AP30
.A43
1817.
Bent-Loc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1817.

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

Stadtbibliothek Dublette.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.

Digitized by Google

103297

AP30
.A43
1917

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der practiſchen Glaubenslehre der Chriſten* zur Förderung einer zweckmäſsigen und fruchtbaren Behandlung derſelben, beſonders im populären Religionsunterricht, von *Joh. Heinr. Fritſch*, Oberprediger zu St. Benedict zu Quedlinburg. *Erſter* Theil. 1816. XVI u. 584 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der unvermuthet frühe in das Predigtamt gekommene Vf. machte aus eigener Erfahrung die Bemerkung, daſs in den akademiſchen Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre gerade diejenigen Theile derſelben, von denen der Prediger am meiſten Gebrauch zu machen hat, am kürzeſten behandelt wurden, und er ſah ſich genöthigt, erſt in dem Amte ſich dieſer Lehren in ihrem ganzen Umfange und von *der* Seite, von welcher ſie für den Prediger am wichtigſten ſind, durch Nachdenken und Lectüre zu bemächtigen. Umſonſt ſah er ſich aber dabey nach einem Werke um, welches ihn näher zum Zwecke führen könnte, und die Bedürfniſſe eines Predigers ganz nach ſeinen Wünſchen ergriffe. In der Folge erſchien zwar das *Niemeyer*'ſche *Handbuch der practiſchen Theologie;* allein auch durch dieſes ſchätzbare Werk ſchien ihm doch für das Material des Predigers noch nicht hinlänglich geſorgt zu ſeyn, und eine Schrift, die ausführlich genug wäre, um den Mann im Amte, wie in einzelnen Fällen, ſo beym Fortſetzen ſeiner Studien, zunächſt für die *Bedürfniſſe ſeines Amts* in Beziehung auf die chriſtliche Glaubenslehre hinreichend zu unterſtützen, war, wie er glaubte, immer noch wünſchenswerth. Dieſs bewog ihn, ſelbſt Hand an ein ſolches Werk zu legen, in welchem nicht nur, was *unmittelbar* zum Glauben der Chriſten gehört, mithin *zunächſt* in dem Lehramte vorgetragen werden muſs, ſondern auch, was damit in einer ſolchen nähern oder entferntern Verbindung ſteht, daſs es dieſen Glauben befeſtigt und belebt, erörtert würde. Das freylich etwas weitläuftig angelegte Ganze ſoll aus *drey Bänden* beſtehen. Der *erſte*, bis dahin allein erſchienene, handelt von der *Religion* und dem *Chriſtenthum* überhaupt, und ſpricht davon, was der Prediger, theils als Katechet, theils in Vorträgen an das Volk, über den Begriff *Religion*, über *Vernunft* und *Offenbarung*, über *Heidenthum*, *Judenthum*, *Chriſtenthum*, *Muhamedanismus*, über den *Vorzug der chriſtlichen Lehre*, über die *chriſtlichen Religionsurkunden*, über die *Geſchichte des Chriſtenthums* und der *chriſtlichen Kirche* beyzubringen habe. Der *zweyte* ſoll ſich dann mit den *allgemeinen* chriſtlichen Religionslehren, und der dritte mit den *beſondern* oder dem Chriſtenthum *eigenthümlichen* beſchäftigen und ſie von ihrer practiſchen Seite darſtellen. Rec. hat dieſs Werk, ſo weit es bis dahin bearbeitet iſt, zu dem angegebenen Zwecke brauchbar gefunden, womit inzwiſchen nicht geſagt ſeyn kann, daſs er in Allem mit dem Vf. einverſtanden ſey, oder daſs er nicht noch manches Einzelne mehr von Grund aus gebaut, oder anders behandelt, oder mehr mit Rückſicht auf gerade jetzt bey vielen geltende und häufig gehörte Behauptungen vorgeſtellt, auch an den Stil mehr Fleiſs gewandt wünſchen möchte. Schon in der *Einleitung* würde z. B. Rec. nicht geſagt haben: „Wenn kein zukünftiges Leben iſt, *wozu brauchen wir ein Gewiſſen?*" Denn wenn man auch wiſſen könnte, daſs an keine Fortdauer der Perſönlichkeit nach dem Tode zu denken ſey, ſo würde er darum doch ſeine ſittlichen Begriffe nicht aufgeben. Gern hätte er auch da, wo der Vf. in der Einleitung ſagt: „Jeſus predigte faſt überall *Moral*, und der bey weitem gröſste Theil ſeiner Lehren gehört der Moral an," die Denkart derjenigen berückſichtigt geſehen, die heut zu Tage bey dem Religionsunterrichte von Moral gar nichts mehr wiſſen wollen, und ſich ein Verdienſt daraus machen, daſs man, wie ſie rühmen, in ihren Vorträgen nichts von Tugend höre, ja, die ganz laut erklären, daſs die Tugendprediger Irrlehrer ſeyen, welche die Chriſten von dem Glauben an Chriſtum abzögen. Die Unterſcheidung zwiſchen *natürlicher* und *geoffenbarter* Religion liebt Rec. nicht, weil dieſe Begriffe zu ſchwankend ſind; auch kann man ſich über dieſen Gegenſtand verſtändlich ausſprechen, ohne daſs man nöthig hat, unbeſtimmte Ausdrücke dieſer Art zu Hülfe zu nehmen. Daſs die natürliche Religion die erſte und älteſte ſey, hätte, um der vielen Prediger willen, die dagegen ſtandhaft behaupten, die natürliche Religion ſey nie vorhanden geweſen, und die Bibel fange ſchon bey Adam mit einer Offenbarung an, gründlich dargethan werden ſollen. Dieſelben Prediger nehmen auch eigentliche Theophanien an, die den Patriarchen zu Theil geworden ſeyen, und bleiben überhaupt bey dem Buchſtaben der bibliſchen Erzählungen des A. T., was vielleicht bey dem Vf. nicht ganz unbedingt der Fall ſeyn wird. Was S. 149 aus einer Predigt von *Löffler* angeführt wird, wo es heiſst: „Geſetzt daſs von einer Religion erwieſen iſt, daſs ſie wahr ſey: iſt dann nicht auch zugleich erwieſen, daſs ſie *göttlichen Urſprungs* ſey?" wird nicht jeder als einen bündigen Schluſs anerkennen;

dagegen werden, zwar nicht alle, aber doch Mehrere mit Hn. *Fr.* einverſtanden ſeyn, wenn er ſagt: „Ich halte die Behauptung für ſehr ungegründet, als könne, oder gar, als müſſe man nur eins von beiden, *Rationaliſt* oder *Supranaturaliſt*, ſeyn; ich glaube vielmehr, daſs man beides verbinden könne, ja müſſe; denn ich ſehe nicht, *wie ſich Supranaturalismus ohne Rationalismus vor dem blinden Glauben retten will.*" In dem Abſchnitte von der *jüdiſchen Religion* iſt die geſchichtliche Angabe nicht genau, daſs Moſes, kaum geboren, dem Waſſer übergeben worden ſey; der Geſchichte zufolge ward er erſt drey Monate nach ſeiner Geburt ausgeſetzt. In dem Abſchnitte von der *Stiftung des Chriſtenthums* kommen Sätze vor, von deren Richtigkeit ſich Rec. nicht überzeugen kann, wie wenn es S. 273 heiſst: „Die Gewiſsheit der Auferſtehung Jeſu ſetzt die Gewiſsheit ſeines Todes voraus. Nicht das rechte Wort zur Bezeichnung der Sache ward gewählt, wenn geſagt wird: „Für ſeine Jünger ſchickte Jeſus jenes *treffliche* Gebet, das uns Johannes aufbewahrt hat, zu ſeinem himmliſchen Vater." „Jeſus benahm ſich *trefflich* am Kreuz." Vernünftig urtheilt der Vf. über das ſogenannte Pfingſtwunder. „Man mag das Geſchehene als ein übernatürliches Ereigniſs anſehen oder nicht: die Wirkung, die dadurch veranlaſste Begeiſterung der Apoſtel, das Chriſtenthum öffentlich zu verkündigen, bleibt in beiden Fällen dieſelbe. Dieſs iſt dem Prediger genug, und daran mag er ſich halten, ohne ein Wunder ſtreng zu behaupten oder die Sache (auf eine gezwungene Weiſe) natürlich erklären zu wollen. Das Geſchehene gehört für ihn; wie es geſchah, iſt ſeine Sache nicht." Was in dem Capitel *von der heiligen Schrift* über *Luthers* Bibelüberſetzung geſagt wird, iſt gröſstentheils richtig; für den öffentlichen Gebrauch dürfte gewiſs in der proteſtantiſchen deutſchen Kirche keine andre der ſeinigen vorzuziehen ſeyn; daſs ſie aber ſo gut als die griechiſche und hebräiſche Bibel Gottes Wort ſey, ſagt zu viel; ohnehin enthält die Bibel nur Gottes Wort, ſie iſt es ſelbſt nicht; und eine Ueberſetzung kann nie völlig den Werth der Urſchrift haben; wie viele Unrichtigkeiten laſſen ſich endlich in der genannten Bibelüberſetzung, ihrem Werthe im Ganzen unbeſchadet, nachweiſen! In der Erzählung der vornehmſten Ereigniſſe des Reformationszeitalters iſt der Umſtand unrichtig, daſs *Luther* und *Zwingli* einander zu Marburg den Brudernamen verweigert hätten; der Letztere war ganz geneigt dazu, in dem Erſtern einen Bruder in Chriſto anzuerkennen; nur *Luther* wollte nichts davon hören. In der Ueberſicht der ſpätern Ereigniſſe, die ſich in der chriſtlichen Kirche zutrugen, iſt die groſse Veränderung der Anſichten religiöſer Gegenſtände, welche ſeit einigen Geſchlechtsfolgen Statt fand, und die daraus entſtandene und noch fortdauernde Gährung in den Gemüthern unberührt gelaſſen. Daſs in der römiſch-katholiſchen Kirche der Papſt als *Herr* über den Glauben und das Gewiſſen anerkannt werde, wird nicht nur in dieſer Kirche, ſondern auch unter den Proteſtanten Widerſpruch finden. Unrichtig iſt es, daſs die Firmelung der katholiſchen Kinder der Taufe vorgehe; der Vf. weiſs ohne Zweifel ſo gut wie der Rec., daſs ſich dieſs nicht ſo verhält; er hat ſich hier wohl nur verſchrieben. Am wenigſten könnte Rec. dem Vf. da beyſtimmen, wo er von den Wundern redet, die Jeſus verrichtet habe; Rec. würde überhaupt, wenn von dieſem Gegenſtande in einer Schrift für Gelehrte die Rede wäre, das Wort *Wunder*, wovon man noch keine allgemein geltende und unangefochtene Definition hat aufſtellen können, ſeiner Unbeſtimmtheit wegen nicht gebrauchen, und um ſo weniger, da es ſich doch wirklich kaum verkennen läſst, daſs ſich das Urtheil der Evangeliſten von dem, was als Thatſache angegeben wird, in die Erzählung davon eingemiſcht hat. Bezweifelt wird darum nicht, daſs der Göttliche, den wir verehren, erſtaunenswürdige Thaten verrichtet habe, und daſs ſeine unerwartete Rückkehr in das Leben ein bewundernswürdiges Ereigniſs geweſen ſey; nur getraut ſich der philoſophiſche Geſchichtsforſcher nicht, zu behaupten, daſs dabey keine Mitwirkung natürlicher Urſachen Statt gefunden habe; er läſst dieſs vielmehr auf ſich beruhen, zumal da er ſich gern beſcheidet, daſs er nicht im Stande ſey, in Anſehung aller dieſsfalls angeführten Thatſachen nachzuweiſen, wie ſich die Sache eigentlich zugetragen habe. Es folgt auch keineswegs, daſs man, wie behauptet wird, genöthigt ſey, *Taſchenſpielerkünſte* z. B. bey dem, was bey der Hochzeit zu Kana vorfiel, anzunehmen, wenn man ſich nicht entſchlieſsen könne, etwas Uebernatürliches mithin Unbegreifliches dabey vorauszuſetzen; dieſs iſt hier ſo wenig der Fall, als wenn noch heut zu Tage Jemand, der andre mit einer Erfreuung oder Hülfe recht ſehr überraſchen wollte und wirklich überraſchte, nicht ſagt, wie er es gemacht hat, ſondern die Leute rathen läſst. Der Vf. glaubt zwar, das Factiſche der erzählten Wunder durch die Bemerkung der leichten Wahrnehmlichkeit des Erzählten und der Unmöglichkeit, ſich darüber zu täuſchen, über jeden Zweifel erhoben zu haben. „Gehörte denn," fragt er, „ſo viel dazu, zu bemerken, daſs aus wenigen Broden ſo viel wurde, daſs bey fünftauſend Mann, die ſich umher verſammelt hatten, davon ſich ſättigten, und noch mehrere Körbe mit Brocken übrig blieben? Oder dazu, daſs auf Jeſu Ausſpruch ein Tauber ſogleich ſein Gehör, ein Blinder ſein Geſicht, ein Lahmer den Gebrauch ſeiner Füſse wieder erhielt, ein im Grabe ruhender Todter ſogleich lebend hervortrat?" Gerade ſo argumentirte ſchon vor dreyſsig Jahren der Vf. der *philoſophiſchen Vorleſungen über das ſogenannte neue Teſtament*, ohne dadurch diejenigen zu beſiegen, die etwa ſo urtheilten: In jenen Zeiten unterſchied man noch nicht ſo ſcharf zwiſchen Natürlichem und Uebernatürlichem; wer einmal überzeugt war, daſs Gott mit Jeſu ſey, der konnte dieſs auch aus Thaten und Ereigniſſen ſchlieſsen, wobey alles natürlich zuging, wenn es auch in Erſtaunen ſetzte. Der unerwartete erfreuliche Erfolg ward als die Hauptſache angeſehen; ob die-

Digitized by Google

dieſer übernatürlich oder natürlich bewirkt wurde, darnach ward eben nicht gefragt; eben darum brauchten auch nicht immer die Mittelurſachen angegeben zu werden, die bey dem Erfolge mitwirkten; die Referenten konnten ſie übergehen, ohne daſs aus der Kürze ihrer Erzählungen folgt, es habe deren keine mitgewirkt, und der Erfolg ſey an ſich ſo durchaus unbegreiflich und unerklärlich geweſen, als er es in der Erzählung zu ſeyn ſcheint. Genug daſs wir wegen mehrerer geſchichtlichen Umſtände, welche die Referenten angeben, Gründe genug zu haben glauben dürfen, daſs bey verſchiedenen unerwarteten Erfolgen, die man Wunder zu nennen pflegt, natürliche Urſachen mitwirkten, und daſs wir daraus als Vermuthung zu ſchlieſsen berechtigt ſind, es werde ſich auch da, wo wir dergleichen Angaben nicht nachweiſen können, eben ſo verhalten haben. Als Prophet erweckte z. B. einſt Eliſa den Sohn der Sunamitin, ob es gleich aus der Erzählung unverkennbar iſt, daſs Eliſa dabey phyſikaliſche Verſuche machte, die anfangs ohne Wirkung zu bleiben ſchienen, und daſs nur die Beharrlichkeit des Mannes Gottes zum Zwecke führte. Eben ſo offenbarte Jeſus zu Kana ſeine Herrlichkeit, wenn auch bey der Erfreuung des jungen Hochzeitpaars mit Wein alles ganz natürlich zuſammenhing und als Beglaubigung Jeſu von oben durfte ſein Hervorrufen Lazari aus dem Grabe vorgeſtellt werden, wenn auch der vollkommene Tod bey Lazarus noch nicht eingetreten war, als die Gruft, in welcher er war, geöffnet wurde. Sollte endlich nicht Matth. 13, 5 anzeigen, daſs aus dem Worte εὐθέως nicht folge, die Wirkungen *quaeſt.* ſeyen immer urplötzlich auf ein einziges Wort erfolgt, und ſollte nicht auch Marc. 9, 25. 26. 27 auf andre Vorſtellungen führen? Darin ſtimmt übrigens Rec. mit dem Vf. überein, daſs es unweiſe wäre, von der Kanzel die Möglichkeit oder Wirklichkeit der ſogenannten Wunder aus philoſophiſchen Gründen zu vertheidigen, oder ſich ein angelegentliches Geſchäft daraus zu machen, dieſelben gegen alles Widerſtreben des Textes aus ſpätern Begriffen natürlich zu erklären. Eben ſo wenig dürfte es aber rathſam ſeyn, die ſogenannten Wunder als Beweiſe der höhern Sendung Jeſu vorzuſtellen, da nach Matth. 9, 22. 24, 24. 2. Theſſ. 2, 9. Apokal. 13, 13. 14. 15 auch falſche Propheten Wunderthaten verrichten können. Auf das Beſtimmte der Vorausſagung der Auferſtehung Jeſu am dritten Tage möchten wir ſo ſtark eben nicht drücken, da, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die hierauf ſich beziehenden Ausſprüche Jeſu hintennach dem Erfolge angepaſst und ſpecieller gefaſst worden ſind, auch die Abſchiedsreden Jeſu bey Johannes mit der Annahme einer ſo beſtimmten Vorherſagung ſich kaum vereinigen laſſen, um nichts davon zu ſagen, daſs die Worte Jeſu, welche man dieſsfalls anzuführen pflegt, ohne allen Vergleich geiſtreicher ſind, wenn man ſie allgemeiner nimmt, und das beſtimmte Vorausſehen einer körperlichen Rückkehr Jeſu ins Leben am dritten Tage nach ſeinem Tode fallen läſst. Einiges Fehlerhafte in Anſehung des Stils hat Rec. am Schluſſe dieſer Anzeige noch bemerklich zu machen. S. 454 heiſst es: „Das Einzige was *Luthern* bey dieſer Beharrlichkeit zur Laſt gelegt werden kann, iſt das, daſs ſie ſich auch auf Handlungen und Aeuſserungen erſtreckte, *wozu* ihn ſeine Heftigkeit hingeriſſen hatte." Hier ſollte ſtatt *wozu* vielmehr geſetzt werden: *zu welchen* u. ſ. f. S. 464: „Die reformirte Kirche unterſchied ſich früherhin hauptſächlich in der Lehre u. ſ. f. und in einigen äuſsern Gebräuchen, *worin jetzt überall faſt nur die alleinige Verſchiedenheit beſteht.*" Deutlicher hieſse es hier: in welchen allein jetzt beynahe überall die Verſchiedenheit beſteht. S. 465: „*In der heil. Schrift erkennt der Proteſtant nur die Stimme Gottes.*" Der Vf. wollte ſagen: *Nur* in der heil. Schrift erkennt der Proteſtant die Stimme Gottes. Solche unrichtige Stellungen der Wörter kommen nicht ganz ſelten vor. Verſchiedene ſinnſtörende Druckfehler ſind nicht bemerkt; S. 94 Zeile 11 von unt. wird z. B. das Wort *nicht* zu ſtreichen ſeyn.

Heilbronn, b. Claſs: *Homiletiſches Handbuch* oder *Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers*, von *Karl Friedr. Dietzſch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Erſten* Bandes *erſte* Hälfte. 1816. X u. 164 S. *Zweyte* Hälfte. 1816. VIII und von S. 165 bis S. 340. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. nimmt das Wort Predigen in dem engern Sinne des Worts, inwiefern es denjenigen bezeichnet, der Predigten (Sonntags-, Feſt-, Hochzeits-, Leichen-Predigten u. ſ. w.) zu halten hat; er will nur demjenigen, der in der Lutheriſchen Verfaſſung über die evangeliſchen und apoſtoliſchen Perikopen, oder, wie bey Trauungen und Sterbefällen, über freye Texte zu predigen hat, an die Hand gehen, theils mit bloſsen Ideen, theils mit Entwürfen, theils, doch ſparſam, mit völlig ausgearbeiteten Vorträgen; und des Vfs. Beſtreben geht dahin, Themata, die nicht ganz gewöhnlich, aber practiſch ſind, aufzuſtellen, die Diſpoſitionen logiſch zu ordnen, die Texte, wo es nur irgend möglich iſt, unter Einen Geſichtspunkt zu bringen und ſie als analytiſch-ſynthetiſche Homilien zu behandeln. Auch dieſs Handbuch hat Rec., ſo weit es bis dahin erſchienen iſt, ſo wie des Vfs. *homiletiſche Beyträge*, die mit dem erſten Bande ſchon geſchloſſen wurden, brav gearbeitet gefunden. Nur ſollte nichts allzu Specielles, wie *Bonapartes Rückkehr in Frankreich* u. dgl. m., darin vorkommen; denn davon kann ein Prediger, der als ein junger Anfänger oder als ein Mühſeliger und Beladener eines ſolchen Handbuchs bedürftig iſt, keinen Gebrauch machen, da hoffentlich dieſes nicht zum zweyten Male begegnen wird, und wenn es ſich auch ereignete, unter andern Umſtänden ſich zutragen würde. Beſonders verdient eine Rede, die der Vf. bey der Confirmation zweyer Prinzen von Hohenlohe hielt, gelobt zu werden; S. 125 geht jedoch der Vf. von einer unrichtigen Erklärung des Spruchs Matth. 16, 26 aus, um den Prinzen eine gute Lehre zu geben.

Digitized by Google

ben. Vorſtellungen wie die, daſs Chriſtus ſich aufgeopfert habe, um das Vorurtheil von einem irdiſchen Meſſias zu zerſtören, kommen zwar in vielen Büchern vor; Rec. hat ſich aber dieſelben nie aneignen können. Daſs Joh. 3, 5 ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος ſo viel ſagen wolle, als durch den *Einfluß des Evangeliums*, iſt nicht klar gemacht; ſagt man aber: beides, Waſſer und Geiſt, gehört zuſammen und bezeichnet nur Eine Sache; der Waſſertaufe wird eine geiſtige Taufe entgegen geſetzt, die das Gemüthe gleichſam umbildet: ſo kann der Ungelehrte doch einigermaaſsen begreifen, wie man die Worte ſo erklären kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. gel. Geſellſchaften.

Krakau.

Am 15. May hielt die mit der *Krakauer Univerſität* vereinigte *literariſche Geſellſchaft* ihre öffentliche Sitzung. Der Vice-Präſes derſelben, Präſes des krakauer Senats, Graf *Wodzicki*, verlas einen Aufſatz über die *Gartenkunſt*, und zeigte, daſs dieſe zur Civiliſation viel beyträgt. Eigentlich waren es erſt Gedanken und Vorbericht zu einem künftigen Werke, worin ſich manche Erfahrungen befinden werden, die der Vf. auf ſeinem ſchönen Landſitz Niedzwiedz geſammelt hat. — Der Prof. *Soltykowicz* hatte zur Abſicht den *Nutzen der Wiſſenſchaften* darzuſtellen. Der Vf. ſuchte dieſen veralteten Gegenſtand in ein neues Licht zu ſtellen, indem er durch eine zweckmäſsige Wahl und Gegenſtellung der alten und neuern Demagogen und durch treffliche Bemerkungen zur Begründung der wahren Aufklärung manche gute Winke gab. Der Prof. der Aſtronomie, Hr. *Joſ. Leski*, las eine Abhandlung über die *Finſterniſſe*, mit einer Anwendung auf die zu Krakau angeſtellten Beobachtungen und ihrer Berechnungen, und der Fixſternbedeckungen insbeſondere mit Anwendung auf die Beſtimmung der Länge von Lemberg und Königsberg. Zum Beſchluſs führte er noch für Krakau die Ankündigung der groſsen Sonnenfinſterniſs für 7. Sept. 1820 nebſt der Zuſammenkunft der Venus mit dem Regulus den 29. Sept. 1817 an. Die verſchiedenen Auflöſungsarten dieſer wichtigen Aufgabe, nämlich die mechaniſche, graphiſche, rein analytiſche und trigonometriſche wurden durch beſondere dazu geſtochene Tafeln erläutert, und unter Anweſende vertheilt. Zum Schluſs verlas ein Mitglied, *Joh. Miraſzewski* eine wohlgerathene Ueberſetzung von *Schillers* Glocke in poln. gereimten Verſen.

Die zwey erſten Bände der liter. Geſellſchaft haben eben die Preſſe verlaſſen, und enthalten folgende Abhandlungen: 1) Ueber *wiſſenſchaftliche Geſellſchaften*, von *Val. Litwinski*, Rector und Prof. der Univ., Präſes der lit. Geſellſchaft. 2) Ueber die *deutſche Hanſe* mit der Frage: ob Krakau auch zu dieſem Bunde der Handelsſtädte gehörte, von *J. Sam. Bandtke*, Prof. der Bibliographie. 3) Ueber *Nationalcharakter*, von *Jul. Czerminski*, Prof. der Geſchichte. 4) *Einrichtung eines allgemeinen Thermometers*, von *Roman Markiewicz*, Prof. der Phyſik. 5) Ueber *Diamanten*, von *Karl Soczynski*, Dr. Med. 6) Ueber die *polniſchen Staatsmänner*, von *Jacek Miraſzewski*, Secretair des krakauer Senats. 7) *Ode über die Stiftung der literar. Geſellſchaft zu Krakau*, vom Prof. der Beredſamkeit *Paul Czaykowski*, Secr. der Geſellſchaft. 8) Ueber die *Schönheit in den Künſten, und der Malerey insbeſondere*, vom Prof. *Joſ. Leski*. Dieſe Schrift iſt die Frucht des Aufenthalts des Vfs. in Paris in den Jahren 1810 und 1811.

Uebrigens erfreut ſich die Univerſität und die ganze freye Stadt Krakau mit ihrem Bezirk des hohen Schutzes ihrer drey allergnädigſten Fürſten. Folgende Concurſe ſind bekannt gemacht worden: 1) Profeſſor der politiſchen Wiſſenſchaften, 2) Der Anatomie, Phyſiologie und der juriſt. Medicin. 3) Der theoret. u. pract. Philoſophie und der Lehrer der deutſchen, ruſſiſchen, engliſchen und italieniſchen Sprache, der Kupferſtekunſt, Fechten und Tanzen, Reitkunſt, Schwimmen. Der Malerey ſind ſchon zwey Lehrer angeſtellt.

Halle.

Am 23. Aug. d. J. hielt die daſige Naturforſchende Geſellſchaft eine beſondere Sitzung, um das Andenken zweyer verſtorbenen Mitglieder, des Ober-Medicinalraths *Klaproth* in Berlin und des Bergraths *Werner* in Freyberg, feyerlich zu begehen. Hr. Prof. *Kaſtner* ſprach über die Verdienſte *Klaproths*, und Hr. Prof. *Germar* feyerte in einer Rede das Andenken *Werners*, ſeines ehemaligen Lehrers.

II. Berichtigung.

Der von Weimar nach Jena berufene Hr. Profeſſor *Hand* iſt nicht, wie in verſchiedenen Lit. Zeitungen angegeben, bey daſiger Univerſität als *außerordentlicher* Profeſſor der *helleniſtiſchen* Literatur, ſondern als ordentlicher Profeſſor der griechiſchen oder helleniſchen Sprache und Literatur angeſtellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1817-1818 vom 20sten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie*, verbunden mit einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Eine *historische Einleitung in die Schriften des N. T.* trägt Hr. Lic. *Lücke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *ersten* 32 *Kapitel* des *ersten Buchs Mosis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann* zweymal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Das *Evangelium Johannis und die zur Leidensgeschichte gehörigen Abschnitte der drey ersten Evangelien*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe an die Galater*, *Thessal. und Korinther* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Die *Petrinischen Briefe* und den *Brief Judä* erklärt Hr. Lic. *Lücke* einmal wöchentlich.

Die *Geschichte und Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor nach seinem Lehrbuche (Leipzig 1814.) fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Den *ersten Theil* der *christlichen Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Den *zweyten Theil* der *christlichen Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Neander* in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Eine *Geschichte und Darstellung des apostolischen Zeitalters*, *Derselbe* in drey wöchentlichen Stunden von 6 — 7 Uhr.

Die *christliche Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* wöchentlich viermal von 6 — 7 Uhr vor.

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Lateinische Disputirübungen über theologische Gegenstände hält Hr. Lic. *Lücke* in zwey wöchentlichen Stunden.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr nach seinem Lehrbuche.

Encyklopädie des gemeinen positiven Rechts trägt nach dem Schmalz'schen Lehrbuche Hr. Prof. *Biener* um 9 Uhr vor.

Institutionen nach dem Texte erklärt Hr. Prof. *Göschen* von 11 — 1 Uhr.

Pandekten trägt Hr. Prof. *von Savigny* nach Heise und Westenberg von 9 — 11 Uhr vor.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Schmedding* nach Wiese, von 9 — 10 Uhr.

Deutsches Privat- und Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuchs, um 12 Uhr.

Deutsches Staatsrecht und dessen neueste Umgestaltungen trägt Hr. Prof. *Sprickmann* um 4 Uhr vor.

Die *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts* setzt *Derselbe* fort um 10 Uhr.

Allgemeines europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 11 Uhr, und Hr. Dr. *Barkow* um 11 Uhr.

Zu *Disputirübungen* erbietet sich Hr. Prof. *Biener* zweymal wöchentlich.

Zu *Examinatorien* ist Hr. Dr. *Barkow* erbötig.

Heilkunde.

Die *Osteologie* lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Knape*.

Die *Splanchnologie*, an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr, *Derselbe*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, *Derselbe* öffentlich.

Die *praktische Anatomie* sechsmal wöchentlich von 9 — 12 Uhr *Derselbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *Anatomie des menschlichen Hirns* nach den neuern Entdeckungen, Hr. Prof. *Rosenthal* zweymal wöchentl.

Chirurgische Anatomie zweymal wöchentl., *Derselbe*.

Die *Anatomie* mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie, täglich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Digitized by Google

Die *Uebungen im Seciren* leitet Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hrn. Prof. *Knape* gemeinſchaftlich.

Die *pathologiſche Anatomie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Philoſophie der Phyſiologie*, zweymal wöchentl. Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Die *allgemeine Phyſiologie*, ſechsmal wöchentl. von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *allgemeine Phyſiologie*, Montags und Donnerstags in noch zu beſtimmenden Stunden, Hr. Dr. *Oſann*.

Die *ſpecielle Phyſiologie*, in noch zu beſtimmenden Stunden, *Derſelbe*.

Die *Phyſiologie durch Verſuche zu erläutern* fährt Hr. Prof. *Koreff* fort viermal wöchentl. von 12 — 1 Uhr.

Die *Pathologie* nach Sprengel, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Reich*.

Die *Pathologie*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere, öffentlich.

Die *ſpecielle Pathologie*, ſechsmal wöchentl. von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Semiotik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Semiotik, nach eignen Heften, viermal wöchentl., Hr. Prof. *Reich*.

Semiotik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Die *Arzneymittellehre*, viermal wöchentl. von 5 — 6 Uhr, Hr. Dr. *Oſann*.

Die *Pharmakologie*, oder die Lehre von der Bereitung und Erkenntniſs der Arzneymittel, lehrt fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Link*.

Gerichtliche Anthropologie, Montags, Dienstags und Mittwochs Abends von 7 — 8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Geſchichte der Medicin* wird in noch anzuzeigenden Stunden Hr. Prof. *Link* vortragen.

Die *allgemeine Therapie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Der *ſpeciellen Therapie* 2ten Theil trägt ſechsmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere vor.

Die *ſpecielle Heilkunde der Krankheiten der einzelnen Theile*, fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Lehre von Frauen- und Kinderkrankheiten*, Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Ueber die *Frauenzimmerkrankheiten*, Montags, Dienstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber die *epidemiſchen und contagiöſen Krankheiten*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu beſtimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Ueber die *Krankheiten der Seele* wird viermal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden Hr. Prof. *Koreff* leſen.

Ueber *pſychiſche und krampfhafte Krankheiten*, Freytags von 8 — 9 Uhr und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Ueber die *plötzlichen Gefahren des Lebens*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu beſtimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Formulare (nach ſeinem in Frankfurt 1802 erſchienenen Handbuche) nebſt den *Elementen einer Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wolfart*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr.

Mesmerismus (nach dem in Berlin 1814 erſchienenen Werk) nebſt der Anwendungsart des Magnetismus, fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, *Derſelbe*.

Die *Akologie* in Verbindung mit der Lehre von den Krankheiten der Verrenkungen und den Beinbrüchen, von 1 — 2 Uhr täglich, Hr. Prof. *Bernſtein*.

Mediciniſche Polizeywiſſenſchaft, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 7 — 8 Uhr Abends, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Lehre der Gefäßausdehnungen* nach ſeinem Buche (*Angiektaſie*, ein Beytrag zur rationellen Kur und Erkenntniſs der Gefäſsausdehnungen), Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den geſammten chirurgiſchen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, *Derſelbe*. Die zu dieſem Vortrage gehörigen *Demonſtrationen* und *Uebungen* an Leichnamen werden in beſondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgiſch-kliniſchen Inſtitut leitet *Derſelbe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Die *kliniſch-mediciniſch-chirurgiſchen Uebungen* im Königl. poliklinikſchen Inſtitut leitet in Gemeinſchaft mit Hrn. Prof. *Bernſtein* und Hrn. Dr. *Oſann*, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere täglich von 11 — 2 Uhr.

Anleitung zur ärztlichen Klinik im kliniſchen Inſtitut der Univerſität giebt Hr. Prof. *Berends* täglich von 11 — 1 Uhr.

Kliniſche Uebungen für ſolche, die in der Medicin ſchon vorgeſchritten ſind, in noch zu beſtimmenden Stunden, Hr. Prof. *Wolfart*.

In der *Erklärung der Bücher des Celſus von der Arzneykunde* wird täglich von 10 — 11 Uhr fortfahren und mit derſelben *Examinatorien* verbinden Hr. Prof. *Berends*.

Ueber *Methodologie und Geſchichte der Entbindungskunde*, Mittwochs von 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *v. Siebold* öffentlich.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Entbindungskunde* mit Benutzung ſeiner geburtshülflichen Sammlungen, und in Verbindung mit Uebungen am Phantom (nach ſeinem Lehrbuche der theoretiſchen und praktiſchen Entbindungskunde, Nürnberg 1810 — 1812.), trägt *Derſelbe* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr vor.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Geburtshülfe*, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Hr. Prof. *v. Siebold* wird auf Verlangen auch im *Unterſuchen* und in den *geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen* die erfoderliche Anleitung am Phantom geben, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 5 — 6 Uhr.

Die

Digitized by Google

Die *Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* wird Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Handbuche der Frauenzimmer-Krankheiten (2. Band, Frankfurt a. M. 1815.) Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr vortragen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird *Derselbe* in der für die Bildung der Aerzte bey der Universität errichteten Gebäranstalt viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, und in jeder bey Geburten sich ergebenden Gelegenheit nach dem aus seiner Schrift (über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt, Bamberg und Würzburg 1806.) bekannten Plane leiten.

Geburtshülfliche Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Thierärzte und Physiker, als für Oekonomen, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe.*

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere, täglich in den Frühstunden, *Derselbe.*

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie* giebt Hr. Dr. *van Calker* Mittwochs von 11 — 12 Uhr.

Die *Grundlehren der Philosophie*, Hr. Prof. *Solger* viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Logik und *Dialectik*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Logik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Logik, nach seinem Handbuch, Hr. Dr. *Schad* viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Metaphysik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Die *Grundsätze der Metaphysik* Hr. Prof. *Tölken* dreymal wöchentlich von 6 — 7 Uhr Abends, nebst einer wöchentlichen Unterhaltung über das Vorgetragene, privatissime.

Ueber einige der wichtigsten *metaphysischen Gegenstände*, Hr. Dr. *Schad* Sonnabends von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Praktische Philosophie, Hr. Dr. *van Calker* viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Königl. Akad. der Wissensch., fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Arithmetik und die Lehre von den *Logarithmen* und *Buchstabenrechnung*, Hr. Prof. *Grüson.*

Ebene und *körperliche Geometrie*, *Derselbe.*

Ebene, sphärische und *analytische Trigonometrie*, *Derselbe.*

Algebra, nebst *Auflösung der numerischen Gleichungen* von allen Graden, *Derselbe.*

Die *Grundlehren der Differential-Rechnung*, Hr. Prof. *Tralles*, Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Prof. *Grüson.*

Die *vornehmsten Eigenschaften der Kegelschnitte* erklärt Hr. Prof. *Tralles.*

Ueber *Kegelschnitte und andere Curven*, Hr. Prof. *Grüson.*

Statik, *Hydrostatik* und *Aerometrie*, *Derselbe.*

Dynamik und *Hydraulik*, *Derselbe.*

Die *Anfangsgründe der politischen Arithmetik*, nebst *Wahrscheinlichkeitsrechnung*, *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Die *Experimentalphysik* wird Hr. Prof. *Fischer* Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5 Uhr lesen.

Dieselbe, Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Turte.*

Ueber *Wärme und Licht*, Hr. Prof. *Erman* dreymal wöchentlich.

Allgemeine Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuch (Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie) vor, und erläutert sie durch Versuche, täglich von 6 — 7 Uhr Abends.

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Donnerstags von 11 — 1 Uhr.

Ueber die *Prüfung der chemisch-pharmaceutischen Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Turte* in zwey Stunden wöchentlich.

Die *alkalischen und sauren Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr öffentlich ab.

Die *zoologische Kunstsprache* lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein* Sonnabends von 1 — 2 Uhr öffentlich.

Allgemeine Zoologie, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Botanische Terminologie, Hr. Prof. *Hayne* zweymal wöchentlich.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* wird Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link* öffentlich handeln.

Der *Mineralogie allgemeinen Theil* trägt Hr. Prof. *Weiß* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr vor.

Der *Mineralogie besonderen Theil*, welcher von den einzelnen Fossilien handelt, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Mathematische Krystallisationslehre, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 7 — 8 Uhr Abends.

Physische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Kameralwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eignen Lehrbuchs von 2 — 3 Uhr.

Die *agronomische Chemie und die landwirthschaftlichen Gewerbe* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 10 — 11 Uhr

11 Uhr nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Chemie, 2te Aufl., Berlin 1817.) abhandeln und durch Versuche erläutern.

Die *chemisch-physische Theorie des Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Landwirthschaftliche Gewerbslehre, *Derselbe* sechsmal wöchentlich.

Polizeywissenschaft, Hr. Dr. *Eiselen* viermal wöchentlich.

Financewissenschaft, *Derselbe* viermal wöchentlich.

Archäologie.

Archäologie der zeichnenden Künste, der Baukunst, Bildnerey und Malerey, Hr. Prof. *Tölken* viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Hr. Prof. *Hirt* wird seine *archäologischen* Vorlesungen am schwarzen Bret anzeigen.

Geschichte und *Geographie.*

Universalgeschichte, Hr. Dr. *Stenzel*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Geschichte der alten Reiche und Freystaaten, Hr. Prof. *Wilken* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte des Mittelalters, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. *Rühs* fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Geschichte der großen Völkerwanderung, Hr. Dr. *Eiselen* zweymal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, Hr. Dr. *Stenzel* Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Ueber den *Einfluß der Reformation* auf die Bildung überhaupt, besonders in Deutschland und den Staaten des Preußischen Reichs, Hr. Prof. *Rühs*, öffentlich.

Allgemeine Geschichte der Religion, besonders des klassischen Alterthums, bis zu den Zeiten Theodosius des Grosen, Hr. Prof. *Tölken*, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's, nach der dritten Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Dr. *Stein*, Mittwochs und Sonnabends von 12 — 2 Uhr.

Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Preußischen Monarchie und ihrer verschiedenen Bestandtheile, oder die *Preußische Staatskunde*, Hr. Prof. *Rühs*, fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Erdkunde, nach der *Gea*, Hr. Prof. *Zeune*.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre, verbunden mit der Lesung des Buches *Ruth und dreyer Trauerlieder des Jeremias*, trägt Hr. Prof. *Bellermann* vor.

Das *Arabische* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., dreymal wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der persischen Sprache*, Hr. Prof. *Wilken* zweymal wöchentlich von 12 — 1 Uhr privatissime, nach seinem Handbuch.

Hr. Prof. *Bernstein* wird seine Vorlesungen über *morgenländische Sprachen* nach einer Zurückkunft von einer gelehrten Reise anzeigen.

Encyklopädie der alterthümlichen Philologie, nebst einer kurzen *Geschichte der letztern*, nach der im ersten Heft des Museums der Alterthums-Wissenschaft gegebenen Uebersicht, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., in einer Vormittagsstunde.

Griechische Alterthümer, nebst dem *Attischen Recht*, lehrt Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die hauptsächlichsten Punkte der *griechischen Grammatik*, in Verbindung mit der Erklärung des *Platonischen Phädon*, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der W., in einer Nachmittagsstunde.

Pindar's Siegsgesänge erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Tacitus Annalen, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Hr. Prof. *Bekker* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Unterricht in der *Englischen Sprache* geben Hr. Dr. *Beresford* und Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 6 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde* von *Karl Heinrich Dzondi*, Doctor der Med. und Philos., ord. öffentl. Professor der Medicin und Chirurgie, Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle. *Erster* Theil. Mit drey Kupfertafeln. 1816. X u. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter diesem Titel übergiebt der Vf. dem medicinischen und chirurgischen Publicum eine Reihe von Abhandlungen, welche ihm „entweder durch Bestätigung noch zweifelhafter besserer Ansichten und Grundsätze, oder durch Verbesserung und Vervollkommnung mancher Methoden und Heilarten, oder durch Beseitigung und Berichtigung irgend eines Vorurtheils, oder selbst durch Eröffnung neuer Ansichten, und Empfehlung neuer Methoden, zur Erweiterung und Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht beytragen zu können schienen." (VI.) Dass der Vf. diesen Zweck stets im Auge behalten, ja selbst dem Ziele mehr oder weniger in jeder Abhandlung sich genähert hat, müssen wir ihm, von der Wahrheit gedrungen, bezeugen, und bey näherer Bekanntschaft der Leser mit den einzelnen Aufsätzen werden sie selbst dieses Urtheil bestätigen.

1. *Zwey Beyspiele von Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen.* (S. 1 bis 32.) Die Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen gehört, wegen der äusserst schwierigen Unterbindung der Pulsadern, unter die misslichsten chirurgischen Operationen, und hat deswegen nicht selten auch einen tödtlichen Ausgang gehabt. Der Vf. theilt die Beschreibung zweyer Fälle mit, welche sowohl durch die ungünstigen Umstände, unter welchen die Operation unternommen werden musste, als auch durch den glücklichen Erfolg derselben gleich merkwürdig sind. In der Vorrede erwähnt der Vf. noch eines dritten Falles von gleich glücklichem Erfolge. Der eine Fall wurde nach der vom Hn. Prof. *Schreger* in Erlangen empfohlenen Methode behandelt, und bestätigt die Ausführbarkeit und den Nutzen derselben. Es hatte sich nämlich bey einem 67jährigen Manne eine sehr schmerzhafte Entzündung an dem männlichen Gliede eingefunden, welche endlich in Carcinom übergegangen war. Der Fall war durch eine kurz vor der Operation vorhergegangene überaus heftige Blutung aus dem Carcinom um so schwieriger, da hieraus eine bedeutende Schwäche entstand. Die Operation selbst wurde, nachdem der Kranke in die gehörige Lage (auf den Rand eines Tisches) gebracht worden war, im Wesentlichen auf folgende Weise durchgeführt. Der Gehülfe, das Glied mit der linken Hand fassend und die Haut straff nach sich ziehend, setzte das Bistouri einen kleinen Zoll von dem Schaambogen so auf, dass der mit einem gelinden Zuge und Druck zu verrichtende erste Schnitt nicht gerade von oben hinein, sondern etwas nach der rechten Seite zu von unten nach oben verrichtet wurde, um wo möglich nur eine *arteria dorsalis* zu zerschneiden, welches jedoch nicht gelang. Der Operateur ergriff nun sogleich das eine von den sprützenden Gefässen mit der Zange, indem er das Schliessscharnier herabfallen liess, sobald er sie gefasst hatte. Nachdem beide Arterien unterbunden waren, wurde der Schnitt, nach der mündlichen Direction des Operateurs, von dem Gehülfen weiter rechts etwas nach unten und der Seite zu geführt, um die eine Arterie der schwammartigen Körper zu unterbinden. Es waren aber beide Arterien durch diesen Schnitt geöffnet worden. Sie wurden unterbunden; hierauf liess der Operateur den Schnitt bis auf die *Urethra* machen, und diese, da hier keine Pulsader zu entdecken war, nebst der äussern Haut durchschneiden. Der Stumpf zog sich sogleich um einen Zoll hinter den Schaambogen zurück, und es blieb eine Oeffnung von beynahe zwey Zollen im Durchmesser in der Haut. Die Blutung der Schwammkörper und Venen wurde durch Auflegung und Andrückung des Daumens auf den Stumpf während acht bis zehn Minuten, völlig gestillt. Diese Methode, das Blut aus kleinen Arterien und Venen zu stillen, zieht der Vf. dem Auflegen von styptischen Pulvern oder Tampons vor. Die Heilung ging sehr glücklich von Statten, ungeachtet sie durch eine heftige Diarrhöe, welche sich der Kranke acht Tage nach der Operation zugezogen hatte, und welche ihn dem Tode nahe brachte, etwas verzögert wurde. — Der andere Fall betraf einen französischen Soldaten, der von einer Musketenkugel war verwundet worden, welche den rechten Schenkel durchbohrt und die Eichel des männlichen Gliedes zerstört hatte. Diese Wunde war durch Vernachlässigung brandig geworden. Die Operation geschah von dem Vf. nach einer von der schon angeführten etwas verschiedenen, von ihm selbst ausgedachten Methode, ehe er jene noch kannte. Auch hier war der Erfolg glücklich. Wir können nicht umhin, ein wahres Wort, welches der Vf. bey Gelegenheit der Indication zu dieser Ope-

Digitized by Google

Operation ausspricht, allen angehenden Wundärzten an das Herz zu legen. „Man findet die Beobachtung in der Regel bestätiget, dass Wundärzte, in den ersten Jahren ihrer chirurgischen Laufbahn weit öfter blutige Eingriffe in die Sphäre des Organismus für nöthig halten, als in den folgenden, nachdem sie theils die heilende Kraft der Natur genauer kennen, theils sich überzeugen gelernt haben, dass der wahre Ruhm des Arztes und Wundarztes nicht darin bestehe: eine grosse Anzahl Operationen *verrichtet*, sondern sie durch zweckmässige Behandlung *unnöthig gemacht zu haben.*" — II. *Eine neue Heilart der Sackwassersuchten und der Balggeschwülste im Allgemeinen.* (S. 33 bis 64.) Vorzüglich wichtig ist diese Abhandlung in Rücksicht auf die Heilung der Sackwassersuchten. Der Vf. führt viele Aerzte an, deren Meynung bestimmt dahin ging, dass gegen Sackwassersuchten sich (in der Regel) wenig oder nichts ausrichten lasse, ja dass die mit der Operation verbundene Gefahr so gross sey, dass man nur im äussersten Nothfalle seine Zuflucht zu ihr nehmen dürfe. Der Vf. behauptet das Gegentheil, und empfiehlt eine Operationsmethode, welche nicht auf blosse theoretische Ansichten gegründet, sondern durch mehrere Krankengeschichten bestätigt ist. Durch ein äusserliches Mittel, auf eine Balggeschwulst gelegt, welche er vorher geöffnet hatte, versetzte er das Parenchyma zwischen dem Sack und der Haut in Entzündung, wodurch die völlige Ablösung des Sackes bewirkt wurde. Da dieses Verfahren mehrmals gelang, so entstand in dem Vf. die Idee, es auch bey Sackwassersucht, die er ganz als eine Balggeschwulst betrachtete, anzuwenden. Die Gelegenheit bot sich zuerst bey einem Jungen von 12 Jahren an, welcher nach einem Fall schon in seinem 6ten Jahre Schmerz und eine begrenzte Anschwellung von der Grösse eines Hühnereyes zwischen dem Nabel und dem Schaambeine bekommen hatte, welche nach und nach bis zur Grösse eines Kopfes angewachsen war. Der Vf. öffnete nun diese Geschwulst durch einen Einstich in der Gegend zwischen dem Nabel und der Schaambeinfügung mit einem Trokar, liess die wasserhelle Flüssigkeit, über 4 Kannen, völlig heraus laufen, legte in die Oeffnung ein mit Oel getränktes langes Bourdonnet, über die ganze Stelle, welche die Geschwulst eingenommen hatte, ein grosses Pflaster von *Empl. diachyl. comp.*, und liess den ganzen Unterleib mit einer Binde umgeben, welche zusammengenäht wurde. Die Flüssigkeit, welche in den ersten Tagen noch herauslief, war der ersten ähnlich, wurde dann allmählig trübe, dick und übelriechend, nach dem 9ten Tage grünlichgelb und dick wie Eiter. Während der Zeit hatte sich die Oeffnung beynahe bis zum Drittheil eines Zolls erweitert, und die losgetrennte Haut zeigte sich an derselben theils dadurch, dass sie den Abfluss des Eiters bisweilen unterbrach, theils indem sie in den folgenden Tagen sich in die Oeffnung hineindrängte und äusserlich hervortrat. Diess geschah mit dem 21sten Tage. Am 26sten Tage wurde die Ausziehung des nun ganz losgetrennten Sackes unternommen, und in Zeit von einer Viertelstunde glücklich vollendet. Das Pflaster, welches während der bisherigen Tage nur einmal war gewechselt worden, wurde nun wieder von neuem aufgelegt, und bis zur völligen Heilung nicht abgenommen, welche in drey Wochen erfolgte. Die Entstehung so wie die Diagnose der Sackwassersuchten wird von dem Vf. durch manche treffende Bemerkung erläutert. Eine interessante Krankengeschichte beweist, wie lange zuweilen die Vergrösserung und Ausdehnung einer Sackwassergeschwulst auf derselben Stufe stehen bleiben kann, ohne die Verrichtungen und das Wohlbefinden des Organismus weiter, als durch den Druck nothwendig geschehen muss, zu stören. Die Heilung der Sackwassersuchten durch die Exstirpation theilt der Vf. in vier Perioden ein, und giebt für jede dieser Perioden die nöthigen und zweckdienlichen Vorschriften zu dem angezeigten Verfahren. Den Beschluss machen zwey Krankengeschichten, beide interessant und lehrreich, obgleich die zweyte einen misslungenen Fall erzählt, welcher indess als Beleg von der Nothwendigkeit der Beobachtung der gegebenen Vorschriften dient. — III. *Ein seltener Fall von Fleischexauswüchsen und deren glücklicher Heilung durch die Operation.* (Hierzu eine Kupfertafel.) (S. 65 bis 84.) Ist blos in Rücksicht der Seltenheit des Falles und der gehaltvollen Bemerkungen des Vfs. über die verhältnissmässig geringere Empfindlichkeit der Fleischen, über die geringe Neigung derselben zur Entzündung, über die Eigenthümlichkeiten der letztern, der Heilung, und der Producte der Entzündung, wichtig. — IV. *Merkwürdige Beyspiele von Ablösung weiblicher Brüste.* (S. 85 bis 165.) Zuvörderst mehrere Bemerkungen des Vfs. über die Bestimmung der Zeit, in welcher die Operation vorgenommen werden, oder nicht mehr anwendbar seyn soll, (gegen die Meynung mehrerer Aerzte und Chirurgen behauptet der Vf. die Anwendbarkeit der Operation selbst wenn schon vollkommner Krebs, ja sogar wenn offenes Carcinom Statt findet, und unterstützt diese Behauptung durch glückliche Erfahrungen;) über die Art der Ablösung und über die Stillung des Blutes nach der Operation. Die Beyspiele selbst von Abnehmung weiblicher Brüste, welche der Vf. mittheilt, sind merkwürdig, theils wegen der Grösse, zu welcher die Brustdrüsen ausgeartet waren (die erste Krankengeschichte enthält die Erzählung der Ablösung einer Brust, deren Umfang sechs und dreyssig Zoll, deren Gewicht mit den darin enthaltenen Flüssigkeiten nach der Operation über zwey und zwanzig Pfund betrug); theils wegen der einfachen Behandlung, durch welche die Heilung der bedeutendsten durch die Operation hervorgebrachten Wunden in kurzer Zeit geschah; theils wegen des unglücklichen Ausganges, welchen die eine hatte, insofern auch aus solchen, und oft aus einem einzigen unglücklichen Falle mehr Belehrung für den Arzt hervorgeht, als aus mehreren glücklichen Fällen. — V. *Neue Methode, Verunstaltungen und Mängel, durch Vernarbun-*

Digitized by Google

bungen entſtanden, zu beſeitigen. (S. 166 bis 200.) Ein intereſſanter Aufſatz für die Praxis. Der Vf. verbreitet ſich über die übeln Folgen, welche durch Vernarbung bedeutender Wunden, beſonders mit Subſtanzverluſt, entſtehen, von welchen die von Verkürzung der allgemeinen Hautbedeckungen herrührenden die unangenehmſten und läſtigſten ſind. Dieſe bringen nämlich nicht allein einen Uebelſtand hervor, ſondern ſind auch bisweilen Urſache, daſs die Thätigkeit gewiſſer Organe geſtört, gehindert oder völlig aufgehoben wird. Dergleichen Folgen finden beſonders Statt bey den Vernarbungen der Augenlieder und der Umgebungen des Auges nach Wunden mit Verluſt eines Theils der Haut, oder nach zerſtörenden Eiterungen und gangränöſen Abſtoſsungen. Die davon entſtehenden Verunſtaltungen und Hinderniſſe in Anſehung des Gebrauchs dieſer Theile wurden bisher meiſtens für unheilbar gehalten, weil man bey den Vernarbungen der Augenlieder mechaniſche Mittel zur dauernden Ausdehnung nicht anwenden kann. Sie heilen daher, ſo oft man ſie auch einſchneidet, immer wieder eben ſo verkürzt zuſammen, wie ſie vorher waren. Die Methode, auf welche der Vf. nach mehrern vergeblichen Verſuchen kam, beſteht hauptſächlich in der Hervorrufung einer hinlänglich groſsen Menge von Fleiſchgranulationen in der getrennten Narbe, oder dem Eiterheerde, und hat einen doppelten Zweck: entweder die Verkürzung durch die Narbe zu beſeitigen, wenn ſie ſchon vorhanden iſt, oder ſie zu verhüten, ehe ſie eintritt. Der Vf. beſchreibt ſeine Methode ausführlich, welche zwar umſtändlich und langwierig iſt, deren Zweckmäſsigkeit aber ſich durch glücklichen Erfolg bewährte. — VI. *Ueber Nervenentzündung und ihre Folgen.* (S. 201 bis 282.) Die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes fällt in die Augen. Zu lange ſchon iſt die Entzündung der Nerven nicht mit der Aufmerkſamkeit betrachtet worden, welche ſie verdient. Der Vf. giebt Winke in Anſehung der Beurtheilung der Verſchiedenheit der Entzündungen, welche in ſeinem (ſchon angezeigten) Werke von den Entzündungen als beſtimmte Sätze ausgeſprochen ſind. Als ein Beyſpiel der Entzündung des Rückenmarks der Lendenwirbel wird die Krankheitsgeſchichte des verſtorbenen Profeſſors der Geburtshülfe, Dr. *Senff*, ausführlich mitgetheilt, welche durch den beygefügten Sectionsbericht und durch die Bemerkungen des Vfs. noch lehrreicher wird. Noch einige ähnliche Fälle werden hinzugefügt, welche den Gegenſtand noch von andern Seiten darſtellen, und deren Erzählung, obgleich kürzer, doch nicht weniger belehrend iſt. — VII. *Ueber die Erkenntniſs und Heilung des Bruches des Schenkelbeinhalſes.* (S. 283 bis 318.) Bekanntlich gehört dieſe Verletzung unter diejenigen Fracturen der Extremitäten, deren Erkenntniſs und Heilung den Wundärzten immer ſchwer gefallen iſt. Schon die vielfältigen Verſuche zur Verbeſſerung ſchon bekannter Maſchinen, und Erfindung neuer, ſo wie die vielfältigen Erfahrungen von Verkennung dieſer Verletzung oder von miſslungenen Heilverſuchen, können als Belege zu dieſer Behauptung dienen. Der Vf. breitet ſich ſehr umſtändlich und gründlich über die Erkenntniſs des Bruches des Schenkelbeinhalſes aus. Dieſe erfordert zuerſt das mündliche Examen, dann die Ocularinſpection, dann die manuelle Unterſuchung. Wir können das von dem Vf. angegebene Verfahren jedem Chirurgen als ſehr nützlich zur Diagnoſtik dieſes Bruchs empfehlen. Die Heilung betreffend, empfiehlt der Vf. zum Verband eine Maſchine, deren Hauptbeſtandtheile zwar von der *Hagedorn*'ſchen entlehnt ſind, die aber von ihm in ihrer ganzen Zuſammenſetzung und Vorrichtung nach wiederholten Erfahrungen und Verſuchen ſo verändert und vervollkommnet worden iſt, daſs dem Vf. das Verdienſt eigener Erfindung nicht abzuſprechen iſt. Die Beſtandtheile der Maſchine, ihre Form und Beſtimmung werden auseinander geſetzt, zur Verſtändlichkeit der Beſchreibung gehört jedoch die Anſicht der Kupfertafel, und noch beſſer der Maſchine und des Gebrauchs derſelben ſelbſt. Der Vf. führt zuletzt noch einige Beyſpiele von durch dieſe Maſchine bewirkten Heilungen an, welche die Brauchbarkeit derſelben hinlänglich beweiſen. — VIII. *Der Schmerz, ein Mittel gegen narkotiſche Vergiftungen.* (S. 319 bis 322.) Die Erfahrung, welche der Vf. mehrmals zu machen Gelegenheit hatte, daſs bey Kranken, welche an einem hohen Grad von Schmerz von mechaniſchen Urſachen litten, die ſtärkſten Gaben von Opium, z. B. 500 bis 600 Tropfen *Tinct. opii ſimpl.* innerlich und noch 200 Tropfen in Klyſtiren, ohne allen Erfolg angewandt wurden, führte ihn auf die Idee, ob es nicht möglich ſey, den Schmerz als Schutz- und Heilmittel gegen die Einwirkung narkotiſcher Gifte und ähnlich wirkender Contagien, Miasmen und Reize anzuwenden, und dadurch einige der gefährlichſten Feinde des Organismus zu bekämpfen? Dieſe Idee verdient wohl bey vorkommenden Fällen auf den Prüfſtein der Verſuche gebracht zu werden. So könnte z. B. bey Vergiftungen ein heftiger Gegenreiz durch das glühende Eiſen, bey Gefahr von Anſteckung das Auflegen von Seidelbaſtrinde u. ſ. w. verſucht werden.

Die beygefügten Kupfertafeln enthalten (I. Tafel) eine weibliche Hand, deren Fingergelenke durch Flechſenauswüchſe entſtellt ſind; (II. Tafel) eine ausgeartete Bruſt einer Frau im Verhältniſſe zu dem übrigen Körper im verjüngten Maaſsſtabe; die Darſtellung mehrerer Augen, von denen die Haut des untern Augenliedes bis an den Tarſus durch Gangrän verloren gegangen war; endlich (III. Tafel) eine Maſchine zur Heilung des Bruches des Schenkelhalſes in ihren einzelnen Beſtandtheilen.

Gewiſs wird kein Arzt und Wundarzt dieſe Beyträge ohne Belehrung aus den Händen legen, und wir können nicht umhin, den Vf. zu baldiger Fortſetzung derſelben und zu fernerer Mittheilung aus dem Vorrathe ſeiner Erfahrungen dringend aufzufordern.

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Der Wächter am deutschen Bundestage.* Nr. 1. 1816. 8. 21 S. (3 gr.) Nr. 2. 1817. 48 S. (6 gr.)

Das Vorwort bezeichnet, in *Arndt's* Vortragsweise, den Zweck dieser Zeitschrift durch die Mitwirkung, dass forthin Recht im deutschen Lande überall geübt, und dieses so gestellt werde, dass Bürgerfreyheit und Menschenwürde dadurch ehrenvoll anerkannt ins thätige Leben treten. Hierauf folgen „Allgemeine Bemerkungen über die Haltung im deutschen Bunde." Sie fangen damit an, dass durch innere Verdorbenheit das deutsche Reich in sich zusammengefallen sey, und dass die neue Verfassung aus der lebendigen Kraft des deutschen Volkes hervorgehen müsse; dann folgen einige Worte über Landeshoheit, Souverainetät, Staatenbund, und für die Aufnahme der Standesherren, theils mit selbstständigen, theils mit gemeinschaftlichen Stimmen, zu dem Bundestage, worauf auch die Zurücklassung von landständischen Wortführern gewünscht wird. Weil die Reichsgerichte ihrem Zweck nicht völlig entsprochen haben, und weil die Fürstengewalt seitdem noch vergrösert ist: so fürchtet der Vf. dass ein Bundesgericht seinen Zweck verfehlen werde. Er hofft dagegen, dass auch ohne dieses das Recht werde gehandhabt werden, wenn die Landesgerichte nur (?) Gott wegen ihrer Urtheile verantwortlich, und diese auch gegen Fürsten vollständig in Vollziehung zu setzen sind; gegen welche überdiess für den letzten Spruch der Anruf an ein auswärtiges Gericht und dessen Bestimmung von dem Bundestage gefodert wird. Furcht und Hoffnung sind auf diese Weise doch nicht ganz freundlich gepaart. Folgerechter scheint zu seyn, sich auf den Grundsatz zu berufen: Niemand dürfe in Deutschland rechtlos seyn; und da die Gestaltung Deutschlands die Stiftung eines Bundesgerichts hindere, so solle, laut der Bundesurkunde, dieser Grundsatz durch die Landesgerichte gewährt werden; und mit diesem ihren Zweck seyn ihnen zugleich stillschweigend die Mittel dazu eingeräumt: im Nothfall Vollstreckungsersuche bey benachbarten Staaten, wie zu des Reiches Zeiten. Damit stimmt denn auch der kräftige Ausspruch auf dem Bundestage überein: dass er nicht berufen sey, Recht zu sprechen, aber darauf zu halten, dass Recht gesprochen werde. Daraus bildet sich folglich der Gegensatz: *entweder* der Bundestag hat die Kraft zu diesem Beruf, und dann giebt es ein öffentliches Recht in Deutschland; *oder* er hat die Kraft dazu nicht, und dann giebt es kein öffentliches Recht in Deutschland. In Nr. 2 wird der Streit über „Staatenbund und Bundesstaat" aufgenommen; und dann von der Verhaftung des ehemaligen Präfecten *v. Trott* zu Marburg, mit mehreren beygefügten Vorstellungen gehandelt. In dieser Sache, wovon schon in der A. L. Z. Nr. 34 d. J. die Rede gewesen, ist offenbar das Hessische Gerichtsverfahren verletzt, und das würde doch gewiss nicht geschehen seyn, wenn die Nachtheile davon, wie in der 20. Sitzung des Bundestages in anderer Beziehung gesagt worden „von den Ministern und Staatsräthen nachdrücklich vorgetragen worden." Gerade hierin liegt aber noch der gröste Missstand: statt sich über die Diener muss der Gekränkte sich über die Herren beschweren; und statt die Diener zur Verantwortung zu ziehen, oder berichten zu lassen, muss der Bundestag sich bis jetzt beschränken, Abmahnungsschreiben an die Herren zu erlassen.

RATIBOR: *Ueber Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftlichen Credits-Instituts*; nebst entwickelten Grundsätzen zu einem dergleichen Credits-Institut; in Beziehung auf die neue Gesetzgebung, von *Fr. Ang. Taistzik*, erstem Oberschlesischem Landschafts-Syndico und Königl. Preuss. Justizrathe Ratiborer Kreises. 1817. 78 S. 8.

Der Vf. schlägt zur Erleichterung der, in Gemässheit neuerer Preussischer Gesetze nothwendigen, Reluition der bäuerlichen Dienste die Errichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts vor, und entwickelt hier die Grundsätze eines solchen Instituts auf eine Beyfalls würdige Weise. Das Nähere müssen wir denen, die es angeht, zum Nachlesen empfehlen.

TECHNOLOGIE.

ERFURT, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölterhoffs neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbens, Druckens und Bleichens*, oder erweiterte und verbesserte practische Anweisungen, baumwollenes Garn und leinenen Zwirn mit allen Haupt- und Modefarben zu färben und solche (Farben) auf Kasimir, wollenem Zeug, Kattun und Leinewand auf das echteste, schönste und wohlfeilste in Druck darzustellen, wie auch zu diesen Waaren die zweckmäfsigsten Bleichen zu bereiten. Für Fabrikanten, Färber, Drucker und Weber. 1815. 384 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Mit diesem Werkchen haben wir nun *Hölterhoff*sche Färbebücher in grofsem, mittlerem und kleinem Format, und könnten wohl genug haben, wenn es nicht etwa beliebig seyn sollte, uns noch mit einem dito Taschenfärbebüchlein zu beschenken. Da Hr. *Hölterhoff* mit Recht als ein gründlicher Praktikus in seinem Fache beym Gewerbstande Zutrauen gefunden und man auch hier hinreichend Sorge getragen hat seine Angaben verständlich ausarbeiten zu lassen, so läfst sich freylich die wiederholte Benutzung entschuldigen. *Dafür* läfst sich allenfalls sagen, dass mit diesem Färbebuche denen geholfen wird, welchen das grofse zu grofs und das kleine zu klein wäre; aber auch nur dieses. Was man in der Vorrede von den vielen und wichtigen Bewegungsgründen zur Herausgabe sagt, sind Worte, die nur beweisen, dass man nichts zu sagen wusste.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Deutschland (in Commiſſ. b. Mohr u. Winter zu *Heidelberg*): *Obriſt Maſſenbach an Alle deutſche Männer.* 1817. 39 S. 8.

Dieſe kleine, aber allgemein intereſſante, den Geiſt durch Geiſt aufregende Schrift verdient durch einen concentrirten Auszug, welcher ſo viel möglich auch die Darſtellung des Vfs. zu erhalten ſucht, bekannter und nach ihrem weſentlichen Inhalt in einer bleibenden Zeitſchrift aufbewahrt zu werden.

„Wenn der Geiſt der Völker einen gewiſſen Grad von Cultur erreicht hat, ſo ſtreben ſie nach *repräſentativen Verfaſſungen.* Repräſentativ-Verfaſſungen können *ohne Garantieen nicht* beſtehen. Dieſe ſind entweder *innere* oder *äuſſere.* Jene gehen aus der ganzen Sinnesart des Volkes, aus ſeiner Erziehung und Bildung, und beſonders auch aus der *Erziehung und Bildung ſeines Regentenſtammes* hervor. [Hierüber iſt nächſtens eine eben ſo lebendige Darſtellung des Vfs. zu erwarten.] Die äuſsere Garantie der repräſentativen Verfaſſung eines Volkes muſs aus den Verhältniſſen hervorgehen, in welchen das Volk mit benachbarten Völkern ſteht. — Die Würtemberger würden ſich in ihren beſten Hoffnungen getäuſcht ſehen, wenn ſie die Garantie ihrer Verfaſſung *fernerhin* von Berlin, von Hannover, von Kopenhagen erwarten wollten.“ [Auch Oeſterreich iſt als Garant des Erbvergleichs von 1770 nie zu überſehen. Wie dieſes Landescompactat das neueſte, das klarſte iſt, welches am beſten für die neuen Unterhandlungen, um nicht in das Bodenloſe der bekannten Staatsverfaſſungsidee verleitet zu werden, zum Grunde zu legen wäre, ſo iſt auch die dort vom Kaiſer auch als Erzherzog vor Oeſterreich ausgeſprochene Garantie die unwiderſprechlichſte, und kann nach der Lage der Länder zugleich jetzt noch leicht die einwirkendſte ſeyn. Rec.]

„König Friedrich II. von Preuſsen, der, trotz ſeiner Unumſchränktheit, das Recht ehrte, nahm die Verfaſſung Würtembergs [zunächſt] deswegen in ſeinen mächtigen Schutz, weil er den Herzog Karl haſste, und die Schirmvogtey über Deutſchland in einem noch gröſsern Maaſse als Oeſterreich ausüben wollte. Indem Friedrich die Würtembergiſche Verfaſſung hob, drückte er einen Fürſten nieder, der den Einfall gehabt hatte, den königlichen Helden mit ſeiner eignen Taktik bekämpfen zu wollen. Indem der König ſich den Würtembergiſchen Landſtände annahm, gab er dem Kaiſer Franz I. zu verſtehen, die Krone Deutſchlands habe er ihm wohl überlaſſen, nicht alle Macht über Deutſchland. — „Dieſe gemüthlichen und politiſchen Verhältniſſe ſind nicht mehr. — Die äuſsere Garantie ſeiner Verfaſſung muſs Würtemberg in einem andern Stützpunkte aufſuchen.“

„Wo findet es ſelbſt [wo findet jeder andere der deutſchen Bundesſtaaten] dieſen Stützpunkt? — Nirgend anders, als *in den repräſentativen Verfaſſungen anderer deutſchen Staaten*, welche wieder ihre Garantieen in der unſrigen ſuchen. — Aber wie iſt Deutſchland geſtaltet? Iſt ſeine politiſche Lage und Form jetzt ſchon geeignet, dieſe gegenſeitige Garantie zu leiſten? — Rufsland hat ſich über die Weichſel in die offnen Flanken zweyer Rivalen, wie in eine Bucht, hineingearbeitet. Werden die Nachfolger des ruſſiſchen Monarchen immer von eben den Geſinnungen begeiſtert ſeyn, welche in der Bruſt des götterfürchtenden Antonin's unſerer Tage glühen? Folgte nicht auf die Antonine und Mark-Aurele jener herzloſe Commodus? [Und wegen der Verfaſſungsloſigkeit des Staats verderbte ein Einziger, was viele Beſſere ſeit Veſpaſian, weil immer verfaſſungsmäſsiger Rechtsbeſtand fehlte, durch ihren Charakter kaum nothdürftig erhalten hatten.] Kann es nicht in dem Plane der Nachfolger Peter's I. liegen, ſich aller Küſten der Oſtſee bis an die Mündungen der Oder, ſelbſt der Elbe, zu bemächtigen, und Lübeck und Hamburg zu ruſſiſchen Stapelplätzen zu machen? [Wie Frankreichs Politik gegen Englands Handelsübergewicht dieſe Ausdehnung für ſich kürzlich für unentbehrlich geachtet hat.]“

„Haben wir nie, wenn wir über unſer nächſtes Jahrhundert hinausdenken, zu befürchten, daſs die Blüthen und Früchte unſrer Cultur von dem eiſernen Fuſstritte der Kinder der Wolga zertreten werden? nie, daſs Baſchkiren-Söhne in unſern Städten herrſchen, wie einſt Gothen in Athen und Rom herrſchten, und Phidiaſſe zu Steinmetzen herabwürdigten? — Wer kann den unermeſslichen Einfluſs berechnen, welchen Rufslands Politik ſeit einem Jahrhundert auf Deutſchland ausgeübt hat, in dieſem Augenblick ausübt? — Auf den weſtlichen Grenzen Deutſchlands harrt das ſeine Schmach nie vergeſſende *Frankreich* der erſten günſtigen Gelegenheit, ſeine Grenzen wieder bis an den Rhein auszudehnen. Die ungeheure elaſtiſche Kraft, die in dem *Volkscharakter* der Franzoſen liegt, iſt nur niedergedrückt, nicht gebrochen. Und in welchem drohenden Verhältniſſe ſteht nicht Frankreich mit Rufsland? — Iſt nicht

Digitized by Google

der Arm des kalten Nordens über Deutschlands Gefilde bis an die Ufer der Seine ausgestreckt? — Auf allen Meeren herrscht *Britanniens* gewaltiger Dreyzack. Auf zwey Continenten ruht Britanniens merkantilischer Colofs; mit dem rechten Fufse steht er zwischen dem Indus und Euphrat, mit dem linken auf der Elbe. In Deutschlands Mitte wuchert Britanniens kaufmännische Uebermacht."

„Dieſs ist Deutschlands *äuſsere* Lage!! Seine *innere* Lage gewährt keinen freudenvolleren Anblick. — Die *Bundesfeſtungen*, ohne strategische Verbindung, sind Besatzungen verschiedener Nationen anvertraut. Ein *Bundesheer* soll gebildet *werden?* Soll dieſses Heer selbstständig dastehen? und wer wird es anführen? Wo sind die Vorrathshäuſer, wo die Gelder, diese Vorrathshäuſer zu erbauen und zu füllen? Ueber Deutschland leuchtet der Sonnenaufgang eines *Bundesvereins*. Eine *Magna Charta* soll die Bundesacte seyn? Mein Gott! Eine *Magna Charta*, bey deren ersten Anfertigung die Völker, ja die Völker! keinen Antheil hatten, und bey deren fortdauernder Verzierung sie auch keinen Antheil haben sollen? Deutschland soll durch diese *Magna Charta* mehr bekommen haben, als es in allen seinen frühern [Rechts- und] Reichsperioden besessen hat? Ehemals konnte man Herrscherwillkür vor Gericht ziehen! Kann man es jetzt? Muſste nicht Mangelhaftigkeit der nothwendige Charakter des Products einer angstvollen Zeit werden, die bey der Wiedererscheinung eines Mannes eingetreten war, der alle Fugen des gesellschaftlichen Zustandes erschüttert, viele zermalmt hatte? Kann man glauben, dafs bey einer ruhigen Stimmung das Gesetz durchgegangen seyn würde: „Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf *Jura Singulorum* oder Religions-Angelegenheiten ankömmt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Pleno, ein *Beschluſs durch Stimmenmehrheit* gefafst werden." Also — kann man seinen Augen trauen — nur durch Unanimität? — Wird da jemals ein wichtiger Beschluſs zu Stande kommen? Von 69 Stimmen braucht nur Eine das Veto auszusprechen, und 68 haben vergeblich gesprochen. — In England und in Frankreich spricht sich der Geist öffentlich und hochherzig aus. Darf er in Deutschland auch so sprechen? Führt unsere *Preſsfreyheit* [in ihren unübersehbaren Clauseln] nicht den Geistesdruck unvermeidlich herbey? Liebt der deutsche Schriftsteller nicht gar zu sehr die *Anonymität?* Wird in Deutschland die Beredsamkeit geübt, welche Herzen emporhebt, und Geister zu Thaten entflammt? Das, was in dem einen Staate Recht ist, wird in dem andern als Unrecht perhorrescirt; wir sind kein Volk, nur Völkerstämme! — Die Manufactur-Erzeugnisse dieses Staats sind verbotene Waaren in jenem. Nur Fremden wird die Einfuhr aller derjenigen Erzeugnisse gestattet, welche unsern Fabriken Untergang und Tod bringen. Die Zerstörung unsers merkantilischen Wohlstandes hält gleichen Schritt mit der Vernichtung unserer repräsentativen Verfassungen. Auf dem Bundestage sollen den Völkern Verbindlichkeiten auferlegt werden, die unabhängig sind von ihrer Einwilligung; aber wenn die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten eintritt, dann soll ihnen gestattet werden, Gut und Blut zu opfern."

„Unstreitig haben die Männer, aus welchen *jetzt* die Bundesversammlung besteht, ihre hohe Bestimmung begriffen; sie sind deutsche Männer, die unsere Verehrung verdienen. Aber können in diesen Männern die Gesandten der Herrscher und die Repräsentanten der Völker vereinigt seyn? Ist etwa bey diesen Männern das Wunder der Vereinigung zweyer Naturen, einer menschlichen und göttlichen, erneuert worden? Müssen diese Männer nicht in dem Geiste — ihrer Fürsten? nicht doch — müssen sie nicht in dem Geiste alles vermögender Minister, nicht nach den Vorschriften handeln, die ihnen Oligarchen zusenden? — Eine beygefügte Note giebt hier ein denkwürdiges Beyspiel aus der Vorzeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation: 1671 batten *viele* Reichsfürsten — wie die Worte des kaiserlichen Decrets lauten — eine „*ganz neue*, weder in den vorigen Reichsabschieden, noch dem *Instrumento pacis* befindliche *Reichsconstitution* und dabey *in specie dieſses gesucht*, dafs eines jeden Standes Landstände, Landsassen u. s. w. nicht allein zur Landes-Defension, sondern auch zu Handhabung und Erfüllung der, dem *Instrumento pacis* nicht zuwider laufenden Bündnisse, wie auch *nicht nur* zu Erhaltung und Besetzung *der nöthigen*, sondern unbestimmt *der* Vestungen, Orte und Plätze, auch zu Verpflegungen der Völker und andren hierzu gehörigen Nothwendigkeiten, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern *die jedesmal erfoderten Mittel*, und folglich *Alles, was an sie und so oft es an sie begehrt wird*, gehorsam *und unweigerlich zu geben schuldig seyen*, und dafs einige Klage der Unterthanen weder bey dem kaiserlichen Reichshofrath noch Kammergericht hinwider nicht angenommen, auch den *Landständen, Landsassen* und *Unterthanen einige Privilegia und Exemptionen, wie sie auch selbiges erlangt haben möchten, nicht zu Statten kommen sollten.*" — *Kaiser Leopold* war es, welcher gegen dieses Attentat der Fürstendiener die Unterthanen rettete und erklärte, dafs er vielmehr „gemüssigt sey, einen jeden bey dem, wessen er berechtigt, und wie es bis Dato observirt worden, in allewege verbleiben zu lassen." Wer wäre jetzt, wenn nur Fürsten-Gesandte gebieterischer Zeiten nach ihren Instructionen votiren müssten, der Völkerrechte Retter? Vergl. Nemesis 8ten Bds 2tes Stück. S. 188. — „Die Bundes-Gesandten, die wir jetzt verehren, werden abtreten; undeutsche Männer können sie ersetzen, und wie neue Granvelle sich im Stillen zuwinken. — Allen diesen Freyheits-Verfassungen leisten *wir*, wir, die Bevollmächtigten der Souveräne, keine Gewähr! Wir, wir werden Verfassungen construiren, und diese, auf Bajonette gepflanzt, sollen den Völkern gegeben seyn! — Sehen, begreifen die Fürsten nicht, dafs so viele Minister nichts wollen, als Oligarchen seyn? Die Erbfolgen auf den Thronen

Digitized by Google

nen erkennen die Völker als nothwendige Inſtitute; ärgerlich ſind ihnen Miniſterial-Oligarchieen. Dieſe immer mehr und mehr ſich feſtbildenden Mauern zwiſchen den Thronen und den Völkern verurſachen unüberſehbare Uebel. Die Oligarchieen ſind ein Krebsſchaden, der in den Eingeweiden der Staaten wüthet; dieſes ſchnell um ſich greifende Gift führt zum Tode."

„Wie iſt der Gefahr zu begegnen, die den Fürſten droht? Die Fürſten müſſen Männer von ſich entfernen von oligarchiſchem Geiſte. Die Fürſten müſſen ſich zu einem *Völkerbunde* vereinigen, und *alle Völker deutſcher Zunge* müſſen dieſen Bund ſchlieſſen. Oeſterreich und Preuſsen werden nur durch die treue Verbindung mit allen Deutſchen echt gediegene Staaten. Wenn die deutſchen Völker überall eine auf altem Recht und Herkommen beruhende Verfaſſung erhalten haben, alsdann können ſie auch durch Verwechslungen der Dynaſtie keine Gefahr für das allgemeine Staatswohl befürchten. Oeſterreich und Preuſsen bilden die Bollwerke Europens gegen Aſien, das deutſche Bundesheer muſs die Kurtine bilden. Preuſsen muſs Belgien unterſtützen, die Deutſchen die linke Flanke der Preuſsen. Von dieſer politiſchen Baſis ausgehend, können die ſtrategiſchen Grund- und Wirkungslinien auf eine der Wiſſenſchaft und Kunſt höchſt entſprechende Weiſe gezogen werden. Schon hieraus erhellt, daſs Preuſsens und Oeſterreichs höchſtes Intereſſe iſt, dem deutſchen Staatenbunde nicht dem Scheine, ſondern der That nach, beyzutreten."

„Aber *wie muſs dieſer Staatenbund organiſirt ſeyn?* Das erſte von allem, was geſchehen muſs, iſt: Alle Staaten Deutſchlands führen die repräſentativen Verfaſſungen bey ſich ein, die ſie ihren Rechten, ihrem Herkommen, ihren Gewohnheiten entſprechend halten. Das Allgemeingültige werde mit dem Beſondern verwebt, das Beſondere dem Allgemeinen untergeordnet. Zu gleicher Zeit werde der Bundestag neu organiſirt. Er beſtehe aus einem Ober- und aus einem Unterhauſe. Der deutſche Bund trete mit der Schweiz wenigſtens in den engſten Defenſiv-Verein. Das Intereſſe der Schweiz iſt mit Deutſchlands Intereſſe feſt verwebt. Das *Oberhaus* hat 69 Stimmen; man füge 4 Stimmen für die wohl einem Königreiche gleich zu ſchätzende Schweiz hinzu. — Das *Unterhaus* beſtehe aus Deputirten des mediatiſirten hohen und ritterſchaftlichen Adels, aus Deputirten des Geiſtlichen-, des Bürger- und Bauerſtandes. — Grundgeſetz im Ober- und Unterhauſe ſey: Kein Stimmführer kann dem andern ſeine Stimme übertragen. 200 — 250 Deputirte werden aus den Ständeverſammlungen der einzelnen Staaten gewählt. Es kann keiner in die Ständeverſammlung, noch viel weniger zu einem Deputirten auf dem Bundestage gewählt werden, der nicht *Homo integer vitae ſcelerisque purus* iſt. Dadurch wird alle Furcht verbannt, als könnten in die Deputirtenkammer Männer treten von Mirabeau's Moralität. Indem der hohe und der ritterſchaftliche Adel Sitz und Stimme im Unterhauſe erhält, wird dem demokratiſchen Element durch das ariſtokratiſche das Gleichgewicht gehalten. Das Unterhaus iſt eine *wahre* Ariſtokratie, eine Verſammlung der *Beſſern!!* aus allen Volksklaſſen! Und iſt eine ſolche Ariſtokratie nicht das einzige Mittel zur wohlthätigſten Befeſtigung aller Thronen? Die Könige haben ſich alſo vor dieſem Unterhauſe nicht zu fürchten. Fürſten und Grafen und Edelleute ſprechen in ihm, und laſſen den Demokratismus nicht aufkommen; — wenn es je wahr ſeyn ſollte, daſs es in dem Bürger- und Bauernſtande von Demokraten wimmle. Eine erbarmungswürdige Vermuthung, die nur blödſinnige Furcht erfunden haben kann. In dem Unterhauſe können die Sprösslinge der Könige und Fürſten Sitz und Stimme haben, wenn ſie würdig ſind, von dem Stande der Adligen, der Bürgerlichen, der Bauern zu ihren Repräſentanten gewählt zu werden. Die Stimme der Völker ertöne in dem Unterhauſe des deutſchen Parlaments. Nun werden *alle* Deutſchen ſich kennen lernen. Dem Bewohner der Geſtade der Oſtſee wird der Mann am Neckar kein Fremdling mehr ſeyn; bald werden Preuſsen, Oeſterreicher, Sachſen, Heſſen, Würtemberger, Baiern, die Eigenthümlichkeiten, welche Klima, Geſchichte ihnen geben, verwahrend, doch alle brüderlich ſich umarmen. Jeder wird ein Deutſcher ſeyn wollen. Alle von entfernten Inſtructionen abhängige Congreſſe taugen nicht. Alle diejenigen Verbindlichkeiten, welche einem Gliede des deutſchen Bundes, vermöge der Bundesgeſetze oder der Bundesbeſchlüſſe obliegen, ſollen vermöge dieſer Nationalrepräſentation, von der Einwilligung der Stände jedes Landes abhängig ſeyn. Nur bey einer ſolchen Geſtaltung des Bundestages wird Deutſchland ſich heben. — Der Irländer, der Schotte, der Engländer ſind an Gebräuchen, an Sitten, an Rechten, an Religion ſo verſchieden, wie der öſtliche, der nördliche, der weſtliche, der ſüdliche Deutſche. Doch hat Britannien eine Nationalrepräſentation! Der Franzoſe an der Mündung der Seine iſt ſo verſchieden, vielleicht noch verſchiedener von dem Franzoſen an der Mündung der Rhone, als der Deutſche an der Mündung der Oder von dem an dem Urſprung der Donau. Und doch hat der Franzoſe eine Nationalrepräſentation! Frankreich und England haben blutige Kriege im Innern und Aeuſsern geführt, um zu Nationalrepräſentationen zu gelangen. Und wir Deutſche ſollten unſre Kinder geopfert haben, um ſelbſt keine Repräſentation des geſammten Vaterlandes zu beſitzen? Die verſchiedenen Völkerſtämme Deutſchlands müſſen repräſentative Verfaſſungen haben, und dieſe einzelnen Repräſentationen müſſen ſich in der groſsen Nationalrepräſentation Vereinigung ſchaffen. Dieſe Nationalrepräſentation iſt der feſte Schluſsſtein des groſsen herrlichen Doms deutſcher Freyheit! Nun wird die glückliche Stunde ſchlagen, wo, wie ein geiſtvoller Schriftſteller ſagt, der deutſche *Rieſe* ſeine zerſtreuten Glieder aus eigner Kraft zuſammenrafft und ordnet, wo er, nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben

Digitized by Google

ben und Zeichnen geſchmückt, ſondern in der einfachen, ſtarken Rüſtung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen groſsen Helm auf dem Haupte gewappnet, da ſtehen wird. Unſer Vaterland wird frey, und Europa's Gleichgewicht hergeſtellt ſeyn."

„Durch dieſe einfache Idee eines aus einem Ober- und Unterhauſe beſtehenden deutſchen Parlaments *wird auch die gegenſeitige Garantie der repräſentativen Verfaſſungen herbeygeführt.* Oder will Preuſsen in der Folge der Zeiten (Staatsverfaſſungen werden nicht auf perſönliche Freundſchaft berechnet) ſich der Gefahr ausſetzen, ſein Oſt- und Weſtpreuſsen und Pommern zu verlieren, und über die Oder, ſelbſt über die Elbe gedrückt zu werden? Will Oeſterreich ſein Ludomirien, ſein Gallizien einſt Preis geben, und die Fahnen der Feinde auf dem Gipfel der Karpaten wehen ſehen? Wollen die mindermächtigen Könige und Fürſten Deutſchlands, welchen keine 100,000 Bajonette zu Gebote ſtehen, auch mediatiſirt werden? Wollen die mediatiſirten Fürſten, Grafen und Edelleute verfaſſungs-, das heiſst, rechtlos bleiben? Wollen jene ſich mit den einigen, das heiſst, mit den wenigen Curiat-Stimmen begnügen, die ihnen in der Bundesacte, unter ſehr problematiſchen Vorausſetzungen, verheiſsen worden? Oder wollen ſie die Stellung annehmen, die ihnen nach den hier aufgeſtellten Anſichten in dem Staatenſyſtem Deutſchlands gebührt?"

„*Religion!* deine Altäre ſind erſchüttert. Nur dann können ſie wieder Befeſtigung erhalten, wenn in dem deutſchen Parlament ehrwürdige Prälaten der drey chriſtlichen Kirchen erſcheinen! Nur in dem deutſchen Parlament kann der deutſche *Ritter* wieder eine würdevolle Stellung erhalten. Will ſich der Bürger- und Bauernſtand nicht überzeugen, daſs auch er auf dem Bundestage ein Wort mitzuſprechen habe? Daſs von ihm allein abhängig ſey die Kraft der Völker? auf ihm allein beruhe die Grundfeſte conſtitutioneller Monarchieen? daſs er Recht und geſetzliche Freyheit fodern könne und ſolle?"

„Die in Frankfurt nach dieſen Anſichten zu conſtituirende Bundesverſammlung ſoll, wie die groſse ſegensvolle Mutter Natur ſeyn, die ihre Gaben und Wohlthaten über alle Völker Deutſchlands verbreitet; die Ständeverſammlungen in den einzelnen Staaten ſind die Töchter dieſer Mutter."

„Für Kinder werden wir Deutſche geachtet, gleich Schulknaben forthin behandelt werden — ohne Nationalrepräſentation! Wir Deutſche werden Kriege führen, wie wir ſie immer geführt haben, andere Nationen zu vergröſsern und zu beglücken, für uns ſelbſt aber klein und unglücklich zu bleiben, immer kleiner und unglücklicher zu werden. Wollen wir das? Finden wir uns noch immer nicht aufgefodert, uns eine groſse, gediegene, eine aus *einer* Form gegoſſene Verfaſſung zu geben? Nicht aufgefodert, die Gefühle wieder in uns zu erwecken, die nach den Schlachten bey Büren, Liegnitz, Dennewitz, bey Leipzig, in allen Deutſchen erglühten? — Wir müſſen die Gluth des Wärmeſtoffs erneuern, oder wir gehen in der Kälte unter. Von ganzer Seele wollen wir, daſs die Fürſten mit den Völkern innigſt verbunden werden. Volk und Fürſt iſt Eins, iſt der Staat."

„Der Vf. erklärt: Seine Bewunderung für Friedrich den Groſsen, der Preuſsen König, gründe ſich auf die Ueberzeugung, daſs in Ihm der Fürſt, der Beförderer des Wohls ſeines Volks höher ſtand, als der Held. Der König von Würtemberg hat in der Rede, die ein Denkmal ſeiner Geſinnungen bleiben wird, die hochwichtigen Worte ausgeſprochen: „Er zähle zu ſeinen erſten Pflichten, ſich an die *Sache Deutſchlands* ſtets nahe und herzlich anzuſchlieſsen." Nicht enger, nicht herzlicher, kann der König ſich an die Sache Deutſchlands, an die Sache der ganzen europäiſchen Menſchheit anſchlieſsen, als indem er der zu erneuernden Verfaſſung die Gewährleiſtung des ganzen deutſchen Bundes aller deutſchen Völker herbeyführt. Wem gehört der König an? Was muſs ſeine Bruſt bewegen? Was muſs die Bruſt der Geheimen Räthe bewegen? [ſie, welche vom König ſelbſt für die Verfaſſung auch bey ihrer neueſten Einſetzung verantwortlich erklärt wurden?] Wäre es edel, einem guten braven Volke ſein 300jähriges Recht zu ſchmälern? Iſt es groſs, vor einem Gedanken zurückzubeben, der die Freyheit der Völker auf Jahrhunderte ſchirmt? Müſſen die Miniſter ſelbſt eines Staates zweyter oder dritter Ordnung ihre Augen nicht mit beſſern Fernröhren bewaffnen, als mit Opernlorgnetten? Schlachten-Ruhm gleicht in ſeiner Dauer dem Blitze; die Völker beglückende That führt zur ruhmvollſten Unſterblichkeit! Dieſer unverwelkliche Lorbeerkranz werde allen Königen und Fürſten Teutoniens! Unmöglich iſt es zu glauben, Sie von der Ueberzeugung nicht durchdrungen zu ſehen, daſs ohne deutſche Nationalrepräſentation keine Garantie deutſcher Verfaſſungen, alſo auch keine Garantie der Verfaſſung Würtembergs, keine deutſche Freyheit, kein Gleichgewicht von Europa, kein Thronen und Völker beglückender Friede je Statt finden wird. Vergeblich ſind alle unſere Verfaſſungs-Arbeiten, wenn wir dieſe Garantie nicht herbeyführen."

Der Vf. hat ſeiner Schrift eine Zueignung an Se. Maj. den König von Preuſsen vorgeſetzt, in welcher ſich das gebührende Vertrauen zu des Monarchen Gerechtigkeit und Weisheit ausſpricht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Pharmaceutisches
Taschen-Lexicon
oder
alphabetisch geordnetes
Verzeichniß
der
brauchbarsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparniss des Kostenaufwands.

Zum
Gebrauche für die gemeine Praxis, besonders auf dem platten Lande,
für
Aerzte und Apotheker,
von
Anton Dorn,
Vorstande des K. B. Medicinal-Comité's und der landärztlichen Schule zu Bamberg öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. Rhein.

So eben ist bey uns nachstehende, für die gegenwärtige Zeit besonders zu empfehlende Schrift fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Jubeljahr
der evangelischen Kirche.
Vier vorbereitende Predigten
von
Dr. *A. H. L. Hanstein*,
Königl. Preuss. Oberconsistorialrath, Probst zu Cölln an der Spree, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

gr. 8. Preis 9 gr.

Der hochgeschätzte Verfasser sah sich durch die bevorstehende dritte Jubelfeyer der Reformation veranlasst, bey seinen diesjährigen Kanzelvorträgen besondere Rücksicht auf dieses, allen evangelischen Christen so wichtige Fest zu nehmen, um seinen Zuhörern die Gesinnungen einzuflössen, mit denen dasselbe würdig zu begehn ist, und sie zugleich in der treuen Bewahrung der echt evangelischen Freyheit zu ermuntern und zu stärken. Die vorliegenden vier Predigten sind nur auf vieles Verlangen dem Drucke übergeben worden. Dieses und der Name des Verfassers bürgen für die Vorzüglichkeit des Inhalts, so dass das Werk keiner weitern Empfehlung bedarf.

In wenigen Wochen erscheinen die bereits angekündigten

Vorbereitungen
zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Kirchen und Schulen;
in Verbindung mit mehreren achtungswerthen Geistlichen herausgegeben von Dr. *A. H. L. Hanstein.*

Nach Beendigung des bereits begonnenen Drucks werden wir nicht verfehlen, den Herren Subscribenten ihre Exemplare schleunigst zuzusenden.

Berlin, im August 1817.

Sander'sche Buchhandlung.

In der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin erscheinen zur Mich. Messe folgende neue Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Zeitschriften:

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza von *Fr. Pohl.* Fürs Jahr 1817. Junius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 4 Rthlr. 12 gr.

Blätter, freymüthige, für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln.* 1817. Julius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 8 Rthlr. Einzeln jedes Heft 20 gr.

Friedrich, *T. H.*, satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 6tes u. 7tes Heft. 12mo. Geheftet à 12 gr.

NB. Wird ununterbrochen fortgesetzt, jedes Heft 12 gr.

Gesellschafter, der, oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von *J. W. Gubitz.* Mit Kupfern, Holzschnitten und Musik. 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 8 Rthlr. Der halbe Jahrgang 4 Rthlr.

Digitized by Google

Sprach- und *Sittenanzeiger.* Herausgegeben von *Th. Heinsius.* 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 4 Rthlr.

Jedidja, eine religiöse moralisch- und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann.* 1ster Band. 2tes u. 3tes Heft. Mit Bildnissen. 4 Stücke, welche einen Band ausmachen, kosten 4 Rthlr.

Zeitblüthen. Eine Monatsschrift. Herausgegeben von *Fr. Gleich.* Jahrgang 1817. Julius bis October. Der halbe Jahrgang, bestehend aus 6 Heften, 2 Rthlr. 12 gr.

Berlin, den 1. August 1817.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide deutsche Buchhandlungen versandt:

Börmann, G. N., Alexander von Soltwedel, oder der Hanse Begründung. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. 12 gr.

Buchanan, Robertson, über die Erfindungen durch Dampf- und andere Mittel, Schiffe ohne Segel in Bewegung zu setzen. Uebersetzt aus dem Engl. im Auszuge von *C. Iken.* gr. 8. Brosch. 12 gr.

Pemperton's, Dr. C. *R.*, Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten des Unterleibes, nach der *dritten* Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von Dr. *G. von dem Busch.* Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. A. Albers.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treviranus, G. R., und *L. C. Treviranus* vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 2ten Bandes 1stes Heft. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. 2 Rthlr. 20 gr.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet.

Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten.

gr. 8. München 1817, bey Fleischmann. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses vollständige deutsche Gartenbuch, das wir mit vollem Rechte einzig nennen können, hat — gewiss zur grossen Freude aller Gartenliebhaber — so eben die Presse verlassen. Es umfasst die ganze Wissenschaft des Gartenbaues, und mit diesem Buche in der Hand wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den grösstmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Alles, was lange geprüfte Erfahrung lehrte, und das Gediegenste aus den vorzüglichsten bereits vorhandenen Gartenbüchern ist hier vereinigt. Man findet darin in einer leicht fasslichen Sprache nicht nur die vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniss und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung des Landes, Tilgung des Unkrauts u. s. w., sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmässigen Verfahrens beym Anbau eines jeden Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiednen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monatsgärtner, welcher lehrt, was in jedem Monat im Garten zu thun ist.

Neu erschienene merkwürdige Schrift:

Die entlarvte Inquisition, ein histor. philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Nach dem Spanischen Originale des Don *Antonio Puigblanch* und der Englischen Uebersetzung von *William Walton* im Auszuge bearbeitet. Mit 6 Kupfern. 11 Bog. in 8.

Dieser körnige Auszug des zwey Bände starken vortrefflichen Werks des D. *A. Puigblanch* gewährt eine helle und schauderhafte Uebersicht dieses schrecklichen Mordinstituts, das unter der päpstlichen Fahne so lange in Europa, besonders in Spanien, Portugal, Frankreich und Italien wüthete, und über eine Million Unschuldiger den Flammen opferte, und liefert gerade jetzt, da die hundertköpfige Hyder des Jesuitismus wieder neubelebt ihre Häupter erhebt, die Apostel der Finsterniss, die Jesuiten, wieder triumphirend allenthalben einziehen, und die Inquisition in dem unglücklichen Spanien wieder hergestellt ist, eine desto interessantere Lectüre. Möge auch sie dienen, den Völkern und ihren edlen Fürsten die scheuslichen Abgründe des Reichs der Finsterniss aufzudecken, und sie vor der neuen Gefahr, die ihnen handgreiflich droht, zu warnen.

Weimar, den 24. Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Gutachten über die würdige Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes, nebst Aussichten und Wünschen für das neue Jahrhundert der evangelischen Kirche, von *Joh. Aug. Nebe*, Grossherzogl. Sächs. Oberconsist. Rath und Generalsuperint. des Fürstenthums Eisenach. Broschirt 14 gr.

Diese Schrift wird Geistlichen und gebildeten Lesern gleiches Interesse gewähren. Jene danken dem würdigen Hrn. Verf. die trefflichsten Ansichten und Leitungen für die liturgische Anordnung der Jubelfeyer und ihre zu haltenden Reden, die zu wählenden Texte, so

Digitized by Google

so wie für Alles, was der evangelischen Kirche in dieser grosen Zeit wahrhaft frommt und wozu sie treulich mitwirken sollen; diese werden eine Weihe für Geist und Gemüth finden, sich zu dem herrlichen Fest echt zu bereiten, um es mit Kraft und That nachzufeyern.

Empfehlung für Aeltern.

Baur, S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern. Für die Jugend bearbeitet. 1ster Theil. Mit Kpfrn. 8. Frankfurt a. M. 1817. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe ohne Kupfern 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Dieses Buch, welches in der Folge fortgesetzt werden wird, ist so eben bey Unterzeichnetem erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt. — Die liebe Jugend mit dem Leben, Meinungen und Schicksalen berühmter Personen bekannt zu machen, sie ihnen als Muster darzustellen, ist die Absicht des rühmlichst bekannten Verfassers. Der belehrende und geschichtliche Werth des Buchs möchte wohl schwerlich zu verkennen seyn. Dieses *erste* Bändchen enthält: Das Leben Hannibals, Johann Huss, Tycho de Brahe und Karl Linné. Die Schreibart des Verfassers ist leicht und dem Verstande der Jugend angemessen; wir glauben daher nicht zu viel zu sagen, dass Aeltern, die ihren Lieben ein belehrendes und unterhaltendes Buch schenken wollen, gewiss hierbey ihren Zweck nicht verfehlen werden. Die zwey schön gestochenen Kupfer stellen Scenen aus dem Leben Hannibals und Huss'ens dar.

Frankfurt a. M., im Junius 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Bey Johann C. Mäcken jun. in Leer ist erschienen und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben, so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte,
10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte,
1ste u. 2te Abtheilung,
vom Jahr 1786 bis 1813.

884 Seiten. Ladenpreis auf Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr. — Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Es ist überflüssig, über den schriftstellerischen Werth dieses Werks etwas zu sagen, da das Publicum, und die ausgezeichneten Beurtheilungen in verschiedenen literarischen Blättern, bey Erscheinung der ersten 9 Bände, bereits entschieden haben.

Man wird auch in diesem neuen Bande, *welcher ein für sich bestehendes Werk ausmacht*, an die in den letzten 27 Jahren selbst erlebten Thatsachen, und an die erlebten vielfachen Veränderungen und Drangsale in den mannichfaltigen Catastrophen unter den abwechselnden Beherrschern mit der dem würdigen Herrn Verfasser so ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit vorüber geführt, wodurch sich seine früher erschienenen 9 Bände der Ostfriesischen Geschichte die verdiente Auszeichnung erworben haben.

Nicht allein für den Ostfriesen ist diese neue Geschichte eine dankenswerthe Erscheinung, sondern sie ist unentbehrlich für den Forscher der deutschen Geschichte, und von grösstem Interesse für den Ausländer. Dieser findet, besonders in der 2ten Abtheilung, mit einigen Abänderungen, die Geschichte seines eigenen Vaterlandes wieder, und er siehet, wenn es ihm für eigene Leiden Trost gewährt, dass auch den Ostfriesen, als Küstenbewohner, manche Lasten aufgebürdet, und manche Misshandlungen zu Theil wurden, welche andern Provinzen fremd blieben.

Wir machen alle Freunde der deutschen Geschichte, sowohl die Besitzer der ersten 9 Bände, welche gern denselben diesen Band anschliessen werden, als auch diejenigen, welche solche nicht besitzen, auf diese fortgesetzte ewig denkwürdig bleibende Geschichte aufmerksam.

Mit dem vollendeten *dritten* Bande der *Protocolle der deutschen Bundesversammlung* und dem *ersten* Bande der *Nachträglichen Actenstücke der deutschen Bundesverhandlungen*, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung, Frankfurt a. M., im Verlage der Andreä'schen Buchhandlung,

ist die actenmässige Darlegung bis zur 37sten Sitzung vorgerückt. Unentbehrlich ist diese Sammlung für jeden Geschäftsmann und wissbegierigen Beobachter der vaterländischen Bundesangelegenheiten, deren richtige Beurtheilung durchaus eine *vollständige* Uebersicht der gesammten Verhandlungen erheischet, wozu Bruchstücke und Auszüge (wie dieselben in öffentlichen Blättern erscheinen) nicht hinreichen können.

Das jedem Protocolle angefügte Verzeichniss der bey dem Bundestage eingereichten Denkschriften und Reclamationen gewährt einen reichhaltigen Ueberblick aller der Bedürfnisse und Wünsche, welche aus dem gesammten Umkreise des deutschen Vaterlandes bis jetzt an diesen Bundesmittelpunkt gelangten, und giebt zu interessanten Bemerkungen Anlass.

Durch eine zweckmässige und bequeme Einrichtung und sorgfältigst correcten Abdruck hat die Verlagshandlung dem Erforderniss dieser ihr mit hoher Bewilligung übertragenen authentischen Sammlung möglichst zu entsprechen gesucht.

Um nun auch die Protocolle alsbald nach deren Erscheinen vollständig mitzutheilen, hat sie die Einrichtung der Art getroffen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Heften auf dem Wege des Buchhandels, son-

Digitized by Google

ſondern auch poſttäglich auf allen löblichen Zeitungs-Expeditionen in einzelnen Bogen vertheilt werden, und hofft auch dadurch den Wünſchen mehrerer Leſegeſellſchaften zu genügen.

Ein jeder Band von 34–36 Bogen koſtet auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Denkwürdigkeiten aus der Würtembergiſchen und Schwäbiſchen Reformationsgeſchichte, als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation. Von *J. C. Schmid*, Prälat und General-Superintendent, correſpondirendem Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wiſſenſchaften, und *J. L. Pfiſter*, Pfarrer zu Unterthürkheim und auswärtigem ordentlichen Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wiſſenſchaften. 2 Hefte.

Obiges Werk wird in meinem Verlage auf gutem weiſsem Druckpapier in gr. 8. im Laufe des Monats September erſcheinen.

Tübingen, den 9. Aug. 1817. H. Laupp.

Bey Perthes u. Beſſer in Hamburg iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stollberg, F. L. Graf zu, Religion Jeſu Chriſti. Neue Auflage. gr. 8. 2te Liefer. oder 6ter bis 10ter Band. 5 Rthlr. 20 gr.

Evers, N. J. G., Sammlung geiſtl. Lieder. gr. 8. 3 Bde. 4 Rthlr. (Der 3te Bd. wird binnen Kurzem nachgeliefert.)

Julius Bibliotheca germ. glottica. 8. 14 gr.

Gedächtniſsſchatz für Religionsfreunde. 8. 8 gr.

Fromm, proceſſual. Betrachtungen über Appellationsgericht. 8. 12 gr.

Iſt die Errichtung eines gemeinſchaftl. Appellationsgerichtes für die vier freyen Städte nothwendig, nützlich und räthlich? 8. 6 gr.

Gedanken über die Errichtung eines Appellationsgerichts für die vier freyen Städte. 8. 4 gr.

Von folgendem intereſſanten Reiſe-Werke wird nächſtens eine Ueberſetzung in unſerm Verlage erſcheinen:

Loſs of the american Brig Commerce, wreked on the weſtern Coaſt of Africa, in the Month of Auguſt 1815. With an account of Tombuctoo, and of the hitherto undiscovered great City of Waſſanale. By *James Riley.*

Auguſt Schmid u. Comp. in Jena.

II. Buchhandlung, ſo zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Akademiſchen, zuletzt dem verſtorbenen Regiments-Quartiermeiſter *Friedrich Wilhelm Wintgens* und dem Buchhändler *Karl Rieve* zugehörigen, im Hypotheken-Buche Vol. III. Nr. 7. verzeichneten, Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, den Anſprüchen an den Staat wegen des Privilegii, dem Verlags-Recht aller ihrer ältern und neuern Verlags-Artikel, als *Ariſtoteles de politica ed. Schneider* Tom. 2, *Haken's* Geſchichte der Kreuzzüge, Frankfurter Geſangbuchs u. ſ. w., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe des Privilegii und der Buchhandlung *in ſpecie* auf 16076 Rthlr. 2 gr. 8 pf., das Waarenlager ſelbſt aber auf 10540 Rthlr. 2 gr. 11 pf. mit Einſchluſs des auf 734 Rthlr. 11 gr. taxirten Leipziger Lagers, gewürdigt worden iſt, ſind auf den Antrag der Creditoren die Bietungstermine auf

den 26. April c. Vormittags 9 Uhr,

den 30. Julius c. Vormittags 9 Uhr,

terminus peremtorius aber vor dem Kammer-Gerichts-Referendario *Salbach* in dem Parteyenzimmer des unterzeichneten Collegii auf

den 4. November c. Vormittags 9 Uhr

angeſetzt worden. Die Kaufluſtigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meiſtgebot, falls nicht beſondere Umſtände ein Anderes nothwendig machen, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Special-Taxen und die von dem Curatori Juſtiz-Commiſſ. *Bardeleben* gemachten Modificationen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. Oder, den 20ten Januar 1817.

Königl. Preuſs. Land- und Stadt-Gericht.

Möller.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche auf die Werke des C. C. *Tacitus*, überſetzt von *Karl Ludwig von Woltmann*, ſubſcribirt, und den 6ten Theil noch nicht erhalten haben, werden erſucht, denſelben unter Anzeige Ihres Namens gegen Erlegung des Subſcriptionspreiſes von 1 Rthlr. Gold durch die Ihnen zunächſt gelegenen Buchhandlungen von der Johann Benjamin Georg Fleiſcher'ſchen Buchhandlung in Leipzig zu beziehen.

Deutſches Muſeum.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich ſetzen mich in den Stand, alle daſelbſt erſchienene Schriften in möglichſt kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieſes den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, ſo wie meinen geſchätzten Herren Collegen ergebenſt anzeige, erſuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigſt zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyſe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferdinand Ochſenheimer*, Schauſpieler bey dem Königl. Sächſ. Hoftheater (bey dem K. K. Hoftheater in Wien laut Titel des 2ten Thls des erſten und des 2ten, 3ten u. 4ten Bandes) und Mitglied der Geſellſch. naturforſchender Freunde in Berlin (und der Wetterauiſchen Geſellſch. für die geſammte Naturkunde laut Titel des 3ten Bds, und der naturforſchenden Geſellſch. zu Halle laut Titel des 4ten Bds). *Erſten* Bandes *erſte* Abtheilung. 1807. II u. 322 S. — *Zweyte* Abth. 1808. XXX u. 240 S. — *Zweyter* Band. 1808. XXIV u. 256 S. — *Dritter* Band. 1810. VIII u. 360 S. — *Vierter* Band. 1816. X u. 223 S. gr. 8.

Die erſten zwey Bände dieſes Werkes ſind bereits in andern Blättern ſo gründlich beurtheilt worden, daſs wir es für überflüſſig halten würden, hierüber noch etwas zu ſagen, wenn nicht die Erſcheinung des *vierten* Bandes, welchen der Vf. durch die ſyſtematiſche Darſtellung und neue Gattungseintheilung der früher bearbeiteten Gegenſtände, ſo wie überhaupt durch ſeine vielen gehaltreichen Anmerkungen, in ſo innige Verbindung mit dieſen geſetzt hat, eine zuſammenhängende Ueberſicht des Ganzen eben ſo nothwendig machte, als ſolche der Plan und die Ordnung dieſer Blätter an ſich ſchon erheiſcht. — Rec. wird ſich daher in der Beurtheilung der *erſten* beiden Bände des vorliegenden Werkes ſo kurz zu faſſen ſuchen, als es die Wichtigkeit der Gegenſtände ihm geſtatten, und ſeine Bemerkungen, beſonders die Familien und Gattungen betreffend, wo es thunlich iſt, auf den *vierten* Band verſchieben.

Wenn übrigens die Bemerkungen, welche ſich Rec. hier erlaubt, gröſstentheils Gegenſtände betreffen, über welche derſelbe mit Hn. *O.* verſchiedener Meinung iſt, ſo möge das gelehrte Publicum dieſe nicht für Tadel halten. Hr. *O.* hat ſich bereits durch die Herausgabe der *Schmetterlinge Sachſens* (Leipzig, im Zwickert'ſchen Verlage, 1806) als wiſſenſchaftlich gebildeter Entomolog rühmlichſt bekannt gemacht. Es kam von dieſem Werke nur *ein* Band heraus, die Falter oder Tagſchmetterlinge enthaltend, als durch die Schuld der Verlagshandlung die Fortſetzung gehindert wurde, wodurch ſich unſer Vf. beſtimmte, das bereits Vorhandene gänzlich umzuarbeiten, und nach einem erweiterten Plane dem Publicum zu übergeben. So erſchienen die *Schmetterlinge von Europa*.

Die Lehre der Inſecten mit beſtaubten Flügeln iſt bey den groſsen Fortſchritten, welche die Naturgeſchichte ſeit mehreren Decennien überhaupt gemacht hat, eine von denen, die an wiſſenſchaftlicher Bearbeitung beſonders zurückgeblieben iſt. So ſehr dieſe Wiſſenſchaft durch die Bemühungen Einzelner an neu entdeckten Arten gewonnen hat, ſo viele würdige Gelehrte ſich bemüht haben, für die richtige Beſtimmung derſelben, ſo wie für ihre ſyſtematiſche Anordnung zu ſorgen, ſo blieben dieſe doch immer nur zerſtreute Bruchſtücke und Verſuche von minderm oder gröſserm Werthe, es fehlte immer an einem Werke, worin dieſe Materialien geſammelt, geſichtet, und mit Sachkenntniſs in einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang geſetzt worden wären. Dieſem Bedürfniſs hat Hr. *O.* durch das vorliegende Werk nicht allein abgeholfen, nicht allein allen Anſprüchen, die bey dem jetzigen Zuſtande dieſer Wiſſenſchaft von den Naturforſchern an ein Unternehmen der Art gemacht werden konnten, entſprochen, ſondern er hat dieſelbe auch noch durch eigene Entdeckungen und Beobachtungen bereichert. Rec. glaubt nicht zu viel zu ſagen, wenn er behauptet, daſs von der Erſcheinung dieſes Werkes eine neue Epoche der Lepidopterologie anhebe, und daſs wir um ſo mehr Urſach haben, das groſse Verdienſt unſers Vfs. um dieſe Wiſſenſchaft dankbar anzuerkennen, je gröſser die Verwirrung wurde, welche dort durch Leichtſinn, hier durch Willkür und Selbſtſucht in ſie gebracht war.

Hr. *O.* hat in Eintheilung der Schmetterlinge ihre Verwandlungsgeſchichte zum Grunde gelegt, iſt alſo den Principien des Syſtems der Verfaſſer des ſyſtematiſchen Verzeichniſſes der Schmetterlinge der Wiener Gegend gefolgt. Seine Gründe dafür ſetzt er in der Einleitung zum *erſten* Bande (S. 10.) aus einander, und jeder aufmerkſame Entomolog, der ſich mit Raupenzucht beſchäftigt hat, wird ſolche mit Ueberzeugung unterſchreiben. — So ſehr aber auch Rec. die Metamorphoſen als Eintheilungsgrund anerkennt, ſo muſs er doch geſtehen, daſs ihn auch dieſe in einzelnen Fällen nicht ſelten verlieſsen, und die frühern Stände den Formen nach in offenbaren Widerſpruch mit dem vollkommenen Inſect ſtanden. Sicher ſind indeſs dieſe Widerſprüche nicht Mängel des Syſtems, ſondern vielmehr Unvollkommenheit unſerer Erkenntniſs deſſelben, und fodern uns um ſo mehr auf, die Principien deſſelben aufzuſuchen, und die Formen aller Stände zu vergleichen. Nur ſuche man die Gattungsmerkmale nicht ausſchlieſslich in einzelnen Theilen auf; der Grund der Verſchiedenheiten drückt ſich bald in dieſem, bald in jenem Theile ſichtbar aus, je-

Digitized by Google

nachdem der Zweck und die Beſtimmung verſchieden waren. Eine Wahrheit, die zu beweiſen hier nicht der Ort iſt, wovon ſich aber jeder bald überzeugt, der dieſe Verſchiedenheiten prüft und beobachtet.

Der *erſte* Band enthält die *Tagſchmetterlinge* oder *Falter*, die Hr. *O.* in 16 Familien zertheilt, von denen 6 in der *erſten*, und 10 in der *zweyten* Abtheilung vorkommen. Dieſe Familien werden hier als eben ſo viele einzelne Gattungen — *genera* — betrachtet und behandelt (ſ. Einleitung S. 14), was ſie denn in der That auch ſind; nur Beſcheidenheit hinderte unſern Vf., ſie zu benennen, indem er glaubte, bey einer auf *unſern Welttheil allein beſchränkten* Arbeit denen *nicht vorgreifen* zu dürfen, deren Geſchäft es iſt, in *Verbindung mit den ausländiſchen Arten das Ganze zu überſehen.*

Da eben dieſe Familien ſpäter im *vierten* Bande dieſes Werkes als Gattungen benannt, und mit einigen kleinen Veränderungen in Verbindung mit den vormaligen Linné'ſchen Gattungen *Sphinx* und *Phalaena*, und den Familien der letztern: *Attacus*, *Bombyx* und *Noctua*, in einer ſyſtematiſchen Reihefolge aufgeſtellt worden ſind, ſo enthält ſich Rec. hier aller Bemerkungen über dieſelben, und verſchiebt ſolche bis auf die Beurtheilung jenes Bandes. Hier alſo nur einige Bemerkungen über einzelne Arten dieſer Familien. Fam. I. Nr. 1 u. 2. *Pap. (Melitaea) Maturna* und *Cynthia*. Es ſcheinen dem Rec. über die Auseinanderſetzung dieſer beiden Arten immer noch einige Zweifel Statt zu finden. Hr. *O.* rechnet dahin Hübner's *Pap. Cynthia* Tab. 119. Fig. 608 u. 609. unter die Abänderungen dieſer Art, und zwar (S. 23. Nr. 1. 2.) unter die merkwürdigen. Rec. hatte Gelegenheit, an 60 Exemplare eben dieſer Falter zu vergleichen, die in der Zahl von einigen zwanzig auf einmal von Hn. *Wallner* in Genf, theils an Hn. *Dahl*, theils an den Rec. geſandt waren, und von welchen letzterer auch eine kleinere Anzahl aus einer andern Gegend des ſüdlichen Frankreichs erhielt; alle dieſe waren, mit Ausnahme ſehr kleiner ganz unerheblicher Abweichungen, der obgedachten Figur 608 u. 609, oder den von Hn. *O.* S. 23. unter Nr. 1 u. 2. zu *Cynthia* gezogenen Abänderungen an Gröſse, Geſtalt und Zeichnung völlig gleich. Rec. kann daher den in der Fig. 608. von *Hübner* abgebildeten Falter nicht als Abänderung, ſondern als Regel betrachten. Dieſs angenommen, ſo beſtehen die ſtandhaften Unterſchiede zwiſchen *M. Cynthia* und *Maturna* nach des Rec. ſorgfältigſter Vergleichung mit aus Raupen gezogenen Exemplaren der letztern in Folgendem. *Maturna* hat auf der Oberſeite der Vorderflügel vor dem Aufsenrande eine breite ganz durchziehende, aus *Quadraten* beſtehende rothgelbe Fleckenbinde, die der *Cynthia* in dieſer Form fehlt. Auf der Unterſeite der Vorderflügel ſtehen die hellochergelben Mönd-chen vor dem rothgelben Aufsenrande auf dieſen *ohne* Zwiſchenlinie auf. Auf der Unterſeite der Hinterflügel iſt die hellochergelbe Mittelbinde ziemlich gleich breit, auf beiden Seiten ſcharf begrenzt, und durch eine ſchwarze Linie (die jedoch nach einem vorliegenden Exemplare manchmal ganz fehlt) der Länge nach in zwey *gleiche* Hälften getheilt. Die zwiſchen dieſer und den Randflecken liegende rothgelbe Binde iſt gleichfalls von ziemlich gleicher Breite, und *läuft allezeit in den Vorderrand aus.* An *Cythia* iſt ſtatt der rothgelben Querbinde auf den Vorderflügeln eine ſchwarze mehr oder weniger mit dem Aufsenrande zuſammengefloſſene Schattenbinde, in welcher nur gegen den Vorderrand drey oder vier verloſchene weiſse, ſelten rothgelb angeflogene runde Fleckchen ſtehen, von welchen der *erſte* am Voderrande der reinſte und weiſseſte iſt; auf der Unterſeite der Vorderflügel ſind die hellgelben Randmöndchen vom rothgelben Aufsenrande allemal durch eine *ſchwarze Zwiſchenlinie* geſchieden, die der *Maturna* ſtandhaft fehlt: auf der Unterſeite der Hinterflügel iſt die hellgelbe Mittelbinde nur nach innen ſcharf begrenzt, nach aufsen in die rothgelbe Farbe vertrieben, durch eine ſchwarze Linie der Länge nach in *ungleiche* Hälften getheilt, und gegen den Vorderrand beträchtlich breiter, und mit dem *erſten Randmöndchen zuſammenlaufend*, daher denn auch die hinter ihr liegende rothgelbe Binde ſich gegen den Vorderrand verſchmälert, und *nie* in dieſen *ausläuft.* — Nach dieſen hier aufgeſtellten Unterſcheidungszeichen würde Eſper's *Cynthia var.* Tab. 37. fig. 2, Hübner's *Myſia* Tab. 1. fig. 3, und deſſen *Cynthia* Tab. III. fig. 569. 570, ſo wie die auf dieſe ſich beziehenden Citate nicht zu *Cynthia*, ſondern zu *Maturna* gehören, was ſich dem Rec. denn auch aus den vor ſich habenden, aus der bekannten Raupe der *Maturna* ſelbſt gezogenen, mit dieſen Abbildungen in der Hauptſache vollkommen übereinſtimmenden Exemplaren beſtätigt. Hübner's *Maturna* fig. 600. iſt allerdings eine ſehr merkwürdige Abänderung, die aber alle Zeichen der *Cynthia* an ſich trägt, wie denn ſelbſt in der ſo ausgezeichneten rothgelben Fleckenbinde der Vorderflügel die charakteriſtiſche Rundung dieſer Flecken nicht zu verkennen iſt. In Eſper's *Trivia* Tab. 60. fig. 1. ſieht Rec. nichts, als eine etwas nachläſſig abgebildete weibliche *Artemis.* — Fam. I. Nr. 5. *Pap. (Melitaea) Didyma.* Rec. hat jetzt nicht Gelegenheit, die Originale von *Melitaea Fascelis* in der Hellwig-Hoffmannsegg'ſchen Sammlung zu vergleichen, und vermag daher nicht, darüber zu entſcheiden; nur bemerkt er mit Hn. *O.*, daſs das helle Fleckchen vor der Spitze des Vorderrandes für die Rechte der eignen Art nicht entſcheide, indem es ſich auch an mehreren Exemplaren von *Didyma* in ſeiner Sammlung vorfindet. Eine ſehr merkwürdige Abänderung des Mannes beſitzt Rec. aus der Gegend von Deſſau. Alle Flügel ſind oben ſchwarz übergoſſen, nur gegen die Wurzel zeigen ſich einige kleine rothgelbe Fleckchen, etwas mehr auf den Hinter- als den Vorderflügeln, und eine rothgelbe Binde, wie man ſie an Eſper's *Fascelis* fig. 4. auf den Hinterflügeln ſieht, zieht hier vor dem Aufsenrande aller Flügel her; auf den Hinterflügeln ſteht in dieſer Binde noch eine Reihe ſchwarzer Punkte, wie bey Eſper's *Arduinna*; doch bemerkt man deutlich, daſs dieſe Punkte von der vorletzten

Flecken-

Digitized by Google

Fleckenreihe gebildet ſind, indem jene Binde den Raum zwiſchen der letzten und dritten ſchwarzen Fleckenreihe, vom Rande abgerechnet, einnimmt; der Rand aller Flügel, beſonders der Vordern, zieht auf eiſengrau. Die Unterſeite kommt mit der von Eſper's *Fascelis* fig. 3. überein. Eine andere Abänderung des Weibes eben daher iſt oben ganz eiſengrau, und die gewöhnlichen ſchwarzen Zeichnungen der *Didyma* ſcheinen verloſchen durch; am Vorderrande der Oberflügel gegen die Spitze derſelben ſteht ein ausgezeichneter weiſſer Fleck: die Unterſeite weicht nicht erheblich ab. — Fam. I. Nr. 8. 9. 10. *Pap. (Melitaea) Dictynna*, *Athalia* und *Parthenie*. Das ſtandhafteſte Merkmal, wodurch *M. Dictynna* ſich von *M. Athalia* und *Parthenie* unterſcheidet, liegt auf der Unterſeite der Hinterflügel in dem groſsen ſpitzdreyeckichten Randflecken an der innern Seite des Afterwinkels; dieſer iſt an den verwandten Arten *einfarbig* hellochergelb, an *Dictynna* ſtandhaft zur Hälfte nach Innen Kaſtanienbraun, nach Auſsen hellochergelb oder weiſs. Fabricius *Dictynna*, welche Hr. *O.* mit *M. Parthenie* vereinigt, gehört ohne Zweifel hieher, da die Beſchreibung das Bild der *Dictynna* ziemlich getreu, wenigſtens kenntlicher als das der *Parthenie* darſtellt. Die Worte der Diagnoſe: „*alis dentatis nigris fulvo maculatis*", und der Beſchreibung: „*reliquis obſcurior maculis minoribus fulvis*", ſind nur auf *Dictynna* anwendbar, und wenn Fabr. der Punkte in der Binde (nicht der mondförmigen Einfaſſung derſelben, welche die beiden verwandten Arten auch haben) nicht gedenkt, ſo giebt ſeine flüchtige Schreibart nur zu häufige Belege für ähnliche Uebergehungen; und die aus Eſper mit angezogene *Athelia minor* beweiſt doch nur, daſs Fabr., ſelbſt wenn wir eine geprüftere Wahl der Citate bey ihm gewohnt wären, die *Parthenie*, oder die hier abgebildeten Exemplare für Abänderung der *Dictynna* hielt.

Fam. II. Nr. 5. *Pap. (Argynnis) Pales*. Hr. *O.*, ſo wie auch *Laspeyres* im *vierten* Bande von Illiger's Magazin S. 48. vereinigen die drey Hübner'ſchen Falter *Pales*, *Arſiloche* und *Iſis* als Varietäten einer Art. Rec. glaubt, vom Gegentheil überzeugt zu ſeyn. *Arſiloche* Hübner, Knoch und Eſper Tab. 56. fig. 5. (die richtigſte Abbildung) fliegt auf dem Harze, und Rec. hat mehrere hundert Exemplare theils ſelbſt gefangen, theils von dort her zu vergleichen gehabt, die *Iſis* Hüb. hingegen (*Arſiloche* Eſp. a. a. O. fig. 4.), von welcher deſſen *Pales* allerdings Abänderung iſt, erhielt derſelbe in beträchtlicher Zahl von Hn. *Wallner* aus der ſüdlichen Schweiz, und nie kam unter dieſen eine *Arſiloche*, oder unter jenen eine *Iſis* vor. Dagegen finden ſich, die verſchiedenen relativen unſichern Unterſchiede unbeachtet, zwey ſtandhafte Artmerkmale: an *Arſiloche* ſind die Vorderflügel oben am *Innenrande* von der Wurzel bis zur Mitte ſchwarz eingefaſst, woſelbſt ſich dieſe Schwärze mit der quer über die Mitte herabkommenden Zackenlinie verbindet; der *Iſis* fehlt dieſe ſchwarze Einfaſſung eben ſo ſtandhaft, als an jener ſie ſich zeigt. Ferner haben beide Arten auf der Unterſeite der Hinterflügel in der Mitte des Auſsenrandes einen hellochergelben Fleck oder Wiſch; dieſer zieht an *Iſis* vom Rande durch die vor den ſilbernen Randmöndchen liegende roſtbraune Querbinde ganz durch, und bedeckt den hier liegenden ſchwarzen Ringflecken, der nur verloſchen durchſcheint; an *Arſiloche* erhebt ſich derſelbe nie über jenen Ringflecken, welcher Farbe und Geſtalt unverändert beybehält, und ihm ſelbſt zur Grenze dient. Die in der Anmerkung als zweifelhaft aufgeſtellte *Pap. Chariclea Schn.*, *Hbſt.*, und *Thore Hüb.* hat Hr. *O.* im *vierten* Bande dieſes Werks als eigene Arten anerkannt. — Nr. 13 u. 14. *Argyn. Niobe* und *Adippe* ſind hier trefflich aus einander geſetzt, und zeigen, ſo wie die Bearbeitung aller ſchwierigen Arten, ſelbſt da, wo noch Zweifel haften, von des Vfs. vorzüglicher Erfahrung und Beurtheilung.

Fam. III. Nr. 2 u. 4. *Pap. (Vaneſſa) Atalanta* und *Antiopa* erhielt Rec. kürzlich aus Penſylvanien. Fam. III. Nr. 7. *Pap. (Vaneſſa) Xanthomelas*. Noch ein auffallendes Unterſcheidungszeichen geben die hellgelben Schienen, und erleichtern beym Fange die Auswahl von *Polychloras*. Raupe und Puppe ſind von dem Hn. *v. Tiſcher* richtig beſchrieben und abgebildet. Ein Neſt dieſer Raupen, welches ein Freund des Rec. vor mehrern Jahren auf *Salix caprara* fand, gab genau dieſelben Vögel, wie ſie Hr. *Dahl* vor einiger Zeit unter den Namen *Punctum album* (angeblich nach *Mazzola*) als neue Art verſandte. Vergl. die Anmerkung zum *vierten* Bande. — Fam. III. Nr. 8. *Pap. (Vaneſſa) Urticae*. Die kleinere Abänderung, welcher der Vf. in der Anmerkung gedenkt, iſt dem Rec. um dieſelbe Jahrszeit oft vorgekommen, er hielt ſie aber um ſo weniger für beſondere Art, da es mehrern Faltern eigen zu ſeyn ſcheint, in der zweyten Erzeugung an Gröſse zu verlieren. So fand Rec. die kleinen Abänderungen von *Vaneſſa Io* nur im Herbſt: im Auguſt kamen ihm oft alle Exemplare von *Argynnis Selene* um mehr als die Hälfte kleiner, kaum ſo groſs als *Argynnis Dia* vor, auf denſelben Stellen, wo er ſie im May in der vollkommenſten Gröſse gefangen hatte. Muthmaſsungen über die hierauf wirkenden Urſachen erlaubt der Raum dieſer Blätter nicht.

Fam. IV. Nr. 1. *Pap. (Limenitis) Aceris*. Zu dieſen kann nach des Rec. Bedünken der *Pap. Coenobita* Cram. Tab. 296. fig. C. D. auf keinen Fall gezogen werden, da Lage und Geſtalt der Binden und Flecke zu weſentlich abweichen: weit näher ſteht *Sulzer's Leucothoe* (abgek. Geſch. d. Inſ. Tab. 18. fig. 2 u. 3.), welche Rec. aus ſeiner Sammlung vergleicht, und die ſich auſser einem etwas gröſsern Ausmaaſse nur durch eine hellere mehr auf Ochergelb ziehende Grundfarbe der Unterſeite unterſcheidet. Doch möchte auch dieſes Citat vor der Hand nur mit einem Fragezeichen Statt finden dürfen.

Fam. V. Nr. 1. *Pap. (Charaxes) Jaſius*. Hr. Prof. *Germar* fing dieſen Falter auch in Dalmatien. Mit Recht bemerkt Hr. *O.*, daſs *Hübner* den Namen die-

Digitized by Google

dieſes Falters zweymal ohne Noth geändert habe. Rec. erkennt das groſse Verdienſt *Hübner's* als Künſtler, und ſeinen richtigen Blick in Zuſammenſtellung der verwandten Arten mit Ueberzeugung an, um ſo weniger kann er aber das widrige Gefühl verhehlen, was die willkürliche, gleichſam fabrikmäſsige Namengebung deſſelben, und die hierdurch ſo ſehr vergröſſerte Verwirrung in der Naturgeſchichte der Schmetterlinge in ihm veranlaſste; wenn wir ihm daher das Studium des vorliegenden Meiſterwerks ganz vorzüglich empfehlen, ſo möge er dieſs als einen wohlmeynenden Rath anſehen, deſſen Befolgung ihm und der Wiſſenſchaft frommen wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

Theologie und Erbauungsſchriften.

Az Új Teſtamentom Szent Iráſoknak Critica Hiſtoriája és Hermeneuticája. Az Exegetica Theologia máſodik Réſzének elſö darabja. Készitette tanitványi ſzámára Varga Iſtván, Sz. J. M. D. és Profeſſzor. (Kritiſche Geſchichte und Hermeneutik der heiligen Schriftſteller des neuen Teſtaments. Der exegetiſchen Theologie *zweyten* Theils *erſter* Band. Für ſeine Schüler verfaſst von *Stephan Varga*, Profeſſor der bibliſchen Hermeneutik.) Debreczin, b. Cſáthy. 278 S. 8. Ein ſchätzbares Gegenſtück zu der früher erſchienenen kritiſchen Geſchichte und Hermeneutik des alten Teſtaments von dieſem gelehrten Profeſſor des reformirten Collegiums zu Debreczin.

Keresztény Hit-tudomány, mellyet Készitett Szathmáry Dániel. (Chriſtliche Dogmatik, verfaſst von *Daniel Szathmáry*, öffentl. Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft in der Sáros-Pataker Hauptſchule.) *Zwey* Bände. Sáros-Patak, gedr. b. Andreas Nádaskai. 8. Gleichfalls ein ſchätzbares Werk.

Tiſztelendö Páter Bourdaloue Lajosnak, Jéſus Társaſágában levö Papnak, és XIV Lajosnak, Franczia Orſzág' Királyának Udvari Káplányának többnyire ugyan azon Király elött mondott Prédikátziói (öji), mellyeket T. P. Szént Gály Ágoſton, a' néhai elſö Remete Szént Pál rendéből levö Szerzetes Pap a' Magyar Nemzetnek lelki épüléſére és oktatáſára Magyar nyelvre fordított. (Predigten des ehrwürdigen Paters Ludwig Bourdaloue, Prieſters der Geſellſchaft Jeſu und Hofkaplans Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, meiſtens vor dieſem König gehalten, welche der ehrw. P. *Auguſtin Szent Gály*, Ordenspriester des vormaligen Pauliner-Ordens, zur Geiſteserbauung und Belehrung der ungriſchen Nation ins Ungriſche überſetzt hat.) XI—XVI. Band. Peſth, b. Trattner. 8. (Preis aller 16 Bände 25 Gulden W. W.) Eine brauchbare Ueberſetzung.

Egynehány Prédikátziók mellyekre Józſef Ö Tſáſz (Cſáſz), Kir. Fö Herczegyſégének Magyar Orſzág Nádor Iſpányjának Hermine Fejedelmi Herczegaſszonnyal lett Egybekelése adott alkalmatoſſágot. Irta Brunn Fr. Ágoſton, a' Herczegi Udvari Prédikátora; fordította Márton Józſef, Profeſſor. (Einige Predigten, veranlaſst durch die Vermählung Seiner Kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Joſeph, Palatinus von Ungern, mit der Fürſtin Hermine. Von *Friedr. Auguſtin Brunn*, fürſtl. Hofprediger; überſetzt von *Joſeph v. Márton*, Profeſſor.) Wien. 8. Das treffliche Original verdiente eine wegen ihres Gegenſtandes in Ungern ſtark geleſene Ueberſetzung.

Jurisprudenz.

Da in Ungern die meiſten juridiſchen Werke in lateiniſcher und deutſcher Sprache erſcheinen, ſo können wir ein einziges in magyariſcher Sprache erſchienenes vom J. 1816 anzeigen, das nur zum Theil unter dieſe Rubrik gehört: *A' Helyſégek Bírái (Bírája) ſzámadáſa elkéſzitéſének módja, és a' Helyſégek Notáriuſſai hivatalos Közeleſſégöknek folytatáſára ſzolgáló útmutatás.* (Art der Abfaſſung der Rechnung der Dorf-Richter, und Anleitung zur Erfüllung der Amts-Pflichten der Dorf-Notaren.) Miskolcz. 4.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Von der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues und der nützlichen Künſte in Krain zu Laybach wurde am 13ten Januar 1817 unter dem Vorſitze des Hn. Gouverneurs, Julius Grafen von Straſſoldo, als Protectors der Geſellſchaft, für die durch Reſignation des Hn. *Sigismund* Freyherrn *von Zois*, Ritters des k. k. Leopold-Ordens, erledigte Directorſtelle, durch Stimmenmehrheit Hr. *Anton* Freyherr *von Codelli* zum Director, und für die durch die an ſeinem Beſtimmungsort erfolgte Abreiſe des Hn. Gubernialraths, Freyherrn *von Buſet*, erledigte Kanzler-Stelle, Hr. *Richard Urſini* Graf *von Blagay* zum Kanzler gewählt.

Am 21ſten Auguſt feyerte zu Berlin die Geſellſchaft für deutſche Sprache den 77ſten Geburtstag des Hn. Hofrath *Wolke*, und zugleich das Jubelfeſt dieſes ſeit funfzig Jahren als Lehrer, Erzieher und Schriftſteller hochverdienten Mannes, wobey ihm mehrere Gedichte überreicht wurden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fam. VI. (*Genus Hipparchia Fab. et Och.*) Eine der schwierigsten Falterfamilien, vorzüglich gut bearbeitet, und die bisherigen Verwirrungen in derselben mit so viel Klarheit aufgelöst, als durch Fleiss und Erfahrungen jetzt schon möglich war, wenn auch gleich noch einige wenige Zweifel bleiben mussten, die erst in der Folge durch mehrere, besonders an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen und durch Raupenzucht berichtigt werden können. — Nr. 6. *Pap. (Hipparchia) Autonoë* ist im *vierten* Bande als Art gestrichen, und als Abart zu *Semele* gezogen, jedoch mit einem Fragezeichen. — Nr. 14. *Pap. (Hipparchia) Padarce.* Rec. findet an beiden Geschlechtern die Adern auf der Unterseite der Hinterflügel weiss gefärbt (an *Actaea* sind sie braun.). An einem weiblichen Exemplare zeigen sich auf der Oberseite gegen den Innenwinkel noch ein zweytes kleines schwarzes weiss gekörntes und gelb umzogenes Auge, und zwischen beiden zwey weisse Punkte; auf der Unterseite fehlt diess Auge ganz, die weissen Punkte sind aber vorhanden. — Nr. 21. *Pap. (Hipparchia) Arethusa.* Der Vereinigung von Hübner's *Erythia* mit diesem steht nichts entgegen, ein süddeutsches Exemplar von *Arethusa*, das Rec. vergleicht, kömmt gleichfalls mit *Erythia* überein. — Nr. 27. *Pap. (Hipparchia) Janira.* Es ist wahr, die Verschiedenheiten zwischen dieser und der *Hispulla* des Grafen von Hoffmansegg sind nur relative, allein sie sind doch auch nicht geringer als die, welche zwischen der neu angenommenen *Hipp. Hiera* und *Maera*, und *Hipp. Adrasta* und *Megaera* Statt finden, und sind auch standhaft: denn alle aus Portugal mitgebrachten Exemplare kamen mit einander überein. Die Einwirkung des Klima und der Nahrung auf Ausartung gleichartiger Insecten ist noch nicht durch hinreichende Beobachtungen so aus einander gesetzt, um folgern zu können, dass *alle* Exemplare einer Art ohne Ausnahme dadurch verändert werden müssten. Dass unter den portugiesischen Exemplaren der auch in Deutschland einheimischen Schmetterlinge häufiger an Grösse und an Lebhaftigkeit der Farben sich auszeichnende Individuen vorkommen, ist nicht zu leugnen; solche werden aber, obgleich seltener; in höhern Breiten, ebenfalls beobachtet, so wie denn wiederum in Portugal auch ganz gewöhnliche und kleine Stücke mit unter nicht selten erscheinen, wovon der durch den Grafen v. Hoffmannsegg aus Portugal mitgebrachte reiche Fang zur Gnüge überzeugte. Rec. will hieraus nun die Artverschiedenheit der *Hispulla* zwar nicht bestimmt beweisen, nur möchte er auf der andern Seite ihre Vereinigung mit *Janira* auch eben so wenig als ausgemacht betrachtet, und dadurch die weitern Untersuchungen darüber gehemmt sehen. Nr. 31. *Pap. (Hipparchia) Maera.* Die (S. 234.) als Abarten angezogenen *Hipp. Hiera Hüb.* Tab. 39. fig. 176, und *Pap. Adrasta Hoffmannseggii*, sind im *vierten* Bande als eigene Arten aufgenommen. Von erster fing Hr. *O.* mehrere Paare im May auf dem Gipfel eines der höchsten Berge der Wiener Gegend. Das Vaterland der letztern soll Italien seyn; sie muss aber auch ausser Europa vorkommen, da Rec. ein männliches Exemplar (ohne Angabe des Namens und Vaterlandes) unter bloss ausländischen Insecten erhielt. — Nr. 35. *Pap. (Hipparchia) Galathea.* Von *Herbst's* und *Hübner's Procida (Galarera Esp.)* vergleicht Rec. nur drey Exemplare, zwey Männer und ein Weib, sämmtlich aus Dalmatien, bescheidet sich daher auch, nichts entscheiden zu können, legt aber folgende Bemerkungen zur Prüfung vor. Diese drey Exemplare haben einen verhältnissmässig grössern Kopf, das heisst, der Querdurchmesser von der höchsten Wölbung des einen Auges bis zu der des andern ist länger, als an irgend einer *Galathea* des nämlichen Geschlechts (*sexus.*). Die Fühler scheinen an *Procida* auf der Oberseite weniger weiss bestäubt und geringelt, dagegen aber schwärzer, und besonders länger zu seyn, als an *Galathea*, und mehr denen der *Hypp. Lachesis* gleich zu kommen. Von der im *zweyten* Theile des *ersten* Bandes (S. 23.) als eigne Art aufgestellten, im *vierten* Bande aber mit Recht als Abänderung von *Hipp. Galathea* wieder eingezogenen *Galene O.* fing Rec. ein genau übereinstimmendes Weib auf einer Bergwiese am Harze in Gesellschaft einer grossen Menge von *Galathea*. Es würde diese Abänderung den Uebergang zu *Hipp. Leucomelas* abgeben können, wenn an letztern nicht die Unterseite der Hinterflügel mit einem eignen gräulich weissen Ueberzuge so allgemein bedeckt wäre, dass auch keine Spur einer andern Färbung, selbst der Adern nicht, Statt findet, und der dennoch so zart ist, dass alle Zeichnungen der Oberseite von oben durchleuchten, wovon man an *Galene* nichts Aehnliches sieht. — Nr. 38. *Pap. (Hipp.) Arge.* Die hier mit dieser als Abänderung verbundene *Thetis Hüb.* ist in den Anmerkungen zu der *zweyten* Abtheilung dieses Bandes mit Recht

Recht als eigne Art getrennt, und nach *Hoffmannsegg Ines* genannt worden. — Nr. 44. *Pap. (Hipp.) Caſſiope.* Die in *Illiger's* Magaz. Bd. V. S. 181. angetragene Vereinigung dieſes Falters mit *H. Pirene Hüb.* wird hier in der Anmerkung S. 264. genügend widerlegt. — Nr. 46. *Pap. (Hipp.) Pyrrha.* In der Anmerkung S. 269. iſt Hr. *O.* geneigt, Eſper's *Pap. Mauriſius* mit dieſem Falter zu vereinigen, welchem aber die den äuſsern Flügelrändern ſo ſehr nahe ſtehende rothgelbe Fleckenbinde des letztern ganz entgegen zu ſeyn ſcheint, da eine ſolche Verrückung in der Anlage der Zeichnung ohne Beyſpiel und dem Charakter einer Abänderung ganz entgegen ſeyn würde. — Nr. 6. *Pap. (Hipp.) Meduſa.* Rec. beſitzt eine ſelbſt gefangene Abänderung eines Mannes vom Harz, die er eher für *H. Oeme*, als für eine *Meduſe* halten würde, wäre dieſelbe nicht unter einer Menge von *Meduſa* geflogen, und fänden ſich nicht mehrere Abänderungen, welche die ſanfteſte Stufenfolge bis zu den durch Augenflecke ſich ſo ſehr auszeichnenden Weibern darſtellen. Vielleicht verdient dieſer Umſtand einige Aufmerkſamkeit. — Nr. 51. *Pap. (Hipp.) Afer.* Die Eſper'ſchen Figuren ſind höchſt getreu; an Hübner's Abbildung vermiſst man ein weſentliches Kennzeichen, die beiden weiſsgrauen Linien, nämlich welche auf der Unterſeite der Hinterflügel das von der Vereinigung der Adern gebildete ovale Mittelfeld hier allemal der Länge nach durchziehen. — Nr. 54. *Pap. (Hipp.) Melas.* Auch hier iſt Eſper's Abbildung bey weitem die richtigſte. — Nr. 59. *Pap. (Hipp.) Pronoë.* Dafs *Hipp. Arachne Fabr.* nicht die *Hipp. Tyndarus* ſeyn könne, leidet keinen Zweifel; was ſie aber wirklich iſt, möchte wohl nicht ganz bewieſen werden können. Wichtiger und bedenklicher ſcheint dem Rec. die Vereinigung der *Pronoë* mit der *Arachne Hüb.* 215. 216. Zehn Exemplare ſeiner Sammlung, und mehrere andere, die derſelbe früher zu vergleichen Gelegenheit hatte, geben das Bild der *Pronoë* und *Perſephone Eſp.*, und der *Pitho Hüb.* genau und in den mannichfachſten und entfernteſten Abſtufungen wieder, allein an keiner derſelben erſcheint auf der Unterſeite der Hinterflügel die dunkle Mittelbinde ſo geſtellt und geformt, ſo ſchmal gegen den Innenrand auslaufend, und beſonders bey keiner ſind die Hinterflügel gezähnt, wie an der Hübner'ſchen *Arachne*, deren Flügelform den Charakter der *Medea* ausdrückt (ſo wenig ſie Rec. auch ſonſt für dieſe ausgeben möchte), und die ſich eben dadurch von der glattrandigen *Pronoë* weſentlich unterſcheidet.

Zweyte Abtheilung des *erſten* Bandes. Fam. VII. Vieläugige Falter. *(Genus Lycaena Fab. Syſt. Gloſſ.)* Nr. 1. 2 u. 3. *Pap. (Lycaena) Arion, Alcon, Euphemus.* Trefflich ſind dieſe drey ſo nahe verwandte Falter aus einander geſetzt; nur ſcheint dem Rec. der mit *Alcon* verbundene *H. R. Argiades Fab.* nach deſſen Worten: „*Subtus ſtrigis duabus punctorum ocellatorum*", mehr dem *Euphemus* anzugehören. Zwiſchen *Alcon* und *Euphemus* iſt im *vierten* Bande noch eine hieher gehörige neue Art aus Ungarn unter den Namen *Jolas* geſtellt worden. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Cyllarus.* Die von Bergſträſser, und nach dieſem auch von andern unter dem Namen *Bronte*, *Phobus* und *Dimus* als Arten vorgeſtellten Abänderungen haben hier ihren rechten Platz bekommen. — Nr. 7. *Pap. (Lycaena) Argiolus.* Rec. erhielt dieſen Falter aus Penſylvanien, und kann daher die Anmerkung zum *vierten* Bande (S. 145.), dafs derſelbe auch in Nordamerika vorkomme, durch Exemplare von daher beſtätigen. — Nr. 9. *Pap. (Lycaena) Alſus.* Rec. beſitzt eine Abänderung dieſes Falters, an welchem auf der Unterſeite der Vorderflügel gegen den Innenrand nur zwey verloſchene Punkte ſtehen, alle übrigen aber auf beiden Flügeln ganz fehlen. Nie ſah er übrigens unter den ſehr vielen ſelbſt gefangenen und beachteten Exemplaren eins mit geſcheckten Franzen, und ſind ſolche an Eſper's *P. Argus minutus*, wenn anders die Abbildung getreu iſt, woran man doch nicht zweifeln darf, zu charakteriſtiſch um deſſen Vereinigung mit *L. Alſus* zuzulaſſen. — Nr. 14. *Pap. (Lycaena) Dorylas.* Hier iſt das Citat *Fab. L.* S. III. 1. 299. 135. *H. R. Dorylas* hinzu zu fügen. — Nr. 15. *Pap. (Lycaena) Adonis.* Die durch die häufigen Abänderungen dieſes Falters veranlaſsten verſchiedenen Benennungen ſind mit kritiſchem Auge zuſammengeſtellt. Die Franzen ſind ſchwarzbraun geſcheckt, wodurch er ſich vorzüglich von der ihm oft ſehr nahe kommenden, eben ſo häufig abändernden *Lycaena Alexis* unterſcheidet. Der Falter fliegt im May auch auf dem Harze. — Nr. 17. *Pap. (Lycaena) Alexis.* Die Abänderung, welche Eſper *Papil. Polyhemus* nennt, iſt dem Rec. nur an weiblichen Exemplaren vorgekommen. — Nr. 20. *Pap. (Lycaena) Ageſtis.* Die hier in der Anmerkung 2. S. 46. gemachte Behauptung, dafs *Lyc. Ageſtis* *maſ.* nie blau, ja nicht einmal Uebergänge in die blaue Farbe vorkommen, kann Rec. aus häufiger Erfahrung beſtätigen. — Nr. 24. *Pap. (Lycaena) Argus.* Mit dieſen wird *Pap. Leodorus Eſp.* als Abänderung des Weibes vereinigt, und die Gründe dafür aus der Anſicht der Originale und den Uebergängen hergenommen. — Nr. 26 u. 27. *Pap. (Lycaena) Amyntes* und *Polyſperchon.* Hr. *O.* bemerkt gegen Borkhauſen, dafs die Weiber der *Lycaena Polyſperchon* den rothgelben Randflecken auf der Oberſeite der Hinterflügel dann und wann auch führen. Rec. beſtätigt dieſe Bemerkung durch ein Exemplar ſeiner Sammlung, an welchem dieſer Flecken verhältnifsmäfsig eben ſo grofs und deutlich, als an *L. Amyntas fem.* vorkommt, und fügt noch hinzu, dafs auch die Kolbe der Fühler, der Form ſowohl als der Färbung nach, an beiden Faltern nicht verſchieden iſt. Der Eindruck, welchen die allgemeine Anſicht der Exemplare auf das Auge macht, ſpricht für die Trennung beider Schmetterlinge, jede Vergleichung der einzelnen Merkmale ſtimmt dagegen. Hr. *O.* hat dieſe Zweifel ſelbſt gefühlt, und hat daher mit vieler Behutſamkeit ſtatt eigner Gründe nur die aus Borkh. Rhein. Magaz. abdrucken laſſen. Angenommen! beide

Digitized by Google

beide Falter sind nur zwey verschiedene Generationen, was aber erst durch Raupenzucht bewiesen werden muss, so wäre vielleicht, da *L. Amyntas* vom Ende Jul. bis Ende August fliegt, und daher die Raupe bis in den October leben müsste, in dem Einflusse der spätern Jahrszeit auf Raupe und Futterpflanze der Grund dieser mindern Grösse des *Polysperchon* zu suchen.

Fam. VIII. Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Hipponoë.* Die Aehnlichkeit zwischen den Weibern dieser Art und denen der *Lyc. Chryseis* ist oft sehr gross, und dann ist die Stellung der schwarzen Flecken, welche jenseits der Mitte über die Oberfläche der Vorderflügel in einer Querreihe stehen, das standhafteste und sicherste Unterscheidungszeichen, indem an *Chryseis* diese Flecke in einem sanften gleichmäfsigen, an *Hipponoë* aber in einem ungleichen und winklichten Bogen und paarweise ausser der Reihe stehen. — Nr. 10. *Pap. (Lycaena) Phlaeas.* Ein Exemplar aus Pensylvanien, das Rec. vor sich hat, unterscheidet sich von den Europäern nicht. — Nr. 12. *Pap. (Lycaena) Rubi* gehört nach des Rec. Bedünken in die folgende Familie der kleinschwänzigen Falter. Der Familiencharakter ist nicht nur durch die Zeichnung und das breite, nach Innen gebogene Haarschwänzchen am Afterwinkel der Hinterflügel, sondern auch durch den gedrungenen stärkern Körperbau, und eine kleine glanzlose Grube am Vorderrande der Oberflügel des Mannes ausgedruckt, welche (obgleich nicht an allen Arten) doch nur in der IX^ten^ Familie allein an den Männern vorkommt.

Fam. IX. Kleinschwänzige Falter. Nr. 2. *Pap. (Lycaena) Quercus.* Die durch Esper, Borkhausen u. a. gemachte Verwechslung der Geschlechter ist berichtigt, und die von Rösel irrig zu diesem Falter abgebildete Raupe an ihren rechten Platz zu *Lyc. Ilicis* versetzt. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Spini.* Das dem Mann dieses Falters eigne eingedrückte (glanzlose) Grübchen auf den Vorderflügeln kömmt, ausser bey *Lyc. Rubi*, auch noch an den Männern von *Lyc. Pruni* und *W. album* vor.

Fam. X. Geschwänzte Breitflügler. *Papilio Eques Linn.* Nr. 1. *Pap. Ajax.* Rec. läst es dahin gestellt, ob dieser Falter jemals in Europa gefangen ist oder nicht; seine eignen Exemplare sind Nordamerikaner; wenn aber der Rec. der ersten Bande des Ochsenheimer'schen Werks in der Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 240. gegen den Vf. aus Clerk's Figur (*icon. ins. rar.* Tab. 33. fig. 3. *Ajax*) beweisen will, dass Linné's *Ajax* nicht der Esper'sche sey, so irrt er sehr. Linné's Beschreibung ist zwar unzureichend, er bezog sich aber auf Edward's *Aves* Tab. 34., und hier ist Cramer's *Marcellus* oder Esper's *Ajax* trefflich abgebildet. Wahrscheinlich sah Linné diesen Falter selbst nicht, sondern nahm ihn nach Edward's schöner Abbildung auf, wovon das Original aus Maryland herstammte. Clerk's *Ajax* ist *Pap. Asterius Fab.* (*Asterius Cram. Esp. Troilus Drury.* I. Tab. II. fig. 2.), und Linné, der den Clerk nur zu gern citirte, würde diese Figur gewiss angeführt haben, wenn er sie nicht zu verschieden von jener gefunden hätte. Clerk's Abbildung ist schön, aber darum kein *Ajax*, so wie denn überhaupt Clerk's Namen oft ganz falsch sind, und ohne Linné's Bestätigung gar nichts, selbst dann nicht immer entscheiden. Ein auffallendes Beyspiel hiervon giebt Clerk's *Pap. Cassiae* Tab. 29. fig. 3. Diese Figur ist Linné's und Fabr. *Pap. Urania* (einerley mit *Pap. Sairus Fabr.* u. *Cram.*), und doch führt sie Linné bey seinem *Pap. Cassiae* an, der wirklich im Clerk, aber Tab. 34. fig. 2. und ohne Namen, vorkömmt. Dieser Missgriff erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dass Linné nach Erscheinung des Clerk'schen Werks die Arten in seinem *Systema Naturae* anstrich, wozu er hier Abbildungen vorfand, und die Zahl der Tafeln und Figuren nachher der Kürze wegen aus Clerk's alphabetischem Register nachtrug, oder nachtragen liefs. So gab der Name Gelegenheit zu einem falschen Citate, was bey *Ajax* der Fall nicht werden konnte, da im Clerk überhaupt ausser dem Namen keine Abbildung vorkam, die ein Citat für diese Art daraus zu nehmen Veranlassung geben konnte. — Nr. 2. *Pap. Podalirius.* Aus der Anmerkung S. 121. ergeht, dass unser Vf. geneigt ist, Esper's *Pap. Alexanor* Tab. 110. fig. 1. für einen aus der Begattung eines *Podalirius* und *Machaon* entstandenen Bastard zu halten. Wenn dergleichen Bastarde auch wirklich so häufig im Freyen vorkämen, als es doch nicht der Fall zu seyn scheint, so möchte doch, so viel sich aus der Abbildung schliessen läst, die Form der Schwänze dieser Meinung alle Wahrscheinlichkeit benehmen. Diese ist an dem *P. Alexanor* löffelförmig, wie wir sie weder an *Machaon* noch *Podalirius*, wohl aber an mehrern ausländischen Arten dieser Gattung antreffen, und wo sie nicht selten einen Hauptcharakter der Art abgiebt.

Fam. XI. Ungeschwänzte Breitflügler. (*Genus Zerynthia Och. Thais Fab. Syst. Gloss.*) Enthält die Arten *Polyxena*, *Medesicaste* und *Rumina*. Der Name *Ungeschwänzte Breitflügler* für diese Gattung gefällt dem Rec. nicht, und muss derselbe für die Familie der Gattung *Papilio* aufbewahrt bleiben, die sich durch den Mangel der Schwänze an den Hinterflügeln auszeichnet, zu welcher unter andern die ausländischen Arten *Amphimedon*, *Remus*, *Polydamas*, *Demoleus* u. m. a. gehören. Auch sind die Arten der Gattung *Zerynthia*, in Vergleichung mit jenen, nichts weniger als *Breitflügler*. — Fam. XII. Durchsichtige Falter. Nr. 3. *Pap.* (*Doritis*) *Delius.* Dass dieser der *Pap. Phoebus Fabricii* sey, bezweifelt Rec. keineswegs. Die rothen Flecken auf den Hinterflügeln kommen an *Delius* oft verschoben, eckig, bey den Weibern nicht selten ein dritter gegen den Innenwinkel, zu Zeiten selbst ein vierter an der Wurzel vor. Eine von dem Hn. Dr. *Langsdorff* verfertigte sehr schöne Abbildung eines von diesem Naturforscher 1804 in der Gegend des Peter- und Pauls-Hafens auf Kamtschatka gefangenen nicht zu bezweifelnden weiblichen *Pap. Delius*, die Rec. Gelegenheit hatte zu sehen, überzeugte ihn auch von dem Aufenthalte dieser

Digitized by Google

ſer Falter in Sibirien. Die von *Hübner* Tab. 135. fig. 684. abgebildete Varietät mit ſchwarzen Flecken auf den Hinterflügeln giebt Hr. *O.* im *vierten* Bande (S. 138.) Gelegenheit, anzumerken, er habe die Entdeckung gemacht, daſs an den gleichen Exemplaren ſeiner Sammlung die rothen Flecken von kunſtreicher Hand ſchwarz gefärbt waren. Rec. kann beym Anblick ſolcher künſtlichen Fabricate ſich des Gedankens an ihre talentvollen Verfaſſer, und des von Fabriz für ein ähnliches Künſtlergenie gebrauchten kräftigen Ausdrucks „*damnandae memoriae vir*", nicht erwehren. — Fam. XIII. Weiſse Falter. Nr. 4. *Pap.* (*Pontia*) *Napi.* Wallner's *Pap. Bryoniae* (*Hüb.* Tab. 81. fig. 407.*) erhielt Rec. aus einer von *Pont. Napi* nicht verſchiedenen Puppe, welche mit mehrern dieſer Art im Winter von Gartenplanken eingeſammelt waren. Auch dieſes Exemplar iſt ein Weib. — Nr. 6. *Pap.* (*Pontia*) *Raphani.* Iſt auch auf Madagaſcar zu Hauſe, woher Rec. ein männliches Exemplar beſitzt. *Cram.* Tab. 171. fig. C. D. — *Pap. Daplidice* vom Vorgebirge der guten Hoffnung ſtellt eine Abänderung des Weibes vor. — Nr. 7. *Pap.* (*Pontia*) *Daplidice.* Die Abart, welche *Brahm* beſchreibt, und die von Wien aus als *Bellidice* verſendet wird, zog Rec. aus der Raupe der *Daplidice*, welche er im September 1810 auf *Alyſſum incanum* fand. Der Vogel erſchien im warmen Zimmer im Februar des folgenden Jahrs, Rec. fing denſelben verſchiedentlich im erſten Frühjahr, nie aber kam ihm eine ſogenannte *Bellidice* im Auguſt vor. Dieſelbe Bemerkung macht *Brahm*, und es ſcheint daher, daſs dieſe Abart nur aus überwinterten Puppen erſcheine. Die aus Hübner's Beyträgen (Bd. II. Th. II. Taf. II. fig. 1. 2.) angeführten Raupen-Abbildungen haben nur durch ein Verſehen hier ihren Platz, die fig. k. allein gehört zu *Daplidice*, fig. 1 u. 2. aber ſtellen die Raupe des *Pyral. Margaritalis* (*Pyr. Erucalis Hüb.* Samml. *Phal. Margaritalis Fab.*) vor, die im Auguſt und September auf *Alyſſum incanum* lebt. — Fam. XIV. Gelbe Falter. Nr. 2. *Pap.* (*Colias*) *Aurora.* Nach einem ſehr gut erhaltenen Manne in der Sammlung des Rec. iſt der breite ſtark gelb beſtaubte Aufsenrand der Vorderflügel von gelben Adern nicht durchſchnitten; an Eſper's und Hübner's Abbildungen ſieht man das Gegentheil. — ? — Fam. XVI. Groſsköpfige Falter. Nr. 5. *Pap.* (*Heſperia*) *Alveus.* Rec. beſitzt mehrere ſelbſt gefangene Exemplare, die mit der aus Hübner angezogenen Abbildung Tab. 99. fig. 506. auf das genaueſte übereinſtimmen, aber alle gehören unverkennbar zur folgenden Art, und ſind auch mit ſolcher und einer Reihe von Uebergängen zu gleicher Zeit und auf denſelben Stellen gefangen. Nach Hübner's Zeugniſs, daſs die Unterſeite von der ſeines *Alveus* fig. 461 — 463. nicht verſchieden ſey, muſs die fig. 506. nothwendig zu *Fritillum Och.* gezogen, und von dem *Alveus* unſers Vfs., wenn derſelbe in der Unterſeite ſeiner Originale noch ferner eine eigene Art erkennen ſollte, eine getreue Abbildung veranſtaltet werden. — Nr. 7. *Pap.* (*Heſperia*) *Fritillum.* (Hübner's fig. 464 u. 465. gehört nach Exemplaren in des Rec. Sammlung zu *Heſp. Alveolus.*) Rec. glaubt in des Vfs. *Fritillum* Linné's *Pap. Malvae* zu erkennen. Linné's Citate entſcheiden nichts, da er nur eine Art kannte, und daher alles, was ihm ähnlich ſchien, dazu anzog. Linné's Beſchreibung muſs folglich allein entſcheiden; dieſe konnte er nur nach einem vorliegenden Exemplare abfaſſen, und das iſt wirklich mit groſser Genauigkeit geſchehen. Linné's Worte: „*Magnitudo Argi*", ſind nur auf *Fritillum O.* anwendbar, und ſchlieſsen die gröſsern *Carthami* und *Teſſellum* und den kleinern *Alveolus* aus. — „*Alae maculis parvis ſeu punctis quadratis, albis, numeroſis*" — ſtellt wiederum das getreueſte Bild der Oberſeite dar. Welche Art hat kleinere Flecken (Punkte) wie dieſe? — *Heſp. Sertorius* kann gar nicht in Betracht kommen, die enge Wahl fällt folglich auf *Teſſellum*, *Carthami*, *Fritillum* und *Alveolus*, und von dieſen iſt es nur *Fritillum*, auf welchen Linné's Beſchreibung ausſchlieſslich und vollkommen paſst. Unbegreiflich bleibt es dem Rec., wie ſo viele Schriftſteller die *Heſp. Malvarum* für *Malvae Linn.* annehmen konnten, da Linné durch die Worte: „(*alae*) *margine quaſi dentatae, interjacentibus maculis albis*", ſo deutlich einem gezähnten Rande widerſprach, dieſen nur für ſcheinbar (*quaſi*) und zahnartig gefleckt erklärte. — Nr. 15. (4.) *Pap.* (*Heſp.*) *Sylvius.* In der Anmerkung S. 222. iſt Hr. *O.* geneigt, noch an den Rechten der Art dieſes Falters zu zweifeln. Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er hier die beiden Arten eignen weſentlichen Merkmale einzeln darſtellen und vergleichen wollte, welche ohne Anſtrengung jeder ſelbſt, unſers Vfs. ſcharfes und geübtes Auge aber um ſo leichter herausfinden wird; nur bemerkt er, daſs die ſtandhafte, ſich immer gleiche Geſchlechtsverſchiedenheit der *Heſp. Sylvius* an ſich ſchon die Anerkennung der Rechte der Art fodere, an welchen Hr. *O.* ſicher längſt nicht mehr gezweifelt haben würde, hätte er nur einmal Gelegenheit gehabt, dieſen Falter an Ort und Stelle ſelbſt zu beobachten.

Dieſer Band beſchlieſst mit einem ſehr vollſtändigen Namenverzeichniſs zu beiden Abtheilungen, das ſowohl die Arten, als ihre Synonymen in ſich begreift, und indem es ſich durch letztere auf die zahlreichen im Werke gebrauchten Schriften mit bezieht, einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhält.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochſenheimer* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Band enthält die ſogenannten *Schwärmer*, *Genus Sphinx Lin.*, welche der Vf. nun nicht mehr in Familien, ſondern mit ſicherm feſtem Schritte in wirkliche benannte Gattungen zertheilt. Dieſer Gattungen ſind *ſieben*. *Chimaera*, *Atychia*, *Zygaena*, *Syntomis*, *Thyris*, *Seſia* und *Sphinx*; welche gröſstentheils nach dem Vorſchlage von *Latreille* und *Hoffmansegg* aufgenommen ſind. Da die Gattungen im vierten Bande einige Veränderungen erlitten haben, auch dort im Zuſammenhange mit denen der Falter, Spinner und Eulen noch einmal vorkommen, ſo wird Rec. ſeinem oben mitgetheilten Plane nach, ſich auf dieſe erſt bey der Beurtheilung des vierten Bandes einlaſſen, hier aber und im folgenden Bande, ſo wie im vorhergehenden, ſich auf die Arten allein beſchränken.

Genus I. Chimaera. Nr. 4. *Ch. Leucomelas.* Dieſe Art iſt im vierten Bande in die Gattung *Stygia Latr.* verſetzt, in welcher ſie einſtweilen allein ſteht. *Genus III. Zygaena.* Nr. 6. *Zyg. Achilleae.* Ob *Borkhauſens* (Eur. Schm. S. 23. Nr. 15.) *Sph. Bellis* hieher gehöre, bleibt dem Rec. zweifelhaft, da dieſer ſehr aufmerkſame Naturforſcher ſeine *Bellis* durch den Mangel des weiſsen Halskragens und die ſchlankeren mehr fadenförmigen Fühler ausdrücklich von der *Achilleae* unterſcheidet. Dafs ſich *Borkhauſen* auf die Figur Nr. 4. der erſten Taf. in *Fueſl.* A. Magaz. bezieht, kann wohl ſchwerlich entſcheiden. Ueberhaupt beweiſen dem Rec. die angezogenen Figuren in ſtreitigen Fällen wenig und nur unter gewiſſen Umſtänden; in Vergleichung der Abbildungen anderer kann man ſich irren, eine gute Beſchreibung nach vorliegenden Originalien gemacht, mufs daher entſcheiden, ſelbſt, wenn Widerſprüche Statt finden, gegen die Figuren. Nr. 12 u. 13. *Zyg. Trifolii* und *Lonicerae*. *Espers Trifolii* Tab. 34. fig. 4. 5. fing Rec. ſo vollkommen mit den Abbildungen übereinſtimmend, als wenn dieſe zum Muſter gedient hätten, aber als Abänderung von *Lonicerae*, mit welcher ſie zu gleicher Zeit, an einerley Plätzen und häufig in Begattung vorkommen. Eine grofse Zahl der ſanfteſten Uebergänge von der reinſten *Lonicerae* bis zu *Espers* fig. 4. (l. c.) befindet ſich nicht nur in des Rec. Sammlung, man kann ſie auch in wenigen Stunden auf jedem Platze ſeiner Gegend, wo *Lonicerae* fliegt, zuſammenfangen. *Z. Trifolii* und *Orobi Hüb.* Tab. 29. erhielt Rec. von Hn. *Büringer* in Gunzenhauſen mit der Bemerkung, dafs Hr. *Hübner* nach ſeinen Exemplaren die Abbildung gemacht habe, aber Rec. geſteht aufrichtig, dafs er, nach wiederholten ſorgfältigen Unterſuchungen auch dieſe Exemplare nicht von *Z. Lonicerae* zu unterſcheiden im Stande iſt. Alle von Hn. *Och.* angegebenen Artmerkmale beider *Zygaenen* zeigen ſich wechſelſeitig, ſowohl an den von Hn. *Büringer* erhaltenen Exemplaren, als an denen der *Zyg. Lonicerae*, die Rec. ſelbſt einſammelte. Die mit *Z. Lonicerae* verbundene *Z. Loti Fb.* (*E.* S. III. 1. 387. 3.) gehört der Citate unbeachtet zu *Zyg. Achilleae*, da hier eben der Grundſatz Statt findet, den Rec. oben bey *Zyg. Bellis Borkh.* aufgeſtellt hat. Nr. 17. *Zyg. Hippocrepidis.* Das Citat aus *Esper.* (Tab. 35. fig. 1.) würde Rec. ſchon wegen des ſchmalen Saumes der Hinterflügel lieber mit *Z. Filipendulae* vereinigt ſehen, wenn dieſe Figur nicht aufserdem ſchon mit einem Exemplare von *Hübners Cytiſi* in des Rec. Sammlung übereinkäme, an welchen die Unterſeite der Vorderflügel einen eben ſolchen rothen Ueberzug hat, der ſich in die Grundfarbe verläuft, da er an *Hippocrepidis* auf allen Seiten ſcharf begrenzt iſt. Nr. 15 u. 16. *Zyg. Transalpina* und *Zyg. Medicaginis.* Rec. vergleicht 4 Exemplare der letztern, an welchen die Flecken auf der Unterſeite durch einen ſtarken rothen Ueberzug verbunden, und dieſen ſo ſcharf wie bey *Z. Hippocrepidis*, nur winklichen begrenzt iſt. Alle Exemplare der *Z. Transalpina* aus Dalmatien in der Sammlung des Hn. Prof. *Germar* und der des Rec. haben dagegen auf der Unterſeite keinen rothen Ueberzug; oben iſt von dem ſechſten Flecken nur eine geringe Spur und die dunkeler rothen Hinterflügel haben einen noch breiteren Saum als an *Z. Medicaginis.* Nr. 25. *Zyg. Onotrychis.* Die in der Anmerkung erwähnte *Zyg. Sedi Fab.* iſt im vierten Bande als beſtimmte Art aufgenommen. — *Genus VI. Seſia.* Seite 125 in der Anmerkung zu *Seſ. Apiformis* äufsert Hr. *O.* die Meynung, dafs das ſogenannte *Oelichtwerden* der Schmetterlinge ſeinen Grund in der Saamenfeuchtigkeit des Mannes habe, welche ausſchwitze. Dieſer Grund kann indeſſen ſchon deſswegen nicht Statt finden, da auch Weiber, und bey einigen Arten, z. B. bey *Nonagria Typhae*, *Cannae*, *Sparganii* u. m. a., dieſe eben ſo häufig ölicht werden als die Männer. Nach des Rec. darüber angeſtellten Verſuchen liegt die wahre Urſache in der *Raupenſäure.* Dieſe hat die Eigenſchaft Feuchtigkeiten aus der Luft an ſich zu ziehen. Wenn wir daher

Digitized by Google

ein ölichtes Exemplar in abſorbirenden Erden trocknen (nach unſerer Meynung das Fett herausziehen), ſo wird es nach einiger Zeit von neuem ölicht (naſs), weil wir nur das Waſſer, nicht aber die Raupenſäure entfernten. Daher werden dazu geneigte (d. h. mehr oder freyere Raupenſäure enthaltende) Schmetterlinge bey feuchter Witterung, beſonders bey dem Aufweichen trockner Exemplare durch Waſſerdämpfe, ſo ſchnell ölicht, und man ſieht auf dem Körper längere Zeit ölicht geweſener Schmetterlinge dieſe Säure in kleinen unregelmäſsigen Kryſtallen anſchieſsen. N. 2. *Seſ. Bembeciformis.* Nach den *Transactions of the Linnean Society.* V. III. Tab. 1. fig. 6 — 10. iſt dieſe die *Sph. Crabroniformis Lewin*, folglich auch die *Seſ. Sireciformis Laſp.*, weil *Laſpeyres* (Jenaiſche A. L. Z. Octob. 1809. S. 103) ausſchlieſslich auf jene ſich bezieht und, wenn anders Rec. die Worte der angezogenen Recenſion recht verſteht, zugiebt, daſs *Espers Sireciformis* und *Crabroniformis* (mit *Apiformis*) verbunden werden müſſen. Hr *O.* ſcheint *Laſpeyres* Worte anders verſtanden zu haben, und hat daher im vierten Bande deſſen *Seſ. Sireciformis* bey *Apiformis* gelaſſen. Nr. 4. *Seſ. Rhingiaeformis.* Hätte nach *Laſpeyres* früherer Benennung *Crabroniformis* heiſsen müſſen, wenn ſich nicht Hr. *O.* mit allem Rechte bewogen gefunden hätte, dieſen Namen, der von den Verfaſſern des Wiener ſyſt. Verz. und von *Hübner* irrig für die *Apiformis Lin.* gebraucht wurde, zu Vermeidung aller Irrungen überall zu ſtreichen. Nr. 8. *Seſ. Hylaeiformis.* Nach des Rec. mehrjährigen Beobachtungen lebt die Raupe nicht in den Zweigen, ſondern in den Wurzeln der Himbeeren, und friſst ſich erſt kurz vor ihrer Verwandlung in den abgeſtorbenen vorjährigen Wurzelſchöſslingen 1 — 12 Zoll, ſelten höher über der Erde hinauf; am oberen Ende dieſes Canals bereitet ſie ſich ein Loch durch die Rinde, welches aber mit dem Oberhäutchen der Pflanze bedeckt bleibt, die Puppe ſelbſt zerſprengt dieſes Oberhäutchen, drängt ſich bis über die Hälfte zu dem Loche hervor, und dann erſt entwickelt ſich der Schmetterling. Nr. 17. *Seſ. Culiciformis. Linné* hatte unverkennbar dieſe *Seſie* bey Beſchreibung ſeiner *Sp. Culiciformis* vor ſich, ſeine Citate ſind aber ſämmtlich falſch. Das aus *Scopoli Ent. Carn.* gehört zu *Stamoxiformis Och.*, wohin es auch unſer Vf. ganz richtig geſtellt hat. *Sp. Culiciformis Clerck. ic.* tab. 9. fig. 3. muſs zu *Seſ. Mutillaeformis O.* verwieſen werden, von welchen ſie das Weib vorſtellt; und die Figur 204 im V. Bande der *Lin. Amönit. acad.* Tab. 3. verdient gar keiner Berückſichtigung, da ſie vom Kupferſtecher ſo höchſt nachläſſig behandelt iſt, daſs man unter allen *Seſien* ähnlicher Gröſse keine mehr auf ſie anwenden kann als die andere. *Genus VII. Sphinx. Fam.* 1. (*Genus Macrogloſſa O.* IV. Bd.) *Sph. (Macrogloſſa) Fuciformis.* Hr. *O.* hat ganz im Sinne des Rec. gehandelt, indem er hier für diejenige Art entſchied, die *Linné* ſeiner Beſchreibung nach vor ſich hatte, ohne ſich durch deſſen Citate irren zu laſſen. Zu der aus *Röſel* angezogenen Abbildung der Raupe (III. Tab. 38. fig. 1.) gehört auch noch die fig. 3. derſelben Tafel, welche unverkennbar der Schwärmer ſelbſt iſt. Nr. 2. *Sph. (Mac.) Bombyliformis.* Hr. *O.* giebt unter andern das *Galium verum* und *Galium aparine* als Futterpflanze der Raupe mit an, Rec. fand ſie ſeit 20 Jahren nur auf *Geisblatt* (*Lonicera*), und zwar auf mehreren Arten deſſelben, nie aber auf irgend einer Art des *Galium*, ſo aufmerkſam er auch dieſe Pflanzenfamilie durchſucht hat; er muſs jene Angabe daher ſo lange in Zweifel ziehen, als ſie nicht auf Hn. *O's.* eigener Beobachtung beruhet. Nr. 4. *Sp. (Macr.) Stellatarum.* Am häufigſten fand Rec. die Raupe auf *Galium mollugo. Fam.* 2. Spitzliche Schwärmer. (*Genus Deilephila O.* Bd. IV.) Nr. 1. *Sph. (Deileph.) Nerii.* Rec. wirft die Frage auf, ob die Raupe dieſer Schwärmer nicht auch vielleicht noch auf andern Pflanzen lebe? Zwey Raupen, welche in einem von hohen Planken und Gebäuden eingeſchloſſenen Garten, in welchem, ſo wie in der ganzen Nachbarſchaft, keine Lorbeerröſe vorkam, unter einer *Populus Lombardica* auf der Erde kriechend gefunden wurden, machen dieſs wahrſcheinlich. Dieſe Raupen waren, wie ſchon zu vermuthen, der Verwandlung nahe, und fraſsen nicht mehr, und der unter dem Baume liegende Raupenkoth hatte durch Alter und Regen ſeine beſtimmte Form verloren, daher alle weitere Aufklärung wegfiel. Nr. 3. *Sph. (Deileph.) Elpenor.* Auſser den angegebenen Futterpflanzen fand Rec. die Raupe auch auf *Galium Mollugo, Rubia tinctorum, Epilobium paluſtre, Impatiens noli tangere* und *Menyanthes trifoliata. Fam.* 3. Nr. 2. *Sph. (Deileph.) Galii. Linné's Sph. Euphorbiae* des *Syſt. Nat.* iſt freylich keine andere als unſere *Galii*, wofür die Worte: „*(alae) inferiores diſco rubro lineis nigris diviſo*," entſcheiden; hingegen die des *Muſ. Lud. Ul.* kann Rec. nur für *Euphorbiae* allein gelten laſſen. Sicher ſteckten in dem Muſeum zu Drottningholm beide Arten durch einander, was ſich aus einigen Stellen der Beſchreibung, z. B. „*Antennae griſeae aut albae*," leicht erkennen läſst; nach den Worten aber: „*(alae) ſubtus rufae (primorum) macula nigricante*," hatte *Linné* hier eine wirkliche *D. Euphorbiae* zum Muſter ſeiner Beſchreibung ausgewählt. *Fam.* 4. Nr. 2. *Sph. Convolvuli. Fabriz* zieht zu *Sp. Convolvuli Drury inſ.* I. Tab. 25. fig. 4. und *Cram. Inſ.* Tab. 225. fig. *D* an; beide Figuren ſtellen einen ganz verſchiedenen Schwärmer, vielleicht eben denſelben, welchen *Abbot* (Nat. Hiſt. I. Tab. 32.) abgebildet hat, vor, und ſind nach zwey Originalien, die Rec. damit vergleicht, die *Sph. Cingulata Fab.* (*E.* S. III. I. 375. 56.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Friedrich der Dritte, Kurfürſt von Brandenburg, erſter König in Preuſsen*, dargeſtellt von *Franz Horn.* 1816. VI u. 348 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer die frühern Schriften des Vfs. kennt, weiſs, wie oft derſelbe ſeinen Anſichten die Neuheit vindicirt,

Digitized by Google

cirt, und wie er sich nicht selten wundert, dass man diese oder jene Bemerkung nicht schon längst gemacht habe. Es geht aber mit dieser Neuheit zum Theil sehr natürlich zu. Wenn man, von den eben herrschenden Ansichten der Gegenwart geleitet, ein frühers Ereigniss ins Auge fasst, so *muß* sich dasselbe oft in einem andern Lichte zeigen, als es dem frühern Betrachter erscheinen konnte, da auch selbst der gröfste Geist, weit entfernt, sich in allen Stücken über sein Zeitalter zu erheben, theilweise nothwendig in den Ansichten desselben befangen bleibt; eine Wahrheit, die Hr. *Horn* mehr als ein Mal ausdrücklich selber anerkennt. — Aus dieser Bemerkung erklärt sich gröfstentheils das Eigenthümliche der vorliegenden Schrift. Hr. *H.* schrieb dieselbe im Jahr 1815 oder kurz vorher, und nicht leicht konnte eine Zeitperiode geeigneter seyn, ein günstiges Licht auf die Regierung des ersten Königs von Preussen zurückfallen zu lassen, als eben diese. Dieser Fürst blieb sich immer gleich in dem Hasse gegen Frankreich, und war dem Interesse des deutschen Kaiserhauses unverbrüchlich ergeben; er erwarb mit Aufopferungen seinem Hause einen Glanz, der das Selbstgefühl der Nation stärken und nähren mufste, er zeigte strenge Achtung für Religion und Kirchenthum u. s. f. Alles Umstände, wodurch er in der Meynung der Gegenwart eben so gewinnen mufste, als er, wenigstens durch einige derselben, bey den meisten frühern Geschichtschreibern verloren hat. Hierdurch, wie es scheint, zuerst zu dem oft streng getadelten Fürsten hingezogen, fühlte Hr. *H.* bald eine wachsende Neigung und Verehrung für denselben, so dass seine Schrift, worin er die Geschichte desselben einer neuen genauen und unbefangenen Prüfung unterwerfen wollte, an sehr vielen Stellen zur Lob- und Vertheidigungsrede geworden ist.

Wir können dem Vf. hier nicht ins Einzelne nachgehen, und wollen nur das Hauptsächlichste seiner Vertheidigung kurz anführen. Den Vorwurf, Friedrich habe aus zu weit getriebener Ergebenheit für das östreichische Interesse und aus persönlichem Hass gegen Ludwig XIV. bewogen, die Kraft seines Staats und das Blut der Unterthanen in den Kriegen gegen Frankreich ohne Noth verschwendet, glaubt Hr. *H.* am vollständigsten heben zu können. Er erwiedert darauf, Friedrich habe damit nur seine klar erkannte Pflicht als deutscher Fürst erfüllt, eine Pflichterfüllung, die ihm zum höchsten Lobe gereiche (S. 53); die Erschöpfung des Staats sey einer Nothwendigkeit zuzuschreiben, über welche sich nichts sagen lasse, als dass sie eben vorhanden sey; seine Kriege seyen *reindeutsch*, sein Hass gegen Ludwig XIV. gegründet und gerecht gewesen. Das reinste Lob gebühre auch seiner Hülfsleistung gegen die Türken, in denen er, wie billig, die Erbfeinde des christlichen Glaubens und der christlichen Reiche gesehen habe. (Ebd. S. 53.)

Nicht eben so vollständig getraute sich der Vf. den Vorwurf der Prachtliebe und Verschwendung abzuweisen, die er sogar am Schlusse des Werks (S. 284) geradezu eingesteht, wiewohl er Manches zur Milderung vorbringt. Gegen andere Schwächen Friedrichs legt der Vf. das Anerkenntniss mannichfacher Verdienste in die Waagschale. Auf einige gangbare Meynungen, z. B. von der Veränderlichkeit seiner Gunst, wird keine nähere Rücksicht genommen, auch einige unangenehme Ereignisse, z. B. die Todesart des Markgrafen Philipp, (in einem frühern Berliner Taschenkalender sogar bildlich dargestellt) mit Stillschweigen übergangen oder bezweifelt. (Vergl. S. 346.) Ueberhaupt kann man dem Vf. zum Vorwurf machen, dass er auf die 1815 herrschenden Zeitansichten, (in denen doch auch Manches vorübergehend ist) in der Beurtheilung Friedrichs zu viel Gewicht legt, und historische Ereignisse zu willkürlich seinen Lieblingsideen anpasst. Unterrichtete Leser werden ohne Mühe erkennen, was von Aeufserungen zu halten sey, wie folgende: *Dankelmann würde, bey längerer Wirksamkeit, dem Geldmangel, den Friedrichs Ausgaben herbeyführten, leicht abgeholfen haben* (S. 155); *es sey nicht der Ernst der Königin Sophie Charlotte gewesen, wenn sie äußerte, daß Friedrich sich über ihren Tod bald beruhigen werde* (S. 218); *der Dichter Neukirch sey einer der eifrigsten Vaterlandsfreunde gewesen, weil er fast sein ganzes Leben zugebracht habe, Friedrichen zu loben* (S. 334), und ähnliche.

Gleichwohl ist die Absicht des Vfs., die Regierung und den Charakter Friedrichs von einem Theil der beiden gemachten Vorwürfe zu befreyen, unserer Meynung nach keinesweges ganz verfehlt worden, und wenn man auch, besonders im Anfange der Schrift, die hellen Farben oft sehr stark aufgetragen finden mufs, so wird man doch dem Bilde, welches der Vf. am Schlusse von den Vorzügen und Fehlern Friedrichs entwirft, bey aller unleugbaren Milde doch auch Wahrheit zugestehen müssen.

Für den äufsern Umfang dieser Schrift hat der Vf. ein recht genügendes Maass gewählt. Die Geschichtserzählung selbst geht bis S. 288, dann folgen mehrere erläuternde Beylagen. Ungedruckte Quellen brauchte der Vf. zu seinem Werke nicht, ob es gleich deren gab, wie er hin und wieder selbst andeutet; dagegen hat er die gedruckten Quellen mit Fleiss benutzt. Besondere Aufmerksamkeit hat er auf den Zustand der Wissenschaften und Künste in der von ihm geschilderten Regierungsepoche gewendet; dagegen ist das innere Getriebe der Staatsverwaltung, wenn auch hier vieles im Dunkel liegen mag, doch gar zu wenig berücksichtigt. Sonst sind nur selten Lücken bemerklich, wie z. B. im 55sten §., wo der Vf., statt die wissenschaftliche Bedeutung der neugeschaffenen Universität Halle gehörig anzugeben, wenig mehr, als das Namenverzeichniss einiger Lehrer geliefert hat. Insbesondere ist der Geist, der unter den Theologen der neu errichteten Universität herrschte, nicht genügend charakterisirt, was doch mit wenigen Worten hätte geschehen können.

Was den Ton dieser Schrift betrifft, so wird jeder, der wie Rec. Hn. *Horns* frühere Schriften genau kennt,

Digitized by Google

kennt, ihm das Zeugniſs eines rühmlichen Fortſchreitens zum Beſſern gern ertheilen. Hn. *Hs.* früherer Ton war im hohen Grade leidenſchaftlich und entſcheidend, gleich heftig in den Aeuſserungen der Liebe, wie des Haſſes, gefiel er ſich darin, beide recht ſtark hervortreten zu laſſen, und ſo war denn freylich an jene Ruhe und Mäſsigung, die man ſeit langer Zeit als unerläſsliche Forderung an den Geſchichtſchreiber betrachtet hat, bey ihm nicht zu denken. Lobenswerth iſt deſshalb in der vorliegenden Biographie das ſichtbare Streben nach Ruhe, Leidenſchaftloſigkeit und Milde des Tones, und es iſt gröſstentheils nicht ohne Erfolg geblieben. Ueberhaupt tritt hier Hn. *Hs.* Eigenthümlichkeit nicht ſo entſchieden und ſtörend als in frühern Schriften hervor; Spuren davon aber ſind bemerkbar, beſonders in einer gewiſſen vornehmen Selbſtgenügſamkeit, die ein nachläſſig hingeworfenes „*allerdings*" zum Organ braucht; ein Wort, das als Lieblingsausdruck des Vfs. recht auffallend oft wiederkehrt. So lieſt man S. 101: „Die Muſik der Deutſchen war ſchon zu jener Zeit in einem ſo edeln Zuſtande, daſs ſie *allerdings* Ermunterung verdient hätte, und ſo dürfen wir *allerdings* bedauern u. ſ. f., und überhaupt kommt dieſs Wort auf der angeführten Seite kurz hintereinander dreymal vor.

Das Aeuſsere dieſer Schrift iſt ziemlich anſtändig, aber die vielen Druckfehler, beſonders in den Eigennamen, wären zu vermeiden geweſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

In der Königl. chirurgiſchen und augenärztlichen Klinik hieſiger Univerſität und dem damit verbundenen ambulatoriſchen Inſtitut wurden von Unterzeichnetem während des verfloſſenen Semeſters folgende Operationen ausgeführt. Erſtens, die *Trepanation* an einem 40jährigen Manne, auf Erſuchen des Hn. Prof. *Naſſe*. In Folge einer Entzündung der innern Gehörwerkzeuge hatte ſich Waſſer innerhalb der Schädelhöle ergoſſen, welches einen Schlagfluſsähnlichen Zuſtand herbeyführte; durch die Operation wurden über zwey Unzen Flüſſigkeit ausgeleert, und der Kranke von dem tödtlichen Zufalle gerettet. Zweytens, die *Durchbohrung* der linken oſteoſteatomatöſen *Oberkieferhöle* einer 26jährigen Frau, Patientin des Hn. Regierungs- und Medicinalraths *Niemann* in Merſeburg. Sie wurde nach meinen *Ideen über die abnormen Metamorphoſen der Highmorshöle*, Leipz. 1810, verrichtet. Drittens, die Wegnahme der vordern carcinomatöſen Hemiſphäre des Auges, an einem Kranken des Hn. Dr. *Tolberg* in Schönebeck. Dieſelbe Operation an einer Kranken aus Magdeburg. Der *Nachſtaar* ward mit der doppelten Nadel zwey Mal operirt, nach der Angabe meiner Schrift: *Anleitung den verdunkelten Kryſtallkörper im Auge des Menſchen umzulegen.* 2te Aufl. 1812. Die künſtliche Pupillenbildung habe ich auf folgende von mir entworfene Weiſe drey Mal ausgeführt: ein Mal, indem ich eine hakenförmige Staarnadel durch die Hornhaut einführte, die Iris damit faſste, ſie beym Ausführen in die Stichwunde legte, und den ſcharfen Haken durch eine kreisförmige Bewegung gleichſam heraustrepanirte; zweytens, indem ich mit der doppelten Nadel ein Stück der Iris deprimirte, und drittens, indem ich mit meiner Staarnadel-Pincette ein Stück derſelben extrahirte.

Auſserdem hat uns die *Moxa* und das *Glüheiſen* weſentliche Dienſte geleiſtet. Eine *rheumatiſche Contractur* der rechten Hand ward durch das Abbrennen von vier baumwollenen Cylindern faſt völlig gehoben. Eine alte *arthritiſche Contractur* des rechten Fuſses zeigte bald nach Anwendung des glühenden Eiſens Beweglichkeit. Ein heftiger *Augenliederkrampf*, gegen welchen viele Mittel ſo wie der thieriſche Magnetismus lange angewendet nichts geleiſtet hatte, verſchwand nach 6 Moxen innerhalb drey Tagen. Eine alte *rheumatiſche Steifigkeit* des rechten Oberarms verlor ſich auf das glühende Eiſen nach 7 Tagen. Eine *Coxalgie* beſſerte ſich bedeutend darnach. In veralteten Hautgeſchwüren, ſelbſt bey einem 13 Jahr alten des rechten Unterſchenkels, behaupteten die Cirkelpflaſter ihren alten Ruf. In der *Spina ventoſa* der Kinder ſahen wir treffliche Erfolge von den Bädern aus Eichenrinde. Bey den herpetiſchen Ausſchlägen derſelben bewies ſich der Graphit und die Kalkbäder fortwährend heilſam; ſie wurden angewendet, wie ich es in meinem Buche: *der Graphit als Mittel gegen die Flechten*, 2te Ausg. 1812, näher beſchrieben habe.

Hierüber ſtehen nach unſrer beſondern Inſtruction, ſowohl die Kranken-Journale des chirurgiſchen Hoſpitals, als auch die Bücher und Belege über die Verwendung der öffentlichen Fonds, täglich Jedermann zur Einſicht offen, wodurch zugleich unſer Streben nach *Wahrheit* am beſten beurkundet werden dürfte.

Halle, im September 1817.

Der Regierungsrath und Profeſſor,
Director der Königl. chirurg. Klinik,
Dr. *Weinhold.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochſenheimer* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *dritte* Band enthält die *Spinner* des Wiener Verzeichniſſes oder die *Fam. Bombyx* der Gattung *Phalaena Lin.* Hr. *O.* hat auch dieſe nach dem Beyſpiele mehrerer Syſtematiker und nach dem Bedürfniſſe der Sache ſelbſt, in ihre natürlichen Gattungen zertheilt, und dadurch das bisherige ſchwankende Verhältniſs zwiſchen *Bombyx* und *Noctua* aufgehoben. Der hier aufgeſtellten Gattungen ſind 15; von jeder Gattung ſind die vorzüglichſten Kennzeichen und Synonymen, von wenigen aber nur die Etymologie der Benennung angezeigt, die ſowohl der Vollſtändigkeit als der Belehrung wegen doch bey keiner hätte fehlen ſollen. Die Ordnung der Gattungen iſt, ſo wie im ganzen Werke, auf die Analogie der Metamorphoſen und die des vollkommenen Inſects zugleich begründet, und manche Arten und Familien, die man dem Herkommen nach unter die *Bombyces* zu ſetzen gewohnt war, weggelaſſen, andere hingegen aus ehemals ſehr entfernt geſtellten Familien eingeſchoben, je nachdem die Anwendung jener Grundſätze es unſerm Vf. nöthig zu machen ſchien.

Genus I. Saturnia. Nr. 3. *Sat. Carpini.* Die Raupe kömmt in des Rec. Gegend auch nicht ſelten auf Brombeeren (*Rubus fruticoſus*) vor. *Genus IV. Harpyia.* Nr. 1. *Harp. Vinula.* Hr. *O.* führt die Linde als Futterpflanze der Raupe mit auf, weil er die Puppe an einem Stamme derſelben eingeſponnen fand, in deren Nähe weder Pappeln noch Weiden ſtanden; konnte denn aber die Raupe nicht vielleicht von Kindern oder Holzhauern oder auf irgend eine ähnliche Weiſe vertragen und durch Zufall in die Nähe dieſes Baumes verſetzt ſeyn? *Hübners Bom. Minax* zog Rec. ebenfalls mit *H. Vinula* aus Raupen einer und derſelben Brut, und kommt nach ſeinen Bemerkungen dieſe Abänderung mehr am Manne als am andern Geſchlechte vor. *Genus V. Notodonta.* Nr. 6. *Not. Camelina.* Zu dieſer iſt *Linné's Capucina* als Abänderung gezogen, und dieſer Schritt durch überzeugende Gründe gerechtfertigt. Der einzige bekannte Schmetterling, auf welchen die *B. Capucina Lin.* nach *Laſpeyres* richtiger Bemerkung (Illig. Magaz. II. 64.) noch anwendbar wäre, iſt die *Not. Cucullina*, allein die Worte in der Fauna Suec. *alae dentatae ſubtus rufae* entſcheiden für *Not. Camelina.* Nr. 8. *Notod. Dictaea.* Hier iſt Rec. nicht der Meynung des Vfs., und kann ungeachtet der Gründe, die auch ſchon von *Illiger* in ſeiner Ausgabe des Wiener Verzeichniſſes I. S. 57 und von *Laſpeyres* in *Illigers* Magaz. II. S. 43 für die Vereinigung der *B. Tremula* und *Dictaea Lin.* aufgeſtellt werden, dennoch in der erſten keine andere Art als die erkennen, welche auch die Verfaſſer des Wiener ſyſt. Verz. darin zu finden glaubten, nämlich die *Not. Trepida O.* Die Rechtfertigung dieſer Behauptung mag eine etwas weitläuftigere Auseinanderſetzung entſchuldigen. Die Meynung, daſs *Linné's B. Tremula* und *Dictaea* eine und dieſelbe Art ſey, iſt vorzüglich durch *Clerk's* Abbildung (*Icon. inſ. r.* Tab. 9. fig. 13.) die *Tremula* unterſchrieben iſt und die *Dictaea* vorſtellt, und dadurch veranlaſst, daſs *Linné* in der Fauna Suec. dieſe Figur zu ſeiner *Tremula* anzog. Man erwäge aber, daſs eine angezogene Figur gar nicht gelten kann, wenn ſie der Beſchreibung geradezu widerſpricht; ferner, daſs die Unterſchriften der *Clerk*'ſchen Figuren nicht *Linné's* ſondern *Clerk's* Meynung anzeigen, was ſchon durch *Perſpicillaris* (*Polyadon* unterſchrieben) und mehrere andere unrichtige Benennungen zur Genüge erwieſen wird, und endlich, daſs auch *Linné* ſich irren und durch unrichtige Benennungen leicht zu falſchen Citaten veranlaſst werden konnte. So führt z. B. *Linné* zu ſeiner *Noct. Complana*, durch die Unterſchrift verleitet, *Clerk's* Fig 7. der 9ten Tafel an, wo ſich unſere *Abroſtola Aſclepiadis* abgebildet findet. Hätte *Linné* ſeine *B. Tremula* von *Clerk* ſelbſt zum Beſchreiben erhalten, wie *Illiger* behaupten will, ſo wäre freylich die Sache entſchieden und aller Streit am Ende; davon ſagt aber *Linné* kein Wort; er ſagt von der Raupe: „*habitat in populo*," und nur für dieſe Angabe ſtellt er *Clerk* als Gewährsmann auf. Uebrigens wird nun aber gerade dieſe Figur aus *Clerk* dadurch zum Gegenbeweiſe, daſs ſie *Linné* ſpäterhin in dem *Syſtema Nat.* weggelaſſen, mithin das früher gebrauchte Citat gemiſsbilligt hat. Was die Beſchreibung der *B. Tremula* betrifft, ſo iſt *color exuſtus* nicht die weiſse Farbe ausgebrannter Knochen, welche *Linné* bey der Beſchreibung der *B. Dictaea* durch die Worte „*pluga media longitudinali albida*" von dieſer treffend unterſcheidet, ſondern eine gewiſſe Miſchung von gelb und dunkelbraun (brandgelb); und es iſt daher gar nicht denkbar, daſs *Linné*, der in der Beſchreibung ſeiner *Tremula* dieſer brandgelben Farbe nur allein gedenkt, wenn er eine *N. Dictaea* oder *Dictaeoides* vor ſich gehabt hätte, die den gröſsten Theil der Flügel einnehmende *pluga albida*

Digitized by Google

bida ganz übersehen haben könnte. *Linné* unterscheidet seine *Dictaea* ferner durch die Worte: „*alva superiores - et puncto lineaque nivea juxta thoracem*," wovon keine Sylbe bey *Tremula* vorkommt; und von *Dictaea* beschreibt er die Unterflügel „*albae ad angulum ani fuscescentes*," von *Tremula* „*albidae.*" Die Beschreibungen beider Schmetterlinge zeigen mithin zu wesentliche Verschiedenheiten, um in ihnen nicht zwey ganz verschiedene Arten anerkennen zu müssen. Für die Vereinigung der *Tremula Lin.* mit *Not. Trepida O.* sprechen dagegen folgende Gründe. 1) Es giebt keine *Notodonta*, auf welche *Linné's* Beschreibung besser oder eben so gut passte. 2) Die angegebene Gröfse trifft mit *Trepida* genau zu, um so mehr, da *Linné* offenbar einen Mann von ihr beschrieb. 3) Die Farbe, Gestalt und Länge der Fühler: „*parum pectinatae, thorace duplo longiores.*" *Not. Dictaea* hat kürzere, *stark gekämmte* Fühler, und bey keiner andern Art dieser Gattung sind die Fühler überhaupt so lang als an dieser. 4. Und endlich die Farbe und Zeichnung aller Flügel. Die Farbenmischung, wie wir sie auf den Vorderflügeln der *Not. Trepida* sehen, konnte ohne Umschreibung wohl nicht treffender als durch *Color exustus* bezeichnet, so wie die ausgezeichnete dunkele Strichlinie vor den Franzen des Aufsenrandes, und der schwarzbraune Inneurand selbst durch „*margine utroque nigricantes*" angedeutet werden. Wenn diese Gründe, wie Rec. hofft, einleuchten, so würde *Not. Trepida* den Namen *Tremula* führen, und die Citate, so weit es nöthig ist, danach verändert werden müssen. Nr. 9. *Not. Dictaeoïdes.* Die Raupe lebt nach des Rec. Erfahrungen nur auf Birken, gleicht der der *Dictaea* sehr, unterscheidet sich aber durch tiefere Ringeinschnitte und durch eine Ansammlung von kleinen Körnchen oder Knötchen hinter der Erhöhung der letzten Abschnitte, der etwas ähnlich, die wir an der Raupe von *Smerinthus Tiliae* bemerken. Nr. 15. *Not. Melagona. Hübner* hat die Raupe unkenntlich abgebildet; sie ist mehr gelbgrün, der grofse Kopf hat die Farbe des Körpers, und der Seitenstreif ist blafsroth. Dem Rec. kam sie nur auf Buchen (*Fagus sylv.*) vor, und zwar in schattigen Wäldern auf den niedrigen Zweigen oder Büschen; ihre Zeit fällt in den August und September, ihre Verwandlung geschieht dicht über der Erde unter Blättern in einem leichten Gespinnste, und der Schmetterling erscheint im Juni. Nr. 16. *Not. Crenata. Brahm* scheint sich bey Erscheinung des Schmetterlings der Raupe nicht recht mehr erinnert zu haben. Nach einer Abbildung, die Rec. vom Hn. Pastor *Krutzsch* in Trachenau erhielt, ist sie gelbgrün mit einem weifslichen, zu beiden Seiten mit einer hochgelben Linie eingefafsten Rückenstreif, in welchen auf den 2., 3., und 5. bis 11. Abschnitte ein dunkelrother weifs gekörnter Punkt steht, und lebt nach dessen Berichte im August auf Stammespen (*populus tremula*) zwischen zusammengesponnenen Blättern, wie die Raupe der *Tethea Or.* Nr. 20. *Not. Trepida.* In der Anmerkung zu *Not. Dictaea* glaubt Rec. bewiesen zu haben, dafs diese die *B. Tremula* des *Linné* sey, und macht zum Ueberflusse noch auf die aufserordentlich stark behaarten Vorderfüfse des Mannes aufmerksam, worin dieser alle ähnlichen Arten übe trifft, und wodurch auch *Linné* seine *Tremula* in den Worten „*Tibiae anticae valde hirsutae*" auszeichnete. Die unrichtige Angabe der Espe als Futterpflanze entlehnten die Wiener Ficher vom *Linné*, welcher solche von *Clerk* erhalten hatte, dessen *Tremula* (d. i. *Not. Dictaea*) allerdings auf Pappeln aller Art lebt. *Genus VI. Cossus.* Nr. 2. *Terebra.* An ganz frischen Exemplaren ist die Zeichnung der Vorderflügel nicht dunkelbraun, sondern tief schwarz auf silbergrauem Grunde. Der dem *Coss. Ligniperda* eigene gelbgraue, gelbgesäumte Halskragen fehlt diesem standhaft. *Genus IX. Lithosia.* Nr. 3. *Lithos. Complana.* Unter diesem Namen kommen zwey wesentlich verschiedene, bis jetzt mit einander verwechselte und vereinigte Arten vor. Die wahre *Lithos. Complana*, wovon *Hübner* (*Larv. Lepid. Bomb. verae.* Tab. *F.* u. *b.* fig. 2. *a.*) und *Esper* (*Schmett.* IV. Tab. 185. fig. 9—12.) die Raupe abgebildet haben, und Hr. *O.* uns solche beschreibt, hat einen rein hochgelben Halskragen; auf den Vorderflügeln läuft der gelbe Saum des Vorderrandes in gleicher Breite in die Flügelspitze aus; und die 4 letzten Abschnitte des grauen Hinterleibes sind blafsgelb. An der andern auf den ersten Blick von jener nicht verschiedenen Art ist der gelbe Halskragen in der Mitte bleygrau gefärbt; die Vorderflügel sind etwas dunkler grau, und der gelbe Saum des Vorderrandes verschmälert sich gegen die Flügelspitze; an dem aschgrauen Hinterleibe ist nur der letzte Abschnitt oder die Afterspitze gelb gefärbt und alle Beine bleyfarben angeflogen. Von dieser ist die Raupe der Gestalt und Form nach der *Complana* gleich, ist aber ganz schwarz, *ungefleckt*, und hat nur in jeder Seite dicht über den Füfsen eine vom 4ten bis zum 11ten Abschnitte sich erstreckende rothgelbe Fleckenbinde. Rec. hat diese zweyte Art vorläufig *Lithosia Lurideola* genannt, und die Raupe nur auf Wändeflechte an Breterwänden und den Stämmen der *Populus Lombardica* gefunden, die Raupe der *Lith. Complana* hingegen kam ihm nur in Waldungen auf Flechten der Föhren und Eichen, an letzteren jedoch selten vor. Die in *Hübn.* Samml. fig. 100, in dessen Beytr., und in *Esper* gegebenen Abbildungen des Schmetterlings gehören daher nicht zu *L. Complana*, sondern zu des Rec. *L. Lurideola*, welche eigentlich nach *Hübner Plumbeola* heifsen sollte, wenn nicht die zur Gewohnheit gewordene Verbindung dieses Namens mit *Camplana*, die Einführung eines neuen nöthig machte. — Uebrigens sind die hier angezeigten Verschiedenheiten weder Abänderung noch Geschlechtsunterschied, sondern standhafte Artmerkmale, deren Angabe auf mehrjährige Erfahrung und Raupenzucht begründet ist. Nr. 12. *Lith. Rosea.* Der Raupe nach würde dieser Schmetterling in die Gattung *Syntomis* gestellt seyn müssen, dafs wir ihn hier finden gereicht unserm Vf. zum Lobe, und zeigt, dafs er nicht sclavisch von einem Stande und einer Form seinen Eintheilungs-

grund

grund allein hernahm, ſondern die Analogie aller berückſichtigte. Merkwürdig iſt es, daſs die Arten der Gattung *Lithoſia* ſowohl, als der Gattung *Syntomis*, keine Nebenaugen haben, da ſich ſolche bey der mit der letzten ſo nahe verwandten Gattung *Zygaena* doch allgemein finden. Nr. 18. *Lith. Jacobaea.* Wie Hr. *O.* ſelbſt bemerkt, gehört dieſe, ſowohl ihrer ganz verſchiedenen Verwandlungsgeſchichte, als der abweichenden Form des Schmetterlings ſelbſt wegen, nicht in dieſe Gattung; ſicher gehört ſie aber, nach mehrern übereinſtimmenden Merkmalen, beſonders der ſehr deutlichen Nebenaugen wegen, in Verbindung mehrerer ausländiſchen Arten mit *Matronula*, *Hera*, *Dominula* und durch verſchiedene ausländiſche Zwiſchenarten, (z. B. *Bom. Crotolariae F.*; *Pylotis F.*, *Bella L.*, *Ornatrix L.*) mit *Pulchra* in eine Fam., und muſs mit dieſer die Gatt. *Callimorpha Latr.* bilden, oder als Familie, wie es unſer Vf. gethan hat, zur Gattung *Arctia Schr.* (*Euprepia Och.*) gezogen werden. Nr. 19. *Lith. Ancilla.* Auch dieſe ſteht hier ſchwerlich an ihrem Orte, und möchte wohl mit *Lith. Serva* und mehreren ausländiſchen Arten ein eigenes in die Nähe der Gattung *Syntomis* zu ſtellendes *Genus* bilden. *Genus X. Pſyche.* Nr. 9. *Pſyche Muſcella.* In dieſer glaubt Rec. die *Bom. Atra Lin.* zu erkennen. Zwar giebt *Linné's* Beſchreibung ſelbſt hierüber keine befriedigende Aufklärung, wohl aber einige Nebenumſtände. *Linné* vergleicht die Gröſse ſeiner *B. Atra* mit der einer *Muſca cornuria*; von *Linné* läſst ſich wohl erwarten, daſs er ähnliche Gröſsen nur mit ähnlichen Formen verglich; keine *Pſyche* ſtellt aber das Bild einer Fleiſchfliege ähnlicher dar, als die *Muſcella*, wenn ſie ſitzt. *Fabrizius* beſtätigt dieſes, wenn er von ſeiner *B. Apiformis*, welche Gröſse und Form mit *Muſcella* gemein hat, ſagt: „*Statura parva omnino Bomb. Hieracii.*“ Dieſe iſt aber aus mehreren Gründen eins mit *Atra Lin.*, ob er gleich die *Tin. Graminella* des W. V. und eine Wundergeſtalt von Raupe damit verbindet, und dieſelbe als *Bom. Muſcella* noch ein Mal beſchreibt; dergleichen Uebereilungen ſind wir nur zu ſehr an *Fabrizius* gewohnt, und muſsten auf ſeinen Reiſen auch nothwendig vorfallen. Ferner gab *Linné* auf *Thunbergs* Zeugniſs die Gegend von Upſal als Vaterland ſeiner *B. Atra* an. *Thunberg* muſste alſo dieſe *Pſyche* kennen, und dieſer in einer Diſſertation (*C. P. Thunberg reſp. C. T. Sebaldt. Diſſertatio ſiſtens inſecta Suecica.* Upſaliae 1792.) citirt zu ſeiner *Bom. Hieracii* die *B. Atra Lin.* und *Hieracii Fabr. Mant.*, läſst aber die von *Fab.* angezogene *T. Graminella* und die Raupe weg, und ſetzt noch hinzu: „*habitus et magnitudo tortricis totа atra, alis plus vel minus pellucentibus rotundatis. Antennae pectinatae. Corpus totum hirtum.*“ Alle dieſe Bemerkungen zuſammengenommen zeichnen die *Muſcella* vor allen andern aus.

Was die von verſchiedenen Schriftſtellern behauptete ſelbſtſtändige Fruchtbarkeit einiger Weiber dieſer Gattung betrifft, ſo finden ſich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 19 Beobachtungen, die wenigſtens einige Zweifel gegen die Schlüſſe erheben, welche man aus den über dieſen Gegenſtand bemerkten Thatſachen gezogen hat, und zeigen, wie man ſich hierin geirrt haben konnte. Nr. 14. *Pſa. Graminella.* Unter dieſen Namen ſind beſtimmt zwey weſentlich verſchiedene Arten verſteckt. *Pſ. Graminella* aus der von *Hübner* gut abgebildeten Raupe (*Larv. Lepid. Tineae.* I. *Bombyciſor.* Tab. *A. a.* fig. 2 und 6.) hat kurze Fühler, ihr Schaft iſt dick und die behaarten ſtarken Kämme ſind *keulenförmig* gegen die Spitze verdickt. Eine andere, in Gröſse, Flügelſchnitt und Färbung dieſer durchaus gleichen Pſyche hat die Fühler um mehr als die Hälfte länger, ſchlankerer und dünner als jene, und die *ſehr langen Kämme* ſind nicht keulenförmig, ſondern *fadenförmig* (von gleicher Dicke), ſehr dünn, und legen ſich gegen die Spitze der Fühler an den Schaft an. Von dieſer letztern Art vergleicht Rec. mehrere Exemplare, die er vor geraumer Zeit aus Raupen gezogen hat, von welchen er aber leider weder den Sack noch die Puppe aufgehoben, noch etwas Beſonderes in ſeinen Tagebüchern angemerkt hat, weil er ſie damals für die gewöhnliche *Graminella* hielt. Sollte dieſe die *Veſtita Esp.* (*Graminella Borkh.*) ſeyn? (Vergl. *Germar* Magazin a. a. O.) *Genus XII. Orgyja.* Nr. 3. *Org. Faſcelina.* Die Raupe lebt auch auf Heide (*Erica vulgar.*), und überwintert in einem leichten Geſpinnſte zwiſchen den Spitzen derſelben. *Genus XIV. Gaſtropacha.* Nr. 22. *Gaſtr. Lobi.* Dieſer hier beſchriebene neue Schmetterling iſt ſpäter von *Hübner* (*Bom.* Tab. 60. fig. 256 *maſ.* 257 *foem.*) abgebildet, und dieſes Citat von unſerm Vf. im 4ten Bde. nachgeliefert. *Genus XV. Euprepia.* Nr. 1. *Eupr. Coſcinia.* Rec. vergleicht zwey gut erhaltene männliche Exemplare, aber beide haben wie die *Hübner*ſche Figur auf den Vorderflügeln nur einen ſchwarzbraunen Punkt, von einem zweyten aber keine Spur. Nr. 27. *Eupr. Mendica.* Rec. beſitzt ein weibliches Exemplar, das in Hinſicht der Zahl und Stellung der ſchwarzen Punkte den Abbildungen der *Bom. Ruſtica Hübn.* ſehr nahe kommt; auf jeden Vorderflügel nämlich ſtehen 6 Punkte in der nämlichen Ordnung wie dort, nur fehlt von den beiden am Innenrande der innere; auf den Hinterflügeln ſind die drey obern vorhanden, die zwey am Innenwinkel nur fehlen; indeſſen erſcheint der Flügelſchnitt in beiden *Hübner*ſchen Figuren doch zu verſchieden, um der Vereinigung derſelben mit *Eupr. Mendica* nicht groſse Hinderniſſe in den Weg zu legen, wenn man auch annehmen wollte, daſs die gekämmten Fühler den Originalen der *B. Ruſtica* angeſetzt und der Körper durch Ablegung der Eyer entſtellt geweſen ſeyn könne. Nr. 29. *Eupr. Urticae.* Auch ſind die Fühler an beiden Geſchlechtern beträchtlich kleiner, und am Manne auch kürzer gekämmt, als die kohlſchwarzen, keine Spur von weiſser Beſtäubung zeigenden Fühler der *Eupr. Menthaſtri.* Rec. beſitzt aus der Raupe gezogene Abänderungen der *Eupr. Urticae*, die ſich nur durch die Fühler, durch dieſe aber auch auf den erſten Blick für das erkennen laſſen, was ſie ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Der *katholiſchen Univerſität zu Ellwangen* im Würtembergiſchen ſteht eine Verſetzung nach Tübingen bevor, um dort mit der Landes-Univerſität vereinigt zu werden. Der biſchöfliche Sitz wird zugleich nach Rothenburg am Neckar verlegt werden.

Unſere Lehranſtalten ſehen bedeutenden und ſehr zu wünſchenden Umänderungen und Erweiterungen entgegen, zu denen der Wille des Königs, der nur auf das Nützliche und Dauerhafte gerichtet iſt, nicht allein ſtimmt, ſondern auch die nöthigen Unterſtützungen großmüthig ertheilt. — Die bevorſtehende Trennung des Staats- und des Kirchengutes wird dazu dem Miniſterio des Kirchen- und Schulweſens freyern Spielraum gewähren.

Es iſt im Plane die *Seminarien* von *Maulbronn* und *Schönthal* zu vereinigen in dem ſchönen Schloſſe zu Hohenheim, eines vorzüglich wegen ſeines ſchönen Parks berühmten Luſtortes des Herzogs Karl. Nicht leicht würde wohl ein Lehr-Inſtitut ein herrlicheres und zweckmäſsigeres Local aufzuweiſen haben, wozu denn noch die Lage im Mittelpunkte des Landes und die Erleichterung der Ober-Aufſicht bey der gröſsern Nähe von Stuttgart bedeutende Vortheile gewähren würde.

Zu *Denkendorf* wird ein *landwirthſchaftliches Inſtitut* von groſsem Umfange unter der Oberleitung des neu geſtifteten landwirthſchaftlichen Vereins, zu deſſen Präſident der als Forſtmann rühmlichſt bekannte wirkliche Geheimerath, Commandeur des Civil-Verdienſt-Ordens, *von Hartmann*, vom Könige ernannt worden iſt, errichtet werden. Zum Director beſtimmt man den Königl. Preuſs. Regierungsrath *Schwerz*. — Das Inſtitut wird alle Zweige der Landwirthſchaft umfaſſen und eine bedeutende landwirthſchaftliche Bildungsſchule werden, da man für geſchickte Lehrer in allen dahin einſchlagenden Fächern ſorgen wird. Denkendorf hatte vor einigen Jahren eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik, eine ſehr bedeutende Anlage des verſtorbenen Königs, deren Reſultate ſehr günſtig waren, und die wahrſcheinlich zum landwirthſchaftlichen Behuf wieder in Thätigkeit wird geſetzt werden. Die Königin hat beſonders ihre kräftige Sorgfalt auf die Induſtrie des Landes gewendet, und wird ſo den Segen erhöhen, den ſie durch die zweckmäſsigſten Einrichtungen zur Steuerung der Noth und zur Unterſtützung der Armuth, beſonders in der nun nach und nach verſchwindenden drangvollen Zeit, über das ganze Land verbreitet hat.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kanzler der Landes-Univerſität zu Tübingen, Hr. Dr. Theol. *Schnurrer*, und der Prälat Hr. M. *Cleſs* (Erzieher des verſtorbenen Königes *Friedrich*), beide Deputirte bey der unlängſt entlaſſenen conſtituirenden landſtändiſchen Verſammlung, ſind ihres hohen Alters wegen mit Beybehaltung ihres ganzen Einkommens als Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

Der Inſpector des Schullehrer-Seminars und der Stadtſchule in Eſslingen, groſsherzoglich Darmſtädtiſcher Schulrath *Denzel*, iſt von dem Könige von Würtemberg zum Profeſſor ernannt, und auf ſein Anſuchen der zugleich bekleideten Stelle eines Diacon in Eſslingen überhoben worden.

Der Hofmeiſter der jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne der Königin von Würtemberg, Hr. *Kieſer*, iſt von dem Herzoge von Oldenburg zum Hofrath ernannt worden.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Der unter dem Dichternamen Freymund Raimar bekannte Dr. *Rückert* hat die Redaction des Morgenblattes vor mehreren Monaten bereits niedergelegt, und iſt gegenwärtig auf einer Reiſe durch die Schweiz und Italien begriffen, von der ſich die Dichtkunſt hohen Gewinn verſprechen darf, beſonders in Hinſicht ſeines Epos: *Friedrich Barbaroſſa*, von welchem einzelne bekannt gewordene Bruchſtücke zu groſsen Erwartungen berechtigen. — Auch der Königl. Bibliothekar, Hofrath *Haug* (der allbekannte Epigrammatiſt), wird von der ſeit der Entſtehung des Morgenblattes mitgeführten Redaction abtreten; ihr ſteht gegenwärtig mit die rühmlich bekannte Schriftſtellerin, Frau *Thereſe Huber*, vor, die Tochter des berühmten *Heyne*, und Wittwe des unſerer Literatur viel zu früh entriſſenen trefflichen *Huber*, der zuletzt die *allgemeine Zeitung* redigirte; früher war ſie bekanntlich mit dem berühmten *Georg Forſter*, dem Begleiter *Cook's*, verehlicht.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nro. 205. S. 808. Z. 11. ſtatt *ſcheint* lies *glaubt*. S. 804. Z. 5. ſtatt *dann* lies *dem*. Nro. 206. S. 810. Z. 35. ſtatt *Epochen* lies *Epoche machend*. S. 815. Z. 54. ſtatt *von neuen — die* lies *vom neuen — der*. Nro. 207. S. 821. Z. 20. ſtatt *umgewendet* lies *angewendet*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *vierte* Band enthält eigentlich nur ein *systematisches Gattungsverzeichniß* ohne alle besondere Naturgeschichte, indem die hierauf folgenden Anmerkungen sich mehr auf die frühern Bände, als auf diesen beziehen, und gröfstentheils nur Zusätze und Berichtigungen zu denjenigen Arten enthalten, deren Naturgeschichte wir dort schon beschrieben finden. Nichts desto weniger steht dieser Band seinen ältern Brüdern im geringsten nach, und obgleich derselbe unserm Vf. durch die Ungeduld des Publicums gleichsam nur abgedrungen zu seyn scheint, und wir in dem nächsten Bande die specielle Naturgeschichte der in den hier neu aufgestellten Gattungen enthaltenen Arten erst noch zu erwarten haben, so hat doch Hr. *O.* dadurch eine grofse Lücke in der Lepidopterologie ausgefüllt, was die um so dankbarer erkennen werden, welche die Schwierigkeit dieser Arbeit kennen.

Der hier S. 13 — 97. aufgestellten Gattungen sind 87, von welchen 16 den Faltern (*Papilio Linn.*), 12 den Schwärmern (*Sphinx Linn.*), 15 den Spinnern (*Phal. Attacus et Bombyx Linn.*), und 44 den Eulen (*Phal. Noctua Linn.*) angehören. Von den Faltern finden wir die im *ersten* Bande aufgestellten Familien hier mit einigen Abänderungen als Gattungen wieder, und diese gröfstentheils nach *Fabr. Systema Glossatorum* benannt, wovon uns *Illiger* im *sechsten* Bande seines Magazins für Insectenkunde einen Abriss mitgetheilt hat. — Die aus dem *zweyten* Bande schon bekannten Gattungen der Schwärmer sind hier mit den Gattungen *Stigia*, *Macroglossa*, *Deilephila*, *Acherontia* und *Smerinthus* gröfstentheils nach *Laspeyre's* Vorschlage vermehrt, bey den Spinnern aber die Gattungen so geblieben, wie wir sie im *dritten* Bande bereits kennen gelernt haben. Das eigentlich Neue in diesem *vierten* Bande sind die Gattungen der Eulen, und diese sind theils nach *Schrank* (*Fauna Boica* II. Bd. 2. Abtheil. S. 157 — 160.), und nach einem von Hn. *Hübner* auf einem Quartblatte abgedruckten Entwurfe eines Systems der Schmetterlinge, theils nach unsers Vfs. eigner Ansicht und Beurtheilung bearbeitet, und durch letztere besonders, wenn auch noch nicht ganz vollendet, hervorgegangen, doch zu einem, alle frühern Versuche dieser Art weit übertreffenden Grade von Vollkommenheit gebracht worden, so dass sich Hr. *O.* auch hier wieder als ein Mann von vorzüglichem Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeigt; um so mehr ist es zu bedauern, dass derselbe in diesem Bande seinen Gattungen die Erkennungsmerkmale nicht beygefügt hat, sie würden sowohl bey denen, wovon sie schon in den frühern Bänden angezeigt sind, ihren Platz gefunden, und zu einer leichtern und schnellern Uebersicht beygetragen, besonders aber bey den aus den vormaligen Eulen gebildeten Gattungen als Beleg und Belehrung zugleich gedient haben.

Die Ordnung, in welcher diese Gattungen auf einander folgen, ist, wie sie selbst, auf die Analogie der Metamorphosen und der Formen des vollkommenen Insects gegründet, und die Stellung der Schlussglieder verbindet das Ganze gleichsam zu einer systematischen Kette oder Stufenleiter, so weit eine solche in der Natur überhaupt, und unter Geschöpfen eines einzelnen Welttheils besonders, Statt finden kann. Der Naturkundige ist freylich verbunden, die Arten sowohl als die Gattungen nach ihren Verwandtschaften an einander zu reihen, aber eine solche Reihefolge, eine solche Kette oder Stufenleiter in gerader Linie, wie wir sie aufstellen und nicht anders aufstellen können, ist in der Natur selbst nicht vorhanden; das System der Schöpfung ist gleichsam wie ein Kugelnetz, dessen einzelne Maschen, jede gewissermaafsen in der Mitte steht, jede von *allen* Seiten mit andern zusammenhängt, wo es daher immer gleich ist, bey welcher Masche wir anfangen, und auf welche Seite wir uns wenden wollen. Daher wird denn auch die Ordnung, in welche wir die Gattungen zusammenreihen, allezeit veränderlich, allezeit von der Wahl der Schlussglieder abhängig, und wenn diese nach richtigen Gründen genommen ist, auch jedesmal recht bleiben. So unabänderlich und gleichsam gesetzlich daher jede einzelne richtig bestimmte Gattung an sich ist, so veränderlich und unvollkommen wird für immer die Ordnung bleiben, in welcher wir dieselben an einander reihen; nach welcher Seite wir uns wenden, so werden wir immer hinter und neben uns mehreres zurücklassen müssen, was wir nachher nur mit Zwang, und nicht ohne Sprünge und ohne scheinbare Lücken in unsre Ordnung einschieben müssen.

So viel im Allgemeinen! Rec. wird sich nun noch einige Ausstellungen über die Gattungen selbst erlauben, und wenn ihn hier der beschränktere Raum dieser Blätter hin und wieder eine umständliche Auseinandersetzung seiner Gründe verbieten sollte, so glaubt er doch darum mehreres nicht übergehen zu

Digitized by Google

dürfen, was durch mehrseitige Ansichten der Wahrheit einen Schritt näher geführt werden könnte.

S. 13. Die Gattung *Melitaea* hätte vielleicht mit eben dem Rechte als Familie zur Gattung *Argynnis* gezogen werden können, mit welchen Hr. *O.* schon die Gattungen *Vanessa* und *Cynthia Fab.*, und *Limenitis* und *Neptis Fab.* vereinigt hat. — *Melit. Lucina* zeigt manche Verschiedenheiten, und kann, besonders wenn es mit der von *Hübner* für sie abgebildeten Schildraupe seine Richtigkeit hat, hier nicht hergehören. — S. 19. *Hipparchia.* Nach den einmal angenommenen sehr richtigen Grundsätzen hätte *Schrank's* früher eingeführte Name *Maniola* gebraucht werden müssen. — S. 24. Hr. *O.* hat seine 7te, 8te und 9te Familie der Falter (1sten Bds 2te Abtheil.) hier in der Gattung *Lycaena* vereinigt, indessen zeigen doch alle drey, ihrer nahen Verwandtschaft unbeschadet, so manche auffallende Verschiedenheiten, dass Rec. die Trennung derselben in wirkliche Gattungen wohl vorschlagen möchte; die 7te Familie würde dann den Namen *Lycaena* behalten, zu ihr aber aus der 9ten Familie *Boeticus*, *Telicanus* und *Roboris*, und zwar die beiden ersten bey *Optilete*, *Amyntas* und *Polysperchon*, letzter bey *Battus* versetzt werden müssen; die 8te Familie einen neuen Namen (etwa *Chysoptera*), und die 9te mit Einschluss der hieher gehörigen *Lyc. Rubi*, nach *Fabricius* den Namen *Thecla* führen können. — S. 29. *Gen. Doritis.* Auch hier hätte der Name *Parnassius* nach *Latreille* und nach *Fabricius* eigner frühern Bestimmung den Vorzug verdient. Da letzterer selbst nicht das Recht hatte, ältere rechtsbestandige Namen, wie dieser und *Heliconius* ist, nach Willkür umzuändern, und auch die Form des Adjectivs bey Namen durch den Sprachgebrauch nicht ausgeschlossen wird. — S. 35. Unter den Synonymen der Gattung *Atychia* steht *Glaucopis Latr.* wohl nicht mit Recht; *Latreille* nahm die *Atychia Insausta* wohlbedächtlich aus dieser heraus, und die übrigen blos ausländischen Arten machen durch ihre verschiedenen Charaktere sicher eine eigne Gattung aus. — S. 45 u. 46. Hier hätten die Gattungen *Saturnia* und *Aglia* vielleicht ohne Schwierigkeit als Familie einer Gattung behandelt, und diese mit dem Namen *Attacus* belegt werden können. Die Uebereinstimmung der Kennzeichen beider Gattungen ist gegen die geringe Verschiedenheit der Raupen zu überwiegend, und ihre Vereinigung wird durch die Vergleichung mehrerer ausländischen Arten bestätigt, wo die Schmetterlinge von beiden Gattungen nicht getrennt werden können, ihre Raupen aber theils der einen oder der andern angehören, theils zwischen beiden das Mittel bilden (vergl. *Merian Surinam.* Tab. 6. 11. 12. 22. 52. 63. 65.). — S. 51. *Genus Phycis. Fabricius* brachte zwey ganz fremdartige Thiere in diese Gattung zusammen, nur eins von beiden kann mit seinen Verwandten Ansprüche darauf machen. *Tin. Boletella*, so wie *Anthracinella* und *Mediella* kommen in ihren Kennzeichen durch alle Stände mit den Tineen *Parasitella*, *Granella*, *Rusticella Hüb.* fig. 339, *Monachella*, *Tapetzella*, *Pelionella*, *Sarcitella* und mehrern ähnlichen genau überein, und stehen mit ihnen in einer und derselben Gattung, diese aber verdient nicht nur vor allen andern in dem grossen Heere der Schaben den Namen *Tinea* deswegen zu behalten, weil mehrere ihrer Arten wohl unbezweifelt die ersten waren, die man kannte, und mit diesem Namen belegte, sondern weil schon *Latreille* (*Gener. cr. et inf.* IV. S. 223.) derselben unter diesem Namen das Bürgerrecht ertheilte. Das Recht auf die Gattung *Phycis* geht daher auf die *Tin. Spissicella Fab.* (*Hüb. Tin.* fig. 75.), und mit dieser auf *Contubernella* (*Palumbella F.*), *Decuriella*, *Convolutella* (*Grossularilla Hüb. Larv.*), *Carnella Linn.* und viele andere verwandte Arten über. Hübner's *Tinea Colonella*, die das Weib seiner *Tribunella* (*Societa Linn.*) ist, unterscheidet sich wesentlich, und macht mit *Cerella* (*masc.* — *Tin. Mellonella Linn. fem.*) und *Sociella Hüb.* die Gattung *Galleria Latr. et Fab.* aus. — S. 53. *Genus Psyche.* — Nr. 5. *Ps. Bombycella.* Ob diese hierher gehöre, scheint dem Rec. noch einer nähern Untersuchung zu bedürfen, rechtfertigt sich ihre Aufnahme, so muss auch die *Tin. Triquetrella Hüb.* fig. 273. in diese Gattung versetzt werden. Die Naturgeschichte beider Arten findet sich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 36—38. — S. 59. *Genus Eyprepia.* Ob der von *Schrank* eingeführte Name *Arctia* hier nicht eine schickliche Anwendung gefunden haben würde, lässt Rec. dahin gestellt seyn: was die Vereinigung derselben mit der Gattung *Callimorpha Latr.* betrifft, so hat er darüber bereits in der Ausstellung des *dritten* Bandes bey (*Lithos.*) *Jacobaeae* seine Ansicht mitgetheilt, und fügt hier im Allgemeinen noch hinzu, dass Hr. *O.* durch die Beybehaltung von Familien und Unterabtheilungen ein musterhaftes Beyspiel von besonnener Mässigung und wirklicher wahrer Gelehrsamkeit gegeben hat, dessen Beherzigung man bey der in den mehrsten Fächern der Naturgeschichte jetzt so eingerissenen Systemswuth manchem unsrer Gattungsfabricanten nicht genug empfehlen kann. — S. 62. *Genus Acronicta.* Hierher gehört die *Ligustri* aus der Gattung *Hadena*; die Charaktere des Schmetterlings und seine Verwandlungsgeschichte ordnen sie bey *A. Alni* und *Favillacea.* — S. 63. *Genus Colocasia* scheint hier im Wege, und vielleicht besser bey *Orgyia* und *Notodonta* zu stehen. — S. 64. *Gen. Tethea.* Die Familie *A.* scheint dem Rec. einen schicklichern Platz in der Gattung *Cosmia*, und *Noct. Oo Linn.* in der Gatt. *Xanthia* zu finden; der Stand der *Saliceti* (Fam. *c.*) ist überhaupt noch zweifelhaft, hier aber kann sie ohne Anstoss nicht untergebracht werden; dagegen möchte die Gatt. *Thyatira* wohl als Familie mit der Gatt. *Tethea* zu vereinigen seyn. — (Um Wiederholungen zu vermeiden, und sich kürzer fassen zu können, erklärt Rec., dass diese und ähnliche ohne angeführte Gründe aufgestellte Behauptungen allemal aus der Analogie der Metamorphosen und der Kennzeichen des vollkommenen Insects zugleich genommen sind.) — S. 66. *Gen Agrotis.* Aus diesen hätte *A. Pyrophila* zur Gattung *Amphipyra*, und *A. Tene-*

Digitized by Google

Tenebrosa zur Gatt. *Caradrina*, dagegen aus letzterer die Arten *Ravida* und *Polygona* hierher, bey *A. Fumosa*, und *Cubicularis* bey *Ag. Cursoria* versetzt werden können. — S. 68. *Gen. Graphiphora.* Diese hätte nach *Schrank* vorzugsweise den Namen *Noctua* führen sollen. Mit *Gr. Augur* ist die *Neglecta* aus der Gatt. *Mythimna* zunächst verwandt, und darf nicht von ihr getrennt werden, auch möchte die in die Gatt. *Orthosia* gestellte *Tpsilon* wohl hier einen passlichen Platz finden, *Plecta* und *Musiva* aber zur Gatt. *Amphipyra* übergehn. Zu *Gr. Sigma* gehört als Synonym *Characterea Hübn. Larv.* — S. 70. *Gen. Amphipyra.* Aufser den schon angemerkten Arten gehören noch in diese Gattung *Lucipeta F. W. V. Esp., Bork., Hübn.*, und *Porphyrea* aus der Gatt. *Trachea.* — S. 71. *Gen. Hadena.* Diese Gattung ist eine der gemischtesten, und würde einer Umarbeitung bedürfen, für welche Rec. sich einige Vorschläge zu machen erlaubt. Die Familie *E. D.* ist unter allen die gleichartigste, und mufs daher mit Ausschlufs der letzten Art, die zur Gatt. *Acronicta* gehört, als Basis genommen werden; zu ihr gehören die Familie *B.* mit Ausnahme von *Pteridis;* desgleichen *Saponariae* und *Dentina* aus der Fam. *A.;* ferner *Valida Hübn.*, die eine von *Satura* wesentlich verschiedene Art ist, und *Suasa* aus der Gatt. *Mamestra.* — *Amethystina* weicht in allen Ständen wesentlich ab, und würde einstweilen am füglichsten in der Gatt. *Abrostola* unterzubringen seyn. *Meticulosa*, *Scita* und *Lucipara* machen eine eigne geschlossene Gattung aus; desgleichen werden *Glauca* und *Proxima* mit der Fam. *B.* der Gatt. *Polia*, die *Serratilinea* ausgenommen, ein eignes *Genus* bilden müssen, und eben so *Leucophaea* und *Popularis* mit *Graminis* und *Cespitis* aus der Gatt. *Apamea* zu vereinigen seyn. — Noch ist zu bemerken: *Hübner* hat unter dem Namen *Noct. Gemina* zwey *verschiedene Arten* als Mann und Weib zusammengebracht. Fig. 282. (*masc.*) ist *Gemina*, und von ihr ist *Remissa Hüb.* Abänderung. Fig. 283. (*fem.*) ist *Thalassina Borkh.* (das Weib zu *Achates Hüb.*). Erstere gehört zur Gatt. *Apamea*, letztere zu *Hadena.* — S. 72. *Gen. Miselia.* Die *Lithoriza Borkh.* aus der Gatt. *Xylena* steht nirgends besser, als hier bey den Arten *Oxyacanthae* und *Bimaculosa.* — S. 73. *Gen. Polia.* Von der Familie *B.* war schon bey der Gatt. *Hadena* die Rede. *Celsia* trägt alle Merkmale der Gatt. *Xylena.* Der Stand der *Texta Esp.* ist sehr zweifelhaft. Raupe und Verwandlungsgeschichte hat sie mit den Arten *Lithargyrea*, *Pudorina*, *Comma Linn.*, *Conigera* etc. gemein; als Schmetterling scheint sie in die Gattung *Anarta* zu gehören. — S. 75. *Gen. Trachea.* *Atriplicis* gehört zwischen *Dentina* und *Cucubali* in die Gatt. *Hadena.* *Praecox Linn.* würde einstweilen besser bey den Arten *Glauca* und *Tincta* (*Hepatica Linn. et Clerk*) stehen (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Polia* und *Hadena*), und *Porphyrea* mufs zur Gatt. *Amphipyra* versetzt werden, die *Piniperda* also bis jetzt in dieser Gattung allein stehen. — S. 75. *Gen. Apamea.* Von der Fam. *C.* dieser müssen mehrere Arten getrennt werden, z. B. *Cespitis* und *Graminis* (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Hadena.*). *Connexa Bk.* hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der *Polyodon Linn.* gemein: *Testacea Hüb.* gehört in die Gattung *Agrotis.* *Basilinea* und *Infesta* zur Gatt. *Mamestra*, *Leucographa* zur Gatt. *Orthosia.* Dagegen geht die *Gemina Hüb.* fig. 282. (*Remissa Hüb. var.*) aus der Gatt. *Hadena* zur Fam. *A.* dieser über. — S. 76. *Gen. Mamestra.* Hier ist *Abjecta Hüb.* die *Noct. Nigricans Linn., Fab., View et Esp.*, und zu *Albicolon Hüb.* gehört als Synonym *Nigricans Borkh.* — S. 78. *Gen. Mythimna.* In dieser Gattung steht die *Turca* allein, mit welcher *Bilinea* und *Trilinea* aus der Gatt. *Caradrina* zu verbinden wären. *Oxalina* und *Acetosellae* stehen schicklicher in der Gatt. *Cosmia.* *Lithargyrea*, *Albipuncta*, *Conigera*, *Xanthographa* in der Gatt. *Leucania.* *Disparilis* in der Gatt. *Orthosia.* *Neglecta* bey *Augur* in der Gatt. *Graphiphora.* — S. 79. *Gen. Orthosia.* Hierher gehören noch *Gothica* aus der Gatt. *Episema;* *Leucographa* aus der Gatt. *Apamea;* *Disparilis* aus der Gatt. *Mythimna*, und *Rubricosa* aus der Gatt. *Ceraslis.* — *Laevis* und *Serpilli Hüb.* machen nicht eine, sondern zwey verschiedene Arten aus; der Mann der letztern hat gekämmte Fühler, der der erstern nicht. Beide gehören zur Gatt. *Ceraslis.* — S. 80. *Gen. Caradrina.* (Vergl. die zu mehrern der vorstehenden Gattungen gemachten Bemerkungen.) Von hier mufs *Virens Linn.* zur Gatt. *Xylena* übergehn; sie hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der der *Polyodon Linn.* übereinstimmend, und selbst die zu letzterer aus *Rösel* von den Entomologen angezogene Raupe gehört ihr an. — S. 82. *Gen. Xanthia.* Die *Ochroleuca* zog ein Freund des Rec. aus der Raupe, die er aber wenig beachtet hat; dem Berichte nach ist sie eine Wurzelraupe, und würde in die Fam. *B.* der Gatt. *Xylena* gehören. — S. 84. *Gen. Cosmia.* Vergl. die Anmerk. zu den Gattungen *Mythimna* und *Tethea.* — S. 85. *Gen. Xylena.* Für die Stelle, welche hier der Fam. *C.* angewiesen ist, spricht nichts als eine sehr geringe Aehnlichkeit in der Zeichnung der Flügel; auf der andern Seite sind aber alle Regeln eines natürlichen Systems dawider: weit eher würde sie als fünfte Familie zur Gatt. *Notodonte* gezogen, oder neben dieser als eigne Gattung aufgestellt werden können. — S. 88. *Gen. Abrostola.* Rec. schlägt vor, den wesentlichsten Charakter dieser und der Gattung *Plusia* darin festzusetzen, dafs die Raupen der erstern mit 16, die der letztern nur mit 12 Füfsen versehen sind. Dann würde *Illustris*, deren Raupe zwölffüfsig ist, zur Gatt. *Plusia*, worauf sie ohnedies nähere Ansprüche hat, übergehen müssen; eben das scheint bey *Modesta* und *Consona* der Fall zu seyn, worüber aber die nähere Kenntnifs ihrer Raupen erst entscheiden mufs. — S. 91. *Gen. Heliothis.* *Armigera Hüb.* weicht von *Peltigera* zu wesentlich und standhaft ab, um für Abänderung von ihr angenommen werden zu können. Um nur einiger Unterschiede zu gedenken, so ist an *Peltigera* die Nierenmakel ganz dunkelbraun ausgefüllt, und hängt mit dem Vorderrande zusammen; an *Armigera* ist sie allezeit

Digitized by Google

zeit nur in der Mitte braun gekörnt, und nie mit dem Vorderrande verbunden; auch fehlt dieſer Art der ausgezeichnete tief ſchwarze Punkt am Innenwinkel der Oberſeite der Vorderflügel, welcher bey *Peltigera* ſtandhaft vorkömmt. Uebrigens iſt es zu bezweifeln, daſs *Armigera* eine Europäerin ſey, wofür ſie vielleicht nur von gewinnſüchtigen Inſectenhändern ausgegeben iſt; alle Exemplare, die Rec. ſah, waren Ausländer, oder ihr angeblicher europäiſcher Urſprung auf verdächtige Angaben gegründet; er ſelbſt vergleicht drey Stück aus Tranquebar, und ſah in einer Sendung von daher ihrer mehrere ganz gleiche, unter welchen keine *Peltigera* mit vorkam. — Nach *Marginata Fab.* ſcheint die *Delphinii* aus der Gatt. *Xylena* hier in mehrerer Rückſicht einen ſchicklichen Platz zu finden. — S. 93. *Gen. Ophiuſa.* Die Fam. *C.* ſteht an und für ſich der Gattung *Euclidia* näher als dieſer, und wird durch das Hinzukommen vieler ausländiſcher Arten noch um ſo inniger damit verbunden, Rec. glaubt daher die Vereinigung derſelben mit dieſer Gattung vorſchlagen zu müſſen, welche dann nach dem Bedürfniſſe der vorhandenen Arten in mehrere Familien zu zertheilen wäre. — Mit *Laspeyre's* Gattung *Platypterix* beſchlieſst Hr. *O.* für dieſes Mal ſeine eben ſo mühevolle, als für das Syſtem der Schmetterlinge höchſt wichtige Arbeit. Von S. 101 — 212. folgen nun noch Anmerkungen, worüber Rec. ſich um ſo weniger etwas zu ſagen erlaubt, da ſie theils auf Thatſachen beruhen, theils ſchon früher bey der Ausſtellung der erſten Bände dieſes Werks berührt ſind. Sie enthalten übrigens einen herrlichen Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen, aus welchen jeder wiſsbegierige Entomolog Belehrung und Vergnügen ſchöpfen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anſtalten.

Durch ein Reſcript der Königl. Preuſs. Regierung zu Frankfurt a. d. O. iſt die Anſtellung eines Subrectors und *Lehrers der Mathematik* am Lyceum zu Luckau in der Niederlauſitz beſchloſſen, und ein Gehalt von 400 Rthlr. mit dieſer Stelle verbunden worden. Sie ſoll zu Michaelis d. J. beſetzt werden, und diejenigen, welche ſich zu derſelben melden wollen, haben ſich an den Stadtrath in Luckau zu wenden. An dieſem Lyceum haben der Hr. Rector M. *Joh. Daniel Schulze*, und der Hr. Conrector M. *Fr. Gottl. Lehmann* jeder eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten; auch ſind zu Vermehrung der anſehnlichen Schulbibliothek jährlich 50 Rthlr. angewieſen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Dichter bekannte Baudirector zu Düſſeldorf, Hr. *von Vagedes*, iſt zum Regierungsrath befördert worden. — Hr. *van Coeverden* (Verf. einer Schrift über Staatspapiergeld) iſt gegenwärtig als Regierungsrath in Cleve angeſtellt.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat den aus Ungern gebürtigen Abt zu Lilienfeld, Hn. *Ladislaus Pircher*, einen kenntnifsreichen Oekonomen, zu ihrem correſpondirenden Mitgliede aufgenommen.

Seine k. k. Majeſtät, der Kaiſer von Oeſterreich, hat dem Hn. Grafen *Oſſolinsky*, k. k. wirkl. geheimen Rath und Präfect der kaiſerl. Hofbibliothek, weil er ſeine ſeltene und koſtbare ſlawiſche Bibliothek zur öffentlichen Aufſtellung in Lemberg beſtimmt und für ihre ſtete Aufrechterhaltung Veranſtaltungen getroffen hat, das mittlere Kreuz des ungriſchen St. Stephans-Ordens verliehen.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Der Verf. der zu Berlin bey Nicolai erſchienenen Gedichtſammlung: „*Nachklang der Waffen*", Hr. *von Suckow*, ſteht jetzt als Kreislieutenant zu Ibbenbühren. — Vom Hn. Conrector *Holthaus* zu Schwelm (Vf. der Lebensgeſchichte Luther's und einiger andern kleinen Schriften) wird, bey Gelegenheit der dritten hundertjährigen Kirchenverbeſſerungsfeyer, nächſtens eine kleine Schrift erſcheinen, unter dem Titel: „*Kirchen- und Schulgeſchichte von Schwelm und ſeiner Gegend, als erſte Hälfte einer Geſchichte von Schwelm und deſſen vormaligem Gowgerichte.*" Auf die nämliche Veranlaſſung hat der Hr. Schullehrer *Lieth* zu Elberfeld eine Kantate: „*Der Wahrheit Sieg*", gefertigt. — Folgende Münſterſche Kandidaten der Medicin wurden im Laufe dieſes Sommers zu Berlin promovirt: 1) *Caſpar Gieſe* (Sohn des Münſterſchen Medicinalraths). Seine Diſſertation iſt betitelt: *De vomitu conſenſuali gravidarum.* 2) *Bernard Buſch: Diſſ. de luxatione humeri.* 3) *Bernard Franz Vahle: Diſſ. de retroverſione uteri.* 4) *Adolph Pellengahr* (aus Aſcheberg): *Diſſ. de menſium fluxu.* 5) *Hermann Anton Merſchoff* (auch Mitglied der mineralogiſchen Geſellſchaft zu Jena): *Diſſ. de placentae ſolutione artificiali.* Dieſe Inaugural-Diſſertationen ſind zu Berlin bey Stark gedruckt worden. — Hr. *Wahlert*, Director einer Erziehungsanſtalt zu Iſerlohn (Vf. des Schauſpiels „*Hermann*") iſt kein geborner Weſtfale (wie Einige gemeint haben), ſondern zu Neindorf im Fürſtenthum Halberſtadt (1782) geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Bemerkungen über Herrn Donndorff's sogenannte Geschichte der Erfindungen.

Herr *Donndorff* hat in der Vorrede zu seiner *Geschichte der Erfindungen* einiges an meinem *Handbuche der Erfindungen* getadelt, wodurch er mir selbst das Recht giebt, ihm auch etwas über seine *Geschichte der Erfindungen* zu sagen. Dass der von ihm gewählte Titel gar nicht zu seiner Schrift passt, weil man unter einer Geschichte der Erfindungen etwas ganz anderes und weit mehr versteht, als Hr. *Donndorff* geleistet hat, will ich nicht erörtern. Wer indessen bey der jetzt vorhandenen Menge der Hülfsmittel eine *Geschichte der Erfindungen* schreiben will, von dem fodert das Publicum mit Recht, dass er seine Vorgänger an Vollständigkeit und Gründlichkeit übertreffe. Beides hat aber Hr. *D.* nicht geleistet. Die Unvollständigkeit seiner Schrift gesteht er selbst, wenn er in der Vorrede S. XIII. sagt: „*dass seine Schrift nicht alle Erfindungen enthalte — dass man Vieles darin vermissen werde, was in meinem Handbuche der Erfindungen stehe — dass er auch die Geschichte der einzelnen Erfindungen nicht erschöpft habe — die Nachrichten von vielen Erfindungen möchten ihm auch wohl entgangen und aus Versehen von ihm unberücksichtigt geblieben seyn.*" Dies ist auch ganz der Wahrheit gemäss: denn in dem Buchstaben *O* fehlen in Hn. *D's* Schrift *nicht weniger als drey und vierzig Artikel*, wovon sich jeder überzeugen kann, wenn er die *vierte* Ausgabe meines *Handbuchs der Erfindungen* damit vergleicht. Beträfen diese fehlenden Artikel nur unbedeutende Erfindungen, so möchte es zu entschuldigen seyn; wenn aber Hr. *D.* solche bekannte, gemeinnützige und wichtige Gegenstände, wie *Oculiren*, *Oekonomie*, *Operette*, *Orlean*, *Ornithologie*, *Orthographie*, *Osteologie*, *Ostindien*, *Oxydirung*, mit keinem Worte berührt, so ist das doch unverzeihlich! Man kann nun hieraus auf die Unvollständigkeit der ganzen Schrift schliessen. Ist das aber eine hinlängliche Rechtfertigung vor dem Publicum, wenn Hr. *D.* die Unvollständigkeit seiner Schrift ganz dreist gesteht, da er doch bey der Menge vorhandener Hülfsmittel etwas Besseres hätte leisten können? Mit der Beschreibung der Geschichte einzelner Erfindungen, wie auch mit der Gründlichkeit und Richtigkeit der Angaben sieht's bey Hn. *Donndorff* noch schlimmer aus. So fehlen z. B. unter dem Worte *Orden* die geistlichen Orden ganz, und auch unter den weltlichen mehrere. Unter dem Worte *Obst* findet man bey Hn. *D.* weiter gar nichts, als die Titel von zwey Schriften, welche Verzeichnisse von pomologischen Büchern enthalten! Eben so ist bey dem Worte *Obstcultur* nichts weiter als der Titel von *Sickler's* Schrift darüber angeführt; das soll nun nach Hn. *Donndorff's* Meinung eine *Geschichte des Obstbaues* seyn!! Aus welchem Grunde Hr. *D.* solche Gegenstände, wie *Obscuri viri*, unter die Erfindungen rechnet, darüber mag er selbst Auskunft geben; wenn nur wenigstens seine dabey angeführten Notizen richtiger wären; hier ist aber nicht nur das Jahr 1517, in welchem, nach seiner Meinung, die *Epistolae obscurorum virorum* zuerst erschienen seyn sollen, unrichtig angegeben, sondern auch der Antheil, den Ulrich von Hutten an dieser Schrift hatte, viel zu unbestimmt ausgedrückt. Unter dem Worte *Oblatensiegel* hat Hr. *D.* nicht einmal das bis jetzt bekannte älteste vom 13ten Jun. 1571 angeführt; auch hält er unter den rothen Oblatensiegeln das an dem Briefe des Dr. Krapf vom J. 1624 noch immer für das älteste; man hat aber schon rothe Oblatensiegel von den Jahren 1579, 1590, wie man aus meinem *Handbuche der Erfindungen*, 4te Ausgabe, unter *Oblatensiegel* sehen kann. Hr. *D.* nimmt es im III. Th. seiner Schrift S. 351. noch immer für Wahrheit an, dass Dädalus eine Statue durch hineingegossenes Queckslber belebt habe; dass sich aber diese Belebung auf eine schicklichere Art erklären lesse, habe ich im *zweyten* Theile meines *Handbuchs* S. 289. erwähnt. — Doch ich müsste ein ganzes Buch schreiben, wenn ich alle Unrichtigkeiten in Hn. *Donndorff's* Schrift berichtigen wollte. Hr. *D.* äussert ferner in seiner Vorrede: „ich habe gewiss nicht alle von mir angeführten Schriften nachgeschlagen, weil nicht alle Citate einträfen." Warum führt Hr. *D.* kein einziges solches Beyspiel an? Wenn er aber auch solche Beyspiele anführen könnte: so würden sie doch weiter nichts beweisen, als dass unter so vielen Citaten leicht eine Zahl verdruckt werden kann, welches um so eher möglich wer, da ich, wegen Entfernung vom Druckorte, die Correctur nicht selbst besorgen konnte. Dagegen will ich dem Hn. *D.* beweisen, dass dieser Vorwurf ihn selbst trifft; er sagt unter dem Worte *Quarré*: „*Puysegur* der ältere hebe im *funfzehnten* Jahrhundert das achteckige Quarré erfunden", und führt dabey *Hoyer's Geschichte der Kriegskunst I. Theil* an. Hätte aber Hr. *Donndorf* diese Schrift gehörig nachgeschlagen, so würde er darin (S. 521.) gefunden haben, dass *Puysegur* der *ältere* nicht im 15ten, sondern in der Mitte des 17ten Jahrhunderts berühmt war. Sich aber in der neuern Geschichte gleich um *zwey Jahrhunderte*

Digitized by Google

zu verrechnen, das ist doch arg! Hr. *D.* beschwert sich über die Stärke meines Handbuchs der Erfindungen; hierauf antworte ich ihm: ich wollte kein so unvollständiges Werk, wie das seinige, sondern, was ich gleich anfangs auf dem Titel meines Handbuchs versprach, nämlich eine *sehr vermehrte Ausgabe* desselben liefern. Hätte nur Hr. *D.* auch geleistet, was der Titel seines Buchs verspricht! Endlich sagt Hr. *D.*: „ich führte selten die nächsten Quellen an; dieß sey besonders bey *Beckmann*, *Gehler* und *Krünitz* geschehen, deren Werke ich gar nicht, oder nur äußerst selten angeführt habe." Jeder Besitzer der *vierten* Ausgabe meines Handbuchs der Erfindungen darf nur im *ersten* Theile desselben die Seiten 64, 84, 100, 114, 121, 145, 146, 147, 170, 178, 180, 188, 217 nachschlagen, so wird er auf allen diesen Seiten *Beckmann's* Schriften angeführt finden. Eben so ist *Gehler's physikalisches Wörterbuch* auch gleich im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 7, 61, 167, 192, 214, 265, 271, 276, 332, 338, 347, und *Krünitz* im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 25, 26, 114 u. s. w. angeführt worden. Noch mehrere Beweise aus den folgenden Theilen meines *Handbuchs* zur Widerlegung des Hn. *D.* anzuführen, würde ganz überflüssig seyn. Was mag doch Hn. *Donndorff* bethöret haben, daß er zu solchen offenbaren Unwahrheiten seine Zuflucht nimmt! Dieß sey genug, um Hn. *Donndorff* darauf aufmerksam zu machen, wie wenig innern Beruf er dazu hatte, sich zum Tadler meines Handbuchs der Erfindungen aufzuwerfen.

Arnstadt, den 18ten August 1817.

G. C. B. Busch, Consistorialrath.

Ein Paar Worte Antwort auf die Recension meiner kleinen Schrift, über Katechismen, in den theologischen Annalen, Junius 1817.

1) Der Rec. setzt voraus, ich wolle, daß ein Katechismus, von oben herab, zum ausschließlichen Gebrauch verordnet werden solle. So etwas ist mir aber nicht eingefallen. In der Schrift selbst (S. 4.) ist das Gegentheil gesagt. Auch war von mir bestimmt vorgeschlagen, daß jeder Prediger *Luther's* oder *Ursin's* Katechismus beybehalten könne, wenn er wolle. Viele Prediger hatten aber wiederholt um ein zweckmäßiges Lehrbuch *gebeten*; darum soll ihnen Eins, zu *freyem* Gebrauch, gegeben werden.

2) Wenn der Rec. glaubt, es gehöre zur Lehrfreyheit, *allen* Predigern zu überlassen, *was* sie lehren wollen: so muß er sehr wenig Erfahrung haben. Ich weiß das Gegentheil aus 25jähriger Erfahrung, wo ich immer Prediger zu leiten hatte. Von einem Consistorium ist doch eher zu erwarten, daß es einen zweckmäßigen Katechismus geben oder wählen könne, als von jedem Einzelnen, oft jungen Prediger. Nicht? Ein gedruckter Papst, ist freylich *auch* ein Papst; aber eine Kirche, in der Jeder lehren kann, was er will, ist keine Kirche mehr.

3) Haben denn die vielen Regierungen, die neue, zweckmäßige Lehrbücher einführten, die Lehrfreyheit beschränken wollen?

4) Daß der Recensent, ein Rec. in den *theologischen Annalen* (das heißt ja wohl das: *wir!*) sich getraut, die krassen, hyperorthodoxen Begriffe in dem Ursinischen Katechismus, von der *Notwendigkeit ewiger* Höllenstrafen, von Erlösung aus der *Gewalt des Teufels*, durch Jesus, von dem *Zorn Gottes*, den Jesus, *Zeit seines Lebens*, getragen haben soll, von der *Freude* der Seligen, darüber, daß auch ihre Feinde *ewig verdammt* würden, und die *erwiesen-unwahren* Invectiven gegen Katholiken, worauf sich meine Kritik fast allein beschränkt, in Schutz zu nehmen, ist viel gewagt, oder vielmehr *gesagt*. Sagen läßt sich indeß sehr viel. Aber er versuche es einmal!

Doch, es ist die Recension einer Schrift von *mir* in den theologischen Annalen. Da muß ja wohl von Allem, was ich behaupte, das Gegentheil behauptet werden. Das weiß man vorher.

Carlsruhe. *Ewald.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg verließ so eben die Presse:

Katechismus des Naturrechts
nach
J. G. Fichte's Grundlage
von
C. St. F. Sittig,
(Verfassers des mit großem Beyfall aufgenommenen: Christlichen Religionsunterrichts u. s. w.)

Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Zur Mich. Messe erscheinen in der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin folgende neue Schriften, welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind.

Archiv für die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Königl. Preuß. Ober-Bau-Deputation herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*. I. Band. Mit Kupfern. gr. 4to. 4 Rthlr.

NB. Den Herren *Pränumeranten* dient zur Nachricht, daß in 6 bis 8 Wochen die Exempl. an sie werden abgeliefert werden. Der Druck wird in der bekannten geschmackvollen Langhoff'schen Officin in Hamburg befördert.

Arnim, *L. Achim von*, die Kronenwächter. Roman. 1ster Band. Enthält:

Berthold's erstes und zweytes Leben. Mit einem Holzschnitt von *J. W. Gubitz*. 8. Sauber geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Bieber-

Bieberſtein, Marſchall *von*, Vorſchriften für Situationszeichnung. Zum Gebrauche der Königl. Preuſs. Militär-Erziehungsanſtalten entworfen. *Fünfte*, nach *Lehmann's* Plan veränderte und um 3 Platten vermehrte Ausgabe. 4to. 2 Rthlr.

Catel, *L.*, (Baumeiſter,) die Heizung mit Waſſerdämpfen. Zum Beſten des Louiſen-Stifts in Druck gegeben. gr. 8. 16 gr.

Friedrich's, *T. H.*, zweyter ſatiriſcher Feldzug, mit humoriſtiſchen Abſchweifungen. Nebſt einem Zueignungsſchreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfiſch*. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Deſſelben Almanach luſtiger Schwänke für die Bühne. Mit trefflichen Kupferſtichen durch treue Abbildung bekannter Perſonen doppelt anziehend. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Mit illum. Kupfern in Maroquinpapier mit vergoldetem Schnitt 1 Rthlr. 16 gr., im farbigen Umſchlag 1 Rthlr. 12 gr. Mit ſchwarzen Kupfern in farbigem Umſchlag 1 Rthlr.

Frölich, *C.*, der Todeschor. 8. 16 gr.

Hegenberg, *F. A.*, deutliche und vollſtändige Anweiſung, ohne Winkel-Meſsinſtrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wieſen, Waldungen, Flüſſe u. ſ. w., ſondern auch ganze Feldmarken zu vermeſſen und zu berechnen; desgleichen Grundſtücke zu theilen, Höhen auszumeſſen, und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktiſchen Feld-Meſskunſt gehört, zu verrichten. Zum Gebrauche für Oekonomen, Forſtbediente, Gärtner und alle diejenigen, welche keine geometriſche Kenntniſſe beſitzen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Morgen- und *Abendgebete*, kurze, in den Tagen der Woche und in chriſtlichen Feyertagen für andächtige Chriſten. Von *J. H. Müchler* (einem 90jährigen Greiſe). 8. Geb. 3 gr.

Panorama, das, oder Bemerkungen über die neuern Grundſätze in der Staats-Wirthſchaft, von einem deutſchen Geſchäftsmann. 8. Geheftet 8 gr.

Schilderung der Provinz Limouſin und deren Bewohner. Aus dem Tagebuch eines Preuſs. Officiers in franzöſiſcher Kriegsgefangenſchaft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Schweizer, Dr. *A. G.*, die Wechſelwirthſchaft. Ein Verſuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine induſtriöſe Dreyfelderwirthſchaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden iſt, zu beweiſen. 8. 16 gr.

Synagoge, die deutſche, oder Ordnung des Gottesdienſtes für die Sabbath- und Feſttage des ganzen Jahrs, zum Gebrauche der Gemeinden, die ſich der deutſchen Gebete bedienen. Herausgegeben von Dr. *E. Kley* und Dr. *L. S. Günsburg*. 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

NB. Wenn Gemeinden eine Anzahl von 25 und mehreren Exempl. aus der Verlagshandlung *unmittelbar* nehmen, erhalten ſie das Exempl. für 1 Rthlr.

Verſuch einer Beantwortung der Frage: Was iſt von dem ſogenannten neuen Propheten *Adam Müller* zu halten? Eine kleine Denkſchrift für Gläubige und Ungläubige. Herausgeg. von *S.* 8. Geh. 6 gr.

Wagner's, *Chriſt.*, Erfahrungen von und für praktiſche Pferdeärzte, Kur- und Fahnenſchmiede. 2ter Heft. 8. 8 gr.

Zarnouk, *A.*, (Erziehungs-Director am Waiſenhauſe in Potsdam,) pädagogiſche Nachrichten über den gegenwärtigen Zuſtand des Königl. Potsdamſchen groſsen Militär-Waiſenhauſes. 8. Geheftet 8 gr.

Folgende Werke ſind in unſerm Verlage erſchienen und bereits an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engliſchen der Miſs *Houghton*. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Neue Reiſen der Engländer. 4ter Band. Enthaltend:

1) *Archibald Campbell's* Reiſe um die Welt, nebſt Beſchreibung von des Verfaſſers Aufenthalt in Japan, Kamtſchatka, den Alnuſiſchen und Sandwichs-Inſeln und ſeiner durch Schiffbrüche erlittenen Schickſale, in den Jahren 1806 bis 1812.
2) *Robert Adam's* Geſchichtserzählung ſeiner merkwürdigen Schickſale und ſeines Aufenthalts an der Küſte und im Innern von Afrika, in den Jahren 1810 bis 1814. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auguſt Schmid u. Comp. in Jena.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eloah

Erhebungen des Herzens zu Gott

in einer Reihe von Geſängen und metriſchen Gebeten

von

Dr. *F. Strack*.

Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignetten.

Velinpapier in elegantem Umſchlag 1 Rthlr. 16 gr., auf weiſs Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr., auf ordinär Druckpap. *ohne* Titelkupfer und Vignetten 18 gr.

Was der Menſch Heiliges und Erhabenes ahndet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern ſtärkt und im Wandel des Irdiſchen erhebt, iſt in dieſen edlen, frommen und geiſtvollen Geſängen — deren erneuerte Ausgabe ich hiermit ankündige — mit jener Innigkeit und Wärme ausgeſprochen und dargeſtellt, die allein das Gemüth und den Geiſt des Leſers emporzuheben vermögen; und indem hier jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feſte des Chriſtenthums beſondere Abſchnitte gewidmet ſind, iſt zugleich für die verſchiedenartigſten Bedürfniſſe der geiſtigen Andacht geſorgt worden. Ich hoffe daher

Digitized by Google

her mit voller Ueberzeugung, dafs dieſes Buch, das aufserdem in einem ſehr freundlichen Aeufseren, von einem vorzüglichen Kupferſtiche und mehreren Vignetten begleitet, erſchienen iſt, Vielen ſehr willkommen ſeyn wird, und dafs alle Freunde frommer Erhebung ſich durch dieſe Geſänge aufs wohlthätigſte werden ergriffen fühlen.

Bey W. Engelmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Lobſtein, Dr. *J. F. D.*, Unterſuch. und Beobacht. über den Phosphor und die aufserordentlichen Wirkungen, die dieſes Heilmittel in verſchiedenen innern Krankheiten hervorbringt. Aus dem Franzöſ. mit Zuſätzen vom Verf. der Recepte und Kurarten. 8. 14 gr.

Bey uns iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueſtes Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden; herausgegeben von *Hanſtein*, *Eylert* und *Dräſeke*. 1ſter und 2ter Theil. gr. 8. 1816 u. 1817. 3 Rthlr.

Wir dürfen nur auf die Namen dreyer, um die Kanzelberedſamkeit ſo hoch verdienter Männer aufmerkſam machen, und das Publicum weiſs, was es von dieſer Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, Ein Band erſcheinen, und die nur ausgewählte, mit beſonderer Liebe ausgearbeitete Vorträge enthalten wird, ſich zu verſprechen hat.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung
in Magdeburg.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber, *Joh. Ludw.*, öffentliches Recht des deutſchen Bundes und der Bundesſtaaten. gr. 8. ⅔ Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Theofron, oder von dem Zuſtande nach dem Tode. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dr. *Martin Luther* an die, ſo da Wucher treiben und doch Chriſten ſeyn wollen; geſchrieben im Jahr 1540. gr. 8. 2 gr. oder 12 Kr.

Auswahl aus Paul Gerhard's Liedern, nebſt einigen Nachrichten von ſeinem Leben. gr. 8. Bremen, bey J. G. Heyſe. Preis 18 gr.

Die Erſcheinung dieſer Lieder erfüllt einen tief gefühlten und laut ausgeſprochenen Wunſch der zahlreichen Freunde unſers erſten geiſtlichen Dichters. — Wie ſie aus ſeinem frommen Herzen kommen, kräftig in ſeliger Freudigkeit des Glaubens, glühend oft in heiliger Liebe des Herrn, kindlich dabey und lieblich, ſo erſcheinen ſie hier. Nur wenige Ausdrücke, die ganz unverſtändlich oder Erbauung hindernd waren, ſind gemildert; einzelne Verſe aus derſelben Urſache weggelaſſen, und nur diejenigen ſeiner Lieder, die dem Zweck dieſer Ausgabe gar nicht entſprechen, ſind nicht mit abgedruckt. Die Vorrede ſagt darüber ein Mehreres, und giebt zugleich in einer dankenswerthen Zugabe Nachrichten von dem Leben des Dichters. Das Buch iſt, wie es ihm gebührt, auf gutem Papier ſehr gut gedruckt.

(Obiges Werk iſt in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen.)

Bey Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Schreiber, *A.*, *die Geburt des Erlöſers.* Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfaſſers zarter, lieblicher Muſe iſt vielleicht noch nichts ſo gelungen, als dieſes kleine epiſch-idylliſche Gedicht, dem drey ſehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jeſu, nach Gemälden alter Meiſter, zur Zierde gereichen. Kann es auch ein lieblicheres Sujet für die keuſche Muſe geben, als das hier vom Dichter gewählte? Konnte eine beſſere Zeit zur Erſcheinung des Gedichts ſeyn, als die jetzige, wo die Herzen ſo Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenſchen.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Die neue, verbeſſerte Auflage von

Geſenius's hebräiſchem Leſebuche

wird zu *Michaelis* gewiſs fertig werden. Die lange Verzögerung hat ihren Grund blofs in der Schwierigkeit gehabt, die zu einem möglichſt guten Druck nöthigen neuen Lettern zu erhalten.

Halle, den 8ten September 1817.

Renger'ſche Buchhandlung.

Im Verlage der C. F. Kunz'ſchen Buchhandlung in Bamberg iſt ſo eben erſchienen:

Zimmermann, Dr. *K. J.*, Abhandlungen über den Reſpirationsproceſs der Thiere, ſo wie über einige andere wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der Phyſiologie und Medicin. Ein Beytrag zur allgemeinen Kenntniſs des thieriſchen Organismus. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

MAYLAND, b. Bernardoni: *Lettere ſcritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811 del Marcheſe Federigo Fagnani.* Tomo *primo.* 1815. 246 S. (mit einem Plan von Petersburg und drey Riſſen). Tomo *ſecondo.* 1815. 280 S. 8.

Der Vorrede nach will der Vf. weniger eine vollſtändige Beſchreibung von Petersburg liefern, als dem Publicum ſeine Bemerkungen über diejenigen Gegenſtände mittheilen, die dort ſeine Aufmerkſamkeit am ſtärkſten in Anſpruch nahmen. Dieſen Zweck hat er denn auch nach einer recht zweckmäſsigen Auswahl verfolgt. Des mitunter ausführlichen Vortrages wegen finden manche ſeiner Landsleute das Buch langweilig: denn auch ſie haben es mit den Franzoſen gemein, in allen nicht reinwiſſenſchaftlichen Werken den Stoff der Form aufzuopfern. Ohne Rückſicht auf dieſen Grundſatz wollen wir hier das Intereſſanteſte aus den einzelnen Briefen ausheben, und ſo den Gang des Ganzen andeuten. Der *erſte* erzählt die einzelnen Unfälle der Reiſe von Stockholm nach Petersburg über die Aland-Inſeln und Finnland. Der *zweyte* Brief giebt eine *idea generale della città di Pietroborgo.* Die Erbauung der Stadt ſieht der Vf., trotz des fehlerhaften Plans des Ganzen, als eines der auſserordentlichſten Ereigniſſe der Regierung Peters I. an, weil niemand eine ſolche Reſidenz in der ungeheuern Einöde erwartet, in einem ſo rauhen Klima, in der ungeſunden ſumpfigen Niederung, die noch überdieſs häufigen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt. Obgleich überhaupt gut gebaut, hauptſächlich durch italieniſche Künſtler, ſey es nichts deſto weniger gewiſs, daſs die umgebende Einöde den Begriff der Pracht um vieles erhöhe. Lächerlich wäre es indeſſen, wenn die Ruſſen ſie für die ſchönſte Stadt hielten, da doch die Hälfte von Holz iſt. — Der *dritte* Brief (S. 53.) enthält ſeine Bemerkungen über den Zuſtand der freyen Künſte in Rufsland. Sie veranlaſſen eine ſehr richtige Würdigung der ihnen gewidmeten Akademieen und ihres mannichfaltigen Nutzens in ſo entfernten Ländern. Die Natur ſelbſt der ſchönen Künſte und das Klima ſtellen ſich in Rufsland den Fortſchritten in der Malerey entgegen, wogegen Alles auf Architektur hinweiſt, mit beſonderer Erwähnung der im J. 1758 geſtifteten prachtvollen Anſtalt. Demnächſt giebt es auch groſse Monumente in Gufsarbeiten, von welchen nach *Czeralewsky „Eſſai ſur les opérations pratiquées lors de la fuſion en bronze des ſtatues colóſſales d'un ſeul jet. Petersbourg* 1810" nähere Nachrichten mitgetheilt werden. Dieſe Monumente dienen zum Gegenſtande des *vierten* Briefes (S. 77.). Die Statüen der Feldmarſchälle Suwarow und Romanzoff führt der Vf. als neue Beſtätigungen an, wie vollkommen dieſe Kunſt der Gieſserey hier ſey. Dagegen ſagt er von der Statüe zu Pferde Peters I.: *la preſenza non corriſponde alla fama.*" Die Ausführlichkeit und tiefe Sachkenntniſs, die im *fünften* Briefe (S. 87.) über den jetzigen Zuſtand der Baukunſt in Petersburg an den Tag gelegt werden, beurkunden in dem Vf. einen vorzüglichen Kenner dieſes Faches. Nachdem er die bekanntlich ſchlechte Stellung der Hausthüren und andere Mängel gerügt, und den nachtheiligen Einfluſs der oft unglaublichen Kälte anerkannt hat, ſtellt er Bequemlichkeit, Dauer und Schönheit als die drey Haupterfoderniſſe eines jeden Baues auf. Hiernach fällt er folgendes allgemeines Urtheil über den jetzigen Zuſtand der Architektur: „*Concludero dunque dicendo, che negli edificj di P. non rimane a deſiderasi coſa alcuna per riſpetto alla ſodezza, da cui dipende la ſtabilità, Aggiungerò che per conto del comodo non ſono tutto eſenti da qual che diffettezzo, almeno ſe ne giudichiamo a norma delle idee che noi abbiamo degli agi. Finalmente, raggionando dell' ultimo ſcopo dell' arte, la bellezza, ripeterò che ſi pecca alquanto d' eccesſo negli ornamenti, i quali di più non ſono ſempre al coperto della critica per riguardo al guſto, che vi regna. Predomina una purezza e dirò coſì, naturalezza di ſtile non commune.*" Mit einem Worte, die Fortſchritte ſind ſichtbar. Auf dieſe allgemeinen Betrachtungen folgen im *ſechsten* Briefe (S. 145.) die kurzen Beſchreibungen der Kirche zur Mutter Gottes von Kaſan, der Kirche von St. Iſaak oder der ſogenannten Marmorkirche, erbaut im J. 1768 von Katherina, des Marmorpallaſtes, des kaiſerlichen Pallaſtes, des Winterpallaſtes, der Hermitage *(Il Romitorio)*, wobey am längſten verweilt wird, und des tauriſchen Pallaſts, um der Gärten willen. Als eine Fortſetzung dieſer architektoniſchen Betrachtungen kann man die ſehr ausführliche Beſchreibung der in Rufsland üblichen Schutzmittel vor der Kälte anſehen (S. 177.). Dieſer *ſiebente* Brief verdient um ſo mehr von den Italienern berückſichtigt zu werden, als ihr Landsmann, mit völliger Hintanſetzung nationaler Vorurtheile, ſehr richtig ſagt: „*qui* (d. i. in Rufsland) *ſi vedono ſolamente, lei effetti del fredo, ladove in Italia ſi ſoffrono.*" Uebrigens macht er Fremde darauf aufmerkſam, daſs man Petersburg eigentlich im Winter beſuchen ſoll, weil 1) die dortigen geſelligen Anſtalten nichts zu wünſchen übrig laſſen, ſobald man ſie nur nach den Verhal-

Digitized by Google

haltungsregeln der Einwohner benutzt, 2) die reichen Einwohner alsdann wieder heimkehren, und 3) es die Zeit der meiſten Feſte ſey. Nicht weniger befremden dürfte die Italiener der *achte* Brief (S. 193.), der bloſs vom ruſſiſchen Bade handelt, es vergleichend mit den luxuriöſen Badeanſtalten der Römer. Der *neunte* Brief fängt mit der richtigen Behauptung an, daſs die Ruſſen ſehr auf die Beybehaltung ihrer alten Gewohnheiten ſehen. Das jährliche ſogenannte *Nariſchkini'ſche* Feſt wurde dieſsmal durch den Brand des groſsen Theaters unterbrochen, was den Vf. auf die Beſchreibung der Löſchanſtalten führt. Die Betrachtung der Feſte geben zu Bemerkungen über den geſelligen Zuſtand Anlaſs. Bekannt iſt die groſse Zuvorkommenheit der Ruſſen gegen Fremde. Nie hört man in Geſellſchaften die Landesſprache, da jeder gebildete Ruſſe, vermöge ſeiner Erziehung, ſtets mehrerer Sprachen kundig iſt. Das Entgegengeſetzte macht bekanntlich in England den Aufenthalt beſchwerlich. Geſellſchaftsſpiele ſind ſehr üblich, wobey man ſich aber ſorgfältig vor hohen Spielen hüten müſſe. Mit einem Worte, es iſt, meynt der Vf., als wären die Ruſſen dankbar dafür, daſs man ſich entſchlieſsen könnte, den weiten Weg zurückzulegen, um ſie zu beſuchen. Der Tanz ſey nicht ſo feurig als in Italien, nicht ſo anmuthig und ſo künſtlich als in Frankreich, und es ſchiene überhaupt „*che ſi balli piuttoſto pel dovere di ſocietà e per modo, che per piacere.*" Der *zehnte* Brief reizt zum Lachen; ſo drollig iſt es, einen Italiener über die im Winter ſo ſehr beliebten „*Montagne di ghiaccio*" zu hören, und die Geſchichte einer Erkältung, die der Vf. ſich an dem als prächtig beſchriebenen *Feſta nel palazzo imperiale d'inverno la ſera di capo d'anno* zuzog. Die Erklärung des Riſſes von Petersburg (S. 237.), und der drey zur Erläuterung vorhandenen Zeichnungen eines ruſſiſchen Ofens beſchlieſsen den *erſten* Band.

Den *zweyten* Band eröffnen wichtige Betrachtungen über die raſchen Fortſchritte des Ruſſiſchen Volks in der Cultur *(civiltà.)*. In jeder bürgerlichen Geſellſchaft iſt der Zuſtand der Geſetzgebung der ſicherſte Maaſsſtab der eigentlichen Aufklärung. In Ruſsland kämen dabey ganz vorzüglich in Betracht: Oertlichkeit und die Bildung des Reichs *per la forza delle armi*, die nur die Alleinherrſchaft des Kaiſers, und nicht den Schatten einer Conſtitution zuliefs. Der Senat habe keinen Antheil an der Gewalt, wie man irrig glaubt; wichtiger ſeyen dagegen der Staatsrath und die Staatsminiſter, unter denen indeſſen der des Cultus fehle, weil der Kaiſer das Oberhaupt der griechiſchen Kirche iſt. Alexander habe Verdienſte um die Adminiſtration der Juſtiz, die indeſſen langſamer und verwickelter ſey als anderwärts. Die höchſt wachſame Polizey merke niemand, was unſtreitig ihre ſchönſte Lobrede iſt. In Anſehung der Religion herrſcht eine groſse Toleranz, da die verſchiedenartigſten Glaubensgenoſſen Kirchen beſitzen. Die griechiſche Geiſtlichkeit wird indeſſen wegen ihrer Unwiſſenheit verachtet. Die ganze Religioſität der untern Klaſſen beſteht genau genommen in *certa pratiche eſterne*, und *furto e ebbrezza* ſind ihre Hauptfehler. Obgleich alle Inſtitutionen, die Wiſſenſchaften und Künſte betreffen, noch ſehr jung ſind, ſo erſtaunt man doch über die raſchen Fortſchritte der Ruſſen darin. Freylich ſind im Ganzen die groſsen Meiſter ſeltner als in andern Ländern. In den Wiſſenſchaften blühen vor allen andern die Medicin und Chirurgie, und die Apothekerſchule verdient bemerkt zu werden. Viel würde für den inländiſchen Verkehr mittelſt Waſſerbau gethan, was wohl auch viel zu den Fortſchritten des Landbaues in den ſüdlichen Provinzen beytrage. Die Zahl der fremden Lehrer iſt bedeutend; manche Handwerker ſtehen auf der höchſten Stufe, zumal in den Luxusartikeln, und dieſs iſt um ſo auffallender, als eigentlich der dritte Stand *(cittadinanza)* beynahe gänzlich fehlt. Katharina II. gedachte aus den Söhnen der Geiſtlichen einen ſolchen Mittelſtand zu bilden. Im Ganzen ſind die Fortſchritte in der Cultur ſo bedeutend, als die örtlichen Verhältniſſe es geſtatten. Ein groſses Hinderniſs liegt in der Sklaverey des Volks, über die der Vf. ſich bemüht, unter dem mildeſten Lichte darzuſtellen, einige Verbeſſerungsvorſchläge vortragend. In den drey folgenden Briefen (S. 47 — 104.) ſtellt er die zahlreichen Civil- und Militär-Krankenanſtalten, die er als Früchte des Chriſtenthums anſieht, als wahre Muſter dar. Was ſie dazu erhebt, ſind 1) ihre Neuheit, 2) der mächtige Schutz des Kaiſerlichen Hauſes, worunter ganz vorzüglich die hohen Verdienſte der verwittweten Kaiſerin, dieſer wahren Mutter der Armen und Unglücklichen, im hellſten Glanze prangt, endlich 3) das Glück, ganz vortreffliche Vorſteher zu haben. Mit ähnlicher Ausführlichkeit handelt der *fünfte* Brief (S. 105.) von den Erziehungs- und Armenanſtalten, von denen überhaupt der Satz gelte: *non minuit praeſentia famam!* Deſto flüchtiger ſind die in dem *ſechsten* Briefe (S. 127.) enthaltenen Nachrichten von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Der *ſiebente* Brief (S. 137.), ganz allein dem ruſſiſchen Militär gewidmet, geht in viele umſtändliche Erörterungen ein. Der Vf., der es für unthunlich hält, daſs die Ruſſen mit Erfolg ihre Grenzen je überſchreiten, macht auf die verhältniſsmäſsig höchſt geringe Anzahl ihrer ausgezeichneten Feldherrn aufmerkſam, und auf die wenig glorreichen Folgen ihrer meiſten Feldzüge. Was von Finnland geſagt wird, verdient eine eben ſo aufmerkſame Erwägung, als (S. 193.) der *Saggio ſulle relazioni politiche della Ruſſia*, und die dazu gehörigen erläuternden ſpätern Noten (S. 237 — 280.). Im *achten* Briefe (S. 165.) werden die Münze und die Kaiſerliche Bank beſchrieben, und die ſchlechte Beſchaffenheit der Bergwerke, die mit zur höchſt unvortheilhaften Handelsbilanz das ihrige beytragen. Dieſe letzte finde Statt, weil *la nazione che riceve meno di quello, che dà, è ricompenſata d'all'altra colla merce univerſale, vale a dire col denaro*, woraus ferner der allgemeine Satz hergeleitet wird: *che i paeſi, ove è maggior copia di denaro, ſono appunto quelli, il cui ſuolo è più fecondo e più coltivato.* Der Schleichhandel, der Luxus und

Digitized by Google

und ein drückender Geldmangel sind in Rußland allgemein. Der letzte Brief (S. 203.) beschäftigt sich mit den, den Russen eigenthümlichen, Gebräuchen, oder den häuslichen Formen des täglichen Lebens, als die Kost und ihre Zubereitung, die Art, den Tisch zu decken, zu wohnen, sich zu kleiden und sich die Zeit zu vertreiben. Bey der unglaublichen Anzahl vierspänniger Wagen fehlt es doch an mancher Bequemlichkeit, so unter andern an Betten und guten Wirthshäusern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Reisen.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 19. Julius legte der Hr. Obermedicinalrath *Blumenbach* einen ihm zu dieser Absicht von ihrem Mitgliede, dem hochverdienten Weltumsegler Capitain *von Krusenstern*, eingesandten handschriftlichen Aufsatz vor, worin ihr dieser, ausser einem Auszuge aus dem Journale des jetzt auf der zweyten Russischen Weltreise begriffenen Lieutenants *von Kotzebue*, vorzüglich seine eigenen kritischen Bemerkungen über die von *le Maire* und *Schouten* im Jahre 1616 und von *Roggewein* im Jahre 1722 auf der Südsee gemachten nautisch-geographischen Entdeckungen mittheilte.

Bekanntlich hatte ein edler Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften, der Russische Reichs-Kanzler Graf *Romanzoff*, vor zwey Jahren auf eigene Kosten ein Schiff, den Rurik, ausrüsten lassen, das unter dem Commando eines trefflichen Marine-Officiers, der selbst schon als Cadet die Krusenstern'sche Weltreise auf der Nadeshda mitgemacht hatte — des schon genannten Lieutenants *Otto von Kotzebue* — eines Sohnes des berühmten Kaiserlich Russischen Etatsraths, von neuem eine Entdeckungsreise um die Erde machen sollte.

Die dem Commandeur für seine Fahrt ertheilte Instruction ging weislich auch dahin, dass er auf dem grossen Ocean besonders mehrere von den gedachten Holländischen Seefahrern vor etwa 100 und 200 Jahren entdeckten, aber seitdem von keinem Europäischen Reisenden wieder besuchten Inseln aufsuchen, und somit die Lage dieser vor der Hand doch noch problematischen Eilande genau bestimmen sollte, da bisher die Meinungen der neuesten klassischen Bearbeiter dieses wichtigen Theils der Geographie, *Alex. Dalrymple's*, *Fleurieu's* und Capit. *Burney's* getheilt waren. Freylich war die Aufgabe schwierig genug; da es für die Navigation — zumal bey stürmischem, trübem Wetter oder plötzlichen Windstössen — kaum ein gefährlicheres Meer giebt, als eben den von jenen Holländern von O. nach W. befahrnen Strich der Südsee, der mit den niedrigen, theils kaum über die Meeresfläche herausragenden Corallen-Inseln und Riffen gleichsam besäet ist. Doch kamen dem Lieutenent *von K.*, ausser seinen tüchtigen Kenntnissen, auch die mässige Grösse seines Schiffs und sehr günstiges Wetter zu statten, so dass er, wie schon die von ihm eingeschickten Karten beweisen (aus welchen Hr. *von Krusenstern* eine kleine Generalkarte — vom 14 bis 16° S. Breite und 137 bis 149° W. Länge von Greenwich — gezogen, und der Königl. Societät mitgetheilt hat), mehr von diesen berufenen Corallen-Inseln gesehen, und sie genauer erforscht hat, als irgend einer seiner Vorgänger.

Nachdem er den Brasilischen Hafen von St. Katharina den 28. Decbr. 1815 verlassen, den 26. Jan. 1816 das Cap Horn umschifft und den 13. Febr. unweit Conception an der Küste von Chili geankert hatte, so richtete er von da seinen Lauf zuerst nach der für Geologie und Ethnographie so merkwürdigen *Oster-Insel*, wo er den 28. März vor. Jahrs landete, aber die abenteuerlichen colossalen, aus schwammiger Tuffwacke gehauenen Büsten (— die auf dem herrlichen Blatte von Woollett zu Cook's zweyter Reise so ganz anders als im Atlas zu der von la Perouse abgebildet sind —) meist alle zerstört fand. — Capitain *Kr.* hatte vor mehrern Jahren in einer eigenen Abhandlung die Vermuthung geäussert, dass das von John Davis im Jahre 1687 gesehene, aber nicht betretene Land von Roggewein's *Paaschen eyland* verschieden und östlicher, etwa zwischen dem 90. und 95.° der Länge zu suchen sey; nimmt aber nun seine Hypothese zurück, da es Lieutenant *K.* in jener Gegend nicht gefunden. Dieser nahm nun seinen Lauf von der Oster-Insel zunächst nach der Gegend, wo die von le Maire und Schouten entdeckte Hunde-Insel liegen sollte, fand sich wirklich den 16. Apr. im 14° 50′ S. Br. und 138° 47′ W. Länge eine niedrige, wie fast alle die Corallen-eilande mit einem See *(Lagoon)* in ihrer Mitte versehene Insel, auf welcher keine Einwohner zu sehen waren, und die er die zweifelhafte nannte, von der es aber Capitain *Kr.* mehr als blos wahrscheinlich macht, dass sie wirklich die *Hunde-Insel* ist. (— Ein gar seltsames *qui pro quo*, wodurch diese Südsee-Insel mit einer gleichnamigen an der Ostküste von Grönland verwechselt worden, ist bey *Blumenbach de generis hum. variet. nativa* p. 227. ed. 3. berichtigt. —)

Auf der weitern Fahrt nach W. fand Hr. *v. K.* fast unter der gleichen Breite (14° 57′ 20″) und 144° 20′ 30″ Länge eine ähnliche, aber kleinere Corallen-Insel, an welcher er, trotz der starken Brandung, landete, und die mit der üppigsten Vegetation bedeckt war, oder vielmehr einem sehr schön unterhaltenen Garten glich, sich auch besonders dadurch auszeichnete, dass sie keinen Lagoon hatte. Man traf keine Einwohner, konnte aber aus mehrern Anzeigen schliessen, dass sie ent-

Digitized by Google

entweder noch vor Kurzem bewohnt gewesen, oder doch von benachbarten Insulanern besucht werde. Da dieſs die erſte von den neuen Entdeckungen war, die Lieutenant *K.* auf ſeiner Weltreiſe gemacht hat — denn auch Hr. *v. Kr.* zeigt in dem vorliegenden Aufſatze, daſs dieſe Inſel weder Schouten's Sondergrund, noch auch Roggewein's Karlshof ſeyn könne — ſo nannte ſie jener nach dem Namen des edlen Urhebers dieſer groſsen Unternehmung, *Romanzoffs-Inſel.* — Hingegen führt Capitain *Kr.* Gründe an, die es wahrſcheinlich machen, daſs die vom Lieutenant *K.* bald hernach unter 14° 41′ S. und 144° 59′ 30″ W. erblickte, mit einem Lagoon verſehene Inſel, die den Namen Spiridoffs-Inſel erhielt, wohl die weſtlichſte der zwey Inſeln ſey, die der Commodore Byron *King George's Islands* nannte, denen nachher auf den neueſten Karten des groſsen Oceans von Arrowſmith, Eſpinoſa und Purdy noch zwey weſtlichere beygefügt ſind, die aber, wie er ferner zeigt, als nichtexiſtirend wieder weggelaſſen werden müſsten. — Eine groſse Gruppe von Inſeln, die mit Bäumen ſtark bewachſen, und durch Corallenriffe unter einander verbunden ſind, nannte Hr. *von Kotzebue* nach dem Schiffe die *Rurikskette.* Ihre öſtliche Spitze, die in 15° 20′ S. und 146° 30″ W. Länge liegt, wird von einer ähnlichen öſtlichen Gruppe, die Cook *Palliser's Isles* nannte, die aber ohne Zweifel mit *Roggewein's ſchädlichen Inſeln* einerley iſt, durch einen Canal getrennt, den der Lieutenant *K.* den 23. Apr. durchſegelte. — Capitain *Kr.* zeigt, daſs nach aller kritiſchen Prüfung die Rurikskette ſo gut als eine ganz neue Entdeckung anzuſehen iſt.

Kaum hatte man dieſe Inſelkette aus dem Geſichte verloren, ſo zeigte ſich eine neue, aber noch gröſsere in W. t. S., die eben ſo wie jene aus mehrern, theils anſehnlichen groſsen durch Corallenriffe mit einander verbundenen Inſeln beſtand, und deren Südſeite, längs deren man ſegelte, in einer Richtung von W. z. N. und O. z. S. eine Ausdehnung von 72¾ Nautiſchen Meilen hatte. Es iſt dieſelbe, die der Commodore Byron 1765 *ſh[illegible] Wales's Island* nannte, und die auf Arrowſmith's Karte unter dem Namen von Dean's Inſel ſteht, die aber Capitain Burney für Schouten's vor 200 Jahren entdecktes *Vliegen Eyland* hält, welcher Meynung auch Capitain *Kr.* beypflichtet, und die andern gedachten Namen künftig auf den Karten wegzulaſſen räth. Genau im Weſten, 15 Meilen von der W. Spitze dieſer Fliegen-Inſel entdeckte der Lieutenant *K.* noch eine ſolche durch Corallenriffe zuſammenhängende Inſelgruppe, deren Mitte unter 15° 00′ S. und 148° 41′ W. liegt, und ſich durch die beſondre Eigenthümlichkeit auszeichnet, daſs aus der Mitte ihres Lagoon's eine kleine ſtark mit Bäumen bewachſene Inſel hervorragt. Der Entdecker gab dieſer Kette den Namen der *Kruſenſtern's-Inſeln*, und richtete von da ſeinen Lauf nach W. N. W., um die von Roggewein entdeckten Baumanns-Inſeln (— von deren Bewohnern der Vf. der einzig authentiſchen Beſchreibung jener merkwürdigen Weltreiſe, der Mecklenburgiſche Pfefferkuchen-Bäcker Behrens ſagt: ſie ſeyen „mehrentheils weiſs, und die hübſcheſten und allerartigſten Menſchen", welche er auf der ganzen Südſee geſehen —) in der Gegend aufzuſuchen, wo Fleurieu glaubte, daſs ſie liegen müſsten. Er fand jedoch kein Land, und es möchte wohl jetzt ſo gut wie entſchieden ſeyn, daſs die frühere Meinung der Engliſchen Geographen, als ob jenes Baumann'sland und Bougainvilles *Isles des Navigateurs* einerley ſey, gegründet iſt.

Den 30. Apr. ſah man die Penrhyn's-Inſeln, die Capitain Sever vor faſt 30 Jahren entdeckt hat, aber ſeitdem wohl von keinem Seefahrer wieder beſucht worden. Die Bewohner dieſer Gruppe kommen den Waſhington's-Inſulanern an Gröſse und Schönheit des Körpers ſehr nahe. Sie tatuiren ſich nicht, dagegen aber bemerkte man faſt bey allen tiefe blutige Furchen, die ſich über den ganzen Körper unregelmäſsig durchſchnitten (— alſo faſt wie bey manchen Negervölkern und Braſilianerſtämmen. —)

Den 21. May wurden wieder zwey neue Gruppen von bewohnten Corallen-Inſeln entdeckt, die durch einen zwey Meilen breiten Kanal unter 11° 11′ 20″ S. Breite, und 190° 9′ 30″ W. Länge von einander getrennt ſind, welchen der Lieutenant *K.* durchſegelte, und die N. Gruppe *Kutuſoffs-*, ſo wie die S. *Suwaroffs-Inſeln* nannte.

Da er Urſache hatte, ſeiner Inſtruction gemäſs nun nach Kamtſchatka zu eilen, wo er den 19. Jun. im St. Peters- und Paulshafen ſeine Anker fallen lieſs, und den 12. Jul. von da ſeine Entdeckungsreiſe nach dem Norden fortſetzte, ſo hat er manche nähere Unterſuchungen auf jenem ſüdlichen Inſelmeer für ſeine Rückkehr dahin, verſparen müſſen. Inzwiſchen fügt der Capitain *von Kruſenſtern* ſchon vorläufig ſeinem wichtigen Aufſatze noch einige Bemerkungen über verſchiedene vor der Hand noch problematiſche Punkte in den beiden denkwürdigen Weltreiſen der ſchon oft genannten holländiſchen Seefahrer bey, und zeigt z. B., daſs le Maire's und Schouten's *Sondergrond*, mit den von Byron anderthalbhundert Jahre ſpäter geſehenen *King George's Islands* (zuſammengenommen) einerley, und Roggewein's ſeitdem noch nicht wieder gefundenes Labyrinth unter 15° 45′ S. Breite, und zwiſchen 148° und 149° W. Länge aufzuſuchen ſey.

II. Beförderungen.

Hr. *Jakob Ferdinand von Miller*, Director des ungriſchen National-Muſeums in Peſth, iſt von Seiner k. k. Majeſtät zum Hofrath ernannt worden.

Hr. *Joſeph Böhm*, Doctor der Medicin und ordentl. Arzt des Peſther General-Seminariums, iſt von Seiner k. k. Majeſtät zum Profeſſor der mediciniſchen Polizey und der *Medicina forenſis* auf der Peſther Univerſität ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

OFEN, gedr. in d. königl. ungr. Univerſ. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obviis*, commentatus eſt *Martinus Schwartner*. 1815. VI u. 202 S. 8.

Der durch ſeine Statiſtik des Königreichs Ungern, ſeine Diplomatik und andre gelehrte Werke rühmlich bekannte Hr. Prof. *Schwartner* in Peſth giebt durch die von uns anzuzeigende Abhandlung einen neuen Beweis ſeiner gründlichen kritiſchen Kenntniſſe in der vaterländiſchen Geſchichte und Diplomatik, und erwirbt ſich neue Verdienſte um ſeine Landsleute. Er wählte ſich zum Gegenſtand ſeiner neuen kritiſchen Abhandlung den Urſprung und die Schickſale der Schultheiſsen *(Sculteti)* und Scholtiſeyen *(Scultetiae)* in Ungern, und verſetzt dadurch ſeine Leſer in die ältere und mittlere Geſchichte von Ungern, denn dieſes Inſtitut hat in den neuern Zeiten in Ungern aufgehört. Allein deswegen fehlt es dem Gegenſtande keineswegs an Intereſſe, denn dieſes Inſtitut war auch in Ungern von groſser Wichtigkeit, die Geſchichte deſſelben iſt bisher noch nicht ſo im Zuſammenhange und ſo kritiſch behandelt worden, als in dieſer Abhandlung geſchieht, und da die ungriſchen Scholtiſeyen aus Deutſchland, Holland und Polen ihren Urſprung haben, und mit den deutſchen, holländiſchen und polniſchen in vielen Stücken zuſammentreffen, auch die Schultheiſse in Ungern Deutſche waren: ſo verdient dieſe Abhandlung auch die Aufmerkſamkeit ausländiſcher Geſchichtsforſcher und Rechtsgelehrten.

Der Plan, die Ordnung und zum Theil auch die reichhaltige Ausbeute dieſer ſchätzbaren Abhandlung wird aus unſrer nachſtehenden gedrängten Anzeige erhellen.

Ungern war in den älteren Zeiten ſehr wenig bevölkert, wovon Hr. *Schw.* die verſchiednen Urſachen anführt: allein ſchon die älteſten Könige ſuchten zahlreiche Kolonieen aus Deutſchland, Böhmen, Polen u. ſ. w. nach Ungern zu ziehen, was ihnen auch gelang, und dieſem Beyſpiele folgten viele Könige bis auf die neueſten Zeiten. Das Beyſpiel der Könige ahmten die Edelleute, vorzüglich die Dynaſten in dem nördlichen unfruchtbarern Ungern nach, um die Zahl ihrer Unterthanen zu vermehren, und ihre öden Gründe urbar machen zu laſſen. Denjenigen, die eine Zahl von Koloniſten mitbrachten, wurde ein auf ihre Nachkommen zu vererbender zinsfreyer Grund, mit einigen herrſchaftlichen Regalien und einem Theil der Abgaben der herſchaftlichen Unterthanen ertheilt. Dieſe Vorgeſetzten der geführten und angeſiedelten Koloniſten hieſsen *Schultheiſse* (*Sculteti*, *Schultheti* etc.) von *Schuld* oder *Skuld* (*Ihre Gloſſarium Suiogothicum*), *cenſus*, und *heiſsen*, *jubere*, oder *heiſchen*, *exigere*, alſo *exactor debiti*. Sie foderten nicht bloſs den herrſchaftlichen Zins ein, ſondern erhoben auch Strafgelder für geringere Vergehen, da ſie eine Art von richterlicher Gewalt ausübten, weswegen auch die Schultheiſsen oft *Advocati* (von Vogd oder Vogt) genannt wurden. Dieſe Scultetien (Scholtiſeyen, wie man ſie vorzüglich in Schleſien nennt) breiteten ſich bald von den Karpathen bis nach Siebenbürgen aus. In den nördlichen Geſpanſchaften kommen ſie nach ſchriftlichen Documenten mehr oder weniger häufig vor, namentlich in den Geſpanſchaften *Neutra*, *Trentſchin*, *Arva*, *Liptó*, *Thurócz*, *Zólyom*, *Gömör*, *Zips*, *Sáros*, *Zemplin*, *Unghvár*, *Beregh*, *Szathmár*, *Marmaros*, dagegen ſind keine Spuren von ihnen in dem ebnen Theile von Ungern, entweder, weil die Magyaren, die dieſe fruchtbaren Gegenden beſetzten, und die Slawen nach dem nördlichen Theile zurückdrängten, die fetten Weiden nicht zu ſehr bevölkern wollten, oder weil ſie wegen der Fruchtbarkeit des Bodens auch ohne [illegible] ockungen der Scholtiſeyen Koloniſten erhielten. [illegible] dieſe vorausgeſchickten Bemerkungen läſs[illegible] S. 16.) folgende Betrachtungen folgen: 1) [illegible] das [illegible] viele Kolonieen erhielt, muſste rei[illegible] erbar gemachten Gründen, aber arm an M[illegible] zu ihrer Cultur ſeyn. 2) So wie in den ang[illegible] Gr[illegible]nſchaften die Scultetien zerſtreut wa[illegible] denſelben auch die Deutſchen, als [illegible] Schultheiſse, mit ihren mitgebrachten K[illegible] zerſtreut, und zwar ehedem viel zahlreicher [illegible] da ſie auch Fremde von andern Sprachen unter ſich aufnahmen, und an ihren deutſchen Gerechtſamen Theil nehmen lieſsen, und da ſpäter viele von ihnen ihre Sprache mit einer andern in Ungern üblichen, beſonders der ſlawiſchen und ungriſchen, vertauſchten. 3) Zu derſelben Zeit, nämlich im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert, als die Slawen in Deutſchland aus ihren urſprünglichen Sitzen verdrängt wurden, wurden Deutſche und beſonders Belgier unter vortheilhaften Bedingungen nach Polen und Ungern berufen, und den Slawen und Walachen theils untermiſcht, theils entgegengeſetzt. Die Slawen und Walachen wären nämlich gröſstentheils dem Hirtenleben ergeben, weil dieſes aber weder der Bevölkerung günſtig iſt, noch die Einkünfte der Grundherrn vermehrte, beriefen dieſe Ackerbautreibende Deutſche, und ſub-

Digitized by Google

ſtituirten ſie gröſstentheils ihren Hirten. Daher ſchreibt ſich der alte Haſs der Slawen in Ungern gegen die Deutſchen. 4) Die nach Siebenbürgen in die Gegend, in welcher die Walachen ihre Weiden hatten, von den ungriſchen Königen gerufenen Sachſen zogen nach der karpathiſchen Grenze, und hinterlieſsen Kolonieen vom Wag bis zu den Quellen der Theiſs, und ſelbſt unter den rauhen Karpathen, wo ſie jedoch (was Rec. beyfügen zu müſſen glaubt, da es der Vf. nicht bemerkt) mehr die einträglichen Bergwerke, als die unfruchtbaren Gründe feſſelten. Da die Scultetien einſt in Ungern ſehr zahlreich waren, ſo könnte es ſehr ſonderbar und auffallend ſcheinen, daſs von dieſem wichtigen Inſtitute in den ungriſchen Landesgeſetzen nichts vorkommt; allein in Ungern vertrat der allgemein eingeführte Gebrauch in vielen Stücken das geſchriebene Geſetz, und die Gültigkeit der Verträge zwiſchen den Dynaſten und Schultheiſsen war ſchon durch das Völker- und Staatsrecht geſichert. Aus dieſen Verträgen ſchöpft man auch am ſicherſten eine vollſtändigere und richtigere Kenntniſs der Scultetien, da, wie Hr. *Sch.* (S. 19 ff.) bemerkt, die ältern und neuern ungriſchen Geſchichtsforſcher dieſelben vernachläſſigten (*Bel*, *Wagner* und *Bárdoſy* theilten auf die Scultetien ſich beziehende Documente mit, *Anton von Szirmay* und *Engel* handelten zwar von ihnen mehr im Allgemeinen, aber nur oberflächlich und unbeſtimmt), ſelbſt die deutſchen Rechtsgelehrten ſie ſehr wenig berückſichtigten (nur *Struve* und *Wildvogel* ſchrieben über ſie eigne Abhandlungen, *v. Kamptz* handelt in ſeinen Beyträgen zum Meklenburgiſchen Staats- und Privatrecht von ihrem Zuſtand in Meklenburg, und *Eelking* und *Hoche* verbreiten ſich über ſie in ihren Abhandlungen von den holländiſchen und flandriſchen Kolonieen in Deutſchland), wo niemand über dieſelben früher und beſſer ſchrieb, als der polniſche Biſchof Stanislaus Lubienski (*de colonis*), obgleich nur beyläufig in einer [illegible] Gegenſtand verfaſsten Schrift. In Polen [illegible] man ſich nämlich auch ſehr früh, [illegible]n anzuſiedeln, und lieſs ſie auch nach [illegible]en Rechte regieren. Hr. *Sch.* iſt [illegible].), dafür zu halten, daſs die Scultetien nach Ungern unmittelbar aus dem benachbarten Polen, namentlich aus Schleſien, das einſt ein Theil von Polen war, eingewandert ſind, ſo wie er auch glaubt, daſs die Zipſer Deutſchen über Schleſien nach Zipſen kamen. Rec. giebt zu, daſs in Zipſen die meiſten Scultetien nach dem Beyſpiel von Schleſien und Polen gegründet wurden, glaubt aber behaupten zu müſſen, daſs viele ungriſche Scultetien früher, ehe noch die Polen den Ungern dieſes Beyſpiel gaben, eingeführt wurden.

Nach vorausgeſchickten Bemerkungen über den Urſprung der Scultetien in Ungern und der Angabe der Quelle, aus welcher ihre nähere Kenntniſs geſchöpft werden kann, erörtert Hr. *Schw.* zuvörderſt die Pflichten und Rechte der Schultheiſsen laut ihrer Verträge, und ſchildert dann die Verfaſſung der angeſiedelten Koloniſten, und die Bedingungen, unter welchen ſie gerufen wurden. Er unterſcheidet überall ſehr wohl die verſchiedenen Zeiten: denn der Zuſtand der Scultetien änderte ſich mehrmals, und kann in mehrere Perioden abgetheilt werden. Die blühendſte Periode der Scultetien war im 13ten und 14ten Jahrhundert, beynahe bis zum J. 1514, welches wegen der Rebellion der Bauern, die durch die Waffen und ein ſtrenges Geſetz gedämpft wurde, der Bauernſchaft, und auch jenen Koloniſten verderblich war. Unter der Königin Maria Thereſia wurde den Schultheiſsen alle Jurisdiction über die Bauern genommen, und jetzt iſt nur der Name und ein Schatten der ehemaligen Schultheiſse noch übrig. Hr. *Schw.* verbreitet ſich vorzüglich über die glücklichern und günſtigern Zeiten der Koloniſten und Schultheiſse. — Die Pflichten, welche den Schultheiſsen laut des Vertrags mit dem Grundherrn oblagen, waren theils urſprüngliche, theils in der Folge der Zeit dazu gekommene. Zu jenen gehörte vor allen: daſs ſie Koloniſten zum Beurbaren wüſter Plätze beriefen, die angeſiedelten nach ihren heimiſchen Geſetzen und Gewohnheiten (*jure Teutonico*, *jure hoſpitum*) regierten, und dafür ſorgten, daſs der Grundherr zur gehörigen Zeit die beſtimmten Abgaben erhielt. — Die Vortheile, welche die Schultheiſse genoſſen, waren anfangs ſehr bedeutend, wurden aber in der Folge der Zeit ſehr vermindert. Die Schultheiſsen erhielten einen freyen Grund, der auf ihre Erben überging, und den Genuſs einiger herrſchaftlichen Einkünfte. Jener freye Grund hieſs Richtersau. Von herrſchaftlichen Regalien erhielten die Schultheiſsen das Recht der Fleiſchbank (bald allein, bald gemeinſchaftlich mit der ganzen Kolonie), der Mühlen und der Wirthshäuſer. Dazu kam das Recht, die nöthigſten Handwerker, z. B. Schneider, Schuſter, Schmiede in der neuen Scholtiſey einzuführen. Ferner communicirten die Grundherrn mit den Schultheiſsen, und meiſtens auch mit allen Koloniſten, das Recht der Fiſcherey, des Vogelfangs und der Jagd. Auch erhielten die Schultheiſsen den ſechsten Theil des Geldzinſes, oder jeden ſechsten Denar der Geldabgaben, wodurch ihr Wohlſtand anſehnlich vermehrt, aber auch der Saame zu Neid und Zwiſt ausgeſtreut wurde. Ferner erhielt der Schultheiſs richterliche Gewalt, nämlich die niedere Jurisdiction, oder die Unterſuchung der Civil-Proceſſe der Koloniſten, wobey er für leichtere Vergehungen Geldſtrafen auflegte, die ihm zu gute kamen. Nicht nur der Grund und Genuſs einiger herrſchaftlichen Regalien, ſondern auch die richterliche Würde wurde auf die Familie des Sculteten vererbt. — Ungeachtet jeder Edelmann in Ungern in ſeine Prädien hätte Koloniſten aufnehmen, und ihnen Sculteten vorſetzen können: ſo ſind doch alle bisher bekannten Scultetien entweder durch königliche Gewalt auf den Prädien des königl. Fiscus eingeführt, oder durch diejenigen Grafen errichtet worden, die den Titel *perpetui*, *liberi* und *majores Comites* führten, und ihr Caſtell mit der dazu gehörigen Herrſchaft *jure perpetuo et haereditario* beſaſsen. — Laut der alten Belehnungsbriefe waren die Schultheiſsen

Digitized by Google

ſsen von aller Knechtſchaft gegen den Grundherrn frey, mit welchem ſie einen freyen Vertrag eingegangen waren. Indeſſen, ungeachtet es keinen Zweifel leidet, daſs die Schultheiſsen keine Unterthanen wurden, waren doch ihre Vortheile und Gerechtſame nicht unbeſchränkt. Sie waren ſchon durch ihr Verſprechen, alle übernommenen Pflichten treu und gehörig zu erfüllen, beſchränkt. Niemanden kann die groſse Aehnlichkeit zwiſchen den Scultetien und Lehen entgehen. Hr. *Schw.* ſetzt ihre Aehnlichkeit und ihren Unterſchied von den gewöhnlichen Lehen näher aus einander.

Von S. 74. an ſchildert der Vf. den Zuſtand der Koloniſten, die ſich auf den Ruf der Sculteten anſiedelten. Dieſe Schilderung iſt ein ſchätzbarer Beytrag zur Geſchichte der Bauern in Ungern. Das Loos der Koloniſten in den Scultetien war viel beſſer, als der übrigen Bauern in Ungern ſelbſt vor dem der ungriſchen Bauernſchaft verderblichen Jahre 1514. Zur Einwanderung wurden ſie bewogen durch die gröſsere Perſonal- und Eigenthumsfreyheit, deren ſich die deutſchen Gäſte in Ungern erfreuten, und durch das Privilegium nach den üblichen deutſchen Geſetzen und andern Gewohnheiten (welches auch andern Fremden, z. B. Italienern ertheilt wurde, weswegen die *hoſpites Saxones et Latini* in öffentlichen Documenten ſo oft zuſammen vorkommen) zu leben. Dieſe deutſchen Rechte der deutſchen Koloniſten in Ungern kommen in den von den Grundherrn den Schultheiſsen ertheilten Vertragsbriefen vor bald unter dem Namen *Jus Solnenſe* oder *Carponenſe*, bald unter dem Namen *Jus Cibinienſe*, bald überhaupt unter dem Namen *Jus Teutonicum* (in Deutſchland gewöhnlich *Jus Hollandicum* in Rückſicht der Koloniſten genannt) *municipumque Scepuſienſium.* (Die neu verſuchte Ableitung des Namens *Scepus* von dem ſlawiſchen *Spis*, *libellus ſcriptus* (S. 80.), hat den Beyfall des Rec., da dieſe die natürlichſte iſt, die andern hingegen zum Theil gezwungen, zum Theil lächerlich ſind.) Die Perſonal-Rechte der Koloniſten erhellen aus den ſchriftlichen Verträgen mit den Grundherren. Sie blieben frey, und wurden nicht leibeigen oder *glebae adſcripti;* ſie behielten das Recht, ihre Grundherren zu verlaſſen, wenn es ihnen nicht länger zu bleiben gefiel; ſie wurden zu keinen Roboten oder Frohnen verpflichtet; ſie waren eine gewiſſe Zahl von Jahren (gewöhnlich 15 bis 16 Jahre), bis nämlich der urbar gemachte Boden ihre Arbeit und Mühe bereits mit Gewinn zu belohnen anfing, von der Abgabe des herrſchaftlichen Zinſes *(cenſus dominicus, terragium)* befreyt, und der von ihnen nach dieſem Termin zu zahlende Zins war ſehr mäſsig, durch den Vertrag beſtimmt und unabänderlich, was vorzüglich dazu beytrug, daſs dieſe Kolonieen an Ausdehnung und Wohlſtand ſehr zunahmen; ſie konnten ihr Eigenthum, wenn ſie fortwanderten, und auch ſonſt verkaufen; nicht nur ihre Hausgeräthe, ſondern auch ihre Hütten und urbar gemachten Felder, vererbten ſie auf ihre Nachkommen und auf andere, die ſie im Teſtament zu Erben erklärten; ſie hatten das Recht, einen Prieſter zu wählen, und gaben dieſem, nicht dem Biſchof, den Zehnten; wenn nicht dem Sculteten das Ausſchenkrecht, Mühlenrecht und Fleiſchbankrecht ausſchlieſslich verliehen war, ſo wurden dieſe Gerechtſame der Geſammtheit der Koloniſten ertheilt, die ſich auch nicht nur des Rechts des Holzſchlagens, ſondern auch hin und wieder der Fiſcherey und der Jagd erfreuten, in einigen Verträgen kommt auch die Hausſicherheit der einzelnen Koloniſten, und das der ganzen Dorfgemeinde zuſtehende *jus aſyli* vor. Dieſe Gerechtſame, die unter den Namen *Jus Teutonicum*, *Hoſpitum*, *Hoſpitum Saxonum*, oder auch *Jus Scepuſienſe* vorkommen, wanderten aus dieſen Koloniedörfern in die Marktflecken, und aus den Marktflecken kam das deutſche Recht noch mehr vervollſtändigt und vervollkommnet in die Städte. Auf dieſes deutſche Recht beriefen ſich die Koloniſten, und trugen ihre bedeutendern Civil-Proceſſe, die innerhalb der Scultetie entſtanden waren, dem Municipal-Magiſtrate einer Stadt, die das deutſche Recht beſaſs, und durch ihre Inſtitute berühmt war, zur Entſcheidung vor. Wie man alſo in Polen glaubte, daſs ohne Einführung des deutſchen Rechts und der deutſchen Gewohnheiten keine Städte und Marktflecken gegründet werden können, ſo wurde dieſs auch in Ungern früh eingeſehn und befolgt. — Da den deutſchen Koloniſten das Recht ertheilt wurde, in ihrer Scultetie den Zehnten von den durch ſie urbar gemachten Aeckern ihrem Pfarrer, und nicht dem Biſchof zu geben — was man *pendere Decimas jure Teutonico*, *more Saxonum*, *Saxonum de Scepus*, *more hoſpitum* nannte — ſo ſchaltet Hr. *Schw.* (S. 93 ff.) einen ſehr lehrreichen Excurs über den Zehnten in Ungern ein. — Die Vortheile, welche die Grundherren von den Koloniſten bezogen, waren zum Theil ſtehende und gewiſſe, zum Theil zufällige und ungewiſſe. Zu den erſten gehörte der Geldzins *(cenſus)* und der Naturalzins *(munera)*, zu den letzten die übrigen herrſchaftlichen Einkünfte, z. B. zwey Drittheile der gröſsern Geldſtrafen, und das dem in den Krieg ziehenden Grundherrn gegebne Geldſubſidium. Von dem Geldzins wurde ein Theil im Frühjahr, der andre im Herbſt, oder gewöhnlicher der ganze am St. Martinstage dem Schultheiſs gebracht, und von dieſem, der jeden ſechsten Denar für ſich behielt, bald darauf dem Grundherrn zugeſtellt. Dieſer Geldzins betrug von jeder Seſſion einen Silbergulden. Der Naturalzins war nach Verſchiedenheit der Gegenden verſchieden, und viel läſtiger als der Geldzins. Er wurde theils von allen Koloniſten zuſammen, theils von den einzelnen, nach der in Rückſicht der Art, Zahl und Zeitordnung in den Urkunden vorkommenden Beſtimmungen (z. B. Kapaunen, Gänſe, Fiſche, Wildpret u. ſ. w.), gewöhnlich an den hohen Feſttagen, z. B. am Kirchweihfeſt, auf Oſtern, Pfingſten, für die Vorrathskammern und die Tafeln der Grundherren, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit an Feſttagen nach beygewohntem Gottesdienſt groſse Schmauſereyen anzuſtellen pflegten, dargebracht. Da dieſer Naturalienzins, ungе-

Digitized by Google

geachtet er den Namen Geschenke führte, mit gleicher Schärfe, wie der Geldzins eingetrieben wurde, suchten besonders die in Marktflecken übergehenden Dörfer ihn in Geld zu reluiren. Die Zipser Sachsen reluirten diese im damaligen Stil sogenannten *vexationes* jährlich durch 1100 Mark Silber. Der Kriegs-Subsidien geschieht in den Urkunden selten Erwähnung, und nie einer Verpflichtung der Kolonisten zu persönlichen Kriegsdiensten. Uebrigens waren diese Kolonisten auch zur Abtragung der Steuer und der Zollgebühren verpflichtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Basel, gedr. b. Thurneisen: *Die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444.* Ein historisches Gedicht in *vier* Gesängen, von *J. Sendtner.* 1816. 60 S. 8. (Velinpapier.)

Der Vf. studierte sich in *Johannes Müller's Schweizergeschichte* ein, und fand einen poetischen Stoff in der Geschichte des alten Zürichkriegs. Er bildete daraus ein geschichtliches Gemälde in achtzeiligen Stanzen. In den zwey ersten Gesängen herrscht nicht sowohl bildliche Darstellung als Erzählung, deren Zweck ist, den Hauptgegenstand anschaulich zu machen; erst im Verfolge erscheint die Schlacht bey *St. Jakob*, als der hervorragende Punkt, auf welchen alles Frühere hinzielen sollte. „Mögen, sagt der Schluss der Vorrede, meine Worte und Bilder, so wie ich sie in innerster Seele empfunden und angeschaut habe, den Schweizern ein Beweis derjenigen Gesinnungen seyn, von denen ich glaube, dass sie mich würdig machen können, ihnen durch Ueberreichung dieses Büchleins brüderlich die Hand schütteln zu dürfen!" Der Vf. wollte sich also durch diese Bogen den Schweizern empfehlen, und diess Bestreben will und soll diese Anzeige nicht stören; dagegen darf sie sagen, dass der *poetische* Werth dieser Stanzen nicht sehr hoch anzuschlagen seyn möchte, wenn gleich die gute Meinung des Vfs. unverkennbar ist. Ueber die Schlacht von *St. Jakob* macht Hr. *S.* folgende Reflexion:

Wohl kann das Glück der Uebermacht sich fügen,
Und Lorbeer kann der Söldner auch erwerben;
Oft lässt die Gottheit auch den Schuld'gen siegen
Und überzieht den Guten mit Verderben.
Doch gross, wie's Helden ziemt, zu unterliegen,
Wenn sie für Recht, wenn sie für Freyheit sterben,
Das kann der Tugend, die in allen Dingen
Die Himmelskraft bewährt, allein gelingen.

Folgende Stanze schliesst das ganze Gedicht:

Du edle Schweiz, dein Ruhm geh nie verloren!
Auf deinem Volke ruh' der Väter Weihe!
Auf Bergen, wo die Alten einst geschworen;
Erfrisch' ihr Geist und ihre Kraft aufs Neue!
Was auch die Zeit, die wechselnde, geboren,
Und wie der Mensch von Glauben wich und Treue:
Bewahr' nur du die Eintracht in den Hütten,
Und schirm' die Einfalt und die frommen Sitten!

Das Technische des Versbau's hat der Vf., wie man aus diesen Proben sieht, wohl gelernt, und es fehlt ihm gewiss nicht an Talent; allein der belebende Geist ist nicht über sein Gedicht ausgegossen; auch begegnet man Versen, in denen die Betonung der Worte falsch ist, wie z. B.:

Doch als die wackern Helden *bey Morgarten* — —

Zürich, gereizt zu kühnem Uebermuthe — —

Es stürzt der Thurm und *mit ihm* die Capelle u. s. f.

München: *Das Leben Raphaels* von einem unbekannten Gleichzeitigen. 1817. 29 S. 8.

Wir machen die Freunde der Kunst und deren Geweihte, besonders aber die Verehrer Raphaels hiermit auf eine kleine Schrift aufmerksam, welche von ihnen beachtet zu werden verdient. Dem kurzen Vorberichte zufolge wurde diese anonyme Lebensbeschreibung Raphaels von *C. R. Riccio* zu Mayland in einem Codex des 16ten Jahrhunderts aufgefunden, der ursprünglich aus der Certosa zu Pavia stammt. *Riccio* theilte die Handschrift dem *Angelo Comolli* mit, welcher im J. 1790 zu Rom eine Ausgabe derselben besorgte. Von dem letztern wird es für eine Jugendarbeit des *Casa*, von *Riccio* hingegen für ein Werk des *Paulo Giovio* gehalten; jedoch von beiden nur muthmaslich aus entfernten Conjecturen ohne genügende Gründe. Der bescheidene Uebersetzer erklärt die Skizze selbst, zum Theil wegen der Eigenthümlichkeit des Originals, nicht für so vollkommen, als man sie wünschen dürfte, macht jedoch Hoffnung, dass sie später durch Erläuterungen von *Comolli* in einer reichern umfassendern Gestalt wieder erscheinen werde. Wir muntern den würdigen Bearbeiter dazu dringend auf, da die Uebersetzung eben so getreu zu seyn scheint, als sie leicht ist. Durch einen Auszug wollen wir unsern Lesern bey dieser kleinen Schrift nicht vorgreifen, aber einen Umstand müssen wir ausheben, der aus den bisherigen Lebensbeschreibungen des Raphael unsers Wissens noch nicht bekannt war, dass nach S. 26. der Papst Leo ihm, wegen seiner seltnen Tugenden, nicht blos den Kardinalshut zu geben versprach, sondern dass er ihn kurz vor seinem Tode auch wirklich schon zum Cubicularius ernannt hatte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

OFEN, gedr. in d. königl. ungr. Univerſ. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obviis*, commentatus eſt *Martinus Schwartner* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Während der Dauer des Inſtituts der Scultetien (in dem dreyzehnten und in den folgenden zwey Jahrhunderten) wuchs Ungern an Provinzen, Volkszahl und Reichthum, und man unterliefs es, das Inſtitut der Scultetien, da man nun neuer Koloniſten weniger bedurfte, in die geſchriebenen Geſetze aufzunehmen, indem man glaubte, dafs für ſie durch die Vorſchrift des Königs Stephan I. wegen der Koloniſten, und die allgemeine Sanction ihrer Freyheit durch den 19ten Artikel von 1222 unter Andreas II. hinlänglich geſorgt ſey, während manche das auswärtige Recht der Scultetien verachteten, andere ihre Freyheiten und Privilegien beneideten. Dazu kam, dafs, ſo wie in Polen, auch in Ungern manche Schultheiſse durch Miſsbrauch ihrer Rechte den Grundherren nachtheilig und verhaſst wurden. Daher kam es, dafs ſchon im 15ten Jahrhunderte nur wenige neue Scultetien gegründet wurden, und auch dieſe weniger Freyheiten erhielten. Von dem Bauernkriege im 16ten Jahrhunderte, und dem nach demſelben für den Bauernſtand in Ungern ſo harten Geſetz im J. 1514 nahm man Veranlaſſung, die Immunitäten und Freyheiten der Scultetien ſehr zu erſchüttern und zu vermindern. Doch erhielten ſich beſonders im Schatten unfruchtbarer Berge mehrere alte Scultetien, ungeachtet ihnen der Schutz der Geſetze beynahe ganz fehlte, und ſie faſt gänzlich von der Willkür der Grundherren abhingen, und nach Maafsgabe der Humanität oder Geiz und Härte derſelben mehr oder weniger ihrer Freyheiten beraubt wurden, und eine neue Geſtalt annahmen. Wichtig iſt die Note des Vfs. (S. 130.) über die XIII Zipſer Marktflecken, die vom König Sigismund an Polen verpfändet wurden, und unter der langen polniſchen Herrſchaft (von 1412 bis 1772) ihre Municipal-Rechte und Freyheiten behielten, während die 9 übrigen deutſchen Zipſer Marktflecken, die vom König Mathias Corvin 1465 an die Zápolya'ſche Familie verſchenkt wurden, in ſlawiſche Dörfer unterthäniger Bauern verwandelt worden ſind. „*Actum eſſe videbatur de libertate XIII oppidorum Scepuſii, his anno 1412 a Sigismundo rege, adverſus legem regumque diplomata, Poloniae regno in pignus conceſſis: at videbatur tantum ita; eventus enim, receptis auſpicato iſtis oppidis anno 1772 contrarium illius, quod metuebant, docuit. Melior enim horum conditio erat, durante illo temporis intervallo, quam ſociorum antea XI oppidorum regalium ejusdem provinciae; quippe quae magnanimus rex Matthias Corvinus, anno 1465 haereditario Comitum terrae Scepuſienſis jure, Zapolyiorum genti tradidit, civibus pro libertate priſca ſervitutis jugum paulatim ſubeuntibus, dedoctis ſenſim uti vernacula, hodieque getice nonniſi jam ſarmaticeque colloquentibus.*" Das Prädicat *magnanimus* mag wohl hier ironiſch ſtehen, denn als der ſonſt groſse König *freye*, in privilegirten Marktflecken wohnende Menſchen ganz willkürlich als *leibeigene* Bauern verſchenkte, handelte er eben nicht als ein *rex magnanimus*, und fehlte weit mehr als Sigismund. Und das ungeſetzliche Verfahren des geprieſenen Königs iſt noch bis auf den heutigen Tag nicht gut gemacht, denn die Nachkommen der ehemaligen freyen Deutſchen in jenen neuen königl. Marktflecken ſind noch jetzt unterthänige Bauern.

So wie die Freyheiten der Scultetien in Ungern ſeit dem 15ten Jahrhundert hin und wieder mehr oder weniger vermindert wurden, beſonders in der langen Periode zwiſchen dem Bauernkriege und dem Urbarium: ſo war auch das Loos der Scultetен ſelbſt verſchieden, obgleich überall precär und ſich zum Untergang neigend. Sie wurden mit der Abgabe der Taxe in das öffentliche Aerarium, von der ſie bisher durch die Gewohnheit und das Geſetz (42. Artikel vom J. 1495) befreyt waren, belaſtet; in dem Barſcher, Neutrer und Trentſchiner Comitat beſchwerten ſie ſich oft über verletzte Mühlprivilegien, deren die öffentlichen Geſetze im 17ten Jahrhundert oft erwähnen, und die ihnen von mehreren Königen beſtätigt wurden; diejenigen Scultetен, die durch kein Band eines Contuberniums verbunden waren, oder unter einem mächtigen, in hohen Aemtern ſtehenden Dynaſten ſtanden, lieſsen ſich alles gefallen; z. B. die Arver Scultetен unter dem Palatin Georg Thurzo, der in dem unfruchtbaren Arver Comitat mehrere neue Scultetien anlegte, und die alten umänderte, *donatione nova jureque terreſtris Domini*, wie er ſich ausdrückte. Noch vor 50 Jahren vertheidigte der königl. Fiscal des Arver Comitats die Immunitäten, Freyheiten und Vorzüge der Scultetен gegen den herrſchaftlichen Fiscal, aber gröſstentheils fruchtlos. — Durch das neueſte von der Königin Maria Thereſia vorgeſchriebene, in den Jahren 1767 — 1773 eingeführte, und durch das Reichsgeſetz vom J. 1791 angenommene *Urbarium*, welches in der Geſchichte des ungriſchen Bauernſtandes Epoche macht, iſt die Form

Digitized by Google

der Scultetien, die durch ihr Alter ohnehin ſchon wankte, ſehr verändert, oder vielmehr ganz antiquirt worden. Viele Scultetien nämlich, deren Schultheiſse ſich weder durch Blutsverwandtſchaft mit dem erſten, der die Kolonie anſiedelte, noch durch die Inveſtitur ausweiſen, noch auf geſetzmäſsigen Gebrauch ſtützen konnten, wurden dem Urbarium unterworfen, und hörten auf, ſculetiſche Lehne zu ſeyn; die übrig gelaſſenen wurden durch neue Urkunden ſo regulirt, daſs die Sculteten das erbliche Richteramt verloren, keine herrſchaftlichen Regalien gegen den Willen der Grundherren genieſsen, den väterlichen Grund auf die Töchter nicht vererben können, auch nicht mehr unter der Fahne des Caſtells, wo dieſs ſonſt üblich war, zu Felde ziehen. Dagegen zahlen ſie die öffentlichen Abgaben, und leiſten den Herrenzins von den Aeckern, die ſie beſäen, und der Mühle, wenn ſie eine beſitzen, und reluiren die übrigen Laſten, nach der Vorſchrift des Königs und mit Conſens der Grundherren, in baarem Gelde. Mithin ſind jetzt die Sculteten, wenn man die Roboten oder Frohnen ausnimmt, von den übrigen Bauern in Ungern wenig verſchieden. Noch früher verloren die in den Scultetien lebenden Koloniſten ihre Freyheiten und Vorzüge; ſie verloren, durch Anwendung des wegen der Bauernrebellion abgefaſsten Geſetzes von 1514 auch auf ſie, nach der Vorſchrift des Tripartitum III. tit. 30. das Recht über ihre unbeweglichen Güter zu diſponiren, und die Vortheile des deutſchen Rechts. Hr. *Schw.* ſchlieſst mit der ſeiner Freymüthigkeit und Humanität zur Ehre gereichenden Stelle (S. 143.): „*Profecto mirum eſt, et illos, et Scultetos ipſosmet paſſim, e latebris, et umbris montium, dum urbarii novi legibus ruſticorum obligationes temperandae eſſent, in lucem publicam veluti protractos, adeo jam ſui et rerum praeteriti temporis fuiſſe oblitos, ut interrogati de vinculo, quo nexi eſſent Dominis? Arvenſes ſaltem reſponderint: ſe poſterosque glebae adſtrictos eſſe, migrationis nequaquam liberae.* (So können freye Menſchen in erzwungener Leibeigenſchaft verbauern!) *A dura et inhumana* (ja wohl! und zur Schande unſers Jahrhunderts beſteht ſie noch hin und wieder in Europa —) *iſta obligatione liberavit illos Lex Regni* (art. 35, 1791) *ſub Leopoldo II. pio, ſapiente, felici, Comitiorum auctoritate, Corpori Juris inſcripta; quae praedio ceſſo, rebusque prius rite compoſitis, migrandi, quo melior fortuna vocat, veniam, omnibus et ſingulis Hungariae ruſticis, applaudente regni et humanitatis genio, liberaliter impertita eſt.*"

Hr. *Schw.* hat die hiſtoriſchen Beweiſe ſeiner Behauptungen vorzüglich theils in zahlreichen Noten, die an kritiſcher, hiſtoriſcher, juriſtiſcher und ſelbſt philologiſcher Gelehrſamkeit reich ſind, theils in ſeiner *Mantiſſa Diplomatorum* (S. 145 bis zu Ende) niedergelegt. Die in dieſer *Mantiſſa* vorkommenden Urkunden ſind bis auf die zwey letzten Numern (XV und XVI) bisher noch ungedruckt geweſen. Er verdankt ſie dem Freyherrn *Ladislaus von Réwa*, Obergeſpann des Thuroczer Comitats, der für dieſe Mittheilung den Dank aller Freunde der ungriſchen Diplomatik und Geſchichte verdient.

Der lateiniſche Stil des Hn. Prof. *Schw.* iſt ſo klaſſiſch, wie in ſeiner Diplomatik.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Bonaparte's Reiſe von der Inſel Elba durch Frankreich nach der Inſel St. Helena.* Oder: *Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Ereigniſſe des Jahres 1815.* Von dem Verfaſſer der Regentſchaft zu Blois und Bonaparte's Reiſe-Abenteuern im Jahr 1814. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 1816. XII u. 230 S. 8. (16 gr.)

Das Original führt folgenden Titel: *Itinéraire de Buonaparte de l'Iſle d'Elbe à l'Iſle Sainte-Helene, ou Mémoires pour ſervir à l'Hiſtoire des evenemens de 1815. Avec le recueil des principales pièces officielles de cette epoque. Par l'auteur de la Regence a Blois et de l'Itinéraire de Buonaparte en 1814.* Paris 1816. VI. 254 u. 214 S. (letztere begreifen die Actenſtücke.) Die Regentſchaft zu Blois hat in Kurzem ſechs, und das erſte *Itinéraire* drey Auflagen zu Paris erlebt; dieſs letztere hat auch wohl den anonymen Verf. zu der etwas ſonderbaren Idee geführt, die Ereigniſſe des letzten Wiederauftretens von Bonaparte als eine bloſse Reiſe zu betrachten. Seine Erzählung umfaſst die ganze Periode von Bonaparte's Einſchiffung zu Porto Ferrajo, um nach Frankreich zurückzukehren, bis zur Ankunft auf St. Helena; doch iſt der *erſte* Theil des Buches, welcher die Ereigniſſe der Rückkehr Bonaparte's von der Inſel Elba nach Paris beſchreibt, bey weitem der wichtigſte und anziehendſte, indem der Vf., ſeiner glaubhaften Verſicherung nach, hier überall die mündlichen und ſchriftlichen Nachrichten von Augenzeugen liefert; der ungleichen, bald mehr bald minder ins Einzelne gehenden, doch im Ganzen anziehenden, und das Specielle oft bis zu den kleinſten Zügen verfolgenden Erzählung ſieht man es in der That an, daſs ſie aus den Berichten Mehrerer zuſammengereiht iſt. Dieſen Theil des Buchs haben daher auch ſchon deutſche Journale zur Unterhaltung ihrer Leſer benutzt, und der Ueberſetzer hat ihn vollſtändig wieder gegeben; das Uebrige, welches nur eine flüchtige Ueberſicht der letzten Regentenhandlungen Bonaparte's, und einige Zeitungsberichte über ſeine Fahrt von Rochefort nach St. Helena darbietet, hat er abgekürzt, und die Actenſtücke ganz weggelaſſen, weil ſie, wie er ſagt, faſt nichts als ſehr bekannte Sachen liefern. So bildet denn freylich das Buch im Deutſchen ein noch ungleicheres Ganze, als im Franzöſiſchen. Der Vf. zeigt ſich als leidenſchaftlicher Royaliſt; ihm ſcheint es beſonders darum zu thun, alles hervorzuheben, was eine Anhänglichkeit einzelner Perſonen oder ganzer Gemeinden und Oerter an das königliche Haus bekundet, jede Aeuſserung dieſer Art wird mit ſichtlichem Wohlgefallen erzählt; ſeinem Berichte nach hat Bonaparte auf dem ganzen Wege faſt Nirgends eine gute Aufnahme gefunden; und wenn er ſich zuletzt doch genöthigt ſieht,

von

Digitized by Google

von dem Abfall der Truppencorps u. f. f. zu ſprechen, ſo eilt er über ſo verhaſste Dinge möglichſt ſchnell hinweg, und überläſst oft dem Leſer die Hälfte von dem, was er nur andeutet, ſelbſt hinzuzuſetzen. Dieſe Stimmung hat der Ueberſetzer, wie wir aus deſſen hinzugefügten Noten erſehen, nicht getheilt, der den Vf. mitunter zurechtweiſt, und einige Mal mehr als nöthig den Zweifler ſpielt. So will er z. B. nicht glauben, dafs der tumultuirende Pöbel zu Lyon gerufen habe: „Es lebe der Tod! Nieder mit dem Himmel! Es lebe die Hölle!" u. dgl., was doch einem Volkshaufen, der die Schule der Revolution durchlaufen hat, nur zu ähnlich ſieht, ſo dafs man keine Erdichtung der Royaliſten anzunehmen braucht. Die Ueberſetzung iſt eilfertig und oft ſchülerhaft auf eine Art, dafs ſie zur Erſchütterung des Zwerchfells dienen kann. S. 87. kommen vor: die Militärorden des heiligen Ludwig, des heiligen Michael und des *Saint Eſprit*. (!!) S. 123. die *allgemeinen Räthe* (wahrſcheinlich *Conſeils généraux*) wurden zuſammenberufen. S. 210. heifst es von Bonaparte: Er machte ſich wenig *Uebung* (Bewegung.). Hierher gehören auch: die *Felleiſenreiter* und die *Geſchäftsträger der Straßen;* was wir aus letztern, die (S. 166.) in Geſellſchaft der Schuhputzer vorkommen, machen ſollen, wiſſen wir in der That nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortſetzung von Num. 214.*)

Medicin.

Értekezés a' Ragadó Nyavalyákról, azoktól őrizkedéstől, és mindjárt az Elragadás után való bánás' módjáról. A' lelki Pásztorok ſzámára kiadta P. A. (Abhandlung von den anſteckenden Krankheiten, deren Verhütung, und der Art der Behandlung gleich nach der Anſtekkung. Für Seelſorger herausgegeben von *A. P.*) Peſth, b. Trattner. 51 S. 8. (30 Kr.) Brauchbar.

Henry Doctornak és Szemorvoſnak a' ſzemeink épſégekben való megtartáſát és megerőſitéſét illető regulái. (Regeln des Doctors und Augenarztes *Henry* zur Erhaltung und Stärkung unſrer Augen.) Wien. 18 S. 8. Der Ueberſetzer dieſer nützlichen kleinen Schrift iſt *Franz von Pethe.*

Gondviſelés az egéſſéges (egéſzéſséges) és gyenge ſzemekre, és arravaló oktatás, miképpen lehet az embernek önnön magán ſegíteni a' ſzemeknek ollyan hirtelen való betegſégeiben, mellyek tulajdon orvoſi vagy ſeborvoſi eſméretet nem kívánnak. Irta Beer György Józſef, Bétſi (Bécſi) Szem-Orvos Doctor, magyarra fordította Váradi Sámuel, Orvos és Báb a Doctor. (Erhaltung der geſunden und ſchwachen Augen, und Unterweiſung, wie man ſich ſelbſt helfen kann in ſolchen plötzlichen Krankheiten der Augen, die keine eigentliche mediciniſche oder chirurgiſche Kenntniſs erfodern. Von *Joſeph Georg Beer*, Wiener Augenarzt, ins Ungriſche überſetzt von *Samuel Váradi*, Arzt und Accoucheur.) Peſth, b. Trattner. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Fl. 30 Kr.) Eine gute Ueberſetzung eines trefflichen deutſchen Originals.

Orvoſi törvény, mellyet a' Két Nſ (Nemes) Haza haſznára készített Dr. Molnár János, Tek Nſ Székes Fejér Vármegye rendes Fő Orvoſa. (Mediciniſches Recht, zum Nutzen des doppelten ungriſchen Vaterlandes — d. i Ungerns und Siebenbürgens — verfaſst von Dr. *Johann Molnár*, ordentl. Phyſicus des löbl. Stuhlweiſſenburger Comitats.) Székes Fejérvár (Stuhlweiſſenburg), gedr. b. d. Wittwe Szammer. 8. (Preis 5 Gulden.) Hilft einem in Ungern lange gefühlten Bedürfniſſe ab.

Geſchichte.

A' Kereſztes Hadaknak rövid birája. Az olvaſáſt kedvellők ſzámára magyarázta Pucz Antal. (Kurze Beſchreibung der Kreuzzüge. Für Liebhaber der Lectüre überſetzt von *Anton Pucz.*) Peſth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.)

Nemzeti Plutarkus, vagy a' Magyar Orſzág 's vele egyeſült Tartományok nevezetes Férfiainak Életiráſaik. Kölcſey Vincze Károly és Melczer Jakab által. Ildik Darab. (National-Plutarch, oder Lebensbeſchreibungen berühmter Männer des Königreichs Ungern und der damit verbundenen Länder. Von *Karl Vincenz Kölcſey* und *Jakob Melczer.* 2ter Band.) Peſth, b. Trattner und Eggenberger. 19½ Bogen. Mit einem Kupfer. (Preis 2 Fl. 30 Kr.) *Harmadik kötet.* (3ter Band.) Peſth, b. Trattner und Eggenberger. 18½ Bog. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Dieſer ungriſche Plutarch kann zwar weder mit Plutarchs unübertroffenem Werke, noch mit Hormayer's klaſſiſchem öſterreichiſchem Plutarch in eine Parallele geſtellt werden, enthält aber doch, obgleich groſsentheils nur Compilation, viel Gutes. Mit dem *vierten* und letzten Bande wird das Werk geendigt.

A' Királyhoz intézett elmélkedés Juliusban 1814. Carnot Generalis a' Sz. Lajos Katonai Rendjének Vitézze, és a' Becſület Rendének 's a' Franczia Inſtitutumnak Tagja által. Fordította Francziából egy Hazaſi. (Denkſchrift an den König im Julius 1814. Vom General Carnot, Ritter des militäriſchen St. Ludwig-Ordens, und Mitglied der Ehrenlegion und des franzöſiſchen Inſtituts. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt durch einen Patrioten.) Peſth, b. Trattner. 8. Eine gute Ueberſetzung des merkwürdigen Memoire des groſsen Carnot, des Mannes von unerſchütterlichen Grundſätzen.

Ildik Józſef Cſáſzár élete és tettei. Öſzveſzedte Csövek István. (Leben und Thaten Joſephs des Zweyten.

Zu-

Digitized by Google

Zusammengetragen von *Stephan Czövek.*) 2 Bände. 8. Mit 2 Kupfern. (Preis 5 Fl. 30 Kr.) Es war ein guter Gedanke, das thatenreiche Leben des bey seinen Lebzeiten von vielen Magyaren verkannten Josephs II. in magyarischer Sprache darzustellen.

Magyar Századok. Második köngo. Irta Virág Benedek, Székes Fejérvári Megy. áldozó Pap, néhai királyi Professzor. (Ungrische Jahrhunderte. *Zweytes* Buch. Geschrieben von *Benedict Virág*, Priester der Stuhlweissenburger Diöcese, vormals königl. Professor.) Diese Fortsetzung geht von 1301 bis 1437. Wir behalten uns vor, dieses treffliche Werk des magyarischen Tacitus in diesen Blättern ausführlich zu beurtheilen.

Monumenta Hungarica, az az Mágyar Emlékezetes Iráſok. Öſzveſzedte 's kiadta Rumy Károly György, Böleſelkedésnek Doktora etc. *Második kötet.* (*Monumenta Hungarica*, d. i. Ungrische Denkmäler. Zusammengetragen und herausgegeben von *Georg Karl Rumy*, Doctor der Philosophie u. s. w. *Zweyter* Band.) Pesth, gedr. auf Kosten des Herausgebers bey Trattner. XII u. 362 S. 8. (Preis 5 Gulden W. W.) Der *erste* Band erschien im J. 1815, und wurde im laufenden J. 1817 neu aufgelegt, und mit einer Vorrede des magyarischen Literatoren *Kazinczy* begleitet. Der *zweyte* Band dieser Sammlung historischer Documente in magyarischer Sprache enthält den Anfang der Selbstbiographie des siebenbürgischen Fürsten *Johann Kemény*, deren Schluss im *dritten* Bande erscheinen wird, den *zweyten* Theil der Beschreibung des Neusiedler-Sees vom Dr. *Joseph Kis*, noch unedirte Documente aus dem Archiv des Freyherrn *Aloys Mednyanszky*, das Testament des siebenbürgischen Fürsten *Stephan Bocskay*, und das Epitaphium des *Michael Kátai*, Kanzlers des Fürsten *Bocskay*, endlich das Ausschreiben des Grafen *Stephan Bethlen von Iktár* vom 12. Januar 1616 aus dem Archiv des Grafen Paul Rádoy zu Péczel.

A' Jász, vagy is Ijász Kürtön lévö Metszésekröl, és azoknak Értelmekröl. Irta Nemes Décsy Antal, Törvényes Ugyelló Miskolczon 1814 Esztendöben. (Von dem Schnitzwerk auf dem Jazyger-Horn und dessen Bedeutung. Von *Anton von Décsy*, Advocat in Miskolcz 1814.) *Erster* Theil. Kaschau, gedr. bey Stephan Ellinger 1815. XXX u. 51 S. 8. *Zweyter* Theil. Kaschau 1816. 64 S. 8. Mit einer Abbildung des Jazyger- oder sogenannten Lehels-Horns. Der Verf. hält dasselbe für ein heidnisches Priesterhorn. Allein man hat solche Hörner auch in Deutschland gefunden, und sie für Jagdhörner erklärt, und es ist am wahrscheinlichsten, dass auch das in Jazygien aufgefundene und aufbewahrte Horn ein Jagdhorn war. Der Verf. äussert über den Werth dieses Horns superstitiöse Meinungen.

Bonaparte Elutazása Elba szigetéből Franczia Országba, onnan pedig Szent Heléna Szigetébe, vagy az 1815dik esztendöbeli emlékezetes Történetek. Irta a' Regence de Blois et de l'itineraire de Bonaparte Szerzője etc. (Bonaparte's Abreise von der Insel Elba nach Frankreich, und von da nach der Insel St. Helena, oder denkwürdige Begebenheiten des Jahres 1815. Geschrieben vom Verfasser der *Regence de Blois* und der Reise *Bonaparte's* u. s. w.) In ungrischer Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek.* 173 S. 8. (2 Fl.)

Az Europai hires Zsiványok, Uton álló Tolvajok, Gyilkosok, Haramiak, Lázadók és Pártütök Tüköre, mellyet Schiller Frigdrik Irásiból forditott Czövek István. (Spiegel der merkwürdigen europäischen Diebe, Strassenräuber, Mörder, Räuber, Empörer, Rebellen, aus den Schriften Friedrich Schillers übersetzt von *Stephan Czövek.*) *Erster* Band. Pesth, b. Trattner. 430 S. 8. (4 Fl.) Auch in Ungern finden solche Schriften bey einem gewissen Publicum viel Beyfall.

Tanitva mulattató vig és érzékeny Anekdotok Meisznér Skizzéiböl, Nagy Váradi Ajtay Sámuel. (Belehrend-unterhaltende, fröhliche und empfindsame Anekdoten aus Meisner's Skizzen, von *Samuel Ajtay* aus Grosswardein.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl.)

Man sieht aus diesem Verzeichniss, dass auch im Jahre 1816 das Feld der Geschichte bey den Magyaren nicht brach lag, sondern fleissig, zum Theil mit Glück und wahrer Bereicherung der Wissenschaft angebaut wurde.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Oeffentliche Anstalten.

1) Zur Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentlichen *Heilanstalt* in Stuttgart sind von dem Könige 60,000 Fl. bewilligt worden. Diese Anstalt soll alle medicinischen und chirurgischen Zwecke in sich vereinigen, und dagegen sollen die einzelnen unzulänglichen Bürger-Spitäler eingehen. — Das Gebäude wird ausserhalb der Stadt in einer sehr gesunden und reizenden Gegend zu stehen kommen, auf den sogenannten Spital-Aeckern.

2) Es ist im Plane, der so bedeutenden öffentlichen *königlichen Bibliothek* zu Stuttgart ein feuerfestes Local, in welchem auch alle Kunstsammlungen vereinigt werden können, aufzuführen, um sie aus dem hölzernen, der Feuersgefahr so ausgesetzten und den Markt verengenden, Gebäude, in welchem sie sich gegenwärtig befindet, wegzubringen. — Die königl. Baumeister sind bereits beauftragt, die nöthigen Risse anzufertigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Realſchulbuchhandlung zu Berlin iſt erſchienen:

Hufeland und Harles Journal der praktiſchen Heilkunde. 1817. *Junius* und *Julius.* Mit Kupfern.

Enthält, auſser mehreren intereſſanten Aufſätzen: *Hopfengartner* pathologiſch-anatomiſche Beobachtungen. — *Wyer* über die Geſchwulſt der untern Extremitäten bey Wöchnerinnen — *Schweiggen* Nachrichten über die öffentlichen Heilungsanſtalten zu Stockholm und die dort gebräuchliche Hungerkur — *Cooper* Heilung der *Spina bifida* — *Schweigger* Bemerkungen über Krankenhäuſer und beſonders Irrenanſtalten in England und Schottland, mit Abbildungen — Heilung einer Amauroſis, vorzüglich durch Abdominalmittel — Praktiſche Miscellen Preuſsiſcher Aerzte aus den vierteljährigen Geſundheitsberichten — Waſſerſucht des linken Eyerſtocks, mit Erfolg behandelt.

Die *Bibliothekhefte* enthalten eine *vollſtändige vergleichende Ueberſicht der über den Croup erſchienenen Schriften.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für deutſche Krieger.

Die *zweyte* ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage von

A. von Landsberg Anweiſung zum Militairſtil im Geiſte der neuern Zeit

iſt erſchienen und durch alle namhafte Buchhandlungen noch im Pränumerations-Preiſe von 1 Rthlr. für 20 Bogen zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 1 Rthlr. 8 gr.

Schon die *erſte* Auflage wurde in dem Berlin. Militäriſchen Wochenblatt als ſehr gelungen anempfohlen, und in der Leipziger Literatur-Zeitung 1817. Nr. 141. ſteht darüber eine ſehr ausführliche Beurtheilung, welche mit folgenden Worten ſchlieſst:

„Bey dieſer Vollſtändigkeit des behandelten Stoffes und bey den von dem Verfaſſer mit ſo vieler Kenntniſs und Umſicht angewandten Regeln des guten Stils überhaupt darf ſich dieſe Schrift gewiſs einer recht allgemeinen Verbreitung in den deutſchen Militär-Anſtalten verſprechen, welche ſie in jeder Hinſicht verdient.

Dresden, im Julius 1817.

Arnold'ſche Buchhandlung.

Eichenlaub, um Luther's Aſchenkrug gewunden, im Jahre 1817.

Von

Dr. *J. A. Jacobi,*

Superintendenten zu Waltershauſen.

Zu dem bevorſtehenden Feſte der Reformation iſt ſo Vieles angekündigt, was meiſtens Wiederholung des Bekannten verſpricht, und nichts als Compilation erwarten läſst: aber keineswegs das Groſse, was der ſchönen Erinnerung an Luther würdig wäre. Wir ſind erfreut, dem deutſchen Publicum ein Werk ankündigen zu können, das mit der umfaſſendſten Benutzung ſeltener Quellen, wichtiger Archive, ein erſchöpfendes Gemälde der Groſsthaten jener Zeit aufſtellt, wie es unſere Literatur *noch nicht* beſitzt. Nicht Luther allein iſt hier nach wahrer Lebensgröſse aufgeführt; alle ihm verwandten Helden, eben ſo wie alle nicht verwandte mit jener Zeit. Es iſt Alles rein hiſtoriſch aufgenommen, ohne Parteyſucht; und deshalb erhalten dieſe Aufſtellungen um ſo gröſsern Werth für Alle, die ſich Chriſten nennen.

Um dieſes klaſſiſche Werk dem Publicum würdig zu übergeben, hat die Verlagshandlung keinen Koſtenaufwand geſcheuet, daſs es als Prachtwerk übergeben gegeben werde. Acht Kupferſtiche, *in groſsem Formate*, ſtellen Luther und ſeine Frau, Katharina von Bora, Melanchthon, Friedrich den Weiſen, Karl V., Leo X. dar, ſo wie Luther's Zimmer, und die Wartburg mit der Umgegend. Die Porträts ſind nach trefflichen Originalgemälden aus den Gallerieen zu Weimar, Dresden und Rom copirt.

Wir werden vorläufig dieſe Gallerie von Kupfern zur Anſicht an alle ſolide Buchhandlungen verſenden, und ſagen dem Publicum mit Zuverſicht: daſs das Werk dieſer kleinen Ausgabe werth iſt.

Was groſse Feyer verdient, muſs groſs begangen werden. Wir ſind überzeugt, daſs das Publicum unſer Streben dahin anerkennen wird. Wir wollen Luther *ein groſses, würdiges* Denkmal ſtiften.

Man kann Exemplare von Velin-, Poſt- und Druckpapier erhalten und darauf ſubſcribiren. Vorausbezahlung

lung verlangen wir nicht; *so wie selbst die Herren Subscribenten nicht an die Annahme gebunden sind, wenn Ihre Erwartung nicht befriedigt worden. Sie* bekommen die ersten Abdrücke, und das Buch ein Viertheil wohlfeiler. Der Preis wird für Subscribenten *circa* 2 Rthlr. seyn.

Henningsʼsche Buchhandlung zu Gotha.

Mit dem so eben versandten *dritten* Theile von *Bielitz*, Dr. *G. A.*, *die preuß. Justizverfassung, in ihren Eigenthümlichkeiten verglichen mit der sächsischen* etc. gr. 8.

ist dieses für die praktischen Juristen nicht allein, sondern auch für Jeden, der sich über jene Gegenstände in Kenntniss zu setzen wünscht, besonders im preuss. Herzogthum Sachsen höchst nützliche Werk nun beendigt. Der früher bestimmte Preis von 2 Rthlr. 12 gr. war darauf berechnet, dass es nur 2 Bände stark werden sollte. Da eine gründliche Behandlung des so reichhaltigen Stoffs aber den Umfang vergrösserte: so wird man den kleinen Nachschuss von 12 gr. beym *dritten* Theile nicht unbillig finden.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Apologie
des
Freymaurer-Ordens.
Aus
dem Manuscripte eines alten Freymaurers.

Als Anhang: Maurerisches Todtenopfer, gebracht zum Andenken eines verewigten Bruders von Weihe.

Preis 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Reformations-Almanach
auf
das evangelische Jubeljahr
1817.

Der, seit Anfang dieses Jahres vorbereitete,

„*Reformations-Almanach für Luther's Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817.* Herausgegeben von *Friedrich Keyser*. Mit Kupfern, nach Jagemann's Zeichnungen, von Schwerdgeburt, Meyer, Rosmäsler u. a. gestochen,"

ist nun, *zwey und dreyßig* Bogen stark, in *vier* verschiedenen Ausgaben erschienen; wovon die *beste* Ausgabe (mit Umschlag auf Atlas, Futteral mit Ueberzug von Seiden-Papier, vorzügliche Kupfer-Abdrücke u. s. w.) 1 Friedrichsd'or in Gold, die *gute* Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., die *mittlere* 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr., die *geringere* 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. kosten.

Vorher gegangene Anzeigen haben darauf aufmerksam gemacht, was man von diesem Unternehmen zu erwarten habe. Die historischen, dogmatischen und poetischen Beyträge sind zu diesem Jahrgange geliefert von: *de Wette*, *Chr. Niemeyer*, *Schuderoff*, *Bretschneider*, *Voigt*, *G. E. Petri*, *Chr. Schreiber*, *Möller* u. a. m.

Es wird den Herausgeber und Verleger freuen, wenn der achtbare Theil seiner Zeitgenossen, *nach eigener Prüfung*, dahin entscheiden kann: dass mit diesem Almanach ein Unternehmen zu Stande gekommen sey, des erhabenen Gegenstandes, den es behandelt, würdig, und ehrend die denkwürdige Zeit, in der es hervorgegangen ist.

Erfurt, im August 1817.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Verzeichniß der Bücher,
welche in der Ostermesse 1817 in der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Choerili, Samii, quae supersunt. Collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poësi aliisque Choerilis disseruit Dr. *Aug. Ferd. Naekius*. Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio. 8 maj. Charta impressoria 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Idem liber, charta scriptoria 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Harleß, Dr. *Christ. Friedr.*, Handbuch der ärztlichen Klinik. 1ster Band, 1sta u. 2te Abtheil. Enthaltend die Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre. Als Einleitung und theoret. Grundlage; auch zum Gebrauche bey dem akadem. Unterricht. gr. 8. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre mit den Elementen der allgem. Biologie und der Physiologie des Menschen insbesondere. Als Einleitung und Grundlage zu seinem Handbuch der ärztlichen Klinik u. s. w. gr. 8.

Harleß, *Theoph. Christh.*, Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae in primis scriptorum latinorum continuavit *C. F. H. Klügling*. Pars III. 8. Charta impress. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Horaz'ens Briefe; aus dem Lateinischen übersetzt und mit histor. Einleitungen und andern nöthigen Erläuterungen versehen von *C. M. Wieland*. 2 Theile. Der neuen verbesserten mit dem *Originale* begleiteten Ausgabe *dritte* Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Hor-

Hottingeri, *Jo. Jac.*, Opuſcula philologica, critica atque hermeneutica. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Idem liber, charta ſcript. gall. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Iſocratis Panegyricus. Textum recognovit, cum animadverſionibus Dr. *S. F. N. Mori* ſuisque edidit *F. A. Guil. Spohn.* 8 maj. Charta ſcript. 21 gr. oder 1 Fl. 35 Kr.

*Idem liber, charta belg. opt. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pasquich's, Dir. *Joh.*, abgekürzte logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln, mit neuen Zuſätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometriſcher Rechnungen. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Etiam ſub titulo:

Pasquichii, *Joann.*, Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis acceſſionibus ad abbreviandos facilioresque reddendos calculos trigonometricos editae. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Idem liber, charta ſcript. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Europäiſchen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargeſtellt. 2ter Theil. Als 2ter *Ergänzungsband* der allgemeinen Weltgeſchichte von *Joh. Matth. Schröckh.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

— — Handbuch der Geſchichte der ſouveränen Staaten des deutſchen Bundes, in 3 Theilen. — 1ſter Theil, erſte Abtheil., enthaltend den Oeſterreich. Kaiſerſtaat, mit 4 genealog. Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Geſchichte des Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaats, mit 4 genealog. Tabellen; für akadem. Vorträge dargeſtellt. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Schröckh's, *Joh. Matth.*, allgemeine Weltgeſchichte für Kinder. 4ten Theils 5ter Abſchn., oder 2ter *Ergänzungsband*, welcher die *neueſte* Geſchichte der Europäiſchen Staaten enthält, bearbeitet von *K. H. L. Pölitz*. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Theologumena arithmeticae ad rariſſimum exemplum Pariſienſe emendatius deſcripta. Accedunt *Nicomachi* Geraſini Arithmeticae libri II. Edidit *Fridericus Aſtius*. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Idem liber, charta ſcript. gall. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Vega, *Georg* Freyhr. *von*, logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch, anſtatt der kleinen Vlackiſchen, Wolfiſchen und anderen dergleichen, meiſtens ſehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbefliſſenen eingerichtet. *Vierte*, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam ſub titulo:

Vega, *Georgii* lib. Bar. *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheſeos ſtudioſorum commodo editum etc. 8 maj.

Folgende Schriften ſind im Laufe dieſes Jahrs in der Königl. Regierungs-Buchhandlung zu Stralſund erſchienen, und durch alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Binderſtedt, *D. H.*, Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthume Neu-Vorpommern und Fürſtenthume Rügen. 2 Theile. 1 Rthlr. 21 gr.

Koſegarten, *H. G. L.*, Denkmal der Widmung des auf Arkona erbaueten Ufer-Bethauſes. 8 gr.

Lappe, *K.*, poetiſches Magazin für Gedächtnisübungen und Declamation in Schulen. 2te verb. Aufl. 1ſtes bis 10tes Heft, 1816. 1817. Das Heft 4 gr.

Die ganze Sammlung wird mit dem 14ten Hefte geſchloſſen.

Löffler, *J. F. C.*, Predigten und Reden im Jahr 1813 gehalten. Nach ſeinem Tode herausgegeben. 1 Rthlr. 12 gr.

Schulreden, zwey, über altſchwäbiſche Poeſie, von *J. Schulz* und *A. v. Hagemeiſter*, unter Leitung von *C. Kirchner*. 6 gr.

Die Ströme, mit dem Motto: Und der Geiſt und die Braut ſprechen: Komm! Und wer es höret, der ſpreche: Komm! Und wen dürſtet, der komme; und wer da will, der nehme das Waſſer des Lebens umſonſt! Offenb. XX, 17. Nebſt 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Theomela, oder Hallelujah im höhern Chor. 2 Bände. 2 Rthlr. 6 gr.

Die *zweyte* neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage von:

Dr. *G. H. Schubert Anſichten von der Nachtſeite der Naturwiſſenſchaft.* gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Fol.

iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen broſch. für 2 Rthlr. 18 gr. zu bekommen.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Bey Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Altdeutſche Volks- und Meiſterlieder aus den Handſchriften der Heidelberger Bibliothek. Herausgegeben von *J. Görres*. gr. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der dem deutſchen Volke ſo lieb gewordene Herausgeber giebt uns hier eine Sammlung aus der dem Vater-

Digitized by Google

Vaterland wiedergeſchenkten Heidelberger Bibliothek; höchſt ergetzlich, ſinnig, und mit Geſchmack und kluger Auswahl gemacht. Wer für die ſüſsen Töne der deutſchen Minne, und den gemüthlich und kräftigen deutſcher Sprache und Cultur intereſſiren, dem wird Dieſe, mit einer ausführlichen, ſehr gehaltvollen Vorrede verſehene Sammlung eine ſehr erwünſchte Erſcheinung ſeyn.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Von dem kürzlich in Prag verſtorbenen berühmten Hiſtoriker:

Karl Ludwig von Woltmann,

erſchien in den Jahren 1801 bis 1805 in meinem Verlag:

Geſchichte der Reformation in Deutſchland, in 3 Bänden.

Der anerkannte Werth des Werks gewinnt durch den jetzigen Zeitpunkt ein neues Intereſſe, und deshalb glaube ich dem Wunſch Vieler entgegen zu kommen, wenn ich bis zum Ende dieſes Jahrs den Preis aller 3 Bände auf ſchönem Schreibpapier von 5 Rthlr. 16 gr. auf 3 Rthlr. 12 gr. herabſetze, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Seit der Oſtermeſſe iſt von mir verſandt:

Agricola aus Eisleben, *M. J.*, Schriften, möglichſt vollſtändig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfeſt der Lutheriſchen Kirche. 8. 1817. 1 Rthlr. 18 gr.

Rambach's, A. J., Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geſchichtlichen Bemerkungen begleitet. 1ter Band, die vorzüglichſten *ſeit der Reformation* erſchienenen Lieder der Deutſchen. 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Beide 3 Rthlr. 16 gr.

Klefeker's, B., Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeyer der Reformation in Vorſchlag gebrachte Bibelſtellen. gr. 8. 8 gr.

Noch vor der Michaelismeſſe erſcheinen:

Eckermann, J. C. R., Erinnerungen an den unvergänglichen und unſchätzbaren groſsen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derſelben. 8.

Franke, G. S., Entwurf einer Apologetik der chriſtlichen Religion gegen ihre deiſtiſchen Gegner. Zum Andenken an das dritte Jubelfeſt der im 16ten Jahrhundert hergeſtellten evangeliſchen Wahrheit. 8.

J. F. Hammerich in Altona.

III. Bücher, ſo zu kaufen geſucht werden.

Geſucht werden folgende Bücher *gut conditionirt*, um einen billigen Preis.

1 Göttinger gelehrte Anzeigen mit Zugaben und Regiſter, *ganz complett.*

1 *Acta Eruditorum*, alle Bände, *welche nach* 1738 erſchienen ſind.

1 *Aretin* neuer Literariſcher Anzeiger, 1ſter, 2ter, 3ter Jahrg.

1 *Wieland* deutſcher Merkur von 1773 bis 1810. compl.

1 *Göthe* Propyläen, compl.

1 *Schiller's* Horen, compl.

1 *Wenzel's* neues philoſ. Real-Lexicon, compl.

1 *Eberhard's* philoſ. Magazin, compl.

1 Oberdeutſche allgemeine Literatur-Zeitung von 1788 bis 1811 incluſ.

Wer eins oder das andere abzulaſſen hat, beliebe es, nebſt Angabe des genaueſten Preiſes, *bald* poſtfrey anzuzeigen der J. F. Gleditſch'ſchen Buchhandlung in Leipzig. Im Sept. 1817.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Anfragen.

1) *Abele* im Magazin für Kirchenrecht 1. St. Leipz. 1778. Vorr. XI. behauptet, das *Bisthum* Augsburg könne einer genauen Karte ſeiner Grenzen ſich rühmen. Welche iſt dieſs, und wo iſt ſie zu haben?

2) *Von Lang* in den Denkſchr. der Münchner Akad. von 1810 und 1811. S. 97. erwähnt einer Diöceſankarte von Eichſtedt, welche iſt dieſs, und wo iſt ſie zu haben?

3) *Von Pallhauſen*, Nachtrag zur Urgeſch. der Baiern, erwähnt S. 51. *Obladen's* Diöceſanbeſchreibung von Augsburg, wo iſt ſolche zu finden? Im *Meuſel* wenigſtens iſt ſie nicht angegeben.

Wernigerode am Harz.

Regierungsrath *Delius.*

Verbindungen in England, Holland und Frankreich ſetzen mich in den Stand, alle daſelbſt erſchienene Schriften in möglichſt kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieſes den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, ſo wie meinen geſchätzten Herren Collegen ergebenſt anzeige, erſuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigſt zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyſe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung und Fortbildung der deutschen Sprache.* Jänner und Februar 1815. 96 S. 8. März und April 1815. 96 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir hofften immer auf die Fortsetzung dieser nach einem sehr guten Plane und von trefflichen Literatoren begonnenen Zeitschrift, die uns auch so ganz zeitgemäfs dünkte; allein bis jetzt sind nur die vorliegenden beiden Stücke erschienen, und so müssen wir leider muthmafsen, dafs das ganze Unternehmen aufgegeben sey, und wollen nun wenigstens in diesen Blättern, was uns von dieser Erscheinung geblieben ist, aufzeichnen. — Nach einem, nicht des Wohlklanges und Schwunges, wohl aber der Klarheit ermangelnden Gedichts: *Begrüfsung*, von dem k. Bibliothekar Hn. *Scherer*, der sich mit dem Hn. Director von *Schlichtegroll* zur Herausgabe vereinigt hatte, führt der letztere in einem gehaltvollen, für manchen nur vielleicht in der Darstellung zu sichtbar nach Lebendigkeit strebenden, Aufsatze in die innern Hallen der *Teutoburg*, die zu einem Denkmahl der Errettung Deutschlands vom fremden Joche dienen sollte. „Man hat viel gesprochen von einem Denkmal dieser grofsen Zeit Deutschlands" sagt der würdige Vf. „Das Bestreben, durch ein mächtiges Kunst- und Bau-Werk den Sieg der Gerechtigkeit über den gewaltthätigen Uebermuth, und somit die begeisterte Freude der Geretteten kund zu thun der Nachwelt, ist ruhmwerth und wir wünschen ihm Gedeihen. Aber die Ausführung hängt von den Mächtigen der Erde ab und ist an hundert Bedingungen geknüpft, schwer zu erfüllen! *Das* Denkmal aber, das wir nach unserm Berufe und Vermögen diesem Zeitpunkte errichten wollen und können, und zu dessen Ausschmückung wir Euch alle, ihr Geistes- und Sprachverwandte, einladen, sey — *Teutoburg.*" — Wer wird nicht mit Hn. Schl. ausrufen: „Ja wohl, eine hohe, feste, uralte, ehrwürdige, vielbefassende Burg magst du heifsen, Sprache der Deutschen!" allein wie fürchten, der Gedanke, die *Teutoburg* als ein Denkmal der grofsen Zeit aufzustellen, als gleichsam einen Ersatz für jenes gewünschte grofse National-Denkmal, wie wenigstens die Zusammenstellung, und auch der bedeutende Titel den Schein giebt, war nicht glücklich und mag vielleicht zur kalten Aufnahme des *papiernen* Denkmals mit beygetragen haben: eine Aufnahme, welche das Unternehmen an sich und auch, nach den vorliegenden Proben, in der Ausführung nicht verdiente. — Der Aufsatz ist *Einladung* überschrieben und der Vf. entwickelt darin vorzüglich, zu welchen Hoffnungen das berechtigt, was für deutsche Sprache in der Nation selbst seit 100 Jahren, nach dem beendigten spanischen Erbfolgekrieg, geschehen ist. Sehr anziehend führt er die Vergleichung durch zwischen jetzt und damals. (S. 14.) „Die eigentlichen *Lehrer* und *Forscher* derselben bilden eine zahlreiche, hoch achtbare und geachtete Klasse unserer Gelehrten, statt dafs sie damals sehr einzeln standen, meist ohne philosophischen Geist arbeiteten und von den durchaus nur lateinischgelehrten Hauptmännern der Literatur als populäre Schreiber mit keiner Aufmerksamkeit und Achtung behandelt wurden. — Die alten Denkmäler der deutschen Sprache werden geschätzt, bekannt gemacht, erläutert, und mit derselben Würde behandelt, wie die der griechischen und lateinischen." (Oft leider mit einer Uebertreibung, die, wie der Vf. an einem andern Orte (S. 10) sehr wahr sagt: „wie immer, der Wahrheit geschadet und den feinen Gegnern, besonders in den höhern" — und auch in den lateinisch- und griechischgelehrten — „Kreisen, die Waffen des Spottes in die geschickten Hände gegeben hat.") — „Die lebenden gründlichsten Kenner dieser letztern (der griechischen und lateinischen Sprachdenkmäler") — so wie der morgenländischen, (fährt er in der Vergleichung fort), sind zugleich wahre Kenner und Forscher der vaterländischen, und haben durch vielfache Uebertragungen der Meisterwerke jener, so überhaupt der fremden Literaturen, die Bildsamkeit der eignen Sprache zum bewundern dargethan und erhöht. — Die Jugend auf gelehrten Schulen, die damals und späterhin in Strafe verfiel, wenn ein deutsches Buch bey ihr gefunden wurde, erhält jetzt von den trefflichsten Lehrern, welche sie in eine genaue Kenntnifs des hellenischen und römischen Alterthums einführen, zugleich einen wohlbemessenen Unterricht in der Muttersprache, und wird in mündlicher und schriftlicher tadelfreyer Anwendung derselben vielfach geübt." — (Leider mufs Rec. aus seiner Erfahrung dieser Behauptung in ihrer Allgemeinheit auch gegenwärtig noch widersprechen.) — Poesie, Beredsamkeit und Geschichte, wie verschieden sind ihre Werke jetzt von denen vor 100 Jahren; selbst die speculative Philosophie spricht jetzt deutsch; die Naturwissenschaft hat selbst bey fremden Nationen in einem Zweige, in der Mineralogie, um welche sich deutsche Gelehrte vorzüglich Verdienste erworben haben, die deutschen Kunstwör-

Digitized by Google

ter angenommen; die Rechtskunde bequemt sich zum Vortrage in einem reinern Deutsch und in die öffentlichen Geschäfte aller Art ist die steigende Achtung für die Würde und Reinheit der Sprache bereits übergegangen. „Die Bekanntmachungen, die Verordnungen, die Gesetze unterscheiden sich jetzt vortheilhaft von ähnlichen, auch nur vor zwanzig Jahren erlassenen. Ueberall ist es sichtbar, dass in der ehrwürdigen Klasse der obersten Geschäftsmänner es schon anerkannt wird, wie unerlässlich ein reiner, die Sprachgesetze beobachtender Vortrag allem sey, worin die Regierung zu ihren Bürgern spricht. Wie wichtig, dass ein solcher Grad von Bildung in dieser Hinsicht jetzt schon vorhanden ist, wo so eben das gesammte Deutschland und alle einzelne Staaten, aus denen es bestehen wird, sich neue Verfassungen geben, deren Urkunden als Denkmäler der Zeitbildung da stehen und durch unzählige Anführung und Wiederholung für das Festsetzen einer tadelfreyen Rede in den öffentlichen Angelegenheiten entscheiden werden!" – (Wir können uns nicht enthalten hier folgenden im zweyten Hefte aus der Beylage zur Allgemeinen Zeitung entlehnten Vorschlag beyzubringen: „Möchte nicht, zum grossen Vortheile unserer Sprache und Bildung, eine die *Sprache und Darstellung berichtigende Behörde* von jeder deutschen Regierung gesetzt werden, die, wie sonst die Censurbehörde bey Druckschriften alles gegen die Politik und Moral Anstössige zu erspähen und zu unterdrücken hatte, eben so alle öffentliche Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung und der höhern Stellen, besonders alles der Art, was durch den Druck verbreitet werden soll, in Hinsicht auf Ausdruck, Rechtschreibung und gute Darstellung genau zu untersuchen und zu verbessern hätte?" — Gewiss ein sehr beherzigungswerther Vorschlag!) — Selbst die Kriegssprache, fährt der Vf. in seiner Vergleichung fort, sucht sich zu reinigen; „ja, unsere Tagblätter und Zeitungen dürfen es schon nicht mehr wagen," — sagt er etwas satyrisch — „den Vortrag so arg, wie zeither zu vernachlässigen. Bald wird keine mehr aufkommen oder sich halten können, welche die Achtung gegen ihre Lesewelt durch eine barbarisch-gemengte unrichtige Sprache verletzt; um so weniger, da jetzt schon viele unserer Schriftsteller für's Volk auf diesen Punkt die nöthige Aufmerksamkeit richten." – „Und dehnt man die Vergleichung jener Zeit mit der unsrigen vollends aus auf die Sprache des Umgangs, auf gesellige Mittheilung in Rede und Schrift, wie erfreulich, zu jeder frohen Hoffnung berechtigend erscheint da das Jahr 1815 gehalten neben 1715!" Die Mehrzahl unsrer Fürsten zieht jetzt die Muttersprache jeder fremden vor. „Deutsche Frauen der höchsten und höhern Stände, deren viele der Muttersprache so lange ganz untreu geworden waren, suchen eine Ehre darin, auch hier als deutsch zu erscheinen, und wie sehr gerade sie durch Anwendung in Rede und Brief zur Fortbildung der heimischen Sprache beytragen, ist noch nie so allgemein und laut anerkannt worden, als jetzt." — „Dies" (aber, dass sich die Fürsten der fremden Rede und Schrift als eines Nothbehelfs zur schnellen und unmittelbaren Mittheilung an solche, die der deutschen Sprache unkundig sind, bedienen) „ist in der Natur der Sache gegründet und in der Nothwendigkeit eines allgemeinen europäischen Verkehrs. Die Declamationen aufgereizter Nationalität hiergegen finden ihre Entschuldigung in den Zeitumständen, aber sie werden fruchtlos seyn. Es ist nöthig und erwünscht, dass eine der lebenden europäischen Sprachen eine allgemeine Verbindung vermittele und erleichtere; es ist nöthig und unerlässlich, dass alle europäische Fürsten, höhere Staatsbeamte und Gelehrte diese lebendige Sprache neben der vaterländischen verstehen, sprechen und schreiben. Dies ist eine Anforderung, die in der Natur jener Stände und Verhältnisse liegt. Dabey bleibt der reinste Patriotismus (Vaterlandssinn), die natürliche Vorliebe und genauere Kenntnis der Muttersprache ungefährdet. — Wer anders denkt, mit dem wollen wir nicht streiten; aber der Gang der Dinge wird ihn widerlegen." — Schön sagt der Vf., indem er von den Vorzügen der deutschen Sprache redet, unter andern feinen und treffenden Bemerkungen: „Muss es doch allen, zu denen je einmal der geheimnisvolle Geist der Menschensprache aus seinem Zauberdunkel geredet hat, eine dankwerthe Erscheinung seyn, dass unter den vielen *Sprachgärten* in und ausser Europa, entstanden durch zufälliges und wunderliches Zusammenpflanzen von allerhand Blumen und Sträuchern, auch noch ein *Sprachwald* da steht, wie er aus der Hand der Natur und ihres ewigen Gottes kommt." — Und so wie es der erste Schritt zur höhern Besonnenheit ist, wenn der Mensch zu erstaunen anfangt über die Dinge, die er ein halbes Leben hindurch täglich ohne Bewunderung um sich her sah, als das Wachsen des Halms und das Leuchten der Sonne: so wird es andeuten, dass die europäischen Völker in umsichtigem Nachdenken vorwärts schreiten, wenn sie neidlos und freudig auf das Wunder merken, das ihnen die Menschenrede in der Mitte ihres gemeinsamen Erdtheils, zwischen dem Rhein und der Weichsel, der Ostsee und den Alpen zu betrachten giebt." — Dieser inhaltreichen *Einladung* ist die öffentlich ausgegebene Ankündigung der Zeitschrift als Beylage angefügt. — Folgende Stelle ist für den Zweck, den sich die Herausgeber vorsetzten, bezeichnend: „Die Veranlassung zu dieser Ankündigung und Unternehmung war: das in uns und für Viele ernstlich und wiederholt gefühlte Bedürfnis eines Sammelplatzes, wo sich die Freunde der vaterländischen Sprache treffen, ihre Gedanken über dieselbe mittheilen, ihre Fragen und Zweifel vorlegen und gewünschte Nachrichten einholen könnten. Wie manche kleine, aber schätzbare Beyträge zu dem eigentlichsten Gesammtschatze der Nation, flüchtig hingeschrieben, oder nur vorübereilend gedacht, gehen verloren, weil Ort und Anlass fehlt, sie öffentlich mitzutheilen. Der Verlust dieser abgerissenen Bemerkungen, dieser oft sehr glücklichen Beobachtungen,

Digitized by Google

gen, ist um so mehr zu bedauern, als nicht leicht Jemand umhin kann, auf ein Werkzeug, das er täglich handhabt, und auf manche ihm auffallende Erscheinung an demselben aufmerksam zu werden, und sich Rechenschaft davon geben zu wollen. Solche unaufgebotene Ideen aber und gewagte Vermuthungen von Männern, die sich nicht eigentlich mit einem solchen Gegenstande abgeben, ja die anspruchlosen Einfälle vielseitig gebildeter Geschäftsmänner gerade sind es, die oft die besten Aufschlüsse oder Keime und Leitpunkte zu weiteren Untersuchungen darbieten. Auch hat ein solcher Sammelpunkt noch einen andern wesentlichen Vortheil. Es zeigt nämlich eine nur zu gewisse Erfahrung, dass, in dem Gebiet der Sprachforschung insbesondere, gerade die scharfsinnigsten Köpfe sich leicht hinreissen lassen zu weit ausgesponnenen Systemen, auf die sie unsägliche Mühe und Zeit verwenden, und die am Ende, mittels falscher Zwischensätze oder irriger Anwendung von an sich richtigen Grundsätzen, in Träumereyen und Irrthümer auslaufen. Hätten diese in ihrer Einsamkeit fortgrübelnden Forscher einige Hauptansichten oder geglaubte Entdeckungen an einem solchen Orte vorausgeschickt, Proben ihrer Arbeit mitgetheilt, und Anderer Meinung darüber gehört: so würden sie entweder, bey Zeiten eines bessern belehrt, einen andern Weg eingeschlagen haben, oder auf dem richtigen sicherer und folgenreicher fortgeschritten seyn." — Alles das ist eben so wahr, als ein darauf berechnetes Institut wünschenswerth seyn muss; allein von dem Allem finden wir in diesen beiden Heften kaum eine Andeutung, dagegen wohl Untersuchungen oft mit einem ausserordentlichen Apparat älterer und neuerer Sprachgelehrsamkeit, die sehr absticht gegen die Versicherung des Plans: Wir öffnen keinen hohen Lehrsaal, schlagen keine Prunkbühne auf, wo man nur im gemessenen Schritt und im Staatskleide erscheint. Was uns vorschwebt ist ein traulicher Kreis wissbegieriger, wohlgemutheter Freunde und Gäste. Ein heiterer Geist, der wahrheitliebende, treue, gelassene, wohlwollende Schutzgeist der germanischen Völkerstämme soll in dieser Gesellschaft herrschen, kein anmassender grämlicher Ort- und Poltergeist." — Aber es ist auch freylich schwer, gerade abgerissene Bemerkungen, wie sie oben bezeichnet sind, zu bekommen und diejenigen, welche an einem Systeme grübeln, zu bewegen, davon vor der Vollendung mitzutheilen, so wie auch ihre Bekehrung, im Falle sie auf unrechtem Wege wären, noch sehr zweifelhaft seyn dürfte. Auch finden wir in der Ankündigung kein Anerbieten die Aufsätze zu honoriren und bey dessen Entstehung war noch weniger zu hoffen. Vielleicht dass in beider Hinsicht die *Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache* glücklicher seyn wird, da sie durch ihre Sitzungen mehr ins Leben eingreift und zu Mittheilungen anregt, und zugleich zu einigem Ersatz für die verwandte Zeit Hoffnung macht. — Dass aber die Erbauer der Teutoburg sie sobald als Ruine würden dastehen lassen, hätten wir nicht vermuthet nach der Erklärung: „Wir sind weit entfernt, für unser Unternehmen besondere Aufnahme zu erwarten, denn wir kennen die Schicksale ähnlicher und sehr verdienstlicher Bestrebungen. *Wir sind jedoch entschlossen, im schlimmen Fall auch mit Aufopferung unserer Zeit und Mühe an einer Sache fortzuarbeiten, die uns selbst, wie gesagt, Bedürfniss ist, und deren Unterlassung — in jener günstigen Lage, die wir einem hochsinnigen Könige, auf den jedes deutsche Volk stolz seyn dürfte, und einer Künste und Wissenschaften so sehr pflegenden Regierung verdanken — uns beynahe Vorwurf dünken würde.*" — Ja wir glauben, wäre dieser Entschluss ausgeführt, die *Teutoburg* hätte doch wohl noch manchen angelockt und sich ihr Publikum gebildet. Die Angabe des Inhalts wird vielleicht diese Hoffnung rechtfertigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 2. April d. J. starb zu Karlsruhe, wie schon kurz Nr. 126 angezeigt worden, *Johann Heinrich Jung* genannt *Stilling*, Grosherzoglich-Badischer geheimer Hofrath an Altersschwäche. Er war geboren den 12. Sept. 1740 in dem kleinen Dorfe *Imgrund* in dem Nassau-Siegenschen. Sein Leben hat er selbst in dem vielgelesenen Buche *Stilling* bis auf die Zeit seines Greisenalters mit einer Wahrhaftigkeit und Treuherzigkeit beschrieben, welche sogleich alle ansprach und dem VF. gewann. Der letzte Band davon, „*Stillings Alter*," zugleich das letzte Werk, womit er sich beschäftigte, und das er bereits angefangen hatte, ist jetzt unter der Presse und wird nächstens erscheinen. In der Voraussetzung, dass die Hauptmomente seines Lebens wenigen unbekannt sind, werde hier blos der Rückerinnerung wegen folgendes bemerkt: Der Sohn armer Bauersleute musste er anfangs das Schneiderhandwerk erlernen, aber seine früh aufstrebende ausserordentliche Geisteskraft, verbunden mit praktischer Frömmigkeit, führte ihn stufenweise als Schulmeister, Handlungsdiener, Hauslehrer, Arzt, öffentlichen Lehrer der Cameralwissenschaften durch ein rastlos thätiges gehaltreiches Leben zu einer hohen Stufe von Geistes- und Herzensbildung, und zu einem Wirkungskreise, wie ihn selten ein Mann von seinem Stande erlangt, und der ihm Freunde in allen Erdtheilen erwarb. In Strasburg studierte er Medicin, und hier war es, wo Göthe und Herder, die zu gleicher

Digitized by Google

cher Zeit mit ihm sich zu Strafsburg befanden, seine akademischen Freunde wurden, eine Verbindung, die Göthe für werth hielt, in seinem Leben zu erwähnen. In Elberfeld prakticirte er nach vollendeten medicinischen Studien als Arzt, und wurde hier anfangs gegen seinen Willen veranlafst, sich im Stechen des Staares zu versuchen. Der Versuch gelang jedoch so glücklich, dafs bald eine Menge an dem Staare Leidender zu Jung ihre Zuflucht nahmen, und durch die Geschicklichkeit seiner Hand das Gesicht wieder erhielten. Die Anzahl derselben vermehrte sich täglich, und schon vor mehrern Jahren belief sich die Summe der von ihm vom Staare geheilten, unter welchen selbst manche Blindgeborne waren, auf mehr als *Zweytausend*. Viele kamen in der Folge noch hinzu, und noch in seinem hohen Alter war seine Hand, obgleich schon Krankheitsschwäche sich seiner bemächtigt hatte, fest genug, mehrere auf das Glücklichste von dem Staare zu befreyen. Hiebey bewies er eine seltene Uneigennützigkeit. Armen von ihm geheilten nahm er nicht nur nie für die an ihnen verrichtete Cur etwas ab, sondern oft entliefs er sie auch noch beschenkt und erfreute sie so auf doppelte Weise. Auf seiner wissenschaftlichen Laufbahn wurde er in das Cameralistische Fach geführt, und bey der Gründung der Cameral-Hohenschule zu Kaiserslautern durch den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, des ersten Institutes dieser Art in Deutschland (1774) war er einer der frühesten und verdientesten Lehrer derselben. Mit eben dieser Anstalt wurde er 1784 nach Heidelberg versetzt; aber schon einige Jahre nachher als öffentlicher Lehrer in diesem Fache auf die Universität zu Marburg berufen. Er war einer der ersten in Deutschland, welche dieses Fach wissenschaftlich bearbeiteten, und eine neue Bahn brachen. Auch schrieb er Lehrbücher über alle Zweige dieses Faches, über die Finanzwissenschaft, Polizey-Wissenschaft, Vieharzneykunde u. s. w., über welche Lehrbücher noch jetzt auf manchen Universitäten Vorlesungen gehalten werden. Bey der ihm eigenen Gewandheit des Geistes war es ihm ein Leichtes, sich jeder Wissenschaft zu bemächtigen, welcher er sich zu widmen veranlafst wurde. Sein mündlicher Vortrag war ausgezeichnet lebendig und klar, und nicht leicht mifslang es ihm, das Interesse und die volle Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Sowohl hierdurch als durch seine Schriften verbreitete sich sein Ruf als akademischen Lehrers selbst in das entfernteste Ausland, und wer einmal sein Zuhörer gewesen war, hing fortdauernd mit inniger Liebe und Dankbarkeit an ihm. Indessen lebte in seinem Gemüthe ein mächtig gefühlter Beruf für christliche Frömmigkeit und Tugend zu wirken, welcher alle seine übrigen Bestrebungen und seine übrige Thätigkeit weit hinter sich zurückliefs. Er verdankte es seinem erhabenen Freunde, dem verewigten Grofsherzoge von Baden Karl Friederich, dafs er, ohne zu bestimmten Geschäften verpflichtet zu seyn, nach Heidelberg und von da nach Karlsruhe berufen, und in eine Lage versetzt wurde, worin er seinem religiösen Berufe ganz leben konnte. Sowohl literarisch als durch die ausgebreitetste Correspondenz, und besonders auch durch seinen von Hohen und Niedern, und von Menschen der verschiedensten Denkart gesuchten und wegen des Geistreichen auf der einen, und des Hochgemüthlichen auf der andern Seite, geschätzten Umgang hat er stark auf sein Zeitalter gewirkt. Mögen auch manche seiner religiösen Vorstellungen zu individuell gewesen seyn, und hin und wieder Schwärmerey geweckt haben: er selbst war nicht Schwärmer in dem Grade wie manche ihn sich dachten. Dagegen sprach schon der blofse Anblick desselben, seiner geraden und hohen Gestalt, seines hellen, offenen und reinen Auges, noch mehr eine längere Unterhaltung mit ihm, durch die sich immer ein gesunder nüchterner Verstand aussprach und eine Richtigkeit der Ansicht menschlicher Angelegenheiten, welche mit Schwärmerey unvereinbar ist. Als biedern und ungeheuchelten Menschenfreund, dessen Handeln aus der reinsten, ungetrübtesten Quelle fliefst, zeigte er sich auf die vielfachste und seltenste Art, im Verborgenen wie öffentlich, und der schärfste Beobachter desselben sah sich gezwungen zu bekennen: er wolle nicht scheinen, sondern seyn. Als Christ war er dieis im hohen Sinne des Wortes; seine Frömmigkeit, die ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete, war nicht erkünstelt, sondern in das Innerste seines geistigen Wesens verwebt, und der Leitstern, nach dem seine Blicke unverrückt gerichtet waren. Und wie er gelebt hatte, so zeigte er sich auch noch besonders auf seinem Sterbebette, nur dafs sein Geist, während er sich von seiner irdischen Hülle losarbeitete, zugleich bereits, wie aus mehrern Aeufserungen desselben erhellte, manche vielleicht zu sinnliche Vorstellungen von dem Zustande des Menschen nach dem Tode und der Ewigkeit, gegen reinere und geläutertere vertauscht zu haben schien.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Emrich von Kelemen*, kön. Rath und Professor des ungrischen Rechts auf der Pesther Universität, bat wegen Altersschwäche um Versetzung in den Ruhestand. Se. Majestät, der Kaiser und König *Franz*, hat diesem verdienstvollen ungrischen Juristen nicht nur seine Bitte gewährt, sondern ihm auch seine bisherige Besoldung mit 300 Gulden vermehrt und ihm aufserdem eine jährliche Pension von 2000 Gulden zu bewilligen geruht.

Die durch den Tod des Dr. *Tehel* erledigte Stelle eines Custos des Naturalien-Kabinets im ungrischen National-Museum zu Pesth hat Se. kaiserl. Hoheit, der Palatin, Hrn. *Joseph Jonas*, bisherigem Adjunct, einem sehr geschickten Mineralogen, verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der III. Aufsatz, von Hn. *Schorer*, ist überschrieben: *Offenes Turnier für und wider Deutsch. Erste Tyost* (in altdeutschen Gedichten vorkommend, so viel als *Gefecht* oder *Ritt, Gang*). Hr. Sch. stellt hier die Gründe für und wider die Schreibung von *Teutsch* oder *Deutsch* auf und entscheidet sich dann für die letztere — weil es ein bestimmtes Naturgesetz sey: „dass alle Sprachen mit der ruhigen Ausbildung der Völker theilweise aus harten zu mildern Tönen übergehen, und diese jüngere Form behält jede gebildete Sprache, wenn Bedeutung und Ausdruck nicht darunter leiden, mit Grund bey. Unter obige Wörter (bey denen diess der Fall ist) gehört denn auch *Deutsch*, und diese Form hat in der *hochdeutschen Ton- und Schriftsprache*, von der hier die Rede ist, wenn auch nicht die Alleinherrschaft, doch in den letzten Jahrhunderten stets die Mehrheit, und, bey allerley Anfechtungen, den Sprachgebrauch für sich gehabt, der, eben weil er Gebrauch ist, sich nicht immer gleich bleibt, aber wohl von unsichtbaren Geistern seine jedesmalige Richtung erhält." — „*Dichtern* hingegen und *begeisterten Rednern*" (meint er nachher) „sollte es frey stehen, die Form *Teutsch* und *teutsch*," (er erklärt die erstere kurz vorher für anmassend und die letztere für noch stürmischer), „nach Bedarf in Rede und Schrift beyzubehalten, da, wo der Vortrag alterthümliche Würde und Feyerlichkeit heischt, möchte sie der alltäglichen andern noch vorzuziehen seyn." — Den andern Herausgeber, Hr. v. Sch., erklärt sich dagegen in einer Nachschrift für die Schreibung von *Teutsch*, und verheifs in einem der folgenden Hefte seine Ansicht dieses Zwiespaltes zur Prüfung vorzulegen und die Gründe anzugeben, die ihn vor funfzehn Jahren bestimmten, zu derselben überzugehen." — IV. *Zur Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache. Einige Vorschläge von B. J. Docen.* Von welchen Schriftstellern und Dichtern mag den Vf. wohl sprechen, wenn er sich darüber wundert, dass bey der Klage über Härte und Rauheit unsrer Muttersprache, (eine Klage, die oft doch nur aus Missverstand oder Paradoxensucht entsteht), nicht die Mittel aufgesucht und genützt werden, die das Uebel vermindern könnten, und mit so vieler Härte sagt: „Vernimmt man auch hier und da eine Stimme, die etwas Wählbares, (*?Annehmbares, Zweckmässiges*) vorschlägt, so wird sie fast immer von unsern Autoren und Dichtern überhört, weil diese schon so lange her sich gewöhnt haben (freylich zu ihrem grossen Nachtheile), um die Untersuchungen der Sprachkundiger (*? Sprachkundigen*), oder, mit andern Worten, um die gröfsere Tauglichkeit des Instruments ihrer Kunst, sich nicht im mindesten zu bekümmern." — Dass der denkende Schriftsteller und Dichter nicht alles, was ihm als wählbar vorgelegt wird, auch gleich annehmbar findet: ja, dass er selbst das an sich richtigere, aber vom gegenwärtigen Gebrauche in der Schrift- und Umgangssprache zu abweichende, nur mit grofser Vorsicht anwendet, darin thut er unsers Erachtens ganz recht. Wer hat denn übrigens unsrer Sprache ihren gegenwärtigen Wohllaut, den man in einem *Klopstock*, *Wieland*, *Schiller*, *Göthe*, *Matthisson*, *Tiedge* u. a. doch wohl nicht vermisst, gewonnen, als unsere bessern Schriftsteller. Auch sind ja viele, ja die meisten der Vorschläge, die Hr. D. hier vorträgt, längst von unsern Schriftstellern und Dichtern erkannt und angewendet. Man spricht und schreibt jetzt sprachrichtig: von *weitem*, vor *kurzem* und nicht *weiten*, *kurzen*, u. s. w.; nur mit *Vernunft*, *sanft*, *fünf* verschone uns Hr. *D.*, denn wir können die Lippentöne unmöglich wohlklingender finden als die Zungentöne. — Die *Negern* kann er wohl nur bey sprachunkundigen Schriftstellern gefunden haben. — *Einmals* wäre richtiger als *einstmals*? — *Vergebens* hält der Vf. für den unmittelbar abgeleiteten *Genitiv* von dem Infinitiv *vergeben*; uns ist *s* hier eine Adverbialform, wie in *morgens*, *abends*, *rücklings*. — Seine Ausstellungen über die Einschiebung des *ch* zwischen *s* und *r*, *s* und *n* und ähnl. sind im zweyten Hefte beleuchtet: er will haben, wir sollen *sagen* (sprechen) und schreiben: *Steuder*, *furtben*, *gesmacklos*; er erlaube uns aber, dass die Häufung des saufenden ungemilderten *s* uns geschmacklos dünkt. — V. *Beurtheilung neuer Sprachschriften.* — Diesmal eine im zweyten Hefte fortgesetzte belehrende Beurtheilung von C. P. von Gewünden's (in Hübschmann in München 1815 erschienenen) deutscher Sprachreiniger. — Was soll man aber zu Behauptungen wie folgende sagen: „Unter hundert gebildeten Italiern finden wir doch vielleicht Einen, unter hundert Frankreichern vielleicht Drey, die ihre Sprache richtig und mit Leichtigkeit sprechen und schreiben; unter *allen* Deutschen, ich glaube, nicht *zehn*." — VI. *Sprachverhandlungen.* — Diess sollte mit Recht ein stehender Abschnitt in der Teutoburg werden und war, nach dem Vorworte, be-

bestimmt: „die ungewissen Punkte in der deutschen Grammatik und Lexikographie zur Sprache zu bringen, die einzelnen, auch frühern Bemerkungen scharfsinniger Männer aufzunehmen und vor Untergang zu bewahren." — Die neuesten Erscheinungen unserer ausgezeichneten Schriftsteller sollten dabey von einigen Mitarbeitern in sprachlicher Hinsicht durchlesen, und das Eigenthümliche, Neue, gleich durch die That Versuchte, oder zur Annahme Vorgeschlagene, sollte bezeichnet und zur Prüfung hingestellt werden. — Der Nutzen dieses Verfahrens ist wohl einleuchtend: was aber im ersten Hefte unter diesem Abschnitte vorkommt, ist nicht bedeutend. VII. *Sprachbunterley. Einzelne Bemerkungen und Erinnerungen.* (Das Wort *Bunterley* möchte wohl wenig Beyfall finden: es ist nach der Analogie von *allerley* gebildet, allein da wir die Comparation von *bunt — bunter* haben, so erhält das Wort *Bunterley* dadurch schon etwas schielendes: auch ist das *ley* keine Bildungssylbe für Hauptwörter, sondern diese heisst: *ey: Liebeley, Heucheley* aus *liebeln, häucheln* mit Wegwerfung des *n*). — Es wird gegen *Grimm* u. a. die Stammgleichheit des *Wodan* mit *Wuth*, Wut, nicht mit *wualdand*, allwaltend, behauptet. — Die übrigen Bemerkungen sind höchst unbedeutend. VIII. *Nachrichten von einzelnen Büchern, Aufsätzen, Urtheilen und Anzeigen* — blos referirend. — *Zweytes Heft.* IX. *Ueber Süddeutsche Mundarten mit besonderer Hinsicht auf das Königreich Bayern*, von *G. H. Kayser.* (Gymnasial-Professor zu Augsburg) Hr. K. hat sich längst als einen vielseitig gebildeten geistreichen Schriftsteller ausgezeichnet und beurkundet sich als solchen auch im gegenwärtigen leider nicht vollendeten Aufsatze, welcher den Zweck hat, was bis jetzt für die Kenntniss der Süddeutschen Mundarten geschehen ist, um ein Werk darüber, wie Stalders Idiotikon der Schweiz, möglich zu machen, unter einen kurzen Ueberblick zu bringen. Er entwickelt zuerst kurz und treffend den Begriff einer Schriftsprache, von der sich im Kreise der Geistvollen (oder vielmehr Gebildeten) die Sprache des Umganges nicht losreisst. „Diese Sprache ist das Gesammtwerk der Geistigen eines Volkes, sie ist die Frucht ihrer höheren Thätigkeit, dem Werkzeuge der Mittheilung Schönheit, Würde, Kraft zu geben. Schriftsprache ist daher, als zur Allgemeingültigkeit erhobene Gestaltung des Wortes und Ausdruckes, schwebend über jeder Mundart. Die Schriftsprache zeigt demnach den Gang an, welchen ein Volk zur Entwicklung seiner schönsten Eigenthümlichkeit verfolgt hat und verfolgt." — Neben der Schriftsprache findet sich aber in jedem zahlreichen Urvolke auch entweder ein grösserer, schon durch Natureinwirkungen hervorgebrachter Gegensatz der Sprache des Verkehrs und des täglichen Umganges, (unter den Germanen: Niederdeutsch in den dem Meere zuliegenden Ebenen; Oberdeutsch südlich), oder es bricht sich die Sprache weiter in eine Menge Mundarten, als Zweige, die sich üppig an dem einer gemeinschaftlichen Wurzel angehörigen gefunden Volksstamme frühe schon erzeugt und erhalten haben. Da entsteht nun die interessante Frage, die wir mit des Vfs. eigenen Worten aufstellen wollen: „Was haben diese Mundarten für eine Beziehung zur Schriftsprache? (dass wir unter dieser nicht blos das sogenannte Hochdeutsch zu verstehen, oder in Adelung den Gesetzgeber zu verehren haben, bedarf keiner Erwähnung mehr) inwiefern kann diese aus ihnen noch Gewinn ziehen?" — Sehr wahr sagt er: „Die Mundarten, welche wir oft in den kürzesten Entfernungen wechseln, und welche wir bey kleinern, von grösseren umgebenen Genossenschaften oft so wunderbar erhalten sehen, sie sind Offenbarungen des Volkssinnes, aus welchen dem Weisen Köstliches zu lesen verstattet ist." — Die Beschäftigung mit den Mundarten hat eine rein *wissenschaftliche* Seite, und muss mit unbefangenem Sinn betrieben werden. Hier ist das erste Gesetz: prüfet Alles und das Gute behaltet! Hier wird Erhebung über den Ort unsrer Geburt, Besiegung jeder Abneigung gegen gewisse örtliche unserm Ohre scheinbar missfällige Arten der Aussprache, kalte ruhige Ansicht selbst des geradezu Rohen, Beachtung auch des Geringfügigsten, unbedingt gefodert." — (Wir erinnern hierbey an *Radlof's* Trefflichkeit der süddeutschen Mundart). — Um gründlich dabey zu Werke zu gehen hält Hr. K. für nothwendig, drey Hauptunterschiede festzustellen: a) der bayrischen (zu denen er auch die im Deutsch-Oesterreichischen, im Salzburgschen und in einem Theile des Tyrols rechnet), b) der schwäbischen, c) der fränkischen Mundarten. — Hier ist nun erst von der bayrischen Mundart die Rede und der Vf. weist nach, was für die Kunde dieser bereits vorgearbeitet ist, und macht aufmerksam auf die Quellen zu neuen Forschungen. — X. *Das Adjectivum*, von *Dilthe*, Prof. am k. Gymnas. zu Heiligenstadt. — Ein gründlich gearbeiteter Aufsatz zur Bestimmung, dass das deutsche uneinverleibte Adjectiv keineswegs Adverb sey, sondern ächtes Adjectiv. Uebrigens ist ja dies jetzt wohl von unsern Grammatikern ziemlich allgemein anerkannt: Hr. *Perlet* aber kann hier eine neue Belehrung über die Unstatthaftigkeit seiner Vorschläge finden, auch die uneinverleibten Adjective gleich dem Lateiner zu beugen. (Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe — s. Allg. Lit. Zeit. 1816, Nr. 288.) XI. *Versuch über Stalder's Schweizerisches Idiotikon* — hier noch nicht geschlossen, aber in der Untersuchung der Ableitungen einzelner Wörter sehr interessant. — XII. *Brauchbarkeit deutscher Sprachforschung, auf den Dialekt der kölnischen Chronik gegründet*, von *Hocheder*, Lehrer am k. Gymnas. zu München. In der Einleitung, welche von dem lobwürdigen Streben der Sprachreinigung spricht, und von dem Schatze, den wir dafür in alten Chroniken finden können, sagt der Vf. uns aus der Seele: „Aus den Wurzeln unsrer Sprache treiben die mannigfaltigsten Blumen, mit der herrlichsten Bildsamkeit, sich jedem Gedanken anzuschmiegen, ausgestattet. Aber nicht auf der unfruchtbaren (?) Urelbank eines einsamen Wortschnitzlers gedeihen die glück-

Digitized by Google

glücklichen Gebilde, die in ihren wunderſamen Zügen das tiefe Gemüth des verborgenen Geiſtes ausſprechen. Der Genius des Volkes muſs in die Saiten greifen, wenn der Ton ſprechen ſoll in ſeinen lieblichen Weiſen. *Nur der volle Strom der genialiſchen* (genialen) *Rede bringt uns das gelungene Wort.* Nur Völker ſelbſt, und an ihrer Spitze groſse Dichter und Redner, bilden die Sprachen. Trockene Sprachforſcher ſind ſelten die Wunderthäter, deren beſchwörendem Worte die aus fremden Sprachen eingefahrenen unreinen Geiſter Folge leiſten." Hr. H. giebt uns hier aus der ſeltenen und merkwürdigen: *Cronica van der hilliger Stadt van Cöllen*, die auf der folgenden Seite noch den zweyten Titel hat: „*Die Cronica off dat tzytboich van den geſchichten der vergangen Jahren in duytſchen landen* u. ſ. w. 1499 gedruckt d. Joh. Kölhof in Cölln, einzelne Ausdrücke und dann auch Redensarten. — XIII. *Bruchſtücke des Liedes von der Bernauerin.* Ein intereſſantes Fragment eines Bayriſchen Volksliedes über Agnes Bernauerin, aus dem Munde der 80jährigen von Alter tauben und faſt zum Kinde gewordenen Mutter des Hn. Pfarrer Wilibald Steiner zu Mönchsmünſter, von dem zu Mosburg 1812 verſtorbenen Pfarrer Nagel den 5. April 1785 aufgezeichnet und von dieſem für ein der Stadt Augsburg angehöriges Lied gehalten, das ſich vom Jahre 1435 von Mund zu Mund erhielt. Das ſehr moderne Anſehn dieſer Fragmente könnte dieſe Angabe verdächtig machen. Die alte Steiner wollte es von ihrer Mutter, die von Wemding an der Grenze von Schwaben gebürtig war und in einem noch höhern Alter ſtarb als ſie, (welche 1795 zu Eichſtädt geboren war), ſo wie dieſe wiederum von ihrer Mutter gelernt haben. „Freylich," ſagt der Aufzeichner, in ſeinem Briefe an den Einſender dieſer Fragmente, Hn. *Hocheneicher*, „verlor die alte Ausſprache und der ſchwäbiſche Dialekt vieles; dennoch blieb die Anlage des Liedes, und iſt ſehr natürlich, lebhaft, und geht ohne Umſchweif alſogleich an die Hauptſache, wie die Erzählung im Aeſop." — In der Einleitung führt Hr. H. zwey Verſe an, die *Bruſch* von einem ſchönen Liede über *Agnes Bernauerin* aufbewahrt hat, deſſen Ladislaus Sunthemius (der unter Kaiſer Maximilian I. lebte) erwähnt, dafs es noch zu ſeiner Zeit geſungen wurde; ſie heiſsen:

„Ach Herr Sand Peter hülf mir aus!
Ich will dir bauen ein ſtaines Haus."

In dem Fragment kommt nun folgende Strophe vor, welche Hr. S. in der Anmerkung für den obigen Vers hält:

Agnes.

Komm, heiliger Nicolaus!
Hilf mir wieder heraus!
Will dir laſſen bauen ein goldenes Haus.

XIV. *Beurtheilungen neu erſchienener Sprachſchriften.* — XV. *Sprachverhandlungen.* — Mancherley, auch in Beziehung auf dieſen Abſchnitt des vorigen Heftes — zweckmäſsig. — XVI. *Sprach-Bunterley* — (*Gegeſſen* oder *geoſſen*? — Letzteres iſt allgemein gebräuchlich in den ruſſiſch-deutſchen Provinzen. Rec.) — XVII. *Nachrichten von einzelnen Büchern* u. ſ. w. Manches der Aufbewahrung werthes aus deutſchen Zeitſchriften. — Unſere Abſicht bey der umſtändlichern Darlegung des Inhalts dieſer beiden Hefte war vorzüglich mit, darauf aufmerkſam zu machen, dafs ſie für die Sprachwiſſenſchaft nicht ohne Werth ſind, da man, bey der Unterbrechung dieſer Unternehmung, leicht ſie ganz aus den Augen verlieren könnte. Zugleich geben auch die meiſten dieſer Aufſätze den ſehr erfreulichen Beweis, dafs der Deutſche bereits ſelbſt bey trockenen Sprachunterſuchungen nach einer gefälligern Darſtellung, und zwar mit Erfolg, ſtrebt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Auswahl altdäniſcher Heldenlieder und Balladen mit durchgängiger Rückſicht auf die Muſik*, metriſch überſetzt von *L. C. Sander*, Prof. Verſuch und Probe, 1816. X u. 134 S. kl. 8.

Ebendaſ., gedr. b. Wenzler: *Auswahl der vorzüglichſten altdäniſchen Volksmelodien, Balladen und Heldenlieder*, mit *Begleitung des Pianoforte*, herausgegeben von *F. L. A. Kunzen*, Prof. und Kapellmeiſter, Ritter v. Danebr., d. kön. ſchwediſchen Academie Mitglied, 8 Blätter in qu. 12.

Beides auch unter dem Titel:

Taſchenbuch für Liebhaber und Freunde der altnordiſchen Poeſie und Muſik, herausg. von *L. C. Sander* u. *F. L. A. Kunzen* 1816. (Text u. Muſik 20 ggr.)

So wie man in Deutſchland ſeit einigen Jahrzehenden rühmlich ſich bemühet hat, die Ueberreſte altdeutſcher Dichtkunſt und Literatur hervorzuſuchen und bald in gröſsern, bald in kleinern Sammlungen, bald in der alten Urſchrift, bald ins Hochdeutſche überſetzt herauszugeben: ſo läſst man es jetzt auch in Dänemark nicht an dem lobenswürdigſten Fleiſse fehlen, um die verborgenen Schätze der alten daniſchen oder ſkandinaviſchen Dichtkunſt und Literatur auszugraben und mittelſt der Preſſe für Alle, die dergleichen zu ſchätzen und zu benutzen wiſſen, in Gemeingut zu verwandeln. Wer kennt in jener Hinſicht nicht die Verdienſte eines *Gräter*, *Adelung*, *C. H. Müller*, *v. d. Hagen*, *Büſching*, *Bruns*, d. Gebrüder *Grimm*, *Hofſtätter*, u. a.? und wer weiſs in letzterm Betrachte nicht, wie vieles man einem *Nyerup*, *Abrahamſon*, *Sander*, *Grundtvig* u. ſ. w. zu verdanken hat? Von einem Verſuche, wie der Vorliegende, iſt indeſſen dem Rec. noch kein ähnlicher bekannt; und er erfüllt ihn mit deſto gröſserer Achtung gegen die beiden Männer, die ſich ihm unterzogen: von denen aber der Eine, der um die Tonkunſt hochverdiente Kapellmeiſter *Kunzen*, bald nach Erſcheinung dieſer Schrift, in die Ewigkeit übergegangen iſt; ſo, dafs alſo dieſer *erſten* Probe, von ihm wenigſtens, eine

Digitized by Google

ne zweyte nicht folgen wird. Rec. bedauert, auch aus diesem Grunde, von ganzem Herzen *Kunzens* Tod und er wünscht, dass der ehrwürdige *Sander*, wenn ihm sein Alter und seine übrigen Geschäfte die nöthige Musse zu ähnlichen Arbeiten, zu denen es ihm nicht an innerem und nicht an äusserem Berufe fehlt, lassen sollte, an dem geschickten Concertmeister, Prof. *Zink* zu Kopenhagen einen Ersatz für *Kunzens* Verlust finden möge.

Das diesem Taschenbuche Eigenthümliche besteht darin: dass hier nicht, wie sonst wohl zu geschehn pflegt, der Text zum Grunde gelegt und die Musik ihm angepasst, oder eine ihm angemessene Musik erst componiert wurde, sondern dass umgekehrt die vom Tonkünstler *Kunzen* getroffene Auswahl einiger uralter Volksmelodien für den Dichter *Sander* die Aufforderung enthielt, die dazu gehörigen Lieder und Balladen neu und metrisch zu verdeutschen: indem ältere Uebersetzungen von *Gerstenberg*, *Herder*, *Grimm* u. a. da sie zu diesem Zwecke nicht gefertigt waren, auch zu diesem Behufe nicht dienen konnten. Der Tonmeister wählte also zuerst, der Dichter folgte ihm: und dieses führt der Letzte als Entschuldigungsgrund zu seiner Herausgabe an; indem es übrigens, wie er sich in der Vorrede mit vieler Bescheidenheit ausdrückt, in seinem Alter keineswegs seine Absicht hätte seyn können, „nach den Homeriden eine Ilias zu schreiben." (S. V.) Hatte dieses zwar die Folge, dass die hier mitgetheilten *funfzehn* Gedichte nicht Alle denselben dichterischen Werth haben konnten: so wird doch der Hauptzweck der Herausgeber, den Freunden altnordischer Art und Kunst einen musikalischen Genuss zu verschaffen, insofern erreicht, dass, wie Hr. *S.* bemerkt, grossentheils die schönsten Melodien hier auch auf die schönsten Poesien fallen: daher der Zusatz auf dem Titel: „mit durchgängiger Rücksicht auf die Musik." Uebrigens war die Aufgabe, die der Dichter zu lösen hatte, nichts weniger, als leicht. Mit Recht machte er sichs zum Gesetze: dem Gange der Melodie unbedingten Gehorsam zu leisten. Daraus entsprang die Nothwendigkeit: 1) durchgängiger Gleichheit der Rhythmen, da doch die äussere Form des Originals „bald einem zu weiten Gewande, bald einer gar zu kurzen oder knappen Jacke glich;" 2) der Beobachtung des Reimes, des unverkennbaren Charakters des Mittelalters, welche bey dem diesem Alter eigenen willkürlichen Wechsel zwischen männlichen und weiblichen Reimen ihre besondern Schwierigkeiten hatte, die gleichwohl um der Musik willen überwunden werden mussten; 3) der Aufklärung vieler Dunkelheiten im Texte, wobey dem Vf. das Sitzen an der Quelle, oder „an *Muuers* Brunnen, worüber *Nyerup*, *Müller*, *Thorlacius*, *Werlauff* u. a. schalten" wohl zu Statten kam und Vortheile verschaffte, deren er in Deutschland nicht theilhaftig gewesen wäre. Doch achtete er in diesem Betrachte weniger auf den todten Buchstaben, als auf den lebendigen Geist, der Schönheiten darbot, „die den Untergang des Erdbodens (?) überleben werden." (S. IX.) So legt Hr. *S.* allenthalben Rechenschaft ab über die von ihm befolgten Grundsätze; und diese an sich genommen verbürgen ihm gewiss den vollen Beyfall des Kenners, wenn dieser gleich eben so, wie Rec., in Ermangelung der Originale und ausser Stand, eine Vergleichung zwischen ihnen und der Uebersetzung anstellen zu können, nicht fähig wäre, darüber zu urtheilen, ob und in wie fern der Vf. seine Grundsätze mit immer gleicher Treue befolgt hat? Was Rec. in dieser Rechenschaft vermisst, das ist die Angabe der Quellen, woraus der Dichter den Text und der Tonkünstler die Musik geschöpft hat. Dass es in Kopenhagen bey dem Reichthum an alten Handschriften, dessen sich die dortige kön. Bibliothek erfreut, nicht an vielen sehr ergiebigen Quellen der Art fehle, das ist gewiss; aber wie mancher, der sich an diesen alten Heldenliedern und Balladen ergetzt, würde sie noch anziehender gefunden haben, wenn ihm auch etwas von den Sammlungen gesagt worden wäre, woraus die Auswahl getroffen worden? oder, insofern diese bekannt sind, von den Vff., denen man sie zu verdanken hat? Weder über das Eine, noch über das Andere giebt die Vorrede Auskunft. — Unter den mitgetheilten Stücken gefielen dem Rec. am Besten: Nr. 2. Wiedrich Werlandssohn und Wolf van Jerw; Nr. 5. Der Elfenhügel; Nr. 7. Herr Stig; Nr. 12. Habor und Signe, und Nr. 14. Hr. Peter und Christelein. Mit der reinen und heutiges Tages ganz üblichen Sprache, deren sich der Uebersetzer sonst allenthalben bedient, steht S. 132. u. a. a. O. das alte und ganz aus dem Gebrauche gekommene „*Or*" statt *Oder* im Widerspruch. Auch gegen den regelrechten Reim und das folgerichtige Metrum ist hier und da, wiewohl nur selten, gefehlt. — Weder der Inhalt der Balladen und Lieder, noch die Composition der Musik kann übrigens das hohe Alter, in welchem beide entsprungen sind, verleugnen. Die Melodien sind sämmtlich äusserst einfach; der Grundton von vielen ist *Mol* und auch die, welche in einem andern Tone componirt sind, haben den Anstrich von Melancholie, den die Sänger der Vorwelt ihren Liedern so gern gaben. Das Accompagnement ist allenthalben so, wie man es von dem geschickten *Kunzen* erwarten konnte. Würde gleich Rec. Bedenken tragen, einige dieser Lieder, um einzelner Stellen willen, die der Schonung nicht entsprechen, welche man dem zarten Jugendalter schuldig ist, von Kindern singen zu lassen: so empfiehlt er doch die Sammlung denen, für welche sie bestimmt ist, den Freunden altnordischer Art und Kunst, überzeugt, dass sie sich für den Genuss, den sie ihnen verschafft, den Herausgebern zum Danke verpflichtet fühlen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 8tes Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 10tes Stück.
3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 1ſtes Stück.
4) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. Auguſt-Heft.

Weimar, Ende Auguſt 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Athenäum, humaniſt. Zeitſchrift, von *F. Günther* und *W. Wachsmuth*. 2ten Bdes 2tes St. 8. Halle, Hemmerde. — 12 gr.

Enthält: 1) Ueber die Homeriſchen Gleichniſſe (Beſchluſs), von *F. G.* 2) von der Zauberkunſt bey den Griechen und Römern, von *W. W.* 3) Ueber grammat. Eigenheiten u. Merkwürdigkeiten des Taciteiſchen Stils, von *F. G.* 4) Für künftige Bearbeiter des Sophokles, erſter Beytrag, von *F. Paſſow*. 5) Nachricht von gelehrten Schulen in Breslau, Hanau, Stendal und in Oeſterreich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Jedidia, eine religiöſe, moraliſche und pädagogiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. *Erſten* Bandes 2tes Heft gr. 8. Berlin, beym Herausg., und in Commiſſ. der Maurerſchen Buchhandlung.

Inhalt: Heinemann'ſche Erziehungs- und Lehranſtalten. — Ein hebräiſches Dankgebet, von *M. Gedalja*. — Rede und Bekenntniſs eines iſraelitiſchen Jünglings an ſeinem Religions-Feſttage, nebſt Vorwort und Zuruf u. ſ. w. — Briefe über die Moral des Handels, vom Stadtrath Dr. *Friedländer*. — Worte eines ſterbenden Vaters an ſeine Kinder; hebräiſch. Von *M. Schlesser*. — Hebräiſche Denkſprüche, von ס — ת — w und *M. Schlesser*. — Paramythien, von *M. Bondi*. — Philoſophie der Zahlen, von *G. Salomon*. — Welches iſt die beſte Lehrweiſe? Vom Dr. *C. G. Haumann*. — Hebräiſche Ueberſetzung der Mendelsſohn'ſchen Abhandlung: *Giebt es natürliche Anlagen zum Laſter?* Von *Büſchenthal*. — Der Tod Abel's, hebräiſch, nach *Geſsner*; von *Mendelsſohn*. Fortſetzung — Ueber den Urſprung, Werth und Zweck der Dichtkunſt, als ein natürliches Bildungsmittel der Menſchheit Vom Dr. *Hellmuth Winter*. — An die Freude; hebräiſch, nach *Schiller*. Von *Büſchenthal*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

C. H. Aſter, die Lehre vom Feſtungskriege. Niederer Theil. Die Leiſtungen der Ober-Officiere und Untergeordneten,

iſt die *zweyte* ganz umgearbeitete Auflage in gr. 8. mit 7 Kupfertafeln in Fol. erſchienen und im Prän. Preiſe für 3 Rthlr. 18 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 4 Rthlr. 18 gr.

In Nr. 123. der Leipziger Literatur-Zeitung d. J. fängt eine zwey Bogen lange Recenſion alſo an:

„Wir finden die ganze Tendenz dieſes Werks, ſeine ſyſtematiſche Entwicklung der vornehmſten Belagerungs-Arbeiten, nicht allein für den Ingenieur-, Artillerie- und Minir-Officier von vorzüglicher Brauchbarkeit, ſondern wir müſſen es auch jedem Infanterie-Officier, der ſeinem Berufe Ehre machen will, zum ſorgfältigen Studium beſonders anempfehlen."

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoſe, J. H., Vorlegblätter für Anfänger im Landſchaftszeichnen. Zum Gebrauch für die, welche ohne mündliche Anleitung ſich im Zeichnen zu üben wünſchen, und für Lehrer, welche im Zeichnen Unterricht geben wollen, ohne praktiſche Zeichner zu ſeyn. Nebſt einer Anleitung zum Gebrauche dieſer Blätter, von *Fr. Ch. Frenzel*, Groſsherzogl. Rathe, Director des Gymnaſiums zu Eiſennach. Broſchirt 18 gr.

Ein Werk, wie dieſes, war ſchon längſt ein dringendes Bedürfniſs, weil Viele ihre Kinder im Zeichnen

Digitized by Google

wünschten unterrichten zu lassen, ohne Gelegenheit dazu zu haben. Durch diese Vorlegeblätter wird auch der im Zeichnen ungeübte Lehrer diesen Unterricht ertheilen, so bald er nur ein richtiges Augenmaafs hat. Auch dem geübten Zeichenmeister werden sie als Vorlegeblätter wegen der darin aufgestellten Methode, der richtigen Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern und wegen der Schönheit der Ausführung willkommen seyn.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, John, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Flufs, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos-Ayres. Nach dem Englischen mit Anmerk. herausg. von *E. A. W. v. Zimmermann*. 2te und letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

Brasilien, welches, abgesehen von seinen ausserordentlichen Naturmerkwürdigkeiten, als *erstes* europäisches Königreich in der neuen Welt interessant geworden, hat seit einigen Monaten durch Theilnahme an dem grofsen Freyheitskampfe Südamerika's, welcher leicht die Gestalt der Welt ändern könnte, eine neue hohe Bedeutung gewonnen. In dieser vielfachen Beziehung wird dem Publicum die Beendigung des *wichtigsten* Werkes über Brasilien (als solches wurde es von allen gelehrten Richterstühlen *einstimmig* anerkannt) doppelt willkommen seyn.

Bey Joh. Friedr. Sommerbrodt in Berlin ist so eben erschienen:

Sommerbrodt, J. F., Epigramme und vermischte Gedichte. 8. Schreibpap. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Korth, Dr., Taschenbuch f. Technologen, Architekten, Kaufleute, Maler, Zeichner und Liebhaber dieser Wissenschaften und Künste; oder zuverl. Anweis. zur Zubereitung der vorzügl. schwarzen, rothen, grünen, gelben, blauen, violetten und weifsen Dinten; der Gold- und Silberdinten, der Metall-, unauslöschlichen und chinesischen Dinten (Tusche), der geölten, gefirnifsten, und Copir-Papiere; der Oel-, Miniatur-, Gouache-, Aquarell-, Fresko- und Pastell-Farben; der farbigen Siegellacke, des Siegelwachses, nebst vielen Recepten und andern Experimenten zur Maler-, Zeichen- u. Schreibkunst gehörig. 2te verm. Aufl. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Chokolade, od. Erfindung, Wirkung, Einführung und Zubereitung derf. bey den in- und ausser-europäischen Nationen, und Anweis zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chokolade, und genauer Beschreibung der dazu gehörigen Ingredienzien und Geräthschaften, nebst Recepten und vielen dahin einschlagenden Bemerkungen f. Kaufleute, Apotheker u. Liebhaber dieses Getränks. 8. Geh. 9 gr.

Nachtviolen, od. kleine Romane, Erzählungen und Gedichte H. von Edwin Florindor. 8. Geh. 16 gr.

Zugleich ist das Verzeichnifs von 3290 Französ., Englischen und Italien. Werken, die für beygesetzte billige Preise von ihm verkauft werden, für 4 gr. zu haben. In Leipzig in der Benj. Fleischer'schen Buchhandlung.

Für Landwirthe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auf Theorie und Erfahrung gegründete praktische Anweisung zum Mergeln. Eine von der Schleswig-Holst. patriotischen Gesellschaft *gekrönte Preisschrift*, von *L. H. Tobiesen*. 12½ Bogen. gr. 8. Mit 1 Kupfer. Altona, bey Hammerich. Preis 16 gr.

Sie macht zugleich das 1ste Heft der

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft

aus, und das Urtheil solcher competenten Richter, welche dieser Abhandlung den Preis zuerkannten, macht jede andere Empfehlung unnöthig.

So eben ist in unserm Verlag erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Dämonomagie
oder
Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten u. s. w.
Von
Georg Conrad Horst.

Da gegenwärtige Schrift der erste lesbare und vollständige Versuch einer Geschichte des Zauberglaubens und des Hexenprocesses ist: so sind wir überzeugt, dafs sie mit Interesse und Theilnahme vom Publicum werde aufgenommen werden. Der gelehrte Herr Verfasser hat diesen dunkeln, aber äufserst wichtigen Theil der Geschichte mit heiligem Ernst und gründlicher wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitet. Er hat durchaus aus den bewährtesten Quellen geschöpft, und eine grofse Menge alter und neuerer, zum Theil äufserst seltener Bücher, so wie mehrere *ungedruckte* Hexenprocesse unmittelbar dabey benutzt und zu Rathe gezogen. Dieser wissenschaftlichen Gründlichkeit unbeschadet, ist das Ganze in einer so blühenden Sprache geschrieben, und so anziehend und geistreich dargestellt, dafs die Lectüre des Werkes jeden gebildeten Leser gewifs mehr Unterhaltung als der angenehmste Roman gewähren dürfte. Die Leser sehen sich hier mitten in der Wirklichkeit in eine seltsame und ganz unbegreifliche *Wunder-*

Digitized by Google

derweis verſetzt. Was die Beſchreibung des Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau betrifft: ſo wird kein Menſch die äuſserſt intereſſante Geſchichte des Hexenproceſſes, nach deſſen Inquiſitions-Acten ſolche bearbeitet iſt, ohne Entſetzen und Theilnahme leſen. Wie die ganze Schrift, ſo iſt beſonders dieſer Hexenproceſs unſtreitig einer der entſetzlichſten, die je geführt worden ſind, und für die Geſchichtsforſcher, den Theologen und Rechtsgelehrten von hoher Wichtigkeit.

Unter den Kupfern werden die Leſer beſonders der *Zauber- und Wunderſchrift*, durch deren Hülfe man ſich alle Erd-, Luft- und Höllengeiſter unterthänig machen kann, ihre Aufmerkſamkeit ſchenken; nicht weniger den ſieben *Zauber-Siegeln*, deren ſeltſame Hieroglyphen mit der geheimen magiſchen Teufellehre von *Kiu*, *Neiffer*, *Aziel Mephiſtopheles*, der *alten Schlange* u. ſ. w. in Verbindung ſtehen. Auch der alte Lindheimſche Hexenthurm ſpricht Auge und Gemüth freundlich an. Beide Theile koſten 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Für Aerzte und Wundärzte.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle gute Buchhandlungen verſandt worden:

Ruſſel, *J.*, *über die Krankheiten des Kniegelenkes.* Aus d. Engl. überſ. von Dr. *Goldhagen.* gr. 8. 16 gr.

Die gründliche Behandlung eines ſo wichtigen Gegenſtandes rechtfertigt die Ueberſetzung dieſes Werks, und wird den deutſchen Aerzten und Wundärzten hoffentlich ſehr angenehm ſeyn.

Renger'ſche Buchhandlung in Halle.

Grundriß der Phyſik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie, von Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Endlich ſind wir im Stande, die Beendigung dieſer Schrift unſern Freunden anzeigen zu können, und wir ſind überzeugt, daſs ſie nicht nur den vielen ehemaligen Zöglingen des Verfaſſers ein willkommenes Geſchenk, ſondern überhaupt angehenden Chemikern und Apothekern ein unentbehrlicher Leitfaden ſeyn wird. Der heutige Chemiker und Pharmaceute kann die nähere Kenntniſs der Phyſik nicht entbehren, aber die meiſten Handbücher der letztern enthalten entweder zu viel oder zu wenig, und ſind für die meiſten Apotheker nicht verſtändlich genug. Man kennt den lichtvollen und gedrängten Vortrag des Verfaſſers aus ſeinen andern Schriften, und wird ihn auch hier nicht vermiſſen. Mathematiſche Lehren, in ſo fern ſie bloſs in das Gebiet der angewandten Mathematik gehören, hat der Verfaſſer hier nicht aufgenommen, und dadurch Raum zur Ausführung anderer wichtigen Lehren gewonnen, die mehr mit der Chemie zuſammenhängen. Dagegen ſind aber mathematiſche Beweiſe, da, wo ſie nöthig waren, nicht ausgelaſſen worden.

Die Hennings'ſche Buchhandlung in Gotha.

In der neuen Günter'ſchen Buchhandlung zu Glogau ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail's, *J. S.*, Entwurf eines kurzen und faſslichen katechetiſchen Unterrichts in der Lehre Jeſu. *Sechste* Auflage. gr. 8. 2 gr.

Bilder-ABC, neues, mit zweckmäſsigen Buchſtabir- und Leſeübungen in kurzen Sätzen, vom Leichten zum Schwerern fortgehend. 8. 6 gr.

Gartenfreundin, die, ein Handbuch der Blumengärtnerey, von *Amalie* ***, Verfaſſerin des Küchen-Almanachs. Neue wohlf. Ausgabe. 8. 20 gr.

Klopſch, *C. D.*, Schulreden, gehalten im evangel. Gymnaſium zu Gr. Glogau. 8. 1 Rthlr.

Köhler, *D. L.*, freymüthige Gedanken über Zweck und Einrichtung der Synoden in der proteſtantiſchen Kirche des Preuſsiſchen Staates. 8. Geh. 8 gr.

Das Trauerſpiel von Arnault:

Germanikus,

welches zu Paris unter den bekannten Stürmen aufgeführt ward, iſt in einer metriſchen Ueberſetzung von *Th. Hell* bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen broſchirt für 12 gr. zu haben.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Anzeige für Geiſtliche, Lehrer, Volksſchulen, Bürger und Landleute.

So eben iſt in Ernſt Klein's Buch- und Kunſthandlung in Leipzig und Merſeburg erſchienen:

Dr. *Martin Luther's und Philipp Melanchthon's Leben und Wirken.*

Zur Feyer und *zum Andenken des 3ten Jubiläums der Reformation; für den Bürger* und *Landmann*, ſo wie *für Volksſchulen* bearbeitet von Dr. *C. A. B*****. Mit dem *Bildniß* und der *Handſchrift Luther's*. 8. Geheftet. Schreibpap. mit Bildniſs auf Velinpapier 8 gr., weiſs Druckpap. 6 gr., ordin. Papier 4 gr.

So viele Schriften auch über Luther erſchienen ſind, ſo zeichnet ſich doch die gegenwärtige beſonders aus und empfiehlt ſich vor allen andern. Denn klar und deutlich verbindet ſie das Leben und Wirken der beiden groſsen Reformatoren mit dem Entſtehen und dem Fortgang der Reformation, daſs Erwachſene und junge Leute verſchiedene gröſsere Werke entbehren können. Eben ſo iſt ſie ganz eigentlich für die zahl-

Digitized by Google

zahlreichen Minderbegüterten und für Schulen geeignet, da ihr, alle andern Schriften an Wohlfeilheit übertreffender, äuſserſt billiger Preis von dem Verleger ſo berechnet und geſtellt iſt, daſs die Anſchaffung eines ſolchen, in jetziger wichtigen und erfreulichen Zeit-Periode für Alle ſo intereſſanten und nöthigen Büchleins Jedem erleichtert wird. Schulen und Händler, die ſich direct an die Verlagshandlung mit portofreyer baaren Einſendung wenden, erhalten das Dutzend ordinäre Ausgabe zu 1 Rthlr. 12 gr., weiſs Druckpapier 2 Rthlr. 6 gr.

Luther's Bildniß mit *deſſen Handſchrift*

iſt à 1½ gr., in Dutzenden bey dem Verleger baar mit 12 gr. zu haben.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Für alle Freunde der Gewächskunde.

Von

Mösler's, Dr. *J. G.*, *gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, 2 Bände von beynahe 100 Bogen in gr. 8. — ſauber gedruckt,

welches im Jahr 1815 bey mir herauskam, habe ich auf vielfältige Anfoderung den bisherigen Preis von 7 Rthlr. auf 4 Rthlr. herabgeſetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Altona, im Julius 1817. J. F. Hammerich.

IV. Bücher, ſo zu kaufen geſucht werden.

Folgende Werke wünſche ich *um billige Preiſe* zu erhalten:

Schöpflin Alſatia diplomatica, 1772—1775. 2 Bände Fol. mit den Kupfern.

Finckh epiſcopatus Friſingenſis - chorographica deſcriptio. 1732. 4.

Mezger hiſt. Salisburg. 1692.

Stengel rer. Auguſt. comment. 1647. und

Deſſelben mantiſſa. 1650.

Heyberger ichnographia chron. Bamberg. dipl. Bamb. 1774. 4.

Falkenſtein Antiquitates Nordgavienſes, aufgeſucht in der aureatenſiſchen Kirche. Frankf. und Leipz. 1733. Fol. 2 Bände. (alſo *ohne* den *Codex diplom.*)

Fullonius hiſt. Leodienſis. 3 Theile. 1735—1737.

Fiſen hiſt. eccleſ. Leodienſ. 1642. Fol.

Würdtwein ſubſidia diplomatica, Tomus XIII.

Gudenus Cod. dipl. Mogunt. Tomus V.

Abhandlungen der Bairiſchen Akademie. 7ter Band.

Neue Abhandlungen derſelben. 2ter Band.

Hiſtoriſche Abhandlungen der Münchner Akademie für 1807.

Folgende, deren Verleger ich nicht auffinden kann, auch gegen den Ladenpreis:

Uſſermann epiſcopatus Bambergenſis. S. Blaſien 1801. 4.

Eichhorn epiſcopatus Curienſis. S. Blaſien 1797. 4.

(Wiſhen) Conſpectus ſtatus eccleſ. Friſing. de 1814.

Braun Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg.

Diöceſankalender von Brixen, Freiſingen, Regensburg, Salzburg, Bamberg, Trident, in ſo fern ſich darin die Angabe aller Pfarren dieſer Diöceſen findet.

Wernigerode am Harz.

Der Regierungsrath *Delius*.

V. Auctionen.

Den 29. Sept. d. J. und folgende Tage ſoll in Bremen durch Unterzeichnetem *eine bedeutende Bücherſammlung aus allen Fächern der Wiſſenſchaften öffentlich den Meiſtbietenden verkauft werden.* Kataloge derſelben ſind in Hamburg bey Herren Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gſellius, in Göttingen bey Herrn Proclamator Schepeler, in Leipzig bey Herrn Aug. G. Liebeskind, in Frankfurt a. M. in der Hermann'ſchen Buchhandlung, und in Bremen zu bekommen bey

Joh. Georg Heyſe, Auctionator.

VI. Vermiſchte Anzeigen.

Dem Herrn Hofr. und Prof. *Oken* in Jena bin ich für das gütige Andenken, welches derſelbe in dem 8ten Stücke der *Iſis*, zugleich *in perpetuam ſui ipſius memoriam*, mir geſtiftet hat, unendlich verbunden. Daſs der würdige Mann meiner, des reuigen Sünders, mit Vaterliebe gedenken würde, hatte ich vorausgeſehen. Ich werde nicht verfehlen, ihm noch einen ausführlichern Dank abzuſtatten, und die groſsen Talente des Heros aller Heroen in dem k. Jahrgange meines Almanaches ferner zu würdigen, und ſo auch mein Scherflein zur Fortdauer der Iſis beyzutragen.

Roſtock, den 2. Septbr. 1817.

Dr. *G. H. Maſius*,
Prof. der AW. hieſelbſt u. ſ. w.

In dem vor Kurzem erſchienenen Heldengedicht: *Heinrich der Löwe*, leſe man

Geſang 18. v. 241: Als mit erhobener Stimme ſo ſang der geweihete Prieſter.

— — v. 410: Ueber das *wogende* Meer, und vertraute dem Fürſten die Lieder.

— 20. v. 149: Ellern ſtatt Eltern.

Kunze.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Maurer: كتاب في مبادي واصول الاديان المتفرقة في الشرق الخارجة عن دين المسيح. *De initiis et originibus religionum in oriente dispersarum, quae differunt a religione Christiana liber.* E codice manuscripto arabico bibliothecae universitatis litterarum regiae Goettingensis edidit, interpretatione latina annotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Or. litter. in univ. litter. reg. Berolin. prof. 1817. VIII, 71 u. 57 S. 4.

Die in vorliegendem Werke von Hn. *Bernstein* herausgegebene arabische Handschrift ward von *Niebuhr* aus dem Morgenlande mitgebracht, und der Universitätsbibliothek zu Göttingen geschenkt, auf welcher sie sich auch noch jetzt befindet. Sie ist, wie Hr. *B.* in der Vorrede bemerkt, sechszehn Octavblätter stark, und man muss sich, schon deswegen, keinen zu weit umfassenden, dem Titel völlig entsprechenden Inhalt derselben denken. Von ältern und neuern Glaubenslehren des Morgenlandes werden nämlich nur der alte Sterndienst der Araber, die Hauptparteyen des Islâm, und der Sabiismus abgehandelt, und zwar kurz, fast durchgängig nach des Abulfaradsch تاريخ مختصر الدول, *Târîkh, Mukchtessar eddôwel*, d. i. *historia brevis imperiorum.* Der Vf. war, wie aus dem Ganzen erhellt, ein Christ, dessen Name unbekannt geblieben. Da er im Eingange sein Werk dem Jerusalemitischen Patriarchen Chrysanthos widmet, welcher im J. 1707 als der 123ste seines Amtes geweiht ward, so muss er im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geschrieben haben, besass jedoch, wie es scheint, keine besondern Fähigkeiten. Er schreibt den Abulfaradsch meistens wörtlich ab, und drückt sich in dem wenigen, was er selbst hinzufügt, oft unbestimmt und verworren aus, z. B. in dem Kapitel von den Sabiern. Sein arabischer Stil ist sehr nachlässig, oft ungrammatisch. Letzteres mag jedoch der Schuld des Abschreibers beyzumessen seyn: denn das ganze Werk wimmelt von Anfang bis zu Ende von unzähligen Schreibfehlern, welche Hr. *B.* nach Abulfaradsch und eignem Dafürhalten in dem Abdrucke gröstentheils verbesserte. Indess sind noch viele, mit der Grammatik unvereinbare, stehen geblieben. Nur an sehr wenigen Stellen möchte der gedruckte Text des Abulfaradsch aus dieser Handschrift zu berichtigen seyn. Ungeachtet dieser Mängel des Werks, welche auch Hr. *B.* nicht verkannte, entschloss er sich dennoch zur Herausgabe desselben, berücksichtigend, dass es zur Vergleichung und Ergänzung des Abulfaradsch, so wie des Pocock'schen *Specimen historiae Arabum* dienen, und letztere ohnehin so seltene Schrift ersetzen könne, ferner dass sich bey der Bearbeitung Gelegenheit fände, die eben erwähnten beiden Werke hin und wieder zu berichtigen. Die gründliche Kenntniss der morgenländischen Glaubenslehren ist allerdings für die ganze gebildete Menschheit von dem höchsten Interesse, und jeder Beytrag, welcher sie fördern kann, verdient mit Achtung aufgenommen zu werden. Viel neues liefert indess diese arabische Schrift nicht, weil sie zu ängstlich dem Abulfaradsch folgt.

In der Vorrede erklärt sich der Herausg. unter andern über die Grundsätze, welche er bey Schreibung arabischer Namen und Worte mit deutschen oder lateinischen Buchstaben befolgt. Es ist diess, bey der grosen Verschiedenheit der arabischen und deutschen Laute, ein sehr schwieriger Gegenstand, über welchen sich unsre Gelehrten schwerlich je vereinigen werden, und bey welchem man sich von sehr verschiedenen Rücksichten leiten lassen kann. Hr. *B.* stellt den Grundsatz auf, dass jeder einzelne im Arabischen geschriebene Buchstabe auch im Deutschen durch einen (höchstens zwey) ihm entsprechenden ausgedrückt werden müsse; ein Grundsatz, welcher der Idee nach unstreitig der richtigste ist, und dessen Befolgung unter andern den Vortheil gewähren würde, dass man von dem deutsch geschriebenen Worte sogleich auf die einzelnen arabischen Buchstaben desselben zurückschliesen könnte. Rec. inzwischen, überzeugt von der Unmöglichkeit, jenen Grundsatz in der Wirklichkeit einigermaasen befriedigend zu befolgen, lässt ihn lieber fahren, und sucht nur den wahren Laut des *ganzen arabischen Wortes* mit deutschen Buchstaben möglichst einfach darzustellen, ohne dabey die Zahl der im Arabischen gebrauchten einzelnen Buchstaben genau zu berücksichtigen. Da wo es dem Leser darauf ankommen könnte, auch diese zu kennen, würde er sie mit arabischer Schrift beyfügen, und so Zweydeutigkeit vermeiden. Hr. *B.* ist, um seinem Grundsatze getreu zu bleiben, in der That genöthigt worden, einigen arabischen Buchstaben deutsche gleich zu setzen, welche jenen dem Laute nach durchaus nicht entsprechen. Das ظ drückt er durch *dz*, das ض durch *dz* aus; allein er befrage Eingeborne und Grammatiken, z. B. die des *Erpenius*, Mi-

Digitized by Google

Michaëlis, *Sacy*, *Savary*, und überall wird er finden, dafs jene beiden Buchſtaben im Arabiſchen keine Ziſchlaute, ſondern ein ſtumpfes *d* bezeichnen, und daher gewöhnlich durch *dh* ausgedrückt werden. Nur wird dieſes *dh*, eben ſo wie das ſcharfe *s* des ص und das ſcharfe *t* des ط, aus der Kehle geſtoſsen, welches wir freylich mit unſerm Alphabete gar nicht bezeichnen können, und von *Sacy* angedeutet wird, indem er ſagt: *les lettres* ظ ط ض ص *s'articulent avec une forte d'emphaſe.* Dagegen ſprechen aber die Perſer und Türken, welche überhaupt die rauhen arabiſchen Laute möglichſt mildern, das ض und ظ wie ein ſanftes *s* aus, und durch dieſe im Meninski überall befolgte *türkiſche Ausſprache*, welche die Araber als weibiſch verachten, iſt Hr. *B.* vielleicht zur Annahme des *dz* und *dz* bewogen worden. In Aegypten wird aus Miſsbrauch das ظ auch bisweilen als ein ſanftes *s* ausgeſprochen, und um dieſs zu verhüten, findet man im Vulgärſtil oft ſtatt ظ ein ض geſchrieben, weil letzteres ſeinen *dh*-Laut ſtets behält. Das ج ſchreibt Hr. *B. gj*, obgleich, wie er ſelbſt bemerkt, der Hauptlaut deſſelben *dſch* iſt; wenn man nun aber جامي ſchreibt *gjami*, wird da wohl ein Deutſcher ausſprechen *dſchâmi?* wie doch ausgeſprochen werden ſoll. In Aegypten lautet das ج wie ein gewöhnliches deutſches *g;* man könnte daher ägyptiſch ſchreiben *gâmi.* Das ز endlich drückt Hr. *B.*, wie faſt alle unſre Orientaliſten, durch *z* aus, ein aus der Franzöſiſchen und Engliſchen Ausſprache und Schreibart ſtammender Miſsbrauch im Deutſchen, welcher durchaus verbannt werden müſste, da der harte Laut des deutſchen *z* der arabiſchen Sprache gänzlich fremd iſt, eben ſo wie der perſiſchen, türkiſchen, neugriechiſchen, und er es gewiſs auch der hebräiſchen, ſyriſchen, altgriechiſchen war. Das ز iſt ein ſehr ſanftes *s*, welchen Laut wir ja auch noch dem ihm entſprechenden hebräiſchen ז geben.

Der Vf. der Handſchrift liefert zuerſt aus Abulfaradſch einige Nachrichten von den alten Arabern, deren Eintheilung in اهل حضر *Stadtvolk*, und اهل وبر *Zeltvolk*, deren Lebensweiſe und Sterndienſt. In den erſten Zeilen findet ſich ein bedeutender Schreibfehler, indem man mehrere Worte entweder ergänzen, oder, nach des Rec. Meinung, wegwerfen muſs. Es wird nämlich von dem Patriarchen Chryſanthos geſagt: طلب في معرفة المبادي والاصول في الطوايف المتغرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتهذبهم: Um den in dieſen Worten fehlenden logiſchen und grammatiſchen Zuſammenhang herzuſtellen, will Hr. *B.* hinter والاصول das Wort الاديان einſchieben, und überſetzt deswegen: *Cognitionem ſibi parare optavit initiorum et originum (religionum) inter populos diſperſarum, qui in Arabum terris inſint, eorum quidem religionis, ritus et ſectarum.* Allein dieſe Art, einen Zuſammenhang auszumitteln, kann aus vielen Gründen nicht Statt finden. Denn erſtens können, vermöge der ſchlechterdings keine Ausnahme leidenden arabiſchen Grundregel, die durch den Artikel ال determinirten Subſtantiva المبادي والاصول nicht mit einem andern Subſtantive *in ſtatum conſtructum* geſetzt, und dadurch noch einmal determinirt werden. Wenn zwey Subſtantive *in ſtatum conſtructum* zu einander treten, ſo hat nur das Complement den Artikel, das *Antecedens* aber nicht; z. B. der Sohn des Königs, ابن الملك, keineswegs الابن الملك, denn dieſes hieſse: der Sohn der König, oder: der Sohn iſt der König. Daher müſsten المبادي والاصول, wenn الاديان oder ſonſt ein Subſtantiv ihr Complement ſeyn ſollte, keinen Artikel haben, wie dieſs ja auch im Titel des Buches في مبادي واصول الاديان, ganz richtig, der Fall iſt. Zweytens müſste das Adjectiv المتغرقة nothwendig auf الطوايف, nicht aber auf das eingeſchobene الاديان bezogen werden, und folglich, um das *Vorhandenſeyn* der Glaubenslehren unter den zerſtreuten Völkern zu bezeichnen, noch ein andres Adjectiv oder Participium vor في ſtehen, etwa الموجودة *quae exſtant*, في الطوايف *inter populos.* Drittens wäre es auch auffallend, wenn der Vf., nach Hn. *Bernſtein's* Ueberſetzung, ſagte: der Patriarch wolle kennen lernen, die Religionen der Völker und ihre Religion. Rec. glaubt daher jene verdorbene Stelle am einfachſten wiederherzuſtellen, wenn er die Worte المبادي والاصول في wegwirft, und dann ohne allen logiſchen und grammatiſchen Anſtoſs lieſet: طلب في معرفة الطوايف المتغرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتهذبهم d. i.: *Optavit cognitionem populorum in terris Arabum diſperſorum, eorumque religionis, ritus et ſectarum.* Die Einſchiebung der drey weggeworfenen Worte konnte durch unzeitige Erinnerung des Abſchreibers an den Titel des Buchs leicht veranlaſst werden. Will man dieſe Worte aber beybehalten, ſo muſs ſehr vieles ergänzt werden, um eine grammatiſch richtige Conſtruction zu erhalten. Endlich bemerken wir bey dieſer Gelegenheit nur noch, dafs das اصول in dem Titel des Buchs nicht bloſs *originum*, ſondern auch *Grundlehren*, *Fundamentalartikel* bedeuten könne, nach dem Gebrauche deſſelben in der Theologie des Islâm.

Seite 5. Z. 5. hat der Herausg. das in ſeiner Handſchrift ſtehende ganz richtige مياه, *die Gewäſſer*, mit Unrecht in مياة verändert; das ه in مياه iſt radical,

Digitized by Google

cal, und nicht Formativ des Feminini oder Pluralis, wie schon die Lexica ausweisen. S. 6. wird الربيع durch *autumnus* übersetzt, wahrscheinlich deswegen, weil es auf صيف *Sommer* folgt; allein wenn gleich, vermöge einer figürlichen Redensart, ربيع der *Frühling*, mit dem Beysatze الثمار *fructuum*, auch vom *Frühherbste* gebraucht wird, so bleibt doch die Grundbedeutung von ربيع ohne nähere Bestimmung immer *Frühling*, und zeigt sich überall auch in dem Stammworte ربع. Wir glauben daher, dass auch hier das blosse ربيع durch *ver* zu übersetzen sey, um so mehr, da im Frühlinge die Futterkräuter für die Heerden der Araber am reichlichsten vorhanden sind; man sehe z. B. V. 4—6. der Moallaka des Lebid und die dazu gehörenden Scholien des Suseni. S. 7. Z. 1. wird vom Sirius شعري, oder wie die Handschrift minder richtig hat, شعرة gesagt: الشعرة العبّرة عنه كلب الجبار عند الفلكية. Dies übersetzt Hr. *B.*: *Sirius qui transire facit a se canem Orionis ad orbes suos.* Hierin möchte, ungeachtet der vom Herausg. beygefügten Note, schwerlich ein Sinn zu bringen seyn, um so mehr, da Sirius und *canis Orionis* bey den Arabern einerley Stern bezeichnen. Allein auch die Grammatik lässt jene Uebersetzung durchaus nicht zu: denn unmöglich kann الفلكية Artikel und Suffixum zugleich, also *doppelte Determination*, enthalten, und ferner giebt es von فلك *orbis coelestis* keinen Pluralis فلكون, فلكيين, sondern nur افلاك und فُلك. Die ganz einfache richtige Uebersetzung jener arabischen Stelle ist diese: *Sirius qui dicitur canis Orionis apud nautas:* denn عبّر عنه heisst *significavit, denotavit eum*, und فُلك *navis*, also فلكي *nauta*, im Plur. فلكيّة *nautae*. Letzteres Wort findet sich freylich im *Golius* nicht, ist aber wahrscheinlich der Vulgärsprache eigen, und muss nothwendig irgend eine *Klasse von Menschen* bezeichnen, am natürlichsten also eine zu فلك *Schiff* gehörende. S. 8. Z. 3. muss statt تعليم durchaus تعلّم stehen, denn ersteres heisst nur *lehren*, und letzteres *lernen*. Z. 5. heisst هيا طباعهم eigentlich nicht: *non parata erat eorum natura*, sondern *non dispposuit eorum naturam (Deus):* denn هيا ist *form. secund.* von هاء.

S. 8. folgt die Geschichte Mohammeds, kurz und nachlässig erzählt, und von Hn. *B.* in den Noten berichtigt. S. 10. wird von dem Mönch Bocheira in Beziehung auf den Knaben Mohammed gesagt: فتدخل هذا الصبي, welches Hr. *B.* übersetzt: *penetravit ille ad hunc puerum.* Allein dann müsste gewiss eine Präposition, etwa الى, zwischen dem Verbo und seinem Complement stehen: denn mit dem Accusativ heisst تخلل *perforare aliquid.* Man muss daher wahrscheinlich, nach der andern Stammbedeutung von خل, übersetzen: *Diligere coepit hunc puerum.* S. 10. sagt der Mönch von dem Knaben: هذا يكون منه امرا عظيما d. i. *hic, fiet ex eo res magna*, oder besser *proveniet ex eo res magna.* Hier zeigt sich der Vf. oder Abschreiber des Werks deutlich als einen der arabischen Grammatik wenig kundigen Menschen, indem er die dem Verbo كان in gewissen Fällen beywohnende Eigenthümlichkeit auf *alle* Fälle ausdehnt, und sie daher hier unrichtig anwendet. Das Verbum كان setzt nämlich sein Complement in den Accusativ, wenn es Subject und Prädicat verbindet, z. B. *Seid war König*, زيد كان ملكا. Allein wenn es blos das *Daseyn* einer Sache ausdrückt, so steht diese im Nominativ; z. B.: *Es war ein König in Arabien*, كان ملكٌ في بلاد العرب. Aus diesem Grunde muss es denn auch hier heissen هذا يكون منه امرٌ عظيمٌ, wie auch Abulfaradsch richtig hat. S. 16. sagt der Vf., Mohammed solle auch Wunder gethan haben, und setzt hinzu: البرهان من سيادتك ان تتفهم هذه المعجزات وتتاملها, welches Hr. *B.* übersetzt: *(miracula magna) quae cognoscendi expendendique tuae reverentiae desiderium est.* Der richtigere Sinn aber ist: *Ich* (der Vf.) *bitte nun deine Herrlichkeit, daß dieselbe diese Wunder wohl betrachten und erwägen möge* (um die Erdichtung derselben einzusehn.). Im Arabischen sind البراد منك *expetitum a te*, المرجو منك *speratum a te* u. s. w., gewöhnliche Redensarten für: *ich bitte dich, ich hoffe von dir.*

S. 18. folgt die Beschreibung der vornehmsten *ketzerischen Parteyen* des Islâm, welche in Hinsicht der اصول, *Wurzeln*, d. i. *Grundlehren*, von einander abweichen. Nämlich, die *Motasaliten*, welche Gott, ausser seiner ذات *essentia*, keine besondern Eigenschaften, z. B. der Allwissenheit, Allmacht u. s. w., beylegen; die *Sifatiten*, welche Gott nicht nur jene besondern Eigenschaften, sondern auch sogar körperliche Sinne und Verrichtungen beylegen; die *Kadariten*, welche die Prädestination leugnen, und dem Menschen freyen Willen, Kraft zum Guten und Bösen, zusprechen; die *Dschabariten*, welche dem Menschen allen freyen Willen und Kraft des selbstständigen Handelns absprechen, und sagen: Gott thue den Geschöpfen wie es ihm beliebe, und thue allezeit recht, und niemand dürfe ihn fragen: was machst du? die *Murdschiten*, welche über die Sün-

den

Digitized by Google

den der Gläubigen auf Erden kein Urtheil fällen, ſondern ſolches dem Auferſtehungsgerichte überlaſſen; die *Waïditen*, welche auch die gläubigen Sünder des hölliſchen Feuers ſchuldig achten; die *Schiiten* oder *Moteawweliten*, welche das Imamat, d. i. die Oberaufſicht über die Islamiſche Kirche, dem Geſchlechte des Ali ebn abi thaleb zuſprechen; die *Charedſchiten*, welche den Ali ebn abi thaleb für einen unwürdigen und Verbrecher erklären. S. 22. Z. 1. muſs ſtatt des Nominat. صفاتٌ der Accuſat. plur. صفاتَ ſtehen; S. 24. Z. 1. ſtatt مبيزه nothwendig منزّه; erſteres will Hr. *B.* zwar von ماز ableiten, allein nach welcher Regel, oder nach welcher Form? S. 25. Z. 9. muſs, um den richtigen Zuſammenhang hervorzubringen, geleſen werden العدل ſtatt العقول und هو ſtatt وهو.

S. 29. geht der Vf. zu den vier rechtgläubigen Parteyen des Islâm über, welche nur in Hinſicht der فروع, *Zweige*, d. i. *Nebenlehren*, und Rechtsgrundſätze von einander abweichen, nämlich den *Malekiten*, *Schafeïten*, *Hanbaliten* und *Hanifiten*. Bey ihren Rechtsentſcheidungen fragen ſie um Rath, zuerſt الكتاب die Schrift, d. i. den Korân; darnach السنة das Beyſpiel des Propheten, durch Ueberlieferung aufbewahrt; darnach الاجماع die einſtimmigen Beſchlüſſe der erſten Moslemen, und endlich القياس die Vernunft, analogiſche Schätzung. In dieſem Abſchnitte führt der Vf. auch die Grundlehren des Islâm an.

S. 35. handelt er von dem *El mokanna* a. H. 160, welcher die Seelenwanderung lehrte, und die *Mobeïjedhe*, d. i. *Weißen*, ſtiftete; darnach von dem Aſceten *Karmetha*, und deſſen Secte, den *Karmethiten* a. H. 277. S. 42. ſagt er, der Name jenes Mannes ſey anfangs geweſen كرمينة Kermite, und ſetzt darauf hinzu: ثم حقق فقيل قرمطة. Dieſes überſetzt Hr. *B.*: *poſtea dignoſcendi cauſa dictus eſt Karmetha*, und glaubt ſeine Leſeart حقق dem ſowohl bey Abulfaradſch als bey Abulfeda ſtehenden خفف vorziehn zu müſſen, da dieſes hier ſchwerlich eine Bedeutung haben könne. Allein Rec. iſt überzeugt, daſs allerdings خفف ſtehn müſſe, und حقق auch nur zu den Erfindungen des unwiſſenden Abſchreibers gehöre. Denn خفف *erleichtern*, iſt ein vielgebrauchter grammatiſcher Ausdruck, welcher bedeutet: 1) einem Worte ſein Teſchdîd nehmen; 2) dem Worte ſtatt eines langen Vocals einen kurzen geben; 3) dem Worte ſtatt eines kurzen Vocals ein Dſchesm geben; alſo überhaupt den ſtarken Ton eines Wortes verringern, und es alſo leichter an Ton machen. Hier iſt es in ſeiner zweyten Bedeutung genommen worden: denn das lange ي in كرمينة iſt bey قرمطة in ein kurzes Kesre oder Fatcha verwandelt. Der Vf. konnte alſo mit Recht ſagen كرمينة خُفّف *Kermite iſt erleichtert worden*, in Karmetha.

S. 45. folgt die Geſchichte des *El hakem beamr illah*, von welchem die Druſen abſtammen ſollen. Z. 7. heiſst es vom Karwaſch: تحت طاعته الخوارزمية, welches überſetzt worden: *ſub imperio Churazmico*; Hr. *B.* beſchuldigt deswegen den Vf. der Unwiſſenheit, indem er dadurch die vorher genannten Orte Moſſul, Aebâr, Madaïn und Kufa als der Herrſchaft der Chorasmier unterworfen angedeutet habe. Allein jene Worte können durchaus nicht ſo überſetzt werden: denn طاعته hat ja ein Suffixum, welches auch berückſichtigt ſeyn will. Man kann nur überſetzen, entweder: *ſub imperio ſuo Chorasmii (erant)*; oder: *ſub imperio ſuo Chorasmico*; und der Vf. hat alſo wenigſtens den ihm ſchuldgegebenen Fehler nicht begangen, da Karwaſch und ſeine Provinzen durch jene Worte keinem andern Fürſten untergeordnet werden. Inzwiſchen fand Hr. *B.* eigentlich in ſeiner Handſchrift الخوارزمية, und es frägt ſich, ob dieſes wirklich in الخوارزمية zu verbeſſern ſey; vielleicht muſs man leſen الخوازية, denn خواز ſteht bisweilen für اهواز die Perſiſche Provinz Ehwâs, welche an die damaligen Ländereyen des Karwaſch grenzt, und daher leicht zu ihnen gehören konnte. Es hieſse dann: *et ſub imperio ſuo Ehwaſitae (erant)*. S. 51. muſs ſtatt فرارا والكشفي wahrſcheinlich geleſen werden فرارا للكشف, *ſcheuend die Entdeckung*.

S. 53. erzählt der Vf. einiges von صابيون *Sſabiern*, aber ziemlich undeutlich und verworren, ſo daſs man kaum weiſs, ob von Parſen, Chaldäiſchen Sabäern, oder Johannischriſten die Rede ſey.

Druck und Papier des Werkes ſind vorzüglich, und der arabiſche Text iſt, nach Art der Handſchriften, mit einer rothen Verzierung umgeben. Druckfehler finden ſich faſt gar nicht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Choix de Poëſies Polonoiſes* precedé d'un *diſcours ſur l'origine de la Pologne ſur la langue et la Poeſie de cette Nation, ſur les idiomes Slaves et ſur la Geographie ancienne du Nord*, recuilli, ecrit et traduit en Français par *O.* (*Orchowski*). Nr. I. 217 S. Nr. II. 218—404 S. 8.

Dem Vf. zufolge hat Polen den Namen von Pola in Iſtrien. Lech kommt aus dem Griechiſchen vom Lechäiſchen Meerbuſen. Die Polen ſind Abkömmlinge der Neurier im Herodot Melp. 5. XII. u. ſ. w. Sie ſind Antochtonen, nur von Pola aus Iſtrien kommt der Lech, dem zu Ehren der Vf. ein Gedicht ſchafft, von dem er hier Proben mittheilt. Neris iſt die Wilia bey Wilna; Poneris, Ponary, die Hügel oder das ſandige Gebirge an der Wilia, von da bis allenfalls nach Krakau zu gehet das Neurien, Neuris des Vfs., das er mit vielem Scharfſinn durch eine Menge zum Theil unſtatthafter Hypotheſen gültig machen will. (Einige ſind indeſſen beachtungswerth und werfen manches Licht über die alte Geographie, z. B. die Meynung der Alten von der Elbe und Moldau in Böhmen.) Oft iſt Hr. *O.* mit ſich ſelbſt nicht recht einig. Er läſst doch ſeine Antochthonen (z. B. S. 64) wandern und Gneſen und Krakau bauen. Auf einer Reiſe durch die Lauſitz erfährt Hr. *O.* zu ſeinem Erſtaunen, daſs die dortigen Wenden (Syrben, Serben) eine ſlaviſche Sprache reden. Er findet dort altroxolaniſche Trachten (S. 73) oder ſolche, die man im Krakauiſchen ſieht. In Göttingen beſchäftigt ſich Hr. *O.* mit den verſchiedenen ſlaviſchen Bibeln. Von der Oſtroger Bibel verſichert er: *Cette Bible eſt dans l'idiome, qui ſe conſerve parmi le peuple de l'ancienne Roxolanie entre les Boryſthenes et les Tyres dans la province de la Pologne, que l'on nomme Ucraine ou la Ruſſie Polonoiſe.* Ein Franzoſe könnte wohl ſo etwas ſagen; aber kein Pole, kein Ukrainer, kein Ruſſe überhaupt, kein Slave wird wohl je im Ernſte behaupten, daſs das Altſlavoniſche mit dem Rothruſſiſchen eines ſey. So iſt es auch ganz irrig, mit Hn. *O.* die Bibel der Königin Hedwig 1390 mit den polniſchen Bibeln von 1561—77 für eins zu halten (S. 86). Die Jazigen ſind (191) Slawen, *Jazik*, die Zunge, Sprache, und *Slowo*, das Wort, die Rede iſt eins. Die *Spori* des Procops kommen aber von *ſpory*, *a. e. numeroſus* her. Sollte wohl Hr. *O.* das Polniſche ſo vergeſſen haben, daſs *ſpory*, *magnus*, groſs und *numeroſus* zahlreich, bey ihm ſynonym ſeyn können? Doch Nr. I. läſst Hr. *O.* meiſtens ſeine Hypotheſen nur als Muthmaſsungen auftreten, aber Nr. II. wird er poſitiver: die Gothen heiſsen *Gorcy*, Goralen, Bergbewohner, die *Sclaveni* kommen von den wenig bekannten, oft durchwatbaren Flüſschen *Skawa* und *Skawina* im ehemaligen Herzogthum Zator und *Auſchwitz* (*Oſwiècini*) her (S. 227). Die Vinidae ſind Neuridae (S. 244). *Neſtor's* Meynung von der Ableitung der Slawen aus dem Noricum wird (S. 259 bis 270) widerlegt. Dieſs iſt gar nicht ſchwer; aber die Polen mögen nach Polen eingewandert ſeyn, woher ſie wollen, ſo dürfte doch die Angabe von ihrer Einwanderung und Anſiedelung nach *Neſtor* die richtigſte bleiben, ſey es, daſs ſie von Oſten oder von Süden gekommen. Im Flüſschen Ner, in der Narew, kurz überall findet Hr. *O.* ſeine Neurier, die immer Antochtonen bleiben, nur dann und wann ſich zurückziehen, denn ſie führen durchaus keine Kriege, bis erſt aus Noth ſpäterhin. Sie theilen aber ihr Land in Diſtricte, aus welchen hernach die polniſchen Woywodſchaften entſtanden ſind (S. 279)!!! Für einen Dichter iſt dieſs keine ſo ſchlimme Idee; dem Geſchichtskundigen aber dürfte es ſchwerlich möglich ſeyn, die Woywodſchaften ſo hoch hinauf zu ſetzen. Ihr Urſprung iſt erſt aus dem XI. und XII. Jahrhundert, als Polen unter viele Herzoge getheilt ward, und jeder ſeinen Heerbann vereinzelte. Hr. *O.* geht (S. 281) weiter, und leitet ſogar auch die altfränkiſchen Diſtrictsämter im Heerbanne und bey Hofe von ſeinen Neuriern her. S. 295 will Hr. *O.* die Dobrowskiſche Eintheilung der ſlawiſchen Mundarten widerlegen, die freylich für die Angabe des vermeintlichen Centrums der Slawen, zwiſchen dem Dnieper und der Weichſel, der Wilia und den Karpathen, nicht ſo zuſagen will. Hr. *O.* thut dieſs in ganz eigener Manier, indem er den alten Veteran der ſlawiſchen Literatur Dinge ſagen läſst, an die er nicht dachte, und ihm eine Menge Unwiſſenheitsſünden aufbürdet, die eigentlich Hr. *O.* ſelbſt begeht. Z. B. das vergeſſene Crontiſche und Cärnthiſche (S. 298), das Ueberſehen der Bemerkungen des Primus Truberus (S. 299), von dem es heiſst: *Primus Truber connoiſſait tres bien ces dialectes.* Wie ſchlecht *Truber* überſetzte, iſt ja bekannt, und wie er germaniſirte, davon hätte auch nur ein flüchtiger Blick in ſeine Ueberſetzungen Hn. *O.* überzeugen können. Das Polniſche weicht gewiſs keiner ſlawiſchen Schweſterſprache in ſeiner Schönheit, aber ſo uralt originell iſt es nicht, daſs es bis zu den Neuriern des Hn. *O.* reichen ſollte; ſo wenig wie das Böhmiſche, oder *Serbiſche*, oder ſelbſt auch das alt-

Digitized by Google

ſlaviſche, altſerbiſche, oder irgend ein anderer Dialect. Intereſſanter iſt das, was Hr. *O.* von den polniſchen Tänzen, dem Krakowiak, Mazurek, der Polonoiſe, dem halb Polen und halb Ruſſen, dem Kozak (S. 311 — 320) ſagt, und von der damit verbundenen wahren Volkspoeſie, die aber leider niemand aufgeſammelt hat, und doch iſt Ton und Melodie, Geiſt und Geſang ſo verſchieden. Hr. *O.* giebt auch kein einziges Beyſpiel davon. Die rothruſſiſchen Elegien, *Dumy*, alle in Molltönen, die luſtigen Krakowiaki, meiſtens Quatrains, enthalten oft ſehr launige Einfalle. Die Koſciuszko Polonoiſe iſt in Deutſchland bekannt, und iſt ein Eigenthum Groſspolens. Das alte Liedchen von der Ewa (S. 320) gehört nicht zur Volkspoeſie. Die Notizen, die Hr. *O.* über die polniſche Literatur giebt, ſind meiſtentheils dürftig und oft unrichtig, jedoch inſofern nicht ohne Werth, als ſie im Auslande unbekannt oder vergeſſen ſind, die Franzoſen aber meiſtens gar nichts davon wiſſen. Daſs mehrere Werke *Kraſickis* deutſch in Berlin herausgekommen ſind, hätte Hr. *O.* billig anführen ſollen, auch die lateiniſche Ueberſetzung von ſeinen Fabeln durch den Ermeländer *Markart* (Warſchau bey Dufour 1746. 8.). Aber davon findet man hier kein Wort. S. 347 wird *Pradt* zurecht gewieſen, und das zwar mit Fug und Recht. Die Ueberſetzungen, die Hr. *O.* giebt, ſind folgende: I. *a*) eine Ueberſicht vom Chocimer Kriege des Kraſicki, die Skizze eines mittelmäſsigen Heldengedichts; *b*) ein Bruchſtück aus ſeinem eigenen Gedichte, die Lechonide, und zwar in Proſa. Dieſe beiden Stücke ſind vom Vf. ſelbſt noch einmal umgeändert worden. II. iſt *a*) S. 361 ein Bruchſtück des 6ten Geſangs der Lechonide. *Avenir*, *Immortalité de l'ame* bis 368. *b*) Ein Bruchſtück aus *Samuel Twardowski*. *c*) Eine Ode von *Franz Karpinski*, das Andenken an die Zeiten des *Czarnecki*. *d*) Eine Ode von *Adam Narufzewicz*, auf die Befreyung des Königs Stanislaus Auguſt aus den Händen der Conföderirten, den 3. Nov. 177. Alles dieſs iſt in Proſa. Die hiſtoriſchen Notizen, die Hr. *O.* dabey giebt, ſind zwar bekannt, verdienen aber allen Dank, weil man manches von ihnen ſchon längſt vergeſſen hat. Ueber des Vfs. Lechonide ſagt Rec. mit Fleiſs kein Wort, weil es ſchwer iſt, aus einem Fragmente über das Ganze des Gedichts zu urtheilen, ſo wahr übrigens das Sprichwort ſeyn mag: *ex ungue Leonem*. Sehr gelehrt wird die Lechonide auf jeden Fall werden. Die Polier von Pola in Iſtrien ſind ja Platoniker, und ſprechen von Homer, Socrates, Plato, Pythagoras, Demoſthenes, Cicero u. ſ. w. Ob die Neurier nicht auch alles dieſs von den Griechen aus Olbiopolis gewuſst, ſagt Hr. *O.* noch nicht. Das wird wohl die Zukunft lehren. Die Neurier, die niemanden anzugreifen pflegten, ſcheinen herrnhuteriſche oder quäkeriſche Grundſätze gehabt zu haben. — Es iſt gewiſs ein ſehr merkwürdiges Ereigniſs unter den Jagellonen in Polen, daſs alle Eroberungen derſelben mehr freywillige Unterwerfungen waren, ſo z. B. Weſtpreuſſen, ſo Albert von Brandenburg, ſo Liefland u. ſ. w. Allein als die polniſche Regierung in Anarchie ſich verwandelte, ſo verlor man ein Land nach dem andern, und die alten rothruſſiſchen und lithauiſchen Eroberungen gingen eine nach der andern hin. Was man gewöhnlich ſagt, daſs Polen niemals hat Eroberungen gemacht oder machen wollen, iſt nicht hiſtoriſch wahr und richtig. Rothoruſſen, die Ukraine, ſind doch unſtreitig alte Eroberungen geweſen, und der treffliche *Stephan Bathory*, ſelbſt der elende Siegmund III. dachte ja an ſo manche Eroberungen in Rufsland. Eine ſo unſchuldige Eroberungsloſigkeit, wie ſie Hr. *O.* hier ſchildert, kommt nur ſeinen idealiſchen Neuriern und Poliern zu; und in einem platoniſchen Heldengedicht mag ſie vollkommen an ihrem Platze ſeyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZERBST, b. Cramer: *Levixa*. Eine Räubergeſchichte. 1816. 392 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Schriftſteller, der noch im Jahr 1816 einem Buche den Titel einer Räubergeſchichte vorſetzt, und der Verleger, der es, gedruckt auf grau Papier, in die Welt ſendet, beide haben eben dadurch ſchon eine hinlängliche Kritik über ſeinen Werth ausgeſprochen. Was ſoll Rec. noch hinzuſetzen? Kundige wiſſen, daſs man den Sinn einer Benennung nicht ſelten in doppelter Beziehung aufzufaſſen hat, und der Ausdruck *Räubergeſchichte* deutet klar genug an, was dem Leſer einer ſolche Geſchichte geraubt oder vielmehr unverantwortlicher Weiſe getödtet wird. Damit es jedoch nicht ſcheine, als wolle Rec. als Feind ſolcher Geſchichten, das Kind mit dem Bade verſchütten, ſo geſteht er willig ein, daſs der bekannte *Rinaldo Rinaldini* faſt als ein unſterbliches Meiſterwerk erſcheine, in Vergleich mit einer Stümperey, wie die gegenwärtige, deren Vf., abgeſehen von der erbärmlichſten Leere und Mattigkeit, und einem Mangel an Darſtellungsgabe, wie ihn Rec. in ſolchem Grade noch nicht angetroffen hat, ſelbſt in Abſicht auf die Kenntniſs der Sprache manchem Tertianer ſicherlich nachſteht. S. 9 ſagt ein Räuber: „Lerne die Triebfedern kennen, durch welche mich das Schickſal zu *dem Stande* hingezogen hat, *den ich bekleide*." S. 10 „Gerade *zu dieſer Zeit* war *damals* die Republik im Frieden." S. 13 „Vielleicht beſtimmte mich auch ein anderer Grund, und dieſer *ſtammte* von dem mir eigenen Hochmuthe *ab*." S. 14 ſteht eine ſonderbare Beſchreibung eines ſonderbaren Seetreffens: „Dort fiel eine Action vor, die weder zum Ruhm gereichte, *noch denkwürdig war. Der wenige Muth und Talente* (ſo!) beider Armeen *mußte einen ſchwachen Anfall bewirken*, und keine der Parteyen konnte ſich die ſiegende nennen. Nach einer bloſsen Kanonade, unter welcher *die beiden Flotten von einem paniſchen Schrecken ergriffen zu ſeyn ſchienen*, (?!!) trennte man ſich ohne Entſcheidung." S. 28 wird der Leſer in der Note belehrt, der Po ſey ein Fluſs in Italien. Ebendaſelbſt finden wir eine Stadt

Stadt *Mirandole*, S. 30 eine Stadt *Urbin*, und S. 24 gar eine Stadt *Zahra in Tranſilvanien*. Faſt ſollte man nach allem dieſem das Ganze für eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen anſehen, was wir doch aus Menſchenliebe gern bezweifeln möchten: denn der Ueberſetzer eines ſolchen Machwerks ſpielt offenbar eine noch kläglichere Rolle, als der Verfaſſer.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Wertheim in Franken.

Am 31. März und 1. April d. J. wurden in dem hieſigen Gymnaſium die öffentlichen Schulprüfungen und der damit verbundene Actus vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung gehalten. Mit den Redeübungen wechſelten, wie immer, Vocal- und Inſtrumental-Muſik, welche gröſstentheils durch die Schüler ausgeführt wurde, und die dabey gewöhnlichen Zeichenproben wurden im Saale zu gefälliger Prüfung ausgeſtellt. Die dieſsjährige Einladungsſchrift von dem Director des Gymnaſiums, Dr. *Fohliſch*, führte den Titel: „*Die Turnkunſt aus dem Standpunkte der Humanitäts-Bildung, (zweyter Abſchnitt).*"

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus dem Naſſauiſchen.

Hier iſt auf folgende Weiſe die würdigſte Feyer des Jubelfeſtes der Reformation durch eine ſo lange ſchon vergebens gewünſchte Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Kirche vorbereitet, und dadurch zuerſt ein höchſt nachahmungswürdiges Beyſpiel für alle übrigen Staaten, wo beide Kirchen noch getrennt exiſtiren, aufgeſtellt worden. Möchte man, frey von allen engherzigen und einſeitigen Rückſichten, demſelben bald überall nachfolgen.

Bey der Berathung über die zweckmäſsigſte Feyer des bevorſtehenden Jubelfeſtes der Reformation kamen die würdigen Generalſuperintendenten *Müller* und *Gieſe* zuerſt auf den Gedanken, jene Feyer durch eine vollſtändige Vereinigung der bisher getrennten proteſtantiſchen Kirchen zu erhöhen. Dieſe Idee wurde von dem regierenden Herzoge mit beſonderm Wohlgefallen aufgefaſst, und ſogleich auf Befehl deſſelben eine Generalſynode ausgeſchrieben, die vom 5ten bis zum 9ten Auguſt in Idſtein verſammelt war, und aus den beiden Generalſuperintendenten, ſämmtlichen Inſpectoren, und eben ſo viel Pfarrern, zuſammen 38, beſtand, unter denen 20 lutheriſche und 8 reformirte waren. Die Verhandlungen der Synode wurden durch eine herzogliche Commiſſion eingeleitet und protokollirt. Da man bey denſelben von allen ſcholaſtiſch-dogmatiſchen Subtilitäten mit Recht abſtrahirte und von der Vorausſetzung ausging, daſs beide Confeſſionen im Weſentlichen einig wären, ſo wurde der Hauptgegenſtand der Berathſchlagung auf folgende zwey Fragen zurückgeführt: 1) ob die Vereinigung geſchehen ſolle, und 2) wie ſie am zweckmäſsigſten zu bewerkſtelligen ſey?

Die erſte Frage wurde gleich in der erſten Sitzung einſtimmig mit ja beantwortet, und zur Beantwortung der zweyten wurde die ganze Verſammlung in 7 beſondere Ausſchüſſe vertheilt, welche, jede für ſich, die von den Generalſuperintendenten vorgelegten Propoſitionen in Ueberlegung nahmen und darüber ihr Gutachten ſchriftlich bey der Commiſſion einreichten. Aus den Erklärungen derſelben, welche in der Hauptſache alle einſtimmig waren, wurde ein General-Beſchluſs der Synode redigirt, welcher ſeinem ganzen Inhalte nach durch folgendes höchſt merkwürdige Herzogl. Edict vom 11. Aug. geſetzlich beſtätigt und bekannt gemacht worden iſt. Nach einem kurzen Eingange enthält daſſelbe wörtlich Folgendes:

„In Anerkennung des weſentlichen Charakters der proteſtantiſchen Kirche, welche auf den unerſchütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen innern Glaubensfreyheit und einer religiöſen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menſchlichen Meynungen und Anſichten Anderer, alſo in gänzlicher Entfernung von allem Gewiſſenszwang errichtet wurde, haben Wir beſchloſſen, dem Uns vorgelegten Gutachten der Generalſynode Unſre landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen.

§. 1. Es ſind beide in Unſerm Herzogthum mit völlig gleichen verfaſſungsmäſsigen Rechten bisher recipirte proteſtantiſche Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der *Evangeliſch-chriſtlichen* führt. Die kirchliche Feyer des *Vereinigungsfeſtes* wird am 31. October d. J. mit allgemeinen Rückſichten auf das folgenreiche Ereigniſs der Reformation in allen evangeliſch-chriſtlichen Kirchen Unſers Herzogthums nach den Vorſchriften begangen, welche durch Unſre Landesregierung vorher noch beſonders den Behörden mitgetheilt werden ſollen.

§. 2. Die Pfarreyen und geiſtlichen Inſpectionsbezirke bleiben vorerſt in ihrem bisherigen Umfang beſtehen, und werden künftig da, wo den Umſtänden nach, und beſonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung Veränderungen eintreten müſſen, lediglich nach den Bedürfniſſen der Bevölkerung mit Rückſichten auf die Verhältniſſe der Ortslage begrenzt.

§. 3.

Digitized by Google

§. 3. Einer jeden, aus allen evangelisch-christlichen Familien in einem Kirchspiel oder Pfarreysprengel bestehenden Kirchengemeinde verbleibt ihr abgesondert eigenthümliches Kirchengut, und da, wo in Gefolge der Bestimmungen im vorhergehenden zweyten §. Begrenzungsabänderungen eintreten, wird der dadurch allenfalls zur Verfügung freygewordene Theil des gemeinheitlichen Kirchenvermögens ausschliefslich zum Vortheil dieser Gemeinde, oder wenn sie desselben nicht bedarf, zum Vortheil des evangelischen Cultus mittelst Ueberweisung zu dem evangelisch-christlichen Gesammtkirchengut verwendet.

§. 4. Die verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen werden nach vorausgegangener Ausscheidung aller dem öffentlichen Unterricht, der Armenpflege und einzelnen Kirchengemeinden gehörigen Antheile zu einem evangelisch-christlichen Haupt- oder Gesammtkirchenfond vereinigt, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer im Herzogthum Nassau gewidmet haben, sodann Pensionen und persönliche Gehaltszulagen für verdiente Geistliche und die erforderlichen Zuschüsse zu Besoldung der geistlichen Obern entnommen, auch in besondern Fällen an bedürftige evangelisch-christliche Geistliche und Kirchengemeinden, Unterstützungen zum Behuf ihres religiösen Cultus bewilligt werden.

§. 5. Die Oberaufsicht über sämmtliche evangelisch-christliche Geistliche und Kirchen wird nach einer geographischen Abtheilung zwischen den jetzt an der Spitze stehenden zwey Generalsuperintendenten der Geistlichkeit beider Confessionen getheilt, mit der Bestimmung, dafs sie in der Person des Ueberlebenden sich vereinigt.

§. 6. Das in §. 23. Unseres Edicts vom 24. März d. J. bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt seiner Bestimmung nach zur letzten Bildung der Kandidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen.

§. 7. In allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden, wo die vormals kurpfälzische Kirchenordnung nicht bereits eingeführt ist, wird dieselbe vom 31. Octob. an vorläufig und in der Art angenommen, dafs von den Pfarrern nur bey den heiligen Handlungen der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austheilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beybehalten ist, wohingegen alle übrige in dieser Kirchenordnung enthaltene Formularien zum beliebigen und freyen Gebrauch ihnen empfohlen sind. Die gewöhnlichen Sonntagsevangelien werden, der vorgeschriebenen Ordnung gemäfs, künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen des Landes nach einem Eingangsgebet, wie es die Kirchenagende vorschreibt, verlesen, das Predigen über freygewählte Texte aber bleibt der eigenen Auswahl des Predigers in der Regel überlassen, so wie es auch von seinem Gutfinden abhängt, welcher Uebersetzungsworte er bey dem Vorsprechen des Gebet des Herrn, dessen letzter Vortrag bey jedem Gottesdienst künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen, durch Läuten mit einer Glocke zu begleiten ist, sich bedienen will. Unsere Landesregierung beauftragen. Wir, unverzüglich von einer eigens hiezu nach eingezogenem Gutachten der Generalsuperintendenten zu ernennenden Commission eine neue Liturgie für die vereinigte evangelisch-christliche Kirche Unsers Herzogthums bearbeiten zu lassen, und Uns die Vorschläge derselben zugleich mit ihrem Gutachten über die allgemeine Annahme eines angemessenen Religionslehrbuches zur weitern Entschliefsung vorzulegen.

§. 8. Zur Austheilung des heiligen Abendmahls werden, ebenfalls vom 31. October d. J. an, in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums gröfsere Hostieen (Brod) gebraucht, und bey der Darreichung an die Communicanten gebrochen. Diese Form ist nothwendig bey der Confirmation junger Christen und bey ihrer ersten Zulassung zum heiligen Abendmahl; den erwachsenen, und nach dem bisherigen Kirchengebrauch einer oder der andern von den beiden in dieser äufsern Form bis jetzt verschiedenen Confessionen früher confirmirten, Communicanten aber wird das heilige Abendmahl in dieser ihnen gewöhnlichern Form von den Pfarrern öffentlich in der Kirche oder auch in der Stille ihrer Wohnungen administrirt, wenn dieses von ihnen einzeln und nach vorgängiger Verständigung durch den competenten Pfarrer beharrlich verlangt werden sollte.

§. 9. Alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende pfarramtliche Handlungen ohne Unterschied werden da, wo mehrere evangelisch-christliche Geistliche bey einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihenfolge verrichtet, und derjenige von ihnen, welcher durch diese Einrichtung etwas an seinen bisherigen Einkünften verlieren sollte, wird dafür, soviel seine Person angeht, genügend entschädigt.

§. 10. Vom 1. November dies. Jahres an wird in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichnifs der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbfälle) angefangen, und nach den von unsrer Landesregierung darüber zu ertheilenden nähern Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bey einer vorhin gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Aeltesten derselben zu führen übernommen.

§. 11. Die Verkündigung des gegenwärtigen Edicts an die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit unsers Herzogthums soll durch den vorgesetzten Inspector eines jeden Inspectionsbezirks in einer von ihm zu versammelnden Specialsynode geschehen, bey welcher Veranlassung von demselben über die angemessenste allenthalbige Vollziehung die etwa erforderlich scheinenden Belehrungen ertheilt werden. Gegeben in Unserm Residenzschlofs zu Biebrich den 11ten August 1817."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester vom 20sten October 1817 an zu haltenden Vorlesungen.

Homiletik.

Ueber die *akademischen Studien*, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Haase.*
Hebräische Sprache, Hr. Prof. *Köhler.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz.*
Hermeneutik des N. T., *Derselbe.*
Einleitung ins N. T., Hr. Prof. *Köhler.*
Einleitung ins A. T., Hr. Prof. *Scholz.*
Kirchengeschichte, Hr. Prof. *Pelka.*
Historisches Examinatorium, *Derselbe.*
Einleitung und den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf Karl den Großen, Hr. Prof. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. *Pelka.*
Cursorische Erklärung der Bücher der Könige und der Chronik, Hr. Prof. *Dereser.*
Erklärung der kleinen Propheten, Hr. Prof. *Herber.*
Das *Evangelium Matthäi*, Hr. Prof. *Scholz.*
Das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Herber.*
Die *vier Evangelisten*, Hr. Prof. *Dereser.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Dereser.*
Theologische Moral, Hr. Prof. *Haase.*
Pastoral-Theologie, *Derselbe.*
Theologische Literaturgeschichte, Hr. Prof. *Dereser.*
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Pelka.*
Homiletisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Herber.*
Ueber die *Art, die wahre christliche Kirche zu vervollkommnen*, und über die *löblichen Bemühungen, die Religion des gemeinen Mannes von Mißbräuchen zu säubern*, Hr. Prof. *Köhler.*

B. *Protestantische Facultät.*

Einleitung in das Studium der Theologie nach *Schleiermacher*, Hr. Prof. *Gaß.*
Historisch kritische Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Erklärung des Pentateuch, *Derselbe.*
— *ausgewählter Psalmen*, Hr. Prof. *Scheibel.*
— *der Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas*, nach vorausgeschickter *Einleitung über den Ursprung und das Verhältniß derselben*, Hr. Prof. *Schulz.*
— *der Briefe Pauli an die Römer und Korinther*, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Der *christlichen Religions- und Kirchengeschichte*, zweyte Hälfte, Hr. Prof. *Schulz.*
Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel.*
Christliche Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Augusti.*
Christliche Moral, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Gaß.*
Einleitung in die symbolischen Bücher der protestantisch-lutherischen Kirche, Hr. Prof. *Augusti.*
Praktische Theologie, oder *Grundsätze der Homiletik, Katechetik, Liturgik* und *Pastoral-Theologie*, *Derselbe.*

Die *Uebungen* im *Königl. theologischen Seminar* leiten die Herren DD. *Augusti* und *Schulz.* Jener die *Alttestamentl. Exegetischen* und *Patristischen*, dieser die *Neutestam. Exegetischen* und *Kirchenhistorischen.*

Rechtsgelehrsamkeit.

Einleitung in die Rechtsgelehrsamkeit in philosophischer, historischer und methodologischer Hinsicht, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach seinem Lehrbuch.
Naturrecht, Hr. Prof. *Meister* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Zachariä* nach eignen Sätzen.
Institutionen des deutschen und preußischen Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Meister*, nach ihren Lehrbüchern.
Institutionen des römischen Privatrechts, in Verbindung mit dessen äußerer und innerer Geschichte, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Unterholzner.*
Erbrecht, Hr. Prof. *Förster.*
Ueber *Ulpian's Fragmente*, Hr. Prof. *Unterholzner* nach Hugo's Ausgabe.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde.
Vergleichung der Principien, auf welchen die Römische und Preußische Privatrechts-Gesetzgebung in ihren einzelnen Instituten beruhen, nach der Ordnung der *Justinianischen Institutionen*, *Derselbe.*

Digitized by Google

Fortsetzung des ältern und neuern Deutschen Staatsrechts, in Verbindung mit deutscher Reichsgeschichte, Hr. Prof. *Madihn.*

Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Göttinger Meister.

Geschichte des peinlichen Rechts, *Derselbe.*

Peinlicher Proceß, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach Böhmer.

Civilproceß, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach Martin.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Dr. *Klose.*

Die *Osteologie*, Hr. Prof. *Hagen.*

Die *Syndesmologie*, Hr. Prof. *Otto.*

Die *Splanchnologie*, Hr. Prof. *Hagen.*

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto.*

Die *Geschichte des Fötus*, *Derselbe.*

Ueber die *Zeugung* und die *Stadien des Lebensalters*, Hr. Prof. *Bartels.*

Die *generelle Pathologie*, *Derselbe.*

Die *specielle Pathologie*, Hr. Dr. *Guttentag.*

Die *Theorie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Bartels.*

Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Klose.*

Die *Diagnostik der acuten Krankheiten*, Hr. Dr. *Henschel.*

Die *Diagnostik der chronischen Krankheiten*, *Derselbe.*

Die *Arzneymittellehre*, Fortsetzung, Hr. Prof. *Benedict.*

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wendt.*

Ueber die *Wasserfuchten und Schwindfuchten*, Hr. Prof. *Remer.*

Die *specielle Therapie der Pyrexien*, *Derselbe.*

Ueber die *syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt.*

Ueber die *Krankheiten der Säuglinge*, Hr. Prof. *Andree.*

Den *zweyten Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre*, verbunden mit *Demonstrationen am Cadaver*, nach *Anleitung seiner chirurgischen Monogrammen* (Breslau, bey Holäufer), Hr. Prof. *Benedict.*

Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, *Derselbe.*

Ueber die *Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Guttentag.*

Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*

Ueber *einzelne wichtigere geburtshülfliche Fälle*, *Derselbe.*

Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. *Wendt.*

Die *medicinische Polizey*, Hr. Prof. *Remer.*

Die *Physiologie der Pflanzen*, Hr. Dr. *Henschel.*

Die *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Klose.*

Uebungen im Disputiren, Hr. Prof. *Benedict.*

Ein *Disputatorium über Gegenstände aus der Anatomie und der Physiologie* leitet Hr. Prof. *Otto.*

Die *Heilung der innern Krankheiten* in dem *medicinischen Klinicum* lehrt Hr. Prof. *Remer.*

Das *Klinicum für chirurgische und Augenkranke* leitet Hr. Prof. *Benedict.*

Das *geburtshülfliche Klinicum* dirigirt Hr. Prof. *Andree.*

Zu den *anatomisch-praktischen Uebungen* giebt Anleitung Hr. Prof. *Otto.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Das *System der Philosophie*, Hr. Prof. *Thilo.*

Dialectik, Hr. Prof. *Rohovsky* und Hr. Prof. *Thilo.*

Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens.*

Anthropologie, *Derselbe.*

Religionsphilosophie, Hr. Prof. *Kayßler.*

Pädagogik, Hr. Dr. *Harnisch.*

Die *Grammatik* und *Rhetorik*, *Derselbe.*

Die *Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, Hr. Prof. *Thilo.*

Ueber die *Leibnitzische*, *Wolfische* und *Kantische Philosophie*, Hr. Prof. *Kayßler.*

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Arithmetik*, nach Lorenz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake.*

Arithmetik und *Geometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes.*

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake.*

Anfangsgründe der höhern Geometrie, Hr. Prof. *Brandes.*

Analysis des Unendlichen, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake.*

Einzelne Theile der angewandten Mathematik, z. B. *Statik* und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Statik und *Mechanik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes.*

Theoretische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Mathematische Geographie, *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Die *Elemente der heutigen Physik*, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Steffens.*

Experimental-Physik, mit mathematischen Bestimmungen, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*

Chemische Untersuchung der Mineralquellen, *Derselbe.*

Chemische Untersuchung der metallischen Gifte, *Derselbe.*

Die *Chemie der organischen Körper*, *Derselbe.*

Naturgeschichte, nach eigenem System, Hr. Prof. *Gravenhorst.*

Zoologie, ebenfalls nach eigenem System, *Derselbe.*

Naturgeschichte der inländischen Säugthiere, *Derselbe.*

Mit allen diesen Vorlesungen des Hrn. Prof. *Gravenhorst* sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.

Die *Terminologie und Grundsätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde.*

Anatomie und *Physiologie der Gewächse*, Hr. Prof. *Treviranus.*

Von dem *Zusammenhange der Arzneykräfte der Gewächse mit ihren natürlichen Verwandtschaften*, *Derselbe.*

Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe.*

Die *Krankheiten der Bäume*, *Sträucher* und *Stauden*, Hr. Prof. *Heyde.*

Geo-

Digitized by Google

Geognoſie, Hr. Prof. *Raumer.*
Oryktognoſie, *Derſelbe.*
Mineralogiſche Geographie, *Derſelbe.*

Gewerbwiſſenſchaften.

Oekonomiſche Literatur, Hr. Prof. *Weber.*
Landwirthſchaft, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde.*
— nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber.*
Forſtwiſſenſchaft, ebenfalls nach eigenen Sätzen, *Derſelbe.*

Staatswiſſenſchaften.

Politiſche Oekonomie, und zwar die Einleitung und den erſten Theil, die National-Oekonomie, nach ſeinem Lehrbuche der politiſchen Oekonomie, Breslau 1812. Bd. 1. Hr. Prof. *Weber.*
Politiſche Oekonomie, zweyter Theil, *Derſelbe.*
Staatswirthſchaft, erſte Abtheilung, *Derſelbe.*
Polizeywiſſenſchaft, nach demſelben Lehrbuche Bd. 2. *Derſelbe.*
Das *Staatsrecht*, und die Lehre von der *Staatsverwaltung*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Ueber die *Elemente des Nationalreichthums*, nach Sartorius, Hr. Prof. *Zachariä.*

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Weltgeſchichte, nach ſeinem Lehrbuche (Breslau 1816.), mit beſonderer Rückſicht auf die Geſchichte der alten Welt, Hr. Prof. *Wachler.*
Römiſche Alterthümer, Hr. Dr. *Kanngießer.*
Altdeutſche und altnordiſche Götterlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Neuere Europäiſche Staatsgeſchichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts, nach dem ſchon genannten Lehrbuche, Hr. Prof. *Wachler.*
Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Ethnographie der Völker und Reiche Aſiens und Südindiens, nach vorausgeſchickter allgemeiner Einleitung in die Ethnographie, Hr. Dr. *Kephalides.*
Wappenkunde, Hr. Dr. *Büſching.*
Uebungen in hiſtoriſchen Ausarbeitungen und mündlichen Verhandlungen zu leiten, erbietet ſich Hr. Prof. *Wachler.*
Ueber die *angemeſſene Einrichtung des Studiums der Literatur-Geſchichte*, *Derſelbe.*
Geſchichte der deutſchen Kunſt des Mittelalters, Hr. Dr. *Büſching.*

Philologie.

Anfangsgründe der Syriſchen Sprache, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Den *Koran*, nach Hinkelmann's Ausgabe erklärt, Hr. Dr. *Habicht.*
Wakedi von der Eroberung Afrika's durch die Araber, die Mährchen der tauſend und einen Nacht und arabiſche an ihn gerichtete Briefe erläutert abwechſelnd Hr. Dr. *Habicht.*
Die *mündlichen Unterhaltungen und Anweiſungen* zum Briefſchreiben in arabiſcher Sprache werden fortgeſetzt von *Demſelben.*
Philologiſche Encyklopädie, nach Wolf's Darſtellung der Alterthumswiſſenſchaft, Hr. Prof. *Paſſow.*
Den *Prometheus des Aeſchylus* erklärt Hr. Prof. *Rokovsky.*
Den *Oedipus auf Kolonos des Sophokles*, Hr. Prof. *Paſſow.*
Platon's Phädrus, Hr. Prof. *Schneider d. j.*
Die *Erklärung des Thucydides* ſetzt fort Hr. Dr. *Kanngießer.*
Cicero's zweytes Buch von der Natur der Götter erklärt Hr. Prof. *Rokovsky.*
Cäſar's zweytes Buch vom Bürgerkriege, Hr. Prof. *Schneider d. j.*
Plautus Moſtellaria, Hr. Dr. *Linge.*
Zu *Sprech- und Schreibübungen im Griechiſchen und Lateiniſchen* erbietet ſich Hr. Dr. *Kanngießer.*
Ueber das *Nibelungenlied* nach ſeiner Ausgabe (1816.) lieſt Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Reineke Fuchs, mit beſonderer Berückſichtigung der Alterthümer der deutſchen Rechtslehre, erklärt Hr. Dr. *Büſching.*
Die Uebungen des *Königl. philologiſchen Seminariums* leiten die Herren Profeſſoren *Paſſow* und *Schneider d. j.*

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen* die Herren *d'Ugolini* und *Thicmann*; in der *polniſchen*, Hr. *Trajanski*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meisen*; im *Fechten*, Hr. *Caſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert.*

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Bret und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben nachstehende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Pischon, C., die neue Presbyterial-Ordnung in dem Entwurfe der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider Evangelischen Confessionen im preussischen Staate, verglichen mit der alten Presbyterial-Ordnung vom 24sten October 1713. 6 gr.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte des Hussitenkrieges für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen. Mit Huss's Bildniss. 8. Zitt. 14 gr.

Das Vornehmste aus der Kirchengeschichte von der Geburt Christi bis auf Luthern, nebst der Augsb. Confession, einer Nachricht vom Reformationsfeste und Dr. Luther's kl. Katechismus. 8. Ebendas. 2 gr. 12 Stück 20 gr.

Nachricht von der Bibelgesellschaft in Zittau. 8. Ebend. 2 gr.

Umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders *für Bürger- und Landschulen*, von *G. G. Bredow. Sechste* vermehrte und verbesserte Auflage. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. XVI u. 640 Seiten in gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Ein Lehrbuch, das in kurzer Zeit 6 Auflagen nöthig gemacht hat, bedarf weder einer Bekanntmachung, noch einer Empfehlung. Das Schicksal eines Buchs dieser Art wird nicht durch ein flüchtiges Interesse der Zeit, nicht durch das Zugreifen der Neugierde, sondern durch geprüfte und bewährte Brauchbarkeit und Nützlichkeit entschieden, und dies ist in Rücksicht des Gegenwärtigen der Fall, dessen Vorzüge für jedes Alter, jedes Geschlecht und jeden Stand allgemein geltend gemacht sind. Es ist daher kaum nöthig zu bemerken, dass es neben dem eben so gut aufgenommenen kleinen Lehrbuch für Schulen, insonderheit für Lehrer beym Unterricht in der Geschichte, bearbeitet ist. Schon in seiner ursprünglichen Gestalt war es so zweckmäfsig für seine nächste Bestimmung, den Gebrauch in Bürger- und Landschulen, berechnet, so vollendet in Absicht auf Auswahl der Gegenstände und Schicklichkeit der Form, dass der verewigte Verfasser bey den folgenden vier neuen Ausgaben, die er noch erlebte, im Ganzen nicht viel zu ändern und zu feilen hatte.

Bey der *vierten* und *fünften* vereinigte *Manso* seine Bemühungen mit ihm, um dem Werke die gröfste Vollkommenheit in seinen verschiedenen Theilen zu geben. Diese *sechste* Auflage hat Herr *Knisch* in Breslau besorgt. Er beschränkte sich mit Recht auf einzelne Berichtigungen, und fügte nur die Geschichte der neuesten Zeitereignisse nachträglich hinzu. Sein Wunsch, dass dieses Buch immer mehr Freunde finden, und den Namen des um das deutsche Vaterland wie um die deutsche Jugend hochverdienten Verfassers in freundlichem Andenken erhalten möge, wird gewifs nicht unerfüllt bleiben. *Bredow's* Aeufserung in seinem voranstehenden Schreiben an *Manso:* dass durch die Uneigennützigkeit, womit das Buch zu einem jetzt ganz ungewöhnlich niedrigen Preise verkauft wird, ein nicht Geringes zu der allgemeinen Verbreitung desselben beygetragen sey, mufs für den Verleger Werth haben.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben von folgendem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Buche:

Sympofion.
Von der Würde der weiblichen Natur und Beftimmung
von
Chr. und *Aug. Bomhard*,

die *zweyte verbefferte Auflage* erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 Fl. 30 Kr.
— — Velinpap. gr. 8. 2 Fl. 45 Kr.

In der Arnold'sche Buchhandlung zu Dresden sind in der vergangnen Ostermesse erschienen:

M. Fredau chronologische Darstellung der Weltgeschichte. Vier Tabellen. 1) Umrifs der Weltgeschichte; 2) ausführliche Darstellung der politischen Geschichte; 3) Darstellung der Culturgeschichte; 4) chronologische Parallelen. Fol. Schreibpap. à 8 gr.

Dr. *S. Hahnemann* reine Arzneymittellehre. *Dritter* Band. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

G. Hedenus Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Dr. *A. E. Iphofen* der Cretinismus, philosophisch und medicinisch untersucht. *Zwey* Theile. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. à 3 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Kritiſcher Ueberblick der merkwürdigſten Anſichten vom Buche Jonas*, nebſt einem *neuen Verſuche über daſſelbe*, von *Peter Friedrichſen*, Cand. des Predigtamtes aus Satrup in Angeln. Mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke*, Prof. der Theologie in Kiel. 1817. 242 S. 8.

Der Leſer erhält in der vorliegenden Schrift, welche von ihrem Vf. urſprünglich dem Oberconſiſtorio zu Gottorp in Schleswig als geſetzliche Probeſchrift zum Behuf des Candidatenexamens vorgelegt worden war, zunächſt eine (bis auf weniges) vollſtändige und wohlgeordnete Claſſification der ſo ſehr abweichenden Anſichten von dieſem Buche mit einer gründlichen, vorurtheilsfreyen und gemäſsigten Beurtheilung begleitet, in welchem Urtheile Rec. ganz dem von dem Vorredner, Hn. Dr. *Franke*, gefällten (S. IX) beyſtimmt. Was aber ferner als *neuer* Verſuch angekündigt wird, iſt dieſes nur inſofern, als der Vf. die von ihm angenommene und auch nach des Rec. Urtheil richtigſte Anſicht zuerſt mit Sorgfalt und ins Detail durchgeführt hat; es iſt nämlich die Annahme einer für einen *didactiſchen Zweck bearbeiteten Volksſage* wirklich verbreiteter, als der Vf. zu glauben ſcheint. Hierauf kommen wir unten zurück, und wollen dem Vf. zuvor in ſeiner Claſſification der verſchiedenen Anſichten folgen.

Hr. *F.* unterſcheidet im Allgemeinen *drey* Hauptklaſſen, und zwar 1) ſolche Ausleger, welche das Buch *hiſtoriſch* auffaſſen; 2) die es als *Dichtung*, *Fiction zu moraliſchen Zwecken* betrachten; 3) die es als *Volksſage* oder *hiſtoriſchen Mythus* mit einer geſchichtlichen Grundlage nehmen.

Die hiſtoriſchen Ausleger der *erſten* Klaſſe werden wieder getheilt: 1) in ſolche, welche eine *buchſtäblich hiſtoriſche* Auffaſſung wollen, bey denen theils ein ſtarker Wunderglaube die aufſteigenden Zweifel niederſchlug (wie bey den älteſten jüdiſchen und chriſtlichen Auslegern, unter den Neuern *Lavater*, *Heſs*, *J. G. Leſſing*, *Piper*, *Vaupel*), theils eine gezwungene Exegeſe bemüht war, die Wunder aus dem Texte zu ſchaffen (als bey *van der Hardt*, *Leſs*, *Anton*); 2) welche eine *Ausſchmückung* durch einen ſpäteren Referenten, mit Verarbeitung ins Wunderbare annehmen (wie *Ammon* und *Thaddäus*); und 3) welche den Propheten alles das, was eigentlich Schwierigkeit macht, und wogegen ſich der geſunde Verſtand ſträubt, beſonders den dreytägigen Aufenthalt im Fiſche — *träumen* laſſen (*Aberbenel*, *Grimm*, *Sonnenmayr*). Von dieſen Rubriken ſcheint uns indeſſen die zweyte nicht hieher zu gehören, da *Ammon* und *Thaddäus* im Grunde nichts anders als einen *hiſtoriſchen Mythus* oder eine *Legende* annehmen, mithin unter die dritte Hauptklaſſe zu ordnen geweſen wären. Am deutlichſten iſt dieſes bey *Thaddäus*, der einen *ſpätern* Concipienten annimmt, und ihre Annahmen weichen nur inſofern von dem gewöhnlichen Begriffe eines Volksmythus ab, als ſie die Relation mehr durch freye, dichtende Willkür und Phantaſie eines wunderſüchtigen Referenten entſtehen laſſen, als durch das Volk. Indeſſen möchte ſich überhaupt der Antheil, den das Volk und den die Concipienten an gewiſſen mythiſchen Relationen haben, ſehr ſchwer ausmitteln laſſen, und eine mythiſche Relation verdient dieſen Namen nicht weniger, wenn es wahrſcheinlich ſeyn ſollte, daſs ſie ihre Entſtehung Einem Referenten zu verdanken habe, als wenn ſie ſich allmählich durch Tradition gebildet hätte. Bey der berüchtigten Erklärung, daſs unter dem Wallfiſche ein Gaſthof zum Wallfiſch zu verſtehen ſey, in welchem Jonas drey Tage geſeſſen, welche auch hier *H. van der Hardt* zugeſchrieben wird, hätte Rec. von dem Vf. einer Monographie mehr Genauigkeit erwartet. Hr. F. citirt ſie, indem er das unbeſtimmte Citat eines *Progr. de rebus Jonae* aus Eichhorn's Einleitung nachſchreibt, da doch ſchon *Roſenmüller* dieſe Angabe berichtigt hatte, auch hat Hr. *Bertholdt*, welcher gleichzeitig mit unſerem Vf. ungefähr dieſelbe Arbeit, nur ſeinem Zwecke gemäſs kürzer, geliefert hat, (Einleitung in das A. u. N. T. S. 2369—74) den Grund dieſes Irrthums mit groſser Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen, dagegen aber in der Vorrede S. V. eine ähnliche ſcherzhafte Erklärung des *Mutianus* beygebracht. Hr. Dr. Bertholdt erwähnt a. a. O., daſs es wirklich ein ſolches Programm *de rebus Jonae* 1719 gebe, und Rec. will es nicht bezweifeln, da der *van der Hardt*'ſchen Schriften über dieſes ſein Lieblingsbuch ſo viele ſind. Indeſſen hat Rec. eine mit Liebhaberey geſammelte und, wie es ſcheint, übrigens ganz vollſtändige Sammlung von *van der Hardt's* Schriften, in 9 Bänden vor ſich, worin ſich dieſes Progr. nicht findet, dagegen auſser *Jonas in ſillicyprio*, *Jonas in carcharia*, *Jonas in luce* von 1718, noch zwey andere: das Licht *Jonae* 1720, und *Jonas in vivis* 1726. Von *Leſs*'ens Erklärung durch ein Schiff mit dem *Inſigne* des Wallfiſches wird nachgewieſen, daſs ebendieſelbe ſchon von *Clericus* angeführt werde. Gewiſs zu den unglücklichſten exegetiſchen Künſteleyen (dergleichen ſich anders-

derswo aber auch noch neuere berühmte Exegeten erlaubt haben) gehört ohne Zweifel die hier ebenfalls beurtheilte Erklärung des verſt. Prof. *Anton* in Wittenberg, welcher Cap. II, 1. überſetzt: *der Herr ſchickte einen groſsen Fiſch, ſich Jonae zu nähern* (נגע f. v. a. בלע ankommen, ſich nähern), *und dieſer befand ſich auf dem Bauche deſſelben* (מעים äuſserer Bauch Dan. II, 32.) Er meint nämlich, dafs der Prophet auf dem Bauche eines ſchwimmenden und getödteten Seethiers an den Floſſen ſich haltend nach drey Tagen gerettet worden ſey. Gegen die Widerlegung des Vfs. werde indeſſen, damit auch dem Gegner ſein Recht wiederfahre, erinnert, dafs das Wort מעים ſelbſt im Hebräiſchen in der Bedeutung *äuſserer Leib* vorkomme (Hohesl. 5, 14.), was der Vf. im Wörterbuche hätte finden können, dafs alſo *daher* kein Gegengrund zu nehmen iſt, deſſen es aber auch für den Verſtändigen nicht bedarf. — Eine Begebenheit, auf welche ſich die hiſtoriſirenden Ausleger zuweilen berufen haben, hätte Rec. bey dieſer erſten Hauptklaſſe noch berückſichtigt und beurtheilt gewünſcht, nämlich die von *Eichhorn* (Einleitung III, S. 276 der dritten Ausg.) beygebrachte Anekdote aus *Müllers* Ueberſ. des linneiſchen Naturſyſtems, nach welcher ein Matroſe einſt von einem *Seehund* (!) *verſchlungen* und nach wenigen Minuten lebendig wieder *ausgeſpieen* ſeyn ſoll, da der Schiffskapitän die Gegenwart des Geiſtes hatte, ſogleich eine Kanone auf das Hintertheil des Thieres zu richten. Von einem *Seehunde* nach dem gewöhnlichen deutſchen Sprachgebrauche iſt dieſes ganz undenkbar und lächerlich; indeſſen ſieht man aus der nachherigen Beſchreibung des in Deutſchland zur Schau gezeigten ausgeſtopften Thieres, deſſen Länge auf 20 Fuſs angegeben wird, dafs man an einen Hayfiſch zu denken habe, engl. *dog-fiſh*, *Hundefiſch*, woher vielleicht das Miſsverſtändniſs. Auſserdem iſt zu bemerken, dafs die ganze Relation offenbar aus dem Munde oder von den Anſchlagszetteln des Menſchen genommen iſt, der jenen Fiſch für Geld zeigte, und wahrſcheinlich ſchon, wie auch *Müller* thut, für den wahren Jonasfiſch ausgab; bey welchen Gelegenheiten es die Marktſchreyerey ſolcher Leute nicht daran fehlen läfst, das alte Sprichwort *il faut embellir la verité* in Anwendung zu bringen. — Unter den Schriften, welche die Wunderanſicht von dieſem Buche vertheidigen, fehlt *Verſchuir de argumento libelli Jonae, ejusque veritate hiſtorica*, in deſſen *Opusculis ed. Lohze, Ultraj.* 1811, 8.

Die *zweyte* Klaſſe von Auslegern, welche das Buch als Dichtung auffaſſen, theilt der Vf. a) in ſolche, die es als *Allegorie* nehmen (wie *van der Hardt*, der zwey verſchiedene Verſuche darüber gegeben hat); b) als *prophetiſche Viſion* (*Blaſche*); c) als *moraliſche Fiction* (wie *Semmler*, *Michaelis*, *Herder*, *Eichhorn*, *Niemeyer*, *Hezel*, *Müller*, *Meyer*, nach dem Vf. auch *Roſenmüller*), wovon noch *Stäudlin* und *Paulus* ausgeſondert werden, inſofern es dieſe als *ſymboliſche Parabel* aufgefaſst wiſſen wollen. Bey Beurtheilung dieſer ganzen Klaſſe von Auslegern geht der Vf. von einer genauen Definition und Diſtinction zwiſchen den drey Arten moraliſcher Fiction, Fabel, Apolog und Parabel aus, deren Unterſchiede er (nach *Leſſing*) ſo feſtgeſetzt wiſſen will, dafs bey der Fabel und dem Apolog das Erzählte als beſtimmt geſchehenes Factum vorausgeſetzt werde, bey der Parabel nur als Fiction oder Möglichkeit (alſo nach Art des Beyſpiels); dafs aber ferner die Fabel ganz oder ihren weſentlichen Zügen nach, erdichtet ſey, der Apolog aber aus der Geſchichte, der eigentlich hiſtoriſchen oder mythiſchen, genommen. Zufolge dieſer Diſtinction würde nun nach Hn. F. die Relation des Buchs Jonas nach der obigen Gelehrten Anſicht eine *Fabel* zu nennen ſeyn, näml. nicht *Parabel*, weil darin doch die Erzählung nicht hypothetiſch, ſondern als geſchehen vorausgeſetzt werde, nicht Apolog, weil jene Gelehrten den Stoff als nicht aus der Geſchichte, ſondern der dichtenden Phantaſie, hergenommen wiſſen wollen. Wir werden aber unten ſehen, dafs der Vf. dieſen letztern Namen zur Bezeichnung der von ihm vertheidigten Anſicht gewählt hat. Gegen jene Diſtinction, die übrigens immer nur auf der Annahme einzelner Aeſthetiker beruht, (während bey den *Griechen* Apolog bald der äſopiſchen Fabel gleichbedeutend, bald für längere Erzählung gebraucht wird, und andere den Unterſchied zwiſchen Fabel und Parabel vorzüglich in den Gebrauch der unvernünftigen Weſen in erſterer ſetzen, auch leugnen möchten, dafs die Fabel, beſonders die äſopiſche, den erzählten und fingirten Fall mehr als wirklich ſetze, als die Parabel) hat Rec. hier vorzüglich das einzuwenden, dafs ſie von unſerer abendländiſchen, von den Griechen entlehnten Aeſthetik hergenommen iſt und auf ein literariſches Produkt des Morgenlandes nicht recht eigentlich angewandt werden kann, ohne einen fremdartigen Maafsſtab anzulegen. Es wäre daher gewifs paſſender geweſen, wenn der Vf. blofs von Betrachtung deſſen ausgegangen wäre, was ſich in den bibliſchen Büchern ſelbſt Analoges darbietet, und dieſes allenfalls aus der äſthetiſchen Literatur des Morgenlandes erläutert hätte. Hier tritt uns nun zunächſt der

משל (مثل, ܡܬܠ, ΠΑΡΑΒΟΛΗ) entgegen, unter welchem

Namen der Hebräer, Syrer und Araber *Fabel* und *Parabel* begreift, indem er ſo jede *kleine fingirte* Erzählung nennt, die zur Anſchaulichmachung *einer* beſtimmten Sitten und Klugheitslehre dienen ſoll, und zwar ſo, dafs die darin handelnden Weſen bald aus der Thier- und Pflanzenwelt (ſ. Richt. 9, 7. ff. 2. Kön. 14, 9. Ezech. 17, 3. und gröſstentheils bey *Lokman*) bald aus dem gewöhnlichen Menſchenleben genommen ſind (wie 2. Sam. 12, 1. im N. T. und im Talmud), in jedem Falle aber ſo erzählt werden, dafs dem Zuhörer gar nicht einfällt, an Wirklichkeit zu denken. Eine andere Art von Erzählungen für moraliſch didaktiſche Zwecke hat die Bibel an ſolchen, wo irgend eine Volksſage oder ein hiſtoriſch-traditioneller Stoff von dem Concipienten ſo bearbeitet wor-

Digitized by Google

worden ist, dass sie nebenbey nothwendig dem Leser gewisse Belehrungen anschaulich mache, und so, dass bald der eine, bald der andere Zweck, bald der historisch-traditionelle, bald der didactische mehr hervortritt. Dieses ist z. B. anerkannter Weise der Fall beym Buche Tobiä, er ist es offenbar auch bey den Prophetensagen von Daniel (s. A. L. Z. 1816. Nr. 57.), er ist es endlich beym Buch Hiob, nur dass bey diesem das Geschichtliche am meisten in den Hintergrund getreten ist, insofern die Einkleidung als Drama einen freyen Spielraum für den Dichter forderte. Offenbar und nach des Vfs. eignen Ansicht gehört hieher auch das Buch Jona und will der Vf. diese Gattung historisch didactischer Relationen *Apolog* nennen, so wollen wir ihm gerade nicht zuwider seyn; nur kann es zweifelhaft seyn, wiefern bey der einen oder der andern Erzählung der traditionelle Zweck der vorherrschende sey, in welchem Falle wieder der vorgeschlagene Name nicht passen würde. Der hebräische Name מעשה (Erzählung), den Bertholdt von den Aufsätzen des Buches Daniel gebraucht, würde vielleicht nicht unpassend seyn. Wenn er gleich den Begriff der didactischen Tendenz nicht nothwendig einschliesst, so pflegt doch diese, wenigstens als Nebenzweck, in den Productionen dieser Art fast nie zu fehlen.

Die von ihm sogenannte Fabelansicht widerlegt nun der Vf. so, dass er zeigt, wie unser Buch mit den übrigen Fabeln des A. T. (wir würden sagen משלים) gar keine Aehnlichkeit habe; da hier eine historische Person als Held der Erzählung erscheine, was in den Fabeln nicht der Fall ist, da es ihr an Einheit, Rundung und Kürze fehle, und besonders an einem deutlich und bestimmt zu erkennenden Epimythion, wie die grosse Verschiedenheit der Meinungen über den Lehrinhalt zeige; in welchen Bemerkungen man den Vf. vollkommen beypflichten muss.

Am Ende dieser zweyten Hauptklasse wird noch die Ansicht von *Nachtigall*, der das Buch aus drey ursprünglich nicht zusammenhängenden Stücken verschiedener Vff. herrühren lässt, beleuchtet, und bey dieser Gelegenheit auch die Beschaffenheit der Sprache und die Frage berührt, ob das Buch sich zur späteren chaldaisirenden Diction hinneige. Ueber den letztern Punkt, den *Nachtigall* leugnete, indem er die Chaldaismen des Buches für Idiotismen Ost- und Nordpalästina's ausgab, hätte sich der Vf. dreist noch bestimmter erklären können, und er hätte überhaupt die Beschaffenheit der Sprache des Buchs, die für die Abfassungszeit von so grosser Wichtigkeit ist, mehr ins Auge fassen und tiefer ergründen sollen, wie dieses schon der Vorredner, Hr. Dr. *Franke*, angedeutet hat (S. IX.), zumal die Abfassungszeit der Schrift wiederum einen so entschiedenen Einfluss auf die Ansicht von demselben hat. Dass der Vf. diesen Punkt nur so nebenher zur Sprache bringt, und nirgends besonders untersucht, müssen wir als eine besondere Lücke seiner Abhandlung bezeichnen. Es hat übrigens keinen Zweifel, dass das Buch seiner Sprache nach sich an die Schriften des silbernen Zeitalters anschliesse, und Rec. würde hiernach und seinem abenteuerlichen Geiste nach zu urtheilen, es ohne Bedenken für einen Zeitgenossen der Bücher Esther und der Chronik halten, wenn ihn nicht andere Züge im Inhalt desselben auf eine frühere Zeit hinführten; wovon unten. Was gegen die Fragmentenhypothese von *Nachtigall* zu erinnern war, hatte schon *Goldhorn* zweckmäfsig auseinandergesetzt, dessen Gründe der Vf. nur zu benutzen brauchte. —

Die *dritte* Klasse von Auslegern, welche das Buch als *historischen Mythus* auffasst, ist die am mindesten zahlreiche. Diese Ansicht wurde zuerst von *Eichhorn* aufgestellt, aber dann gegen die einer moralischen Fiction aufgegeben; von *Goldhorn* aber in ein genaues Detail durchgeführt, wobey er unter andern die sehr richtigen Blicke nahm, dass eine Aehnlichkeit der Prophetensagen von Elias in mehrern Zügen unverkennbar sey, und die mythischen Traditionen, die am Local von Joppe hafteten, darauf influirt haben möchten, aber auch in Ansehung der Genesis der Sage einige Hypothesen vortrug, die wenig Wahrscheinlichkeit haben. Unser Vf. rechnet auch *Bauer* hieher, aber, wie wir sogleich zeigen werden, ganz mit Unrecht. — Widerlegt wird die Annahme eines *blossen* Mythus theils durch die Deutlichkeit eines moralischen Zweckes im 4ten Kapitel, theils durch den offenbaren Gegensatz zwischen den frommen bussfertigen Heyden (den Schiffsleuten und Niniviten) und dem gehässigen Charakter des Propheten; welche Beweisführung den Rec. recht befriedigt hat. „Der jüdische Nationalstolz, sagt Hr. *F.* mit Recht, hätte unmöglich so etwas in einer Volkssage entwickeln lassen können; er würde es gewiss, selbst wenn es ein rein geschichtliches Factum gewesen wäre, sobald der Vorfall in eine Sage überging, nach und nach in Vergessenheit gebracht haben. Noch unerklärlicher wäre es, wie eine jüdische Volkssage den Propheten in jeder Rücksicht mit so gehässigen Farben hätte schildern sollen. — Dieser Contrast, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht, muss nothwendig nach einem bestimmten Plane angelegt seyn. (S. 204. 205)."

Gänzlich vermisst hat Rec. die Anführung und Beurtheilung von *Griesingers* Ansicht von diesem Buche (Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel 1815, 8. S. 72.), welche dem Vf. wahrscheinlich entgangen ist, ob er sie gleich der Zeit ihrer Erscheinung nach hätte kennen können (Vergl. A. L. Z. 1816, 57.) Rec. will sie hier der Vollständigkeit wegen nachtragen, dem Vf. die Classification und *Beurtheilung* derselben überlassend. Die Erzählung sey vielleicht von einem israelitischen Exulanten gedichtet worden, um dem gefangenen Volke eine grossmüthige Behandlung von den Assyrern zu verschaffen, und seine Mitexulanten in muthiger Ertragung ihres Schicksals zu stärken. Die Assyrer sollten wissen, dass Ninive seine Fortdauer einem jüdischen Propheten verdankte, und dass es dem Nationalgott Israels am Herzen liege; das gefangene Volk sollte wissen, dass es eine gütige Behandlung von diesen Assyrern hoffen könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEO-

Digitized by Google

THEOLOGIE.

ZEITZ, b. Webel: *Neue Predigerliteratur* (1815 bis 17.) *Erſter* Band 496 S. *Zweyter* Band 511 S. *Dritter* Band 502 S. 8. (Jeder Band enthält *drey* Stücke.)

Dieſe Zeitſchrift, deren Redaction, ſeit dem Abſterben des Stiftsſuperintendenten Dr. *Kupfer*, mit dem zweyten Bande dem Hn. M. *Röhr*, Paſtor in Oſtrau bey Zeitz, übertragen iſt und dadurch an Intereſſe für das theologiſche Publikum bedeutend gewonnen hat, enthält theils Recenſionen der neueſten Erzeugniſſe aus allen Fächern der Theologie, theils vermiſchte Nachrichten und Bemerkungen aus dem geſammten Gebiet der Theologie. In Beziehung auf die erſtern bemerken wir nur im Allgemeinen, da wir hier nicht wohl eine Recenſion von Recenſionen liefern können, daſs ſie ſich bey weitem der Mehrzahl nach durch Unparteilichkeit, gelehrte Gründlichkeit und freymüthige Wahrheitsliebe rühmlichſt auszeichnen und auſser vielen häufig unbeachtet bleibenden, und doch oft ſehr gehaltreichen, kleinern homiletiſchen Producten, auch die wichtigern neuern Schriften über Exegeſe, ſyſtematiſche Theologie, Kirchengeſchichte und Polemik mit Gründlichkeit umfaſſen. Da die Zahl der neuen theologiſchen Schriften ſich in den letztern Jahren ſo bedeutend vermehrt hat, ſo kann den Leſern dieſer Zeitſchrift das Verſprechen des Herausgebers, künftig den drey Stücken, woraus jeder Band beſteht, noch ein viertes hinzuzufügen, nicht anders als ſehr willkommen ſeyn, weil ſie dann um ſo mehr erwarten können, auch bey dem jetzt ſo ſehr vermehrten Stoffe durch dieſes Unternehmen eine ſtets fortſchreitende möglichſt vollſtändige Ueberſicht der neueſten theologiſchen Literatur zu erhalten. Durch jene Vermehrung des Werks wird zugleich noch mehr Raum für die vermiſchten Nachrichten und Bemerkungen gewonnen werden, welche ſich über mannigfaltige, beſonders auch dem praktiſchen Theologen, höchſt wichtige Gegenſtände verbreiten. Wir zeichnen nur folgende aus: über Pius VII., Johann Southcote in London und die Engliſche Bibelgeſellſchaft, über das neue Schulhaus in Plauen, die Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich (eine aus echten Quellen geſchöpfte Beleuchtung der von den Katholiken gegen die Proteſtanten verübten Gräuel), über den vorläufigen Erfolg der in Berlin zum Entwurf einer beſſern proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung (richtiger wohl Cultus-Einrichtung) niedergeſetzten Commiſſion (ſehr zeitgemäſs wird hier an die denkwürdige Kabinetsordre erinnert, durch welche dem proteſtantiſchen Groſsinquiſitor *Wöllner* die Macht genommen und Denk- und Lehrfreyheit als der feſte Wille *Friedrich Wilhelms III.* ausgeſprochen wurde, ſo daſs keine neue Wöllneriade gefürchtet werden darf) — über die Liturgie der hohen Biſchöflichen Kirche in England, die durchaus unzweckmäſsig und in keiner Hinſicht nachahmungswürdig erſcheint, Nachricht aus Paris über den religiöſen Zuſtand dieſer Stadt und Frankreichs überhaupt, über frömmelnde Weiber, Chriſtlergeſellſchaften und Myſtagogen-Unweſen, über den chriſtlichen Fürſten und Völkerbund, über *Löffler*, merkwürdiges Verketzerungs-Scandal aus der neueſten Zeit, den Katholicismus in Frankreich. — Sehr paſſend wird auch hin und wieder auf nichttheologiſche Schriften, deren Lectüre dem Prediger empfohlen werden kann, aufmerkſam gemacht. Möge dem gelehrten Herausgeber die Unterſtützung und Aufmunterung in vollem Maaſse zu Theil werden, die ſein in vieler Rückſicht ſo beyfallswürdiges Unternehmen verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Müller: *Vorſchriften für Stadt- und Landſchulen*, zur Bildung einer ſchönen Hand, in dreyſsig einzelnen, durch's ganze Alphabet gehenden, Blättern; enthaltend Fractur-, Canzley-, Lateiniſch-, Current-, Lapidarſchrift und Zahlen; geſchrieben und geſtochen von *Adolph Bergmann*. (Ohne Jahrzahl) qu. 8. (18gr.)

Kleine und groſse Alphabete der fünf Schriftarten, die das Titelblatt andeutet, füllen die fünf erſten Blätter. Die folgenden 25 enthalten, deutſch und lateiniſch, in alphabetiſcher Ordnung, kurze Sätze, meiſt naturhiſtoriſchen und geographiſchen Inhalts. — Die Auswahl des Textes hätte wohl etwas ſtrenger ſeyn können; auch die Orthographie des Vf. iſt nicht fehlerfrey. — Die *Fractur-* und *Canzleyſchrift* zeichnen ſich vortheilhaft aus, beſonders die letztere. Ober-Sachſen iſt, unter den deutſchen Ländern, im unbeſtrittenen Beſitz der beſten Canzleyhand, und daſs der Vf. ſich in einer ſächſiſchen Schreibſchule gebildet hat, beweiſt ſeine rein-ſächſiſche, und daher etwas ſteife, deutſche *Currentſchrift*, die übrigens, in ihrer Art, auch recht gut iſt. Der *Lateiniſchen Schrift* ſcheinen zwar engliſche Muſter zum Grunde zu liegen, doch kann die Nachbildung, in den einzelnen Buchſtaben wie in ihrem ungezwungenen Zuſammenhange, wohl nicht als gelungen angeſehen werden. Die *Lapidarſchrift* endlich iſt der ſchwächſte Theil des Ganzen, was um ſo mehr auffallen muſs, da die Form dieſer Schrift auf einfachen mathematiſchen Grundſätzen beruhet, die in neuern Zeiten, mit geringen Abweichungen, allgemein angenommen ſind, und wozu man in jedem, mit lateiniſchen Lettern gut gedruckten Buche die Muſter findet.

Dieſer kleinen Mängel, und des nicht beſonders ſchönen Stichs ungeachtet, iſt das anſpruchloſe Werkchen, auch ſeiner Wohlfeilheit wegen, zum Gebrauch in niedern Volksſchulen ſehr zu empfehlen, wenigſtens dort, wo der Schreiblehrer ſich bereits die Sächſiſche Hand zu eigen gemacht hat; da man nicht wohl nach Vorſchriften unterrichten kann, die in ihren Grundzügen von der eigenen Hand zu ſehr abweichen. Eine Bemerkung die gar oft von den gelehrten Vorſtehern gröſserer Schulanſtalten nicht genug berückſichtiget wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem *neuen Versuche über dasselbe*, von *Peter Friedrichsen* — mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Kritik der drey Hauptansichten kömmt nun der Vf. zur Entwicklung seiner eignen Meinung, welche in Combination der beiden letztern besteht, nämlich in Annahme einer zu didactischen Zwecken bearbeiteten Volkssage, oder einer moralischen Erzählung, deren Stoff aus der Volkssage genommen war. Hierbey müssen wir nun dem Vf. wirklich zum Vorwurfe machen, dass er gegen diejenigen, welche in dieser Ansicht ihm vorangegangen sind, nicht dankbar genug ist, und aus ihnen weder vollständig, noch genau referirt, wenn er sagt, dass sie nur von *Bauer* (hebr. Mythologie I. S. 14. II. S. 213) leise geahndet, von *Augusti* bestimmt, aber kurz ausgesprochen sey; übrigens gesteht, dass sie in ihrer hier erscheinenden Ausführung eigentlich seinem göttingischen Lehrer, Hn. Prof. *Plank d. j.* angehöre, mit dessen Erlaubniss er dieselbe vortrage. Wir bemerken hierzu: 1) es ist uns unbegreiflich, wie sich der Vf. nur an *Bauer's* hebr. Mythologie (1802), in welcher dieser allerdings jene schwankende Erklärung, und durch Verwechslung einer moralischen Erzählung und eines philosophischen Mythus dem Vf. Anlass zum Tadel gab, halten konnte, und nicht an dessen *Einleit. in das A. T.* 3te Aufl. (1806), worin er des Vfs. und seines Lehrers Ansicht so bestimmt ausspricht, als nur bey seinem compendiarischen Zwecke zu verlangen ist, und wirklich sehr richtig von dem Buche urtheilt. §. 397 fin.: „Die Einkleidung, die Anlage, der ganze Zuschnitt des Buchs führt auf eine moralische Erzählung." Und dann §. 400: „Dabey ist es immer, wie bey dem Buche Hiob, vielleicht bey dem spätern Buche Tobi, nicht unwahrscheinlich, dass eine wahre Geschichte zum Grunde liege. Denn der Name Jona ist nicht fingirt (2 Kön. 14, 21). Nur wie viel wahr daran gewesen, lässt sich schwer ausmitteln. Jonas kann einmal in Wassersgefahr zur See gewesen seyn, kann, wenn gleich nicht in Ninive selbst, gegen die Assyrer Orakel ausgesprochen haben, das übrige ist Dichtung um des moralischen Zwecks willen." Der Vf. führt (S. 196) *Bauer's* Einleitung nach der „*neuesten*" Ausgabe an, referirt aber so unrichtig daraus (dass nämlich *Bauer* einen blos historischen Mythus annehme), dass wir glauben wollen, der Vf. habe das Buch nicht selbst benutzt. Weit minder, als *B.* ist des Vfs. Meinung 2) *Augusti*, indem er die Erzählung für ein *Mährchen* von meistens *romantischem* Charakter erklärt, welches seinen Werth haben würde, wenn es blos *gefallen* wolle, aber auch aus einem *moralischen* Gesichtspunkte betrachtet werden *könne*, wenn man annehme, dass der Zweck des Vfs. gewesen, dem jüdischen Nationalvorurtheil, als ob Jehova blos Gott der Juden sey, durch diese Dichtung entgegen zu arbeiten. Hr. Dr. *Augusti* erklärt sich nämlich nur bestimmt für die Annahme einer dichterischen Fiction (dieses liegt doch in obigen Ausdrücken, und ist ganz gegen unsers Vfs. Ansicht), selbst wenn diese keinen weitern Zweck hätte, und lässt den moralischen Zweck mehr dahin gestellt seyn. Er gehört also mithin zu den Auslegern der zweyten Hauptklasse, und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, dass er der Annahme einer moralischen Tendenz keine Nothwendigkeit zuschreibt. — Dagegen ist für Hn. *F's* Meinung 3) *Nachtigall*, der auch den Ausdruck *Apolog* gebraucht, freylich nur für Kap. III und IV, also mit Bezug auf seine einseitige Hypothese; 4) *Rosenmüller* (*Prolegom. in Jonam* §. 79 fin.), der auf den didactischen Zweck der letztern Verse deutlich und mit Berufung auf *Kimchi* hinweiset, wobey er ebenfalls einen Volks*mythus* als Grundlage annimmt, übrigens das *geschichtliche* Fundament dahin gestellt seyn lässt. Denselben Weg schlug 5) *Rec.* ein bey Beurtheilung der Rosenmüller'schen Scholien (A. L. Z. 1813. Nr. 23. S. 179. 180. Vgl. 1816. Nr. 57. S. 452), indem er die Bearbeitung des aus der Volkssage genommenen Stoffes zu didactischen Zwecken auf das bestimmteste behauptete, und von *Rosenmüller* (wie von unserm Vf.) nur darin abwich, dass er nicht gerade Einheit der didactischen Tendenz annahm. Dieser Annahme sind hernach auch gröstentheils *Bertholdt* und *de Wette* (Lehrbuch der Einleitung in das A. T. S. 261) gefolgt.

Bey der weitern Ausführung seiner Ansicht (S. 210 bis zu Ende) sucht nun der Vf. zunächst den moralischen Zweck auszumitteln, der in demselben vorherrscht, und dann weiter zu bestimmen, wie viel von der gegenwärtigen Erzählung der objectiven Geschichte, wie viel der Tradition, und wie viel endlich dem Concipienten bey der Bearbeitung zu moralischen Zwecken gehören möge. Bey dieser in manchen Stücken freylich etwas gewagten Auseinandersetzung hat der Vf. unverkennbar viel Scharfsinn bewiesen, und Rec. gesteht, im Ganzen von derselben sehr

sehr befriedigt zu seyn, so viel dieses überhaupt bey der Zergliederung und Zerlegung einer Volkssage und bey Aufweisung der Genesis derselben möglich ist, wo soviel von Willkür und dem individuellen Gefühle abhängt, und der beste Geschmack sich oft darin zeigt, dass man ein Ende der Hypothesen zu finden wisse.

Als *Epimythion* des Buchs nimmt nun der Vf. den Satz an, dass Jehova sowohl ein Gott der Heiden, als der Juden sey, und sich ersterer, im Falle der Besserung mit gleicher Nachsicht und Schonung annehme. Er geht hierbey insbesondere vom 4ten Kap. aus, in welchem sich die moralische Tendenz am unverkennbarsten ausspreche, und stützt sich dann besonders auf die Schlussworte, gleichsam die authentische Erklärung des Vfs. selbst. Er verbindet damit die Klage des Propheten 4, 2, die günstige Schilderung der ebenfalls heidnischen Schiffer; und bemerkt, dass der Prophet, weil er Symbol des in dieser Rücksicht engherzigen jüdischen Volkes seyn sollte, nothwendig in einen solchen Contrast gesetzt werden musste. Rec. erkennt dieses Epimythion willig als das Hervorstechende in diesem Buche an, glaubt aber, dass auch noch andere Züge der Erzählung nach dem Sinne des Erzählers einen didactischen Zweck haben sollten, namentlich das Betragen des Propheten, der sich zuerst dem Antriebe des göttlichen Geistes entziehen will, aus Furcht vor Verfolgung, dann aber aus Eifersucht auf seine Prophetenehre alle Gefühle der Menschlichkeit bey Seite setzt, als Lehre für die Propheten und deren Publicum, dass der Prophet aussprechen *müsse*, was ihm Gott befohlen, und durch nichts sich davon abhalten lassen dürfe; dass ferner seine Ehre nicht compromittirt werde, wenn er Verderben gedroht und doch Gnade erfolge. Wegen dieser Beziehung auf ein Publicum der Propheten glaubt Rec. auch das Buch nothwendig in eine Zeit setzen zu müssen, wo das Prophetenthum noch nicht erloschen war, also der chaldaisirenden Sprache wegen in die Zeit vom Exil bis auf Zacharia und Maleachi, am wahrscheinlichsten in das Exil selbst, da die universell-religiöse Tendenz desselben sich nach dem Exil nicht wohl erwarten lässt. Als *geschichtliche Thatsachen*, die bey dem Buche zum Grunde lagen, betrachtet der Vf., dass Jonas Orakel gegen Ninive ausgesprochen, und dass er eine Seereise gemacht, auf dieser Schiffbruch gelitten habe, und glücklich gerettet worden sey (gerade wie oben *Bauer*). Das erstere will er anfangs aus Tob. 14, 7 beweisen, verwirft diesen Beweis aber hernach, da ihm (nach etwas zu langer Ueberlegung) einfällt, dass der spätere Vf. des Buches Tobia die Notiz über Jona's Weissagung aus unserm Buche genommen haben könne; bemerkt aber statt dessen mit Recht, dass von Jona, der in dem Zeitalter der assyrischen Oberherrschaft lebte, ohnehin zu erwarten stehe, dass er nach Prophetensitte gegen den Nationalfeind geeifert haben werde. Dass Jona wirklich aus einem Schiffbruch gerettet sey, sucht er darzuthun *a*) aus dem Gebet des Propheten, welches er für ein Werk des Geretteten selbst hält; *b*) dadurch, dass man einige an das Local von *Joppe* geknüpfte Mythen, die mit der Begebenheit unsers Propheten Aehnlichkeit hatten, nämlich die von Hercules und der Hesione (s. A. L. Z. 1813. Nr. 23), in der Tradition auf ihn übertrug. Letzterer Ansicht (die auch *Goldhorn* hatte) stimmt Rec. bey; aber die Abkunft des Liedes von Jona kann er nur schwer zugeben. Es besingt dasselbe Rettung aus grosser Wassergefahr, allein wem ist nicht bekannt, dass dieses ein den Psalmisten geläufiges Bild für Gefahren überhaupt ist, welches hier nur bis zur Allegorie durchgeführt ist. Die Sprache ist zwar rein, aber dieses ist auch in den nachgeahmten Psalmen nach dem Exil, z. B. den Stufenpsalmen, der Fall, und Leichtigkeit der Sprache herrscht in solchen vorzugsweise. Vielleicht stellt man es sich am richtigsten so vor, dass das Lied aus der blühendern Periode der Literatur herstammt, aber wegen einiger zu individuellen Bilder (z. B. Meergras war um mein Haupt gewunden) missverstanden, eigentlich genommen, und daher unserm Buche vom Concipienten inserirt ward. Dieses konnte höchst leicht geschehen, wenn es etwa schon vor seiner Einverleibung die falsche Ueberschrift נשׂא od. dgl. führte, dergleichen wir in der Psalmensammlung so viele haben, und bekanntlich auch solche, wo sich das Missverständniss ziemlich deutlich nachweisen lässt. Was die Abhängigkeit der ähnlichen Mythen vom Hercules und dem Jonas betrifft, so erklärt sich übrigens Hr. Dr. *Franke* in der Vorrede dahin, dass es ihm ungleich wahrscheinlicher scheine, die nur bey spätern Mythographen vorkommende Mythe vom Heroules sey durch das Medium der Alexandriner aus der biblischen Relation geflossen, als dass der fromme Hebräer umgekehrt eine solche heidnische Heldenthat auf einen seiner Propheten übergetragen haben sollte. Allein dass Traditionen von einem Volke zum andern übergehn, und mit dem Mythenkreise der verschiednen Völker verbunden werden, hat gar zu viel Analogie; dass die Hebräer Manches aus andern, namentlich oberasiatischen Religionen in ihren Mythenkreis aufgenommen, ist aus den ersten Mythen der Genesis ziemlich klar zu zeigen; und in diesem besondern Falle sehen wir gar nicht ein, was der fromme Hebräer verlor, und warum er nicht vielmehr gewann, wenn er eine dunkele, schwankende Localsage, die der Heide von seinem Halbgotte erzählte, seinem Göttergesandten vindicirte. — Als Züge, welche der *Tradition* gehören, denkt sich der Vf. *a*) die Schilderung des ungehorsamen, eigensinnigen Jonas im *ersten* Kap. (man konnte nämlich von seinem Unglück auf sein Verbrechen schliessen); *b*) das Verschlungenwerden von einem Seeungeheuer; *c*) dass er in Ninive selbst als Prophet aufgetreten sey. Auf Rechnung des Concipienten endlich setzt er *a*) die Schilderung der Religiosität der heidnischen Schiffsleute; *b*) die Reue und Busse der Niniviten; *c*) die ganze Dichtung vom Wunderbaume, weil bey diesem Zuge der Bezug auf den *didactischen* Zweck unverkennbar ist, und sie in keinem genauen und nothwendigen Zusammenhange mit dem Traditionellen der

der Begebenheit ſtehen. Letzteren ſtimmt Rec. vollkommen bey, und bemerkt nur noch zur Beſtätigung, wie es gleichſam zum Gange und Coſtüm ſolcher Prophetenſagen zu gehören ſcheine, daſs der Gott Iſraels zuletzt von den Heiden erkannt werde, wenn ſie ſeine Macht erfahren haben, welches ſich gerade ſo in den Aufſätzen des Buches Daniel findet, und ſchon von *Grieſinger* (S. 73) mit Recht verglichen worden iſt. — Rec. wünſcht ſchlieſslich, daſs Hr. *F.* die hiſtoriſche Auslegung des A. T. ferner nicht aus dem Auge verlieren, aber auch mit philologiſch-kritiſchem Studium verbinden möge, um dadurch künftige Arbeiten, zu denen wir ihn aufmuntern, noch vielſeitiger machen zu können. Für die ſtiliſtiſche Seite möchte Rec. zuweilen etwas mehr Kürze und Wortkargheit empfehlen.

GESCHICHTE.

München, im k. Schulbücherhauptverlage: *Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte* für die Studien-Anſtalten des Königreichs Baiern. Durch *Karl Wilh. Friedr. v. Breyer.* — *Erſte* Abth. *Alte* Geſchichte. *Zweyte* Abth. *Mittlere* Geſchichte. 1817. 640 S. gr. 8.

Die Beſtimmung dieſes Buches hätte in einer Vorrede, die man ungern vermiſst, genauer als auf dem Titel angegeben werden ſollen. Es iſt wohl nicht die Abſicht der baieriſchen Regierung, daſs dem Unterrichte in der allgemeinen Geſchichte auf ihren niedern, mittlern und hohen Schulen daſſelbe Lehrbuch zum Grunde gelegt werde. Daſs der Vf. ſelbſt die mittlern zunächſt im Auge gehabt, ſcheint aus der Anlage ſeines Werks zu erhellen.

Soll auf den mittlern Schulen allgemeine Geſchichte gelehrt werden, ſo kann der Zweck nur Vorbereitung auf einen künftigen, tiefer gehenden Unterricht ſeyn. Denn eine umfaſſende Kenntniſs der Vergangenheit einem Alter beybringen zu wollen, das von der Gegenwart noch keine deutliche Vorſtellung hat, wäre ein eitles Unternehmen. Deſto nützlicher wird jene Vorbereitung ſeyn, wenn ſie, was vorzugsweiſe das Gedächtniſs faſſen muſs, geſchickt und reichlich darbietet. Alſo Namen und Zahlen in Menge, aber mit Wahl und in guter Ordnung; von Sachen nur ſo viel, und das in ſolchem Vortrage, daſs auch die übrigen Geiſteskräfte, mit angeregt, die Thätigkeit des Gedächtniſſes erhalten und erhöhen.

Betrachtet man aus dieſem Geſichtspunkte gegenwärtiges Buch, ſo wird man ihm das Lob hoher Zweckmäſsigkeit nicht verſagen können. Es iſt ausführlich, gründlich, ernſt, wie die beſten unter den ältern Lehrbüchern, aber nicht trocken und ſteif, wie dieſe. Man ſieht überall, daſs der Vf. vielfältig ſelbſt geforſcht, und die Arbeiten Anderer nie ohne eigne Prüfung benutzt hat. Daher die Sicherheit und Beſtimmtheit ſeiner Angaben auf dem Gebiete der gewiſſen — und die Behutſamkeit und Beſcheidenheit derſelben auf dem Gebiete der ungewiſſen Geſchichte.

Wir halten uns hier an die *erſte* Abtheilung; von der *zweyten* ſoll in der Folge, wann die *dritte* erſchienen ſeyn wird, geredet werden. Die alte Geſchichte wird ſehr richtig mit dem Jahre 476 geſchloſſen. Sie iſt in *ſechs* Zeiträume getheilt, deren *erſter* mit Recht nur zwey Seiten einnimmt. Die übrigen beginnen mit Abraham, Cyrus, Alexander, Auguſt, Conſtantin. Jeder Zeitraum theilt ſich, nachdem eine allgemeine Ueberſicht gegeben iſt, in Kapitel nach den Hauptländern, deren geographiſche Anſicht vorangeſtellt wird. Selten unterbrechen die Erzählung bloſse Andeutungen; Fragen, Auffoderungen an den Lehrer. Vielleicht wird man hie und da den Ueberfluſs etwas zu groſs finden; allein eben dadurch hat das Buch einen Vorzug gewonnen, der den meiſten Lehrbüchern fehlt: es kann auf den Nothfall auch als Handbuch dienen.

Vorzüglich fleiſsig und vollſtändig iſt, was wir von dem alten Aegypten wiſſen, dargeſtellt. Dagegen vermiſst man bey den alten Reichen Aſiens vor Cyrus die Erwähnung der morgenländiſchen Sage; und doch verdient Dſchemſchid wenigſtens eben ſo viel Glauben und Aufmerkſamkeit, als Semiramis. Billig iſt am meiſten Raum der griechiſchen und der römiſchen Geſchichte gewidmet, und beide hätten, als die edelſten, noch etwas reichlicher bedacht werden mögen, wenn der Vf. ſo manches kleine Licht entfernt zu halten ſich entſchloſſen hätte, z. B. die Könige von Cappadocien, deren Geſchichte Horaz beſſer in den Vers gebracht hat:

Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex.

„Es iſt nützlich, ſagt *J. v. Müller*, daſs barbariſche Regenten vergeſſen werden, auf daſs die Könige nicht meynen, die Macht mache berühmt." Muſterhaft iſt, bey der älteſten Geſchichte Roms, von *Niebuhr's* unvergleichlichen Forſchungen Gebrauch gemacht. Der Anfang des Chriſtenthums und der Hierarchie gehörte zu den ſchwierigſten Gegenſtänden; der Vf. hat ſehr glücklich die Mitte zwiſchen den feindſelig abweichenden Vorſtellungen getroffen, ſo daſs jeder Lehrer die ſeinigen anknüpfen, und keiner, den entſchiedenen Finſterling ausgenommen, gedrungen ſeyn kann, das Buch erſt zu befehden.

Wir heben, unſer aufmerkſames Leſen zu bewähren, noch einiges aus. Was S. 54. von den Acarnanen geſagt iſt, daſs ſie ſich nicht durch Gelehrſamkeit ausgezeichnet, gilt eben ſo gut von vielen andern griechiſchen Stämmen. S. 58. hätte vorzüglich Minos erwähnt werden ſollen, nach *Thucyd.* I, 4. Ein Land mit vielen *Städten* würden wir Griechenland um 1200 v. Chr. nicht nennen. S. 59. Agamemnon verdankte ſeine Oberacht vorzüglich dem Beſitze der Inſeln. S. 87. Anſtatt der bekannten, eben nicht ſehr gehaltreichen Sprüche der ſieben Weiſen hätte beſſer, was ſie in *Plutarch's* Gaſtmahle über Staatsverfaſſung ſagen, und aus *Herodot* I, 170. der weiſe Rath des Thales und des Bias angeführt werden mögen.

Digitized by Google

gen. S. 107. sollte nicht gesagt seyn, dass in dem persischen Reiche die richterliche Gewalt *unabhängig* von der königlichen gewesen. Auch müssen wir misshilligen, dass der Vf. die Kriege eines Darius und Xerxes hier und S. 116. *National*-Unternehmungen nennt. S. 122. Pausanias wurde nicht zum Hungertode *verdammt*. — Der grosse Gegensatz zwischen der Eigenthümlichkeit Sparta's und Athen's hätte nach Thucydides mehr hervorgehoben werden sollen; auch S. 152. der zwischen Platon und Aristoteles, „zwey Männern, die sich gewissermaafsen in die Menschheit theilten" (*Göthe*, Farbenlehre Th. II. S. 140.). S. 180. war der römischen Municipien zu gedenken. S. 182. vermisst man in der Schilderung Carthago's einen Hauptzug: dass Reichthum ehrenhafter als die Tugend war (*Arist.* Pol. IV, 8.), weil er die Wahl der Könige und Feldherren entschied. S. 220. ist die Verbreitung griechischer Bildung im Morgenlande (mit den Worten des *Plutarch* in der Schrift über Alexander) zu hoch gerühmt. S. 278. sollte Catull vielmehr als Lyriker, denn als Elegiker bezeichnet seyn. S. 279. wäre eine etwas bestimmtere Angabe der Verdienste der Römer in der Rechtsgelehrsamkeit, und eben daselbst die nähere Bezeichnung der Verderblichkeit der Lehre Epicur's (Selbstsucht, Ertödtung des Gemeinsinnes) zu wünschen. S. 289. Dass Trajan die Freyheit Rom's so weit wieder hergestellt, als sie vereinbar mit der Monarchie gewesen, lässt sich nicht behaupten. Selbst die berühmte Stelle des Tacitus *Agric.* 3. sagt das nicht. S. 293. Tacitus gehört nicht dem Zeitalter der Antonine, sondern dem vorhergehenden an. S. 297. ist Perennis einseitig nach Dio geschildert; anders erscheint er bey dem glaubwürdigern Herodian. S. 306. Den Probus mag *sein* Zeitalter den Helden des Alterthums gleich gesetzt haben, weil es diese nicht begriff. S. 307. fehlt der Ausgang des Carinus.

Je mehr sich dieses treffliche Schulbuch auch durch Reinheit und Bestimmtheit der Sprache empfiehlt, desto mehr wünschen wir, dass in einer neuen Auflage die kleinen Mängel, die sich daran hie und da noch finden, gehoben werden. Z. B. S. 69. Der epische Gesang *verlebte* eine schöne Zeit. S. 81. kriegerische *Vorfallenheiten*. S. 84. erbte *bey* den Söhnen. S. 86. *Wirkungskreis* der Dichtkunst. S. 113. *Volksherrschaft* statt Gemeinde-Verfassung. S. 142. Zum Vortheile der persischen *Monarchie* st. des Königs. S. 200. und sonst kommt das Wort *auszeichnen* zu oft wieder. S. 228. *Horde* st. Rotte. S. 249. Viriathus *Beschützer* st. Anführer. S. 257. Rechte der *Menschlichkeit* st. Menschheit. S. 282. *Ursache* des Zeitalters. S. 288. Verbrechen *begnadigte* er st. liess er ungeahndet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Dresden.

Der landesväterlichen Fürsorge Sr. Maj. des Königs von Sachsen für das Wohl des Landes haben wir die neue vollendete Verbesserung der dasigen Thierarzneyschule zu verdanken. Diese Anstalt, eine der ältesten in Deutschland, die schon im J. 1771 errichtet worden ist, und als *Weber*, *Rumpelt*, *Hirsch* an ihr arbeiteten, im Allgemeinen, besonders aber durch die von ihr aus zuerst in Sachsen verbreitete Verbesserung des Beschlages sich ausgezeichnet und wohlgegründeten guten Ruf erworben hatte, ist nun, einem schon früher ertheilten königl. Befehle zufolge, mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt worden.

Der Director dieser Anstalt hat auch die Aufsicht über die Thierarzneyschule; einige Professoren derselben, Dr. *Seiler*, Director der Akademie, und Dr. *Ficinus*, halten besondere Vorlesungen für die Schüler der Thierarzneyschule, jener über Zootomie und Zoophysiologie, dieser über Naturkunde und Heilmittellehre; Professor *Brosche*, der an der Wiener Thierarzneyschule, gegenwärtig der grössten in Deutschland, sieben Jahre lang als Lehrer gearbeitet hat, ist als Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt angestellt worden; auch Major *von Tennecker* ertheilt jetzt über einige Zweige der Rossarzneykunde Unterricht; in der mit der Anstalt verbundenen Apotheke können sich die Schüler praktische Kenntnisse erwerben, von den Kennzeichen der Arzneyen und der Art der einfachern Zubereitungen aus denselben; an dem Lehrer der Beschlagskunst, *Salzmann*, besitzt die Schule nicht allein einen geschickten Schmid, sondern auch einen erfahrnen praktischen Thierarzt. Der für die Thierarzneyschule bestimmte Raum ist durch ein Stück des demolirten Platzes hinter den Gebäuden derselben vergrössert, die Stallungen sind erweitert und verbessert worden; für die nöthigen Bedürfnisse zu einem gründlichen Unterrichte ist gesorgt, und so wird dieses Thierarzney-Institut, den Fortschritten der Wissenschaften und den Zwecken gemäss organisirt, dem bis jetzt sehr fühlbaren Mangel brauchbarer Thierärzte im Lande sehr bald abhelfen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung* iſt der Monat *Auguſt*, Nr. 181 — 206, Beylagen Nr. 51 — 56 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Turn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörde beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorauszahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitions-Blatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Weimar, den 1. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Ankündigung einer neuen theologiſchen Zeitſchrift.

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppoſitionsſchrift*, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der proteſtantiſchen Kirche in Quartalheften herausgegeben von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*.

Der Zweck dieſer Zeitſchrift iſt, gegen alles Falſche und Einſeitige, was im Gebiete der Theologie und des Kirchenweſens die Zeit erzeugt, freymüthig anzukämpfen, die *reine* Chriſtuslehre vor menſchlichen Zuſätzen zu bewahren, und die bisherige Achtung für geſunde Vernunft und für die Reſultate philoſophiſcher und hiſtoriſcher Forſchung theils zu erhalten, theils noch weiter zu verbreiten. In der gegenwärtigen Zeit wird ſie eine theils mittelbare, theils unmittelbare Oppoſition gegen die Einſeitigkeiten mancher Supernaturaliſten und Rationaliſten, gegen Myſticismus, Katholicismus, Unwiſſenſchaftlichkeit, hyperorthodoxe Ketzermacherey u. ſ. w., ſo wie gegen Vernachläſſigung des proteſt. Kirchenweſens, Entwürdigung des Predigtamts u. ſ. w., zu bilden ſuchen. — Groſs iſt, wir erkennen es wohl, dieſe Abſicht; allein wir wollen zur Erreichung derſelben eben nur ſo viel beytragen, als wir können. Von mehreren unſerer angeſehenſten Theologen, denen wir unſer Vorhaben früherhin mittheilten, iſt unſer Plan gebilligt worden, und wir hoffen, daſs unſere Zeitſchrift, indem ſie den bezeichneten Zweck ausſchlieſslich im Auge behält, ihren eigenthümlichen Weg geht, und ein dringendes Zeitbedürfniſs zu ſeyn ſcheint, die Zuſtimmung aller beſonnenen und liberalen Theologen erlangen werde. Es iſt uns zwar ſchon gelungen, mit mehreren achtungswerthen Theologen uns in Verbindung zu ſetzen; allein da bey einem *ſolchen* Unternehmen auf eine thätige Unterſtützung Vieler alles ankommt, ſo laden wir hier Jeden aus der Nähe und Ferne, dem das Heil der Wiſſenſchaft und Kirche am Herzen liegt, zur Theilnahme unter billigen Bedingungen höflichſt ein. Wir ſehen übrigens wohl voraus, daſs dieſe Zeitſchrift von manchen Theologen, ja vielleicht auch von manchen geiſtlichen und weltlichen Regierungen heftigen Widerſpruch erfahren wird; allein das Bewuſstſeyn, nur das Beſte der Menſchheit fördern zu wollen, wird uns vor Muthloſigkeit und vor Kummer über böſsliche Angriffe hinlänglich ſichern.

Jena, den 1. Sept. 1817. *Die Herausgeber.*

Von genannter Zeitſchrift erſcheint regelmäſsig vierteljährlich ein Heft von 12 Bogen in gr. 8., und *vier* Hefte machen *Einen* Band aus. Das *erſte* Heft enthält Beyträge vom Hrn. Geh. Conſiſtorial- und Kirchenrath Dr. *Gabler*, vom Hrn. Prof. Dr. *Baumgarten-Cru-*

Digitized by Google

Cruſius, vom Hrn. Pred. *Pflaum*, von den Hrn. Herausgebern und von einigen Ungenannten; und wird zur Michaelismeſſe an alle gute Buchhandlungen verſandt werden, durch welche alsdann dieſes, ſo wie jedes folgende Heft, für den mäſsigen Preis von 15 Groſchen zu erhalten iſt.

Jena, den 1. Sept. 1817.

Der Verleger Friedrich Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An deutſche Krieger, Forſtmänner und Oekonomen.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situations-Zeichnung, oder *Anweiſung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen*, herausgegeben von *G. A. Fiſcher*,

iſt in der *zweyten* verbeſſerten Auflage mit 17 Kupfertafeln in Fol. erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen im Prän. Pr. zu 6 Rthlr. zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 7 Rthlr.

Eine Beurtheilung dieſes Werks in Nr. 138. der Leipziger Literatur-Zeitung von d. J. ſchlieſst mit nachſtehenden Worten:

„Es iſt nicht zu leugnen, daſs *Lehmann's* Talent für Situations-Zeichnung einzig war, und ſo iſt denn dieſes, vom Verleger mit allem Geſchmack ausgeſtattete Werk für den Topographen, beſonders aber für den wiſſenſchaftlichen Officier, ein unentbehrliches Buch, und Recenſent hält ſich überzeugt, daſs es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art iſt."

Dresden, im Julius 1817.

Arnold'ſche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hennig's
Berliniſche Schulvorſchriften.
Erſtes Heft. Deutſch.
(Im Etui. Preis 12 Gr.)

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorſchriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervor zu treten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergeſſen werden ſollte.

In jeder Hinſicht iſt vorſtehendes Werk zu den ſchönſten zu zählen, welche in dieſem Fache je erſchienen ſind, indem ſowohl der Herausgeber als auch der rühmlichſt bekannte Kupferſtecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiſs aufgewandt haben, um ſich und ihrer Kunſt ein bleibendes Denkmal zu ſtiften.

Der Preis iſt im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rückſicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig geſtellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Das *zweyte Heft* dieſer *Vorſchriften*, welches ſo eben vollendet worden, beſtätigt noch mehr das oben Geſagte in jeder Hinſicht, und koſtet *in größerem Formate*, 15 *Blatt*, 1 Rthlr.

Kurze Grammatik der deutſchen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen, wie auch beym häuslichen Unterricht. Von Dr. *G. Herzog*, Rector der Bernburgſchen Stadtſchule und Profeſſor.

Dieſe, zunächſt für die Bernburgſche Stadtſchule beſtimmt geweſene, aber bereits auch anderwärts mit dem entſchiedenſten Beyfall aufgenommene Grammatik iſt jetzt unſer Verlag geworden, und durch alle gute Buchhandlungen *roh* für 5 gr., *gebunden* für 6 gr. zu erhalten.

Renger'ſche Buchhandlung in Halle.

Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände des natürlichen und poſitiven Rechts, von *A. F. von Batz*, Königl. Würtemb. Staatsrath.

Dieſe Schrift beſteht aus 21 Abhandlungen, wovon die erſten zehn das Vernunftrecht, die übrigen theils römiſches und kanoniſches, theils deutſches und Lehen-Recht betreffen. Sie erſchien im vorigen Jahr in eigenem Verlag, und iſt nun in unterzeichneter Buchhandlung in Commiſſion zu haben.

Tübingen, den 6. Auguſt 1817.

H. Laup, Buchhändler.

Neue Verlags- und *Commiſſions-Bücher* der Buchhändler Hemmerde und Schwetſchke zu Halle.

Neues Archiv des Criminalrechts u. ſ. w. 1ſten Bdes 2tes, 3tes u. 4tes Stück. 8. Jedes 12 gr.

Athenäum, Zeitſchrift zur Beförd. der humaniſt. Studien u. ſ. w. 1ſten Bdes 2tes und 2ten Bdes 1ſtes u. 2tes St. 8. Jedes 12 gr.

Nordiſche Blätter für die Chemie, herausg. von *A. N. Scheerer*. 1ſten Bdes 1ſtes u. 2tes St. 8 Jedes 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandectenrechts in einer krit. Reviſion ſeiner Hauptlehren. 2ter Band, mit einem vorläuf. Generalregiſter über beide Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Fedderſen, J. F., Leben Jeſu für Kinder, aufs neue durchgeſehen und verbeſſert. 6te Ausgabe. 8. 6 gr.

Jakob, L. H., über Ruſslands Papiergeld und die Mittel es bey einem unveränderl. Werth zu erhalten, nebſt Anhang über die Maafsregeln in Oeſterreich u. ſ. w. 8. 21 gr.

Kaſt.

Digitized by Google

Kaſtner, *K. W. G.*, der deutſche Gewerbsfreund. 2ter Band. Mit Kpfrn. 4. 3 Rthlr. (Wird fortgeſetzt.)

Kieſer, Dr. *G.*, Syſtem der Medicin, zum Gebrauch bey akad. Vorleſungen und für praktiſche Aerzte. 1ſter Band. gr. 8 3 Rthlr. 18 gr.

Mann's, *J. K. G.*, fromme Lieder. 2te vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Schnee, *G. H.*, der angehende Pachter, Handbuch für Kameraliſten, Gutsbeſitzer, Pächter, Bonitirer u. ſ. w. 8. 18 gr.

Ueber Poſt-Anſtalten nach ihrem Finanz-Princip und Herrſch-Maximen der Poſt-Regieen, durch Hauptzüge aus der Poſt-Praxis u. ſ. w. 8. 1 Rthlr.

v. Velſen, *W.*, Religion und Freyheit als Grundfeſte des Staats und Throns. 8. 6 gr.

Landwirthſchaftliche Zeitung. Jahrg. 1817. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Cours d'économie politique ou expoſition des principes qui déterminent la proſpérité des nations par *H. Storch*. 6 Tomes. gr. 8. St. Petersb. 1815. 10 Rthlr.

Neue Verlagsbücher, welche bey Johann C. Mäcken jun. in Leer erſchienen, in Commiſſion der J. G. Heyſe'ſchen Buchhandlung in Bremen zu haben, und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Oltmanns, *Jabbo*, die trigonometriſch-topographiſche Vermeſſung des Fürſtenthums Oſtfriesland durch den Artillerie-Capitän *Camp* nach deſſen Beobachtungen dargeſtellt, mit Bemerkungen und Nachrichten über die Oldenburgiſche und Holländiſche Vermeſſung begleitet. gr. 8. 16 gr.

— — Tables hypſometriques portatives, ſervant aux Calculs des hauteurs au moyen de la Formule barométrique de *M. Laplace*. gr. 8. 10 gr.

— — Hülfstafeln hievon ohne Text allein 4 gr.

Reinhold, *D.*, und *Oltmanns*, *J.*, der deutſche Handelskanal, oder die ſchiffbare Verbindung der deutſchen Meere, Flüſſe und Handelsſtaaten u. ſ. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wiarda, *T. D.*, Oſtfrieſiſche Geſchichte, 10ter Band, 1ſte u. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Neueſte Oſtfrieſiſche Geſchichte* vom J. 1786 bis 1813. 1ſte u. 2te Abtheilung. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Poſtpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Gittermann, *R. Ch.*, erſtes Religionsbüchlein für kleine Kinder. Zum Gebrauch für Schulen und für Aeltern, welche ihre Kinder ſelbſt unterrichten. 8. 3 gr.

In der akademiſchen Buchhandlung in Lund iſt erſchienen:

C. A. Agardh, Profeſſor Lundenſis, *Synopſis Algarum Scandinaviae, adjecta diſpoſitione ſyſtematica omnium hujus ordinis ſpecierum rite cognitarum.* — 12 Bogen. Preis 16 gr.

234 ſcandinaviſche Algen, unter denen etwa 50 neue, werden in dieſem Werkchen ausführlich beſchrieben. Zugleich werden alle bis jetzt mit Sicherheit bekannte Arten, deren Zahl ungefähr 630 beträgt, in 44 Gattungen, von denen 13 als neue anzuſehen, vertheilt. Die Auflage, die nicht ſtärker als 900 Exemplare iſt, wird nur oben genannter Buchhandlung in Commiſſion übergeben. Andere Buchhändler, die das Werk verlangen, können ſich an den unterzeichneten Verfaſſer wenden, der ihnen, da er nicht die Abſicht hat, Gewinn aus dieſer Entrepriſe zu ziehen, einen bedeutenden Rabatt auf gröſsere Beſtellungen von etwa 100 Exemplaren geſtatten wird.

Lund, im Julius 1817.

C. A. Agardh,
ordentl. Profeſſor der Botanik in Lund.

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge; herausgegeben von *Erſch* und *Gruber*. gr. 4. 30 Theile. Mit vielen Kupfern und Karten.

Der unterzeichnete Verleger erſucht ſowohl ſämmtliche Buchhandlungen, ſo wie auch die andern Beförderer dieſes Werks, diejenigen *Probehefte*, welche man nicht zu brauchen gedenkt, demſelben ſo bald als möglich zu remittiren, indem die ſehr ſtarke Auflage dieſes Probeheftes beynahe vergriffen iſt, ein Beweis, daſs dieſes Unternehmen von der Nation gewürdigt wird.

Eine neue Auflage des Probeheftes iſt ſchon deshalb nicht wohl möglich, als die Herren Herausgeber ſich auf das eifrigſte mit der Vorbereitung zum Druck der erſten Theile beſchäftigen, welche vor Oſtern erſcheinen ſollen.

Eine Anzahl der geſtochenen Karten und ſonſtigen Platten und Zeichnungen ſind bey dem Verleger zu ſehen.

Leipzig, den 20. Sept. 1817.

Joh. Fr. Gleditſch.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin Poſtſtraſse Nr. 29. iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangeliſchen Texten. Herausgegeben von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen in der Kurmark. Mit den in Kupfer geſtochenen Bildniſſen Mart. Luthers und Melanchthons nach einem Original von Lucas Kranach. 4. Berlin, 1817. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Den Herrn Amtsbrüdern bietet der Verfaſſer vorſtehender Sammlung kirchliche Reden auf alle in der proteſtantiſchen Kirche üblichen Andachtstage dar, welche ſich vorzüglich zum Vorleſen in Landkirchen eignen, und auch den Wünſchen fromm geſinnter Familienväter, die damit umgehen, ihre Seele in den Worten des Herrn aufzurichten, zu erbauen und zu kräf-

Digitized by Google

kräftigen, entſprechen werden. Volksthümlichkeit und Zeitgeiſt gehören den religiöſen Reden des Verfaſſers durchgängig an, und ſelbſt die von uns unlängſt zurückgelegte denkwürdige Zeit der Prüfung und Gnade berührt Derſelbe an ſchicklichen Stellen anführungsweiſe in dauernder Form des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Lehre; daſs dem Volke religiöſe Anſichten über dieſe Zeit ſtets bleiben und von ihm feſtgehalten werden ſollen. Neben dem Ausdruck bibliſcher Wahrheit gehen in dieſen Andachtsreden für Jeden verſtändliche Betrachtungen hervor, welche die Belehrung und Ermunterung fodernden Chriſten genügend auch auf den aufgeſtellten Hauptpunkt des Bibeltextes hinweiſen.

Einverſtanden mit dem Zeitgeiſte, der ſich bemüht, das bevorſtehende Feſt der Reinigung der chriſtlichen Lehre und des chriſtlichen Glaubens feyerlich zu begehen, hat die Verlagshandlung zwey nach Lucas Kranachs Originalgemälden in Kupfer geſtochene Bildniſſe: *Martin Luthers* und *Melanchthons*, dieſe muthigen Kämpfer für Gediegenheit der Wörte des Herrn, dieſer Predigtſammlung beygefügt, ohne den früher beſtimmten Preis dieſes Werks zu erhöhen.

Für Aerzte und Wundärzte

iſt im vorigen Jahre die *dritte* ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage von:

Dr. *K. G. Schmalz medicinisch-chirurgische Diagnoſtik in Tabellen*, oder *Erkenntniß und Unterſcheidung der innern und äußern Krankheiten.* Fol.

erſchienen und durch alle Buchhandlungen noch im Präu. Pr. von 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis hingegen beträgt 4 Rthlr. 12 gr.

In Nr. 102. der Wiener Literatur-Zeitung beſchlieſst aufs Neue der Rec. ſeine gedrängte Anzeige mit der Verſicherung, daſs dieſes von unermüdetem Fleiſse, ungewöhnlicher Beleſenheit und rein praktiſcher Tendenz des Hrn. Verfaſſers rühmlichſt zeugende Werk in der Bibliothek eines jeden praktiſchen Arztes einen Platz verdiene. Seine Brauchbarkeit wird von keinem Wechſel der Syſteme, Theorieen und Meinungen beeinträchtigt werden.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler W. Starke in Chemnitz ſtehen folgende Bücher und Journale für beygeſetzte billige Preiſe zum Verkauf. Nur gegen baare Einſendung des Betrags und auf freye Briefe wird das Beſtellte verabfolgt.

Allgemeine Literatur-Zeitung, Jahre 1787—95. Ladenpreis 72 Rthlr. für 24 Rthlr.

Repertorium dazu, 1785—1790. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Hermbſtädt Bülletin des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der Naturwiſſenſchaft u. ſ. w. Jahrg. 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 4 Rthlr.

Geographiſche Ephemeriden, Jahrg. 1812. Ldpr. 9 Rthlr. für 4 Rthlr.

Muſikal. Zeitung von 1812. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 16 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung von 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Salina von *Eberhard* und *Lafontaine* von 1812. Ldpr. 6 Rthlr. 16 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Allgemeine Zeitung von 1812. für 2 Rthlr.

Schiller die Horen, Jahrg. 1795 u. 96. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 6 Rthlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen, 1792—94. 1812—15. für 7 Rthlr.

Becker National-Zeitung der Deutſchen, 1785—95. 1814—16. für 6 Rthlr.

Friedenspräliminarien, 9 Bde. Ldpr. 13 Rthlr. 8 gr. für 5 Rthlr.

Girtanner politiſche Annalen, 8 Bde. Ldpr. 16 Rthlr. für 6 Rthlr.

Deſſen Nachrichten über die franzöſiſche Revolution, 1ſter bis 10ter Band. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 5 Rthlr.

Briefe an einen jungen Prinzen, 2 Bde. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

Hennings Genius der Zeit, 3 Bde. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Genz über die franzöſ. Revolution, 2 Bände. Ldpr. 2 Rthlr. für 1 Rthlr.

Geheime Staatspapiere, im Pallaſt der Tuillerieen gefunden, 4 Bde. Ldpr. 5 Rthlr. 6 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

König Handbuch des deutſchen Stils, 2 Thle. Ldpr. 1 Rthlr. 20 gr. für 1 Rthlr.

Gerani geheime Nachrichten von Italien, 3 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 15 gr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Geſchichte des Maltheſerordens nach Vertot, 2 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 12 gr. für 1 Rthlr. 6 gr.

Buſch Handbuch der Erfindungen, 1ſter bis 5ter Bd. 1ſte Aufl. Ldpr. 5 Rthlr. für 2 Rthlr.

Erhard Betrachtungen über Leopold des Weiſen Geſetzgebung in Toskana. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

IV. Auctionen.

Den 1. December d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2—5 Uhr ſoll allhier eine bedeutende Anzahl mediciniſcher Bücher aus der hinterlaſſenen Bibliothek des Hrn. Geheimen Rath *Meckel* öffentlich verkauft werden. Das 9 Bogen ſtarke Verzeichniſs davon iſt zu haben bey dem Buchhalter *Ehrhards*, Auctionator *Lippert*, Regiſtrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig ſind.

Halle, im Sept. 1817.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Ueber Edictalladungen und Edictalproceß außerhalb des Concurſes*, mit Hinſicht auf particulares, vorzüglich ſächſiſches und preuſsiſches Recht, von Dr. *K. A. Haaſe*, Privatdocenten zu Leipzig. 1817. XII u. 228 S. 8.

Der vor einigen Monaten verſtorbene Vf. dieſer Schrift hat dadurch ein bleibendes Denkmal ſich errichtet, und gezeigt, wie viel noch die Wiſſenſchaft von ihm zu erwarten berechtiget geweſen wäre. — Das gemeine Recht kennt nur wenige Ausſprüche über die Edictalladung und ihre Folgen, und enthält überhaupt nicht eine Begünſtigung dieſer mit dem Satze, daſs Niemand zum Klagen gezwungen werden ſoll, und mit den Principien der Extinctivverjährung im Widerſpruche ſtehenden auſserordentlichen Ladungen (*Martin* Lehrb. des bürgerl. Proc. §. 95. not. *e*). Dieſe dadurch wenigſtens ſcheinbar entſtehende Lücke, welche das gemeine Recht gelaſſen hat, wurde nun durch Particulargeſetze ausgefüllt; aber auch in Ländern, in welchen keine ſolchen Particularverordnungen vorkamen, lieſsen ſich unſere Juriſten aus Rückſichten auf den Credit und den bürgerlichen Verkehr bewegen, Edictalladungen bey jeder Veranlaſſung zu verfügen. Die Folge davon war ein in einer Reihe von Proceſſen ſich entwickelnder Kampf derjenigen, welche auf das Schweigen des poſitiven Rechtes ſich beriefen gegen die neuen billigen Juriſten, und ſo gewann faſt in jedem Lande die Lehre von der Edictalcitation ein beſonderes Intereſſe. — Es kömmt nach des Rec. Ueberzeugung auf drey Fragen hier an: 1) iſt die Edictalcitation in einem beſtimmten Falle zuläſſig? 2) darf damit die Strafe der Ausſchlieſsung der Vorgeladenen, wenn ſie nicht erſcheinen, verbunden werden? 3) wie iſt dieſer Rechtsnachtheil, der die Ausbleibenden trifft, der Beſchaffenheit jedes einzelnen Falles gemäſs einzurichten? Sehr verdienſtlich war es daher, daſs der Vf. mit ebenſoviel Beleſenheit und Kenntniſs der Particulargeſetzgebungen, als mit Sachkenntniſs und Erfahrung ausgerüſtet, die Bearbeitung der intereſſanten Lehre unternahm. Nachdem der Vf. im Anfange zwar etwas zu weitläuftig von dem Begriffe und den Merkmalen der Edictalladung, von dem Richter, welcher Edictalien verfügen kann, gehandelt hat, bezeichnet er (§. 3.) die Urſachen der Edictalladung, findet den Grund ſie zu erkennen in der rechtlichen Nothwendigkeit, welche durch verhinderte Inſinuation einer Privatladung hervorgebracht wird, und giebt drey Hauptklaſſen von Fällen zuläſſiger Edictalcit. an (S. 11—17): I. wenn ſelbſt der Name des Vorzuladenden unbekannt iſt; II. wenn zwar der Name bekannt, aber der Aufenthaltsort des Vorzuladenden unbekannt und nicht auszumitteln iſt, z. B. gegen flüchtige Bankerottirer, gegen entwichene Ehegatten u. ſ. w.; III. wenn zwar ſowohl der Name als der Aufenthalt bekannt iſt, aber deſſen ungeachtet die Einhändigung einer Privatladung verhindert wird, z. B. wenn der Vorzuladende aus Chicane jede Inſinuation der Privatladung unmöglich macht, oder nach der zwar mit Recht vom Vf. beſtrittenen Behauptung einiger Juriſten, wenn die Inſinuation der Privatladung wegen der Menge der Vorzuladenden oder wegen Entfernung der Wohnorte zu unbequem oder zu koſtſpielig ſeyn würde. In der Abtheilung II. handelt der Vf. insbeſondere von den Edictalauffoderungen zu der Anbringung und Ausführung eines Rechts, und zwar in Cap. I. (S. 26) von der Rechtmäſsigkeit dieſer Citation und von der Androhung und Wirkung der Präcluſion; er zeigt, daſs nach dem gemeinen Rechte keine Begünſtigung dieſer Citationen ſich finde, daſs aber beſonders das ſächſiſche Recht ſich das Verdienſt der Aufſtellung zweckmäſsiger Beſtimmungen erworben habe. In den nachfolgenden Capiteln wird nun von den einzelnen Fällen gehandelt. Cap. II. von der Edictalcitation wegen Bewirkung der Caſſation ungelöſchter Hypotheken (S. 33), wenn Umſtände und beſonders das Alter von Hypotheken, welche auf Rittergütern oder andern Grundſtücken haften, in den Hypothekenbüchern angemerkt, aber noch nicht gelöſcht ſind, während die Tilgung dieſer Hypotheken wahrſcheinlich, aber durch Urkunden nicht zu erweiſen iſt. Hier hat die Edictalcitation derjenigen, welche Anſprüche auf hypothekariſche Foderungen zu machen vermeinen, zur Anbringung der Anſprüche unter Androhung der Präcluſion ein beſonderes Intereſſe, wenn ein ſolches Grundſtück veräuſsert werden ſoll. Der Vf. bezeichnet hier ſehr vollſtändig das hiezu von den ſächſiſchen Geſetzen vorgeſchriebene Verfahren, und nimmt auch in den Noten auf das preuſsiſche Recht Rückſicht, bey welchem ihm aber mehrere wichtige preuſsiſche Reſcripte, z. B. vom 9. December 1815 (in *v. Kamptz* Jahrbüchern VI. Band S. 209) unbekannt geblieben ſind. — Das Capitel III (S. 42) behandelt die Edictalauffoderung, wodurch die Aufhebung ſtillſchweigender Hypotheken beabſichtigt wird; die Nothwendigkeit derſelben tritt nur bey freywillig unternommenen Subhaſtationen ein, indem bey dieſer, nicht, wie bey der noth-

Digitized by Google

wendig öffentlichen, die ſtillſchweigenden Hypotheken erlöſchen. Die Wirkung der Präcluſion beſteht bloſs in dem Verluſte des dinglichen Rechts, darf aber nicht auf das perſönliche Recht, oder auf das ganze Vermögen ausgedehnt werden. Sehr zu wünſchen iſt, daſs das ſächſiſche Recht in Anſehung der im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Servituten und anderer Grundgerechtigkeiten die Vorſchrift des preuſsiſchen Rechts nachahme. Cap. IV. (S. 48) Von der Edictalladung, wozu gerichtliche Depoſita Veranlaſſung geben. Die verſchiedenen Fälle ſind vollſtändig angegeben. Cap. V. Von der Edictalauffoderung, welche der Antritt einer Erbſchaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat eines Güterverzeichniſſes veranlaſst; beſonders wenn der Erbe, der mit dem Vorbehalte antritt, die Erbſchaftsgläubiger in der Abſicht aufrufen läſst, um die Erbſchaftsſchulden kennen zu lernen, und ſich gegen Anſprüche ſicher zu ſtellen. Nach ſächſiſchem Rechte iſt dieſe Art der Citation geſtattet, und hat die Wirkung gänzlicher Präcluſion. Gern hätte Rec. hier von dem Vf. auch Bemerkungen darüber geleſen, in wiefern dieſe Citation nach gemeinem Rechte zuläſſig ſey. Dieſe Erörterung wäre ſehr praktiſch geweſen, da nach einer durch viele Beyſpiele in den Zeitungen beſtätigten Erfahrung, ſolche Edictalcitationen aus miſsverſtandener Billigkeit immer allgemeiner werden. Rec. hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Richter auf Anrufen des Erben die Gläubiger edictaliter citiren, aber nie kann er ſich überzeugen, daſs damit die Strafe der Präcluſion verbunden werden dürfe; ſchon die Ausdehnung unſeres Verkehrs, die Entfernung der Gläubiger, die Unmöglichkeit, mit allen dieſen Edictalcitationen bekannt zu werden, bewirken, daſs oft auf die ungerechteſte Weiſe die unſchuldigen Gläubiger präcludirt werden; vorzüglich aber widerſtreitet die Erkennung der Präcluſion im gemeinen Rechte allen Rechtsgrundſätzen, da durch Präcluſion ein Recht verloren geht, und kein Geſetz exiſtirt, welches dieſe Präcluſion ausſpricht, kein Richter aber befugt iſt, einen ſolchen Verluſt der Rechte ohne ausdrückliche Geſetze auszuſprechen. Cap. VI. (S. 63) Von Edictalauffoderung der Gläubiger zur Bewirkung eines gerichtlichen Accordes. Dieſs Capitel enthält auch ſehr gute Bemerkungen über Nachlaſsverträge. Cap. VII. (S. 75) Von Edictalvorladung derjenigen, welche an Fideicommiſſen Anſprüche haben. Cap. VIII. (S. 81) Von Edictalauffoderung derjenigen, welchen an Lehensportionen oder an Lehensquantis Anſprüche zuſtehen. Cap. IX. (S. 85) Von der Edictalauffoderung der unbekannten Erben eines Verſtorbenen. — Die Hauptzierde der vorliegenden Schrift macht aber das Capitel X aus; (S. 101 — 150) von der Edictalladung Verſchollener, und derjenigen, welche an ihrem Vermögen Anſprüche haben. Dieſs Capitel enthält nicht bloſs eine gründliche proceſſualiſche Erörterung der Lehre, ſondern auch eine für das deutſche Privatrecht ſehr wichtige muſterhafte Behandlung der Lehre von der Verſchollenheit. Eine beſtimmte Angabe der Hauptgrundſätze, eine klare gedrängte Zuſammenſtellung der verſchiedenen Ausſprüche der Particulargeſetzgebungen, und eine praktiſch intereſſante Zergliederung der verſchiedenen Fälle und Controverſen zeichnet die Behandlung aus. Der Vf. trennt ſehr richtig die zweyfache Art von Verſchollenheit: 1) wenn ein Einwohner eines Landes, nachdem er ſich in die Fremde begeben hat, binnen gewiſſer Zeit (20 oder 30 Jahr) von ſeinem Leben und Aufenthalte weder ſeinen Verwandten noch der Obrigkeit Nachricht gegeben hat; 2) wenn ein Abweſender, ob er gleich noch nicht 20 Jahre abweſend iſt, das 70ſte Jahr ſeines Alters erreicht hat; ſehr gelungen iſt (S. 132) die Erörterung von den Inteſtaterben eines Verſchollenen, und (S. 138) von der Verſchiedenheit der Erbfolge in verſchiedene Güter, beſonders (S. 143 — 149) in auswärts gelegene Güter des Verſchollenen. Im Cap. XI. (S. 150 — 161) werden noch einige andere Fälle der Edictalauffoderung auſserhalb des Concurſes angeführt, z. B. wenn öffentliche Papiere, Hypothekenbücher u. ſ. w. verloren gegangen ſind, wenn Perſonen aufzufodern ſind, die an Erbbegräbniſſen oder gewiſſen andern Gegenſtänden, die nach beſtimmter Ordnung vererbt werden, Anſprüche zu machen haben, wenn verlorne oder wahrſcheinlich geſtohlene Sachen auszubieten ſind u. ſ. w. — Die *dritte* Abtheilung handelt von dem Edictalproceſſe (S. 161), und zwar Cap. I. von demſelben überhaupt, Cap. II. von denjenigen Handlungen, welche im Ed. Proceſſe auſserhalb des Concurſes vor dem Termine in Betrachtung kommen, daher von den Edictalien von der Art ihrer Bekanntmachung. Cap. III. von demjenigen, was in dem anberaumten Termine ſelbſt geſchieht, daher von der Provocation, von der Meldung im Termine, von der Legitimation zur Sache, von der Beſcheinigung, und von dem Contradictor. Cap. IV. von der Entſcheidung der Edictalſache und der Wirkung dieſer Entſcheidung im Allgemeinen. Auch dieſe letzte Abtheilung iſt ſehr gut bearbeitet. Die ganze treffliche Schrift läſst es innig bedauern, daſs die Wiſſenſchaft an dem Vf. ſo früh einen talentvollen eifrigen Verehrer verloren hat.

Breslau, auf Koſten d. Vfs. u. in Commiſſ. b. J. F. Korn: *Martini Lipenii Bibliothecae realis juridicae Supplementorum ac Emendationum Volumen tertium*, auctore D. *Lud. Godofr. Madihn.* 1817. 192 S. fol.

Da die Fortſetzung der Lipeniſchen Bibliothek längſt der Wunſch aller gründlichen Rechtsgelehrten war, ſo hat der Vf. ſich durch dieſe Arbeit den Dank derſelben erworben. Sowohl *Senkenberg*, als *Böttcher* (letzterer in dieſen Blättern I. B. des Jahrs 1799 Nr. 31. und in *Lotz* Staatswiſſ. u. juriſtiſchen Nachrichten) kündigten die Abſicht dieſer Fortſetzung an; allein Verhältniſſe erlaubten ihnen nicht ſie auszuführen. Dieſs iſt um ſo mehr zu bedauern, da beide Gelehrte den Plan hatten, den Lipen und deſſen beide Supplemente in ein, gleichſam ganz neues, Werk zu-

Digitized by Google

zuſammen zu ziehen und durch die neueren literariſchen Producte zu ergänzen; ein Plan, deſſen Ausführung groſse und entſchiedene Vorzüge vor der bloſsen Fortſetzung gehabt haben würde. Ein ſolches Werk würde ein Prachtwerk in der Rechtsgelehrſamkeit ſeyn, und iſt daher noch immer höchſt wünſchenswerth. Bis zu ſeiner Ausführung ſind Fortſetzungen höchſt ſchätzbar, Rec. freut ſich daher dieſer Arbeit des ehrwürdigen *Madihn* um ſo mehr, da ſie einen abermaligen Beweis giebt, daſs man wieder anfängt, die Wichtigkeit und den Werth der Literatur in der Rechtsgelehrſamkeit zu ſchätzen.

Hr. *M.* hat die Abſicht, ſeine Fortſetzung in einzelnen Heften, die zuſammen den dritten Supplementband des Lipen bilden werden, herauszugeben. Das vorliegende geht bis zu *Camera Imperialis*, vollendet jedoch dieſen Artikel noch nicht. Im Allgemeinen iſt die Methode des Lipen und ſeiner Fortſetzer beybehalten, obwohl die Anführung der literariſchen Werke, in welchen Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften enthalten, eine wichtige Verbeſſerung iſt. Hr. *M.* iſt eben ſo fleiſsig und glücklich in Nachträgen früherer, von *Lipen*, *Schott* und *von Senkenberg* überſehener Werke, als in der Fortſetzung der neueren Literatur. Rec. hat in der neuern Literatur keine weſentlichen Lücken bemerkt; nur einige Bemerkungen erlaubt er ſich, als Beweis der Aufmerkſamkeit, welche er dieſen Bogen gewidmet hat. So vermiſst er z. B. bey *Aequilibrium* (S. 27) die Abh. *Duperil de la balance politique, ou expoſé des cauſes, qui l'ont altéré dans le Nord depuis l'avenement de Catherine II. au Trône de Ruſſie* (Londres et Stockholm 1790), und *Mountmorres* Ueberſetzung: *the danger of the political balance of Europe, translated from de French of the King of Sweden* (London 1790), ſo wie die 1790 zu Kiel erſchienene deutſche Ueberſetzung: Ueber die Gefahr des politiſchen Gleichgewichts in Europa; auch Verſuch über das politiſche Gleichgewicht der europäiſchen Staaten. Hamb. 1790; *Franz Joſias v. Hendrich* hiſtoriſcher Verſuch über das Gleichgewicht der Macht bey den alten und neuen Staaten (Leipzig 1796 8.); (*Ernſt Aug. Chriſt. Straſſer*) die Wage Europens, oder zuſammengetragene Gedanken vom ausgetretenen Gleichgewicht Europens (Germanien) 1797. 8.; *Friedrich von Genz* Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts. Petersburg 1806. 8.; *Vogt* über das neue politiſche Gleichgewicht (in ſ. europ. Staatsrelationen Bd. VI. St. 1. Abh. 4.); *Mr. de Bonald de l'équilibre politique en Europe.* (Paris 1807); *Nauwercks* Abh. über das Gleichgewichts- oder Gravitations-Syſtem (in *Archenholz* Minerva 1807. Heft III.) und *Buchholz* über das Europ. Gleichgewicht (im Journal für Deutſchland 1815. Heft VI. S. 458 – 483). Die S. 135 angeführte Abhandlung: *welche Grundſätze befolgte man in Preuſsen bey Einführung des allgemeinen Landrechts?* iſt nicht vom Hauptm. *v. Archenholz*, ſondern vom damaligen Reichskammergerichts-Aſſeſſor *von Kamptz*, und nur in des erſten Minerva abgedruckt; die gleich darauf angeführte Erörterung über das neue preuſsiſche Geſetz wegen der Bauern, iſt vom Kammerjunker *v. Kamptz* in Friedberg in der Neumark; unter den Schriften über das Praeſentations-Weſen am Reichskammergericht (S. 186) fehlen nicht allein mehrere, die Präſentation zu einzelnen Aſſeſſoraten betreffende Schriften, z. B. *Johann Theodor Roth* Aktenſtücke die evangeliſch-fränkiſche Kreis-Praeſentation zum Kammergericht betreffende Actenſtücke (in ſeinen Beyträgen zum deutſchen Staatsrecht und zur Literatur deſſelben, Band III. (1798.) Nr. VII. S. 129 — 160); *Joh. Chriſtph. von Aretin* Verſuch einer Erörterung des Anfallsrechts bey Reichskammergerichts-Präſentationen mit Bezug auf den neueſten Devolutionsfall der Baierſchen Kreis-Präſentation (München 1801. 8.), und Nachricht von der dem Niederſächſiſchen Kreiſe zuſtehenden Präſentation zu zwey Reichskammergerichts-Aſſeſſoratsſtellen (vom Kgl. Däniſchen Geheimen Rath, Ober-Procureur und Director der deutſchen Canzley, *Adolph Gotthard Carſtens* in Kopenhagen) (im deutſchen Magazin, Altona 1795. St. I. Abh. I. S. 1 — 16), ſo wie *Joh. Theodor Roth's* Abh. von der unter den evangeliſchen und vermiſchten Reichskreiſen alternirenden Präſentation eines Kammergerichts-Beyſitzers (in ſeinen obgedachten Beyträgen B. I. Abh. IX.), ſondern auch die neueſte und einzige ausführliche Schrift über dieſe ganze ſo verwickelte Materie, nämlich die: *Darſtellung des Präſentations-Rechts zu den Aſſeſſoraten am kaiſerlichen- und Reichskammergerichte vom Hof- und Landgerichts-Aſſeſſor* — nachmaligem Kurbrandenburgiſchen Reichskammergerichts-Aſſeſſor — *von Kamptz* (Göttingen 1802. 368 S. 8.).

Dieſe Bemerkungen beweiſen, wie ſchwer, auch bey dem angeſtrengteſten Fleiſse, Vollſtändigkeit in Arbeiten dieſer Art zu erreichen iſt.

Rec. wünſcht recht dringend, daſs der Vf. dieſe ſchätzbare Arbeit recht bald fortſetzen möge!

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Rom, b. de Romanis u. S.: *Inſtituzioni di Commercio e di Economia civile.* 1811. XIX u. 215 S. 8.

Kurz vor der Auflöſung der päpſtlichen Regierung war man in Rom mit dem Entwurfe eines *Codice commerciale* und der Errichtung eines Handelstribunals beſchäftiget. Man hatte zu dieſen wichtigen Arbeiten den Advocaten *Franceſco Iſola* zugezogen, und wollte ihm den mit dem Archigymnaſio *della Sapienza* zu verbindenden eigenen Lehrſtuhl der Handlungswiſſenſchaften übertragen. Zu dem Ende entwarf er gegenwärtiges Lehrbuch. In der Einleitung werden mit allgemeinen Zügen die Wichtigkeit des Handels überhaupt und ſeine Schickſale angedeutet, und gezeigt, wie nothwendig es ſey, mit den wiſſenſchaftlichen Grundlagen deſſelben vertraut zu ſeyn, wolle man durch ſeine Anwendung zu Kenntniſſen, Auszeichnungen und Glücksgütern gelangen. Sehr richtig wird geſagt: „*queſta ſcienza queſt' arte è figlia delle*

Digitized by Google

delle ſperienze, e delle oſſervazioni di tutti i tempi, e di tutti le nazioni, quindi ne ſon derivati i precetti, che ſtrettamente legati formano la catena de' ſuoi principj elementari." Wie wichtig dieſe Wiſſenſchaft ſey, erhellet aus folgenden Worten: „*per ſè ſteſſa una ſcienza ardua e difficile, perchè naturalmente complicata, e legata con tutti i rapporti fiſici, economici e politichi dello ſtato.*" Die Handelskunde hat einen rein theoretiſchen und einen praktiſchen Theil. Der erſte beſteht in der Kenntniſs der Regeln der Kunſt, und der zweyte in der Ausübung dieſer Regeln ſelbſt. Das letzte bildet die Kunſt oder Handlung, das erſte die Wiſſenſchaft des Handels. Die unwandelbaren Grundſatze dieſer Wiſſenſchaft in einem ſtreng methodiſchen Vortrag zu entwickeln, iſt der eigentliche Zweck, den der Vf. vor Augen hatte. Nach ſeiner Anſicht enthält ſie drey verſchiedene Abtheilungen, und zwar 1) die Lehre von den erſten Quellen und Grundlagen des Handels, und ſeines innern Mechanismus, 2) die Handelsrechtslehre (*dritto commerciale*) und 3) die Hauptwirkungen des Handels, womit eine Geſchichte deſſelben zu verbinden ſeyn würde. Dieſe letzten Folgerungen, die gleichſam den angewendeten Theil bilden, ſind aus politiſchen Gründen unterblieben, ſollen indeſſen in ruhigern Zeiten nachgeliefert werden. Hiernach erhalten wir hier nur die reine Theorie, vertheilt in XVII. einzelne Kapitel, die unter einander in der engſten Verbindung ſtehen, und deren Inhalt aus kurzen Sätzen beſteht, welche die Stelle eben ſo vieler §§. vertreten. Zahlreiche Noten erläutern überdieſs einzelne in den Text nicht gehörige Sätze. Der Anfang wird mit Recht mit dem Begriff der Wiſſenſchaft des Handels, ihres Gegenſtandes und ihrer Wichtigkeit gemacht, wobey ihre Hülfslehren erwähnt werden. Darauf folgen Erörterungen über den Staat, den Ackerbau, die Bevölkerung und deren Uebermaafs oder die Kolonien, die Fabriken und Manufacturen, den Einfluſs der Wiſſenſchaften, der Künſte und der Moral auf den Handel. Dieſs bringt die Rede auf die Syſteme und die Projectmacherey, die beide ſehr richtig gewürdiget werden. Nach dieſen Vorbegriffen erörtert der Vf. die eigentliche Natur des Handels und ſeines Urſprungs, ſeinen Gegenſtand oder die Waaren überhaupt, die beſondern Arten des Handels, den Geiſt, mit welchem er betrieben werden muſs, die ihm unentbehrliche Freyheit u. dgl. m. Dann kommt die Reihe an den Nutzen oder Schaden, den dieſe oder jene Art des Handels gewährt, den Seehandel und die davon unzertrennliche Seemacht, Schiffahrt, Fiſcherey, Handelsgeſellſchaften, Ein- und Ausfuhr, die darauf zu legenden Abgaben, die Niederlagen und die Concurrenz. Dieſe erſten Quellen und Verrichtungen bringen gewiſſe Wirkungen hervor, die man füglich unter den Begriff *Richezza dello ſtato* zuſammenfaſſen kann; *le richezze rappreſentative* aber *conſiſtono nei metalli*, wodurch die Lehre des Geldes vorgetragen wird, da das Geld *la miſura rappreſentativa dei valori* iſt, ſo werden die Begriffe des Preiſes, des Werthes, der Wechſel und der Banken, entwickelt. Dieſe letzten Anſtalten, die man bekanntlich Italien verdankt, gründen ſich hauptſächlich auf den öffentlichen Credit, der wiederum das Geld in beſtändigem Umlauf erhält, wovon der Grund im Luxus liegt. Bey dem groſsen Einfluſſe des Luxus auf die Finanzen behandelt der Vf. dieſe in dem folgenden Kapitel, das ihn alsdann zu den Hinderniſſen des Handels und auf die ſogenannte Handelsbilanz führt. Mit S. 155 fängt die *Parte II* an, in welcher von den Handelsgeſetzen, Handelsverträgen, dem Papiergelde, dem Wechſelrecht, den Intereſſen, der perſönlichen Verbindlichkeit der Kaufleute, dem Bankerott, dem Schleichhandel, dem Handel zu Kriegeszeiten, den Handelstractaten, der Herrſchaft zur See (*dominio del mare*), dem Schiffbau, den Häfen, der Haverey, der See-Aſſecuration und dem Frachthandel geſprochen wird. S. 195 kommt ein eigenes Kapitel von den Eigenſchaften eines echten Kaufmanns. Klugheitsregeln beendigen dieſen Abriſs, deſſen Ueberſetzung wir für junge Kaufleute nützlich hielten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Ruſſiſch-Kaiſerliche Univerſität zu Kaſan hat den Profeſſor Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff* zu Erfurt unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufgenommen, und ihm nach erfolgter Beſtätigung des Miniſters des öffentlichen Unterrichts, das Diplom hierüber überſandt.

Im May 1817 wurde Hr. *Stephan Nagy* zum Profeſſor des reformirten Gymnaſiums zu Ketskemét, und Hr. *Stephan Fancſy* zum Profeſſor des reform. Gymnaſiums zu Kun Szent Miklós in Ungern ernannt.

Die k. k. patriotiſch-ökonomiſche Societät zu Prag hat Hn. *Franz von Duſchek*, Bergrath und königl. Ober-Wald-Inſpector im Ofner Bezirk, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Seine k. k. Majeſtät hat dem königl. Rath und Protomedicus im Königreich Ungern, Hn. *Andreas von Pfiſterer*, Mitglied der mediciniſchen Societät zu Petersburg u. ſ. w., das Ritterkreuz des öſterreichiſchen kaiſerl. Leopold-Ordens verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1817—18 vom 20sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie* des theol. Studiums, in Verbindung mit der Literatur der besten Hülfsmittel, trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.*, mit einer Uebersicht der Kritik und Hermeneutik, giebt Hr. Dr. *Gesenius*; eine *hist. krit. Einleitung in alle Bücher des A. u. N. T.* Hr. Prof. *Wahl.*

Von *alttestamentl. Büchern* wird *Jesaias*, so wie auch *Daniel*, letzterer mit einer Einleitung in die *chaldäische Sprache*, von Hn. Dr. *Gesenius*, die *Genesis* von Hn. Dr. *Stange*, und *Ezechiel* von Hn. Prof. *Wahl* erläutert. — Die *Beweisstellen des A. T.* erklärt Hr. Dr. *Weber.*

Den *neutestamentl.* Cursus setzt Hr. Dr. *Knapp* fort mit der Erklärung des *Evangelii Johannis*, der *Apostelgeschichte* und der *kathol.* Briefe; Hr. Dr. *Wegscheider* mit der Erklärung der *Paulinischen* Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonier, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; auch erklärt letzterer die Epistel des *Jacobus.* — Die *Apokalypse* erläutert Hr. Prof. *Wahl.*

Die Studien der *exegetischen* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

Mit Rücksicht auf *praktische Homiletik* erklärt Hr. Prof. *Marks* auserlesene Abschnitte der *historischen Bücher des N. T.*

Die *Dogmatik* trägt, ihrem ersten Theile nach, Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 2ten Ausg. seiner Institut. (1817) vor mit besonderer Rücksicht auf Dogmen-Geschichte und Symbolik; auch hält er darüber Examinatoria. Hr. Dr. *Stange* setzt seinen dogmat. Cursus fort. — *Biblische Theologie* lehrt Hr. Dr. *Weber*; eben so die *Symbolik* nebst der Geschichte der symbol. Bücher. Auch hält er examinator. und Disputir-Uebungen über diese Vorlesungen.

Die *Kirchen-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — Die *Reformations-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Weber.*

Pastoral-Theologie, *Homiletik* u. *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundrisse.

Im *Königl. theologischen Seminarium* übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage*, wie auch im *Disputiren* und *Interpretiren*; der Insp. desselben, Hr. Dr. *Wagnitz*, trägt die *Homiletik* vor, und übt die Mitglieder in der *Ausarbeitung* und im *Vortrage geistl. Reden.*

Auch setzt Hr. Dr. *Wegscheider* seine *homilet. praktischen* und *Disputir-Uebungen* in seiner *theol.* Gesellschaft, und Hr. Prof. *Marks* die *Uebungen* in seiner *homilet.* Gesellschaft fort; letzterer besorgt auch alle 14 Tage den *akad. Gottesdienst.*

II. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor; auch erzählt er die *Geschichte des römischen Rechts* nach Hugo.

Die *Institutionen* nach dem Texte erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der *Rechts-Geschichte.*

Die *Pandecten* erläutert Hr. Prof. *Bucher* nach seinem Systeme; Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer* setzt deren Erklärung nach Hufeland fort.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die Theorie der *deutschen Allodial-* und *Lehns-Erbfolge* erläutert Hr. Geh. J. R. *Schmelzer.*

Encyklopädie und *Methodologie des preußischen Rechts* trägt Hr. Prof. *König* vor; *Ebenderf.* erzählt die *Geschichte* dieses Rechts.

Das *Lehnrecht*, vorzüglich das longobard. und preuss., lehrt Hr. Geh. J. R. *Schmelzer.*

Das gemeine u. preuss. *peinliche Recht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor nach der 2ten Ausg. seines Lehrb. (1817).

Das *preußische Civil-*, *Kirchen-* und *Criminal-Recht* lehrt nach Klein Hr. Prof. *Rüdiger.*

Das *Staatsrecht der europ. Staaten*, und insonderheit des *deutschen Bundes*, erläutert Hr. Prof. *Voß.*

Das *Kameral-* und *Polizey-Rechs* trägt *Ebenderf.* vor.

Den *gemeinen Proceß* lehrt Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer*; den *preußischen* Hr. Prof. *König.*

Die *Referir-* und *Decretirkunst* lehrt Hr. O. H. G. R. *Pfotenhauer* in Verbindung mit prakt. Uebungen.

Die *Literatur-Geschichte berühmter Rechtsgelehrten des 16ten Jahrh.* erzählt Hr. Prof. *Bucher.*

Examinatorische Uebungen über Gegenstände des röm. Rechts hält *Ebenderf.*

Digitized by Google

III. *Medicin.*

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*; auch giebt er, mit Hülfe des Profectors, Anleitung zur Praxis in der Anatomie.

Die *medic. Anthropologie* ſetzt Hr. Dr. *Friedländer* fort.

Die anat. phyſiol. Lehre von den *Sinnen-Werkzeugen* erläutert Hr. Prof. *Meckel*; die *Phyſiologie* und *Pathologie der Geſichts-* und *Gehör-Werkzeuge* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Pathogenie* lehrt Hr. Prof. *Naſſe*.

Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Pathologie* und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Naſſe* vor; *allgemeine* und *beſondere Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *ſpecielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*.

Die *ſiphylitiſchen Krankheiten* erläutert Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Hahnemann*.

Die *Augenkrankheiten* Hr. Prof. *Weinhold*.

Die *Entbindungskunſt* lehrt theoretiſch und praktiſch Hr. Prof. *Niemeyer*; auch erzählt er deren *Geſchichte*.

Die *Arzneymittel-Lehre* trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach ſeinem Syſteme, und Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Natur-* und *Kunſt-Geſchichte der Arzneykörper* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Apothekerkunſt* lehrt *Ebenderſ.* nach der preuſs. Pharmakopöe.

Die *Receptirkunſt* lehren die Hn. Proff. *Sprengel* und *Düffer*.

Die *Vieh-Arzneykunde* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *gerichtliche Medicin* und *medic. Polizey* Hr. Prof. *Meckel*.

Die *kliniſchen Uebungen* im Königl. Krankenhauſe und zum Theil in Privathäuſern leitet Hr. Prof. *Naſſe*; die ſtädtiſche Klinik Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *chirurgiſche* und inſonderheit *opthalmol. Klinik* im akad. Krankenhauſe beſorgt Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*; auch beſorgt dieſelbe Klinik in ſeinem Privat-Krankenhauſe Hr. Prof. *Dzondi*.

Examinatorien und *Diſputatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*. — Im *mündlichen* und *ſchriftlichen* Vortrage über *medic. Gegenſtände* übt Hr. Dr. *Friedländer* in Verbindung mit Vorleſungen über das *erſte* Buch des *Celſus*.

IV. *Philoſophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen vor Hr. Prof. *Maaſs* nach der 3ten Ausg. ſeines Lehrbuchs; Hr. Prof. *Gerlach* nach ſeinem Lehrbuche (1817).

Die *Logik* und *Metaphyſik* zuſammen Hr. Prof. *Hoffbauer*, jene nach der 2ten Ausg. ſeines Lehrbuchs, dieſe nach Eberhard. — Auch hält er beſondere Vorleſung über die Hauptgegenſtände der *Logik des Wahrſcheinlichen*.

Die *Aeſthetik* lehrt Hr. Prof. *Maaſs*.

Die *philoſoph. Grundſätze der Natur-Philoſophie* trägt Hr. Prof. *Tiefstrunk* vor.

Die *empiriſche Pſychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Proff. *Tiefstrunk* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern. — *Ebendaſſ.* mit der *Geſetzgebung* Hr. Prof. *Rüdiger*. — Auch trägt das *allgemeine* ſowohl als das beſondere *Privat-* und *öffentl. Natur- und Völkerrecht* vorzüglich für Juriſten und Kameraliſten vor Hr. Staatsr. *v. Jakob*, nach ſeinem Auszug aus dem Naturrecht.

Die *philoſoph. Moral* erläutert Hr. Prof. *Gerlach*.

Die *Religions-Philoſophie* lehrt *Ebenderſ.*

Die *allgemeine Geſchichte der Philoſophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Im *pädagogiſchen* Seminarium erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, als Director, auserleſ. Stellen *Quintilian's* grammatiſch und pädagogiſch nach ſeinem Buche: Originalſtellen griech. u. röm. Klaſſiker über Pädag. Auch übt er, in Verbindung mit Hn. Prof. *Jakobs*, die Mitglieder im *ſchriftlichen* Vortrage und im *Diſputiren*. Hr. Dr. *Wagnitz*, als Inſp., erläutert *Dinter's* Regeln der Katechetik in Verbindung mit prakt. Uebungen.

V. *Mathematik.*

Die *Elemente der reinen Mathematik* erläutert nach Lorenz Hr. Hofr. *Pfaff* und verbindet damit praktiſche Uebungen im Feldmeſſen. Auch trägt die *reine Mathematik* Hr. Prof. *Maaſs* nach ſeinem Lehrb. vor.

Ebene Trigonometrie und *Markſcheidekunſt* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuſer*.

Die *Algebra* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.

Die *mechaniſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuſer*.

Die *bürgerl. Baukunſt* nach Gilly Hr. Prof. *Prange*.

Die *geometr.* und *architect. Rechenkunſt* lehrt *Ebenderſ.*

VI. *Naturkunde.*

Eine *allgem. Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Kaſtner* vor.

Die *Experimental-Phyſik* erläutert *Ebenderſ.* nach ſeinem Lehrbuche.

Die *theoretiſche Chemie* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *chemiſchen Verwandſchaften* erläutert Hr. Prof. *Kaſtner*.

Die *gerichtl. Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Naturgeſchichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzſch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzter nach Blumenbach.

Eine *Einleitung in die Mineralogie* giebt Hr. Prof. *Germar* nach Leonhard.

Die *ſyſtemat. Mineralogie* lehrt *Ebenderſ.*

Die *Geognoſie* trägt *Ebenderſ.* vor.

Eine *Einleitung* in die *Lehre von den kryptogamiſchen Pflanzen* giebt Hr. Prof. *Sprengel*.

Einige Ordnungen der *kryptogam. Pflanzen* erläutert Hr. Dr. *Kaulfuſs*.

Die

Digitized by Google

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.
Die *Naturgeschichte der jagdbaren Thiere* Hr. Dr. *Kaulfuß.*
Die *Geschichte der Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch.*
Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren,* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Ebenderf. zeigt die *Naturalien* im akad. Museum.

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung in die gesammte Politik, Oekonomie* und *Kameralistik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*
Encyklopädie der politischen und *Kameralwissenschaften* tragen vor Hr. Staatsr. *v. Jakob* und — mit besonderer Rücksicht auf Berg- u. Salzwerkskunde — Hr. Prof. *Ebers.*
Die *Politik* lehrt Hr. Prof. *Voß.*
Die *Lehre von der Verfassung*, als *ersten* Theil der Politik, trägt Hr. Staatsr *v. Jakob* vor.
Die *National-Oekonomie* erläutert *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche.
Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* tragen vor die Hn. Proff. *Rüdiger* und *Ebers.*
Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.
Die *Forst-Technologie* Hr. Dr. *Kaulfuß.*
Die *Technologie* Hr. Prof. *Rüdiger* nach Lamprecht.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Raabe.*
Die *Geschichte der Römer bis auf Justinian* erzählt Hr. Prof. *Wachsmuth.*
Die *Geschichte der röm. Kaiser* Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *Geschichte des deutschen Volks* und *Reichs*, mit Einschluss des *deutschen Bundes*, erzählt *Ebenderf.*
Die *französ.* und *britt. Geschichte* Hr. Prof. *Wachsmuth.*
Die neuesten *Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Literatur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Erich* fort.
Die *allgemeine Geographie* mit *Statistik* und *Ethnographie* trägt *Ebenderf.* vor nach Fabri's Abriss 15ter A. (1817.)
Die *allgem. Statistik der europ. Staaten*, mit Einschluss des *deutschen Bundes*, lehrt *Ebenderf.* nach Meusel's Lehrb. 4ter Ausg. (1817.)
Die *Statistik des preuss. Staats* liefet Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *parallelen Biographieen* von *Erasmus*, *Luther* u. *Melanchthon* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*

IX. *Alte Literatur.*

Die *allgemeine* oder *philosophische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Jakobs.*
Die *Metrik* Hr. Hofr. *Seidler* und Hr. Prof. *Lange.*
Von *griechischen* Schriftstellern werden erläutert: *Aristoteles, Theophrast* u. a. Stellen, die Physik und Naturgeschichte betreffend, nach *Schneider's Eclogis physicis*, von Hn. Hofr. *Schütz*; *Euripides* Iphigenia in Tauris von Hn. Hofr. *Seidler*; einzelne Gesänge von *Homer's* Iliade von Hn. Prof. *Lange* und Hn. Dr. *Näke*; die ersten vier Ges. von Hn. Prof *Wachsmuth*; *Sophokles* Antigone von Hn. Prof. *Jakobs*; *Herodot* über den Krieg mit den Persern von Hn. Dr. *Näke.*
Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Lucretii* de rerum natura lib. I — III. von Hn. Hofr. *Schütz*; *Sallust's* Catilinarischer Krieg von Hn. Prof. *Lange*; *Horaz'ens* Satiren und Episteln von Hn. Prof. *Wachsmuth*; *Cicero's* Bücher von den Gesetzen von Hn. Prof. *Jakobs.*
Im *philologischen* Seminarium werden die Mitglieder von den Herren Directoren Hofr. *Schütz* und Hofr. *Seidler* im *Interpretiren*, so wie im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage geübt.
Zu *lateinischen Stil-* und *Disputir-Uebungen* erbieten sich die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange.*
Das *Chaldäische* und *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*; in den *semit. Dialecten*, so wie im *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanscrit* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.

Die *Geschichte* und *Vergleichung aller Sprachen der Erde* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger.*

X. *Neuere Sprachen.*

Die *deutschen Stilübungen* setzt Hr. Prof. *Gruber* fort.
Die *englische* Sprache lehren die Hn. Proff. *Ebers* und *Wachsmuth*, wie auch Hr. Lector *Beck.*
Die *französische* Sprache die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudois* und *Beck.*
Die *italienische* Sprache Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lector *Beck.*

XI. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*
Die *Theorie der Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt *Ebenderf.* Die *Theorie derselben Künste* und deren *Geschichte* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.
Die *Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland* trägt *Ebenderf.* vor.
Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue.*
Uebungen im *Kirchen-Gesang* hält *Ebenderf.*
Unterricht in der *Instrumental-Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans.*
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Freymüthige Blätter für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthſchaft, herausgegeben von *Fr. von Cölln*. Jahrg. 1817. *Neuntes* Heft. gr. 8. — Es enthält:

I. *A. von Mayendorff*, Bericht von der deutſchen Freyheit und Regiment, Collecten; *item*, was auf Landtägen vorgeht, und wie der Eingeſeſſenen des Erzſtifts Magdeburg ihre Gerechtſame und gute Landesverfaſſung mit des Landesherrn Intereſſe übereinkomme und beſtehen könne. Geſchrieben in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh. Herausgegeben von *G. H. M. von Wedell.*

II. Napoleon und die Pariſer nach ſeinem Rück ge über den Rhein bis zum Tractat von Fontainebleau. (Fortſetzung.)

III. Erinnerungs-Blätter aus dem Feldzuge der ſchleſiſchen Armee 1812.

IV. Entwickelung des franzöſiſchen Nationalcharakters u. ſ. w.

V. Aphorismen über Geſetzgebung, Staatsverfaſſung und Verwaltung.

VI. Rückblicke auf die neueſte Literatur, nebſt Auszug aus *von Hallers* Werk: Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. 1ſter Theil u. ſ. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden die *dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen von:

G. A. Fiſcher Sammlung der vorzüglichſten Forſtrechnungs-Aufgaben. Zum *Gebrauche* und zur *Selbſtübung für angehende Forſtmänner* und *Oekonomen* entworfen.

Sie iſt noch im Prän. Preiſe von 1 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 1 Rthlr. 6 gr.

Bey uns iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Syſtem der Medicin, zum Gebrauche bey Vorleſ. und für praktiſche Aerzte von Dr. *D. G. Kieſer*, Prof. zu Jena. *Erſter* Band, *Phyſiologie der Krankheit.* 54½ Bogen. 8. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Was Erfahrung und Wiſſenſchaft über die allgemeinen Geſetze der Krankheitsverhältniſſe kann gelehrt haben, iſt hier ſyſtematiſch zuſammen zu ſtellen verſucht, und nach einer eigenthümlichen Anſicht ſind die Lehren von den Stadien der Krankheit, von dem Weſen der Entzündung und der Geiſteskrankheiten, ſo wie von den epidem. und endemiſchen Verhältniſſen der Krankheit auf die allgemeinen phyſiolog. Geſetze des Lebens zurück geführt. Voran geſchickt iſt ein Entwurf einer philoſoph. Geſchichte der Medicin, in welcher der Stand der Medicin aus dem Stande der Wiſſenſchaft überhaupt abgeleitet und bezeichnet iſt. — Der *zweyte* Band erſcheint zu Oſtern 1818.

Hemmerde und Schwetſchke
zu Halle.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Schalexamen
über
die Realien.
Ein
Methodenbuch für Volksſchullehrer
in katechetiſcher Form.
Von
Wilhelm Neumann,
Prediger in Köthen bey Freyenwalde.
Erſtes Heft,
über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre.
8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

Das ſo eben fertig gewordene
Zweyte Heft
enthält: *vaterländiſche Geſchichte.*
(8. 180 S. Preis 16 gr.)

So eben iſt erſchienen:

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. — E Palatino Codice. Mſc. accurate edidit et annotationibus criticis illuſtravit *Philippus Marheineke.* Berlin 1817. Nauck. 4. 16 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Charakteriſtik Dr. M. Luthers, von *E. L. Wieland.* 8. 8 gr.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

André, Ch. K., Heſperus. Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812 — 1815. EB. 102, 809.

Anſichten, unparteyiſche, eines tiefeingeweihten Freymaurers; mit Berückſichtigung u. Beurtheilung des Buchs: Sarſena. EB. 107, 849.

Anweiſung zur Landſchaft-Zeichenkunſt nach den vorzüglichſten Meiſtern. 2e wohlfeil. Aufl. EB. 105, 840.

Auswahl altdän. Heldenlieder u. Balladen, metriſch überſetzt, ſ. L. C. *Sander*, Taſchenbuch altnord. Poëſie

Auswahl der vorzüglichſten altdän. Volksmelodien, ſ. F. L. A. *Kunzen*.

B.

Bergmann, A., Vorſchriften für Stadt- und Landſchulen, zur Bildung einer ſchönen Hand, in 30 Blättern. 230, 176.

Bernſtein, G. H., ſ. De initiis et origin. religionum in oriente — —

Bonapartes Reiſe, ſ. Reiſe.

Breiger, G. L., Dankfeyer für die Lebenserhaltung Sr. K. Hoheit des Prinzen Regenten. Predigt am 13. Febr. 1817. EB. 103, 824.

v. Breyer, K. W. Fr., Lehrbuch der allgem. Geſchichte für die Studienanſtalten in Baiern. 1e u. 2e Abth. Alte u. Mittlere Geſchichte. 231, 181.

Brokmann, J. H., Predigt am Tage der Huldigung der Provinz Weſtphalen, am 18. Octbr. 1815. EB. 106, 847.

— — Predigt bey der Todtenfeyer für die in den Kriegen gegen Frankreich gefallenen Männer; am 4. Jul. 1816. EB. 106, 847.

Bund, der deutſche, ſ. K. E. *Schmid*.

C.

Choix de Poeſies Polonoiſes, et diſcours ſur l'origine de la Pologne, ſur la langue et la Poeſie de cette Nation — — recueilli, ecrit et trad. en Franç., par *O. (Orchowski.)* Nr. I et II. 228, 153.

Curtis, W., the botanical Magazine. Vol. I — XIV. EB. 100, 793.

D.

De initiis et originibus religionum in oriente diſperſarum, quae differunt a religione chriſtiana liber. E codice mſpt. arabico edid. G. H. *Bernſtein*. 227, 145.

Denkwürdigkeiten der Ereigniſſe des J. 1815, ſ. Reiſe Bonaparte's.

Dietzſch, K. F., Antrittspredigt am 11 Sonnt. n. Trinit. üb. d. gewöhnl. Evang. in der Stiftskirche zu Oehringen. EB. 104, 831.

— — homilet. Handbuch, od. Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1n Bds. 1 u. 2e Hälfte. 209, 6.

Dräſeke, J. H. B., Predigten über freygewählte Abſchnitte der heil. Schrift in der 2ten Hälfte d. J. 1816. u. 1ſten Hälfte d. J. 1817. gehalten. Der Jahrgänge 1 u. 1r Th. EB. 99, 785.

— — Pred. üb. freygew. Abſchn. d. heil. Schr. vor der St. Ansgarii Gemeine zu Bremen gehalten. 1n Jahrgs. 1r Th. EB. 99, 785.

Dzondi, K. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde. 1r Th. 211, 17.

F.

Fagnani, F., Lettere ſcritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811. Tom. I. II. 220, 89.

Friedrichſen, P., krit. Ueberblick der merkwürdigſten Anſichten vom Buche Jonas, nebſt einem neuen Verſuche üb. daſſ.; mit Vorr. von H. S. *Franke*. 230, 169.

Fritſch, J. H., Handbuch der praktiſchen Glaubenslehre der Chriſten. 1r Th. 209, 1.

Funke, C. Ph., Naturgeſchichte für Kinder, herausg. von G. H. C. *Lippold*. 4e verb. Ausg. EB. 107, 856.

H.

Haaſe, K. A., üb. Edictalladungen u. Edictalproceſs auſserhalb des Concurſes, mit Hinſicht auf particulares, vorzügl. ſächſ. u. preuſs. Recht. 233, 193.

Heſperus, ſ. Ch. K. *André*.

Hölterhoff's, G. W., neueſte Fortſchritte u. Erfahrungen in der Kunſt des Färbens, Druckens u. Bleichens. 211, 24.

Horn, Fr., Friedrich III, Kurfürſt von Brandenburg, erſter König in Preuſsen. 216, 60.

Hug,

Digitized by Google

Hug, Jak. Chr., Ermunterung zu einer reichen Kirchensteuer für die zahlreichen Armen des Cantons Zürich. Predigt. EB. 108, 864.
— — zweyte Steuer-Predigt, gehalten am Tage der Einsamml d. Steuer. EB. 108, 864.
— — Dritte Predigt als Denkmal der Dankbarkeit am Sonntage nach d. Einsamml. d. Kirchensteuer gehalten. EB. 108, 864.

I.

Instituzioni di Commercio e di Economia civile. (Auct. Fr. *Isola*) 233, 198.
Itinéraire de Buonaparte, s. Reise Bonaparte's.

K.

Köthe, F. A., Zeitschrift für Christenthum u. Gottesgelahrtheit. 1n Bds. 2s u. 3s H. EB. 97, 769.
Kunzen, F. L. A., Auswahl der vorzüglichsten altdän. Volksmelodieen u. Heldenlieder, mit Begleitung des Pianoforte. Auch:
— — Taschenbuch altnord. Poesie und Musik. 225, 134.

L.

Leben, das, Raphaels, von einem unbekannten Gleichzeitigen. 221, 104.
Levina. Eine Räubergeschichte. 228, 156.
Lipenii, Mart., Bibliothecae realis iuridicae Supplementorum ac Emendationum Vol. tertium, auct. L. G. *Madihn*. 233, 196.
Lippold, G. H. C., s. C. Ph. *Funke*.

M.

Madihn, L. G., s. M. *Lipenii* Bibliotheca real. jurid.
Magazine, the botanical, s. W. *Curtis*.
Massenbach, Obrist, an alle deutsche Männer. 212, 25.
Müller, H., Friedensbüchlein; mit erläuternden Geschichten. EB. 100, 800.

O.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge von Europa. 1 bis 4r Bd. 214, 41.
Orchowski, s. Choix de Poesies Polonoises.

P.

Philipp, J. P. Chr., von dem hohen Berufe evangel. Religionslehrer. *Delbrück* zugeeignet: Pred. beym Antritt seines Superintendenten Amts in *Zeitz*. EB. 106, 848.
Pählmann, J. P., das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre. 2s Bdchen. EB. 108, 857.
— — die Declinationen u. Conjugationen der deutschen Sprache. Ein Anhang zu dem Werke: das Gemeinnützl. aus d. deutsch. Sprachl., 2s Bdchen. EB. 108, 863.
Predigerliteratur, neue. (1815 — 17.) 1 — 3r Bd. 230, 175.
Predigt am Dankfeste wegen der Befreyung des Papstes Pius VII. EB. 106, 847.

R.

Raphaels Leben, s. Leben.
Reichard, C. L., s. Ch. L. *Rösling*.
Reise Bonaparte's von der Insel Elba durch Frankreich nach der Insel St. Helena; od. Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Ereignisse des J. 1815. Aus dem Franz. 222, 108.
Rosery, H., Predigt am Tage der Huldigung, gehalten in der Pfarrkirche zu Leyden. EB. 106, 847.
Rösling, Ch. L. u. C. L. *Reichard*, kurze u. vollständ. Anweisung zur vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln Stärke u. Zuckersyrup u. des dabey nöthigen Dampfapparats. EB. 100, 799.

S.

Sander, L. C. u. F. L. A. *Kunzen*, Taschenbuch für Liebhaber u. Freunde der altnord. Poesie und Musik 225, 134.
Sarsena, oder der vollkommene Baumeister. Von einem Freymaurer niedergeschrieben; aus dessen hinterlassnen Papieren unverändert herausg. 3e mit der 2ten gleichlaut. Aufl. EB. 107, 849.
Schürer, der Prediger bey Missethätern. 1r. u. 2n Thls. 1 u. 2e Abth. Der 2te Theil auch:
— religiöses Erbauungsbuch für Gefangene; mit einer Vorr. von *Müslin*. EB. 105, 839.
Scheibler, Max. F., dass ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken muss. Predigt. EB. 101, 806.
— — Ermahnungs- u. Trostschreiben an die in den Grenzfestungen Frankreichs zurückgebliebenen deutschen Besatzungen. EB. 101, 808.
— — Todtenfeyer, zum Gedächtniss der in den beiden Feldzügen 1813 — 15 gefallenen Retter des Vaterlandes, am 4 Jul. 1816. EB. 101, 807.
Scherer, s. Teutoburg.
Schilling, G., die Geister des Erzgebirges. Auch:
— — sämmtliche Schriften. 34r Bd. EB. 99, 792.
Schlichtegroll, s. Teutoburg.
Schmid, K. E., der deutsche Bund. Zeitschrift. 1n Bds. 1 u. 2s H. EB. 102, 816.
Schwartner, M., de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. 221, 97.
Sendtner, J., die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444; ein hist. Gedicht. 221, 103.

T.

Taistrik, F. A., über Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftl. Credit-Instituts. 211, 24.
Teutoburg. Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung u. Fortbildung der deutschen Sprache. 1 u. 2s St. od. Jan. bis Apr. 1815. (Herausg. von *Schlichtegroll* u. *Scherer*.) 224, 121.

Tou-

Digitized by Google

Touchon, D. A. E., Sermon sur la mort de Louis XVI, prononcé dans l'église réformée de Lyon, le 31 Juillet 1814. EB. 98, 784.

W.

Wächter, der, am deutschen Bundestage. Nr. 1 u. 2. 211, 23.

Wagenseil, C. J., historische Unterhaltungen für die Jugend. 2e verm. Ausg. 1s Bdchn. EB. 107, 855.

Wedekind, A. Ch., chronolog. Handbuch der neuern Geschichte. 2r Th. vom Preßburg. bis zum Pariser Frieden 1805 — 1815. EB. 101, 805.

Z.

Zeitschrift für Christenth. u. Gottesgelahrtheit, s. F. A. *Köthe.*

Zu Sarsena, od. dem vollkommenen Baumeister. Eine Vorrede zu diesem Buche für Personen, die es kaufen wollen. EB. 107, 849.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Blagay in Laybach 214, 48. *Böhm* in Pesth 220, 96. *Cleß* in Tübingen 217, 72. *v. Codelli* in Laybach 214, 48. *van Coeverden* in Cleve 218, 79. *Denzel* in Eßlingen 217, 72. *v. Duschek*, Bergrath im Ofner Bezirk 213, 200. *Fanczy* zu Kun Szent Miklós 233, 200. *Jonas* in Pesth 224, 128. *v. Kelemen* in Pesth 224, 128. *Kiefer*, Hofmeister der Prinzen v. Oldenburg 217, 72. *Lehmann* in Luckau 218, 79. *v. Miller* in Pesth 220, 96. *Nagy* in Ketskemét 233, 199. *Offolinsky* in Wien 228, 79. *v. Pfisterer*, Rath u. Protomedicus im Kgr. Ungern 233, 200. *Pircher*, Abt zu Lilienfeld 218, 79. *Schnurrer* in Tübingen 217, 72. *Schulze* in Luckau 218, 79. *Trommsdorff* in Erfurt 233, 199. *v. Vagedes* in Düsseldorf 218, 79. *Wolke* in Berlin 214, 48.

Todesfälle.

Jung, gen. *Stilling*, in Karlsruhe 224, 125. *Tekel* in Pesth 224, 128.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Gesellsch. für deutsche Sprache, *Wolke's* Geburtstags - u. 50jährige Jubelfest- Feyer 214, 48. — Universit., im Laufe dieses Sommers das. promovirte Münsterische Candidaten der Medicin: *Busch, Giese, Merschoff, Pellengahr, Vahle;* Dissertatt. ders. 218, 80. — — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1817 — 18. 210, 9. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winter Semester 1817 — 18. 229, 161. — *Denkendorf*, das. zu errichtendes landwirthschaftl. Institut unter Oberleitung des landwirthschaftl. Vereins, zum Präsident ist *v. Hartmann* ernannt, *v. Schwerz* wird zum Director bestimmt 217, 71. *Dresden*, Thierarzneyschule, Vervollkommnung ders. durch die Vereinigung mit der chirurg. medicin. Akademie, durch erweitertes Locale, durch *Ficinus* u. *Seiler's* Vorlesungen, und *von Tenneker's* und *Salzmann's* Unterricht, durch *Brosche's* Anstellung als Professor u. Director dieses Instituts, damit verbundene Apotheke 231, 183. *Ellwangen*, kathol. Universit., bevorstehende Versetzung ders. nach Tübingen 217, 71. *Göttingen*, Kgl. Societät der Wissensch., öffentl. Versamml., von *v. Krusenstern* eingesandter, von *Blumenbach* vorgelegter Aufsatz, einen Auszug aus *v. Kotzebues* Reisejournal u. krit. Bemerkungen enthaltend üb. die von *Le Maire, Schouten* u. *Roggewein* gemachten nautisch - geograph. Entdeckungen, ausführl. Inhalt dess. 220, 93. *Halle*, naturforschende Gesellsch., besondre Sitzung zur Feyer des Andenkens zweyer verst. Mitglieder, *Klaproth's* u. *Werner's* 209, 8. — Universit., Kgl. chirurg. u. augenärztl. Klinik. nebst ambulator. Institut, vom Director dess., *Weinhold*, im verflossnen Semester ausgeführte Operationen 216, 63. — — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterfemester 1817 — 18. 234, 201. *Krakau*, mit der Universit. vereinigte literar. Gesellsch., öffentl. Sitzung, *Leski's, Miraszewski's, Soltykowicz'ens* und *Wodzicki's* vorgelesf. Abhandl., Inhalt der eben erschienenen 2 ersten Bände der Gesellsch. 209, 7. — Universit., erfreut sich des hohen Schutzes ihrer drey Fürsten; bekannt gemachte Concurse 209, 8. *Laybach* in Krain, K. K. Gesellsch. des Ackerbaues u. der nützl. Künste, erledigte u. durch Stimmenwahl wiederbesetzte Director u. Kanzler-Stellen, diese durch *v. Blagay*, jene durch *v Codelli.* 214, 48. *Luckau*, Lyceum, Anstellung eines Subrectors u. Lehrers der Mathematik laut Kgl. preuss. Regierungsrescripts; Gehaltszulage des Rectors u. Conrectors, angewiesene jährl. Summe zur Vermehrung der Schulbibliothek 218, 79. *Maulbronn* und *Schönthal*, Seminarien, bevorstehende Vereinigung ders. in dem Schlosse zu Hohenheim 217, 71. *Stuttgart*, Kgl. Bibliothek, soll ein feuerfestes Local erhalten, Auftrag Russe zu diesem Gebäude zu fertigen 222, 112. — vom König bewilligte Summe zu Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentl. *Heilanstalt*; Bürger - Spitäler sollen eingehen 222, 112. *Wertheim*, Gymnasium, öffentl. Schulprüfung, *Fölisch*'ens Einladungsschrift 228, 157. *Würtemberg*, Kgr., s. *Denkendorf, Ellwangen, Maulbronn, Schönthal.*

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung der Nachricht *Hand's* Professur in Jena betr. 209, 8. *Haug* wird von der Redaction des Morgenblattes abtreten 217, 72. *Holthaus* in Schwelm will eine Kir-

Digitized by Google

Kirchen - u. Schulgeſchichte von Schwelm herausg. 218, 80. *Huber*, Frau Thereſe, ſteht gegenwärt. der Redaction des Morgenblattes mit vor 217, 12. *Lieth* in Elberfeld hat eine Cantate: der Wahrheit Sieg, gefertigt 218, 80. *Naſſau*. Lande, daſelbſt vorbereitete würdigſte Feyer des Reformat. Jubelfeſtes durch Vereinigung der reformirten u. luther. Kirche, deshalb auf Befehl des Herzogs ausgeſchrieb. Generalſynode, durch ein Herzogl. Edict beſtätigter und bekannt gemachter Generalbeſchluſs der Synode, wörtl. Inhalt des Edicts 228, 157. *Oſſolinsky* hat ſeine ſlawiſche Bibliothek zur öffentl. Aufſtellung in Lemberg beſtimmt 218, 79. *Rückert* iſt, nach niedergelegter Redaction des Morgenblattes, auf einer Reiſe durch die Schweiz u. Italien begriffen 217, 72. *v. Suckow* iſt Kreislieutenant zu Ibbenbühren 218, 80. *Ungern*, Ueberſicht der magyariſchen Literatur im J. 1816, in der Theologie u. Jurisprudenz 214, 47. — — — der Medicin, Geſchichte 221, 109. *Wahlert* in Iſerlohn iſt kein geborn. Weſtphale, ſondern im Halberſtädt. geboren 218, 80.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Agardh in Lund, Synopſis Algarum Scandinaviae 232, 189. *Schröter* u. *Klein* in Jena, für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchr. in Quartalheften 232, 185.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Lund 232, 189. *Amelang* in Berlin 232, 187. 234, 208. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 213, 38. 219, 87. *Arnold*. Buchh. in Dresden 223, 113. 118. 226, 138. 142. 229, 168. 232, 187. 191. 234, 207. *Bürecke* in Eiſenach 213, 36. 226, 138. *Brönner* in Frankfurt a. M. 219, 86. *Engelmann* in Leipzig 219, 87. *Fleiſcher*. Buchh. in Leipzig 226, 140. *Fleiſchmann* in München 213, 35. *Gleditſch* in Leipzig 232, 190. *Günter*. Buchh. in Glogau 226, 142. *Hammerich* in Altona 223, 119. 226, 140. 229, 167. *Heinrichshofen* in Magdeburg 219, 87. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 226, 137. 232, 188. 234, 207. *Hennings*. Buchh. in Gotha 223, 114. 226, 141. *Heyſe's* Buchh. in Bremen 213, 35. 37. 219, 87. 232, 189. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 223, 115. *Klein's* Buch- u. Kunſth. in Leipzig u. Merſeburg 226, 142. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 213, 33. 219, 84. 88. 223, 115. 226, 139. 229, 168. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 213, 36. 226, 137. 232, 185. *Laupp* in Tübingen 213, 39. 232, 188. *Mücken* jun. in Leer 213, 37. 232, 189. *Mauke* in Jena 232, 185. *Maurer*. Buchh. in Berlin 213, 34. 219, 84. 226, 137. 232, 190. 234, 207. *Nauck* in Berlin 234, 208. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 213, 39. Realſchulbuchh. in Berlin 223, 113. Regierungsbuchh., Kgl., in Stralſund 223, 118. *Renger*. Buchh. in Halle 219, 88. 223, 115. 226, 141. 232, 188. *Sander*. Buchh. in Berlin 213, 33. *Schmid* u. Comp. in Jena 213, 39. 219, 86. *Schöps* in Zittau 229, 167. *Sommerbrodt* in Berlin 226, 139. *Starke* in Chemnitz 234, 208. *Stuhr* in Berlin 229, 167. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 223, 116. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 213, 37. 219, 88. 223, 118. 226, 141.

Vermiſchte Anzeigen.

Akadem., zuletzt *Wintgens* u. *Rieve* zugehörige, Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, Bietungstermine zum öffentl. gerichtl. Verkauf derſ. 213, 39. Auction von Büchern in Bremen 226, 144. Auction von Büchern in Halle, *Meckel*ſche 231, 192. *Buſch* in Arnſtadt, Bemerkungen üb. *Donndorff's* ſogen. Geſchichte der Erfindungen, in Betr. ſeines Handbuchs der Erfindungen 219, 81. *Delius* in Wernigerode, literar. Anfragen zur gefälligen Beantw. 223, 120. — — Verzeichniſs von Büchern welche derſ. zu kaufen ſucht 226, 143. *Ewald* in Karlsruhe, Antwort auf die Recenſ. ſeiner Schrift: üb. Katechismen, in den theolog. Annalen 219, 83. *Gleditſch*. Buchh. in Leipzig, Verzeichniſs von Büchern die zu kaufen geſucht werden 223, 120. *Hammerich* in Altona, herabgeſetzter Preis von *Mörler's* Handbuch der Gewächskunde 226, 143. *Heyſe* in Bremen kann in England, Holland u. Frankreich erſchienene Schriften in kurzer Zeit liefern u. bittet um Aufträge 213, 40. 223, 120. *Kunze*, Berichtigungen zu dem Heldengedicht: Heinrich der Löwe 226, 144. *Maſius* in Roſtock an *Oken* in Jena wegen des auch ihm in der Iſis gewürdigten Andenkens 226, 144. Muſeum, das deutſche, in Prag, erſucht die Subſcribenten der *v. Woltmann*. Ueberſetz. des *Tacitus* den etwa noch nicht erhaltenen 6ten Th. durch die ihnen zunächſt gelegenen Buchh. von der Benj. *Fleiſcher*. Buchh. in Leipzig zu beziehen 213, 40. *Starke* in Chemnitz, Verzeichniſs von bey ihm um billige Preiſe zum Verkauf ſtehenden Büchern 232, 191.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

JENA, im Verl. d. Cröker. Buchh.: *Ueber die Philosophie meiner Zeit.* Zur Vermittlung von *Karl Friedrich Bachmann.* 1816. 314 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

„Dieſe Schrift iſt ein ſonderbares Produkt. Gewiſs wäre ich in Verlegenheit, wenn ich ein Buch nennen ſollte, worin ſich bey ſo viel einzelnem Lobenswerthen, Feinem, Sinnigem, ſo viel Schiefes, Schielendes, Ueberſpanntes und Ungeſchlachtes findet." Mit dieſen Worten beurtheilt der Vf. S. 259 eine Schrift *Troxler's*, und Rec. findet ſie vollkommen anwendbar auf ihn ſelbſt. Wollte man ſich nun dieſe Beſchaffenheit des Werks in ein günſtiges Licht ſtellen, ſo könnte man ſagen: der Vf. iſt im philoſophiſchen Durchbruch begriffen, er ſtrebt nach einer Selbſtſtändigkeit, welche ihm auf ſeinem bisherigen Wege noch nicht geworden, es iſt deswegen verdienſtlich, daſs er in den philoſophiſchen Schriften ſeiner Zeit ſich umgeſehen, und ſchüttelt er gleich die Maſſe des daraus Gewonnenen etwas wunderlich durch einander, ſo iſt dieſs in ſolchem Zuſtande nicht grade zu verargen, und man muſs ihn gewähren laſſen. Wollte man nachtheiliger über die Sache urtheilen, ſo könnte man ſprechen: der literariſche Jacobinismus, welcher eine Zeitlang in deutſcher Philoſophie geherrſcht, giebt hier ſeine Nachklänge, er verdirbt am Schriftſteller das Gute und anderſeits Löbliche, macht ihn Nichtjakobinern ungenieſsbar, und gleichwie in Frankreich aus den politiſchen Jacobinern kein wahrer Staatsmann hervorgegangen, ſo aus den Vorfechtern der deutſch-revolutionären Schulweisheit kein gediegener Philoſoph. Auf jeden Fall iſt nicht einzuſehen, wie eine Schrift, die von Durchbruch oder Revolutionsgeſinnung deutliche Spuren giebt, zur *Vermittlung* geſchickt ſeyn möge, indem der Vf. wegen ſeines Zuſtandes mehr für ſich ſelbſt, als für Andre geſchrieben; weswegen auch keine ruhige Erwägung und kein bewährtes mit ſich ſelbſt einſtimmiges Urtheil bey ihm zu ſuchen. Wir glauben übrigens gerne, was er in der Vorr. verſichert, daſs er keinen böſen Willen habe, und keines Syſtemes Feſſel trage, letzteres ſchon deswegen, weil es oft ganz unbegreiflich iſt, wie manche Dinge in ſeinem Kopfe zuſammenhängen.

Gut werden in der Einleitung die franzöſiſche Revolution und der revolutionäre Geiſt deutſcher Wiſſenſchaft mit ſeinem Jacobinismus und Terrocismus, und ihrem Erzeugniſs, dem abſoluten Dogmatismus — vergleichbar einem uſurpirten Kaiſerthum — zuſammengeſtellt. Der Gedanke verdiente wohl eine eigne Durchführung, und könnte zugleich über manche gegenwärtige Erſcheinung der Philoſophie Aufſchluſs geben; weil, wie in der Politik bey den Franzoſen, ſo in der Philoſophie bey den Deutſchen, niemand mehr zum Jacobinerorden gehören will, aber doch mancher von gewiſſen Grundſätzen deſſelbe beſeelt wird, welche ihn bedeutend abſcheiden von ſolchen Männern, die weder durch franzöſiſche Revolution noch durch deutſchphiloſophiſchen Revolutionsgeiſt hingeriſſen wurden. Richtig bemerkt der Vf., das Zeitalter des Kraftgenies und Glücksritter in Wiſſenſchaft und Kunſt neige ſich zum Ende, der Rauſch verfliege, und die Beſonnenheit kehre wieder. Es wollen die gröſsten Paradoxieen, die künſtlichſten, groſse Revolution verheiſsenden Syſteme, literariſche Meucheleyen und Morde, barbariſche Terminologieen, geſuchte Dunkelheiten, wodurch man vor Jahren blenden und den Ruf der Tiefſinnigkeit erhalten konnte, jetzt nicht mehr überraſchen, ſie werden mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Dagegen wird wieder das Innige, Natürliche, Treufleiſsige geſchätzt und hervorgehoben, eine klare, beſtimmte, anmuthige, leichte, unmittelbar aus der Tiefe hervorquellende Darſtellung iſt es, die anſpricht und die Geiſter unterwirft. Das ſteht allerdings mit der neugewonnenen politiſchen Selbſtſtändigkeit Deutſchlands in Verbindung.

Nach einem Blick auf die vor *Kantiſche* Periode giebt der Vf. einen Abriſs von den Lehren *Kants* und ſeiner Schule, in Darſtellung und Beurtheilung demjenigen folgend, was *F. H. Jacobi* verſchiedentlich über die *Kantiſche* Philoſophie vorgetragen. Hierauf wird über *F. H. Jacobi* ſelbſt geredet. Der Vf. will gerne milde von ihm reden, wegen ſeines Verdienſtes, der Aufrichtigkeit ſeines Strebens, ſeiner Rechtlichkeit, endlich auch aus Chriſtenpflicht. Aber es iſt doch gar zu ſonderbar mit dieſem Manne beſchaffen, es ſpringt ins Auge ſeine Unwiſſenſchaftlichkeit, ſammt dem ganzen Troſs von Unzuſammenhang, Unſtrenge, Wortſchwall, und den übrigen Beyläufern. (S. 85.) Nun iſt aber die Wiſſenſchaft hierin grauſam, und der Mann ſelbſt verlangt ſtrenge Prüfung, behauptet auch mit ſeiner Philoſophie den unvertilgbaren Geiſt aller Zeiten für ſich zu haben. Dieſer hat nun wohl eine gute Seite, worin ſie das Wahre berührt, zugleich aber eine ſchlimme, worin ſie dem Irrthum und der Täuſchung anheimgefallen iſt. (S. 90.) Die Wahrheit beſteht darin, daſs ſie einen weſentlichen Punkt in der menſchlichen Natur er-

Digitized by Google

griffen und herausgehoben hat, das lebendige Gefühl und die unmittelbare Anschauung; aber sie hasst die philosophirende Vernunft, *Jacobi* ist *doctor christianissimus* (?) erinnert an die Schriften eines *Lactantius*, *Tertullian*, welche die Philosophie für eine Erfindung des Teufels hielten. (!!) Jeder Philosoph, der blos Philosoph ist, d. h. seine Untersuchungen unabhängig von der Bibel und dem christlichen Glauben anstellt, ist ihm ein Gräuel. (!!!) (Unbegreiflich ist, wie jemand die *Jacobi*schen Schriften gelesen haben und so urtheilen kann. Weit scharfsinniger und sicherer haben die christlich Gläubigen, wie der Bote von *Wandsbeck*, den Unterschied ihres biblischen Glaubens und der Philosophie *Jacobi's* wahrgenommen, weswegen viele ihn gradehin einen Nichtchristen und Ungläubigen nennen, eben so gut als den Philosophen *Fichte*. Was Hr. *B.* S. 92 fg. noch hinzufügt, beruht auf demselben Missverständnisse von der gemeinsten Art.) Jedoch muss man die Individualität *Jacobi's* lieb gewinnen, und kann es nicht ohne Vergnügen bemerken, wie er in vielen kräftigen und höchst vortrefflichen Stellen mit glühender Begeisterung von der Würde der Tugend und des ganzen sittlichen Bestrebens gesprochen, und — diese unausgesetzte Richtung seines Strebens auf das Sittliche, so wie seine vortreffliche Darstellung, (vergl. oben S. 85.) welche sich von allem scholastisch-barbarischen Unrath frey erhalten hat, sind das unvergängliche Verdienst *Jacobi's*: und die scholastisch-barbarische Sprache und den Mangel der Richtung auf das Sittliche und Naturgemässe, aus welchem doch allein alles Grosse entspringen kann, halte ich *(Bachmann)* für die beiden Grundgebrechen der jetzigen Philosophie. (S. 96.) Indessen ist es doch heilige Pflicht des Philosophen, die Rechte der Vernunft geltend zu machen und die Philosophie ist es sich selbst schuldig, zu verbitten, dass *Jacobi's* unzusammenhängendes Gerede für die Wissenschaft ausgegeben werde. (S. 98.) Die *Jacobi*sche Religionslehre steht in einem *förmlichen Gegensatz* zur Philosophie, Beweis genug, dass sie nicht die *wahre Religion* ist. Dennoch ist eine Stelle (von den göttlichen Dingen S. 34. 35.) Hn. *B.* aus der tiefsten Seele geschrieben und er bekennt mit freudiger Erhebung, dass er kein anderes Ziel seines wissenschaftlichen Strebens kennt, als eine *Philosophie in diesem Sinne*. (S. 99.) Das reime, wer kann; aber des Vfs. Wort bleibt unwiderruflich, obgleich ihm vor dem Abdruck seiner Schrift der zweyte Band von *Jacobi's* Werke zu Gesicht gekommen, worin er selbst eine bessere Bestimmung und Unterscheidung von *Verstand* und *Vernunft* gefunden zu haben eingesteht. (S. 101.)

Hiernächst kommt das Urtheil über *Reinhold*, es ist dem Vf. leichter und angenehmer als jenes über *Jacobi*, denn die schriftstellerische Individualität *Reinhold's* ist weit liebenswürdiger als die *Jacobi*sche. (S. 103.) Dennoch muss der Mann gleich darauf harte Dinge hören. Er hat nicht mit Liebe eines sehnsüchtigen durch unbestimmte und unerklärliche Regungen sattsam vorbereiteten Gemüths die *Kant*'sche Kritik studirt, sondern mit leidenschaftlichem Rausch eines unbeständigen an Veränderung bereits gewöhnten Herzens. (S. 105.) Die Entstehung der Theorie des Vorstellungsvermögens wird folgendergestalt beschrieben: dieser Enthusiasm (für *Kant's* Kritik) verrauschte gar bald, und der Wankelmüthige vergass die Eydschwüre, welche er öffentlich, im Angesichte vieler tausend Zeugen gethan. (S. 107.) Der spätere Uebergang *Reinhold's* zur Wissenschaftslehre und dann zu *Bardili's* Logik wird mit liebloſem Spott geschildert, und Hr. *B.* findet, dass *Reink.* sich dadurch in den Augen aller Philosophen herabsetzt. (Besser machen es Andere, welche das Widersprechende gleichzeitig behaupten, von einer Ungereimtheit zur andern übergehen, und dennoch versichern, sie sagten immer dasselbe und besässen die eigentliche Wahrheit.) Sogar aus dem harten Schreiben von *Fichte* an *Reinhold* werden Stellen ausgezogen, und der schändlichen, eines Dieners der hohen Polizey nicht unwerthen, durch *Schelling* geschehenen Herausgabe eines freundschaftlichen Gespräches wird gedacht. Sehr richtig ist aber S. 120 der Grund angegeben, warum es in der Philosophie nicht zum ewigen Frieden kommen werde.

Die Darstellung der *Fichte*'schen Philosophie, sagt der Vf., hat ihre eignen Schwierigkeiten. Man hat oft über die Dunkelheiten derselben geklagt und *Fichte* beklagte sich wieder über das Missverstandenwerden, welches Klaglied indessen sonderbar genug sich laut erhebt, sobald ein Gegner auftritt, aber durch Beyfallsbezeugungen eben so schnell erstickt wird. Dem Vf. dringt sich der Gedanke auf, dass in *Fichte's* Philosophie etwas seyn musste, was dem Zeitgeiste widerstrebte, und ihn in die Länge nicht befriedigte. Die Wissenschaftslehre bewährt sich als echte Speculation. Sie ist eine pragmatische Geschichte des menschlichen Geistes. Die Grundzüge der Wissenschaftslehre in der alten Gestalt werden vom Vf. verzeichnet, und von denen der neuen Gestalt unterschieden. Er nennt *Fichte* einen philosophischen Geist vom ersten Range, *Kant's* Verfahren sey anatomisch, bey *Fichte* sey alles innerlich, beseelt, daher sey *Kant's* und *Fichte's* Philosophie eine verschiedene Ansicht desselben Gegenstandes. (Können je zwey verschiedene philosophische Lehren etwas anders seyn?) *Fichte* ist in den entgegengesetzten Fehler des *Spinoza* verfallen, der Grundgedanke beider ist derselbe. (S. 153.) Wie bey *Spinoza* die Freyheit untergraben, der Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Wahrheit und Irrthum im Grunde aufgehoben wird, so wollte umgekehrt *Fichte* von Gott weder Existenz noch Seyn, noch Substanz aussagen, sondern blosses Handeln, die Natur sank ihm herab zu einem blossen sinnlichen Seyn, das in Wahrheit gar keine Realität hat, sie trägt den Charakter des Todes an sich, eines durch und durch nichtigen Scheinwesens. Hierin liegt die härteste Seite des *Fichte*'schen Systems. Die ganze Wissenschaftslehre wurde im höchsten Grade *scholastisch*. Man wird bey ihrem Studium gestehen müssen, in Wahrheit nichts anders gefunden zu haben,

Digitized by Google

ben, als Verschwendung eines bewundernswürdigen Scharfsinns in Ausspinnung eines Gewebes von Subtilitäten, welche mit jedem scholastischen Buche wetteifern können, und aus welchem *Fichte* umsonst bemüht ist, ein wahrhaft vernunftgemäfses Leben zu entwickeln.

Wieder mit Schwierigkeiten verbunden ist die Darstellung der *Schelling*'schen Philosophie. (S. 161 fg.) Eine einzige grofse Idee ist es, sagt der Vf., welche das ganze Wesen des Urhebers entzündet, mit deren Entwickelung er noch stets beschäftigt ist und wovon er nur einzelne Darstellungen in seinen Schriften giebt. Man mufs demnach die einzelnen Schriften vergleichen, eine durch die andre ergänzen, und sich auf diese Weise des Standpunkts des Ganzen zu bemächtigen suchen. Man lasse sich durch das Unzusammenhängende, ja Widersprechende des Buchstabens nicht irre machen. Der Vf. urtheilt über das System, es sey wesentlich Eins mit dem des *Spinoza*, ertheilt ihm grofse Lobsprüche und nennt es gotttrunken und gotterfüllt. Es befriediget das Streben der menschlichen Vernunft nach Einheit mehr als irgend ein anderes und versenkt den menschlichen Geist in die Betrachtung des Einen, worin Wahrheit, Güte und Schönheit, Natur- und Geisterreich, Sinnliches und Unsinnliches, Irdisches und Himmlisches dem Wesen nach Eins sind. (S. 202.) Aber zugleich beruft sich das System gleich an der Schwelle auf eine innere unerwiesene geheimnifsvolle Erkenntnifsquelle, auf eine unmittelbare Eingebung und Erleuchtung, verfehlt dadurch seine erhabene Bestimmung, öffnet dem Mysticismus und der Schwärmerey Thür und Thor. Das bleibe fern von der Philosophie, und verrücktes Zeug genug findet sich in den Schriften mehrerer Anhänger der *Schelling*'schen Philosophie. So kann man nicht anfangen zu philosophiren. Ferner ist der oberste Grundsatz der Einerleyheit völlig leer in Absicht des Materiellen, aus dem Gesetz der Indentität, weil es blofs logisch ist, kann gar keine äufsere Realität abgeleitet werden, man kommt nicht aus dem Begriffe heraus, und keinen Schritt vorwärts, die Deduction und Construction der Naturphilosophie sind keine, und in manche Reden möchte es schwer seyn einen vernünftigen Sinn zu bringen. (S. 208.) Die ganze Deduction der Sinnenwelt zeigt nichts anders als Angst, Verwirrung und Widerspruch. Der ganze Apparat von Constructionen und Ableitungen aus dem Absoluten ist nichts als ein Ansatz, ein Ausholen, wodurch die Wissenschaft nicht fortschreitet, der Fortschritt ist blofs scheinbar, und man erfährt nichts, als was man gleich anfangs hörte, dafs das Absolute das All ist, und in ihm Alles gleich und Eins. In der Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit erblickt man die Quaal, Foderungen der höheren sittlichen Natur in Eintracht zu bringen mit dem hohlen Gerüste und abgestandenen Formen des Systems. (S. 212.) Diesem entgeht das Fundament, das Princip ist wie aus der Luft gegriffen. Es giebt keine adäquate Erkenntnifs des Absoluten auf *Schelling*'sche Weise und die Verwirrung, wenn es ans Ausbreiten der Wissenschaft, ans Ableiten und Construiren kommen soll, so wie das Widersprechende in den einzelnen Sätzen und das Unharmonische der frühern und spätern Aeufserungen sind die bitterste Satire auf jene adäquate Erkenntnifs des Absoluten. Dieser göttlich seyn wollenden Weisheit steht es an der Stirn geschrieben, welche Brüste sie gesaugt, welche Hände sie auferzogen und gepflegt haben. (S. 217.) — Wir gestehen, diese Vorwürfe mit jenem früher dem System ertheilten Lobspruche der Vernunftbefriedigung gar nicht in Einklang bringen zu können, entweder sind jene wahr, und diese falsch, oder umgekehrt.

Von den Freunden des *Schelling*'schen Systemes heifst es, sie haben meistens durch crassen Formalismus und Flitterstaat die Hohlheit ihres Gemüths verdeckt. Einige werden indefs vom Vf. rühmlich erwähnt. Unter den abtrünnigen Freunden erfährt *Eschenmayer* harte Aeufserungen, aber bey Gelegenheit erklärt Hr. *B.* dafs auch ihm der Glaube Anfangs- und Endpunkt der Wissenschaft sey, nur will er ihn auf eine andere Weise in Schutz nehmen, wie *Eschenmayer* und *Jacobi*, dessen letztern philosophischen Glauben er fälschlich für einen Glauben aufs Gerathewohl hält. (S. 233—235.) *Hegel* wird besonders gelobt, doch auch seine Ungenielsbarkeit getadelt, *Wagners* Philosophie eine Schmarotzerpflanze genannt und der Unterschied zwischen mathematischem und philosophischem Wissen hervorgehoben.

Von den Gegnern *Schellings* ist S. 261. fg. die Rede. Sonderbar genug werden einige gelobt, andre getadelt, ohne dafs der Grund davon recht zu erkennen. *Bouterweck* z. B. erfährt viel Gunst, sein Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften enthalte eine gesunde nüchterne Ansicht der Dinge, in einer durchaus lichtvollen Darstellung, auch gereiche ihm nicht zum Tadel, dafs er vieles *Kant* und *Jacobi* verdanke. *Fries* hingegen wird hart mitgenommen und ein leidenschaftlicher erbitterter Mensch genannt, dem der wahre Geist der Systeme seiner Gegner unbekannt geblieben, obgleich sein System der Logik rühmliche Erwähnung verdiene. *Krug* soll auf seinem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes hoch über ihm stehen; auch *Köppen*, *Herbart*, *Schleyermacher*, den der Vf. besonders liebt und ehrt, werden erwähnt, zuletzt wird dem Andenken des heiligen verklärten *Novalis* liebend eine Locke geweiht.

Ob nun unser Vf. zur Vermittelung berufen sey, mögen unsre Leser selbst entscheiden. Er hat am Schlusse der Schrift einige Aphorismen zu diesem Zwecke beygefügt, rühmt die griechische Philosophie, wie sie es verdient, und meynt, es könne gelingen die *Platon*'sche und *Aristotel*'sche Form in einer Grundform zu verknüpfen, und dadurch die Aufgabe der Philosophie zu lösen. Wir bezweifeln dieses, so wie eine angenommene Verknüpfung in einer höhern Ansicht zwischen *Locke* und *Leibnitz*. (S. 285.) Mit *Jacobi* sagt der Vf., das Streben der Wissenschaft sey nicht Wahrheit zu erzeugen, sondern zu enthüllen, und das Lernen und Forschen sey, wie *Plato* sagt,

Digitized by Google

ſagt, eine Wiedererinnerung. (S. 288.) Es gebe ſkeptiſche Naturen, Gefühlmenſchen, ſinnliche Naturen, Phantaſiemenſchen, Verſtandesmenſchen, am höchſten ſtänden die Vernunftmenſchen. Vereinigung aller dieſer Vermögen ſey das Vollkommenſte, ihm komme die Individualität *Platon's* am nächſten. Bis jetzt iſt der Widerſtreit der Anſichten das einzige Wahre und Gewiſſe. Die ſtreitenden Syſteme ſind nothwendig für die werdende Wiſſenſchaft. Die Wahrheit liegt in der Vereinigung der Syſteme, oder im Syſtem der Syſteme. Die Philoſophie umfaſſe den Empirism und Rationalism, ſie ſey eben ſo ſehr Idealism als Realism, Theism, Supranaturalism, und Naturalism!! Einer der letzten erbaulich klingenden Aphorismen (S. 313.) möge hier am Schluſſe wörtlich ſeine Stelle finden. — „Dummes Zeug! Die Religion ſpricht zu allen: Gott hat nicht die Welt für ſich behalten, ſondern *uns* mitgetheilt; und er hat ſie darum ſo herrlich ausgeſtattet, damit ein jeder etwas finde, woran er ſich ergötze, und im Leben und Tode halten könne; eben ſo hat er nicht eine fürſtliche noble und bürgerliche, eine gelehrte und ungelehrte Welt geſchaffen, ſondern eine einzige, dieſe aber groſs genug und unerſchöpflich für alle, und in dieſe hat er geſetzt, den König und Fürſten in die Mitte ſeiner Unterthanen, den Bauer an den Bürger, den Gelehrten unters Volk, damit ſie ſich erkennen als verwandt, ſich gegenſeitig dulden, vertragen, fördern, lieben, und durch Gedanken und Thaten ihm wohlgefällig wären — und einige ſich gar klug dünkende Philoſophen, die aber eigentlich Narren ſind, thun mit ihrer nachlallenden ſtammelnden Weisheit ſo brotzig, und möchten die wenigen Buchſtaben, welche ſie vom Univerſum verſtehen, gar zu gern für ſich behalten — wenn ſie nicht wieder auf der andern Seite die Ehrbegierde davon abhielte."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GRÄTZ, b. Tänzer: *Gedanken über das Verhältniſs zwiſchen den Gutsherren und ihren Beamten*, von *Cajetan Wanggo*, Freyh. v. Mandellſcher Secretär und Directionsrath der Steyermarkſchen Beamten-Verſorgungs-Geſellſchaft. Zum Vortheil der erwähnten Anſtalt. 1816. 33 S. 8. (6. gr.)

Ein wackeres Schriftchen, welches über das Gerichts- und Verwaltungsweſen auf den Steyermärkſchen Gütern Aufſchluſs giebt. Dort ſind faſt noch die Adligen Güter was in Norddeutſchland die Standesherrſchaften ſind. Der Gutsherr hat ſeine Canzley, Räthe, Secretäre und eine zahlreiche Dienerſchaft. *Vor* Kaiſer Joſeph II. geſegneten Andenkens gehörte der Gerichtshalter zu dem Hofgeſinde: „Der edelveſte geſtrenge Landgerichts- oder Burgfriedsverwalter ſtand nicht ſelten in einer mit Gold oder Silber vorbrämten Weſte, den Teller unter dem Arm an der gräfl. Tafel und ward mit: Jetzt könnt ihr euch entfernen, entlaſſen." Er wuſste ſich aber für ſolche hundiſche Behandlung gehörig zu entſchädigen, und konnte endlich wohl ſelbſt Güter kaufen. *Unter* Kaiſer Joſeph ward auch hierin Licht und Ordnung. Die Bedingungen, um Oberbeamter zu werden und zu bleiben, wurden denen für die norddeutſchen Gerichtshalter gleich, und davon weſentlich nur durch Vorſtandsleiſtungen verſchieden, wodurch nach des Vfs. Erfahrungen mancher jungen Rechtsgelehrten Anſtellung erſchwert wird. Aber dieſe Vorſtandsleiſtung hängt damit zuſammen, daſs der Oberbeamte noch theils Pächter, theils Rechnungsführer des Gerichtsherrn iſt, und daſs nicht ſelten ſein Gehalt nach Hundertſten von den verrechneten Gutseinkünften beſtimmt wird. Alles dieſes hält der Vf, der ſelbſt Oberbeamte war, aus guten Gründen für gemeinſchädlich; doch glaubt er, daſs für den Gutsherrn von Nutzen ſeyn könne, wenn dem Oberbeamten die Bezahlung der Unterbedienten obliege, inſofern dieſelben nicht in unmittelbarer Verrechnung mit dem Gutsherrn ſtehen. Dieſe Meinung hat alles wider ſich was ſich gegen das fr. Bureauweſen ſagen läſst, und greift grade das Verhältniſs an, was bey der Gutsherrlichkeit erhalten und bewahrt werden muſs, das *Hausväterliche*. In *dieſer* Hinſicht hätte auch noch ganz beſonders die neue Sitte empfohlen werden können, wonach die Guts-Erben bey den Oberbeamten arbeiten müſſen. Dort lernen ſie offenbar den Geſchäftsgang beſſer kennen, als bey den Oberbehörden, und überdieſs das, was ſie ſonſt nirgends erfahren können, den Zuſtand ihrer Güter und die Verhältniſſe der Menſchen, welche das Verhängniſs ihnen unterworfen hat.

Dieſe Andeutungen werden den Werth dieſer Schrift hinlänglich bezeichnen, und es bleibt noch übrig ſeinen Gegenſtand unter höheren Betrachtungen aufzunehmen. Unſere Bauern haben jetzt gröſsere Mittel der Bildung als im Mittelalter unſere Fürſten: ſie rechnen, ſie ſchreiben, ſie leſen, ſie beſprechen mit Hülfe der Bibel das Sittliche, mit Hülfe der Zeitung das Staatsverhältniſs, ſie denken bey dem Gehorchen; dadurch wird das Verwalten erleichtert, ſie beurtheilen das Befehlen, dadurch wird das Verwalten erſchwert, ſie wiſſen was ſie wollen und was ſie können. — Es liegt daher alles daran, daſs unter ihnen der Haſs gegen die Beamten nicht allgemein werde; und es ſind Zeichen die warlich nicht überſehen werden dürfen in den Erſcheinungen eines *Graſel*, *Pöſchl*, *Molitor* und der wunderthätigen und wahrſagenden Bauern die in allen deutſchen Marken jetzt aufſtehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johann Craig's Grundzüge der Politik.* Unterſuchungen über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten nach der Erfahrung. Aus dem Engliſchen. 1816. *Erſter* Band. XXXII u. 339 S. *Zweyter* Band. 295 S. *Dritter* Band. 343 S. gr. 8.

Hr. *F. G. Hegewiſch* in Kiel unterzeichnet ſich als Herausgeber dieſes Werks, und berichtet, daſs er den *zweyten*, ſein Freund, Hr. Kanzley-Secretair *J. Suſemihl* in Glückſtadt aber den *erſten* und *dritten* Theil überſetzt habe. Der zweyte Theil iſt zwar nicht vollkommen und ſchön, aber doch lesbar überſetzt; die beiden übrigen aber ſind ſo kauderwelſch geſchrieben, daſs man bey vielen Stellen in Zweifel gerathen kann, ob man wirklich deutſch oder nicht vielleicht eine andere Sprache, nur mit deutſchen Buchſtaben gedruckt, lieſt. Niemand, wer ſich nicht etwa ſelbſt einmal zum Recenſenten deſſelben verdammt hat, wie Schreiber dieſes, wird es aushalten, auch nur wenige Seiten fortzuleſen. Beyſpiele werden uns unſre Leſer gern erlaſſen. Wer ſich die Mühe giebt, in das Werk hinein zu ſehen, wird nicht lange ſuchen dürfen, um unſer Urtheil beſtätigt zu finden.

Was den Inhalt des Werks betrifft: ſo hätte es wohl einiger darin enthaltenen Abhandlungen wegen, einen deutſchen Auszug verdient; aber das ganze Werk zu überſetzen verlohnte nicht der Mühe, da nicht nur die mehreſten darin vorgetragenen Sätze aus deutſchen Schriften längſt bekannt ſind, ſondern auch der Vortrag des Vfs. ſich nicht ſonderlich empfiehlt, indem ſeine Schreibart trocken und ohne alle Lebendigkeit iſt; indem er ſich in abſtracten Sätzen verliert, und faſt nie oder höchſt ſelten zu Erläuterungen aus der Geſchichte oder aus dem Zuſtande wirklicher Staaten ſchreitet. Das Buch taugt alſo zu dem Zwecke, zu welchem es der Hr. Herausgeber beſtimmt wiſſen will, durchaus nicht. Er meynt nämlich, daſs das Werk vorzüglich Gutsbeſitzern und ſolchen aus den wohlhabenderen Ständen, die bey der bevorſtehenden neuen Organiſation der Landſtände und Volksrepräſentanten ihre Stimme und Rath über öffentliche Angelegenheiten geben ſollen, zur Vorbereitung und Belehrung dienen könne. Aber wie ſollen dieſe aus einem Werke belehrt werden, das ſelbſt ſo abſtract geſchrieben, und vollends durch die ſchlechte Ueberſetzung ganz undeutlich geworden iſt, das da, wo ja Anwendungen auf poſitive Verfaſſungen vorkommen, nur immer auf die Verfaſſung und Einrichtungen Englands anſpielt, die immer ſchon als bekannt vorausgeſetzt werden, und die daher deutſchen Leſern, die des Vfs. Vaterland nicht genau kennen, höchſt unverſtändlich ſeyn müſſen.

Wir wollen einen kurzen Abriſs von dem Inhalte des Werks geben, und darin dasjenige auszeichnen, was für Deutſche hauptſächlich bemerkenswerth ſcheint.

Nach einer Einleitung, welche die Lehre von der moraliſchen Natur des Menſchen kurz darſtellen ſoll, und die ſchwerlich irgend einem Deutſchen genügen wird, da ſie bloſs eine Wiederholung der *Smith*'ſchen Theorie der moraliſchen Empfindungen iſt, handelt das Werk in drey Büchern: I. von der Regierungs-Verfaſſung; II. von den Pflichten der Regierung; III. von den Einkünften der Regierung. In dem *erſten* Buche wird von den natürlichen Rechten des Menſchen, von dem göttlichen Rechte der Regierung, von dem Regierungsrechte aus einem Vertrage, aus dem Nutzen, von der politiſchen Gleichheit und Ungleichheit, von der Volksvertretung, von einem Senat, und von der ausübenden Gewalt gehandelt. In allen dieſen Kapiteln findet ſich gar nichts, was einer Auszeichnung würdig wäre, auſser etwa das, was über das Fehlerhafte des engliſchen Oberhauſes (S. 200 im erſten Bande), und über die Verbeſſerung der Repräſentation geſagt wird, wo der Vf. in ſeinen Vorſchlägen gröſstentheils der amerikaniſchen Verfaſſung hold iſt, und ſowohl die Erblichkeit der Senatorſtellen, als die in England übliche Wahl der Glieder des Hauſes der Gemeinen aus bekannten Gründen tadelt.

In dem *zweyten* Buche wird 1) von der bürgerlichen, 2) von der peinlichen Geſetzgebung, 3) von der Landesvertheidigung, 4) von der Leitung der Capitale und Gewerke, 5) von der Vertheilung der Güter, 6) von der Armenverſorgung, 7) von den öffentlichen Unterrichts-Anſtalten, und endlich 8) von dem Verhältniſs der Kirche zum Staat gehandelt.

Das erſte Kapitel dieſes Buchs enthält viel richtige Bemerkungen über das Ungewiſſe und Schwankende unſerer poſitiven Geſetze, und über die Schwierigkeiten, unparteyiſche und zugleich vernünftige und wahre Rechts-Entſcheidungen zu erhalten, insbeſondere wird gezeigt, wie wenig bey Civilproceſſen die Einrichtung der Geſchwornen zu dieſem Ziele führt. Der Vorſchlag, den das zweyte Kapitel thut, um dem Labyrinthe der Rechtsverwickelung durch die unendlichen Schlingen der poſitiven Geſetze zu entgehen, iſt originel, und verdient groſses Nach-

Digitized by Google

denken. Er beſteht nämlich darin, den ganzen Plunder der poſitiven Geſetze fahren zu laſſen, und ſich bloſs an die natürliche Gerechtigkeit zu halten. „Gerechtigkeit (Rechtskenntniſs)," ſagt der Vf. nach einer der beſten Stellen der Ueberſetzung des Hn. *S.*, „iſt nicht wie die Rechts-Syſteme behaupten, eine abſtracte Wiſſenſchaft, welche eine lange und ſchwierige Erziehung (Unterricht) erfodert. Sie iſt in die Bruſt des Menſchen gepflanzt, und mit dem Menſchen geboren, würde ſie nicht durch ſchädliches Unkraut erſtickt. Zerſtört jene Begriffe des Rechtes, als eines Gegenſatzes der Rechtlichkeit, und die Gerechtigkeit wird von ſelbſt aufblühen. In dem Augenblicke wo die wirkliche Beſchaffenheit des Vorganges in Gewiſsheit gebracht iſt, geben die ſittlichen Gefühle der Menſchheit den gehörigen Ausſpruch an die Hand. So laſs (laſst) uns denn aufhören, Geſetze, Entſcheidungen für künftige Fälle und Autoritaten aufzuhäufen: alle Rückſicht auf hypothetiſche Fälle verbannend, laſs uns auf den genauen Werth der Streitigkeiten oder Miſsverſtändniſſe Acht geben, die unſerer Beurtheilung vorgelegt werden, und laſs uns Gerechtigkeit üben, Menſch zwiſchen Menſch."

„Durch den gegenwärtigen Zuſtand des Rechts wird unſer Gefühl verdreht. Alles, was nicht geradezu unter dem Verbote begriffen iſt, iſt erlaubt, obgleich unverträglich mit den höchſten Forderungen gleichmäſsiger Gerechtigkeit. Ohne uns weiter darum zu bemühen, gerecht zu handeln, ſind wir zufrieden, wenn wir geſetzlich gehandelt haben; und ſo lange wir nur alles vermeiden, was den Grund zu einem Rechtshandel abgeben könnte, bilden wir uns ein, daſs unſer Nachbar keinen weitern Anſpruch an unſer Betragen zu machen hat. Daher entſpringt eine ſehr leichtfertige und gefahrliche Moralitat. Richteten wir dagegen unſere Aufmerkſamkeit auf die Grundſätze der natürlichen Gerechtigkeit, ſtatt auf die des Geſetzes; ſo würden wir dadurch die groſse und einzige Beſchirmung der menſchlichen Tugend, unſer Gefühl für Pflicht befördern und verſtärken."

Man wird aus dieſer Stelle allein wohl genugſam abnehmen, daſs der Begriff der natürlichen Gerechtigkeit vom Vf. ſo geſtellt iſt, daſs wenn man ihm folgen wollte, die unerträglichſte Willkür und Unbeſtimmtheit des Rechts daraus hervorgehen würde, und daſs es doch noch immer beſſer iſt, nach Juſtinian und Ulpian gerichtet zu werden, als nach dem, was das Gewiſſen eines Pater *Sailer*, eines Groſs-Inquiſitors, eines Herrnhuters, oder eines andern verſchrobenen Menſchen für Recht erkennen mag. — Einiges will jedoch auch der Vf. durchs poſitive Recht beſtimmt wiſſen, als: die Jahre der Mündigkeit, die Erbfolge u. ſ. w. Auch Polizeygeſetze ſollen ſeyn.

Die Unterſuchung über den Grund des Strafrechts füllt einige Bogen an, aber ſie enthält nichts, was man nicht in deutſchen Schriften viel beſſer und viel gründlicher abgehandelt fände. Intereſſanter iſt das, was über die Geſchwornen in peinlichen Sachen, über das Mangelhafte der engliſchen Criminal-Geſetze und der Strafen geſagt wird. Doch findet man alles dieſes viel beſſer in *Romilly's* Bemerkungen über Englands peinliche Geſetze, und in *Bentham's* Werken (die gewiſs weit eher eine deutſche Ueberſetzung verdient hätten, als *Craig's* Buch) ausgeführt. Ueber Landwehr und ſtehendes Heer — nichts von Bedeutung.

Ueber die Leitung des Capitalvermögens im vierten Kapitel des zweyten Buchs, ſo wie über deſſen Vertheilung im fünften K. — gröſstentheils nach *A. Smith*. Das ſechſte Kapitel: über die Verſorgung der Armeen, läſst den Leſer unbefriedigt, wenn man auch gleich noch die Bemerkungen des Hn. Ueberſetzers hinzunimmt, der die ſehr einſeitigen Gedanken von *Malthus* von neuem einzuſchärfen ſich bemüht. Das Kapitel von den Schulen iſt ſehr arm für Deutſche, und hätte wohl eher weggelaſſen werden können, als der Abſchnitt über die Religion, in welchem *Craig*, nach des Hn. Herausgebers Bericht, behauptet, daſs es ungerecht ſey, in Religionsſachen Zwang auszuüben, und daſs ſich die Obrigkeit auf keine Weiſe in das Gebiet der religiöſen Meynungen und Handlungen miſchen ſolle. Der Hr. Ueberſetzer hat dieſes Kapitel weggelaſſen: „weil er fürchtet, daſs die Beſtreitung alles Eingreifens der Regierung in kirchliche Angelegenheiten, in den meiſten deutſchen Leſern ein nachtheiliges Gefühl erregt haben würde, das ſich auch wohl ausbreiten und dem Eindruck früherer Kapitel ſchädlich werden könne." Sollten wir denn wirklich ſchon ſo papiſtiſch und proteſtantiſch-myſtiſch geworden ſeyn, daſs wir die Behauptung der geſunden Vernunft, daſs Religion bloſs Privat- und Gewiſſensſache bleiben müſſe, und alles, was der Staat dabey erzwingen will, nur vom Uebel ſey, nicht mehr vertragen können?

Der letzte Band, welcher von den Einkünften der Regierung handelt, kann deutſchen Leſern das meiſte Intereſſe gewähren, da er ſich hauptſächlich auf England bezieht, und mehrere ſpecielle Data über das dortige Abgaben-Syſtem, ſo wie verſtändige Urtheile darüber enthält.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland und den vereinigten Niederlanden* von *J. D. Fiorillo*. *Erſter* Band. 1815. XIV u. 503 S. *Zweyter* Band. 1817. X u. 554 S. 8. (4 Rthlr.)

Durch dieſe neue Arbeit erwirbt ſich der berühmte Vf. neue Anſprüche auf den Dank aller derer, welche die Kunſt lieben, und ſich um die Geſchichte derſelben bemühen; denn mit groſsem Fleiſs und ungemeiner, ja in der Richtung auf dieſen beſondern Zweck vielleicht einzigen Beleſenheit, findet man hier alle in Büchern zerſtreute Nachrichten die Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland betreffend, zuſammengeſtellt, woraus für eifrige Kunſtfreunde

Digitized by Google

freunde und Beobachter mannichfaltige Anregungen zu weiterm Forſchen, Vergleichen und Beurtheilen entſpringen müſſen. Viele ſonſt wenig beachtete alte Werke erhalten dadurch Bedeutung und Werth in kunſtgeſchichtlicher Hinſicht, und ſo mag von manchem ehrwürdigen Reſt der Kunſtbeſtrebungen unſerer redlichen Vorfahren vielleicht das Verderben noch abgewendet werden, welches ihm zu drohen ſcheint.

Dieſes iſt nach unſerer Ueberzeugung der eigentliche Geſichtspunkt, aus welchem vorliegendes Werk des Hn. *F.* anzuſehen und zu beurtheilen iſt, zumal da er in der Vorrede zum erſten Bd. S. VII ſelbſt ſagt: „eine deutſche Kunſtgeſchichte wird erſt dann zu ihrer endlichen Geſtaltung gelangen können, wenn mit kunſtliebendem Sinne und forſchendem Fleiſſe in allen Provinzen Deutſchlands Special-Unterſuchungen begonnen und ausgeführt ſeyn werden."

Der *erſte* Band enthält eine mit umfaſſenden hiſtoriſchen Kenntniſſen entworfene Einleitung und auſſer derſelben noch IX beſondere Abſchnitte, deren jeder die Geſchichte oder Zuſtand der zeichnenden Künſte in einem der ehemaligen Kreiſe des deutſchen Reichs abhandelt; von den früheſten Zeiten an bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts. Der erſte Abſchnitt betrachtet den Zuſtand der Künſte bis auf die erwähnte Zeit in Oeſtreich; der zweyte, in Böhmen; der dritte, in Schleſien; der vierte, in Baiern; der fünfte, in Franken; der ſechſte, in Schwaben; der ſiebente, am Ober-Rhein; der achte, in Heſſen und Thüringen; der neunte, in Ober-Sachſen. — Im *zweyten* Bande folgt der zehnte Abſchnitt, handelnd, von dem Zuſtand der Künſte in Nieder-Sachſen, Weſtphalen und den Oſtſeeländern, wie auch der eilfte, von dem Zuſtand der Künſte in den preuſsiſchen Staaten. Dieſe eilf Abſchnitte begleitet ſodann noch die Geſchichte der Malerey in ganz Deutſchland und den vereinigten Niederlanden während des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

Dieſer Zerſtreuung bewirkenden Eintheilung und dem Umſtand, daſs der Vf. nur ſelten aus eignen Anſchauungen redet, ſondern ſich mit nicht immer hinlänglich geprüften Nachrichten anderer behelfen muſste, iſt es wahrſcheinlich zuzuſchreiben, wenn theils das allmählige Steigen der Kunſtfertigkeit im Gang der Erzählung weniger deutlich dargeſtellt erſcheint, als wohl zu wünſchen wäre, theils einige der angeführten Kunſtwerke, zumal aus der ältern Zeit, etwas überſchätzt ſeyn möchten; z. B. S. 77 des erſten Bandes die beiden Bildſäulen der Schwane hilde und der Jutta im Dom zu Naumburg, S. 413 u. f. das Gemälde im Dom zu Kölln u. ſ. w. Erinnert man ſich aber deſſen, was ſchon im Eingang dieſer Anzeige bemerkt worden: ſo kann die Schuld nicht auf Hn. *F* zurückfallen, und das Lob, welches wir ſeiner Arbeit zu ertheilen uns bewogen gefunden haben, wird unverkürzt bleiben.

Am wenigſten haben wir uns in den Umſtand finden können, daſs Hn. *F.* beliebte, die deutſchen und niederländiſchen Kunſt- oder Maler-Schulen, welche ſich doch ſo weſentlich unterſcheiden, in eins zu verarbeiten. Wie kommt der Deutſche dazu, den *Johann van Eyck*, den *Quintin Meſſis*, *Lucas van Leyden* und andere Trefflichen zu den Seinen zu zählen? Kann es zu Deutſchlands Ruhme gereichen, wenn es ſich anmaaſst, was ihm nicht gehört, und werden nicht die Niederländer, mit Recht ſtolz auf ſo viel Herrliches und Wunderſames, was ihre Künſtler geleiſtet, ſich die Brüderſchaft höflichſt verbitten, werden nicht andere Nationen dieſer Eitelkeit ſpotten? Täglich hört man in Reden und Schriften patriotiſch verſichern: „der Deutſche könne gar wohl für ſich beſtehen, wiſſe beſonders alles am beſten, und ſey in jeder Vortrefflichkeit eben allen überlegen." Hierzu paſst aber jenes heran und herüberziehen und verwandt ſeyn wollen durchaus nicht. Wir brauchen kein ander Volk, um Vorzüge zu beneiden; haben die Künſte ſich in Deutſchland nie mit ſolchem Glanz ausgezeichnet, wie etwa in Italien oder in den Niederlanden, ſo iſt hingegen in andern Dingen mehr geſchehen, und unſere *Dürer*, *Cranach*, *Holbein* werden durch alle Zeiten mit Ehren genannt werden; aber indem wir Anerkennung verlangen, ſollten wir auch anerkennen und gönnen.

Mit dem, was Hr. *F.* (S. 43—45) im erſten Bande von den Verdienſten ſagt, welche ſich die Kloſtergeiſtlichen einſt um die Kunſt, Erhaltung der Denkmale griechiſcher und römiſcher Literatur, ſo wie um Verbreitung der Cultur überhaupt erworben, ſind wir vollkommen einverſtanden; es ſind verſtändige Worte zur rechten Zeit ausgeſprochen. In Beziehung auf verſchiedene groſse Kirchengebäude aus früherer Zeit, auf die oben ſchon erwähnten Statuen der Schwanehilde und Jutta zu Naumburg aus dem 11ten Jahrhundert, auch (S. 463) bey einem ebenfalls in Naumburg befindlichen und mit Miniaturen verzierten Miſſale aus dem 10ten Jahrhundert, wird von italieniſchen Künſtlern geſprochen, welche dieſe Werke vielleicht verfertigt hatten. Gegen ſolche Vermuthungen aber läſst ſich wohl mit Grund einwenden, daſs zu jener Zeit die Kunſt bey den Italienern keineswegs fröhlicher als bey den Deutſchen geblüht, es alſo den gedachten Gebäuden, Statuen und Miniaturen kaum zur Empfehlung gereichen dürfte, wenn gleich erwieſen werden könnte, was doch bloſs ungründliche Sage zu ſeyn ſcheint, ihre Urheber ſeyen Italiener geweſen. S. 197 heiſst es: „die Hauptepoche der Miniatur-Malerey möchte wohl ſeit dem zehnten bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts anzunehmen ſeyn"; und weiter: „Nach eingeführtem Gebrauch des Lumpenpapiers ſcheint dieſe Kunſt, beſonders in Rückſicht der lebhaften Farben, ziemlich in Verfall gekommen zu ſeyn. Die zierliche Schreibart verlor ſich, und mit ihr die Liebe zum Malen daher ging auch die Kunſt der Farbenmiſcherey zu Grunde." Den Sinn dieſer Stelle vermögen wir nicht zu faſſen; hat aber der Vf. damit auf einen Rückſchritt der Kunſt zielen wollen, ſo irrte er zuverläſſig, weil hauptſächlich vom Ende des 13ten Jahrhunderts an die Kunſt ſich erhob, und

man

Digitized by Google

man alſo das Farbenmiſchen auch beſſer verſtehen lernte. — S. 353 des zweyten Bandes wird Hr. *von Burtin* getadelt, daſs derſelbe ein Gemälde von *Albrecht Dürer* mit der Jahrzahl 1497 zu beſitzen vorgiebt, da doch nach *Sandrarts* Zeugniſs, *Dürers* älteſtes Gemälde mit der Jahrzahl 1504 bezeichnet ſey. Es iſt uns wahrlich unangenehm, zu Gunſten des anmaſslichen *Burtins* gegen Hn. *F.* erinnern zu müſſen, wie von ihm ſelbſt S. 342 *Alb. Dürers* eigenhändig im Jahr 1498 gemaltes Bildniſs aus der Florentiniſchen Gallerie angeführt worden, und in eben der Sammlung befindet ſich noch das Bildniſs eines alten Mannes, mit braunem Rock und ſchwarzer Mütze, in den Händen einen Roſenkranz haltend, welchem die Jahrzahl 1490 beygeſchrieben ſteht, und man glaubt, *Dürer* habe hier ſeinen Vater abgebildet. — Dem niederländiſchen Maler *Michael Cocxin* wird S. 459 Mangel an Erfindung Schuld gegeben, und gleich auf der folgenden Seite bemüht ſich Hr. *F.*, wahrſcheinlich zu machen, die bekannten 32 Blätter mit Geſchichten der Pſyche, welche ſonſt dem *Raphael* zugeſchrieben werden, rührten von dem genannten *Michael Cocxin* her; indeſſen geſteht Hr. *F.* ſelbſt, dieſe Blätter ſeyen in *Raphaels* Geiſt gezeichnet, und wenn ferner noch jeder Kunſtverſtändige zugeben muſs, Stil und Anordnung an denſelben ſey vortrefflich, auch ſeyen die Motive ſo gewählt, daſs *Raphael* ſich der ganzen Folge nicht ſchämen dürfe; wie kann man ſolche noch dem *Cocxin* zuſchreiben wollen? Oder, wenn angenommen wird, er ſey wirklich der Meiſter derſelben, wie kann man ſagen: es habe ihm an Erfindungsgabe gemangelt?

Hiermit ſey es genug, obſchon noch einige andere Stellen allenfalls zu Einwendungen Anlaſs geben könnten. Wir haben uns vielfaltig aus dem Werk unterrichtet, und jeder mag ſich daraus unterrichten, welcher daſſelbe mit Aufmerkſamkeit leſen will; darum iſt die baldige Erſcheinung des dritten Bandes angelegentlichſt zu wünſchen, ſollte er auch von ſolchen kleinen Flecken nicht ganz frey ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anſtalten.

Berlin.

Neue Entbindungs-Anſtalt bey daſiger Univerſität.

Des Königs Majeſtät, der erhabene Beſchützer aller Wiſſenſchaften, haben geruht ein ſehr ſchönes Haus zur Einrichtung einer Gebäranſtalt für die Univerſität Berlin erkaufen zu laſſen, welches ganz nach dem, von dem Miniſterium des Innern genehmigten Plane unſers, von der Univerſität Würzburg herberufenen verdienſtvollen Geheimen Medicinalrathes und Profeſſors der Geburtshülfe, Hn. Dr. *v. Siebold*, zur Gebäranſtalt, mit Zuziehung des Königl. Hofbauintendanten und Profeſſors *Rabe* eingerichtet wird. Das bezeichnete Haus, beſtehend aus einem Vordergebäude mit 3 Etagen, und einem noch gröſsern Seitengebäude, gleichfalls aus 3 Etagen, jede von eilf Fenſtern, mit einem ſehr geräumigen Hofe und einigen zur Wirthſchaft gehörigen Nebengebäuden, wozu man auch einen für die Bewegung der Schwangern nothwendigen daran grenzenden Garten in der Folge zu erhalten Hoffnung hat, liegt in einem der geſundeſten und nicht zu geräuſchvollen Theile der Stadt, zwiſchen der Univerſität und dem Charité-Krankenhauſe, an einer mit ſchönen Linden bepflanzten Straſse, und mit ſeinem Seitengebäude zunächſt an Gärten, welche der neuen Anſtalt eine angenehme Ausſicht und den Zutritt der reinſten Luft geſtatten. Unter mehrern Hn. *v. Siebold* zum Auswählen überlaſſenen Gebäuden hielt er dieſes für das zweckmäſsigſte. Als Director der Anſtalt wurde ihm eine Dienſtwohnung und zur Aufſtellung ſeiner von Würzburg dahierher gebrachten geburtshülflichen Sammlungen ein beſonderes Local in derſelben eingeräumt, wodurch die Anſtalt zugleich eine vorzügliche Acquiſition für den Unterricht gemacht hat. Mit groſser Liberalität der Regierung wird dieſes Inſtitut gegründet, welche dem Lehrer für die geburtshülfliche Klinik kaum etwas zu wünſchen übrig läſst, und ihre Einrichtung wird jene zu Würzburg, durch deren Gründung Hr. *v. Siebold* um ſein Vaterland ſich ein ſo ausgezeichnetes Verdienſt erworben hat, bey weitem übertreffen, und als Muſter einer kliniſchen Geburtsanſtalt aufgeſtellt werden können, deren Bedürfniſs das Miniſterium und die mediciniſche Facultät für unſere Univerſität ſchon lange ſo lebhaft fühlten. Die bekannte Thätigkeit und Liebe ihrers Lehrers, ſein wiſſenſchaftlicher Geiſt und reger Sinn für die Vervollkommnung einer wahren Geburtshülfe, Achtung des gebärenden Weibes und der Natur, und Anwendung der Kunſthülfe nur da, wo ſie die Natur ſelbſt gebietet, wird künftig die neue Anſtalt beleben, und ſo vieles Nützliche und Gute für die Bildung der Aerzte bey der Univerſität und für die Wiſſenſchaft zu erwarten ſeyn. — Im October wird dieſelbe von Hn. *v. Siebold* durch eine Rede und Programm feyerlich eröffnet werden. — Heil dem Könige, der ſich durch die Gründung dieſer wohlthätigen und nützlichen Anſtalt ein neues unſterbliches Verdienſt um die leidende Menſchheit und um die Wiſſenſchaft erworben hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

MATHEMATIK.

AMSTERDAM, b. Geysbeek: *Grondbeginſels der Stuurmanskunſt. Bevattende, in drie afdeelingen,* enz. enz. Door *O. S. Bangma*, Examinat. der Stuurlieden te Amſterdam; Lid van het Koninkl. Nederl. Inſt. van Wetenſchapp, enz. enz. 1816; XII und 303 S. gr. 8. nebſt 6 halben Bogen Kupfert. — Pr. 5 Guld. Holl. (2 Rthl. 17 ggr. Conv. Geld.)

Dieſes Werk war dem Rec. um ſo mehr eine angenehme Erſcheinung, da es gleichſam wieder das *erſte* literariſche *Produkt* iſt, das in den Niederlanden über die *Schifffahrtskunſt* ſeit der Zeit erſchien, daſs Holland ſich vom franzöſiſchen Joche befreyet hat.

Der Vf. *Obbe Sikkes Bangma* iſt ganz dazu geeignet, ein Werk über die *Steuermannskunſt* zu ſchreiben; denn ſchon ſeit 30 Jahren hat er in derſelben öffentlichen Unterricht ertheilt.

In dem Buche wird zwar nichts von des Vfs. vieljährigem praktiſchen Unterrichte erwähnt; aber aus den *Gedenkſchriften betrekkelyk tot het Kweekſchool voor de Zeevart; Amſterd.* 1791. gr. 8. p. 110. enz. und den *Bylaag. tot det Werk* Nr. VIII. p. 99—108. geht hervor, daſs der Vf. ſchon ſeit dem Herbſte 1787, bey der Pflanzſchule zur Bildung junger Seefahrer in Amſterdam, die theoretiſche Schifffahrtskunſt gelehrt hat. Auch hat der Vf. ſchon früher einen *Kort Begrep der Stuurmanskonſt*, (1811) geliefert und mit Bezug auf dieſe, hat er die *Anfangsgründe der Steuermannskunſt* bearbeitet, um dadurch, weil er nunmehr *Examinator der Steuerleute* iſt, ſeinen Landesgenoſſen, welche ſich dem praktiſchen Seedienſte widmen wollen, gemeinnützig zu werden.

Das Buch zerfällt in *drey Abſchnitte*, jeder in mehrere Paragraphen. Der *erſte Abſchn.* (S. 1—72.) enthält in 13 Paragraphen die vorzüglichern Grundlehren aus der Geometrie, Aſtronomie und Geographie, wobey beſonders auf Erklärung der gewöhnlichen Sinus-Tafeln; der Berechnung ebener und ſchiefwinklicher Dreyecke; der Betrachtung der Sphäre; des Geſichts- und Scheitelkreiſes; der ſcheinbaren Bewegung der Geſtirne; auf Erklärung mehrerer, zur mathematiſchen Erdbeſchreibung gehörigen Gegenſtände; Horizontal-Parallaxe (*Kimduiking*); Dunſtkreis; Verbeſſerung der beobachteten Sonnenhöhe, und das Finden der Breiten in Mittagskreiſen Rückſicht genommen wird. Der *zweyte Abſchn.* (S. 72—167.) begreift in 17 Paragraphen die beſondern Theile der eigentlichen phyſikaliſch-theoretiſchen Schifffahrtskunſt. Der Vf. giebt Anleitung über das Beobachten der Ebbe und Fluth; die Schiffsroſe (*Kompas*); deren Abweichung und Verbeſſerung durch anzuſtellende Beobachtungen; über die Beſtimmung des Courſes und des Fortganges des Schiffes auf dem Meere (*zee*); über das Nord- und Süd-, auch Oſt- und Weſtſegeln des Schiffes; deſſen Queer-Courſe im Allgemeinen, und über das Segeln nach platten, ſphäriſchen und Mittelbreiten, mit Bezug auf Koppel-Courſe insbeſondere. Erklärung und Gebrauch der Seekarten, über die Strömungen, die Abweichung von Cours und Entfernung. Verbeſſerung des Netzes (*Beſtek*). Im *dritten Abſchn.* (S. 168—272.) wird in 11 Paragraphen die Lehre von den ſphäriſchen Dreyecken vorgetragen. Eigenſchaften der ſphäriſchen Dreyecke; Grundregeln und Berechnung ſphäriſcher Dreyecke. Anleitung zur Beſtimmung des wahren Auf- und Unterganges der Sonne. Mehrere Regeln und Berechnungsarten ſchiefwinkliger ſphäriſcher Dreyecke. Ueber das Azimuth und den Stundenwinkel, den ſcheinbaren Auf- und Untergang der Sonne und der Morgen- und Abend-Dämmerung. Der 9te Paragraph beſchäftiget ſich mit der Breite auſser dem Mittage durch zwey Sonnenhöhen; der 10te Paragraph dieſelbe Breite durch zwey gleiche Höhen und der 11te dieſelbe durch den Abſtand des Mondes von der Sonne zu finden. Den *Anhang* (*Byvoegſel*) machen 165 *Aufgaben* mit den *Antworten*, die dem jungen Seemanne, der das vorhergehende richtig gefaſst hat, zur Uebung vorgetragen ſind. Die ſchön geſtochenen Kupfertafeln erläutern das Ganze völlig.

Ungeachtet die Darſtellung der abgehandelten Materien ſehr deutlich und dem, mit den arithmetiſchen, geometriſchen und manchen andern Vorkenntniſſen verſehenen Anfänger der Lehre von der Schifffahrtskunde anſchaulich gemacht werden, ſo vermiſſen wir doch im Ganzen noch immer eine reine ſyſtematiſche Ordnung, die in den neuern Werken der Engländer, Spanier und Portugieſen, ſelbſt in dem ſchon vor mehr als 20 Jahren bekannten deutſchen Buche: *Röhl's* Anleitung zur Steuermannskunſt, angetroffen wird. Selbſt in dem gleichartigen Werke von *Braren's*, das in dieſem Jahrhundert ſchon zwey Ausgaben erlebt hat, und welches Buch der holländiſchen Lehrmethode in der Steuermannskunſt am nächſten kommt, finden wir, in Rückſicht der Darſtellungs-Methode, manches beſſer geordnet, als in den *Anfangsgründen* u. ſ. w. des Hn. *Bangma*. Rec. hält dafür, daſs, da der Lehrvortrag über die Steuermannskunſt ſeit den älteſten Zeiten in Holland, faſt

immer in den Händen der Privat-Mathematiker und Steuerleute von Profession gewesen, die weniger jene Wissenschaft methodisch auf Universitäten erlernten, als vielmehr auf das Ansehn ihrer Vorgänger und der von diesen aus Erfahrungen abstrahirten Theorien, dieselbe gleichsam praktisch vortrugen, alle bisherigen Anleitungen zur Steuermannskunst, von *Simon Stevin* an bis auf unsern Vf. fast einen und denselben Gang beobachten. Vortheilhafte Ausnahmen finden allerdings in diesem Fache der holländischen Literatur statt; wovon die berühmten Werke von *Gerhard Kinkhuysen*, *Claas Rembrand van Nierop*, *Abraham de Graaf*, *Gietermaker*, *Landsberg*, *Claas Jansz. Voogt*, *de Vries* und mehr Andre bis auf *Douwens* sich vorzüglich auszeichnen; aber mitunter kommen auch Schriften der Art vor, die einander so ähnlich sich sehen, wie ein Ey dem andern. Dieser Schluss findet aber bey dem Buche des Hn. *B.* nicht die entfernteste Anwendung; vielmehr finden wir in den geometrischen und trigonometrischen Aufgaben, wenn dieselben erklärt und aufgelöset werden, einen rein mathematischen Gang beobachtet. Schade dass unser Vf. manche neuere Methode für die rechnende Schifffahrtskunde nicht gekannt oder doch nicht gebraucht hat. So wird z. B. die Aufg. S. 35—37. *In einem schiefwinkligen Dreyecke, wovon die drey Seiten bekannt sind, soll man die drey Winkel finden* — in der bekannten Art, *durch* die logarithmischen Sinustafeln aufgelöst. Und doch hat beynahe vor 200 Jahren der berühmte Holländer, Prof. *Willebrord Snellius* derartige Aufgaben, *ohne* trigonometrische Tafeln aufzulösen gelehrt. Die Methode dazu, findet sich im *Anhange* seines Werks: *Cyclometricus, de Circuli dimensione* secund. logist. abacos et ad mechanicem accurat etc. etc. pag. 95—100. Probl. V et VI. Lugd. Bat. 1621, 4. *Snellius*'s Regel gründet sich darauf, dass sehr nahe $\varphi = \frac{3\ Sin.\ \varphi}{2 + Cos.\ \varphi}$ ist, welchen Satz schon der Cardinal *Nicolaus de Cusa* kannte, wie aus *Kästner's* Gesch. der Mathemat. 1r Bd. S. 415. fg. §. 22. hervorgeht, aber auch am Ende dieses Paragraphs hinzusetzt: des Cardinals Beweis sey sehr dunkel ausgedrückt. Nach des Rec. Ansicht kann indessen auch der, von *Snellius* geführte Beweis zu keiner völligen Ueberzeugung führen. Das hat schon *Huygens* angemerkt (s. *De Circuli magnitud. inventa*; Lugd. Bat. 1654, 4.), wo er den Satz mit einem stringenten Beweise auseinander setzt. Diesen kann man auf die Formel reduciren, dass nahe

$$\varphi = \frac{tang.\ \varphi + 2\ sin.\ \varphi}{3} = \frac{Sin.\ \varphi\ (1 + 2\ Cos.\ \varphi)}{3\ Cos.\ \varphi}$$ sey.

Unsere deutschen Mathematiker *Lambert* und *Klügel* haben zwar diese Formel etwas anders ausgedrückt, aber im Wesentlichen kommen sie doch mit dem hier gegebenen Ausdruck überein. *Gietermaker's* Methode, wie derartige Probleme aufzulösen sind, werden unserm Vf. aus dem *Vergulden Licht der Zeevart, ofte Konst der Stuurlieden* gewiss eben so bekannt, als die von *Henrich Wilson Navigation etc. etc. Lond.* 1715, 8. vorgetragene Verfahrungsart, ihm nicht entgangen seyn. Das was die Kritiker schon vor 100 Jahren darüber sagten, findet man in den *Act. Erudit. Lipf. ab Ao.* 1716; p. 164 seq. gesammelt; selbst in den neuesten Zeiten hat man *über die Auflösung ebener Dreyecke, ohne Hülfe der trigonometrischen Tafeln, vorzüglich zum Gebrauche für Schiffer* — eine treffliche Methode gezeigt (s. *v. Zachs* Monat. Corr. für die Erd- und Himmelskunde; 16r Bd. S. 18—35.), und das, was ältere Mathematiker schon, zu jenem Zwecke, in Vorschriften gegeben haben, nach der Zeitfolge aufgestellt. Dadurch werden die oft mangelhaften Beweise jener früheren Verfasser, in der gehörigen Form ergänzt. Ueberdiess werden daselbst die Regeln zunächst auf rechtwinklige Dreyecke angewandt, so dass, wenn schiefwinklige Dreyecke vorkommen, dieselben zuvörderst in rechtwinklige zerlegt werden. Dergleichen Methoden, und viele andere mathematische Auflösungen wichtiger nautischer Probleme, kommen in mehreren Jahrgängen älterer und neuer Zeiten des *Nautical Almanac* — der *Connoissance des temps* — besonders in dem spanischen *Almanaque náutico y efémérides astronomicas* — den *Ephemerides Astronomicas de Coimbra* — der *Effemeridi astronomiche di Milano* vor, die bey einem Lehrbuche über die Steuermannskunst mit Nutzen zu gebrauchen sind.

Was Hr. *B.* über die Unzulänglichkeit der künstlichen Erd- und Himmelskugeln zum Dienst der Schifffahrt beybringt, ist S. 142. fg. gegründet. Und doch bedienten sich die alten Seefahrer, selbst zur Zeit der Griechen im Alterthume, der Globen zu Auflösung mancher, mitunter schwerer Probleme. So verfertigte z. B. der Athenische Mechaniker *Leontius*, Himmelskugeln, aus den *Sphären des Aratus* entworfen, deren sich die Schiffer bedienten, die aber, wie schon dieser Künstler klagt, nicht die erforderliche Genauigkeit zur See lieferten. Auf der Himmelskugel lösten im 16. Jahrhundert Astronomen und Seefahrer mehrere Aufgaben mechanisch auf, wozu sie, wie sie glaubten, keine gar zu grosse Schärfe nöthig hatten. In den Schriften über jenen Gegenstand in gedachtem Zeitraume, findet man noch immer dergleichen Auflösungen *per globum* angezeigt. Man findet sogar in *Robert Hues's* oft in England, Frankreich, Holland und Deutschland aufgelegten Werke: *De globis et eorum usu; Cap. VI. p.* 188. der englischen Uebers. Lond. 1759, 8. die berühmte nautische Aufgabe: *Aus zwey Sonnenhöhen und der beobachteten Zwischenzeit, die Breite des Orts zu finden* — (verglichen *Bangma* p. 246. fg.) ganz einfach auf dem Globo mechanisch aufgelöset. Bekanntlich hat diese Aufgabe, die auch in *Blaauw's Verhand. over de Globen* — in *Scheibel's* Anleit. zum Gebr. der künstl. Erd- und Himmelskugel und in mehr andern ähnlichen Schriften vorkommt, in Rücksicht der astronomischen Rechnungskunst, viele Astronomen und Seefahrer, selbst vor einigen Jahren den spanischen Schiffs-Capitän *Mendoza Y. Rios*, in den Englischen *Philosophical Transactions* beschäftiget, und dem

Digitized by Google

dem berühmten Landsmann unsers Vfs. *Cornelius Douwes*, auf den er sich bisweilen mit Grund bezieht, von dem Englischen *Längen-Büreau* den bekannten Preis verschafft. In den S. 239—270 vorkommenden Aufgaben über den scheinbaren Auf- und Untergang der Sonne, — die Breite eines Orts ausser dem Meridian durch zwey genommene Höhen und des Abstandes der Sonne vom Monde, wird in Zeit die Genauigkeit nach Sekunden bestimmt, welches einen Vorzug von den älteren Schriften in diesem Fache darbietet. *Buzengeiger's* Berechnung der Länge und Breite eines Orts aus gegebenem Perpendikel und Abstand vom Meridian eines gegebenen Orts, die man in *v. Zachs* monatl. Corresp. 25r Bd. S. 478 bis 483 antrifft, scheint dem Rec. in manchen Fällen für die mathematische Nautik, Vorzüge vor den bisherigen Methoden zu liefern. Auf Längenbestimmungen, aus Mondsabständen und Mondshöhen hergeleitet, die dem Seemanne so dringend nothwendig werden, wird nicht Rücksicht genommen; und doch sind diese Methoden alt. Schon *Amerigo Vespucci* bediente sich, die Meereslänge durch Mondsabstände zu bestimmen, einer Methode, die man ausführlich in *v. Zachs* monatl. Corr. 22r Bd. S. 530—541 auseinandergesetzt findet; und *Abrah. de Graaf* hat in seiner *Redeneering over het vinden der Lengte op Zee* ein Mittel gezeigt, wie zur Längenbestimmung Mondshöhen angewandt werden können, eine Methode, die derjenigen fast gleich ist, die man noch in den neuesten Zeiten, wiewohl irrig, dem *Leadbetter* (1746) als Erfinder derselben, zugeschrieben hat.

Mehr dürfen wir nicht ausheben, um die Grenzen unserer Anzeige nicht zu überschreiten; doch dieses müssen wir aus Ueberzeugung noch hinzusetzen, dass der, in den vorliegenden *Anfangsgründen der Steuermannskunst* beobachtete mathematische Vortrag, viele frühere holländische Schriften der Art zurücklässt; und dass es eine dankbare Arbeit seyn würde, wenn der Hr. Vf. ein gröfseres Werk über die theoretisch-praktische Schiffahrtskunst bearbeiten und herausgeben würde. Nothwendig müsste darin auch auf die Berechnung der Strahlenbrechung in heifsen und gemäfsigten Zonen Rücksicht genommen werden, die man in der *Verhandeling over het bepaalen der Lengte op Zee door de Afstanden der Maand, enz.* (*II Deelen* 1789, gr. 8.) ganz ungern vermifst. Mit dieser Schrift verbinden wir *zwey*, mit diesem Gegenstande, besonders in Hinsicht der *Pflanzschule zur Bildung holländischer Seefahrer* erschienene, aber nicht in den deutschen Buchhandel gekommene Schriften, deren Vf. der gelehrte Prof. *Johann Heinrich van Swinden* in Amsterdam ist, welche den Titel führen:

Nr. I. Verslag der Verrigtingen van Commissarissen over het Vaderlandsch Fonds, ter Aanmoediging van 's Lands Zeedienst gedurende het Jaar 1810, *en Louw- en Sprokkelmaand* 1811 *enz. Nebst der Aanspraak, gehouden in het Kweekschool voor de Zeevaart, te Amsterdam op d.* 25. *Novbr.* 1810, *ter gelegenheid van den* 25. *Verjaardag van hetzelve Gestlicht, door J. H. v. Swinden enz. enz;* 50 *Pag. und* 150 *S.* Beylagen, nebst ½ Bog. Rechnungen, und 54 S. Ansprache. Amsterdam im Decbr. 1813, gr. 8.

Nr. II. Aanspraak gehouden in het Kweekschool voor de Zeevaart te Amsterdam, op d. 28. *Febr.* 1814, *ter gelegenheid van het wederopregten van hetzelve Gestlicht; door J. H. van Swinden enz. enz. Amsterdam by Peter den Hengst en Zoon.* 1814, 49 *S. gr.* 8.

In Nr. I. ertheilt Hr. *v. Sw.* eine genaue *Rechenschaft* (*Verslag*) über die Bemühungen, welche die Commissarien dieser Stiftung angewandt haben, um, während der Herrschaft der Franzosen, dieses wichtige Institut nicht nur zu erhalten und von seinem damals drohenden Untergange zu retten, sondern dasselbe wo möglich noch in Aufnahme zu bringen. Aber vergebens waren die Vorstellungen und Schritte, die von den holländ. Commissarien, an deren Spitze Hr. *v. Sw.* steht, eingeleitet wurden, jenen patriotischen Zweck zu erreichen. Diesen auf alle Art und Weise zu vereiteln, war ein Werk des Corsen und seiner Schergen, die nicht einmal erlaubten, diese, schon im Monat April 1811 abgedruckte Schrift, unter die Mitglieder dieser Stiftung und ihre Beschützer und Freunde zu vertheilen. Die Folgen der Leipziger Völkerschlacht machten das Letzte erst im Decbr. 1813 möglich. Jedes rechtliche Gefühl empört sich, wenn man Nr. I. liefet, welche am Ende durch ein kräftiges, trostvolles Gebet, im Vertrauen zu dem Lenker aller Schicksale, geschlossen wird. Desto erfreulicher sind die angenehmen und erwartungsvollen Hoffnungen auf eine ersprieſsliche Zukunft in Nr. II. ausgesprochen. Hr. *v. Sw.* redet hier ganz im Geiste jugendlicher Kraft, mit der er das Wiederaufleben der Holländ. Schifffahrt schildert, und womit er Keinen bisher getäuscht hat.

STUTTGART, b. Löflund: *Anleitung zur Cubik-Rechnung und zu deren Anwendung auf Körper-Ausmessungen* von *C. L. Schübler.* Mit 2 Kupfertafeln, XIV u. 170 S. Text. 1816. 8. (20 gr.)

Hr. *Sch.* sagt in der Vorrede, dass es sehr schwierig sey, einen Theil aus einer Wissenschaft, wie die Mathematik, für Leser verständlich zu machen, die gröfstentheils nicht Gelehrte seyn sollen, und giebt nun in dem Folgenden an, wie viel Vorkenntnisse er zum Verstehen seines Werks erwarte, und die in den Elementen der Arithmetik und Geometrie bestehen sollen, mit Ausschluss aller Bekanntschaft mit Logarithmen und Trigonometrie. Die Elemente der Arithmetik und Geometrie sind nun wohl etwas weite Begriffe; denn manche verstehen darunter blofs die Kenntnifs der sogenannten fünf Species der Rechenkunst, und die Lehre von senkrechten und parallelen Linien, von gleichen und ähnlichen Dreyekken. Andere dehnen die Elemente aber über die ganze niedere Rechenkunst, mit Inbegriff der Algebra und in der Geometrie, bis zu der Lehre von

Digitized by Google

den krummen Linien aus. Unſer Hr. Vf. ſcheint dieſs auch in der Folge ſeiner Schrift gefühlt, und nur im Eifer ſeines Vortrags auſser Acht gelaſſen zu haben. Im Anfange des Werks wird die Lehre der Decimalbrüche und weiterhin, das Ausziehen der Wurzeln ſehr umſtändlich und gnügend gelehrt, dieſe Kenntniſs ſetzt er alſo nicht voraus, hingegen weiter im Text z. B. in der Antwort auf die XIII. Frage, und an mehreren andern Orten, ſetzt er Kenntniſs und Gebrauch der Gleichungen voraus, die man von einem Anfänger, der mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen ſich erſt muſs bekannt machen, nicht eben erwartet und erwarten kann. Dieſe einzuſchaltenden Vorkenntniſſe, haben auch wahrſcheinlich Hn. *Sch.* verhindert, auf der geringen Bogenzahl manchen andern wichtigen Lehrſatz der Körpermeſskunſt, z. B. die die regulären Körper einſchlieſſenden Flächen zu berechnen, unerwähnt zu laſſen. Was die letzte oder XXX. Frage anbelangt; „Da man Körper von verſchiedenen Formen auf die mehrgezeigte Weiſe ausmeſſen und berechnen kann, ſo wird doch die eine oder die andere derſelben beſonders geeignet ſeyn, auch auf die cubiſche Berechnung von Gewölben angewendet zu werden?" ſo zweifelt Rec. ſehr, ob der ſich Unterrichtende, aus der Beantwortung, viel Nutzen ſchöpfen wird; und es iſt immer dem Baumeiſter, der die Form der Gewölbe nicht praktiſch, ſondern durch vorhergehende Rechnung beſtimmen will, anzurathen, ſich noch etwas weiter als hier angegeben wird, in der Mathematik umzuſehen. Dieſer kleinen Erinnerungen ungeachtet, enthält das Werk ſehr viel Gutes und Brauchbares, und es wird daher, für alle die, die mit Vergleichung der Cubikmaaſse zu thun haben, ſchätzbar bleiben. Die zwey Kupfer ſind, wie dieſes leider bey vielen mathematiſchen Werken der Fall iſt, mit wenig Geſchmack geſtochen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrestage am 3. July 1817.

Das Attiſche Recht, deſſen Kenntniſs theils an ſich nicht unwichtig, theils für die Erklärung der Griechiſchen Schriftſteller von auſserordentlichem Nutzen iſt, hat nach einigen ſehr verſchieden ausgefallenen Verſuchen des 16. und 17. Jahrhunderts, erſt ſeit kurzem wieder einige Erläuterer erhalten, durch welche die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf dieſen Gegenſtand gelenkt worden iſt. Die Akademie, welche die erwachte Neigung zu dieſem Studium zu erhalten und wo möglich noch mehr anzuregen wünſcht, iſt überzeugt, daſs dieſe verworrene Wiſſenſchaft am ſicherſten durch eine Reihe einzelner Unterſuchungen, deren wir bisher nur wenige haben, wird aufgeklärt werden können, und daſs erſt nach dieſen das ganze Syſtem, ſoweit die Unvollſtändigkeit der Quellen es erlaubt, werde zuſammengeſetzt werden können. Inſonderheit aber iſt es, ungeachtet der bereits vorhandenen keinesweges werthloſen Schriften, ein Bedürfniſs, daſs das Verfahren der *Gerichtshöfe* nach dem Attiſchen Rechte und der Gang der Proceſſe, mit beſonderer Rückſicht auf die verſchiedenen Arten der Klagen genauer und ausführlicher dargeſtellt werde, als bis jetzt geſchehen iſt. Die Akademie verlangt daher:

Eine philologiſch-juriſtiſche Darſtellung des Verfahrens der Attiſchen Gerichtshöfe ſowohl in öffentlichen als Privatrechtshändeln, mit möglichſt beſtimmter Sonderung der verſchiedenen Formen der Klagen und Proceſſe, und Angabe der Beſchaffenheit einer jeden derſelben, ſowohl in Rückſicht der Form als der Materie der Klagen und in Rückſicht der Folgen derſelben.

Es wird zum Ueberfluſs bemerkt, daſs das Verfahren bey den Diäteten, oder öffentlichen und Privatſchiedsrichtern, von dem Kreiſe der Unterſuchung ausgeſchloſſen bleibt; ob und in wiefern die Gerichte über Todſchlag hereingezogen werden ſollen, wird dem Ermeſſen der Bewerber anheim geſtellt. Da der Gegenſtand übrigens von bedeutendem Umfange iſt, ſo wünſcht die Akademie, daſs die Verfaſſer theils zu weit führende Polemik vermeiden, theils in denjenigen Punkten, welche ſie bereits durch ihre Vorgänger erledigt erachten, ſich ſo kurz faſſen mögen, als der Zuſammenhang der Darſtellung irgend geſtattet: wobey ſich jedoch von ſelbſt verſteht, daſs die Beziehung auf dieſelben und die genaue Nachweiſung, wo der Gegenſtand bereits erſchöpft ſey, nicht mangeln dürfe.

Die Abhandlungen müſſen vor dem 1. April des Jahres 1819 bey der Akademie einlaufen: der Name des Verfaſſers wird in einem verſiegelten Zettel beygelegt, worauf ein Motto ſteht, womit auch die Abhandlung überſchrieben ſeyn muſs.

Der Preis von 100 Dukaten, wird in der öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrstage 1819 zuerkannt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsches Land und deutsches Volk.

So nennen wir Unterzeichnete ein Werk, was wir durch diese Zeilen in Vertrauen und Liebe dem ehrwürdigen Lande unsers Lebens als ein bescheidenes Weihgeschenk anbietan. Viel ward schon *über* Deutschland *geschrieben* und *für* Deutschland *gethan*. Wir wissen Das und ehren jedes Verdienst in diesem Bezuge. Aber vergönnt mag es auch uns seyn, dem Vaterlande zu dienen; vergönnt mag es uns seyn, ihm *auf unsere Weise* zu dienen, und sein Lob und seine Ehre also zu fördern, wie wir es gerade in den gegenwärtigen Zeiten, die auf gestärkten Schwingen in Deutschland das Deutsche wieder emporzutragen beginnen, für dienlich und heilsam erachten. *Zweyerley* haben wir dabey unsern lieben Mitbürgern in aller Treue und Herzlichkeit zu verdeutschen. Erstlich: *unser Buch soll Alles* (nicht im Einzelnen, sondern im Allgemeinen) *was Deutschland angeht, umfassen;* zweytens: *es soll sich nicht bloß an den Verstand, sondern auch an das Herz wenden, und ausser der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen dasselbe erzeugen.*

Von dem *Raume*, auf welchem die Deutschen wohnen, werden wir ausgehen. Den *ersten* Theil das Werks wird also die *Erd- und Landkunde Deutschlands* ausfüllen. Hier soll eine allgemeine Schilderung des grosen Landes nach seinem Boden und Klima, nach seinen Gebirgen und Flussgebieten, nebst einer Vergleichung seines Guten mit den Herrlichkaiten fremder Paradiese, aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantasie, die Stelle der Einleitung vertreten. Eine politische Darstellung der deutschen Bundesstaaten kann nicht fehlen, und um dabey den schriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, soll eine Fluss-, Gebirgs- und Staatenkarte das deutschen Reiches beygegeben werden. Sodann werden die Staaten Deutschlands, nach ihrer Naturfolge, herausgehoben und vor dem Auge das Lesers aufgestellt werden. Was aber da als Topographie erscheint, mag nicht geworfen werden in die Schnürbrust eines topographischen Lehrbuches: nein, es muss in einer Kleidung hervortreten, in der es sich freyer bewegen und überall ungehindert ausschreiten kann. Wann daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geschildert, die Hauptstädte mit andern Städtan, die sich ebenfalls auszeichnen, *genauer* beschrieben; wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen grosser Männer genannt, die alten Zustände mancher Städte berührt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtstücke altdeutscher Baukunst erwähnt, und mitunter durch bildliche Darstellungen (was z. B. bey einigen Domkirchen geschieben soll) anschaulich gemacht; wenn endlich die Haupterfindungen der Deutschen bey den Orten, wo sie gemacht wurden, angeführt werden: so wird Das dem Zwecke des Ganzen entsprechen, und zugleich das *Eigenthümliche* des geographischen Theiles begründen. — Für das blosse Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelswesen soll durch leicht zu übersehende Tafeln gesorgt werden.

Von dem Raume, den das deutsche Volk einnimmt, wollen wir übergehen in die *Kreise der Zeit*, die es bis jetzt durchlief. Der *Geschichte der Deutschen* wird darum der *zweyte* Theil gewidmet seyn; der Geschichte ihrer Herkunft, ihres äussern und innern Anbaues, ihres Uebertrittes aus alter Wildheit in den Zustand eines gebildeten Volkes; der Geschichte ihres Wissens und ihrer Kunst, ihrer Sprache und ihrer Religion, ihres Charakters und ihres Thuns, unter andern Völkern der Erde; der Geschichte ihrer Kräfte und Kraftthaten. Dabey werden Männer auf die Bühne treten, die stark am Geist und Gemüth, wie sie waren, in alle Ewigkeit den deutschen Namen verherrlichen, und als weitschimmernde Lichtgestalten unten im Schattenthale der Vergangenheit stehen — Männer aus allen Ständan und Gauen, aus Hütten und Burgen, aus Werkstädten und Klöstern, besonders solche, auf daren Lebensglanze der Nebel des Alterthums liegt, z. B. ein Tassilo von Zollern, ein Wittekind von Sachsen, ein Günther von Schwarzburg, ein Herrmann von Salza (von diesen und andern grosen Deutschen sollen Bildnisse beygefügt werden), ein Ottfried von Weissenburg u. a. Zu erwarten hat man mithin in diesem Theile nur Gegenstände, die das *eigentliche Volksthum* betreffen, nur Erinnerungen an Menschen, über deren Verdienste die Nacht der Jahrhunderte ihren Flor hinbreitete — keine Reichshistorie, kein Actenarchiv, keine Sammlung von Jahrzahlen.

Neben dem Menschen waltet aber noch eine grose Macht in Raum und Zeit, Gottes älteste Dienerin — *die schaffende Natur*. Ihr gebührt, wenn von einem Lande und dessen Insassen die Rede ist, ebenfalls ein ehrendes Andenken. Aus diesem Grunde wird der *dritte*

Digitized by Google

dritte Theil unſers Werks *das Wichtigſte über die deutſche Natur* in ſich begreifen; das Wichtigſte über ihre bildende Kraft und ihre Gebilde in unſerm Vaterlande, über ihre daſige Arbeit am Menſchen und um den Menſchen, über ihren Einfluſs auf ihn ſelbſt und auf ſeine Nachbarſchaft, über den Stil ihrer Baukunſt im Norden in Vergleichung mit dem Süden, über die Anſtalten, die ſie bey uns in dem Bezirke des kräftigen thieriſchen Lebens, in dem Parke des unſchuldigen vegetabiliſchen Daſeyns, und in der verſchloſſenen Welt der Mineralien traf. Man ſieht leicht, daſs hier keine *ſyſtematiſche deutſche Naturgeſchichte*, ſondern eine *zwangloſe Beurtheilung des deutſchen Naturweſens* gemeynt wird.

Was noch übrig iſt an *vermiſchten vaterländiſchen Merkwürdigkeiten*, das ſoll in dem *vierten* und *fünften* Theile zuſammengefaſst werden. Das Feld iſt hier groſs, und darum auch reich die Aernte. Aber wir wollen nur einſcheuern die gediegene Frucht, und Fleiſs anwenden im Sichten und Worfeln derſelben. Uebrig geblieben iſt Manches in Deutſchland aus längſt entflohenen Jahren; Manches, was mit Greiſesantlitz noch hervorblickt aus jüngern Schöpfungen. Häufig trifft man auf Trümmer der Vorwelt, auf Kunſt- und Naturtrümmer; auf Urkunden eines groſsen Gerichtes, was in ihrem Auf- und Niederſchwunge die Zeit gehegt hat, auf Gedächtniſsſteine, die, bemooſt und halb verſunken, noch daſtehen auf dem Gottesacker der Jahrtauſende und den Geiſt des ſpätern Wallers mahnend zurückweiſen in das kräftige, ſeelenvolle und heilige Alterthum. Sammeln wollen wir darum, aber auch ordnen, Merkwürdiges aller Art; Merkwürdiges aus dem Leben und aus den Umgebungen der Deutſchen, aus ihren Gebirgen und Fluren, aus ihren Gebäuden und Bilderwerken, aus ihren Sitten und Trachten u. ſ. w. So werden dieſe Theile unſers Werkes gleichſam eine Rüſtkammer bilden, in der die Erinnerung ihre erquickenden Umgänge zu halten vermag, und das um ſo leichter, je freygebiger man gerade hier das Vorzüglichere durch Kupferſtiche zu verſinnlichen ſuchen wird.

So viel über den *Stoff* des Ganzen! In Rückſicht der *Darſtellung* hingegen bemerken wir noch: ſie darf nicht die der ſaftloſen und trocknen Lehrbücher ſeyn. Aber auch bey der poetiſchen Schilderung iſt oft groſse Gefahr. Beſtreben werden wir uns daher, hier die Mittelſtraſse zu halten, die breit genug iſt, daſs man auf ihr einher ſchreiten kann, ohne gegen Mitternacht den Einöden, die von Eis ſtarren, und gegen Mittag den Wüſteneyen, die mit glühendem Sande angefüllt ſind, zu nahe zu kommen.

Eitel würde die Sorge für Liebe und Luſt zu einem ſolchen Werke ſeyn. Mit Zuverſicht hoffen wir ſie. Aber jeder Hebel braucht Stützpunkte, Zeit, Mittel und Anwendungsraum. Darum muſsten wir uns bey unſerem Unternehmen in dieſer Ankündigung offen an unſer Vaterland wenden. Der wackere Verleger wird mit ſeiner bekannten Geſchäftigkeit hinlänglich für den äuſseren Schmuck des Werkes ſorgen.

Ibenhayn und Waltershauſen,
den 10ten Julius 1817.

J. C. Fr. GutsMuths.
Dr. *J. A. Jacobi.*

Ich fühle mich hochgeehrt, Verleger dieſes vielumfaſſenden Werks zu ſeyn, und werde alle meine Kräfte aufbieten, um den Erwartungen des Publicums und dem Vertrauen der Herren Herausgeber, die das Vaterland mit Achtung nennt, zu entſprechen. Die angekündigten 5 Theile ſollen *wenigſtens* 100 Bogen Text in gr. 8, und 40 Kupfer und Karten von vorzüglichen Künſtlern verfertigt, enthalten. Erfreue ich mich einer beſondern Theilnahme des Publicums, worauf ich bey dieſem Unternehmen mit Zuverſicht rechne, ſo ſollen noch mehr Kupfer geliefert werden. Den Pränumerationspreis für das ganze Werk ſetze ich nicht höher als 4 Rthlr. 20 gr. Sächſ., od. 8 Fl. 42 Kr. Rhein., und um auch den Unbemittelten die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, ſoll folgende Einrichtung Statt finden. Man pränumerirt jetzt mit 1 Rthlr. 8 gr., oder 2 Fl. 24 Kr., auf den *erſten* Band, nach Empfang deſſelben mit 1 Rthlr. 16 gr., oder 3 Fl., auf den *zweyten* und *dritten* Band, und zuletzt mit 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. auf den *vierten* und *fünften* Band. Der ſpätere Ladenpreis für das ganze Werk iſt 8 Rthlr. Im Laufe des kommenden Jahres 1818 erſcheinen *drey* Bände, doch der *erſte* Band früher, als der 2te und 3te. Den 4ten und 5ten Band liefere ich dann wieder ein halbes Jahr ſpäter. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te frey. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11te und 12te, und bey noch gröſsern Partieen erhält der Beſteller 20 Procent Rabatt, oder das 5te Exemplar frey.

Um der Hoffnung einen angenehmen Spielraum zu eröffnen, bin ich geſonnen, das ganze Unternehmen mit der neueſten Dresdner Lotterie, die vom December dieſes Jahres an bis im Auguſt des künftigen Jahres, in 7 Klaſſen, gezogen wird, in einige Verbindung zu ſetzen, ohne jedoch daſſelbe dadurch ſelbſt zu einer Lotterie (die, wie ich wohl weiſs, in vielen Ländern verboten iſt) zu machen. Es ſollen nämlich die Theilnehmer gedruckte Scheine erhalten, und dieſe Scheine ſollen mit Numern verſehen ſeyn, die den Numern der Dresdner Lotterie gleich ſind. Da nun in dieſer Lotterie, auſser den kleinen Gewinnſten, bekanntlich gegen 600 Gewinnſte von 100 Rthlr. und *darüber* vorkommen, ſo ſoll diejenige Numer meiner Scheine, auf welche in der Dresdner Lotterie ein ſolcher Gewinnſt fällt, eine Prämie erhalten, und zwar nach folgendem Verhältniſſe:

Jeder Gewinnſt von 100 Rthlr. erhält eine Prämie von 5 Rthlr. — von 200 Rthlr., 8 Rthlr. — von 400 Rthlr., 12 Rthlr. — von 600 Rthlr., 15 Rthlr. — von 800 Rthlr., 20 Rthlr. — von 1000 Rthlr., 25 Rthlr. — von

Digitized by Google

von 1200 Rthlr., 28 Rthlr. — von 1500 Rthlr., 30 Rthlr. — von 1600 Rthlr., 35 Rthlr. — von 1800 Rthlr., 40 Rthlr. — von 2000 Rthlr., 50 Rthlr. — Der Gewinnſt von 3000 Rthlr. erhält 75 Rthlr. — von 4000 Rthlr., 100 Rthlr. — von 5000 Rthlr., 125 Rthlr. — von 8000 Rthlr., 150 Rthlr. — von 15,000 Rthlr., 200 Rthlr. — und von 30,000 Rthlr., 300 Rthlr.

Für den Betrag dieſer Prämien kann man ſich Bücher, die aber in Deutſchland erſchienen ſeyn müſſen, Muſicalien, oder, bey einer gröſsern Prämie, ein Fortepiano wählen. Die Bücher und Muſicalien werden nach dem Ladenpreiſe berechnet, und Wiener Fortepiano's, in Tiſchform, liefere ich für 130 bis 150 Rthlr. Wer eine Prämie erhalten hat, erfährt es nach jeder Ziehung. Das dafür zu Wählende wird binnen vier Wochen geliefert.

Uebrigens brauche ich nicht zu erwähnen, daſs (weil mein Unternehmen ſelbſt keine Lotterie iſt, und alſo keine Nieten hat) jeder ohne Ausnahme, er erhalte eine Prämie oder nicht, das angekündigte Werk für ſeine Pränumeration gewiſs empfangen wird.

Wer, um ſich vielleicht Mühe und Porto zu erſparen, mit 4 Rthlr. 20 gr. auf einmal pränumerirt, erhält die erſten Kupferabdrücke auf beſonders gutes Velinpapier.

Pränumeration wird bis zur Erſcheinung des *erſten* Theils angenommen. Man kann ſich an alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Wer aber den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen will, wenigſtens ſolche, die mehr als 6 Exemplare brauchen, thun beſſer, wenn ſie mit mir ſelbſt in Verbindung treten. Ich liefere Alles (die Prämien ausgenommen) frey Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Caſſel und Braunſchweig; erwarte dafür aber auch alle Briefe portofrey.

Gotha, im Auguſt 1817. Karl Steudel.

Lieder für Forſtmänner und Jäger. Neue vermehrte Sammlung. Herausgegeben von *L. C. E. G. F. v. Wildungen*, Kurheſſ. Oberforſtmeiſter in Marburg. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. 8. Mit 2 niedlichen Kupferblättern und in grünfarbigem Einbande. Preis 1 Rthlr.

Der rühmlich bekannte Verfaſſer hatte die erſte Idee eines ſolchen Geſangbuches für Forſtmänner und Jäger. Mit welchem Beyfalle ſeine beiden erſten Sammlungen aufgenommen ſind, beweiſt dieſe bald gefolgte neue Ausgabe. Sie iſt zugleich eine verbeſſerte, und ſowohl von dem Herausgeber, als durch fremde Beyſteuer reich vermehrte. Und ſo hätten wir denn auch in einer würdigen äuſsern Geſtalt Alles hier beyſammen, was die Deutſche Literatur in dieſer Art irgend bedeutendes aufzuweiſen hat, und dieſe Blumenleſe bildet ein abgeſchloſſenes Ganzes. Ein Vorzug, den ſie faſt vor allen ähnlichen in andern Gattungen voraus hat, und der ſie ſchon deswegen nicht bloſs wackern Forſt- und Waldmännern, ſondern überhaupt jedem Freunde der Dichtkunſt empfehlen muſs. Die meiſten Lieder ſind, was man gern ſehen wird, von dem Herausgeber, dem begeiſterten Jagdfreunde, ſelbſt. Auſserdem findet man zum Theil treffliche Beyträge von *v. d. Borch*, *Bunſen*, *Bürger*, *C. H. Cuyrim*, *Cramer*, *C. F. Diezel*, *Krauſeneck*, *Müchler*, *v. Münchhauſen* und *Martin Opitz*.

Neue Schriften der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden.

C. A. Böttiger Worte an *Werner's* Sarge geſprochen u. ſ. w. Broſch. à 3 gr.

Neues Gemälde von Dresden, in Hinſicht auf Geſchichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunſt und Gewerbe. (22 Bogen in 8.) Broſch. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Bücher, ingleichen Land- und Seekarten, ſo zu verkaufen.

Ebeling's Amerikaniſche Bibliothek und deſſen Land- und Seekartenſammlung.

Des verſtorbenen Profeſſor *Ebeling's* in Hamburg amerikaniſche Bibliothek wollen die Erben, zufolge der im J. 1812 niedergeſchriebenen Diſpoſition deſſelben, im Ganzen verkaufen. Nach des Sammlers eignem Zeugniſſe hat ſie wohl nicht ihres Gleichen, weder in Europa noch in Amerika, und würde jeder öffentlichen Bibliothek zur Ehre gereichen. Sie beſtand im März 1812 aus beynahe 3000 Bänden, die vielen beygebundenen und Sammlungen kleiner Schriften ungerechnet. Der Folianten waren 546. Es ſind eine Menge im Spaniſchen und Vereinigten Amerika, ſo wie in Spanien gedruckte Werke darunter, alle koſtbar und ſelten, beſonders die vielen bloſs für den Congreſs gedruckten Schriften, wie der vom Beſitzer ſelbſt verfertigte Catalog ausweiſt. Unter den Folianten ſind über 310 dicke koſtbare Bände in gröſserm Format gedruckter Amerikaniſcher, an hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Aufſätzen reicher Zeitungen, aus *allen* Nordamerikaniſchen Staaten von Canada bis Georgia, Ohio und Luiſiana, von *Benjamin Francklin's* 1760 u. f. an bis 1810; einige ganz vollſtändige Suiten von Zeitungen von Maſſachuſetts, Penſylvanien, Maryland. Ferner die ſehr theuren Geſetzſammlungen der vereinigten Staaten und der Weſtindiſchen Inſeln, die Acten des Congreſſes und einzelner Staaten, die Arten des Congreſſes, Finanzrechnungen, Protocolle des Congreſſes und einzelner Staaten (ſ. *Ebel.* Geogr. v. Am. Band 4. S. 6 — 8. zum Beyſp.). Unter den Spaniſchen und Portugieſiſchen Werken ſind einige in Mexiko, Tucuman, Manila, Domingo gedruckte Werke, auch *Barcia Hiſtoriadores*, *Herrera*, *Torquemada*, *Solorzano*, *Solis*, *Vega* und *a Lorenzano* mit 31 Kupfertafeln der mexikaniſchen ſymboliſchen Schrift, *Brown's Natur. Hiſt. of Jamaica*, *Catesby Supplem. Hernandez*, *de Bry*, eine in Mexiko gedruckte Landesbeſchreibung, 2 Fol.; *Mſpte* Beſchreibungen von Mexiko, Peru (2 Quart.); ein neues Portugieſiſches Mſpt. von dem bra-

Digitized by Google

brasilischen Bergwerksvertrage; Präsident Stiles eigenhändige Geschichte von Connecticut, die *parliamentary Reports of the Negro-Trade* (London 1789. 2 Fol.). Ferner über 560 *Congreß-Reports*, *Messages*, *Accounts* etc. von 1794—1809. Die grosse Sammlung *of Acts of Congreß*; die *Recapilacion de Leys de Indias*, 4 Fol.; *St. Mery Lois des Colonies* (6 Quart.); *Eliots* Bibel und andre Bücher in Indischen Sprachen; eine vollständige Sammlung der Streitschriften über den Abfall der Engl. Kolonieen (mehr als 160 Stück); eine zu Port Liberté in Guadeloupe, eine zu Dessalines, Capitale de Hayti gedruckte Schrift u. a. m.

Nach wiederhergestelltem freyen Verkehr ist die Sammlung noch um ein bedeutendes vergrösert worden, z. B. mit den verschiedenen Amerikanischen Zeitungen bis zum verflossnen Jahre.

Ferner soll eben desselben *große Landkartensammlung* im Ganzen verkauft werden, weil sie eine ausgesuchte zur Geschichte der Geographie möglichst vollständige Sammlung vieler zum Theil seltner und kostbarer Land- und Situationskarten und Plane enthält, woran nicht nur der Besitzer, sondern auch Hofrath *Brandes* in Hannover (dessen kostbare Sammlung *Ebeling* ankaufte) über 60 Jahr hindurch gesammelt haben. Sie bestand im Decbr. 1811 aus 9200 Stück, *ohne* die noch ungezählten und im genauen Catalog noch nicht alle specificirten Karten mancher Atlanten zu rechnen. Die Zahl der von Amerika allein beträgt 1295. Die Sammlung enthält, ausser vielen ältern zum Theil seltnen und den deutschen Blättern, die sämmtlichen Originale von *Delisle*, *Danville*, *Bellin*, *Mentelle*, *Arrowsmith*, eine Menge von *de la Rochette*, *Faden*, *Sotzmann*, *Zannoni*, *Julien*, *Bonne*, sehr viele ganz neue Französische und Englische. Der *Weltkarten* sind 165 Blatt von *d'Anville*, *Reichard*, *Bode*, *Arrowsmith* u. s. w. Von *Europa* 127 BB. Darunter die grosen von *d'Anville*, *Hase*, *Arrowsmith*, *Chanlaire*, *Liechtenstern*, das Mittelmeer von *Faden*. Von *Frankreich* 1061 Blatt (der grosse Cassinische complet, der grosse *Atlas national* nach den Departements); von *Portugal* und *Spanien* 380 BB., worunter die von *Lopez* nach den neuern Ausgaben; von den *Niederlanden* 840 Blatt, worunter *Ferraris*; viele sehr grose höchstseltene *Heemraadskaarten*; von *Großbritannien* und *Ireland* 636 St. von *la Rochette*, *Bowles*, *Kitchin*, *Rocque*, *Andrews*, *Carey*, *Donne*, *Faden*, *Bowen*, *Taylor*, *Martyn*, *Gream*, *Dury*, *Fannin*, *Dorset*, *Mackenzie*, *Beaufort*, *Prads* etc. *Grose's maps and antiquities* 199 Bl.; von *Italien* 582 Bl. von *Zannoni*, *Chanlaire*, *Caroli*, *Borgonis* und *Chaffrion* (Original und *Drury's* Ausgaben), *von Zach*, *Boscowich*, *Ghigi*, *Palmeus*, manche ältere seltene, *Atlante di Zatta e di Santini*. Von *der Schweiz* 151 Bl., darunter *Meyer* und *Weiß Atlas*. Von *Deutschland* 1948 Bl. Die grosen Kriegskarten aus den 7jährigen Kriege von *Roziere*, *Bauer*, *Campagnes de Ferdinand*. Alle Situationskarten von *Sachsen* von *Petri* u. s. w. *Müller's Böhmen* (Original und Copie) und *Mähren*; *Wieland's Schlesien*; von *Oesterreich*, *Lichtenstern*, *Kindermann*, *Mair*, *Mezburg*; von *Tyrol*, *Anich's* Atlas; von *Baiern*, *Bune*; *Westphalen*, *le Cacq*; *Berg*, *Wiebeking*; *beide Mecklenburge*, Gr. *Schmettau*; die sämmtlichen Karten der Berliner Akademie; alle Sotzmann'schen von *Brandenburg*, Oesfelds Kreise; *Pommern* von *Gilly*; ausser noch einer Auswahl neuerer Karten der Homann'schen, Weigel'schen, Weimar'schen Officin von *Gussefeld*, *Manners*, *Maier* u. a.; von *Dänemark* 152 Bl. (die der Kopenhagener Societät); von *Norwegen* 36 BB. *(Pontoppidam, Hammer)*; von *Schweden* 142 Bl., die Atlasse des Landmäterie-Cant. und Hermelins; von *Polen* 117 Bl. *(Zannoni, Sotzmann, Carte de Berlin)*; von *Preußen* 79 Bl. *(Sotzmann, Schrötter's* Atlas, *Laugner's* Atlas); von *Rußland* 228 Bl., die grosen Karten sowohl in Russischer als Lateinischer Schrift von 1782—1809. Beide Atlasse der Kaiserlichen Akademie, der neue des geographischen Departements (russisch). Von *Ungern* 255 Bl. (*Marsegli Danube*, *Atlas de Galicie*, der grose *Magyar Atlas* von 54 Bl.). *Türkisches Reich* 183 Bl., worunter *Moldav* und *Wallachey* von *Bauer* und *Roth*; *Griechenland* von *Müller* und *Thessalos* (in griechischer Sprache 23 Bl.). *Asien* 469 Bl. von *d'Anville*, *Bolton*, *Arrowsmith*, das rothe Meer von *la Rochette*; *Hindustan* und *Bengal* von *Rennel*, *Dury*, *Kelly*, *Atlas de la Chine* (42 Bl.). *Japan* von *Kämpfer*. *Afrika* 180 Bl. von *d'Anville*, *Arrowsmith* u. a. *Aegypten* von *Pococke*, *Cap b. esp.* von *Sparmann*, *la Rochette*, *Vaillant*, *Lichtenstein*. Der ganze Theil von *Amerika* (89 General- und 1204 Special-Karten) ist möglichst vollständig mit *einer Menge* der kostbarsten *Englischen*, *Französischen* und *Nordamerikanischen* Karten bis zu den neuesten Zeiten, drey *North-American-Atlasses*, *Westindia Atlas*; *Jamaica* von *Cramel* 16 Bl. *Trinidad* von *Mallet* 4 Bl.; *Barbados* von *Mayo*; *Mexiko* von *Raminez* und *Humbold*; *America meridionalis* von *la Cruz Cano* u. a.; alle d'Anville'schen, Bellin'schen und Arrowsmith'schen. Von *Seekarten* 497 Bl., sonderlich die des Französischen *Depots de la Marine* und *Bellin*; *Lous*, Nordenankers und Klints von der Ostsee; *des Barres NAM. Atlas* 72 Bl. 3 *North-American Pilots*, und das höchst seltene Werk des *Duke of Northumberland* in 3 Fol. Von der *alten Geographie* 146 Bl.; *d'Anville's* Atlas, *Köhler's* u. a. Grose *Plane* von allen Hauptstädten in vielen Blättern, von *Paris (la Grive, Ruffel)*, *London (Rocque* 24 Bl.); *Dublin (Rocque)*; *Rom (Nolli)*; *Madrid* und *Mexiko (Lopez)*; *Wien (Nagel)*; *Berlin (Schmettau)*. Ausserdem noch manche wichtige *gezeichnete Vermessungskarte*, z. B. von *Klein-Asien* (Major *Loos* 2 gr. Bl. 1711). *Neu-York (Walzer* 1760. 6 Bl.). *Brasil* 9 schön gezeichnete Blätter und 66 Blatt von den *hannöverischen Aemtern*. Von ganzen Atlassen sind einverleibt *Argel englisch Atlas*, *Mentelle*, *Bonne* u. a.

Dem Meistbietenden wird diese Kartensammlung und eben so die Amerikanische Bibliothek zugeschlagen werden. Man wendet sich deshalb in portofreyen Briefen an den Doct. jur. *Ebeling* zu Hamburg, oder an den Pastor *Crome* zu Lüneburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz.* 1816. 8. (2 Rthlr.)

Der scharfsinnige Vf. der Anleitung zur Kenntniss der *Belgischen* Landwirthschaft beschenkt uns hier mit einem ähnlichen Werke, das sich eben so, wie sein früheres, durch edle Schreibart, lebhafte Darstellung, geistreiche Bemerkungen und für den Landwirth wichtige Folgerungen empfiehlt.

In der Vorrede weiht der Vf. eine wehmüthige Erinnerung dem traurigen Tode des wackern *Adrian Lezai von Abarnesia*, der sich als Präfect des niederrheinischen Departements so verdient um das Wohl der Elsasser machte, ein grosser Freund der Landwirthschaft war, und als solcher viel zur Erscheinung gegenwärtiger Schrift beytrug; am Schlusse sagt er: „Der Leser mag mir's vergeben, wenn ich ihn auf Augenblicke mit blossen Empfindungen unterhalte. Was wären wir, wenn wir unsern Freunden, wenn wir den Beförderern des Ackerbau's nicht unsern Dank, und ihrem Verluste nicht eine Thräne der Liebe zollten? Wen der Tod *Einhof's*, *Crome's*, *Schubart's*, *Lezai's* nicht schmerzt, der verdient die Ehre nicht, Hand an den Pflug zu legen."

Das Werk selbst zerfällt in 24 Abschnitte, die ziemlich natürlich auf einander folgen, und zusammen Alles enthalten, was nur einigen Bezug auf die Landwirthschaft im Nieder-Elsass hat. Im *ersten* wird die Beschreibung der geographischen Lage und physischen Beschaffenheit dieses Theils des unermesslichen von der Natur vorzüglich gesegneten Rheinthales gegeben, welcher 252 französ. Quadratmeilen enthält, von 340 Bächen und Flüssen, wovon der Rhein und die Ill die grösten sind, durchströmt wird, und fast durchgehends einen Boden von hoher Fruchtbarkeit besitzt; selbst der hier nur mittelmässig genannte würde anderswo für vorzüglich gelten, nur in einigen Vogesenthälern giebt es ganz schlechten. — Der *zweyte* Abschn. enthält eine Schilderung der physischen und moralischen Beschaffenheit der Bewohner des Nieder-Elsasses, das ziemlich stark bevölkert ist. Man rechnet daselbst 514096 Seelen; es kommen also auf die französ. Qu. M. 2050, indess im eigentlichen Frankreich nicht mehr als 1090 darauf leben; nur die auch ehemals zu diesem Reiche gehörigen, durch ihre treffliche Landwirthschaft so ausgezeichneten Niederlande haben eine stärkere Bevölkerung. Deshalb sagt der Vf. sehr richtig: „Wir treffen allenthalben da die stärkste Bevölkerung, wo der Ackerbau auf dem höchsten Grade der Cultur sich befindet. Es sey nun, dass dieser eine Folge der Bevölkerung, oder die Quelle derselben sey, so bleibt es doch unwidersprechlich wahr, dass die Stärke des Staats sich hauptsächlich auf den Pflug gründet, und seinem Wohl jedes andre Gewerbe untergeordnet werden muss." — Der Elsasser Bauer wird als wacker, treu, fleissig, reinlich und ordentlich geschildert; doch sind leider seine guten, sittlichen Eigenschaften, wie sein Wohlstand, seit der Revolution, die auch in diesem sonst so friedlichen Ländchen ihre gräulichen Spuren zurückliess, hier und da, bald mehr, bald weniger, gesunken. — Im *dritten* Abschnitte lernen wir die natürliche Eintheilung des Bodens, die Vertheilung und Bewandnisse des Grundeigenthums kennen. Dieses ist ein höchst interessantes Kapitel. Man rechnet in Elsass 178000 Hektaren (1 Hektar = 4 magdeb. Mrg.) Ackerland; 14804 H. Rebland; 84895 H. natürliche Wiesen, und 27897 H. Weideänger und Gemeinheiten. Was der Vf. über den Werth der natürlichen Wiesen sagt, ist gewiss richtig: Je mehr man gezwungen ist, seine Zuflucht zu ihnen zu nehmen, um seinen Ackerbau zu unterhalten, desto geringer ist dessen Ertrag, und desto schlechter die Wirthschaftsart. Dies zeigt sich auch klar im Elsass. Die meisten Landbauer dieses Landes sind Eigenthümer; unter denselben herrscht leider die unselige Gewohnheit, die Grundstücke nach einem Todesfalle meistentheils unter die sämmtlichen Erben zu vertheilen, wodurch oft die Güter so klein werden, dass sie kaum noch eine Familie ernähren können, woraus dem Ackerbau im Ganzen bedeutender Schaden erwächst. Vormals gab es viele Erbpächte, deren Einrichtung nicht wenig Vortheile gewährte (Elsass verdankt ihnen zum Theil den blühenden Zustand seines Ackerbau's und die Erzeugung mehrerer Handelsgewächse); aber die Revolution hob sie grösstentheils, zum Nachtheile des Landes, auf. — Im *vierten* Abschn. handelt der Vf. von den Communen und Almänden. Es erregt Verwunderung, wenn man in einem so gesegneten Lande, wie das Elsass ist, wo sich so fleissige Landwirthe befinden, noch eine so grose Menge von Communen, die einen ekelhaften Anblick darbieten, auf dem besten Boden antrifft, der ungleich besser auf andre Weise benutzt werden könnte. Der Vf. setzt ausführlich die Nachtheile derselben aus einander, und wünscht ihre Aufhebung; aber bey der gegenwärtigen Lage der Dinge sind sie gewissermaasen unentbehrlich: denn durch sie wird der kleine Bauer, der nur ein paar Mrg. Land

Digitized by Google

hat, in den Stand gesetzt, ohne Sommerfutter für dasselbe zu bauen, mehrere Stücken Vieh halten, und einen grofsen Theil seines Ackers zu Handelsgewächsen, aus deren Bearbeitung fast sein und seiner Familie einziger Lohn hervorgeht, benutzen zu können. Nur durch eine gleichmäfsige billige Vertheilung der Gemeinheiten, bey der jeder dazu Berechtigte seinen Antheil eigenthümlich erhält (unglücklicher Weise ist nur eine solche Vertheilung äufserst schwer zu bewerkstelligen), können sie zum grofsen Nutzen des ganzen Landes aufgehoben werden; aber wenn dies so plötzlich geschieht, wie in den letzten Jahren der Bonaparte'schen Regierung, wo mehrere zum Vortheile der Staatskasse verkauft wurden, so werden dadurch viele Familien in unfägliches Elend gestürzt. — Der *fünfte* Abschn. macht uns mit der Zusammensetzung der Wirthschaften im Elsafs bekannt. Diese ist in der Regel nichts weniger, als vortheilhaft; man hält gewöhnlich zu wenig Nutz-, und zu viel Arbeitsvieh; letzteres deshalb, weil seine Erhaltung (auf den dürftigen Gemeinweiden) nur wenig kostet, wofür es aber auch meistens nur elend ist, und weil es häufig, zumal dem gröfsern Landwirthe, nöthig wird, um seinen überall zusammengekauften Dünger, den er nur selten selbst in hinlänglicher Menge erzeugt, zur gehörigen Zeit anfahren zu können. Weit steht in dieser Hinsicht der Elsasser den Belgen nach. Wo jener 4 Pferde und 4 Kühe halten würde, hält dieser nur 2 Pferde, aber 8 Kühe ohne das Jungvieh, und hat nicht so viel Wiesen und keine Gemeinweide zu benutzen: allein er füttert sein Vieh Sommer und Winter auf dem Stalle. Nur da, wo dies auch geschieht, wo überhaupt der Ackerbau mit erhöhter Industrie betrieben wird, wie in dem Bezirk von Weifsenburg, ist im Elsafs auch die Einrichtung besser. — Die Wirthschaften daselbst sind meistens klein; nur wenige haben 80—250 Mrg. Ackerland; sehr viele nur 4—40 Mrg. — Die Rindviehzucht (s. den 6. Abschn.) wird im Ganzen vernachläfsigt; nur wenige Landwirthe, und allemal nur solche, welche Stallfütterung treiben, verwenden viel Sorgfalt darauf; bey ihnen sieht man, dafs die Landrasse recht gut ist; es giebt fette Kühe von 1000—1200 Pfd. Zum Winterfutter derselben ziehen mehrere gequellte Pferdebohnen allem Wurzelwerk vor; sie verkaufen dieses, um jene sich dafür anzuschaffen. 2 Berl. Metzen Bohnen und 1 Oelkuchen sind für eine Kuh auf eine ganze Woche hinreichend. Der verst. Pastor *Schröder* zu Schillersdorf, dessen zum Theil treffliche Bemerkungen über die Elsasser Landwirthschaft der Vf. benutzt hat, empfiehlt das Schneiden des grünen Klees bey der Sommerstallfütterung; diesem kann aber Rec. nach seiner Erfahrung unmöglich beystimmen. Durch das mit dem Schneiden unzertrennlich verbundene Quetschen dieses edeln Futters verliert es an Annehmlichkeit für das Vieh; es ist daher weit vortheilhafter, den Klee, auch wenn er ganz jung ist, ungeschnitten zu füttern, wodurch noch dazu bedeutend an Arbeit erspart wird; fürchtet man ja, er möchte, wegen seiner Jugend, zu leicht aufblähen, so schüttle man etwas grob zerhacktes Stroh, Ueberkehr oder Heu darunter. Nur wenn man nicht viel Klee hat, und daher sehr rathsam damit umgehn mufs, kann das Schneiden desselben Nutzen bringen, weil dann weniger aufgeht. — Besser als die Rindviehzucht ist die Schweinezucht, die im *siebenten* Abschn. beschrieben wird, im Elsafs beschaffen. Der Pastor *Schröder* empfiehlt einen Sauerteig als ein vorzügliches Schweinefutter. Von demselben ist als Anhang zu diesem Abschnitte sein Verfahren bey der Aufzucht seiner Truthühner mitgetheilt, das die Liebhaber dieses Viehes nachlesen mögen. — Ueber die Schafzucht finden wir nichts, und könnten daraus schliefsen, dafs gar keine in Elsafs gehalten würden, wenn nicht in dem Abschnitte von den Communen bey Erwähnung der Hardt von Molsheim, einer 1900 Magdeb. Mrg. grofsen Gemeinweide, gesagt würde, dafs die Weide auf derselben, trotz ihres guten Bodens, jetzt so mager wäre, dafs nur noch Schafe etwas darauf fänden; es mufs also welche geben, aber wahrscheinlich ist ihre Anzahl so gering, und ihre Behandlung so wenig des Erzählens werth, dafs sie der Vf. lieber ganz überging. — Der *achte* Abschn. ist dem Dünger gewidmet. Was das Geld dem Kaufmann, ist der Dünger dem Landwirth. Es ist das Kapital, das beide in ihr Gewerbe stecken, und das beiden Zinsen tragen mufs. So drückt sich der Vf. nicht mit Unrecht über den hohen Werth des Düngers für den Landwirth aus; jedoch würde derselbe mit diesem Kapitale allein wohl nur selten weit kommen. Er bedarf, zumal bey seiner ersten Einrichtung, eben so gut Geld zum Betriebe seines Gewerbes, wie der Kaufmann; und jeder benutzt das Seinige in der Regel um so höher, je mehr er auf eine vernünftige und zweckmäfsige Weise darauf verwendet. — Der Elsasser behandelt meistentheils den Dünger nicht musterhaft, weshalb er auch fast immer nicht genug hat, und häufig welchen kaufen mufs. Nur wo seit längerer Zeit schon Stallfütterung gebräuchlich ist, verhält es sich anders; der Vf. fühlt sich daher veranlafst, aufs Neue ihre Vorzüge zu entwickeln, und stellt dabey den wohl von jedem vernünftigen Landwirthe längst als wahr erkannten Grundsatz auf: „Nicht die Quantität des Viehes, sondern die Quantität des in dasselbe verfütterten Futters bestimmt die Quantität des Mistes." — Das Düngen mit Haaren, Sauborsten, Rufs, Hornspähnen, Malzkeimen, Federn, Lumpen und grünen Saaten ist im Elsafs wohl bekannt; über letzteres sind interessante Erfahrungen mitgetheilt. — Der *neunte* Abschn. handelt von den Pferden und dem Gespanne, welches meistens zu stark ist; und der *zehnte* von der Feldbestellung, den Ackergeräthschaften und Aerntegeschäften. Der Vf. ereifert sich über den Unfug beym Ackern in einigen Gegenden des Elsasses, wo man es durch das oftmalige Zusammenackern der Felder dahin gebracht hat, dafs dieselben in der Mitte sehr hoch, und nach den Seiten hin äufserst abschüssig sind, was mancherley Nachtheile hat. Rec. er-

in-

Digitized by Google

innert sich an mehrern Orten, so auch in der Nähe von Berlin, einen ähnlichen Uebelstand bemerkt zu haben. — Der Pflug des Elsassers ist leicht, aber nicht zum Tiefackern; die Egge gut, die Walze schlecht; sein vorzüglichstes Instrument ist die Hacke; seine Wagen sind leicht und zweckmäfsig. — Das Säen verrichtet er in der Regel zu dicht; mit der Sichel nimmt er das Wintergetreide, mit der Sense das Sommergetreide weg. Letzteres wird gewöhnlich nicht gebunden, wodurch viel verloren geht; auch begeht man häufig den Fehler, die Gerste rösten zu lassen, wodurch sie zum Bierbrauen sehr an Güte verliert. — Im *eilften* Abschn. lernen wir verschiedene im Elsafs übliche Feldwirthschaftsarten kennen. Das Dreyfelderfystem ist daselbst sehr ausgebreitet; aber man hält fast nie völlig reine Braache, sondern benutzt dieselbe lediglich zum Bau vieler Handels- und einiger Futtergewächse. Wegen dieser immerwährenden Bestellung der Felder wird es, trotz des vielen Hackens und Jätens, bey diesem Wirthschaftsfysteme, das durch die zwey auf einander folgenden Getreidesaaten zu sehr ihr Verwildern begünstigt, nicht möglich, sie gehörig zu durcharbeiten und von Unkraut zu reinigen, das daher ungemein überhand nimmt. Schrecklich ist es, wie vorzüglich der Hedrich wuchert, der oftmals die ganze Gerstenärnte zu ersticken droht. Achtsame Landwirthe sehen sich daher nicht selten genöthigt, den Gang der Dreyfelderwirthschaft zu unterbrechen, bisweilen eine Sommerhalmfrucht aufzuopfern, an ihre Stelle eine Hackfrucht, etwa Kartoffeln, zu nehmen, und dieser eine zweyte ähnlicher Art folgen zu lassen, wodurch sie sich auf einige Zeit Ruhe vor dem Unkraute verschaffen. Auch der Klee will bey dieser Art zu wirthschaften oft nicht recht gedeihen; häufig wird die Flachsseide und anderes Unkraut über ihn Herr. Diese Unkrautsplage, die nur in der falschen Fruchtfolge ihren Grund findet, herrscht nicht in den Gegenden, wo schon seit vielen Jahren, unbekannt unsern Lehrern der Fruchtwechselwirthschaft, welche die früheste einigermaafsen ausgedehnte Anwendung derselben in England suchten, dieses Wirthschaftsfystem unter dem Namen Zweyfelderwirthschaft (weil wirklich bey demselben das Land in zwey Felder, eins zum Getreide-, das andre zum Futter- und Handelsgewächsbau, abgetheilt ist) Statt findet. — Im *zwölften* Abschnitte lernen wir diese Zweyfelderwirthschaft näher kennen. Der Vf. beweist gründlich die Unhaltbarkeit des Dreyfelderfystems, wenn bey ihm die Felder beständig bestellt werden sollen, was doch den höchsten Ertrag giebt, und gesteht selbst, dafs er es früher, in seiner Anleitung zur Kenntnifs der Belgischen Landwirthschaft, unrechtmäfsiger Weise in Schutz genommen habe, weil er von dem Glanze der dafigen Cultur geblendet worden sey, die jedoch denselben, wie er nun wohl sehe, nicht diesem Wirthschaftsfysteme, sondern einer Menge anderer Urfachen verdanke. Gewifs wird kein Freund der Wechselwirthschaft diesen Abschnitt ohne Vergnügen lesen. Wir sehen also, dafs auch schon in unserm deutschen Vaterlande (sollen wir Elsafs nicht dazu rechnen?) eine Wirthschaftsart mit dem glücklichsten Erfolge betrieben wird, an deren möglicher Verbreitung ohne Nachtheil für den Getreidebau noch so viele zweifeln. Die Gegenden des Elsasses, vorzüglich die Cantone von *Brumath*, *Hausbergen*, *Hochfelden*, *Sulz* und *Candel*, wo sie seit undenklichen Zeiten allgemein eingeführt ist, haben weniger Wiesen, und weniger (fast gar keine) Weiden, als die, wo Dreyfelderwirthschaft gebräuchlich ist, und halten dennoch mehr Vieh; aber freylich nur auf dem Stalle, bauen mehr Handels- und Futtergewächse, haben beständig reine Felder und hinreichenden Dünger, und leiden keineswegs Mangel an Getreide. Der Vf. zweifelt nicht, dafs sich diese Wirthschaftsart, der bis jetzt oft nur Schlendrian und Vorurtheil im Wege standen, bald weiter verbreiten werde, da die grofse Stütze der Dreyfelderwirthschaft, die weit ausgedehnten Weidereviere, zu wanken anfängt. Er theilt uns mehrere Fruchtfolgen mit, die er im Gebrauche fand, wovon wir indefs nur folgende als vorzüglich musterhaft ausheben: Die zu *Candel:* 1) Spelz, darauf Rüben; 2) Hanf, gedüngt; 3) Spelz oder Roggen; 4) Klee, gegypst; 5) Weizen; 6) Kartoffeln und mehrere dergl. Früchte, gedüngt; 7) Gerste; 8) Klee; und die auf dem Tiefenbacher Hofe (von Mennoniften, die sich überhaupt als treffliche Landwirthe auszeichnen, bewirthschaftet) 1) Braache, vier Mal geackert, stark gedüngt; 2) Raps; 3) Weizen; 4) Roggen; 5) Klee; 6) Weizen; oder: 4) Klee; 5) Weizen; 6) Roggen. Besonders interessant ist die Wechselwirthschaft zu *Hoerdt* auf schlechtem Sandboden, der aber durch den unermüdeten Fleifs seiner Besitzer zu einem wirklich hohen Ertrage gebracht wird. Die Fruchtfolge ist: 1) Kartoffeln; 2) Roggen; 3) Mais; 4) Sommerweizen; 5) Kartoffeln; 6) Roggen; 7) Erbsen; 8) Sommerweizen, wobey sie in 8 Jahren neun Mal düngen (fünf Mal mit Stallmist und vier Mal mit grünem Dünger), und 15 Mal das Feld behacken (sogar die Erbsen werden behackt); aber, des leichten Bodens wegen, nur wenig ackern. — Zwischen der Dreyfelder- und der Zweyfelderwirthschaft hält die Kochersberger Wirthschaft (von der Gegend, wo sie üblich ist, so genannt), von welcher wir im *13ten* Abschn. die Beschreibung lesen, die Mitte. Sie zeichnet sich dadurch aus, dafs bey ihr alle 3 Jahre ein Winterfeld vorkommt, wie bey der Dreyfelderwirthschaft, das Sommerfeld aber getheilt, $\frac{2}{3}$ mit Gerste und $\frac{1}{3}$ mit Braachfrüchten bestellt wird; z. B. 1) Wintergetreide; 2) Sommergetreide; 3) Braachfrüchte, Mohn, Hanf, Klee; 4) Wintergetr.; 5) Braachfrüchte, Bohnen, Kartoffeln, Klee; 6) Braachfrüchte, Reps, Hanf u. f. w. Durch diese Wirthschaftsart können auch die Dreyfelderwirthe sich die Vortheile der Wechselwirthschaft aneignen, welchen es, wegen der Vermengung ihrer Aecker mit denen ihrer Nachbarn einzeln unmöglich wird, eine andre Feldeintheilung, als die in der ganzen Flur bestehende, zu machen. Sie wäre deshalb auch wohl mehrern unsrer sächs. Grundbesitzer und Pächter,

Digitized by Google

ter, denen durch eben dieſen Umſtand, oder durch Triftverhältniſſe oder durch ihre Contracte, eine totale Umwandlung ihres Feldbau's verboten wird, anzurathen, und es ſollte Rec. ſehr wundern, wenn nicht ſchon einige durch eignes Nachdenken auf ein ähnliches Verfahren, das ſie nur vielleicht nicht ſo geregelt befolgen, gekommen ſeyn ſollten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortſetzung von Num. 222.*)

Geographie und Statiſtik.

Moſtani és Régi Nemzeteket, Orſzágokat, Városokat, emlékezetre méltó Mezővároſokat, Helyſégeket, Folyókat, Tavakat, Tengereket, Öblöket, Fokokat, Szigeteket, Hegyeket, Erdöket, Barlangokat, Pénzeket, Mértékeket eſmértetö Lexicon, mellyet ſzerzett Hübner János, jobbitott alkalmazatott Sperl Xav. Ferencz, a' Magyar és Erdély Orſzági Geographiával tökélleteſitett; a' régi eſmértetéſével bövitett, a' Tartományoknak Bétſi Gyülés, és Páriſi Békülés ſzerént elhatározatáſával tellyeſitett Fejér György, a' Peſti K. Univerſitásnál Oktató. (Lexicon zur Kenntniſs der jetzigen und alten Völker, Länder, Städte, merkwürdigen Marktflecken, Dörfer, Flüſſe, Seen, Meere, Meerbuſen, Vorgebirge, Inſeln, Berge, Wälder, Höhlen, Münzen, Maaſse. Verfaſst von *Johann Hübner*, verbeſſert und umgearbeitet von *Franz Xaver Sperl*, mit der Geographie von Ungern und Siebenbürgen vervollkommnet, mit der Kenntniſs der Alterthümer vermehrt, und mit der Beſtimmung der Länder nach dem Wiener Congreſs und dem Pariſer Frieden vervollſtändigt von *Georg Fejér*, Profeſſor auf der Peſther Univerſität.) Peſth, gedr. und verlegt von Trattner. *Erſter* bis *vierter* Band 1816. *Fünfter* Band 1817. 200 Bogen. gr. 8. (Preis 25 Fl. W. W.) Eine treffliche Umarbeitung, beſonders in Bezug auf Ungern und Siebenbürgen. Dieſe Umarbeitung wurde durch 700 Pränumeranten zum Druck befördert, ein Glück, deſſen ſich magyariſche Werke nicht leicht erfreuen.

Nevezetes Utazáſok Tárháza, Több Tudóſokkal együtt kéſziteste 's kiadsa Kis János. Elſö Kötet. Park utazáſa Afrika belſö tartományaiban etc. *Máſodik Kötet. Kapitány Marchand Istvánnak rövid Summába foglalt utazáſa a' Világ Körül 1790, 1791, 1792 eſztendökben, Drake utazáſának velejével együtt. Amaz Franczióból, ez Németböl Kéſzitette Matskáſſi Ferencz.* (Magazin merkwürdiger Reiſen. Mit mehreren Gelehrten verfaſst und herausgegeben von *Johann Kis*. *Erſter* Band. Park's Reiſe in das Innere von Afrika u. ſ. w. *Zweyter* Band. Summariſche Beſchreibung der Reiſe des Capitäns Stephan Marchand um die Welt in den Jahren 1790, 1791, 1792, ſammt dem Inbegriff der Reiſe Drake's, aus dem Franzöſiſchen und Deutſchen gezogen von *Franz Matskáſſi*.) Peſth, bey Trattner. 8. Dieſe Sammlung von Reiſebeſchreibungen verdient alle Unterſtützung zur raſchen Fortſetzung.

Naturgeſchichte und Phyſik.

Idö - Próféta, vagy idöváltozáſt jövendölö Pökok. A' Quatremer - Disjonval 'értelmei ſzerént etc. *irta K. Sz. Pethe Ferencz.* (Der Wetter - Prophet, oder die die Witterungsveränderungen vorher verkündenden Spinnen. Nach Quatremer - Disjonval u. ſ. w. geſchrieben von *Franz Pethe von Kiſſzántó*.) Peſth, gedr. bey Trattner. 60 S. 8. Eine ſchätzbare Ueberſetzung.

A' Mágyiás Ezermeſter, mellyet Eckartshauſenböl, Philadelphiából és Wagner János Mihály iráſaiból, a' társaſagos víg mulaſsagnak 's idötöltésnek okáért és a' Babonaſág, Kiſtrtés, Büvölés, Bájolás, meſterſégében vetett erös hitnek meggyengitéſe Kedvéért egybeſzedett és magyar nyelven kiadott Czövek Iſtván. (Der magiſche Tauſendkünſtler. Aus den Schriften von Eckartshauſen, Philadelphia und Johann Michael Wagner, zur geſellſchaftlichen fröhlichen Unterhaltung und zum Zeitvertreib, und zur Schwächung des Glaubens an Zauberey, Geſpenſter, Behexung, Bezauberung, in ungriſcher Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek*.) Peſth, bey Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 45 Kr.)

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

II. Todesfälle.

Am 23ſten Junius ſtarb *Otto Karl Erdmann* Freyherr *von Koſpoth*, Königl. Preuſs. Kammerherr und Canonicus zu Magdeburg, deſſen Compoſitionen jedem Muſiker von der beſten Seite bekannt ſind. Er hatte das Unglück, bey einer in ſeinem Schloſſe zu Mühltrof im Vogtlande entſtandenen Feuersbrunſt umzukommen. *Gerber* im Lexicon der Tonkünſtler ſagt von ihm: Er gehört unter die fleiſsigſten und erfindungsreichſten Dilettanten.

Am 15ten Julius ſtarb *Auguſt Friedrich Pfeiffer*, Hofrath und ordentlicher Profeſſor der orientaliſchen Literatur auf der Univerſität zu Erlangen, wie auch Ober - Bibliothekar derſelben. Er ward geboren zu Erlangen am 13ten Januar 1748.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den nun folgenden Abschnitten bis an den Schluss des Werks wird der Bau aller im Elsass cultivirten Gewächse ausführlich beschrieben, und gewiss wird jeder Leser hier etwas ihm nützliches, oder doch interessantes finden. Wir machen, um nicht zu weitläufig zu werden, nur auf einiges davon aufmerksam. Weizen wird unter allen Getreidearten im Elsass am meisten gebaut. Nach Brache, oder nach der Einsaat von Hanf und Tabak gedeiht er am besten; nach Klee, sprechen die Dreyfelderwirthe, geräth er nicht gut. Hier heisst es wohl: wie man's treibt, so geht's. Nach schlechtem Klee freylich wird auch schlechter Weizen, aber wo jener gut steht, wird nicht nur dieser, sondern auch jede andre Frucht nach ihm gut gerathen. S. 232. sagt der Vf., dass man im Elsass Weizen nach Getreide säe, es sey denn nach Spelz, sey ihm nicht vorgekommen, und S. 185. führt er doch bey Lauterburg folgenden Fruchtwechsel auf einem schweren tief gelegenen Boden an: 1) Hanf, gedüngt; 2) Weizen; 3) Hafer; 4) Weizen, und fügt noch hinzu: „Man behauptet, dass dieser Haferweizen oftmals besser gerathe, als der Hanfweizen." Hafer ist doch aber auch ein Getreide! Dieser Widerspruch ist zwar an sich sehr unbedeutend, allein es sollte sich doch nie ein Schriftsteller einen dergleichen zu Schulden kommen lassen: denn dadurch können Missgünstige leicht zu einem Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit verleitet werden. — Dass die Witterung während der Schosszeit des Weizens zur Entwickelung oder Abhaltung des Brandes beyzutragen scheine, glaubt Rec. auch bemerkt zu haben; übrigens kann derselbe versichern, dass er bis jetzt, bey der gebrauchten Vorsicht, stets alten Saamen auszusäen, nie etwas davon gelitten hat. Das Ueberegen der Wintergetreidesaaten im Frühjahre hat man auch im Elsass äusserst vortheilhaft gefunden; wer es nur ein Mal sah, wird auch gewiss nicht daran zweifeln. Der Mittelertrag des Weizens soll über 12 Berl. Scheffel vom Mrg. seyn, ein Beweis von der Fruchtbarkeit des Elsasser Bodens. — Von Sommergetreide wird Gerste am häufigsten gesäet; am besten gedeiht sie nach Kartoffeln, und giebt darnach nicht selten 24 Berl. Schffl. vom Mrg. Hafer wird nur sehr wenig gebaut; die Pferde erhalten fast nichts als Gerste, Bohnen, Kartoffeln und Erdbirnen. — *Mais* erzielen die Elsasser viel, es ist aber auch wirklich eine herrliche Frucht, Schade nur, dass sie unser Klima nicht immer vertragen kann. Der Vf. ist über ihren Anbau und ihre Anwendung in der Wirthschaft sehr ausführlich. — Von Hülsenfrüchten werden Pferdebohnen, Zwergbohnen, Erbsen und Wicken, letztere jedoch nur in einer Mischung mit Gerste, gebaut; am meisten erstere. Sie verdienen aber auch, ihres vielfältigen Nutzens wegen, einen ausgebreiteten Bau, nur müssen sie in Reihen gesäet, und wenigstens zwey Mal sorgfältig behackt werden, was auch im Elsass geschieht, wenn sie den gewünschten Vortheil bringen sollen: denn sonst verwildert und verqueckt das Feld zu leicht unter ihnen. — Eine schönere Lobrede, als der Vf. den Kartoffeln, diesem heilsamsten Geschenke der neuen Welt, ertheilt, kann man kaum lesen. Ihr Bau wird im Elsass ziemlich im Grossen und mit Einsicht betrieben; doch ist ihr Ertrag (110 Berl. Schffl. im Durchschnitt vom Mrg.) nicht so hoch, wie in den Niederlanden, weil der Boden nicht zu einer gleichen Tiefe durcharbeitet und gedüngt ist. Der Vf. kennt Aecker, wo alle Jahr Kartoffeln mit Vortheil gebaut werden, dies beweist, dass sie nicht so feindselig gegen sich gesinnt sind, wie der Klee und andere Gewächse. Rec. kennt auch solche Aecker; aber doch werden die Kartoffeln darauf immer schlechter, nicht sowohl hinsichtlich der Menge, als besonders hinsichtlich der Güte. — Auf schlechtem sandigen Boden giebt man im Elsass den *Topinambours*, d. i. *Erdbirnen (helianthus tuberosus)* beynahe den Vorzug vor den Kartoffeln. Sie geben einen ziemlich sichern Ertrag, 70—110 Berl. Schffl. vom Mrg., widerstehn jedem Froste, und liefern ein gutes Schaf- und Pferdefutter; man rechnet 4 Säcke von ihnen an Nahrungskraft einem Sacke Hafer gleich. — Der Stoppelrübenbau ist vorzüglich, ihre Bearbeitung mit der Handhacke, mit welcher der Elsasser meisterhaft umzugehen weiss, einzig, und ihr Ertrag bedeutend, 165 Körbe (freylich ein sehr unbestimmtes Maass) vom Morgen, und darunter giebt es Stücke 5—8 Pfd. schwer. Das Kraut wird meistens auf dem Felde gelassen zu grünem Dünger, der vorzüglich dem Krapp sehr gut thun soll. Man giebt ihnen Schuld, dass sie das Feld sehr aussaugten, und säet daher nicht gern welche nach Weizen, worauf Gerste folgen soll. — Der Bau der Möhren und Runkeln ist im Elsass nicht vorzüglich. Letztere Frucht, die daselbst Turnips genannt, und für kein gutes Milchfutter gehalten wird, hat gewiss auch

Digitized by Google

ihre grofsen Vorzüge, und verdient deshalb mehr Achtung, als ihr dort zu Theil wird. Wahr ist es, was der Vf. hier über die verschiedenartigen Futtergewächse sagt: „Für eine grofse Wirthschaft ist es sicherer, ihren Futtervorrath auf Gegenstände verschiedner Art zu gründen, als sich an einen einzigen zu halten, indem nicht leicht jedes Gewächs in jedem Jahre geräth." — Ueber den Möhrenbau werden gute Vorschriften ertheilt. — Weifskraut oder Kopfkohl pflanzt man im Elfafs nur für den Menschen, und zieht davon Häupter von 20 — 25 Pfd. Schwere. — Seit der Einführung des Kleebau's, also seit ungefähr 50 Jahren, hat sich, wie wohl überall, wo sie geschah, der Ackerbau im Elfafs sehr gehoben. Dieses herrliche Gewächs wird jedoch noch immer nicht in bedeutender Menge erzielt; kaum findet man es hier und da zu Heu angesäet; früher war seinem stärkern Anbau der Zehnte, diese jede höhere Cultur lähmende Abgabe, hinderlich; allein die Revolution hob ihn auf, und dies ist die einzige wohlthätige Folge, welche sie zurückliefs. Man ist sehr für das Gypsen des Klees, will aber bemerkt haben, dafs es auf nassem Boden, bey kaltem Wetter und Frost keine, oder doch nur geringe Wirkung auf sein Wachsthum äufsere. Sein gröfster Feind ist die Flachsseide *(Cuscuta europaea)*; das beste Mittel dagegen soll seyn, ihn unter Bohnen zu säen, und diese grün abzuschneiden, sobald sich eine Spur von diesem Unkraute zeigt, damit sein Same nicht reif werde. Alles, was der Vf. über den Werth des Klees und seine Behandlung sagt, ist völlig gegründet, und gern stimmt Rec. in seinen Ausruf ein: „Wer an einem wohl bestandnen Kleefelde vorbeygehn kann, ohne dafs sein Herz vor Freude schlägt, ohne dafs er dieser edeln Pflanze einen kleinen Dank in seiner Empfindung zollt, der ist noch kein Freund vom Pfluge." Interessant ist die Bemerkung, dafs man in Schillersdorf das Land alle 3 Jahre, was doch fast nirgends gelingen wollte, mit Klee bestellt, ohne einen merklichen Abschlag an seinem Ertrage zu verspüren. Es giebt also wirklich keine Regel ohne Ausnahme! Der Boden an diesem Orte ist ziemlich schwer und liegt etwas hoch, jedoch an keinem Abhange. Ueber den Luzerne - und Esparcettbau vernehmen wir nichts Neues; er wird im Elfafs nicht stark betrieben. Auch die Wiesencultur ist daselbst nicht besonders; die schöne Kunst des Bewässerns kennt man fast gar nicht. Der Abgang der Hanfstengel beym Dreschen und Kartoffelnlaub sollen herrliche Wiesendüngungsmittel seyn. — Sehr ausführlich unterrichtet uns der Vf. über den Hanfbau, der im Elfafs ziemlich ins Grofse getrieben wird (man rechnet, dafs jährlich gegen 50000 Centner Bast gewonnen werden), jetzt aber sehr durch das verkehrte Ausfuhrverbot leidet. Sein Hauptnutzen liegt in der Beschäftigung vieler Menschenhände, die ohne ihn müfsig gehn würden, wahren reinen Vortheil, wenn man alle Arbeit anschlägt, gewährt er aber nur wenig. Derselbe Fall, nur in geringerm Grade, tritt beym Tabaksbau ein, der ebenfalls sehr ausgebreitet ist; jedoch auch bedeutend abgenommen hat, seit die Regierung die Tabaksfabrication für ihre Rechnung allein übernahm; ja man ging damit um, ihn dem Elfafs ganz zu entziehn, und es würde, zum gröfsten Unglücke vieler Familien, denen er Unterhalt verschafft, geschehen seyn, wenn *Lezai* nicht gewesen wäre. — Von Oelgewächsen bauen die Elfässer Raps, Mohn, schwarzen und weifsen Senf; sie geben im Durchschnitt einen ziemlich hohen Ertrag, und werden sämmtlich, wie fast alle Brachgewächse, sorgfältig behackt, was auch wirklich nothwendig ist, wenn sie sehr ergiebig seyn, und auch dem Felde Nutzen bringen sollen. Mit einer Beschreibung des Krappbau's im Elfafs, über welchen einige Bemerkungen des wackern Pfarrers *Schröder* mitgetheilt sind, schliefst das Werk, das wir vom Anfange bis zum Ende mit lebhaftem Vergnügen lasen.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, im Selbstverlag: *Természet-Historia és Mesterségtudomány* a' Tanítók' és Tanúlók' szükségekre 's az ebben Gyöngyörködök' hasznokra készítette *Kisfzántói Pethe Ferentz.* — *Első* Rész. *Az Állatokról. Első* Kötet. (Natur-Geschichte und Technologie für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler und zum Nutzen der Liebhaber dieser Wissenschaft verfafst von *Franz Pethe von Kisfzántó.* — *Erster* Theil. Von den Thieren. *Erster* Band.) 1815. 523 S. 8. Sammt 49 colorirten oder schwarzen Kupfertafeln. (Ladenpreis des Textes 6 Fl., jeder colorirten Kupfertafel 18 Kr., jeder schwarzen 12 Kr.)

Hr. *von Pethe*, der sich bereits durch mehrere, vorzüglich ökonomische, Werke in ungrischer Sprache um seine Landsleute verdient gemacht hat, fafste den rühmlichen Vorsatz, die Magyaren mit einer Naturgeschichte und Technologie in ihrer Nationalsprache zu beschenken. Das ganze Werk ist auf 8 bis 10 Octavbände, die so stark, wie der gegenwärtige, seyn sollen, berechnet. Bisher ist nur der *erste* Band der Naturgeschichte, welcher, aufser einer vorausgeschickten Physiologie der Natur, die Säugthiere abhandelt, erschienen. Die Naturgeschichte soll zwischen einem Compendium, wie das schätzbare Blumenbach'sche ist, und zwischen ausführlichen kostspieligen Werken, wie das französische von *Buffon* und das deutsche von *Wilhelm* ist, das Mittel halten, und für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler in den ungrischen Schulen und der Liebhaber dieser Wissenschaft in den gebildeten Klassen berechnet seyn. Nach dem vorliegenden Bande zu urtheilen kann man sich von dieser ungrischen Naturgeschichte viel Gutes versprechen, und es ist sehr zu wünschen, dafs ihre Herausgabe bald beendigt würde, und auch die Technologie der drey Reiche der Natur nicht zu lange ausbliebe. Hr. *P.* hat die besten Quellen mit Auswahl für seinen Zweck benutzt, und geht oft seinen eignen Weg. Wo der Gegen-

Digitized by Google

Gegenſtand es verdient, z. B. beym Elephanten, Kameel, Schaf, Pferd u. ſ. w., iſt er ausführlich, ſonſt befleiſsigt er ſich einer zweckmäſsigen Kürze. Die Trockenheit in der ſyſtematiſchen Naturbeſchreibung wird oft durch Witz und Scherz gewürzt. Rec. will noch den Inhalt des *erſten* Bandes genauer, aber kurz, angeben.

Die *Einleitung* (S. 1 — 14.) entwickelt die Begriffe Natur, Naturgeſchichte, Naturreiche, und führt die vorzüglichſten Hülfswiſſenſchaften der Naturgeſchichte an. Dann folgt eine ſehr intereſſante gedrängte Natur-Phyſiologie nach Dr. *Burdach* (S. 15 — 104.), die für die Magyaren um ſo erwünſchter ſeyn muſs, da das Burdach'ſche Werk noch nicht in ihre Sprache überſetzt iſt. S. 105. beginnt die Naturgeſchichte ſelbſt, in der zuerſt von der Klaſſification der Naturkörper und von den organiſirten Körpern überhaupt, und von den Thieren im Allgemeinen gehandelt wird. Hr. *P.* folgt bey der Eintheilung der Thiere dem berühmten *Cuvier*. Von S. 124 — 138 wird die *erſte* Klaſſe der Thiere, der *Menſch*, abgehandelt. Der Vf. verſpricht ein eignes Werk über die Anthropologie nach *Funke* in ungriſcher Sprache, das gewiſs willkommen ſeyn wird. Gegen *Blumenbach's* Eintheilung der Menſchenraſſen wird Manches mit Recht erinnert. Die Zigeuner werden (S. 135.) wohl nur aus Uebereilung Aegyptier genannt: ſie ſind bekanntlich indoſtaniſchen Urſprungs. S. 139. folgt die *Klaſſe der Säugthiere*, zuerſt (S. 139 — 156.) im Allgemeinen, dann (S. 157 — 501.) von den einzelnen Ordnungen. Hr. *P.* theilt die Säugthiere ein in *Dactylopoda*, *Ungulata* und *Palmata*. Die *Dactylopoda* umfaſſen die *ſechs* Ordnungen: *Quadrumana*, *Chiroptera*, *Ferae*, *Pedimana*, *Pedigrada* und *Brodypoda*; die *Ungulata* die *drey* Ordnungen *Multungula*, *Bifulca* und *Solidungula*; die *Palmata* endlich die *zwey* Ordnungen *Amphibia* und *Cetacea*. Die Linneiſche und Blumenbach'ſche Claſſification wird auch angeführt. Alle Ordnungen werden mit gleicher Sorgfalt abgehandelt. Die Namen der Thiere werden überall zuerſt ungriſch ausgedrückt (bey den Geſchlechtern, Gattungen und Varietäten, die noch keinen ungriſchen Namen hatten, erfand der Vf. eine ſchickliche Benennung), und dann der lateiniſche, deutſche, franzöſiſche und engliſche Name beygefügt. Die kurze Charakteriſtik der Geſchlechter und Gattungen iſt, wie in Blumenbach's Handbuch der Naturgeſchichte lateiniſch, bey den Geſchlechtern auch ungriſch. Vorzügliche Monographieen und gute Abbildungen werden citirt, was den Dank der Leſer verdient.

Auf den 49 Kupfertafeln ſind 269 Gattungen von Säugthieren abgebildet. Hr. *P.* wählte gute Zeichnungen, den Stich beſorgte *Rieder* in Wien mit Sorgfalt. Rec. hat ein Exemplar mit colorirten Kupfern vor ſich, und kann auch der Illuminirung ſeinen Beyfall nicht verſagen.

Von S. 503. bis zu Ende ſteht ein mit Sorgfalt verfaſstes Regiſter. Der magyariſche Stil des Vfs. iſt klar und deutlich. In der Bildung neuer Kunſtwörter iſt er meiſtens glücklich. Allen kann jedoch Rec. ſeinen Beyfall nicht ertheilen, z. B. *majmolódás* (S. 129.) drückt nicht die *Geberdenſprache* (Mienenſprache, Zeichenſprache) aus, ſonden die Nachäffung (von *majom*, der Affe); warum nicht lieber *tagmozdúlásnyelve* (von *tagmozdúlás*, die Geberde, *nyelv*, die Sprache)?

Der Druck iſt ſchön und correct. Rec. iſt überzeugt, daſs dieſes Werk, das in den ungriſchen Schulen eingeführt zu werden verdient, zum fleiſsigern Studium der Naturgeſchichte in Ungern viel beytragen wird, und wünſcht die baldige Erſcheinung des *zweyten* Bandes, an deſſen Verzögerung nur Umſtand Schuld iſt, daſs die Pränumeration in Ungern viele Schwierigkeiten findet, die ungriſchen Buchhändler ſelten den Verlag koſtſpieliger, aus mehrern Bänden beſtehender Werke wagen, und der Selbſtverlag groſse Auslagen erfodert, die ein Privatgelehrter nicht leicht beſtreiten kann.

1) Debreczin, gedr. b. G. Csáthy: *Magyar Füvéſz köngo*, melly a' két Magyar Hazábann találtatható Növevényeknek megesmeréſére vezet, a' Linné alkotmánya ſzerént. *Elſö* Réſz. Egyhímeſek — Sokhímeſek. Készült, és nyomtatódott Debreczenbenn. [Ungriſche Botanik, die zur Kenntniſs der in beiden ungriſchen Ländern (d. i. in dem Königreich Ungern und in Siebenbürgen) anzutreffenden Pflanzen führt, nach Linné's Syſtem. *Erſter* Theil. Monandrien — Polyandrien. Verfaſst und gedruckt zu Debreczin.] 1807. XVI u. 608 S. 8.

2) *Ebendaſ.: Orvoſi Füvéſz köngo*, mint a' Magyar Füvéſz köngó' praktika Réſze. A' Füvéſzek és Nem Füvéſzek ſzámokra készült, és közhaſznavehetövétetett Debreczenbenn. (Mediciniſche Botanik, als praktiſcher Theil der ungriſchen Botanik. Für Botaniker und Nicht-Botaniker verfaſst und gemeinnützig gemacht zu Debreczin.) 1813. XVI u. 396 S. 8.

Seit der Erſcheinung dieſer zwey Werke erfreut ſich Ungern endlich einer vollſtändigen theoretiſchen und praktiſchen Botanik. Beide ſind mit vielem Fleiſse verfaſst, und können den Liebhabern der Botanik und den Medicinern und Pharmaceuten in Ungern als brauchbar anempfohlen werden. Die Vff. der theoretiſchen Botanik ſind: *Samuel Diószegi*, reformirter Prediger zu Debreczin, und *Michael Fazekas*, Ober-Lieutenant daſelbſt, beide eifrige Dilettanten in der Botanik; die praktiſche mediciniſche Botanik verfaſste der bereits verſtorbene Prediger *Diószegi* allein. Rec. wird den Inhalt beider kurz angeben.

Die *theoretiſche Botanik* beginnt mit einer populären Vorrede, worin der Werth und Nutzen der Botanik, und der Plan der Vff. erörtert wird. In der Einleitung (bis S. 56.) wird das Linneiſche Sexual-Syſtem auf eine bündige Weiſe vorgetragen, und die ungriſche und lateiniſche botaniſche Terminologie erklärt.

Digitized by Google

klärt. Die ungrische Terminologie haben die Vff. sehr glücklich nach der lateinischen gebildet. S. 57 — 588. werden die verschiednen Pflanzengattungen in der Ordnung des Linneischen Sexual-Systems gehörig charakterisirt. Die magyarische Benennung steht überall voran, und der lateinische botanische Name ist beygefügt. Mit Recht behielten die Vff. nur jene im gemeinen Leben bereits üblichen magyarischen Namen bey, die nicht verschiedene Geschlechter und Gattungen bezeichnen, und dadurch Verwirrung veranlassen; wo dies nicht der Fall ist, bildeten sie neue. Sie haben hierin die Deutschen übertroffen, die noch keine solchen bestimmten deutschen Pflanzen-Benennungen haben. Auch haben bereits die Botaniker und wissenschaftlich gebildeten Oekonomen unter den Magyaren, die von den Vffn. neugebildeten botanischen Namen einstimmig angenommen. Die Vff. befolgten als Hauptführer *Linné's Systema Vegetabilium* nach der 15ten Ausgabe, und in der botanischen Charakteristik *Linné's Species Plantarum* nach der neuesten vermehrten Ausgabe von *Willdenow*, *Persoon's Synopsis Plantarum*, und das für die ungrische Botanik unentbehrliche Werk von *Waldstein* und *Kitaibel: Plantae rariores Hungariae*. Unstreitig treffliche Führer! Diejenigen Gattungen, welche die Vff. entweder selbst in Ungern fanden, oder die in dem Werke von *Waldstein* und *Kitaibel*, in der *Flora Posonienſis* von Dr. *Lumnitzer* in Presburg, und in der *Flora Scepusienſis* von Dr. *Genersich* in Leutschau verzeichnet sind, bezeichneten sie mit einem besondern Zeichen. Diejenigen, welchen diese Werke, besonders das Waldstein'sche und Kitaibel'sche, unbekannt sind, können aus der vorliegenden ungrischen Botanik den Reichthum der ungrischen Flora kennen lernen. S. 591. bis zu Ende steht ein botanisches Register in ungrischer und lateinischer Sprache. Die neu gebildeten ungrischen Namen sind mit einem Sternchen bezeichnet.

In der *praktischen* oder *medicinischen Botanik* handelt der Vf. *Diószegi* im *ersten* Theile (S. 1 — 138.) von der Physiologie der lebenden Körper, namentlich von ihrer Lebenskraft und Ernährung, von dem Unterschiede des Chemismus und Organismus, von der Gesundheit, Krankheit und Heilung des menschlichen Körpers, von den medicinischen Pflanzen, ihren Kennzeichen und Wirkungen auf den Körper im Allgemeinen. Der Vf. handelte diese Gegenstände klar und deutlich ab, und folgte den bewährtesten neuesten physiologischen, chemischen und medicinischen Werken. Im *zweyten* Theile (S. 139 — 338.) handelt er von dem medicinischen, diätetischen und ökonomischen Nutzen der in Ungern und Siebenbürgen einheimischen Pflanzen nach der in der theoretischen Botanik beobachteten Ordnung. Der Vf. folgte in der *Materia medica* vorzüglich *Schmidt (Johann Adam)*, *Arnemann*, *Mönch*, *Cullen*, *Mellin*, *Löfeke* und *Blancard*. Am Schlusse des Werks (S. 339 — 344.) giebt der Vf. gute Rathschläge über die Benutzung der medicinischen Pflanzen zu Hausmitteln. Sehr brauchbar ist das vierfache Namen-Register am Ende des Werks, nach dem allgemeinen Register der abgehandelten Gegenstände; das erste enthält das Verzeichniss der alten ungrischen im gemeinen Leben vorkommenden, und von dem Vf. beybehaltenen Pflanzennamen, das zweyte die neu gebildeten ungrischen Pflanzennamen, das dritte die *Nomina trivialia*, das vierte endlich vergleicht die alten trivialen ungrischen Namen mit den in beiden Werken aufgenommenen ungrischen und den lateinischen Linneischen Namen.

Der ungrische Stil ist im Ganzen gut, aber die Orthographie ist ganz nach der Debrecziner ungrischen Grammatik gemodelt, und mithin oft fehlerhaft. Druck und Papier sollten besser seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Der so eben von seiner mehr als jährigen literarischen Reise in Deutschland, Helvetien und Italien nach Breslau zurückgekehrte Professor *von der Hagen* bringt von derselben viele an Ort und Stelle gesammelte Materialien für die alte vaterländische Literatur und Kunst mit, unter andern mehrere bisher verborgene Handschriften, z. B. vom *Heldenbuche*, den *Wolf-Dietrich* und *Siegenot*, von *Nithart's* Gedichten, von einer vorlutherischen Uebersetzung des Evangeliums u. s. w., auch einen altfranzös. Codex mit den Heldengedichten von *Karl dem Großen* u. a. dergl.; unter vielen seltnen Drucken die bisher noch ganz unbekannten des Gedichts von *Wilh. v. Orleans* und der Schwänke *Nithart's*. Unter den neuen Entdeckungen ist besonders merkwürdig ein grosses Gedicht von der *Tafelrunde* in Rom, wobey sich auch eine *mittelgriechische* Uebersetzung dieser Romane fand. Zu *Florenz* wurde die älteste Handschrift des *Tristan* für eine neue Ausgabe genau verglichen; zu *St. Gallen* wurde eine frühere Abschrift der *Nibelungen* berichtigt, und zu *München* die zur Hälfte noch unbenutzte *Hohen-Emser*, so wie zu *Heiligenberg* die erste und älteste *Hohen-Emser*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Verehrer Luther's und Melanchthon's.

In einigen Wochen erscheint in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Streben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim*. Mit den Bildnissen *Luther's* und *Melanchthon's* nach *Lukas Cranach*, gestochen von *L. E. Grimm*. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Besondere Abdrücke der beiden Bildnisse *Luther's* und *Melanchthon's* auf grossem Papier jedes à 8 gr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

An Forstmänner und Gutsbesitzer.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen die *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage von:

H. Cotta (K. S. Oberforstrath) *Anweisung zum Waldbau*. Mit Tabellen und Kupfern. Prän. Pr. 1 Rthlr. 12 gr. Ladenpr. 1 Rthlr. 21 gr.

Die *erste* Auflage wurde binnen drey Monaten verkauft. Das Buch ist vorzüglich auch für Privat-Waldbesitzer *höchst brauchbar*.

Kurzgefaßte Nachricht von dem Werke der Reformation für Jedermann

zur Begründung einer würdigen Feyer des diesjährigen Reformationsjubiläums. Ans Licht gestellt von *J. W. Typke*, Prediger zu Zagelsdorf bey Dahme. Preis geheftet 2 gr. Leipzig, bey Dürr und in allen guten Buchhandlungen, auch in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu bekommen.

Diese kleine, zwey Bogen starke, Schrift, die hinlänglichen Unterricht über die Geschichte der Reformation giebt, ist besonders für diejenigen bestimmt, denen grössere Werke zu theuer sind, und die doch auch einige Nachrichten über jene denkwürdige Begebenheit besitzen möchten. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält, bey baarer portofreyer Einsendung des Geldes, 8 Exempl. für 12 gr.

Leipzig. F. Ch. Dürr.

Für Liebhaber der Spanischen Sprache.

Die schon seit drey Jahren von unterzeichneter Buchhandlung angekündigte Spanische Sprachlehre, deren Druck, als er zur Hälfte vorgeschritten war, durch die kriegerische, unruhvolle Zeit unterbrochen wurde, ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen unter folgendem Titel zu haben:

Spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studierende, bearbeitet von *J. G. Keil*. gr. 8. Preis 16 Groschen.

Möglichste Vollständigkeit bey genau berechneter Kürze, Deutlichkeit und Klarheit der aufgestellten Regeln und systematische, den einzelnen Lehrgegenständen entsprechende Anordnung des Ganzen sind des Verfassers Ziel gewesen, das er sich bey Bearbeitung dieser Sprachlehre vorsteckte. Ein zugegebener Anhang über die Spanische Verskunst, den noch keine bis jetzt in Deutschland erschienene Sprachlehre besitzt, wird gewiss Vielen willkommen seyn.

An diese Sprachlehre schliesst sich, gewissermaassen als ein zweyter Theil derselben, folgendes schon im Jahre 1814 erschienene Werk desselben Verfassers an:

Elementarbuch der Spanischen Sprache, herausgegeben von *J. G. Keil*. Prosaischer Theil. gr. 8. Preis 16 gr.

Da dieses Lehrbuch, dessen *zweyter*, oder *poetischer* Theil bald folgen wird, so eingerichtet ist, dass es, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, eine hinlängliche Anzahl verschiedenartiger Aufsätze enthält, um Anfänger in den Geist der spanischen Sprache einzuführen; da es, nächst den nöthigen grammatischen und erläuternden Anmerkungen, mit der Verdeutschung aller darin vorkommenden Wörter versehen ist, wodurch vor der Hand ein grösseres, theures Wörterbuch entbehrlich wird; und da sein Preis, so wie auch der der Sprachlehre, so gering ist, dass auch dem ärmern Studierenden die Anschaffung dieser Bücher möglich wird: so sind dadurch hoffentlich alle Hindernisse beseitigt, die sich bis jetzt dem Unterrichte

Digitized by Google

der ſpaniſchen Sprache auf Gymnaſien und dem Privatſtudium derſelben entgegengeſetzt haben mögen.

Wenn Gymnaſien und Univerſitäten, wo dieſe Grammatik eingeführt werden ſollte, eine Partie Exemplare auf einmal nehmen, und ſich direct und portofrey an mich wenden, ſo genieſſen ſie in Hinſicht des Preiſes beſondere Vergünſtigungen.

Gotha, im September 1817.

Karl Steudel's Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen und an alle gute Buchhandlungen verſandt:

Allgemeine
Toxicologie
oder
Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs
aus dem
phyſiologiſchen, pathologiſchen und mediciniſch-gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden.
Nach dem Franzöſiſchen
des
Herrn *M. P. Orfila*,
Doctors der Arzneywiſſenſchaft an der mediciniſchen Facultät zu Paris, Profeſſors der Phyſik und Chemie, Königl. Spaniſchen penſionirten Naturforſchers
u. ſ. w.
Mit
Zuſätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedrich Hermbſtädt*,
Königl. Preuſs. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe, ordentlichem öffentl. Lehrer an der Königl. Univerſität, wie auch an der Königl. medicin. chirurg. Militär-Akademie, ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, der Geſellſchaft naturforſchender Freunde zu Berlin, und mehrerer Akademieen und gelehrten Societäten
u. ſ. w.
Erſter Theil.
gr. 8. Mit einer Kupfertafel.
2 Rthlr.

Um den Wunſch mehrerer Lehrer der engliſchen Sprache zu erfüllen, welche ſich der mit Beyfall aufgenommenen engliſchen Grammatik des Herrn Profeſſor *Wachsmuth* bedienen, iſt, als Anhang zu derſelben, in unſerm Verlage erſchienen:

Wachsmuth, Dr. *W.*, Auswahl von Leſeſtücken, zum Gebrauch bey Erlernung der engliſchen Sprache. gr. 8. 8 gr.

ſo daſs Lehrer und Lernende nun um den mäſsigen Preis von 22 gr. dieſs höchſt zweckmäſsig angelegte und ausgeführte Elementarwerk durch alle gute Buchhandlungen erhalten können.

Auf

Ebers, *J.*, engliſch-deutſch und deutſch-engliſches Handwörterbuch. 3 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

machen wir bey dieſer Gelegenheit ebenfalls aufmerkſam.

Renger'ſche Buchhandlung in Halle.

Von den ſämmtlichen Schriften von *Guſtav Schilling* ſind nunmehr 42 Bände zu 42 Rthlr. erſchienen, welche noch im Prän. Preiſe von 31 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu haben ſind.

Die letzten 6 Bände davon kann man in allen Buchhandlungen auch einzeln unter folgenden Titeln bekommen:

G. Schilling Gotthelds Abenteuer. 2 Thle. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 2 Rthlr. 4 gr.
— — Wallmann der Schütze. 21 gr.
— — Die Nachwehen. 18 gr.
— — Freudengeiſter. 21 gr.
— — Die Bedrängten. Ein komiſcher Roman. 1 Rthlr. 8 gr.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Praktiſche Erklärung der Texte,
welche zur Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in dem Königreich Sachſen vorgeſchrieben ſind, Pſ. 126, v. 3. Eph. 1, v. 3. 2 Tim. 3, v. 15. Matth. 5, v. 16. Offenb. Joh. 3, v. 11. Nebſt einer *Jubelpredigt* und einer *Schulpredigt*. Von *G. Lange*, Pred. zu Pötewitz. Leipzig, bey Dürr. (Preis geheftet 8 gr.)

Der durch frühere Arbeiten dieſer Art hinlänglich bekannte Hr. Verfaſſer hat dieſe Schrift nicht allein für Prediger eingerichtet, ſondern will auch durch dieſelbe andern Verehrern unſrer Religion etwas zur häuslichen Erbauung und zur Vorbereitung auf dieſes groſse Feſt geben. Sie iſt in allen guten Buchhandlungen, ſo wie in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu haben.

Bey Auguſt Schmid und Comp. in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die feindlichen Stammhäupter oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engliſchen der Miſs Houghton. *Zwey* Bände. 1817. 2 Rthlr. 12 gr.

Liebestand und Liebesernſt. Ein Roman. 1817. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe. Eine Zeitſchrift für praktiſche Landwirthe, Kameraliſten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Geſellſchaft praktiſcher Land-

Digitized by Google

Landwirthe, Naturforscher und Technologen. 1ster Band. 1stes Heft.

Jeder Band in *drey* Heften kostet 2 Rthlr. Sächs.

Ausführliche Anzeigen davon sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Prads über die letzten 3 Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Aus dem Französ. 9 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

In der Krieger'schen Buchhandlung in Cassel sind folgende theils gebundene, theils broschirte Bücher, nebst vielen andern, zu beygesetzten herabgesetzten Preisen zu haben. Wer für 100 Rthlr. zusammen nimmt, erhält das Ausgewählte frey bis Frankfurt oder Leipzig geliefert.

Plouequet, G. G., initia bibliothecae medico practicae et chirurgicae realis. 10 Tom. in 4. Tubing. 794. Ladenpr. 57 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Wulfen, X., de plumbo spathoso corinthiaco, cum 21 tab. aen. col. 4. Vindob. 791. Ladenpr. 13 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Goldoni, C., Collezione completa delle commedie. 31 Tom. in 8. Livorn. 788. Ladenpr. 40 Rthlr., jetzt 30 Rthlr.

Xeno, *Ap.*, Poesie dramatiche. 11 Vol. in 8. Orleans 786. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Aventures des plus jolies femmes de l'âge présent. 2e édit. 30 Vol. avec fig. Leipz. 781. 10 Rthlr.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. 1ster bis 12ter Band. 8. Berl. 1800 — 1802. 10 Rthlr.

Bibliothek, allgemeine deutsche, 118 Bde. Mit 16 Bänden Anhängen. gr. 8. Berl. 1772 — 1764.

— neue allgemeine deutsche, 1 — 72ster Bd. Mit 6 Bänden Anhängen. gr. 8. Ebend. 1795. Diese 212 Bände 100 Rthlr.

Lembke, C. *A.*, die Erdmanns-Höhle bey Hasel, mit 12 Kpfrn. Fol. Bas. 1803. Ladenpr. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Machines et inventions approuvées par l'Academie, par *Gaillon*. 6 Vol. in 4. avec figur. Paris 1735. 16 Rthlr.

Magazin, neues Hannöversches, 20 Jahrgänge. 4. Hannov. 1792 — 1810. 16 Rthlr. 16 gr.

Murr's, C. G., Abbildungen der Gemälde und Alterthümer von Herkulaneum, herausgeg. von *G. C. Kilian* u. s. w. 8 Bde. Fol. Mit Kpfrn. Augsb. 1777 — 1779. 12 Rthlr.

Penther's, *J. F.*, Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. 4 Bände. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 1744 — 1748. 10 Rthlr.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, durch eine Gesellschaft gelehrter Männer ins Deutsche übers. 14 Bde. Mit Karten und Kpfrn. 4. Leipz. 1748. 24 Rthlr.

Röding's, *J. H.*, allgemeines Wörterbuch der Marine. 4 Bde. Mit Kpfrn. 4. Hamb. 15 Rthlr.

Rosenthal's, *G. E.*, Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. 1ste Abtheil. Reine Mathematik und Geometrie. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Gotha 1794 — 1796.

— — 3te Abtheil. Kriegswissenschaften. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Ebend. 1794 — 97. Zusammen 15 Rthlr.

Leonhard's, *F. G.*, Magazin für das Jagd- und Forstwesen. 14 Hefte. Mit Kpfrn. 4. Leipz. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen, die Jahrgänge 1715 bis incl. 1759, ferner die Jahrgänge 1762, 1766, 1768, nebst 1 Band Beylagen. 16 Rthlr.

Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte, 1ster bis 19ter Jahrg. incl. 8. Rint. 789 — 807. Gebund. 10 Rthlr.

Journal für Prediger, 1 — 32ster Bd. gr. 8. Halle 770 — 807. 10 Rthlr. 16 gr.

v. Meier, *J. G.*, Acta pacis Westphalicae, mit Walther's Hauptregister. 11 Thlg. Fol. Tübing. 734.

Wohlfeiler Journal-Verkauf in Preuß. Courant.

1) Allgemeine Literatur-Zeitung, Jena 1785 — 1805. in Pappband. 20 Rthlr. 2) *Possels's* Allgemeine Zeitung, 1798 — 1806. Pappbd. und geh. 12 Rthlr. 3) *Göking* und *Bibra* Journal von und für Deutschland, 1784 — 92. Mit Kpfrn. Ppbd. 9 Rthlr. 4) *Büsching's* Magazin für die neue Historie und Geographie, vollständig 23 Theile in 19 Bänden. 14 Rthlr. 5) Allgemeine deutsche Bibliothek, *alte* und *neue*, beide ganz vollständig mit allen Bildnissen, die *alte* in Ppbd., die *neue* broschirt. 50 Rthlr. 6) *von Archenholz* Minerva, 1792 — 1807. Geh. 20 Rthlr. 7) *Dessen* Annalen der Brittischen Geschichte. Compl. in 20 Bänden. 10 Rthlr. 8) Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 — 1795. Jena 1793. Hlf. 7 Rthlr. 9) *Woltmann* Geschichte und Politik, 1800 — 1804. in 15 Ppbden. 8 Rthlr. 10) London und Paris, 1 — 11ter Jahrgang. Mit illum. Kpfrn. 12 Rthlr. 11) Journal für Fabrik und Manufactur, 1791 — 1804. 12 Rthlr. 12) *Gedike* und *Biester's* Berlinische Monatsschrift, 1783 — 96. Compl. in 28 Ppbden. 7 Rthlr.

S. Joel, Bücher-Antiquar in Berlin, Königsstrasse Nr. 18.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Planck's, Dr. *Gottl. Jak.*, *Geschichte der Entstehung und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel*, 6 Bände, und *Register über das ganze Werk*. gr. 8. 1791 bis 1800. 4848 Seiten stark. (Ladenpreis 13 Rthlr. 16 gr., herabgesetzter Preis 10 Rthlr. 6 gr.)

Unter den vielen Werken, welche die Geschichte der Reformation enthalten, und die besonders durch die 3te Säcularfeyer derselben veranlasst wurden, behauptet

Digitized by Google

hauptet das gegenwärtige von Herrn Consistorialrath Dr. *Planck* in Göttingen den Vorzug, den ihm die Kritik und der Beyfall des Publicums längst zuerkannt haben. Obgleich der zeitherige Ladenpreis von einem Werke, das 303 Bogen stark ist, unter die billigsten zu zählen ist, so ist derselbe in den jetzigen Zeiten für diejenigen, denen ein so geschätztes Werk zum Bedürfniss gereicht — dennoch zu kostbar, und deshalb hat die Verlagshandlung den vielen Auffoderungen Genüge geleistet, und den Preis bis zur Oster-Messe 1818 auf 10 Rthlr. 6 gr. Sächs. Cour. herabgesatzt, wofür es durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Leipzig, im September 1817.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erst am 25. Aug. hat der Verfasser des Krieges der Tyroler Landschaft, seit lange von Deutschland entfernt, eine Erklärung zu Gesichte bekommen, welche der Hr. v. *Hormeyer*, Wien, den 7. März 1817, hat ergehen lassen, und in welcher derselbe zu verstehen giebt: Seine Lage zur Zeit der Erscheinung jenes Buches habe dem Verfasser Veranlassung gegeben, die Stellen aus seinen officiellen Berichten aufzunehmen, die man dort lesen kann; — das heisst, die damalige unglückliche Lage des Hn. v. *Hormeyer* (Festungshaft und peinliche Untersuchungen bestimmten den Verfasser, mit Zurückweisung und Verschmähung unzähliger allgemeinen Beschwerden und Thatsachen, die gegen des Hn. v. *Hormeyer* Aufführung und Handlungsweise im J. 1809 und später laut wurden — nur einige Züge aus des Letztern nicht *erhaschten*, sondern sehr sichern Ortes mitgetheilten ämtlichen Berichten anzuführen — die er zur Vervollständigung des Werks unter seiner Feder für unentbehrlich hielt — und keineswegs dazu dienen konnte, den Zustand oder immer tiefer sinkenden Ruf des Hn. v. *Hormeyer* zu verschlimmern, dass nicht verändert oder verfälscht, können die Originale bezeugen, die noch vorhanden sind, und deren vollständiger Inhalt der Verfasser des Kriegs der Tyroler Landsch. sehr gern dem Publicum zugänglich sähe. Wer sich die Mühe geben will, oben benanntes Buch zur Hand zu nehmen, wird bald entdecken, dass freylich einiger Muth dazu gehörte, Dinge drucken zu lassen, die demjenigen, der sie erzählte, mehr als eine Verfolgung zuzuziehen im Stande waren. Niemals aber von Seiten des Hn. v. *Hormeyer*, der frey oder gefangen bisher Gott Lob von niemanden gefürchtet zu werden braucht, so frech oder heftig er sich auch zuweilen gebärdet; — der Zweck der Kriege der Tyroler Landsch. (der Hr. v. *Horm.* nennt ihn böslich) spricht sich von selbst aus; die Tapferkeit und der Werth der Tyroler werden darin nicht auf Kosten der Wahrheit, sondern mehrerer Feinde, und vielleicht vermeindlicher Beystände jener wackern Männer ins Licht gesetzt. Ihre wirklichen Freunde können mit dem Eindrucke und der Wirkung, die dieses Buch hervorgebracht, unmöglich unzufrieden seyn.

Uebrigens ist die Erklärung des Hn. v. *Hormeyer* in einem Tone und von einer Art, die nach den Begriffen des Verfassers des Kriegs der Tyroler Landsch. — jede fernere Verhandlung in Zeitungen und Zeitschriften ausschliesst — und ihn bestimmt so zu verfahren, wie er es bey solcher Gelegenheit einzig und allein für angemessen hält.

Mayland, den 26. Aug. 1817.

Anzeige, die sogenannte *Etuis-Bibliothek* betreffend.

Den von den *Gebrüdern Schumann* in Zwickau eingesandten Prospectus von ihrer sogenannten Etuis-Bibliothek (A. L. Z. Nr. 204. d. J.) würden wir nicht aufgenommen haben, da wir keineswegs etwas zur Beförderung so berüchtigter Unternehmungen, als die Nachdrucke sind, beyzutragen jemals Lust gehabt haben, hätten nicht diese Gebrüder Schumann ausdrücklich versichert, sie würden ältere Verlagsrechte auf das gewissenhafteste respectiren, und mit den Verlegern sich verständigen und abfinden. Es haben nun aber uns mehrere sehr angesehene und ehrenwerthe Buchhandlungen versichert, dass dieses Vorgeben der Gebr. Schumann eine *unverschämte Lüge* sey.

Demnach müssen wir alle redlich gesinnte Bücherfreunde vor dieser unbefugten und ungerechten Unternehmung warnen, um so mehr, als bereits zwey erhabne Regierungen ein neues preiswürdiges Beyspiel Ihres den rechtmäfsigen Verlegern huldreichst angedeihenden Schutzes gegeben haben. Es ist nämlich sowohl von der Königl. Preuss. als Königl. Sächsischen höchsten Behörde das Verbot dieser Etuis-Bibliothek, und die Confiscation der Exemplare verfügt worden, und insonderheit ist in dem Königl. Sächsischen Rescripte der Verkauf des Ganzen sowohl, als der einzelnen Bände der *Etuis-Bibliothek* bey zwanzig Thaler Strafe untersagt, auch den Verlegern, aus deren Verlage selbst einzelne Theile nachgedruckt sind, die Schadloshaltungsklage gegen die Gebr. Schumann nachgelassen worden.

Die Herausg. der A. L. Z.

Bey mir sind Disputationen aus allen Theilen der Wissenschaften zu verkaufen. Der Bogen kostet 6 Pfennige, seltnere aber haben einen höheren Preis. Briefe erbitte ich mir postfrey.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Verwittw. M. Schönemann,
auf der Quergasse Nr. 1252. wohnhaft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Stephan der ältere, Herzog von Baiern, wegen dem Verlurſte (wegen des Verluſtes) der Grafſchaft Tyrol, gegen Johannes von Müller vertheidiget* von *Johann Georg Feſsmaier*, Miniſterialrath im königl. baieriſchen Staatsminiſterium der Finanzen. 1817. VIII u. 216 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Der Vf. ſtellt auf der Rückſeite des Titelblatts an die Spitze ſeiner Schrift, welche er *Allen biedern Baiern* gewidmet hat, folgende zwey Sätze, als Motto: „*Wer ein hochgiltiges Recht fahren läſst, ohne dafür einen Kampf zu wagen, wird Allen verächtlich.*" — „*Wer aber für ſein Recht den Kampf männlich und tugendhaft beſtehet, dem zollen Freund und Feind hohe Achtung, auch wenn ihm Umſtände und Glück den Sieg verſagen.*" Von dieſem Standpunkte aus, ging der würdige Vf. aufs Neue an die Bearbeitung eines Theils der vaterländiſchen Geſchichte, welche ihm, der die Pflege derſelben als Nationalſache anſieht, ſchon mehrere Aufſchlüſſe zu verdanken hat. Schon im Jünglingsalter ward dem Vf. der ſchöne Beruf für die Geſchichte des Vaterlandes zu arbeiten. Er verfaſste einige allgemeine Umriſſe, bey denen er auch die Geſchichte des Landeigenthums; die Handlungen der Landſtände und auf die Ausbildung der Staatsverfaſſung vorzügliche Rückſicht nahm. Als er aber in den adminiſtrativen Staatsdienſt überging, glaubte er die wenigen Muſeſtunden dazu benutzen zu müſſen, um einzelne Thatſachen, für Regenten und Volk von Intereſſe, genauer zu erforſchen und darzuſtellen. Gegenwärtige Schrift iſt das Reſultat einer ſolchen Forſchung. Dieſelbe „ſoll, (*nach der Erklärung des Vfs.*) einen *braven baieriſchen Herzog* aus dem Schatten, den der hochgefeyerte Geſchichtſchreiber der Schweiz darauf geworfen, in das gebührende Licht ſtellen, damit kein echter Baier an ihm über eine Baiern ſehr intereſſirende Begebenheit Aergerniſs nehme, ſondern damit jeder ihm, der mit Ehren unter Baierns Regenten geſtanden, die verdiente Verehrung zolle, und jeder ſich freue, dem *baieriſchen Fürſtenhauſe* und dem *baieriſchen Volke* anzugehören."

In der Einleitung ſchickt der Vf. die *Erzählung dieſer Begebenheit von Johannes von Müller*, wie ſie in deſſen Geſchichten der ſchweizeriſchen Eydgenoſſenſchaft, Zweytes Buch, (Leipz. 1786, 8.) S. 358 und 359 enthalten iſt, voraus. Dann folgt: eine *Betrachtung über vorſtehende Erzählung*; worin er zeigt, daſs bey näherer Prüfung derſelben, die Thatſache, die Uebertragung von Tyrol an Oeſterreich zwar richtig, aber von allen erzählten Umſtänden auch nicht ein einziger wahr iſt. Drittens führt der Vf. die *Art der Widerlegung und ihre Quellen* auf: „Es wäre unedel, *ſagt er*, gegen einen Schriftſteller, der ſich nicht mehr vertheidigen kann, ohne Grund aufzutreten; es wäre vermeſſen, einen ſo hochwürdigen Geſchichtſchreiber, als *Joh. v. M.* war, mit ſo ſtarken Behauptungen, als die vorſtehenden ſind, anzugreifen, wenn man nicht auf das gewiſſenhafteſte bemüht geweſen wäre, die bündigſten Beweiſe, welche die Feuerprobe der ſtrengſten Kritik aushalten, zu ſammeln und jeden Satz damit zu beſtärken." Der Vf. nahm ſeine Beweiſe nur aus Urkunden, welches er um ſo leichter konnte, da ihm von der liberalen und zur Beförderung der Aufklärung hiſtoriſcher Gegenſtände ſo geneigten königl. baier. Regierung der Zutritt zu deren reichen Archiven geſtattet war, wie er S. 12 ſelbſt dankbar rühmt, oder, er nahm ſie aus ſolchen bewährten Geſchichtſchreibern, welche nach Urkunden gearbeitet haben; wovon er namentlich ſieben aufführt. — (*F. M. Reiſser's* Geſchichte der öſterreichiſchen Monarchie, Bd. II. Abth. 1. hätte denſelben auch noch beygezählt werden können.) Zuletzt legt er den *Plan dieſer Widerlegung* vor. Nach demſelben wird der ganze Gegenſtand in acht Abſchnitten behandelt; welche wir unſern Leſern näher entwickeln wollen. I. *Darſtellung der Unmöglichkeit der von Müller'ſchen Erzählung.* (S. 12—38.) Der Vf. zeigt zuerſt die *phyſiſche*, dann die *rechtliche* und zuletzt die *moraliſche* Unmöglichkeit. II. (S. 39—47.) *Kritiſche Beleuchtung des von Müller'ſchen Gewährmannes des Chroniſten Veit Arnpeckh.* III. (S. 48—58.) *Kritik zweyer angeblichen Urkunden in Bezug auf die Uebertragung der Grafſchaft Tyrol an Oeſterreich, gegeben zu München am 2. und 5. Sept.* 1359. — Bey den guten diplomatiſchen Kenntniſſen des Vfs. läſst ſich die Gründlichkeit dieſer Kritik vorausſetzen. Sie gehörig zu würdigen, müſste man *Weſtenrieder's* Berichtigungen der Regierungsgeſchichte des Herzogs Meinhard, worin er gegen die Echtheit der Urkunde vom 2. Sept. 1359 viele wichtige Gründe geſammelt hat, zu welchen hier nur eine kleine Nachleſe gehalten wird, mit dem Original des Vidimus zuſammen halten können. Inzwiſchen hätte Rec. doch gewünſcht, daſs bey Aufführung der Perſonen, welche bey Ausſtellung der Urkunde zugegen waren, wenigſtens von den wichtigſten, kürzlich bemerkt worden wäre, ob ſie wirklich um dieſelbe Zeit gelebt und die Stellen bekleidet haben, in welchen ſie vorkommen. IV. (S. 59—98.) *Beurkundete Darſtellung*

Digitized by Google

der Begebenheiten in Tyrol von dem Tode des Markgrafen Mainhard bis zur Uebertragung der Regierung an Herzog Rudolph von Oeſterreich. In ſolcher beweiſt der Vf. zuvörderſt gegen *J. v. M.*, daſs damals, als das Erbrecht auf die Grafſchaft Tyrol an das Haus Oeſterreich übertragen wurde, gar kein Landtag in Botzen verſammelt geweſen iſt und weiterhin zeigt er ſehr richtig, daſs *Arnpeckh* und *J. v. M.* darin einen groben Irrthum begangen haben, daſs ſie die zwey ganz verſchiedenen Akte der Uebertragung von Tyrol gar nicht unterſchieden haben, nämlich den Akt wegen *Uebertragung der Erbfolge* vom 26. Jan. und den Akt der wirklichen *Abtretung der Regierung* vom 1. October. Hierauf entwickelt er die Urſachen, warum *Margarethe Maultaſch* die Regierung von Tyrol bey Lebzeiten abtrat und nimmt mit *Burglechner* als das richtigſte an, daſs ſie ſolches auf Entſcheidung der Landſchaft am 11. Sept. zu Botzen that, worauf ſie die Grafſchaft verlieſs, nach Wien ging und nach 6 Jahren daſelbſt ſtarb.

Nachdem Hr. *v. F. einige der erſten Handlungen des Herzogs Rudolph in Tyrol* erwähnt hat, „beſchreibt er auch das *Strafgericht Herzog Rudolphs* in Tyrol." V. (S. 99—123.) *Darſtellung deſſen, was damals in Baiern vorgegangen.* Mit vieler Sachkunde und Gründlichkeit durchgeführt. VI. (S. 124—135.) unterſucht der Vf. die Frage: „*Was haben die Herzoge von Baiern im Wege der Güte gethan, um ihr Erbrecht auf Tyrol geltend zu machen?*" und zeigt durch hinlängliche Belege, daſs *Herzog Stephan* und die Seinigen im Wege der Unterhandlungen nichts vernachläſsiget haben, um den Beſitz von Tyrol, den ihnen die Rechte zuſagten, zu erlangen. Allein, da ſie im Wege des Friedens ihr Recht nicht erlangen konnten, ſo griffen ſie zu den Waffen und beſtanden mehrere Jahre hindurch einen männlichen Kampf, nicht ohne groſsen Erfolg. VII. (S. 136—179.) *Baiern im Kriege um Tyrol.* Da *Joh. v. M.* durch die Behauptung: als ob *Rudolph auf einmal und faſt ohne Krieg* Tyrol an das Haus Oeſterreich gebracht habe, nicht nur gegen die einſtimmigen Erzählungen der glaubwürdigſten Chroniſten auftritt, ſondern mit ſeinem Helden, *Herzog Rudolph* von Oeſterreich, ja ſogar mit ſich ſelbſt in einen nicht zu rechtfertigenden Widerſpruch gerieth: ſo zeigt der Vf. mit vieler Umſicht und Gründlichkeit, daſs *Herzog Stephan* und ſeine Söhne, dann ſein Bruder *Albrecht* ihre Rechte auf Tyrol in verſchiedenen Kriegen wacker verfochten haben. Rec. bemerkt hiezu, daſs auch der neueſte Schriftſteller über Tyrol, *Leel* in ſeiner Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tyrol. (München 1816. 8.) Th. III. S. 4. über den Erwerb der Grafſchaft Tyrol von Oeſterreich ausdrücklich ſagt: „Es entſtand darüber ein langwieriger Krieg, der zwar unter *Rudolph IV.* durch einen Waffenſtillſtand unterbrochen, aber erſt nach deſſen Tode im Jahr 1367 geendiget wurde." Daſs dieſer männliche Kampf nicht ohne Erfolg war, darüber belehrt Hr. *v. F.* ſeine Leſer im VIII. Abſchn. (S. 180—215.) Er erweiſt durch hinlängliche urkundliche Belege: *Die Herzoge von Baiern treten die Grafſchaft Tyrol nur gegen ſehr bedeutende Entſchädigungen ab*, im Jahre 1369. — Nach vorausgehender Darſtellung der weitern Friedensunterhandlungen und Entwickelung der Friedensverträge zu Schärding v. 29. Sept. 1369. zeigt der Vf., daſs die baieriſchen Fürſten Tyrol um keine Kleinigkeit hingegeben, ſondern dafür eine nach den Verhältniſſen damaliger Zeit ſehr bedeutende Entſchädigung erhalten haben. Er betrachtet und berechnet die Gegenſtände der Entſchädigung der Reihe nach, wobey ſich ergiebt, daſs (nach S. 197.) die Herzoge von Oeſterreich für den Beſitz von Tyrol theils im baaren Gelde, theils an verſchiedenen Anſprüchen, die ſie fahren lieſsen, nicht weniger, als *eilf Millionen, viermal hundert achtzigtauſend rheiniſche Gulden* im heutigen Werthe an die Herzoge von Baiern bezahlt haben. Was der Vf. (S. 197—203.) über dieſen Werth in politiſcher und in finanzieller Rückſicht mittheilt, iſt eben ſo gehaltreich; als gründlich dargethan wird, warum die Herzoge von Baiern damals einen gröſsern Geldmangel als andere benachbarte Fürſten hatten.

Den Grund der damaligen Erſchöpfung der baieriſchen Finanzen findet Hr. Miniſt. Rath *v. F.* in der Regierung Kaiſers *Ludwig des Baiern*, ohne dadurch die Regierung dieſes unſterblichen Mannes zu tadeln, worin ihm Rec. beytritt. Wir ſetzen den Schluſs dieſer für die baieriſche Geſchichte recht ſchätzbaren Schrift, mit den eignen Worten des Vfs. bey: „Ich glaube nun dargethan und erwieſen zu haben, *daſs* die in den Schweizergeſchichten zu leſende Anekdote wegen Art und Weiſe der *Uebertragung* der Grafſchaft *Tyrol* an das Haus *Oeſterreich* durchaus grundlos und falſch ſey: — daſs *Herzog Stephan* nicht die geringſte Schuld an dem *Verluſte* derſelben trage, ſondern vielmehr bey dieſem Ereigniſſe als ein kluger, thätiger, weiſer und tapferer Fürſt gehandelt habe, wofür er den Dank des Vaterlandes für ewige Zeiten verdient. Dadurch glaube ich der Sache der Wahrheit einen Dienſt geleiſtet und dadurch, daſs ich eine Makel aus der Geſchichte des Vaterlandes getilget, eine ſüſse Pflicht erfüllet zu haben. Von dem Geſchichtſchreiber der Schweiz glaube ich wegen der Veranlaſſung dieſer Abhandlung ſagen zu dürfen, was *Latiums* lieblicher Sänger von dem groſsen Meiſter ſeines Faches geſagt hat: — Zuweilen ſchlummert der gute *Homeros*." Das Ganze iſt mit eben ſo ruhiger, als gründlicher Forſchung bearbeitet, und der Vf. verdient daher billig den Dank ſeiner Regierung und ſeiner Landsleute; zumal auch der Stil durchaus kräftig und gröſstentheils rein iſt. Nur haben wir ungern Provinzialismen bemerkt wie folgende: (S. 36.) heiſst es „ſeine Sorge *verdehnte ſich* über ganz Baiern; als der länderſüchtige Kaiſer Karl, Böhmen bis an die Donau *ausdehnen* wollte." (S. 57.) *Gemächtniſs* für Verordnung. Mehrmals: *Schankung* für Schenkung. (S. 52.) *Schankungs-Inſtrument*, für Schenkungsurkunde. Das Aug und Ohr kränkende *Verlurſte* ſt. Verluſt kommt ſchon auf dem Titelblatt und öfterer vor; auch würde Rec. in einer Druckſchrift *diſponiren* und *exiſtiren*: gegen *verfügen* und *beſtehen* vertauſchen.

Re-

Digitized by Google

Regensburg, b. Augustin (und *München* in Comm. b. Fleischmann): *Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte*, namentlich *der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Maynz und Cölln.* Ein Beytrag zur *allgemeinen deutschen Handelsgeschichte* von *Karl Theodor Gemeiner*, königl. baierisch. Landesdirections-Rath und Archivar, der königl. baier. Akademie der Wissensch. Mitglied, vormals Generalarchivar im Fürstenthum Regensburg, und der freyen Hansestadt Bremen und mehrerer anderer Reichsstädte Comitialbevollmächtigtem. 1817. 88 S. gr. 8. (48 Kr.)

Es sind beynahe dreyssig Jahre, dass der würdige Vf. dieser Schrift in seinem ersten historiographischen Versuch, in der *Geschichte Baierns unter Kaiser Friedrichs des Ersten Regierung*, den Satz aufgestellt hatte, *die Stadt Regensburg sey von den ältesten Zeiten her eine freye Stadt* gewesen. Obwohl er in Betreff dieser Behauptung verschiedene Staatsrechtslehrer früherer Zeit, einen *Struv*, *Buder*, *Moritz* und andere berühmte Männer zu Vorgängern gehabt hatte, so erfuhr er doch allenthalben starken Widerspruch. Er sollte den Grundstein der ganzen alten baierischen Landesgeschichte freventlich verrückt haben. — *Omnes vicini oderunt.* — Er machte die leidige Erfahrung, dass man nie Dank und Beyfall zu ärnten hoffen dürfe, wenn man alte vorgefasste Meinungen zu berichtigen unternimmt. — Endlich trat nach vieljähriger Ueberlegung und Unentschlossenheit (wie aus einer Vergleichung seiner in die Abhandlungen der Münchner Akademie im Jahre 1791 eingerückten Schrift: über die Zersplitterung Baierns nach Heinrich des Löwen Achtserklärung S. 478. 515. und vorzüglich S. 564. Note c. mit dessen *neuestem Bedenken* hervorgeht) Hr. *Zirngibl*, ein Veteran unter den baierischen Geschichtsforschern, in einem Bedenken: *über Aventins Vorgeben, dass Regensburg im J. 1180 zu einer Reichsstadt erhoben worden*, welches für den unter der Presse befindlichen neuesten Band der Schriften der königl. Akademie zu München bestimmt ist, und schon geraume Zeit in besondern Abdrücken von einer Hand in die andere gehen soll, öffentlich seiner Meynung bey, wiewohl er seinen ältern Freunden zur Liebe sich die Miene gegeben hatte, als wolle er ihn widerlegen. Dieses in der Hauptsache vollkommen beyfällige Bedenken, hätte er in mehrerer Hinsicht als Genugthuung für manche von andern vaterländischen Geschichtsforschern erfahrne Unbilden ansehen können. Allein er hat im Fortgang vieljähriger ununterbrochen fortgesetzter geschichtlicher Forschungen in Betreff dieses von seinen Gegnern so leidenschaftlich behandelten Thema's ganz neue Ansichten gewonnen und nimmt mit sorgsamer Vermeidung aller gehässigen Form einer Streitschrift von dem gedachten Bedenken des (im vor. Jahre verstorbenen) Hn. *Zirngibl's* Veranlassung, seine neuesten geschichtlichen Wahrnehmungen über diesen Gegenstand zu unparteyischer Prüfung öffentlich mitzutheilen. Schritt für Schritt bezeichnet er den Weg, auf welchem er zu diesen neuen Ansichten gelangt ist, und stellt *nicht allein den Ursprung Regensburgs; sondern auch den Ursprung aller alten Freystädte und selbst der alten Freystaaten in Italien* in ein ganz neues Licht.

Vorerst lässt der Vf. die Untersuchung voran gehen, welche Städte in ältern Zeiten zu den Freystädten gezählt worden seyn und zeigt dass *Regensburg, Basel, Strasburg und Cölln für die vornehmsten vier Freystädte* zur Zeit Kaisers Friedrich III. gehalten worden seyn. Die Stadt *Maynz*, die noch ganz kurz zuvor unter den Freystädten am Rhein die vorzüglichste gewesen war, hatte in jener Zeit, aus welcher sich das vom Vf. in der Regensburgischen Chronik B. 3. S. 150. angezogene Aktenstück herschreibt, durch die Gewalt und durch die Anmassungen ihrer Erzbischöfe ihre Freyheit schon grösstentheils eingebüsst. Wären die Archive von den eben benannten vier Freystädten so vollständig bearbeitet worden, als Hr. *G.* das Regensburgische zu bearbeiten angefangen hat; so würden wir vielleicht noch mehrere alte Freystädte kennen lernen, auch von den Vorrechten dieser Städte eine umfassendere Ansicht erhalten und mit grösserer Bestimmtheit anzugeben vermögen, worin ihre Vorrechte bestanden haben und worin sie von den übrigen Reichsstädten verschiedene Verfassungen gehabt hatten. — Möge die gegenwärtige interessante Schrift Veranlassung geben, dass auch die Archive zu Maynz, Basel, Strasburg und Cölln für diesen Zweck benutzt werden!

Die Vorrechte der Freystädte waren in der deutschen Verfassung bestens begründet und *ein sehr alter rechtlicher Besitzstand* hatte sie dabey geschützt.

Diesen zu erforschen benutzt der Vf. einen Wink in einer alten Urkunde K. Heinrich VII. v. J. 1232. die er im Urkundenanhang vollständig mittheilt und wählt einen höhern allgemeinen Standpunkt, von welchem er sämmtl. Freystädte überschauen und deren älteste Verhältnisse ins Auge fassen kann.

Nebst den oben benannten fünf Freystädten, machen auch noch *Worms* und *Speyer* gegründete Ansprüche auf die Rechte einer angebornen vorzüglichen Freyheit.

Eine kurze Schilderung von den alten Verhältnissen einiger dieser Städte in den verschiedenen geschichtlichen Epochen, zu der Römer Zeiten, unter der Herrschaft der Alemanen und Gothen, unter den fränkischen merowingischen Königen, unter den Karolingern und zuletzt unter den ersten deutschen Königen, hilft dem Vf. auf die Spur, *den Vorsprung ihrer Vorrechte als Freystädte* zu entdecken. Obschon derselbe dabey sich vorzüglich mit den alten Verhältnissen Regensburgs beschäftigt; so können doch alle übrige gedachte Freystädte in dieser gründlichen Darstellung, wie in einem Spiegel, auch *ihren* unbezweifelten Ursprung und *ihre* alte Verfassung erblicken, und bey sich insgesammt einen und denselben Keim von Freyheit entdecken.

Die *Darstellung* selbst zerfällt in folgende Abschnitte: S. 14—23. Regensburg zu der Römer Zeiten

Digitized by Google

ten. S. 24—27. Regensburg unter fränkiſcher Oberherrſchaft. In der Note 41.) bemerkt der Vf. unter andern: „In der niedrigſten Klaſſe des Volks ſind, wenn je noch in einer, die wahren echten Nachkömmlinge der alten Bojen zu finden. Der alte baieriſche Adel iſt wohl gröſstentheils fränkiſcher Abkunft. Er würde ſich in ältern Zeiten der römiſchen und bojiſchen Abkunft geſchämt und dieſelbe verläugnet haben." S. 27. Regensburg unter den Karolingern. S. 29—64. Regensburg unter den erſten deutſchen Königen. Es iſt des Intereſſanten hier ſo viel, daſs es keines Auszugs fähig iſt und wir unſere Leſer auf die Schrift ſelbſt verweiſen müſſen. Doch können wir uns nicht enthalten, den Schluſs, als das Reſultat des Ganzen wörtlich mitzutheilen: „Wahre echte Freyſtädte ſind demnach nur diejenigen Städte, die, gleich der Stadt Regensburg, ſchon zu der Römer Zeiten Stadtrechte und einen groſsen zahlreichen Handelsſtand gehabt haben, diejenigen Städte, in welchen ſich die Handelsleute auch nach der Römer Abzug bey ihren frühern Municipalitäts-Rechten erhalten hatten, in Vereine oder Hanſen getreten waren, und endlich auf den von mir angegebenen, oder auf ähnlichen Wegen dem Ort ihres Aufenthalts die Rechte vorzüglicher Freyheit bereits in früheſten Zeiten erworben hatten. Alle übrigen Städte, die durch kaiſerliche oder königliche Verleihungen erſt ſpäterhin mit den Vorrechten der römiſchen Städte gefreyet worden waren, konnten und durften den Titel und den Vorrang der wirklichen alten Römerſtädte nicht anſprechen. Selbſt Achen der alte *ſedes regni*, getraute ſich nicht, als dieſe vornehme Stadt mit Cölln in eine Streitigkeit verflochten und von den Cölniſchen Abgeordneten ſich zu erklären aufgefordert war, ob ſie zu den Freyſtädten gehöre, dieſes zu bejahen und den Titel und die Vorrechte der alten echten Freyſtädte zu behaupten. — Uebrigens mag wohl ſeyn, daſs verſchiedene Städte, die in ältern Zeiten zu den wahren Freyſtädten gehört hatten, um ihre Vorrechte gekommen ſeyn. Von Maynz iſt es urkundlich erwieſen worden; in Anſehung der Stadt Augsburg und der Stadt Trier iſt die gröſste Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daſs ſie durch Anmaſsungen ihrer Biſchöfe um dieſes Vorrecht gekommen ſeyn, und für Wien und Zürich glaubte ich, mich verbürgen zu können. Erſt im Anfang des 16ten Jahrhunderts haben alle Freyſtädte das Weſentliche ihres Vorrechts, und aus Unkunde ihrer Geſchäftsleute ſelbſt den Namen einer Freyſtadt verloren. Hierüber wird des Hn. Vfs. Chronik in den demnächſt erſcheinenden Heften viele neue unbekannte Aufſchlüſſe enthalten, welchen gewiſs jeder Freund der Geſchichte mit Verlangen entgegenſehen wird. — Wenn übrigens der Vf. S. 35. in der Note 50.) der Ableitung des Worts *Graf* von γράφειν vorzüglich beyzutreten ſich geneigt erklärt; ſo iſt Rec. nicht ſeiner Meynung; ſondern glaubt, daſs es am richtigſten und natürlichſten von dem gothiſchen *greipan*, *greifen*, *ergreifen* um ſo mehr herzuleiten ſeyn möchte, als man noch immer ſagt: wenn Jemand eine neue Erwerbung in Beſitz nimmt: er hat den *Beſitz ergriffen*. Vergl. *Grammatiſch kritiſches Gloſſar über den Ulfilas* in *J. C. Zahn's Ulfilas Gothiſcher Bibelüberſetzung*. S. 108.

Der von S. 65—88 gehende Urkundenanhang enthält folgende ſechs Numern: I. Eine Urkunde aus dem 9ten Jahrhundert, in welcher mehrerer in Regensburg zurückgebliebener Römer und eines bürgerlichen Magiſtrats Erwähnung geſchieht. Aus dem uralten Emmerammſchen *codice traditionum Anamot.* II. Eine Urkunde König Philipps, vom Jahr 1207, in welcher zuerſt des Hanſe-Grafen zu Regensburg, und älterer von den Kaiſern Friedrich I. und Heinrich VI. ertheilten Stadtfreyheiten gedacht wird. III. Zwey Urkunden vom Jahr 1210 und 1230, in welcher der Regensburgiſchen Judengemeinde und ihrer Judenſtadt Erwähnung geſchieht. IV. Eine Urkunde K. Heinrich VII. vom Jahr 1230, über die Steuerpflichtigkeit der Kaufleute. V. Drey alte Schreiben der Freyſtadt Maynz und der Reichsſtädte Nürnberg und Würzburg vom Jahr 1256, worin dieſe Städte der Stadt Regensburg wegen ihres Beytritts zum Städtebund Glück wünſchen, und Maynz als Directorial-Stadt des Bundes auftritt. VI. Auszug eines Geſprächs zwiſchen einem Abt von Rheims und dem Prior Arnold zu S. Emmeramm, über das zu Regensburg befindliche Heiligthum des Areopagiten Dionyſius, und über die alte örtliche Lage der Stadt Regensburg, aus der *epiſtola presbyteri ad Reginwardum abbatem*, die um das Jahr 1056 verfaſst worden iſt. (Sie findet ſich in der Diſſertation des Fürſtabts Johann Baptiſt *de translatione corporis S. Dionyſii* in der lateiniſchen Urſprache abgedruckt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. W. Korn: *Etudes de Deſſin* par *Ch. Bach*, Conſeiller royal et Profeſſeur. Kl. qu. Fol. (1 Rtbl. 12 gr.)

Auſser dem Titelblatt noch zwölf Blätter von denen die Hälfte Köpfe, die Hälfte Figuren enthält; alle reihlich in der beliebten Kreidemanier geſtochen. Es fehlt dieſen Blättern keineswegs an Geſchmack und gefälliger Leichtigkeit der Behandlung; indeſſen möchten wir ſie doch nicht Anfängern im Zeichnen empfehlen, weil ihnen die ſo weſentlich nothwendigen Eigenſchaften des geiſtreichen Ausdrucks, wiſſenſchaftlicher Umriſſe und reiner Verhältniſſe abgehen. Auf dem Titelblatt iſt ein Chor kleiner Genien recht niedlich gruppirt. Daſs man ein Werk wie dieſes, welches wohl ſchwerlich je bis an Deutſchlands Grenzen gelangen dürfte, mit franzöſiſchem Titel verſehen, ſcheint uns ſehr überflüſsig und bey jetzt blühender Deutſchheit noch obendrein ſehr unmodiſch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STETTIN, in Comm. der Nicolaiſchen Buchhandl.: *Das Bürgerfeſt in Wollin.* Reden und Geſänge bey Ueberreichung der am 7ten April 1817 von Seiner Majeſtät dem Könige *Friedrich Wilhelm III.* der Schützengilde in Wollin allergnädigſt geſchenkten Fahne. 1817. 120 S. 8.

Daſs jene heilige Begeiſterung für geſetzliche Freyheit, für König und Vaterland, welche Preuſsen gerettet und Deutſchland befreyet hat, von der Gewalt raubſüchtiger Feinde, von der Tyranney höhnender Willkür und von der Schmach Zernichtung drohenden Spottes, noch fortlebt, und im Stillen fortwirkt, davon zeugt unter andern auch vorliegende, von dem Hn. Conſiſtorial-Aſſeſſor *Bernhardt* in Stettin „zum Beſten einer in Wollin zu errichtenden Töchterſchule" herausgegebene Dank- und Denkſchrift, welche ſämmtliche Bürger Wollins Sr. Excellenz dem beſonders um die Rheingegenden und Pommern hoch verdienten Königl. wirkl. Geheimenrathe und Oberpräſidenten *Sack* in Stettin, und dem Königl. Geheimen Commerzienrathe *Krauſe* in Swinemünde, deſſen Verdienſte um ihre Stadt die Bürger derſelben ebenfalls dankbar anerkennen, zugeeignet haben. — Die Schützengilde in Wollin hatte, zur Zeit des Aufrufs des Königs an ſein Volk, die aus edlem Metall zierlich geſtalteten zahlreichen Schilder ihres Schützenkönigs auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, um auch von ihrer Seite beyzutragen, zur Mehrung jener Summe, welche die Bewaffnung der wehrhaften Vaterlandsretter damals heiſchte; der König, den Werth kennend und ſchätzend, welchen die Mitglieder der Schützengilden auf jene geſchichtliche, Jahr an Jahr knüpfende, bis zu frühen Zeiten eintretenden Bürgerthums hinabreichende Zierde ihres Schützenkönigs zu legen pflegen, hatte dieſs Opfer treuer Anhänglichkeit wackrer Bürger nicht unbeachtet gelaſſen, und ſchenkte der „bürgerlichen Schützengilde zu Wollin, als öffentliches und fortdauerndes Anerkenntniſs ihrer in dem letzten Kriege bewieſenen Vaterlandsliebe", eine mit dem (von einem Eichenkranze umfaſsten) Wahlſpruche: „*Wir Bürger von Wollin bewahren den alten pommerſchen Muth und bleiben dem Könige treu mit Gut und Blut!*" gezierte Fahne. Die Ueberreichung dieſer Fahne, von Seiten des dazu beauftragten Landraths *v. Flemming*, des Oberamtmann *Fernow* und des von Stettin aus deputirten Conſiſtorial-Aſſeſſor *Bernhardt*, welche den 7ten April d. J. Statt hatte, gab den Stoff zu einem Bürger- und Volksfeſte, deſſen Feyer kirchlich eingeleitet und beſchloſſen, für die Einwohner Wollins ſchon darum bis zu den ſpäteſten Zeiten guten Nachklang haben wird, weil ſich daran die Verbeſſerung ihres ſtädtiſchen Schulweſens und die Gründung einer Töchterſchule knüpft. Mit dem Gegenſtande angemeſſener Würde wurde dieſe Feyer vorbereitet und durchgeführt, und herzergreifende Worte tönten von heiliger Stätte zu dem frommen von Vaterlandsliebe erwärmten treuen Volke. — Von dieſem allen, und noch von manchem, die Geſchichte Wollins und Pommerns Betreffenden, was der Titel dieſes Büchleins gerade nicht erwarten läſst, ſtattet Hr. *B.* treuen Bericht ab, in der lobenswerthen Abſicht: durch den baaren Ertrag dieſes Büchleins die Errichtung der Töchterſchule Wollins beſchleunigen zu helfen; eine Abſicht, welcher wir den Wunſch beyfügen, daſs recht viele Leſer dieſer Anzeige ſich durch dieſelbe beſtimmen laſſen mögen, das Büchlein zu kaufen. Finden werden ſie darin unter andern, nach einem wohlklingenden *Vorworte*, die Beſchreibung des Feſtes von *Ernſt Bernhardt*; die (Bedeutung der) *Fahnenweihe*, von Ebendemſelben (hiezu ein *Anhang*, enthaltend geſchichtliche Anmerkungen und Erläuterungen zur Einweihungsrede); *Schulandacht*, vom Rector *Falbe* und *E. Bernhardt* (geſprochen aus kindlichem Herzen zu frommen, liebevollen Kindern); *Vorbereitungspredigt* über Sprüche Salomonis 22. 11 vom Superint. *Barke* (einfach und würdig, von begeiſternder Vaterlandsliebe zeugend); *Predigt* über Sprüche Salomonis 16, 15 vom Paſtor *Hube* (Volkspredigt, erinnernd an Wollins frühere Geſchichte, und dieſe knüpfend an die geiſtige Erhebung der Jahre 1813 und 1814; treue Herzen aufrichtend und erbauend), und die *Nachſchrift* von *E. Bernhardt* (ſalbungsvolle Schlufsrede). — Unter vielen bemerkenswerthen Stellen der Reden und Bemerkungen, heben wir folgende aus: (S. 10—11) „An Recht und Freyheit haltet bis in den Tod; denn ohne Recht und Freyheit iſt kein Vaterland, und Pommerns Greif iſt ihr Sinnbild." In einer Anmerkung weiter unten: „Das Zeichen ſolcher Freyheit iſt ein *Greif*, das iſt ein fliegender Löwe mit einem Habichtskopfe geweſen. Und alſo haben nun die Pommern ſich und ihre Freyheit unter ihrem fliegenden Greifenfähnlein tapfer vertheidigt. — Summa, der Greif läſst ſich in Pommern allenthalben merken. *Micrälius* II. 138." Ferner: (S. 11—12) „Die alte Stadt (Julin), einſt blühend durch Handel und Schifffahrt, und der Sitz *Adelberts*, des erſten chriſtlichen Biſchoffs der Pommern,

mern, ist verschwunden; aber aus ihren Trümmern erstand euer liebes Wollin, die Stadt *Bugenhagens*, des Mitarbeiters am Werke der Kirchenverbesserung, des Freundes unsers unsterblichen *Luther*." S. 57 — 86 enthält geschichtliche Zusammenstellungen über *Julin* und *Wineta*; über die Bekehrung der Pommern zum Christenthume, und dessen Verbreitung in Pommern; über Fehden und Kriege der Pommern mit dem „Khönig von Denemarken, *Waldemar*" u. a., und über *Barnim*, des grosen Herzogs der Pommern. S. 84 — 85 werden die Namen der „im Inlande und Auslande hochgeachteten" annoch lebenden Wolliner aufgeführt, darunter auch der berühmte *Wiebeking* in München; und S. 83 heisst es: „Pommern erwartet seinen Geschichtschreiber, und unsre Jugend eine recht begeisternde Geschichte ihres Volkes. Diesem sey es überlassen, die kleinen sprechenden Züge aus alter und neuer Zeit zu sammeln und zu einem vollständigen Gemälde des Volkssinnes und Volkslebens zu verbinden. Vielleicht erhalten wir ein solches mit der Zeit von unserm Hn. Prof. *Kosegarten*, der seinen hohen Beruf durch die Herausgabe der Kantzow'schen Chronik bereits beurkundet hat. Ein *Schulbuch*, das mit der Einfalt und Wahrheit der grosen Alten, *Geschichten aus der Geschichte* Pommerns erzählte, und, als Grundlage eines vergleichenden Sprachunterrichts, eine Auswahl plattdeutscher Gedichte und andere zweckmäsige Lesestücke enthielte, ist Bedürfniss." Wir fügen hinzu: Möchten mehrere diese Aufgabe zu lösen versuchen, und möchte doch auch ein *Arndt* in dieser Hinsicht seines Geburtslandes gedenken!

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Le Normant: *L'Anti-Romantique*, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux. Par M. le Vicomte *de S.....* 1816. XXIX u. 413 S. 8.

Die auf dem Titel angegebenen neuen Werke, gegen welche der Vf. mit vieler Laune zu Felde zieht, sind *Sismondi's* Werk *sur la littérature du midi de l' Europe*, *Schlegel's Cours de littérature dramatique*, und der Frau *von Staël* berühmte Schrift *sur l'Allemagne*. Nach einer aufmerksamen Durchlesung derselben hat er sich entschlossen zu prüfen: 1) „*si l'école classique qui a produit tous les chefs-d'oeuvrés grecs, latins, français, et la plus grande partie de ceux de la langue italienne, doit être mise de côté pour céder la place à l'école romantique, mère des théatres anglais, espagnols et allemands*," und 2) „*si les théories faites à plaisir dans le cabinet*, (zumal in der *inconstante Allemagne, cette mère féconde de toutes les hérésies.*") *et non appuyées sur des faits, sont un meilleur guide en littérature, en morale et en philosophie qu'en politique.*" Weit entfernt, uns über die Ansichten des Vfs. kritisch auszulassen, oder gar uns ein Urtheil über die so verschiedenen Lehren der französischen und deutschen Aesthetiker anzumaafsen, wollen wir uns begnügen, Schritt für Schritt dem Vf. zu folgen, und die Resultate seiner Prüfungen, oft mit seinen eignen Worten, zu bemerken. Der Gegenstand des Streites ist beynahe zur National-Angelegenheit in Frankreich und Deutschland geworden. Um so weniger ist es an uns *tantas componere lites*. So viel im Allgemeinen. Jetzt zu den einzelnen Kapiteln selbst. Das erste enthält die *Définition du genre classique et du genre romantique*. Nachdem der Vf. vergeblich in den oben angeführten Schriften eine solche beide Schulen bezeichnende Definition gesucht hatte, ist er genöthigt worden, selbst den Begriff folgender Maafsen aufzustellen: „*Les ouvrages réguliers, où l'on suit les lois établies, voila ce qu'ils* (nämlich die *secte germanique*) *nomment le genre classique.*" Es folge daraus, dafs *le genre romantique*, als Gegensatz, „*les ouvrages irréguliers où l'on ne reconnoit aucune loi*," unter sich begreife. Mithin sey „*l'un le bon et l'autre l'absence du bon*, und könne der letzte auch füglich *le genre barbare* heisen. Das II. Kapitel handelt *de la néceſſité des règles littéraires*. (S. 39) „*Après avoir établi que l'observation ou la violation des règles eſt la baſe des genres claſſique et romantique*," beweiset der Vf., dafs gewisse Regeln aus der Natur der Dinge selbst hervorgehen. Die Alten haben diese Regeln entdeckt und nicht erfunden (*découvertes et non inventées*). Diese Regeln „*qui sont conformes au code éternel du bon sens*" entnehmen die Franzosen von den Griechen, und wider *Schlegel* wird gezeigt, dafs „*deux ouvrages soumis aux mêmes règles ne sont pas l'imitation l'un de l'autre.*" Das III. Kapitel (S. 69) handelt von den berühmten *trois unités* nach *Boileau's* bekanntem Ausspruche:

„*Qu'en un lieu, qu'en un jour, un seul fait accompli.*"

Die drey Einheiten sind nothwendig. Die Vernunft fordert sie, und es ist unmöglich ohne dieselben ein Stück zu schreiben, das gefallen könnte; „*ce qui choque la raiſon ne peut intéreſſer.*" Mit ihrer Nichtbeobachtung „*on détruit l'illuſion*," und man ist in der beständigen Nothwendigkeit „*de recommencer l'expoſition.*" S. 79 heisst es denn: „*Mr. Schlegel reſſemble ſouvent à ces gens dont parle Walpole, qui ſe noient dans une cueillerée d'eau à force de vouloir aller au fond.*" Im IV. Kapitel: *des théatres anglais et allemands*, (S. 111) wird der Satz aufgestellt: „*les myſtères ſont les premières repréſentations connues dans l'Europe moderne. Ce ſont donc les Français qui ſont les inventeurs du drame romantique*," den sie aber aus besserem Geschmacke bald verlassen haben. Darauf folgen weitläuftige Betrachtungen über den *Faust* und *Dryden's the wild gallant*, weil es nöthig war „*de faire voir le théatre romantique dans toute ſa turpitude.*" *Faust* wird gar ein „*compoſé d'horreurs humaines, de gaietés diaboliques et de démence poetique*" genannt, und *Schlegel* stark bekämpft. Nicht besser ergeht es im V. Kapitel (S. 166) dem *théatre eſpagnol*. Das Lächerliche und Abgeschmackte in *Calderon's* Schauspielen wird durch eine Analyse seiner Hauptwerke näher nachgewiesen und hinzugefügt: „*j'ai répondu d'avance par des citations, aux panégyriques bourſouflés,*

Digitized by Google

fits, dans lesquels Mr. Schlegel cherche à guinder Calderon sur les échasses de ses périodes." Ueberhaupt sey, was *Schlegel* von *Calderon* sagt, nur ein „*galimatias poëtique.*" Richtiger wäre *Sismondi's* Urtheil. Auch *Lopez da Vega*, der 2200 Stücke geschrieben, bekommt seinen Theil. S. 217 beginnt das VI. Kapitel *du Goût et de la tragédie classique.* „*L'instrument*, sagt der Vf., *qui sert à mesurer la supériorité du théatre classique sur le théatre romantique est le goût.*" Hiernach werden zwey Hauptsätze der neuen Schule kritisch gewürdigt, und, wie es sich bey unserm Vf. von selbst versteht, verworfen. Diese Sätze sind 1) „*qu'émouvoir étant le but de l'art, peu importe de quelle manière on y parvient*," und 2) „*que le goût paralyse le génie.*" Den Engländern, Spaniern und Deutschen wird, wie natürlich, der Geschmack gänzlich abgesprochen. Dies darf nicht befremden, denn „*l'habitude fait le goût. Le goût littéraire vient à un peuple de ses grands écrivains*," diese allein „*peuvent créer le goût dans une nation; mais il faut pour cela qu'ils en aient, et c'est l'avantage qui distingue la France*" (!). Frankreich zählt drey *génies dans le genre tragique, qui se sont conformés aux règles du goût*, Griechenland auch nur drey, Rom nicht einen, Italien einen einzigen, Spanien nur zwey, England einen. „*L'Allemagne*" dagegen, „*malgré ses écarts d'esprit et des débordemens d'imagination, ne s'est pas enrichie d'un seul grand génie dans ce genre*," dem tragischen nämlich. Wie dürften denn wohl die Deutschen sich irgend ein Urtheil in Dingen des Geschmacks anmaafsen? — „*ces Allemands, conscrits littéraires, qui veulent en remontrer à de vieux grenadiers* (d. i. die Franzosen); *à qui la postérité n'accordera peut-être jamais le titre de vétérans, et le droit d'avoir un avis!*" Ueber *Comoedie*, der das VII. Kapitel ausschliefslich gewidmet ist, habe niemand verwirrtere Vorstellungen, als *Schlegel le definisseur.* Dies erhelle aus allem, was er über *Molière*, den er nicht einmal begriffen, geschrieben habe. Sein Geschwätz über dieses Muster aller Komödienschreiber, (denn „*aucun peuple dans aucun temps, n'a aucun homme à lui opposer*") — läfst den Vf. sagen: „*mais je l'avouerai, ce passage* (von *Schlegel*) *m'auroit porté à le croire un peu ....., le dirai-je? un peu .... indisposé, moralement parlant.*" Bey dieser Gelegenheit äufsert der Vf folgender Maafsen sein Bedauern, keinen ernstlichen Streit mit den deutschen Aesthetikern eingehen zu können: „*la langue française ne fournit pas assez de termes pour varier; et quand on a quelque chose à démêler avec la nouvelle école allemande, il faut, après avoir placé les mots galimatias, fatras, pathos, phébus, amphigouris, revenir au premier, et recommencer souvent la série;* zumal *le principal erreur* der Deutschen *vient d'introduire la métaphysique partout, de ne pouvoir faire un pas qu'à l'aide de ce phosphore qui brille et disparaît sans cesse, et qui égare plus souvent qu'il n'éclaire.*" Als eine Fortsetzung kann man füglich das folgende VIII. Kapitel (S. 274) betrachten. Es führt die Aufschrift: *du cas qu'on doit faire des savans, et de l'auteur du Cours de littérature dramatique*; „sehr wenig", antwortet der Vf., und sagt von *Schlegel'n* unter andern: „*son savoir le mène à porter de faux jugemens presque surtout; à ne raisonner juste presque sur rien; à voir le beau où il n'est pas, pour ne pas le voir où il est.*" Kurz „*Schlegel a plus d'érudition que d'esprit, plus d'esprit que de goût, et cependant plus de goût que de logique.*" Nun kommt es im Kapitel IX. (S. 303), *de la clarté*, an die Verfasserin *du divr: sur l'Allemagne*, sie hat, um es mit einem Wort zu sagen, „*l'esprit français et l'imagination germanique.*" Die „*clarté*" oder „*la lumière, ne manque qu'à l'école allemande!*" Diese ist „*toujours systématique et inintelligible.*" Im X. Kapitel (S. 340) wird weitläuftig *de la philosophie de Kant, et de la génération des idées* gehandelt. Gleich anfangs erklärt sich der Vf. als Anhänger von *Locke* und *Condillac*, wie es einem echten Franzosen geziemt. Auch ist es wohl erlaubt, zu vermuthen, dafs die *Kantische* Philosophie ihm, da er nicht aus den Quellen schöpfte, und sie nur „*à travers le telescope de Madame de Staël*" angeschaut hat, nicht genau genug bekannt geworden ist. Das XI. Kapitel (S. 372) handelt *de la morale et de l'enthousiasme*, und enthält nichts Neues. Die *Recapitulation* füllt das letzte oder XII. Kapitel. Hierin wird als Schlufs der ganzen zur Warnung für seine Landsleute vor so verderblichen Lehren angestellten Untersuchung Folgendes aufgestellt: 1) *la principale cause des erreurs germaniques est cet esprit de rêverie qui est si à la mode en Allemagne*", der Vf. nennt an einem andern Ort diese Wuth „*penserie perpétuelle.*" — 2) „*De vouloir soumettre à des systèmes calculés d'avance, ce qui fut l'effet du hazard, des opinions locales, des circonstances du moment.*" — 3) „*De vouloir rattacher à un système général tous les systèmes particuliers.*" Schliefslich erlaubt sich Rec. eine Note anzuführen, worin der Vf. mit der ihm eigenthümlichen Unbefangenheit, obgleich nicht ganz ohne Hafs gegen die Deutschen, seine Ansichten über Freymaurerey niederlegt: „*J'avouerai*, sagt er, *pour moi, que je ne crois les francs-maçons, ni aussi importans, ni aussi dangereux qu'on a bien voulu le dire; que dans mon opinion, on les a accusés fort injustement d'avoir amené la révolution française, et que le seul reproche qu'on puisse leur faire, c'est d'attraper ceux, qui croient à leur grand secrèt. Si, comme le dit Me. de Staël, la franc-maçonnerie est plus sérieuse en Allemagne qu'en France, c'est peut-être que les Allemands sont plus sérieusement attrape-nigauds.*"

Zürich: *Heinrich Lips.* Von *J. W. V.* (*Joh. Wilh. Veith*, Pfarrer zu Schafhausen.) 1817. 12 S. 8.

Der Vf. wollte nur seinem Freunde ein Denkmal setzen, nicht den Künstler in ihm schildern. (In *Füfsli's* Künstlerlexicon Th. II. Abschn. III. S. 711. 712 findet man die zuverläfsigsten Nachrichten von *Lips* in gedrängter Kürze, verbunden mit der richtigsten Würdigung seines Kunsttalents und seiner Arbeiten. Dies Lexicon, zumal der zweyte Theil desselben, verdient überhaupt die Aufmerksamkeit nicht blofs

Digitized by Google

bloſs des Kunſtfreundes, ſondern auch jedes Liebhabers gründlicher Lectüre; es iſt kein trocknes Namenregiſter und keine flüchtige Compilation, ſondern voll anziehender biographiſcher Nachrichten von ausgezeichneten Künſtlern, ſo wie voll pſychologiſcher Bemerkungen und witziger Anſpielungen; auf wenigen Seiten erfährt man oft mehr von dem Leben und den Werken andenkenswerther Menſchen, als durch weitläuftige Lebensbeſchreibungen von gewöhnlichem Schlage.) Von dem *Künſtler* ſagt Hr. *V.* nur ſo viel, als zur Schilderung ſeines verewigten Freundes im Allgemeinen nöthig war. (Dem noch lebenden Chorherrn *Brennwald* zu Zürich kommt das Verdienſt zu, als Vicar ſeines Vaters, Pfarrers zu Kloten, die ausgezeichneten Anlagen des Knaben *Lips* zum Zeichnen zuerſt bemerkt zu haben; und dem ſeligen *Lavater* verdankte ſodann *Lips* die erſte und viele Jahre fortgeſetzte Unterſtützung, ohne welche es ſeinem Vater nicht möglich geweſen ſeyn würde, ihn der Kunſt ſich widmen zu laſſen.) Als Menſch, Bürger, Freund, Hausvater iſt *Lips* von Hn. *V.* ganz der Wahrheit gemäſs geſchildert. „Mit Recht", ſagt er S. 7, „verdient ſeine artiſtiſche Bildung unſre Bewunderung; denn ſie war *aus ſeinem Geiſte und Gefühle hervorgegangen*; und über das Richtige und Rubigkühle ſeiner Kunſturtheile war nur Eine Stimme. Aufrichtigkeit, Dienſtbefliſſenheit, Beſcheidenheit, Loyalität, waren die Tugenden ſeines Herzens. Eiſerner Fleiſs, feurige Liebe zu ſeiner Kunſt und Anhänglichkeit an ſie verband ſich bey ihm mit einer ihm eignen wohlmachenden Stille und Ruhe, die ihm jene Nüchternheit des Geiſtes erhielt, durch die er ſich ſo vortheilhaft auszeichnete. Was auf Beyfall Jagd machte, was nach Lob und Ruhm angelte, das widerſtand bis zum Ekel ſeinem nur für das wahre Schöne gebildeten Sinn. Heiterer Scherz floſs oft im Kreiſe von Freunden von ſeinen Lippen; nie trat aber ſeine oft ſo originelle und mit dem reinſten Salz gewürzte Laune der Güte ſeines Herzens in den Weg, die ſo kräftig auf ſein Geſicht geſtempelt war." — S. 9: „Wie zart auch ſein Ehrgefühl war, es riſs ihn doch nicht zu leidenſchaftlichem Ehrgeiz hin, und nie drang jener kleinliche Neid in ſein Herz, der das Gute an andern überſieht, und fremde Kunſtwerke mit dem Zahn giftiger Kritik benagt. Nie hörte man ihn ohne beſtimmte Aufforderung von ſeinen eignen Arbeiten ſprechen, und nie (in geſunden Tagen) reizte ein gerechter und ruhig vorgetragener Tadel ſeine Empfindlichkeit." Züge, die, wer die Künſtlerwelt auch nur einigermaalsen kennt, um ſo höher ſchätzen wird, je ſeltener ſie ſich in Einem Manne vereinigen; und Rec., der mehrere Freunde von *Lips* kennt, darf verſichern, daſs dieſs Urtheil ganz wahr, und ſo wenig etwas daran übertrieben gefunden wird, daſs im Gegentheil noch mancher etwas hinzuzuſetzen wüſste. Urtheile über einzelne Blätter dieſes Künſtlers ſind Sache des verſchiedenen Geſchmacks der Beurtheiler; darüber dürfte indeſſen wohl nur Eine Stimme unter den Kunſtfreunden ſeyn, daſs ſein Blatt: *Die Köchin nach Gerard Dow*, die vollendetſte und gelungenſte ſeiner Arbeiten ſey. Darin könnte hingegen Rec. Hn. *V.* nicht beyſtimmen, daſs *Lips* (S. 6) „gleichſam an *Daniel Chodowiecky's* Stelle getreten ſey." Denn, auch davon abgeſehen, daſs *L.* mehr in Darſtellungen nach antiker Kleidung, *Ch.* mehr in denjenigen von moderner vorzüglich glücklich arbeitete, ſo ſprach ſich auch die Verſchiedenheit der Kunſtbildung, des Talents und der Individualität in den Compoſitionen dieſer beiden Künſtler ſo ſtark und jedem auffallend aus, daſs keiner des andern Stelle hätte vertreten können. Daſs überhaupt *Chodowiecky's* Originalität, die auch in den kleinſten Blättchen von ihm ſich zeigt, das Leben und die charakteriſtiſchen Züge, die er ſelbſt ſeinen kleinſten Figürchen zu geben wuſste, noch bey einem andern neuern Künſtler ſich finde, iſt, ſoviel Rec. weiſs, noch von niemanden bemerkt worden, ob man gleich oft ſehnlich wünſchte, daſs ein zweyter *Daniel Chodowiecky* erſcheinen möchte. — *Lips* hinterlaſst eine Tochter und einen Sohn, der ſich aber nicht der Kunſt, ſondern dem Kaufmannsſtande gewidmet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Bey dem Gymnaſium zu Maria Magdalena in Breslau iſt an die Stelle des auf ſein Geſuch penſionirten Hn. Prorectors *Woltersdorf* Hr. Prof. *Reiche* zum Prorector, und der auſserordentl. Prof. *Kanngieſser* zum ordentl. Profeſſor ernannt worden.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat Hn. *Peter Stulfa*, Prof. der Medicin auf der Peſther Univerſität, der ſich ſeit 20 Jahren als Profeſſor und als Arzt, beſonders zur Zeit der adligen Inſurrection im J. 1801, ausgezeichnete Verdienſte erworben hat, ſammt ſeinen Nachkommen in den ungriſchen Adelſtand mit dem Prädicat *von Széky* erhoben.

Die königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen hat im May d. J. Seine Excellenz, den Hn. Metropoliten und Erzbiſchof zu Karlowitz, Hn. *Stephan von Stratimirovics*, zum Beweis der Anerkennung ſeiner Verdienſte um das griechiſch nicht unirte Schulweſen, um die Bildung der ſerbiſchen Nation und Geiſtlichkeit, und um die Beförderung der Wiſſenſchaften überhaupt, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten, kurze, über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums nach den eigenen Aussprüchen Jesu. Fast ganz nach und mit *Reinhard* bearbeitet von einem Landprediger.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königr. Sachsen verordneten Texte. gr. 8. 29 Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

In Nr. 210. der diesjährigen Leipziger Literatur-Zeitung sagt der Recensent dieser Predigten unter andern: sie behandeln beynahe alle vorzügliche Gegenstände der christl. Moral und Dogmatik im glücklichen Vereine, und gehören daher zu den gelungensten Auszügen des vollendeten gefeyerten Kanzelredners, der im Vorworte mit Recht als die Sonne am homiler. Horizonte erscheint, man findet in ihnen die Hauptpunkte seines sehr durchdachten Systems im Gewande der Beredsamkeit dargestellt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht nur als Vermehrung, sondern als eine wirkliche Bereicherung der homilet. Literatur zu betrachten.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Anzeige,

die neunte Ausgabe des *Guide des Voyageurs en Europe*, par M. *Reichard*, betreffend.

Es ist so eben wieder bey uns fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Guide des Voyageurs en *Allemagne*, en *Hongrie* et à *Constantinople*, par M. *Reichard*. *Huitième* Edition. Faisant partie de la nouvelle Edition originale du Guide des Voyageurs en Europe, publiée par le même auteur. Avec deux cartes itinéraires et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die Abtheilungen von der *Schweiz* und *Italien*, so wie von *Portugal*, *Spanien*, *Großbritannien* und dem Königreich der *Niederlande*, sind schon früher in der *achten Ausgabe* erschienen. *Frankreich* und der *Norden* werden in Kurzem in derselben neuen Ausgabe fertig, und also der *Guide des Voyageurs en Europe* par Mr. *Reichard* in seiner Vollständigkeit, und nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtigt, nunmehr bald wieder zu haben seyn. Die bis daher fertigen Abtheilungen kann man auch besonders und schon jetzt durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise bekommen. Nämlich:

1) *Manuel instructif du Voyageur*, ou renseignemens, observations et notices, d'une utilité générale et reconnue pour les Voyageurs etc. 8ème Edit. originale. gr. 12. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

2) *Guide des Voyageurs* en *Portugal*, en *Espagne*, dans *la Grande-Bretagne* et dans *le Royaume des Pays-bas*. 8ème Edition originale avec deux cartes routières et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

3) *Guide des Voyageurs* en *Italie* et en *Suisse* etc. 8ème Edit. originale avec deux cartes rout. et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

4) *Guide des Voyageurs* en *Allemagne* etc. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 20. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist so eben erschienen:

Philosophische Gespräche. Von *K. W. F. Solger*, Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. *Erste* Sammlung. gr. 8. Berlin, 1817. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt.

Julius I. — Die Gesellschaft. — Der Traum. — Theodor. — Julius II.

In dem Buche lebt und webt ein Ideen-Austausch von Männern, denen es zu nahe liegt, gesprächsweise Betrachtungen anzustellen und sich Aufschlüsse zu verschaffen über das, was das Innere des menschlichen Geistes nach seinen verschiedenartigen Anerkennungsweisen mannichfach erfüllt. Der Stoff zum Philosophiren in den vorbemerkten fünf Abschnitten geht aus auf: gesellschaftlichen Umgang, Staatsverfassung, Kunst,

Digitized by Google

Vorschreiten des menschlichen Wissens, Religion, Philosophie u. s. w., und führt Ansichten über jeden aus allen Zeitaltern der Philosophie herbey, welche im Streben nach Klarheit berichtigt und auf einen Punkt gebracht werden. Des Verfassers Schreibart ist schlicht und verständlich, so dass jeder, der das Büchlein vom Anfang bis zum Ende mit Bedacht durchliest, es mit der Ueberzeugung aus den Händen legen wird, dass seinen Erwartungen ganz Genüge geleistet sey.

Vorläufige Ankündigung

eines wohlfeilen und gemeinnützigen kalligraphischen Werkchens, unter dem Titel:

Allgemeine
deutsche Schulvorschriften
für den ersten Unterricht im Schönschreiben.

Um dem Mangel an zweckmäfsigen und äufserst wohlfeilen Vorschriften für den ersten Unterricht in der Schönschreibekunst abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, bevor ich den *dritten* Jahrgang meiner Vorlegeblätter herausgebe, *ein* Heft deutscher Schulvorschriften unter obigem Titel vorangehen zu lassen, die jene Lücke ausfüllen, und den Bedürfnissen der Lehrlinge ganz angemessen seyn sollen.

Dieses Werkchen ist auf 5 Folioblätter berechnet, die in etwa 50 einzeilige, methodisch geordnete Vorlegeblätter, mit einzelnen Buchstaben nach der Klassenfolge, Alphabeten der kleinen und grofsen Buchstaben, einzelnen Worten und Zeilen, eingetheilt sind, und nach dieser Eintheilung aus einander geschnitten werden können.

Die Erscheinung ist im nächstkünftigen Monat Februar, der Preis für jedes Exemplar auf 10 gr. festgesetzt. Auf 5 Exemplare, welche vor der Herausgabe bestellt werden, erhält man das 6te *gratis*, und überdiefs die ersten und besten Abdrücke.

Für jetzt kann man sich mit Bestellungen direct an mich wenden, späterhin werde ich die Adresse bekannt machen, bey welcher in Leipzig obiges Werkchen, so wie alle meine übrigen Vorschriften, zu erhalten seyn werden.

Köln am Rhein, den 1. September 1817.

Der Kalligraph J. Heinrigs.

Nachstehende Schrift ist so eben bey uns fertig geworden:

Vorbereitungen zur Feyer des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche, in Kirchen und Schulen.

Herausgegeben von
Dr. *A. G. L. Hanstein.*

Sie enthält, aufser in Beziehung auf das Reformationsfest ergangenen Verordnungen der geistlichen Behörden insbesondere, theils kurze, theils ausführliche Entwürfe zu Predigten über die sechs, in den Königl. Preufs. Landen vorgeschriebenen, biblischen Texte, von mehreren der achtbarsten einheimischen und auswärtigen Kanzelrednern, unter denen wir, aufser dem berühmten Verfasser, nur einen *Dräsecke* nennen wollen. Die Absicht der Verfasser war nicht, ihre Gedanken und Ansichten Andern aufzudringen oder eigenes Nachdenken überflüssig zu machen; sie wollten vielmehr ein redendes Beyspiel geben, wie gleiche Gesinnungen alle beseelen, und sich doch bey Verschiedenen auf eine andere, aber gleich edle und ansprechende Weise gestalten. — Auch die angehängten geistlichen Lieder sind mit Sorgfalt ausgewählt, und werden hoffentlich ein lebhaft gefühltes Bedürfnifs befriedigen. Eben so hoffen wir, dass die hier gesammelten Stellen aus Luther's eigenen Werken als Materialien zu Schulschriften und einige Beyträge zu Redeübungen nicht unwillkommen seyn werden. Die Fragmente von Luther reden in seiner Kern- und Kraftsprache über die Wichtigkeit einer sorgsamen Jugendbildung, und zeigen, wie sehr er von der Wahrheit durchdrungen war, dass alles Heil von ihr ausgehen müsse; seine Worte über das, was die Erziehung leisten soll, und auf welche Art, verdienen auch in unserer Zeit Beherzigung.

Obiges Buch ist in Berlin in der unterzeichneten, so wie in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben. Die geistlichen Lieder sind auch besonders gedruckt. Diejenigen, welche sich unmittelbar an uns wenden, erhalten 100 Exemplare für 1 Rthlr. 4 gr. Cour., da hingegen einzelne Exemplare oder eine kleine Zahl unter 25 das Stück für 1 gr. Münze verkauft wird.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler zu Halle, ist zu haben:

Almanach de la Cour de la Russie pour l'année 1817. 2 Tomes. 8. à St. Petersbourg. 6 Rthlr.

Zur Empfehlung des eben erschienenen, so vortrefflichen Werks, betitelt:

Heinrich der Löwe. In Ein und zwanzig Gesängen, mit historischen und topographischen Anmerkungen. Von *Stephanus Kunze.* 3 Bde. 8. Preis ord. Papier 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 5 Rthlr.

mögen die Urtheile von einigen würdigen Männern hier einen Platz finden. — Der Herr Verfasser übersandte nämlich während der Bearbeitung die fertigen Gesänge an seine Freunde, den Herrn Kriegssecretär *Klamer Schmidt* und an den seligen Canonicus *Gleim* nach Halberstadt. Ob nun gleich damals (im Jahre 1799) das Epos weniger vollendet, als jetzt, war, so schrieb doch *Gleim* an den Verfasser unter andern:

„Die neuen Gesänge Ihres Heldengedichts, das einst ein Lehrgedicht in unsern deutschen Schulen, wie

Digitized by Google

wie Homer in den griechischen war, seyn wird, hat der liebe *Klamer Schmidt* bis jetzt für sich behalten; hab' ich heute noch die Zeit, so plag' und placke' ich ihn, auch mich sie lesen zu lassen." —

„Ihr zwanzigster Gesang, lieber *Kunze*, soll und muss Sie zum Seelenhirten in Aderstedt machen. Er ist vortrefflich; ich bin durchaus mit ihm zufrieden, und finden Andere noch an ihn zu bessern, so glaub' ich, die Feile kann verderben, aber nicht bessern. Der Hinguss eines Gedichts ist der einer Glocke; geräth er, so muss man zufrieden seyn."

Herr Kriegssecretär *Klamer Schmidt* schrieb:

„Ich las bey unserm *Gleim*, was der Sänger Heinrichs auf den Trümmern von Bardewick schrieb; mit grosser Freude las ich's, u. s. w." — —

„Und nun vor allem Heil und Segen zu dem bald vollendeten Heinrich! Götterlohn verdienen Sie, wenn Sie die neuesten Gesänge mir mittheilen können; ich schmachte darnach, wie der Bräutigam nach dem Kuss der Verlobten. — Noch einmal, lieber *Kunze*, leg' ichs Ihnen an's Herz: senden Sie mir etwas Neues und recht viel von Ihrem Heinrich, ich bin nun einmal gefesselt von diesem Heinrich. Sie begehen eine Sünde wider den heiligen Geist, wenn Sie mir, dem Geweihten, vorenthalten, was ich ohne Klage nicht entbehren kann." —

Der Herr Consistorialrath *Meincke*, Verfasser der Verskunst der Deutschen, sagt über dieses Werk:

„Wir müssten uns sehr irren, wenn wir zweifeln wollten, dass das deutsche Publicum dieses ganz vaterländische, nach zwanzigjähriger Bearbeitung und Feile, nun vollendete Gedicht des würdigen Verfassers, das wie ein Komet am poetischen Himmel erscheint, nicht mit Dank und Freude aufnehmen, und die vielen Schönheiten, um welcher willen schon der selige *Gleim* denselben zur Vollendung dringend ermunterte, keiner Anerkennung würdigen wollte. Der Verfasser giebt uns in demselben, was wir noch nicht haben, eine wahre deutsche Odyssee, und vielleicht fand er in der ganzen deutschen Geschichte keinen Helden, der eines solchen Denkmals würdiger gewesen wäre, als Heinrich den Löwen, den grössten Fürsten des 12ten Jahrhunderts, den Ahnherrn der Braunschweigischen, Pfalzgräflichen und anderer blühender Häuser des alten welfischen Stammes, eines Fürsten, der gleichsam dazu geboren war, sein ganzes Leben hindurch Spielball des Schicksals zu seyn. Der Dichter versetzt seine Leser *in medias res*, indem er sein Gedicht mit dem Zeitpunkte beginnt, da Heinrich auf die Nachricht, dass seine Feinde sich auch seiner Allodien bemächtigen wollen, aus seinem zweyten Exil in England zurückkommt; findet aber Veranlassung genug, die vorhergehenden Begebenheiten einzuschalten, alles ganz im Geiste des alten Homer, in dessen einfacher, doch edler und kräftiger Sprache, mit ruhiger Besonnenheit, angenehmer Umständlichkeit und Anwendung aller Schönheiten in kleinen treffenden Gemälden, Gleichnissen, Episoden u. s. w., deren dem Dichter so viel zu Gebote stehn. Seine Maschinerie ist sehr gut angelegt, und die Einmischung des Wunderbaren scheint für dieses Gedicht um desto nothwendiger zu seyn, da es nicht sowohl Erfindung des Dichters, als Volksglaube der damaligen Zeit ist. Sollte man die strengste historische Genauigkeit vermissen: so bedenke man, dass man einen Dichter liefet, dem die Geschichte nur zum Vehikel dient, seine Phantasie zu beleben und zu entbinden, nicht aber zu schwächen und zu fesseln. Der Raum verbietet, eine Menge trefflicher, erhabener und rührender Stellen des Gedichts, z. B. das Gebet der Mathilde VI. 247, Heinrichs im Anfang des 9ten Gesangs, das schöne Schlachtgemälde im Anfang des 17ten Gesanges u. a. hier anzuführen, und wir wollen nur noch hinzusetzen, dass die Anmerkungen des Dichters das sorgfältigste Studium seiner Materie hinlänglich beurkunden. Mancher Leser möchte vielleicht wünschen, dass es dem Herrn Verfasser gefallen hätte, deren noch mehrere hinzuzufügen." —

II. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Verlosung

zum Vortheil des „Vaterländischen Vereins für hülflose Krieger."

Mit Allerhöchster Königlicher Bewilligung und zum Vortheile des „Vaterlandischen Vereins für hülflose Krieger" veranstaltet der Unterzeichnete eine *Bücher-Verlosung*. Der Plan derselben ist folgender:

Es werden 5000 Numern à 6 Rthlr. Pr. Courant ausgegeben, der einkommende ganze Betrag von 30000 Rthlr. wird schon allein in den grösern Gewinnen an Büchern verausgabt, *genau* nach den feststehenden gewöhnlichen Preisen, und zwar in guten schriftstellerischen Werken der Deutschen. Es hat demnach diese Bücher-Verlosung

1	Gewinn	von	2000	Rthlr.	—	—	2000 Rthlr.
2	Gewinne	von	1000	—	—	—	2000 —
5	—	—	500	—	—	—	2500 —
10	—	—	300	—	—	—	3000 —
15	—	—	200	—	—	—	3000 —
30	—	—	100	—	—	—	3000 —
60	—	—	50	—	—	—	3000 —
100	—	—	25	—	—	—	2500 —
600	—	—	15	—	—	—	9000 —

823 Gew. gegen den Empfangsbetrag von 30000 Rthlr.

Wer keinen dieser grösern Gewinne zieht, empfängt *vier* Bändchen *neuer Schriften*, welche *nur durch diese Verlosung* zu haben sind, *durchaus nicht* in den Buchhandel kommen, und die im Ladenpreis-Werthe 6 Rthlr. betragen würden. Zu diesen Bändchen gaben *bisher noch ungedruckte* Beyträge: *Göthe*, *Achim v. Arnim*, *W. Blumenhagen*, *Clemens Brentano*, *Büsching*, *Fouqué*, *Grävell*, *K. Grumbach*, *F. W. Gubitz*, *Hoffmann*, *Theodor Hell*, *Wilh. Hensel*, *C. Holtei*, *Franz Horn*, *Haug*, *Jahn*,

Digitized by Google

Jahn, *Gustav Fördens*, *Julius Körner*, *Friedrich Kuhn*, *Langbein*, *Graf v. Löben (Isidorus Orientalis)*, *C. F. E. Ludwig*, *K. Müchler*, *K. L. M. Müller*, *Wilh. Müller*, *Prätzel*, *Pyrgold*, *Refe*, *v. Rohr*, *Franz Seewald*, *Karl Stein*, *L. Tiek*, *Weißer*, *Zeune*; die verehrten Frauen: *Louise Brachmann*, *Helmina v. Chezy*, die Verfafferin von „*Juliens Briefe*" und Andere.

In allen größern Gewinnen find dieſe Bändchen mit enthalten.

Garantirt iſt dieſe Verloſung, unter Autorität der Königl. Preuſs. General-Lotterie-Direction, von dem Vaterländiſchen Vereine der Maurer'ſchen Buchhandlung und von mir ſelbſt. Die Loſe à 6 Rthlr. Preuſs. Cour. ſind durch alle Königl. Lotterie-Einnehmer und wohllöblichen Poſtämter, ſo wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Berlin von der Maurer'ſchen Buchhandlung (Poſtſtraſse Nr. 29.) und von mir (Zimmerſtraſse Nr. 34.).

Berlin, am 18ten Februar 1817.

F. W. Gubitz,
Profeſſor der Königl. Akademie der Künſte.

Auf den Grund des Allerhöchſten Kabinets-Befehls vom 10ten November 1816, und der hohen, miniſteriellen Verfügung vom 27ſten deſſelben Monats, wird die unterzeichnete Direction an dem vorſtehenden Ausſpielungs-Plane in ſo weit Theil nehmen, daſs die Ziehung und öffentliche Bekanntmachung der Gewinne unter ihrer Leitung zu ſeiner Zeit erfolgen ſoll, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniſs bringen, wobey ſämmtliche beſtallte Lotterie-Einnehmer aufgefodert werden, ſich nicht allein dem Verkauf der Loſe dieſer Bücher-Ausſpielung zu unterziehen, ſondern auch zur Erreichung des vorliegenden lobenswerthen Zweckes möglichſt beyzutragen.

Berlin, am 18ten Februar 1817.

Königl. Preuſsiſche General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Heynich.

Bey dieſer Bücher-Verloſung verzögerte ſich der Ziehungs-Termin, weil die, jedem Theilnehmer zukommenden *vier* Bändchen mehr Zeit fodern, als nach dem Zeitverluſte bey allen Vorarbeiten dazu übrig blieb; ferner durch das langſame Einſenden der Liſten und ſpätes Beſtellen der Loſe, veranlaſst davon: daſs an manchen Orten erſt Anfangs Auguſt das Abdrucken der Anzeigen erfolgte. Indem ich, dieſer Umſtände wegen, Entſchuldigung hoffen darf, ſpreche ich meinen Dank dafür aus, durch ein Beachten der Wünſche, welche aus mancherley brieflichen Fragen bey der Angelegenheit mir klar wurden. Viele, welche Loſe nahmen und beſtellten, hätten gern, im Fall ein gröſserer Gewinn ſie trifft, einen *Catalog* der Bücher zur Auswahl; ein ſolcher Catalog, enthaltend eine groſse Anzahl guter Werke in allen Fächern der Literatur, *ſoll mit den Ziehungs-Liſten* verſandt, und, von Ende Septembers an, auch Allen, bey denen die Angelegenheit Theilnahme erregt, *gratis* ausgeliefert werden von den Königlichen wohllöblichen Poſtämtern und Lotterie-Einnehmern, und auch durch alle Buchhandlungen; in Berlin, Maurer'ſche Buchhandlung, Poſtſtraſse Nr. 29, und bey mir, Zimmerſtraſse Nr. 34. Nach dieſem Cataloge wählt man, bey den Gewinnen von 300 Rthlr. an, ſich die Bücher ſelbſt, neben den *vier* Bändchen zu 6 Rthlr. Die gröſsern Gewinne ſind ſchon bereit, und enthalten unter andern die ſämmtlichen Werke *Göthe's*, *Schiller's*, Werke von *Kant*, *Herder*, *Jean Paul* u. ſ. w. In jenem Cataloge iſt ein bedeutender Theil des Inhalts der gröſsern Gewinne mit abgedruckt, zur Ueberzeugung: daſs *Gutes* gegeben wird, wie ich das bey einem Plane, wo faſt der doppelte Betrag der Einnahme-Summe im Bücherwerth verausgabt wird, ermögliche, ſoll nach Beendigung des Ganzen eine kleine Schrift deutlich machen, in welcher ich *vielen Unterſtützern* zu danken habe. Noch hat man gewünſcht: den Inhalt der *vier* Bändchen, welche *Jeder* empfängt, genauer zu kennen; er iſt im erwähnten Cataloge ebenfalls mit abgedruckt, und damit auch hier gleich das Mögliche geſchehe, werden *zwey* Bändchen in wenigen Wochen ſchon Allen, die Loſe beſitzen, eingehändigt. *Zu kaufen ſind ſie aber nicht*; man empfängt ſie, laut dem Plane, nur durch dieſe Verloſung, deren Ziehung erfolgt, ſobald der Druck der ſämmtlichen Bändchen beendet iſt. — Die noch vorräthigen Loſe à 6 Rthlr. Preuſs. Cour. ſind durch alle Königlichen Poſtämter, Königliche Lotterie-Einnehmer und durch alle Buchhandlungen zu haben; in Berlin auch bey mir.

Die erſten beiden bald auszugebenden Bändchen enthalten I. Paul Pommer, Scenen aus dem Leben eines preuſsiſchen Invaliden. Von *de la Motte Fouqué*. — Fragmente zur Erinnerung an Doris, Freyfrau v. Canitz. Von *Franz Horn*. — Der Sieg der Treue. Von *Helmina v. Chezy*. — Die arme Marie. Von *Guſtav Förders*. — Der Hypochonder. Von der Verfaſſerin von „*Juliens Briefe*." — Liebeszwiſt. Von *Karl Stein*. — Der Ritter und der getreue Hund. Von *Büſching*. — II. Wonne des Gebens. Von *Göthe*. — Einſamkeiten. Von *Otto Heinr. Graf v. Löben*. — Die arme Frau und der Mönch. Von *Langbein*. — Geſchichte vom braven Kaſper und dem ſchönen Annerl. Von *Clemens Brentano*. — Herbſtblumen-Kranz. Von *K. L. M. Müller*. — Das Leben und die Jahreszeiten. Von *F. W. Gubitz*. — Die Maskerade auf dem Papier. Von *Friedrich Kuhn*. — Alceſte. Von *Haug*. — Die Walburgisnacht. Von *Prätzel*. — Wohlthätigkeit. Von *Luiſe Brachmann*. — Die drey Schwäne. Volksſage von *Wilhelm Henſel*. — Das Glück. Von *Karl Müchler*. — Propertia di Roſſi. Von *C. Holtei*.

Berlin, im Auguſt 1817.

F. W. Gubitz,
Profeſſor der Königl. Akademie der Künſte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

THEOLOGIE.

WEIMAR, im Landes-Induſtrie-Compt.: *Kleine Schriften von Joſias Friedr. Chriſtn. Löffler*, nach ſeinem Tode geſammelt und herausgegeben. *Erſter* Band. Mit *Löfflers* Porträt. (Nachzuliefern bey dem zweyten Bande.) 1817. X, LXXX u. 394 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Wenn es uns auch noch ſo leicht wird uns in die Denkart von mancherley Arten von Leuten zu verſetzen, und ſie mit aller Billigkeit zu beurtheilen, ſo können wir doch nicht verhehlen, dafs wir eine Vorliebe für freydenkende Theologen haben, die, wie der verewigte *Löffler*, mit Gelehrſamkeit und philoſophiſchem Geiſte theologiſche Gegenſtände unbefangen unterſuchen, die Reſultate ihrer Prüfungen mit Ueberlegung, Würde und Gemüthsruhe darlegen und dabey Muſter von Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Andersdenkende ſind. Willkommen war uns deswegen dieſe Sammlung von *Löffler's* kl. Schr. und wir eilen, dem theologiſchen Publikum von demjenigen, was bis dahin davon erſchienen iſt, eine kurze Nachricht zu geben. Den Geiſt der Schrift deutet der ungenannte Herausgeber mit folgender glücklich gewählten Stelle aus *Morus* an: „*Si Melanchthonis, M. Chemnitii, Joh. Muſaei, Pfaffii, et Moshemii libri ſtudioſius a plerisque legerentur, nonnulli multa non miraturi eſſent tanquam nova, quae dudum ſcripta ſunt, non exclamaturi eſſent, ubi in alicujus hodierni ſcriptoris libro aliquid legerunt, hunc primum id dixiſſe, quod dudum alius dixerat, parcius indignaturi eſſent liberius ſentientibus, cum iidem illi viri, quos magni facimus, quos nullius pruritus ſuſpectos habemus, ſatis libere judicaverint, non appellaturi eſſent leniores erga ſecus ſentientes viros praecones patronosque errorum, cum et illi viri ſaepe ſatis leves fuerint.*" Aus ſeiner Biographie, welche den 6ten Theil dieſes Bandes ausmacht, ſtehe Folgendes hier: *Löffler* ward zu *Saalfeld* am 18. Jun. 1752 geboren; ſein Vater, den er als 10jähriger Knabe plötzlich verlor, und der, 48 Jahr alt, acht unerzogene Kinder hinterliefs, wovon *Joſias* das dritte war, hatte als Syndicus und Hofadvocat ſeine Familie ernährt; der älteſte Sohn ſollte nach des Vaters Tode die Stütze des Hauſes werden; um für dieſen deſto mehr thun zu können, ward der dritte Sohn in die Zahl der Waiſenknaben im Halliſchen Waiſenhauſe aufgenommen, und benutzte den Unterricht der daſigen Schule fünf Jahre hindurch. Achtzehn Jahr alt fing er an auf der Univerſität zu Halle zu ſtudiren, wo er von *Semler* und *Nöſſelt* unterſtützt, beider Lehrer theologiſche, und *Vogel's* und *Schütz'ens* philologiſche Vorleſungen 5½ Jahr hindurch beſuchte. Am 1. Jan. 1777 trat er als Prediger an der h. G. Kirche zu *Berlin* ſein Amt an; in dem kurzen Baierſchen Erbfolgekriege von 1778 diente er als Feldprediger, und lernte unter andern auch die Brüdergemeinde zu *Gnadenfrey* kennen. Aus einem Tagebuche dieſes Feldzugs, das *L.* hielt, geht hervor, dafs er nicht, wie ſein Lehrer *Nöſſelt*, Beyſtand gegen ſeine Fehler von Aufsen her erflehte, ſondern den Feind in ſeinem Innern durch moraliſche Mittel bekämpfte, überzeugt, dafs bey ernſtlichem Willen, ſich zu beſſern, ihm der höhere Beyſtand nicht entſtehen würde. Im Jahr 1780 beſorgte er den Abdruck des erſten Theils der *Mendelsſohn'ſchen* Ueberſetzung des A. T.; dieſe Arbeit fand aber wenig Abgang. Ein Jahr nachher erſchien *Löffler's* Ueberſetzung von *Souverains Platonisme devoilé*. In dem folgenden Jahre ward er für *Simonetti* Prof. extr. und Prediger zu Frankfurt a. d. O. Dafs er bald darauf dem erſt. Prediger und Inſp. *Milo* adjungirt wurde, erregte Mifsvergnügen unter den Geiſtlichen; auch nahmen die Eiferer für die reine Lehre an ſeinen Predigten Anſtofs. *Silberſchlag* zu Berlin gab ihm jedoch deſſen ungeachtet eine Tochter zur Frau und zu Hamburg kam er 1787 auf die engere Wahl zu einer Hauptpredigerſtelle. Den Ruf nach *Gotha* hätte er anfangs lieber abgelehnt als angenommen; ein Wink des Miniſters *von Zedlitz* gab aber Feinhörenden vernehmlich genug zu verſtehen, dafs es gerathener ſey, zu gehen als zu bleiben. Zu *Gotha* fand er Achtung, Beyfall und Zutrauen. Den Charakter ſeiner Predigten, der ſich in der Folge *nie* verläugnete, gab er einſt ſehr richtig alſo an: „Ohne Schmuck in den Worten, den ich nicht verſchmähe, ſondern den ich nur nicht zu erreichen verſtehe, ſehe ich hauptſächlich auf *Zuſammenhang in den Begriffen* und auf *Faſslichkeit in der Darſtellung*." Der muthwillige, wegwerfende und beleidigende Ton, welcher damals häufig in kritiſchen Zeitſchriften herrſchte, und die Seichtigkeit vieler Beurtheilungen neuer Schriften, führte ihn auf den Gedanken, mit Hülfe von andern ſelbſt eine Zeitſchrift herauszugeben, die ſich durch Gründlichkeit und anſtändigen Ton der Recenſionen empfehlen ſollte; dieſs Unternehmen kam aber nicht zu Stande. Im Jahr 1789 verlor er ſeine erſte Gattin; tief war ſein Schmerz über dieſen Verluſt, an dem auch der edle Herzog *Ernſt* freundſchaftlichen Antheil nahm; ihn einladend, ſein Begleiter auf einer Reiſe nach der Schweiz zu ſeyn. Selbſt die Zerſtreuungen auf die-

Digitized by Google

dieſer Reiſe konnten die Trauer über dieſs häusliche Ereigniſs nicht beſiegen. „Ich frage mich, ſchrieb er zu *Genf* in ſein Tagebuch, was war ihr Fehler? Und ich kann dieſe Frage nicht beantworten." *Lavatern* lernte er auf dieſer Reiſe kennen, und dieſer im perſönlichen Umgange mit Fremden ſo anziehende und vielſeitige Mann ſchrieb ihm einſt: „Der Umgang mit Männern von Ihrer *Ernſthaftigkeit, Solidität* und *Weisheit* würde mir äuſserſt angenehm und nützlich ſeyn. Wie verſchieden unſre Denkungsart ſeyn mag, wir haben beide den Sinn des Wohlwollens gegen unſere Brüder." Was er im Jahr 1790 auf einer Reiſe nach *Berlin* ſah und hörte, befeſtigte ſeine Ueberzeugung, dafs er wohl daran gethan habe, die Stelle zu *Gotha* anzunehmen. In ſeinem Gutachten über den Proceſs des Predigers *Schulz* zu *Gielsdorf* vertheidigte er nach S. XXXV. Verſchiedenes *nur darum*, weil es von dem Gegentheile *mit ſchlechten Gründen* beſtritten ward; übrigens verſicherte er ſelbſt, dafs in dieſer Schrift ſeine theologiſche Denkart am *umfaſſendſten* enthalten ſey. Damals wagte faſt keine beurtheilende Zeitſchrift ihrer zu erwähnen. Im Jahre 1792 erhielt er von *Copenhagen* den Grad eines *Doctors der Theologie*. Einige Jahre vorher erſchien ſeine Abhandlung über die *kirchliche Genugthuungslehre*. Bemerkenswerth iſt in der zweyten Ausgabe ſeiner Ueberſetzung von *Souverain* die Stelle der Vorrede, wo es heifst: „Wie oft tritt in dem menſchlichen Wiſſen der Fall ein, dafs die Kenntniſs des Forſchers ſich von dem Glauben des minder Unterrichteten nur dadurch unterſcheidet, dafs jener Schwierigkeiten und Grenzen ſieht, die dieſem entgehen, und dafs jener ſich der Gründe bewufst iſt, warum er die Entſcheidung nicht wagen darf, die dieſer ohne Bedenken giebt!" Groſsen Anſtofs gab folgende Aeuſserung, in welcher jedoch das hier mit curſiver Schrift Gedruckte ihm zu wenig gut geſchrieben worden iſt: „Ich bin überzeugt, dafs, *wenn das Beyſpiel Jeſu als Menſch nicht zu wichtig und ſein Einfluſs auf die Gemüther der Menſchen nicht zu wohlthätig wäre*, der Kenner der Geſchichte den Wunſch verzeihlich finden würde, dafs der Urheber der wohlthätigen Religion, die von ihm den Namen trägt, der chriſtlichen Welt immer unbekannt geblieben ſeyn möchte, damit ſie nur die Wohlthaten ſeiner Wahrheit genoſſen, nicht den Mifsbrauch ſeiner Perſon empfunden hätte." Der Herausgeber hatte ohne Zweifel dieſe Stelle mit im Auge, wenn er in ſeiner Vorrede bittet, *Löfflern ſeine Worte zu laſſen*, und ſeine Meynung nicht blofs ungefähr anzugeben. Im Jahr 1792 verband er ſich in zweyter Ehe mit der Tochter des Gen. Sup. *Silberſchlag* zu *Stendal*, vermuthlich einer Verwandten der *Silberſchlag'ſchen* Familie zu *Berlin;* er verlor aber auch dieſe Gattin im Jahr 1799. Im Jahr 1800 ward er Stifter der Gothaiſchen *Freyſchule*. Bey der Herausgabe des *Magazins für Prediger*, die er nach *Tellers* Tode übernahm, nahm er auf *ſelbſtdenkende* Theologen Rückſicht, denen er Gelegenheit geben wollte, ihr eignes Nachdenken zu üben. Dieſer Geſichtspunkt ward von denjenigen, welche einzelne Aeuſserungen *Löffler's* in dieſer periodiſchen Schrift in Anſpruch nahmen, im Eifer überſehen, und es ward von ihnen zu wenig darauf Rückſicht genommen, dafs *L.* gern einen Gegenſtand aus mehreren Geſichtspunkten betrachtete, und der Einſeitigkeit im Beurtheilen einer Sache, wobey das Intereſſe ſeines Standes betroffen war, entgegenarbeiten wollte. *Löffler* gab aber auch gewifs das Beyſpiel einer ſehr edeln, echt theologiſchen Polemik, wenn er genöthigt ward, von gewiſſen Angriffen Kenntniſs zu nehmen; nie verliefs ihn ſeine Kaltblütigkeit, ſeine philoſophiſche Ruhe und Unparteylichkeit, ſein muſterhaftes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl gegen diejenigen, welche ſeinen kältern Verſtandesurtheilen ihre wärmern Gemüthsurtheile entgegenſetzten. Mit Rückſicht auf *Reinhards* bekannte Reformationspredigt von 1800 ſchrieb *L.* nach vollkommener Anerkennung ſeiner Verdienſte Folgendes in einem Privatbriefe an einen Gelehrten (S. LXIV): „Aber deſſen ungeachtet kann ich mir nicht verbergen, dafs er, ſeit ſeinem Aufenthalte zu Dresden, faſt zu ſehr und beynahe ausſchliefslich den *Prediger* gemacht und dem Studium der *gelehrten* Theologie beynahe entſagt hat ... und dafs er einſt den gelehrten polemiſchen Theologen mit dem erbaulichen Prediger verwechſelnd, ſeine proteſtantiſchen Brüder, die aus der Kirche ausſchliefsend und verdammend, auf der *Kanzel* ſchalt, dafs er dadurch den ungelehrten mächtigen Laien zu einem Mifsbrauche ihrer äufsern Kirchengewalt Gelegenheit gab, die alle Andersdenkenden und im Grunde alle Proteſtanten empören mufste, und dafs er endlich, bey ſeiner Autorität, freylich auf eine unſchuldige Art, durch die Erklärung ſeines ſupranaturaliſtiſchen Glaubens beynahe ganz Sachſen in die Unmündigkeit des Glaubens zurückgeworfen hat." In der letzten Zeit ſeines Lebens ſtürmten manche Verdrieſslichkeiten auf *L.* ein; Rec. hat aber von der eigentlichen Beſchaffenheit dieſer Verdrieſslichkeiten keine nähere Kenntniſs; vielleicht hing ein Theil davon mit dem *Leſebuche* für die Stadt- und Landſchulen des Herzogthums *G.* zuſammen, gegen deſſen Einführung ſich Schwierigkeiten erhoben, und auf welches ein *Katechismus* folgen ſollte, der in die Sammlung ſeiner *kl. Schr.* aufgenommen werden ſoll. Er erkrankte in der Mitte des Sommers 1815, genas indeſſen nach und nach wieder, und trat mit friſchen Kräften in das folgende Jahr; aber im Febr. 1816 traf ihn zu *Gamſtädt* während der Einführung eines neuen Pfarrers am Altare ein Schlagfluſs, an welchem er ſtarb; daſelbſt iſt er auch begraben. Was am Schluſſe der Schilderung ſeines Charakters geſagt iſt, verdient hier eine Stelle: „Vieler Menſchen Glaubensbekenntnifs, ſagt der dem Rec. unbekannte Vf., ändert ſich nach den veränderten Umgebungen, oder nach dem herrſchenden Modeton oder nach dem einträglichen Beyfall der Menge. *Dieſe ſind gerade die Ungläubigen*, denen nichts aus eigner Ueberzeugung wahr iſt, wie viel ſie auch von ihrem *Glauben* rühmen mögen. Dieſe ſind es auch, welche den überzeugten For-

Digitized by Google

Forscher und offenherzigen Lehrer reiner erkannter Wahrheit am meisten verlästern und verfolgen. Das erfuhren solche Lehrer in allen Jahrhunderten, *das erfuhr auch er;* aber er behielt seinen Grundsatz: Dennoch bleibe ich stets an dir, Gott der Wahrheit!" Die Einleitung in die nun folgenden *kl. Sch.* besteht in einem Briefe von *Semler* und der Antwort *Löffler's*, über den *Unterschied der öffentlichen und der Privatreligion, den Einfluss der erstern auf diese, und ihre Rechte.* Aus des ehrlichen *Semlers* Briefe vom 10. Dec. 1789 heben wir nur Folgendes aus: „Welch eine γενεαν σκολιαν zeigt uns die Historie der äuserl. Kirche. Sie suchen das Ihre, sie haben μορφωσιν της ευσεβειας, ohne alle δυναμιν.... Die Bewindhebber der reinen Lehre verderben vollends alles und liegen in einer bequemen Ruhe und Selbstgenügsamkeit... Die sogenannten *Geistlichen* sehen sich durchaus für eine Art höherer Menschen an, und erheben sich über den Staat, der sie doch *jure humano* setzt; *jure divino* aber sollten sie selbst aufs gewissenhafteste handeln, um πιστοι gegen Gott zu seyn. ... Darneben sind jene, die lieber Deisten seyn wollen als *so schlechte Christen*, ebenfalls ungütig und steif, suchen nicht das gemeine Beste, sondern sich zu erheben über so unartige Pfaffen, *die durch den christlichen Namen um gar nichts besser sind.*" Die Anzeige der jene Einleitung begleitenden Abhandlungen kann ganz kurz seyn, da alle bereits gedruckt und auch in der A. L. Z. beurtheilt sind; der Herausgeber theilte sie in zwey Fächer; in dem einen sind drey in die *Kirchen- und Dogmen-Geschichte* einschlagende, in dem andern zwey *Dogmatische.* Die *erste* Abtheilung enthält 1. eine *kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreyeinigkeitslehre.* Der Gang der Untersuchung ist ruhig. Was den Ansichten des Vfs. noch entgegengesetzt werden kann, ist schon bey der ersten Erscheinung des Aufsatzes in gelehrten Zeitungen bemerkt worden. Ueber Joh. VIII, 58. hatte eine Vergleichung aller andern Stellen, wo das εγω ειμι bey Johannes vorkömmt, mit diesem Verse anschaulich gemacht, dass dies εγω ειμι nicht so viel heisen kann als: *ich existire.* 2. eine *Beantwortung der in dem Religionsprocesse des Pred. Schulz von dem Kammergerichte zu Berlin dem Ob. Consist. daselbst vorgelegten Fragen.* Bekanntlich veranlasste der Anwald von *Schulz*, Criminalrath *Amelang*, diese Beantwortung, um die auch *Döderlein* und *Eckermann* ersucht wurden. Ueber den damaligen *juristischen* Zweck des Aufsatzes hinaus wird man übrigens die Gültigkeit des Ganzen der Antwort auf die fünfte Frage: ob *Schulz* von den Grundwahrheiten des *Christenthums* abgewichen sey, nicht ausdehnen wollen; auch wird *L.* ungeachtet alles desjenigen, was er *für Sch.* vorbrachte, nicht geleugnet haben, dass *Sch.* auf eine rohe und profane Weise bey seinem Predigtwesen zu Werke gegangen sey, und dass ein *weiser* Lehrer sich nimmermehr auf *solche* Weise, wie *Sch.* gethan, sich über die Lehren, von denen in seiner Sache die Rede war, äusern würde; nur ward er darüber *nicht gefragt* und seine Antworten konnten sich nur auf die ihm *vorgelegten* Fragen beziehen. 3. Eine Abhandlung *über die Propheten, Jesus und seine Jünger.* Aus diesem Aufsatze geht nicht klar genug hervor, was für eine Bewandnis es eigentlich, nach des Vfs. Meynung, mit den *Propheten* hatte, und ob in *Samuels* Prophetenschulen gelehrt wurde, wie man τερατα και σημεια verrichten und Weissagungen mit Erfolg vortragen könne. Die Frage, ob Jesus „der sich Matth. XXV, 40. ausdrücklich *König nannte*, sich auch *als König gedacht* habe, ist eben so wenig ganz befriedigend beantwortet, und die Worte, die bey *Luther* also lauten: das Reich Gottes ist *in* Euch," sollen nicht andeuten, dass das Reich Gottes einen *Gemüthszustand*, eine *Denkart*, eine *Fassung der Seele* bezeichne, sondern der Sinn ist: der Messias ist bereits *unter Euch* aufgetreten. Die *zweyte* Abtheilung enthält: 1. die bekannten Abhandlungen über die *kirchliche Genugthuungslehre.* Was dagegen erinnert worden ist, braucht hier nicht angeführt zu werden; der Vf. gab selbst zu, dass 1. Joh. II, 1. sich nicht ganz leicht mit seiner Behauptung vereinigen lasse, dass die Versöhnung durch den Tod Jesu von den Aposteln *nie* auf Sünden, die der *Christ* begehe, sondern immer nur auf den *frühern* sündhaften Zustand der *Juden* und *Heiden*, ehe sie *Christen* wurden, bezogen werde. Auch im Einzelnen bedürfte noch Mehreres eine Berichtigung, wie wenn der Vf. mit *Koppe* Röm. VII, 14—24. auf *Paulus selbst* bezieht, was mit Röm. VIII, 2. kaum in Uebereinstimmung zu bringen ist. Nimmt man in jener Stelle eine rhetorische Figur an, welcher zufolge der Apostel sagen wollte: „Das Gesetz ist allerdings geistig; wie aber, wenn ich ein Sclave der Sinnlichkeit bin, wie denn? Ich kenne diesen Zustand; aber, Gott sey gepriesen, als Christ bin ich demselben entrissen worden, und nur das Christenthum konnte hier Hülfe schaffen." In Ansehung der meisten Punkte wird jedoch der Vf. schwerlich zu widerlegen seyn. 2. Einen Aufsatz gegen *Reinhards* Predigt am *Gedächtnisstage der Kirchenverbesserung* im J. 1800; der Vf. beantwortet die Frage: ob diejenigen, welche über den Lehrartikel von der *freyen Gnade Gottes in Christo* anders als *Luther* denken, *darum schon Unevangelische* und *Gegner der Reformation* seyn. Hier zeichnet sich vorzüglich folgende Stelle aus: „*Luther selbst* hat nach seinem gesunden Verstande, und ohne noch die historisch-kritischen Untersuchungen des vorigen Jahrhunderts zu kennen, zu jenen freyern Untersuchungen über die Autorität der heil. Schr. die Bahn gebrochen und das *erste* Beyspiel gegeben. Denn er ist offenbar derjenige, welcher zuerst den *Inhalt* eines biblischen Buchs zu einem Kriterium seiner *Göttlichkeit* machte. Dies that er bekanntlich bey der *Offenbarung Johannis* und bey dem Briefe des Apostels *Jacobus.* Heisst das nicht den *Inhalt* eines für einen Theil einer unmittelbaren Offenbarung gehaltenen Buchs der Prüfung des *denkenden Verstandes* und das *Urtheil* über eine wirkliche oder geglaubte *Offenbarung* dem Urtheile der *Vernunft* unterwerfen?"

TECH-

Digitized by Google

TECHNOLOGIE.

ALTENBURG, im literarischen Comptoir: *Systematisches Lehrbuch der Technologie, oder Manufaktur- und Fabrikkunde*, von *Joh. Gottlieb Stemler*. 1815. 416 S. 8. (1 Rthl.)

Für die Erweiterung der Wissenschaft ist zwar in diesem Werkchen nichts zu finden, weder dem Stoff, noch der Form nach; indessen liefert dasselbe eine angenehm lesbare Darstellung der meisten Fabricationen, die nicht tiefer eindringt, als der Liebhaber gewöhnlich eindringen will. Insbesondre darf sie Aerzten, Juristen, auch wohl Erziehern zum Privatgebrauch empfohlen werden. Der Vf. legte dabey *Göttlings* systematische Uebersicht der Manuf.- und Fabrikkunde zum Grunde und schaltete hier und dort ein, was ihm zu fehlen schien. Das Ganze zerfällt in drey Theile. Der *erste* enthält allgemeine Betrachtungen und Vorkenntnisse: Wichtigkeit der Manufacturkunde. Unterscheidung der Begriffe: Manufactur und Fabrik — die gewöhnliche, unzulängliche. Einfluss der Staatsverfassung auf das Fabrikwesen, Vorsichtsregeln von Seiten des Staats und Beförderungsmittel. Hier wird manches anerkannt Wahre gesagt, nur etwas breit, ohne die nöthige Schärfe und Umsicht. So hebt der Vf. seine Behauptung (S. 29.), dass der Regent nicht selbst Unternehmer einer Manufactur oder Fabrik seyn dürfe, nachdem er sie zu stützen gesucht, selbst wieder auf durch Ausnahmen, Gegengründe und Zweifel. Unter den Gründen für und wider läuft mancher schwache mit hin. — Von den Krankheitsursachen der Arbeiter und Vorschläge, diesen abzuhelfen, nach Ramazzini. Nur hätte hier der Vf. die Zufälle der Berg- und Hüttenleute weglassen sollen, da diese ausser seinem Kreise lagen. — Allgemeine Ansicht der Chemie in Hinsicht auf Technologie. Bey der Uebersicht der wichtigsten Substanzen, welche der Vf. hier giebt, fehlen ganz die thierischen. Auch hat er in der Folge nicht einmal über die Natur der Wolle und der Seide etwas taugliches gesagt. Dass das Eisen zu den am leichtesten flüssigen Metallen gehöre (S. 133.) ist wohl ein Schreibfehler. — Chemische Operationen in technischer Hinsicht. Technologische Literatur. Der *zweyte Theil* enthält die besonderen Fabricationen in folgender Ordnung. 1. *Abtheilung:* Bearbeitung der Körper des Pflanzen- und Thierreichs hauptsächlich durch mechanische Hülfe. Mahlmühle, Farbemühle, Oehlmühle, Vorbereitung des Flachses, Flachs- und Hanfspinnerey, Zwirnbereitung, Leinwandweberey, Linnenbandweberey, Spitzenbereitung, Vorbereitung der Baumwolle, Baumwollenweberey, Vorbereitung der Wolle, Wollstrickerey, Strumpfwirkerey, Tuchweberey, Wollenbandweberey, Hutmacherey, Vorbereitung der Seide, Seidenweberey, Papiermühle. 2. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, theils durch mechanische, theils durch chemische Hülfe. Walkmühle, Stärkenfabrik, Indigoterie, Neublaubereitung, Lackmusbereitung, Orseillebereitung, Perlobereitung, Tabaksfabrik, Roth-, Weiss- und Sämischgerberey. (Unrichtig sagt der Vf. bey dieser S. 208. *in der Braut gärben* für i. d. B. färben). Saffian-, Korduan- und Chagrinbereitung, Pergamentgerberey, Darmsaitenfabrik, Bleicherey, Wachsbleiche, Färberey, Druckerey, Papierdruckerey, Spielkartenfabrik. 3. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, blos durch chemische Hülfe, Pottaschensieden, Seifensieden, Zuckerraffinerie, Zuckerfabrication aus Runkelrüben, Ahornsaft, Weintrauben und Stärke, Milchzuckerfabrication, Weinsteinraffinerie, Sauerkleesalzbereitung, Weinbereitung, Bierbrauen, Brandweinbrennen, Essigbrauen, Anisölbrennerey, Terpenthinölbereitung, Pech- und Theerbereitung, Kohlen- und Torfbrennerey, Kampferraffinerie, Kienrussbereitung, Leimsieden, Salmiakfabrik, Berlinblaufabrik. Aus der Technologie des Mineralreichs macht der Vf. ohne Consequenz einen *dritten Theil*. 1. *Abschnitt: Salze.* Salzsiederey, Salzgeistbrennerey, Sodabereitung aus Kochsalz und Glaubersalz, Salpetersiederey (?) Scheidewasserbrennerey, Pulvermühlen, Boraxraffinerie, Alaunsiederey, Vitriolsiederey, Vitriolbrennerey, Gypsbrennerey. 2. *Abschn. Erden.* Kalkbrennerey, Ziegelbrennerey, Töpferey, Fayance- und Steingutfabrik, Porcellanfabrik, Tabakspfeifenfabrik, Flintensteinfabrik, Glashütte und Spiegelfabrik. 3. *Abschn. Metalle.* Goldschläger, Silberschläger, Silberdrath- und Tressenfabrik, Münzkunst, Kupferhammer, Messingbrennerey, Messinghammer, Messingdrathzieherey, Nadelfabrik, Glocken- und Stückgiesserey, Grünspanfabrik, Stanniolschlägerey, Schrotgiesserey, Bleygiesserey, Mennigbrennerey, Bleyweissfabrik, Bleygelbfabrik, Bleyzuckerfabrik, Schriftgiesserey, Eisenhammer, Eisendrathzieherey, Stahlfabrik, Spiessglanzglasfabrik, Blaufarbenwerk, Sublimatfabrik, Zinnoberfabrik und Arsenikbereitung. 4. *Abschn. Inflammabilien.* Abschwefeln der Steinkohlen, Schwefelhütte, Schwefelblumenfabrik, Vitriolölbereitung aus Schwefel. Aus dieser Uebersicht geht für sich hervor, erstlich, dass des Vfs. System auf sehr schwachen Füssen steht und kaum ein solches zu nennen ist; zweytens, dass es keinesweges alle Manufacturen und Fabriken umfasst; denn es fehlen z. B. alle die, welche ein aus mehrern Naturreichen zusammengesetztes Material bearbeiten. Mithin ist das Buch wohl ein Theil der Fabrikkunde, aber nicht ein systematisches Lehrbuch der Manufactur- und Fabrikenkunde, viel weniger der Technologie zu nennen. Seine Mängel in Sache und Form hindern jedoch nicht, dass es Vielen, und namentlich obgedachten Ständen, nützlich werden könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Einleitung zum baierischen Privatrecht*, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das baierische Landrecht (*Cod. max. bav. civ.*) von Dr. *Karl August Gründler*, öffentlichem ordentl. Lehrer der Rechte. 1817. 106 S. 8. (40 Xr.) *)

I.

Der Vf. bemerkte bey seinen Vorlesungen über das baierische Privatrecht die Nothwendigkeit *Prolegomena*, vornämlich historischen und literarischen Inhalts, vorauszuschicken, ehe er zum Vortrag dieses Privatrechts selbst schreiten konnte. Da er keine solche Einleitung, selbst nicht in dem ausführlichen *von Krüll*'schen Handbuche, fand, so verfertigte er selbst eine solche. Diese besteht aus *fünf* Hauptabschnitten. I. Begriff und Eintheilungen des baierischen Rechts überhaupt, insbesondere des baierischen Privatrechts. II. Von den Quellen des baierischen Privatrechts. III. Geschichte der baierischen Privat-Gesetzgebung (mit Ausschluss des Processrechts), welche wieder in fünf Perioden sehr natürlich abgetheilt ist. IV. Von den Hülfswissenschaften zur Erlernung des baierischen Civilrechts. V. Von der Methode, das baierische Civilrecht zu lehren und zu erlernen. — Es wäre noch die Frage: ob nicht der III. Abschnitt *vor* dem II. hergehen sollte, insofern sich nicht beide mit einander verbinden liessen. Weder die äussere noch die innere Geschichte des baierischen Privatrechts ist noch zur Zeit so bearbeitet, dass in einem Lehrbuche eine ganz befriedigende Darstellung davon sich leicht geben liesse. Vielleicht wird dies künftig geschehen können, wenn *F. X. Mültners* umfassendes Werk über die Geschichte der baierischen Gesetzgebung erschienen seyn wird. Das bisher bekannte hat inzwischen der Vf. hier zusammengestellt, und vornehmlich aus *Franz Xav. Klemms* Versuch einer Geschichte der baierischen Gesetzgebung (München 1801. 8.) Auszüge geliefert.

Im II. Hauptabschnitt, von den *Quellen* des baierischen Privatrechts, vermisst man einen eigenen §. über das deutsche Privatrecht, als Entscheidungsquelle, und dessen Verhältniss gegen das römische, Hülfsrecht, wozu der *Cod. civ.* P. I. cp. 2. §. 17. und der *Cod. indic.* cp. 2., nebst dem Bestätigungs-Rescript vom 2. Jan. 1755 Anweisung geben. In diesem Abschnitt werden übrigens nicht nur die Quellen der *allgemeinen heutigen* baierischen Rechte (§. 7.), sondern auch die Quellen des *particulären* baierischen Rechts, nämlich die Land- und Stadtrechte in den neubaierischen Ländern und Orten (§. 8. 9.) aufgezählt; deren grosse Anzahl den Wunsch erregt, dass im Königreich Baiern bald durch ein neues umfassendes Civil-Gesetzbuch das Studium der Gesetze und deren Anwendung erleichtert und vereinfacht werden; oder doch wenigstens der akademische Unterricht, etwa in den Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, auf dieselben sich erstrecken möge. — Zu den Nachrichten über Particular-Rechte ist noch manches nachzutragen und zu berichtigen. S. 19 hätte die kurze Geschichte der Brandenburg-Culmbach. Landes-Constitution vom J. 1723 und des *Corporis constitut. Brandenb. Culmbacensium* von den J. 1746, 1747 u. 1748, in den Fränk. Provinzial-Blättern 1804. Octob. S. 682 — 686 angeführt werden können, aus welcher man erfährt, dass Hofrath *Laur. Thomas* der Verfasser der Landes-Constitution von 1723 war; und dass nebst dem Regierungsrath *Philipp Andreas Ellrodt*, der Rector *Longolius* das unvollendete *Corp. constitut.* besorgt hat. So hätten S. 89 die Würzburg. wöchentlichen Anzeigen v. 1797 Nr. 101 — 108 und Nr. 124 — 126 wegen der Sammlung der Würzburg. Landes-Verordnungen (von *Heffner*) eine Anführung verdient. Bey den Nachrichten von den Gesetzen des ehemaligen fränkischen Kreises hat der Vf. die sehr genaue Literatur bis 1762, welche in *J. B. Hoffers* Beyträgen zum Polizeyrecht der Deutschen steht, zur Ergänzung der Kenntniss der ältern Gesetze nicht benutzt, noch darauf verwiesen. Von einem ältern Bamberger Stadtrecht hat *Mich. Heinr. Schuberth* im hist. Versuch über die Staats- und Gerichts-Verfassung des Hochstifts Bamberg Nachricht gegeben. Noch besser als die S. 23 angeführte *Kölerische* Dissertation ist die Geschichte des Nürnberg. Stadtrechts in *Siebenkees* juris. Magazin B. I. S. 345, nebst dem Nachtrag in dessen Beytr. zum deutschen Recht Th. II. S. 203. — Wegen einzelner nürnbergischer Verordnungen hätte auf *Wills Bibl. Norica.* sollen verwiesen werden. — Die Gesetze Nördlingens in der Schottischen Sammlung sind S. 22 nicht erwähnt, so wie S. 100 nicht des *von Tröltsch* Anmerkungen und Abhandlungen über verschiedene Theile des Rechts nicht angeführt sind. — Von den regensburgischen Gesetzen hat der Vf. nicht gekannt: *J. W. Wiesand* Sammlung der Decrete der

*) Wir liefern von dieser Schrift zwey Anzeigen, die sich einander ergänzen.

Digitized by Google

Reichsstadt Regensburg von 1754 bis 1802. Regensb. 1802. 4. Von der S. 26 angeführten wichtigen Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern des *J. E. von Seyfried* ist 1793 auch ein zweyter Th. erschienen. S. 29 ist vergessen *Ferd. Sterzinger* Untersuchung, ob die Bojer vor Theodorich, dem König der Ostgothen, oder unter dessen Regierung geschriebene Gesetze empfangen haben, in den Abh. der Baier. Akad. der Wiss. Th. I. S. 134. Wenn S. 41 gesagt wird, dass *Heumann* die *leges Baiuvariorum* commentirt habe, so ist dies nicht ganz richtig, indem die *explanatio antiqui codicis juris Bavarici*, die in den *opusc.* steht, das Land-Rechtbuch von 1346, und das Ingolstätter Stadtrecht zum Hauptgegenstand hat, welche derselbe abdrucken liess, und mit trefflichen Erläuterungen versah. S. 53 ist noch zu bemerken, dass *Ruprecht's von Freysing* Rechtsbuch 1802, nicht 1812 gedruckt erschien, auch im VII. Theil der *Westenrieder*'schen Beyträge steht, und dass der Herausgeber 1802 eine akademische Rede über dasselbe hielt (gedr. München 4.). S. 60 hätte bey den Schriften über die Landstände noch *von Aretin's* historische Nachricht über das hohe Alter der baierischen Landstände bemerkt werden sollen, welche in den juristischen und staatswiss. Nachr. (Hildburgh. 1799. April) stehet. *Hyg. Georgs* Landesordnung von 1491 kann man in *v. Westenrieders* Gloss. S. XXXIV nunmehr abgedruckt finden. — Von dem S. 64 berührten Kampf zwischen den deutschen und fremden Rechten ist ein merkwürdiges Beyspiel der Erbfolgestreit nach Absterben *Hyg. Georg* des Reichen von Landshut, von welchem *Müllers* Staatscabinet die Auszüge liefert. — Unter den S. 84 angeführten biographischen Nachrichten über den Freyherrn *von Kreitmayr* (nicht *Kreitemeier, Kreitmaier, Kreitemeyer*) ist die neueste, vollständigste und beste vergessen, welche in *J. B. Reingrubers* Abhandlungen über dunkle Civil-Gesetzesstellen (Landshut 1814. 8.) S. 1—48 steht, welches Buch auch ausserdem hätte angeführt werden sollen. — Von der S. 85 angezogenen *Mayr*ischen Generalien-Sammlung ist 1797 der fünfte, und 1799 der sechste Band erschienen; aber an dem Handbuch der Verordnungen unter der Regierung Max Josephs hat *Georg Karl* Edler *von Mayr* keinen Antheil, sondern es war, unsers Wissens, die Speculation eines Schauspielers, *Lorenz.* — S. 92 vermisst man *L. C. Lochners* tabellarischen Entwurf der nürnbergischen Rechte, der Nürnb. 1770. fol. erschien, und bey welchem *Feuerlins* Vorrede sich befindet, nicht aber bey der Sammlung der Additional-Decrete in 4., wie S. 89 der Vf. angiebt. — Was der Vf. damit S. 94 sagen will, dass die *Monumenta boica* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung des baierischen Rechts enthalten, ist uns unverständlich. Sie enthalten wohl Materialien zu solchen Abhandlungen, aber keine Abhandlungen selbst. — Neben den S. 96 angeführten Bemerkungen (*Rotmanners*) über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern, hätten noch (*Joseph Maria Kleber's*) Laudemial-Missbräuche in Baiern, Leipz. 1801, 8., genannt zu werden verdient. — Von *Moshams* Wechselrecht ist 1803 eine zweyte Ausgabe erschienen. — Der Vf. führt manche Schriften an, die nicht hierher gehören, wie S. 96 *Brentano* Grundsätze des kur-pfälzischen Wechselrechts, S. 99 *Dannreuter Nemesis Norica*, (welche vom Nürnberg. peinlichen Recht u. der peinlichen Gerichtsverfassung handelt); ferner solche, die das Anführen nicht verdienten, wie S. 89 *J. L. Kalteisens* Handbuch zum rechtl. Unterricht eines Incipienten, nach den Institutionen (nicht Instructionen) der L. Nürnb. Ref. und den Addit. Decr. — ein Fragment von einer literarischen Missgeburt. Ja es werden Schriften angeführt, die nicht existiren, wie S. 22 die Ausgabe der Nürnberg. Reform. von 1795. S. 96 *Bachmeier* über das Zehendrecht nach baierischem Recht. Ingolstadt 1791; und S. 100 *C. W. F. Stromer von Reichenbach* Einleitung in die nürnbergischen Rechte. Nürnb. 1778. Die letzte ist ein Fehler, zu dem der Vf. durch *von Selchow* verführt wurde, aus welchem er seine Literatur der Erläuterungsschriften über das nürnbergische Recht, selbst mit den Druckfehlern, abschrieb, und daher neuere altdorfische kleine Schriften seit 1770, die besondern Abhandlungen über die Intestaterbfolge und die Lehre vom letzten Willen nach nürnbergischem Rechte von Prof. *Siebenkees*, *Joh. Cph. Schmid* Grundsätze vom Concursprocess nach gemeinen und nürnbergischen Rechten. 1794. 4. und andere ganz überging. Unter die dem *von Selchow* nachgeschriebenen falschen Jahr-Zahlen gehört S. 100 *Tob Huth de testamento coeci*, die von 1757, nicht von 1657 ist. Ein ähnlicher Fall wird es S. 94 mit *Andr. Pernedors* deutschen *Institutiones* seyn, die zwar bis 1600 wenigstens zwölf Mal gedruckt sind, aber schwerlich 1667 wieder aufgelegt wurden. Es wird 1567 heissen sollen. Doch könnte diese Jahrzahl ein *Druckfehler* seyn, dergleichen sich viele hier finden. S. 22 soll es heissen: *Dolpens* Ausführung von der Reichs-Immediet der Stadt Nördlingen. S. 30 wird eine Ausgabe des *Cod. Max. civilis* in Quart angegeben, die schwerlich vorhanden ist. S. 29 sind die *kirchl.* Bemerkungen in *kritische* Bemerkungen zu verwandeln. S. 57 ist *Lambecius* für *Lambertius* zu lesen. S. 72 ist aus der peinlichen Gerichtsordn. Karls V. eine Polizeyordnung gemacht worden. S. 82 ist *Westenrieders Glossarium graeco-latinum* angeführt. S. 84 ist eine ganze Periode so umzuändern: „Kurz nach dem Tode *Kaiser Josephs II.* wurde er (*Kreitmayr*) noch von *Karl Theodor* 1790 zum Reichsvicariats-Hofgerichts-Kanzler ernannt." S. 89 ist aus dem Regensb. Stadtgerichts-Assessor *Kayser* ein *Karst* gemacht. S. 95 ist der unverständliche Titel einer selten gewordenen Deduction also zu berichtigen: *F. J. Wilhelm Eckher* rechtsbeständige Erörterung der Frage: Ob die Ingolstädtische Freyheit von *gerenckten* Heurath sich ausser dem Burgfried erstrecke? Ingolst. 1756. fol. S. 96 ist *Balthasar de oneribus subditorum* angeführt; der wahre Titel heisst aber: *de operis subditorum.* S. 100 ist *H. Lincker* in *H. Linck* zu verwandeln. Vergessen sind aber *Frid. Poppe* ausge-

Digitized by Google

lesene Rechtsfälle des nürnbergischen Ober-Appellations-Gerichts. 1804. I—III Heft. 8.

II.

Die Bearbeitung einer Einleitung in ein Particular-Gesetzbuch ist sehr verdienstlich, wenn darin der Zusammenhang der Landesgesetzgebung mit dem gemeinen Rechte, die Geschichte und der Grundcharakter der einheimischen Gesetzgebungen, eine vollständige Aufzählung der Quellen, und eine gut gewählte Literatur angegeben werden. Die vorliegende Einleitung entspricht aber nach der Ueberzeugung des Rec. diesen Forderungen gar nicht. Nach ein Paar allgemeinen Sätzen über Begriff und Eintheilungen des baierischen Privatrechts, handelt der Vf. von den Quellen. S. 4 giebt er ein dem baierischen Rechtsbuche ganz unbekanntes Rechtssystam an, indem er das Obligationsrecht in das persönliche, dingliche, absolute theilt, darnach gehörten die Zins-, Zehend- und Frohnenrechte zu den dinglichen, das Forst-, Jagd-, Bergrecht u. s. w. zu den absoluten Foderungsrechten. Diese Anordnung verwirrt den jungen Mann, für welchen die Einleitung bestimmt ist, da das baierische Recht das Frohnen- und Zehendrecht als Species von *servitutes in faciendo* unter den dinglichen Rechten im zweyten Theile des Codex, das Forst- und Jagdrecht aber nur bey den Erwerbsarten aufführt. Ueber das römische Recht kömmt S. 6 ein kurzer §. vor, in welchem blos gesagt wird, dass das röm. Recht nur in Subsidium angewendet werde, wenn ein Rechtsverhältniss durch die Landesgesetze und Analogie derselben entweder gar keine, oder doch keine vollkommene Bestimmung erhalten hat. Hier hätte der Vf. umständlich mit Beyspielen und aus der ganzen Geschichte der Entstehung des baier. Gesetzbuchs zeigen sollen, in welchem Verhältnisse das gemeine Recht angewendet werden dürfe. Viele baier. Juristen halten das röm. Recht für entbehrlich, andere sind der Meynung, dass, wenn man römische Gesetze anwenden wolle, sie doch nur so angewendet werden dürften, wie die zu Frhn. *von Kreitmayrs* Zeiten berühmten Practiker das röm. R. betrachteten, oder wie *Kreitmayr* selbst nach den Anmerkungen zu dem Codex seine Ansicht aussprach; dies scheint dem Rec. irrig; das röm. Recht muss immer nach der richtigsten und reinsten Ansicht, wie solche durch die neuesten Untersuchungen und richtige Exegese entwickelt worden ist, angewendet werden. Auch darüber hätte etwas gesagt werden müssen, wie dann die Anwendung geschehen solle, wenn ein Institut dem röm. Recht bekannt ist, in Deutschland aber auf eine ganz eigenthümliche Weise sich ausgebildet hat; darüber finden sich eben so wenig Regeln als über das gewiss richtige Verhältniss des deutschen Privatrechts zu dem baierischen Landrechte, was z. B. bey Erklärung des *Cod. civ.* P. I. cap. 6. §. 32. sehr zur Sprache kommt. Unter den Quellen des particular baierischen Rechts (S. 17) werden einige Verordnungen von Baireuth, Anspach, Bamberg und die Stadtrechte von Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer u. s. w. aber sehr unvollständig angeführt. Bey Speyer wird das alte bey *Lehmann* in seiner Chronik abgedruckte Rechtsbuch von 1318 erwähnt. Wenigstens hätte er bey Augsburg, Regensburg, und vorzüglich Nürnberg, vollständiger seyn sollen, wo ja der Vorarbeiten so viele sind. Ueber den wichtigen Punkt: *Gewohnheitsrechte*, wird nur S. 24 gesagt, dass diese gültig seyen. Im Hauptabschn. III. liefert der Vf. (S. 25) die Geschichte der baierischen Privatgesetzgebung. Ueber die *leges Baiuvariorum* ist (S. 28—41) das von den baierischen Geschichtsforschern Gesagte ziemlich gut zusammen gestellt; S. 40 stösst man aber auf eine sehr sonderbare Stelle, indem der Vf. anführt, dass zu Helmstädt sich ein Codex der *leges Baiuvarior.* fand, dass aber das Latein dieses Manuscripts noch viel barbarischer sey, als das des gedruckten Textes. Ueber die Rechtsgeschichte in d. J. 911—1346 wird wenig gesagt; hier hätte der Vf. fleissig die *Monumenta boica* durchgehen, und aus ihnen die damaligen Rechtsansichten hervorsuchen sollen, wie D. *Linger* in seinen Betrachtungen über die bürgerliche Rechtsverfassung Baierns nach dem Aussterben der Karolinger bis zu Ludwig dem Baier (Landshut 1815) bereits zu sammeln angefangen hat. Ueber die Gültigkeit des Schwabenspiegels in Baiern kommen ein Paar allgemeine Sätze vor, Beweisstellen, deren so viele sich auffinden lassen, hat der Vf. gar nicht angegeben. Ueber das interessante baierische Rechtsbuch von *Ruprecht von Freisingen*, bey welchem der Vf. nicht einmal angab, wo es abgedruckt steht (in *Westenrieders* Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie u. s. w. Band VII.), kommen auch nur ein Paar magre Zeilen (S. 53) vor. Bey der Geschichte der Periode III. (von 1346—1616) (S. 55) wird zwar das bekannte Rechtsbuch Kaiser Ludwigs v. 1346 angeführt, allein der Vf. hat blos das gewöhnlich darüber Gesagte abgeschrieben; es ist unbegreiflich, wie so viele Historiker noch immer das Jahr 1346 als das Jahr der Promulgation des Ludwigschen Rechtsbuchs angeben, während viele Stellen dieses Ludwigschen Rechtsbuches als eines geltenden schon in den Jahren 1340, 1342, 1344 erwähnen, z. B. in *Mon. boic.* Vol. I. p. 437, warum verfolgt man gar nicht die Spur, welche *B. de Schmid* in *Com. ad statut. prov.* Tom. II. p. 3 anführt? warum giebt der Vf. gar keine Notizen über die Entstehung dieses Rechtsbuches, in welchem mehrere Artikel gerade wörtlich aus dem Freisingischen Ruprechtischen Buche, und aus dem Augsburger Stadtrechte abgeschrieben sind. Ueber die Einführung des röm. Rechts in Baiern hat der Vf. fast nichts gesagt. Bey der Anführung des Landrechts von 1616 (S. 71) hätte der Vf. doch wohl der sogenannten Concordantien erwähnen sollen, deren Studium auf die Erklärung des Landrechts von 1616 grossen Einfluss hat, zugleich zeigt, mit welcher Sorgfalt man damals Gesetze machte, und dazu dient, die Ansichten der damaligen Gerichtshöfe über römisches Recht zu erkennen. Warum

Digitized by Google

um zeigt der Vf. nicht, wie das Landrecht von 1616 auf das jetzt noch geltende Geſetzbuch eingewirkt habe, und wie ſo viele Stellen nur von demjenigen verſtanden werden können, welcher das alte Landrecht genau kennt, wie dieſs überzeugend *Reingruber* in ſeinen Abhandlungen über dunkle Geſetzesſtellen (Landshut 1814) S. 51 bewieſen hat. S. 78 giebt der Vf. plötzlich auch die Geſchichte der Criminalgeſetzgebung, und S. 79 Not. *n.* ſogar des neueſten bair. Strafgeſetzbuches an; wie gehört dieſe in eine Einleitung in das baieriſche *Privatrecht*? Vergebens ſucht man eine gedrängte Darſtellung des Geiſtes der neueſten Civilverordnungen, und ihres Einfluſſes auf das alte Geſetzbuch. Wie bedeutend wirkte der Geiſt der politiſchen Reformation in Baiern ſeit 1799 auf das Standeverhältniſs, auf Erbrecht, auf die Verhältniſſe der Unterthanen! Dieſer Geiſt muſs in einer Einleitung recht genau bezeichnet werden. Die am Ende angeführte Literatur des baieriſchen Rechtes iſt unvollſtändig, und unnöthig ſcheint es dem Rec., daſs der Vf. auch die Literatur über einzelne Lehren, z. B. über Sachenrecht, Erbrecht u. ſ. w., ſchon voraus in der Einleitung angiebt, da dieſe Angabe bey dem Vortrage der Lehre ſelbſt geſchehen muſs. Neu iſt dem Rec. die völlig irrige Behauptung des Vfs. (S. 94), daſs die *Monumenta boica* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung des baieriſchen Rechts enthielten, da bekanntlich dieſe *Monumenta* nur eine Urkundenſammlung enthalten. S. 101 führt der Vf. den höchſt ſonderbaren Vorſchlag *Gönners* an, nach welchem das vaterländiſche Recht voraus, und das römiſche Recht erſt im letzten akademiſchen Jahre ſtudiert werden ſollte. Intereſſant war es dem Rec., S. 106 zu erfahren, daſs die baieriſche Regierung das weiſe Reſcript 1816 erlieſs, nach welchem bey den Vorleſungen über das baieriſche Civilrecht das vaterländiſche Geſetzbuch ſelbſt zum Grunde gelegt werden ſoll. Der Vortrag eines poſitiven Rechtstheiles, wenn ein einheimiſches Geſetzbuch da iſt, nach Hand- oder Lehrbüchern, ſollte ſtreng verboten werden, weil die Studenten dann zwar das oft ſchlechte Handbuch, aber das Geſetzbuch ſelbſt nicht kennen, und nicht einmal aufſchlagen lernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Auszug aus den Verhandlungen der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde.

XIV. öffentliche Sitzung, gehalten am 20. Auguſt 1817.

Nachdem die wirklichen Mitglieder unter ſich mehrere, die inneren Verhältniſſe der Geſellſchaft betreffende, Beſchlüſſe gefaſst und die vorgelegten Jahres-Rechnungen von 1813 bis 1817 durchgeſehen und anerkannt hatten, eröffnete der erſte Director, Hr. Dr. *Gärtner*, die Sitzung mit einer Anrede. Er lieferte darin eine gedrängte Darſtellung der Schickſale der Societät ſeit dem Jahre 1813, und verweilte beſonders bey der großmüthigen Unterſtützung Seiner königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigſten Kurfürſten. Im Namen der Mitglieder dankte er öffentlich für dieſe — Dauer und Haltung des Vereins noch in ſpäter Zukunft befeſtigende — allerhöchſte Gnade. Er ſchloſs mit Hinweiſung auf die Fortſchritte und Erweiterungen, welche die Societät in ihrem Wirkungskreiſe, ſo wie in ihren Sammlungen von Naturalien und Büchern gewonnen hatte.

Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach theilte hierauf Beobachtungen über einige Reptilien, beſonders über *Lacerta margaritata* und *Lacerta ſmaragdina*, mit. — Hr. Hofrath Dr. *Kopp* las ſeine Bemerkungen zur Naturgeſchichte des Mammuts, und zeigte den Anweſenden eine Folge von Mammutszähnen. — Hr. Senator *Caſſebeer* von Gelnhauſen trug eine Abhandlung über einige ſeltene und zweifelhafte Laubmooſe, mit beſonderer Rückſicht auf Wetterauiſche Arten dieſer Familie, vor. — Hr. Inſpector *Lange* von Salzſchlierf im Fuldaiſchen unterhielt die Geſellſchaft mit einer von ihm gemachten Beobachtung über das St. Elmus-Feuer. — Hr. Dr. Med. *Stiebel* von Frankfurt a. M. begleitete ſeine Vorleſung über die Freſswerkzeuge der Weinbergsſchnecke mit den von ihm nach der Natur gemachten Zeichnungen. — Die bereits gedruckten Bogen des 4ten Bandes der Annalen der Geſellſchaft wurden nebſt den dazu gehörigen Zeichnungen der Verſammlung vorgelegt. — Zum auswärtigen Director erwählte die Geſammtheit der Stimmen Hn. Medicinalrath Dr. *Schneider* zu Fuld. — Als die Namen der erwählten Mitglieder und die vorzüglichſten der in den letzteren Jahren eingegangenen, zum Theil ſehr anſehnlichen, Geſchenke verleſen waren, ſchloſs der auswärtige Director, Hr. Medicinalrath *Meyer*, die Sitzung mit einer Rede.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Gebauer: *Grundriſs der Metaphyſik* zum Gebrauch bey Vorleſungen, von *Gottlob Wilhelm Gerlach.* 1817. VIII u. 134 S. 8. (9 gr.)

Dieſer Grundriſs iſt das Produkt eines jungen Gelehrten, der ſchon durch ſeinen Grundriſs der Fundamentalphiloſophie und der Logik ſeinen Beruf zum Lehrer der Philoſophie bewieſen hat. Mit lebendigem Intereſſe hat er in dieſem zum Behuf ſeiner Vorleſungen ausgearbeiteten Entwurfe theils durch ſeine eigene Anſicht, theils durch eine andere Methode der Metaphyſik eine neue Geſtalt zu geben verſucht, wie ſie nach ſeiner Ueberzeugung ihr in dem Zuſammenhange der philoſophiſchen Wiſſenſchaften zukommt. Es iſt an ſich nicht bloſs tadellos von den bisherigen Anſichten der meiſten Metaphyſiker abzuweichen, ſondern auch ſelbſt für dieſelbe vortheilhaft, es mag nun das Neue die Prüfung beſtehen oder nicht. Bey der Prüfung deſſelben kommen zwey Punkte in Betrachtung, ob das Neue wirklich neu, und ob es wahr und gegründet ſey. Was den erſten betrifft, ſo ſetzt der Vf. ſelbſt als das Neue an ſeinem Grundriſſe, was vielleicht auffallen werde, darin, daſs er in der Entwickelung der metaphyſiſchen Begriffe den kritiſchen Weg verfolgt habe und doch zu entgegengeſetzten Anſichten und Erklärungen geführt worden ſey. Lieber möchten wir ſagen, der Vf. habe zwar den kritiſchen Weg betreten, aber nicht verfolgt, indem er durchweg die Reſultate der kritiſchen Forſchung nämlich Anſchauungen und Begriffe *a priori* als Grund unſerer nothwendigen und allgemeinen Erkenntniſsurtheile beſtreitet, ſey aber am Ende auf das Endreſultat der kritiſchen Philoſophie, daſs das Weſen der Dinge und der letzte Grund deſſelben für uns nicht erkennbar ſey, und daſs es folglich keine rationale Plychologie, Cosmologie und Theologie gebe und in Anſehung dieſer Objecte nur ein Vernunftglaube möglich ſey, gekommen, da der Eingang in dieſe Wiſſenſchaft vielmehr das Gegentheil, die Realität der Erkenntniſs der Dinge, verſprach. Hier entſteht die Frage: ob jene Leugnung der Bedingungen *a priori* für unſere Erkenntniſs und dieſe Leugnung der Erkennbarkeit des Weſens und letzten Grundes der Dinge gegründet, und den vom Vf. angenommenen Grundſätzen angemeſſen ſey? Dieſe Frage wird durch einige Betrachtungen über die Anſicht des Vfs. von der Metaphyſik und über ſeinen Gang in der Entwicklung derſelben ſich ſelbſt beantworten.

Metaphyſik iſt nach §. 1. die *Wiſſenſchaft des Nothwendigen und Wahren in unſerer Erkenntniſs.* In ihr ſoll gezeigt werden, in wiefern und in wie weit wir uns eine wirkliche Erkenntniſs in Anſehung des Weſens und letzten Grundes der Dinge beylegen können. (Dieſe letzte Beſtimmung betrifft eigentlich eine der Metaphyſik vorausgehende Frage, und gehört in die Propädeutik derſelben. Die Verbindung und Vermengung der zur Wiſſenſchaft und zur Propädeutik gehörigen Unterſuchungen macht eine Eigenthümlichkeit dieſes Lehrbuches aus, welche leicht einen Grund von Inconſequenz enthalten kann, indem man ohne ein Princip deſſen, was ſich mit Nothwendigkeit und in wiefern es ſich apodiktiſch erkennen läſst, an die Unterſuchung metaphyſiſcher Unterſuchungen gehet, leicht in Gefahr kommt, aus ſubjectiven unzureichenden Gründen etwas zu behaupten, was in der Folge andern Behauptungen zu Folge wiederum zurückgenommen oder eingeſchränkt werden muſs.) Metaphyſik wird nur in der ältern Bedeutung genommen, als Wiſſenſchaft von den letzten Gründen unſerer Erkenntniſs der Dinge, mit Ausſchlieſsung der Metaphyſik der Sitten. Die verſchiedenen Anſichten und Methoden in der Metaphyſik werden darauf dargeſtellt und beurtheilt, und der Vf. erklärt ſich über dieſelbe auf eine ſolche Weiſe, daſs er zwiſchen den entgegengeſetzten einen Mittelweg einzuſchlagen ſucht, und daran knüpft er die Vorzeichnung der von ihm gewählten Methode. Dieſe Unterſuchungen machen zwar einen Theil der Propädeutik aus, aber ſie erſchöpfen dieſelbe nicht, indem ſie nicht voraus die Frage, worin das Nothwendige unſerer Erkenntniſs beſtehe und wie es erkennbar ſey, vollſtändig erörtern, ſondern deshalb auf die Entwicklung der Wiſſenſchaft ſelbſt verweiſet. Auch laſſen ſich mehrere Urtheile und Beſtimmungen in Anſpruch nehmen. In Rückſicht auf die Quelle realer Erkenntniſſe, wird Empirismus und Noologismus, welcher entweder Intellectualismus oder Rationalismus iſt, unterſchieden. Realismus beſteht darin, daſs nach einer dieſer Anſichten, die Vorſtellungen als wirkliche Erkenntniſsmittel der Dinge gebraucht werden; Idealismus gehet von dem Gedanken aus, daſs unſere Vorſtellungen nur unſere Erzeugniſſe ſind, und wir bey aller unſerer Erkenntniſs auf unſere Vorſtellungen und Ideen beſchränkt ſind. (Das Weſen beider Syſteme iſt dadurch nicht beſtimmt genug angegeben; es beziehet ſich vielmehr, wie auch der Vf. in dem Folgenden annimmt, auf das Verhältniſs und den Zuſammenhang der Vorſtellungen und Objecte.) Unterarten des Idealismus

Digitized by Google

sind der *Berkeley'sche*, der *Fichte'sche* und transcendentale oder *Kant'sche*. Dogmatismus ist jede Lehre, welche über das Verhältniss zwischen der Vorstellung und dem Seyn entscheidet, Skepticismus behauptet die Ungewissheit allgemeingültiger metaphysischer Erkenntnisse. Dogmatismus und Skepticismus sind die beiden einzig möglichen Denkweisen über die Realität menschlicher Erkenntniss. Der Kriticismus bezieht sich eigentlich nur auf die Möglichkeit der Metaphysik, in der Wissenschaft selbst wird der Kritiker entweder als Dogmatiker oder als Skeptiker auftreten müssen. (Dieses letzte ist zwar richtig in Beziehung auf wissenschaftliche Methode überhaupt, aber nicht in Beziehung auf die Grundansicht von unserer Erkenntniss, die der Kritiker durch die Erörterung der Gesetzmäfsigkeit und des Umfangs unseres Erkenntnissvermögens gewinnt. Der Kriticismus bezieht sich daher nicht blofs auf die Möglichkeit der Metaphysik, d. i. auf die Propädeutik, sondern auch auf die Wissenschaft selbst.) Der Vf. sucht mit Recht das Nothwendige unserer Erkenntniss in den Gesetzen und Bedingungen der zum Erkennen erfoderlichen Thätigkeiten des Geistes, und wählt daher, indem er der Erkenntnissthatigkeit Schritt vor Schritt folgt und den geistigen Organismus betrachtet, die genetische Methode für diese Wissenschaft. Hierbey sagt er, könne er nicht dem Grundsatze beystimmen, dafs alle Begriffe des Nothwendigen aus *besonderen Formen* des Gemüths kommen müssen und eigentlich *a priori* zu unsrer Naturansicht hinzugethan werden: denn dieses sey eine *blosse Hypothese*, welche für die Einheit der Erkenntnisstheorie sehr nachtheilig werde. Ueberhaupt stelle er die Aufgabe der Metaphysik nicht so, dafs sie uns blofs dasjenige lehren solle, *was wir a priori* d. h. aus uns selbst von *dem Seyn wissen*: „denn auf diese Weise würden wir nicht allein keinen Begriff von der uns umgebenden Welt von Grund aus erklären können, sondern es würde auch jederzeit dabey das wahre objective Seyn bey gehöriger Consequenz für uns verloren gehen, so sehr es auch die Ueberzeugung seiner Realität uns aufdringt. Wir geben unserer Wissenschaft vielmehr zu entwickeln wie und woher das Nothwendige bey der Anwendung der Erkenntnissthätigkeit im Bewufstseyn entstehe, um so den Ursprung desselben neben den Erkenntnissen des Zufälligen und sein inneres Verhältniss zu denselben aus allgemeinen Principien zu erklären." (S. 12.) Aber woher diese *allgemeinen Principien?* Und ist nicht die Vorstellung des Gesetzmäfsigen in unserem Erkennen nothwendig eine Vorstellung *a priori?* Daher siehet man gar nicht ein, warum der Vf. einen solchen Abscheu vor der Erkenntniss *a priori* als Inhalt der Metaphysik hat, und lieber aus Inconsequenz das Nothwendige in unserer Erkenntniss, ohne Bestimmung, woher es ist, zum Objecte der Metaphysik machen will, wenn nicht der Gedanke, es gehe durch die blofse Erkenntniss *a priori* die erfahrungsmäfsige Vorstellung von der Welt zu Grunde, und es müfste daraus alles objective Seyn verschwinden, der aber selbst nur eine einseitige Ansicht ist, ihn dazu verleitet hätte. Dieser Ansicht entspricht auch das Verfahren, welches in dem ersten Theile, der die vorläufige Entwicklung der metaphysischen Grundbegriffe enthält, angewandt worden ist, indem nicht nur allen formalen Begriffen ein objectiv realer Inhalt gegeben wird, sondern auch zum Theil aus materialen Bedingungen abgeleitet werden. So wie das Erkennen mit der Anschauung und Wahrnehmung der dem Sinne gegenwärtigen Objecte beginnt, so fängt auch die Untersuchung mit der Frage an, worin der Grund der Ueberzeugung von der Realität des Wahrgenommenen liege, und da das reale Seyn der Hauptbegriff der Realphilosophie ist, woher die Ueberzeugung von einem Seyn aufser unseren Vorstellungen komme, ungeachtet wir aus unsern Vorstellungen nicht heraus können? Den Grund der *ursprünglichen Synthesis des Seyns und Wissens* findet der Vf. in dem *unmittelbaren Selbstbewufstseyn*, welches das jede Thätigkeit begleitende *Selbstgefühl des Geistes* sey, worin der thätigen Kraft ihr eigner Zustand sich unmittelbar und ursprünglich kund thue. In diesem Selbstbewufstseyn liegt nun auch der letzte Grund zum Bewufstseyn des Nothwendigen in Hinsicht einer Erkenntniss, indem eben hierin das Bestimmtseyn der Erkenntnisskraft zu und bey einer Thätigkeit, und die Unmöglichkeit, dieselbe in Beziehung auf die vorhandenen Vorstellungen zu ändern, sich offenbaret, und das Gefühl der Nöthigung, welches jede lebendige Ueberzeugung begleitet, erzeugt. Hieraus leitet der Vf. die Ueberzeugung von der Realität der äufsern Wahrnehmungen ab. Denn infofern die Anschauung auf Empfindung beruht, und diese ein Zustand des Erregtwerdens ist, findet sich die Vorstellkraft durch Einwirkung von Aufsen zum Anschauen genöthiget, und dieses Gefühl der Abhängigkeit, welches ein Erzeugniss des Selbstbewufstseyns ist, ist auch der letzte Grund, dafs der Geist bey der Entstehung des Bewufstseyns von dem Dinge letzteres nicht *in sich*, sondern *aufser sich* setzt, und ihm *Wirklichkeit* beylegt, indem dasselbe eben durch sein Wirken ihm gegenwärtig wird. *Daseyn* und *Wirklichkeit* sind daher auch ursprünglich Wechselbegriffe. Auf eben dieselbe Weise entsteht die Ueberzeugung von der *Wirklichkeit des Ichs*. Wir finden zwar in dem Selbstbewufstseyn nur *Subjectives*, Producte gewisser Thätigkeiten; allein jedes innere Produciren ist auch zugleich von dem Urgefühle begleitet, worin die thätige Kraft unmittelbar ihrer selbst als des Thätigen sich bewufst ist, der *Geist sich selbst als das Wirkende und als Realprincip seiner Producte unmittelbar wahrnimmt.* Dieses ist der letzte Grund, dafs der Geist seine Producte *sich selbst*, als dem *Wirkenden* beylegt und sie auf sich bezieht, und daraus die Vorstellung *Ich* bildet. — Wir halten diese Erklärung des ursprünglichen Bewufstseyns eines realen Seyns welches der tiefste aber auch dunkelste Grund unserer Erkenntniss ist, zwar nicht für durchaus genügend, und besonders die letzte Behauptung von einem unmittelbaren Anschauen des Geistes durch sich selbst mit dem gan-

Digitized by Google

ganzen Bewufstſeyn nicht zuſammenſtimmend; aber doch bis auf einen gewiſſen Punct, auch nicht ganz verfehlt; es folgt aber daraus nichts gegen die Priorität des Begriffs der Wirklichkeit, indem jener nur das Materielle deſſelben ausmacht. Wir wollen aber nicht dabey verweilen, ſondern die weiteren Betrachtungen des Vfs. in Beziehung auf die Frage, was wir von den Eigenſchaften der Dinge in Wahrheit erkennen, verfolgen, um das Verfahren deſſelben in der Entwicklung ontologiſcher Begriffe kenntlich zu machen. Er wendet ſich, um darüber Belehrung zu erhalten, an die Anſchauung, die Geſetze und Bedingungen derſelben. Daraus daſs die Anſchauung nur vermittelſt körperlicher Organe erfolgt und erfolgen kann, leitet er die Erkenntniſs als nothwendig ab, daſs wir in der einzelnen Anſchauung nicht das wahre Weſen der Dinge erfaſſen, welches, wo wir nicht irren, daraus nicht mit ſtrenger Nothwendigkeit folgt, daher auch der Empirismus und die Identitätsphiloſophie das Gegentheil annimmt. Das Seyn, welches durch die Anſchauung wahrgenommen wird, iſt jedoch auch nicht bloſser Schein; wir werden nur veranlaſst, die Eigenſchaften, welche das Ding in der gegenwärtigen Anſchauung trägt, für eine bloſse, im Einzelnen zufällige Form zu halten, unter welcher das Reale ſein Daſeyn uns kund thut. Wir nennen die Eigenſchaften, als das *Wechſelnde* die *Accidenzien*, das Reale aber, als den *Träger* derſelben *Subſtanz*, und denken uns in dieſem Begriffe das Seyn, auch unabhängig von der Anſchauung als „*beharrlich*. Den erſten Urſprung dieſer Vorſtellung findet der Vf. §. 50. in der Thatſache des *relativen Beharrens* gewiſſer Dinge in ihrem Daſeyn bald ohne Veränderung, bald mit Veränderung ihrer Geſtalt, wodurch eben die Unterſcheidung zwiſchen dem Subſtanziellen und Accidenziellen in dem Realen veranlaſst wird." Dieſes iſt eine Erklärung in dem Geiſte des *Locke'ſchen* Empirismus, welche nur die empiriſchen Bedingungen, unter welchen ein Begriff hervortritt in dem Bewuſstſeyn, aber nicht den wahren Urſprung angiebt, indem ſie ſchon den Begriff immer wieder vorausſetzt. *Locke* war ſo ehrlich zu geſtehen, es ſey ihm dieſes ein unerklärlicher Begriff, indem er keinen Empfindungsſtoff nachweiſen konnte, durch deſſen Verbindung der Begriff gebildet werde. Der Vf. aber glaubt das Datum des Begriffs in dem *relativen Beharren* gewiſſer Dinge zu finden. Wo finden wir aber in unſerer Anſchauung, die nur ein augenblickliches immer abgeſetztes Erregen der Vorſtellkraft iſt, ein relatives Beharren des Seyns? Und dann wäre dieſer Begriff an die Anſchauung, die wechſelt und veränderlich iſt, gebunden, und kein allgemeiner nothwendiger Begriff unſeres Erkennens. Jedoch ſoll die Nothwendigkeit dieſes Begriffs auf dem Unvermögen des Verſtandes beruhen, einen Uebergang des Realen zu dem Nichtrealen, des Seyns zum Nichtſeyn zu finden, wenn er ſich einmal zu dem Begriff des reinen Seyns erhoben hat. — (Dieſe Deduction der Nothwendigkeit des Begriffs der Subſtanz befriediget darum nicht, weil es dann auch nicht möglich ſeyn würde den Wechſel der Accidenzen, welche doch auch zu dem realen Seyn gehören, zu denken. Und wie, wenn nun alles Seyn, was durch die Anſchauung wahrgenommen wird, nur wechſelndes Seyn Accidenz wäre? Der Vf. ſpricht darauf davon, daſs wir uns aus der Region des Sichtbaren, zu einem *reinen Verſtandesbegriffe der Subſtanz* erheben. Wie dieſes zu verſtehen ſey, können wir aus jener Deduction nicht begreifen. Auf jeden Fall müſste dann ein Geſetz dieſer Erhebung nachgewieſen werden, ohne welches ſonſt nur eine willkürliche Ausdehnung eines abſtrahirten Begriffs erſcheinen würde.) Dieſelben Zweifel finden in Anſehung des Begriffs der *Cauſalität* und noch mehrere in Anſehung der Vorſtellungen von *Raum* und *Zeit* ſtatt. Es wird hinreichen ſeyn noch die Anſicht des Vfs. vom Raum darzulegen. Den Stoff zu der Vorſtellung des Raumes als des *Bildes einer leeren Ausdehnung* erhalten wir durch die Art, wie das objective Daſeyn ſich uns kund thut. Wir finden es nämlich als ein *Daſeyn einander nebengeordneter Dinge*, unter welchen Bewegung möglich iſt, namentlich unter der *geſichtsmäſsigen Vorſtellung der Ausdehnung* und *des empiriſchen Raumes*, als einer ſcheinbaren Leere, in welcher wir die Möglichkeit der Exiſtenz eines Wahrnehmbaren erkennen, und welche ſich durch Hinzuthun und Hinwegnehmen vergröſsern und vermindern läſst. So bald nun durch die willkürliche Abſtraction die geſammten Gegenſtände des äuſsern Daſeyns hinweggedacht werden, bleibt an deren Stelle in der Einbildungskraft die Vorſtellung der reinen Leere zurück, und wir erhalten die Vorſtellung eines allgemeinen Raumes, welcher ſich vor der *productiven Einbildungskraft ins Unendliche* verliert. Da wir uns mit dieſer Vorſtellung in das Gebiet des bloſs Idealen erhoben haben; ſo iſt ſie auch an und für ſich nichts als ein *Phantom der Einbildungskraft*, dem kein wirkliches Ding entſpricht. *Indeſſen* (?) erhält doch die Vorſtellung des Raumes, in Beziehung zu dem äuſserlich Realen, eine *reale Bedeutung*. Wir beſitzen nämlich in ihr die *Bedingung der Möglichkeit äuſserer Exiſtenz*, und inſofern ſie genommen iſt von einer Form, unter welcher das äuſsere Daſeyn ſich dem Geiſte unabänderlich darbietet, muſs der Raum erklärt werden, als *die in abſtracto gefaſste, ſchematiſirte Form des äuſsern Daſeyns*. — Bemerkungen darüber zu machen iſt überflüſſig. Wir haben das Vertrauen zu dem Vf., daſs er ſelbſt nach reiferer Prüfung dieſe Anſichten zum Theil zurücknehmen und berichtigen werde. Es ſcheint uns, als wenn das Philoſophiren des Vfs. noch nicht recht zur Conſiſtenz gekommen, und noch zu ſchwankend und entfernt von innerer Harmonie und Conſequenz ſey. Dieſes zeigt ſich nicht nur in dem erſten Theile bey der Ableitung der ontologiſchen Begriffe und einigen daran geknüpften Folgerungen über den Gebrauch derſelben, ſo wie in manchen Behauptungen, die theils nicht aus ihren Gründen folgen, oder mit andern ſtreiten (z. B. §. 135. unſere Erkenntniſs des Daſeyns iſt nur eine *Erſcheinungsweiſe* deſſelben, ver-

Digitized by Google

verglichen mit dem Ende deſſelben), wo behauptet wird, daſs wir dieſer Naturanſicht nicht ein *Seyn an ſich* entgegenſetzen dürfen, und mit §. 134. wo behauptet wird, das Reale ſey der gemeinſchaftliche Grund für das ſubjective und objective Daſeyn, ſondern auch in dem Verhältniſs des zweyten zum erſten. Der *zweyte*, der die Anwendung jener Begriffe auf die äuſsere und innere Natur und auf das Abſolute zeigt, und aus drey Abſchnitten metaphyſiſcher Pſychologie, Cosmologie und Theologie beſteht, hält ſich durchaus in den Grenzen des möglichen Wiſſens, und hat daher mehr einen negativen als poſitiven Gehalt. Allein eben dieſes ſcheint nicht zu der in dem *erſten Theile* herrſchenden Anſicht zuſammen zu ſtimmen, und die Methode daher auch noch nicht die rechte, d. h. die durch das Princip des geſetzmäſsigen Erkennens beſtimmte zu ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. July 1817.

Der innere Bau der Kryſtalle offenbart eine merkwürdige Verſchiedenheit der Geſetze, nach welchen die Anziehung in der Entfernung und bey der Berührung wirkt. Dieſe Kraft iſt in gleichen Entfernungen nach allen Richtungen dieſelbe, wenn Körper ſich aus der Ferne anziehen; ſehr verſchieden hingegen wenn die Theilchen ſich berühren, ſo daſs beſtimmte Richtungen des ſtärkſten und ſchwächſten Zuſammenhanges entſtehen.

Wären uns ſchon die Geſetze bekannt, nach welchen die Stärke der anziehenden Kraft der Theilchen in jeder Richtung ſich beſtimmte, ſo iſt kaum zu zweifeln, daſs wir den innern Bau eines Kryſtalls den Lehrſätzen der Mechanik gemäſs vollſtändig würden erklären können. Die Natur aber legt uns das weit ſchwierigere umgekehrte Problem vor. Sie zeigt das Geometriſche im Bau der Kryſtalle, die Richtungen des ſchwächſten Zuſammenhanges, und überläſst es dem Scharfſinne hieraus jene Geſetze zu entdecken.

Der gegenwärtige Standpunkt der Geometrie und der Mechanik läſst hoffen, daſs das Problem auflöslich ſey, und vielleicht beſäſsen wir ſchon jetzt eine Auflöſung deſſelben, wären nicht Mathematik und Mineralogie von ſolchem Umfange, daſs wohl ſelten jemand beide Wiſſenſchaften gründlich zu bearbeiten vermag. So wie aber die Kenntniſs des Baues der Kryſtalle von der Unterſuchung einer einzigen Art ausging, ſo darf man vielleicht hoffen, daſs der Weg zu weitern Unterſuchungen geöffnet ſeyn möchte, wenn es gelänge eine ſolche Hypotheſe aufzuſtellen, durch welche ſich nach Grundſätzen der Mechanik der innere Bau auch nur eines einzigen Kryſtalls erklären lieſse.

Die mathematiſche Klaſſe ſtellt daher für das Jahr 1819 folgende Preisfrage auf

Von irgend einer Kryſtalliſation (es ſey des Kalkſpaths, Schwerſpaths, Fluſsſpaths, eines künſtlichen Salzes, oder wovon man ſonſt will)

erſtlich eine genaue geometriſche Beſchreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunſtſprache der Mineralogen, welche den meiſten Mathematikern fremd iſt, ſondern in rein geometriſchen Ausdrücken; und beſonders den Durchgang der Blätter und die Korngeſtalt nicht hypothetiſch ſondern nach ſichern Beobachtungen zu beſtimmen;

zweytens eine Hypotheſe über die Geſetze der Anziehung zu erfinnen, aus welcher ſich der innere Bau des Kryſtalls nach den Lehrſätzen der Mechanik erklären und in analitiſchen Formeln darſtellen läſst.

Was die äuſsern Kryſtallflächen und ihre Lage betrifft, ſo begreift man leicht, daſs dieſelben nicht bloſs von der innern Kraft der Theilchen, ſondern auch von der Einwirkung des Mittels, in welchem ſich der Kryſtall bildet, und von andern zufälligen Urſachen, abhangen; weswegen ſie bey manchen Arten ſehr veränderlich ſind. Sollte daher aus der Beantwortung der Frage vielleicht auch einige Aufklärung über die äuſsern Flächen hervorgehen, ſo würde dieſes zwar von groſser Wichtigkeit ſeyn, doch will es die Akademie nicht zu einer Bedingung des Preiſes machen.

Der Einſendungs-Termin iſt der 31. März 1819. Die Ertheilung des Preiſes von 50 Dukaten geſchieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. Julius.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Weygand: *Die Wehr- und Schirm-Anſtalt.* Aus der Staatsverfaſſungslehre. Der hohen deutſchen Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. unterthänigſt dargelegt vom Oberleut. D. *Teutwart Schmitſon.* 1816. 160 S. fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieſer Schrift iſt auf dem deutſchen Bundestag ehrenvolle Erwähnung zu Theil geworden: dadurch indeſs Niemanden ſein Urtheil beſchränkt und genommen; und wie für Deutſchland nichts glücklicher iſt, als wenn der Bundestag unbedingten Gehorſam im Handeln findet, ſo iſt nichts unglücklicher, als wenn er denſelben im Denken findet. Darin giebt es keinen Gehorſam, als unter dem Geſetz der Nothwendigkeit, welches die Vernunft in der Verknüpfung der Gedanken anerkennt, und für dieſe Erkenntniſs hat ein Bundesbeſchluſs nicht mehr Kraft, als die Meynung jedes andern Vereins ſachkundiger Männer; als das Ergebniſs der vereinten Einſicht von Kennern, welches den Gegenbeweis zwar zuläſst, deſſen Erfolg aber ſehr unwahrſcheinlich macht. In dem vorliegenden Fall ſind wir keinesweges geſonnen, einen ſolchen Gegenbeweis zu übernehmen, ſondern freuen uns vielmehr über das günſtige Urtheil der erlauchten Verſammlung, in wiſſenſchaftlicher Ueberzeugung von ſeiner Richtigkeit, und in dem Glauben, daſs dadurch der Verſuch, mit dieſer Schrift Geſpött zu treiben, vereitelt iſt. Diejenigen, welchen die darin aufgeſtellten Grundſätze mifsfallen, hätten ſonſt wohl Nebenſachen aufgreifen können, um dieſe und dadurch auch jene lächerlich zu machen. Dahin gehören die von dem Vf. neugebildeten Wörter zumal in einer Wiſſenſchaft, die ſo viele ausländiſche Kunſtwörter in Gebrauch hat; und ohne die vorangeſchickte Erklärung würden ſchwerlich Leutmar für Lieutenant, Haltulf für Adjudant, Allkundſtift für Univerſität, Künder für Profeſſor, verſtändlich ſeyn; auch iſt es immer ein miſsliches Unternehmen, ſo viele neue Wörter zu machen, eine Anmaſsung zum Geſetzgeben in der Sprache, die, wie *Kant* ſehr richtig ſagt, ſelten gelingt. Der groſse Gegenſtand dieſer Schrift aber iſt der Verſuch, das Kriegsweſen Deutſchlands auf die geſammte Volkskraft und Willenseinheit wiſſenſchaftlich zu begründen.

Der Hauptſatz beruht auf der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienſt, wovon nur Unfähigkeit unbedingt, und die Leiſtung anderer Staatsdienſte bedingt befreyet. Als unfähig durch das Alter werden Alle unter 17 und über 60 Jahr angenommen; die übrigen Männer bilden vier Abtheilungen, in zwölf Bannverhältniſſen (Aushebungsfüſsen), ſo daſs wenn $\frac{1}{18}$ des ganzen Heerbanns ausgehoben wird, dieſe Anzahl blofs von der erſten Abtheilung, von den jungen Leuten vom 18ten bis 25ſten Jahre geſtellt wird; und daſs, wenn der höchſte Aushebungsfuſs, $\frac{1}{8}$ des ganzen wehrpflichtigen Mannſtammes angenommen wird, von der erſten Abtheilung alle, von der zweyten $\frac{1}{4}$, von der dritten $\frac{1}{2}$, und von der vierten $\frac{1}{4}$ ihres Beſtandes geſtellt wird. Der Wehrpflichtige iſt zugleich ſchirmpflichtig, d. h. zu den Dienſten verbunden, welche im Frieden erfodert werden. Seine Löhnung beträgt die Hälfte des örtlichen Tagelohns für den Schirmdienſt, und $\frac{1}{8}$ des gemeinen Tagelohns im Staate, nebſt vollſtändiger Verpflegung für den Kriegsdienſt. Alljährlich im Frühling und Herbſt (?) rücken die ſämmtlichen Wehrpflichtigen zu groſsen Wehrübungen zuſammen; die gewöhnlichen finden an den Sonn- und Feyertagen Statt. Den erſten Unterricht bezahlen die Vermögenden ſelbſt, ſo wie ſie auch für ihre Bekleidung und Bewaffnung ſorgen; die Armen erhalten alles unentgeldlich. Die Unhebbaren, d. h. die vom Kriegsdienſt befreyten, müſſen Geldbeyträge an den Kriegsſchatz entrichten. Die Beſetzung der höheren Aemter geſchieht unmittelbar vom Staate, die Beſetzung der untergeordneten Stellen nach der Wahl der drey ihr zunächſt vorgeſetzten Obern. Mehr läſst ſich aus der Schrift nicht ausheben, ohne entweder blofs abzuſchreiben, oder durch Auslaſſungen undeutlich zu werden.

In der Vorrede wird die Nothwendigkeit allgemeiner Bewehrung in einer bis zu den unbedingten Wahrnehmungen der Vernunft fortreichenden Gedankenfolge bewieſen, und dann die Gründung der deutſchen Wehrordnung in ſeelenvollen Worten empfohlen. Es mag hin und wieder der Ausdruck etwas Predigtmäſsiges haben, ſein Hauptgepräge hat er durch die Siegesgefühle erhalten. „Ein Staat kann nie verderben, ſo lange er Männer hat. — Darum, o Deutſche, laſſet uns werden und immer ſeyn ein wehrhaft, tüchtig Volk! Männer wollen wir ſeyn, Herren unſerer Tage! nimmer von Fremden uns Geſetze vorſchreiben laſſen, — die wir noch an jedem Tage — alle belehren, wenn wir zuſammenſtehen! Sey es geſchworen, o Deutſche, wo das Rechte iſt, da wollen auch wir ſeyn, unzertrennlich bey ein-

Digitized by Google

ander!" Die Kriegsverfaſſung ſelbſt iſt in kurzen Sätzen, nach der Faſſungsweiſe von Geſetzen, dargeſtellt, und die Rechtfertigung der aufgeſtellten Sätze in Anmerkungen beygefügt. Die Kriegsverfaſſung eines Volkes greift in alle Beſtandtheile ſeines Weſens ein; wie ſie immer ſey: ſo fodert ſie Arbeitsleiſtung auf Koſten der geiſtigen Entwicklung und des Hausweſens, ſo nimmt ſie die edelſten Güter, Freyheit, Geſundheit, Leben in Anſpruch, und eben deswegen fodert ſie mehr als jede andere öffentliche Anſtalt die ſtrengſte Beobachtung des *öffentlichen Rechts*, und die ängſtlichſte Sperre gegen *Uebertreibung*. Die vollkommenſte Kriegsverfaſſung iſt doch noch immer ein ſchweres Uebel. In dem vorliegenden Plane iſt die Achtung für das öffentliche Recht allerdings vorherrſchend, aber doch auch verletzt. Wodurch wird die Befreyung der Staatsbeamten von dem Kriegsdienſt begründet? (§. 20.) durch die angeführte Nothwendigkeit, daſs der Staatsdienſt neben dem Kriegsdienſt fortgehen müſſe, geſchieht es nicht, weil in dieſer Nothwendigkeit nur liegt, daſs Einer nicht beide Dienſte zugleich leiſten könne, und weil es, auſser den Kriegsdienſtpflichtigen, nicht an Beamten fehlen kann, da es theils eine natürliche Befreyung vom Kriegsdienſt durch Gebrechlichkeit, theils eine künſtliche durch Stellvertreter giebt. Wenn alſo das öffentliche Recht eine begünſtigende Befreyung für die Staatsbeamten nicht anerkennt, ſo ſcheint vielmehr für den Staatsdienſt vortheilhaft, von den Bewerbern um Aemter den Beweis, daſs ſie der Kriegsdienſtpflicht entlaſſen, zu fodern. Aber kommen die Staatsamter dadurch nicht in die Hände der Reichen, welche ſich bey dem Kriegsdienſt Stellvertreter kaufen? Nicht mehr als jetzt, wo die Staatsämter das Eigenthum der Gebildeten, alſo der Wohlhabenden ſind; ferner ſteht es ja dem Staate frey, *ausgezeichnete* junge Männer bey dem Ankauf von Stellvertretern zu unterſtützen, dadurch leidet das Geſetz der Kriegspflicht nicht, deſſen Härte nur durch ſeine rückſichtloſe Allgemeinheit verſöhnt und geheiligt wird. Ganz verfehlt ſcheint uns die Bildung des Gerichts, welches über Dienſtunfähigkeit, (alſo mittelbar über die theuerſten Güter) entſcheiden ſoll. Dieſes Gericht bilden ein Geiſtlicher, *ein* Arzt, ein Rechtsgelehrter und drey Wehrpflichtige von der Abtheilung, wozu der Anrufende gehört, (§. 45) und ſein Anruf wird ſofort abgeſchlagen, wenn der Arzt, der ihn unterſucht hat, den Antrag auf ſeine Dienſtunfähigkeit zu machen verweigert. (§. 39.) Hierdurch kommt das ganze Verfahren in die Hand *eines Arztes*; ohne nun zu erwähnen, wie ungewiſs die Krankheitskunde an ſich, und wie ſchwer die Beurtheilung der Gebrechen iſt, welche zum Kriegsdienſt untauglich machen, z. B. Augenſchwäche, Brüche u. ſ. w., ſo widerſpricht es den anerkannteſten Rechtsbegriffen, richterliche Entſcheidungen auf das Gutachten, vielweniger auf das bloſse Schweigen *Eines* Sachverſtändigen zu gründen. Wenigſtens wird zu der Unterſuchung der Wehrpflichtigen neben dem Arzt ein Wundarzt und ein Rechtsverſtändiger erfodert. Ferner eignet ſich ein Geiſtlicher gar nicht zum Beyſitzer eines Gerichts, welches über Dienſtunfähigkeit entſcheiden ſoll, und eben ſo wenig werden die drey Beyſitzer aus den Wehrpflichtigen geübte Richter ſeyn, da ſie mit dem Anrufenden in gleichem Alter, alſo gewöhnlich unmündig ſeyn müſſen. Endlich hat man von jeher in Deutſchland, ſelbſt bey geringfügigen Geldſachen, auf drey Gerichtszüge gehalten, und dieſe wichtigſten aller Rechtsſachen ſollen durch ein einziges Erkenntniſs, welches überdieſs ſo ſchlecht als möglich begründet wird, für immer entſchieden ſeyn! Kann das nicht zu Rechtsverletzungen führen, wie ſie die jungen Leute auf der afrikaniſchen Sklavenküſte erdulden? Wenn auch das richterliche Verfahren über Dienſtunfähigkeit in Deutſchland noch nicht völlig ausgebildet iſt, ſo unterſcheidet es ſich doch ſchon vortheilhaft von den hier gemachten Vorſchlägen. Seine Vervollkommnung hat groſse Schwierigkeit, weil ſie nur dadurch erreicht werden kann, daſs in dem Verfahren der raſche Gang der Kriegsverwaltung mit der Sicherheit der Gerichtsverwaltung vereinigt, die Aushebung der jungen Mannſchaft nicht verzögert, und dabey doch das Recht gewährt wird. Beides wird befördert, wenn von dem Gerichtsſpruch zwar der Anruf geſtattet, deſſen vorläufige Vollziehung aber dadurch nicht aufgehalten wird. Die vorgeſchlagene Aushebungsweiſe wälzt die Hauptlaſt des wirklichen Kriegsdienſtes auf die Schultern der jungen Leute; ob dieſe dazu ſtark genug ſind, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Für den Volks-Haushalt hat eine ſolche Einrichtung allerdings den wenigſten Nachtheil, da nach ſeiner bey uns beſtehenden Ordnung die Männer ſelten vor dem 25. Jahr zu einem eigenen Hausweſen gelangen. Eben deſswegen iſt es aber auch unnöthig, eine Art Strafe über die zu verhängen, (§. 14) welche ſpäter heirathen; noch bedürfen unter uns nicht die Ehen, ſondern die Mittel ſie zu ſchlieſsen, Beförderung. Dieſer Grund verſtärkt auch den Rechtsanſpruch, welchen die Eheloſen auf gleiche Behandlung mit den Verehelichten haben, obgleich die Aushebung der Letztern in ſtaatswirthſchaftlicher Rückſicht ſchädlicher iſt; welche indeſs dem Rechtsgrundſatz untergeordnet bleibt. Daſſelbe läſst ſich von der Gewalt des Rechts in ſeinem Widerſpruch mit den Gefühlen der Liebe ſagen, welche für die Befreyung einziger Söhne ſprechen. Das Landwehrgeſetz iſt kein Geſetz der Liebe, ſondern der Nothwendigkeit; doch läſst ſich ſeine Härte durch Nebenmittel mildern, z. B. durch verwaltungsmäſsige Einwirkung auf die Unverheiratheten, ſich als Freywillige zu ſtellen, und wie vielſeitig kann eine ſolche Einwirkung ſeyn, wenn ein guter Geiſt in der Verwaltung und dem Volke waltet, wenn der Kriegsdienſt Achtung und Verſorgung giebt, indeſs Obrigkeiten, Geiſtliche und alle Verſtändige die Menſchenopfer, welche die europäiſche Zwietracht fodert, für die Gemeine ſo erträglich als möglich zu machen ſuchen. Dort, wo das Geſetz zuletzt gehandhabt wird, wo der Schmerz über die Wunden, die es ſchlägt, laut wird, dort, in den *einzelnen Gemei-*

Digitized by Google

meinen, muſs es die Hülfsmittel der Milderung finden, und findet ſie deſto ſicherer, je mehr es zu dem geſunden Verſtande, einfach und ſtreng gerecht ſpricht; dann leiſtet das Volksgefühl mehr, als ſelbſt das Geſetz gebietet, wie Preuſsens Dorf- und Stadtgemeinen im letzten Kriege bewieſen haben.

Wurden bis jetzt die ſtaatswirthſchaftlichen Rückſichten entfernt, weil ſie mit Rechtsgrundſätzen in Widerſpruch ſtanden, ſo ſollen ſie dagegen den Angriff auf die innere Haushaltung der Wehranſtalt leiten. Der Zweck der Wehranſtalt iſt, das ganze Volk wehrhaft zu machen, und dazu muſs es in den Waffen geübt werden. Das iſt folgerecht. Aber iſt die Erlernung des Waffengebrauchs dazu nicht hinreichend? bedarf es dazu einer fortgeſetzten Waffenübung? und gar während eines Drittels des ganzen Jahrs? Bedarf es dazu vollſtändiger kriegeriſcher Bekleidung und Bewaffnung für Jedermann? und auf eigene Koſten? Hier iſt das Koſtenberechnen an ſeinem rechten Ort. Es werden in der Schrift 6 Mill. wehrhafte Deutſche angenommen; dieſe ſollen 44 Uebungstage, alſo erwerbloſe Tage haben; alſo den Tag nur zu 4 Groſchen gerechnet, und die Sonntage nicht angeſchlagen, einen Erwerbverluſt von 44 Millionen Rthlr. erleiden; dieſer mit Inbegriff ihrer vermehrten Ausgabe beträgt ſchon etwa ſo viel, als Deutſchlands ſtehende Heere koſten. Nun kommen aber noch die Bekleidungs- und Bewaffnungskoſten zu 25 Rthlr. ungefähr für den Mann hinzu; das macht für die jetzt lebenden 6 Millionen Deutſche eine Ausgabe von 90 Millionen Rthlr. Ueberdieſs verkümmern die ſonntäglichen Uebungen dem arbeitenden Stande den einzigen Ruhetag, den er hat, und verſetzen ihn bis zu dem 60ſten Jahr in den Zuſtand der Leibeigenſchaft, und leider ſieht man es ihm ſchon jetzt an, daſs er zu viel arbeiten muſs. Solch eine Kriegs-Verfaſſung durchzuſetzen, wird kein Zwangsmittel kräftig genug ſeyn; und in dieſem Umfange würde ſie zerſtörender ſeyn, als die ſtehenden Heere, als ein unglücklicher Krieg. Bey dem blutigſten Kriege würde ſie aber doch nur ihrem kleinſten Theil nach zum Gebrauch kommen; und wenn dieſer im Frieden, unter Beobachtung der rechtlichen und wirthſchaftlichen Grundſätze, bereit gehalten wird, ſo ſcheint die Aufgabe gelöſt zu ſeyn. Bereitgehalten wird er jetzt durch ganz Deutſchland, aber nach übereinſtimmenden Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft? Die Haltungsweiſen ſind ſehr verſchieden, und nicht ſelten die Landwehr zu den alten ſtehenden Heeren umgeſtaltet, indeſs Frankreich ſein ſtehendes Heer zur Landwehr umbildet (*Marmont's* Rede bey den Pairen, Allg. Z. Nr. 105. d. J.). In dem Schluſswort ſchildert der Vf. die Vorzüge der Aushebung nach dem *Alter*, ſtatt nach der *Looſung*, und ſeine Aushebungsweiſe iſt ſehr ſinnreich, wie denn überhaupt die Schrift als das erſte wiſſenſchaftlich durchgeführte Ganze der Kriegs-Verfaſſung die Staatswiſſenſchaft bereichert, und die Aufmerkſamkeit aller Staatsmänner in Anſpruch nimmt.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlage d. geogr. Inſtituts: *Geographiſch-ſtatiſtiſches Handwörterbuch*, nach den neueſten Quellen und Hülfsmitteln in zwey Bänden bearbeitet von Dr. *G. Haſſel*. *Erſter* Band. A—K. 1817. VIII u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Nach dem Vorbericht war der Plan zu dieſem geographiſchen Handwörterbuche von dem geographiſchen Inſtitute bereits vor acht Jahren entworfen, die Ausarbeitung deſſelben aber durch die ſchwankenden Zeitumſtände zurückgehalten. Da endlich ein bleibender Zuſtand der Dinge eingetreten zu ſeyn ſchien, ſo übertrug es die Ausführung des Werkes Hn. *Haſſel*, der vor vielen andern auch Beruf dazu hatte. Es war ihm (nach S. V) vor allem darum zu thun, den neueſten Zuſtand der Erd- und Staatenkunde, wie er nach den beiden pariſer Frieden und dem wiener Congreſs ſich geſtaltet, darzuthun. Allein der Vf. geſteht ſelbſt, daſs ſich während des Drucks in Preuſsen, dem Kirchenſtaate, Baiern und Oeſtreich Veränderungen ergaben, die er nur theilweiſe berückſichtigen konnte, und die er am Ende des Werks in einem Nachtrage anzuzeigen verſpricht. Obgleich Hr. *H.* bey Bearbeitung der auſsereuropäiſchen Artikel hier und da über die Grenzen eines Handwörterbuchs hinausgegangen iſt, nicht ſelten Völker, Eilande oder Orte aufführt, von denen man kaum mehr als den Namen kennt, und manche Orte in Deutſchland und dem übrigen Europa übergeht, die durch Fabriken und andere Gegenſtände merkwürdig ſind, ſo hat er gröſstentheils in Hinſicht der Darſtellung ein richtiges Maaſs gehalten. Da es die Grenzen einer Recenſion überſchreiten würde, alle Bemerkungen, die bey dem ſorgfältigen Gebrauche des Buches ſich aufdrängten, anzuzeigen, ſo begnügt ſich Rec., hier nur den Buchſtaben D etwas genauer durchzugehen. Hr. *H.* glaubte (S. VI) nicht vollſtändig genug ſeyn zu können, damit man bey Anführung der Artikel in Zeitungen u. ſ. w. doch wenigſtens wiſſen könne, wo man ſie aufzuſuchen habe. Auffallend iſt es daher nach dieſer Erklärung, eine groſse Menge Artikel zu vermiſſen, die in einem ſolchen Werke, und wenn es auch ein Handwörterbuch iſt, nicht fehlen dürfen, weil ſonſt die Beſitzer des Buches ſich genöthigt ſehen, zu den ältern Werken ihre Zuflucht zu nehmen, über die der Vf. (S. III u. f.) das Verdammungsurtheil ſpricht. So fehlen in dem Buchſtaben D die Artikel: Dabie, Dabroba (Dombrowa), Dahrowice, Dachſtuhl, Dackenam, Dacqs, (was auch bey der andern Schreibart dieſer Stadt Ax nicht bemerkt iſt), Dadian, Däden, Dazingen, Dagno Termidava, Damazan, Damiansk, Damport, Dammſche See, Danbury in England, Dauqaja (auch nicht unter Bundelkund bemerkt), Darbon, Darda, Daſing, Davanport, Dawidow im ruſſiſchen Gouvernement Minsk, Daxland, Deba, Dedham in England, Deeping-murket, Deichow, Dekin, Dellingen, Delmino, De los Remedios, Delphi (auch nicht

un-

Digitized by Google

unter Caſtri), Del Roſario, Dembowce, Demſchinsk, Demisley, Dentikem, Dentila, Derbyhaven, Dereznia, Derhtiſtan, Desborough, Deſchna, Deſecheo, De Socorra, Deſterdsjyn, De Tierra (auch nicht unter Juan Fernandez), Dettenheim in Baden, Deulemonde, Deulina, Deuſen, mehrere mit Deutſch zuſammengeſetzte Oerter, Deveze, Dezenzano, Diano im [illegible]zogth. Genua, Dibbie, Dickemarke, Diego Ramirez, Diemeringen oder Dimringen, Dieſt (Fluſs), Dietigheim, Dighton, Dignant, Dilan, Dilige, Dineue, Dionyſiopoli, Discovery, Diſimieu, Diſon, Diſsenzano, Ditling, Dittenſee, Dittersdorf, Dittmaning, Dittmannsdorf, Dirandoriſche Inſeln, Divenow, Divicotta, Diwark, Djiordian oder Dſchordſan, Dobarwa, Dobbelbad, Dobroi, Dobrotwur, Dobrucia, Dobſan, Doddinghurſt, Döbbernitz, Döhlen in der preuſs. Prov. Sachſen, Dömberg, Dognaska, Dolgelly, Dolhinow, Dolmatow, Domazan, Domazlicz, Dombes (Gebirge), Dombrowiza, Domoni (auch nicht unter Anjuan bemerkt), Dombierre im franzöſiſchen Departement Niedercharente, Donat oder Donet, Donawiz, Donnai oder Camboja, Donzy im franz. Departement Loire, Do Ratones, La Doſe oder Adoſe, Doria, Dormael, Dorn, Dornbach, Dornbübren, Dorothea in Guinea, Dorotheenthal, Dour, Douzy, Dowarba, Doward oder Duart, Down in Schottland, Draga, Dragogna, Dragoniera, Drama, Draskirchen, Dres, Dreve oder Drnye, Dreyeicherhain, Dreyen, Dreygleichen, Driel, Drinovar, Drivaſto, Drixe, Drohycin im ruſſiſchen Gouvernem. Slonim, Dromanet, Dronaz, Dryswiaty, Dſchuggrenat oder Jagrenat, Dſchehol (Gechol, Geho), Dſchellabad oder Dſcherabad in Bengalen, Dſchefan (Dsjefan, Gefan), Dſchefirat al Arab, Dſchirangam, Dſchohor, Dsjär, Dsjerede oder Gerede, Dsisna oder Dsisninsk, Duare, Dubina, Dubowa, Dubowka, Ducie, Düno, Dunkerron, Duratſchewo, Duravel, Dzierkowice, Dzisna. — Auch hat Hr. *H.* die ältern und noch immer nicht ungewöhnlichen Namen, ſo wie auch viele fremde Namen von Provinzen und Ortſchaften nicht bemerkt, z. B. Axberg, Dauphiné, Derſau, Deſeade und Deſiderade, Deſurennes, Deszkin, Deutekom oder Dotekom, Dezaigne, Diebesinſeln, Diedenhofen, Diemerich, Diempor, Dierſtein, Dobronich, Dony, Dort, Drengelburg oder Drennelburg, Dſchebel al Kaſsan oder Koſsus (auch nicht unter Ajos oros) u. ſ. w. — Die Artikel ſind übrigens, wie man von dem in der geographiſchen Literatur rühmlichſt bekannten Vf. erwarten kann, mit vielem Fleiſse bearbeitet, und nur folgende Bemerkungen theilt der Rec. mit, als Beweis ſeines genauen Studiums des ſchätzbaren Werks. Holſtein iſt kein Groſsherzogthum (nach S. 188 und 361), ſondern hat ſeinen alten Titel Herzogthum beybehalten. Ein preuſsiſcher Regierungsbezirk Stralſund (S. 189) iſt unbekannt; das ehemals ſchwediſche Pommern heiſst Neuvorpommern, und bildet einen eigenen Bezirk mit einem ſelbſtſtändigen Generalgouvernement, das unter keinem Oberpräſidenten ſteht. Bey Dalmatien (S. 190) erwähnt der Vf. nur das neu gebildete öſtreichiſche Königreich, und übergeht ganz das osmaniſche Dalmatien. Die preuſsiſche Provinz Kleve-Berg (S. 89. 204. 436) heiſst Jülich-Cleve-Berg, und enthält auf 171 1/2 Quadratmeilen 908,185 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anſtalten.

Freyherrlich Bruckenthaliſches Muſeum zu Hermannſtadt in Siebenbürgen.

Das von dem verſtorbenen Freyherrn *Samuel von Bruckenthal*, k. Gubernator von Siebenbürgen, mit vieler Einſicht und groſsem Aufwand angelegte, und bey ſeinem Hinſcheiden dem Hermannſtädter Gymnaſio Augsburgiſcher Confeſſion zum öffentlichen Gebrauche vermachte Muſeum, welches aus einer anſehnlichen Bibliothek, Bildergallerie, einer Sammlung von Kupferſtichen, einem Mineralien-Cabinet, Münz-Cabinet und einer Sammlung von Alterthümern beſteht, in dem geräumigen Gebäude des Stifters aufgeſtellt, und zur Beſoldung des Directors und Vermehrung der Sammlungen mit einem Capital von 36,000 Gulden dotirt iſt, wurde endlich am 25. Februar 1817 eröffnet. Zur Feyer dieſer für ganz Siebenbürgen, und namentlich für die proteſtantiſche ſächſiſche Nation wichtigen Begebenheit wurde in einem Hörſaale des evangeliſchen Gymnaſiums, vor vielen verſammelten anſehnlichen Zuhörern, namentlich in Gegenwart der Vorſteher der ſächſiſchen Nation, von dem evang. Stadtpfarrer und Mitdirector des Muſeums, *Johann Filtſch*, eine Rede gehalten, und von dem Bibliothekar *Roth* ein Gedicht verfaſst, worin ſich der Dank für den erhabenen Stifter dieſer Anſtalt mit Lebhaftigkeit ausſpricht. Der Beſuch des Muſeums und die Benutzung der vorhandenen Schätze iſt nun eröffnet. Siebenbürgen hat auſser dieſem Muſeum noch ein anderes von dem Grafen und Biſchof *Ignaz Bartlyány* zu Karlsburg, und eine öffentliche herrliche Bibliothek von dem Grafen *Samuel Telcky* zu Neumarkt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für ifraelitiſche Gemeinden.

Für den deutſchen ifraelitiſchen Gottesdienſt, welcher bereits in mehreren Staaten eingeführt worden iſt, iſt folgendes Buch zum Gebrauche der Gemeinden, die ſich der deutſchen Gebete bedienen wollen, erſchienen:

Die
Deutſche Synagoge
oder
Ordnung des Gottesdienſtes
für
die Sabbath- und Feſttage
des ganzen Jahres.
Herausgegeben
von
Dr. *E. Kley* und Dr. *C. S. Günsburg.*
Erſter Theil.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn 25 Exemplare auf einmal von der Verlagshandlung unmittelbar genommen werden, koſtet das Exempl. 1 Rthlr.

In Leipzig zu haben in der Gräff'ſchen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

Dr. *Benjamin Franklin's* nachgelaſſene Schriften und Correſpondenz, nebſt ſeinem Leben. Aus dem Engliſchen. *Erſter* Band. Mit *Franklin's* Porträt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. Sächſ. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. S. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Franklin's Nachlaſs bedarf gewiſs keiner Empfehlung, ſondern nur der Anzeige, daſs er da iſt, um Deutſchland zu dieſem Hochgenuſſe einzuladen. Die edle und geiſtreiche Simplicität von *Franklin's* Stil erfoderte eine Meiſterhand, um ſie rein überzutragen und ihren originellen Reiz zu erhalten, und wir dürfen uns ſchmeicheln, daſs uns unſere Sorgfalt deshalb gelungen ſey, wie ſchon das geiſtreiche Vorwort des deutſchen Ueberſetzers zu dieſem *erſten* Bande zeigen wird.

Die Privat-Correſpondenz *Franklin's*, die uns ſein Enkel, Sir *Will. Temple Franklin*, der lange den Secretär ſeines Groſsvaters machte, ſo rein und treu liefert, iſt höchſt wichtig, und gewährt uns zum erſten Mal eine helle und klare Ueberſicht der groſsen Weltbegebenheit, der Befreyung von Nordamerika, ſo wie des geheimen Ganges ihrer Operationen, und zugleich eine äuſserſt anziehende Lectüre. Der *zweyte* Band, welcher dieſe intereſſanten Memoiren ſchlieſst, wird zur Michaelis-Meſſe geliefert, und die beiden letzten Bände, welche ſeine kleinen trefflichen Aufſätze, im Geſchmack des Engl. Zuſchauers, nebſt ſeinem Leben enthalten, erſcheinen gewiſs noch im Laufe des nächſten Winters. Das Ganze iſt ein ſchönes, reiches Vermächtniſs, welches der groſse *Franklin* der Welt hinterlieſs, und zugleich das herrlichſte Denkmal ſeiner Verdienſte.

Weimar, den 30. Auguſt 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Kirchenagende, Schleswig-Holſteiniſche Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen, Sonntags- und Feſttags-Perikopen. Verfaſst von Dr. *J. H. C. Adler.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Vortrefflichkeit dieſes Buchs iſt längſt anerkannt, daher zeige ich nur an, daſs davon eine neue unveränderte Auflage erſchienen iſt, die man durch alle Buchhandlungen erhalten kann.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Der *Satiren über das göttliche Volk*, von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg*, *andere* Abtheilung, nebſt den gewaltſamen Anmerkungen des Collaborator Dr. *Peter Rüppel* zu O***. gr. 8. Lemgo, in der Meyer'ſchen Buchhandlung. 1817.

Nach einer Unterbrechung von 7 Jahren iſt dieſs die Fortſetzung des in vielen öffentlichen Blättern, namentlich der Jenaiſchen Allg. Lit. Zeitung, günſtig beurtheilten, und den wichtigeren Schriften jenes Zeitraums beygezählten Werks. Gegenwärtiger Band enthält die Darſtellung des deutſchen *Volksſinnes*, und zwar die Geſtaltung des Chriſtenthums in demſelben, nach den *drey Hauptconfeſſionen*, der *katholiſchen*, und

Digitized by Google

den *beiden protestantischen*. Wir brauchen die Leser, welche den *ersten* Theil bereits besitzen, nicht auf die darin sich aufschliefsenden neuen und interessanten Ideen aufmerksam zu machen, und diejenigen, welche den *ersten* Band in der damaligen gedrückten Zeit nicht kennen gelernt haben, verweisen wir auf eine Anzeige des Directoriums der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung, die Ergänzungsblätter derselben betreffend, welche auf dem Umschlag des Januarhefts 1813 anthalten ist, worin diese Satiren unter den *wichtigsten Schriften* jener Epoche, deren Recensionen in jene Blätter fiel, aufgezählt werden.

Eine weitläuftigere Anzeige dieses Werks ist besonders noch an die Buchhandlungen versandt worden und daselbst einzusehn, worauf wir uns hier beziehen. Das Werk wird aber selbst ehestens die Presse verlassen und in jeder Buchhandlung zu haben seyn.

Lemgo, den 20. Aug. 1817.

Meyer'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Erläuternde Anmerkungen zu Torquato Tasso's befreytem Jerusalem, von *C. W. O. A. v. Schindel*. Mit 2 Kupfern und genealogischen Tabellen, auf weifsem Druckpapier, broschirt 2 Rthlr. 8 gr.

Der unsterbliche Dichter hat durch dieses vortreffliche Werk seinen Namen bey jeder gebildeten Nation verewigt. Obgleich die meisterhafte Uebersetzung von *Gries* für uns Deutsche als solche nichts zu wünschen übrig läfst, so bleibt dem Nichtgelehrten doch noch darin manches dunkel, worüber er Aufschlufs wünscht. Der gegenwärtige Versuch des Herrn Verfassers bezweckt jede dunkle Stelle in den sämmtlichen Uebersetzungen dieses Gedichtes zu erläutern, so wie die Erklärung desselben in Vergleichung mit ältern und neuern Dichtern, die Darstellung des wirklich Geschichtlichen, die Lebensschicksale des Helden und mythologische Anspielungen. Da dieſs Werk zu jeder Uebersetzung, auch selbst zu dem Originale brauchbar ist, so dürfte gewifs jedem Freunde der Literatur dasselbe als erster Versuch der Art zum bessern Verständnifs des Originals und jeder Uebersetzung schätzbar und willkommen seyn.

Liegnitz, den 23. Sept. 1817.

J. F. Kuhlmey.

Sammlung aller bekannten geographischen Ortsbestimmungen zum Gebrauche der Geographie-Freunde, gesammelt von *A. Stieler*, *F. W. Streit*, *A. F. Götze* u. a. Aus den Allg. geogr. Ephemeriden besonders abgedruckt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. gr. 8.

Hiervon ist so eben des 2ten Bandes 3te Lieferung (Preis 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.) erschienen, welche die Nachträge enthält, und womit das ganze Werk beendigt ist, das eine möglichst vollständige Sammlung aller bisher bekannten Ortsbestimmungen von allen Ländern der Erde in geographischer Ordnung umfafst. Der 1ste Band enthält nämlich Europa und einiges von Asien, des 2ten Bandes 1ste bis 3te Lieferung: Asien, Afrika, Amerika, Australien, und Nachträge zu Europa und den übrigen Welttheilen. Das Ganze kostet vollständig 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. od. 6 Fl. 45 Kr., und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 30. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Scharnhorst, G. v. (weil. Königl. Preufs. General-Lieutenant), *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wissenschaften*, 2ter Theil (*Verschanzungskunst*), worin zugleich *das Recognosciren, die Vertheidigung und der Angriff der Schanzen, Verschanzungen, Landstädte, Dörfer* u. s. w. abgehandelt wird. *Neue*, vom Königl. Preufs. Obrist *J. G. v. Hoyer durchaus vermehrte und verbesserte Auflage*. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1817. 2 Rthlr. 18 gr.

Aufser vielen Zusätzen ist dieser 2te Theil noch mit einem Kapitel über das Recognosciren und einer Kupfertafel vermehrt, wodurch dem inneren sowohl als äufsern Gehalte dieses fürs Studium der Kriegs-Wissenschaften unentbehrlichen Lehrbuchs ein grofser Zuwachs geworden. Die Namen der Verfasser sind zu bekannt, als dafs es einer weitern Empfehlung desselben bedürfte. Es wird immer seinen vorzüglichsten Platz unter den Handbüchern behaupten, insbesondere dieser 2te Theil, da er oft die Meinungen von *Thielke*, *Cugnot* und andern berichtigt, auch viele Beyspiele aus der Kriegsgeschichte anführt, jedem sich dem Studium der Fortification Widmenden von grösstem Nutzen seyn. Wir sehen mit Verlangen der *v. Hoyer'schen* Ausarbeitung Ausarbeitung auch des 3ten und letzten, Tactik lehrenden, Theils dieses *v. Scharnhorst'schen* Handbuchs für Officiere entgegen, womit dann unsere Kriegsschulen sich wieder des vollständigen Besitzes dieses nur zu lange entbehrten musterhaften Leitfadens über *Artillerie*, *Fortification* und *Tactik* zu erfreuen haben.

Die deutschen Befreyungskriege von 1813, 1814 und 1815, für die Feyer der drey Völkerfeste des 18. Octobers, 31. März und 18. Junius erzählt, von *Friedrich Kohlrausch*. 9¾ Bogen. 8. 6 gr. Velinpap. 8 gr. (Bey Heinrich Büschler in Elberfeld verlegt.)

Dieses Buch bringt einen in die Entwicklung der Zeit tief eingreifenden Gedanken in Anregung. Der Verfasser schlägt eine *Schulfeyer* zum Andenken der

gro-

Digitized by Google

grofsen Jahre 1813, 1814 und 1815 vor, in der Art, dafs in den wichtigen October-Tagen in allen Schulen, hohen wie niedern, die Geschichte des Kampfes von 1813, am 31. März der des Jahres 1814, und am 18. Junius der Krieg von 1815 den Schülern erzählt werde. Für diesen Zweck hat er dieses kleine Buch ausgearbeitet. Die Kunde des Geschehenen, meynt der Verfasser, müsse der feste Boden seyn, auf welchem die bessere Zukunft fufse, und wenn ein jeder Schüler während seiner Schulzeit jährlich einmal das grofse Bild mit lebendiger Theilnahme in sich aufnehme, so werde er einen reichen Schatz der Erinnerung für sein ganzes Leben aus der Schule mit sich tragen. Und nur durch ein solches Mittel, setzen wir hinzu, wird sich das Andenken unserer wichtigen Zeit im Volke lebendig erhalten.

Der Gedanke ist so einfach und so leicht ausführbar, dafs man ihn nur zu vernehmen braucht, um sich zu seiner Ausführung angetrieben zu fühlen. Im preufsischen Staate, wo alles Leben erweckende die kräftigste Beförderung findet, ist man sogleich zur That geschritten; das Ministerium des Innern hat das Buch an die Regierungen aller Provinzen vertheilt, und den Gedanken einer Schulfeyer zum Andenken der Befreyungsjahre zur Ausführung empfohlen. Dieses Eine schon mag zur Empfehlung des Buches mehr als hinreichend seyn.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Fischer's, G., Beschreibung eines Huhns mit einem menschenähnlichen Profile. Nebst einem unter den Augen des Verfassers nach der Natur gezeichneten ausgemalten Bildnisse desselben. 8. Geh. 8 gr.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A. F. Stein's Preußisch-Brandenburgische Geschichte. Ein *Handbuch zur Erinnerung und Belehrung. Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Thle. Mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelms III. 8. 686 Seiten. — 2 Rthlr.

Der schnelle Absatz der *zweyten* Auflage dieser Geschichte ist ein Beweis ihres Bedürfnisses, und die Einführung derselben in mehreren Lehranstalten spricht für ihre Brauchbarkeit. Diese neue Ausgabe hat vor den beiden ersten, hauptsächlich was die frühere Geschichte des jetzigen preufsischen Staats betrifft, wesentliche Verbesserungen, sowohl in Ansehung der Diction, als in Aufzählung wichtiger Thatsachen erhalten, und die Schilderung des Zustandes der Cultur in jeder Periode, so wie die Charakteristik der Regenten, ist ausführlicher ausgearbeitet. Jeder Preufse, so wie jeder, der sich für eine Nation interessirt, welche nach den blutigen Kämpfen in den Jahren 1813 bis 1816 für seine Selbstständigkeit nun in verjüngter Kraft dasteht, wird daher dieses historische Werk nicht unbefriedigt aus der Hand legen, in welchem er alle merkwürdige Momente der Geschichte des preufsischen Staates von seinem ersten Ursprung an bis auf die gegenwärtige Zeit in gedrängter Kürze aufgezeichnet findet.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte, zum gemeinen Gebrauche bey einem gründlichen Unterrichte der Jugend, und zur Erinnerung in spätern Jahren, von *J. F. A. Krug*, Director der allgemeinen Stadtschule in Zittau. 8. Zitt. 10 gr. Partiepreis, wenn 5 oder mehrere Exempl. genommen werden, 8 gr.

Die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder. Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhundertfestes der Reformation, von M. C. G. *Siebelis*, Rector zu Bautzen. 8. Ebend. 5 gr.

Bis Ende Octobers erscheint:

Dr. *Mart. Luther's* kleiner Katechismus, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation herausgegeben von *J. F. A. Krug*. Mit Luther's Bildniss. 8. Ebend.

An alle Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden seine Muttersprache liebenden Deutschen.

Von

Fr. Erdm. Petri gedrängtem Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben,

ist nunmehr die *dritte* sehr bereicherte und umgearbeitete Auflage erschienen und bis Ende dieses Jahres noch im Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen gegen baare Zahlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Rthlr.

Für den ausgezeichneten Werth und allgemeinen Nutzen bürgen ohne weitere Empfehlungen die wiederholten Auflagen dieses Werks.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.
11ter Band, das Jahr 1814 enthaltend.
Von Dr. *Karl Venturini.*
Altona, bey J. F. Hammerich.
gr. 8. Preis 3 Rthlr.

H.

Digitized by Google

II. Neue Kupferstiche.

Luther's und Melanchthon's Bildniß.

In besonderen Abdrücken à 8 gr.

Diese beiden wichtigen Männer ihres Zeitalters sind nach *Lucas Cranach* in zwey schönen radirten Blättern in gr. 4. von *L. E. Grimm* gestochen, in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin zu haben. Sie gehören zu der Schrift, welche bald die Presse verlassen wird:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Sterben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim.* gr. 4.

und weil sie wohl verdienen unter Glas und Rahm aufbewahrt zu werden, so sind diese besonderen Abdrücke gemacht worden. Auch als unentgeldliche Zugabe zu *Gebauer's* Predigten zu Vorlesungen auf dem Lande, so wie zu *Gubitz* Gesellschafter, sind diese zwey schönen Blätter von der Verlagshandlung gegeben worden.

In Leipzig bekommt man sie in der Gräff'schen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

III. Berichtigung.

Antwort

auf eine Anzeige in Nr. 184. der Allg. Lit. Zeitung.

Herr Diaconus *A.* in Ulm theilte dem Publicum schon mehrmals Nachrichten über die Verhandlungen und Veränderungen am hiesigen Gymnasium mit, die, ihrer Einseitigkeit und Unrichtigkeit ungeachtet, von mir mit Stillschweigen übergangen wurden. So zeigte er eine deutsche Rede, welche Hr. Professor *Moser* gehalten hat, an, und kritisirte sie sogar; hatte aber weder das Thema, noch die Theile derselben gefasst und behalten. So rühmte er bey Gelegenheit der jährlichen Declamations-Uebungen die Fortschritte eines Schülers in den griechischen Compositionen, und wusste nicht, dass, was dieser gerade damals vorgetragen hatte, eine bekannte Episode aus dem 22sten Gesang der Ilias war. So tadelte er einige Male, dass das Publicum nicht zu den Declamations-Uebungen unserer Schüler eingeladen werde, die doch nach den allerhöchsten Vorschriften ein blosser Privat-Act unsres Gymnasiums seyn sollen, zu welchem jedoch Niemand aus dem Publicum der Zutritt versagt wurde. So erzählte er endlich noch ganz kürzlich in diesen Blättern, dass von mir zu der vorjährigen öffentlichen Herbst-Prüfung durch ein Programm eingeladen worden sey, welches aber nicht den Eindruck gemacht habe, dass dieselbe stark besucht worden wäre; da doch schon seit zwey Jahren von den Professoren nach der Reihe dergleichen Einladungs-Schriften im Namen der Anstalt geschrieben worden sind, und die letzte Prüfung blos der Aernte wegen sich eines minder starken Besuchs in den *Realklassen* erfreuen durfte. Da sich aber Hr. Diaconus *A.* in der Anzeige einer neuen Anordnung Nr. 184. übelgewählter Ausdrücke bedient und selbst von persönlichen Beziehungen nicht enthalten hat: so hat er mich damit genöthiget, mein Stillschweigen zu brechen. Er erwähnt: *„daß der Rector bisher als ein wahrer Schulmonarch da stand."* Nun, wie steht er denn nach der kürzlich getroffenen allerhöchsten Anordnung da, durch welche sein bisheriger Wirkungskreis nicht im mindesten beschränkt worden ist? Ich will ihn in seinem angenehmen Irrthum nicht stören; hätte ihn aber eine genaue Kenntniss von der Veranlassung und dem Zwecke derselben und ein reines Gefühl der Wahrheit geleitet, er würde eine der seinigen gerade entgegengesetzte Ansicht gewonnen, und sich, statt an den Schulmonarchen, an jenen Thebaner erinnert haben, der als Ausländer bey dem König *Augias* Stallknechtsdienste verrichten und *Lerna's* kriechendes, bösartiges Thier mehrmals auf den Kopf schlagen musste, um es unschädlich zu machen. Hr. *A. bezieht sich auf den Mangel eines Rectors, der Ausländer ist, an Localkenntnissen.* Glaubt er denn wirklich, dass der verständige Leser an dieser Aeusserung etwas anders erkennen werde, als das abgebrauchte Mittel, womit man denjenigen tadeln will, dessen Richter man nicht seyn kann? Und wozu eine Berufung auf Localkenntnisse bey der Leitung einer Lehranstalt, welche den bestimmtesten Vorschriften unterliegt, und in Hinsicht auf das *offene* Ulm, welches der Ausländer mit gesunden Augen in sechs Monaten besser kennt, als derjenige Inländer, welcher zum einzigen Maasstab der Beurtheilung nichts als die flüchtige Erfahrung besitzt, welche er sich in *Jena* oder *Altdorf* erworben hat. Meynt jedoch Hr. *A.* damit, weil es in Ulm unter den Schiffleutern zo gieht, welche sich *Molfenter*, und fast eben so viele, welche sich *Scheiffeleu* nennen, und jene zur Unterscheidung Beynamen, oder auch Stichnamen, z. B. *Schnack*, *Mörder*, *Adlernaaß*, *Spitzmaus* u. dgl. führen; ja da muss ich freylich gestehen, dass ich mir seit acht Jahren diese Localkenntniss noch nicht zu eigen gemacht habe, so lustig das Ding auch ist. Endlich will Hr. Diaconus *A.* dem Publicum gar fein zu verstehen geben: *daß sich über diese neue Anordnung die übrigen Lehrer wohl nicht beschweren dürften.* Allein sie haben, und nicht der Rector, wirklich Gegenvorstellung gemacht, was ihnen auch gar nicht übel gedeutet werden konnte; aber sich auch sogleich beruhiget, als sie über die wahre Veranlassung und den Zweck derselben belehrt wurden, der kein andrer ist, als dass der Geist der Oeffentlichkeit, der Theilnahme und des Gemeinsinnes, der nach dem Willen des besten Königs alle Verwaltungszweige durchdringen soll, auch die gelehrten Anstalten seines Reichs belebe und für das Ganze wirksamer mache, welcher aber wahrlich nicht durch solche Anzeigen und Kritiken von Personen gefördert wird, die schon ihrer Lage nach von der nöthigen Einsicht entblösst sind, und noch überdiess durch den alten *Adam* getrieben werden.

Goeß, Rector u. Professor.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis;* or, a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North America. Containing, beſides what have been deſcribed by preceding Authors, many new and rare ſpecies, collected during twelve years travels and reſidence in that country, by *Frederik Purſh.* 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

Obgleich dieſes Werk erſt vor drey Jahren herausgekommen iſt, ſo wird es dennoch ſchon ſelten, ſelbſt in England. Hieran mag wohl zunächſt ſein innerer Werth Urſache ſeyn. Es enthält in der That einen wahren Schatz neuer Aufſchlüſſe, behauptet unter ſeines Gleichen, d. i. als Flora, einen vorzüglichen Rang, und *Michaux's* bekannte *Flora boreali-americana* weit hinter ſich zurücklaſſend, findet es jetzt nur in dem von uns in dieſen Blättern (A. L. Z. 1816. Erg. Bl. Nr. 10. S. 79.) angezeigten *Mühlenberg'ſchen Catalogus* und im *Botanical Magazine* Ergänzungen. Der Vf., ein Ruſſe von Geburt, verlieſs im J. 1799 Dresden, wo er erzogen ward, um das Land zu bereiſen, wohin alle ſeine Wünſche ihn von frühеſter Jugend an hinzogen. Er erzählt umſtändlich in der in engliſcher Sprache geſchriebenen Vorrede (S. V — XXIV.) alle Gelegenheiten, die ſich ihm während eines zwölfjährigen Aufenthalts in Nordamerika darboten, um deſſen Flora zu ſtudieren, und welche Hülfsmittel er bey ſeiner Rückkehr in England benutzte, um die reichhaltigen mitgebrachten Materialien zu ſichten und zu bearbeiten. Dem Ganzen liegen *Willdenow's Spec. Plant.* und *Michaux's* oben genanntes Werk zum Grunde, mit freylich mannichfaltigen Verbeſſerungen in der Angabe der Diagnoſen, Synonymie u. ſ. w., und kritiſcher Benutzung einer beträchtlichen Anzahl botaniſcher Schriften (S. XXV — XXXVI.). In Anſehung des Syſtems iſt zwar das Linneiſche befolgt, indeſſen nach den von *Smith* in deſſen „*Introduction to Botany*" angegebnen Verbeſſerungen, wo unter andern die Gattungen der *Dodecandria* und *Polyadelphia* in die andern Klaſſen vertheilt werden. Eine gleiche Vertheilung findet in Anſehung der Linneiſchen Klaſſen XXI, XXII und XXIII Statt. Dafür werden als neunzehnte Klaſſe unter dem Namen *Diclinia* die natürlichen Familien der *Tricoccae*, *Euphorbien*, *Amentaceae* und *Coniferae* vereinigt. In der Kryptogamie ſind nur die *Filices* aufgeführt, wogegen die übrigen Ordnungen dieſer Klaſſe in einem beſondern Werke künftig erläutert werden ſollen. Den Gebrauch des Gegenwärtigen erleichtern ungemein die S. 673. befindliche *Table of anomalous Flowers*, der *Latin and Engliſh Index* S. 681, der *Engliſh and Latin Index* S. 696, und der *Index Generum et Synonymorum* S. 713. So weit, was die Form anlangt, wozu noch gerechnet werden kann, daſs das eigentliche Botaniſche in lateiniſcher, dagegen alle Nebenbemerkungen, als unter andern der ſehr umſtändliche Standort u. ſ. w., in engliſcher Sprache angegeben iſt. Mit Uebergehung alles deſſen, was man als bekannt vorausſetzen kann, wollen wir zur Erſparung des Raums ſelbſt mannichfaltige Berichtigungen nicht weiter berühren, und hier nur das ganz Neue erwähnen, und zwar nach der Reihefolge der Gattungen und Arten. Dazu gehören in der II. Klaſſe: *Veronica reniformis: ſpicis lateralibus pedunculatis, foliis oppoſitis reniformi-cordatis inciſo-crenatis, caule repente.* Am Miſſouri. ♃. — *Juſticia brachiata: pedunculis axillaribus racemoſo-verticillatis, pedicellis geminis, bracteis obovatis trifloris, foliis ovalis acutis, petiolis longiſſimis, caule ſexangulare ramoſiſſimo.* In Ober-Karolina. ♃. — *Monarda Kalmiana: ſparſe hirſuta, capitulis magnis ſimplicibus, bracteis exterioribus coloratis lanceolatis attenuatis, calycibus corollisque pubescentibus, corollis longiſſimis, foliis oblongis attenuatis ſerratis undique pilis ſparſis hirſutis, caule acutangulo petiolisque ciliato-piloſo.* In New-York. ♃. Tab. 1. — *Monarda gracilis: glaberrima, capitulis parvis nudiuſculis lateralibus terminalibusque, bracteis exterioribus linearibus ciliatis, calycibus pubescentibus ciliatis; corollis brevibus tenuiſſimis glabris, foliis lineari-lanceolatis acuminatis ſerratis glabris, caule obtuſangulo glabro.* In Karolina und Virginien. — *Salvia trichoſtemmoides: foliis lanceolatis ſerratis, floribus in racemis terminalibus oppoſitis, corollis calyce triſido ſubaequantibus, caule brachiato-ramoſiſſimo.* Am Miſſouri. ☉. — *Collinſonia ovalis: foliis oblongo-ovalibus utrinque glabris petiolis longiſſimis, calycis dentibus breviſſimis, panicula terminali ſimplici nudiuſcula, caule glabro.* In Karolina. ♃. — In der III. Klaſſe: *Iris cuprea: imberbis, caule tereti flexuoſo folia aequante, foliis lato-enſiformibus, ſtigmatibus linearibus brevibus, petalis omnibus reflexis emarginatis obovatis, interioribus brevioribus, capſulis magnis hexagonis.* Am Miſſiſſippi. ♃. — *Iris prismatica: imberbis, caule ſolido tereti folia aequante, foliis anguſtiſſimis longis, capſulis elongato prismaticis utrinque acutis.* In New-Jerſey. ♃. — *Cyperus uncinatus: capitulo ſubgloboſo glomerato ſpiculis li-*

Digitized by Google

*nearibus subocto*floris, *valvulis lanceolatis recurvato-acuminatis involucro subdiphyllo longissimo.* In Kanada, in New-York. ♂. — *Cyperus poaeformis: spiculis oblongis complanatis fasciculato-corymbosis, fasciculis sessilibus pedunculatisque, involucro triphyllo longissimo.* In Karolina. ♃. — *Cyperus Enslenii: spicis corymbosis oblongis basi ramosis nudis, spiculis numerosis divaricatis confertis linearibus subsexfloris, valvulis oblongis striatis, involucro octophyllo umbellam subaequante.* Von Virginien bis Florida. Selten. — *Scirpus debilis: spicis brevi-ovatis conglomerato-sessilibus, squamis subrotundis membranaceis, culmis striatis.* In Penfylvanien. ♃. — *Milium amphicarpon: paniculae ramis strictis simpliciusculis, floribus musculis alternis pedunculatis; floribus femineis in scapis unifloris radicalibus vaginatis, demum subterraneum.* Tab. 2. In New-Jerfey. Iſt wohl eine ganz neue Gattung. — *Agroſtis pauciflora: paniculae ramis unifloris filiformibus, corollis ariſtatis calyce inaequali duplo longioribus hirſutis vaginis villoſis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Panicum elongatum: glabrum, elatum; paniculis pyramidatis lateralibus geminis elongato-pedunculatis terminalibusque, ramulis alternis divaricatis, glumis alternis oblongis acutis pedicellatis coloratis, foliis longis, collo subbarbato, caule compreſſo.* Von New-Jerfey bis Virginien. ♃. — *Panicum ſtrictum: panicula ſolitaria folio terminali breviora ramis ſimplicibus flexuoſis, glumis alternis pedunculatis obovatis turgidis, valvulis multi ſtriatis acutis, foliis linearibus ſtrictis ſenſim acutiſſimis, ſupra ſtriatis ſcabris ſubtus piloſis, vaginis longiſſime piloſis.* In Delaware, Penſylvanien. ⊙. — *Aira pumila: panicula parva faſtigiata (pauciflora): pedicellis brevibus, floribus muticis obtuſis calyce duplo longioribus valvulis margine membranaceis, foliis planis glabris, culmo erecto vix foliis altiore.* In Penſylvanien. ♃. — *Aira brevifolia: panicula ſemiverticillata patente, ramis ſimpliciusculis alterniſloris, floribus muticis calycem aequantibus, glumis omnibus lanceolatis acutis, foliis planis culmo ſtricto glabro nudiusculo.* Am Miſſouri. ♃. — *Feſtuca ſpicata: ſpiculis alternis ſeſſilibus erectis ſubquinque floris, floribus ſubulatis glabriusculis, ariſtis longis ſcabris, foliis linearibus culmoque glabris.* Am Miſſouri. — *Arundo agroſtoides: panicula laxa diffuſa calycibus unifloris acuminatis glabris, corollis calyce brevioribus membranaceis, valva exteriore apice inciſa, dorſo breviſſima ariſtata, interiore minima, piliis corollam aequantibus, foliis planis ſcabrinsculis, culmis vaginisque glabris.* In Penſylvanien. ♃. — In der IV. Klaſſe: *Allionia ovata: caule diffuſo dichotomo, foliis ovatis ſcabriusculis nudis, floribus terminalibus fasciculato-racemoſis, involucro ſemiquinquefido, laciniis ſubrotundis acutiusculis reticulato-venoſis.* Am Miſſouri. ⊙. — *Plantago pauciflora: foliis lineari-lanceolatis integerrimis glabriusculis, ſcapo tereti foliis breviore, ſcapo pauciflora interrupta, bracteis ovatis acutis glabris.* In New-England. ♃. — *Plantago Lagopus: undique argenteo-villoſa; foliis lineari-lanceolatis integerrimis ſupra nudiusculis, ſcapis teretibus foliis vix longioribus, ſpica cylindrica imbricata bracteis linearibus longiſſime ciliato villoſis.* Am Miſſouri. ⊙. — *Centaurella (Michaux) aeſtivalis: caule ſimplici, pedunculis oppoſitis ſimplicibus, laciniis corollae ſpathulatis abrupte acutis calyce triplo longioribus, ſtilo longitudine germinis.* Von Karolina bis Georgien. ⊙. — *Exacum pulchellum: corollis quadrifidis, calycibus quadripartitis, laciniis ſubulatis, panicula corymboſa, pedunculis filiformibus.* In New-Jerfey. Selten. ⊙. — *Swertia faſtigiata: corollis campanulato-rotatis longitudine calycis, floribus faſtigiato-aggregatis axillaribus terminalibusque, pedicellis geminis, foliis ſpathulato-obovatis nervoſis, caule ramoſo.* Am Miſſouri. ♃. — *Swertia puſilla: corollis rotatis calyce duplo longioribus, caule ſimpliciſſimo unifloro, foliis oblongis.* In New-Hampſhire. ⊙. — *Galium micranthum: caulibus ramoſiſſimis divaricatis retrorſum aculeatis, foliis brevibus lanceolatis mucronatis glabris, margine carinaque aculeatis, ramulis floriferis divaricato-ramuloſis, pedicellis ſubbifloris, fructibus hiſpidis.* Von Kanada bis New-York. ♃. Dem *G. uliginoſum* ſehr nahe verwandt. — *Galium brachiatum: caulibus flaccidis elongatis brachiato-ramoſis hiſpidis, ramis brevibus, foliis ſenis oblongo-lanceolatis acuminatis glabris, margine carinaque ſetaceo-ciliatis ramis floriferis verticillis longioribus divaricato-dichotomis, pedicellis biſloris, fructibus uncinato-hiſpidis.* Von New-England bis Virginien. ♃. — *Spermacoce involucrata: caule alterne ramoſo hiſpidiſſimo, foliis ovato-lanceolatis acuminatis utrinque hirſutis, ſtipulis multifetis, capitulis terminalibus involucratis, ſtaminibus exertis.* In Karolina. — *Diodia hirſuta: undique hirſutiſſima; caulibus procumbentibus tetragonis, foliis lineari-oblanceolatis, corollis intus denſe-barbatis; fructibus ovatis hirſutis.* In Georgien. ♃. — *Houſtonia tenella: caule repente filiformi, foliis orbiculatis acutis nervoſis, pedunculis terminalibus unifloris longiſſimis.* In Nord-Karolina. ♃. — *Urtica chamaedroides: foliis oppoſitis ſubſeſſilibus ovatis ſerratis ſubtus ſtrigoſis, glomerulis axillaribus ſeſſilibus ſubgloboſis reflexis caule ſtimuloſo.* In Georgien. ⊙. — *Elaeagnus argentea: inermis foliis oblongis utrinque acutis argenteo-lepidotis, floribus ſubſolitariis nutantibus.* Am Miſſouri. ♄. — *Hippophae argentea: foliis ovatis obtuſis utrinque glabris denſe argenteo-lepidotis.* Am Miſſouri. ♄. — *Hamamelis macrophylla: foliis ſuborbiculatis cordatis groſſe obtuſe-dentatis ſubtus ſcabro-punctatis.* In Georgien. — In der V. Klaſſe: *Batſchia longiflora: fericeo-villoſa; foliis linearibus, calycibus longis linearibus, laciniis corollae crenato-inciſis, tubo elongato.* Am Miſſouri. ♃. — *Hydrophyllum lineare: piloſum; foliis linearibus, racemis elongatis.* Am Miſſouri. ♃. — *Androſace occidentalis: tenuiſſime pubescens; foliis involucrisve oblongo-ſpathulatis integerrimis angulatis, capſulis calyce brevioribus.* Am Miſſouri. ⊙. — *Sabbatia (Adanſ.) ſtellaris: erecta; ramis dichotomis elongatis 1-floris, foliis lanceolatis acutis, calyce ſubulato corollae ſemibreviore, laci-*

Digitized by Google

laciniis corollae obovatis, caule tereti. New-York. ♂. — *Phacelia (Juſſieu) heterophylla: erecta, hiſpida; foliis petiolatis pinnatifidis, laciniis lanceolatis integerrimis nervoſis, impari elongata, floralibus ſimplicibus lanceolatis petiolatis, racemis bifidis denſifloris, laciniis corollae integerrimis.* On the banks of the Kooskoosky. ♂. — *Nicotiana quadrivalvis: foliis oblongo-ovatis petiolatis, floribus in ſummitate ramulorum ſparſis ſolitariis, corollis infundibuliformibus, laciniis oblongis acutiuſculis, capſulis ſubglobоſis 4-valvibus.* Am Miſſouri. ☉. — *Cantua aggregata: pubescens, foliis tenuiſſime pinnatifidis, floribus terminalibus lateralibusque aggregato-ſubcapitatis ſubſeſſilibus, laciniis corollae anguſtatis oblongis ſenſim acutis, ſtilo incluſo breviſſimo.* Am Miſſiſſippi. ♂. — *Phlox ſpecioſa: erecta, glabra, frutescens, ramoſiſſima; foliis linearibus, ſuperioribus alternis baſi dilatatis, racemis paniculato-corymbоſis, corollae laciniis cuneato-oblongis emarginatis, dentibus calycis ſubulatis tubum aequantibus.* In Columbien. ♄. — *Azalea arborescens: folioſiflora, foliis obovatis obtuſiuſculis utrinque glabris ſubtus glaucis, nervo vix ſetigero margine ciliatis, floribus magnis non viscoſis, tubo laciniis longiore, calycibus foliaceis, laciniis oblongis acutis filamentis exertis.* In Penſylvanien. ♄. — *Azalea nitida: folioſiflora, ramis glabriuſculis, foliis parvis oblanceolatis ſubmucronatis coriaceis utrinque glabris ſupra nitidis, nervo ſubtus ſetigero, margine revoluto-ciliatis, floribus viscoſis, tubo laciniis paulo longiore, calycibus breviſſimis, filamentis exertis.* New-York bis Virginien. ♄. — *Bumelia ferrata: inermis; foliis ſempervirentibus oblongo-lanceolatis utrinque acutis glabris ſubaculeato-ſerratis, racemis axillaribus ſeſſilibus multifloris.* Am Miſſouri. ♄. — *Solanum heterandrum: caule aculeato annuo, foliis bipinnatifidis utrinque hirſuto-tomentoſis aculeatisque, laciniis obtuſiuſculis, racemis lateralibus, antheris patulis corniformibus, infima maxima longitudine corollae, bacca ſubquadriloculare calyce echinato incluſa.* Am Miſſouri. Dieſe Art iſt mit *Solanum cornutum Juſſ.* in *Annal. du Muſ. d'hiſt. nat.* III. p. 120. t. 9. ſehr nahe verwandt, und bildet mit ihr nach des Vfs. Vermuthung vielleicht ein ganz eigenes Genus. — *Campanula aparinoides: gracilis; caule ſimplici angulato, angulis foliorumque margine et nervo retrorſum aculeatis, foliis lineari-lanceolatis ſupra glabris, pedunculis paucis in ſummitate caulis flexuoſis axillaribus unifloris, filiformibus.* Von Penſylvanien bis Virginien. ☉. — *Caprifolium (Lonicera L.) ciliosum: ſpicae verticillis approximato-capitatis ſubſeſſilibus, corollis ſubaequalibus, tubo hirſuto medio ventricoſo, foliis ſubamplexicaulibus ſeſſilibus petiolatisque ovatis ſubtus glaucis, margine conſpicue ciliatis, ſummis connato-perfoliatis.* On the banks of the Kooskoosky. ♄. — *Ribes reſinoſum: inerme; omnibus partibus pilis reſinoſo-glanduloſis tectum; foliis 3—5-lobatis ſubrotundis, racemis erectis, calycibus planiuſculis, petalis obtuſe-rhomboideis, bracteis linearibus pedicello longioribus, baccis hirſutis.* ♄. — *Ribes viscoſiſſimum: inerme; omnibus partibus pilis viscidis tectum; foliis cordatis obtuſe-trilobis ſerratis, racemis erectis brevibus, calycibus tubulatis, petalis oblongis, bracteis lineari-ſpathulatis pedicello duplo brevioribus, germinibus hirſutis.* On the Rocky-mountain. ♄. — *Ribes ſanguineum: inerme, foliis cordatis trilobis ſerratis venoſo-lineatis ſupra glabris, ſubtus tenui tomento albicantibus, racemis laxis pubescentibus foliis duplo longioribus, calycibus tubulatis, petalis oblongis longitudine calycis, bracteis obovato-ſpathulatis longitudine pedicellorum, germinibus hirſutis.* On the Columbia river. ♄. — *Ribes aureum: inerme, glaberrimum; foliis trilobis, lobis divaricatis inciſo-pauci-dentatis petiolo baſi ciliato brevioribus, racemis laxis denſe-multifloris, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, tubo gracili, laciniis oblongis obtuſis, petalis linearibus laciniis calycis duplo brevioribus, bracteis linearibus longitudine pedicellorum; baccis glabris.* Am Miſſouri und Kolumbiafluſs. — *Rhamnus alniſolius: inermis; foliis ovalibus denticulatis brevi-acuminatis baſi ſinu parvo cordatis ſubtus ad nervos pubescentibus, pedunculis bis bifidis, baccis depreſſo-globoſis.* Of the river Kooskoosky. ♄. — *Rhamnus lanceolatus: inermis, arborescens; foliis lanceolatis ſerrulatis utrinque acutis ſubtus pubescentibus.* Tennaſſee. ♄. — *Ceanothus ſanguineus: foliis obovatis ſerratis ſubtus pubescentibus, paniculis axillaribus thyrſoideis breviſſime pedunculatis, pedicellis aggregatis.* Am Miſſouri. ♄. — *Ceanothus perennis: foliis ovalibus ſubſerrulatis glabris, paniculis thyrſoideis terminalibus axillaribusque.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Evonymus anguſtifolius: ramis 4-angulatis, foliis ſubſeſſilibus elongato-lineari-ellipticis ſubſalcatis ſubintegerrimis, pedunculis plerumque unifloris, floribus omnibus 5-fidis, fructibus verrucoſo-muricatis.* In Georgien. ♄. — *Viola digitata: acaulis; foliis palmato 5—7-lobatis poſtice in petiolum attenuatis, lobis integris.* In Virginien. ♃. — *Viola dentata: acaulis, glabra; foliis oblongis acutis baſi truncatis ſerratis inferne ſubhaſtato-grandi-dentatis, pedunculis foliis brevioribus, calycis laciniis linearibus, petalis 3 inferioribus baſi barbatis.* In Penſylvanien. ♃. — *Viola papilionacea: acaulis, foliis triangulari-cordatis acutis crenatis ſubcucullatis glabriuſculis, pedunculis longitudine foliorum, petalis obovatis, 3 inferioribus infra medium barbatis conniventibus, 2 ſuperioribus reflexis.* Bey Philadelphia. ♃. — *Viola roſtrata: caulescens, glabra, foliis cordatis acutis ſerratis, pedunculis foliis duplo longioribus, ſtipulis lanceolatis ſerrato-ciliatis, nectariis roſtratis corolla longioribus.* In Penſylvanien. ♃. — *Viola Nuttallii: caulescens, pubescens; caule ſimplici erecto, foliis ovato-oblongis acutis obſolete-dentatis nervoſis, in petiolum longum attenuatis, ſtipulis lanceolatis integris, pedunculis longitudine foliorum.* Am Miſſouri. ♃. — *Viola bicolor: caulescens, ſubpubescens; caule angulato ſimplici; foliis inferioribus rotundato-ſpathulatis ſubdentatis, ſuperioribus lanceolatis integris, ſtipulis pectinato-pinnatifidis, calycibus acutis corolla duplo brevioribus.* In Penſylvanien und Virginien. ☉. —

Clay-

Digitized by Google

Claytonia lanceolata: foliis lanceolatis, caulinis ovatis sessilibus, racemo solitario elongato, calycis foliolis brevibus obtusissimis, petalis cuneatis bifidis, radice tuberosa. Tab. 3. In Rocky-mountains. ♃. Dieselbe Species hat *Pallas* in Sibirien gefunden, wie sein Herbarium es beweist, das jetzt ein Eigenthum des Vice-Präsidenten der *Linnean-Society*, Hn. *A. B. Lambert* Esq., ist. — *Asclepias viridiflora: caule simplici erecto hirsuto, foliis lanceolato-oblongis obtusiusculis subsessilibus utrinque tomentoso-hirsutis, umbellis lateralibus solitariis subsessilibus untantibus subgloboso-denssiforis, appendicibus nullis.* Pensylvanien und Virginien. — *Ceropegia palustris: foliis linearibus integerrimis, floribus umbellatis, pedunculis longitudine foliorum, calycis laciniis linearibus.* In Karolina. — *Amsonia salicifolia: caule laevigato; foliis lineari-lanceolatis utrinque acutis glaberrimis.* In Karolina. — *Evolvulus argenteus: erectus; foliis oblongis utrinque sericeo-tomentosis, pedunculis unifloribus brevibus.* Am Missouri. — *Heuchera pubescens: pulverulento-pubescens; scapo inferne foliisque subtus glabris, foliis subacuto-lobatis dentatis, dentibus rotundatis mucronatis, pedunculis paniculae brevibus confertisloris, calycibus campanulatis majoribus, petalis spathulatis calyce longioribus, staminibus vix exertis.* In Virginien und Pensylvanien. ♃. — *Heuchera hispida: hispida, scabra; scapo petiolis foliisque subtus glabris; foliis acute lobatis, supra hispido-pilosis dentatis, dentibus brevissimis subretusis mucronatis, pedunculis paniculae pauciloris, calycibus mediocribus subacutis, petalis spathulatis longitudine calycis, staminibus exertio.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Heuchera caulescens: basi suffruticosa; scapo basi petiolisque pilosis, foliis supra glabris subtus adnervos pilosis acute-lobatis ciliatis dentatis, dentibus acutis mucronatis, calycibus brevibus villosis, petalis linearibus calyce duplo longioribus, staminibus exertis.* Auf den Bergen in Karolina. ♃. — *Sium logifolium: foliis pinnatis, foliolis inferioribus longissimis falcato-linearibus raritr dentatis, caule oligophyllo superne nudo; umbellis subgeminis nudiusculis.* In New-Jersey. ♃. — *Smyrnium nudicaule: foliis radicalibus 3-ternatis, foliolis inaequaliter paucidentatis; scapo radicali, umbella radiis elongatis, involucro involucellis subnullis.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Sefeli triternatum: foliis 3-ternatis, foliolis longo-linearibus, umbellis hemisphaericis, involucellis polyphyllus, foliolis linearibus longitudine umbellarum.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Celtis pumila: foliis ovatis acuminatis aequaliter serratis basi inaequalibus utrinque glabriusculis, junioribus tantum pubescentibus, pedunculis subtrisloris, fructu solitario.* In Maryland und Virginien. ♄. — *Linum Leewisii: foliolis calycinis ovatis acuminatis, petalis cuneatis apice rotundatis, foliis sparsis lanceolato-linearibus mucronatis, caulibus altis numerosis.* Am Missouri. ♃. — *Linum rigidum: foliolis calycinis ovatis acuminatis trinervibus ciliatis, petalis oblongis angustissimis, foliis rigide-erectis linearibus brevibus.* Am Missouri. — *Drosera brevifolia: pusilla; scapis radicatis simplicibus, foliis brevibus cuneatis vix petiolatis; petalis ovalibus.* In Georgien. ☉. — *Drosera siliformis: scapis radicatis subramosis, foliis siliformibus longissimis.* In New-Jersey. ♃.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In *Marburg* existirt gegenwärtig eine Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften unter dem unmittelbaren Schutz des Kurfürsten, welcher Protector derselben ist. Sie besteht aus dem Director, Prof. und Ob. Bergr. *Ullmann*, einem engern Ausschuss, Oberforstmeister *von Wildungen*, Hofrath *Wurzer* und *Busch*, dem Secretär, Hofrath *Merrem*, einer grosen Anzahl von ordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern in dem In- und Auslande. — Der Zweck derselben bezieht sich auf alle Zweige der Naturkunde in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Rücksicht auf die in dem Vaterlande (nämlich Kurhessen: denn ihr beständiger Sitz ist für jetzt und künftighin, nach den Statuten, auf der Landes-Universität Marburg) vorkommenden Merkwürdigkeiten der Natur. Alle Monate einmal, den ersten Mittwoch jedes Monats, versammeln sich die in Marburg anwesenden Mitglieder um 3 Uhr in dem Rittersaale des deutschen Hauses, bis das von dem Kurfürsten der Gesellschaft angewiesene Locale auf dem Schlosse hierzu eingerichtet seyn wird, wozu schon Befehl gegeben worden. Die Geschäfte jeder Versammlung bestehen in mündlichen Discussionen, Berathungen, gelehrten Erörterungen, Vorlesungen, schriftlichen Aufsätzen, Mittheilung aller auf den Zweck der Gesellschaft sich beziehenden Correspondenz-Nachrichten und in Uebersichten der Bemühungen der Naturforscher in jedem Zweige während des verflossenen Jahres. Ausgewählte Abhandlungen der Gesellschaft werden gedruckt.

Nachdem im vorigen Jahre der Grund zu der Gesellschaft von dem Oberbergrath *Ullmann* und Prof. *Munke* und einigen andern Gelehrten gelegt worden, hat sie ihre erste Sitzung am 6ten April gehalten, welcher Tag in Zukunft als ihr Stiftungstag angesehen und gefeyert werden soll. Möge dieses Institut zum Gewinn der Wissenschaft von Oben unterstützt, und in sich stark, lange Zeit blühen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis — — by Frederik Pursh* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den neuen Gattungen und Arten in der VI. Klasse gehören: *Berberis Aquifolium: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis sub 3-jugis oblongis repando-dentatis venosis; petalis bidentatis.* Am Columbia-Flusse. ♄. Tab. 4. — *Berberis nervosa: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis 6-jugis ovato-oblongis repando-serratis, sub 5-nervibus, petalis integris.* Tab. 5. An denselben Orten. — *Prinos laevigatus: foliis deciduis lanceolatis adpresso-serratis acuminatis utrinque glabris supra nitidis, subtus ad nervos vix pubescentibus, floribus femineis axillaribus solitariis subsessilibus, masculis sparsis, omnibus sexfidis.* Auf dem Allegany-Gebirge. ♄. — *Prinos lanceolatus: foliis deciduis lanceolatis tenuissime et remote serrulatis utrinque acutis utrinque glabris; floribus femineis sparsis subgeminis pedunculatis 6-fidis, masculis aggregatis 3-andris.* In Karolina und Georgien. ♄. — *Prinos coriaceus: foliis sempervirentibus cuneato-lanceolatis coriaceis glabris nitidis integerrimis, corymbis axillaribus brevissimis sessilibus multifloris, floribus 6-fidis.* In Georgien. ♄. — *Allium triflorum: scapo nudo tereti foliis breviore, foliis lanceolatis nervosis, umbella pauciflora.* In Pensylvanien. ♃. — *Pontederia angustifolia: foliis elongato-triangularibus sensim acutis basi truncato-subcordatis; corollae laciniis lineari-lanceolatis.* Von New-York bis Karolina. ♃. — *Conostylis* (*Brown* fl. nov. Holl. I. p. 300.) *americana: corollis intus lanatis; scapis corymboso-paniculatis, foliis gramineo-ensiformibus glaucis; filamentis aequalibus.* Tab. 6. — *Phalangium* (*Tournef.*) *Quasnash: bulbosum; scapo foliis linearibus carinatis longiore, spica racemosa, bracteis linearibus, petalis 5 adscendentibus, infimo deflexo, stigmate obtuso.* Am Missouri. ♃. — *Tuccа angustifolia: acaulis; foliis longo-linearibus rigidis margine raro filamentosis; capsulis magnis obovato-cylindraceis.* Am Missouri. ♃. — *Lilium? pudicum: foliis sparsis lineari-lanceolatis, caule unifloro, corolla campanulata cernua, petalis erectis sessilibus spathulato-obovatis obtusis intus planis.* Am Missouri. ♃. Tab. 8. — *Erythronium grandiflorum: petalis lanceolatis subunguiculatis acutis, germine oblongo; foliis lineari-lanceolatis.* Am Kooskoosky. ♃. — *Peplis americana: floribus axillaribus solitariis; foliis crassis spathulato-obovatis; floribus apetalis.* In Pensylvanien. — *Chamaerops Hystrix: caudice repente; stipitibus aculeis longissimis intermixtis; frondibus palmatis.* In Georgien. ♄. — *Zigadenus elegans: scapo subnudo, bracteis linearibus, petalis acutis.* An dem Cokahlaishkit river. ♃. — *Veratrum angustifolium: allum dioicum; panicula simplici; petalis linearibus; foliis longissimis linearibus; carinatis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Helonias tenax: scapo folioso racemo speciosо laxo, bracteis membranaceis, petalis ellipticis, filamentis filiformibus corollam superantibus; foliis subulato-setaceis longissimis.* An den Rocky-mountains. ♃. — *Trillium petiolatum: flore sessili erecto, petalis lineari-lanceolatis erectis calyce paulo longioribus, foliis longissime petiolatis ovali-lanceolatis acutis.* Beym Kooskoosky. ♃. — *Trillium ovatum: pedunculo erecto, petalis oblongis acuiis patentibus calyce lineari paulo longioribus; foliis ovatis sensim acutis arcte sessilibus.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Trillium obovatum: pedunculo erecto, petalis obovatis obtusiusculis planis patentibus calyce vix longioribus et latioribus; foliis ovato-rhombeis acuminatis arcte sessilibus.* In Kanada. ♃. — *Smilax ovata: subinermis; foliis inermibus ovatis acutis cuspidatis 3-nervibus concoloribus, pedunculo communi petiolo breviore.* Bey Savannah in Georgien. ♄. — *Smilax alba: subinermis; caule obsolete angulato, foliis elongato-lanceolatis coriaceis glabris integerrimis 3-nervibus, umbellis pauciflоris brevissime pedunculatis.* In Karolina. ♄. — *Smilax panduratus: aculeata; foliis ovato-panduraeformibus acuminatis 3-nervibus, pedunculo communi petiolo duplo longiore.* New-Jersey bis Karolina. ♄. — *Alisma parviflora: foliis ovalibus subcordatis abrupte acuminatis 5-nervibus umbellis composite verticillato-paniculatis, pedicellis filiformibus.* New-Jersey und Pensylvanien. ♃. — In der VII. Klasse: *Aesculus discolor: foliis quinatis utrinque acuminatis subtus tomentosis inaequaliter serrulatis, racemo thyrsoideo fasciculis multifloris, corollis 4-petalis, petalorum conniventium unguibus longitudine calycis, staminibus 7-corollis brevioribus, fructibus inermibus.* In Georgien. ♄. — In der VIII. Klasse: *Rhexia stricta: caule stricte-erecto alato-tetragono glabro ad genicula brevi-barbato, foliis sessilibus erectis angusto-lanceolatis attenuato-acuminatis trinervibus utrinque glabris, corymbo dichotomo, calycibus glabriusculis.* In Karolina und Georgien. ♃. — *Epilobium luteum: caule tetragono glabriusculo, foliis oppositis, supremis alternis lanceolatis acuminatis serrulatis, pedunculis axillaribus alternis elongatis, calycis laciniis angustis longi-*

Digitized by Google

tudine petalorum, ſtilo exerto, ſtigmate craſſo 4-lobo. Auf der Nordweſt-Küſte. ♃. Der Vf. ſah ſie im *Pallas*'ſchen Herbarium, das jetzt der Vice-Präſident der *Linnean-Society*, Hr. *Lambert*, beſitzt. — *Oenothera minima: caule ſimplici unifloro, foliis puſillis lanceolatis integerrimis piloſis; flore ſeſſili hirſuto, germine prismatico.* In Georgien. ☉. — *Oenothera ſcapigera: ſcapis radicalibus unifloris, foliis oblongo-lanceolatis repando-denticulatis decurrentibus, petalis obcordatis, ſtaminibus corolla brevioribus.* Am Miſſouri. ♃. — *Diospyros pubescens: foliis oblongis acutis ſubtus pubescentibus, petiolis longis, fructibus oligoſpermis.* In Virginien, Karolina und Georgien. ♄. — *Acer macrophyllum: foliis digitato 5-lobis, ſinubus rotundatis, lobis ſubtrilobatis, repando-dentatis ſubtus pubescentibus, racemis erectis, filamentis 9-hirſutis, germinibus hirſutiſſimis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Acer circinatum: foliis orbiculatis baſi ſubcordatis 7-lobis inaequaliter acute-dentatis utrinque glabris, nervis venisque ad axillas piloſis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Polygonum biſtortoides: caule ſimplici monoſtachyo; foliis ellipticis planis petiolatis; bracteis unifloris 2—3-valvis.* Am Miſſouri. ♃. — In der IX. Klaſſe: *Eriogonum (Michaux) ſericeum: caule ſimplici nudo, florum faſciculis terminalibus umbellatis pedunculatis, umbella involucrata, calycis laciniis oblongis acutis ſericeo-lanatis; foliis radicalibus petiolatis lanceolato-oblongis ſupra villoſis.* Am Miſſouri. ♃. — In der X. Klaſſe: *Arbutus Menziesii: arborescens; foliis lato-ovalibus integerrimis glabris, petiolis longis, racemis axillaribus et terminalibus paniculatis denſifloris.* ♄. *Menzies* fand dieſe Art auf der NW. Küſte. — *Arbutus tomentoſa: frutescens; ramis hiſpidis; foliis ovalibus acutis baſi ſubcordatis ſubtus albido-tomentoſis, petiolis brevibus; pedunculis axillaribus longitudine foliorum ſubcapitato-racemiſloris; floribus campanulato-urceolatis bracteatis.* Ebendaſelbſt. — *Gaultheria Shallon: erecta fruticoſo; foliis ovatis ſubcordatis ſerrulatis; racemis ſecundis bracteatis. pedicellis medio bibracteolatis.* In Kolumbia. ♄. — *Vaccinium ovatum (Fol. ſemperv. Cor. urceol.): foliis petiolatis ovatis acutis revolutis ſerratis glabris coriaceis, racemis axillaribus et terminalibus bracteatis brevibus, corollis cylindraceis; calycibus acutis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Vaccinium obtuſum (Fol. ſemperv. Cor. urceol.): repens; foliis parvis ovalibus utrinque rotundato-obtuſis mucronatis integerrimis glabris coriaceis; pedunculis axillaribus ſolitariis unifloris.* Auf der NW. Küſte. ♄. — *Andromeda floribunda: glaberrima; foliis oblongo-ovatis acutis tenuiſſime ſerrulatis adpreſſo-ciliatis glabris coriaceis, racemis ſecundis axillaribus et terminalibus congeſto-paniculatis, pedicellis bibracteatis.* In Georgien. ♄. — *Juſſieua ſubacaulis: repens, glabra; foliis lineari-lanceolatis repando-dentatis, floribus ſolitariis octandris pedunculatis; filamentis alternis breviſſimis; petalis obovatis.* Am Miſſouri. ♃. — *Saxifraga ſerpyllifolia (Fol. indiv. radical. Caule ſubnudo) microphylla, erecta; foliis ovalibus glabris, caule unifloro oligophyllo; petalis obovatis.* Auf der NW. Küſte. — *Saxifraga eroſa: glabriuscula; foliis oblongo-lanceolatis acutis eroſo-dentatis; caule nudo; panicula oblonga, ramis divaricato-ramoſiſſimis laxiſloris; pedicellis filiformibus.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Saxifraga ſetigera (Fol. indiv. Caule folioſo): pubescens; foliis radicalibus aggregatis ſpathulatis acutis ſpinoſo-ciliatis, caule folioſo ſubbiſloro; calycibus hiſpidis; flagellis ſetaceis longiſſimis in axillis foliorum.* Auf der NW. Küſte. ♃. — *Saxifraga pectinata: caeſpitoſa, multicaulis; foliis 3-lobatis, lacinis 3-fidis linearibus acutis glabris, nervo medio exarato; caule folioſo racemiflora.* An der NW. Küſte. ♃. — *Tiarella Menziesii: foliis ovatis cordatis acutis brevi-lobatis dentatis, caulinis alternis diſtantibus, racemo filiformi ſubſpicato; calycibus tubuloſis* Ebendaſelbſt. ♃. — *Mitella grandiflora: hirſutiſſima; foliis rotundato-cordatis obtuſe-lobatis dentatis, ſcapo folio uno alterove inſtructo; floribus pedicellatis, calycibus campanulatis.* Ebendaſelbſt. ♃. — *Arenaria thymifolia: caule dichotomo-diffuſo; foliis ovalibus ſubacutis, pedunculis alternis axillaribus ſolitariis elongatis; calycibus acutis, petalis longitudine calycis.* In Labrador. ☉. — *Arenaria macrocarpa (Foliis ſubulato-linearibus): caeſpitoſa; foliis congeſtis ſubulato-linearibus planis margine ciliatis, pedunculis terminalibus unifloris foliofis, calycis foliolis linearibus; petalis ovatis calyce duplo longioribus; capſulis elongato-oblongis calyce triplo longioribus.* Auf der NW. Küſte. ♃. — *Ceraſtium tenuifolium: tenuiſſime pubescens, caeſpitoſum; foliis anguſtato-linearibus internodiis longioribus, petalis obovatis emarginatis calyce acuto ſubtriplo longioribus.* In Delaware. ♃. — *Ceraſtium elongatum: hirſutum; foliis linearibus internodiis longioribus divaricatis, pedunculis terminalibus elongatis bis 3-chotomis, bracteis oppoſitis ovatis, petalis emarginatis calyce acuto duplo longioribus; capſulis ſubgloboſis.* Am Columbia-Fluſſe. ♃. — *Oxalis Lyoni: tota ſericeo-piloſa; caule ramoſo decumbente, pedunculis biſloris petiolis longioribus, foliis ternatis bilobo-obcordatis, laciniis rotundatis divaricatis, petalis cuneatis, ſiliquis tomentoſis calyce lanceolato duplo longioribus.* On Cumberland, Island und in Georgien. ♃. — *Sedum ſtenopetalum: glabrum; caulibus aſſurgentibus; foliis ſparſis congeſtis adnato-ſeſſilibus compreſſo-ſubulatis acutis; cyma terminali trichotoma dichotoma, ſpicis recurvatis, floribus ſeſſilibus 10-andris, petalis linearibus calyce multo longioribus.* Of Clark's river and Kooskoosky. ♃. — In der *Icoſandria* oder XI. Klaſſe des Vfs.: *Philadelphus Lewiſii: foliis ovatis acutis ſubintegerrimis, margine ciliatis; calycis laciniis acutis; ſtilo longitudine ſtaminum 3-fido, ſtigmatibus tribus.* Of Clark's river. ♄. — *Tigarea (Aublet guj. II. p. 917.) tridentata: foliis in apice ramulorum confertis, obcuneatis, 3-dentatis, ſupra villoſis ſubtus cano-tomentoſis; floribus terminalibus ſolitariis breviſſime pedunculatis.* Auf den Rocky-mountains und am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Lythrum alatum: glaberrimum; foliis oppoſitis ovato-oblongis acutis baſi ſubcordatis arcte ſeſſilibus, ramis*

Digitized by Google

ramis virgatis 4-gono-alatis; floribus axillaribus solitariis sessilibus hexandris. In Georgien. ♃. — *Agrimonia suaveolens: hirsutissima; foliis interrupte-pinnatis, impari sessili, foliolis plurimis lanceolatis argute serratis subtus hirsutis; spicis virgatis viscosis, floribus brevi-petiolatis, petalis calyce duplo longioribus; fructibus obconicis divaricato-hispidis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Spiraea capitata: foliis ovatis sublobatis duplicato-dentatis subtus reticulatis tomentosis; corymbis terminalibus congestis subcapitatis longissime pedunculatis; calycibus tomentosis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Spiraea discolor: foliis ovatis lobatis dentatis subplicatis subtus nivco-tomentosis; paniculis terminalibus pedunculatis ramosissimis.* Am Kooskoosky. ♄. — *Rosa Lyonii: germinibus subglobosis glabriusculis; pedunculis hispidis; petiolis subaculeatis; caule glabro aculeis sparsis rectis; foliolis (3—5) ovato-oblongis acutis serratis, supra glabriusculis, subtus tomentosis, superioribus simplicibus; floribus subternatis, stipulis linearibus, calycis laciniis tomentosis linearibus vix laciniatis.* In Tenassee. ♄. — *Rubus spectabilis: inermis, glabra; foliis ternatis ovatis acutis duplicato inaequaliter serratis subtus pubescentibus, pedunculis terminalibus uniforis solitariis, petalis ovatis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Dryas tenella: microphylla; foliis ovatis acutis basi cordatis integerrimis planis subtus nivco-tomentosis, pedunculis uniforis.* In New-Hampshire. ♃. Abgebildet ist diese Pflanze in *Egedi's descript. of Greenland* p. 42. t. B. f. 3. — *Geum ciliatum: pubescens; caule simplici; foliis glabriusculis margine ciliatis, inferioribus pinnatis, caulinis pinnatifidis, superioribus palmatis, lacintis linearibus incisis, floribus corymbosis.* Am Kooskoosky. ♃. — *Geum Peckii: glabriusculum; caule uniforo; foliis radicalibus reniformibus circinatis basi subtruncatis inciso-dentatis, petiolis longissimis interdum appendiculatis, petalis longitudine calycis.* In New-Hanghien vom Prof. *Peck* entdeckt. ♃. — *Potentilla emarginata: assurgens, hirsuta; stipulis ovatis integerrimis; foliis ternatis, foliolis sessilibus approximatis ambitu inciso-dentatis utrinque hirsutis, pedicellis paucis terminalibus elongatis uniforis, petalis cuneato-oblongis emarginatis calyce duplo longioribus.* In Labrador. ♃. — *Potentilla dissecta: erecta, ramosa, glabriuscula; foliis quinatis, foliolis pinnatifidis, laciniis integris acutis; floribus terminalibus subcorymbosis.* An der Hudsonsbay. ♃. — In der *Polyandria: Helianthemum (Jussieu) rosmarinifolium: extipulatum, stricte-erectum, simplex, canescens; foliis linearibus margine revolutis subtus cano-tomentosis, racemulis axillaribus interrupte confertifloris; calycis laciniis ovatis acutis, petalis calyce triplo longioribus.* In Georgien. ♃. — *Talinum (Jussieu) teretifolium: foliis cylindricis carnosis, corymbis terminalibus pedunculatis.* In Delaware und Virginien. ♃. — *Calligonum canescens: dioicum, pulverulento-tomentosum; foliis lanceolatis, floribus axillaribus glomeratis in apice ramulorum subspicatis; fructibus alatis, alis venosis crispato-dentatis.* Am Missouri. ♄. — *Menispermum Lyoni: foliis cordatis palmato-lobatis longissime pedicellatis, racemis simplicibus; floribus hexapetalis dodecandris.* In Kentucky und Tennassee. ♃. — *Hypericum amaenum: (trigynum, fruticosum) ramis ancipitibus; foliis ellipticis margine crispato-revolutis supra opacis subtus glaucis; floribus terminalibus subsolitariis sessilibus, calycinis foliolis ovatis acuminatis, petalis deflexis staminibus longioribus, stilis coadunatis longitudine staminum.* In Karolina und Georgien. ♄. — *Clematis cordata: scandens; foliis pinnatis bijugis, foliolis cordatis lobatis acuminatis inciso-dentatis, dentibus mucronatis, racemis compositis elongatis multifloris, staminibus petalis subaequalibus, floribus dioicis.* In Virginien. ♄. — *Clematis holosericea: scandens, tota holosericeo-pubescens; foliis ternatis oblongo-lanceolatis integris utrinque pubescentibus, corymbis trichotomis paucifloris, petalis linearibus staminibus longioribus; floribus dioicis.* In Karolina. ♄. — *Clematis Walteri: scandens; foliis pinnatis cirrhosis trijugis, foliolis divaricatis petiolatis lineari-lanceolatis acutis integerrimis subtus glaucis, floribus solitariis, petalis ellipticis staminibus duplo longioribus.* In Karolina. ♄. — *Clematis hirsutissima: erecta, simplex; foliis hirsutissimis, caulinis compositc-multifidis, pedunculo terminali solitario, flore erecto campanulato, petalis 4-erectis ovatis obtusiusculis apice reflexis.* Am Columbia-Fluss. ♃. — *Caltha integerrima: caule erecto corymboso; foliis integerrimis sinu clauso orbiculato-cordatis, floralibus sessilibus reniformibus basi obsolete crenatis, petalis obovalibus.* Von New-England bis Virginien. ♃. — *Caltha flabellifolia: caule procumbente; foliis dilatato-reniformibus, lobis patentissimis, circumcirca argute acuteque dentatis, pedunculis axillaribus solitariis uniforis, petalis obovatis; capsulis rostro adunco.* In Pensylvanien. ♃. — *Ranunculus Cymbalaria: glaber, minimus, filiformis, repens, adgenicula radicans; foliis cordato-reniformibus obtuse 5-dentatis, pedunculis radicalibus solitariis plerumque biforis, petalis linearibus; fructibus oblongis* In New-York. ♃. — *Ranunculus pygmaeus: pusillus, glaber; foliis radicalibus subcordato-reniformibus inciso-dentatis, caulinis sessilibus digitatis, laciniis linearibus integerrimis, caule paucifloro, petalis oblongis calyce subaequantibus.* In Labrador. ♃. — *Sagittaria hastata: foliis oblongo-lanceolatis sensim-acutis sagittatis, lobis patentibus lanceolatis longissime acuminatis, scapo simplici; floribus dioicis, bracteis calycibusque subrotundis obtusis.* In Pensylvanien. ♃. — *Sagittaria gracilis: foliis linearibus obtusiusculis 3-nervibus sagittatis, lobis patentibus linearibus elongatis sensim tenuissime acuminatis, scapo simplici paucifloro, floribus dioicis; bracteis brevibus subovbiculatis.* In Pensylvanien, Virginien. ♃. — *Sagittaria heterophylla: foliis simplicibus linearibus lanceolatisque utrinque acutis, s. ellipticis acutis basi obtusis sagittatis, lobis divaricatis linearibus, scapo simplici paucifloro, floribus monoicis, femineis subsessilibus, bracteis lato-ovatis acuminatis.* Pensylvanien und New-Jersey. ♃. — *Sagittaria rigida: foliis angusto-lanceolatis inferne*

Digitized by Google

ferne carinatis rigidis utrinque acutiſſimis, ſcapo ramoſo; floribus monoicis. in New-York. ♃. — *Sagittaria ſimplex: foliis lineari-lanceolatis acutis inferne anguſtatis; ſcapo ſimplici multifloro, floribus dioicis; bracteis calycibusque rotundatis obtuſis.* In New-Jerſey. ♃. — *Sagittaria acutifolia: foliis ſubulatis baſi vaginantibus dorſo convexis, ſcapo ſimplici pauciflora, floribus monoicis, bracteis dilatatis acuminatis.* Bey Philadelphia. ♃. — In der *Didynamia: Stachys Foeniculum: erecta, pubescens; foliis cordato-ovatis dentatis, ſupra glabris ſubtus albicantibus tomentoſis, verticillis ſubſexfloris.* Am Miſſouri. ☉. — *Scutellaria nervoſa: ſimpliciuscula, glabra; foliis ſeſſilibus ovatis dentatis nervoſis, racemo terminali laxo folioſo.* In Virginien. ♃. — *Scutellaria anguſtifolia: ſimplex, tenuiſſime pubescens; foliis linearibus, floribus axillaribus oppoſitis; genitalibus ſubexertis.* Am Kooskoosky. — *Hedeoma* (*Perſoon* Synopſ. II. p. 131.) *hiſpida: ramoſa, undique hiſpido-piloſa; foliis linearibus nervoſis margine revoluto integerrimis, verticillis ſubquadrifloris; calycibus hiſpidiſſimis laciniis ſubulatis.* Am Miſſouri. ☉. — *Scrophularia lanceolata: foliis lanceolatis inaequaliter ſerratis acuminatis baſi acutis, petiolis nudis, paniculae faſciculis corymboſis.* In Penſylvanien. ♃. — *Ruellia hybrida: erecta, ramoſiſſima, pilis albidis hirſuta; foliis ſubſeſſilibus oblongis utrinque ſubacutis denſe hirſutis, bracteis calyce brevioribus, calycis laciniis linearibus tubo corollae vix brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Ruellia ciliosa: erecta, ramoſa; foliis ſubſeſſilibus ovato-oblongis margine nervis venisque pilis albis longe ciliatis, bracteis lanceolatis brevibus, calycis laciniis ſubulatis tubo corollae quadruplo brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Antirrhinum tenellum: puſillum, ſimplex, glabrum; foliis oppoſitis linearibus acutis, floribus axillaribus brevi pedunculatis; calycibus campanulatis.* Am Miſſouri. ☉. — *Gerardia cuneifolia: paniculato-ramoſa; ramis erectis; foliis cuneato-lanceolatis inaequaliter ſerratis ſuperioribus alternis, pedunculis axillaribus folio longioribus, calycibus 5-partitis.* In Georgien. — *Gerardia fruticoſa: ramoſiſſima; foliis lanceolatis ſerratis baſi attenuatis ſubpetiolatis, racemis terminalibus; floribus oppoſitis bracteatis.* Auf den Rocky-mountains. ♄. Hat purpurrothe Blumen. — *Mimulus Lewiſii: erectus, puſillus, pubescens; foliis ſeſſilibus oblongo-lanceolatis acutis nervoſis mucronato-denticulatis, floribus paucis terminalibus longiſſime pedunculatis, dentibus calycis acuminatis.* Am Miſſouri. ♃. — *Bartſia acuminata: foliis alternis praelongo-linearibus, floralibus ovatis longiſſime acuminatis 3-nervibus, omnibus indiviſis, floribus bracteis brevioribus, dentibus calycis acutis.* Auf der NW. Küſte. ♃. — *Bartſia tenuifolia: hirſutiſſima; foliis alternis linearibus inciſo-pinnatifidis, laciniis filiformibus, bracteis membranaceis oblongis obtuſis baſi utrinque haſtato-unidentatis floribus longioribus, calycibus brevibus piloſis, dentibus ſubulatis.* Am Clarck's river. ♃. — In der *Tetradynamia: Myagrum argenteum: undique canotomentoſum; ſiliculis oblongis pedunculatis tomentoſis, foliis lineari-ſpathulatis ſenſim attenuatis integerrimis; petalis obovatis.* Am Miſſouri. ♂. — *Cheiranthus Pallaſii: caule ſimplici tereti glabriusculo; foliis glabris lanceolato-linearibus attenuatis repando-dentatis.* Auf der NW. Küſte. ♂. — *Turritis ovata: pubescens; foliis radicalibus petiolatis ovatis dentatis obtuſis, caulinis amplexicaulibus oblongis ſerratis acutis.* Von Penſylvanien bis Virginien. ♂. — *Dentaria tenella: caule diſtanter diphyllo, foliis ſeſſilibus ternatis, foliolis lineari-ellipticis integris, petalis cuneatis.* Am Columbia-Fluſſe. ♃. — *Cardamine articulata: caule nudo; foliis radicalibus lanceolatis inciſo-dentatis glabris; ſiliquis turgidis ſubarticulatis.* Auf der NW. Küſte. ♃. — *Cardamine multifida: pubescens, ramoſa; foliis interrupte pinnatis, pinnis bipinnatifidis, laciniis rotundatis inciſis; ſiliquis brevibus.* In Florida. ♃. — *Cleome ſerrulata: glabra; floribus hexandris, foliis ternatis, foliolis lanceolatis tenuiſſime ſerrulatis, racemo elongato, bracteis linearibus.* Am Miſſouri. ☉. — In der *Monadelphia: Sida hiſpida: hiſpido-piloſa; foliis lanceolatis ſerratis, pedunculis ſolitariis axillaribus longitudine petiolorum; calyce exteriore filiformi.* In Georgien. ♃.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, in d. Zeh. Buchh.: *Namen-Guirlanden* als Muſterblätter zum Stricken und Sticken mit bunten Perlen. *Sechs* Lieferungen, von denen jede zwey bunt ausgemalte Blätter enthält. (Zuſ. 6 Rthlr.)

Dieſe Guirlanden ſind ſo eingerichtet, daſs man durch Zuſammenſtellung der Anfangsbuchſtaben der darin enthaltenen Blumen und Früchte, aus jeder einen Taufnamen bilden kann. Die Guirlande z. B., welche auf den Namen Agatha zielt, beſteht aus einer *A*nemone, *G*lockenblumen, *A*ſtern, einer *T*ulpe, *H*iacynthen und *A*urikeln. Daſs dieſs einen fade witzelnden, falſchen Geſchmack verrathe, brauchen wir Unterrichteten wohl nicht erſt zu ſagen; auch iſt bekannt genug, wie kläglich misgeſtaltet die geſtrickten Blumen durchgängig ausſehen. Wollen deſſen ungeachtet hübſche Fräulein aus überwiegenden Gründen ſcharmante liebe Herzensdiebe, vermittelſt geſtrickter oder auch mit Perlen geſtickter Tabaksbeutel gleichſam nöthigen, bey jeder zu ſtopfenden Pfeife ſich ihrer zu erinnern, nun ſo mögen ſie es eben thun, und dieſe Guirlanden-Muſterblätter zu Hülfe nehmen; wir wünſchen glückliche Erreichung des Zwecks.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachfolgende Schriften sind in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt:

Luther's Geist an die protestantischen Fürsten in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest. gr. 8. Hamburg. 4 gr.

Eckermann, D. J. C. R., Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation *Luther's*. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derselben. 8. Altona. 12 gr.

Franke, D. G. S., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion. Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 8 gr.

Ideen und *Entwürfe* über einige für die dritte Säcularfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen, als Beylage zum homiletischen Ideenmagazin, von *Bernhard Klefeker*. Altona, bey J. F. Hammerich. Preis 8 gr.

Was der Titel dieser kleinen gehaltvollen Schrift verspricht, leistet sie selbst, was schon der in der homiletischen Literatur mit Recht gefeyerte Name ihres trefflichen Verfassers erwarten lässt, vollkommen. Ohne Künsteley und Zwang hebt sie aus den zur dritten Jubelfeyer der Reformation in Dänemark wie in dessen Herzogthümern, in Preussen — Sachsen — Schweden und Hamburg bestimmten Texten die wichtigsten Ideen heraus, und bearbeitet sie zu Entwürfen, welche sich, wie alles, was der Verfasser schreibt, durch Gedankenreichthum, Ordnung im Vortrage und durch Würde und Bestimmtheit im Ausdruck rühmlichst auszeichnen. Diese freundliche Gabe sich anzuschaffen wird keinen Geistlichen gereuen, da sie ihm für viele Jahre Stoff zu zweckmäfsigen Reformationspredigten zuführt, ohne ihn jedoch — was ihr zur besonderen Empfehlung gereicht — der Mühe des Selbstdenkens zu überheben.

Altona, den 1. October 1817.

J. F. Hammerich.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.*

Zweyte Hälfte der 1. Centurie. 10ter Band, mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieser Band ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden. Er enthält:

M. Elphinstone Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. Nebst ausführlichen Nachrichten über das Königreich Kabul, die dazu gehörigen Länder und Völkerschaften. Aus dem Englischen und mit Anmerk. von *Fr. Rühs*. 2ter Band, mit einer Karte.

Mit diesem 2ten Bande ist das Elphinston'sche Werk geschlossen, das einen Schatz von Aufschlüssen und interessanten Nachrichten enthält. Beide Bände, die auch, wie jede andere Reise aus dieser Bibliothek, besonders zu haben sind, kosten zusammen 4 Rthlr. 18 gr. oder 8 Fl. 33 Kr.

Die Bibliothek der Reisen liefert fortwährend die interessantesten neueren Reisen in zweckmäfsigen Bearbeitungen oder Uebersetzungen so schnell als möglich, und der 11te Band derselben ist bereits unter der Presse.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk,

eine Sammlung kräftiger und gehaltvoller Worte, die über den grossen Reformator von seinen Zeitgenossen bis herab auf unsere Tage, in Prosa oder Versen, gesagt worden sind. Bey der reichen Fülle des Stoffes überliefs der Anordner der Sammlung alles, was eine Darstellung des Ursprungs, des Ganges und der Folgen der Reformation enthält, dem Geschichtschreiber dieser Weltbegebenheit, und hob aus den Denkmalen der Vorzeit und neuerer Zeiten nur das Vorzüglichste heraus, was zunächst die herrliche Persönlichkeit des Mannes bezeichnet, über dessen heiliges Werk in den nächsten Tagen viel tausend Herzen und Zungen Preis und Dank aussprechen werden. Das Treffendste und Ergreifendste also, wodurch seit dem 16ten Jahrhunderte Männer, wie *Ulrich von Hutten*, *Hans Sachs*, *Me-*

Digitized by Google

lanchthon, *Bugenhagen* und andre, in ſpätern z. B. *Mosheim*, *Robertſon*, *Joh. Andr. Cramer*, *Klopſtock*, *Voß*, *Reinhard*, das Andenken Luther's geprieſen und ſeinen Werth gewürdigt haben, ſollte hier vereinigt werden, als ein würdiger Beytrag zu einem Denkmale der Reformationsfeyer. Ein Holzſchnitt nach der allegoriſchen Darſtellung vor der ſeltenen Original-Ausgabe der hier abgedruckten „*Wittenbergiſchen Nachtigall*" von *Hans Sachs*, und eine in Kupfer geſtochene Nachbildung des in der Stadtkirche zu Jena befindlichen Denkmals, zieren die Schrift.

Das Aeuſsere iſt dem Inhalte entſprechend, auf feines Papier in med. 8. gedruckt, und koſtet im Pränumerationspreiſe nicht mehr als 21 gr. bis zu Ende dieſes Jahres. Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben.

Der nachherige Ladenpreis wird 1 Rthlr. 4 gr. betragen.

Dresden, den 8. October 1817.

Arnold'ſche Buchhandlung.

Neue Verlagsartikel
von
Joſeph Engelmann in Heidelberg
zur Oſtermeſſe 1817,
welche auch durch die Hermann'ſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten ſind.

Genſler, *J. C.* (Hofrath und Profeſſor der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft zu Heidelberg), Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademiſchen Uebungs-Collegien. 3 Hefte. gr. 8.

Grimm, *A. L.*, Geſchichten aus der heiligen Schrift für Knaben und Mädchen. 2 Bände. 8. 792 Seiten mit *circa* 120 Holzſchnitten.

I. Band. Velinpap. 2 Fl. 45 Kr. In geſtochenem allegoriſchen Umſchlag elegant geb. 3 Fl. 21 Kr. Weiſs Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 45 Kr. II. Bd. Velinp. 2 Fl. 30 Kr. Gebunden wie oben 3 Fl. Weiſs Druckp. 1 Fl. 45 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 15 Kr.

Kochbuch, neueſtes Engliſches. Aus dem Engl. überſetzt. gr. 8. 2 Fl.

Michaelis (ord. Profeſſor der deutſchen u. franzöſ. Literatur in Tübingen) Nachbildungen und Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Franzöſiſche, zur belehrenden Unterhaltung für Gebildete, welche den wechſelſeitigen Geiſt und Charakter beider Sprachen mittelſt Vergleichung in gegebenen Beyſpielen erforſchen und kennen lernen wollen. In 2 Bänden.

Choix de différens morceaux de Littérature Allemande avec la traduction françaiſe, publié par *Michaelis*, docteur en philoſophie, profeſſeur de littérature allemande et françaiſe à l'univerſité de Tubingue. En deux Volumes.

Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Weſtphalen. Nebſt einer Abhandlung von der Rechtsbeſtändigkeit der Regierungs-Handlungen des Eroberers in Beziehung auf das rechtmäſsige Staatsoberhaupt, welches durch die Gewalt der Waffen wieder zur Ausübung ſeiner Herrſcher-Rechte gelangt iſt. Von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, Groſsherzogl. Bad. Hofrath u. öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Heidelberg. Broſchirt 48 Kr.

* *Maleriſche Anſichten* zu dem Werke des Hrn. Hofrath *Schreiber*: Handbuch für Reiſende am Rhein von Schafhauſen bis Holland, in die ſchönſten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

12 Hefte zu 72 Blättern. Subſcriptionspreis auf alle 12 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 54 Fl.
Mit der Schrift: 36 Fl.

* *Maleriſche Anſichten* zu dem Werke der Frau *v. Chezy*: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiſer für Reiſende und Freunde dieſer Gegenden. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

7 Hefte zu 42 Blättern. Subſcriptionspreis auf alle 7 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 38 Fl. 16 Kr.
Mit der Schrift: 25 Fl. 26 Kr.

Das *erſte* Heft iſt erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt, wo auch der ausführliche Plan zu haben iſt.

Von unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben folgendes für den Philoſophen, Phyſiologen und praktiſchen Arzt gleich wichtige Werk abgeſendet worden. Sein Inhalt und der Name des der gelehrten Welt achtbar bekannten Herrn Verfaſſers bürgen für deſſen Brauchbarkeit.

C. A. Weinhold (K. Pr. Regierungsrath und Profeſſor) *Verſuche über das Leben und ſeine Grundkräfte, auf dem Wege der Experimental-Phyſiologie.* Magdeburg 1817. 8. Zum Beſten des deutſchen Hauſes zu Merſeburg. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt.

Das Leben. Die Materie. Die Grundkräfte. Verſuche über die Nervenatmoſphäre. Verſuche mit dem Nervenmark als Leiter und der Nervenſcheide als Nichtleiter. Verſuche über die Lichterſcheinung der Nerven. Verſuch über den Verbrauch und Erſatz des Nervenmarks. Verſuche über den Einfluſs des Kreislaufs auf das Rückenmark. Verſuche mit Wegnahme einzelner Hirnpartieen des groſsen und kleinen Hirns und Rükkenmarks. Verſuch mit einem künſtlichen Rückenmark. Verſuch an 7 enthaupteten Verbrechern. Beobachtung des Kreislaufs im luftleeren Raume. Verſuche

Digitized by Google

ſuche über den Einfluſs der magnetiſchen Materie auf das Nervenſyſtem. Verſuch mit Phosphor, Kali, Natrum und Ammonium. Verſuche mit dem ſcharfen Princip u. ſ. w.

Magdeburg, im September 1817.

Creutz'ſche Buchhandlung.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Abfertigung der ſogenannten Antikritik des Herrn Conſiſtorialraths Buſch, in der Allgem. Lit. Zeitung, Sept. 1817. Nr. 219. S. 82..

Es hat dem Herrn C. R. *Buſch* gefallen, auf dasjenige, was ich in der Vorrede zum *erſten* Bande meiner Geſchichte der Erfindungen über ſein *Handbuch* mit aller Beſcheidenheit geäuſsert habe, eine ſogenannte *Antikritik* ins Publicum gehen zu laſſen. Ich pflege mich ſonſt auf dergleichen Dinge eben nicht einzulaſſen. Etwas aber muſs ich doch zur Beleuchtung und Abfertigung dieſer Antikritik bemerkbar machen, damit Herr *Buſch* nicht glauben möge, mich damit abgefunden zu haben. Zuförderſt muſs ich dabey verbleiben, daſs alles dasjenige, was ich in meiner Vorrede über Herrn *Buſch's* Arbeit geſagt, ſeine Richtigkeit habe. Jeder Unbefangene wird ſich auch ſehr leicht davon überzeugen. Daſs Herr *Buſch* nach Leſung meiner Vorrede etwas gegen mich zu Felde ziehn, und einen ſolchen Nothſchuſs thun werde, habe ich gar nicht anders vermuthet. Aber mehr Wahrheit und Behutſamkeit hätte ich, um ſein Selbſt willen, von Herrn *Buſch* erwartet: dann mit ſeiner ſogenannten Antikritik hat er für ſich wahrhaftig nicht viel Segen geſtiftet. Ich habe nie behauptet, daſs *mein* Werk *vollſtändig* ſey, und habe über meine eigne Arbeit in der Vorrede mein Urtheil ſelbſt ehrlich gefällt, und das Publicum aufgefodert, mir dasjenige mitzutheilen, was zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Ganzen gereichen möchte. Wenn aber Herr *Buſch* ſich *darauf* etwas zu Gute thut, daſs manche Artikel in meinem Werke fehlen, die in dem ſeinigen befindlich ſind, ſo iſt er auf einem ſehr unrechten Wege. Herr *Buſch* hat zwar die Stelle aus meiner Vorrede, worin ich dieſs ſelbſt geſagt haben ſoll, allegirt und extrahirt. Aber auf dieſe Weiſe allegirte vormals der Teufel, als er aus der Bibel beweiſen wollte, daſs kein Gott ſey, indem er aus Pſalm 14, 1. die erſten 6 Worte wegliefs, und zum Beweiſe die nächſtfolgenden 4 anführte. Denn die *Gründe*, welche mich bewogen haben, mehrere, bey Herrn *Buſch* vorkommende, Artikel wegzulaſſen, hat er weislich nicht mit aufgeſtellt. Daſs dagegen aber auch bey mir wieder bey weitem *mehr* Artikel, als bey Herrn *Buſch*, befindlich ſind, davon hat er ebenfalls nichts geſagt. Damit indeſſen doch das Publicum ſich von der groſsen Unvollſtändigkeit des Herrn *Buſch's ſehr vermehrten* Auflage überzeugen möge, ſo will ich hier nur bey dem *neunten*, als dem letzten Bande, ſtehen bleiben, von welchem ſich dann auf die übrigen ſchlieſsen laſſen wird: denn *alles* durchzugehen, dazu iſt hier der Ort nicht. Etwas muſs ich aber doch hier thun, ſonſt möchte ſich Herr *Buſch* wieder wundern, warum ich nichts ſpeciell angeführt hätte. In dieſem Bande fehlen folgende 90 Artikel, die doch in meiner *(ſogenannten)* Geſchichte der Erfindungen befindlich ſind: *Mechoacan*, *Mediceiſche Venus*, *Meereslänge*, *Megalometer*, *Megariſche Secte*, *Mehlkleiſter*, *Meliſſe*, *Menſchenſtimme an der Orgel*, *Menſuralmuſik*, *Menteler*, *Meſſerſchmiede*, *Meſsgewand*, *Meſsglöckchen*, *Meſſingbrenner*, *Meſſingſchläger*, *Metallwäger*, *Methodiker*, *Mikroſkopiſche Beobachtungen*, *Milchmalerey*, *Milchzoll*, *Minderers-Geiſt*, *Minneſänger*, *Miniſtrels*, *Miſericorde*, *Mißgeburt*, *Miſtel*, *Miteſſer*, *Modelbuch*, *Modellirkunſt*, *Monade*, *Mondbahn*, *Mondenjahr*, *Mondphaſen*, *Mondregenbogen*, *Moralitäten*, *Mouſſeline*, *Münzmühle*, *Mund*, *Muſikanten*, *Muſtiker*, *Mythen*, *Nabelbruch-Verband*, *Nabelſehnur-Binde*, *Nachtfernrohr*, *Nachtkerze*, *Nachtlampe*, *Nachttelegraph*, *Nachtwanderer*, *Nagelmaſchine*, *Nagelprobe*, *Name*, *Narde*, *Narrenfeſt*, *Narrengeſellſchaft*, *Narrenſteuer*, *Naſen*, *verſtümmelte zu erſetzen*, *Naſenbluten*, *Naſenſpitze*, *künſtliche*, *Naturforſchende Geſellſchaft*, *Naturreiche*, *Natürliche Theologie*, *Navigationsacte*, *Nebel-Nablion*, *Nebengefäße der Pflanzen*, *Nebenſonnen*, *Necromantie*, *Neger*, *Neigungskarte*, *Nekabhin*, *Nenndorfer-Bad*, *Nervenfieber*, *Nervenkrankheit*, *Neſſelgarn*, *Neſſelpapier*, *Neſſelpeitſchen*, *Neſſelringmacher*, *Neſtelknüpfen*, *Neſtler*, *Netzſtrickmaſchine*, *Neujahr*, *Nomocanon*, *Normalſchule*, *Notkmaſchine*, *Notiometer*, *Novellen*, *Nudeln*, *Nußöl*, *Nußſchalen*, *Nutation*, *Nymphomanie*. Und doch will Herr *Buſch*, bey dieſer groſsen Unvollſtändigkeit, die bey einer *vierten* Auflage wohl nicht Statt finden ſollte, es noch rügen, daſs bey mir Artikel fehlen; da ich dieſs, wie ſchon geſagt, in der Vorrede ſelbſt eingeräumt, und ſolche in einem Supplementbande nachzuholen verſprochen habe? Herr *Buſch* wundert ſich, daſs bey den Artikeln: *Obſt* und *Obſtcultur*, ſo *wenig* von mir geſagt ſey. Wenn, wie dieſs hier der Fall iſt, ſchon ein ſpecielles Werk über dieſen alleinigen Gegenſtand, eine *vollſtändige Geſchichte* der Obſtcultur, ein in ſeiner Art *einziges Werk*, vorhanden iſt, ſo, glaube ich, habe ich nur nöthig, auf daſſelbe zu verweiſen. Herr *Buſch* wird freylich, wenn er erſt dahin kommen wird, das halbe Buch abſchreiben, und einen beſondern Artikel daraus machen, wie er bey *Branntwein*, *Elektricität*, *Mineralogie* u. ſ. w. gethan hat, um nur die Bogen vollzufüllen; dieſs iſt nun freylich nicht einem Jeden ſo gegeben. Herr *Buſch* wundert ſich ferner, den Artikel: *Obſcuri viri*, in meinem Buche gefunden zu haben. Es iſt wahr, er hätte, ſtrenge betrachtet, wegbleiben können. Aber Herr *Buſch* iſt wahrlich der Mann nicht, der dieſs tadeln kann. Ein Grund läſst ſich wenigſtens noch einſehen, warum er (in wenig Zeilen) hier mit aufgenommen iſt. Wie aber Herr *Buſch* das vertheidigen will, daſs er (S. 311.) *Anweiſung* giebt, *Mäuſe zu fangen*, und (S. 35.) eine Menge *Maulwurfsfallen* beſchreibt; möchte ich wohl wiſſen. Der Name des Erfinders einer Maulwurfsfalle dürfte wohl hieher gehören; aber wie die Fallen *gemacht*, und Maulwürfe und

Mäuſe

Mäuse *gefangen werden*, gehört doch wirklich nicht hieher. Eben so wenig gehört hieher (S. 113.) die *Verfertigung der Mercurialsalbe*, (S. 375.) die Vermehrung der *Moorhirse*, (S. 506.) wie die *Nägel gemacht werden* u. s. w. Herr *Busch* wirft Technologie, Astronomie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, und alles, wie Kraut und Rüben unter einander, dass man Mäuse und Ratten damit vergeben könnte, ohne dass es nöthig gewesen wäre, erst noch zum *Mäusefange* besondern Unterricht zu geben. Herr *Busch* behauptet, ich nähme noch immer für Wahrheit an, dass *Dädalus* eine Statue durch hineingegossenes Queckssilber belebt habe. Wo steht das? Ich habe weiter nichts gesagt, als dass *Philippus Comicus* solches versichere. Dergleichen Verdrehungen sollte man doch wohl von einem Geistlichen, von einem Consistorialrathe nicht erwarten. Dass in meinem Werke *Druckfehler* befindlich sind, leugne ich nicht; sie werden alle beym nächstherauskommenden Supplementbande mit bemerkbar gemacht werden. Der Druck ging wirklich etwas eilig vor sich, weil der Verleger gleich das Ganze zur Messe liefern wollte, und daher entstand denn auch wirklich zum Theil das Wegbleiben mancher noch nachzuholenden Artikel. Aber von *dieser Art Druckfehler* ist auch bey dem, was ich über Herrn *Busch's* unrichtige Citaten gesagt habe, nicht die Rede. Herr *Busch* kann es wohl schwerlich leugnen, dass er die allermeisten von den Schriften, die er anführt, mit Augen nicht gesehen hat. Denn die bey *Juvenel*, *Gehler*, *Beckmann* u. a. in den Citaten befindlichen *Druckfehler* hat Herr *Busch* ebenfalls *richtig abdrucken lassen*, zum Beweise, dass er die Schriften selbst nicht nachgeschlagen, und sich lediglich auf die Autorität seiner Vorgänger verlassen hat. *Dieß ists, wovon ich rede.* Er beschuldigt mich einer *Unwahrheit*, dass ich behauptet hätte, er führte *selten* die nächsten Quellen an, und vertheidigt sich dadurch, dass er auf *einige Stellen* seines Werks hinweist, wo *Beckmann*, *Gehler* oder *Krünitz* genannt sind. Aber meine Behauptung, dass solches *selten* geschehen sey, bleibt richtig und wahr. Die Schätze von Citaten, bey *Beckmann*, *Gehler* u. a., hat Herr *Busch* fleissig benutzt, auch *Juvenel's* Allegaten überall so einzuweben gewusst, dass man glauben sollte, er habe alle diese Werke selbst durchstudiert. Da findet man den *Homer*, *Aristoteles*, *Strabo*, *Diodor*, *Pausanias*, *Dio Cassius*, *Dioscorides*, *Herodot*, *Athenäus*, *Plato*, und eine Menge anderer Scribenten älterer und neuerer Zeit aufgeführt, die Herr *Busch* gewiss nie gesehen hat. Aber *Goguet*, *Gehler*, *Beckmann*, *Krünitz*, *Juvenel*, und (der von ihm, meines Wissens gar nicht genannte) *Fischer*, zeigten ihm die Wege dazu. Er verschwieg aus Dankbarkeit ihre Namen, und prangte dafür mit ihren Citaten. Wer an der Richtigkeit dieser meiner Behauptung zweifeln wollte, der dürfte nur in meinem Werke einige Artikel nachschlagen, wo ich einen oder den andern von den zuletzt genannten Neuern angeführt habe, und dann eben denselben Artikel bey Herrn *Busch* nachschlagen, so wird sich die Wahrheit bestätigen. Zuletzt will Herr *Busch* seine *Weitschweifigkeit* damit entschuldigen, dass er eine *sehr vermehrte* Ausgabe seines Handbuchs versprochen hätte. Dieß Versprechen hätte er aber vielmehr durch Vermehrung zweckmässiger Artikel, als durch ungebürliche Ausdahnung der Materien, erfüllen sollen. Wie wenig Herr *Busch* aber das Erstere in Erfüllung gebracht habe, beweist das oben beygebrachte Verzeichniss der fehlenden Artikel in *Einem Bande;* und das Letztere ist so, wie es Herr *Busch* angefangen hat, keine Kunst. Vermehrung und Weitschweifigkeit scheinen bey Herrn *Busch* Synonymen zu seyn. Dieß mag genug seyn, um das Publicum zu überzeugen, dass Herrn *Busch's* Arbeit das *opus absolutissimum et consumatissimum* bey weitem nicht sey, wofür er es selbst halten mag und gehalten wissen will. Herr *Busch* scheint es überhaupt allemal sehr übel zu vermerken, wenn nach seiner Meinung jemand in dem Gehege haust, welches er umzäunt zu haben glaubt. Schon mit Herrn *Vollbeding* gerieth er deshalb vor mehrern Jahren zusammen, daher sich dieser ebenfalls genöthigt sahe, ihm in dem *Supplemente* zu seinem *Archiv* (S. 331.) die nöthige Abfertigung angedeihen zu lassen. Wenn übrigens Herr *Busch* am Schluss seiner sogenannten Antikritik vom *Bethören* spricht, so ist dieß wohl ein Ausdruck, den man, wenn man mit Anständigkeit verfahren will, in dem hier angebrachten Sinn, nicht zu gebrauchen pflegt, und den man am wenigsten aus der Feder eines angesehenen Geistlichen erwartet. Ich habe mich, wie Herr *Busch* behaupten will, nicht zum Tadler seines Buchs aufgeworfen, und ihm alle wohlverdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen; auch bis jetzt erkenne ich, was an seiner Arbeit verdienstlich ist, dafür an, ohne jedoch von allem dem, was ich in meiner Vorrede, und auch in dieser Abfertigung gesagt habe, ein Wort zurück zu nehmen. Ich sehe nicht ein, warum ich mir nicht in der Art, wie solches in meiner Vorrede geschehen, erlaubt haben sollte, über die Arbeit des Herrn *Busch* freymüthig meine Meinung zu sagen, die ich vertheidigen muss. Sollte Herrn *Busch* etwa gefällig seyn, annoch mit einer Duplik hervorzutreten, so weiss ich zwar bis jetzt noch nicht, ob ich solche in diesen Blättern beantworten werde; ich werde erst sehen. — Das aber weiss ich gewiss, dass ich in der Vorrede zu meinem, mit künftiger Ostermesse herauszugebenden, Supplementbande nichts unbeantwortet lassen, und daselbst dasjenige ausführlich nachholen werde, was ich aus Schonung in der Vorrede zum *ersten* Bande meines Werks weggelassen habe, damit Herr *Busch* überzeugt werden möge, dass ich, wie er zu bezwaifeln scheint, allerdings einen Beruf habe, mich — nicht zum Tadler — sondern zum Beurtheiler seines Handbuchs aufzuwerfen.

Quedlinburg, den 17. September 1817.

J. A. Donndorff.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Nicolai. Buchh.: *Schauſpiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca*. Ueberſetzt von *J. D. Gries*. *Erſter* Band. 1815. 340 S. *Zweyter* Band. 1816. 412 S. 8. (4 Rthl. auf Druckpap.)

Ehe Rec. es unternimmt, über ein Werk von dieſer Bedeutung, und von dieſem faſt unausbleiblichen Einfluſſe auf die Dramatik unſerer Nation, ſein Urtheil auszuſprechen, ſey es ihm vergönnt, ſeine Anſicht von der Ueberſetzung eines dramatiſchen Dichterwerkes überhaupt dem Urtheil des Leſers vorzulegen.

Die Wirkung, welche ein ſolches Werk hervorbringen ſoll, heiſst im möglichſt allgemeinen Ausdrucke: Erweckung von Vorſtellungen und Empfindungen. Die Mittel, wodurch der Dichter dieſe Wirkung im *Leſer* hervorbringen kann, laſſen ſich auf dieſe drey Dinge zurückführen: Gedanken, Ausdruck derſelben (Diction), und metriſche Redeform. Fordern wir nun von dem höchſten *Ideal* einer Dichterüberſetzung, daſs ſie in dem Leſer der einen Nation genau dieſelben Vorſtellungen und Empfindungen zu erwecken geeignet ſey, welche das Originalwerk in dem Leſer der andern Nation anzuregen im Stande iſt: ſo ſcheint alles darauf anzukommen, daſs der Ueberſetzer in *ſeiner* Sprache die Mittel auffinde, die, wie *ungleich* ſie auch den Sprachmitteln der Urſchrift ſeyn mögen, dennoch die gleiche *Wirkung* hervorbringen können. Inſofern nun im Leſer bloſs *Vorſtellungen* durch *Gedanken* erweckt werden ſollen, reicht als Mittel zum Zweck dasjenige hin, was nach gemeinem Sprachgebrauch Ueberſetzung genannt wird, und durch: Wiedergeben eines in einer gegebenen Sprache ausgedrückten Gedanken in einer andern Sprache, erklärt werden kann. Sollen aber mit dem Gedanken zugleich die Empfindungen wieder gegeben werden, welche ſein Ausdruck und deſſen metriſche Form in der Urſprache zu erwecken vermag; dann ſcheint der gewöhnliche Begriff der Ueberſetzung gar nicht mehr auszulangen, und man könnte in Verſuchung gerathen, für die hier erforderliche Operation das Wort *Ueberdichtung* vorzuſchlagen.

Dieſes höchſte Ziel der Uebertragung fremder Dichterwerke wird nicht nur von vielen Ueberſetzern verfehlt; ſondern die meiſten ſcheinen es gar nicht einmal zu kennen, und anſtatt des Verſuches, ſich ihm anzunähern, ſieht man ſie auf Bahnen wandeln, welche offenbar davon entfernen müſſen. Die Diction und die Metrik des Originals hat ihnen Empfindungen erweckt, und Genüſſe gegeben, die vielleicht ohnehin den beſten Theil ihrer Annehmlichkeit dem Reize des Mindergewohnten, dem Erregungsmittel der Neuheit verdankten. Dieſe Genüſſe wollen ſie dem Leſer ihrer Nation zuwenden, indem ſie ſeiner und ihrer Mutterſprache *Gewalt* anthun, um ihr die Diction und die Metrik einer fremden Sprache anzubilden. Was iſt begreiflicher, als daſs dieſe Genüſſe, die, wie alle Kunſtfreuden, auf dem Gefühl der Gemüthsfreyheit beruhen, in dem einengenden Mitgefühl des *Zwanges* untergehen, welchen der Ueberſetzer an ſich und ſeiner Sprache ausübt. Kann dieſes Beſtreben zu etwas anderem führen, als daſs der einheimiſche Leſer von der Diction und dem Versmaaſse des Originals allenfalls einen *Begriff* bekomme? Und läſst ſich von dem Begriff einer Sache, wie ſchön ſie auch immer ſey, derſelbe Genuſs erwarten, den die Sache ſelbſt ihrem Beſitzer gewährt? Wenn wir eine *Vorſtellung* von den Mitteln der Sprache und der Poetik haben, womit der griechiſche Dichter auf den Griechen wirkte, und der ſpaniſche den Spanier, der franzöſiſche den Franzoſen entzückt; iſt uns damit auch die nämliche *Wirkung* gegeben? iſt unſere Sprache dadurch ſchon mit den Kunſtwerkzeugen einer fremden bereichert?

Die groſse Bildſamkeit unſerer Sprache, welche innig mit der groſsen Gelehrigkeit unſeres Vorſtellungsvermögens, vielleicht auch mit dem nicht wegzuleugnenden Mangel einer feſtſtehenden Nationalbildung zuſammenhängen mag, macht ſie zwar vor andern fähig zu ſolchen Erwerbungen aus der Fremde: und was inſonderheit die Schönheiten ausländiſcher *Diction* betrifft, ſo ſteht keine Autorität von *phraſes et figures faites* als *Douane* vor ihren Thoren, um den Eingang der fremden Waare zu verhindern. Aber unſere Ueberſetzer treiben dieſe Einfuhr bis zu einer Ueberfahrung des Marktes; wir können vor den fremden Erzeugniſſen kaum noch unſeren eignen Vorrath erkennen, und laufen Gefahr, ihn aus Mangel an Pflege verderben zu ſehen. Mit den Schönheiten der fremden Verskunſt iſt es entweder gar nicht, oder nur inſofern anders, als es noch ſchlimmer iſt. Auf jeden Fall aber hat der Zweck dieſer Einfuhr nichts mit der Abſicht gemein, den fremden Dichter auf unſere Nation rein poetiſch wirken zu machen, und ſo kommt Rec. wieder auf die Meynung zurück, die er oben von weitem angedeutet hat: daſs *Ueberſetzungen* in das Deutſche mit Nachbildung der ausländiſchen Diction und Metrik,

Digitized by Google

überall, wo dieſe Nachbildung unſerer Sprache Zwang anthut, im Widerſpruche mit dem Begriffe desjenigen Verfahrens ſtehen, welchen Rec. *Ueberdichtung* zu nennen gewagt hat. Dieſer Name hat wenigſtens den Vortheil, daſs er etymologiſch darauf hinweiſt, ein *Ueberdichter* müſſe vor allen Dingen auch ein *Dichter* ſeyn, der im Stande iſt, das Original vollkommen dichteriſch aufzufaſſen, und in ſeiner Sprache, für den Leſer ſeiner Nation, dichteriſch wiederzugebähren.

Dergleichen Ueberdichtungen ſind verſucht worden. Stollberg hat auf dieſe Art den Sophokles, Schiller einige Bruchſtücke des Euripides, des Virgil, und die Phädra des Racine für Deutſchland wiederzugebähren getrachtet. In dieſen Werken herrſcht kein undeutſches Ringen nach fremdartigem Gedankenausdruck und Nachahmung ausländiſcher Verskunſt, ſondern ein Beſtreben, die fremden Dichtungen nicht nur in deutſche Wörter, ſondern auch in deutſche Wortfügungen und genieſsbare Versbildungen überzutragen. Wie weit es gelungen ſey? wie weit es habe gelingen können? das ſey für jetzt dahin geſtellt. Rec. hat dieſe Beyſpiele bloſs angeführt, um deutlich zu machen, was er unter derjenigen Uebertragungsart verſteht, welcher er, in ſo fern von fremden Dichterwerken, zumal von dramatiſchen, die Rede iſt, vor allen andern den Vorzug giebt.

Dieſe Betrachtungen führen nun in Bezug auf vorliegendes Werk vor allen Dingen zu der Präjudicialfrage: Iſt Hr. *G.* ein Dichter? Rec. müſste den eiteln Glauben haben, daſs er ſelbſt einer ſey, wenn er hierüber entſcheiden wollte; aber er hält dafür, daſs die Frage von allen denen bejaht werden dürfte, welche das Buch aufmerkſam leſen. Die Erzählung des Decius in der Zenobia Bd. I. S. 21, und die Rede Sigismunds in: das Leben ein Traum, S. 177. werden allein hinreichen, dieſe Ueberzeugung zu begründen. Einen Dichter ſo auffaſſen und wiedergeben, kann nach des Rec. Meinung nur ein Dichter, geſetzt auch, daſs er nie eigne Dichtungen hervorgebracht hätte. Dieſer Beruf, im Einzelnen beurkundet, fodert die Kritik zu einer genauen Prüfung desjenigen auf, was Hn. *G.* im Ganzen geleiſtet hat.

Der *erſte* Band enthält die beiden eben genannten Tragödieen: die *groſse Zenobia* und das *Leben ein Traum*. Dieſe iſt ein anerkanntes Meiſterwerk des *Calderon*, welches bereits in mehrern den Leſer wenig befriedigenden Bearbeitungen über die Bühne unſrer Nation gegangen iſt, und ſeine Wirkſamkeit bewährt hat. Jene hingegen iſt ein mangelhaftes Werk des fruchtbaren Dichters, und man könnte fragen, warum Hr. *G.* ſeine Kräfte nicht auf andre Tragödieen, die ebenfalls noch unüberletzt und anſprechender ſind, verwendet habe, z. B. auf: die Tochter der Luft (Semiramis), der Arzt ſeiner Ehre, der Maler ſeiner Schande, für geheimes Verbrechen geheime Rache u. a. m. Inzwiſchen iſt Hr. *G.* gerechtfertigt wegen dieſer Wahl, wenn es ſeine Abſicht iſt, den *C.* ganz zu überſetzen. Aber unmöglich billigen kann es Rec., daſs der Ueberſetzer in den oben beſchriebenen Fehler verfallen iſt, das Versmaas, die Reimverſchlingungen, und die Aſſonanzen der Urſchrift auch da nachbilden zu wollen, wo es ohne Zwang oder Ueberladung nicht geſchehen konnte. Vergleichen wir ſofort den erſten Monolog des Aurelian in der Zenobia:

Eſpera ſombra mia,
palida imagen de mi fantaſia,
illuſion animada,
en aparentes bultos dilatada,
no te conſuma el viento.
ſi eres fantasma de mi penſamiento.

Hr. *G.* überſetzt:

Verweil in dieſer Wildnifs,
Erzeugung meines Hirns, du bleiches Bildniſs!
Wahn, deſs erlognes Leben
Mit ſichtbarer Geſtaltung ſich umgeben,
Nicht in der Luft zerrinne,
Biſt du ein Blendwerk meiner regen Sinne.

Wie ſchwülſtig und überladen gegen das höchſt einfache Original! Die *Wildniſs* iſt dort gar nicht anzutreffen, ſie ſteht bloſs im Scenarium und es iſt um ſo weniger paſſend, daſs Aurelian ſie hier erwähne, da der Zuſchauer ſie ſieht. Das *erlogne* Leben des *Wahns* iſt höchſt gezwungen gegen das ſpaniſche *illuſion animada*, (lebendige Täuſchung) und der Ausdruck: mit ſichtbarer Geſtaltung ſich *umgeben*, lieſse ſich allenfalls von einem Geiſt brauchen, aber nicht von einer Täuſchung der Sinne, die eben darum Täuſchung iſt, weil die ſichtbare Geſtaltung *nichts* enthält, alſo auch nichts umgiebt. Die *regen Sinne* ſind ebenfalls ein leerer Zuſatz, den, wie die Wildniſs, der Reim herbeygeführt hat.

Ungleich gelungener iſt die folgende Unterredung zwiſchen Aurelian und Aſträa. Hier war nicht Reim, ſondern bloſs Aſſonanz wiederzugeben, und das hat Hr. *G.* ohne Entſtellung des Sinnes bewerkſtelliget, obſchon nicht viel weniger als 100 weibliche Anklange auf *o* nötbig waren. Daſs das *o* in *Opfer* mit dem in *erkoren* anklingen muſs, und daſs S. 13 der Ausdruck, mit Blut *beſloſſen*, von einer Perſon gebraucht, etwas Gezwungenes an ſich hat, iſt alles, was man hier einwenden könnte. So wie aber, mit dem Decius, der Reim wieder eintritt, kommen auch die Gedanken wieder in's Gedränge, und der einfache Ausdruck der Urſchrift wird geſchraubt. *Licencia te haplar tepido* (Um Erlaubniſs bitt' ich dich zu reden), wird umſchrieben: Fleh' ich — daſs du, horchend den *gewiegten Worten*, u. ſ. f. gleich als ob Decius ankündigen wollte, daſs er nun in achtzeiligen Stanzen reden werde. Dieſe Stanzen, ſchon oben als Beweis für Hn. *G.* Dichtertalent angeführt, ſind des kunſtfertigen Ueberſetzers Arioſts vollkommen würdig. Doch iſt auch hier in den Stellen, wo die Kleidung der Zenobia beſchrieben wird, das Ringen des Ueberſetzers mit den Schwierigkeiten dem Leſer fühlbar. Die Reime, augenblicklich, ſchicklich und erquicklich S. 23 ſind gar *unerquick-*

Digitized by Google

quicklich gegen die des Originals: *ojos, enogos* und *despojos.*

Die Verſe:

Kurz war es (das Kleid), *dem* Verdruſs zu regen ſchicklich,
Der ſeine Grenzen wünſcht zu überſchreiten,

ſind unklar und entſprechen keinesweges dem Spaniſchen:

Corto, porque incitaſſe à mas enogos
Al que paſſar ſus limites deſea.

Eben ſo die der folgenden Stanze:

Zum Spiegel pflegt', in ihrem ſchönſten Glanze,
Die Sonne gern den Harniſch zu gebrauchen;
Und war bald mehr, bald minder klar ihr Schimmer,
So ſchmückte ſie vor ihm ſich wohl nicht immer.

Wie viel deutlicher Calderon:

Brunido eſpejo en un arnes ofrece
Al ſol, que en ſus reflexos ſe retrata;
Y eſtar ſus rajos mas ò menos bellos,
Es, que no ſiempre ſe compone en ellos.

Nicht zu leugnen iſt es, daſs auch im Original Dunkelheiten vorkommen, z. B. in der erſten Rede Aſträa's:

Tu, que en ſangrientas vitorias,
tantas vezes de la muerte
el braço tuviſte ocioſo:

Aber es heifst faſt die Treue zu weit getrieben, wenn Hr. *G.* S. 12 dieſe Dunkelheit gleich dunkel wiedergiebt:

Du, der in ſo blut'gen Siegen —
Zwang ſo oft zu müſs'ger Ruhe
Den geſenkten Arm des Todes.

Rec. möchte das beynah noch unverſtändlicher nennen, weil es unfehlbar ſchwülſtiger iſt. Auch iſt der Ausdruck, den gelenkten — alſo ſchon ruhenden — Arm zur Ruhe zwingen, logiſch fehlerhaft.

Ueber den Werth des zweyten Stücks iſt bereits in Nr. 82 dieſer Zeitung bey Gelegenheit der Bearbeitung von Weſt geſprochen worden, und Rec. weifs darüber nichts Befriedigenderes zu ſagen. Dort iſt auch das Verdienſt der vorliegenden Ueberſetzung in Bezug auf den muſikaliſchen Reiz der Verſe berührt worden, und Rec. geſteht es ihr gern zu. Aber mancher andere, höhere Reiz iſt unverkennbar dieſem Wohllaut aufgeopfert worden.

In der erſten Rede der Roſaura an das entfliehende Roſs fällt die Benennung auf: *Farbloſer* Vogel. Der ganze Vers iſt wörtlich wie bey Einſiedel, deſſen ungedruckte Ueberſetzung Hr. *G.* wahrſcheinlich von der Weimariſchen Bühne her, wo nicht näher, gekannt hat. Da das Roſs doch irgend eine Farbe haben muſs; ſo iſt die Benennung im Deutſchen nichtig. Das ſpaniſche *Paxaro ſin matiz* ſagt etwas ganz anderes. *Matizes* ſind eigentlich die Verſchiedenheiten, Abſtufungen, Schattirungen, Abſtiche der Farben, und man drück damit das Buntfarbige aus. *Conmatizes y colores* ſagt Sigismund von ſeinem Bett (m. ſ. S. 278), und ſchon darin liegt der Beweis, daſs *matiz* nicht mit Farbe gleichbedeutend iſt, obgleich es nicht getadelt werden mag, daſs Hr. *G.* dort beide Wörter durch „der Farben Glanz" überſetzt, da der Begriff des Bunten durch den Vergleich mit dem Blumenteppich des Frühlings verſinnlichet wird. Vogel ohne bunten Federſchmuk, iſt Calderons Gedanke, und „einfarbig" würde ihm näher kommen als farblos. *Sinnloſes Ungeheuer*, für *bruto ſin inſtinto natural*, ſagt zu viel ſowohl im Hauptwort als im Beywort. Einſiedels: Du Unthier ohn' Empfindung, giebt das Original beſſer wieder, und ſeine Labyrinthen-Windung der nackten Felſenhügel malt glücklicher, als des Hn. *G.* labyrinthiſches *Gemäuer* der nackten Felſenmaſſen, welches auf Ungeheuer reimt. Der Vers S. 168:

Zur Mühe kommt er an, mühſam gekommen,

giebt von dem Spaniſchen: *y à penas llega, quando llega apenas*, zur Noth den Sinn, aber nicht das Wortſpiel von *à penas* und *apenas* (im Franzöſiſchen *à la peine* und *à peine*) wieder. Einſiedel überſetzt:

Da, angelangt mit Müh, ich nur zu Müh gelange.

Das iſt nach Rec. Meynung beſſer, obſchon der Vers einen Fuſs mehr hat, als man hier erwarten möchte. Bald darauf läſst Hr. *G.* den Clarin ſagen:

Heiſst's nicht mein Recht verletzen,
Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung ſetzen.

Aber: *no es razon que yo ſienta*, heiſst vielmehr: muſs es mich nicht verdrieſsen, hab' ich nicht Recht, wenn ich u. ſ. f. Bey Einſiedel ſpricht Clarin wenigſtens ungeſuchter:

Ob das wohl recht, daſs ihr zuletzt
Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung ſetzt.

Dagegen geht Hr. *G.* in dem Gemälde S. 172 ſeinem genannten Vorgänger weit vor. Nur der Mann,

„In Ketten *eingeſchloſſen*,
Und nur von Eines Lichtes Schein umfloſſen"

erinnert an die Feſſel des Reims. Der Spanier ſagt:

de priſiones cargado,
y ſolo de la luz acompañado.

(Mit Ketten beladen, und bloſs das Licht zur Geſellſchaft.) Im Deutſchen klingt es genau, als ob Roſaura den Mann in der Höhle darum beklagte, weil er — nur Ein Licht hat. Die Klagen des Sigismund S. 173 ſind in der Ueberſetzung wahrhafte Muſik; aber die Einfachheit des Refreins: *y yo — tengo menos libertad?* iſt durch das: *Und ich — ſoll mich mindrer Freyheit fügen*, bey weitem nicht erreicht. Das Wort *fügen* macht freylich einen weit ſchöneren Reimklang, als Einſiedels reimlos ſtehendes: *Und ich — habe dieſe Freyheit nicht;* aber, ſich der Freyheit fügen, iſt eine aus widerſtreitenden Begriffen zuſammengefügte Phraſe, die dadurch um wenig beſſer wird, daſs *mindre* Freyheit den verwandten Begriff der *Einſchränkung* anregt. Sagen wir doch nicht gern, ſich beſchrankter Freyheit unterwerfen, ſtatt ſich einer Beſchränkung der Freyheit unterwerfen.

Digitized by Google

fen. S. 183 überſetzt Hr. *G.*, auſserhalb des Reims, *rueda* durch Schranke, und ſagt:

— dies *Gefängniſs*
Sey ein *Zügel.*

Priſiones ſind *Ketten*, die ſich viel bequemer unter dem Bild eines Zügels denken laſſen, als ein Gefängniſs. Eben ſo unrichtig heiſst es S. 189.

Jene leb' und dieſe fallen!

Pues ella viva, y il falte, heiſst: So lebe ſie (die Treue), und *er* (der Sohn) ſterbe! In den Reden S. 191 f., die im Original ſelbſt nicht ſonderlich genieſsbar ſind, hat der Reim viele erzwungene Phraſen zu verantworten. Z. B. einem den Muth *ſtören* (nehmen), die Höflichkeiten mit Verdacht *beſchweren* (in den Verdacht der Falſchheit ziehen), auf einen Thron den Anſpruch *erheben* (Anſpruch machen) u. a. m. S. 194.

Oder Amors Weisheit gebe,

ſcheint faſt ein Druckfehler. O quierra Amor, ſabio Dios (*O* wolle Amor) ſagt Calderon. Das Oder giebt hier keinen Sinn. In der langen Rede des Königs S. 197 — 207 ruht bey Calderon die Aſſonanz auf dem dunklen *o*, welches für ein Ohr, das auf Aſſonanzen zu achten gewohnt iſt, der Rede allerdings einen gewiſſen Feyerlichkeitsklang giebt. Bey *G.* iſt es das quieckende *i* und das dumpfe *e*, welches die Aſſonanz bildet, und für jene Wirkung gänzlich nicht taugt. Wie viel würde dieſe Rede an weſentlicheren Reizen gewonnen haben, wenn der Ueberſetzer hier die Aſſonanz ganz aufgegeben hätte! Am Schluſſe dieſer Rede iſt ihm überdieſs eine groſse Menſchlichkeit begegnet. Er überſetzt S. 207.

Und wenn *Seneca*, der *Spanier*,
Der als niedrer Sclave diente,
König ſeines Lands ſich nannte,
Fleh' ich nun, als Sclave, dieſes.

Einſiedel überträgt anders, aber nicht beſſer:

Und da Seneca, der Spanier,
Sich einen niedern Sclaven nannte,
Obwohl der König meines Reiches,
Fleh' ich es von euch als Sclave.

Und dennoch iſt die Urſchrift, eine etwas lateiniſche Wortverſetzung abgerechnet, völlig klar:

Y ſi el Seneca Eſpañol,
que era humilde eſclavo, dixo,
de ſu Republica vn Rey,
como eſclavo os ſuplico.

Kann das etwas anderes heiſsen, als: Und da der *ſpaniſche Seneca* (nicht Seneca, der Spanier) ſagte, ein König ſey der demüthige Sclave ſeiner Republik; ſo fleh' ich dieſs von euch als Sclave. Auf *ähnliche* Verſtöſse iſt jedoch Rec. ſonſt nirgends geſtoſsen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Vorleſungen auf der Königl. Polniſchen Bergakademie Kielce, im zweyten Lehrcurſus 1817 bis 1818.

1. *Eigentlich bergmänniſche Wiſſenſchaften.*

Bergbaukunſt, Aſſeſſor *Królikiewicz* in deutſcher Sprache. Allgemeine Hüttenkunde, Eiſenhüttenkunde, Prof. und Aſſeſſor *Puſch*, deutſch. Markſcheidekunſt, Obermarkſcheider und Prof. *Graff*, in deutſcher Sprache. Bergrechte, *Derſelbe.* Docimaſie, *Guardein Kaden*, deutſch. Bergmaſchinenlehre, Prof. *Lempe*, deutſch.

2. *Hülfswiſſenſchaften.*

Mineralogie und Geognoſie, General-Secretär und Prof. *Tomaszewski*, in polniſcher Sprache. Reine Mathematik, Phyſik und angewandte Mathematik, Prof. *Lempe*, deutſch. Allgemeine Chemie und Mineral-Chemie, Prof. *Puſch*, deutſch. Maſchinen- und Situations-Zeichenkunſt, Obermarkſcheider *Graff*. Allgemeine Naturgeſchichte, Prof. *Puſch*. Mathematiſche Geographie, Prof. *Lempe*.

Der Lehrcurſus beginnt mit dem erſten October a. c. und endigt mit dem Ende Mays 1818. Die vier Sommermonate Juny, July, Auguſt und September, ſind zu praktiſchen Uebungen und bergmänniſchen Reiſen beſtimmt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Frankfurtiſche Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Kenntniſſe und ihrer Hülfs-Wiſſenſchaften hat den Prof. Hn. *Kaſtner* in Halle zu ihrem *correſpondirenden Mitgliede* aufgenommen.

Der Vf. der Lebensbeſchreibungen *Fenelon's* und *Boſſuet's*, die in der A. L. Z. angezeigt ſind, Hr. *Ludw. Franz v. Beauſſet*, Biſchof von Alais, geb. im J. 1749, hat von dem Papſte den Kardinalshut erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Nicolai. Buchh.: *Schauspiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca*. Ueberſetzt von *J. D. Gries* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Band enthält das Luſtſpiel: das *laute Geheimniſs*, und das Schauſpiel: der *wunderthätige Magus*.

Im ernſten Drama mag eine gewiſſe Gezwungenheit der Rede allenfalls noch hingehen, weil manche Steifheit für Feyerlichkeit und tragiſchen Pomp gelten kann. Aber im Luſtſpiel iſt ſie unerträglich, ſie zerſtört das Weſen dieſer Gattung, und mit der Leichtigkeit der Diction, mit dem Fluſs der Verſe, geht einer der unentbehrlichſten Reize der Urſchrift verloren. Hier alſo kann das Beſtreben, die ſpaniſche Form wiederzugeben, den Ueberſetzer durchaus nicht entſchuldigen, daſs er uns für *Calderon's* leicht und fröhlich athmende Laune im Ganzen ein geſchraubtes, ſchwer aufzufaſſendes Weſen gegeben, das, wenn es ein Original wäre, der gute Geſchmack kein Bedenken tragen würde, ein hölzernes Luſtſpiel zu nennen. Dem Leſer, welcher Kunſtgenuſs ſucht, wird *Gozzi's* geiſtreiche Burleske, und ſelbſt *Gotters* mangelhafte Bearbeitung unfehlbar gröſsere Befriedigung gewähren. Schon die neue Uebertragung des Titels läſst beſorgen, daſs Hr. *G.* den Sinn des Ganzen nicht klar aufgefaſst habe. *A vozes* heiſst als edverbium zwar laut, mit lauter Stimme, aber nicht als adjectivum. Bey *Calderon* deutet ſchon der Titel auf das artige Spiel hin, welches der Dichter mit dem Doppelſinne treiben will, daſs das Geheimniſs in den Worten (*vozes*) liegt, und daſs es die Liebenden in klaren Worten öffentlich ausſprechen, ohne dadurch verrathen zu werden. So ſpricht *Laura* S. 102.

quando yà el ſecreto à vozes
digo, que mi pecho encierra.

Das heiſst buchſtäblich: Wenn ich nun das Geheimniſs laut *ſage* (ausſpreche), welches meine Bruſt verſchlieſst. Hr. *G.* überträgt:

Denn es liegt mir dran, daſs keiner
Uebrig ſey, der's nicht erfahre,
Wenn nun das ein laut Geheimniſs
Wird, was meine Bruſt bewahret.

Wie viel Abbruch geſchieht hier dem leicht hingeworfenen Doppelſinne, den die Perſonen des Stücks nicht ahnen können? Im Deutſchen deutet ſchon die ganz ungewöhnliche Phraſe: ein laut Geheimniſs werden, den Doppelſinn ſo handgreiflich an, daſs es auffallend iſt, wenn die Fürſtin nicht merkt, daſs ihr etwas verhehlt werden ſoll. S. 128 heiſst es wieder:

La ſeña hizo, quiero
à ſus vozes advertir,

und S. 226.

pero yà el ſecreto à Vozes
lo ha dicho.

auch früher S. 74.

Pareceme, que ſerà
el ſecreto à Vozes eſſe.

In allen dieſen Stellen weiſet das Wort vozes auf den Titel hin mit einem leichten Wortſpielwitz, welcher der Ueberſetzung fehlt. Dieſe mahnt S. 74 und 226 ſteif an die ſteife Aufſchrift des Stücks: „Ein laut Geheimniſs wäre das zu nennen, doch da nun ein laut Geheimniſs ſchon es ſagte;" und S. 128 fehlt auch ſogar dieſe Hindeutung, denn an den Titel denkt kein Menſch, wenn *Laura* ſagt: „Achtung will ich geben, was er ſpricht." Rec. wagt nicht zu entſcheiden, ob dieſe Wortſpiele in einer deutſchen Uebertragung durch die Wahl eines andern Titels zu retten waren; aber er würde die Benennung, das *redende* Geheimniſs, vorgezogen haben.

In dem erſten Liede S. 7 ſpielt der Dichter offenbar mit den dreyerley Bedeutungen des Wortes razon (raiſon.) Hr. *G.* bleibt aber ſteif und feſt bey dem *Recht*, und nimmt dadurch dem Original allen Sinn. Das kann ſelbſt die Unmöglichkeit, gerade dieſes Wortſpiel wiederzugeben nicht entſchuldigen: denn was in ſolchen Fällen nicht überſetzt werden kann, muſs man wenigſtens zu *erſetzen* trachten, und von dieſem Beſtreben iſt hier keine Spur.

Mit dem Federigo S. 8 tritt die (das Ohr faſt wie ein langwieriges und eintöniges Kindergeſchrey ermüdende) Aſſonanz in *ei* auf, und wir wollen ein wenig nachſehen, was ſie an Sinn und Ausdruck fündiget. S. 8 will der Herzog *Flerida* im *Geheimen* ſehen. S. 9 ſagt *Fabio*:

Wie gern ich einſehn
Möchte, wer der Fremde ſey,
Der uns vormacht Heimlichkeiten,
Doch kein Roſenkränzler, *Myſtik,*
Doch kein Prieſter eben ſcheinet.

Calderon läſst ihn ſagen:

— que huesped es eſſe,
que nos ha venido haziendo
myſterios, ſin ſer Roſario,
ſin ſer Cura, ſacramentos. (Heimlichkeiten!)

Digitized by Google

S. 11 hat der Gram unbeſchränkte Herrſchermacht ſich *zugeeignet*. S. 13 iſt die Rede von der Liſt, die wir heut Nacht *bereitet* (verabredet), und das Glück *leihet* der Kühnheit Beyſtand, obwohl leiſtet eben ſo gut angeklungen hätte. S. 14 ſagt *Federigo* um der Aſſonanz willen: wenn ich beichte, wer er iſt (*si revelo quien es*), der Herzog hat ihm aus gleichem Grunde ſein Geheimniſs *heilig* anvertraut, und er muſs der Fürſtin Treue *leiſten*. Das mag genug ſeyn, um hier die Aſſonanz zu verdammen.

S. 15 überſetzt Hr. *G.* die Worte des *Fabio*:

— Le hu vieſte
doncel?
— So war er etwa
Wohl dein *Page?*

Doncel heiſst auch Stallbedienter, und *Fabio* will ſagen: Wenn du ihm Verbindlichkeiten haſt; ſo war er dir wohl nicht weniger, als was *ich* dir bin. S. 21 meldet *Liſardo* den fremden Cavalier ganz einfach: *Un bizarro Cavallero, — dize, que le dès licencia* — Hr. *G.* bringt hier ein *Participium* an: Bittend, Herrin, um Erlaubniſs u. ſ. f. S. 43 iſt das Original: *Contento, desvanecido y ufano* — in dem Schwulſt:

Rühmlich — eitel,
Stolzen Sinn's und *fel'gen* Muthes,

gar nicht mehr zu erkennen. Der flieſsende Monolog der Flerida:

Loco penſamiento mio,
que tyranno imperio tienes —

wie ſchwülſtig und hart wird er S. 51 durch den ängſtlich nachgebildeten Reim, der einen wahrhaft hinkenden Abtritt nimmt:

— Was kann ich thun,
Meine Quaal ihm zu *verſtecken?*

S. 51 wird um der *Briefe* willen aus grandeza *Geiſtestiefe*. Auch heiſst es daſelbſt:

— ſo *geſchwinde*
Eilt das nicht, denn ich *befinde*
Nöth'ger jetzt, (mein armer Sinn!)
Daſs ihr mir in andern Sachen
Dient auf wichtigere Weiſe.

S. 88 ſtöſst man auf einen verunglückten Verſuch, ein unüberſetzbares Wortſpiel zu erſetzen:

Fabio. Und er ging zu ſeinem *Schätzchen.*
y èl ſe fue à ſus pitos flautos.
Fler. Ganz unmöglich iſt es aber.
Fabio. Nun, ſo ging zu ihm ſein Schätzchen.
Fuès iria à ſus flautos pitos.

Die geſperrt gedruckten Wörter bedeuten buchſtäblich Flöte und Flageolett, und die eine wie die andere Redensart heiſst im burlesken Stil, ſich eine Unterhaltung machen. Höchſt dunkel ſpricht *Fabio* S. 85.

Wenn ich ihn höre,
Glaub' ich mich zum Thier *verwandelt.*

Im Spaniſchen: — *hecho una beſtia*, bin ich dumm, wie ein Vieh. S. 97 *fragt Liſardo:*

Welches Schrecken? Welches Bangen?

Wer wird je auf dieſe unbeſtimmte Weiſe die Frage ausdrücken:

De que de turbas, y alteras?

Und dann gleich darauf:

Sagt's doch die *verſtörte Farbe!*

S. 103, wo ſogar die Chiffre in Quadrinen reimen muſs, hat es *Federigo* ungleich leichter, den verſteckten Sinn herauszufinden, als *Flerida*, den unverſteckten.

Deine Liebe ward mir *Lohn.*

Im Spaniſchen ganz klar: — *es verdad.*

Daſs du *gänzlich* hier geblieben.

Iſt das nicht gänzlich geſchmacklos? Soll es der Reim rechtfertigen: Sprich getroſt; die Furcht *vertrieben?* Die Nachricht: *Flerida* hat Kunde ſchon, giebt *Laura* dem Geliebten, indem ſie zu der Fürſtin ſpricht:

Flerida, in deren Gaben
Hat der Himmel ſich verklärt,
Kunde, wie mein Herz dich ehrt,
Schon vorlängſt muſst du ſie haben.

Die auffallende Verſetzung des Hülfswortes *hat* im zweyten Verſe war ſehr leicht zu vermeiden, wenn Hr. *G.* ſchrieb: in *deinen* Gaben. S. 108 heiſst es:

Laura's tugendhaften Sinn
Hat eu'r Argwohn *tief getroffen.*

Welche bizarre, ſogar zweydeutige Wendung des einfachen:

Laura de vos ſe ofendiò
por vueſtra desconfiança!

Und wie ſteif S. 113.

Täuſchung war vielleicht *zugegen,*
Bien puede eſtar engañada!

S. 157 hat Hr. *G.* der Aſſonanz zu gefallen, offenbar unrichtig überſetzt. Er läſst *Fabio* ſagen:

Recht; denn einer (ein Zeuge) iſt *nicht gültig.*

Im Original ſagt er: *Aſſi es, que uno que ay es falſo.* S. 169 ſtöſst man auf die Phraſe: des Glücks Beſchränkung beſiegen, und der natürliche Ausdruck: *ſeré yo la primera, Laura, que aya caſado deſigual mente?* wird um des lieben Reims willen ſo übertragen:

Würd' ich die Erſte *heiſsen,*
Die kühn getrotzt den Grillen
Des Vorurtheils?

Rec. würde nicht fertig werden, wenn er den Verwüſtungen, welche hier die Sorge des Ueberſetzers für die Treue der metriſchen Form im heitern, lichtvollen Reiche dieſes Luſtſpiels angerichtet hat, weiter folgen wollte. Das Angeführte wird hinreichen, das oben ausgeſprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Im letzten Stück, *el Magico Prodigioſo*, (in Hinſicht der Haupthandlung ein würdiges Gegenſtück von *dos Amantes del Cielo*, welches man den ſpaniſchen Fauſt nennen könnte) iſt die Ueberſetzungsma-

Digitized by Google

manier des Hrn. *G.* wiederum beſſer am Platze. Zwar ſtöſst man auch hier auf Flickreime, wie S. 159 f.

Dieſer Stadt, die *offenbar*
Weihet Tempel und Altar u. ſ. f.
Theures Kind, du wäreſt *ſchon*
Nicht du ſelbſt, wenn u. ſ. w.
— — denn ich ſcheute,
Was ſich der Entdeckung *paart.*

Dagegen iſt die Erzählung des *Lyſander* S. 262 ff. ſehr wohl gelungen, und meiſterhaft muſs man die Beſchreibung der Naturſchreckniſſe S. 271 nennen, womit der Auftritt des *Dämons* angekündiget wird. Auch ſteht ihr die Erzählung des letzteren S. 302. ff. nirgends nach, und nach des Rec. Gefühl iſt hier das Original erreicht, ſoweit irgend eine Ueberſetzung ihre Urſchrift erreichen kann. Dafs die ebengenannte Schilderung des Sturmes und Schiffbruchs ſo wohl gerathen iſt, ſcheint der Leſer dem Umſtande zu verdanken, dafs der Ueberſetzer ſich hier etwas mehr als anderwärts von den Feſſeln des mifsverſtandenen Begriffes der Treue frey gemacht hat. Die prächtige Beſchwörungsſcene S. 349 f. vergleiche der Leſer ſelbſt:

Hermoſos Cielos puros,
atended à mis magicos conjuros;
blandos ayres veloces,
parad al ſabio eſtruendo de mis vozes;
gran peñaſco violento,
eſtremecete à ruido de mi acento;
duros troncos veſtidos,
aſſombrados al horror de mis veſtidos;
floridas blandas bellas,
al eco os aſſuſtad de mis querellas;
dulces ſonoras aves,
la accion temed de mis prodigios graves;
barbaras, orueles fieras,
mirad las ſeñas de mi afan primeras:
porque ciegos, turbados,
ſuſpendidos, confuſos, aſſuſtados,
Cielos, ayres, peñascos, troncos, plantas,
fieras y aves eſteis de ciencias tantas,
que no ha de ſer en vano
el eſtudio infernal de Cypriano!

Wer erkennt nicht, kleiner Mängel ungeachtet, ein wahrhaftes Dichtertalent in dieſer Uebertragung:

Du reiner Himmel dorten,
Merk auf die Kraft von meinen Zauberworten!
Du Luft, dein lindes Koſen
Halt ein bey meiner Stimme mächt'gem Toſen!

Du ſtarre Felſenmauer,
Beb' auf bey meines Donnerrufes Schauer!
Ihr grünen Waldesſöhne,
Erzitternd hört mein ſchreckenvoll Geſtöhne!

Ihr blühnden Pflanzen alle,
Erbangt vor meiner Klagen Wiederhalle!
Hold ſingend Haingefieder,
Schreck meiner Wunder hemme deine Lieder!

Gewild in Waldesgrauen,
Komm, meiner Arbeit Erſtlinge zu ſchauen!
Und blind, von Furcht beklommen,
Verwirrt, unruhig, muthlos, angſtentglommen (?)

Staunt ſolcher Wiſſenſchaft, ihr Himmel, Lüfte,
Wild, Vögel, Bäume, Pflanzen, Felſenklüfte!
Denn nicht die Frucht entbehren
Soll Cyprianus von der Hölle Lehren.

Bey ſo vielem, in die Augen ſpringendem Verdienſt der Ueberſetzung kann es manchem Leſer tadelswerth erſcheinen, dafs Rec. die Mängel derſelben oben ſo ausführlich und ſtrenge getadelt hat. Aber es war nöthig um der Unmündigen willen, die *Calderon* zur Nachahmung reizt, und welche, nur durch die Ueberſetzungen mit ihm bekannt, die oft unvermeidlichen Gebrechen der letzteren, gleich als ob ſie Schönheiten des Originals wären, ſorgfältig nachäffen. Die Zeitſchriften wimmeln von Jämmerlichkeiten dieſer Art, und die Kritik hat, dieſem ſpaniſchdeutſchen Unfug Einhalt zu thun, kein anderes Mittel, als dafs ſie es auch mit der beſten Ueberſetzung genau nimmt. Arbeiten, wie die von *Gries* und *Schlegel*, verlieren dadurch nichts an ihrem literariſchen Ruf, und ihre verdienſtvollen Vff. werden es der Kritik Dank wiſſen, wenn es ihr auf dieſem Wege gelingt, die Sünden des *ſervum imitatorum pecus* zu mindern, wovon immer ein Theil auf ihre Rechnung kommen dürfte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. Zawadzki und Wencki: *Pochwały, Mowy Stanislawa Hrabi Potockiego*, Senatora Woie wody Miniſtra Wyznań Religiynych i Oswiecenia Narodowego etc. Częſc I. II. Lobſchriften, Reden und Abhandlungen des Grafen *Stanislaus Potocki* Senatoren Woywoden Miniſter des Cultus und der Aufklärung. 1816. *Erſter* Theil. 460 S. *Zweyter* Theil. 664 S. 8.

Der erſte Theil enthält nach einer trefflichen Zuſchrift an den Grafen *Alexander Potocki*, Sohn des Vfs., nach der Inhaltsanzeige und einer Vorrede, die ein wahres Muſter der Beſcheidenheit iſt, die Lobſchriften des *Andreas Mokranowski*, *Joſeph Szymanowski*, *Ignaz Kraſicki*, *Gregor Piramowicz*, ſo wie der im Kriege 1809 gebliebenen Polen. Die Reden bey der Beſtätigung der königl. Warſchauer Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften bey der Einſenkung in das zu *Willanow* neugebaute Grabmahl des zu *Wien* verſtorbenen *Ignatz Potocki*, die Leichenrede für den Fürſten *Joſeph Poniatowski*. Was den Leſern der A. L. Z. bekannt iſt, übergeht Rec. und bemerkt nur das wichtigſte, was man gewöhnlich in Deutſchland entweder gar nicht weifs oder bereits vergeſſen hat. *Mokranowski* iſt aus *Rulhiere's* Geſchichte der Revolution in Polen bekannt; hier erfährt man aber, dafs *Rulhiere* die wichtigſten Data der fünfjährigen Correſpondenz dieſes merkwürdigen und tugendhaften Mannes mit Frankreich zu danken hatte. (S. 41. 42.) Der Vf. ſchrieb dieſe Lobſchrift bereits 1784, wo *Mokranowski* als Woywode von Maſuren ſtarb. Die Rede beym Leichenbegängniſs des Fürſten *Joſeph Poniatowski* datirt im April ... 1816, vorgeleſen in der Sitzung der Freunde der Wiſſenſchaften, weil die Leiche des Fürſten eigentlich erſt künftighin nach dem Wunſche der Familie in *Krakau* in der Cathedralkirche, wo ſich *Stanislaus Auguſtus* ſelbſt ein Grab

Digitized by Google

Grab neben *Johann III. Sobieski* zugedacht hatte, beygesetzt werden soll. *Stanislaus August* liefs nämlich die Gebeine des *Joh. III. Sobieski* aus den Grüften unter der *Jagellonischen* Kapelle, wo noch *Maria Casimira* liegt, herausnehmen und baute für ihn und sich eine besondere Gruft nebst einem schönen Monument von schwarzem *Krakauer* Marmor, für den Befreyer von *Wien*, für sich aber liefs er eine Nische leer, die nun für den *Jos. Poniatowski* bestimmt ist. Wenn man in der Rede auf *Mokianowski* eine Menge unbekannter Thatsachen findet, so hat man hier die neuesten Begebenheiten des Fürsten mit einer Fülle der Kraft dargestellt vor sich, mit so gerechten und freymüthigen Ansichten, dafs man unmöglich dabey kalt bleiben kann. Es ist ein Meisterstück der Redekunst, welches aber eben so, wie viele Reden des Alterthums dem würdigen Vf. aus dem Herzen flofs. Was der Vf. über die Verblendung *Napoleon's* sagt, dafs er in *Prag* keinen Frieden schliefsen wollte, und bey *Leipzig* noch immer auf den Sieg hoffte, der ganz von ihm gewichen war, sind unwiderlegliche Wahrheiten, die manchem von seinen noch gläubigen Anhängern die Augen öffnen können, welche *Napoleon's* Sturz mehr dem veränderlichen Glücke, als seiner eigenen Schuld beymessen wollen. — Der *zweyte* Theil hat zwey Abschnitte; in ersterm sind die Reden des Vfs. 1782 auf dem Reichstage gehalten, welcher sich mit dem Processs des für blödsinnig erklärten Bischof von *Krakau*, *Kajetan Soltyk* († 1788) beschäftigte. S. 1—103. — Hier bricht der Vf. die Bahn der bisher wenig gekannten Freymüthigkeit in Polen. Er spricht von dem unglücklichen Bischofe, von dem Fürsten Primas *Michael Poniatowski*, vom König *Stanislaus August* mit jener Offenheit, die man bey neuern Schriftstellern Polens vergebens sucht. Diese Reden sind daher für die polnische Geschichte von hoher Wichtigkeit und müssen jedem willkommen seyn, der die Wahrheit liebt. S. 123 bis 159 sind Gelegenheitsreden bey Eröffnung des *Lyceum* in *Warschau*, bey Prüfungen etc. (S. 199) eine Abhandlung von den Nationalmedaillen, ihrem Nutzen und artistischem Werthe. Sodann S. 250 die aus den Jahrbüchern der *Warschauer* Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften bereits bekannte, aber niemals genug zu beherzigende Abhandlung über die Kritik und die Nothwendigkeit sie (in Polen) einzuführen. Auch hier hat der Vf. die Bahn zuerst gebrochen und gezeigt, was Kritik sey, was sie nütze, und wie ihr Mangel den gröfsten Nachtheil der Literatur in Polen bringe. S. 277 folgt die Abhandlung über den Stil und die Kunst zu schreiben. Den zweyten Abschnitt widmet der Vf. dem Rector des *Lyceum* zu *W.*, *Samuel Linde*. Hier sind neun zusammenhängende Abhandlungen, die keiner, dem die polnische Literatur lieb und werth ist, ungelesen lassen darf. Die Aufschriften dieser Abhandlungen sind folgende: 1) (S. 329) von der Nothwendigkeit sich in der Muttersprache zu üben. 2) (S. 348) von den Sprachen im Allgemeinen und von den Eigenschaften der polnischen Sprache insbesondere, so wie auch von dem Verhältnisse derselben zum Latein. 3) Vom Ursprung der polnischen Nation und ihrer Sprache, von der fernern Ausbildung derselben, von den Einflusse fremder Sprachen bis auf *Skarga's* Zeiten und von den Ursachen des gegenwärtigen Zustandes dieser Sprache. 4) (S. 380) die Ursachen des Verfalls der Sprache und des damit verknüpften Verfalls der Wissenschaften. 5) Die neue Epoche ihres Emporbringens in unsern Zeiten, die Hindernisse zu ihrem völligen Flor und die Mittel ihnen abzuhelfen. 6) Von den Mitteln unsere Sprache (Muttersprache) immer mehr und mehr zu vervollkommnen. 7) Zustand der Wissenschaften und Künste zur Zeit der *Siegmunde*, desgleichen über die Prosürsten vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zu den Zeiten *Stanislaus August's*. 8) Zustand der Wissenschaften unter der Regierung *Stanislaus August*, berühmte Dichter und Dramaturgen. 9) Prosaisten. Man sieht gleich auf den ersten Blick, dafs der Vf. in diesen neun zusammenhangenden Abhandlungen die ganze polnische Literatur umfafst und ein treffendes Bild von ihr entworfen hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Junius starb zu Rom *Joseph Baccanera*, im 21sten Jahre seines Alters. Sein Vater dermalen Oberarzt in Macerata, wendete so grofsen und glücklichen Fleifs auf die Ausbildung seiner Talente, dafs er im 16ten Jahre seines Alters zum Mitgliede gelehrter Gesellschaften in Rom und Neapel erwählt wurde. Er machte sich als Dichter, Uebersetzer und Vf. mehrerer Schriften bekannt, worunter die, *Leben der berühmtesten Neapolitaner* in 4 Bänden, sich vorzüglich auszeichnen.

Am 15. Sept. starb zu Bucha *Ge. Aug. v. Breitenbauch*, auf Bucha und Bloffien, Grofsherz. Sächs. Kammerrath, im 86sten Jahre seines Alters, ein durch schöne Talente und vielseitige historische Kenntnisse, davon seine Schriften zeugen, berühmter Mann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Proben deutſcher Volks-Mundarten;* Dr. *Seetzen's linguiſtiſcher Nachlaß* und *andere Sprach-Forſchungen und Sammlungen, beſonders über Oſtindien*, herausgegeben von Dr. *Johann Severin Vater*. 1816. 382. u. XIV S. gr. 8. (2 Rthl.)

Der ſo mannichfaltig lautende Titel des Werkes konnte gleichwohl den Reichthum des wirklichen Inhalts bey weitem nicht erſchöpfen. Hr. *V.* liefert darin überhaupt ſehr ſchätzbare Nachträge zu ſeinem verbeſſerten Mithridates des ſel. *Adelung*, wodurch er alle Kenner und Liebhaber der Sprachvergleichung aufs neue zur Dankbarkeit verpflichtet. Das *erſte* Stück enthält *Vaterunſer nach deutſchen Mundarten*, unter drey Abtheilungen, 1. älteſte Denkmäler bis zur Erfindung der Buchdruckerey. Hier iſt das Gothiſche nach *Ulfilas*, ein Altſächſiſches nach *Hickes* aus der Oxforder Handſchrift, ſechs Alemanniſche nach *Eccard*, *Ottfried*, *Tatian*, *Freher*, *Notker*, *Kero* und noch acht aus dem 13ten bis 15ten Jahrhundert nach *Maneſſi*, *Schilter*, *Oberlin*, *Schöber*, *Denis* u. ſ. w. aufgeführt, meiſtens wie im Mithridates, und mit kurzen Erklärungen begleitet, aber ohne nähere Beſtimmung der Mundarten. Auch läſst Hr. *V.* das Angelſächſiſche, Isländiſche und Frieſiſche bey Seite liegen, ob ſie gleich ſowohl als das Gothiſche zu dem deutſchen Stamme gehören. 2. Aus den älteſten gedruckten Bibeln und Poſtillen, Oberdeutſch, Nieder- und Oberſächſich unter einander neun Stück, wozu leicht noch eben ſo viel herbeygeſchafft werden könnten, wenn es Nutzen hätte. 3. In heutigen Volksmundarten der Badener, Schweizer, Tyroler, der Gemeinden um Vicenz und Verona, Kärnter, Siebenbürgen, Oeſterreicher, Baiern, Schwaben, Franken, Pfälzer, Schleſier, Lauſitzer, Sachſen, Thüringer, Rheinländer, Heſſen, Weſtphalen, Holſteiner, Harzer, Meklenburger, Pommern und Preuſſen. Es ſind zuſammen 43 Stück die ſich Hr. *V.* durch einen gewiſs mühſamen Briefwechſel verſchafft haben muſs, und darunter manche recht auffallend merkwürdige und eigenthümliche wie z. B. der Breslauiſchen Kräuter, der Sachſenhäuſer, der Plattdeutſchen in Kopenhagen, worin Hr. Pr. *Schmitto* den Lutheriſchen Katechismus herausgegeben hat, der Natarger in Oſtpreuſsen. Möchten doch der Zuverläſſigkeit wegen überall die Urheber angegeben ſeyn! Man lernt daraus alle dieſe Mundarten nach ihrer Abweichung vom Hochdeutſchen, beſonders in der Ausſprache und den Beugungen, kennen, aber freylich muſs die Vaterunſerprobe wegen der abgezogenen ſittlichen Begriffe und der Satzverbindungen in einer rohen einfachen Sprache zur eigentlichen gründlichen Kenntniſs immer nur ſehr dürftig bleiben, weil ſie nur Zwangüberſetzung iſt, nicht in der Mundart ſelbſt gedacht und ohne ihre eigenthümlichen Kraftwörter und Wendungen, die doch das Weſen davon ausmachen. In dieſer Abſicht findet man deſto mehr Befriedigung in dem *zweyten* Stück: *Volksgeſpräche und Lieder in deutſchen Mundarten mit einem kleinen Unter-Kärnthner Wörterbuche.* Das letzte macht den Anfang, iſt aber eben nicht kunſtrichtig bearbeitet, denn es enthält kaum 150 Wörter ohne alle Ordnung und darunter manches Hochdeutſche, wie drüben, garſtig, dick für ſchwanger, Dirne u. ſ. w. und giebt nur ſelten die Ableitung an. Beſſer iſt das Bauerngeſpräch. Darnach folgt eine *Geſſner'ſche* Idylle in die Glatziſche Mundart überſetzt, ein Lied der Breslauiſchen Kräuter, ein Glogauiſches in der Mundart zu Rothenburg an der Tauber, zwey Gedichte nach *Grübel* überſetzt und ein Geſpräch zweyer Eheleute, und endlich ein Aufmunterungslied der Scharzbauern bey *Hameln*. Das *dritte* Stück iſt eine *Vergleichung von etwa 400 Deutſchen, Polniſchen, Schamaitiſchen, Preuſſiſch-Litthauiſchen, Lettiſchen und Rußiſchen Wörtern* zur nähern Beſtimmung des im allgemeinen bekannten Verhältniſſes dieſer Sprachen. Hr. *V.* hat ein von *X. Bohaſz* zu Warſchau 1808 herausgegebenes Polniſch-Schamaitiſches Wörterbuch zum Grunde gelegt, einen ſchicklichen Auszug daraus mit der Lettiſchen Ueberſetzung vom Hn. Pred. *Broſe* bey Riga und der Litthauiſchen vom Hn. Pred. *Zippel* in Königsberg verſehen laſſen, und auch noch die Rußiſche beygefügt, und in der Vorrede gute Bemerkungen über *Ruhig's* Vergleichung der Litthauiſchen mit dem Griechiſchen hinzugethan. Hierauf folgen: IV. *Gedichte in Wallachiſcher oder Daciſch-Romaniſcher Sprache.* Möge doch die letzte gelehrt alterthümliche, aber eben deswegen unſchickliche Benennung durch Hn. *V's* Gebrauch nicht etwa Anſehn gewinnen. Denn ob ſich gleich die Wallachen Romaen nennen, ſo ſind ſie doch deswegen eben ſo wenig Römer, als etwa die Neugriechen. Die Gedichte ſind vom Hn. Prof. *Kopitar* in Wien mitgetheilt. Das *erſte* iſt ein Lobgedicht an den Kaiſer und ſeine Gemahlin in ſo gekünſtelten Verſen, daſs die Anfangs- und Endbuchſtaben von oben herunter geleſen ein lateiniſches Lebehoch für beide ergeben. Auch die übrigen ſind keine Volksgedichte, und ſelbſt zur genauen Darſtellung der Sprache fehlt durchgängig

Digitized by Google

gig die eigenthümliche Schrift, indem alles nur Lateinisch geschrieben ist, wie es die Katholiken zu thun pflegen. V. *Das Glaubensbekenntniß der Apostel in Karelischer Sprache.* Es ist aus einem in dieser Mundart der Finnischen von der Synode zu Petersburg herausgegebenen Glaubensbuche, welches auch 1804 in die Olonezische Mundart übersetzt ist, und Hr. *V.* hat einige Vergleichungen mit dem Ehstnischen, Lappländischen, Schwedischen und Russischen angedeutet. VI. *Wörter der verschiedenen Stämme der Samojeden.* Es sind 10 Mundarten aus dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuch mit manchen Nachweisungen, die von Hn. *V's.* Scharfsinn und aufmerksamer Vergleichung zeugen. VII. *Kirgisische Wörter.* Sie sind zu Troizk an der Grenze aufgenommen und mit dem Tobolskisch-Tatarischen Wörterbuche verglichen, da sich denn viel Uebereinstimmung findet, so wie ja überhaupt die Kirgisen ein Tatarischer Stamm sind, dessen Mundart nach dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuch nicht sehr abweicht. VIII. *Wörter anderer Nordost-Asiatischen Völker.* Hier stellt Hr. *V.* 64 Wörter aus den Sprachen von 36 Völkern aus dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuche, die darin zwar auf einander folgen, in der That aber doch gar nicht zusammen gehören, wie er selbst gesteht, ja auf welche zum Theil nicht einmal die Benennung passt, wie z. B. die Chinesen, auf. Um den rohen Stoff des aus dem Munde Russischer Dolmetscher und sonst aus Büchern gesammelten Wörterbuches nützlich zu verarbeiten, hätten doch billig die verwandten Stämme zusammengenommen, die verschiedenen aber von einander abgesondert werden sollen. So gehört das Karasinskische, Taiginskische, Kamaschinskische, Motonische und Koibalische offenbar zu dem unter VI aufgestellten Samojedischen Stamme, einen andern machen die Mongolen, Buratten und Kalmücken aus, einen dritten die Tunguſen mit den dazu gehörigen Mantschuren, Lamuten und Tschapogiren. Die Chinesen und Tibetaner hingegen gehören mit den Burmanen und Siamesen der jenseitigen Halbinsel Indiens zusammen. IX. *Ueber das Sanscrit, seinen Zusammenhang mit den davon ausgehenden Ostindischen Sprachen und sein Verhältniß zum Latein, Persischen, Germanischen.* Dieses ist gröstentheils ein Auszug aus *Colebrocke's* Abhandlung im 7ten Bande der Asiatischen Untersuchungen. Allein es fehlt dabey noch immer an einer deutlichen Bestimmung der eigentlichen Hauptsprachen und nur abweichenden Mundarten, wozu neuerlich die Täufermissionarien zu Serampore besonders Dr. *Carey* bessere Nachrichten gegeben haben. Ein Hauptfehler Hn. *C's.*, dem auch Hr. *V.* darin folgt, ist noch der Irrthum, dass sie das Tamulische mit seinen Mundarten, das Carnatische und Telugische mit zu dem Sanscritstamme rechnen, da doch diese Sprachen im südlichen Theil der Halbinsel gänzlich davon verschieden sind. Das beste sind eine von Hn. *V.* mühsam ausgearbeitete Tafel zur Vergleichung der Sanscrita mit dem Latein, Persischen, Deutschen und Englischen in etwan 200 schicklichen Wörtern, und schöne Bemerkungen über Aehnlichkeiten in den Biegungen der Nenn- und Zeitwörter dieser Sprachen. Das Griechische, Slavische und Celtische hätte wohl auch verdient mit angeschlossen zu werden. Die Verwandtschaft der Indischen mit den Europäischen Sprachen ist übrigens keine überraschende neue Entdeckung, sondern in den Missionsberichten schon 1725 von *B. Schulz* bemerkt. X. *Ueber die Sprachen und Literatur der Indo-Chinesischen Völker*, und XI. *Wörtersammlungen aus Ostindien*, besonders aus der *hinteren Halbinsel*, beide nach *Leyden* und *Buchanan* in den Asiatischen Untersuchungen. Zuerst wird 1. *Sanscrit*, *Pracrit*, *Pali* und *Zend* in etwa 25 Wörtern verglichen, 2. *Rovinge*, *Rossawn* und *Banga* in 40 Wörtern, welche alle zu dem Stamm des ersten gehören, ferner 3. in eben denselben *Moan*, *Koloun* und *Meitay*, welche sich dem Anamitischen zu nähern scheinen, dann 4. *Passooko*, *Maploo* und zwey Arten *Play*, welches ganz neue bisher noch unbekannte Stämme zu seyn scheinen. 5. Folgt eine Tafel von wohl 200 Wörtern in 11 Sprachen, *Kong-Chinese*, *Anam*, *Thay*, *Barma*, *Ruskheng* u. s. w. von verschiedenen, doch meistens wohl Chinesischen Stämmen und endlich 6. etwan 50 Wörter *Bugis*, *Mungkáfar*, *Bina* und *Sumbawa*. Aber alle diese Völker und Sprachen sind weder nach ihren Wohnorten genau bestimmt, noch weniger nach Stämmen geordnet, und dabey wird also der Kritik noch viel zu thun übrig bleiben. So wird z. B. das bey 4. den einfachen Zahlwörtern überall beygefügte *doe* wahrscheinlich ein fremder Zusatz seyn. Die unter 5. aufgeführten Sprachen werden nach den Zahlwörtern meistens zu dem Tunkinesischen Stamme zu bringen seyn. XII. D. *Seetzens linguistischer Nachlaß: Wörtersammlungen aus Nordost-Afrikanischen Sprachen* A. 422 Wörter der Berber und Einwohner von *Dungale el Adschus* im Königreich *Sennâr*. Sie weichen von den sonst durch *Pocock* und *Höst* bekannten Bebersprachen gänzlich ab. B. 717 Wörter der *Szauaken*. Sie sind ganz eigenthümlich und also wahre Erweiterung der Sprachkunde. C. 34 Wörter der *Tahâssa* zu *Massaua* und in der Nachbarschaft. D. Sprache von *Tiggry* in der Stadt *Háuassá* über 700 Wörter. Sie kommt sehr mit dem Arabischen überein. E. Proben der Sprache von *Argubba* in *Habbesch* 77 Wörter, desgleichen. F. Sprache der *Galla* westwärts von *Habesch*, 46 nicht gut gewählte Wörter, daraus wenig zu nehmen ist. G. 86 Wörter aus der Sprache der *Schulluk*, wieder sehr eigenthümlich. H. Sprache von *Mobba*, welches Land die Araber *Dar Szeltk*, die *Fury* aber *Bargu* nennen. Es sind 600 Wörter, die besondere Eigenthümlichkeit beweisen. I. 650 Wörter der Neger von *Dar Fur*, wobey Hr. *V.* über die Zahlwörter scharfsinnige Bemerkungen gemacht hat. K. Sprache von *Affadeh* im Reiche *Burnu*, 750 Wörter ganz eigen. L. Sprache der Einwohner von *Begirma*, 76 Wörter, gleichfalls von einem besondern Stamm. XIII. Wörter Amerikanischer Sprachen. A. Die Wörter des Russischen Vergleichungs-Wörterbuches in der Sprache der *Butocuaos* in Brasilien, wel-

Digitized by Google

welche besonders merkwürdig ist, weil sie im Mithridates noch ganz fehlte, der *Muyska* ehemals in Neu-Granada, der Mixteca, Totonaca alta und baja, *Huasteca* und Othomi im Reich Mexico und der *Cora* in Neumexico, jedoch mit vielen Lücken, sonderlich der drey ersten Sprachen. B. Wörter, etwan 160 aus dem ehemaligen Neu-Schweden vom *Mohogischen* und 60 der *Mynqueser* (sie heisen sonst *Mahakuasser* unter welchem Namen *S. Megapolensis* eine Beschreibung von ihnen in Amsterdam 651 herausgegeben hat) in Virginien vom *Irokesischen* Stamme, die gleichfalls im Mithridates fehlet, alle aus den Hn. *V.* von den beiden Herren von *Humboldt* mitgetheilten Hülfsmitteln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Der Entwurf zur nähern Vereinigung der deutschen Universitäten, zur wechselseitigen unentgeldlichen Mittheilung aller akademischen Schriften, nähert sich der Ausführung. Schon haben sich ausser Marburg dreyzehn der bedeutendsten wissenschaftlichen Institute, als *Berlin*, *Breslau*, *Erlangen*, *Freyburg*, *Giessen*, *Göttingen*, *Greifswalde*, *Halle*, *Heidelberg*, *Jena*, *Königsberg*, *Landshut*, *Rostock*, zu diesem Vereine verbunden. Von den übrigen ist ebenfalls eine beyfällige Erklärung nächstens zu erwarten. Wahrscheinlich werden in diesen Bund, wenn er einmal realisirt ist, auch mehrere ausländische Universitäten treten.

Marburg.

Professor *Gerling* hat zum Antritt seines Lehramts der Mathematik und Physik und zur Ankündigung seiner Vorlesungen ein Programm ausgegeben, welches die Lösung des *problema astronomicum: elevationem poli tempusque determinandi per aequales stellarum fixarum altitudines modo indirecto* zum Gegenstande hat.

Zur Feyer des fünf und siebenzigsten Geburtstages des Kurfürsten hat der Prof. der Beredsamkeit C. *Fr. Chr. Wagner* durch ein Programm eingeladen, worin die Lehre *de conjunctivi modi apud Latinos natura usuque* abgehandelt wird.

Den 13. März erhielt Hr. *Karl Ludwig Friedrich Wagner* aus Treysa in Oberhessen, die medicinische Doctorwürde. Seine Probeschrift enthält *annotationes aliquas de systemate cutaneo qua medicaminum in corpus actionis via.*

Den 21. Jun. erlangte Hr. *Ernst Wilhelm Cornelius Fülling* aus Obermeissen in Hessen, die höchste Würde der medicinischen Facultät, nachdem er öffentlich disputirt hatte. Seine Inaugural-Dissertation führt den Titel: *observatio anatomico-pathologica de diverticulo intestinali sex mensium embryonis herniam umbilicalem referente.*

Im Julius wurde Hr. *Karl Heinrich Albert Biatz* aus Zechlin, nach Vertheidigung seiner Probeschrift *de scarlatinae diagnosi et decursu* Doctor der Medicin.

Zu der Frühlingsprüfung der Schulen des Pädagogiums in Marburg hat der erste Lehrer desselben, Prof. *Börsch* eine Einladungsschrift: *von den Unebenheiten des festen Landes, insbesondere vom Gebirge*, auf zwey Bogen in 8 drucken lassen.

II. Ehrenbezeugung.

Der König von Preusen hat dem rühmlichst bekannten Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern die grosse goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften, durch das Ministerium des Innern, als Zeichen der Anerkennung seiner Bemühungen für die Naturkunde zustellen lassen.

III. Vermischte Nachrichten.

Berlin.

In der dunkeln Periode des oft fabelhaft scheinenden Mittelalters, in welcher Künste und Wissenschaften in Anwendung aufs praktische Leben in einem eigenen Entwickelungszustande sich fanden, erwuchs auch der operativen Chirurgie eine Bereicherung, welche ihre bis dahin beschränkteren Grenzen viel versprechend erweiterte. War es bis zu dieser Periode alleinige Tendenz des Operateurs gewesen, Organtheile der schönen menschlichen Maschine gewaltsam zu nehmen, dieselbe nicht selten zu entstellen, ja selbst zu verstümmeln, eines höheren Zwecks wegen: die Gesundheit und das Leben zu erhalten; so trat jetzt die Heilkunst als *Hygiaea genetrix* in einem zwiefach erhabenen Lichte hervor, insofern sie dem schönen Bilde, wenn es gewaltsam entstellt war, auch schöne Formen wieder zu geben suchte.

Das Gesicht ist unstreitig derjenige Theil, welcher den Menschen in Bezug auf Form, zum Herrn der Schöpfung macht, und im Gesichte ist es die Nase, welche ihm Schönheit, Ausdruck und Vielseitigkeit giebt; der Mangel derselben, ist daher eine der widrigsten und traurigsten Entstellungen; lebenden Todtenköpfen gleich, wandeln solche Unglückliche einher, und fühlen, zwiefach gekränkt bey ihrem physischen Leiden, auch das, der moralischen Demüthigung.

Die

Digitized by Google

Die Heilkunst feyerte daher ihren höchsten Triumph, als sie es wagte aus lebender Masse zu ersetzen, was vergeblich die Mechanik in kalten Formen unnatürlich anzudeuten suchte, und *Tagliacozzo* der vor mehr als zweyhundert Jahren die *Encheirese* hiezu, nicht nur der Geheimbewahrung entnahm, sondern auch zum echten Kunstakte erhob, muss bis in die spätesten Zeiten in der Geschichte der Heilkunde ein gefeyerter Name bleiben. Unbegreiflich und nur durch die Schwierigkeit der Methode des Erfinders zu erklären, bleibt es, warum mit seinem Tode auch diese Operation unterblieb, und während eines Zeitraums von mehr als zweyhundert Jahren, der Vergessenheit anheim fiel, aus der sie bisweilen noch ein akademischer Lehrer als lächerlich fabelhaftes Märchen hervor rief.

Eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte es daher im In- und Auslande, als der Geheimerath *Gräfe*, vor ungefähr einem Jahre, diesen wichtigen Gegenstand der Vergessenheit entzog, ihn einer genaueren Prüfung würdigte, und durch eine glücklich gelungene Operation die Realität desselben bestätigte.

Michael Schubring, 28 Jahr alt, zuletzt Schmiedegesell, der in den Feldzügen von 1812 und 1813 seine Nase durch einen Säbelhieb verloren hatte, wurde in dem chirurgisch-klinischen Institute der hiesigen Universität, von dem vorhin genannten Director dieser Anstalt, am 19. October 1816 in Gegenwart der ersten Civil- und Militär-Medicinal-Personen Berlins und eines sehr zahlreichen Auditorii von Studirenden operirt, und ihm, mit beynahe gänzlicher Beybehaltung des operativen Verfahrens von *Tagliacozzo*, eine Nase aus der Armhaut gebildet. Der Erfolg der Operation entsprach vollkommen den davon gehegten Erwartungen; der Patient erhielt eine gut geformte Nase, mit zwey wohlgestalteten Nasenlöchern und einem *Septo*. Die Nase vegetirt kräftig auf ihrem neuen Grunde, ist ein dem Gesichte vollkommen angeeignetes Organ, und ersetzt alle Functionen einer natürlichen. Nach vollendeter Heilung wurde der Kranke in diesem Frühjahre dem Könige, so wie den Königl. Prinzen vorgestellt, die sich über das Gelingen des Unterhehmens beyfällig zu äussern geruhten.

War dieser erste Operationsversuch vollkommen befriedigend ausgefallen, so musste es sehr interessant seyn, ihm einen zweyten Fall zur Seite zu stellen, welcher nach jener, von den *Koomas* in Indien geübten, und von Mr. *Carpue* in London zweymal mit glücklichem Erfolge wiederholten Methode, angestellt wurde, um durch eine Parallele beider, ein rationelles und auf Erfahrung gegründetes Urtheil fällen zu können. Bald fand sich zu diesem zweyten Versuche ein passendes Subject; eine funfzigjährige Frau, Namens *Christiane Müller*, hatte durch ein krebsartiges Geschwür, schon vor längerer Zeit ihre Nase verloren. Das Geschwür war seit einigen Monaten geheilt, und die Frau befand sich vollkommen gesund. Es wurde ihr daher am 29. Julius dieses Jahres, im Beiseyn des Geheimen-Ober-Medicinalraths *Richter*, des Prof. *Bernstein* und Dr. *Böhm*, so wie sämmtlicher das Clinicum besuchenden Studirenden, aus der Haut ihrer Stirn eine neue Nase gebildet. Diese *Encheirese* war leicht und ohne Schwierigkeit auszuführen; die Heilung der neuen Nase und die, der Stirnwunde ist gefahrlos, und ging so schnell von statten, dass die Patientin schon in der 6ten Woche nach der Operation, geheilt entlassen werden konnte. Die Form ihrer Nase ist so überaus befriedigend gerathen, dass die, über den glücklichen Gewinn sehr vergnügte Patientin, versichert den Verlust ihrer natürlichen Nase ganz vergessen zu haben.

Durch den Vergleich beider Unternehmungen so wie durch die Versuche welche an mehreren in der Vorbereitung noch begriffenen Subjecten angestellt werden, ist eine Anreibung von Erfahrungen zu erwarten, welche die organische Wiederherstellung der Nase, hoffentlich mit den erfreulichsten Resultaten höherer Vollendung abschliessen wird.

Die Berliner Universität hat also den Ruhm, dass in ihrem klinischen Institute, nach einem Zeitraum von weit über zweyhundert Jahren, in ganz Europa zuerst, die Möglichkeit der Nasenbildung nach *Tagliacozzo* dargethan, dass auf dem Continente eine Indische Operations-Methode zuerst in dieser Anstalt geprüft ist, und dass in derselben, dieser Gegenstand zur höheren Vollkommenheit entwickelt wird. Dem Geheimenrath *Gräfe* aber gebührt die dankbare Anerkennung, in Bezug auf allseitige Prüfung, der verdienstvolle Restaurator dieser, für das ganze Menschengeschlecht so heilbringenden, für die Wissenschaft so interessanten Operation zu seyn. Eine genaue und instructive Beschreibung seiner neuen Beobachtungen, die derselbe in seiner Vorrede zu *Carpue's*, von dem Dr. *Michaelis* übersetzten Werke, bereits versprochen, so wie eine, auf eigne Erfahrungen gegründete Parallele, hat binnen Kurzem das ärztliche Publikum von diesem denkenden Forscher zu erwarten; es bleibt dann nichts zu wünschen, als dass eine Mehrzahl der Priester Aesculaps auf dem neubetretenen Wege folgen mögen. Dies ist auch bereits nach einer kurzen öffentlichen Anzeige, bald nach der letzten, hier unternommenen Operation, durch Wiederherstellung einer Nase aus der Stirnhaut zu *München*, geschehen; die bey weitem künstlichere, in ihrem Erfolge aber auch bey weitem lohnendere Methode, den Verlust der Nase, aus der Armhaut, mit Vermeidung der entstellenden Stirnnarbe zu ersetzen, blieb noch unnachgeahmt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Bräderſtraſse Nr. 11, iſt erſchienen:

Muſeum

des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung, für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen;

von

S. F. Hermbſtädt.

gr. 8. Mit Kupfern, geheftet, pr. Exempl. Jahrg. 1817, oder 10ter, 11ter und 12ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Das ſo eben fertig gewordene 11ten Bandes 4tes Haft enthält: *Erſtens*, Beſchreibung einer Jagdpartie des Nabob Uſuf-ad-Dowlah, in einem Brief an einen Freund. — Das Suppenbrod, ein ſchmackhaftes, geſundes, kräftiges und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel. — Die Brodvermehrung durch Kohlrüben, ſo wie durch Runkelrüben und durch Waſſerrüben. — Preis von Eilfhundert Gulden. Für die Mitarbeiter des Heſperus. — Pflanzenbilder vom Herrn Baron *Alexander von Humboldt*. — Bruchſtück aus Elphinſtone's Beſchreibung des Königreichs Kabul und ſeiner Zubehörungen. — Erſparungen an Bauholz und Koſten, durch ſteinerne Waſſerwerke, in Beziehung auf die Kupfer im 8ten Bande dieſes Muſeums. Von dem Herrn Salinen-Inſpector *Groſchoph* zu Sülze. — Lord Nelſon. — Ueber die Zubereitung des Räucherfleiſches, nach dem in Hamburg befolgten Verfahren, vom Herrn *Piérard*, Ingenieur-Hauptmann. — Straſsenpflaſter aus Guſseiſen. — Kartoffelbau. — Preisfragen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutſches Handwörterbuch für die Geſchäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In *drey* Bänden. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Von *Karl Reinhard*. Altona, bey J. F. Hammerich. gr. 8. Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Die Beſtimmung und Einrichtung dieſes encyklopädiſchen Wörterbuchs ſind aus der *erſten* bereits mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Ausgabe hinlänglich bekannt. „Was nur irgend aus den Wiſſenſchaften und Künſten" (heiſst es in der Vorrede zu derſelben), „dem Handel und den Gewerben, der „Geſchichte und Mythologie, der Länder- und Völkerkunde, der höheren Umgangs- und Bücherſprache „*einem Jeden* zu wiſſen nöthig und nützlich, oder auch „nur angenehm ſeyn dürfte, ſoll man hier zuſammengedrängt finden, auch ſoll das Werk nicht bloſs zu „einem Hülfsbuche dienen, woraus man bey vorkommenden Fällen ſich Raths erholen kann, ſondern es „ſoll zugleich denjenigen, die den Kreis ihrer Kenntniſſe erweitern wollen, eine lehrreich unterhaltende „Lectüre gewähren."

Man ſieht, daſs es gleich Anfangs auf ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch, beſonders für Unſtudierte, ſo wie für diejenigen Stände, die nicht Zeit oder Gelegenheit haben ſich groſser Bücherſammlungen zu bedienen, angelegt war. Und dieſe möchten ſich kaum je ganz verlaſſen finden, wenn ſie bey Ausdrücken oder Sachen, von welcher Art ſie ſeyn mögen, die im geſellſchaftlichen Leben oder in Schriften vorkommen, in dieſem Wörterbuch Belehrung und Aufklärung ſuchen. Was die gegenwärtige neue Ausgabe betrifft, ſo ſagt ein groſser Kenner, der berühmte Literator, Herr Juſtizrath *Lawätz*, in einer öffentlichen, mit ſeiner Namensunterſchrift erſchienenen Beurtheilung derſelben, daſs ſie mit vollem Recht eine *vermehrte und verbeſſerte* genannt ſey, und ſetzt denn hinzu: „Der gelehrte Herr Hofrath Ritter *Reinhard* „in Altona, der ſich um die Liebe und den Dank aller „derer, die ausgezeichnete Talente und literariſche „Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, längſt verdient gemacht hat, übernahm die ſchwierige, aber deſto dankenswürdigere Aufgabe, die älteren Artikel zu berichtigen und neue hinzuzufügen. Durch den bewundernswerthen, nicht leicht zu übertreffenden „Fleiſs dieſes würdigen Mannes, erhält nunmehr das „Publicum einen *Schatz von Kenntniſſen und Sacherklärungen*, und namentlich von geographiſchen, geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und tauſendfachen anderen, theils „wiſſenſchaftlichen, theils gemeinnützigen, allen Zeitaltern und Ländern angehörenden Nachrichten und „Gegenſtänden, die alle Erwartung, ſo geſpannt ſie „auch ſeyn möchte, übertreffen und Jedem die wärmſte Dankbarkeit zur Pflicht machen wird. Daſs der „ſchätzbare Verfaſſer in Anſehung der ausländiſchen „(griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, „ſpaniſchen u. ſ. w.) Wörter, deren Ausſprache und „Sylben-Quantität angegeben, — auf die Terminolo-

Digitized by Google

„gie der neueſten Zeit Rückſicht genommen,' — und „dem *dritten* Theile eine Erklärung der in Schriften „vorkommenden Abkürzungen, der gewöhnlichen „Apothekerzeichen, und der in dem Werke befindli„chen fremden Wörter, nach ihrer Ausſprache beyge„fügt hat, verdient einen beſondern Dank. Als ein „Herrn Hofrath *Reinhard* ganz eignes, mithin indivi„duelles Verdienſt muſs noch die gediegene Kürze be„merkt werden, mit welcher derſelbe Vieles mit we„nigen Worten, ohne der Deutlichkeit zu ſchaden, „zu ſagen verſteht, und die glückliche Verdeutſchung „ausländiſcher Wörter, deren Menge zugleich erwei„ſet, wie unausführbar, folglich thöricht, das Begin„nen jener Ultra-Deutſchen ſey, die jenen Fremd„lingen das Bürgerrecht zu entwinden ſuchen, in deſ„ſen Beſitze ſie ſeit mehreren Jahrhunderten ſind."

In der Sinner'ſchen Buchhandlung in Coburg und Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wendel's, J. A., Moraliſche Vorleſungen nach Gellert's Idee. Ein Lehrbuch der Moral. 8. 20 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Handbuch
für
Freunde der Tugend und des Vaterlandes.
Zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutſchen Befreyungskampfes.
Auf alle Tage des Jahres.
Herausgegeben
von
Johann Heinrich Lehnert
und
mit einem Vorworte begleitet
von
Dr. *Gottfr. Aug. Ludw. Hanſtein*,
Propſte und Ober-Conſiſtorialrathe zu Berlin und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe.
8. Berlin, 1818.

Preis der beſſern Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.
— der ordin. — 1 Rthlr.

Dem Herausgeber dieſes Handbuchs war es Zweck, zur Anerkennung und Erweckung des Guten, Wahren und Schönen in frommem Glauben, kräftiger Liebe und zuverſichtlichem Hoffen die ſinnvollen, ergreifenden Ausſprüche unſerer beſten vaterländiſchen Dichter zu ſammeln, und nach den Tagen und Feſten des Jahres mit Berückſichtigung der denkwürdigſten Begebenheiten des deutſchen Freyheitskrieges zuſammenzuſtellen. Den Denkenden, den Gefühlvollen ergreifend, ſchlingt ſich der Faden des Ganzen durch die unlängſt an uns vorübergegangenen groſsen Weltbegebenheiten hin, und deutet zugleich an, was neben dem reinen Leben, der wahren Liebe, als höchſtes Glück eines Volkes, angehört: daſs Religioſität in den Gemüthern deutſcher Jugend begründet und feſt gehalten, daſs Frömmigkeit und Sinn für Vaterlandswohl bey den Selbſtſtändigen im Volke nicht wieder verloren gegeben werden ſollen.

Sollte dieſes Büchelchen in Schulen als Leſebuch eingeführt werden, wozu es ſich ganz eignet, ſo erbietet ſich die Verlagshandlung, 25 Exemplare für den Partiepreis von 18 Rthlr. und 18 gr. zu liefern.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin,
Poſtſtraſse Nr. 29.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern und deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen.

Davon ſind die Hefte Nr. 167 und 168 erſchienen, und mit dem dazu gehörigen ausführlichen Texte oder Commentar verſandt worden. Sie enthalten auf 10 Tafeln mehr als 40 intereſſante naturhiſtoriſche und andere Gegenſtände.

Vollſtändige Exemplare des Bilderbuchs und ausführlichen Textes, ſo wie auch einzelne Hefte, ſind beſtändig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey F. Kupferberg in Mainz iſt im J. 1817 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dalwigk, C. v., die Austrägalinſtanz zur Erläuterung des Art. XI. der deutſchen Bundesacte. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Delambre über die Arithmetik der Griechen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit einigen Verbeſſerungen und einer Tabelle verſehen von *J. J. J. Hoffmann.* 4. 12 gr. oder 54 Kr.

Hoffmann, J. J. J., die Quadratur der Parabel des Archimedes. Mit nöthigen Hülfsſätzen, Erläuterungen und 2 Steintafeln. 4. 10 gr. oder 45 Kr.

Hoſemann, J. F., die Pflanzung der weichen oder geſchwindwachſenden Holzgattungen. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Intelligenzblatt, allgemeines Rheiniſches. Zu Erhaltung einer für die Juſtiz-Polizey und alle bürgerliche Gewerbe nützlichen Verbindung unter den öffentlichen Behörden und Bewohnern der Rhein. Staaten u. ſ. w. Jahrgang 1817. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Recklinghauſen, W. von, Licht und Schatten der beiden Hauptreligionsgeſellſchaften der Chriſtenheit, eine Predigt, wie ſie am Reformationsfeſte vor Katholiken und Proteſtanten gehalten werden könnte. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Rit-

Digitized by Google

Ritter, *G. H.*, die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus, der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten und Heilart; der Gährung, Weinbereitung, der Analyse des Mosts und des Weins, seiner Pflege und Krankheiten; der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine; ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel, der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabricate und Educte aus dem Urine; seiner Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Rosencall's, *P.*, Bemerkungen eines Russen über Preussen und seiner Bewohner, gesammelt auf einer Reise im Jahr 1814. Nebst Auszügen aus dem Tagebuche eines Reisenden über Norddeutschland und Holland. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Wallot, *J. P.*, die Local-Consistorien in der protestantischen Kirche des linken Rheinufers und Gedanken über eine Verfassung derselben Kirche. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Weber, *G.*, Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für Gelehrtere. *Erster* Band, Grammatik der Tonsetzkunst. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr. oder 3 Fl. 40 Kr.

Weidmann, *J. P.*, Annotatio de Steatomatibus, additis V figuris in aere ductis. Fol. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

In der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld ist zu haben:

Hinterlassene
Predigtentwürfe
von
Hilmar Ernst Rauschenbusch,
weiland Prediger in Elberfeld.
13 Bogen. 12 gr.

Dieses Werkchen enthält in *zwey* Abtheilungen zwölf Entwürfe zu Fastenpredigten, und eben so viele über das Gleichniss vom verlornen Sohne, nebst einem Anhange zweyer Entwürfe über Menschenkenntniss und die üble Laune. Zwar ist der nächste Endzweck bey Herausgabe die lebendige Erinnerung an den verewigten Pfarrer, für seine ihn verehrende Gemeinde; jedoch eignet sich der ganze Gehalt für jeden, dem die Verkündigung der reinen christlichen Lehre am Herzen liegt. Der Inhalt aus den reichen Gegenständen ist jedesmal aufs zweckmäfsigste und bestimmteste gewählt, die Materie ergründet und erschöpft, und die Form der Dispositionen meist musterhaft und scharf gehalten. Wer die hohen christlichen Geheimnisse, und die reine biblische Glaubenslehre, doch einfach und fafslich, für das Menschenherz berechnet, und fürs ganze Leben fruchtbar angewendet, mit vielen tiefen Blicken in das Innere der Menschen, mit vielen reinen und zarten Zügen aus der Geschichte, bearbeitet lesen will, der wird nicht vergebens dieses Büchlein studieren, welches wir insbesondere jungen Geistlichen empfehlen. Auch der paränetische Theil im Anhange zeigt, wie oft wieder beachtete Materien für Kanzelvorträge sehr heilsam benutzt werden können.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden:

Die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen, entworfen von Dr. *F. G. Nagel.*

Vorliegende Schrift hat einen doppelten Zweck: sie soll eines Theils das Nachdenken wecken und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern; andern Theils die Stelle eines Lehr- und Lesebuchs vertreten, und dadurch unterscheidet sich ihre Tendenz von ähnlichen rühmlich bekannten Arbeiten verdienstvoller Männer. Der *erste* Kurs enthält vorbereitende Sinnenanschauungen, und der *zweyte* grammatische Vorübungen. Das ganze, 300 Seiten starke, nützliche Buch kostet nur 18 gr., und bey 12 und mehreren Exemplaren wird der Ankauf für Schulen noch besonders erleichtert werden.

Bey C. A. Kümmel in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schulze, *C. A. S.*, Antwort auf „ein Wort zur Beherzigung von Immermann." Zur Vertheidigung des aufgehobenen Ordens der Teutonia. 8. Halle. Geheftet 6 gr.

Von dem Werk:

Précis élémentaire de Physique par *Biot*. II Vol.

ist eine deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse. Dieis zeigt zur Vermeidung aller Collisionen an

die Voss'sche Buchhandlung in Berlin.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von

Loffius's moralischer Bilderbibel. 5 Bände. gr. 8. Mit 74 Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen,

ist die ordinäre Ausgabe auf Druckpapier vergriffen. Um dem Publicum ferner den Ankauf dieses sowohl in Hinsicht des Textes als der schönen Kupfer so trefflichen Werkes so viel als möglich zu erleichtern, habe ich beschlossen, die noch vorräthigen Exemplare der *guten Ausgabe auf Schreibpapier mit den besten Kupfer-Abdrücken* von dem seither noch beybehaltenen Pränumerations-Preis von 17 Rthlr. 12 gr. auf den *Ladenpreis* von 15 Rthlr. Sächs. oder 27 Fl. Rhein. herabzusetzen, wo-

Digitized by Google

wofür dieſs Buch durch *alle* Buchhandlungen zu beziehen iſt.

Als Fortſetzung ſchlieſst ſich an die Bilderbibel an:

Loſſius's und *Schulze's hiſtoriſcher Bilderſaal.* 1ſter, 2ter Band. gr. 8. Mit 24 Kupfern nach Schubert'ſchen Zeichnungen.

Ladenpreis der *guten* Ausgabe für jeden Band 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

— der *wohlfeilern* Ausgabe — 3 Rthlr. Sächſ. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Der auch ſeither noch für dieſes Buch fort beſtandene Pränum. Preis iſt von jetzt an aufgehoben, und dagegen der Ladenpreis niedriger wie bisher geſetzt worden. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, dass die Herren Pränumeranten, welche dieſe erſten beiden Bände zum Pränum. Preis empfangen haben, auch alle folgenden Bände ferner zu dieſem Preis fort erhalten.

Von dieſem *Bilderſaal* erſcheint der *dritte* Band mit wiederum zwölf von den beſten Meiſtern ſchön geſtochenen Kupferblättern in den nächſten 14 Tagen. Er enthält die Periode vom Vergleich zu Verdun bis zum Anfang der Kreuzzüge, und demnach Schilderungen des Unterganges der Karolinger, des folgereichen Umherſchweifens der Normänner und Ungern, des Anfangs und Fortgangs der Papſtmacht, und der kräftigen Zeit, wo Deutſchland über Italien, Burgundien und Lothringen gebot, Ungern und Polen in Abhängigkeit erhielt und umſtrahlt von dem Glanze der Kaiſerkrone, als erſter Staat in Europa prangte. Unter den einzelnen Partieen werden die Darſtellung des edeln *Heinrichs* und ſeiner Gemahlin *Mathilde*, des biedern *Konrads*, des Lebens und Leidens *Heinrichs IV.*, der eingreifenden Wirkſamkeit *Gregor's VII*, der *Cid*, *Alfred der Große*, und *Wilhelm der Eroberer* den Leſer dieſes Bandes am meiſten anziehen.

Es wird fernerhin jährlich ein Band dieſes mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes erſcheinen, welches zufolge des von Anfang vorgezeichneten Plans mit dem *ſechsten* Bande, die neueſte Geſchichte enthaltend, geſchloſſen wird.

Gotha, den 1. Oct. 1817. Juſtus Perthes.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärungen.

Der ſehr geehrte Recenſent (in der Jena. Lit. Zeit. Sept.) meines Büchleins: „Dr. Mart. Luther in ſeinem Leben und Wirken. Halle und Berlin 1817." fragt an, worauf ſich das „neu bearbeitet" auf dem Titel beziehe? — Es bezieht ſich auf einen früheren, ſeitdem vergriffenen, beſondern Abdruck einer Lebensbeſchreibung des groſsen Reformators, in der 3ten Abth. des „deutſchen Plutarchs." — Warum die Erzählung vom Jahr 1529 an kurz gefaſst erſcheint, liegt darin, dass Luther's eigene Thätigkeit von dieſer Zeit an merklich abgenommen hat, und das Werk, wie er ſelbſt oft genug beklagt, mehr durch Andere iſt fortgeführt worden.

Meinen Aufſatz: „Luther's Auftreten u. ſ. w." im dieſsjährigen Erfurter Reformations-Almanach betreffend, ſehe ich mich genöthigt zu erklären, dass die dort beliebte Interpunction ohne mein Wiſſen und meinen Willen von einem Andern herrührt. — Was die Anmerkung des Herausgebers zu S. 88. betrifft, dass „der Zuſpruch des Mönchs *vor* Luther's Eintritt in das Kloſter erfolgt ſey," ſo ſpricht *Melanchthon* für meine, aber nicht für des Herausgebers Meinung (v. *Select. Declam. Ph. Mel.* Tom. 4. p. 501. Argent. 1560. 8.) Anbelangend die 2te Anmerk. des Herausg. S. 90: „dass Erasmus nicht zu den Männern zu rechnen ſey, nach welchen ſich Luther gebildet," ſo höre man hierüber am ſicherſten *Luthern ſelbſt* (ſ. Luth. Schriften. Halle. Theil 18. S. 2482. §. 665.): „da du (Erasmus) bisher mit groſsem Ruhm und Lob, auch mit groſsem Nutz und Frucht, die griech. und lat. Sprache und andere gute Kunſt und Lehre haſt hervorgebracht und daran nicht wenig Arbeit, Beſſerung, Vorſchub und Fleiſs gethan, *in welchem Fleiſs du mir denn auch gefromme und gedienet haſt, und ich bekenne, daß ich dir dafür viel zu danken ſchuldig bin.*" Ferner: Melanchthon l. c. p. 505. Was endlich die 3te Anm. des Herausgebers S. 110. betrifft: „Luther ſey nicht vom Eck herausgefodert, ſondern habe bey der Diſputation nur ſollen Zuhörer ſeyn, ſey aber nachher *wider ſeine Abſicht* hineingezogen," ſo leſe man, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen, Luther's *vor* jener Diſputation geſchriebene Briefe, z. B. in Lindner's Sammlung auserleſener Schriften Luther's Th. 1. S. 211. 227. 235 u. ſ. w. 249. 259. und in der Halliſchen Ausgabe der Schr. Luth. Th. 18. S. 860 — 65, beſonders „Eck's Herausfoderungſätze an Luthern" (S. 361).

Chr. Niemeyer, Prediger zu Dedeleben.

Dem beſondern Auftrage des hohen Königlichen Miniſteriums des Innern gemäſs, fodern die Unterzeichneten alle diejenigen auf, welche aus der durch Vermächtniſs mit der Königlichen Bibliothek vereinigten Bibliothek des verſtorbenen Königl. Preuſsiſchen Herrn Geheimen Legationsraths und Prälaten *von Diez* noch Handſchriften oder Bücher in Händen haben, dieſelben vor Ablauf des Novembers d. J. an die Königl. Bibliothek hieſelbſt einzuſenden.

Berlin, den 15. October 1817.

Fr. Wilken, Königl. Oberbibliothekar.
S. H. Spiker, Königl. Bibliothekar.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Chriſtoph Martin Wieland*; geſchildert von *J. G. Gruber*. *Erſter* Theil. 1815. XVI u. 375 S. *Zweyter* Theil. 1816. 578 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine Recenſion, die der Vf. über *Wielands Krates und Hipparchia* für dieſe Zeitung v. J. 1805. Nr. 238. geſchrieben hatte, und die den Verſuch einer Charakteriſtik des Dichters enthielt, fand deſſen Beyfall ſo ſehr, daſs er ihren Verfaſſer kennen zu lernen wünſchte. Dieſer hielt ſich damals zu Weimar auf, wurde in Tiefurt dem ehrwürdigen Greiſe von *Fernow* zugeführt, und *W.* ladete ihn ein, recht bald wieder zu kommen und jene Recenſion mitzubringen. Dieſe gab zur weitern Erzählung ſeiner Lebensgeſchichte und zur Beurtheilung ſeiner Selbſt und ſeiner Schriften nähere Gelegenheit, und vertraulich ſchloſs ihm *W.* ſein Leben und ſein Gemüth auf, gab ihm gern auf jede Frage Antwort, für jeden Zweifel Gewiſsheit. Wenn der Vf. gleich damals nicht die Abſicht hatte, ein Biograph dieſes groſsen Mannes zu werden; ſo ſchrieb er doch das ihm Mitgetheilte für ſein Wörterbuch in kurzen Sätzen nieder. Von dem Verleger ward er zu dieſer Arbeit ermuntert, und glaubte dazu ſowohl wegen der gedachten Mittheilungen, als wegen ſeines ſorgfältigen Studiums der *Wieland*iſchen Schriften vorzüglichen Beruf zu haben. Durch das Bombardement Wittenbergs gingen ihm jedoch mehrere Papiere über *W.* verloren, wozu in der Folge noch manche unangenehme Hinderniſſe kamen. Unmöglich konnte er daher alles Gewünſchte leiſten; doch fürchtet er nicht, durch Schuld dieſer Umſtände und ſeines Gedächtniſſes werde die Wahrheit gelitten haben. Auch darf er dieſs um ſo weniger befürchten, da die beiden bekannten Sammlungen *Wieland*'ſcher Briefe, welche ſpäterhin herauskamen, die hier gegebene Schilderung in ſo mancher Hinſicht beſtätigen. Von dieſen Briefen wird am Ende des Werks ein gedrängter Auszug in der Vorrede des erſten Bandes verſprochen, und in dem zweyten der Erzählung eingewebt.

Rec. glaubte dieſe in der Vorrede bemerkten Umſtände vorausſchicken zu müſſen, weil aus ihnen die Glaubwürdigkeit dieſer Schilderung am beſten erhellt. Lächelnd ſagte einſt *W.* zu dem Vf., als er ſeine Recenſion dabey zur Hand nahm: Hätten Sie wohl geglaubt, daſs dieſe zum Compendium würde, worüber *W.* Ihnen Vorleſungen hielte?

Von einem Manne, der durch ſeine Schriften einen ſo groſsen, ſo lange fortdauernden, und ſo mannichfaltigen Einfluſs auf die deutſche Literatur gehabt hat, iſt ohne Zweifel eine ſo genaue, zuverläſſige und durch ihre Schreibart ſich empfehlende Biographie ſchätzbar; und die Hauptumſtände derſelben verdienen auch hier aufbehalten zu werden.

Der *erſte Abſchnitt* dieſer Lebensbeſchreibung geht von dem Geburtsjahr *W's.*, 1733 den 5ten September, bis auf das Jahr 1750. Sein Geburtsort iſt die ſchwäbiſche Reichsſtadt Bieberach, wo ſein Vater Senior des Predigtamts war. Dieſer hatte in Tübingen einen Hang zum Pietismus erhalten; ſein Unterricht und ſein Beyſpiel wirkte auch auf den Knaben, der durch jenen ſchon im ſiebenten Jahre den Nepos und im dreyzehnten den Virgil und Horaz fertig las. In dieſem Alter ſchon äuſserte ſich ſeine vorherrſchende Neigung zur Dichtkunſt, und er faſste den kühnen Entſchluſs, die Zerſtörung Jeruſalems in einer Epopee darzuſtellen, die aber wahrſcheinlich nicht vollendet und ohne Zweifel vernichtet iſt. In ſeinem vierzehnten Jahre kam *W.* auf die Schule zu Kloſterbergen bey Magdeburg, welche damals unter der Aufſicht des Abts *Steinmetz* ſtand und häufig beſucht wurde. Hier beſchäftigte er ſich mit fleiſsiger Leſung der alten Schriftſteller, beſonders der Griechen, unter welchen Xenophon ſein Liebling war, ſo wie unter den Lateinern Cicero, vornehmlich deſſen philoſophiſche Schriften. Zugleich aber wurde bey ihm der in dieſer Lehranſtalt herrſchende Pietismus unterhalten, um ſo mehr, da ſeine groſse Reizbarkeit des Gefühls zu religiöſer Schwärmerey ſchon an ſich geneigt war. Indeſs machten ihn die Schriften von *Bayle*, *d'Argens* und *Voltaire*, die er zugleich las, in ſeiner Ueberzeugung zweifelhaft, und brachten ihn in den Verdacht eines Freydenkers. Zwey Jahre darauf verlieſs er Kloſterbergen, und ehe er eine Univerſität bezog, lebte er anderthalb Jahre lang in Erfurt bey einem Verwandten, *Baumer*, einem denkenden Kopfe, deſſen täglicher Umgang ihm nützlich und wohlthätig wurde. Dann ging er 1750 auf eine Zeitlang in ſeine Vaterſtadt zurück, wo ſeine erſte Liebe zu dem Fräulein Sophie von Guttermann, der nachherigen Frau *La Roche*, entſtand, die er ſpäterhin im ein und vierzigſten Jahre noch ſo lebhaft ſchildert. Es iſt bekannt, daſs 1771 die Geſchichte des Fräuleins von Sternheim von ihm ins Publicum eingeführt, und noch die letzte Schrift dieſer würdigen Frau, Melufinens Sommerabende 1806, von *W.* mit einer freundlichen Rede begleitet wurde. Nach einer angehörten Predigt ſeines Vaters, über

Digitized by Google

den Text: Gott ist die Liebe, dachte er mit gröfserer Wärme auf einem Spaziergange über diesen Gegenstand nach, und die Frucht dieses enthusiastischen Spazierganges war sein Lehrgedicht: *Die Natur der Dinge, oder die vollkommenste Welt*, welches er in Tübingen 1751 vollendete, und nach Halle zum Druck sandte. Die Unvollkommenheit dieses ersten Versuchs fühlte er in der Folge zwar selbst; wenn man jedoch auf das damalige Jünglingsalter des Verfassers und unserer dichterischen Literatur zurückgeht, so kann man diesem Gedicht den Beyfall nicht versagen, und es begreifen, dafs die besten Köpfe es lebhaft bewundern, und den Dichter einen deutschen Lukrez nennen konnten.

Der *zweyte Abschnitt*, von 1751—1752, betrifft seinen Aufenthalt in Tübingen, wo er eigentlich die Rechtswissenschaft studieren sollte, sich aber mehr auf schöne Literatur, Sprachkunde, Philosophie und Geschichte legte. Schon hier war es, wo er an dem Lichte der Wissenschaften seinen Geist erhellte und sein Herz erwärmte. Besonders nahm seine Philosophie eine praktische und sokratische Richtung. Damals schrieb er seine zehn *moralischen Briefe*, wozu die *Epitres Diverses* des Hn. *von Bar* ihn veranlafsten. Durch seine Liebe ward er zu einem andern Lehrgedichte, *Anti-Ovid* ermuntert; und von allen deutschen Dichtern wirkte keiner so mächtig auf ihn, wie *Klopstock*, dem er auch in einem damals verfertigten Gedichte, der Frühling, nachzuahmen suchte.

In dem *dritten Abschnitte*, von 1752—1760, wird *W's.* Aufenthalt in der Schweiz umständlich beschrieben. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt ging er nach Zürich, und lebte dort in *Bodmer's* Hause, welches ganz durch Lage und Einrichtung zu einem kleinen Musentempel geeignet war. Der Umgang *Bd's* und dessen ausgebreiteter Briefwechsel wurde ihm sehr lehrreich, und verschaffte ihm manche wichtige Bekanntschaft. Sehr lebhaft ward dadurch seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegen seinen Wohlthäter. Die neue Auflage der Zürcherischen Streitschriften begleitete er mit einer Vorrede, und schrieb selbst eine weitläuftige lobredneriſche Abhandlung über die Schönheiten des Heldengedichts *Noah*. Von seinen damaligen Poesieen sind die acht in Hexametern geschriebenen *Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde* noch immer merkwürdig, worin er das ähnliche Werk einer englischen Schriftstellerin *Rowe Friendship in Death*, zum Muster gewählt hatte. Auch der *geprüfte Abraham* in drey Gesängen gehört in diese Periode; und in diesen so wie in andern damals verfertigten Werken ist der *Bodmer*sche Geist sichtbar, so wie in den prosaischen geistlichen Schriften dieser Zeit ein schwärmerischer Mysticismus nicht zu verkennen ist. Aus diesem letztern Umstande läfst sich auch seine Ungerechtigkeit gegen die lyrischen Gedichte vom *Uz* erklären, gegen den er durch *Bodmer* aufgereizt war, der überhaupt seine natürliche Ansicht der Dinge ganz getrübt hatte. Es mangelte ihm noch an Weltkenntnifs, wie man aus dem Entwurfe sieht, den er zu einer Akademie gemacht hatte, den man aus der Beurtheilung kennt, welche der neunte und die beiden folgenden Literaturbriefe enthalten, und die *Lessing* zum Verfasser hatten. Wie sehr er an dem Helden des siebenjährigen Krieges in den folgenden Jahren Antheil nahm, sieht man nicht nur aus seinen Versen über dessen Bildnifs, sondern auch aus dem Plan und der Ausführung eines epischen Gedichts, *Cyrus*, worin er das vollkommenste Ideal eines Helden aufstellen wollte. Da dieser Krieg die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft nach Zürich geführt hatte, so ward *W.* 1758 veranlafst, das Trauerspiel *Lady Johanna Gray*, die Nachahmung des englischen Stücks von *Rowe*, und nachher 1760 seine *Klementina von Porretta* zu verfertigen. Beide haben keinen Werth. Besser war die prosaische Erzählung *Araspes und Panthea*, nach einer Episode der Cyropädie, der erste dramatisirte Roman. Schon um die Mitte des Jahrs 1754 verliefs er *Bodmers* Haus; vier Jahre hindurch war er Hauslehrer von den Söhnen zwey dortiger Familien, und hernach lebte er zu Bern, zuerst als Hauslehrer, und dann mit Vorlesungen über die Philosophie beschäftigt. Hier entstanden die mehr als zärtlich freundschaftlichen Verhältnisse mit *Rousseau's* berühmter Freundin, *Julie Bondeli*. Während der Jahre 1760—1769 lebte *W.* wieder in seiner Vaterstadt, wo er ohne sein Zuthun und selbst wider seine Neigung Canzleydirector ward, und wo es ihm nicht gefallen konnte, da seine ehemalige Geliebte nun in Mainz an Herrn *La Roche* verheirathet war, und seine dortigen Umgebungen einen so gebildeten Geschmack wenig befriedigten. Seine Nebenstunden beschäftigte hier die deutsche Uebersetzung *Shakspeare's*, deren Verdienst ganz richtig gewürdigt wird. In der Nähe Bieberachs hatte der Graf *Stadion* ein Landgut zu Warthausen, wohin auch dessen Zögling *La Roche* mit seiner Gattin kam, und wo *W.* die beste Gelegenheit fand, Weltkenntnifs und fernere Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern zu erhalten. Beides beförderte nun noch mehr die Stimmung seines Geistes für die wahre Philosophie des Lebens. Dort machte er den Anfang seiner *komischen Erzählungen*, und schrieb die geistvolle Geschichte des *Don Sylvio von Rosalva*, worin, dem Titel nach, alles Wunderbare natürlich zugeht. Auch erschien im Jahre 1766 die erste Ausgabe seines *Agathon*, woran er mit vorzüglicher Liebe gearbeitet hatte, und von dessen Entstehung und grofsem Werthe der Vf. umständlich redet. Im Jahre 1765 verheirathete er sich mit einer edlen Augsburgerin, und eine Frucht der ersten Monate dieser Ehe war sein unvollendetes Gedicht *Idris und Zenide*. Die Ehe war auch in der Folge sehr glücklich, und der Dichter blieb der liebenswürdigen Schwärmerey seines Gefühls immer noch treu. Ueberall versuchte er es, die Sinnlichkeit in ihre wahren Rechte einzusetzen, und in dieser Absicht schrieb er 1768 seine *Musarion*, die er selbst als eine Philosophie der Grazien ankündigt. Wider den Vorwurf, *Wieland* sey in diesen seinen Werken Nachahmer der Franzosen gewesen, wird er

S.

Digitized by Google

S. 267 ff. mit Recht vertheidigt. Er war Erotiker in einem Sinne, wie es vielleicht nie ein anderer Schriftsteller vor ihm gewesen war, zugleich Philosoph, Natur- und Geschichtforscher der Liebe. Dies bestimmte den Charakter seiner poetischen Darstellung. Lesenswerth ist das, was hierüber von S. 276 fast bis zu Ende des ganzen ersten Bandes gesagt wird. Unter andern wird bemerkt, dass man bey *W.* dreyerley erotische Darstellungen zu unterscheiden habe, die naive, die ironische, und die blos launige. Ihn kann man den ersten gesellschaftlichen Schriftsteller Deutschlands nennen, der die Schätze der Literatur für das Leben anwendete, und eben dadurch auch die Höfe und höhern Stände für ihre Nation eroberte. Eine Zeitlang wurde das gute Verhältniss mit dem Grafen *Stadion* unterbrochen, nach dessen Wiederherstellung sich der Graf jedoch von Warthausen entfernte und bald darauf starb. Der Aufenthalt in seiner Vaterstadt ward daher dem Dichter immer unangenehmer, und er sehnte sich nach einer bessern Lage.

Im *zweyten Bande* wird *W's.* Leben in Erfurt von 1769 — 1772 erzählt; er kam also nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren wieder an den Ort zurück, wo er die Philosophie zuerst studiert hatte, um sie jetzt daselbst zu lehren. Hier entsprach freylich der Erfolg seiner Erwartung nicht, indem die Professoren der neuen Stiftung eine Partey für sich blieben, und besonders die Theologen *W.* am ärgsten verfolgten. In dem gesellschaftlichen Leben war dafür kein Ersatz zu finden; nur hatte er einen erwekkenden Umgang mit einigen neu angesetzten Lehrern, besonders mit *Riedel*, *Herel*, *Bahrdt* und *Meusel*. In seinen Schriften war er nun nicht blos Erotiker. In mehrfacher Hinsicht ist sein *Kombabus*, welcher zuerst 1770 erschien, merkwürdig, und zeigt vielleicht am besten, wie sehr er als Dichter zwischen den Griechen und Franzosen in der Mitte stehe. Mit gleichem Eifer trieb er aber auch die Philosophie, welche damals in Deutschland eine glückliche Wendung nahm, und schrieb 1770 seine *Beyträge* zur geheimen Geschichte des Verstandes und Herzens; auch bald darauf den *Goldenen Spiegel*. Ueber beide wird umständlich geredet, und *W.* mit *Voltaire* verglichen.

Sein *Aufenthalt in Weimar*, von 1772 — 1798, wird in dem folgenden Abschnitte beschrieben. Von der verwittweten Herzogin, deren Verdienste und seltene Einsichten bekannt genug sind, ward er dorthin berufen, und gab gern seine für den Aufenthalt in Wien gefasste Hoffnung auf. Hier fand er mehr Nahrung für seinen Geist, und man weiss, dass um jene Fürstin sich ein auserlesener Zirkel der besten Köpfe sammelte. Auf seine Dichtungen hatte jedoch dieser Umstand keinen grossen Einfluss, ob er gleich damals, durch das dortige Schauspiel veranlasst, die *Alceste*, und nachher für das Theater in Mannheim die *Rosamunde* verfertigte. Ein grösseres Unternehmen war der *deutsche Merkur*, der mehrere Jahre hindurch ihn lebhaft beschäftigte. Für die Literatur waren die Umstände und Begebenheiten jenes frühern Zeitpunkts nicht unwichtig; und man wird daher dasjenige, was über die herrschenden Parteyen, meistens aus den *Wieland*'schen Briefen gesagt ist, nicht ohne Antheil lesen. Aus diesen erhellen auch die Grundsätze, nach welchen *W.* bey seiner Schreibart und bey seinen Dichtungen sich richtete, und nach welchen er andere beurtheilte. Sein Verhalten bey manchen Angriffen, besonders sein Betragen gegen *Göthe*, mit dem und mit *Herder* er bald darauf in genauere Verbindung kam, bleibt immer sehr rühmlich. Durch diese Verbindung ist unsere Poesie und Literatur gewiss nicht wenig befördert. Von den eigenen Beyträgen, welche *W.* zu den Jahrgängen des *Merkurs* von 1773 — 1795 geliefert hat, findet man S. 145 ff. ein Verzeichniss, aus welchem man sieht, dass er an den wichtigen Begebenheiten dieses zwanzigjährigen Zeitraums warmen Antheil nahm. Zwar hatten ihn zum Theil die Metaphysiker die Freude an der Metaphysik verkümmert; vornehmlich aber war seine wenige Neigung zu dieser Wissenschaft in den bescheidenen Zweifel an ihrer Gewissheit gegründet. Gelegenheiten genug gab ihm die Zeit, den Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens nachzuforschen. In Angelegenheiten der Religion äusserte er die grösste Duldung, und in dieser Rücksicht war er Bekenner des reinen Deismus, folglich auch vernünftiger Christ. Um die gelehrte Geschichte machte er in jener Zeitschrift sich gleichfalls verdient, und mitten unter so mancherley Beschäftigungen verliess ihn auch die Muse nicht, wovon so manche poetische Stücke, meistens romantischer und erzählender Art, Beweise geben. Man weiss, dass es keinem derselben an launiger Naivität, Witz, scherzender Satire und Lebhaftigkeit fehle, verbunden mit dem angenehmsten Versbau. Am meisten bewundert man diese Eigenschaften im *Oberon*, dieser so vortrefflichen romantischen Epopöe, von deren Vorzügen dieser Commentar ausführlich handelt. Es wird gezeigt, dass dieses Gedicht weder zu der ernsthaften noch komischen Gattung gehöre, und doch aus beiden nicht gemischt sey. Mit Recht wird auch behauptet, dass *W.* keine Manier, und nicht nur eine einzige Manier habe. Von seinen Uebersetzungen des *Horaz*, *Lucian* und *Cicero*, und von seinen eigenen spätern Werken wird in der Folge geredet, und man wird ihre Würdigung um so befriedigter lesen, je mehr sich darin richtiges Urtheil verräth. Die Sorgfalt, welche *W.* auf eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke wendete, verdiente gleichfalls den ihr ertheilten Ruhm.

Der folgende Abschnitt von 1798 — 1803 betrifft *Wieland's* Aufenthalt in *Osmannstädt*. Das patriarchalische Familienleben, welches er, besonders späterhin, auf diesem von ihm gekauften Landgute führte, wird sehr anziehend beschrieben, und zeugt von der edlen Denkart des wahren Weisen, die aber zugleich durch Offenheit und unverstellte Aufrichtigkeit im gesellschaftlichen Umgange jedes Herz gewinnen musste. Mit diesen Eigenschaften verband er die treueste Liebe und Sorgfalt als Ehemann und Vater.

Wäh-

Digitized by Google

Während dieſer Zeit machte er 1771 eine Reiſe nach Coblenz, und 1777 ward ihm eine zweyte Reiſe, die er nach Mannheim vor hatte, durch den Tod des Kurfürſten von der Pfalz vereitelt. Erſt 1797 entſchloſs er ſich zu einer Reiſe in die Schweiz, und genoſs überall, wohin er kam, Liebe und Verehrung. Nach ſeiner Rückkehr fühlte er ganz die Beſchwerden ſeiner Lage; und erſt jetzt kaufte er das gedachte Landgut, drey Stunden von Weimar, welches er im folgenden Jahre bezog. Hier hoffte er im Schooſse der Natur mit ſeiner Familie als ein neuer Daniſchmend zu leben. Er beſorgte die Verſchönerung des angekauften Grundſtücks, und ihm waren Beſuche von Perſonen die ſeinem Herzen theuer waren, ſehr erfreulich, vornehmlich der von ſeiner ehemaligen Geliebten, *Sophie La Roche*, deren Beſchreibung dieſes Beſuchs man S. 388 — 397 mitgetheilt findet. Nur ſtörte ihn auch hier manches Ungemach, beſonders die franzöſiſche Revolution, die *Kant*'ſche Philoſophie und die *Schlegel*'ſche Aeſthetik. Bey ſeiner Denkart konnten die politiſchen Dinge ihm eben ſo wenig gleichgültig bleiben, als die Neuerungen in der Philoſophie, und die verächtlichen Aeuſserungen übermüthiger Kunſtrichter von ſeinem dichteriſchen Werthe. Daher ſeine Erklärungen über dieſe Gegenſtände. Am meiſten beſchäftigte ihn um dieſe Zeit ſein *Attiſches Muſeum*, voll von Beweiſen des feinſten Geſchmacks und einer vertrauten Bekanntſchaft mit der griechiſchen Welt. So iſt auch ſein *Ariſtipp* ein Beweis, daſs die Grazien der Darſtellung ihn nicht verlaſſen hatten; und eben dieſs war der Fall bey den zwey kleinern Romanen, die darauf folgten. Nun aber nahete die Zeit, in welcher ſeine Glückſeligkeit am tiefſten erſchüttert, und ſeine Weisheit nahe am Grabe auf die härteſte Probe geſtellt werden ſollte. Ihn traf der Verluſt ſeiner Freunde, und zugleich einer Enkelin ſeiner Jugendfreundin, *Sophie Brentano*, die er wie ſeine Tochter liebte. Bald darauf ſtarb auch ſeine Frau, über deren Verluſt er noch tiefer würde getrauert haben, wenn die eine ſeiner verwittweten Töchter nicht ſogleich ſeine Pflege übernommen und überhaupt die Sorgfalt ſeiner Angehörigen nicht wetteifernd bemüht geweſen wäre, ihn zu tröſten. Hiezu kam nun noch die Nothwendigkeit, ſein ſchon mit Schulden belaſtetes Gut wieder zu verkaufen, ſo ſchmerzhaft es ihm auch wurde, dem dortigen geführten Idyllenleben zu entſagen.

Im letzten Abſchnitte dieſes zweyten Bandes findet man nun von 1803 — 1813 *W.* wieder in Weimar, wo er anfänglich auſser einer allgemeinen Achtung, vielfachen Genuſs der ſchönen Kunſt, und beſonders den öftern Umgang ſeiner Freunde wiederfand. Auch die erfreulichen Begebenheiten des Hofes waren ihm nicht gleichgültig. Kurz hernach aber verlor er ſeinen vieljährigen Freund *Herder*, und bald darauf *Schillern*. Dann erſchütterten ihn die Unruhen des Krieges, und nicht weniger der ſchmerzliche Verluſt der verwittweten Herzogin, die ihm vorzüglich gewogen geweſen war. Alle dieſe Schickſale wurden ihm nur durch die Geſinnungen erträglich, welche er in ſeiner *Euthanaſia* äuſsert, deren Veranlaſſung bekannt iſt. Vorhin hatte er ſchon zu Tiefurt ſich aufgehalten; und im Sommer lebte er auf dem herzoglichen Luſtſchloſſe zu Belvedere, als wahrer Philoſoph. Während der Zuſammenkunft der Fürſten zu Erfurt liefs, wie bekannt, Napoleon ihn bey einem Balle vor ſich, und hielt mit ihm ein langes Geſpräch; der Kaiſer von Rufsland bezeugte ihm gleichfalls ſeine Achtung, und von beiden Kaiſern ward er mit Ordenszeichen beehrt. Seine Hoffnung, daſs die Zerrüttung Deutſchlands aufhören werde, verliefs ihn nicht, und um ſich zu zerſtreuen, beſchäftigte er ſich nun mit der Ueberſetzung von *Cicero's Briefen*, die ihn nicht weniger Ehre macht, als ſein überſetzter *Lucian*. Man weiſs, wie ſehr ſowohl die Anordnung der Briefe, als die Ueberſetzung ſelbſt und die Einleitungen dieſer ſeiner letzten Arbeit einen groſsen Werth ertheilen. Erſt am 4ten April 1809 ward er von der Freymaurerloge Amalia zu Weimar auf eine ausgezeichnete Weiſe als Bruder aufgenommen. Bey der Feyer ſeines 80ſten Geburtstages zu Jena überraſchten ihn die Brüder durch eine hier abgebildete Gedächtniſs-Medaille; und zu den Freuden ſeines hohen Alters gehört auch der halbjährige Beſuch ſeines Schwiegerſohns *Reinhold* aus Kiel, mit *Wld's* älteſten Tochter und zwey hoffnungsvollen Enkeln. Nur betraf ihn noch im September 1811 der Bruch des Schlüſſelbeins durch einen Umſturz des Wagens; aber auch dieſen Unfall ertrug er mit groſser Standhaftigkeit. Seinen Lieblingsplatz ſtiller Ruhe zu Osmannſtädt hatte er nicht vergeſſen, und dieſer Platz wurde durch Vermittellung eines Freundes unveräuſserlich an die Familie Brentano zu Frankfurt am Main verkauft. Hier errichtete man in der Mitte der drey Gräber für die junge *Sophie Brentano*, für *Wieland* und ſeine Gattin eine dreyſeitige Pyramide, und *W.* ſelbſt verfertigte noch folgendes Diſtichon zur Inſchrift:

Liebe und Freundſchaft umſchlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieſer gemeinſame Stein.

Von dieſem Grabmale und deſſen Sinnbilder findet man hier einen Kupferſtich. Nach einer kurzen Krankheit ſtarb er den 20ſten Januar 1813. Von ſeinem feyerlichen Begräbniſſe, welches die Brüder-Maurer veranſtalteten, wird zuletzt noch eine Beſchreibung und eine kurze Charakteriſirung des unvergeſslichen Mannes mitgetheilt. Unſtreitig war er einer der reinſten, ehrwürdigſten und liebenswertheſten Menſchen, deſſen groſse Vorzüglichkeit und ſeltenes Talent der deutſchen Literatur ſo ſehr zum Ruhme gereicht.

In den *Zuſätzen und Erläuterungen*, welche dieſem zweyten Bande angehängt ſind, erhalten manche Umſtände, vornehmlich aus den ſeit Erſcheinung des erſten Bandes herausgekommenen *Wielandſchen* Briefen, eine noch gröſsere Aufklärung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle. Mit Karten und Kupfern. *Probe-Heft*, nebst Plan und Verzeichnissen der Mitarbeiter. 1817. VI, 10 u. 100 S. 4.

Wir haben erlebt, dafs, wie unsere Altvordern in ihre heiligen Haine, wir uns in die Wissenschaft flüchten mufsten, um uns zu sammeln und zu ordnen, zu ermuthigen und zu begeistern, um, nach dem Verlust aller deutschen Herrlichkeit bis auf die Gewalt der Wissenschaft und Kunst, diese als eine heilige Wehre zu bewahren und zu handhaben. Es geschah, und durch sie haben wir uns der äufsern Feinde entschlagen. Aber weil dieses geschehen, ist noch nicht Alles geschehen, das fühlt ein Jeder. Nicht auf den Schlachtfeldern allein darf das deutsche Volk sich erkennen, in treuer Verbrüderung seiner Gefühle und Gedanken mufs es das Reich seiner Sprache, Wissenschaft und Kunst sich gegenwärtig halten. Dadurch sind Völker, auch ohne Staatseinheit, mächtig und grofs geblieben, und wodurch sind die Engländer das mächtigste Volk der Erde geworden, als durch den Erwerb überwiegender Kunstkräfte! Sie haben sich die Natur dienstbarer gemacht, als andre Völker, ihr grofsentheils die mechanische Arbeit aufgebürdet, welche sonst Menschenkraft leistet, und diese willkürlicher zur Verkörperung von Gedanken verwenden können. In der Verkörperung der Gedanken besteht aber das Reich und der Reichthum eines Volkes. Durch sie tritt der Gedanke ins Leben, wirkt auf die Zeitgenossen, auf die entferntesten Nachkommen. Durch sie läfst sich das Maafs und der Umfang der Gedanken bestimmen, welche ein Zeitalter dem andern als Erbschaft überliefert. Es läfst sich also auch ein Verzeichnifs dieser Erbschaft entwerfen; und welchem Zeitalter es fehlt, dessen Geschichte kommt nur verstümmelt auf die Nachwelt, die den Kreis seines Wissens aus den hinterlassenen Werken nicht vollständig zusammenzusetzen vermag. Diesen Kreis zu umfassen haben einzelne Männer versucht: Aristoteles und der ältere Plinius am glücklichsten. Auch ward schon im 9ten Jahrhundert der Versuch wiederholt. Bischof Salomo von Kostanz, der Könige Arnulf und Konrad freundlicher Genofs, an Geist und Gelehrsamkeit seinem Zeitalter weit überlegen, schrieb selbst, oder bekam von seinem Lehrer *Iso* zu St. Gallen das *Dictionarium universale*. Seitdem fühlte man immer mehr das Bedürfnifs solcher Arbeiten, zugleich aber auch die Ohnmacht des Einzelnen, sie zu leisten; es bildeten sich Gelehrten-Vereine dazu, und das vorige Jahrhundert sah in Frankreich, England und Deutschland Unternehmungen dieser Art anfangen, die zu grofsen Erwartungen berechtigten. Aber gerade dem geistvollsten Unternehmen der Diderot-d'Alembert'schen Encyclopädie gab Leidenschaftlichkeit und Meinungsgeist eine schiefe Richtung; die Deutschen waren durch natürliche Kälte vor diesen Fehlern mehr gesichert, dagegen schadete ihre Umständlichkeit und Langsamkeit auch bey diesen Arbeiten. Jetzt läfst sich ihnen, dem arbeitenden Stande nämlich, Beides nicht mehr vorwerfen, und ein Verein von mehr denn 400 Gelehrten aus allen deutschen Marken, aus den verbündeten und unverbündeten Völkerschaften, aus den mannichfaltigsten Ständen und aus aller Künste Genossenschaften, ist schon in voller Arbeit, um in *Ein* Werk die Ausbeute des Wissens unsrer Zeit niederzulegen. Von dem Plan ihrer Arbeit ist bereits in diesen Blättern Nr. 72. d. J. gesprochen; jeder Theilnehmer liefert aus seinem Wissenschaftsfach, was ihm das Liebste ist, und verbürgt, was er liefert, durch seine Namensunterschrift; Einzelne besorgen die Zusammensetzung der Aufsätze für jede Wissenschaft als Gehülfen der beiden Herausgeber, welche das Ganze ordnen. Ein *solcher Verein* zu einem *solchen Werk* ist schon als das Zeichen des äufsern Friedens im grofsen deutschen Vaterlande eine hocherfreuliche Erscheinung; er ist es noch mehr als das Zeichen des innern Volksfriedens, unter dem die alte Zwietracht aus Kirchen- und Staatstrennungen über wissenschaftliche Zwecke keine Gewalt mehr hat, und unter dem sich die Geistlichen, die Staatsmänner und die Richter der verschiednen Glaubensbekenntnisse, Herrscherweisen und Rechts-Ordnungen zu Einem gemeinschaftlichen Werke vereinigen, und ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Grundsätze darin niederlegen. Ihr vorgedrucktes Namenverzeichnifs mit Angabe der von ihnen zu erwartenden Beyträge nach Buchstaben- und Wissenschafts-Ordnung enthält schon an sich eine lehrreiche und willkommene Uebersicht von den Hauptfächern, dem bürgerlichen Stande und Wohnorte jetzt lebender deutschen Schriftsteller von solchem Ruf, dafs wir nicht wagen, einzelne Namen auszuheben.

Wie überhaupt ein Unternehmen sich besser durch die That, als durch Worte ankündigt, so haben die Herausgeber der „*Allgemeinen Encyclopädie* der *Wis-*

Digitized by Google

fenſchaften und *Künſte*" mit der Wortankündigung ſogleich die Sachankündigung verbunden, und zur öffentlichen Prüfung und Würdigung Aufſätze aus allen Buchſtaben, und zwey dazu gehörige Kupferblätter bekannt gemacht. Sie entſprechen ſämmtlich der *Deutlichkeit*, wofür die Herausgeber deſto gröſsere Sorge empfehlen, „je mehr die Deutlichkeit erfoderlich iſt bey ſolchen Werken, die von Gelehrten weniger für Gegenſtände *ihres* Fachs, als *auſser* ihrem Fache, vorzüglich aber von Männern zu Rathe gezogen werden, die, nach vielſeitiger Bildung ſtrebend, mit mannichfaltiger oft nähere Erläuterung foderden Lectüre ſich beſchäftigen." Ferner tragen die Aufſätze ſämmtlich das Gepräge deutſcher Art und Sinnesweiſe; es iſt nichts Leichtfertiges oder ſchlangenartig Verborgenes, nichts Glaubensfinſteres oder Sinnverwildertes unter ihnen; alles geht mit beſonnenem Ernſt, in feſtgeſchloſſener Ordnung, auf wohlgebahntem Wege ſeinem Ziele zu, und die einzelnen Wiſſenſchaften werden mit haushälteriſcher Gleichheit behandelt, doch deutſche Geſchichte und Landkunde ausführlicher, als das Ausländiſche, um den Landsleuten ein *vollſtändiges hiſtoriſch-geographiſches Wörterbuch*, welches noch fehlt, zu liefern. Darüber mögen ſich die Ausländer nicht beſchweren, weil daraus kein wiſſenſchaftliches Miſsverhältniſs entſteht.

Der *erſte* Aufſatz betrifft einen Gegenſtand von ſo bedeutungsvoller und zarter Art, daſs ſeine glückliche Behandlung ein günſtiges Vorurtheil für das ganze Werk erwecken muſs. Die geſchichtliche Darſtellung der Lehre vom *Abendmahl* iſt zugleich die Entwicklung der Abweichungen darüber in den kirchlichen Glaubensbekenntniſſen, und die Beurtheilung der Lehre beurtheilt zugleich die Abweichungen darüber. Wie läſst ſich, ohne Anſtoſs, ihre Geſchichte und Beurtheilung treu und offen geben? Die Hauptbedingung iſt dazu ohne Zweifel, daſs zweifelhaft bleibt, zu welchem Glaubenstheile ſich der Vf. bekennt, daſs er aber für Chriſten als Chriſt gleich hell und warm ſpricht. Dieſes hat, nach unſerer Ueberzeugung, Hr. *Zimmermann* (in Hamburg) geleiſtet, und zwar mit gründlicher, aber keineswegs überladener Gelehrſamkeit. — *Abendmahls-Gericht* vom Hn. *v. Arnoldi*. Dieſer Aufſatz über eine Art der ſogenannten Gottesurtheile, welche die Jeſuiten noch im 17ten Jahrh. als ſtatthaft und nützlich vertheidigten, empfiehlt ſich beſonders durch reichhaltige Kürze. Nach der Sache Begriff und Grund wird ihre Beſchreibung in einem hervorſtechenden Beyſpiel gegeben, und mit ihrem letzten Aufblicken geſchloſſen. — *Acacia* (Botanik) von *Sprengel*, deſſen berühmter Name die Trefflichkeit des Aufſatzes verbürgt, der hier keines Auszugs empfänglich iſt, und *Acacia* (Waarenkunde) von *Albers*. Der echte Acacienſaft aus den grünen unreifen Schoten des im vorhergehenden Aufſatze beſchriebenen Gummibaums, und der unechte Acacienſaft aus den unreifen Früchten des Schlehendorns werden beſchrieben. — *Acantophis*, die ſchlingende Natter, von *Merrem*. — *Achilles der Trugſchluſs* von *Hoffbauer*. Den Helden dieſes Namens lieſs Zeno einer Schildkröte nachſetzen, und bey zehn Mal gröſserer Geſchwindigkeit ſie dennoch an dem beſtimmten Ziele nicht einholen, weil, indem Achilles den Raum zum Ziele durchflog, die Schildkröte ein Zehntel davon weiter kroch, und weil dieſes Verhältniſs, ins Unendliche fortgeſetzt, ſich immer gleich blieb. Dadurch führte Zeno auf den Satz, daſs es unmöglich ſey, daſs der ſchneller bewegte Körper den langſamer bewegten einholen werde, und durch dieſen Satz unterſtützte er die Behauptung, daſs alle Bewegung, die wir wahrzunehmen glauben, nur ſcheinbar ſey. *Hoffbauer* zeigt allgemein verſtändlich, daſs der Schildkrötenſatz an ſich wahr, und dabey nur fehlerhaft ſey, daſs etwas anderes bewieſen werde, als wonach gefragt worden. — *Aelian* von *Mohnike*. Die wichtigſten Nachrichten von den Geſchichtsmännern dieſes Namens ſind mit zweckmäſsiger Auswahl zuſammengeſtellt, und zu weiterer Auskunft die Quellen nachgewieſen, welches in einem ſolchen Werke unerlaſslich, und in den vorliegenden Aufſätzen auch ſorgfältig beobachtet iſt. — *Alexandriniſche Schule* von *Sprengel* mit beſonderer Liebe bearbeitet, und zu ſchön, um einzelne Aushebungen zu vertragen. — *Ammoniumoxidul* von *Kaſtner*, ſowohl das kaliumhaltige als das natroniumhaltige Ammoniakmetall nach den neueſten Beobachtungen, und mit genauer Bemerkung der Meinungsverſchiedenheit unter den Chemikern. — *Anapa* von *Rommel*, „eine ehemals türkiſche, jetzt ruſſiſche Feſtung an der Nordweſtgränze der Abaſſenküſte, N. B. zw. 45 und 44°, Oeſtl. B. 55°. Hier fängt ſeit dem neueſten perſiſchen Frieden (1813) die an den Küſten des ſchwarzen Meers bis Bathumi in Guria (Guriel) herunter reichende ruſſiſche Grenze an, obgleich ſchon 1791 Anapa ſelbſt von den Ruſſen auf eine Zeit lang erobert worden. Dieſe hart am Meer liegende Feſtung wird auch von den benachbarten Abaſſen und Tſcherkeſſen als Handels- und Tauſchplatz gebraucht. Oeſtlich und nördlich von Anapa ſind die Wohnungen der räuberiſchen Natuchaichen (Netquadſcha), in deren Bezirk ſich ein viereckiger Wall und Graben, mit vier Ausgängen, nach römiſcher Art, befindet." Dieſer Aufſatz wird hier vollſtändig ausgehoben, weil er viel Neues und zugleich den Beweis von dem enthält, was das Werk für die Landeskunde leiſtet. — *Anga's* und *Vedanga's* von *F. Majer*, deſſen gedrungene Inhalts-Anzeige dieſes Theils der heiligen Schriften der Indier ſich, ohne ſie abzuſchreiben, nicht wiedergeben läſst. — *Apelles* von *Meyer*. Kein Gemälde dieſes Künſtlers, nicht einmal Nachahmungen, ſind auf uns gekommen, einige kleine Venusbilder aus Bronze, ſelten gröſsere aus Marmor ſcheinen in Stellung und Gebehrden Nachahmungen ſeiner Venus Anadyomene zu ſeyn; ſeine eigenthümliche Kunſtweiſe läſst ſich daher nur aus zerſtreuten Bemerkungen der Schriftſteller ahnden. Dieſe Ahndungen ſind hier zu einem Ganzen verbunden, welches überraſcht, und den Geiſt des Künſtlers aus der Nebelferne in unverkennba-

Digitized by Google

barer Gestalt hervorruft. Als Meister erscheint er im Darstellen der Anmuth, und in der Uebereinstimmung des Ganzen durch Haltung und künstliche Mässigung der Farben, wozu er überdiess die Lassirung gebrauchte, „die als Firniss allen Theilen den gehörigen Glanz, vermuthlich auch den Schatten mehr Saftiges und anmuthige Klarheit ertheilte." — *Archelaus* von *Tennemann*, geschildert, wie man es von diesem tiefen Forscher der Geschichte der Philosophie, die er auch hier bearbeitet, zu erwarten berechtigt ist. — *Aricia*, mit dem dabey liegenden Hain Diana's, von *Sickler*, ist eine gelungene Darstellung. — *Arnold von Brescia* hat *Voigt* (Vf. des Hildebrand) recht wacker im Lebensumriss gezeichnet. Die Bedeutung und Bestimmung des *Assiento* (welches im Spanischen unter andern Vertrag heifst, so dass sich also nicht Assientovertrag sagen lässt) im Sklavenhandel hat *Hasse* auf seine bekannte lichtvolle Art angegeben. — *Aufgeld* von *Hufeland*, dem ernsten, nun von uns geschiedenen Denker, dem Herrn seiner Wissenschaft, weil er wusste, was darin fest gebaut, und was darin lückenhaft war, dem redlichen Manne, der sein Leben im Dienst der Wissenschaft und in der Befestigung eines *guten* Rechts verzehrt hat. Seine staatswirthschaftlichen Untersuchungen gewähren dadurch wesentlichen Nutzen, dass er damit Rechts-Ansichten verband, welche früher und oft absichtlich davon entfernt wurden. Jene Verbindung giebt auch seiner Betrachtung über das Aufgeld besondern Werth. Er findet den Begriff des Aufgeldes in einer Zugabe zu dem Nennwerthe einer Geldquantität. Es würde hier zu weit führen, diesen Begriff, und wie er sich von dem Begriff der Geldzinsen unterscheidet, zu erläutern. Das Aufgeld entsteht durch die Verschiedenheit des Münzfusses, und durch die Abweichung des Marktpreises der Münze von ihrem Nennwerthe. Nach dem letztern sind z. B. 100 Rthlr. nach dem 20 Fl. Fusse gleich 105 Rthlr. nach dem 21 Fl. Fusse; wenn aber der Marktpreis das Verhältniss zu 100 = 106 steigert, so ist ein Agio von 1 Rthlr. vorhanden. Das Agio zwischen Münzen nennt man vorzugsweise Geldagio; das Aufgeld gegen Bankgeld Bankagio, und gegen Wechsel Wechselagio. In so fern der Marktpreis das Aufgeld bestimmt, macht es den Geber nicht ärmer und den Empfänger nicht reicher; jeder besitzt in veränderter Gestalt denselben Werth; nur bey besonders verabredetem Aufgelde ist, wie bey jedem Tauschvertrag, ein Gewinn denkbar. In rechtlicher Hinsicht ist die Zulässigkeit des Aufgeldes von denen bestritten, welche den Preis des Geldes von obrigkeitlich vorgeschriebenen Münzbenennungen oder vom Metallgehalt abhängen lassen; von denen aber vertheidigt, welche den Tauschwerth des Geldes für den Einzigen annehmen, den es haben kann, und welche den Tauschwerth und Preis des Geldes weder von Münzbenennungen, noch vom Metallgehalt unmittelbar, sondern allein von der Natur dieses blossen Tauschmittels bestimmt seyn lassen. Indess schliesst die Zulässigkeit des Aufgeldes im Allgemeinen seine Unzulässigkeit im Einzelnen, wegen eintretender Rechtsverletzungen, nicht aus. — *Avocatorium* (Abberufungs-) *Dehortatorium* (Abmahnungs-Schreiben) von *Hasse*, richtig erklärt, in so fern der deutsche Kaiser die Reichs-Unterthanen von fremdem Dienst abrief oder abmahnte; in so fern der Ausdruck aber bey den Gerichten vorkommt, wird er in einem nachfolgenden Aufsatze erläutert werden, und dabey denn auch zur Sprache kommen, was der edle Gagern in der 20sten Bundestags-Sitzung so edel sagt: „Sie (die Fürsten, vordem in Person versammelt) ermahnten sich unter einander freund-vetterlich, und sprachen zu sich oft in dem Geist und Sinn, wie die Annalen bezeugen: „Solch Verfahren geht nicht an, das ist uns allsammt schädlich, lassen Euer Liebden davon ab, oder wir werden Sie dazu nöthigen." Und in spätern Zeiten wurde diese Rolle, die Fürsten vor ihren eignen Fehlern zu bewahren, den Reichsgerichten übertragen. — Bevollmächtigt, auserkohren, aber abhängig von unsern Instructionen, ruht diese Verpflichtung nun auf uns." — *Badner Congreß* und *Friede* im J. 1714, gleichfalls von *Hasse*. — *Johann Ballhorn* von *Ebert*. Ein Lübecker Buchdrucker in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, der in einer Fibel dem bisher gespornten Hahn die Sporen nahm, und auf den Titel setzte: „verbessert durch *Johann Ballhorn*", welches zum Sprichwort geworden. — *Balludschistan*, eigentlich *Ballodschasthán*, ein Land im Westen des Indus, beschreibt *Albers* aus englischen Nachrichten; das französ. Dorf *Barèges*, bekannt durch seine Badeanlagen, *Hassel*; die *Bassianen* am Gipfel des Kaukasus, *Rommel*; von den Grafen *Bernstorf* giebt *v. Gehren* Nachricht. — *Boden* von *Schweizer*. Da die Bestandtheile des Bodens unter Fruchtbarkeit zur Untersuchung kommen: so konnte hier nur von der Schätzung des Bodens gehandelt werden, worüber die Grundsätze noch nicht feststehn; die Bonitirung und Taxation, in welche der Gegenstand zerfällt, werden besonders behandelt werden. — *Bollandisten* von *Ebert*. In dem Leben der Heiligen, wenn es vom Nebel des Glaubensdüsters und abenteuerlicher Träumerey gereinigt wird, spiegeln sich die Sitten und die häuslichen wie die öffentlichen Strebungen zu geistiger Entwicklung im Mittelalter. Ein Jesuit zu Antwerpen, Heribert Rosweyd † 1629, entwarf in diesem Sinne den Plan, ein lateinisches Werk: „die Thaten der Heiligen", herauszugeben; ein Verein seiner Ordensbrüder, an deren Spitze *Bolland*, arbeitete seitdem, und, auch nach der Aufhebung des Ordens, unter kaiserlichem Schutz zu Brüssel an der Ausführung dieses Werkes, und rettete 1794 vor den Franzosen die dazu gehörigen grossen Zurüstungen, ohne dass der Zufluchtsort bekannt geworden. Von 1643 bis 1794 sind in Allem 53 Foliobände erschienen, und mit Urkunden und Erläuterungen reich ausgestattet (darin aber frommen Betruge so ungünstig, dass sie in Spanien verboten worden, indess sie vorzugsweise das echte Geschmeide geliefert haben, womit Chateaubriand sich schmückt.). — In dem Aufsatze: *Bruch*, ge-

Digitized by Google

gebrochne Zahl von *Kries* hätten wir gern zugleich das Heben und Ausgleichen der Brüche mit abgehandelt gesehen. — *Cagots*, *Cahots* von *Hassel*, ein noch vorhandener, verkümmerter Volksstamm in Frankreich. — *Chausseebau* vom Hn. *v. Schlieben*, gründlich und klar. Dasselbe gilt von dem Aufsatze über *Croup* von *Detmold*. — *Diptychon* von *Wedekind* mit schätzbaren gelehrten Nachweisungen erklärt. Ursprünglich ein Paar hölzerne Schreibtafeln mit Wachs überzogen, dann von Gold, Elfenbein u. dgl. für Malerey und Schnitzwerk. In der Kirche gebrauchte man sie theils zum Bilderdienst, theils zur Aufzeichnung von Denkwürdigkeiten, und in ihnen sind auch die ältesten Geschlechtsverzeichnisse aufbewahrt. — *Dramaturgie* von *Schütz*, geschichtlich und wissenschaftlich aus voller Seele dargestellt. — *Albrecht Dürer* als Künstler von *Weise*, in reichhaltiger Kürze behandelt, mit einem Zusatze über *D.* als Schriftsteller von den *Herausgg.* — *Echtheit*, *Authentie* von *de Wette*, besonders in Beziehung auf die heiligen Schriften der Christen, und mit Angabe der wichtigsten Werke darüber. — *Ehekrone* von *Hasse*. Der Ausdruck ist durch die schottischen Stände in das Staatsrecht gekommen; bey der Eheberedung zwischen Marie und dem Dauphin sagten sie: „Es sey für diesen von einer blossen Ehekrone, ohne wesentliche Theilnahme an der Regierungsgewalt, die Rede." — *Encyclopädie* erläutert nach Namen und Geschichte *Krug*. Wahrscheinlich schrieb Speusipp, Plato's Schüler, das erste Werk dieser Art. Im Mittelalter nannte man sie *Summae* oder *Specula*. Von den morgenländischen Encyclopädieen giebt Herr *v. Hammer* Nachricht. Der bey uns unter dem Namen Avicenna bekannte arabische Arzt schrieb: „Gereihete Perlen vom Zustande der Wissenschaften und der Lehrweise." Die beiden grösten Werke erschienen im 17ten Jahrhundert; in Wissenschaftsordnung „der Schlüssel der Glückseligkeit und die Leuchte der Herrschaft in den Gegenständen der Wissenschaft" von Mola Ahmed Ben Mustafa, und von seinem Sohn Kémal ed-din Mohammed † 1622 aus dem Arabischen ins Türkische übersetzt; das andere in Buchstabenordnung „enthüllte Bücher- und Wissenschaftskunde" von Hadschi Chalfa † 1657. — *Erbfolgekrieg* von *Hasse* in scharfen Umrissen gezeichnet. — *Freyer*, Lehrer am Pädagogium zu Halle, wirkte zu seiner Zeit durch Wort und Schrift ausgezeichnet auf das deutsche Unterrichtswesen, und hat hier durch *Niemeyer* ehrenvolle Würdigung erhalten. — *Herz* von *Meckel* mit einer Kupfertafel, deren Sauberkeit und Schönheit dem gehaltreichen Aufsatze entspricht. Wir beschränken uns, da dieser vorzügliche Aufsatz, das Resultat eben so sorgfältiger Forschungen als origineller Combinationen, nicht wohl eines Auszugs fähig ist, von den Abbildungen Nachricht zu geben, nämlich des Herzens der Kreuzspinne, des Schaufelkrebses, der Teufelskrabbe, der *Arca Noae*, des Seehasen, des Achtfüslers, des Zitterrochen, der griechischen Schildkröte und der grosen Tauchergans. — *Jäger*, *Weidemann* vom Hn. *aus dem Winkel*. Nicht ohne Klage über den mangelhaften Unterricht in der Jagdkunde wird das Zunftwesen und die darnach übliche Eintheilung der Jäger vorgetragen. — *Ithaca*, das Alte von *Spohn*, das Jetzige von *Hassel*, in gedrängter Kürze die sorgfältigste Forschung. — *Justinian* von *Bucher*. Zarter läst sich nicht andeuten, als durch „unglaubliche Dinge", was, nach einer Anmerk. der Herausgg., in den *Menagianis* von Theodora's Ausschweifungen erzählt wird. — *Karavane* von *Fischer* ist schon in der Allg. Lit. Zeit. Nr. 72. d. J. angezeigt. — *Keilschrift* von *Grotefend*, als tiefer Forscher in diesem Fache längst anerkannt. Die Keilschrift theilt sich in die Persische und Babylonische, besteht in keilartigen Strichen und Winkeln, und liest sich wagerecht von der Linken zur Rechten. Aus den Persischen hat man die Titel der Grosskönige und Segenssprüche gelesen, aus den Babylonischen aber nichts enträthseln können, und sie für Beschwörungszüge gehalten. — *Krates*, das Haupt der pergamenischen Gelehrten, wie sein Zeitgenoss Aristarch der alexandrinischen, mit geschmackvoller Gelehrsamkeit von *Zimmermann* geschildert. — *Laokoon* in seinen verschiednen Beziehungen befriedigend dargestellt von *Sickler*, mit einem Zusatze der *Herausgg.* — *Logarithmen* von *Rothe*, so deutlich als nur möglich, ohne zugleich von den Vorkenntnissen zu handeln, auf welche, und namentlich auf die Lehre von den Potenzen mit gebrochnen Exponenten, und von den Progressionen gleich Anfangs hingewiesen ist. — *Mähen* von *Teichmann*. Die Schwierigkeit, Handgriffe klar zu beschreiben, ist glücklich gelöst, und sowohl über die Mähearbeit, als über ihre Leistung in einer bestimmten Zeit, und über das Verhältnis zwischen Mähen und Schneiden befriedigende Auskunft gegeben, so dass dieser Aufsatz auch für den wissenschaftlich gebildeten Landwirth lehrreich seyn würde, wenn er auch nicht am Schlusse Nachrichten über Mähemaschinen enthielte, wovon die neueste (von dem Schotten *Smith* erfunden) auf dem zweyten Kupferblatte abgezeichnet, und von den Herausgebern zuerst als Ganzes, und dann nach ihren einzelnen Theilen beschrieben ist. — *Meloe*, *Maywurm* von *Germar*, mit besonderer Hinsicht auf die früher angepriesene Heilkraft dieser Käfer.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nibelungenlied von *Gruber*. Je gelehrter die Forschungen über dieses deutsche Heldengedicht geworden sind, desto mühsamer wird für den, welcher nur ihr letztes Ergebniss sucht, das Auffinden desselben. Rec., der manches darüber gelesen, weil das Gedicht die beschränkte Einfachheit, wie die gewaltige Kraft der Gedanken und Gefühle unserer Väter, ihm versinnlicht, gesteht, erst durch Hn. *Gruber's* Zusammenstellung eine klare Uebersicht jenes Ergebnisses erhalten zu haben, und kann sie also allen empfehlen, welche mit ihm in gleicher Lage sind. „Wir wissen durchaus nichts über des Gedichts Verfasser. — Ein im baierschen Successionskriege aufgefundenes Gedicht, welches *Fischer* unter dem nicht allzu passenden Titel: *de prima expeditione Attilae* (Leipz. 1780) herausgab, verbürgt uns, dass man im 6ten Jahrhundert jene mythischen Sagen (Lieder, durch welche Attila, Dietrich und andre Helden im Munde des Gesanges lebten) vielfach bearbeitet habe. — Die Volksgesänge hörten nicht nur nicht auf, im Munde des Volkes zu bleiben, sondern wurden auch an Fürstenhöfen bey Tafel gesungen. —. Und es lässt sich denken, dass die ursprüngliche Gestalt sich verändern mochte. — Dass es um die Zeit Friedrichs II. also mit diesen Dichtungen muss gestanden haben, geht daraus hervor, dass um diese Zeit die Norweger am Hofe Friedrichs mit ihnen bekannt wurden. Der Bischof Björn in Nideras nahm eine Sammlung derselben mit sich. — Dass sie sehr bekannt waren, beweist auch der Marner:

> Singe ich den Liuten miniu liet,
> So will der erste das,
> wie Dieterich von Berne schiet,
> Der ander, wo König Ruther fasz,
> Der Dritte u. s. w.

Fassen wir nun alle diese Umstände zusammen, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt: dass zu der Zeit Friedrichs II. neue, theils vollständigere, theils unvollständigere Sammlungen älterer, auf diesen Fabelkreis sich beziehender, Lieder, sodann aber auch verschiedene Fortsetzungen und Ueberarbeitungen der darin enthaltenen Sagen vorhanden waren. Das Letztere ist bewiesen durch die damit zusammenhängenden Gedichte, besonders durch die *Klage*, die darum noch merkwürdiger erscheint, weil sich am Ende derselben Meister Chunrat, der Schreiber des Bischofs Pilgerin von Passau, als Verfasser bekennt, oder vielmehr als Bearbeiter, denn er spricht von *ältern Erfindern*. — Es wird hierdurch ein Zeitpunkt bestimmt, in welchem die letzten Bestandtheile zu unserm Gedicht hinzukommen — auf keinen Fall *vor* dem Ende des zehnten Jahrhunderts. — Man hat wahrscheinlich zu machen gesucht, dass das Nibelungenlied auf dieselbe Weise sich zum Epos gestaltete, wie die Homerischen Gedichte nach Wolf. — Allein immer bleibt dann doch diesem letzten Bearbeiter ein grosses eigenthümliches Verdienst, und nicht zwar bloss in Beziehung auf das für jene Zeit sehr ausgebildete Versmaass und schöne Ebenmaass im Ton der Sprache, sondern auch in der ganzen Anordnung, der reinen Einheit und vollendeten Durchführung einer Idee. — Es gehört zu dem eigenthümlichen Charakter dieses Gedichts, dass es sich fern hält von aller christlichen Bigotterie, von jeder Art Mystik, ja von der christlichen Maschinerie, und dass sich, wie doch im Heldenbuch schon, keine Spur von den Einflüssen des Orients durch die Kreuzzüge zeigt, also eben so wenig Engel und Heilige, als Feen und Hexen, nicht Mahomed und Saracenen, noch Mauren, sondern blos nordische Riesen und Zwerge, die Tarnkappe und selbst eigentliche Abenteuerlichkeit lediglich in den Kämpfen. — Auf jeden Fall verdient es hohe Auszeichnung, mag man es von Seiten seiner wahrhaft poetischen Einheit, oder des echt (so muss statt *nicht* gelesen werden) tragischen Interesses der grossen Schicksalsfabel bey rein epischer Haltung, seiner Naivetät und Volksmässigkeit in der Darstellung, seiner oft so feinen Entwicklungen des menschlichen Herzens, oder von Seiten des edeln Geistes und der zarten Humanität, die sich in einzelnen Partieen bald sanft anziehend, bald rührend aussprechen, immer aber dem Gemüth höchst wohlthun, betrachten." — *Geographische Nosologie* von *Schnurrer*, deren Gebiet noch gröstentheils wüste liegt, so einträglich auch sein geordneter Anbau seyn würde, wie hier gründlich bewiesen wird. — *Otto I.* oder *der Grosse*, von *Voigtel* treffend geschildert. — *Prisma* in *geometrischer Beziehung* von *Pfaff*, in *optischer* vom Hn. *v. Münchow*, und für beide mit einer Kupfertafel. Man kann diese Aufsätze nach dem Augenmaass für zu lang halten, aber nicht nach dem Wissenschaftsmaass. In der Mathematik gilt kein

Digitized by Google

kein Errathenlaſſen, welches in Rednerey und Bildnerey Schönheit ſeyn kann; es verſteht ſich darin nichts von ſelbſt; alles will beſtimmt ausgeſprochen und berechnet ſeyn; und das geſchieht in den Aufſätzen. Hier mag nur der erſte Anfang ſtehen: „Das Wort Prisma bezeichnet in der Stereometrie eine Gattung von Körpern, welche alle darin übereinkommen, daſs 1) ihre beiden Grundflächen, die untere und obere, parallel und gleich und ähnlich, und 2) ihre Seitenflächen Parallelogramme ſind. — Je nachdem die Grundflächen Dreyecke, Vierecke, Vielecke ſind, heiſst das Prisma ein dreyeckiges... Ein gewöhnliches deutſches Dach ſtellt ein dreyeckiges Prisma vor, die beiden vertical ſtehenden Giebel, Dreyecke ſind als die ſogenannten Grundflächen zu betrachten. Sind die Seitenlinien oder Kanten (die Durchſchnittslinien je zweyer Seitenflächen) und mithin die Seitenflächen ſelbſt auf der Grundfläche ſenkrecht, ſo iſt das Prisma ſenkrecht, ſonſt ſchief." — *Pulvermagazin* vom Hn. *v. Hoyer*, ſowohl das bombenfeſte, als das Luftmagazin; mit beurtheilender Nachricht über die neuern Vorſchläge für Erſteres, und mit der Beſchreibung des 1788 zu Cherburg angelegten Magazins nach Meunier's Angabe. — *Pyramiden* von *Drumann* ſind in Nr. 72. der A. L. Z. angezeigt. — *Raſtadter Friede* im J. 1714 von *Haſſe* ſteht mit dem Aufſatze: *Badner Congreſs*, in Verbindung; *Reſtauration* wird von *Demſelben* als Kunſtausdruck in der engliſchen und franzöſiſchen Throngeſchichte erklärt. — *Riccia*, eine niedliche Beſchreibung der niedlichen Stadt zwiſchen Rom und Neapel von *Sickler*. — *Romanzo* oder *lingua romana ruſtica* von *Wachsmuth*, auf ihrem Bildungswege mit Beobachtungsgeiſt verfolgt. „Das echte Latein (wie bewieſen wird) hatte ſchon aufgehört, als die Germanen kamen: dieſe, weit entfernt, ihre Sprache nach römiſcher Art den Beſiegten aufzudringen, verſuchten, mit Beybehaltung mancher ihnen eigenthümlichen Sprachformen ſich der lateiniſchen Volksſprache zur Verſtändigung zu bedienen, die Beſiegten bildeten dieſe allmählig nach deutſchen Redeweiſen, man ſprach mit fortwährendem Austauſch, wie es das Bedürfniſs eingab; die Geſchlechts- und Caſusendigungen, die in den Provinzen wohl nie mit Beſtimmtheit ausgeſprochen, wurden weggelaſſen; aus dem Pronomen bildete ſich der nun nothwendige Artikel, die Präpoſitionen wurden häufiger gebraucht, die Verba wurden bald auf lateiniſche, bald mit den Hülfsverbis auf deutſche Weiſe gebildet. So änderte ſich die Form, aber der lateiniſche Wortvorrath erhielt ſich als Hauptmaterial, zu welchem allerdings eine Menge deutſcher Wörter kam." — *Thomas von Campen*, von *Mohnike* ausführlich geſchildert; doch hätten wir eine kurze Hauptſtelle aus den Schriften dieſes glaubensdüſtern, aber tugendhaften Mannes zur nähern Charakteriſtik gewünſcht. — *Urſachliche Verbindung (Cauſalnexus)* von *Ritter*. „In der Erfahrung ſchreiben wir allem, was geſchieht, eine Urſach zu, und nennen das Geſchehene ſelbſt die Wirkung; eben ſo ſchlieſsen wir auch umgekehrt, und nehmen die Verbindung beider als nothwendig an, ſo daſs keine Urſache ohne Wirkung, und keine Wirkung ohne Urſach ſey. Beide folgen der Zeit nach auf einander, und ſind auſser einander an verſchiedenen Dingen; durch dieſe beiden Merkmale unterſcheidet ſich die urſachliche Verbindung von der Verbindung zwiſchen Kraft und Erſcheinung; durch das letztere Merkmal von der Verbindung zwiſchen Grund und Folge. — Ueber die Nothwendigkeit, mit welcher wir die Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung, und über die Art, wie wir ſie in die Natur ſetzen, ſind von *Hume* Zweifel erregt worden. *Zuerſt* leugnet er, daſs überhaupt eine nothwendige Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung von uns erkannt werde: denn die Wirkung erkennen wir als eine von der Urſach getrennte Begebenheit, die keineswegs in der Begebenheit der Urſach wahrgenommen werde. — Wenn alſo in dem Begriff des Verurſachenden der Begriff des Verurſachten, vor der Erfahrung, nicht liegt — ſo können wir den Begriff von Urſach und Wirkung nur aus der Erfahrung ableiten, welche niemals eine nothwendige (deren Gegentheil ſich ſelbſt widerſpricht), ſondern nur eine wahrſcheinliche Folge begründen kann. *Zweytens* leugnet er auch die Erkenntniſs der U. und W. in der Natur aus Gründen des Verſtandes: 1) weil wir nur oberflächliche Eigenſchaften der Dinge, nicht aber ihre Kräfte, erkennen — 2) weil die Erfahrung ſich nicht über das, was wir erfahren haben, hinauserſtrecken, d. h. ſich auf das Zukünftige beziehen kann. — *Hume* leitet daher den Begriff der urſachl. Verbindung aus einer Thätigkeit der Einbildungskraft ab, nach welcher wir das, was wir immer verbunden geſehen haben, auch immer zugleich ſehen müſſen. Dieſe Verbindung der Begriffe iſt nach ihm von einem Gefühl begleitet, welches wir Glauben an das wirkliche Daſeyn dieſer Verbindung nennen, welches ſich aber allein auf den ſchnellen Uebergang von dem einen zum andern Begriff ſtützt. — *Kant's* Beweis für die Nothwendigkeit der urſachl. Verbindung beruht auf ſeiner Anſicht von der Erfahrung. Im Gegenſatz gegen *Hume*, der die Erfahrung nur als eine Zuſammenſetzung einzelner Wahrnehmungen anſah, erkannte er, daſs zur Hervorbringung der Erfahrung eine Beziehung der Wahrnehmungen auf ein Bewuſstſeyn überhaupt nothwendig ſey, d. h. die Unterordnung der Wahrnehmung unter allgemein gültige Begriffe des Verſtandes. Zu dieſen Begriffen gehört nun auch der Begriff der urſachl. Verbindung, und ihm kommt alſo die vor allen Wahrnehmungen vorhergehende Nothwendigkeit aller Verſtandesgeſetze zu. Dieſe Wiederlegung *Kant's* trifft nur den *erſten* Theil der Hume'ſchen Einwürfe. — Im Allgemeinen wird zwar die Nothwendigkeit, welche im Begriff der urſachl. Verbindung liegt, bewieſen, ohne jedoch zu zeigen, wie und wodurch eine rechtmäſsige Anwendung dieſes Begriffes auf unſere Erfahrungs-Erkenntniſſe im beſondern begründet werde: — aus ſeiner Lehre aber nicht eingeſehen, nach welchen Geſetzen unſers Erkenntniſsvermögens eine be-

Digitized by Google

beſtimmte Urſach einer beſtimmten Wirkung erkannt werde. — Auch die Art, wie *Jacobi* den Einwürfen Hume's zu begegnen ſucht, kann dagegen nicht ſchützen: denn indem dieſer von der Erfahrung einer Handlung in uns ausgeht, in welcher das Gefühl der Urſachlichkeit in unſerm Weſen liegt, leitet er zwar auch die Nothwendigkeit der urſachl. Verbindung im Allgemeinen ab, geſteht aber auch, ſelbſt in dieſer innern Erfahrung weder die Natur der Urſach noch ihre Verknüpfung mit der Wirkung einzuſehen, und dieſes betrifft eben den *zweyten* Theil der Einwürfe Hume's. Dieſen können wir nur begegnen, indem wir dem Wege folgen, den ſie uns vorzeichnen. Sie beſtehen eigentlich in der einzigen Behauptung, daſs wir keine Kräfte in der Natur zu erkennen im Stande ſeyen: denn der zweyte Einwurf — muſs verſchwinden, ſobald gezeigt iſt, daſs wirklich das Daſeyn von Kräften, d. h. von nach ewigen Geſetzen wirkenden Dingen, von uns erkannt werde — und leicht wird es dann einzuſehen, daſs das Weſen einer Kraft als durch das Weſen einer andern beſtimmt gedacht worden, d. h. zwiſchen den Erſcheinungen beider Kräfte ein nothwendiges Verhältniſs von Urſach und Wirkung Statt finden könne." — *Utrechter Congreß und Frieden*, auf die ſchon bey andern Aufſätzen von *Haſſe* gerühmte Weiſe vorgetragen. — *Vaſen, antike*, von *Sickler*; die geſchichtliche und künſtleriſche Ueberſicht ihrer Arten und ihrer ausgezeichneten Sammlungen entſpricht dem Zwecke vollkommen. — *Zabier, Sabier* von *Geſenius*. Dieſe ſehr gelehrte Abhandlung beſchlieſst auf eine würdige Art die ſchöne Reihe der Aufſätze, womit ſich die *Encyclopädie* ankündigt. Die daraus oben gegebenen mit Rückſicht auf ſchwierige Behandlung und wiſſenſchaftliches Gleichmaaſs gewählten Auszüge werden das Urtheil unſerer Leſer ſchon gebildet haben, und wie demſelben in der Einleitung, die ſich auf die Würdigung eines ſolchen Unternehmens durch die treu vereinte Kraft gelehrter deutſcher Männer im Allgemeinen beſchränkte, nicht vorgegriffen iſt, ſo wird dieſem, mit Liebe für deutſches Wiſſen und Wirken gebildeten Urtheile das Ergebniſs, welches der kalte Verſtand hier auszuſprechen hat, weit nachſtehen. Wem aber die deutſche Eintracht im wiſſenſchaftlichen Streben auch ganz gleichgültig iſt, ſelbſt wer ihre Erfolge haſst und fürchtet, der wird doch nicht leugnen können, daſs die vorliegenden Aufſätze ihre Gegenſtände vollkommen in der Geſtalt zeigen, worin man ſie jetzt kennt, daſs mehrere von ihnen die Wiſſenſchaft bereichern, und zu den glänzenden Arbeiten des deutſchen Fleiſses unſerer Tage gehören, und daſs ſie im Ganzen ihrem Zwecke vortrefflich entſprechen, ſo daſs, bey gleichmäſsiger Ausführung, wenn die deutſchen Gelehrten einen treuen und feſten Willen haben, ein Werk dadurch gegeben wird, wie es Deutſchland, wie es Europa noch nicht hat.

GESCHICHTE.

HANNOVER, gedr. in d. königl. Hofbuchdr.: *Kurze Beſchreibung des Königlich Hannöverſchen Guelphen-Ordens*, nebſt beygefügten Abbildungen, Ordens-Statuten und Ritterliſten. Von *Heinr. Schädtler*, Ordens-Genealogiſten. Mit XV Kupfertafeln. Unter höchſter Genehmigung. 1816. 40 S. Folio.

Der Titel dieſes Werks lehrt, was man in demſelben zu erwarten habe — eine Beſchreibung der Ordens-Inſignien, deren Abbildung, und den Abdruck des Ordens-Statuts nebſt der Namensliſte derjenigen, welche dieſen Orden erhalten haben. Da das Ordens-Statut, ſo viel wenigſtens Rec. weiſs, zuerſt in dieſem Werke abgedruckt iſt, ſo wird ein Auszug deſſelben hier nicht ganz am unrechten Orte ſtehen. Der Zweck des Ordens iſt, getreuen Staatsdienern, und dem Könige ergebenen Perſonen ein öffentliches Merkmal ſeiner Gnade zu geben, und ausgezeichnete Verdienſte um das Vaterland belohnen zu können; er erſtreckt ſich daher ſowohl auf Civil-, als auf Militärperſonen, ſowohl auf den Adel, als auf den Nichtadel, wenn gleich in Hinſicht des letztern auf gute Abkunft geſehen werden ſoll, und Perſonen der geringſten Abkunft nicht den Orden, ſondern ſtatt deſſen eine mit dem Bildniſſe des Regenten verſehene Medaille, welche mit einer Revenue von jährlichen 25 Thalern verbunden iſt, erhalten ſollen. Die Stiftungs-Urkunde datirt ſich vom 12ten Auguſt 1815, als dem Gedächtnifstage der Britiſchen Thronbeſteigung des Hauſes Hannover, und dem Geburtstage des Prinzen Regenten. Der Guelphen-Orden, deſſen Groſsmeiſterthum von dem Prinzen Regenten ſelbſt übernommen, und für immer mit der Krone Hannover verbunden worden iſt, hat drey Klaſſen: Groſskreuze, Commandeurs und Ritter. Der Regel nach wird das Groſskreuz nur Perſonen ertheilt, welche Generallieutenants-Rang haben; das Commandeurkreuz erfodert in der Regel Generalmajors-Rang; das Ritterkreuz iſt dagegen an keinen Rang gebunden. Die Ernennung der Ordensmitglieder ſteht allein dem Groſsmeiſter zu.

Die Beamten des Ordens ſind: 1) ein Ordens-Kanzler in der Perſon des jedesmaligen zu London befindlichen Hannöverſchen Kabinetsminiſters; 2) ein Ordens-Vicekanzler in der Perſon des jedesmaligen älteſten geheimen Kabinetsraths in Hannover; 3) ein Ordensſecretär in der Perſon des jedesmaligen Geheimen Kanzleyſecretärs bey der deutſchen Kanzley in London; 4) ein Wappenbeamter, und 5) ein Ordensgenealogiſt. — Am Stiftungstage ſoll alljährlich in Hannover ein Ordensfeſt begangen, und zugleich ein, wenigſtens aus ſieben Ordensgliedern beſtehendes Kapitel, in welchem ein beſonders beauftragter Groſskreuz den Vorſitz führt, gehalten werden. Die Ordens-Inſignien, welche auf den 15 Kupfertafeln in natürlicher Gröſse abgebildet ſind, beſtehen für die beiden erſten Klaſſen aus einem Kreuz und Stern, und für die dritte aus einem bloſsen Kreuze. Das Kreuz enthält auf der einen Seite das Hannöverſche weiſse Pferd im rothen Felde, mit dem alten Motto: *Nec aſpera terrent;* auf der andern Seite ein doppeltes *GR* mit der Jahrszahl 1815; der Stern ebenfalls das wei-

Digitized by Google

weiſse Pferd. Das Ordensband iſt von himmelblauer gewäſſerter Farbe.

Das Kreuz iſt bey allen Klaſſen daſſelbe, und nimmt nur bey der zweyten und dritten Klaſſe an Gröſse ab; der Stern hat bey der zweyten Klaſſe die Form eines achteckigen Kreuzes. Die Militärdecoration unterſcheidet ſich von der Civildecoration durch den Zuſatz zweyer, in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegter Schwerter, und durch die Einfaſſung des Wappenſchildes; bey der erſtern beſteht dieſelbe aus einem Lorbeerkranze, bey der letztern aus einem Kranze von Eichenlaub. — Druck, Papier und Kupferſtiche ſind ſehr gut; letztere ſcheinen auf das Illuminiren mit Farben berechnet zu ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranſtalten.

Tyrol und Vorarlberg.

Seine k. k. Majeſtät haben für Tyrol und Vorarlberg 8 Gymnaſien bewilligt, in welchen Religion, lateiniſche und griechiſche Sprache, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Naturlehre, Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und Weltgeſchichte gelehrt werden ſollen. Sie werden in den Städten *Insbruck*, *Feldkirch*, *Hall*, *Brixen*, *Botzen*, *Meran*, *Trient* und *Roveredo* errichtet werden.

Ungriſche Univerſität zu Peſth.

Am 11. May d. J. ward Dr. *Karl Conſtantin Haberle* (aus Erfurt) als ordentlicher Profeſſor der Botanik durch *Andreas von Pfiſterer*, kön. Rath, Protomedicus des Königreichs Ungern, und Director der mediciniſchen Facultät auf der Univerſität zu Peſth, eingeführt. Nachdem der neue, durch verſchiedene naturhiſtoriſche und meteorologiſche Schriften rühmlich bekannte Profeſſor die Einführungsrede des Protomedicus kurz beantwortet hatte, las er eine lateiniſche Abhandlung über den jetzigen Flor der Botanik und ihre frühern Schickſale. Am 29. May ward *Eduard Birli* als Profeſſor der Entbindungskunſt durch den Protomedicus eingeführt. Am 27. Junius geſchah die Einführung des neuen Profeſſors der Chirurgie, Dr. *Johann Gottlieb Fabini* aus Siebenbürgen, durch den Decan der mediciniſchen Facultät, *Andreas von Palkovicz*. *Fabini* las eine lateiniſche Abhandlung über die Geſchichte der Chirurgie vor. — Dr. *Böhm*, Profeſſor der mediciniſchen Polizey und der *Medicina forenſis*, hält ſeit Pfingſten öffentliche Vorleſungen über die Rettung der Scheintodten in deutſcher Sprache. — Am 5. May ertheilte die mediciniſche Facultät dem Magiſter der Chirurgie, Oculiſtik und Entbindungtkunſt, *Joſeph Rétz*, die Doctorwürde in der Chirurgie. Am 2. Junius wurde *Johann Samuel von Rochlitz* aus Eperjes zum Doctor der Medicin; am 14. *Georg Koſa*, Doctor der Philoſophie und der ſchönen Künſte, ungriſcher Landesadvocat, und Profeſſor des ungriſchen Privatrechts und des Criminalrechts auf der königl. Akademie zu Kaſchau, und *Georg Willow*, ungriſcher Landesadvocat, beide zu Doctoren der Rechte, und am 16. *Joſeph Georg Uſſer* aus Ofen zum Doctor der Chirurgie ernannt. Die Inauguraldiſſertation von *Rochlitz* handelt *de Arſenico* (Peſth, gedr. bey Trattner. 64 S. 8.); die von *Willow*, *de Forma imperii ſacri* (Peſth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.). Dr. *Koſa* lieſs *Aſſertiones ex Univerſo Jure et ex Scientiis Politicis* (Peſth, gedr. b. Trattner. 8 S. 8.) drucken.

Illyriſches (ſerbiſches) Gymnaſium zu Neuſatz (Uj Vidék, Neoplanta) in der Batſcher Geſpanſchaft.

Durch die Bemühungen Sr. Excellenz, des für das Beſte ſeiner Nation und Kirche raſtlos thätigen griechiſchen nicht unirten Metropoliten und Erzbiſchofs zu Karlowitz in Sirmien, *Stephan von Stratimirovics*, und Sr. Illuſtrität, des Batſcher griechiſchen nicht unirten Biſchofs, *Gedeon von Petrovics*, iſt im J. 1817 ein illyriſches Gymnaſium in Neuſatz (welche anſehnliche Stadt gröſstentheils von Serben bewohnt wird, ſo wie im Batſcher Comitat überhaupt viele Serben wohnen) zu Stande gekommen. Der von Serben zuſammengebrachte Fond iſt beträchtlich. Im laufenden Jahre ſind vorerſt die niedern Grammatikal-Klaſſen in Gang gekommen. Möge dieſes neue illyriſche Gymnaſium mit dem benachbarten Lyceum zu Karlowitz rühmlich wetteifern!

II. Todesfall.

Am 2ten October ſtarb zu Berlin im achtzigſten Jahre ſeines verdienſtvollen Lebens der Biſchof *Friedr. Sam. Gottfr. Sack*, königl. Oberconſiſtorial-Rath, erſter Hof- und Domprediger, Ritter des groſsen rothen Adlerordens, geb. 1738 den 4ten September. Rühmlichſt verfolgte er die Bahn ſeines verewigten Vaters und Schwiegervaters *(Spalding)* als Prediger, als Aufſeher der evangeliſch-reformirten Kirche und als Schriftſteller, und ſtellte das herrliche Bild, was Paulus 1. Tim. 3, 2. gezeichnet hat, in ſich ſelbſt lebendig dar.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 9tes Stück.
2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 2ten Bdes 1ſtes Stück.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 2tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 2tes Stück.
5) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. September-Heft.

Weimar, Ende September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger* iſt des 60ſten Bandes 4tes Stück, oder des *neuen Journals* 40ſten Bandes 4tes Stück an alle Buchhandlungen verſandt worden.

Halle, den 25. September 1817.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ein Ergänzungsband zu den Scriptoribus Byzantinis.

Die Geſchichte des *Leo Diaconus* macht ein wichtiges Ergänzungsſtück zu der bekannten groſsen Sammlung der *Byzantiniſchen* Geſchichtſchreiber. Der *P. Combéfis*, welcher dazu dieſen neuen Band liefern wollte, auch den Druck bereits angefangen hatte, ſtarb, ehe er ſein Unternehmen ausführen konnte, und das Werk des *Leo*, welches ſich unter den Handſchriften der Königl. Bibliothek zu Paris befindet, iſt bisher ungedruckt geblieben. Es umfaſst die Regierungen von Romanus d. J., Nicephorus Phocas und Johannes Tzimiſces (vom J. 959—975) und enthält ausführliche Berichte über den Krieg, den Suiatoslav, Groſsherzog von Rufsland, gegen die Griechen ums J. 971 unternahm.

Durch die edle Freygebigkeit Sr. Excellenz des Hn. Grafen *von Romanzoff*, Groſskanzlers des Ruſſiſchen Reichs, und unter dem beſondern Schutze der franzöſiſchen Regierung, wird Hr. *Haſe*, Profeſſor an der Königl. Specialſchule der orientaliſchen Sprachen zu Paris, ſich in Stand geſetzt ſehn, die Herausgabe der Geſchichte des *Leo* zu übernehmen. Der Druck iſt bereits weit vorgerückt. Der Band, welcher ſie enthält, wird, auſser philologiſchen und erklärenden Anmerkungen, noch folgende bisher ebenfalls ungedruckte Werke enthalten:

1) Eine Abhandlung über die Taktik, geſchrieben auf Befehl des Kaiſers *Nicephorus Phocas*. (S. *Fabricii Bibl. Gr.* ed. *Harles*, Tom. VII. 677. C.)
2) Ein Fragment der Geſchichte des *Johannes Epiphanii* Schüler, über die Kriege zwiſchen Perſern und Römern, aus einem Manuſcript der Vaticaniſchen Bibliothek. (S. *Notices et Extraits des Manuſcrits*, Tom. VIII. 259.)
3) Den griechiſchen Text des Briefes von *Theodoſius* dem *Grammatiker* über die Eroberung von Syracus durch die Saracenen, welche bisher bloſs lateiniſch von *Pirro* (*Sicilia ſacra* Ed. III. T. I. 613—617) und von *Ducange* (*ad Zonarae Annales* II. 87—93) herausgegeben worden.

Der ganze Band, welcher in der Königl. Druckerey zu Paris gedruckt wird, macht einen Folio-Band von beynahe 300 Seiten in geſpaltnen Columnen, wovon eine den griechiſchen Text, die andre die lateiniſche Ueberſetzung enthält. Das Format, die Lettern, und der gröſste Theil der Vignetten, werden wie in den andern Bänden der Byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ſeyn. Einige andre Vignetten werden geſchnittne Steine, oder noch nicht bekannt gemachte *Basreliefs* darſtellen, die ſich auf die Geſchichte von Conſtantinopel beziehn.

Der Preis dieſes Bandes, welcher das *Corpus Byzantinorum* ergänzt, wird *vier und vierzig Franken*, für die Subſcribenten aber nur *vierzig Franken* ſeyn. Man hat bloſs nöthig ſich zu unterzeichnen, und wird nicht eher als beym Empfang des Bandes bezahlen. Der Druck wird noch vor Ende dieſes Jahrs vollendet ſeyn.

Man unterzeichnet in frankirten Briefen bey

MM. de Bure frères, libraires du Roi et de la Bibliothèque du Roi rue Serpente No. 7.

und MM. Treuttel et Würtz, libraires rue de Bourbon No. 18.

Digitized by Google

Teutſchlands Urgeſchichte
von
Chriſtian Karl Barth,
Königlich-Baieriſchem Regierungsrath.
Baireuth 1817.

In den Tagen, wo teutſcher Sinn, dann teutſches Reich vergangen ſchien, führte ſinnende Wehmuth an die Gräber der Urwelt, in nächtlicher Tiefe ſuchend, woher alles gekommen, damit wir ahnen mögen, wohin es gehe. So entſtand dieſe Geſchichte. Ihre Eigenthümlichkeit ſucht ſie darin, *Teutſchlands*, nicht der Teutſchen, im gewöhnlichen Sinn, Urgeſchichte zu ſeyn, ihr Verdienſt, in dem Fleiſs, womit die Quellen aufgeſucht, in der Redlichkeit, mit welcher ſie wiedergegeben ſind. Nicht ein politiſch beſchränktes Germanien — *Teutſchland* iſt ihr Gegenſtand, wie wir es beſaſsen und beſitzen, auch was rechts der Donau bis an die Ufer des adriatiſchen Meeres dreytauſend Jahre vor unſerer Zeit ſich ereignet, und ſie verweilt am ſorgſamſten, wo am wenigſten vorgearbeitet worden.

Griechen und Römer wurden *unmittelbar* benutzt, nachdem Ueberlieferungen aus zweyter Hand ſich nicht immer bewährt und, damit jeder prüfen möge, ſind die Quellen angeführt, zum Theil *vollſtändig* gegeben. Ein Gegenſtand vorzüglicher Aufmerkſamkeit aber war die Ausſcheidung der Zeugen: denn unvermerkt haben viele, was ein Alter aus verſchiedenen Aelteren wiedergiebt, für Erfahrung *einer* Zeit gehalten *).

Hinaus über die Fabel liegt Teutſchlands Urgeſchichte, verflochten in manche grenzenloſe Volksnamen. Plinius ſagt, daſs aus ungewiſſen Skythen Germanen geworden; Diodor belehrt, daſs die Galater im Oſten der Kelten über den Alpen gewohnt; Dion nennt Kelten die Völker am rechten Rheinufer. Die Geſchichte weiſs, wie Thraker in das ſüdliche Teutſchland gewandert, wie Pelasger im Vertilgungskampf vor Hellenen wichen und Troja fiel und die Ueberwältigten flohen, wie ſie, aus Italien wieder nördlich gedrängt, noch bezeichnete Freyſtätte in den Alpen gefunden; Diodor, Strabo, Plutarch ſind ungewiſs, ob die thrakiſchen Kimmerier Kimbrer geweſen und in ſpäten Jahrhunderten noch wohnen vom Hämus, durch Italiens Alpengurt, ziehen von der Don- und Donau-Mündung an die Weichſel und Oder verwandte, gleichnamige Geſchlechter. Darum geht die Forſchung zurück auf Skythen und Kelten, auf Thraker, Pelasger und Kimmerier; nicht um ihre Geſchichte zu geben, ſondern um zu ſuchen nach der unſeren. Vielleicht finden wir ſie an dem Lichtſtrahl des Göttlichen, um den die Körperwelt gewebt iſt, in den frommen Opfern, welche Hyperboreer einſt von Donau's Ufern über Adrien in das thrakiſche Heiligthum Delos brachten, in der wandernden Erdmutter, die am phrygiſchen und baltiſchen Meere gleiche Gebräuche feyerten, in dem geheimen Weſen Alkes, das in Lokri wie bey den Naharwalen Ungeweihten die Dioskuren vorſtellte. Und wenn jener Urſtamm ſchon eine Dreyheit des göttlichen Weſens, einen Sohn der Jungfrau, in heiligen Myſterien angedeutet, ſo wird klar, wie Chriſtenthum teutſche Urreligion heiſsen könne.

Doch nur erzählen will die Geſchichte, ſammeln, ungetrübt und ungeſchminkt wiedergeben. Nicht bemüht, Hypotheſen in Glanzgold zu kleiden, war ihr Beſtreben — auch heimlich nicht eine zu hegen, die der Anſicht Richtung geben, dem Urtheil ſchwache Augenblicke ablauſchen könne. Gewährt unſere Zuſammenſtellung ein Reſultat, ſo ſoll es nur aus der ſchlichten Erzählung hervorgeben und ſeltene Erörterung bloſs vorgefaſste Meinungen aus dem freygemachten Geſichtskreis ſchieben, nicht tauſchend andere hinſtellen.

Das Werk zerfällt in folgende Abſchnitte:

1) Von den Hyperboreern — — Seite 7–15.
2) Von dem thrakiſchen Volksſtamm — 16–36.
3) Pelasger in Italien — — — — 37–47.
4) Von den Kimmeriern — — — 48–60.
5) „ „ Skythen — — — — 61–80.
6) „ „ Kelten — — — — 81–101.
7) Teutſchland vor den Römerkriegen; eine Sammlung älteſter Ueberlieferungen und Sagen, mit einem Anhang von den Perſern und den Gebräuchen, insbeſondere dem Gottesdienſt der Thraker — — — — 102–186.
8) Züge der Gallier — — — — 187–231.
9) Von den erſten Angriffen der Römer auf Südteutſchland, bis zu dem kimbroteutoniſchen Krieg — — — 232–264.
10) Von den kimbroteutoniſchen Zügen — 265–298.
11) Vom dem Ausgang des kimbriſchen Krieges bis zum Verluſt des linken Rhein-Ufers — — — — — 299–385.
12) Von dem Verluſt des linken Rhein-Ufers bis zu dem Verluſt des rechten Donau-Ufers — — — — — 386–446.
13) Von dem Verluſt des rechten Donau-Ufers bis auf Armins Schlacht — 447–519.
14) Von Armins Schlacht bis Armins Tod — — — — — — 520–572.

Hier endet, mit Erzählung der Ereigniſſe, die *erſte* in 36 Bogen bereits gedruckte Abtheilung. Die *zweyte* wird in vier Abſchnitten

15) Von Teutſchlands Naturbeſchaffenheit,
16) Der Geographie des alten Teutſchlandes,
17) Den Sitten der Einwohner und der Verfaſſung,
18) Der Religion,

han-

*) Ein Beyſpiel zur Erläuterung: Strabo hat die Nachricht aufbewahrt, daſs die Kimbrer einer groſsen Meeresfluth entwichen ſeyen, daſs ſie an den Kimmeriſchen See gekommen, daſs ſie von den Bojern am herkyniſchen Wald zurückgeſchlagen worden. Daraus hat man eine zuſammenhängende Geſchichte kimbriſcher Züge gefertiget, und überſehen, daſs Strabo die erſte Nachricht aus Ephoros und Kleitarchos geſchöpft, welche 200 Jahre vor Teutoboch und Bojorix gelebt, daſs ihre kimbriſchen Züge in die Zeiten der Zerſtörung Roms fallen.

Digitized by Google

handeln, und im Anhang einige Erläuterungen, Ueberſichten und ein Verzeichniſs der gebrauchten Schriften geben. Sie iſt im Druck begriffen und wird in dieſem Jahre fertig werden. Nach dem Wunſch einiger Freunde ſoll der *erſte* Theil jetzt ſchon herausgegeben und damit eine Pränumeration auf den *zweyten* verbunden werden. Der Preis für das Ganze iſt vier Gulden Rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. Sächſ., mit Freylaſſung des zehnten Exemplars. Den Umſatz beſorgt das Buchner'ſche Leſe-Inſtitut dahier, unmittelbar und durch jede gute Buchhandlung; da, wo das Buch Theilnahme zu finden hoffen darf, haben einzelne Beförderer die Pränumerationsſammlung übernommen.

Baireuth, am 1. Auguſt 1817. *Der Verfaſſer.*

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Abraham. Ein bibliſches Drama. Halle, in Commiſſion bey J. J. Gebauer und Sohn. 1817. 8. Geheftet. (Preis 8 gr.)

Der Verfaſſer hat den Glauben zum Gegenſtande ſeiner Schrift gewählt, wie er geweckt, genährt und befeſtigt wird, welche Tugenden ſich mit ihm verbinden, wie er erhebt, und edel und reich belohnt. Iſaak gewährt das Bild des kindlichen Unſchuldſinnes, der ihn in die Jahre des Jünglings hinüber begleitet, Sara das Bild frommer weiblicher Sanftheit und Ruhe; und Abraham, nicht ein übermenſchliches Weſen, dem die groſse That der Entſagung leicht, ja gar nothwendig wäre, findet in dem Glauben die Kraft, Herr zu werden über Wille und Gefühl, wenn die höheren Gebote des Ewigen ſprechen. Daher iſt dieſer Kampf ſtets im Auge behalten, ohne den es jenen hohen Sieg nicht gäbe.

Anzeige für die mittlern und höhern Schulen.

Niſch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie. 7te Auflage. 8. 16 gr. Leipzig, bey J. F. Gleditſch.

Von dieſem allgemein geſchätzten Schulbuche iſt nun die im Oſtermeſs-Cataloge angekündigte neue Auflage erſchienen und hat ſolche viele und weſentliche Verbeſſerungen von einem Sachkundigen, ſehr geſchätzten Gelehrten erhalten.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Gegen-Erklärung.

In Nr. 202. der Allgem. Lit. Zeitung zu Halle von dieſem Jahre S. 778. tritt gegen des Unterzeichneten Anzeige von der Bildung des Würtembergiſchen Königlichen Staatsminiſterii in Nr. 56. d. Z. ein ſogenannter Berichtiger auf, der ſich unterzeichnet: „Ein Correſpondent, welcher zur uneigennützigen Warnung vor unvermeidlichen böſen Folgen alles Obige *noch weiter* zu erweiſen bereit iſt.“ Worauf der uneigennützige Warner es abgeſehen hat, ſpringt aus dieſer Unterſchrift ziemlich unverholen hervor; aber mag er ſich nur heiſer ſchreyen und die öffentlichen Blätter, welche ſich durch ihn wollen proſtituiren laſſen, proſtituiren, er erweckt doch nur ein weſenloſes Echo, und das iſt eben ſein Aerger. Der flüchtigſte Blick, auch nur bloſs in die Vorrede des von ihm angeführten Werkes des Staatsminiſters Freyherrn *von Wangenheim:* Die Idee der Staatsverfaſſung, 1815, widerlegt alle die Conſequenzen, welche der Warner aus den ausgezogenen aus ihrem Zuſammenhange geriſſenen Sätzen ziehen will, bey denen er — höchſt uneigennützig — das Abſtractum mit dem Concreto verwechſelt; und was er aus einer Aeuſserung des Freyherrn *v. Wangenheim* von 1803 in Sache der Herzoglich Coburgſchen Regierung gegen den Coburger Stadtrath — eben ſo uneigennützig — *für Würtemberg* 1817 folgern will, trifft bey dem verſtändigen und redlichen Denker nicht: denn was der ſeit 1796 (wo Hr. *v. W.* zuerſt in Dienſte trat), in einer bekannten Miniſterialſchule gebildete junge Geſchäftsmann 1803 (und aus des Warners verworrener Andeutung geht nicht einmal deutlich hervor, unter welchen Verhältniſſen), mag geäuſsert haben, kann den durch ſich ſelbſt und ſeine groſse Zeit gereiften Mann 1817 nicht gefährden, wenn er durch Schrift und That eine andere Anſicht ſeitdem beurkundet hat. Alſo darüber kein Wort hier.

Aber der uneigennützige Warner hat ſich nicht entblödet, auch den Verfaſſer der Anzeige in Nr. 56. durch unerwieſene Schmähungen zu verunglimpfen, ihm den geſunden Verſtand abzuſprechen und ihn an der einem jeden Manne von Ehre, und beſonders einem Schriftſteller, empfindlichſten Seite anzugreifen, indem er ihn elender Schmeicheley zu zeihen wagt; und darauf ſey ihm erwiedert:

Ein Mann, der ſich ungebürliche Verunglimpfungen eines Andern ihm völlig Unbekannten darüber erlaubt, daſs dieſer *in einer Literatur-Zeitung*, bey der Anzeige der Bildung eines Miniſterii vorzüglich, vor deſſen, wenn auch noch ſo würdigen, Collegen *von dem Miniſter des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung* ſpricht; ein Mann, der bey einer Anzeige in einem Blatte, wie die Allgemeine Literatur-Zeitung, *deſſen allbekannte Redaction ihre Correſpondenten ſelbſt wählt und alſo wohl kennen muſs*, von anonymen Lobpreiſungen eines Ungenannten ſpricht, und darauf die infamirende Beſchuldigung von Weihrauchwolken gründet, die dem Geprieſenen ſelbſt den Athem enge machen müſſen: der beweiſet offenbar, daſs es ihm um ganz etwas anders als um Wahrheit zu thun iſt. Was hülfe es bey einem ſolchen Gründe anführen zu wollen für Behauptungen, denen jeder unbefangene und wohlunterrichtete Beobachter, auch wenn er in politiſchen Anſichten mit dem Herrn Miniſter nicht übereinſtimmen ſollte, aus innigſter Ueberzeugung beytritt: denn nicht jeder Gegner gleicht dieſem uneigennützigen Widerſacher. Wer nicht ſehen *will*, macht die Augen zu, und wer alles *ſchief* ſehen will, ſchielt, man mag ihm den Kopf zurechtſetzen, wie man will. Alſo hier nur die Erklärung:

Unterzeichneter beſtätigt hiermit aus voller Ueberzeugung, die ſich auf unläugbare Thatſachen gründet,

was

Digitized by Google

was er in der Anzeige Nr. 56. der Allg. Lit. Zeit. d. J. von dem gegenwärtigen würdigen Minister des Cultus, Frhrn. v. *Wangenheim* Excellenz, in Hinsicht der Hoffnungen geäufsert hat, die Würtemberg sich von dessen Wirksamkeit in diesem Ministerio versprechen darf, und behauptet, dafs er dabey die allgemeine Stimme (einzelne Uneigennützige, wie unser Warner, kommen nicht in Betracht) für sich habe. Doch ob nun eine absonderliche Bildung und Erziehung *des Würtembergers*, wie der Warner sie seinem Einschiebsel nach verlangt, und was doch wohl bey ihm so viel heifsen soll, als eine Bildung *für's sogenannte alte Recht*, von dem Herrn Minister werde bezweckt werden, daran möchte Unterzeichneter freylich selbst zweifeln: höchstens eine echt deutsche und vor allem eine echt menschliche und eine echte, den Fortschritten der Menschheit angemessene Menschenerziehung, eine Bildung für das *Urrecht der Vernunft*, das wirklich noch älter seyn soll, als das sogenannte alte Recht in Würtemberg; ja von dem selbst anzunehmen seyn möchte, dafs die weisen Altvordern es bey Bildung des letztern vor Augen gehabt haben mögen, nur dafs sie's *ihrer Zeit* gemäfs deuteten.

Nach dieser unumwundenen Erklärung fodert aber nun auch der Unterzeichnete den uneigennützigen Warner auf, ihm zu beweisen, dafs er bey der Anzeige in Nr. 56. ein *Ungenannter* gewesen sey, der *anonyme Lobpreisungen* beabsichtigt, und dafs er durch die Auszeichnung des Ministers des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung *in einem literarischen Blatte* Weihrauchwolken habe verbreiten wollen. Er fodert ihn aber auch zugleich auf, sich dabey zu nennen, weil anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Gesinnungen eines Geschäftsmannes (ganz etwas anders als Bestreitung der Ansichten desselben in ehrlichem Kampfe), und anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Gesinnungen eines Schriftstellers Rauchwolken sind, die dem Vater der Lügen selbst den Athem enge machen müssen. — Wenn er dies aber nicht kann oder will, so ruhe auf ihm nach seinen „dahinnigen" (s. A. L. Z. Nr. 202. d. J. S. 778. Z. 20) Aeufserungen das Brandmark als *nichtswürdiger Verläumder*, denn *Paulus* sagt — nämlich *der Apostel* (Epistel an die Römer Kap. 2. V. 1.): „Darum, o Mensch! kannst du dich nicht entschuldigen, wer du bist, der da richtet: denn worinnen du einen andern richtest, verdammst du dich selbst, sintemal du eben dasselbe thust, das du richtest."

Dr. *G. Reinbeck*,
Königl. Würtemb. Hofrath und Professor O. P. am Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart.

Als der verstorbene Herr *A. T. v. Gersdorf* auf Meffersdorf und ich der O. L. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz unsre Bücher und andre Sammlungen auf den Todesfall zusicherten, so setzten wir unter andern in der darüber im Jahre 1801 ausgefertigten Schenkungsurkunde über den Gebrauch dieser Sammlungen folgendes fest: dafs

„Jedem inländischen Gesellschafts-Mitgliede freystehen solle, gegen einen an den jedesmaligen Bibliothekar der Gesellschaft auszustellenden Schein auf eine darin zu bestimmende Zeit, sich der verlangten Bücher zu bedienen, desgleichen für andere Personen aufserhalb der Gesellschaft, einen Schein zur Bürgschaft auszustellen; der Bibliothekar aber an Personen in der Stadt Görlitz, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, nur auf seine Gefahr und ohne jemandes Einwilligung zu bedürfen, Bücher verleihen möge, da hingegen Handschriften, erste Drucke und kostbare Werke, Instrumente und Modelle aller Art, Münzen und Naturalien blofs unter Genehmigung des Herrn Präsidenten an Mitglieder und sichere Inländer, ohne Caution, an Auswärtige aber nur, jedoch mit völligem Ausschlusse von Instrumenten und Modellen gegen eine baare von demselben festzusetzende Caution, oder gegen Verbürgung eines angesessenen inländischen Mitgliedes communiciret und ausgegeben werden dürfen."

Um nun nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Bewohner der gesammten Oberlausitz in den Stand zu setzen, von der Bibliothek Gebrauch machen zu können, beschlofs die Gesellschaft, ein alphabetisches Verzeichnifs sämmtlicher vorhandenen Werke und kleinern Schriften drucken zu lassen. Dieses Verzeichnifs soll gegenwärtig in Druck gegeben werden, und wird, da die Zahl der Schriften über 20,000 Numern beträgt, ungefähr 60 Bogen ausmachen. Wir wollen, da es nicht auf Gewinn abgesehen ist, dieses Verzeichnifs, wenn es nicht mehr als 60 Bogen beträgt, für zwey Thaler den bis Ende December d. J. Unterzeichnenden unter der Bedingung, dafs gegenwärtig Ein Thaler davon voraus, und der zweyte bey der Ablieferung nachgezahlt werde, überlassen. Da das Verzeichnifs gar nicht in den Buchhandel kommt, auch nur wenige Abzüge für künftige Mitglieder der Gesellschaft mehr, als bestellt worden, abgedruckt werden sollen: so steht nur der Weg der Unterzeichnung allen offen, und kann nur bey dem Herrn Conrector *Otto* in Budissin, bey dem Herrn Subdiac. *Neumann* und in der *Anton'schen* Buchhandlung in Görlitz unterzeichnet und die Vorausbezahlung von Einem Thaler eingesendet werden.

Sollte jemand den Druck auf Schreibpapier wünschen, oder in Quart mit breitem Rande, so ist dieses besonders anzuzeigen und der mehrere Betrag bey der Ablieferung nachzuzahlen.

Görlitz, den 9. Oct. 1817. *K. G. v. Anton.*

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abbildung u. Beſchreib. d. drey groſsen Sonnen- u. Mondfinſterniſſe im J. 1816 nebſt Betrachtungen üb. Sonne, Erde, Mond, Planeten u. Kalender-Aberglauben. EB. 112, 896.

Acharius, E., Synopſis methodica Lichenum. EB. 115, 910.

André, Ch. K., Heſperus; ein Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812 — 15. EB. 118, 937.

L'Anti-Romantique, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux; par M. le Vicomte *de S.* . . 143, 175.

Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation 1817, ſ. S. J. *Ramann.*

B.

Bach, Ch., Etudes de Deſſin. 242, 272.

Bachmann, K. Fr., über die Philoſophie meiner Zeit. 235, 209.

Baugma, O. S., Grondbeginſels der Stuurmanskunſt; bevattende in drie Afdeelingen. 237, 225.

Bemerkungen zu den Schriften der Hrn. Proff. *Rühs* u. *Fries* üb die Juden u. deren Anſprüche auf das deutſche Bürgerrecht. EB. 114, 909.

Berlt, J. F., Phyſiologie u. Diätetik für Kinder. 1r Th. EB. 111, 887.

— — ſ. S. J. *Ramann.*

Bernhardt, ſ. Bürgerfeſt, das, in Wollin.

Botanik, mediciniſche, als prakt. Theil der ungriſchen — Ungriſch: Orvoſi Füvesz könyo. (Von S. *Diószegi*) 240, 254.

Botanik, ungriſche, nach *Linné*. Ungr.: Magyar Füvesz könyo. 1r Th. Monandrien, Polyandrien. (Von S. *Diószegi* u. M. *Fazekas.*) 240, 254.

Brill, C. F., kurze Nachrichten von den perſönl. Verhältniſſen u. Verbrechen der bey dem Criminalgericht zu Darmſtadt in Unterſuchung geſtand. u. zum Tode verurtheilten Räuber — 2e Aufl. EB. 116, 928.

Bürgerfeſt, das, in Wollin. Reden u. Geſänge bey Ueberreichung der vom König der Schützengilde daſ geſchenkten Fahne. (Herausg. vom Cft. *Bernhardt.*) 243, 273.

C.

Calderon, Don Ped. de la Barca, Schauſpiele. Aus dem Spaniſchen von J. D. *Gries.* 1 u 2r. Bd. 253, 353.

Ciceronis, M. T., libri de amicitia, de ſenectute et de officiis, nec non paradoxa et ſomnium Scipionis; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

— — orationes ſelectae; ed. Ch. *Rommel.* EB. 115, 943.

Clareaz, P. Th., de vera indole pacti conſtituti poſſeſſorii contractibus emtionis venditionis frequentiſſime adjecti. Diſſ. inaug. EB. 117, 936.

Cornelii Nep. vitae excell. imperatorum; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

Craig's, J., Grundzüge der Politik. Aus dem Engl. von F. G. *Hegewiſch* u. J. *Sufemihl.* 1 — 3r Bd. 238, 217.

Curtis, W., the botanical Magazine; continued by J. *Sims.* Vol. XV — XX. EB. 110, 873.

— — General Indexes to the Plants cont. in the firſt twenty Volumes of the bot. Magazine. EB. 111, 887.

D.

Diószegi, S., ſ. Botanik, ungriſche, theoret. u. mediciu. praktiſche.

v. Dreſch, L., Betrachtungen üb. die Anſprüche der Juden auf das Bürgerrecht, beſ. in Frankfurt a. M. EB. 112, 889.

E.

Encyclopädie, allgem., der Wiſſenſchaften u. Künſte in alphabet Folge; herausg von J. S. *Erſch* u. J. G. *Gruber.* Probe-Heft. 258, 393.

Erſch, J. S., ſ. Encyclopädie.

F.

Fazekas, M., ſ. Botanik, ungriſche, theoret. Theil.

Feſsmaier, J. G., Stephan d. ä., Herzog von Baiern, wegen des Verluſtes der Grafſch. Tyrol gegen J. *v. Müller* vertheidigt. 242, 265.

Fiorillo, J. D., Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland u. den vereinigten Niederlanden. 1 u. 2r Bd. 236, 220.

G.

Digitized by Google

G.

Geiſt u. Wahrheit, od. Religion der Geweihten. EB. 116, 925.

Gemeiner, K. Th., üb. den Urſprung der Stadt Regensburg u. aller alten Freyſtädte als: Baſel, Straſsburg, Speier — — 242, 269.

Genſler, G. A. F., Vita M. I. C. *Aquilae;* adjuncta eſt H. C A. *Eichſtadii* proluſio, proponens quaeſt.: Drama Chriſtianum, quod χριστος πασχων inſcrib., num Gregorio Naz. tribuendum ſit. EB. 109, 865.

Gerlach, G. W., Grundriſs der Metaphyſik, zu Vorleſungen. 247, 305.

Gittermann, R. Chr., heilige Reden für Geiſt u. Herz. EB. 114, 912.

Gries, J. D., ſ. *Calderon's* Schauſpiele.

Gruber, J. G., Chriſtoph Martin Wieland geſchildert. 1 u. 2r Th. 257, 385.

— — ſ. Encyclopädie, allg., der Wiſſenſch. u. Künſte.

Gründler, K. A., Einleitung zum baier'ſchen Privatrecht, als Vorbereit. zu Vorleſungen üb. das baier. Landrecht. 246, 297.

Grüning, A., hamburg. Briefſteller für Kaufleute, 2g verb. Aufl. EB. 117, 935.

H.

Haſſel, G., geograph. ſtatiſt. Handwörterbuch, in zwey Bänden. 1r Bd. 248, 318.

Hegewiſch, F. G., ſ. J. *Craig.*

Helperus, ſ. Ch. K. *André.*

I.

Jahrbücher der königl. Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch. zu Warſchau. Poln.: Roczniki — — 9r Bd. EB. 111, 888.

Juden, die, in der freyen Stadt Frankfurt, u. ihre Gegner. Im Jul. 1816. EB. 112, 889.

K.

Kögel, J. G., Anbau u. Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. EB. 109, 872.

L.

Lips, Heinrich. Von J. W. *V. (Veith.)* 243, 278.

Lobethan, Prof., ſ. Nicodemus.

Löffler's, J. Fr. Chr., kleine Schriften. Nach ſeinem Tode geſammelt u. herausg. 1r Bd. 245, 289.

M.

Magazine, the botanical, ſ. W. *Curtis.*

Maurert, K., Entwicklung des Conſtitutum poſſeſſorium nach röm. u. baier. Rechte. BB. 117, 936.

Meiſter, J. H., Lettres ſur la vieilleſſe; augm. de deux nouvelles lettres. EB. 119, 952.

Münch, J. G., Paſſionsblumen aus der heil. Geſchichte. 2e Aufl. EB. 114, 910.

Müslin, Dav., zwey Predigten. Bitte um Abkürzung der Theurung u. Dankpredigt für die überſtandene Theurung; gehalten zu Bern 1817. EB. 120, 960.

N.

Namen-Guirlanden als Muſterblätter zum Stricken u. Stücken mit bunten Perlen. 1 — 6e Liefr. 251, 344.

Nicodemus, od. was iſt Religioſität? u. wie verſöhnt uns Religioſität mit dem Schickſale? (Von Prof. *Lobethan.*) EB. 109, 870.

O.

v. Ouwaroff, ſ. Projet d'une Acad. Aſiatique.

P.

Pethe v. Kiſſzántó, Fr., Természet-Hiſtoria — oder Naturgeſchichte u. Technologie für die Bedürfniſſe der Lehrer u. Schüler. Ungriſch. 1r Th. von den Thieren. 1r Bd. 240, 252.

Potocki, Gr. Stan., Pochwały, Mowy — od. Lobſchriften, Reden u. Abhandlungen. Polniſch. 1 u. 2r Th. 254, 366.

Projet d'une Académie Aſiatique. (Par *Ouwaroff.*) EB. 115, 913.

Purſh, F., Flora Americae Septentrionalis; or a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North-America. 2 Vols. 250, 329.

R.

Ramann, S. J. u. J. E. *Berls*, Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation am 31. Oct. 1817. Reden, Gebete, Texte u. Entwürfe zu Vorbereitungs- u. Jubelpredigten. EB. 109, 868.

Roczniki Towarzyſtwa Krolewskiego Przyjac. Nauk, ſ. Jahrbücher —

Rommel, Chr., ſ. *Ciceronis* lib. de amicitia — —

— — ſ. *Ciceronis* orationes

— — ſ. *Cornelii* vitae excell. imperat.

— — ſ. *Salluſtii* opera.

Rumpf, J. D. F., der Preuſs. Secretär. 2r Th. Auch: — — der neue Preuſs. Geſetzlehrer in Civil-, Criminal-, Polizey- u. Finanzſachen. EB. 116, 927.

S.

Salluſtii, C. Cr., opera quae exſtant; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

Schädtler, H., kurze Beſchreibung des kgl. Hannöver. Guelphen-Ordens, nebſt Abbild., Ordens-Statuten u. Ritterliſten. 259, 405.

Schmitſon, T., die Wehr- u. Schirmanſtalt. Aus der Staatsverfaſſungslehre. 248, 313.

Schübler, C. L., Anleitung zur Cubik-Rechnung u. zu deren Anwendung auf Körper-Ausmeſſungen. 237, 23c.

Schwarz, W. H E., Commentatio, in qua et Proteſtantium et Catholicorum de regno Chriſti doctrinam ſymbolicam — — monſtrare ſtuduit. EB. 116, 923.

Schwerz, J N., Beſchreibung der Landwirthſchaft im Nieder-Elſaſs. 239, 241.

Sims, J., ſ. W. *Curtis.*

Stem-

Digitized by Google

Stemler, J. G., ſyſtemat. Lehrbuch der Technologie, od. Manufactur- u. Fabrikkunde. 245, 295.
Suſemihl, J., ſ. J. *Craig*.
van Swinden, J. H., Aanſpraak gehouden in het Kweekſchool voor de Zeevaart te Amſterdam, op d. 28. Febr. 1814. 237, 230.
— — Verſlag der Verrigtingen van Commiſſariſſen over het Vaterlandſch Fonds, ter Aanmoediging van's Lands Zeedienſt gedurende het J. 1810 — Nebſt der Aanſpraak — — op d. 25. Novbr. 1810. — 237, 229.

T.

Taciti, Corn., Annalium locos tres adhuc perperam intellectos et partim deſperatos nunc explanatos dedit L. J. W. (*Wortberg.*) EB. 117, 929.

V.

Vater, J. S., Proben deutſcher Volksmundarten; Dr. *Seetzen's* linguiſt. Nachlaſs u. and. Sprachforſchungen, beſ. üb. Oſtindien. 255, 369.
Veith, J. W., ſ. H. Lips.

W.

Wanggo, Cajet., Gedanken üb. das Verhältniſs zwiſchen den Gutsherren u. ihren Beamten. 235, 215.
Wortberg, L. J., ſ. *Taciti* Annalium locos tres.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 63.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Beaufſet, Biſchof von Alais 253, 360. *Kanngieſser* in Breslau 243, 279. *Kaſtner* in Halle 253, 360. *Reiche* in Breslau 243, 279. *v. Stratimirovics* in Karlowitz 243, 280. *Stulfa* in Peſth, mit dem Prädicat *v. Széky* 243, 279. *Woltersdorf* in Breslau 243, 279. *Zipſer* in Neuſohl 255, 374.

Todesfälle.

Baccanera in Rom 254, 367. *v. Breitenbauch* zu Bucha 254, 368. *v. Kospoth* zu Mühltroſ im Vogtlande 239, 248. *Pfeiffer* in Erlangen 239, 248. *Sack* in Berlin 259, 408.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, königl. Akademie der Wiſſenſch., öffentl. Sitzung am *Leibnitz.* Jahrestage, Preisfr. der hiſtor. philolog. Klaſſe für d. J. 1819. 237, 231. — — — Preisfr. der mathemat. Klaſſe für d. J. 1819. 247, 311. — Univerſit., chirurg. kliniſches Inſtitut, *Gräfes* vollkommen befriedigende zwey Operationsverſuche, wodurch die organiſche Wiederherſtellung verlorner Naſen, einer durch die Arm-, der andern durch die Stirnhaut bewirkt wurde 255, 374. — — neue Embindungs-Anſtalt daſelbſt, nähere Beſchreibung des zweckdienlichen Locals 236, 223. *Hanau*, Wetterauiſche Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde, öffentliche Sitzung, Auszug aus den Verhandlungen derſelben 246, 303. *Hermannſtadt*, Gymnaſium A. C., demſ. zum öffentl. Gebrauche vermachtes *v. Bruckenthal*iſches Muſeum, Beſtandtheile deſſ., Locale, Dotation zur Beſoldung des Directors u. Vermehrung der Sammlungen, feyerl. Eröffnung zur Benutzung deſſ. 248, 319. *Kielce*, Königl. Poln Bergakademie, Verzeichniſs der Vorleſungen im zweyten Lehrcurſus 1817 — 18. 253, 359. *Marburg*, Geſellſch. zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſch., Zweck u. Perſonale derſ., vom Kurfürſten angewieſenes Locale, Geſchäfte jeder Verſammlung, erſte öffentliche Sitzung 250, 335. — Schulen des Pädagogiums, *Börſch*'ens Einladungsſchrift zu der Frühlingsprüfung 255, 374. — Univerſit., *Gerling's* Programm zum Antritt ſeines Lehramts u. zur Ankündigung ſeiner Vorleſ.; *Wagner's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Kurfürſten; *Biatz*'ens, *Fülling's* u *Wagner's* medicin. Doctorpromott., Diſſ. u. Diſp. derſ.; Vierzehn zur wechſelſeitigen unentgeldl. Mittheilung aller akadem. Schriften bereits ſich vereinigte Univerſitäten, noch zu erwartende beyfällige Erklärung der übrigen 255, 373. *Neuſatz*, zu Stande gekommenes Illyriſches (ſerbiſches) Gymnaſium in der Batſcher Geſpanſchaft, vorerſt in Gang gekommene niedere Grammatikal-Klaſſen 259, 408. *Peſth*, Univerſit., Profeſſoren-Einführungen; *Birli* als Prof. der Entbindungskunſt, *Fabini* der Chirurgie, u. *Haberle* der Botanik. *Böhm's* Vorleſ. üb. die Rettung der Scheintodten in deutſch. Sprache; Doctoren Ernennungen, der Medicin u. Chirurgie: *Réz*, *v. Rochlitz* u. *Uffer*, der Rechte: *Kaſa* u. *Willow*, Diſſertatt. 259, 407. *Siebenbürgen* beſitzt außer dem *v. Bruckenthal*ſchen auch das *Batthyányſche* Muſeum u. eine öffentl. Bibliothek vom Grafen *Teleky* 248, 320. *Tyrol* u. *Vorarlberg*, vom Kaiſer bewilligte Errichtung von 8 Gymnaſien 259, 407.

Vermiſchte Nachrichten.

v. der Hagen in Breslau, von ſeiner literar. Reiſe durch Deutſchland, Helvetien u. Italien mitgebrachte, an Ort u. Stelle geſammelte Materialien für alte vaterländ. Lit. u. Kunſt 240, 255. *Ungern*, Ueberſicht der magyar. Literatur im J. 1816, Geographie u. Statiſtik, Naturgeſch. u. Phyſik betr. 239, 247.

III.

Digitized by Google

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Barth in Baireuth, Teutfchlands Urgefchichte, auf Pränumeration 260, 411. *Guts Muths* u. *Jacobi*, deutfches Land u deutfches Volk, in 5 Theilen 239, 233. *Heinrigs* in Köln a Rhein, allg. deutfche Schulvorfchriften zum Schönfchreiben 244, 283.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Amelang, in Berlin 241, 259. 256, 377. *Arnold*. Buchh. in Dresden 238, 238. 241, 257. 260. 249, 326. 252, 346. *Buchner*, Lefe-Inftitut in Baireuth 260, 413. *de Bure*, Gebr., in Paris 260, 409. *Büfchler* in Elberfeld 249, 324. 256, 381. *Cnobloch* in Leipzig 244, 281. 249, 322. 325. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 252, 348. 256, 382. *Dürr* in Leipzig 241, 257. 260 *Engelmann* in Heidelberg 252, 347. *Gebauer* u. S. in Halle 260, 413. *Gleditfch* in Leipzig 260, 413. *Graf* in Zwickau 241, 257. 260. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 249, 321. 327. *Hammerich* in Altona 238, 237. 249, 326. 252, 345. 256, 377. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 249, 324. *Hemmerde* u. *Schwetfchke* in Halle 244, 284. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 252, 347. Hofbuchdr., königl., in Dresden 241, 257. 260. *Kuhlmey* in Liegnitz 249, 323. *Kümmel* in Halle 256, 382. 260, 409. *Kupferberg* in Mainz 256, 380. Landes-Induftrie-Compt. in Weimar 244, 281. 249, 321. 323. 252, 345. 256, 380. 260, 409. *Maurer*. Buchh. in Berlin 241, 257. 244, 282 249, 321. 327. 256, 379. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 249, 322. *Renger*. Buchh. in Halle 241, 259. *Sander* in Berlin 244, 283. *Schmid* u. Comp. in Jena 241, 260. *Schöps* in Zittau 249, 326. *Sinner*. Buchh. in Coburg 256, 379. *Steudel* in Gotha 238, 236. 241, 258. *Stuhr* in Berlin 240, 325. *Treuttel* u. *Würtz* in Paris 260, 409. *Vofs*. Buchh. in Berlin 256, 382.

Vermifchte Anzeigen.

v. Anton in Görlitz, Nachricht die Benutzung der von *v. Gersdorf* u. ihm der O. L. Gefellfch. der Wiff. zu Görlitz vermachten Bibliotheken u. and. Sammlungen betr., nebft Ankündigung eines alphabet. Verzeichniffes derfelben auf dem Wege der Unterzeichnung 260, 415. *Donndorff* in Quedlinburg, Abfertigung der *Bufch*. Antikritik in Nr. 219 d. A. L. Z. 252, 349. *Ebeling's* Amerikan. Bibliothek u. deffen Land- u. Seekartenfammlung, nähere Inhaltsangabe beider, follen im Ganzen dem Meiftbietenden verkauft werden 238, 238. *Goefs* in Ulm, Antwort auf eine Anzeige in Nr. 184 d. A. L. Z. das Gymnafium daf. betr. 249, 327. *Gubitz* in Berlin, Plan u. Bericht üb. die Bücher-Verloofung zum Vortheil des Vaterländ. Vereins für hülflofe Krieger 244, 286. Herausgeber, die, der A. L. Z., wegen der Anzeige der Gebr. *Schumann* in Nr. 204 von ihrer Ruis-Bibliothek 241, 264. *Joel* in Berlin, Verzeichnifs von Journalen mit heruntergefetzten Preifen 241, 262. *Krieger*. Buchh. in Caffel, Verzeichnifs v. Büchern mit herabgefetzten Preifen 241, 261. *Kunze's* Heinrich der Löwe, zur Empfehlung diefer Gefänge werden *Klamer Schmidt's*, *Gleim's* u. *Meineke's* Urtheile darüber angeführt 244, 284. *Niemeyer* in Dedeleben, Erklärungen an den Recenfenten feiner Schr.: Luther in feinem Leben und Wirken, in der Jen. Lit. Zeitung 256, 383. *Perthes* in Gotha, heruntergefetzter Preis von *Loffius* moral. Bilderbibel u. deffen hiftor. Bildersaal 256, 382. *Reinbeck* in Stuttgart, Gegenerklärung gegen den Berichtiger feiner Anzeige: von der Bildung des Würtembergifchen Kgl. Staatsminifterii in Nr. 56 der A. L. Z. 260, 413. *Schönemann's* Wittwe in Leipzig hat Difputatt. aus allen Wiff. zu verkaufen 241, 264. *Steudel* in Gotha, mit Prämien verbundene Pränumeration auf *Guts Muth's* u. *Jacobi's* deutfches Land u. Volk, nach den Gewinnften der Dresdner Lotterie 238, 236. Verfaffer, der, des Krieges der Tyroler Landfchaft, Bemerkk. gegen *v. Hormayer's* in Wien Erklärung 241, 263. *Vogel*, W., in Leipzig, herabgefetzter Preis von *Planck's* Gefch. der Entftehung u. Bildung unfers proteftant. Lehrbegriffs — 241, 262. *Wilken* u. *Spiker* in Berlin, Auffoderung an die noch Bücher aus der *v. Diez*. Bibliothek in Händen Habenden, fie an die Kgl. Bibliothek abzuliefern 256, 384.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.*

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol. zu Jena. *Erster* Theil. 1817. XXX u. 482 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Seitdem der Vf. anfing, akademische Vorlesungen über die Theorie der Beredtsamkeit zu halten, fühlte er das Bedürfniss einer Schrift, welche das Eigenthümliche, wodurch sich die eigentliche Rede von allen andern Gattungen der Vorträge unterscheidet, ganz befriedigend darstellte und systematisch durchführte, vorzüglich das Bedürfniss einer solchen Anweisung zum Kanzelvortrage, welche die Frage, ob der Prediger *Redner* seyn könne und solle, schärfer in das Auge fasste, und die Homiletik an die allgemeine Theorie der eigentlichen Beredtsamkeit knüpfte. Durch sein Studium hatte er sich überzeugt, dass es allerdings eine eigenthümliche Form der Darstellung giebt, welche den Namen *Beredtsamkeit* verdient, und dass das Wesen dieser Form sowohl den Rednern des classischen Alterthums, als den Predigern, die sich dieser Form der Darstellung bedienen, zukömmt, obgleich der Kanzelvortrag eine eigene Gattung derselben ausmacht. Um indessen alles Schwankende aus dem Begriffe der Beredtsamkeit zu entfernen, und die Theorie dieser Kunst systematisch behandeln zu können, musste, wie er glaubte, ihr Charakter aus dem Innersten des menschlichen Gemüths, aus dem Princip des geistigen Lebens selbst entwickelt und abgeleitet werden; und wenn die Frage, ob und in wiefern der Prediger *Redner* seyn könne und solle, befriedigend beantwortet werden sollte, so musste der Löser dieser Aufgabe die wahre Bestimmung des geistlichen Standes erst völlig klar festsetzen. Von diesen Ideen geleitet, gab er schon vor zehn Jahren einen *kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedts.* heraus, sammelte aber schon damals Materialien zu diesem grösseren Werke, welches nicht zu einem akademischen Lehrbuche bestimmt ist, sondern ein Handbuch für das eigne Studium seyn soll. Es wird aus *drey* Abtheilungen bestehen, wovon jede zugleich als eine für sich bestehende Schrift einzeln unter einem besondern Titel verkauft wird.

Die erste enthält, wie der Titel anzeigt, die *philosophische und religiöse Begründung* der Rhetorik und Homiletik; die zweyte wird die *Theorie der Erfindung und Anordnung*, die dritte die der *rednerischen Diction* und der *körperlichen Beredtsamkeit* vortragen. „Vorzüglich itzt ist es nöthig," sagt die Vorrede S. XI, „dass man Jünglingen, welche sich dem Berufe des öffentlichen Religionslehrers widmen wollen, schon frühe den Weg zeige, den sie einzuschlagen haben, um das erloschene Feuer der Andacht und der Begeisterung für Wahrheiten der Religion und für echte religiöse Sittlichkeit von neuem anzufachen." Rec. hat aus diesem gründlichen Werke viel gelernt, das er wünschen möchte einige Jahrzehende früher in diesem Lichte erkannt zu haben; dankbar giebt er in Kürze den Inhalt des vorliegenden *ersten Theils* an, der aus *sechs Capiteln* besteht. 1) *Sprache* überhaupt. Von unwillkürlichen Empfindungslauten unterscheiden sich die aus deutlichem Bewusstseyn und freyer Selbstthätigkeit hervorgehenden articulirten Töne. Gesang ist ein freyes Spiel mit Empfindungslauten, unterschieden von dem Liede, welches schon ein Erzeugniss der Sprache ist, und diese als (wenn auch unvollkommen) vorhanden, vorausgesetzt. Das *Sprechen* bezeichnet ein Darstellen menschlicher Vorstellungen durch articulirte, bedeutende Laute. Was den einer doppelten Welt angehörenden, durch die Aussenwelt nicht befriedigten Menschen zum Sprechen bestimmte. (Dies lässt sich für diese Blätter nicht in Kürze ausziehn.) Die Entstehung der Sprache wird aus dem Streben des Menschen nach vollendeter Uebereinstimmung mit sich selbst und mit der Welt psychologisch erklärt, und das Eigene der *Tonsprache* und der *Schriftsprache* gewürdigt. 2) Entwickelung der *Prosa, Poesie und Beredtsamkeit* aus dem menschlichen Gemüthe. Es giebt drey verschiedene Formen des innern Lebens, das ruhige Anschauen und Denken, das lebendige Fühlen, das innige Bestreben; diesen entsprechen drey verschiedene Arten der Sprachdarstellung. In der schlichten Prosa tritt die Thätigkeit des Erkenntnissvermögens als die überwiegende hervor; sie ist auf den Zweck der Belehrung berechnet; der Sprechende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und mit andern in Hinsicht des Anschauens und Denkens. In der Poesie tritt die Thätigkeit des Gefühlsvermögens und der Einbildungskraft als die überwiegende hervor, und der sich durch die Sprache Mittheilende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und andern in Absicht auf die Gefühle. In der Beredtsamkeit drückt sich das Bestreben des Redenden aus, auf den *Willen* anderer

Digitized by Google

nen beſtimmten Einfluſs zu gewinnen und ſie für gewiſſe Entſchlieſsungen und Handlungen zu beſtimmen. Die Beredtſamkeit, obgleich mit der Proſa und mit der Poeſie verwandt, iſt gleichwohl ein eigenthümliches geiſtiges Vermögen, ſo wie der Gemüthszuſtand, der ſie hervorbringt, durch überwiegende Thätigkeit des Begehrungsvermögens ſich von dem ruhigen Anſchauen und Denken und von dem lebendigen Fühlen unterſcheidet. 3) Weitere Erörterung des Weſens der Proſa und der Poeſie. Jene, im engern Sinne des Worts, will Begriffe klar und deutlich entwickeln, dieſe das Schöne durch die Sprache darſtellen; bey jener ſind die Geſetze der Anordnung und Vertheilung des Einzelnen mehr objective, bey dieſer mehr ſubjective; jede Gattung hat alſo auch ihre eigne Diction. 4) *Natur und Tendenz* der eigentlichen Beredtſamkeit. Die bloſs belehrende Proſa wendet ſich an den Verſtand und die Vernunft; in der Dichtung waltet die Einbildungskraft und das Gefühl; die Rede, das Product der Beredtſamkeit, gehört beiden Gattungen an; ſie iſt eine zuſammenhängende Darſtellung der Vorſtellungen in Worten, die ganz dazu geeignet ſind, durch gleichmäſsige Beſchäftigung des Verſtandes und der Vernunft auf der einen, der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der andern Seite, den menſchlichen Willen zu beſtimmen. (Wenn die alten Rhetoren die Beredtſamkeit eine *ars ad perſuadendum accommodate dicendi* nannten, ſo iſt *überzeugen* eben ſo wenig als *überreden* das rechte deutſche Wort, das dem lateiniſchen *perſuadere* entſpricht; beſſer möchte der Ausdruck: einen Andern für ſeine Meynung gewinnen, demſelben entſprechen.) In der Poeſie wird die lyriſche, die dramatiſche, die epiſche Gattung unterſchieden. Die Verwandtſchaft der Rede mit der Poeſie des Gefühls (der Lyrik) iſt unverkennbar; aber darum wird ſie nicht ſelbſt ein lyriſches Gedicht; auch an die epiſche gränzt ſie durch ihren hiſtoriſchen Charakter, ohne doch ſelbſt ein Epos zu werden; ſelbſt der dramatiſchen nähert ſie ſich, inwiefern ſie eine Handlung zwiſchen dem Redner und ſeinen Zuhörern iſt; darum aber ſoll ſie kein Drama werden. Indem der Vf. von der Annäherung der Rede an die dramatiſche Dichtung redet, macht er die gute Bemerkung: „Warum fühlen wir uns bey manchem Vortrage, der ſich als einen redneriſchen ankündigt, weniger ergriffen ....? ... Der Redner verſetzte ſich nicht oder nicht lebhaft genug in den Kreis ſeiner Zuhörer, vergegenwärtigte ſich nicht ihr inneres Leben und Mithandeln, gab ſich nicht deutlich genug von den innern Fragen und Zweifeln oder Gefühlen und Beſtrebungen Rechenſchaft, welche in ihrem Gemüthe bey dem öffentlichen Vortrage der Rede mit pſychologiſcher Wahrſcheinlichkeit vermuthet oder nothwendig erwartet werden muſsten." In den politiſchen Reden der alten Griechen und Römer tritt die Verwandtſchaft der Beredtſamkeit mit der dramatiſchen Dichtkunſt am deutlichſten vor, zumal bey dem *genus judiciale* und *deliberativum*. Verſchieden von dem Zwecke jener Reden iſt der Zweck der Kanzelberedtſamkeit, die (Caſualreden ausgenommen) nicht einzeln beſtimmte Handlungen beabſichtigt, ſondern es auf Umſtimmung und Veredlung der ganzen Denk- und Handlungsart anlegt. Jene Staatsberedſamkeit brachte Leidenſchaften in das Spiel, und war ſchon darum mehr dramatiſch; dieſer leidenſchaftliche Geiſt und Ton iſt mit der Natur chriſtl. Kanzelvorträge freylich unvereinbar. In den panegyriſchen Reden der Alten tritt die Verwandtſchaft der Beredtſamkeit mit der epiſchen und lyriſchen Poeſie ſichtbarer hervor. Die Kanzelberedtſamkeit nähert ſich allen Gattungen der Poeſie in gleichem Grade, doch auf andere Weiſe als die politiſche Beredtſamkeit der Alten; auch unterſcheiden ſich beide Arten der Darſtellung in gewiſſen Punkten beſtimmt von einander. Die Rede hat übrigens einen andern Zweck als die Dichtung; dort iſt der Stoff mehr die Hauptſache, hier die Form; doch darf dieſe auch in der Rede nicht vernachläſſigt werden, ob ſie gleich nicht letzter Zweck iſt, und nicht über den Stoff hervortreten darf. Die Begeiſterung des Redners iſt von der des Dichters verſchieden; jene geht zunächſt von dem Begehrungsvermögen aus, dieſe von dem Gefühlsvermögen; auch fühlt ſich der Dichter in ſeiner Begeiſterung unabhängiger von der Aufsenwelt als der Redner. In wiefern der Redner ſeine Zuhörer durch die Rede ſelbſt für ſeine Perſon intereſſiren dürfe, wird von dem Vf. auf eine anziehende Weiſe erörtert, und ein intellectuelles, ein ſittliches und ein äſthetiſches Intereſſe an der Perſon des Redners unterſchieden. Möge, was hier vorkömmt, von denjenigen, die es angeht, wohl beherzigt werden! In dem letzten Abſchnitte dieſes Kapitels wird gezeigt, daſs die Beredtſamkeit eine Kunſt ſey, doch nicht eine abſolut-ſondern nur eine relativ-äſthetiſche, und untergeordnet einem beſtimmten äuſsern Zwecke. 5) Vor dem Richterſtuhle der Moral kann die Beredtſamkeit beſtehen; denn ſie iſt nicht, wie *Kant* behauptet, eine täuſchende Kunſt, unvereinbar mit wahrer Sittlichkeit, und die Geſinnung verderbend; der Prediger darf ſich alſo dadurch nicht abhalten laſſen, ein Redner zu werden. Auch iſt die Beredtſamkeit nicht mit der griechiſchen und römiſchen republikaniſchen Verfaſſung untergegangen; es kann auch eine religiöſe Beredtſamkeit geben. Der geiſtliche Stand ſoll das Werk Jeſu und ſeiner Apoſtel, die Menſchen für ein Reich Gottes zu erziehen, fortſetzen. So wie Jeſus ein Gottesreich als vorhanden ankündigte, den Menſchen den Weg zeigte, zur Theilnehmung an dieſem Reiche zu gelangen, und ſie ermunterte, dieſen Weg zu betreten: ſo ſoll der Geiſtliche als Nachfolger Jeſu und ſeiner Apoſtel alles in ſeinem Amte auf dieſen Zweck beziehen, und, um ſeinen Zweck zu erreichen, auch die Kraft der Beredtſamkeit aufbieten. Hierbey hat er ſich an die neuteſtamentlichen Urkunden als an die lauterſte Quelle des chriſtlichen Religionserkenntniſſes zu halten; doch darf er das Locale und Temporelle in dieſen Urkunden von dem allgemein Gültigen, auf alle Zeiten und Völker Anwendbaren, auf die tiefſten

Digitized by Google

ſten Bedürfniſſe des menſchlichen Gemüths ſich Beziehenden, und dem Chriſtenthum als einer allgemeinen Menſchenreligion weſentlich Angehörenden unterſcheiden. (Indem Rec. dieſsfalls mit dem Vf. ganz einverſtanden iſt, möchte er ihn doch fragen, ob nicht auch die *Opfer-Ideen* in dieſen Urkunden, mit deren allmähliger Antiquirung er nicht einverſtanden ſcheint, zu jenem Localen und Temporellen gehören, das ſich längſt überlebt hat, und als etwas *allgemein Gültiges* ſchwerlich mehr wird geltend zu machen ſeyn.) Der chriſtliche Religionslehrer wird um ſo vollkommner leiſten, was er leiſten ſoll, und um ſo tiefer in das Leben der Menſchen eingreifen, je mehr ſein Streben dahin gerichtet iſt, mit beſonderer Hinſicht auf die herrſchende Denk- und Handlungsweiſe, auf die religiöſen und ſittlichen Bedürfniſſe des Zeitalters, das Werk Jeſu und der Apoſtel in ihrem Geiſte fortzuführen. Auf das bloſse Lehren darf er aber ſein Geſchäft nicht beſchränken; er ſoll auf den Grund, der von Jeſus und ſeinen Apoſteln gelegt ward, fortbauen, und ein auf lebendigem Glauben an Jeſum beruhendes Fortſchreiten ſeiner Gemeinde in Religioſität und Sittlichkeit und in der daraus erwachſenden Seligkeit befördern; darum ſollen ſeine Amtsvorträge bey den feyerlichen Zuſammenkünften der Gemeinde ſich nicht bloſs auf *Belehrung* der Zuhörer beſchränken; es ſoll auch etwas dadurch in ihnen aufgebaut werden; ſeine Predigten ſollen auch das Gemüth ergreifen und erheben, die Geſinnung reinigen und vervollkommnen, dem ganzen Verhalten der Zuhörer eine beſtimmte Richtung auf den Zweck des Chriſtenthums geben. Der Vortrag des Lehrers ſoll alſo lebendig ſeyn, und wenn er dieſs iſt, ſo wird er ſich nicht in den Grenzen der eigentlichen Proſa halten, die es nur auf das Belehren anſieht, und der es genügt, deutliche Begriffe mitzutheilen, ſondern ſich darüber emporſchwingen. (Rec. giebt dieſs ſehr gern zu; doch wird man bey der Anwendung dieſer allgemeinen Grundſätze auf einzelne Religionslehrer, um nicht unbillig zu werden, immer darauf Rückſicht nehmen müſſen, dass die Temperamente verſchieden ſind, und dass man auf ſehr verſchiedene Weiſe zum Zwecke kommen kann; auch iſt es nicht eben nothwendig, dass alle Predigten eines Lehrers gerade ergreifende Vorträge ſeyen; die ergreifenden werden ſich im Gegentheil nur um ſo mehr heben, wenn ſie nicht allzuoft vorkommen; über die gewöhnliche Proſa können ſich darum doch die Reden eines Predigers jedesmal erheben und durch Gemüthlichkeit anziehen, wenn er gleich das eigentlich Ergreifende des Vortrags für die feyerlichern Gelegenheiten aufſpart.) Wenn auſserdem ſittliche Grundſätze, Gefühle, Entſchlieſsungen in ihrer ganzen Wahrheit, Würde und Lebendigkeit, ſo wie ſie das Gemüthe des Redenden ſelbſt beſchäftigen, ausgeſprochen und ſo mitgetheilt werden ſollen, dass auch in dem Gemüthe der Zuhörer ſittlich gute Entſchlieſsungen und Beſtrebungen entſtehen, ſo kann dieſs nur mit Beredtſamkeit geſchehen; auch giebt es keine zweckmäſsigere Form der Darſtellung, wenn es auf Belebung einer ſittlichen Religioſität ankömmt. Endlich iſt auch der geſammte Inhalt des Evangeliums Jeſu und der darauf ſich gründenden poſitiven Religion, die wir das Chriſtenthum nennen, ſo beſchaffen, dass ſie nicht bloſs Verſtand und Vernunft beſchäftigt, ſondern auch die Einbildungskraft und das Gefühl in Thätigkeit ſetzt, und das Gemüth lebendig anregt, mithin zur Beredtſamkeit auffodert. Popularität im engern Sinne und in weiterer Bedeutung läſst ſich vollkommen damit vereinigen; auch kann ſelbſt die ſchönſte redneriſche Darſtellung den Charakter einer edeln Einfachheit behaupten und die gröſsten Meiſter in dieſer Kunſt wiſſen den Aufwand von Kunſt in ihren Erzeugniſſen zu verbergen. Den Unterſchied der *geiſtlichen Beredtſamkeit* von der *Staatsberedtſamkeit* beſtimmt der Vf. alſo, dass er dieſe letztere die Kunſt nennt, ſeine Vorſtellungen in ſolche Worte zu faſſen, die ſich ganz dazu eignen, den Willen der Menſchen durch gleichmäſsige Beſchäftigung aller Gemüthskräfte für Entſcheidungen, Entſchlieſsungen und Thaten zu gewinnen, welche mit den Endzwecken des Staats in genauer Verbindung ſtehen, während jene das Gemüth für Ueberzeugungen, Beſtrebungen und Handlungen gewinnen will, wie ſie die chriſtliche Kirche von ihren Mitgliedern fodert, oder mit andern Worten: während ſich in jener eine chriſtliche Religioſität und Sittlichkeit ausſpricht, wodurch jene Richtung des Geiſtes auf das Ewige hervorgebracht wird, die den Namen *chriſtliche Erbauung* trägt. Die geiſtliche Beredtſamkeit behauptet alſo einen höhern Charakter. 6) Der Begriff der *Theorie der Beredtſamkeit* wird aufgeſtellt, ihr Werth und ihre Nothwendigkeit gegen Einwürfe vertheidigt und gezeigt, was man von ihr zu erwarten habe; auch wird von der Verbindung der Rhetorik und Homiletik mit andern Wiſſenſchaften gehandelt. Das *oberſte Princip* der Rhetorik wird alſo gefaſst: Wirke durch zuſammenhängenden Ausdruck deines innern Lebens auf menſchliche Gemüther, ſo dass ſie, als ſittlich freye Weſen, ihre Beſtrebungen mit den deinigen zu Einer und derſelben Richtung vereinigen. Das oberſte Princip der Homiletik drückt der Vf. alſo aus: Wirke durch die in der Sprache dargeſtellte chriſtliche Religioſität und Sittlichkeit deines Innern auf menſchliche Gemüther, ſo dass ſie, als Bekenner Jeſu, ihre Beſtrebungen mit den deinigen zu Einer und derſelben Richtung des Geiſtes auf das Ewige vereinigen. Ein *Anhang* dieſes ſehr empfehlungswerthen Buches giebt die Literatur der Rhetorik und Homiletik.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, in d. Riegel- und Wieſsnerſchen Buchhandl.: *Abbildung und Beſchreibung der Kreuzotter*, von Dr. u. Prof. *Johann Wolf*. 1815. 12 S. 4. (6 gr.)

Dieſe kleine Abhandlung, welche, wie der Vorbericht ſagt, auf Veranſtaltung der naturforſchenden Geſellſchaft zu Nürnberg, von Hn. *Wolf* und Hn. *Sturm* herausgegeben iſt, enthält auſser dem, was

auf

auf dem Titel angegeben wird, auch noch einige Erzählungen, nach welchen auf den Biſs dieſer Otter ſehr ſchlimme Zufälle und einmal ſelbſt der Tod erfolgten. — Obgleich nun die Folgen nicht immer ſo ſchlimm ſind, (denn Rec. war ſelbſt einmal dabey zugegen, wie ein junger Mann von 20 Jahren, den eine Kreuzotter, indem er ſie greifen wollte, ſo feſt in die rechte Hand biſs, daſs ſie noch eine Zeitlang hängen blieb, und daſs, nachdem die Otter abgeſchleudert war, Blut aus der Wunde quoll, nach dem Biſs nicht nur gar keine ſchlimmen Zufälle bekam, ſondern auch nicht einmal an der gebiſſenen Stelle die geringſte Entzündung oder Geſchwulſt entſtand, ungeachtet weiter nichts als augenblickliches Ausſaugen der Wunde angewendet wurde) ſo iſt es doch immer beſſer, gegen dieſe Thiere zu vorſichtig als zu vorwitzig zu ſeyn. — Die gegebene Beſchreibung der Kreuzotter, worunter der Vf. ſowohl den *Coluber Berus L.* als auch den *Col. Cherſea L.* und wohl mit Recht verbindet, iſt wahrſcheinlich nur nach Einem Exemplar gegeben; obgleich in einer Schrift, deren Gegenſtand eine einzige Thierart iſt, billigerweiſe wohl dieſes Thier nach ſeinen verſchiedenen Spielarten, wenigſtens doch nach den hauptſächlichſten darunter, betrachtet werden ſollte. Rec., welcher mehrere Exemplare dieſer Otter vor ſich hat, will hier einige ſolcher Abweichungen anführen: Die Schuppen der Kinnladenränder und der Linie zwiſchen den Augen und Naſenlöchern ſind nicht immer weiſs, ſondern zuweilen ſchwarz oder kupferroth mit einem weiſsen Flecke, ſeltener zum Theil ganz ſchwarz. Hinter den drey groſsen zwiſchen den Augen liegenden Schuppen befinden ſich mehrentheils noch zwey andere groſse Schuppen; allein bemerkenswerth iſt es doch, daſs unter den 7 Exemplaren, welche Rec. vor ſich hat, nur an zweyen, welche angeblich aus Amerika abſtammen ſollen, die Form dieſer Schuppen ſo iſt, wie ſie die in der Abhandlung gelieferte Beſchreibung und Abbildung darſtellen, indem nämlich jene zwey hintern Schuppen eben ſo groſs ſind wie die drey vordern, und ſich auch unmittelbar an dieſe anſchlieſsen, während an den inländiſchen Exemplaren jene zwey Schuppen kleiner wie die drey vordern und durch einige kleine zwiſchenliegende Schuppen von ihnen abgeſondert ſind; ja, an einem Exemplare (es iſt im Rieſengebirge gefangen, und zeichnet ſich unter andern auch durch ganz ſchwarze Schuppen der Kinnladenränder aus) ſind jene zwey Schuppen nicht gröſser, wie alle diejenigen welche den hintern Theil des Oberkopfes bedecken. Die Grundfarbe des Oberleibes iſt grau oder braun, zuweilen ſind auch graue und braune Schuppen ohne Ordnung unter einander gemiſcht; der breite gezackte Längsſtreifen über den Rücken, ſo wie die Seitenflecke, ſind ſchwarz oder ſchwärzlich, oder braun, werden aber gegen den Schwanz hin und auf dem Schwanze undeutlicher; ſeltener ſind ſie ſchon auf dem Vorderleibe undeutlicher, wo dann der Rückenſtreifen unzuſammenhängende unregelmäſsige Flecken bildet. Der Unterleib iſt ſchwärzlicht oder dunkelbleygrau, an den Seiten meiſt weiſsgefleckt, oder mit weiſsen Atomen beſtäubt, ſeltener ſchwärzlicht und braun melirt. Der Schwanz pflegt unten heller gefärbt zu ſeyn. Die Zahl der Bauchſchilder und Schwanzſchildchen iſt veränderlich; wenn jedoch der Unterſchied ſehr groſs angegeben wird, z. B. wenn *Gmelin*, in der 13ten Ausgabe des *Linné*'ſchen Naturſyſtems, unter *Col. Berus* auch Ottern mit 177 Bauchſchildern und 68 Schwanzſchildchen anführt, ſo möchten vielleicht verſchiedene Arten mit einander verwechſelt worden ſeyn, denn Rec. zählte an einer kleinen, drey Linien dikken, von kupferrother Grundfarbe (*C. Cherſea?*), die nicht weit von Kiel gefangen war, und welche Rec. mehrere Wochen lang lebendig erhielt, 139 Bauchſchilder; an einer gröſsern, neun Linien dicken, von hellgrauer Grundfarbe, welche auf der Schneekoppe im Rieſengebirge gefangen war, 142 Bauchſchilder; an einer eben ſo groſsen und dicken, angeblich aus Amerika abſtammenden, war die Zahl der Bauchſchilder ebenfalls hundert und einige vierzig. Wenn der Vf., bey Vergleichung unſerer giftigen und giftloſen Schlangen, von der Ringelnatter (*Col. natrix*) ſagt, daſs die Bauchſchilder regelmäſsig abwechſelnde gröſsere und kleinere weiſse Flecken haben, ſo gilt dieſes freylich von den meiſten; aber Rec. beſitzt auch eine Ringelnatter, welche an jeder Seite eines jeden Bauchſchildes einen runden weiſsen Fleck hat, und da alle dieſe Flecken von gleicher Gröſse ſind und genau in einer Linie liegen, ſo wird dadurch an jeder Seite eine Zeichnung wie eine weiſse Perlenſchnur gebildet, die ſich auf dem ganz ſchwarzen Grunde ſehr ſchön ausnimmt; an einer andern Ringelnatter ſind ſogar alle Bauchſchilder ganz ſchwarz. — Die beygefügten Abbildungen, welche von Hn. *Sturm* ſehr ſauber und naturgetreu ausgeführt worden ſind, ſtellen eine mittelmäſsig groſse Kreuzotter, einen Kopf derſelben mit aufgeſperrtem Rachen, die Oberkinnlade mit den Giftzähnen, Kopf und Hals der Ringelnatter, einen Kopf derſelben mit aufgeſperrtem Rachen, einen Theil der Bauchſchilder und zwey Eyer von ihr dar. Uebrigens hätte der Vf. wohl noch anführen können, daſs dieſe Abbildungen ſowohl, wie auch Manches was der Text enthält, ſchon vor zehn Jahren in dem dritten Hefte von *Sturms* Deutſchlands Fauna dritter Abtheilung geliefert worden ſind, wo dieſe Otter *Col. Cherſea* genannt iſt, obgleich, wie auch Hr. *Wolf* im vierten Hefte der Fauna erklärt, jene Abbildung den eigentlichen *Col. Berus* darſtellt, und der wahre *Col. Cherſea* (jedoch nur als Spielart von jenem) nachgeliefert worden iſt. — Wem daran gelegen iſt, die Kreuzotter kennen zu lernen, ſie von unſern giftloſen zu unterſcheiden, und zu wiſſen, was augenblicklich geſchehen kann und muſs, wenn man von ihr gebiſſen worden iſt, der wird durch dieſe Abhandlung befriedigt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswiffenfchaft* von Dr. *H. W. E. Henke*, Prof. des Civil- und Criminalrechts an der Akademie zu Bern. 1815. Vorrede XII, Inhaltsverzeichnifs VIII u. 362 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Wenn ein Schriftfteller, welcher bisher ein Princip des Strafrechts aufgeftellt hat, an deffen Wahrheit und Ausführbarkeit immer gezweifelt worden ift, jetzt mit einem Lehrbuche der Strafrechtswiffenfchaft hervortritt, fo kann die Erfcheinung einer folchen Schrift nur angenehm feyn. Indem der Schriftfteller genöthigt ift bey jeder einzelnen Lehre fein Princip confequent anzuwenden, zeigt er am beften in wiefern der allgemeine Grundfatz praktifchen Werth habe; gelingt es ihm, getreu demfelben jede Lehre eben fo confequent als an fich richtig zu bearbeiten, fo hat er am ficherften die Wahrheit des Princips nachgewiefen, während im Gegentheile die durch die beffere Ueberzeugung bewirkte Inconfequenz, oder im Falle der Conſequenz die Unrichtigkeit der einzelnen Behauptungen die Zweifel an dem Werthe des Grundfatzes rechtfertigen. Die Beurtheilung hat befonders hier, wo Hr. *Henke*, der Vertheidiger der vielfach beftrittenen Befferungstheorie fein Lehrbuch liefert, die oben bezeichnete Rückficht zu nennen. — Der Vf. legt in Abtheilung I. bey der Begründung des Strafrechts die Idee der Gerechtigkeit zum Grunde, leitet die Strafe davon ab, zeigt (§. 6—16) wie die Strafe wegen des genauen Zufammenhanges mit dem Staatsleben, in den verfchiedenen Zeitaltern der Gefchichte des Menfchengefchlechts aus fehr verfchiedenen Gefichtspunkten aufgefafst worden ift, er durchgeht dazu die Anficht der afiatifchen Gefetzgebungen, hierauf der griechifchen und römifchen Welt, und dann den Einflufs der chriftlichen Religion; fo meynt er (§. 14) dafs die Staaten der neuern Zeit nicht wie die des Alterthums von einer religiöfen Idee befeelt, fondern lediglich durch die Kräfte des Mechanismus in Bewegung und Thätigkeit erhalten werden; die Völker, fahrt der Vf. fort, find ftarre feelenlofe Maffen, die durch politifche Hebel nach der Willkür der Regierungen bewegt werden. Der mächtigfte unter diefen Hebeln ift die Furcht, wodurch die rohe rein finnliche Maffe beftimmt werden mufs. Nun, meynt er, in der Schule wie im Leben fey diefe Anficht die herrfchende geworden, die Strafrechtswiffenfchaft fey nach den Grundfatzen des in Frankreich herrfchenden feelenlofen Materialismus umgeftaltet worden, fo feyen die zahlreichen Strafrechtstheorieen (§. 19) beynahe fämmtlich Abfchreckungstheorieen geworden. Das chriftliche Element mufs nun nach dem Vf. (§. 23) die unbeugfame Macht des Mechanismus von Neuem mildern; die Strafe wird den mehr religiöfen Charakter annehmen müffen, dafs fie als Heilmittel der innern Zerrüttung deren äufsere Erfcheinung die verbrecherifche That ift, den Verbrecher durch *Befferung* der Gemeinfchaft vernünftiger Wefen wiederum fähig und würdig macht. Die Erlaffung des Strafgefetzes ift nach ihm nothwendig (§. 24), damit jeder Staat die Idee in derjenigen Geftalt, worin fie ihm in einer beftimmten Periode feines Lebens erfcheint, fixire, auch deswegen weil der Staat wegen individueller Zwecke, Handlungen mit Strafen bedroht, die nicht fchon das Gefühl eines Jeden verdammt; das Studium der Strafrechtswiffenfchaft darf nach ihm (§. 26) nicht bey der Gefetzgebung eines einzelnen Staats ftehen bleiben, die Quellen der St. R. W. find vielmehr die Strafgefetzgebungen aller der Völker in deren Vereinen die Idee der Gerechtigkeit in eigenthümlicher Geftalt hervorgetreten ift. — Rec. kann fchon diefen erften Anfichten des Vf. nicht beyftimmen; wenn der Vf. die verfchiedenen Strafrechtstheorieen tadelt, welche blofs an einem äufsern Zwecke der Strafe feſthalten, und eigentlich alle nur Abfchreckungstheorieen find, fo hat der Vf. gewifs Recht; eben fo wahr ift es, dafs in vielen neuen Strafgefetzgebungen nur die *Furcht* als das leitende Princip bemerkbar fey; Hr. *H.* hat eben fo Recht, wenn er die Strafe nur aus der Idee der Gerechtigkeit ableitet, aber er geht zu weit, wenn er die neuern Gefetzgebungen überhaupt tadelt, und dafür der Strafe einen religiöfen Charakter geben will. Rec. meynt, dafs es der Jurisprudenz noch fehr übel ergehen würde, wenn auch in fie eine gewiffe *Myftik* eindränge, die ohnehin zum grofsen Nachtheile in mehreren Wiffenfchaften fpukt, Rec. geſteht, dafs er dergleichen religiös-poetifche Deductionen des Strafrechts fürchte, und als unverträglich mit dem ernſten, nüchternen Geifte der Rechtswiffenfchaft anfehe. Wenn Hr. *H.* die Strafe als das Heilmittel der innern Zerrüttung um durch *Befferung* den Verbrecher der Gemeinfchaft würdig zu machen, betrachtet, fo hat er ihr eine Natur untergefchoben, die fie gar nicht hat; Rec. will nichts fagen, dafs auf manche Strafen z. B. Todesftrafen, die Anficht gar nicht paſst, dafs die menfchliche Natur felbft diefe Beſſerung durch Strafen widerlegt, nur erinnern mufs er, dafs der Vf., wenn er beſſern will, zu Anſtalten kommen mufs, in welchen kein Merkmal von Strafe zu erblicken ift, welche den Verbrechern aus der

Digitized by Google

der gemeinen Volksklaſſe zum Geſpötte dienen werden, daſs dann unter dem täuſchenden Vorwande der Humanität eine gefährliche Willkür der Richter in das Recht ſich einſchleiche, und daſs zuletzt keine Begrenzung der Strafe angegeben werden könne, indem ſich ſchwerlich ein Zeitpunkt nachweiſen läſst, wo der Verbrecher als *bereits gebeſſert* der Aufnahme in die Gemeinſchaft der Bürger wieder würdig erſcheint. — Dem Rec. will es auch nicht gefallen daſs der Verfaſſer ſich bey ſeinem Lehrbuche nicht an *eine* beſtimmte Geſetzgebung gehalten hat. Wenn man *alles* darſtellen will, ſo kann man bey *einem Punkte* zu wenig leiſten; ſchon bey der Anordnung kömmt man in Verlegenheit, man muſs oft gewaltſam das gar nicht zu Vereinigende unter einem Geſichtspunkte vereinigen, und wird bey der Reichhaltigkeit meiſtens mit einfachen Andeutungen zufrieden ſeyn müſſen. — In der *zweyten* Abtheilung entwickelt der Vf. nun die abgeleiteten Rechtsſätze des allgemeinen Theils, und zwar in Kap. 1. über die Natur des Verbrechens; er bemerkt hier mit Recht (§. 33) daſs der Begriff des Verbrechens bald ausgedehnter, bald beſchränkter nach Verſchiedenheit des Zeitalters und des Charakters der Völker erſcheine, beſtimmt dann (§. 36—39) die objective Beſchaffenheit der Verbrechen, und (§. 39 u. f.) die Rechtsgründe welche das Verhältniſs von Zwangsrechten und Zwangsverbindlichkeiten zwiſchen dem Verletzer und dem Verletzen aufheben; er rechnet dahin auch die Nothwehr, und läſst bey dieſer auch durch Angriffe auf die *Ehre* eine rechtmäſsige Nothwehr begründen; Rec. hält dieſs für unrichtig, indem der Staat die Ehre nicht als ein Gut erkennt, welches durch Angriffe von Privatperſonen entzogen, alſo auch nicht unwiederbringlich verloren werden kann; in republikaniſchen Staaten mag hierüber ſo wie über Nothwehr im Allgemeinen eine andere Anſicht begründet werden; darüber hat aber der Vf. nichts geſagt, ſondern ſich begnügt das neue baieriſche Strafgeſetzbuch als das trefflichſte in dieſer Lehre zu preiſen. Ueberhaupt iſt auch bey ihm die Nothwehr im gewöhnlichen beſchränkten Sinne aufgeſtellt, und was von der Nothwendigkeit der Ausdehnung bereits *Stelzer* und vor kurzem *Tittmann* in ſeinen Vorträgen S. 52 u. f., was *Grattenauer* über die Beurtheilung des Defenſionsexceſſes bemerkt haben, iſt ganz unberückſichtigt geblieben. In der Lehre vom *Verſuche* (§. 49) ſtellt der Vf. die Behauptungen 1) daſs der Verſuch nur deswegen gelinder als das vollendete Verbrechen geſtraft werden könne, weil aus dem Verſuch nicht auf eine ſolche Stärke der rechtswidrigen Geſinnung geſchloſſen werden könne, wie aus dem letztern, und 2) daſs nur durch die *Abſicht* des Handelnden das Weſen des Verſuchs beſtimmt würde, daſs es alſo auf einen Cauſalzuſammenhang der Handlung mit dem beabſichtigten Verbrechen gar nicht ankomme. Beide Sätze ſind unrichtig; die böſe Geſinnung iſt beym Verſuche wie bey der Vollendung die nämliche; der Unterſchied von beiden iſt ja ein bloſs häufig durch den Zufall bewirkter objectiver; wenn z. B. die Kugel nur vorbeyſtreift, oder ein Gegengift die Wirkung des gegebenen Giftes zerſtört, ſo iſt die Geſinnung des Handelnden gar nicht beſſer, als wenn der Tod eingetreten wäre. Die zweyte Behauptung hebt die objective Unterſcheidung der Verbrechen, und die Lehre vom Thatbeſtande völlig auf, und führt zur Beſtrafung der Abſicht, und ſo zu gefährlichen und lächerlichen Sätzen. — In §. 51 wird *Urheber* eines Verbrechens derjenige genannt, in deſſen Handlung der urſachliche Grund der Exiſtenz des Verbrechens entweder allein oder doch eben ſo gut als in der eines Andern enthalten iſt, *Gehülfe* wird (§. 55) jeder Theilnehmer an einem Verbrechen genannt, deſſen Handlung für ſich betrachtet zwar das Verbrechen nicht hervorbringt, aber doch durch Beförderung der Wirkſamkeit des Urhebers zu der Entſtehung deſſelben mit beyträgt. Rec. findet beide Begriffe nicht zweckmäſsig; der erſte iſt offenbar unbeſtimmt, der zweyte iſt zu eng, er ſchlieſst mehrere Arten von ſtrafbaren Theilnehmern gradezu aus; irrig iſt es auch wenn der Verf. (§. 56) in der Note bemerkt, daſs das öſterreichiſche Geſetzbuch Art. 5. einen ſo weiten Begriff vom Urheber aufſtelle, daſs der eines Gehülfen gar nicht mehr davon geſchieden werden kann; es iſt grade eine Eigenthümlichkeit des öſterreichiſchen Geſetzbuchs, daſs darin keine ſchulgerechten Beſtimmungen der Begriffe von Urheber u. ſ. w. vorkommen. — Ueber die wichtige Frage: ob man wegen unterlaſſener Anzeige eines Verbrechens ſtrafbar werde, kommen nur ein paar magere Zeilen (§. 57) vor, und in §. 52 wird nach dem Muſter des baieriſchen Strafgeſetzbuchs die Lehre vom *Complotte* im allgemeinen Theile behandelt, auf alle Verbrechen ausgedehnt, der Grundſatz unbedingter Gleichſtellung aller Verſchwornen in Bezug auf Strafe vorgetragen, ohne daſs der Vf. zum Beweiſe ſeiner Behauptung irgend ein Geſetz citirt hat. Hr. *H.* hat ſich verführen laſſen von neuern Criminaliſten, welche ſelbſt ins gemeine deutſche Criminalrecht die harten Grundſätze von der Verſchwörung hereingezogen, bey allen Arten von Verbrechen dieſelbe angenommen, alſo z. B. von Verſchwörung zur Nothzucht geſprochen, und damit die nothwendigen Unterſcheidungen von Urheber und Gehülfen völlig aufgehoben haben. Im gemeinen Criminalrechte läſst ſich kein Geſetz aufzeigen, welches dieſe Anſichten rechtfertigte, denn der von einigen angeführte Art. 148. C. C. C. ſpricht nur vom Morde und erlaubt keine ausdehnende Auslegung. Im Titel III von der ſubjectiven Beſchaffenheit der Verbrechen tadelt der Vf., daſs man die *Freyheit* in neuerer Zeit aus dem Strafrechte habe verbannen wollen, widerlegt auf ſcharfſinnige Weiſe (§. 58) in der Note mehrere der gewöhnlichen Einwürfe und ſtellt in §. 60 als Bedingung der Zurechnung auf, daſs das Subject, dem eine Handlung zugerechnet werden ſoll, die Fähigkeit hatte, nicht nur die Beſchaffenheit ſeiner Handlung, die Wirkungen die ſie nach Naturgeſetzen hervorbringen muſste, einzuſehen und ſie mit dem Rechtsgeſetze welches die Norm ſeiner Handlungen ſeyn

Digitized by Google

seyn sollte, zu vergleichen, sondern auch sich mit *Freyheit* für die Unternehmung oder Unterlassung derselben zu bestimmen. — Der Vf. hat dadurch wieder die Freyheit in das Strafrecht hereingezogen; Rec. welcher zwar innig überzeugt ist, dass auch der Criminalist als eine hohe Kraft im Menschen die Freyheit annehmen müsse, meynt aber, dass deswegen die Freyheit nicht in den Begriff der Zurechnung gezogen würde; jedes Hereinziehen wird gefährlich, hebt die Grenzlinie zwischen moralischer und juristischer Zurechnung auf, führt zu der Ansicht dass bey Ausmessung der Strafe unbedingt alle Motive genau berücksichtigt werden müssten, und raubt dem Strafrechte seinen äusserlich erkennbaren, aber daher auch sichern Grund. Unter den Zuständen welche nach ihm (§. 61) die Zurechnung und so alle Strafe ausschliessen, nennt er Art. IV Geisteskrankheit, namentlich Raserey, Verrücktheit, Wahnsinn, erwähnt aber nirgends auch des *Blödsinns*; dagegen erkennt er Art. VI diejenigen welche *im höchsten Grade eines gerechten Affectes* sich befinden, für straflos. Wahrscheinlich ist der Vf. von dem Entwurfe des baierischen Strafgesetzbuches, welcher ebenfalls diesen Imputations-Aufhebungsgrund annahm, verleitet worden, ihn auch im Lehrbuche aufzunehmen. Rec. hält diese Annahme für irrig; es ist an sich schon recht unbestimmt hingestellt, wenn man von einem *gerechten* Affecte spricht, man bedarf hier erst eines weitläufigen Commentars über Gerechtigkeit des Affects, indem es Widerspruch ist von einem *gerechten* Affecte, welcher zum *Unrechte* antreibt, zu sprechen, der Affect erscheint immer als Folge der Unterlassung der strengen über sich wachenden Aufmerksamkeit, er würde daher sicher wenigstens zur *Culpa* gerechnet werden müssen; aber es giebt hier selbst eine Zurechnung zum *Dolus*, wie die positiven Gesetze, das vom Recht durch die Unterscheidung von *dolus*, *malus* und *impetus*, und die C. C. C. im Art. 137 anzeigen; bey der Erörterung der *Culpa* (§. 63—71) stellt der Vf. die Rechtspflicht für jeden Handelnden auf, alle ihm mögliche Aufmerksamkeit und Besonnenheit anzuwenden, damit nicht aus seinen Handlungen wider oder ohne seine Absicht eine Verletzung der Rechte Anderer hervorgehe. Rec. hätte nicht gewünscht, den zwar von einem neuern Gesetzbuche aufgestellten Satz auch hier zu finden; dieser schon wegen seiner Unbestimmtheit zu tadelnde Satz ist weder geeignet das Wesen der *Culpa* und den Gegensatz von zufällig schädlichen Handlungen nach dem Grund der Zurechnung *culposer* Handlungen zu bestimmen und enthält eine angebliche Rechtspflicht, welche in der Ausdehnung unmöglich gerechtfertigt werden kann. Soll von einer Zurechnung der *Culpa* gesprochen werden, so muss *Culpa* als Willensfehler betrachtet werden, und hier gesteht Rec. dass von allen neuern Ansichten der Rechtslehrer die von *Schulze* im Leitfaden der Entwicklung der Principien u. s. w. aufgestellte Meynung ihm als die richtigste vorkömmt. — Der Vf. nimmt (§. 67) drey Veranlassungen der *Culpa* an 1) Unwissenheit, (vermeidliche) 2) Unbesonnenheit und 3) Fahrlässigkeit. In §. 70 behauptet er, dass im Falle des *dolus indirectus* nicht *Dolus* begründet sey; sondern nur eine *Culpa*, die indess strafbar erscheine, da der rechtswidrige Erfolg durch das Bezwecken einer andern Rechtsverletzung wirklich geworden ist. Rec. kann sich von dieser Behauptung nicht überzeugen, er glaubt, dass man alle Fälle, in welchen man *dolus indirectus* annimmt, weder zum *Dolus* noch zur *Culpa* allein rechnen könne; unterscheidet man genau die verschiedenen Fälle, so zeigt sich bey einigen, z. B. bey solchen wo der Handelnde Mittel gewählt hat, die ihrer Natur nach eben so gut ein geringeres Verbrechen als das grössere herbeyführen, dass das entstandene Verbrechen als dolloses betrachtet werden muss, während in andern Fällen der Erfolg blos als *culposer* zugerechnet werden kann, wenn z. B. jemand eines nach gewöhnlicher Erfahrung nicht so beschaffenen Mittels sich bedient, dass das grössere Verbrechen daraus entsteht, wenn z. B. jemand mit der Hand oder mit einem dünnen Stöckchen nach dem andern schlug. Prüft man daher die *Motive* des Handelnden, die Nebenumstände, die gebrauchten Mittel, so kann man mit ziemlicher Zuverlässigkeit gerecht entscheiden, ohne dass man nöthig hat, den selbstständigen Begriff von *dolus indirectus* oder *culpa dolo determin.* anzunehmen. — Im Titel IV, von den Eintheilungen der Verbrechen (§. 72) tadelt der Vf. mit Recht die neuere Eintheilung in Verbrechen, Vergehen und Polizeyübertretungen. Mag man immer Verbrechen und Polizeyübertretungen trennen, nur der Mittelbegriff von *Vergehen* taugt nichts; es fehlt dabey schon an einem logischen Eintheilungsgrunde; noch mehr aber kömmt man zu Inconsequenzen, wenn ein Unterschied im Verfahren nach dem Daseyn von Verbrechen oder Vergehen bestimmt wird. Der untersuchende Richter soll die Inquisition nach der Verschiedenheit des Falles, je nachdem Verbrechen oder Vergehen da ist, verschieden einrichten; er muss also *voraus* es wissen, während erst in den meisten Fällen *nach geschlossener Untersuchung* die rechtliche Beschaffenheit des Falles ausgemittelt werden kann; so geschieht es nicht selten dass das Criminalgericht die bisherige, wegen Vergehens eingeleitete Untersuchung aufheben und die Procedur wegen eines Verbrechens befehlen muss, während dann erst in dritter Instanz entschieden wird, dass doch nur ein Vergehen vorhanden sey. — In §. 74 stellt der Vf. die Abtheilung in Staats- und Privatverbrechen auf, und unterscheidet sie darnach, je nachdem die Rechte des Staats *mittelbar* oder *unmittelbar* angegriffen werden; Rec. meynt, dass diese vielfach stöhrende Abtheilung gut ganz entbehrt, in jedem Falle aber besser bestimmt werden könne; nicht überall wo der Staat als verletzter Theil erscheint, ist auch ein Staatsverbrechen da; so ist z. B. der Diebstahl an Gegenständen die dem Staate gehören, kein Staatsverbrechen; dagegen erscheinen andere Verbrechen, durch welche zwar nur eine Privatperson unmittelbar beschädigt wird, z. B. beym Meineide, gewiss richtiger als

Staats-

Digitized by Google

Staatsverbrechen; es darf daher das Merkmal, ob der Staat *unmittelbar* oder *mittelbar* (schon die Unbestimmtheit die in diesen Ausdrücken liegt, liefert gegründete Zweifel) angegriffen werde, nicht als Unterscheidungsmerkmal aufgestellt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen.* Von *Joh. Jak. Heß*, Antistes der Zürcherischen Kirche. 1817. XIV u. 126 S. 8.

Ein Theil dieses Aufsatzes ward von dem ehrwürdigen Vf., einem Greise von beynahe 76 Jahren, als von dem Präsidenten der Bibelgesellschaft bey der letztjährigen Zusammenkunft der Notabeln dieser Gesellschaft vorgelesen; das günstige Urtheil, das darüber gefällt wurde, bestimmte ihn, denselben zu ergänzen und in einigen Theilen umzuarbeiten, damit er in vollkommnerer Gestalt einem grösern Publicum mitgetheilt werden könnte. Folgende stelle ist der Text, den der Vf. in seiner Vorlesung ins Licht zu setzen sich bestrebte: „Wenn aus kleinen Anfängen, bey sehr einfachem Zwecke, aus einem zufällig geäusserten Wunsche, ohne einen zum voraus auf wichtige Erfolge berechneten Plan, blos mittelst allmähliger Hinzukommens vieler wie von selbst sich gebenden günstigen Umstände, auf welche man nicht hätte zählen können, unter Schwierigkeiten von mancherley Art, zu einer der Sache ungünstig scheinenden, und doch grade so etwas bedürfenden Zeit, ein in religiöser und moralischer Hinsicht wichtiges, dem Fassungskreise und Bedürfnisse der an Sprache, Sitten und Bildung verschiedensten Völker angemessenes, für sich bestehendes, von keiner andern Anstalt abhangendes, aber doch an alles Gemeinnützliche sich freundlich anschliessendes Resultat hervorgeht, etwas, das keiner Zwischenkunft menschlicher Macht, keinem Kunst- oder Zwangsmittel, sondern einzig dem freywilligen Zusammenwirken Reicher und Armer, Junger und Alter, Geringer und Vornehmer, Geistlicher und Weltlicher, solcher, die ausser allem kirchlichen und politischen Verhältnisse mit einander stehen, sein Daseyn verdankt, etwas, das, neben dem bezweckten Hauptnutzen, noch andre wichtige Vortheile mit sich führt, und unter Nahen und Fernen, die noch durch keinen geistigen Berührungspunkt mit einander verbunden waren, eine Art von Verbrüderung wirkt: sollte man so etwas nicht mit Recht zu den von der Vorsehung begünstigtsten Unternehmungen zählen dürfen?" Alle diese Merkmale, glaubt der Vf., treffen bey der in unsern Tagen weit umher wirksam gewordenen Bibelverbreitungsanstalt zu. Die Beweise schöpfte er aus *The history of the origin of the British and foreign Bible Society. By the Rev. John Owen, A. M., one of the Secretaries to the Br. and F. B. Society.* 2 *Vol. London* 1816. 8. Man freut sich, indem man diese Bogen liest, nicht nur der noch ganz ungeschwächten Geisteskraft ihres schon in das höhere Alter vorgerückten Vfs., sondern auch, und noch mehr, der Milde und Liberalität einer Schrift, die ihm wahrscheinlich aus England zugesandt wurde, der Denkart und Gesinnung, welche sich darin ausspricht. Hr. *H.* tadelt es z. B. wenn man das Mittel zum Zwecke erhebt und vergisst, dass nicht sowohl *Verbreitung* der Bibel an sich, als zweckmässige *Benutzung* derselben es ist, was dem Christenthum aufhilft. Er bittet, die Leser der Bibel vor dem Vorurtheile zu verwahren, als ob alles darin Enthaltene für jedermann dieselbe Wichtigkeit und verpflichtende Kraft hätte. „Man lehre auf das Eigne der Veranlassung, Zeiten, Sitten, Verhältnisse, Bedürfnisse, Fähigkeitsgrade Achtung geben," für welche mittelst dieser Schriften zunächst gesorgt werden sollte (ohne dass sich darum die Bibel weniger zu einem für jedes Zeitalter, dem sie ein heiliges Buch ist, wichtigen und allgemein lehrreichen Volksbuche, [nicht eigentlichen Schulbuche] eignet). Er bittet ferner, dem Bibelleser eine Unterhaltung, die ihm *Freude* machen solle, nicht durch die steife und rohe Art, wie man sie als *Pflicht* einschärfe, zu *verbittern*. Er freut sich der des menschenfreundlichen Vereins zu neuer gemeinsamer Würdigung desjenigen, *was aller christlichen Kirchen Gemeingut ist*, der der noch genauern Völkerkunde und eines menschenfreundlichen Verkehrs der Völker mit einander mittelst der Verbreitung der Bibel in allen Ländern, der neuen wichtigen Entdeckungen über die Verwandtschaften, Eigenheiten, Verhältnisse der Sprachen zu einander und zu der Denkart und den Sitten und Culturgraden der Völker. Im Allgemeinen wird auch jeder, der an eine Vorsehung glaubt, mit dem Vf. darin einverstanden seyn, dass man annehmen dürfe: der Bibelverein, der in so kurzer Zeit so grosse Resultate gab, werde unter der Leitung einer das Wohl der Menschen befördernden und die Menschheit allmählig immer weiter führenden Vorsehung in der Folge *noch grössere* Resultate geben; nur wird der weise und nüchtern urtheilende Vf. auf der andern Seite gewiss auch gerne zugeben, dass sich darüber, so bald man in das *Einzelne* oder *Besondere* hineingeht, zum voraus nicht allzuviel bestimmen lasse, weil niemand des Herrn Sinn erkannt hat und weil Seine Gedanken und Wege nicht der Menschen Gedanken und Wege sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im Kap. II. Titel I. *von der Natur der Strafe.* S. 67 bemerkt der Vf., dafs die Strafe nothwendig als Vergeltung einer verübten Miſſethat betrachtet werden müſſe; er ſtellt daher als die Charaktere einer vernunftgemäſsen Strafe auf: I. Die Strafe muſs im *Allgemeinen* als ein *Leiden* betrachtet werden (§. 81). II. Es darf keine Strafe zugefügt werden, die nicht der Art und dem Grade nach durch rechtliches Urtheil beſtimmt iſt, (§. 82). III. Jede Strafe muſs ſich fern halten von nutzloſer Barbarey und Grauſamkeit (§. 83). IV. Die Strafe muſs beſtimmt werden nach dem *ſubjectiven* Charakter des Verbrechers, und es werden daher in jedem Falle dem Verbrecher diejenigen Güter entzogen oder geſchmälert, deren Entziehung oder Schmälerung der Triebfeder welche das Verbrechen erzeugt, am beſtimmteſten widerſpricht (§. 84). Rec. kann dieſen letzten Grundſatz nicht als richtig anerkennen, indem dadurch zu viel von der Individualität der Verbrecher abhängig gemacht, die Möglichkeit einer conſequenten gleichförmigen Strafgeſetzgebung zerſtört wird. Auch ſcheint das Princip nicht einmal durchgeführt werden zu können, da theils die Erforſchung der wirkenden Triebfeder höchſt ſchwierig iſt, theils die Anwendung der Strafen darnach zu höchſt unverhältnifsmäſsigen Strafarten führen würde; mag man auch bey einigen Verbrechen das Motiv leicht auffinden können, ſo iſt es gewifs bey der Mehrzahl ſchwierig z. B. Brandſtiftung wird aus Rache, aus Eigennutz, aus Leichtſinn und Muthwillen verübt; wer mag die Triebfeder der Kinderabtreibung, der Injurie, des Ehebruchs, der Majeſtätsbeleidigung etc. beſtimmen? zu welchen Folgerungen kömmt man bey der Beſtrafung des Raubmordes, deſſen Triebfeder Eigennutz iſt? und wo endlich iſt der Grundſatz zu finden, der den Entwurf der *Scala* der Triebfedern und der correſpondirenden Strafübel mit Zuverläſsigkeit rechtfertigte? — Im zweyten Titel (§. 88—99) giebt der Vf. die einzelnen Strafmittel an, rechtfertigt (§. 89) die *Todesſtrafe* durch die Bemerkung, dafs es Fälle gäbe, wo die Ausſöhnung des Verbrechers mit ſeinem beſſern Selbſt und mit der Gerechtigkeit auf andere Weiſe nicht erreicht und wo die überſinnliche Exiſtenz deſſelben nur durch Aufopferung der ſinnlichen gerettet werden kann. Bey dieſer poetiſchen Rechtfertigung ſieht Rec. nicht ein, wie der Staat eine (nach Hn. *H.* Anſichten auſserordentliche) Strafe deswegen anwenden dürfe, um die *überſinnliche* Exiſtenz des Verbrechers zu retten. Im Kap. III. von dem Verhältniſſe der Strafe zu dem Verbrechen, oder vom Maafsſtabe der Strafe zeigt der Vf. (§. 97) dafs in dem Maafsſtabe der Strafbarkeit, welchen er in der *Verſchuldung* findet, die Würdigung der Verbrechen von ihrer objectiven und ſubjectiven Seite vereinige, dafs aber die objective immer der ſubjectiven untergeordnet ſeyn müſſe, dafs ein ſelbſtſtändiger objectiver Maafsſtab der Strafe nicht exiſtire. Der allgemeine Grundſatz iſt nach ihm: je wichtiger ſich die dem Verbrechen entgegenſtehende Verbindlichkeit in dem Bewufstſeyn des Verbrechers ankündigen mufste, und mit gröſserer Kraft die Einwirkung der Vorſtellung derſelben auf das Begehrungsvermögen des Verbrechers unterdrückt worden iſt, um ſo ſtrafbarer iſt das Verbrechen. Daraus leitet Hr. *H.* mehrere Folgerungsſätze ab; es muſs daher nach ihm (§. 100) I. Die Rechtsverletzung nach ihrem *Begriffe* betrachtet werden, wobey auf die *Wichtigkeit* des verletzten Rechts, auf den *Umfang* der Rechte, und auf die *beſondern Motive* zu ſehen iſt. II. Sie muſs betrachtet werden nach ihrem Verhältniſſe zu den Zwecken des Handelnden. III. Nach der Art der Ausführung. IV. Nach ihrem Verhältniſſe zu den bisherigen Handlungen des Verbrechers. V. Nach dem Verhältniſſe zur Gemüthslage des Verbrechers zur Zeit des gefaſsten Entſchluſſes. Man bemerkt leicht, dafs der Vf. bey dieſen Sätzen im weſentlichen mit den von neuern Criminaliſten aufgeſtellten Anſichten übereinſtimme, und nur in dem Wege, auf welchen er dazu kömmt, abweiche. Im IV. Kap. *von dem Strafgeſetze*, I. Titel *vom Verhältniſſe des Geſetzgebers zu dem Strafgeſetze* deducirt der Vf., dafs ohne ein poſitives Strafgeſetz die bürgerliche Strafbarkeit einer Handlung nicht behauptet werden kann; nur fügt er hinzu, dafs dieſs Strafgeſetz nicht grade ein geſchriebenes zu ſeyn brauche, dafs es aber zweckmäſsig ſey, geſchriebene Strafgeſetze zu erlaſſen; der Vf. meynt (§. 116) dafs der Geſetzgeber bey der Feſtſetzung des Strafmaafses durch das Streben nach höchſter Beſtimmtheit ſtatt eine Willkürlichkeit der Entſcheidung zu verhüten, dieſelbe gradezu herbeyführen würde, indem wenn der Geſetzgeber für jeden individuellen Fall die Strafe *a priori* mit höchſter Beſtimmtheit anordne, an die Stelle der richterlichen Willkür die nicht minder

Digitized by Google

furchtbare von Gesetzen trennte, die für einen im Voraus unbestimmbaren Grad der Schuld einen bestimmten Grad der Strafe festsetzten; der Gesetzgeber müsse daher einen Theil seiner Functionen dem Richter übertragen, der nach dem Muster und Vorbilde der Gesetzgebung in seinen Entscheidungen sie nur reproducire. Der Gesetzgeber könne daher die Strafbarkeit einer individuellen That nie voraus bestimmen, er könne, wenn er die Quantität der Strafe angeben wolle, dies nur dem Minimum und Maximum nach, thun, wornach der Richter innerhalb dieser Endpunkte die Strafe bestimme, aus diesem Grunde ginge auch die Nothwendigkeit von Schärfungs- und Milderungsgründen hervor, indem nämlich Umstände eintreten könnten, wodurch der Fall einen eigenen generischen Charakter erhalte, müsse der Richter dafür bevollmächtigt werden, von der in abstracto ausgesprochenen Strafe durch Milderung oder Schärfung abzuweichen und so über das Maximum hinaus und über das Minimum herab zu gehen. Hr. *H.* nimmt als allgemeinen Milderungsgrund (§. 122) nur die *Jugend* des Verbrechers und als Schärfungsgrund den *Rückfall* in ein bereits bestraftes Verbrechen an, und zwar der letzte deswegen, weil daraus eine besondere Stärke und Festigkeit des widerrechtlichen Willens hervorgehe. Rec. pflichtet gerne dem Vf. bey, dass es ein vergebliches Bemühen einer Strafgesetzgebung sey, für alle möglichen Fälle voraus absolut bestimmte Strafgesetze zu geben, auch scheint es das Zweckmäfsigste zu seyn, wenn ein Maximum und Minimum der Strafen bestimmt ist, allein auch bey dieser Strafbestimmungsart ergeben sich manche Schwierigkeiten; einige Strafarten können nicht auf andere Art als absolut bestimmt angewendet werden, und da entsteht die Frage: warum das Gesetz grade bey einigen Verbrechen solche absolut bestimmte Strafen anwende? Störend wirkt dabey auch die Erwägung, dass daher bey denjenigen Verbrechen, auf welche absolut bestimmte Strafen gesetzt sind, der Richter keine Rücksicht nehmen könne auf Strafminderungsgründe, und auf die Triebfedern welche bey den relativ unbestimmten Strafgesetzen die Strafe herabsetzen; Verführung z. B. wird Strafminderungsgrund beym Diebstahle, bey dem Todschlage dagegen, weil die absolut bestimmte Strafe dem Richter keine Ausmessung möglich macht, kömmt sie nicht in Betrachtung. Vorzüglich spricht gegen dies System relativ unbestimmter Strafgesetze die Rücksicht auf die zu sehr hierdurch begünstigte richterliche Willkür. Es ist gewöhnlich ein blosses Meinen, und ohne alle Gründe handelndes Zugreifen, welches die Strafe bestimmt, so, dass man in jedem Falle wünschen muss, dass die Gesetzgebung den Richtern bestimmter die Normen, nach welchen ausgerechnet werden muss, vorzeichne. — Unter einem sehr richtigen Gesichtspunkte hat der Vf. die Milderungs- und Schärfungsgründe aufgestellt, nur kann bey den letztern Rec. den *Rückfall* nicht als solchen gelten lassen, dass dadurch die Strafe selbst über das Maximum der sonst dem Verbrechen bestimmten Strafe hinaus erstreckt werden dürfte; eine consequente Strafrechtstheorie welche immer nur das begangene Verbrechen berücksichtigt, kann dazu gar nicht kommen, sondern bestraft das Verbrechen so oft es begangen wird, mit der einmal dafür bestimmten Strafe; die höhere Bestrafung des Rückfalles geht nur vom Zwecke der Abschreckung aus, man hoffte bey der ersten Strafe, dass diese abschrecken würde, und bestraft jetzt stärker um auf das Neue sicherer abzuschrecken. Es kömmt dem Rec. diese Rückfallsbestrafung selbst lächerlich vor, indem man sich dabey einbildet, dass das Verdoppeln des Strafquantums einen Vortheil erzielen würde, und der Criminalist der es thut, handelt grade so wie ein Arzt, welcher, weil die Arzney das erste Mal nicht angeschlagen hat, nun die *Dosis* verdoppelt. Im gemeinen Rechte haben die Juristen ohnehin den Rückfall blos als Schärfungsgrund eingeschwärzt, da kein ausdrückliches Gesetz ihre Meynung rechtfertigt. Im Titel II. spricht der Vf. (§. 127) vom Verhältnisse des Richters zu dem Strafgesetze, bemerkt dabey dass die Anwendung des Strafgesetzes immer eine *analogische* sey, dass weder die gramatische noch die logische Auslegung zureiche, indem der Richter den Geist der gesammten Gesetzgebung reproduciren müsse, in jeder Entscheidung. Gewiss hat der Vf. Recht, wenn er in der *Note ad* §. 128 erinnert, dass die Ansichten über die Auslegung der Strafgesetze sehr verschieden nach Verschiedenheit der Theorieen über die höchsten Gründe des Strafrechts seyn müssten. Es wäre noch ein sehr verdienstliches Unternehmen den Einfluss der verschiedenen Strafrechtstheorieen auf die Auslegung und damit auf die Praxis nachzuweisen. Im Abschnitte I. von der Anwendung eines einzelnen Strafgesetzes bestimmt der Vf. die Functionen des Richters bey absolut bestimmten, und bey relativ unbestimmten Strafgesetzen; angestossen wird man hier von der Behauptung in der *Nota ad* §. 132, dass, wenn der Gesetzgeber auch keine Milderungs- und Schärfungsgründe ausgesprochen hätte, deshalb nicht angenommen werden dürfte, dass er dem Richter alles Ermessen habe entziehen wollen, weil der Gesetzgeber nicht etwas der Gerechtigkeit widersprechendes wollen kann. Ein solcher Grundsatz dehnt die Befugnisse des Richters zu weit aus, und bedroht alle positiven Gesetzgebungen, sobald man in ihnen etwas der angenommenen Gerechtigkeit widersprechendes findet. In §. 133 meynt der Vf., dass, wenn der Gesetzgeber nur absolute bestimmte Strafen festgesetzt habe, die Grenze zwischen den Strafschärfungs- und Strafmilderungsgründen aufgehoben sey, dass daher die Zahl der letztern bis ins unbestimmte wachsen müsse, indem der Richter die in abstracto bestimmte Strafe der Eigenthümlichkeit des concreten Falles anpassen müsse. Rec. hält diesen Grundsatz für gefährlich, und die Nothwendigkeit und Würde einer Gesetzgebung verletzend. Wenn der Gesetzgeber *nur* absolut bestimmte Strafgesetze giebt, so muss es als sein ernstlicher Wille angesehen werden, dass der Richter nicht seinen subjectiven Ansichten folge, und

der

Digitized by Google

der Richter darf von dem Geiſte ſeiner Geſetzgebung ſich nicht entfernen. — Intereſſante Behauptungen liefert der Vf. im Abſchnitt II, von der Anwendung concurrirender Strafgeſetze; er beſtimmt hier (§. 138) richtiger als es gewöhnlich geſchieht, den Unterſchied zwiſchen einem wiederholten, und einem fortgeſetzten Verbrechen, hält ſich an die richtige Regel: daſs ſo viele concurrirende ſtrafbare Handlungen vorhanden ſeyen, auch ſo viele Strafen zugefügt werden müſſen, und bemerkt ſehr ſcharfſinnig in *Note ad* §. 140, daſs man mit Unrecht die Concurrenz der Verbrechen einen Schärfungsgrund nenne, indem derſelbe vielmehr (durch das eintretende Abſorbiren der verdienten Strafen) ein Milderungsgrund genannt werden könne. Im zweyten — beſondern Theile der Strafrechtswiſſenſchaft behandelt der Vf. zuerſt die Privatverbrechen, und zwar die *determinirten*, unter dieſen zuerſt die Verbrechen wider das Leben Anderer. Hier iſt zuerſt (§. 143—153) das Verbrechen der Tödtung eben ſo vollſtändig als richtig erörtert; von §. 154 behandelt er die einzelnen Arten der Tödtung, und zwar zuerſt der *Mord*, unterſcheidet ihn vom Todſchlage auch dadurch, daſs der erſte den bey kaltem Blute gefaſsten Entſchluſs zur Tödtung planmäſsig ausführt; bey dem Todſchlage ſey das charakteriſtiſche Merkmal, daſs die Tödtung in der Hitze der *Leidenſchaft* geſchieht. Tadeln muſs man es hier, daſs er beym Todſchlage von Leidenſchaft ſpricht; der Mord wird wohl *aus* und *in* Leidenſchaft verübt, der Todſchlag dagegen im *Affecte*; es iſt unpſychologiſch und ſtörend, Affect mit der Leidenſchaft zu verwechſeln. — Bey dem Verwandtenmorde (§. 161) ſcheinen dem Vf. die trefflichen neuern Berichtigungen von *Meiſter* in ſeinen Urtheilen und Gutachten (S. 460) unbekannt geblieben zu ſeyn. Bey dem Thatbeſtande des Kindermordes (§. 164) verlangt er, daſs die Tödtung von einer ihrer Geſchlechtsehre nicht verluſtigen Mutter geſchehe; dieſs Merkmal iſt theils höchſt unbeſtimmt, theils den poſitiven Geſetzen fremd; nach §. 165 ſoll dagegen das Merkmal der *Lebensfähigkeit* nicht zum Thatbeſtande gehören; dieſe Behauptung iſt unrichtig, nach den poſitiven Geſetzen, in welchen der Ausdruck: *gliedmäſsig* nicht überſehen werden darf, ſie iſt irrig, indem das Merkmal zur gehörigen Unterſcheidung des Kindermordes vom abortus nothwendig iſt. Bey der Beſtrafung der *Abtreibung der Leibesfrucht* (§. 173) behauptet der Vf., daſs das Alterthum darin kein Verbrechen des Mordes geſehen habe, nimmt Todesſtrafe nach C. C. C. und nach der Praxis willkürliche Strafe an. Rec. findet es auffallend, daſs neuere Criminaliſten ſich ſo willkürlich über den in dem Art. 133 C. C. C. einmal angenommenen Unterſchied von lebendigen und nicht lebendigen Kind hinwegſetzen, und noch auffallender, daſs neuere Geſetzgebungen das Verbrechen des abortus ſo inconſequent beſtrafen, und (offenbar im Widerſpruche mit dem Thatbeſtande des Verbrechens der Tödtung überhaupt) in allen Fällen eine Art der Tödtung im Verbrechen erkennen, ohne Rückſicht, ob das Kind ein oder fünf Monate im Mutterleibe geweſen iſt. In §. 174 tadelt es der Vf., daſs der *Selbſtmord* in neuerer Zeit unbeſtraft iſt, er meynt, daſs durch den Selbſtmord der Staat unſtreitig beleidigt werde, daſs in jedem Falle die moraliſche Exiſtenz, das Andenken des Selbſtmörders, bleibe, welche durch ſymboliſche Handlungen verſchiedener Art mit Schmach beladen werden kann, was eine Art von Strafe ſey, die zugleich auf die übrigen Bürger einen heilſamen Eindruck zu machen, berechnet wäre. Wie der Vf. vom Standpunkte der *Beſſerungstheorie* aus, und eingedenk des §. 23 ſeines eigenen Lehrbuchs eine ſolche Behauptung wagen konnte, begreift Rec. nicht. — Bey der Tödtung in Raufhändeln (§. 179—180) ſcheint der Vf. auf einen häufig überſehenen Geſichtspunkt aufmerkſam gemacht zu haben, indem er darauf dringt, daſs wohl der *ſubjective* und *objective* Standpunkt unterſchieden werden müſſe. — Bey den *Verbrechen wider die Geſundheit* ſcheint der Vf. nach §. 186 das Verbrechen wider die Geiſteskräfte anzunehmen; die Verbrechen *wider die Freyheit* behandelt er ganz ſo, wie das neue baieriſche Strafgeſetzbuch die einzelnen Arten aufſtellt, nimmt nach §. 198 bey dem Verbrechen der *Entführung* auch als *Subject* einen *Mann* an, und läſst das Verbrechen ſelbſt da zu, wo ein Weib ein anderes Weib zur widernatürlichen Wolluſt entführt (ganz gegen den Ausſpruch der C. C. C., und ſelbſt gegen die richtige legislative Anſicht der Entführung). In Titel IV giebt er (ohnehin wieder gegen die C. C. C.), den Verbrechen *der Nothzucht* eine zu weite Ausdehnung, läſst das Verbrechen alſo auch an einem *Manne* begehen, ſieht aber mit Recht die Nothzucht ſchon durch Vereinigung der Geſchlechtstheile als vollendet an. — Auf viele ſcharfſinnige Behauptungen ſtöſst man beſonders im Kap. IV, *von den Verbrechen gegen die Ehre*. So meynt der Vf. nach §. 216, daſs die Bürgerehre, auf Bürgertugend ſich gründend, nur in wahren Freyſtaaten wohne, und daher beynah ausſchlieſsliches Eigenthum der antiken Welt ſey. In der modernen Zeit ſey das *Surrogat* derſelben der *gute Name*, der nur moraliſche Unbeſcholtenheit bezeichne, aber für den Privatmenſchen dieſer Zeit gleichwohl den höchſten Werth haben müſſe, weil durch ihn allein das in ſich ſelbſt zurückgezogene Leben des Einzelnen in das öffentliche Leben wiederum aufgenommen werde. Rec. kann hier nicht beyſtimmen, wenn man in der modernen Welt ſogar die *Ehre* den Bürgern abſprechen will; daſs in der antiken Welt *Ehre* ſtärkere, höhere Triebfeder war, daſs ſie auf andere Güter Werth legte, als es bey uns geſchieht, iſt freylich wahr, allein deswegen fehlt die *Ehre* zuſammenhängend mit dem *Geſetze* ſelbſt nicht; nur muſs bey uns die Anſicht nicht vergeſſen werden, daſs die *Ehre* der Bürger nur vom Staate und dem Geſetze gegeben wird; das Recht auf Ehre iſt da, ſo lange das Geſetz dieſs Recht anerkennt, die *Meynung der Menſchen* hat darauf keinen Einfluſs. Rec. hat übrigens die Ueberzeugung, daſs die ganze ſchwierige Lehre von den Injurien leicht

und

Digitized by Google

und zweckmäfsig behandelt werden könne, wenn man das Recht auf *Ehre* von dem Recht auf *Achtung* trennt; wird das erste verletzt, so entsteht wahre *Injurie*, bey der Kränkung des zweyten ergiebt sich der Begriff einer *Beleidigung*. Nur wahre Injurien sind dann nach des Rec. Meynung auch Gegenstände der Criminalstrafe. In §. 235 behauptet der Vf., dafs die Gesetzgebung die Beurtheilung über Ehrenverletzungen besondern *Ehrenrichtern* überlassen müsse, die durch das Zutrauen der Parteyen gewählt, die Ansichten ihres Standes theilend, in ihren Ausspüchen an nichts gebunden als an die Sitte, am leichtesten dahin gelangen könnten, Ehrenstreite zu schlichten. — Die Erfahrung widerlegt die Ansichten des Vf.; Ehrengerichte haben noch nie einen Nutzen gegeben, sie sind aber selbst mit der in Monarchieen geltenden Ansicht von der Ehre unverträglich, und führen consequent in gewissen Fällen zum Duelle.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Ueber das Studium der preußischen Geschichte.* Zur Ankündigung seiner Vorlesungen über dieselbe. Von Dr. *Friedrich Rühs*, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über den Werth der Geschichte, vorzüglich der vaterländischen, wo besonders (S. 9 f.) die in England unter allen Ständen, selbst unter dem weiblichen Geschlecht, allgemein verbreitete Bekanntschaft mit der Geschichte ihrer Inseln mit Recht gerühmt wird, kommt der Vf. (S. 14) näher auf seinen Gegenstand, und zeigt die mancherley Vortheile der Geschichte der einzelnen Theile, aus denen der preufsische Staat besteht, für die Bewohner und die Beamten. Die Quellen und die bisherigen Bearbeiter der preufsischen Geschichte übergeht Hr. *R.* ganz, obgleich man (S. 17 f.) gern seine Ansichten darüber erfahren hätte, und er begnügt sich, zu bemerken, dafs die eigentlichen Quellen, zum Theil noch gar nicht oder nur höchst unvollständig und unkritisch ans Licht gestellt, und noch keinesweges so benutzt sind, wie eine geläuterte Ansicht von der Geschichtforschung fordert, und dafs man überall auf Behauptungen stöfst, die jeder historischen Analogie widersprechen, auf Sätze, die das Herkommen einmal geheiligt hat, die aber vor einer kritischen Beleuchtung zusammenstürzen, auf Hypothesen, die sich an die Stelle historischer Thatsachen eingedrängt oder gar die letzteren aus ihrem Besitz verdrängt haben. Wie bekannt, gilt dies von fast allen ältern und neuern Geschichtswerken. — Nach S. 21 ist der Mittelpunkt, der die verschiedenen Bestandtheile des Staats verknüpft, das herrschende Haus, da sie gröfstentheils (?) nicht durch Eroberung erworben, sondern durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen gleichsam *zusammengefallen* (!) sind. Nach der Ansicht des Vfs. ist es durchaus falsch und einseitig, die Mark Brandenburg gleichsam als den Kern, das Stammland zu betrachten, aus dem nach und nach das preufsische Reich sich entwickelt hat, da ja Preufsen, Pommern und Schlesien wesentlich zur Bildung des Ganzen beytrugen; und noch verwerflicher hält er *Reitemeyer's* Plan, der aus der Geschichte der slavischen oder wendischen Länder eine allgemeine und die Grundlage des Ganzen macht, und die Begebenheiten der germanischen Länder einschaltet. Nach dem Vf. (S. 25 f.) zerfällt das Ganze der preufsischen Geschichte in drey Abschnitte. Der erste umfafst die Geschichte der einzelnen Staaten bis auf den Zeitpunkt, da sie von dem herrschenden Hause erworben wurden, und macht den Anfang mit Ostpreufsen, woran sich Westpreufsen von selbst als besondere Provinz anschliefst; es folgen dann nach einer vorläufigen Darstellung der Verhältnisse der norddeutschen Slaven die Geschichten von Pommern und Rügen, von den Marken bis 1640, von den Stiftern Magdeburg, Halberstadt, von Schlesien, und endlich den westphälischen und rheinischen Ländern. In der besondern Geschichte der einzelnen deutschen Staaten richtet er die Aufmerksamkeit zunächst auf die Entstehung, Ausbildung und Entwickelung der inneren Verhältnisse, der Verfassung, der Stände, des bürgerlichen Rechts und der Organisation der Verwaltung, obgleich er selbst S. 27 gesteht, dafs vieles hier auf so feine Verhältnisse ankommt, die in den Urkunden und Quellen keinesweges zu Tage liegen, und sich am Ende mehr ahnen und combiniren, oft sich nur durch Analogie darthun lassen, als dafs sie sich gradezu dem Blick darbieten. Der zweyte Abschnitt beginnt mit dem Kurfürsten *Friedrich Wilhelm*, und so wie der erste Abschnitt blofs Landesgeschichten enthielt, so schildert dieser die politischen Krisen Europens, in die Preufsen verflochten ward, die Verwaltungsmaximen, den Einfluss, den sie im Ganzen äufserten, die Versuche, die besondern Rechtsverhältnisse zu einem allgemeinem Rechte auszubilden, und den Einfluss, den die Individualität dieser oder jener Männer, die Ansichten und selbst die Systeme der Zeit auf die politischen und staatswirthschaftlichen Grundsätze, auf die Einrichtungen des Ganzen geäufsert haben. In dem dritten Abschnitt wird der im ersten abgerissene Faden wieder angeknüpft und die besondere Geschichte der einzelnen Länder seit ihrer Verbindung mit dem preufsischen Reiche fortgeführt, und es ist die Aufgabe der Geschichte zu zeigen, wie die Verbindung zu einem Ganzen zurückgewirkt hat auf die einzelnen Theile, welche Resultate aus dem unvermeidlichen Conflict zwischen dem Allgemeinen und Besondern hervorgegangen sind. Möchte Hr. *Rühs* in seinem neuen Amte als Historiograph des Staats auch den Beruf finden, eine nach jenen Grundsätzen bearbeitete preufsische Geschichte bald herauszugeben, die seine Vorgänger nur erwarten liefsen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kap. V. Tit. I. handelt der Vf. von den Verbrechen gegen das Eigenthum, und hier zuerst von der Beschädigung oder Vernichtung des fremden Eigenthums. Unter diesen hebt er wegen der Gemeingefährlichkeit (gerade so wie das baierische Strafgesetzbuch es thut) die *Brandstiftung* hervor. Er fodert zum Thatbestande eine Sache, deren Anzündung für das Eigenthum und Leben von Menschen gefahrdrohend ist. Rec. findet diese Bestimmung des Thatbestandes nicht zweckmäfsig; denn durch die Rücksicht auf Gemeingefährlichkeit werden viele Arten von Brandlegung geradezu ausgeschlossen; wer ein grofses aber freystehendes Holzmagazin anzündet, ist darnach kein Brandstifter; das Merkmal *Gefahr für das Leben der Menschen* giebt dem Verbrechen eine Beziehung, welche mit dem Gesichtspunkte einer Eigenthumsverletzung, unter welchen doch die Brandstiftung gestellt wird, sich nicht verträgt. Besonders tadelswürdig ist die Bestimmung einer neuen Gesetzgebung, nach welcher im Falle, wenn zwey Häuser abbrennen, die Todesstrafe eintritt; während sonst Kettenstrafe die gewöhnliche Strafe ist. Diese Bestimmung ist gegen alle Regeln der Zurechnung; nur *Zufall* ist es, welcher hier dann den Ausschlag giebt. Bey dem *Diebstahle* fodert der Vf. als Gegenstand eine fremde bewegliche Sache. Rec. hält diese Bestimmung nicht für geeignet, alle Streitigkeiten zu verbannen; am richtigsten scheint es zu seyn, wenn man sagt: Dieb ist derjenige, welcher eine Sache nimmt, von welcher er weifs, 1) dafs sie ihm nicht gehöre und 2) dafs er kein Recht, sie zu occupiren habe. — Als Zweck der Besitzergreifung wird der angegeben, die Sache als *Eigenthum* zu haben; auch dieses Merkmal scheint nicht deutlich. Der Vf. trägt hierauf die einzelnen Arten von Diebstahl vor, und spricht nur am Schlusse (§. 291) von der Unterschlagung; er nennt sie die rechtswidrige Aneignung einer fremden beweglichen Sache, die man für einen Andern in Besitz oder Gewahrsam hat. Es scheint, dafs man mit Unrecht die Unterschlagung als eine Modification des Diebstahls betrachtet; das Hauptmerkmal bey der Unterschlagung besteht in der *Verheimlichung*; dieses begründet eine gröfsere Aehnlichkeit der Unterschlagung mit dem Betruge, als mit dem Diebstahle; dieses Merkmal ist aber zugleich wesentlich, wenn man nicht die so oft im Leben vorkommenden Fälle, wo ein sonst rechtlicher Mann, der Geld zur Aufbewahrung von einem abwesenden Freunde hat, und in der augenblicklichen Noth das Geld angreift, schon als Fälle der Unterschlagung bestrafen will. — In dem vom Vf. (§. 294) aufgestellten Begriffe des Raubes: als der in gewinnsüchtiger Absicht ohne einen Schein des Rechts mittelst Gewalt gegen Personen, jedoch ohne Tödtung derselben geschehenen Wegnahme einer beweglichen Sache, findet Rec. das Merkmal: *ohne Schein des Rechtes*, überflüssig, und das: *mittelst Gewalt gegen Personen*, für zu unbestimmt, um den Raub gehörig vom bewaffneten Diebstahle zu unterscheiden. Bey §. 299 ist dem Vf. die treffliche Abhandlung *Meisters* in seinen Urtheilen und Gutachten S. 316 unbekannt geblieben. S. 237 §. 301 — 303 führt der Vf. ein eigenes Verbrechen der *Anmaafsung fremder Rechte* an, behandelt dasselbe aber nur kurz, und findet nach §. 303 einen Beweis der Mangelhaftigkeit unsrer Gesetzgebungen darin, dafs die unbefugte Anmaafsung des Eigenthums an Geisteswerken bis jetzt fast überall vernachlässigt ist. Rec. findet dieses Weglassen des Nachdrucks aus den Criminalgesetzbüchern gerade für sehr zweckmäfsig. Von §. 304 kömmt die Abtheilung in *indeterminirte* Privatverbrechen, (eine durchaus unpassende und aus den Systemen zu verbannende Bezeichnung); hier führt der Vf. das *crimen vis* an, welches unrichtig hier unter die Privatverbrechen gestellt ist; hier findet auch bey ihm in Cap. II. §. 311 die *Aussetzung der Kinder und das Verlassen hülfloser Personen überhaupt* seinen Platz. Eine richtige Auslegung des Art. 132 zeigt, dafs die C. C. C. nur eingeschränkt von dem Falle, wo eine Mutter ihr neugebornes uneheliches Kind in der Absicht, des Kindes auf die beste Weise sich zu entledigen, weglegt; jede weitere von den Criminalisten gemachte Ausdehnung ist gesetzwidrig, die von neuern Gesetzbüchern aber gemachte Ausdehnung auf alle hülflosen und gebrechlichen Personen ist so unbestimmt, dafs sie auf dem legislativen Standpunkte nicht gerechtfertigt werden kann. Unter diese *indeterminirten* Verbrechen stellt der Vf. im Cap. III auch die Verbrechen durch Täuschung anderer. Soll das *Falsum* richtig im Systeme aufgestellt werden, so mufs das *falsum privatum* nothwendig vom *falso publico* trennen; bey dem ersten dann die Absicht gehörig unterscheiden; in den meisten Fällen wird die Absicht beym Betruge die nämliche, wie beym Diebstahle seyn. Beym That-be-

Digitized by Google

beſtande fodert der Vf. (§. 320) die Abſicht der Gewinnung eines widerrechtlichen Vortheils; dieſs iſt nicht unbedingt wahr, in vielen Fällen fodern die Geſetze gradezu einen *Schaden* des Andern; unrichtig iſt es, wenn der Vf. behauptet, daſs ein *culpoſes Falſum* den römiſchen Geſetzen widerſpreche; unrichtig, und zu weit ausgedehnt iſt es ebenſo, wenn der Vf. annimmt, daſs der Betrug ſchon durch die geendigte betrügeriſche *Handlung* als vollendet erſcheine. Ueberhaupt bemerkt man, daſs bey dieſem ſo vielgeſtaltig vorkommenden Verbrechen das *generaliſiren* höchſt ſchädlich iſt; die Juriſten haben dieſs meiſtens gethan, und haben aus ein Paar römiſchen Geſetzesſtellen ſogleich eine Theorie des Ganzen gebildet. — Ungern vermiſst man bey dem Vf. eine nähere Erklärung über die Strafbarkeit des Betrugs durch Unterdrückung und Vorenthaltung der Wahrheit, über den Unterſchied des Betruges von der *Lüge*, und von jenen durch ſeinen Speculationsgeiſt bey den gewöhnlichen Contracten erzeugten *Uebervortheilungen*. In *Note* 8 *ad* §. 322 rechnet er gewiſs mit Unrecht den Büchernachdruck zum Betruge; zu allgemein iſt in §. 325 der *betrügeriſche Bankerott* aufgefaſst, und dahin der Fall gerechnet, wenn der *Bankerottirer*, obgleich er die Unmöglichkeit der Wiederbezahlung vorausſah, *muthwillig* Schulden machte. Bey dem Verbrechen der *Präjarication* iſt (§. 328) das Hauptmerkmal: *Einverſtändniſs mit dem Gegentheile* ganz vergeſſen; die *Concuſſion* iſt (§. 331) mit Unrecht als eine Art des Betrugs betrachtet; der *Meineid* ſcheint (§. 332) mit Unrecht unter die Privatverbrechen geſtellt. Der einzig richtige Geſichtspunkt ſcheint im Meineide ein Staatsverbrechen zu ſehen; faſst man ihn aber, wie der Vf. es gethan hat, als Privatverbrechen auf, ſo iſt es inconſequent, wenn man nicht zum Thatbeſtande ausdrücklich: *Schaden des Andern* verlangt; es iſt geſetzwidrig und unpolitiſch, wenn man, wie der Vf. ſagt, (§. 334) dann den Eidesbruch als ſtraflos erkennt, wenn vom Anfange an keine gültige Verbindlichkeit vorhanden war. — Unrichtig iſt (§. 337) der *Ehebruch* als eine Art des Betruges im Allgemeinen aufgeſtellt; es giebt ſo viele Ehebrüche, wo gar kein Betrug vorhanden iſt. Nicht zu billigen iſt es, wenn der Vf. auch die unverheirathete Perſon, mit welcher der Ehemann zu thun hat, als Theilnehmerin des Verbrechens (und zwar alſo des Betrugs) betrachtet. Auffallend iſt es auch, wenn der Vf. (§. 349) die vielen von den Rechtslehrern behaupteten Milderungsgründe, z. B. lange Verweigerung der ehelichen Pflicht, Haſs des andern Ehegatten u. ſ. w. billigt. Unzweckmäſsig iſt (§. 350) die *vielfache* Ehe als *ſpecies falſi* aufgeſtellt. — Im zweyten Buche (S. 279) behandelt der Vf. die öffentlichen Verbrechen, deren Strafbarkeit nach ſeiner Meynung durch die willkürlichen Satzungen von Regierungen erhöht wird, die in dem Schrecken und in knechtiſcher Furcht die einzige Stütze ihrer Macht finden. Gut und zweckmäſsig iſt hier der Hochverrath vorgetragen, nur ſcheint die Annahme der drey Verträge, und die Aufführung der hochverrätheriſchen Handlungen darnach, je nachdem 1) an dem Vereinigungsvertrage, 2) am Unterwerfungs- und 3) an dem Verfaſſungsvertrage ein Verrath begangen wird, nicht zweckmäſsig zu ſeyn. — Sehr auffallend iſt die Behauptung in §. 366, daſs der Staatsverrath nicht nur vom Unterthan begangen werden könne, ſondern auch von dem Oberherrn ſelbſt, und von den Miniſtern, die ihn aus einem verfaſſungsmäſsigen Regenten zu einem unbeſchränkten Despoten zu machen verſuchen. — Sehr bemerkenswerth dagegen iſt die *Note* 7 zu §. 368, wo der Vf. ſagt: billig ſollte bey Beurtheilung eines *concreten* Falles Rückſicht genommen werden auf die innern Triebfedern, welche das Verbrechen erzeugten. Uebelverſtandener Patriotismus, irregeleiteter verblendeter Ehrgeiz, ſind Gründe der Minderung der Strafe. Bey dem Verbrechen der Beleidigung der Majeſtät (wo wir den Vf. gerne auf die richtige Darſtellung des Unterſchieds dieſes Verbrechens von *perduellio* bey *Cropp Com. de praecept. jur. rom. circa puniend. conat. lib. III* verweiſen) ſtöſst man auf die intereſſante Bemerkung (§. 372), daſs die naturgemäſseſte Strafe der Majeſtätsbeleidigung durch wörtliche Injurien die Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden ſcheine, indem die Majeſtät die Quelle aller politiſchen Ehre ſey. — Zweckmäſsig iſt (§. 374) das Verbrechen gegen die obrigkeitliche Ordnung behandelt; bey den Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate iſt die Rache wegen einer Beleidigung durch eigenmächtige Züchtigung des Beleidigers von der eigentlichen Selbſthülfe paſſend getrennt; der *Landfriedensbruch* (ein Verbrechen welches nach aufgelöſter deutſcher Reichsverfaſſung offenbar wegzuſtreichen iſt) iſt wieder nach der Vorſchrift des baieriſchen Strafgeſetzbuchs als vorſätzliche Störung des Rechtsfriedens durch eine von zuſammengerotteter bewaffneter Mannſchaft verübte Gewaltthätigkeit bezeichnet; es ſcheint, daſs der Landfriedensbruch in dieſem Sinne einer Aufzählung als ſelbſtſtändigen Verbrechens nicht bedürfe. Im III. Titel bey den *Störungen der ökonomiſchen Verhältniſſe des Staates* wird von der Beeinträchtigung des Staatsvermögens zuerſt, dann von den Münzverbrechen gehandelt; nach §. 403 wird die in gewinnſüchtiger Abſicht geſchehene Beeinträchtigung des oberherrlichen Münzregals ein Münzverbrechen genannt. Rec. hält dieſen Geſichtspunkt für irrig; dadurch werden zu viele Fälle der Fälſchung geprägter Münzen vorzüglich ganz der Strafe entzogen, und doch ſind grade dieſe Fälle die häufigſten; viel richtiger erſcheinen die Münzverbrechen als *falſa publica*, als Verletzung der öffentlichen Treue und des öffentlichen Glaubens. Die zweyte Abtheilung von den beſondern öffentlichen Verbrechen der Staatsbeamten. Zu ausgedehnt iſt hier (§. 415) das Verbrechen der Amtserſchleichung angegeben, und mit Unrecht von unbedingter Strafbarkeit des Adſpiranten zum Staatsdienſte geſprochen; einmal gehört dieſe Handlung von Seite des Erſcheinenden nicht unter die Staatsdienerverbrechen; es kann aber auch in vielen

deut-

Digitized by Google

deutſchen Staaten, wo die Kandidaten nach der öffentlichen Meynung wiſſen, daſs auf dem geraden offenen Wege kein Amt zu erlangen iſt, kein Unrecht ſolchen ſchleichenden Kandidaten vorgeworfen werden, nur derjenige, welcher das Amt ertheilt, kann ſtrafbar ſeyn. Unrichtig iſt es gewiſs auch, wenn der Vf. bey der *Beſtechung* (§. 420) den beſtechenden als den intellectuellen Urheber des Verbrechens betrachtet, und ihn gleicher Strafe unterwirft. Nicht beſtimmt genug iſt (§. 424) die *Unterſchlagung öffentlicher Gelder* bezeichnet; das bloſse Verwanden des anvertrauten Geldes zu Privatzwecken ſcheint das Verbrechen noch nicht zu begründen, nur durch das *Verheimlichen und Ableugnen* wird das Verbrechen verübt. Geſtört wird man noch, wenn man im Buche III von den *Polizeyvergehen* ſprechen hört, und da die Gotteslaſterung, die Ketzerey und Sektenſtiftung, Betteln, Fluchen, Zutrinken, den Inceſt, die Sodomie, den Wucher, und Spiel und Wetten angeführt findet. Unter dieſen ſogenannten Polizeyvergehen ſind nun viele, welche nach den in Deutſchland geltenden Geſetzen mit dem *Tode* beſtraft werden. Billig frägt man, wie können dieſe zu den Polizeyvergehen gerechnet werden? Es zeigt ſich hier ganz vorzüglich die Richtigkeit der oben vom Rec. ſchon gemachten Bemerkung, daſs bey dem Beſtreben eines Schriftſtellers, die unerlaubten Handlungen nach allen ältern und neuern Geſetzgebungen vorzutragen, Widerſprüche in der Stellung im Syſteme unvermeidlich ſind; das nicht zu Vereinigende wird mit Gewalt vereinigt, und willkürlich gebildeten Begriffen werden geſetzliche Ausſprüche, die häufig zu verſchieden ſind, als daſs eine klare Ueberſicht geliefert werden könnte, untergeſchoben. — Alle dieſe Bemerkungen des Rec. vermindern zwar den Werth des vorliegenden Lehrbuches in ſofern es als *Lehrbuch* gebraucht werden ſoll, aber ſie greifen die Verdienſte des geiſtreichen Vfs. nicht an, welcher auch bey dieſer Schrift die Originalität ſeiner Anſichten, die Klarheit ſeiner Darſtellung, und ſeine Gründlichkeit beurkundet hat. Die Theorie des Criminalproceſſes blieb von dem Umfange dieſes Lehrbuches ganz ausgeſchloſſen.

MATHEMATIK.

WILNA u. WARSCHAU, b. J. Zawadzki: *Trygonometrya Kuliſta, analitycznie wyłożona* do użycia uczących ſię w Imperatorskim wileńskim Univerſyteae przez *Jana Sniadeckiego* etc. (Sphäriſche Trigonometrie analytiſch vorgetragen, zum Gebrauch der Studirenden in der kayſerlichen Wilnaer Univerſität von *Joh. Sniadecki.*) Mit einer Kupfertafel. 60 S. 8. (Preis 10 gr.)

Hiemit erhielt die polniſche Jugend wieder ein ſchönes Geſchenk von dem verdienſtvollen Vf. In der Vorrede zeigt Hr. *S.* den ausgebreiteten Nutzen, den die ſphäriſche Trigonometrie den mathematiſchen Wiſſenſchaften überhaupt, und der Analyſe insonderheit verſchafft, — „öfters ſtöſst man bey tiefern analytiſchen Unterſuchungen auf Schwierigkeiten, die dieſe Wiſſenſchaft glücklich auflöſt." Formeln die wenig praktiſchen Nutzen verſchaffen, ſind weggelaſſen, und es wird mit Recht behauptet, daſs analytiſche Gleichungen, die weder die Rechnung erleichtern, noch eine neue Wahrheit enthalten, oder ſchon bekannte Wahrheiten, auf eine einfachere und leichtere Art darſtellen, nur dazu geeignet ſind, Lernende abzuſchrecken, und die Aufmerkſamkeit zu ſchwächen, die zur gründlichen Einſicht in das Weſen des Calculs unumgänglich nöthig iſt.

Leonard Euler iſt noch immer das Vorbild unſeres Vf. in Uebereinſtimmung mit dem berühmten *Lagrange*. Wie bekannt, leitet *Euler* die verſchiedenen trigonometriſchen Lehren aus drey zum Grunde gelegten Formeln; *Lagrange* gelang es, dieſe Lehren lediglich aus einer einzigen Grundformel herzuleiten. Hr. *S.* ſucht dieſe neuen Anſichten bey der Jugend zu verbreiten, und die Würdigung ſeiner Verdienſte von einer aufgeklärten Regierung befördern ſeine Bemühungen, dem Vaterlande und der Wiſſenſchaft nützlich zu werden.

Bey der Einrichtung der Formeln zum bequemen Gebrauch der logarithmiſchen Tafeln vermiſſen wir die elegante Abkürzung in der Function des halben Umfangs der Seiten des Dreyecks, ſo wäre S. 1 ein paſſender Ausdruck *für die Fläche des* geradelinigten Dreyecks dieſer $\sqrt{\frac{s}{2}\left(\frac{s}{2}-a\right)\left(\frac{s}{2}-b\right)\left(\frac{s}{2}-c\right)}$.

Desgleichen S. 6 bey der Aufgabe, aus drey Seiten eines ſchiefen Kugel-Dreyecks einen Winkel zu finden, wird der Ausdruck in Function der *Tangente* ſtatt des gewöhnlichen in *Sinus* oder *Coſinus*, mit Recht vorgezogen; doch wird dieſer Ausdruck noch einfacher, wenn er in dieſer Geſtalt erſcheint:

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2} A = \frac{\operatorname{Sin.}\left(\frac{s}{2}-b\right)\operatorname{Sin.}\left(\frac{s}{2}-c\right)}{\operatorname{Sin.}\frac{s}{2}\ \operatorname{Sin.}\left(\frac{s}{2}-a\right)}$$

Wäre der Winkel ſehr klein, ſo würde es gefährlich ſeyn, ihn durch den *Coſinus* zu ſuchen, denn dieſer verändert ſich nicht merklich indem er ſich den Halbmeſſer nähert. Dieſer nämliche Mangel fällt auch beym *Sinus* ein, wenn der Winkel an 90 Gr. grenzt; die Tangenten ſind aber von allen dem frey.

S. 18 kommen die vier wichtigen Gauſsiſchen Formeln vor, zu deren erſten Entdeckung *Delambre* ſeine Anſprüche erweiſt und deren noch ein einfacherer Beweis als jener des Hn. *Delambre* bey *S.* erſcheint. Dieſe Formeln ſind

$$\frac{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}(b-c)}{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}a} = \frac{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}(B-C)}{\operatorname{Cof.}\frac{1}{2}A} \qquad (I)$$

$$\frac{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}(b+c)}{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}a} = \frac{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}(B-C)}{\operatorname{Sin.}\frac{1}{2}A} \qquad (II)$$

Cof.

$$\frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(b-c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2} A} \quad \text{(III)}$$

$$\frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(b+c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Sin. } \frac{1}{2} A} \quad \text{(IV)}$$

S. 42 heifst es, bey Gelegenheit des Ausdrucks für die Fläche eines Kugeldreyecks, dafs diefer fchöne und wichtiger Lehrfatz, der von *Albert Girard* am erften bekannt gemacht und von *Cavalleri* genau bewiefen worden, dann in Vergeffenheit gerieth und erft von *Joh. Broski*, Profeffor der Mathematik in der krakauer Univerfität, in feinem Werke *Apologia pro Ariftotele et Euclide contra Petrum Ramum* (*Dantisci* 1652) wieder in Aufnahme kam. — Den Beweis davon gab *Wallis*, — *Le Gendre* führt ihn fynthetifch in feiner Geometrie, *Delambre* auf eine noch einleuchtendere Art in feinem *Abrégé d'Aftronomie* p. 118 an: unferm Vf. können wir aber auch nicht eine einfache und leichte Art abfprechen.

Der Theorie folgen Anwendungen auf die am meiften bey Landesvermeffungen in Grofsen vorkommenden Fällen z. B. *Le Gendre's* fchöner Lehrfatz und Ausdruck für ein Kugeldreyeck, wenn man ihn als gradelinigt betrachten kann.

Bey den Beweifen, worunter manche eigne find, beruft fich der Vf. auf feine vor 34 Jahren gedruckte *Algebra* in 2 mäfsigen Quartbänden. Der damaligen Bezeichnungsart bleibt er treu, nämlich *Sinus, Cofinus, Tangente, Cotangente; Secante, Cofecante*, heifsen bey ihm *Wftawa, Doftawa, Styczna, Doftyczna, Sieczna, Doftieczna*. — Rec. geziemt es am allerwenigften fich über diefe Sitte feines Landmannes aufzuhalten, da er fich derfelben felbft, allein nur bey feinem mündlichen Vortrage bedient. — Wenn ihm alfo erlaubt wäre einiges darüber zu bemerken, fo wäre es aus höheren, nicht fowohl der Sprache als vielmehr den Fortgang der Wiffenfchaft betreffenden Rückfichten.

Die Bezeichnungsart der fo häufig vorkommenden trigonometrifchen Functionen, gehört eben dadurch mit zur allgemeinen mathematifchen Sprache. Darin fcheint auch der Grund zu liegen, warum diefelben lateinifchen Benennungen in allen Sprachen beybehalten find. — Nehmen wir noch den durch Erfahrung beftätigten Grundfatz an, dafs nämlich eine Fertigkeit nur durch öftere Wiederholung einer nämlichen Gewohnheit errungen werden kann, fo werden wir kein Bedenken tragen, den Wunfch zu äufsern, auch in polnifchen Werken diefen ausländifchen Gebrauch beybehalten zu fehen: zumal da diefer die Kenntnifs und Beurtheilung der polnifchen mathematifchen Productionen zu begünftigen mit beytragen würde. — Gelegentlich fällt dem Rec. der Gedanke ein, ob es nicht zweckmäfsig wäre, felbft die fchon eingeführte Bezeichnungsart mit Buchftaben noch mehr zu erleichtern und felbft übereinftimmender zu machen. Schon das Willkürliche bey der Wahl der verfchiedenen Buchftaben, deren fich faft ein jeder Vf. zur Bezeichnung feiner Gröfsen bedient und den Unterricht unnützerweife erfchwert, rechtfertiget diefen Wunfch. Um diefes Ziel zu erreichen, würde vielleicht die Annahme des folgenden einfachen Grundfatzes hinlänglich feyn. *Man bezeichne die Gröfsen mit den kleinen lateinifchen Anfangsbuchftaben ihrer lateinifchen Benennung:* mögen die Gattungen diefer Gröfsen mit folchen durch kleine angefetzte Striche, oder gröfsere, allenfalls auch griechifche Buchftaben unterfchieden werden. Eine Durchmufterung des lateinifchen Alphabets, in diefer Abficht, in einer Zeitfchrift angezeigt, von Sachkundigen beurtheilt, würde, befonders Vff. von neuen Anfangsgründen, recht willkommen feyn.

Mit diefer Abfchweifung befchliefsen wir die Beurtheilung der vor uns liegenden Abhandlung, die mit vielem Rechte der ftudirenden Jugend empfohlen zu werden verdient.

Der Druck ift fchön, und wird wohl manchen polnifchen Typographen zur Nacheiferung reizen, und dadurch den Vff. die *Verlegenheit* erfparen, ihre Formeln felbft in eigenen Tafeln zu ftechen. M. f. Erg. Bl. 1810. Nr. 114.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranftalten.

Königl. Lyceum zu Clauſenburg in Siebenbürgen.

Die vacante Profeffur des Naturrechts, allgemeinen Staats- und Völkerrechts, hat *Stephan Banó*, Dr. der Philofophie und der Rechte, und gefchworner ungrifcher Landesadvocat; die Profeffur der Polizey- und Cameralwiffenfchaften, der Finanzwiffenfchaft und der Statiftik *Franz Huber*, gefchworner ungrifcher Landesadvocat, erhalten.

Reformirtes Collegium zu Pápa in der Weſtprimer Geſpanſchaft.

Im April d. J. legte Dr. *Franz Thót* (durch mehrere fchätzbare theologifche und kirchenhiftorifche Werke in ungrifcher Sprache rühmlich bekannt) feine fechszehn Jahre lang zum Nutzen feiner zahlreichen Zuhörer mit Ruhm bekleidete Profeffur der Theologie nieder, da er eine reformirte Predigerftelle zu *Pápa* angenommen hat. Seine Profeffur wurde dem gelehrten Theologen, *Stephan Sebeſtyén Kotſi* (vormals Profeffor der Exegefe und orientalifchen Sprache in dem reformirten Collegium zu *Debreczin*, und letzthin reformirter Prediger bey einer Landgemeinde) anvertraut. Seine lateinifche Antrittsrede handelte *de modeſto Theologo*.

II. Todesfall.

Den 6ten Auguft ftarb zu Wilmington im nordamerikanifchen Freyftaate Delaware der bekannte Gelehrte *Dupont de Nemours*, Mitglied der conftit. Verfammlung und des Raths der Alten, im 78. Jahre feines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom nächſten Jahre an wird bey mir in vierteljährlichen Heften erſcheinen:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte;

in Verbindung mit den Herren DD. *Hayner*, Arzt an der Irrenanſtalt zu Waldheim, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Horn*, *Pienitz*, Arzt der Irrenanſtalt auf dem Sonnenſtein, und *Ruer*, Arzt der Irrenanſtalt zu Marsberg,

herausgegeben von Dr. *Naſſe*.

Wiſſenſchaftliche Abhandlungen über pſychologiſche Gegenſtände, die den Arzt angehen, Erfahrungsbeyträge zur Vervollkommnung der Behandlung und Heilung der Irren, wichtige Krankheitsgeſchichten, Sectionsberichte über ſolche Kranke, Beſchreibungen von Irrenanſtalten, Nachrichten von dem in ihnen Geleiſteten, Auszüge aus den erfahrungsreichen ausländiſchen Schriften, beſonders der engliſchen Irrenärzte — dieſs ſoll den Inhalt der Zeitſchrift ausmachen. Eine nähere Anzeige derſelben wird in Kurzem beſonders ausgegeben werden.

Karl Cnobloch in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die vor Kurzem von uns angekündigte

„Chronik der dritten Jubel-Feyer der evangeliſchen Kirche, im Jahre 1817"

wird nun um ſo zuverläſſiger, bald nach Beendigung der Feyerlichkeiten, erſcheinen, als bereits mehrere der achtungswürdigſten Gelehrten Deutſchlands dieſem Unternehmen ihre Unterſtützung zugeſichert haben.

Um nun daſſelbe ſo allgemein als möglich zu machen, werden nochmals alle für dieſes ſo denkwürdige Feſt ſich intereſſirende deutſche Männer, akademiſche, geiſtliche und Schul-Behörden, Magiſtrate, Prediger u. a. hierdurch aufgefodert, vollſtändige Beſchreibungen der Feyerlichkeiten, welche den 31ſten October d. J. u. f. in den verſchiedenen deutſchen evangeliſchen Städten und Provinzen Statt finden werden, ſo wie die bey dieſer Gelegenheit gehaltenen (vorzüglichen) Predigten, Schul-Reden u. ſ. w., desgleichen Denkmünzen, welche auf das Jubelfeſt werden geſchlagen werden, kurz, Alles, was Bezug auf die Sache hat, unter der Adreſſe:

An die Henning's'ſche Buchhandlung in Gotha,

zeitig, und alſo ſpäteſtens bis zum Ablauf des Decembers d. J., gefälligſt einzuſenden.

Alles ſoll benutzt und neben dem Wichtigſten auch, wo möglich, das Kleinſte ſeinen Platz finden, ſo fern es für die evangeliſche Mit- und Nachwelt irgend ein Intereſſe hat.

So wird hoffentlich durch die Witwirkung aller an der Verherrlichung ihrer Kirche theilnehmenden Proteſtanten ein Werk zu Stande gebracht werden, das, auſser einer kurzen Geſchichte der *erſten* und *zweyten* Jubel-Feyer, eine *vollſtändige Ueberſicht* des *dritten* Jahrhundert-Feſtes der evangeliſchen Kirche gewähren, ſomit die Gegenwart lehrreich unterhalten und auch der Nachwelt nicht unerfreulich ſeyn wird.

Gotha, den 6ten October 1817.

Dr. *Chr. Schreiber*,
Kirchen-Rath und Oberpfarrer der Diöces Lengsfeld bey Eiſenach.

W. Hennings,
Ober-Schul- und Legations-Rath.

Bey A. Rücker in Berlin iſt ſo eben erſchienen und verſandt worden:

Eos. Muſen-Almanach für 1818. Herausgegeben von *H. Burdach*. Mit einer Muſik-Beylage, welche 6 Compoſitionen für das Fortepiano von *Ambroch*, *Laucka*, *Seewald*, von *Seyfried* und *Zelter* enthält. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Die Muſik, ohne die Eos, 10 gr.

Dieſer Almanach liefert auf 328 Seiten von 40 beliebten Dichtern 131 Beyträge.

Bey Wilh. Rein und Comp. in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Willen. Eine pſychologiſche Unterſuchung für das Criminalrecht, von Dr. *Chrn. Jul. Stelzer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die wichtige Lehre von der Zurechnung tiefer zu begründen und aus ihrem noch immer ſchwankenden

Digitized by Google

Zuſtande zur Feſtigkeit zu bringen, iſt in dieſem Werke die Hauptabſicht des ſchon längſt, vorzüglich durch Schriften über Criminalgeſetzgebung, rühmlich bekannten Verfaſſers. Zur Erreichung jenes Zweckes aber kann nur eine ſo gründliche Unterſuchung über den Willen führen, als in dieſem Buche angeſtellt wird, welches für den Philoſophen und den Rechtsgelehrten, beſonders in Hinſicht auf Criminalgeſetzgebung und Criminaljuſtiz, ſehr wichtig iſt. Wir ſind überzeugt, daſs kein Leſer es aus der Hand legen wird, ohne Belehrung und mannichfaltige Anregung zu weiterm Nachdenken gewonnen zu haben.

Von nachſtehenden, zu Mayland in der Ambroſiani'ſchen Bibliothek aufgefundenen, und dort ſo eben herausgekommenen Werken:

Itinerarium Alexandri ad Conſtantium Auguſtum Conſtantini M. filium, edente nunc primum cum notis Angelo Majo.

Julii Valerii res geſtae Alexandri Macedonis translatae ex Aeſopo graeco, prodeunt nunc primum edente notisque illuſtrante Angelo Majo.

erſcheint binnen wenigen Wochen bey uns ein correcter Abdruck.

Frankfurt a. M., den 8. October 1817.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Doctor Martin Luther,
als Reformator.

Zur Feyer des Reformations-Feſtes im Jahre 1817.
Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend.
Herausgegeben
von
F. P. Wilmſen.
Nebſt dem wohlgetroffenen Bildniſſe des Doctors Martin Luther. 8.
Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Geheftet. Preis 3 gr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen:

Geh. Rath Schmalz
das Europäiſche Völkerrecht; in *acht* Büchern.
gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner:

Ompteda (des Freyhn. *von*) Literatur des geſammten ſowohl natürlichen als poſitiven Völkerrechts, 3ter Theil; oder: *Neue Literatur des Völkerrechts*, ſeit 1784, von *K. A. von Kamptz.* Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Kamptz, K. A. v., über das Verfahren bey Transporten und Landesverweiſungen der Verbrecher und Landſtreicher. Ein Beytrag zur Sicherheits-Polizey. 15 gr.

Falkenberg, C., Verſuch einer Darſtellung der verſchiedenen Klaſſen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern. Ein Handbuch für Polizeybeamte, Criminaliſten u. ſ. w. 1 Rthlr.

Witte, Dr. *Karl*, Abhandlungen aus dem Gebiete des römiſchen Rechts. 14 gr.

de Prads des Colonies, et de la révolution actuelle de l'Amérique. 2 Vol. Broſch. 3 Rthlr. 8 gr.

Berlin. Duncker und Humblot.

Neue Verlags- und Commiſſionsbücher der Riegel- und Wieſsner'ſchen Buchhandlung in Nürnberg, zur Mich. Meſſe 1817.

Höfer's acht Alphabete geſchmackvoller Schriftzeichen. gr. Fol. 9 gr. oder 36 Kr.

Pflaum, L., offene Nachricht und Bitte an die geſammte proteſtant. Geiſtlichkeit in Deutſchland, betreffend deſſen Frage und Bitte. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Zwey Predigten, am Reformationsfeſte 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die 3te Secularfeyer herausgeg. von *Veillodter* und Seidel. (Mit hiſt. Notizen.) 8. Broſch. 4 gr. oder 15 Kr.

* *Stumpf, A. S.*, Baiern's politiſche Geſchichte, 1ſten Bandes 1ſte u. 2te Abtheilung, ſammt einem Urkundenbuch. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Deſſen diplomat. Beytrag zur deutſchen und europäiſchen Staatengeſchichte. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Veillodter's, V. C., Buſstagspredigt am Sonntage Jubilate. gr. 8. 2 gr. oder 6 Kr.

* *Wiebeking, R. v.*, von dem Einfluſſe der Baukunſt auf das allgemeine Wohl und die Civiliſation, 2te Abhandlung. Mit 3 Kpfrn. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Scelta delle piu moderne commedie italiane. T. I. conten. 4. Commedie da *Camillo Federici.* 8. 20 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Für die Religion Jeſu Chriſti. In Reden über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Kirchenverbeſſerung, und in heiligen Hymnen und Liedern. Von *Ch. W. F. Jena.* Halle, bey Gebauer und Sohn. 8. Schreibpap. 18 gr.

Dieſe Reden entwickeln in zuſammenhängendem Vortrage eine Reihe wichtiger Wahrheiten und leitender Grund-Ideen, ſowohl über den Geiſt und das Weſen des Chriſtenthums im Allgemeinen, als insbeſondere über die wohlthätigen groſsen Wirkungen der Reformation mit ſteter Berückſichtigung des Zeitalters, ſeiner Mängel, Bedürfniſſe u. ſ. w. — Die bedeutende Sammlung von Liedern und Hymnen beziehen ſich nicht

Digitized by Google

nicht blofs auf den vorliegenden Gegenstand allein, sondern sind Ergüsse eines politisch-religiösen und begeisterten Gemüths, dessen zarte Töne überall in der Natur, der Offenbarung und dem Menschenleben die erfreulichsten Anklänge findet. — Des Vfs. Absicht war einzig darauf gerichtet, religiösen Sinn — Achtung für wahres, thätiges Christenthum — zu wecken und zu beleben; daher dieses Werk nicht für einen kurzen, vorübergehenden, sondern einen bleibenden, wohlthätig wirkenden Zweck berechnet ward.

Neue empfehlungswerthe Romane,
welche
in der Schöppel'schen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Horn, Dr. *Franz*, *die Dichter*, ein Roman. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Stein, Hofr. u. Prof. *Karl*, *der Luftgeist*, ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, *Julius von*, *Begebenheiten eines schönen Officiers*, der wie Alkibiades lebte und wie Cato starb. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Fräulein*, *Mamsell und Jungfer Kunkel*, oder die Streitigkeiten in Alten Wortklau, ein Zeitgemälde. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Geißel für Zeitthorheiten*, in Roman-Geschichts-Satiren und anderer Form. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Neue dramatische Schwänke*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlags-Bücher der Voss'schen Buchhandlung in Berlin.

Adelung, *J. C.*, Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde, mit dem Vater-Unser als Sprachprobe in beynahe 500 Sprachen und Mundarten. Fortgesetzt von Dr. *J. Sev. Vater*. 4ter u. letzter Band. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.
Alle 4 Bände compl. 17 Rthlr. 20 gr.

Adelung, *Fr. von*, Nachträge zum 1sten, 2ten und 3ten Bande des Mithridates, nebst einer Abhandlung des Herrn Min. *von Humboldt*, über das Vaskische. Herausgeg. vom Dr. *J. Sev. Vater*. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Gerhardt, *J. H.*, Wechselentscheidungen, oder Vergleichung der Wechselcourse von Berlin, Leipzig und allen den Orten, welche mit diesen gleiche Wechselcourse haben; ein Handbuch für Kaufleute. 8. 1817. 12 gr.

Hassel, Dr. *G.*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik, 1sten Bdes 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 3 Rthlr.

— — 1sten Bdes 2te Abth., welche Frankreich und die Niederlande enthält. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Humboldt, *Wilh. von*, Berichtigungen und Zusätze zum 1sten Abschnitt des 2ten Bandes des Mithridates von *Adelung*, über die Cantabrische oder Vaskische Sprache. gr. 8. 1817. 12 gr.

Klaproth, *M. H.*, und *Fr. Wolff*, chemisches Wörterbuch. 5 Bände. gr. 8. 15 Rthlr.

— — Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche, 1ster Band. *A — E.* Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Bd. *F — M.* gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 3ter Bd. *N — S.* Mit einem Kpfr. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 8 gr.

Lessing, *G. E.*, Briefwechsel mit *Fr. W. Gleim* 1757 — 1779. Neue Auflage. 8. 1816. 20 gr.

— — Sämmtliche Schriften, 30ster Bd. Neue Auflage. Mit 1. Porträt. 8. 1817. 2 Rthlr.
Auch unter dem Titel:

— — Briefwechsel mit seinem Bruder *K. G. Lessing*. Neue Auflage. 8. 1817. 2 Rthlr.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1817.

Anweisung, auf eine *feine* und *schmackhafte Art zu Kochen*, *zu Backen* und *Einzumachen*. Nebst einem Anhange von *Haus-* und *Wirthschaftsregeln*. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Auch unter dem Titel: Stettinisches Kochbuch.)

Bode, *J. E.*, *Nachtrag* zu seiner Anleitung zur *Kenntniß des gestirnten Himmels*, so wie zu dessen *Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes*, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, Planeten und des Mondes, für die Jahre 1818, 1819 und 1820. gr. 8. 8 gr.

v. Bretschneider's Reise nach London und Paris; nebst Auszügen aus seinen Briefen an *Fr. Nicolai*. Herausgegeben von *L. F. G. v. Gockingk*. 8. 1 Rthlr.

Engelken, *Fr. Ludw.*, *Johann Buggenhagen Pommer*, ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer gewidmet dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817. 8. 10 gr.

Hartung, *Aug.*, Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und zur Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Stettinisches *Kochbuch* für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Eine Anweisung, auf schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen und Einzumachen. Mit einem Anhang von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Die frühere Auflage kostete 1 Rthlr. 12 gr.)

Marheineke, Dr. *Phil.*, das Brod im heiligen Abendmahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luther's Reise von der Wartburg nach Wittenberg. 8. 8 gr.

Raßmann, *Fr.*, Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. Mit Vorwort eines bekannten neuen Dichters. gr. 8. 20 gr.

Richter, *A. G.*, specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 5ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Rosen-

Digitized by Google

Rosenthal, Dr. *Fr.*, Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8. 22 gr.

Ziermann, Dr. *J. C. L.*, die naturgemäfse Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten. Mit Vorrede des Prof. *Wolfart*. 8. 10 gr.

* * *

200 Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 gr. Ein Verzeichnifs davon ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Gegend von *einer* Meile um Berlin. gr. 8. Format. 3 gr.

Gegend von *fünf* Meilen um Berlin. In runder Form. 3 gr.

Bey Mohr u. Winter in Heidelberg ist seit der Ostermesse 1817 neu erschienen:

Conradi, *J. W. H.*, über das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Heidelberg. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Creuzer, F., über einige mythologische und artistische Schriften Schelling's, Ouwaroff's, Mellin's und Welcker's. (Aus den Heidelb. Jahrbüchern besonders abgedruckt.) gr. 8. Geh. 12 gr. oder 48 Kr.

Geiger, *P. L.*, Beschreibung der Real'schen Auflösungs-Presse und Anleitung zum einfachen Gebrauch derselben zur Bereitung sehr wirksamer Extracte u. s. w., für Aerzte und Apotheker. Nebst einem Abrifs eines sehr nützlichen ökonomischen Ofens, in Verbindung mit einer Dörre. 8. Geh. 9 gr. oder 36 Kr.

Gruner, *G. A.*, Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten und für die häusliche Erziehung; überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitz der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. *Erster* Lehrgang. *Zweyte* Aufl. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Massenbach, Obrist, über Fürsten-Erziehung in den repräsentativen Verfassungen. Eine Rede, welche zunächst zum Vortrag in der Ständeversammlung Würtembergs bestimmt war. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 30 Kr.

Paulus, Dr. *H. E. G.*, beurtheilende Uebersicht der über die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft auf das dortige Bürgerrecht kürzlich erschienenen Hauptschriften. Eine in den Heidelb. Jahrb. der Lit. gedruckte Recension. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 36 Kr.

Pitschaft, *J. A.*, der Arzt als Rathgeber und Hausfreund. Für meine deutschen Brüder und Schwestern. 8. Geh. 12 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Reinhard, *W.*, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände. gr. 8. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schlegel, *A. W. von*, über dramatische Kunst und Literatur. Vorlesungen. 3 Thle. 2te Ausgabe. 8. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Stilling's, *H.*, Alter. Eine wahre Geschichte. Oder *Heinrich Stilling's* Lebensgeschichte, *sechster* Band. Herausgegeben nebst einer Erzählung von *Stilling's* Lebensende von dessen Enkel *Wilhelm Schwarz*. Hierzu ein Nachwort von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Grofsherzogl. Bad. Kirchenrath, Prof. der Theol. zu Heidelberg. 8. Schreibpapier, mit einem Kupfer, 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

— — Druckpapier, ohne Kupfer, 12 gr. oder 48 Kr.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Stände-Versammlung durch den Procurator Dr. *Schott*. XXXIV bis XXXVIII Abtheilung und 2 Beylag. Hefte. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. oder 6 Fl. 14 Kr.

Zachariä, Dr. *K. S.*, für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Noch im Laufe dieses Jahrs erscheinen:

Daub, *Karl*, Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältnifs zum Guten betrachtet. 2te Abtheilung. gr. 8.

Fries, *J. F.*, Handbuch der prakt. Philosophie. 1ster Theil. Allgemeine Ethik und philos. Moral. gr. 8.)

Auch unter dem Titel:

J. F. Fries Handbuch der allgem. Ethik und philosoph. Moral.

Schwarz, Dr. *F. H. C.*, Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. *Zweyte* verb. und verm. Auflage in 2 Theilen. gr. 8.

Uhland, *Ludwig*, Herzog Ernst von Schwaben. Trauerspiel in 5 Acten. 8.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht, das *pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt* betreffend.

In meinem seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Da Ostern früher als gewöhnlich fällt: so wünsche ich von denjenigen, welche an dem neuen Cursus mit Theil nehmen wollen, dieses Mal baldigst Nachricht zu erhalten. Zugleich bemerke ich noch, dafs ich mich nur auf eine bestimmte Zahl von Zöglingen beschränke; und wenn diese gefunden, Niemand mehr hinzutreten kann.

Erfurt, im September 1817.

Dr. *Joh. Bartholom. Trommsdorff.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER: *Bibliothek für Ophthalmologie;* Kenntnifs und Behandlung der Sinne überhaupt in ihrem gefunden und kranken Zuftande, herausgegeben von Dr. *Karl Himly*, k. grofsbritt. Hofrathe, Profeffor der Medicin und Director des akademifchen Hofpitals zu Göttingen u. f. w. *Erften* Bandes *erftes* Stück. 1816. 206 S. 8. Mit 2 Kpftn.

Als die frühere von *Himly* und *Schmidt* gemeinfchaftlich herausgegebene *ophthalmologifche Bibliothek* mit dem 3ten Stück des 3ten Bandes gerade vor einem Decennium aufhörte, gefchah diefs zum einftimmigen Bedauern aller Freunde der Augenheilkunde. Diefe frühere opthalmologifche Bibliothek hatte die erfreulichften Erwartungen mehr aufgeregt als befriedigt, und man konnte nicht umhin, zu geftehen, dafs die berühmten und geiftreichen Herausgeber derfelben bis dahin mehr Vorarbeiten zu dem, was fie wirklich leiften wollten, geliefert hatten. Um fo mehr berechtigt die Erfcheinung einer neuen *Bibliothek für Ophthalmologie*, herausgegeben von Hn. *Himly*, zu der Erwartung, dafs nun fo gerechten und lange genährten Wünfchen eine Befriedigung zu Theil werde, und Hr. *H.* uns mit wichtigen und die Augenheilkunde kräftig fördernden eigenen Arbeiten und mit jenen würdiger Mitarbeiter befchenken werde. Der Plan und die Abficht des Unternehmens ift nun erweitert. Die Bibliothek ift nicht mehr der Ophthalmologie allein und ausfchliefsend gewidmet. Alles, was zur Kenntnifs und Pflege auch der übrigen Sinne in ihrem gefunden und kranken Zuftande gehört, ift fernerhin ein Gegenftand derfelben. Jede Betrachtung, die nur auf den einzelnen Sinn, als folchen, gerichtet wird, ift eine abgeriffene, fragmentarifche, und eben darum unzureichende. Der einzelne Sinn ift Theil der Sinnlichkeit: Sinnlichkeit ift Theil des Lebens. Nur die Erweiterung der Aufgabe, die Zurückführung derfelben auf einen allgemeinern Ausdruck kann zu der ficherften und umfaffendften Auflöfung führen. Insbefondere wird der Herausgeber der Phyfiologie, Pathologie und Therapie der Gehörorgane feine Aufmerkfamkeit widmen, und dadurch eine leider fehr fühlbare Lücke in dem heilkundigen Wiffen auszufüllen trachten. Sehr fchön und wahr heifst es in der Vorrede: „Diefe Bahn ift fchwieriger als bey den Augenkrankheiten: wenn auch nicht *eherne*, fo fetzte doch die Natur hier *knöcherne* Schranken. Aber Muth! wenn auch nicht *Alles*, fo ift doch *Vieles* zu gewinnen. Brachten wir Deutfche die Augenheilkunde auf eine fo hohe Stufe, dafs andere Nationen nacheifern müffen, wohl, fo laft uns fo auch an die Gehörsheilkunde gehen." Das nähere Verftändnifs feiner Anfichten des Verhältniffes der beiden höhern Sinne zu einander, und diefer zu den untern Sinnen, — des Standpunktes, auf welchem die Augenheilkunde und die Pathologie und Therapie der Gehörorgane fteht, und desjenigen, was für beide zunächft zu leiften ift, eröffnet uns Hr. *H.* in der erften Abhandlung, welche überfchrieben ift: *Streit der Sinne, ein Morgentraum.* Die Erörterungen in diefer kleinen Abhandlung, welche als Einleitung der neu eröffneten Bibliothek betrachtet werden kann, find eben fo gründlich, als die Schreibart anmuthig und edel ift. Intereffant ift die aufgeftellte Parallele zwifchen den einzelnen Organtheilen des Gefichts- und des Gehörfinnes; doch bedarf diefe wohl in einigen Hauptzügen der Berichtigung. Rec. kann keinen beftimmten Sinn damit verbinden, wenn der Warzenfortfatz das Thränenorgan des Ohres, das Trommelfell deffen Hornhaut genannt wird. Das Trommelfell hat offenbar die analoge Function der Regenbogenhaut: es wird gefpannt bey der Einwirkung fchwacher und leifer, erfchlafft bey der Einwirkung ftarker Töne, wie die Pupille fich wenigen Lichtftrahlen eröffnet und vielen fchliefst. Da während der Continental-Sperre die neuere englifche Literatur deutfchen Aerzten ganz oder gröfstentheils unbekannt blieb, indem uns zugemuthet wurde, dafs wir der herrlichen Geiftes-Erzeugniffe der Britten eben fo entbehren lernen follten, als ihrer Fabricate und Colonialwaaren, für welche Entbehrung wir angewiefen waren, bey den ohnehin alles übertreffenden Geifteswerken der Franzofen Entfchädigung zu fuchen und zu finden, fo hat fich Hr. *H.* vorgenommen, in den erften Stücken der neuen Bibliothek die Fortfchritte der Augenheilkunde in England feit dem Anfange diefes Jahrhunderts vollftändig anzuzeigen, und gewifs verdient er, bey den für viele Aerzte, befonders in den füdlichen Gegenden Deutfchlands noch immer faft unüberwindlichen Schwierigkeiten, englifche Werke anzukaufen, für diefe Mittheilung vorzüglichen Dank. Den Anfang diefer Anzeigen machen fehr fchicklich *Nachrichten von dem Zuftande der Augenheilkunde in England*, aus einem Briefe des (verftorbenen) Dr. *K. Günther* an den Herausgeber. Jedermann wird diefe Nachrichten mit Intereffe lefen, und manches Bemerkens-

Digitized by Google

kenswerthe über die Curmethode von *Adams*, *Gibſon*, *Wardrop* bey einzelnen Augenkrankheiten finden. Aus der Zuſammenſtellung geht hervor, daſs die Curart der Engelländer in allen Fällen entſchieden, wirkſam und eingreifend iſt. Vorzüglicher Aufmerkſamkeit würdig iſt dasjenige, was nach *Wardrop's* Angabe, über die eigentliche Anzeige zur Eröffnung der vordern Augenkammer und zur Herauslaſſung der wäſſerigen Feuchtigkeit bey Augenentzündungen, namentlich bey der Entzündung der *membrana pro humore aqueo*, und was über *Adams* Methode das Ectropium zu operiren geſagt wird. Doch iſt dieſe Methode hier undeutlich beſchrieben. Der Briefſteller hätte beſſer gethan, ſie aus dem eigenen Werke von *Adams* wörtlich zu überſetzen, wo ſie ſehr klar geſchildert iſt. Dieſe Methode verdient allgemein bekannt und öfters geübt zu werden. Rec. hat bereits drey Ectropien nach ihr mit dem vollkommenſten Erfolge operirt, und das vom Subſtanzverluſt der äuſsern Augenliedhaut entſtandene Ectropium iſt nun keine unheilbare Krankheit mehr. — In dem vorliegenden Bd. I. St. I. theilt der Herausgeber aus zwey engl. Schriften Auszüge mit, und begleitet dieſelben mit wichtigen eigenen Bemerkungen. Es ſind die folgenden: *A treatiſe on Some practical points relating to the diſeaſes of the eye, by the late John Cunningham Saunders* etc., und *J. Wardrop hiſtory of James Mitſchel, a boy born blind and deaf.* Die Auszüge aus *Saunders* wichtigem practiſchem Werke über die Augenkrankheiten gehen bis zum 4ten Kapitel. Die hier abgehandelten Gegenſtände ſind die *Lippitudo neonatorum*, die *Iritis*, und das *Entropium*. *Saunders* empfiehlt im erſten Stadium der Lippitudo eine mehr antiphlogiſtiſche Behandlung, Hr. *H.* dagegen wendet ſogleich im Anfange eine Sublimatauflöſung mit einer beträchtlichen Quantität *tinct. opii vinoſa* zum Auswaſchen, Einſpritzen und ſelbſt zum Fomente an. Rec. muſs geſtehen, daſs auch er mit *Saunders* das erſte Stadium der Lippitudo, ſo wie anderer Blenorrheen für entzündlich hält, und ſich die Anwendung ſo ſehr reizender Mittel nicht erlaubt. Unberhaupt iſt Rec. bey allen Augenentzündungen, die mit ſo ſehr vermehrter eiterförmiger Schleimabſonderung verbunden ſind, kein Freund von Augenwaſſern; er gebraucht hier nur die mildeſten zur Reinigung, und wendet die eigentlichen Arzneymittel immer in Salbenform an, wozu die Natur ſelbſt den Fingerzeig giebt, und worauf gewöhnlich ſchnellere und heilſamere Wirkung erfolgt. Dagegen iſt er mit Hn. *Himly* einverſtanden, daſs die von *Saunders* empfohlenen zu oftmaligen und zu ängſtlichen Unterſuchungen des leidenden Auges durch gewaltſame Voneinanderziehung der Augenlieder, ſelbſt mittelſt des *Pellier*'ſchen Augenliedhalters, unnöthig, ja ſogar ſchädlich ſeyen. Auffallend iſt es dem Rec., daſs weder von *S.* noch von *H.* in ſeinen Anmerkungen der öfters ſyphilitiſche Urſprung dieſer Krankheit berührt und berückſichtiget wird. — Wichtig ſind die von Hn. *H.* dem Abſchnitt über die Iritis beygefügten Bemerkungen. Derſelbe hatte bey der Iritis nie die Aderläſſe nöthig, ſondern reichte immer mit Blutigeln aus. Rec. pflegt bey der Iritis traumatica faſt immer wiederholte Veraeſectionen anzuſtellen, und findet ſie bey dieſer Krankheit eben ſo nothwendig, wie bey der Pleuritis. — Bey dem Entropium empfiehlt *S.* die Exſtirpation des Tarſus. Hr. *Himly* enthält ſich vorläufig des Urtheiles über dieſe Operation, und verſpricht ſie bey einer ſpätern Gelegenheit nachzutragen. Ohne ihm vorzugreifen, will Rec. nur ſo viel bemerken, daſs ihm dieſelbe nur in dem äuſserſten Falle, und mehr bey der Trichiaſis und Dyſtichiaſis als bey dem wahren Entropium zuläſſig ſcheine. Das letztere kann beynahe immer durch die Ausſchneidung eines myrtenblattförmigen Hautſtückes aus der äuſsern Augenliedhaut geheilt werden, welche Operation keine Verſtümmlung zurückläſst, wie die Amputation des Tarſus.

Die Geſchichte des blind und taub gebornen Knaben, *James Mitſchel*, und die Nachricht von einem Frauenzimmer, welches Geſicht und Gehör verloren hatte, ſind intereſſant, und gewähren die Gelegenheit zu mancherley wichtigen, die Phyſiologie der Sinne erläuternden Bemerkungen; ſind aber keines Auszuges fähig.

Der Aufſatz: *Weitere Unterſuchungen und Verhandlungen über den Paukenfellflich, angeſtellt von Michaelis in Marburg und dem Herausg.* iſt nur angefangen, und wird in den folgenden Stücken fortgeſetzt werden. Das Reſultat des bisher vorgetragenen iſt: daſs die Operation in den aufgezählten Fällen fruchtlos blieb.

Unter die erfreulichſten Mittheilungen dieſes erſten Heftes gehören die recht intereſſanten *kurzen Nachrichten*. Sie betreffen 1) einige von Hn. *H.* gebrauchte, theils neue Heilmittel für kranke Augen, welche ſind eine *tinctura opii vinoſa*, ein *emplaſtrum antimoniale* (welches auf ähnliche Weiſe wie die Brechweinſteinſalbe wirkt), ein *Spiritus ophthalmicus*. 2) Die Wiederherſtellung des Geſichts bey Centralleucomen durch Verziehung der Pupille. Dieſe Operation verdient alle Aufmerkſamkeit. In einer kleinen Abhandlung: *Merkwürdige Heilung eines Eiterauges* (ſ. *B. v. Siebold's* Sammlung B. I.), machte *Walther* in Landshut ſchon vor 12 Jahren einen Krankheitsfall bekannt, in welchem durch eine Wunde der Hornhaut die Iris vorfiel, und die herabgezogene Pupille nun nicht mehr dem Centralleucom, ſondern einer durchſichtigen Hornhautſtelle gegenüber ſtand, wodurch das verlorne Geſicht wieder hergeſtellt wurde. Die übrigen kurzen Nachrichten betreffen einen *Jahresbericht über das Hoſpital des Weſtens von England, geſtiftet zur Heilung von Augenkrankheiten*, und *die neuern engliſchen Staarinſtrumente*, welche auf 2 Kupfertafeln abgebildet ſind. Es ſind die Inſtrumente von *Saunders*, *Adams* und *Stevenſon*.

Mainz.

Digitized by Google

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Zahnarzt für das ſchöne Geſchlecht*, von *J. Fr. Gallette*, Hofzahnarzt Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande u. ſ. w. 1816. XIV u. 176 S. kl. 8.

Der Vf. holt ſehr weit aus, beſtimmt zuerſt die Fälle, in welchen eine Frau ihr Kind nicht ſtillen ſoll, beſonders in Hinſicht auf die Zähne. Sehr ſchwächliche Frauen haben oft einen ſehr durchſichtigen Schmelz, und ihre Zähne eine bläuliche Farbe, andere einen langen dünnen Hals, ſchmale Schultern u. ſ. w. Solche Frauen ſollten nicht ſtillen, ſo wenig als ſolche, die in ihrer Jugend rhachitiſch geweſen ſind, was man an unbezweifelbaren Spuren an den untern und obern Schneidezähnen bemerkt, deren Schmelz mehr oder weniger gefurcht und mit kleinen Löchern überſäet iſt. Und endlich ſollen ſolche nicht ſtillen, die ſcrophulöſes oder gichtiſches Gift, Stein, Gries u. ſ. w. im Körper haben. — Eine Frau, die ihr Kind ſelbſt zu ſtillen ſich vorgenommen hat, ſoll den unwandelbaren Entſchluſs faſſen, keinen Ball, kein Schauſpiel, und überhaupt keine groſse zerſtreuende Geſellſchaft zu beſuchen. (Werden denn die Damen folgen, einzig der Zähne wegen?) — Der moraliſche Zuſtand kann eben ſo gut einer Frau das Stillen verbieten. Um das Bild auszumalen, zieht er die Ammen in Betracht, bey welchen allzuheftige Leidenſchaften die Milch, und eine ausſchweifende Lebensart die Säfte verderben, als: Zorn, heftiges Schrecken, Traurigkeit, Unruhe, Furcht, Haſs, Neid, Eiferſucht, Kummer, und nächſtdem warnt er vor den ſchändlichen Kunſtgriffen, wodurch ſich ſchlechte Ammen oft in die Familien einſchleichen. Das Wickeln und das Einſchnüren der Kinder in die Wiegen wird gerügt. Auch giebt der Vf. Anleitung, wie bey der Wahl einer Amme die Unterſuchung derſelben anzuſtellen iſt. Hätte man nun eine gute Amme gefunden, dieſe zwar geſunde, doch ichmutzige Zähne, und folglich geſchwolleneſ und blutendes Zahnfleiſch, ſo ſoll nun ungeſäumt ein Dentiſt gerufen, und dieſem das Beſeitigen dieſer Uebel aufgetragen werden.

Nun geht der Vf. zu der Diät des Kindes über, zu den Krankheiten deſſelben, zu den Speiſen, zu dem Gebrauch der Kinderraſſeln (Kinderklappern), das quackſalberiſche Anhängen der Halsbänder und Amuletten, um ein leichtes Zahnen dadurch zu bewirken. Nicht zu dreuſt und nicht ohne Vorſicht ſoll man die Kinder der freyen Luft ausſetzen, ſie aber auch nicht zu weichlich erziehen; das laue Waſſer zum Waſchen und Baden wird ſehr empfohlen. Geſunde Kinder kann man, wenn es nicht zu heiſs und zu kalt iſt, mit bloſsem Kopfe gehen, nur im Sommer durch einen Strohhut vor dem Sonnenſtich bewahren laſſen. Im Winter gebe man ihnen Mützen, ihren Kopf ſollte man oft mit einem trocknen Schwamm reiben und die Haare kämmen, weil das Waſchen des Kopfes allerhand Uebel erregen kann. Schwächliche, kränkliche und zärtliche Frauen gebären ſchwächliche Kinder, in deren Magen ſich leicht Säure bildet, wogegen der Vf. ſäuretilgende, ſtärkende Mittel, zuweilen auch mit Rhabarber und Zucker verſetzt, empfiehlt. Indeſs lenkt er ein, hält die Receptformeln zurück, und empfiehlt den Rath eines erfahrnen Arztes einzuholen. — Auch macht er auf die Luftſeuche aufmerkſam, welche bey Kindern Rhachitis erregen kann, und ungünſtig auf das Zahnen wirkt. Er will ſich zwar nicht weiter über Krankheiten verbreiten, die in das Gebiet der Medicin gehören, kann aber doch ein allgemeines Mittel für ſchwächliche Kinder nicht unerwähnt laſſen, und dieſs iſt das Luft- und Sonnenbad im Frühling und Sommer. Die Kinder ſoll man mit den Mägden nicht allein ſpazieren gehen laſſen. Nach dem erſten Zahnen ſoll man nun das Kind ſtärken und abhärten. Erſt dann wirken das Bloſstragen des Kopfes, kaltes Waſſer und die Entfernung der Wärme. Alle Theile müſſen gegen äuſsere Eindrücke unempfindlich gemacht, nur die Füſse müſſen geſchont, nämlich warm gehalten werden. — Nun beſchreibt der Vf. das zweyte Zahnen und die dabey vorkommenden Fehler, wo die Kunſt eintreten ſoll, Ausziehen der erſten Zähne, um den zweyten Platz zu machen, Richtung der ſchief gewachſenen Zähne, Putzen der Zähne. Im 3ten Kapitel wird von der Nothwendigkeit ſchöner Zähne gehandelt, insbeſondere bey dem weiblichen Geſchlecht, deren Verſorgung durch ſchlechte Zähne vereitelt wird. Die Verdauung wird dadurch geſtört. Nebenbey werden die nachtheiligen Bekleidungen genannt, wodurch die Geſundheit des Mädchens zerrüttet wird, was, verſteht ſich, auf das Entſtehen ſchlechter Zähne hindeutet. Die Mütter ſollen in Abſicht der Reinigung des Mundes und der Zähne ihren Kindern mit gutem Beyſpiel vorangehen, um ſie zur Nachahmung zu reizen.

Daſs Weiber während der Schwangerſchaft Zähne verlieren, hat ſeine Quelle: 1) in dem Mangel an urſprünglicher Reinlichkeit; 2) daſs eine einmal verheirathete Frau, weil ſie glaubt nicht mehr zu gefallen zu brauchen, ihren Mund noch mehr vernachläſsigt; 3) daſs ſie aus Vorurtheil im ſchwangern Zuſtande keine Operation an ihren Zähnen vornehmen läſst; 4) Abweichung von der gewohnten Lebensart; üble Verdauung, Tauzen, und beſonders das anhaltende Walzen (warum nicht auch das eben ſo nachtheilige Hopſen), häufiges Nachtwachen, äuſserſte Erregbarkeit, Vollblütigkeit, ſehr heiſse Witterung im Sommer, im Winter zu niedrige und zu heiſse Stuben und ſeltene Erneuerung der Luft, ſitzende Lebensart, Liegen in Federbetten und mit zugezogenen Bettvorhängen, — alles dieſes wirkt nachtheilig auf die Zähne, und Frauen ſollten während der Schwangerſchaft nicht verabſäumen, den Mund öfters auszuſpülen.

Mechaniſche Einwirkungen auf die Zähne ſollen auch vermieden werden, als Schläge und Stöſse wider die Zähne, das Zerbeiſsen harter Körper, Aufheben ſchwerer Laſten mit den Zähnen, und ſo auch das Abbeiſsen der Fäden beym Nähen, das häufige Berüh-

Digitized by Google

rühren der Zähne mit Metall, Stecknadeln, Gabeln u. f. w. Einwirkung der Kälte und Hitze auf die Zähne, und nichts ift fchädlicher, fagt der Vf., als ein Glas recht frifchen Waffers zu trinken, nachdem man eine Taffe Chokolade zu fich genommen hat. Der Vf., der auch zuweilen Chokolade trinkt, geniefst fie nie zu heifs, und trinkt nie kaltes Waffer nach. — Das mit der Revolution zur Mode gewordene Abfchneiden der Kopfhaare und das öftere Waffchen des Kopfes mit kaltem Waffer, erregen mancherley Uebel, die auch auf die Zähne Einfluss haben. — Wenn man fchwitzt, foll man fich nie mit kaltem Waffer waffchen, auch nicht nach dem Aufftehen aus dem Bett fich mit kaltem Waffer rafiren laffen. — Aeufsere Mittel gegen Flecken und Exantheme des Gefichts, auch Pomaden zur Färbung der Haare, können Schärfen zurücktreiben, die fich auf die Zähne werfen. Wismuthoxid folite als Schminkmittel von der Toilette verbannt werden. — Die plötzliche Unterdrückung der Ausdünftung im Sommer wird häufig bewirkt, wenn man fich beym Spazierengehen auf den Rafen, marmorne oder fteinerne Bänke fetzt, des Abends und Morgens an ftehenden Waffern luftwandelt, an fchönen Sommerabenden unter hohen Bäumen fich mit entblöfstem Kopfe und, wie meiftens die Damen, leicht bekleidet aufhält, endlich, wenn junge Mädchen fchweifstriefend von einem Ball nach Hauſe gehen, und auf dem Wege zur Luft ihr frühes Grab finden (dann ift aber alle Sorge für die Zähne unnötbig). — Zum Schluſs führt der Vf. noch eine Berichtigung an. Eine Operation, bey welcher man den Knochen des Oberkiefers in der Gegend der Hundszähne durchbohrt hat, um einige Zähne mit Goldfäden daran zu befeftigen, im Fall jedes andere bekannte Mittel, dieſes zu thun, unmöglich fey, fand keinen Beyfall, da fie ganz dahin abzwecke, die Kunft in das Zeitalter der Barbarey zurückzuführen. Gegen die Vermuthung, als ob der Vf. für den Operateur gehalten werde, vertheidigt er fich hier, und beweift, dafs nicht er, fondern Hr. *Loudet* in Karlsruh folche verrichtet habe. — Noch fey dem Rec. eine Frage erlaubt: follte denn dem Vf. ganz unbekannt feyn, dafs zu allen Zeiten, vorzüglich in den neuern, fehr viele Aerzte dem fchönen Gefchlecht die beften diätetifchen Regeln mit Kraft, Würde und Anmuth in die Hände gegeben, aber bey den meiften wenig oder gar keinen Eindruck gemacht haben? Da, wo Leichtfinn, Luxus und Modefucht mit dem guten Vorfatz in Widerfpruch ftehen, mufs letzterer bald verftummen. Oder glaubt der Vf., dafs die Damen von ihm, als Zahnarzt, diefe Regeln um fo eher annehmen und befolgen möchten, fo könnte er fich wohl irren, weil keiner gebildeten Dame das bekannte *ne futor ultra crepidam* entgehen wird. Genug, wo Eitelkeit und Mode ins Spiel kommen, kann keine Regel Eingang finden. Zum Beyfpiel die Schnürbrüfte, die durch *Sömmerring's* wahres und kräftiges Wort endlich abgefchafft wurden, fo dafs man mit Wohlgefallen in Gefellfchaften keine buckligen und fchiefen Damen mehr fand, aber — die Freude hat nicht lange gedauert, und man erblickt jetzt fchon wieder lauter Wefpentaillen. Still jedoch! auch Herren follen fich ja jetzt fchnüren!!

TECHNOLOGIE.

WIEN, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung, eine feuchte, teigartige Maſſe aus unbedeutendem Material zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des feſteſten Holzes überfleigt,* nebft Anweifung aus derfelben alle Arten Körper zu bilden, z. B. allerhand Gefäfse, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vafen, Luftern, Figuren en haut et bas relief, Hohlfpiegel, Globen u. f. w., und Unterricht, das aus diefer Maffe Verfertigte fowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. f. w. fo zu broncciren, dafs es von der echten Bronce nicht zu unterfcheiden ift. 1814. 102 S. 8. Mit 3 Kpft. (15 gr.)

Eine nützliche Schrift, die ihrer Beftimmung entfpricht, und wegen ihrer eben fo falfchen als zweckgemäfsen Schreibart Künftlern empfohlen zu werden verdient. Die teigartige Maffe entfteht aus Papierfpänen, Mehlkleifter und Büchenafche. Nicht ihre Zufammenfetzung alfo, fondern ihre Anwendungsart ift eine neue Erfindung zu nennen. Die Anleitung dazu geftattet keinen Auszug; Rec. befchränkt fich daher darauf, den Inhalt etwas genauer anzugeben, als der Titel ihn angiebt, dabey auch die Ausführlichkeit der Behandlung anzudeuten.

Die erfte Abtheilung (S. 6—8) befchreibt die Bildung der Maffe; die zweyte lehrt die Verarbeitung der Maffe im Allgemeinen zu Hautreliefs, Basreliefs und freyen Figuren (S. 8—32); die dritte behandelt die Bearbeitung der einzelnen Gegenftände: die Bearbeitung der Büften (S. 34—59), Bekleidung der Statuen (S. 39—41), Ausarbeitung der Gefäfse (S. 41—48), Verfertigung einer Kaffeetaffe (S. 48—50), Unterfätze für Lichtfcheeren, Gläfer und Flafchen (S. 50), Spielkäftchen (S. 52), Tabaksdofen (S. 55), Zahnftocher, Nadelbüchfen und Etuis (S. 56), Strickkörbchen (S. 57), Tafelaufſätze (S. 59), Schreibzeuge (S. 62), Leuchter (S. 64), Salzfaffer (S. 66), Pfeifenköpfe (S. 67), Confolen und Thermen (S. 69), Arbeitstifche für Damen (S. 71), Schatullen und Nähkäftchen (S. 76), Leuchter und Luftern (S. 80), Hohlfpiegel (S. 83), Uhrkäftchen (S. 85), Bildrahmen (S. 86), Ergänzungen fchadhafter Utenfilien (S. 88), Früchte (S. 91—102). Die Kupfertafeln erläutern die Vorrichtungen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaſchen Buchhandl.: *Gemeinfaßliche Darſtellung und Würdigung aller gehaltreichen Beweisarten für Gott und für die Unſterblichkeit der Seele* von *Johann Richmann*. 1817. 146 S. 8.

Ein ganz wohlmeynender Vf. beſchäftigt ſich mit den bekannten ſogenannten Beweiſen für das Daſeyn Gottes und Unſterblichkeit, findet ſie mangelhaft, und leugnet am Ende nach der All Eins-Lehre alle beide im gewöhnlichen Sinn der Worte. Schon dieſes iſt betrübt, eben ſo trübſelig aber die Ausführung. In der Gemeinfaßlichkeit wird das Buch ſehr breit, ſagt meiſtens gar gemeine Dinge. Die neuern Gräuelſcenen im ſüdlichen Frankreich findet der Vf. gröſstentheils aus Raubſucht verübt, und guter Chriſten höchſt unwürdig, und fragt, was ſich die Heiden hienach von uns für Begriffe machen ſollen? (S. 11). Chriſti Lehre ſey keine andere, als die rein vernünftige, fodere von den Menſchen Tugend; aber es gebe Katholiken, Proteſtanten und Juden, welche im Herzen den Teufel führten (S. 17). Deſswegen müſſe man nicht zu viele, aber brave Geiſtliche haben, der Chriſtliche Bund gebe gute Hoffnung (S. 20). Der Vf. ſchildert (S. 26 – 31) Erdbeben und Verwüſtungen in Italien, Aſien, Amerika — ſelbſt zu Plön das merkwürdige, aber höchſt unſchädliche Entſtehen einer kleinen Inſel im See — und fragt nun, ob es nicht unſerer Natur gemäſs ſey, in ſolcher Lage des Schreckens, Jammers und Entſetzens bey dem über die Thierheitſtufe bereits hinausſeyenden, jedoch noch gottleeren Geiſte das Erwachen des Gedankens anzunehmen: Ein verborgenes mächtiges Weſen iſt vielleicht höchſt erzürnt und hält ein ſtrenges Gericht! zu dem er auch ſo leicht ſein Jammergeſchrey hinrichtet. Darum haben die Völker Gottheiten angenommen und ihnen Feſte geweiht. Doch ſind die religiöſen Vorſtellungen durch Lügen und Fabeln entſtellt worden, und am weiteſten trieben es, ſoviel der Vf. weiſs, in dichteriſcher Hinſicht die Griechen und Römer. Nun werden die Philoſophen erwähnt, welche die der wirklichen Welt inwohnenden Urgründe als Gott anſahen, andre, welche die Welt ſelbſt als Gott dachten, noch andre, welche Gottes Seyn aus der Ordnung und Zweckmäſsigkeit der Welt herleiteten — z. B. die in Sumpf lebenden Vögel, die Schnepfen, Reiher u. dgl. haben hohe Füſse, einen dünnen langen Schnabel, damit ſie die in Moräſten vorhandenen Würmer leicht herausziehen können (S. 46) — und ſo entſtand der in der Philoſophie ſogenannte phyſiſch-theologiſche auch dem unwiſſenſchaftlichen Verſtande klarſte Beweis. Er iſt freylich mangelhaft, auch giebt es Uebel in der Welt. „Was enthalten die allgemein bekannten Worte in der ſpaniſchen Proclamation vom Jahre 1815 in Betreff Napoleons: das Schickſal vereitelt die wohlthätigſten und weiſeſten Plane der Menſchen; oder die Worte des *Chateaubriand* in ſeinem Berichte über den Zuſtand Frankreichs: Gott ergreift die Geiſsel wieder, die der gute Vater (Ludwig XVIII) hatte fallen laſſen; wohl etwas anders, als eben die Klage, daſs in der Welt viele Uebel ſind? Daſs u. ſ. w." (S. 51). So fragt der Vf., und zählt demnächſt (S. 52 — 56) Unglücksfälle von Peſt, Erdbeben, Gebirgſtällen, Pulverexploſionen in Danzig, Waſſerüberſchwemmungen, Kriege, Hungersnoth, auf. Dann kommt er zu denen, welche Gottes Seyn auf das Daſeyn der Welt bauen, den kosmotheologiſchen Beweis aufſtellen, oder es aus dem Begriffe des allerrealſten Weſens ontologiſch ableiten. Gegen das alles ſind Bedenken vorzubringen. Dann kommt die Anſicht, daſs Gottes Seyn auf das Vernunftbedürfniſs gegründet wird, daſs Wohlthun und Wohlſeyn in einem Ebenmaaſse ſtehen, *Kant's* moraliſcher Beweis, aber auch dieſe Beweisart hat *Tieftrunk* ſogar mit *Kant*iſchen Waffen angegriffen. Noch weiter als *Tieftrunk* ging *Fichte*, und dachte die moraliſche Weltordnung als Gott, aber er vernünftelte am Gängelbande der *Kant*iſchen Gedankenfolge. (S. 70) Noch andere betrachteten Gott als Gegenſtand des bloſsen Glaubens. Endlich kam *Schelling*, nahm wahr, daſs der Menſch durch ſeine Vernunft Gott ſelbſt unmittelbar anſchaut, ſchwang ſich auf die allerhöchſte Stufe des Wiſſens (S. 73), und hat den rechten Standpunkt. Vernunft und Natur ſind die Organe Gottes. Man findet beſonders in der Real-Cabbala offenbare Spuren von dieſem Lehrbegriff, und mit ihm läſst ſich auch noch am beſten die Lehre der alten Perſer und Chaldäer vereinbaren. (S. 79) Iſt nun Gott wahr, und iſt er Alles, ſo iſt auch jedes einzelne Ding, der erhabene Himmelskörper wie die verachtete Erdgallerte, nur Er im beſtimmten Ausdrucke des Seyns, eine beſtimmte Seynsweiſe deſſelben, eine einzelne Einheit der Einen unendlich. (S. 80) Es muſs eine gränzenloſe Geſtaltung an den einzelnen Vernunft- und Naturkräften vor ſich gehen, was auch die räumlichen und moraliſchen Erſcheinungen alltäglich beſtätigen, das alte Bett des Rheins kann man noch jetzt ſehen, Ravenna lag zur Zeit der alten Römer ganz am adriatiſchen Meere, jetzt liegt ſie drey ita-

Digitized by Google

lienische Meilen davon, und das Zwischenland ist reichlich bebaut, in Island und Grönland nehmen Eis und Kälte mit jedem Jahre zu u. s. w. In Gott, dem ewigen Ganzen, der alles befassenden Substanz, ist kein Uebel, kein Böses, darum verdienen die Weltübel kein Verdammnissurtheil, sondern haben ihre gute, ihre überwiegend wohlthätige Seite, „nur durch Finsterniss wird Licht, durch Laster Tugend, durch Hass Liebe, durch Krankheit Gesundheit, durch Irrthum Wahrheit, durch Zeitliches das Ewige recht deutlich." (S. 87) Nach dieser Ansicht kann auch der Einwurf derjenigen nicht bestehen, welche den Selbstmord im Zustande des sehr zerrütteten Körpers zu rechtfertigen suchen. (S. 89) Noch weniger Grund als *Cato* kann zu seiner Rechtfertigung derjenige Franke haben, der sich, laut Oestreichischen Beobachters vom 6ten Sept. 1815, nachdem er die geschriebenen Worte: *Adieu mes amis, vive Napoleon!* in seinen Hut gelegt, bey Lüttich in die Maas stürzte. (Ebend.) Indess sollen die Menschen tugendhaft seyn, auch Arbeit kann als kein Uebel angesehen werden, denn sie vermehrt unsre Essluft, giebt uns einen guten Schlaf; dagegen ist Müssiggang, Unthätigkeit für Leib und Seele gleich schädlich. (S. 94) Der vernünftelnde Verstand baut Unsterblichkeit der Seele auf Gottes Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, leitet sie her aus der Selbstständigkeit der Seele — bey welcher Gelegenheit die Materialisten und ihre Gegner, Dr. *Gall*, ein östreichischer Grenadier vom Infanterie-Regiment Reisky und ein edler Kosak erwähnt werden — sie wird geschlossen aus der reinen Einheit des Selbstbewusstseyns, gegründet auf den wesentlichen Trieb nach Fortdauer und Vollendung unsers Geistes, gebaut auf die unbedingte Foderung des unabweislichen Sittengesetzes; aber das alles hält die Prüfung nicht aus, vielmehr ist die Unsterblichkeit der Seele gegründet auf die Idee des Eins Seyns mit dem Unendlichen — weswegen der Geist der Veredlung fahig ist, wobey die Schwimmmaschine des Mechanikers *Schmidt*, womit er sich über die Seine bewegte, und eine Schiffmaschine *Anton Leberforger's*, Uhrmachers zu Zlabings in Mähren, nebst den vortrefflichen Acker-, Säe-, Mäh-, Dresch-, Druck-, Spinn-, Dampf-, Feuerlösch-Maschinen (S. 139), auch *Schelling's* Ansicht des Alls (S. 140) angeführt werden — wobey aber die Persönlichkeit als endliche Seyns- oder Wirkungsweise ganz vergeht, und „ich daher nach dieser Ansicht nie mehr als *Richmann* zum Vorschein komme." (S. 143) „Aus diesem kann man nun auch abnehmen, warum wahrhaft Gott bekennende Menschen nie Eiferer für Gott und ihre Zukunft waren, und warum sie stets die Erhaltung des Lebens und die süsse Harmonie ihres Wesens für ihre dasige Bestimmung anerkannten. *Hufeland's* Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, und Epikurs rechtgedeutete Ethik, die himmlische Wollust, d. i. die durchgängige Harmonie unsers ganzen Wesens, der des Leibes oder Sinnenkitzels vorzuziehen, verdienen bey dieser Ansicht beherzigt zu werden." (S. 144).

Wir wollen mit dem Vf. nicht rechten, der sich in der Naturphilosophie verfangen, deren bekannte Ansichten sich angeeignet, übrigens ein aufmerksamer Zeitungsleser zu seyn scheint, aber in seinem Buche allenthalben Spuren sonderbarer Schwäche zeigt. Ist er Theolog, so verweisen wir ihn an die Urkunden des Christenthums, die heilsamer auf seine Ueberzeugung wirken werden, als das Studium der Philosophie. Vorgesetzt ist dem Buch eine Zueignung an den Kaiser Alexander von Russland.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 3. May 1817 ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hn. *Georg Christian Wilhelm Döring*, aus Cassel, nach vorgelegten Druckschriften und einer Dissertation: *de fati maximo in tragoediis antiquis effectu.*

Am 21. May war Wechsel der Prorectorats. Hr. Dr. *Bertholdt* übergab dasselbe wieder auf ein Jahr dem Hn. Professor *Mehmel*. Hr. Prof. *Rothe* lud hierzu ein durch ein Programm, enthaltend eine Fortsetzung seiner Abhandlung *de inaequalitatibus mathematicis.*

Das Pfingstfeyertags-Programm hat diesmal den Hn. Dr. u. Prof. *Kaiser* zum Verfasser. Es handelt *de tertiis reformationis sacrorum saecularibus, anno ab O. R. 1817 redituris.* (3 Bogen 4.)

Am 5. Junius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Karl Wilhelm Weyde Score*, einem Irländer, jetzigen Instructor der grossherzogl. Mecklenburg Schwerinschen Prinzen und Prinzessinnen im Humanioren und in neuern Sprachen, nachdem er Proben seiner Gelehrsamkeit, besonders in der Mathematik, abgelegt hatte.

Am 18. eben so dem Wasser- und Strassenbau-Inspector zu Erlangen, Hn. *A. F. H. T. Fick.*

Am 14. Jul. eben so dem Kandidaten der Kameralwissenschaften und jetzigen Mitvorsteher eines Privat-Erziehungs-Instituts zu Nürnberg, Hn. *Fried. Bened. Wilh. Hermann*, von Dinkelsbühl, nach überstandener Prüfung und abgelegten Beweisen seiner Gelehrsamkeit.

Am 3. August beehrte die Juristenfacultät den hiesigen verdienstvollen Landrichter, Hn. *Wolfgang Heinrich Puchta* mit ihrer höchsten Würde, *tum*, wie es im Di-

Digitized by Google

Diplom heifst, *ob praeclara de omni re iudicaria, inprimis de ingenio noſtrorum juris candidatorum ad actus rerum egregie excolendo merita, tum ob inſignit eruditionis laudem, quam ſibi libro praeſtantiſſimo de cautionibus in pecuniae mutuae datione adhibendis conciliavit.*

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Das Ausland hat von der Lage der Proteſtanten in den k. k. öſtreichiſchen deutſchen Erblanden mitunter eine ſehr irrige Vorſtellung. Dieſe Religionspartey iſt hier allerdings noch immer bloſs *tolerirt;* aber ſie genieſst alle bürgerlichen Rechte, wird in den ihr zugeſtandenen kirchlichen Freyheiten von den hohen und höchſten Behörden geſchützt, und hat von dem Kaiſer ſchon bey vielen Gelegenheiten Beweiſe von Huld und Gnade erhalten. Die meiſten evang. Prediger auf Cameral-Gütern erhalten einen Theil ihrer Beſoldungen aus den Staatscaſſen; die beiden landesfürſtlichen proteſt. Conſiſtorien in Wien beziehen eben daher ihre Gehalte, die Superintendenten und Senioren, als ſolche, ebenfalls; ſie genieſsen bey ihrer amtlichen Correſpondenz die Poſtfreyheit, und für das evang. Gymnaſium zu Teſchen giebt das höchſte Aerarium einen Hülfsbeytrag von 1200 Gulden. Auch hat ſich unter dem katholiſchen Clerus und Volke in den deutſchen Erblanden, beſonders in den gröſsern Städten, der Geiſt der Toleranz merklich verbreitet; die alten Vorurtheile gegen die Bekenner der evang. Kirche ſind gröſstentheils verſchwunden, und die *tolerirten* Proteſtanten in gedachten Erblanden ſind in den meiſten Rückſichten weit beſſer daran, als ihre Glaubensgenoſſen in Ungern, obgleich dieſe geſetzmäſsig gleiche Rechte mit den Katholiken genieſsen. Als einen neuen Beweis toleranter und liberaler Anſichten und Geſinnungen von Seiten des Hofes und der hohen und höchſten deutſchen Behörden, kann man die höchſte Bewilligung betrachten, die den Proteſtanten beider Confeſſionen in den deutſchen Erbſtaaten ertheilt worden iſt, das dritte Säcularfeſt der Reformation feyerlich zu begehen. Dieſs Freignifs iſt in kirchenhiſtoriſcher Hinſicht unſtreitig bemerkenswerth, und die dieſsfälligen Conſiſtorial-Verfügungen mögen daher in dieſen Blättern, ſo wie ſie gedruckt an die betreffende Geiſtlichkeit verſandt worden ſind, einen Platz erhalten. Sie lauten ſo:

Conſiſtorial-Erlaſs an ſämmtliche Superintendenten, Senioren und Prediger der evangeliſchen Gemeinden Augsburgiſchen und Helvetiſchen Bekenntniſſes in Nieder- und Inner-Oeſterreich, Oeſterreich ob der Enns, Böhmen, Galizien, Mähren und Schleſien, ſo wie in dem Illyriſchen und Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche.

Das auf den 31. October l. J. fallende Säcularfeſt der Reformation ſoll, mit allerhöchſter Genehmigung, auch von den evangeliſchen Gemeinden der ſämmtlichen k. k. deutſchen Erblande feyerlich begangen werden, und dieſe k. k. Conſiſtorien Augsb. und Helv. Confeſſion haben, auf dieſsfälliges Einſchreiben, laut hohen Hofdecrets vom 26. Aug. l. J., von Seiner Majeſtät die allergnädigſte Bewilligung erhalten, in Beziehung auf die Feyer dieſes Feſtes zweckdienliche Verfügungen zu treffen. Es wird dem gemäſs hiermit Folgendes in der Sache angeordnet:

Das am 13. October zu feyernde Toleranzfeſt wird dieſsmal auf den Tag verlegt, an welchem das Reformations-Jubiläum gefeyert werden ſoll, und demnach mit dem letztern vereinigt, welches den Gemeinden zur rechten Zeit anzuzeigen iſt. — Da der 31. October auf einen Arbeitstag fällt, ſo iſt für zweckmäſsig erachtet worden, die Feyer des Säcularfeſtes der Reformation auf den zunächſt darauf folgenden Sonntag, nämlich auf den 2. November, feſtzuſetzen. — Einen Sonntag vorher, nämlich am 26. October, hat jeder Prediger ſeiner Gemeinde von der Kanzel die bevorſtehende Feyer des gedachten Feſtes anzukündigen, und dabey ausdrücklich zu bemerken, dafs dieſelbe höchſten Ortes geſtattet worden, und dafs dieſs als ein neuer Beweis von der huldvollen, gnädigen Geſinnung Seiner Majeſtät gegen Allerhöchſt-Ihre proteſtantiſchen Unterthanen zu betrachten ſey, dafs man aber auch daher um ſo mehr erwarte, die Feyer dieſes Feſtes werde überall auf eine würdige, dem Geiſte des Chriſtenthums, der ein Geiſt der Duldung und der Liebe iſt, angemeſſene Weiſe vor ſich gehen. — Da am 1. November ein Feſttag einfällt, ſo werden ſämmtliche Prediger ihre Gemeinden durch eine kurze Betrachtung auf die Feyer des folgenden Tages zweckmäſsig vorbereiten, und mit der Schuljugend eine Katechiſation über den chriſtlichen Glauben halten. — Am 2. November, als am Tage des Säcularfeſtes, haben, wo es thunlich iſt, die Kirchen-Vorſteher zur Seite des Altares auf beſonderen Sitzen, und vor demſelben, wenn es der Raum geſtattet, die Schuljugend Platz zu nehmen. Der Gottesdienſt beginnt mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' ſey Ehr!" Während des letzten Verſes tritt der Prediger vor den Altar, verrichtet das beygefügte Gebet, wendet ſich dann an die Gemeinde, lieſt einen Abſchnitt aus der Bibel, und zwar Pſalm C vor, und ſucht durch eine kurze, herzliche Anrede an jene die Andacht derſelben zu beleben und zu erhöhen. Nach Abſingung eines paſſenden Hauptliedes ſtimmt die Gemeinde das Lied an: „Wir glauben all' an einen Gott" u. ſ. w. — Während des letzten Verſes dieſes Liedes betritt der Prediger die Kanzel, und hält einen Religions-Vortrag über Pſalm CXXVI, 3. „*der Herr hat Groſses an uns gethan; deſs ſind wir fröhlich.*" Es wird dem Kanzelredner dabey nicht an Gelegenheit fehlen, auf die vorzügliche Sorgfalt, mit welcher Gott immerfort für Wahrheit und Sittlichkeit wacht, auf die wohlthätigen Zwecke, die er auch durch die merkwürdige Begebenheit, an die das Feſt erinnert, erreichen wollte, auf die vielen Gelegenheiten, welche er den Bekennern der evangeliſchen Kirche zu ihrer Bildung und Veredlung ſchenkt, und auf die daraus für ſie entſpringenden Pflichten aufmerkſam zu machen; ſie zu erinnern, dafs der Geiſt des Proteſtantismus Achtung

der

Digitized by Google

der Gewiſſens-Freyheit und mithin auch ein duldſames und liebreiches Verhalten gegen fremde Glaubensgenoſſen empfehle und verlange; ſie auf einen der von der proteſtantiſchen Kirche anerkannten Grundſätze hinzuweiſen, den nämlich: daſs das Oberhaupt des Staates zugleich auch als Oberhaupt der Kirche zu betrachten ſey, und daſs ihm in jeder Hinſicht die tiefſte Ehrfurcht und der willigſte Gehorſam gebühre; ihnen endlich ins beſondere in Erinnerung zu bringen, wie ſehr die Lage der hierländiſchen Proteſtanten, beſonders ſeit *Joſeph II.* unvergeſslichen Andenkens, ſich zu ihrem Vortheil geändert, welch einen hohen Schutz die evangeliſche Kirche auch unter der glorreichen Regierung unſers erhabenen Monarchen, *Franz I.*, ſo wie von Seiten der höchſten und hohen Staatsbehörden fortwährend genoſſen, und wie viele Urſache jeder evangeliſche Chriſt in dieſen Ländern habe, ſeinem ſo gnädig geſinnten Landesherrn mit Ehrfurcht, Liebe und Dank zugethan zu ſeyn; und alle ſeine, auf das Wohl ſeiner Völker abzweckenden Unternehmungen und Anordnungen mit patriotiſchem Eifer zu unterſtützen, zu befördern und ſtreng zu beobachten. — Nach Beendigung der Rede wird der Prediger knieend das beygefügte Gebet mit frommer Andacht verrichten. Am Ende deſſelben erheben ſich Prediger und Gemeinde, und ſtimmen den Lobgeſang: „Herr Gott, dich loben wir!" an, während deſſen die ganze Gemeinde ſteht. Mit dem Vaterunſer und einem Segensſpruche wird der Beſchluſs gemacht. Da, wo auch des Nachmittags eine Predigt gehalten werden ſollte, wird der Redner zum Texte die Worte Matthäi V, 16 wählen: „*Laſſet euer Licht leuchten vor den Leuten, daſs ſie eure guten Werke ſehen, und euern Vater im Himmel preiſen,*" und ſeine Zuhörer beſonders dazu ermuntern, durch einen tadelloſen, rechtſchaffenen Lebenswandel, durch werkthätige Liebe gegen andere, und durch eine warme Theilnahme an ihren Religions- und Schulanſtalten des Namens eines evangeliſchen Chriſten immer würdig zu ſeyn. — Am 1. und 2. November, oder doch an Einem dieſer Tage, ſoll auſserdem in allen Gemainden Beichte und Communion gehalten, und an dem Hauptfeſte, wo es nur immer thunlich iſt, auch getauft und getrauet werden. — Auſserkirchliche, geräuſchvolle und die Ruhe anderer Glaubensgenoſſen ſtörende Feyerlichkeiten werden nicht geſtattet. Dafür bleibt es den Gemeinden Augsburgiſchen Bekenntniſſes unbenommen, durch würdevolle Auszierung ihrer Bethäuſer, durch Muſik und Chorelgeſang und ähnliche liturgiſche Veranſtaltungen die Feyer des Feſtes zu beleben und zu erhöhen. Während des ganzen Gottesdienſtes an demſelben haben bey ihnen die Altarkerzen zu brennen. Auch ſind die Vaſa ſacra auf den Altar auszuſtellen, auf demſelben ein Exemplar von den heiligen Schriften niederzulegen, und der Taufſtein zweckmäſsig auszuſchmücken. Was die evangeliſchen Gemeinden Helvet. Conf. betrifft, ſo werden auch ſie durch jede zweckmäſsige Feyerlichkeit, ſo weit ſie mit dem Geiſte ihrer Kirche beſtehen kann, das Feſtliche dieſes Tages zu erhöhen ſuchen. — Es wird dabey dieſen k. k. Conſiſtorien angenehm ſeyn, wenn dieſes Feſt von ſämmtlichen evangeliſchen Gemeinden als eine Veranlaſſung zu wohlthätigen Handlungen betrachtet, und etwa durch ein Kirchenopfer oder auf andere Weiſe irgend ein guter Zweck befördert, und dieſer Tag dadurch auch zu einem Feſte des Wohlwollens und der Liebe erhoben werden ſollte. Die Prediger haben ſich daher hierüber und überhaupt über die zweckmäſsige Einleitung zu dieſem hohen Feſte mit den Gemeinde-Vorſtehern zeitig genug zu berathſchlagen. — Die Conſiſtorien erwarten übrigens von ſämmtlichen Predigern, daſs ſie ihre an dieſem Säcularfeſte zu haltenden Predigten vollſtändig ausarbeiten werden. Eine rein geſchriebene Copie davon werden ſie, nebſt einer gedrängten Beſchreibung der Statt gehabten Feyer, an die betreffende Superintendentur einzuſenden haben, damit dieſe ſie an die k. k. Conſiſtorien befördere, in deren Archiven das Eingeſandte aufbewahrt werden ſoll. Auſserdem iſt von jedem Prediger eine Abſchrift von jener Beſchreibung, ſo wie dieſer Conſiſtorial-Erlaſs bey den Paſtorats-Acten niederzulegen. — Die k. k. Conſiſtorien ſchlieſſen dieſen Erlaſs mit dem herzlichen Wunſche, daſs das angeordnete Säcular-Feſt für ſämmtliche hierländiſche evangeliſche Gemeinden ein Feſt frommer Freude, warmen Dankes, chriſtlicher Liebe und heilbringender Erbauung ſeyn möge, welchen Wunſch die Paſtoren bey der am 26. October zu erfolgenden Ankündigung des Feſtes ihren Gemeinden bekannt zu machen haben. Dieſem Wunſche fügen die Conſiſtorien noch den bey: daſs auf den Bemühungen ſämmtlicher denſelben unterſtehenden Superintendenten, Senioren und Prediger für Wahrheit, Tugend und Religion fortwährend der Segen des Himmels ruhen, daſs Gott ihnen ſtets Geſundheit, Muth und Heiterkeit der Seele ſchenken, ſie zu männlicher Ertragung der vielen Beſchwerden und Entbehrungen, mit welchen ihr wichtiges Amt verbunden iſt, ſtärken, und ſie in dem Bewuſstſeyn treuerfüllter Pflicht, und in der Wahrnehmung des guten Erfolges ihrer redlichen Berufswirkſamkeit Belohnung und Erſatz für ſo manches Opfer finden laſſen möge.

Wien, am 4. September 1817.

Ex Conf. utriusq. Caeſ. Reg. Conſiſtorii Aug. et Helv. Conf.

Karl Freyherr von Werner,

erſter Rath und Kanzley-Director der k. k. N. Oeſtr. Landesregierung und Präſes der beiden k. k. Conſiſtorien für ſämmtl. deutſche Erblande des Augsburgiſchen und Helv. Bekenntniſſes.

Stephan Szüts v. Tasnad,
k. k. Conſiſtorial-Rath Helv. Conf.

Jakob Glatz,
k. k. Conſiſtoriel-Rath Augsb. Conf.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, auch zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Frankfurt a. d. O. (jetzt zu Berlin). *Erste* Abtheilung. 1808. 437 S. *Zweyte* Abtheil. 1812. 1044 S. 8.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1817. *Drey* Theile. 260, 330 und 240 S. 8.

Woher kommt es, dafs der letzte Löwe gleich seyn wird dem Ersten, indefs die Hausthiere Gestalt, Wuchs, Haar und Farbe mannichfaltig verändern? Jener steht unter dem Gesetz der Nothwendigkeit, die man Freyheit nennt, und die Kunst, die man Freyheit nennen sollte, vermag nichts über ihn: das *Unveränderliche* erscheint in ihm als scharfer Abdruck. Ueber die Hausthiere aber hat der menschliche Verstand Gewalt, und seine Wirkung auf sie erscheint im Gepräge freyerer Bildsamkeit. Alles auf Erden ist *Nothwendigkeit*, so weit der menschliche *Verstand nicht* waltet; die Gesetze dieser Nothwendigkeit sind grofsentheils erforscht, die Wirkungen derselben aber im sichtbarsten Widerspruch mit allen Begriffen von Sparsamkeit und Gerechtigkeit. Die unermefslichen Blüthen geben wenige Früchte, das harmlose Leben des Schafs ernährt die Zerstörungskunst der Hyäne, und diese tödtet der martervollste Hungerkrampf. Was wir heilig halten, die Mutterliebe verhöhnt die Natur, da sie dem Falken die futternde Taube Preis giebt; sie zeigt am Leben wie am Tode kein Gefallen, und eben so wenig am Wechsel, der nichts als ein ewiges Einerley ist. Der menschliche Verstand kann das Leben in seinen Schutz nehmen, die Natur durch ihre eignen Gesetze ihm zu dienen zwingen, und sich selbst in ihr verkörpern. Ob diese *Kunstkraft* selbst auf Nothwendigkeit, oder auf Freyheit beruhe, hat man von Alters her gefragt, und Niemand dem Andern beweisen können, dafs er Unrecht habe. Die Kunstkraft an sich läfst sich nicht leugnen, und jene Frage löst sich zuletzt in Wortstreit auf, weil die Freyheit nur auf der Nothwendigkeit beruhen kann, dafs etwas geschehe, weil sie nur so weit reicht, als Erfahrung möglich ist, und weil sie unter den unveränderlichen Gesetzen des Denkens befangen ist. Doch ist diese Nothwendigkeit eben dadurch von der *äufsern* Nothwendigkeit verschieden, weil sie die Gesetze der Letztern handhaben, und mit ihrer Hülfe neue Gestaltungen hervorrufen soll; ist die *innere* Nothwendigkeit von der äufsern verschieden, so mufs sie ihre eigne Gesetzgebung haben, wovon der Verstand zugleich Gegenstand und Schöffe ist: Gegenstand, als die Kunstkraft, die unsere Gedanken verkörpert; Schöffe, als die Vernunft, welche das Gesetz der Kunstkraft erkennt. Diese Gesetzgebung innerer Nothwendigkeit ist zwar noch weniger offenkundig, als die der äufsern Nothwendigkeit, aber eben so unverletzlich: wie der Eichbaum in der Stubenluft, verkrüppelt der Mensch in der Leibeigenschaft. Unfrey soll nur der Naturdienst seyn; das Gesetz innerer Nothwendigkeit ist zugleich das Gebot der Freyheit. Alles, was von uns benutzt wird, benutzen wir durch Arbeit; Arbeit aber ist die Wirkung der Kunstkraft, diese entwickelt der Verstand, und der Verstand entwickelt sich, wie weltbekannt, nicht durch, nicht unter Zwang. Die Abwesenheit des Zwanges unter den Menschen nennt man *Gerechtigkeit.* Sie ist für alle unbedingte Pflicht, und zugleich für Jeden unbedingtes Recht. Kaum ist dieses Wort ausgesprochen, so durchdringt helles Licht die dunkle Nacht, die auf der Natur lag; für andere Zwecke bleibt sie zwar wie in Nebel gehüllt, aber dem menschlichen Verstande zeigt sie sich als dienstbar, und schützt ihn durch geheime Kraft bis zu den reifen Jahren. Ihr gehört die Stiftung der häuslichen Gesellschaft, aufser welcher der Mensch sich gar nicht denken läfst, weil über die mögliche Erfahrung der Verstand nicht hinausreicht. Vom Hauswesen mufs daher jede Untersuchung über gesellschaftliche Verfassung ausgehen, wie sich in ihm allein ihre Güte spiegelt. Es ist die Schirmanstalt für Verstandesentwicklung und Sittlichkeit. Ja die Natur ist in ihrer Fürsorge noch weiter gegangen, und hat für die Kunstkraft, der sie gehorchen soll, auf geheimnifsvollem Wege den Volksverein gestiftet. Je mehr die Natur gethan hat, damit der Menschenverstand auf Erden herrsche, desto weniger hat der Mensch selbst dafür gethan. Die Geschichte, sollte man glauben, hätte seine glücklichsten Arbeiten verschwiegen (welches allerdings zum Theil der Fall ist), und nur seine Zerwürfnisse verkündigt, wenn nicht der Augenschein Verwahrlosungen aller Art bezeugte. Dessen ungeachtet dürfte der Beweis nicht schwer werden, dafs jetzt die Freyheit, und durch sie Kunstkraft und Recht wirksamer als zuvor sind, und dafs mehr und mehr die unglückliche Aehnlichkeit des menschlichen Zustandes mit einem Schachspiel verschwindet, welches etwa tausend Jahre dauert, und wenn alle Volkssteine geschlagen oder gelähmt und

Digitized by Google

in einander gewickelt sind, mit einem schauderhaften Matt endigt; obgleich diese Vorstellung noch in dem *Manuscrit de St. Hélène* herrscht, worin das Handeln für Ereignifs äufserer Nothwendigkeit, und unter ihren Schachsteinen Napoleon für die Königin gehalten wird. Gerade gegen ihn hat offenbar die entgegengesetzte Meinung: die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Freyheit mitgefochten, und durch seine Besiegung unter den Völkern an Kraft und Festigkeit gewonnen. Sie ist der lebendige Hauch, der in den Werken der grofsen Geschichtschreiber athmet. Er offenbart sich durch ihre Kunst, die darstellt und nicht zergliedert, in den Gestaltungen und Bewegungen der Völker, und mit ihm zugleich das Streben derselben, die Naturkraft der Kunstkraft, und diese der Vernunfterkenntnifs unterzuordnen. Wo und wann dieses Streben endet, da und dann endet das Reich der Freyheit, und beginnt das Reich äufserer Nothwendigkeit. Diese giebt nur einen *Zustand*, die Freyheit, aber auf dessen Grundlage eine *Verfassung*, die sich nicht erklären läfst, wenn man nicht untersucht, welchen Zustand die Natur dazu liefert, und welche Kunstkräfte das Volk als Seele darin legt. So mufs also die Zergliederung der Urverfassung der *Deutschen* mit der Untersuchung dessen beginnen, was nach der Beschaffenheit *ihres* Landes nothwendig darin seyn mufste. Nun erörtert *v. Bosse* in dem Morgenblatte vom März d. J., dafs auf Germaniens Wald- und Moorgrund, zwischen zahllosen Raubthieren und Schlangen, und wegen der langen Winter, keine Ansiedelung, als *gemeineweis*, möglich war; die germanische Gemeine-Ordnung, deren Spuren auch das Angelsächsische noch überliefert, scheint also die Grundlage der Verfassung zu bilden. Ueberhaupt ist die *Gemeine* die erste Gestaltung der Freyheit, gleich wirksam auf den häuslichen und völkerschaftlichen Zustand. Ihre Zwecke sind theils verändert, theils verdunkelt, seitdem unsere Kunstkräfte die Natur dienstbar gemacht, und die Mittel zum Staatsverein der verschiedensten Völker gegeben haben, und dennoch bleibt die *Gemeineverfassung* der *Schlufsstein* aller Verfassung. Aber zugegeben, dafs unsere Altvordern sich mit vereinter Hand gegen die Natur schützen mufsten, um ihr nicht zu erliegen, folgt daraus, dafs ihnen nicht vom Throne herab Jagdfolge, Deicharbeit und Schaarwerk zum Roden und zum Bauen geboten worden, folgt daraus, dafs sie sich zu freund-nachbarlichem Dienst frey und verständig berathen und gewärtigt haben? Von Thronen und Kronen haben wir in unsrer Sprache keine Ueberlieferung, und deswegen ist zu zweifeln erlaubt, dafs unsere Altvordern diese Sachen gehabt haben, womit auch die Schilderung ihrer Könige bey Tacitus nicht, wohl aber mit Gemeinevorstand übereinstimmt. Was aber den gesunden Verstand unserer Altvordern betrifft, so rühmt ihn Tacitus ausdrücklich, und des Verstandes Hauptfeinde: Eroberer konnten nicht aufkommen, weil zu ihren Anstalten die Kunstkräfte fehlten, und weil das Land selbst noch nicht gezähmt war. Wenn nun weder der Einzelne für sich, noch ein Eroberer über sie bestehen konnte, und wenn sich zum Schutz gegen die Natur Gemeinen gestalten mufsten: so folgt daraus: dafs Niemand Gemeinemitglied seyn konnte, der nicht zu Rath und That fähig war; und es ist uns überliefert, dafs dem so war (zu seinen Jahren, über seine Jahre kommen); dafs die Gemeineleistungen unter die Mitglieder vertheilt, und nach bestimmten Sätzen berechnet werden mufsten, und in der That sind von ihrer Rechnung nach Zehnten und Hunderten Nachrichten aufbewahrt; dafs die Gemeinen auf Oertlichkeit gegründet, sich über deren Kreis nicht erstrecken konnten, auch darüber giebt es geschichtliche Belege, und dafs es weder für die Gemeine, noch für den einzelnen ein anderes Eigenthum, als durch *Arbeit*, gab: denn wo man auf 7 Winter-Monate Vorräthe sammeln mufs, dort ist kein blofses Hirtenleben denkbar, und wo kein ansässiges Leben ohne gegenseitige Hülfsleistung bestehen kann, da ist diese die Grundbedingung des Besitzthums, und ihr *Geloben* vor versammelter Gemeine (der germanische Eid) sein Rechtsgrund. Das Baiersche Gesetz Tit. 16. Kap. 2. spricht ein streitiges Gut dem zu, welcher es früher *bearbeitet* hat, und fodert nur über seine frühere Bearbeitung, nicht über sein Erbrecht, Zeugnifs. Es würde zu weit führen, diese Andeutungen noch fortzusetzen, oder auf ähnliche Weise aus dem Unveränderlichen des häuslichen und völkerschaftlichen Zustandes Folgerungen für die Verfassung abzuleiten. Nur darf nicht unbemerkt bleiben, dafs derjenige zwar wenig, aber nicht unrichtig denkt, der die Gedanken, aus Mangel an Kunstmitteln, von seinen Anschauungen entnimmt, dafs er aus einfachen Gedanken nur Einfaches gestalten kann, aber desto zweckmäfsiger, je näher sich Ursach und Wirkung berühren, und dafs er zum Theil durch Gefühlstiefe ersetzt, was ihm an Vernunfterkenntnifs abgeht. Zu dieser läfst sich ohne Kunstkräfte nicht gelangen; aber das Geheimnifs ist noch nicht entdeckt, von ihnen den Mifsbrauch zu trennen. Hieraus erklärt sich, dafs wir bey unsern Altvordern bewunderungswürdige Gemeine-Einrichtungen und keine Staats-Anstalten finden; dafs sie die römische Lebensart nicht annahmen, und bey der ihrigen Schönheit, Gesundheit und Kraft, nach wie vor, vererbten; dafs sie aber ihre Sitten veränderten, als ihr junges Volk im Römerlande sein Glück machte, Staatsherr ward, und auf das Mutterland zurückdrängte; und dafs sie endlich unter die Gewalt eines grofsen Eroberers fielen, der ihnen alle damals bekannten Kunstkräfte aufdrang, wodurch sich Land und Leute umgestalteten, besonders seitdem *Stubenofen* eine anhaltend sitzende Lebensart möglich machten. Ohne diese konnte sich der nordische Verstand nicht entwickeln, und durch ihren Gebrauch in den Werkstätten des Fleifses hat sich in Deutschland weit mehr verändert, als durch den Gebrauch der Magnetnadel zur Schifffahrt nach Ost- und Westindien. Warum schweigen die Geschichtschreiber von jenem, und preisen diesen? Sie eilen, wie im Fluge, von

Kai-

Digitized by Google

Kaiſer Rudolf zu Kaiſer Maximilian, und über eine Zeit hin, die das lebendigſte Streben der Deutſchen nach Kunſtkräften und Vernunfterkenntniſſen, aber eben deswegen wenig Abenteuerliches, Ueberraſchendes und Prunkendes zeigt, und reichern Stoff dem forſchenden Verſtande, als der darſtellenden Einbildungskraft anbietet. Doch dürfen wir nun von dem gelehrten *Eichhorn* die Aufklärung der Staats- und Rechtsverfaſſung dieſes Zeitraums erwarten, da ſeinem bewunderungswürdigen Fleiſs die Zuſammenſetzung des Gliederwerks der ältern Rechtskörper gelungen iſt. Es iſt dieſe Arbeit, welcher unſere Nachbaren nichts Gleiches an die Seite zu ſetzen haben, dem Anfange nach ſchon in der Allg. Lit. Zeit. (1810. Nr. 90.) gewürdigt, aber ſeitdem in ſo vielen neuen Richtungen zu berückſichtigen, daſs ſich ihre Erwähnung nicht auf den Wunſch einer baldigen Fortſetzung, und in beyläufige Beziehung zu andern Schriften beſchränken läſst.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortſetzung von Num. 239.*)

Land- und Hauswirthſchaft.

Leg ujabb 's haſznoſabb Méhész köngo, mellyben a' Méhészségnek minden rendtartáſait a' leghíreſebb Német és Magyar Méhész munkákból meritve 's mind mások mind ſaját tapaſztaláſaival meg töldva Magyar 's Erdély Országhoz alkalmaztatott a' kettös köpükről való tudománnyal együtt 's a' világoſság és érthetöség végett 3 réz táblákkal feldiſzeſitett Czövek István. (Das neueſte und nützlichſte Bienenbuch, in welchem alle Einrichtungen der Bienenzucht aus den berühmteſten deutſchen und ungriſchen Bienenwerken geſchöpft, und ſowohl aus eigner als anderer Erfahrung bereichert, auf Ungern und Siebenbürgen angewendet ſind, ſammt der Lehre von den Doppelſtöcken, und der Erläuterung und Verſtändlichkeit wegen mit drey Kupfertafeln geziert, von *Stephan Czövek.*) Peſth, b. Trattner. 8. (2 Fl.) Trotz des anmaſsenden Titels nur eine Compilation, aber nicht unbrauchbar.

A' Méhtartáſnak könnyii és haſznos módja kettös köpükben. Az úgy nevezett Magazin köpükben és kaſokban való Méhtartás különös tekintete mellet minden Méhkedvelöknek ajanlja Cſaplovics János, Gróf Schönborn Centralis Directiojának Tanátſoſa és a' M. Országi Majoratuſi Munkáſi és Sz. Miklóſi Uradalmainak Inſpectora etc. *A' Német Nyomtatás után* etc. *fordította Magyarra Szent Iványi László, több N. Uradalmak Számvevöje és Tek. N. Thurócz Vármegye Tábla Birája.* (Die leichte und nützliche Art der Bienenzucht in Doppelſtöcken. Mit beſonderer Rückſicht auf die Magazin- und Korbbienenzucht allen Bienenliebhabern empfohlen von *Johann Cſaplovics*, Rath der gräfl. Schönborniſchen Central-Direction und Inſpector der ungriſchen Majorats-Herrſchaften Munkács und Szent Miklós u. ſ. w. Aus dem Deutſchen ins Ungriſche überſetzt von *Ladislaus von Szent Iványi*, Rechnungsführer mehrerer Herrſchaften, und Comitats-Aſſeſſor der Thuroczer Geſpanſchaft.) Miſkolcz, gedr und verlegt von Michael von Szigethy. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Das deutſche Original iſt in der A. L. Z. 1816. Nr. 136. beurtheilt. Gegen die Methode der Bienenzucht in Doppelſtöcken haben ſich vor Kurzem mehrere Stimmen deutſcher und ungriſcher Oekonomen erhoben. Heftig eifert dagegen und gegen Cſaplovics *Franz von Peske* im *Nemzeti Gazda* 1817. Julius Nr. 2.

Gazdaſagos Méhtartás. Keſzitette 's kiadta Márton Gábor, Ref. Prédikator. (Oekonomiſche Bienenzucht. Verfaſst und herausgegeben von *Gabriel Márton*, reformirtem Prediger.) Raab, gedr. b. Leopold Streibig. 8. Mit einem Kupfer. Enthält viel Eigenes nach Verſuchen und Erfahrungen des Verfaſſers. Die Zeit wird lehren, ob ſich alles bewähren wird.

Gazdaſagbeli Gyüjteméný. A' Peſthi Nemzeti Ujſág 1816 Elſö Fél Eſztendejéhez toldalékúl kiadta Kultſár István. (Oekonomiſche Sammlung. Als Anhang zur *erſten* Jahreshälfte der Peſther National-Zeitung von 1816, herausgegeben von *Stephan v. Kultſar.*) Peſth, gedr. b. Trattner. 48 S. 4. Enthält kurze überſetzte Aufſätze.

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet Nemzeti Gazdaſága' 's ebbéli Kereſkedéſe' virágzáſának elömozditáſa. Mellyet a' Nemzet' ſzorgalmatos Fiainak ſegedelmekkel Hetenként kéſztgetett Kiſſzántói Peske Ferentz, a' Pallérozott Mezeigazdaſág' Iroja. MDCCCXVIodik Eſztendö Elſö Felére. (National-Landwirth, oder Beförderung des Aufblühens der ungriſchen National-Landwirthſchaft und des ökonomiſchen Commerzes. Mit Hülfe fleiſsiger Söhne des Vaterlandes wöchentlich verfaſst von *Franz Peske von Kis-Szántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft. Des Jahres 1816 *erſte* Hälfte.) Peſth, gedr. b. Trattner. 416 S. 8. *Zweyte* Jahreshälfte. 416 S. 8. Die Fortſetzung dieſer im Jahre 1814 in Wien begonnenen gemeinnützigen ökonomiſchen Zeitſchrift in ungriſcher Sprache enthält theils Original-Abhandlungen, theils Ueberſetzungen ökonomiſcher Aufſätze aus deutſchen Journalen, theils zahlreiche ſchätzbare Correſpondenz-Nachrichten. Es iſt dieſer Zeitſchrift das beſte Gedeihen zu wünſchen.

Gondolatok a' Magyar Országi hanyatló Lótenyéſztetésnek helyre állitta táſárol, és ezen czélnak eléréſére vezetö ſegéd eſzközökröl. Irta Báró Wenkheim Józef. (Gedan-

Digitized by Google

danken über die Wiederherſtellung der verfallenen Pferdezucht des Königreichs Ungern, und von den Mitteln, zu dieſem Zwecke zu gelangen. Vom Freyherrn *Joſeph Wenkheim.*) Peſth, gedr. b. Patzkó. 8. Ein ſchätzbares Wark. Der Verfaſſer, ein Gutsbeſitzer in der Bekeſcher Geſpanſchaft, der ſich ſeit vielen Jahren mit der Pferdezucht beſchäftigt, giebt den Rath, daſs alle Comitate eigne Geſtütte halten ſollen.

Leg ujabb Magyar Szakács köngo. Készült a' Felséges Nador Ispány Ö Cſ. Kir. Fö Herczegſége Udvari Fö Szakács Meſter útmutatáſa ſzerént Cz. I. (Czövek István) által. (Das neueſte ungriſche Kochbuch. Nach der Anweiſung des oberſten Hofkochs, Seiner kaiſ. Hoheit des Erzherzogs Palatin verfaſst von *Stephan Czövek.*) Peſth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.

Schöne Künſte.

Die Poeſie, die herrlichſte Partie der magyariſchen Literatur, wurde auch im Jahre 1816 durch manche treffliche Werke bereichert, wie aus der nachfolgenden Ueberſicht erhellen wird.

Ungvár Németi Tóth László Verſey. (Gedichte des *Ladislaus Tóth* aus Ungvár Németi.) Peſth, gedr. b. Trattner. 202 S. 8. Glückliche Verſuche in der Poeſie von einem jungen Manne, Zögling des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak. Sie enthalten Oden, Epigramme, Apologen, poetiſche Epiſteln, ein Epithalamium und eine Tragödie.

Kazinczy Ferencz Munkáji. (*Franz von Kazinczy's* Werke.) *Szép Literatura. 8-ik kötet.* (Schöne Literatur. *Achter* Band.) Peſth, b. Trattner. 8. Mit dem Bildniſs des Grafen *Joſeph Teleky*, weiland Obergeſpan des Ugocſer Comitats. Dieſer Band der geſammelten Werke dieſes glücklichſten magyariſchen Dichters im Felde der ſchönen Literatur, enthält Salamandrine und die Bildſäule. (Alle 9 Bände koſten auf Druckpapier 25 Fl., auf Valinpap. 50 Fl.)

Cſókonay Vitéz Mihály nevezetesebb Poetai Munkái (Munkáji). Két kötetben a' Szerzö képével eggyütt kiadta Márton Jóſef, a' Bétſi (Bécſi) Univerſitásban a' Magyar Nyelvnek és Literaturának elſö Profeſſora. (*Michael Vitez Cſókonay's* vorzüglichere poetiſche Werke. In *zwey* Bänden mit dem Bilde des Verfaſſers herausgegeben von *Joſeph von Márton*, erſtem Profeſſor der ungriſchen Sprache und Literatur auf der Wiener Univerſität.) Wien, gedr. b. Anton Pichler. 2 Bde. 8. (8 Fl.) Eine neue Auflage von *Cſokonay's* Poeſieen, da die *erſte* von demſelben Herausgeber in kurzer Zeit vergriffen wurde. Die Auswahl ſollte ſtrenger ſeyn.

Zrinyinek minden munkáji. (*Zrinyi's* ſämmtliche Werke.) *Kiadta Kazinczy Ferencz.* (Herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) 2 Bände. Peſth, b. Trattner. Enthält: *Adriai Tenger Sirenaja.* (Die Sirene des adriatiſchen Meeres. Eine Epopoe in der Form von *Virgils* Aeneis.) Idyllen und: *Ne bántsd a' Magyar.* (Beleidige nicht den Magyar.) Da die alten Ausgaben der ſchätzbaren Werke des Grafen *Zrinyi* (das letzte iſt in Proſa) ſchon längſt vergriffen ſind, ſo verdient dieſe mit aller Sorgfalt veranſtaltete Ausgabe herzlichen Dank der Landsleute *Zrinyi's* und *Kazinczy's.*

Hunyady János. Hiſtoriai Dráma. Irta Kisfaludy Sándor. (Johann Hunyady. Ein hiſtoriſches Drama von *Alexander von Kisfaludy.*) Ofen, in der Univerſitätsbuchdruckerey. 308 S. 8. Dieſes Drama, welchem groſsentheils *Feßler* zum Grunde gelegt iſt, iſt in freyen Jamben geſchrieben. Es iſt ſehr elegant gedruckt, und mit *Hunyady's* Bildniſs geziert. (Preis nach Verſchiedenheit des Papiers 4 bis 10 Fl.)

A' Tétényi Leány Mátyás Királynál. A' régi kis világbeli Magyar erkölcſnek és élnek példája. Vig Játék formában. Régen irta és moſt közre botſátja Horváth Ádám. (Das Tétényer Mädchen beym Könige Matthias. Beyſpiel der alten kleinſtädtiſchen ungriſchen Sitten und Sinnes. In der Form eines Luſtſpiels. Längſt verfaſst und jetzt herausgegeben von *Adam von Horváth.* Peſth, gedr. b. Trattner. (1 Fl. 15 Kr.) Ein artiges Gemälde der ungriſchen Vorzeit.

Galliás, az-az a' Francziákkal elébb, azután a' Francziák ellen viſelts 1812, 1813 és 1815 eſztendökbéli háborúkról. Irta Peretſenyi Nagy László, Tſ. Ns. Arad Vármegye Eſküttye. (Gallias oder von den zuerſt mit den Franzoſen, dann gegen die Franzoſen in den Jahren 1812, 1813 und 1815 geführten Kriegen. Von *Ladislaus Nagy Peretſenyi*, Geſchwornem des löbl. Arader Comitats.) Peſth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.) Eine Beſchreibung der Kriege mit den Franzoſen in den Jahren 1812, 1813 und 1815, in Hexametern. Erhebt ſich nicht über die Mittelmäſsigkeit, und kann daher nicht ausgezeichnet werden.

Gróf Nádasdy Józſef Vincze. Egy valóſágos igaz Magyar Történet. Fordította Czövek István. (Graf Joſeph Vincenz Nádasdy. Eine wahre ungriſche Begebenheit. Ueberſetzt von *Stephan Czövek.*) Peſth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Ein unterhaltender Roman.

Méltóſágos Paintner Mihály Püspök Urnak Györből Budira lett által-kelésére 1816 Horvás András, Téti Plebános. (Auf die Verſetzung des Herrn Biſchofs Michael Paintner aus Raab nach Ofen im J. 1816 von *Andreas Horvát*, Pleban zu Tét.) Raab gedr. b. Leopold Streibig. 7 S. 8. Ein gelungenes Gelegenheitsgedicht.

(*Der Beſchluſs folgt nächſtens.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* — — Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unsere Erkenntnifsquellen des germanischen Rechts sind durch die Beymischung des römischen und kanonischen Rechts getrübt, und durch die Gebilde der Eroberer in Italien und Frankreich entstellt. *Eichhorn* beruft sich scharfsinnig auf die ersten geschriebenen Eheverbote der Franken, welche von Verheirathungen zwischen Aeltern und Kindern, Bruder und Schwester schweigen, um aus diesem Schweigen zu beweisen, dafs sie „bey der Reinheit der germanischen Sitten zu keiner Zeit Statt hatten"; zu solchen Beweisen mufs man oft seine Zuflucht nehmen. In der Ehe stofsen wir hiernach auf ein Unveränderliches in der Sitte, in die Ehe trat man nach Tacitus durch einen feyerlichen Vertrag: Verlöbnifs, Gelübde, mit Gebräuchen, die das freye Genossenrecht der Frau andeuten, welche zur Wehr und zum Erwerb ausgerüstet ward. Sie stand, nach ihm, der innern Wirthschaft vor, und was ihr Fleifs an weiblichen Sachen erwarb, das verschrieben später die Gesetze als ihr und ihren Töchtern eigen. Da sie über den Kinderverkauf schweigen, so darf man annehmen, dafs er durch die Sitten hinlänglich verboten war. *Eichhorn* ist hierüber ängstlicher, weil der Schwabenspiegel Kap. 407. davon spricht, aber zu dessen Zeit hatte sich alles geändert. Früher spricht die Heiligung der Verwandtenliebe, die Tacitus bey der Wahl der Geifseln zur Hauptrückficht macht; ferner der Schutz, worunter überhaupt die Freyheit stand, und endlich der Mangel von Geschichtszeugnissen wider den Kinderverkauf. Dagegen läfst sich belegen, dafs die erwachsenen Söhne das Recht hatten, das älterliche Haus zu verlassen, und dafs folglich die väterliche Gewalt nur bis zu ihrer Wehrhaftigkeit dauerte. Das *väterliche* Erbe erhielten die Söhne, in ihrer Ermanglung die Enkel, in deren Ermanglung die Brüder des Erblassers, nach ihnen seine väterlichen und mütterlichen Oheime. Diese Erbfolge hängt mit der Fähigkeit zur Bewirthschaftung der Güter und zur Dienstfolge an die Gemeine eben so zusammen, als die Vormundschaft, welche der nächste Erbe führt. Mündig ist der, welcher zu Rath und That auf der Gemeine sein Gelübde ablegt, und von ihr angenommen wird. Seine frühere oder spätere Entwicklung und ihr Urtheil entscheiden über die Zeit, welche spätere Gesetze verschieden bestimmen. Erb- und Gemeinerecht zugleich beschränken das Veräufserungsrecht. Alles, was im Gemeineverband zu Dienst und Leistung ist, kann den Besitzer nicht anders, als vor versammelter Gemeine ändern; dafs diese in Schenkungen auf Kosten von Frau und Kindern gewilligt haben würde, widerspricht schon dem gesunden Verstande, und *Eichhorn* hat darüber die spätern Gesetze zusammengestellt, womit sich allenfalls auch verbinden läfst, dafs in den Schenkungsurkunden der sächsischen Kaiser noch häufig der Beysatz: „mit Wissen und Willen unserer Gemahlin und unsers Sohnes", vorkommt. Uebrigens läfst sich eher behaupten, dafs man kein Eigenthum, sondern nur Besitzrecht kannte, als dafs man ein Gesammteigenthum der Sippschaft gehabt habe, wogegen sich auch *Eichhorn* erklärt. Aufser obiger Beschränkung, die zugleich Vermächtnissen entgegensteht, auch keine Verjährung zuläfst, konnte jeder über sein Besitzthum frey verfügen, und das Gewöhnliche war: Einräumung des Nutzbrauchs. Bey dem Verkehr mit beweglichen Sachen scheint, nach den später geschriebenen Gesetzen, Oeffentlichkeit vorherrschend gewesen zu seyn, wobey auch das germanische Marktwesen nicht zu übersehen ist. Das Gerichtswesen aber läfst sich nicht erklären, wenn nicht zuvor der Bau einer germanischen Gemeine erklärt ist. Der unveränderliche Bestandtheil jeder Gemeine ist dreyfach nach der Stufenordnung des thätigen Lebens, worin *Jünglinge*, *Männer* und *Greise* neben einander stehen; zugleich ist die Erfahrung des Alters desto entscheidender, je beschränkter die Kunstmittel zur Verstandes-Entwicklung sind, und diese waren in der reichsten germanischen Gemeine beschränkter, als in unserm ärmsten Dorfe. Es müfste also die Ständeordnung in jener nach den drey Geschlechtsaltern angenommen werden, wenn auch eigne Geschichtsbelege fehlten. Doch das ist nicht der Fall. Tacitus bezeugt, dafs Ehrerbietung vor dem Alter germanische Sitte war; alle geschriebenen Gesetze setzen voraus, dafs der Jüngere dem Aeltern Gehorsam schuldig ist, selbst den König nennen sie blofs den Aeltern (*Seniorem*), und das Wort ist in den neuern Sprachen mit Gebieter gleich geworden, Aeltermann und Aeltester noch jetzt in England und Deutschland mit Vorstand einer Gemeinheit gleich bedeutend. Sollte es hiernach zu gewagt seyn, wenn man den Grafen (nach alter Schreibart

Digitized by Google

Grav oder Grau) für den Grauen, den Greis, hielte, der Gemeinevorſtand war, weil er der Aelteſte war, und wenn man den Urſprung der Aeltermänner aus ihrer Benennung ableitete? Wenn nun der Gemeineverband, wie oben gezeigt iſt, durch Naturnothwendigkeit veranlaſst, und die Gemeineverwaltung von den Aelteſten gehandhabt ward: ſo konnte darin wenig Streit und in der Verfaſſung ſowohl der Mutter- als Tochtergemeinen wenig Verſchiedenheit ſeyn. Aber wie geſtalteten ſich die Senden, die Landesgemeinen? Für die Friedensſachen auf ähnliche Weiſe, wie die einzelnen Gemeinen; nur wurden die Gemeinevorſtände und ihre Schöffen gewählt, und die baierſchen Geſetze nennen die Sippſchaften, woraus es dort geſchah. Für die Kriegsſachen lehrte der geſunde Verſtand, daſs bey der Wahl des Heerführers nicht Alter und Sippſchaft, ſondern Kriegserfahrenheit zu berückſichtigen ſey; auch galt es dabey mehr den jungen als den alten Leuten, da jene zuerſt, und dieſe nur im Nothfall aufgeboten wurden. Die Senden und Gemeinen hängen wieder mit dem Marktweſen zuſammen. Bey dem Zuſtande des Landes muſste Handel und Wandel beſtimmte Zeiten und Orte haben, und wollte man auf den Märkten keine Händel haben, welche die Sippſchaften weit und breit in die Waffen gebracht hätten, ſo muſste man dort Gericht halten. Auch hierbey herrſchte Oeffentlichkeit. Der Kläger mit ſeinen Beyſtänden gelobte zuerſt vor Richter und Schöffen Wahrhaftigkeit; dann trug er die Sache vor, und bewies die Klage durch Augenſchein oder Zeugen; der Beklagte antwortete, es urtheilten die Schöffen, und im zweifelhaften Falle lieſsen ſie durch Zweykampf entſcheiden (dadurch vermied man, daſs der vertagte Streit Sippſchaftsſache ward); der Richter ſprach und vollzog das Urtheil. Die Todesſtrafe war ſelten, doch ihr die Acht ziemlich gleich; auch der gemeine Mord lieſs ſich noch durch Geld und Geldeswerth büſsen, und wer nicht zahlen konnte, ward als Höriger dem Gläubiger zugeſprochen (wichtig für die Entſtehungsgeſchichte der Wechſel). Aber mit dieſer vorgeblichen Einrichtung ſteht das Daſeyn des Adels im Widerſpruch, welches doch Geſchichte und Geſetze laut bezeugen. Ein bevorrechtetes *Alter* bezeugen ſie, aber keine bevorrechtete *Geburt* in Germanien, und daſs es keinen Adel gab, wird ſchon aus dem klar werden, was *Eichhorn* darüber ſagt, vom J. 114 bis 534: „Edle Geſchlechter, d. h. welche ſich durch *langen Kriegsruhm* auszeichneten, fanden ſich in jedem Stamme neben der königlichen, oder richtiger fürſtlichen Familie. — Bey den Franken fällt der Begriff eines Adligen mit dem eines *königlichen Getreuen* vom erſten Range (*Antruſtiones*, *Leudes*) ſchon ſo zuſammen, daſs in dem ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzbuche das, was in andern vom Adel, von den Antruſtionen geſagt wird." Von 534 — 888. „Der Adel bildete eine *höhere* Klaſſe der königl. *Dienſtleute* — nur ſind ſeine Rechte jetzt von gröſserm Umfange, indem nun das Recht der Reichsſtandſchaft und eines beſondern Gerichtsſtandes darunter gehört." Von 888 — 1056. „Die Erblichkeit des Dienſtes war von den wichtigſten Folgen für das Syſtem des Adels, ſie machte ihn von dem *König* und vom *Volke* erſt *unabhängig*." Von 1056 — 1272. „Die Semperfreyen machen den Adel oder Herrenſtand aus, und beſtehen aus den Fürſten und freyen Herren. Der Grund des Adels liegt in der Abſtammung von einem uralt adligen Geſchlecht, das Kennzeichen deſſelben iſt *Landeshoheit*." Mit Ausnahme des langen Kriegsruhms, der den Adel begründen ſoll, beweiſt ſich auch ohne Beweisſtellen, daſs die Beamten, mit deren Hülfe ein Land erobert, und in Gehorſam erhalten wird, darin den Adel bilden, und folglich auch den *Dienſtadel* der fränkiſchen Getreuen; ferner, daſs, wenn die Aemter erblich werden, der Dienſtadel zum *Erbadel* wird, und folglich die Entſtehung des deutſchen Reichsadels; ſo wie endlich, daſs der Reichsadel zur Landesherrlichkeit wird, wenn ſich die Reichsgewalt auflöſt, und folglich die *Adelshoheit*. Hierin iſt alles feſtgeſchloſſen und verbunden; aber der Kreis, worin ſich dieſes Adelsweſen bewegt, iſt der Staat. Das germaniſche Gemeinweſen beſtand aber *ohne Staatsverband*, wie *Eichhorn* und alle Geſchichtsforſcher anerkennen, alſo fehlte einem Adel die Gewähr, wenn ſich auch unter ſo kriegeriſchen Leuten, der Kriegsruhm als ein Sondergut gewiſſer Geſchlechter annehmen lieſse. Wenn übrigens Tacitus und andere Geſchichtſchreiber vom Adel ſprechen, ſo verſtehen ſie darunter keinen Stand, und es erlaubt nur der Raum nicht, ihre Worte hier auszulegen. In den germaniſchen Gemeinen galten nur die *Stände des Alters*, und hing die Mannichfaltigkeit der innern Einrichtungen ab von den Beſchäftigungen auf den Alpen oder an den Dünen des Meers, bey Salzquellen oder Hüttenwerken, auf honigreichen Haiden, oder am Marktort, wohin der „Volksweg" führte. Die Gemeinen konnten ſich bey dieſen Einrichtungen nicht irren, weil dabey Urſach und Wirkung in ihrer ſichtbarſten Verbindung erſchienen, und eben ſo wenig die Landesgemeinen bey ihren Beſchlüſſen den Kopf verlieren, weil ſie ſelbſt nur beſtanden, in ſo fern Verſtand in ihnen war, und weil die Sendboten die einzelnen Gemeinen nur über das verſtändigen konnten, was ſie ſelbſt verſtanden hatten. Damit ging es langſam, aber es ging doch in Einem fort, und (wir wiſſen es von mehr als tauſend Jahren) mit dem glücklichſten Erfolge im Widerſtande. Es iſt bisher nicht erklärt, warum unſere Altvordern zwiſchen Scythen und Galliern und Römern immer dieſelben und unbezwungen blieben. Aber wird es nicht daraus erklärt: daſs Niemand in ihrem Vaterlande ſich halten konnte, der nicht Gemeine hielt, daſs in den einzelnen Gemeinen alle Verwaltung anfing und endete, und von ihnen das Halten der Landesgemeine abhing, daſs ſich derſelben weder ein äuſserer noch ein innerer Feind bemeiſtern konnte, weil die Furcht, welche wider den Eroberer die Volksgemeine zuſammen hielt, ſie wider den Unterdrücker auflöſte, und daſs man Unfälle bewunderungswürdig ertrug, weil man ſie gemeinſchaftlich trug,

Digitized by Google

trug, und von der Natur selbst im Widerstehen und Zusammenhalten eingeübt war, dass man aber über feste Plane id über Unternehmungen für entferntere Volkszwecke sich weder verständigen, noch die Verwaltungszweige dazu einrichten konnte? Erklärt sich nicht daraus: dass unter den Alten selbst dann noch im Innern das Gemeinwesen fortdauerte, als unter ihren Söhnen ringsum Staaten enstanden? Erklärt sich aus einem ähnlichen Zustande nicht das nordamerikanische Gemeinewesen, und was ist ihm gefährlicher, als seine Haussöhne, wenn sie *Leute*, und durch diese in seiner Nachbarschaft Throne finden sollten? Um das Germanische rein zu erkennen, darf man die Schattirung, welche es von den Eroberungswerken der Römer und seiner eignen Kinder auf den Grenzmarken erhält, nicht eher geben, als bis sie auf das ganze Bild fällt. Das geschieht unter Karl dem Grosen, der durch ganz Deutschland eine Behördenkette befestigt, und dadurch Staatsgehorsam erzwingt.

Hieran schliesst sich nun, wie von selbst, das Ergebniss von *Hüllmann's* Forschungen. „Sesshafte Lebensart und festes Landeigenthum herrschte bereits von der Elbe bis an den Rhein und die Alpen, als das römische Reich zertrümmert wurde. Die öffentliche Verfassung war eine erweiterte und veredelte Nachbildung der innern Verfassung eines grosen damaligen Gehöftes" (wenn es *Hausgenossenschaft*, im Gegensatz der asiatischen Hausherrlichkeit hiese: so würde es mit der oben gegebenen Vorstellung zusammentreffen). *Hüllmann* unterscheidet von den Leibeigenen grundherrliche unfreye Unterthanen: die *Leute* (Geleite, Gefolge). Diese hält *Eichhorn* für frey, welches mit Belegen unterstützt, und selbst mit *Hüllmann's* eigner Erklärung des Worts, auf Pflicht und Treue sich beziehend, übereinstimmender ist. *Leudesamia*, nach seiner glücklichen Vermuthung aus Leute und *Sacramentum* zusammengesetzt, bedeutet den Eid der Treue. Ist *Leudesamia* richtig gedeutet, so ist es auch *Laudemium* für *Laudesamium*, und das Wort später von der Lehnhuldigung auf die Abgabe bey ihr übergegangen. Mit *Leuten* oder *Getreuen* ward der fränkische Staat gegründet. Sie, oder mehrentheils ihre erwachsenen Söhne, fanden ihre Ehre darin, das Kriegsgefolge, die Haustruppen des Königs, auszumachen. Das läst sich geschichtlich belegen, und das ist auch *Eichhorn's* Meinung; nicht so, dass die fränkischen Eroberer den Einwohnern keine Ländereyen genommen, dass die *Leute* die Ländereyen nicht mit gleichem Recht als ihre Fürsten bekommen, und die Verpflichtung zu Haus-, Hof- und Kriegsdiensten beybehalten hätten. Diese Behauptungen stehen mit der angenommenen Leibeigenschaft der *Leute* in Verbindung, und erledigen sich schon dadurch, dass die *Leute nach* ihrer Ansiedelung zu Kriegsdiensten *beredet* werden musten. Schon hieraus ergiebt sich, dass die Könige gegen ihre alten Waffenbrüder in ein Verhältniss germanischer Gemeinevorstände traten, indes sie als die Herren der römischen Einwohner nicht blos Kriegsleute, sondern auch Staatsbeamte halten musten, und als grose Landeigner auch unterhalten konnten; so wie, dass die *Leute*, welche den Thron errichteten, von denen verschieden waren, welche dem Errichteten dienten. „Es bildete sich ein zahlreicher und glänzender (?) Hofstaat, dem Ursprung und Wesen nach die altdeutschen grundherrlichen Haus- und Hofleute, nur in weit grösserm Stile." *Eichhorn* giebt ihnen mehr römischen Ursprung. Beide Meinungen lassen sich vereinigen, wie auch von *Hüllmann* später geschieht. „Sie (diese Leute) wurden *Reichsministerialen* genannt, zum Unterschiede von den Privatministerialen, die sich alle Gutsherren, auch der König auf seinen Villen, und die königl. und Reichs*leute* auf ihren Lehngütern hielten. Das Hofgesinde hatte einen Vorsteher aus seiner Mitte, einen Wirthschafter, in der Folge *Mayer* genannt." Von Major, dessen Gegensatz *Juniores* noch in dem Capitular *de villis* vorkommt, und sich wieder auf das Verhältniss des *Alters* bezieht. „Aus diesem Hofmayer des Königs ward ein mächtiger *Reichsmayer* mit dem ersten Range nach dem König. Der Pfalzgraf, von einem Theil seiner Geschäfte nicht unrichtig Kabinetsrath zu nennen, war zugleich Hofrichter der Provinz. Das fränkische Reich war früh in gewisse Militär-Statthalterschaften abgetheilt, und in *jeder derselben* ein Hofrichter oder Pfalzgraf angesetzt." Dieses wird belegt, und dadurch die Meinung berichtigt, dass es nur einen Pfalzgrafen gegeben habe: es konnte aber dennoch einen obersten Pfalzgrafen geben, und gab ihn unter Karl dem Grosen wirklich. Von den übrigen Hofbeamten soll nur wegen der Hofschreiber (Referendarien) bemerkt werden, dass sie ursprünglich weltlichen Standes waren, worüber *Eichhorn* und *Hüllmann* übereinstimmen; für oder über die Referendarien trat später der Apocrisiarius ein, der Minister in allen geistlichen Sachen, und ein Geistlicher war. Der heilige Bonit ward vom Oberschenk Hofschreiber, dann Statthalter, und endlich Geistlicher. Von den Pfalzministerialen, den Beamten am Hoflager, unterscheidet *H.* die Provinzialministerialen: die *Patricier*, Generalstatthalter mit dem Range über die *Herzoge*, die ihnen in der Gewalt über Kriegs- und Verwaltungssachen völlig gleich waren; und die *Markgrafen*, welche das Kriegswesen in den Grenzlanden handhabten. Unter diesen Beamten standen die *Grafen*. „Ihre Stelle scheint, wenigstens in den frühern Zeiten, nicht für beständig, sondern blos auf gewisse Jahre, verliehen worden zu seyn. Zu den königlichen *Leuten* gehörten alle Grafen wesentlich. Viele hatten am Hoflager gelebt, waren wohl gar zu geringern persönlichen Diensten angestellt gewesen. Einige befalsen so sehr die Gunst des Hofes, dass sie unmittelbar unter dem König standen." Hiervon weicht *Eichhorn* (§. 24. 25. und 87.) ab, und weist auf das Gemisch der Staatsverwaltung über die gewesenen römischen Unterthanen, und der Gemeineverwaltung der Franken hin; für jene war der Graf ein andrer Mann, als für diese, und nur für jene *königlichen* Beamte. Die fränkischen

Digitized by Google

schen Gemeinebeamten: Cent- und Dinggrafen, Schulzen und Schöffen lassen sich vor Karl dem Grossen gar nicht zu den *Staatsbeamten* rechnen." Die Vorsteher ganzer Provinzen oder einzelner Kreise werden schon früh Fürsten" (die Vordersten in dem Kreise, den die versammelten Franken auf offnem Felde schlossen) „genannt. In den Ausdruck *Nobiles* darf man nicht mehr legen, als in den Jahrhunderten dieser Periode darin gelegt werden kann: *den Stand der Besitzer eines größern Landwesens.*" Was ist ein gröfseres Landwesen? „*Baro* oder *Barus* ist das mit einer lateinischen Endung versehene deutsche Wort *Bauer*, vormals geschrieben *Bawr*, und in Oberdeutschland ausgesprochen *Bar* oder *Par*. Ein Beleg dazu ist das Wort Nachbar, welches augenscheinlich nichts anders als Nach-Bauer" (nach *v. Bosse* naher Bauer) „heifst. *Bauer* war ein allgemeiner Ausdruck, mit dem jeder Landmann, dem der Besitz und die Nutzung eines fremden (?) Grundstücks zustand, bezeichnet wurde. Als besondere Bedeutungen sind zu unterscheiden: Gutsbauern, Gerichtsbauern, Reichsbauern, die königl. oder Reichsvasallen und Leute, im Besitz fiscalischer oder reichsunmittelbarer Güter, Territorialbauern, die Vasallen und ansässigen Ministerialen der Fürsten, Titularbauern. Zuerst in Frankreich und den Niederlanden, und darauf auch in Frankreich, nahm unter den Alodial-Gutsherren die sonderbare Titelsucht überhand, dafs sie sich durch die Beylegung eines Prädicats geehrt glaubten, dafs auf Dienstverhältnisse und Lehnsabhängigkeit hindeutete. Die gröfsern legten sich den Amtstitel Grafen bey, die kleinern nannten sich wenigstens Reichsbarone." — — „Neben dem neuen Herrenstande, der sich in den königlichen Leuten gebildet hatte, bestand noch lange Zeit der uralte National-Herrenstand der absolut freyen Reichsassen oder Landeigenthümer, die durchaus Niemanden dienstpflichtig waren. Die Besitzungen derselben waren von sehr verschiedenem Umfange; weitläuftige Herrschaften, einzelne Villen. Die Eigenthümer der letztern verschwanden fast alle seit Karl dem Grofsen. Jeder bedeutende Landeigenthümer unterhielt eine Heermannschaft, einen Hofstaat im Kleinen. Dafs die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Zugehörung der Grundherrlichkeit war, ergiebt sich unter andern daraus, dafs dieselbe mit erworben wurde, wenn Jemand ein Landgut als Erbeigenthum an sich brachte." Die angeführte Stelle *Marculf.* 1. form. 17. spricht von keiner Vererbung der Gerichtsbarkeit, und *judex* heifst im Mittelalter häufig der Rentbeamte. Ueberhaupt ist aber nichts bedenklicher, als von *grundherrlichen* Rechten über *Freye* vor dem Untergang der Gauverfassung, und vor der deutschen Reichsdienstordnung zu reden. *Eichhorn* sagt von der Karolinger Zeit: „Die Centgerichtbarkeit wurde natürlich meist den Adligen oder den Vasallen und Ministerialen zu Theil, welche in einem Gau lebten", und allgemein: „Die *Gerichtsbarkeit* übte der König in eigner Person, oder durch seinen Pfalzgrafen u. s. w. aus"; wonach bey dem folgenden Satze, dafs „die Grofsen selbst Gerichtsbarkeit auszuüben hatten", *im Namen des Kaisers* verstanden werden mufs. Sie ist nach Aufstellung der Reichsdienst-Ordnung den Semperfreyen als Folge der Schutzherrlichkeit zu Theil geworden; also im Allgemeinen nicht vor dem 11ten Jahrhundert. Soll die altdeutsche Geschichte Klarheit gewinnen, so mufs man besonders *die Zeiten genau unterscheiden.* Wie die Eroberungs-Anstalten, die Gutsleihen der fränkischen Könige für Dienstverpflichtung auf Deutschland zurückwirken, wie seine freyen Männer dadurch zur Knechtschaft verführt werden, und der Dienstmann ihnen in Macht und Rang und Ehre vortritt, und zum Adel wird, schildert *H.* mit eben so kräftigen als reichen Geschichtszügen, und geht dann zur *Geistlichkeit* über. Ihre Werkthätigkeit, unser Vaterland mit Kunstkräften zu versorgen, ist dem ausgezeichneten Forschungsgeiste des Vfs. nicht entgangen; nur läfst das, was er darüber sagt, desto mehr bedauern, dafs er nicht noch ausführlicher über ihre Leistungen im Ordnen, Richten und Leiten des Arbeitsfleifses gewesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29sten April starb zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schlesien der dasige Prediger *Ernst Gottlieb Seidel*, Verf. des ihm vom königl. Schulendepart. in Schlesien aufgetragenen, nachher aber von der bekannten Religions-Commission angefochtenen Auszugs aus der heil. Schrift nach dem Zusammenhange der christlichen Lehre zum Gebrauch für die evangel. Schulen in dem Herzogth. Schlesien und der Grafsch. Glaz (1794), so wie eines kürzern Auszugs (1795) und einiger andern Schriften. Er war geb. zu Bunzlau den 2ten Februar 1742.

Am 21sten Sept. starb zu Berlin der Gen. Major und Vorsteher der Kriegsschule, *v. Boguslawsky*, durch wissenschaftliche Kenntnisse und als Dichter ausgezeichnet. Er war am 19ten Nov. 1759 zu Muschlitz bey Festenberg in Schlesien geboren, und, nachdem er seit seinem 9ten Jahre den Unterricht im Kadettenhause zu Berlin genossen hatte, seit 1776 in Militärdiensten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) GÖTTINGEN, b. Vandenhoek: *Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte — —* Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. ſ. w.

2) LEIPZIG, b. Lauffer: *Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nun folgt der *dritte Stand.* Bey den Privatminiſterialen werden zwey Ordnungen angenommen, die Eine für gemeine Dienſte fällt mit den germaniſchen Hörigen zuſammen, die andere verrichtet Kriegs- und anſtändige Haus- und Hofdienſte (theils als Rückwirkung oder Nachbildung der erobernden Dienſtmannſchaft, theils als Folge ſteigender Bereicherung und Bevölkerung). Der Unfreyheit der Letztern widerſpricht *Eichhorn*, bald mehr, bald weniger beſtimmt, mit ausdrücklichen Geſetzſtellen, und *Hüllmann* eigentlich ſelbſt, wenn er ſagt: „Der niedere Adel iſt entſtanden aus einer Miſchung von Landesminiſterialen und von kleinern Allodial-Freyſaſſen"; und noch mehr, wenn er die letztern auch in bauerliche Verhältniſſe, unbeſchadet ihrer Freyheit, treten läſst. Dieſes hat nach den Geſchichtsurkunden nicht den mindeſten Zweifel, und *freye Bauern* gab es in Deutſchland vor und nach Karls Eroberung, durch ſie wuchs aber ungeheuer die Anzahl der *Leibeigenen*, die übrigens die erſten *Reichsfürſten*, Erzbiſchöfe, werden konnten. In der Darſtellung iſt bey *Hüllmann* eine eigenthümliche Schattirung nicht zu verkennen. Die Stifter des Frankenreichs mit ihren *Leuten* gleichen „Räuberhauptleuten an der Spitze ihrer Horde", die Reichsbeamten erſcheinen als „*Gutsunterthanen*", die fürſtlichen Beamten als „*Hörige.*" Wer aber „das ſtille Glück der Unabhängigkeit dem Glanze des Magnaten-Dienſtes, des Aufenthalts um die Perſon eines Prälaten oder Staatsbeamten vorzieht, für Beſitz und Nutzung eines Guts ſich zu gemeſſenen, in den Grundbüchern beſtimmten, ökonomiſchen Dienſten und Natural-Abgaben verbindlich macht, behält die *perſönliche*, und auch eine relative *dingliche* Freyheit. Karl's Heerbans-Ordnung erdrückt die kleinen Freyſaſſen; ziehen ſie alle Jahr in das Feld, ſo geräth ihre Wirthſchaft in Verfall, ſtellen ſie allein oder gemeinſchaftlich einen Mann, ſo verſinken ſie in Schulden; bleiben ſie aus, ſo werden ſie durch Geldbuſse u. ſ. w. zu Grunde gerichtet. Die Unglücklichen werfen ſich in die Arme der Prälaten und Reichsminiſterialen. Um *Freyheit und Eigenthum iſt es geſchehen.*" Die Schilderung des Handels iſt mit groſser Genauigkeit gezeichnet, und mit reichen Geſchichtszügen ausgeſtattet. Der unmittelbare Handel der *Juden*, die keineswegs hörig waren, nach der Levante unter Karl dem Groſsen wird bewieſen (*Mon. S. Gall.* I. 18.). Eben ſo gewiſs iſt aber, daſs Handel und Gewerbe von freyen Deutſchen getrieben wurden, und daſs dieſe Gewerbleute auf fremdem Boden anſäſſig, und der Gerichtsbarkeit der Patronatsherrſchaft unterworfen geweſen, läſst ſich wohl nicht allgemein behaupten: da die Kaufleute unter kaiſerlichem Schutz ſtanden (*Baluz.* I. 274.). Da die Fremden nach ihrem Rechte gerichtet wurden (daſelbſt 902.), und da die germaniſche Marktordnung, wie ſie *v. Boſſe* beſchreibt, dagegen ſpricht. Ein empfindlicher Verluſt iſt, daſs der gelehrte *Hüllmann* nur von den Kaufleuten und nicht auch von den übrigen Gewerbleuten handelt. Die nun folgende Unterſuchung über die Reichsſtände hätte ſich vielleicht bequemer unmittelbar an die Entſtehung der Reichsminiſterialen angeſchloſſen. Dieſe bildeten, wie auch *Eichhorn* ſagt, im *fränkiſchen Staate* die Reichsſtände; aber daraus folgt nicht, daſs „der *germaniſchen* Grundverfaſſung das Repräſentationsſyſtem entgegen geweſen", ſondern ſie beruhte vielmehr darauf, und Karl der Groſse zerſtörte ſie erſt in Sachſen (*Baluz.* I. 256.), und hielt noch dort Landesgemeine, ſo wie zu Rom Verſammlungen, welche eben ſo verſchieden unter ſich, als mit den fränkiſchen „Truppenmuſterungen" im März oder May, und mit den Verwaltungsräthen, die Karl zuſammenberief, waren. Auch nach ihm bleibt die Einwirkung des germaniſchen Gemeineweſens auf die Geſtaltung der Reichstage unverkennbar.

Der *zweyte* Theil, vom 9ten bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, fängt mit der Verfaſſung der *Geiſtlichkeit* an. Da uns ein Verzeichniſs der geiſtlichen Güter aus dieſem Zeitraume fehlt, ſo bleibt der Zuſtand, worauf ſich die damalige Verfaſſung gründet, dunkel, und wer die Schwierigkeiten kennt, auch nur im Allgemeinen die damaligen biſchöflichen Sprengel anzugeben, wird eine ſolche Angabe nicht verlangen. Eben deswegen ſcheint es aber nothwendig, die einzelnen Geſchichtszüge ſo zu ſtellen, daſs ſie die einzelnen Getriebe zu einem Ganzen verbinden, und daſs ſie ſich ſo wenig als möglich in vorübergehend unrichtigen Bewegungen zeigen. Der Wirrwarr, den die weltliche Gewalt der Geiſtlichen anrichtete, iſt bekannt genug; nicht ſo die Einrichtung der Verwaltungsbehörden an den

Digitized by Google

Bischofsstühlen, eines Staatsraths aus den Stiftsherren, die Verwendungsweise des Kirchenguts u. s. w. Mit bewunderungswürdigem Fleisse wird das gesammte Gliederwerk der Adelsgestaltung nachgewiesen, und ein dunkler Schatten ruht auf dem Eroberungswerke, der Dienstmannschaft, so bald Karl's gewaltige Hand darüber nicht mehr waltet. Es hört auf, dem Throne zu dienen, und kann doch dessen nicht entbehren. *Hüllmann* scheint darin gegen *Eichhorn* im Vortheil zu seyn, dass er den hohen Adel nicht ausschliefslich aus Reichsbeamten sich bilden läfst; aber er übergeht Thatsachen, welche zwar gegen die angenommene Lehre der Grundherrlichkeit und für die verworfene Lehre der Landesgemeine sprechen, wodurch aber seine Behauptung die Hauptstütze erhält, nämlich dass nach Karl's Tode wieder Herzoge erscheinen, dass diese eben so häufig von den Völkerschaften, als von den Kaisern *erwählt* werden, dass die Letztern wieder als Körperschaften hervortreten, dass schon Karl's nächster Nachfolger verordnen mufs, man solle ihm das Absterben der Grafen *melden*, und dass alles dieses auf einen Streit zwischen der neuen Staatsverfassung und dem germanischen Gemeinwesen deutet. Aus diesem Streite ist ein neues Gebilde der *Erbadel*, und eine bevorrechtete *Geburt* statt eines bevorrechteten *Alters* entstanden. Unter den vielen sinnreichen Erklärungen des Vfs. soll nur die Bedeutung des Worts Scharlach, sonst Scharlot, als Dienstkleidung bemerkt werden, welche die Dienstmannen, auch namentlich zum Römerzuge, erhielten: denn Schaar heifst Dienst, und Lod Kleidungsstück. Darin kommen *Hüllmann* und *Eichhorn* überein, dass der *Heerbann*, oder die gemeine *Landfolge*, *Landwehr* zwar Rechtens blieb, aber selten aufgeboten wurde (gegen die Tataren sollte es geschehen), und dass der Reichsdienst *hauptsächlich* von den Lehn- und Dienstleuten geleistet wurde; aber *alle* Reichsstände und alle *unmittelbare Gemeinen* waren dazu verpflichtet, und durch sie ihre Hintersassen. Den Hauptbestand des Heeres machten die Ritter, doch finden sich auch früh *städtische Schützen* (unter Heinrich V. *Eccard. corp. hist.* I. 915.), und noch häufiger Steuern und Lieferungen zu den Römerzügen. Die Mannschaft aus den unmittelbaren Gemeinen und von den kaiserlichen Gütern dient unter dem *Reichsvoigt*; die Mannschaft aus den Fürstenthümern unter deren Hauptbanner, nach den Bannern der Grafen und Freyherren. Alle Freyen theilten sich nach sieben Schilden; den ersten hatte der Kaiser, und seit Friedrich I. den Adler im Reichsbanner; den zweyten und dritten die geistlichen und weltlichen Fürsten und Fürstenmäfsigen; den vierten die Grafen und Freyherren; „die freyen Kriegsministerialen" nach *Hüllmann*; den fünften die „Mittelfreyen, Schöpfenbaren Leute, und der Freyherren Mannen" nach Schwaben- und Sachsenspiegel, die noch Mannen unter sich, also Banner hatten; nach *Hüllmann* aber die „freyen Civilministerialen"; den sechsten die „Dienstmannen", die einzelnen Ritter, *Hüllmann* versteht darunter die unfreyen Reichsdomänen-Ministerialen, weil es im Sachsenspiegel heifst, der König sollte seiner Mannen Schild nicht erniedrigen, und er nur mit den unfreyen Dienstmannen willkürlich schalten konnte. Das scheint mehr gegen als für die Behauptung zu sprechen. Den siebenten endlich „ein jeglicher Mann, der nicht eigen und ein Ehekind ist" nach dem Schwabenspiegel, die unfreyen Patrimonial-Ministerialen nach *Hüllmann*, der sich darauf bezieht, dass die Kriegsknechte, welche der Lehnsmann ins Feld führte, nach Schilden gezählt wurden; dieser Sprachgebrauch scheint jedoch auf die Deutung der Reichsschilde keinen Einfluss haben zu können, und der Hörige desto weniger unter der *Reichsfahne* geduldet zu seyn, je häufiger ihn die Strafe der Entmannung traf, wenn er in *gemeiner* Fehde sich mit Schild und Lanze betreffen liefs (*Pfister's* Ges. v. Schwaben. 2. B. 140.). Dennoch konnte die Ritterzunft, deren Würde *Hüllmann* sinnreich mit Ordination, Promotion und Meisterschaft zusammenstellt, mit der Entwaffnung der *Bauern* nicht zu Stande kommen, die er nun mit den Parias vergleicht; obgleich er selbst bezeugt, dass überall durch Deutschland der freyen Bauern und geordneter *Dorfverfassung* (die noch ihren Geschichtschreiber erwartet) erwähnt wird. Auf der einen Seite begünstigte vermehrte Kunstkraft, und dadurch erhöhter Landertrag die Freyheit, auf der andern schadete ihr die Schutzherrlichkeit, welche besonders mit dem Rechte der Truppen- und Steuerforderung, und mit der *verliehenen* Erbgerichtsbarkeit des Ritterstandes zusammenhing, und wodurch die sogenannten Pfleghaften häufig in den Stand der Bauern zurückgedrängt wurden.

Der *dritte* Theil handelt vom *Bürgerstande* weitläuftig, kürzer von den *Landständen*. Die städtische Verfassung gründet sich auf den Gewerbzustand, und läfst sich nicht entwickeln, ohne die Frage zu beantworten: wo und wie waren die Orts- und genossenschaftlichen Vereine der Kunstkräfte? So geht auch *Hüllmann* von dem städtischen *Zustande* zu der Verfassung über, und wetteifert in Reichthum an einzelnen Geschichtszügen mit *Eichhorn*, dessen besondere Abhandlung über das Städtewesen bereits in den Ergänzungsblättern Nr. 88. v. J. angeführt ist, und worauf hier auch in Betreff des Gegenstandes Bezug genommen wird. Anfangs, bemerkt *Hüllmann*, waren die *Ortschaften* nur mit einem Pfalwerk *(Zaun)* umgeben. Geht man hiervon aus, worauf auch der englische Ausdruck *town* sich beziehen läfst, so waren sie der Sitz der germanischen Gemeinen unter Aeltermännern und Schulzen; an ihrer Seite entstanden *Kirchen* mit freyen und unfreyen Leuten unter einem Bischof und Voigt eine zweyte Gemeine, und endlich eine *Burg* mit Burgmännern und Hörigen unter einem Burggrafen, also eine dritte Gemeine. Diese drey Bestandtheile verschmolzen in mannichfaltiger Mischung allmählig unter einander, und erlangten Einheit und Selbstständigkeit, besonders seit dem Anfang der Befestigungskunst unter Heinrich IV. Sehr richtig bemerkt *Hüllmann*, dass der Unterschied zwi-

Digitized by Google

zwiſchen dem niedern Adel und den Bürgern in dieſem Zeitraum noch nicht ſcharf gezogen war, und es läſst ſich die Echtheit der Urkunde Heinrich des Löwen, wonach in den Rath zu Lübeck der nicht aufgenommen werden ſollte, „de ſine Naringe mit Handwercke gewunnen heft", bezweifeln, da der Geſchichtsvater ſie deutſch liefert, und bemerkt, dafs es zu ſeiner Zeit ſo gehalten worden. Auffallend iſt auch, dafs der Streit der Zunftgenoſſen gegen die Rathsgenoſſen gerade in die Zeit fällt, worin ſich der niedere Erbadel abſchlieſst. Sein Zurückziehen von Erwerbarbeit, ſein erweiterter Erbbeſitz von Pfründen und Aemtern und Nutzrechten, und ſeine Beſchränkung der Erbfolge waren die Wirkungen von vergröſsertem Landesreichthum und Prachtaufwande; aber die Folgen davon, dafs ſeine Fortpflanzung gehemmt ward. „Ich glaube", ſagt *Eichhorn*, „dafs im 13ten Jahrhundert allein eine eben ſo groſse Anzahl von adligen Geſchlechtern ausgeſtorben iſt, als vom 15ten bis zum 18ten zuſammen." Dagegen ſagt der Geſchichtsvater *Sachſe* vom 9ten Jahrhundert: „Die Mannſchaft und der Adel *(virtus ac nobilitas)* waren dermalen von ſolcher Wucherkraft, dafs ſie, wie dichte Saaten aufſchieſsend, gleichſam im Schwarme die Grenzen des Reichs (mit Anſiedelungen und Neubrüchen) erfüllten." Da dieſe raſche Verzweigung des Adelſtammes im 9ten Jahrhundert trotz Ungernſturm und Normannendrang und Kloſterſucht geſchah: ſo können wohl an dem Abſterben im 13ten Jahrhundert nicht, wie *Eichhorn* meynt, „das häufige Eintreten in den geiſtlichen Stand, die Kreuzzüge und die italiſchen Züge der Hohenſtaufen, etwa gleichen Antheil gehabt haben."

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schreiber: *Literariſches Muſeum für die Großherzogl. herzogl. Sächſiſchen Lande.* Herausgegeben von Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel*, Profeſſor der Philoſophie zu Jena. *Erſter* Band. Mit Kupfern. (Mit *Gabler's* Bildniſſe, und einer Anſicht der Stadt Jena und ihrer Umgegend.) 1816. XX u. 398 S. 8.

Auch mit dem ſpeciellen Titel:

Jenaiſcher Univerſitäts-Almanach für das Jahr 1816, von *Güldenapfel* u. ſ. w.

Die Lichtanſtalten Deutſchlands, die deutſchen Univerſitäten, welche ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte, wo ihre Stiftung mit der Hochſchule zu Prag begann, ſo unendlich viel zur Cultur unſers Volkes und zu deſſen intellectuellen Uebergewichte über alle europäiſchen Völker beygetragen haben, waren im achtzehnten Jahrhunderte von manchen Regierungen ſehr vernachläſsigt worden. Weder ihre veraltete Form ward verjüngt, noch ſorgte man für zeitgemäſse Beſoldung ihrer Lehrer und für die Anerkennung ihrer Verdienſte um den Staat. Die nothwendige Folge davon war, dafs die veraltete Form der Univerſitäten den Pedantismus beförderte, den Einfluſs der Univerſitäten auf das höhere Leben der Staaten hinderte, und dafs die Foderungen des fortgeſchrittenen Zeitgeiſtes an dieſe Hochſchulen gröſstentheils unberückſichtigt blieben. Eben ſo ſchreckte die geringe Auszeichnung und der karge Gehalt der akademiſchen Lehrer die beſten Köpfe von der akademiſchen Laufbahn ab, und führte dieſe zu andern Stellen, wo es ein *früheres* und *reichlicheres* Brod gab. So näherte ſich das achtzehnte Jahrhundert ſeinem Ende. Die groſsen politiſchen Stürme in dieſer Zeit und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts ſchienen ſelbſt die *Exiſtenz* der meiſten deutſchen Univerſitäten zu bedrohen. Von 37 derſelben wurden allmählig 15 ganz aufgehoben: Mainz, Trier, Kölln, Bonn, Löwen, Bamberg, Dillingen, Inſpruck, Salzburg, Altorf, Osnabrück, Paderborn, Fulda, Helmſtädt, Rinteln; einige wurden verlegt, wie Ingolſtadt nach Landshut, Frankfurt nach Breslau; einige kränkelten in ihrem Daſeyn, wie Münſter, Duisburg, Greifswald und das neu geſtiftete Aſchaffenburg, und endlich verlangte es das innere Verhältniſs der höchſten preuſsiſchen Bildungsanſtalten gegen einander, und die Beſtimmung der Städte zu Feſtungen, dafs auch Erfurt aufgehoben, und Wittenberg mit Halle vereinigt ward.

Dagegen entwickelte ſich mitten unter den Stürmen des anhebenden neunzehnten Jahrhunderts für viele Univerſitäten ein neues Leben. Preuſsen ſchuf in Berlin eine neue Univerſität; Breslau, Königsberg und Halle wurden reichlich ausgeſtattet; Heidelberg erhielt eine verjüngte Organiſation; an Würzburg wurde im Jahre 1803 wohlwollend gedacht, und Leipzig und Göttingen wurden auf mehrfache Weiſe unterſtützt. Deſſen ungeachtet begann die beſſere Zeit der deutſchen Univerſitäten erſt nach beendigter Zwingherrſchaft der Franzoſen in Deutſchland. Man hatte (wie ſchon in den *deutſchen Blättern* vom Jahr 1814. Nr. 93 u. 94. bemerkt ward) gefunden, dafs namentlich der friſche Geiſt des deutſchen Volkslebens auf den Univerſitäten ſich erhalten hatte, und dafs eine *moraliſche Kraft* von ihnen gegen die Uſurpation der Fremden ausging, die man kaum in dem Zeitalter ihrer Erniedrigung von dort aus erwartet hatte. Geſchmolzen nach der Zahl, aber erkräftigt in ihrem Innern, ſtehen die meiſten deutſchen Univerſitäten jetzt in einem verjüngten Daſeyn, und wohl darf man erwarten, dafs die fröhlichen Nachrichten, welche der Deutſche über das verjüngte Aufblühen von Halle, Braslau, Göttingen, Marburg, und in der vorliegenden Schrift von *Jena* erhalten, auch bald von *Freyburg*, von den *baierſchen Univerſitäten*, von *Gieſſen*, *Roſtock* und *Kiel* verlauten werden. Denn wahrlich, es wird hohe Zeit, dafs der Reſt der deutſchen Univerſitäten, faſt auf die Hälfte des vormaligen Beſtandes reducirt, gerettet, erhalten, zeitgemäſs neu organiſirt und neu ausgeſtattet werde, damit die Wiſſenſchaften, deren Kreis ſich erweitert, und deren Einfluſs auf den Staat ſich ſo entſchieden bewährt hat, gleichen Schritt unter den Völ-

Digitized by Google

Völkerschaften Deutschlands mit allen übrigen Culturanstalten halten.

Wir erinnern in Hinsicht auf das, was unsern Universitäten nach ihrer zeitgemäfsen Organisation Noth thun dürfte, an jenen Aufsatz in den deutschen Blättern, und wünschen, dafs, mit dem verjüngten Daseyn mehrerer deutschen Universitäten, auch *besondere Schriften*, wie die vorliegende, über ihre öffentliche Lebenskraft dem Publicum mitgetheilt werden möchten. Denn da die Thätigkeit akademischer Lehrer, ihrer Natur nach, nicht so geräuschvoll und imponirend sich ankündigen kann, wie eine Kunstausstellung, oder eine Revue, oder eine Feldschlacht: so ist es nöthig, dafs getreue und wahre *Uebersichten* über den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Universitäten, über ihr Lehrerpersonale, über die Schriften und wissenschaftlichen Vorträge der Professoren, über die öffentlichen Institute derselben, und über die Fonds, welche dazu verwendat werden, erscheinen müssen. Zwar hat die Erfahrung gelehrt, dafs mehrere, diesen höchsten Bildungsanstalten besonders bestimmte, Schriften keine allgemeine Aufnahme beym Publicum fanden, und bald wieder eingingen, wie z. B. die Almanache von *Murssinna* und *Wildberg*; oder dafs auch die ältern Schriften über deutsche Universitäten von *Ekkard*, *Brohm*, das *allgemeine Jahrbuch der Universitäten* u. a. unsern gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassen. Allein sehr willkommen mufs es seyn, dafs der thätige und einsichtsvolle Vf. sich durch die Schicksale dieser Schriften nicht hat abhalten lassen, der, durch die Freygebigkeit des Grofsherzogs von Weimar und des Herzogs von Gotha neu ausgestatteten, und in vielen wesentlichen Punkten neu organisirten, Universität *Jena* ein öffentliches, höchst interessantes, Denkmal zu stiften, das wir bald allgemein verbreitet, und *als Muster für ähnliche Schriften über andere deutsche Universitäten* behandelt zu sehan wünschen. Wahrscheinlich werden *die* Regierungen, die bis jetzt noch die Universitäten als eine veraltete und überflüssige Meuble ihrer Staaten betrachteten, durch den edeln Wetteifer voranleuchtender Fürsten sich bewogen finden, neue Summen für die zeitgemäfse Dotation der Universitäten, für die Errichtung fehlender Lehrstühle und Institute, für die zweckmäfsigere Ausstattung der Universitätsbibliotheken, für die Bedürfnisse der Lehrer und Studenten, und für die Unterstützung armer Studierenden auszusetzen: denn davon wird man sich wohl endlich überall überzeugen, dafs das *höchste* geistige Leben nicht um den *niedrigsten* und *wohlfeilsten* Preis im Staate erkauft werden kann, und dafs, wenn gleich die wissenschaftliche Cultur, so wie die Tugend, die Verheifsungen des *künftigen* Lebens hat, doch auch das *gegenwärtige* Leben nicht blofs ein Jammerthal seyn dürfe!

Mit Freude über das, was für *Jena* von Fürsten geschehen ist, die, ihrer Macht und ihrem Einkommen nach, nicht zu den deutschen Fürsten des ersten und zweyten politischen Ranges gehören, empfiehlt Rec. die vorliegende Schrift theils allen den Universitäten vorgesetzten Behörden, theils allen Freunden echt wissenschaftlicher Bildung, damit sie sehen, welch ein würdiger Kreis von trefflichen Männern in Jena zu einer Gesammtwirkung vereinigt sey, und wie jugendlich kräftig diese Universität, unter den Auspicien einsichtsvoller Minister, in allen ihren Anstalten emporblühe. Mit deutschem Fleifse bearbeitet, und im einfachen anspruchslosen Tone der Wahrheit dargestellt, finden sie hier zuerst eine *Geschichte* der Universität Jena, nebst ihrer *Erhaltung* und *Verfassung*: dann das *gegenwärtige Lehrerpersonale der Universität* nach den vier Facultäten (mit kurzer Verzeichnung ihres Lebens von ihnen selbst — oft mit sehr interessanten und lehrreichen Andeutungen, man vergl. z. B. *Schott* S. 104 ff. — geschrieben, und mit Angabe aller ihrer Schriften, so wie der Wissenschaften, die sie lehren); im Anhange stehen die Lehrer der neuern Sprachen und der freyen Künste; darauf folgen die *gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten auf der Universität Jena* (in welchen Jena manche andere berühmte Universität übertrifft, weil nicht jede Regierung das Bedürfnifs *praktischer* Institute auf den Universitäten fühlt, und diese Hochschulen nur als *Dociranstalten für die Theorie* betrachtet): das *theologische Seminar*, das Klinicum, die Landes-Krankenanstalt, die Entbindungsanstalt, das Irrenhaus u. s. w. Das *ökonomisch-kameralistische Institut*, das physisch-mechanische Institut, das freye Zeicheninstitut u. s. w., woran sich die *gelehrten Gesellschaften* (die lateinische, naturforschende, mineralogische), die *wissenschaftlichen Institute der Museen* (die akad. Bibliothek, die grofsherzogl. Schlofsbibliothek, das Mineralien-, zoologische, botanische, Naturalien-, ötteologisch-anatomische Kabinet, das chemische Laboratorium, die beiden botanischen Gärten), und die *milden Stiftungen* (Convict, Freytische, Stipendien) anschliefsen. Zum Schlusse steht das gerichtliche und übrige bey der Universität angestellte Personale; dann folgen Briefe über Jena, und zuletzt ein Lectionscatalog der Universität. — Diese vollständige Mittheilung des reichen Inhalts dieses sorgfältig gearbeiteten Buches (von welchem die Fortsetzung, auf welche der *erste* Titel hindeutet, noch nicht erschienen ist) wird demselben gewifs diejenige Verbreitung verschaffen, dafs der Vf. in Zukunft die Schicksale dieser lebenskräftigen Universität fortgesetzt erzählen kann, und dafs bald von andern Hochschulen ähnliche lehrreiche Uebersichten erscheinen. Denn *aemulatio ingenia alit.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das

Journal für Deutſchland
hiſtoriſch-politiſchen Inhalts,
herausgegeben von *Fr. Buchholz*,

welches ſich ſeit *drey Jahren* des Beyfalls des Publicums erfreut, in der neueſten Zeit an wahrem Intereſſe immer mehr gewonnen hat, und durch die Sorgfalt des Herausgebers ferner gewinnen wird, wird auch im Jahre 1818 ununterbrochen fortgeſetzt. — Der unterzeichnete Verleger darf ſich auf die Urtheile kritiſcher Blätter und einſichtsvoller Männer berufen, wenn er allen Leſegeſellſchaften und andern, die ſich für den Stoff des Inhalts intereſſiren und dieſes Journal noch nicht kennen, es empfiehlt. Der ganze Jahrgang von zwölf Heften zu 8 — 10 Bogen, auf dem beſten engl. Druckpapier gedruckt, koſtet *Acht Thaler*, an entfernten Orten *Neun Thaler*. Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen und Poſtämter an, die letztern wenden ſich deshalb an das hieſige *Königl. Hof-Poſt-Amt* oder an das *K. Grenz-Poſt-Amt* zu *Erfurt*.

Th. Chr. Fr. Enslin, Buchhändler
in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands ſind zu haben:

Friedrich, T. H., ſatiriſcher Feldzug. In einer Reihe von Vorleſungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 14. Als Zugabe ein *kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus.* 3te vermehrte Ausgabe. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *erſten* Feldzugs. Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter. — Ueber die Hölle und die, welche darin braten. — Ueber die Kunſt reich zu werden. — Ueber die Kunſt zum Amte zu gelangen. — Ueber Napoleon den Groſsen, und die Kunſt ſich unſterblich zu machen. — Ueber die Pantoffel-Taktik, oder die Kunſt die Männer zu unterjochen. — Ueber Erziehungskunſt. — Naturgeſchichte des Eſels. — Naturgeſchichte des Affen. — Ueber das Manſchetten- oder Landſturm-Fieber, und über die Franzoſenſucht. — Die Sinnpflanzen. Zugabe.

Deſſelben Buches *zweyter ſatiriſcher Feldzug, mit humoriſtiſchen Abſchweifungen*, nebſt einem *Zueignungsſchreiben* an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfiſch*. 2te verbeſſerte Auflage. Mit dem Motto: *Thue recht und ſcheue Niemand*. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *zweyten* Feldzugs. 1) Ueber den Zuſtand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhunderte, nebſt Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrauche des Kantſchu's (eine poetiſche Viſion). 2) Ueber die Kunſt zu lachen, mit Hinſicht auf das groſse Hanswurſt-Theater der Welt. 3) Iſraels Jubel, oder der Geburtstag des groſsen Lieferanten. Nebſt einer Excurſion in das Schlaraffenland. 4) Napoleoniſches Syſtem, oder kurzgefaſste Theorie der Eroberungskunſt. Eine Inaugural-Diſſertation des Mephiſtophiles. 5) Leben, Thaten, Denkſprüche und höchſt merkwürdige Schickſale eines Papageyen. 6) Der idealiſche Staat, oder die deutſche Kolonie auf den Canariſchen Inſeln. (Eine Träumerey aus dem vorigen Jahrzehend.) 7) Vorſchlag zur Errichtung einer Maulheldenlegion. 8) Curioſe und höchſt erbauliche Fata einer reiſenden Dorfgeſellſchaft. 9) Gemälde aus dem Traumreiche. *a*) Das Dichterparadies, und Beſchreibung eines poetiſchen Gabelfrühſtücks. *b*) Humoriſtiſcher Abſtecher ins Elyſium. 10) Lebenslauf und philoſophiſche Lebensanſichten eines Liederlichen. 11) Der Narrenvormund und deſſen Plan zur Errichtung eines General-Land-Narrenhauſes. 12) Selbſtvertheidigung des Juſtiz-Commiſſarius Nimm gegen die Beſchuldigung, daſs er ein geheimer Bekenner des Judenthums ſey. 13) Faſtenpredigt des Paſtors Fiducius, worin er die Gemeinde in Sandloch zur Genügſamkeit und Uebung chriſtlicher Geduld ermahnt. 14) Schattenriſſe. — Der Acciſe-Inſpector Schnöffler. — Der Prediger Süſs. — Der Oberlandesgerichtsrath Schlenderianus. — Der Pachter Schwienhufen. — Der Redacteur Döhling. — Die Geheimräthe von X. und von Y. 15) Zum Beſchluſs: eine Satire des Verfaſſers auf ſich ſelbſt.

Deſſelben Buches *dritter ſatiriſcher Feldzug*. Nebſt *Zueignungsſchreiben* an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. 2te verbeſſerte Auflage. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *dritten* Feldzugs. Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. — Das mechaniſche Kabinet des Herrn Tſchaubert in Nürnberg, nebſt umſtändlicher Beſchreibung verſchiedener höchſt ſinnreicher Maſchienen, namentlich: des Ehebarometers, der Enthuſiasmirmaſchine, der Thränenpumpe,

Digitized by Google

pumpe, der Gesetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recensionsmühle u. s. w., auch einiger sehr kunstreicher Automaten. — Satirische Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jerusalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. s. w. — Versuch einer Erklärung der sieben grosen historischen Skizzen des Malers David, welche bestimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weiland *Musée Napoleon* aufgestellt zu werden, als: 1) Napoleon des Grosen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau, und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich nach Brüssel über Sanct Helena. 2) Die Theilung der Erde, oder die Fürstenthümer und Herzogthümer *in partibus infidelium*. 3) Das Mayfeld, oder Hanswurst als Carolus Magnus, und die grose Volks-Comödie in Paris. 4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1813, oder: der Mensch denkt und Gott lenkt. 5) Das unschmackhafte Gabelfrühstück, oder die unwirthlichen Preusen. 6) Die Kriegsschule zu Brienne, oder Napoleon der Kleine empfängt Prämien von seinen Lehrern, und Napoleon der Grose Lectionen von dem Marschall Vorwärts. 7) Jubel und Verzweiflung der grosen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance, oder: der Siegesbote und der hinkende Bote. — Herzensergiesungen des hochadligen Fräuleins Ursula von Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sieg der bürgerlichen Clique in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten noblen Zeit; nebst Strafpredigt gegen den überhand nehmenden *Esprit de Bourgeoisie* bey der hohen Noblesse, und Nachricht von der Stiftung einer adligen Menagerie. In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schwester in Kakelau. — Thorheit und Weisheit; ein Mährchen. — Nasenstüber aller Art.

Die schnell auf einander gefolgten Neuen Auflagen geben am richtigsten zu erkennen, wie gern man diese Feldzüge (Spiele des Witzes) gelesen hat und noch liest. Eine ähnliche glückliche Idee ist sein

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 1stes bis 5tes Heft. 12. 2 Rthlr. 12 gr.

Von diesem Zeitspiegel sind bis jetzt 5 Hefte erschienen.

Diese 5 Hefte enthalten:

Erstes Heft. Als Vorwort, über aufrichtige und falsche Spiegel. — Vorschlag zu einem Volks-Denkmale der Deutschen. — Satirische Zeitung (ähnlich den Zeitungs-Nachrichten in den Feldzügen).

Zweytes Heft. Die Krücke Friedrichs des Grosen, oder die unsichtbare Gaisel. Eine wunderbare Erzählung. — Satirische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Drittes Heft. Botanischer Abstecher in die Insel Kurliku, und Nachrichten von einigen dort wachsenden höchst seltsamen Blumen und Pilzen. (Aus dem Chinesischen des Naturforschers *Fu Tong* frey verdeutscht.) Hierzu das Kupfer. — Meister Vocativus, der Schuh- und Staats-Reformator. — Peter, oder das Glück der Dummheit, eine wahrhafte Historia. — Zehn unerhörte Dinge in eben so viel Räthseln. — Satirische Zeitung und literarischer Wassermesser.

Viertes Heft. Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum. — Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript. — Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Achmet Mulei, Leibkoch des Grosgnadenspenders seiner türkischen Majestät. — Bruchstück einer Strafpredigt des Pastors *Fiducius* an die Gemeinde zu Sandloch. — Parole-Befehl des Janitscharen-Aga Mustapha Selim an sämmtliche *Officiere* des Janitscharen-Corps. — Philosophischer Zwiesprach des Herrn v. Schmahaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hrn. v. Pürzler, verabschiedeten Majors: über Zeitgeist, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernstand. — Dankadresse Germania's an Gallia, und Antwort der letzteren vom Throne. — Galgenrede des Spitzbuben Schwupper zu London, Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. — Das Soldatenparadies, ein Traumgesicht vom Mars-Planeten. — Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientalisches Mährchen. — Recension des Normal-Trauerspiels: die Glocke von Kambambu, oder die Macht des Schicksals. — Die beiden Hemden, eine Fabel. — Sarkasmen.

Fünftes Heft. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. — Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich. — Vertheidigung der Sklaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurück zu führen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis; seiner Magnipotenz dem Oberprofos des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. — Ueber die Kunst zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. — Zeitungsnachrichten aus Peking, Gros- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Von seinem

Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, mit 6 Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend.

ist eine neue wohlfeilere Ausgabe erschienen. Mit illuminirten Kupfern sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr. Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.

Die-

Digitized by Google

Dieſer Almanach enthält folgende Stücke: 1) Studentenpfiffe. 2) Hans Schnauz. 3) Aetſch! Aetſch! oder die Prüfungen. 4) Der Geiſt, oder die unterbrochene Theaterprobe. 5) Die Scheintodten. 6) Die blonden Haarlocken, oder das patriotiſche Mädchen.

Dem ärztlichen Publicum haben wir die Ehre anzuzeigen, daſs

G. Joſeph Beer's
Lehre von den Augenkrankheiten,
2 Bände in gr. 8vo,
mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Inſtrumenten-Tafeln,

nunmehr ganz vollendet erſchienen iſt. Die reſp. Herren Pränumeranten belieben den 2ten Band entweder bey uns gegen Nachzahlung von 20 Fl. W. W. und Zurückgabe des Pränumerationsſcheins — oder bey der Weygand'ſchen Buchhandlung in Leipzig gegen Erlag von 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. und Ablieferung des Pränumerationsſcheins in Empfang nehmen zu laſſen.

Der Preis für beide, aus 88 Druckbogen beſtehende Bände ſammt Kupfern iſt 9 Rthlr. Sächſ. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein., um welchen dieſes lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung zu haben ſeyn wird.

Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Zugleich bemerken wir, daſs
Raimann's Handbuch der ſpeciellen medic. Pathologie und Therapie, 2ter und letzter Band,
ſo wie
Zang, Darſtellung blutiger heilkundiger Operationen, 1ſter Band, neue Auflage,
die Preſſe verlaſſen haben und mit obigem zugleich verſandt werden.

Wien, im October 1817.

Heubner und Volke.

Im Laufe dieſes Jahres ſind folgende Bücher in unſerm Verlag erſchienen:

Buquoy, G. Graf *von*, Erläuterung einiger eigenen Anſichten aus der Theorie der Nationalwirthſchaft, nebſt tabellar. Ueberſicht des Zuſammenhangs der weſentl. Gewerbe unter einander und mehrern Beyträgen zum techniſchen Theil der Nationalwirthſchaft. 2ter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthſch. gr. 4. 1 Rthlr.

Deſſelben Skizzen zu einem Geſetzbuche der Natur, zu einer ſinnigen Auslegung deſſelben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteriſtik der Natur. Mit 2 Kpfrt. gr. 4. 3 Rthlr.

Chladni, E. F. F., neue Beyträge zur Akuſtik. Nebſt 10 ſteingedr. Tafeln. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Duncan, A., d. ält., Beobachtungen über die unterſcheidenden Symptome der drey Hauptgattungen der Lungenſchwindſucht, nebſt ihrer Behandlung. Aus d. Engl. von *J. L. Choulant*. 8. 12 gr.

Marsin, Dictionnaire de Poche, franc. allemand et allem. francais. 5me Edition. 12. 18 gr.

Turner, W., new Pocket, Dictionary of the german and engliſh Languages in two Parts. 2de Edition. 12. 1 Rthlr.

Leipzig, im October 1817.

Breitkopf und Härtel.

Von dem ſo eben erſchienenen Werke:

A ſketch of the military and political power of Ruſſia in the year 1817. London.

erſcheint in Kurzem in meinem Verlage eine Ueberſetzung, welches zur Vermeidung aller Colliſionen anzeigt

Albert Ukert, Buchhändler.

Gotha, den 18. October 1817.

Neuer Verlag der Gyldendal'ſchen Buchhandlung in Copenhagen.
(In allen Buchhandlungen zu haben.)

Amberg, H. C., vollſtändiges däniſch-deutſches Wörterbuch (die vollſtändigſte bis jetzt erſchienene däniſche Wörterſammlung). gr. 8. 4 Rthlr.

Engelbreth, W. F., librum, ſapientia Salomonis vulgo inſcriptum, interpretandi ſpecimina primum et ſecundum, capita quinque priora complectentia. 8 maj. Geb. 1 Rthlr. Ch. ſcript. 1 Rthlr. 8 gr.

Fortegnelſe over de Boger, ſom il Aaret 1814 ere udkomne i de tre nordiſke Riger (Verzeichniſs der Bücher, die im Jahre 1814 in den drey nordiſchen Reichen erſchienen ſind). 8. Geh. 5 gr.

Daſſelbe für das Jahr 1815. 8 gr.

Daſſelbe für 1816. 8 gr.

Fragmenta Basmurico-Coptica veteris et novi teſtamenti, quae in Muſeo Borgiano velitris aſſervantur, cum reliquis verſionibus Aegyptiis contulit, latine vertit, nec non criticis et philologicis adnotationibus illuſtravit *W. F. Engelbreth*. 4 maj. 3 Rthlr. 8 gr. Ch. ſcript. 4 Rthlr.

Kolderup-Roſenvinge, J. L. A., Jur. Lic., de uſu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas disquiſitio. Sectio prima. 8. 18 gr.

Livii Patavini, *Titi*, hiſtoriarum libri I—V. In uſum ſcholarum. Ad fidem optimarum editionum, *Stroikii* praecipue ac *Doeringii* textum exhibuit, horum, aliorumque animadverſiones excerpſit, ſuasque adjec. *Er. Möller*, Dr. Phil. et Theol. 1 Rthlr. 8 gr. Ch. ſcript. 1 Rthlr. 16 gr.

Magnuſſon, Prof. *E.*, carmen runicum in coronationem Daniae regis, Frederici VI. ac reginae Mariae Sophiae Fredericae, lingua et metro atavorum exaratum. 4 maj. 5 gr. Ch. ſcript. 8 gr.

Miscel-

Digitized by Google

Miscellanea Hafnienſia, theologici et philologici argumenti, edidit Dr. *Fridericus Münter*, Siell. Epiſc. Tom. I. Faſc. I. Cum tab. aen. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. Ch. ſcript. 1 Rthlr. 20 gr.

Salluſtii, C. C., bellum Catilinarium cum notis uſui tironum accommodatis, ed. M. *A. W. Broꝛſon*, Prof., Rect. ſchol. Herlov. Ed. ſec. emend. 12. 3 gr. Ch. ſcr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Baur, S., Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. *Erſter* Theil, mit Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Daſſelbe ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Der gelehrte und berühmte Verfaſſer beſchenkte in dieſem *erſten* Theile die Jugend mit vier Lebensbeſchreibungen: 1) von *Hannibal*, 2) *Huß*, 3) *Tycho de Brahe*, 4) *Linne*. Die Sprache iſt einfach, klar, und ohne künſtlichen Schmuck. Wer weiſs, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geſchichte und Lebensbeſchreibungen ſind, wird ſich dieſer Erſcheinung freuen und ſie zu Weihnachten als ein nützliches und unterhaltendes Geſchenk für die Jugend anwenden.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An das ärztliche Publicum.

So eben iſt erſchienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Dr. *Friedrich*, *Klinik der chroniſchen Krankheiten.* Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berückſichtigung der bewährteſten Schriftſteller ſyſtematiſch bearbeitet. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Wenn das Publicum mit Recht bedauert hat, daſs der verdienſtvolle *Jahn* durch frühzeitigen Tod verhindert wurde, dieſes Werk ſelbſt zu beendigen: ſo wird dieſer *zweyte* Theil demſelben doch die Ueberzeugung geben, daſs er wenigſtens einen Nachfolger fand, der ſeiner nicht unwürdig war. Der *fünfte* Abſchnitt, der die *Kachexien* enthält und ſchon im *erſten* Bande angefangen wurde, iſt darin beendigt, und der *ſechste* Abſchnitt, die *chroniſchen Hautkrankheiten* enthaltend, hinzugefügt. Die noch übrigen chroniſchen Krankheiten werden in einem *dritten* Bande unverzüglich nachfolgen, und das Werk beendigen. So erhält alſo das mediciniſche Publicum ein vollſtändiges Werk über die wichtigen chroniſchen Krankheiten, wie es bisher in unſerer neueren Literatur noch fehlte; das wahrſcheinlich auch durch die gleichzeitig erſchienenen, aber noch unvollendeten Werke von *Richter* und *Haaſe*, bey ſehr verſchiedener Tendenz und Bearbeitung, nicht unentbehrlich werden wird.

Dreyſsig, Dr. *W. F.*, *Handwörterbuch der mediciniſchen Klinik oder der praktiſchen Arzneykunde*, nach neuern Grundſätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den ſchicklichſten und einfachſten Arzneyformeln verſehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. *Dritten* Bandes *zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der würdige Verfaſſer giebt in dieſem Theile die erfreuliche Zuſicherung, daſs der *vierte* Band dieſes, mit ſo ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes, künftige Oſtermeſſe, ſo wie die Fortſetzung und der Schluſs des Ganzen, ohne Säumniſs erfolgen wird.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Sympathicus
Conſenſus Capitis
cum
Viſceribus abdominalibus.
Auctor
Dr. *J. C. F. Baehrens.*
8 maj. Berolini, in libraria Maureri.
4 gr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Unter die Merkwürdigkeiten, welche auf den groſsen und unſterblichen Reformator Dr. *Mart. Luther* Bezug haben, gehört unſtreitig die *Luther'ſche Kupferſtich-Sammlung* des Hrn. Kunſthändlers L. D. Jacoby in Berlin. Da er ſeit vielen Jahren dieſe Sammlung mit Liebhaberey begonnen, und alle Wege und Gelegenheiten, welche *ähnlichen* Geſchäftsmännern zu Gebote ſtehen, ſorgfältigſt benutzt hat: ſo iſt derſelbe *jetzt* in Beſitz von 900 bis 1000 Blättern, beſtehend in Bildniſſen von den älteſten Zeiten und Meiſtern, Geſchichts-Scenen aus ſeinen Jugend- und ferneren Schickſalen bis zu ſeinem Ableben, Abbildungen von Münzen und Medaillen auf dieſen groſsen Mann, mehreren Rarioribus etc. etc.

Das Ganze liegt noch ungeordnet da — iſt bloſs unter ſich klaſſificirt, und verdiente gewiſs — nach den Erſcheinungen der gegenwärtigen Zeitperiode — ein feſtes Arrangement. Zu wünſchen wäre, daſs irgend ein Verein dieſe höchſt intereſſante, in Deutſchland vielleicht *einzige*, Sammlung an ſich zu bringen ſuchte, um ſie, als ein *würdiges* Denkmal Luther's, bleibend aufzuſtellen, aufzubewahren und fortwährend zu ergänzen.

Ein wahrer Verehrer Dr. Luther's.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, in d. Druckerey Nr. 646: *Spiewy Hiſtoryczne* z Muzyką i Rycinami przez *Jul. Urs. Niemcewicza* S. S. (d. i. hiſtoriſche Geſänge mit Muſik und Kupferſtichen von *Jul. Urs. Niemcewicz*, lies *Njemzewitſch.*) 447 S. 8.

Die königl. Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau hatte Hn. *N.* den Auftrag gegeben, hiſtoriſche Geſänge zu verfaſſen, welche der Jugend die Groſsthaten ihrer Vorfahren recht anſchaulich machen ſollten. Dieſen Auftrag vollzog Hr. *N.* als Mann von Genie und origineller Dichter, der ſeiner Nation Ehre macht. In der Vorrede werden zuvörderſt ſehr bündig alle Schwierigkeiten dieſer Art der Dichtkunſt gezeigt; der Vf. ſagt, er habe ſich an die Geſchichte gehalten, und nur dann und wann ſeinen Gegenſtand zu verſchönern geſucht, aber einige romantiſche Fälle ausgenommen, ſelbſt ſeine Einbildungskraft gefeſſelt, um nicht Umſtände oder Thatſachen zu erdichten. Auch die Auswahl dieſer 32 Geſänge verdient allen Beyfall und zeigt den Mann von Kopf, der mit ſeiner vaterländiſchen Geſchichte genau bekannt iſt. Der Geſchichtsfreund und Kenner findet ſowohl in den Geſängen, als in den ſchönen proſaiſchen Anmerkungen dazu, manche bisher entweder unbekannte oder doch nicht ſo deutlich und laut ausgeſprochene Wahrheiten über Vorfälle in der polniſchen Geſchichte. 1. Geſang. Das alte Lied des h. Adalberts, wie es in der Cathedralkirche zu Gneſen geſungen wird, und auch nach einer andern Weiſe. Dieſes Lied, der älteſte polniſche Geſang aus dem 10. Jahrhundert, iſt auch in Deutſchland bekannt, da *Sarbiewski* den Hauptinhalt lateiniſch angegeben. Der Vf. hat hier nichts geändert, und mit deutſchen oder böhmiſchen Lettern das ganze Lied drucken laſſen, um dadurch an ſein Alterthum zu erinnern. Die doppelte Muſik des Geſangs hat Hr. *F. Leſſet* aus dem Gregorianiſchen Cantus umgeſetzt. *Matko zwolona* iſt wohl nicht (S. 25) durch *z woli Bozcy* zu erklären, ſondern *zwolona* iſt altböhmiſch, *zwolena*, ſo viel, als erwählte Mutter Gottes, auserkohrne, *wybrana*, bekanntlich war der h. Adalbert ein Böhme. 2. Geſang. Piaſt. 840. (S. 26—30) Die Muſik dabey iſt ebenfalls von *F. Leſſet*. Der Kupferſtich ſtellt die Erſcheinung der Engel dem Piaſt vor, und die Zeichnung iſt von der Hand der Fürſtin Ewa Sulkowski, geborne Gräfin Kicki. Dafs der Vf. die gewöhnliche ſo liebliche Sage vom Stammvater der Piaſten nicht in matte Proſa umwandelte, ſondern ſie ganz jenem Zeitalter gemäſs im Geiſte ſeiner Muſe gab, und auch für unſere Zeiten genieſsbar zu machen wuſste, verdient mit Recht das gröſste Lob. 3. Geſang. Boleslaus der Tapfere, geb. 970, geſt. 1025. Die Muſik von *Cäcilia Beydale*, die Zeichnung zum Kupfer von Hn. *Frey*. Dafs die ſchwer bewaffneten polniſchen Lanzenritter *Huſſarze* nicht mit den ungriſchen Huſaren zu vermengen im 16ten und 17ten Jahrhunderte an ihren Küraſſen blecherne Flügel hatten, welche die feindliche Kavallerie ſchreckten, iſt ausgemacht. Hr. *Frey* hat aber dieſe Flügel den Panzerträgern, welche keine Küraſſe, ſondern nur ein von Drath geflochtenes Panzerhemde trugen, gegeben; der Huſsarz hatte einen Helm, der Panzerträger blofs eine Drathhaube, *miſiurka*. Wenn man alſo auch die Sitte des 16ten und 17ten Jahrhunderts für das 10te und 11te gelten laſſen wollte, ſo iſt doch dieſe Verwechſelung der polniſchen Huſſaren und Panzernen oder Kolaken, leichten Reitern, nicht zu billigen. 4. Geſang. Caſimir, der Mönch, oder richtiger der Erſte, der Wiedererneuerer Polens, nach *Martin Gallus*. Rec. kann es nicht tadeln, dafs der Dichter dieſe wiewohl ſehr ſtark bezweifelte Sage Caſimir den Erſten betreffend, in ſeine hiſtoriſchen Geſänge aufgenommen hat. Rec. wünſchte, dafs dieſe Geſchichte wahr wäre, denn ſie iſt an ſich ſo ſchön und romantiſch, dafs man es bedauern müſste, wenn ſie blofs der Fabelwelt angehörte. Aber neue Gründe hat der Vf. in ſeinen hiſtor. Anmerkungen dafür nicht angeführt. Die Muſik iſt von der Fr.. *J. P. F. Kochanowski*, dem ſchönen Gtdicht ganz angemeſſen, und die liebliche Zeichnung des Kupfers von *Stoelzel* entſpricht beiden. 5. Geſang. Boleslaus der Kühne, geſt. 1079, die Muſik von Hn. *Leſſet*, der Kupferſtich von der Fürſtin *S.* 6. Geſ. Leſchek der Weiſe, geſt. 1227, die Muſik von *Cäcilia Beydale*. Hr. *N.* wählte die Scene zum Geſange, wo Leſchek V. lieber dem Thron als ſeinem Freunde *Goworek* entſagt. Ein treffliches Gedicht, das ganz den ſanften Liederton des Vfs. in ſeinem völligen Glanze ſchildert, und zugleich zeigt, wie genialiſch der Vf. ſich den Stoff zu ſeinen Liedern wählte, nicht immer eins und daſſelbe ſagen wollte, ſondern die mannichfaltigſte Abwechſelung ſowohl in der Bearbeitung, als in der Anordnung ſeines Stoffs ſich zum Ziele machte. 7. Geſ. Vladislaus Lokietek, geſt. 1333. Der erſte Retter Polens von der Uebermacht der Kreuzherrn, faſst den Entſchluſs, ſeinen Sohn Caſimir mit der lithauiſchen Anna Gedimins Tochter zu vermählen. Dieſe Vermählung verſchafft 20,000 Gefangenen die Freyheit. Gräfin *L. Potocki* ſtellt in der Zeichnung und Muſik

Digitized by Google

das eben so schön dar, was der Dichter mit Worten ausgedrückt hat. Ohne der Geschichte Eintrag zu thun, hat der Dichter das Romantische der Thatsache auf das trefflichste benutzt. Man glaubt selbst den alten Helden Lokietek auf dem Schlachtfelde bey Plowce sprechen zu hören, und siehet dann seine Freude, als ihm der schöne Sohn die schönre Tochter bringt. 9. Ges. Casimir der Grosse, geb. 1310, gest. 1370. Der Reichstag zu Wislitza, die erste feyerliche schriftliche Gesetzgebung Polens. Der alte Kanzler Jo. von Melstin. Die Musik ist von *J. P. Sal. Paris* (irrt Rec. nicht von *Salomen Paris*), das Kupfer von *Stoelzel*. 10. Ges. Hedwig, geb. 1371, gest. 1399. Musik von der Frau *von Szymanowski*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* 11. Ges. Schlacht bey Grünwalde, Vladislaus Jagello, Zeichnung von *Stoelzel*, Musik von *F. Lesset*. 12. Ges. Zawisza der Schwarze, der aus dem Dienste des Kaisers Siegmund des Lützelburgers seinem Vaterlande zu Hülfe eilt 1410. Hier schildert der Vf. das alte Ritterwesen in Polen, und so kurz auch die historischen Bemerkungen darüber sind, so richtig und schön stellen sie die alte Sitte desselben vor, die bis in das 16te Jahrhundert fortdauerte. Die Musik ist von *F. Lesset*, das Kupfer von Hn. *Frey*. 13. Ges. Vladislaus III. Tod bey Varna. Die Musik ist vom Gr. *Wenzeslaus Rzewuski*, die treffliche Zeichnung von Hn. *Frey*. 14. Ges. Casimir IV., Jagello's Sohn, starb 1492. Musik von *F. Lesset*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* Die ungerischen Stände bieten die Krone dem Sohne des Königs Vladislaus II. von Ungern und Böhmen an. 15. Ges. Joh. Albert, das Kupfer, gezeichnet von Hn. *Frey*, stellt die Niederlage des Königs in der Bukowina vor, der Gesang umfasst aber mehr, es ist eine rührende Elegie, die in gedrängter Kürze das ganze Schicksal des Königs in sapphischen Versen vorträgt. Die Musik ist von Frau *von Szymanowski*. 16. Ges. Alexander I. Musik von *Karl Kurpinski*, die Zeichnung von der Fürstin *E. S.* Schach Achmet beschwört den Waffenbund nach tatarischer Sitte. Der Gesang enthält die ganze Geschichte wie bey Nr. 15. Ueberall sind dabey die historischen Bemerkungen sehr inhaltsreich und viele machen auf fast gar nicht beachtete Gegenstände aufmerksam, so dass der Vf. sehr viel neues Licht über die poln. Geschichte verbreitet. Absichtlich scheint er dies im 16ten und 17ten Jahrhunderte noch mehr gethan zu haben, als in den ältern Zeiten. 17. Ges. Michael Glinski, eine Elegie (*Duma*), Musik von Frau *v. S.* Zeichnung von *C. Dembowska*. Diese Elegie wird in Polen schon längst als eine der schönsten Blüthen der neuern originellen Muse Polens, als eines der schönsten Meisterwerke betrachtet. 18. Ges. Siegmund I. Musik von *S. Paris*. Die Zeichnung von .... Siegmund I. empfängt den alten Helden Johann Tarnowski, nach dem Siege über die Wallachen bey Obertyn. Der Gesang umfasst wiederum die ganze Geschichte Siegmund I. in der ganz eigenen und originellen Manier des Vfs., die eigentlich keine Nation in der Art aufzuweisen hat. Rec. würde sie *Schiller's* Balladenmanier nennen. Sie ist es aber nicht, denn Hr. *N.* ist eben so originell für sich, als der unvergleichliche *Schiller* immer es auch gewesen ist und bleibt. Wahrheit der Geschichte mit dem tiefen, alles durchdringenden Blick des Sehers vereint, ist bey den historischen Gedichten des Hn. *N.* sein Hauptaugenmerk, und die schönste und reinste Liebe des Vaterlandes scheint ohne Mühe und Kunst aus der Fülle des Herzens ihm den Ton und die Weise der Darstellung wie von einem höhern Wesen der Begeisterung eingehaucht zu haben. *Deus est intus.* — 19. Ges. Fürst Constantin von Ostrog, gest. 1533, ein älteres, eben so wie die Elegie von Glinski allgemein bekanntes und beliebtes Gedicht des Vfs. 20. Ges. Joh. Tarnowski. 21. Ges. Siegmund August. 22. Ges. Stefan Batory. 23. Ges. Johann Zamoyski. 24. Ges. Siegmund III. Die Musik von *Desszczynski*. 25. Ges. Zotkiewski, eine Elegie, die Musik ist von *Cäcilia Narburt*. 26. Ges. Karl Chodkiewicz. 27. Ges. Wladislaus IV. 28. Ges. Joh. Casimir V. 29. Ges. Die Elegie Stephan Potocki, ein bekanntes Meisterwerk, wie Nr. 17. 30. Gesang. Stephan Czarnecki, desgleichen. 31. Ges. König Michael. 32. Ges. König Johann III. (Sobieski). 33. Trauergesang auf das Leichenbegängniss des Fürsten Joseph Poniatowski. Die Musik ist grösstentheils von den nämlichen Verfasserinnen und Verfassern wie oben, der Stich der Kupfer ist von Hn. *Frenzel* in Dresden, die Zeichnungen theils von ihm, theils von den nämlichen schönen Händen, die sie zu den oben angeführten Gesängen geliefert. Die historischen Bemerkungen sind je näher man dem 18ten Jahrhundert desto mehr zum Theil aus handschriftlichen, bisher unbekannten Nachrichten an der Quelle geschöpft, und jedem Geschichtsforscher um so wichtiger. Die treffenden Urtheile des Vfs, seine freyen Ansichten auch über die bekanntesten Thatsachen, sind nicht minder von dem höchsten Werthe. Den Beschluss machen Betrachtungen über den Fall Polens und den Charakter der Nation. Mit Recht widerlegt der Vf. die Meynung, dass die polnische Nation keinen eigenthümlichen Charakter gehabt habe oder besitze. In Deutschland ist man unter dem gelehrten Publicum meistens von dieser Meynung zurückgekommen. Man hat in den neuern Zeiten oft und laut den polnischen Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen, z. B. *Kausch*, *Holsche*, *Sekel*. Nur schlecht unterrichtete Schriftsteller haben noch in Deutschland, eben so wie in Frankreich, den Charakter des Volks, welches gegen Türken und Tataren die Schutzmauer der Christenheit war, verunglimpft. Die Begebenheiten der neuesten Zeiten, 1772 — 1790, wurden von manchen Schriftstellern aus Politik in ein schiefes Licht gesetzt, noch mehr war dies der Fall von 1698 bis 1763. Die Fehler der Könige, der Grossen, die traurigen Schicksale des Reichs, alles wurde dem National-Charakter der Polen zur Last gelegt, so etwa, wie man zur Zeit der Ligue den Franzosen, zur Zeit Karls I. und II. den Engländern alles Schuld gab, was die Zeit mit sich brachte, oder was das Unglück des Volks nothwendig herbeyführen musste. Die

Schil-

Digitized by Google

Schilderungen des Königs Stanislaus Leszczynski, ſelbſt Krafcki, Koſsakowski, die manches tadelten, was nicht zu loben war, vermehrten die ſchlimmen Urtheile bey denen, die einmal eine böſe vorgefaſste Meynung angenommen hatten und ſie nicht ablegen wollten, und bey ihren nächſten Nachbaren alles im ſchwärzeſten Lichte betrachteten. Aber deſſenungeachtet hat die Wahrheit immer durchgeleuchtet, und gute Schriftſteller haben ſich auch immer der guten Sache angenommen. Hr. *N.* verſchweigt die Mängel der Nation nicht, zeigt ihren Grund und ſcheidet das Gute von dem Böſen. Er liefert alſo keineswegs eine Lobrede derſelben, zeigt aber deſto anſchaulicher, daſs die Polen ſo gut wie jede andere Nation ihren feſten und beſtimmten Charakter haben, der eben ſo, wie der bey allen Völkern von einem Ende der Welt bis zum andern der Fall iſt, nicht ohne Fehl ſeyn kann. Dieſs iſt jedoch nicht das eigentliche Thema des Vfs. Es iſt keine Apologie der Nation, ſondern ein redliches Wort für die biedern Polen, von einem biedern Polen geſchrieben; das Gute und Böſe iſt mit ſtarken Farben geſchildert und mit Freymüthigkeit dargeſtellt, nebſt einer Auffoderung, das Gute fortzuſetzen und aus dem Schlimmen den gröſsten Vortheil zu ziehen. „Wer weiſs," ſagt der Vf. S. 439, „ob der ſchreckliche Schlag, der in die Schatten des Todes ſo viele Jahre hindurch die polniſche Nation begraben, nicht für die Zukunft ein wohlthätiges Werkzeug der Vorſehung werde. Sie hat Polen deswegen heimgeſucht, um es von den Fehlern und Vorurtheilen zu heilen, welche die Urſache unſers Untergangs geweſen. O möchte das Feuer der Prüfung, durch welches wir durchgegangen ſind, die Makel verzehren und nur die reinen Tugenden zurücklaſſen, und bey der Tugend, der Liebe des Vaterlandes und dem Muthe, was kann der Pole nicht hoffen." — Ein Verzeichniſs alter hier gebrauchter Wörter, ein Sachregiſter und das Pränumeranten-Verzeichniſs, 450 Perſonen, beſchlieſsen das ganze Werk. Allen Gewinn ſchenkt der Vf., als Beförderer der Wiſſenſchaften, der königl. Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau.

Dармstadt, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der deutſchen Baukunſt*, dargeſtellt von *Georg Moller*, groſsherzogl. Heſſiſchem Oberbaurathe. *Erſtes* bis *viertes* Heft. 1815. fol. m. Kpf. (Jedes Heft enthält 6 Kupfertafeln mit Umriſſen, und das erſte nebſt dem Titel noch 2 Blätter Vorrede). (6 Rthlr. 16 gr.)

Da mit dieſen bis jetzt erſchienenen vier Heften eines auf 12 Hefte berechneten Werks, welches über die ältere Geſchichte der Baukunſt in Deutſchland Licht verbreiten wird, folglich der gröſsten Aufmerkſamkeit werth iſt, noch kein Text ausgegeben worden, welcher erſt am Schluſs des Ganzen nachkommen ſoll; ſo hat ſich unſere Anzeige bloſs auf den Inhalt der Vorrede und auf die Namen der in jedem Hefte dargeſtellten Denkmale zu beſchränken. Möge das Werk wahrhaft nützlich und gut, wie es zu werden ſcheint, lebhafte Theilnahme beym Publicum finden, und durch des Vfs. fortgeſetzten Fleiſs ſchnell zur Vollendung gedeihen.

In der Vorrede ſagt Hr. *M.*, ſeine Abſicht ſey, einige wenig bekannte und noch nicht herausgegebene Denkmäler der deutſchen Baukunſt in treuen Abbildungen darzuſtellen. Eine groſse Menge ſolcher Werke der Vorzeit wären bereits untergegangen, und vielen der noch vorhandenen drohe ein ähnliches Schickſal. Nun ſey es alſo Zeit, daſs Freunde der Geſchichte und Kunſt, jeder in ſeinem Kreiſe, aufzeichnend zu retten ſuche, was noch vorhanden iſt. Ihm, Hn. *M.*, gelang es, eine faſt ununterbrochene Reihe ſolcher Monumente der Baukunſt von Karl dem Groſsen an bis zum XV. Jahrhundert aufzufinden, welche man alſo in den erſchienenen und noch folgenden Heften mitgetheilt erhalten wird. Eine Stelle (S. 5), wo der Vf. die Frage beantwortet, ob die altdeutſche Baukunſt und ihre Formen auf unſere Zeit anwendbar ſey? giebt ihn als einen helldenkenden, von Seiten des Geſchmacks ungemein aufgeklärten, vorurtheilsfreyen Mann zu erkennen, ſo daſs wir es uns nicht verſagen können, dieſe Stelle für viele zur Erbauung und für andere zur Ermäſsigung, zum Theil wörtlich herzuſetzen. Nachdem ſehr verſtändig erinnert worden: die altdeutſche Baukunſt ſey ein Reſultat ihrer Zeit geweſen, und aus dem damaligen Zuſtand des öffentlichen und Privatlebens, vornehmlich aus der durch alle Klaſſen der Nation herrſchenden religiöſen Begeiſterung hervorgegangen; heiſst es weiter: „Der Baumeiſter des Doms zu Köln, des vorzüglichſten Gebäudes (unter den altdeutſchen nämlich) das wir kennen, ſteht einzeln da. So wie die vielen trefflichen Künſtler vor ihm ihrer Zeit angehören, ſo iſt er und ſein Werk wieder die höchſte Blüthe und Krone jener frühern Kunſt und ihrer Werke. Wir können dieſe bewundern und nachahmen, aber nicht ſchaffen, weil die äuſsern Verhältniſſe, unter welchen jene Kunſt entſtand, in keiner Hinſicht mehr dieſelben ſind. — Wollen wir das Einzelne derſelben, ihre Fenſter, Thüren, Verzierungen u. ſ. w. auf unſere Zeit und unſere Bedürfniſſe anwenden, ſo wird in der Regel etwas Ungereimtes entſtehen, weil dieſe Theile dem Ganzen fremdartig bleiben." — Wenn doch nur alle Künſtler, ihr Fach mag Baukunſt oder ein anderes ſeyn, welche ſich bis über die von Vernunft und Geſchmack vorgezeichnete Grenze in's alte Deutſchthum verirrt haben, dieſe ſinnvollen Worte recht ernſtlich beherzigen wollten!

Die Kupfertafeln der angezeigten vier erſten Hefte des Werks ſtellen folgende Denkmäler dar. Im *erſten* Heft. 1. Vorhalle des Kloſters Lorſch. 2. Grundriſs des Doms zu Worms. 3. Thüre der Leonhardskirche zu Frankfurt. 4. Grundriſs der Katharinenkirche zu Oppenheim. 5. Geometriſcher Aufriſs dieſer Kirche. 6. Perſpectiviſche Anſicht derſelben. Im *zweyten* Heft. 7. Grundriſs der Kirche St. Caſtor zu Coblenz. 8. Grabmal Kuno's von Falkenſtein

Digitized by Google

ſtein daſelbſt. 9. Ein anderes Grabmal aus derſelben Kirche. 10. Thür aus dem Dom zu Mainz, mit der perſpectiviſchen Anſicht des Kapitelhauſes und Kreuzganges. 11. Grundriſs des ehemaligen (jetzt abgetragenen) Kaufhauſes zu Mainz. 12. Perſpectiviſche Anſicht deſſelben. Im *dritten* Heft. 13. Aufriſs der Kirche St. Caſtor zu Coblenz. 14. Aufriſs des Kaufhauſes zu Mainz. 15. Details deſſelben. 16. Perſpectiviſche Anſicht des Innern deſſelben. 17. Details eines Fenſters aus der Kirche zu Oppenheim. 18. Grundriſs der Kirche zu Friedberg. Im *vierten* Heft. 19. Details der Fenſter aus der Kirche zu Oppenheim, 2tes Blatt. 20. Grabmal eines Hn. v. Dalberg und ſeiner Gemahlin in der Kirche zu Oppenheim. 21. Thür im Dom zu Mainz an der Südſeite des öſtlichen Chores. 22. Details eines Fenſters in der Kapelle Allerheiligen im Dom zu Mainz. 23. Der Münſterthurm zu Ulm; als vollendet dargeſtellt nach einer alten Zeichnung aus dem 15ten Jahrhundert. 24. *Fac ſimile* eines Theils dieſer Zeichnung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ÖREBRO, b. Lindh: *Anteckningar under Swenska Armeens Fälttog* 1813 *och* 1814, af (Bemerkungen während des Feldzugs der ſchwediſchen Armee 1813 und 1814, von) *L. E. Göttlin. Förſta* Delen. 1815. 298 S. u. 56 S. Beylagen. *Andra* Delen. 1816. 294 S. u. 62 Beylagen. 8. m. Kpf.

Der Vf., welcher die ſchwed. Armee während ihres Feldzugs in Deutſchland als Feldprediger begleitete, fühlte ſich berufen, ſeinen Landsleuten eine Darſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe zu geben, und zugleich die Bemerkungen über fremde Länder und Völker mitzutheilen, die ihm vorgekommen waren; allein Hr. *G.* iſt ein ſehr unglücklicher Schriftſteller, über die kriegeriſchen Begebenheiten weiſs er nichts weiter, als was in den Zeitungen und Bülletins geſtanden hat; es fehlt ihm an allem Talent, den Begebenheiten durch eine warme und anſchauliche Darſtellung einen neuen Reiz zu geben, und ſein Ton iſt ohne alle Abwechſelung, ohne alle Farbe. Aber noch ſchlechter ſind ſeine Beobachtungen über Land und Volk; er gleicht in ſeinen Erzählungen einem Landmanne, der zum erſten Mal in eine Stadt kommt und alles was nicht ganz ſo iſt wie auf ſeinem Dorfe mit Verwunderung angafft; nur die erbärmlichſten Kleinlichkeiten fallen dem Vf. auf, und ſelbſt darüber ſind ſeine Urtheile höchſt poſſierlich und ſchief. Durch die merkwürdigſten Oerter läuft er hindurch, ohne etwas mehr zu ſagen, als was ſelbſt in *Djurberg's* Geographie beſſer zu finden iſt. Er ſcheint einen groſsen Theil ſeiner ganz veralteten Notizen aus irgend einem alten franzöſiſchen geographiſchen Lexicon abgeſchrieben zu haben; ſeine Unwiſſenheit iſt aber ſo groſs, daſs er die Namen *Henry de Lion*, *Thierry* u. ſ. w. beybehalten hat. Seine Naivetät iſt bisweilen allerdings ergetzlich, z. B. giebt er eine Beſchreibung von einem deutſchen Wegweiſer, und fügt ſogar eine Abbildung hinzu; eine gleiche Wichtigkeit hat eine Thranlampe, die er in einem Bauernhauſe geſehen hat. Mit heimlichem Schaudern iſt er überall auf den Katholicismus aufmerkſam, und Mönche und Nonnen kommen ihm faſt wie wilde Thiere vor. Der erſte Band geht bis auf die Schlacht bey Leipzig, der zweyte bis auf die Rückkehr der Schweden aus Deutſchland. Der Vf. kündigt noch einen dritten Theil an, der den Feldzug in Norwegen beſchreiben ſoll. Seine Unternehmung ſcheint in ſeinem Vaterlande, wie man aus dem zahlreichen Subſcribenten-Verzeichniſs ſchlieſsen muſs, vielen Beyfall gefunden zu haben. Rec. wünſcht nur, daſs er den Leſern nicht ſoviel Verkehrtes und Unwahres mitgetheilt haben möchte, obgleich man ſeinem redlichen Willen Gerechtigkeit widerfahren laſſen muſs: denn er ſagt meiſt nur Gutes von den Oertern, durch die er gekommen iſt. Auch ſpricht er mit der gröſsten Achtung von der Tapferkeit der fremden Krieger, und iſt weit entfernt, den Ruhm derſelben oder ihrer Anführer herabzuſetzen. Die Beylagen enthalten theils Actenſtücke und Bekanntmachungen, meiſtens längſt bekannt oder ohne Wichtigkeit, theils allerley katholiſche Anſchlagszettel, einige deutſche und ſchwediſche Gedichte, die ſich auf die Zeit beziehen, aber ohne Auswahl, wie ſie dem Vf. gerade vorkamen. Unter andern hat er eine Ode an Napoleon unter dem Namen *Friedrich Schlegel's* abdrucken laſſen, die Gott weiſs welchem obſcuren Dichterling angehören mag, und auch nicht einen Funken von dem Geiſt dieſes Schriftſtellers an ſich trägt. Die Plane, die der Vf. ſelbſt entworfen und geſtochen hat, ſind ungemein ſchlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugung.

Der Groſsherzog von Weimar hat dem Buchhändler *Keyſer* in Erfurt, als Herausgeber und Verleger des Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer, die Verdienſt-Medaille zuzuſenden geruht, mit der Erlaubniſs, ſie an dem rothen Bande des groſsherzoglichen weiſsen Falkenordens zu tragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Hanff: *Verſuch einer Beantwortung der Frage: Was iſt von dem ſogenannten neuen Propheten Adam Müller zu halten?* Als kleine Denkſchrift für Glaubige und Ungläubige. Herausgegeben von *S.* 1817. 44 S. 8. (6 gr.)

HALLE u. BERLIN, in der Waiſenhaus-Buchh.: *Johann Adam Müller der Prophet und ſein Vater.* Eine Parallele von *Hans Engelbrecht*, einem zweymal geſtorbenen Propheten des ſiebenzehnten Jahrhunderts, zur Erklärung des Prophetenberufs des Erſtern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre von *Joh. Chriſtoph Hoffbauer*, Prof. zu Halle. 1817. 148 S. 8.

Daſs die Thiere das Ahndungsvermögen von bevorſtehenden Naturereigniſſen haben, beweiſt der Augenſchein im Kommen und Gehen der Zugvögel, und läſst ſich naturwiſſenſchaftlich erklären; die Ahndung des *Sinnlichen*, welche bey den Thieren als erwieſene Thatſache erſcheint, *kann* auch dem Menſchen eigen ſeyn; ſie iſt es nach vielfachen Zeugniſſen welche über Ahndungen von Todesfällen u. ſ. w. glaubhaft abgelegt ſind; und dieſes Ahndungsvermögen ſcheint ſogar willkürlicher Erregung und Stärkung fähig nach den Verſuchen, welche der ſogenannte thieriſche Magnetismus veranlaſst hat. Ob der Menſch gleichfalls das Ahndungsvermögen von dem *Ueberſinnlichen*: von *künftigen Gedanken*, und ihren äuſseren Geſtaltungen haben könne und habe? iſt beſtändig gefragt aber noch nicht bewieſen. Seine unbedingte Unmöglichkeit kann nicht gezeigt werden, obgleich die äuſsere Wahrnehmung des Gedankens nur dadurch geſchieht, daſs er verkörpert, in Wort, Bild und Handlung dargeſtellt wird. Eine feinere Mittheilung der Gedanken iſt noch nicht nachgewieſen, und es bleibt alſo erlaubt daran zu zweifeln. Eine Verkörperung der Gedanken aber ohne Körper enthält einen Widerſpruch, und iſt mithin undenkbar; eine Ahndung von Krieg oder Frieden alſo, durch Eingebung in beſtimmten Worten, kann nur Selbſttäuſchung ſeyn; und eine wahrhafte Ahndung nichts anders, als die Wahrnehmung des Entſtehenden in dem Beſtehenden ſeyn. Wenn es ein ſolches Ahndungsvermögen giebt, ſo lehrt wenigſtens die Geſchichte, daſs es ſehr Wenigen zu Theil geworden ſey. Reine Fälle davon, d. h. unvermiſcht mit Wunderglauben oder Glaubensdüſter hat die Geſchichte nicht aufbewahrt. In der Zeit, welche uns am nächſten und klarſten vorliegt, hat kein einziger bedeutender Mann ſich eines ſolchen Ahndungsvermögens gerühmt, geſchweige denn ſich darin bewährt; Dichter und Geſchichtſchreiber haben es zur Schattirung gebraucht, und vorzugsweiſe unter uns *Schiller*. Es iſt daher gar nicht zu verwundern, daſs daran jugendliche und verweichlichte Gemüther in einer Zeit, worin das Schauſpielhaus ſtatt der Kirche dient, mehr als je glauben und ihre Träume hangen. Es ging in Griechenland und Rom ebenſo, als Dichter und Denker den höchſten Preis errungen hatten der, nach ihnen, in Spitzfindigkeiten, Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten geſucht ward. *Plutarch* nähert ſich ſchon wieder dem Wunderglauben, der bald darauf in Glaubensdüſter ausartete. Aus dem germaniſchen Deutſchland ſind zwar Spuren des Wunderglaubens übrig, die erſten *Verzückten* aber kirchlichen Urſprungs, und ihre Zahl vermehrt ſich mit dem Zunehmen der *ſitzenden Lebensart*; die meiſten finden ſich unter den Schuſtern. Als die Böhmen das Recht der freyen Forſchung mit dem Schwert ſiegreich vertheidigen, hängt die Eingebungsgabe unter den Taboriten, die Verzückung unter dem Landvolk ſchon ſichtbar mit dem Haſs der Leibeigenſchaft zuſammen; und die zwölf Artikel, welche aus Schwaben von wahrſagenden Bauern durch ganz Deutſchland ſich verbreiten und den ſogenannten Bauernkrieg entzünden, ſetzen es auſser allem Zweifel; wie ſich denn nur hieraus die ſcheusliche und (im Einzelnen) wahnſinnige Hexenverfolgung im 17ten Jahrhundert einigermaſsen erklären läſst, wogegen zuerſt ein Jeſuit *Friedrich Spee* kräftig ſchrieb. (Der Schmerz über die Schlachtopfer die er zum Scheiterhaufen begleiten muſste, hatte ſein Haupt vor der Zeit gebleicht.) Je unglücklicher die Zeit, deſto gröſser wird die Glücksträumerey: ſo findet im 30jährigen Kriege ſeinen Anhang *Jakob Böhme* der Schuſter, *Chriſtoph Kotter* der Weisgärber, *Joh. Warner* der Bauer aus der Gegend von Freyberg. Wie jetzt eine vornehme Frau in und auſser Deutſchland, erwirbt Anfangs des vorigen Jahrhunderts, als gottvertraute Jungfrau, *Antonie Bourignon* in Holland und Niederſachſen, den Ruf geheimer Offenbarung, und mahnt zur lebendigen Tugend; früher predigt ein derber Frieſiſcher Bauer *Uke Walles* von Chriſti himmliſchem Leibe und von einer Zuchtſtrenge, die ſelbſt den Bauern zu hart däucht. Mit Wahrſagen hat er ſich nicht befaſst, welches überhaupt noch ein ſehr gefährliches Handwerk iſt. Der Mähriſche

Digitized by Google

Prediger *Drabitz*, der dem Hause Oesterreich die Rache Gottes verkündigt, wird als Gotteslästerer zum langsamen Martertode verdammt, den er mit Heldenmuth erduldet; *Kuhlmann* aus Breslau weissagt, dass alle Reiche der Welt zum Kuhlmannsthume bestimmt seyen, und wird zu Moskau verbrannt; ein verdorbener Kaufmann aus Kopenhagen bietet sich allen Königen als den Boten des Friedens, und den Juden zum Wiederhersteller ihres Staates an; findet aber seinen Thron im Irrenhause zu Amsterdam. In dem spanischen Erbfolgekriege werden die Offenbarungen der ausgewanderten Bauern der Cevennen (A. L. Z. 1816. Nr. 177) in England und Deutschland aus sehr begreiflichen Gründen, gern gehört; doch auch, nicht ohne Besorgniss der Obrigkeiten, in Preussen, Westphalen, am Rhein hinunter und in Schwaben, bey Bürgern und Bauern mit der Ankunft des heiligen Geistes, mit dem neuen Himmel und der neuen Erde, und mit dem Wohl und Wehe, das aus Gottes Gerichtsschale nächstens kommen werde, (*Henke's* Kirchengeschichte 4. 510) verschmolzen. Indess verliert sich dieses bald wieder; in der gebildeten Welt kommt Freygeisterey und Empfindeley an die Stelle des Wunderglaubens und des Fanaticismus; und zwischen ihr und der ungebildeten Welt löst sich das Einigungsband. Das öffentliche Unglück knüpft es von Neuem; der Hass gegen die fr. Zwangsgewalt wird zum Volksgefühl, und der kalten Berechnung tritt bey Hohen und Niedrigen der feurige Glaube zur Seite. Die Erinnerung alter Sagen belebt sich, hier geht heimlich ein Buch der Weissagung von Hand zu Hand, dort stärken Naturereignisse, und ein brennender Tanzsaal den Glauben; hier erfreuen die Ahndungen des Aeltesten von sieben Brüdern, dort die Verheissungen eines mondsüchtigen Mädchens; hier geht das Wort des frommen *Andreas Hofer* von Mund zu Mund, dort flüstert man sich eine Schicksalsdeutung der Pariser Wahrsagerin *George* zu. Die Staatsmänner, wie alle Verständigen, lächeln, aber sie benutzen (von Tyrol ist die Weise bekannt) das Hülfsmittel, das sich ihnen von selbst anbietet. *Nun*, da es seine Dienste geleistet hat, sollte dasselbe indess wieder in gute Verwahrung genommen werden, weil sich seine unbewachte Wirkung nicht berechnen lässt. Dabey ist die Meynung keineswegs, nach ehemaliger Sitte die faselnden Bauern, die verzückten Mädchen, und die predigenden Weiber (wohl aber „den von Gott gesandten Nachfolger Papstes *Pius VII*," einen entsprungenen Franciskaner-Bruder *Johann, Bernhard Molitor* oder *Müller* aus Kostheim bey Mainz, der nun auch eingesperrt ist) sofort dem Irrenhause zu überantworten, sondern sie nur nicht, wie in Griechenland die Wahnsinnigen, für Gottvertraute zu halten, und durch das Dulden ihrer Aufsehen erregenden Schwärmereyen das Verbrechen der beleidigten Vernunft zu begehen. Zu denen, welchen in dieser Rücksicht das Umherschwärmen zu verbieten, scheint auch der Bauer *Adam Müller* zu gehören, der Gegenstand der hier anzuzeigenden Schriften. Er besitzt bey Heidelberg einen Bauernhof (*Maisbach*), hat in seinem 19ten Jahr das Glück gehabt, seinen Vater, den er schon für todt hielt, wieder erwachen zu sehen, und will von Gott eine *vierjährige* (warum nicht mehr?) Lebens-Verlängerung für ihn erbeten haben; auch soll ein Baum, den er auf den Befehl eines Geistes verflucht habe, am dritten Tage ausgegangen seyn, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dass die Ortsobrigkeit darüber wohl eine Untersuchung hätte anstellen können. Seine Wahrsagerey über Krieg und Frieden, wie seine Reise nach Königsberg, sind bekannt genug. Der Vf., der ihn sah und sprach, beschreibt sein Benehmen als linkisch eitel, seinen Vortrag als verwirrt und sich widersprechend, seine Gesichtszüge als flach, sein Auge ist nichts weniger als lebhaft, bey sonst frischer Gesichtsfarbe, und auch sein Wuchs nur mittelmässig. Nach allem ein einfältiger Mensch. Die kleine Schrift Nr. 1. verdient gelesen zu werden, und wer nach ihr noch zweifelt, dass der Mensch ein Narr sey, dem wird es von dem Hn. Prof. *Hoffbauer* in Nr. 2. bewiesen, wenn ihn sonst nicht gleiche Krankheit, den Beweis zu fassen, behindert. Nachdem alle Begegnisse in dem Leben des wahrsagenden Bauers zusammengestellt sind, woraus seine Eitelkeit und Einfalt den Glauben einer besondern Begabung und göttlichen Weihe gesogen hat, wird zu jenen Begegnissen ein Seitenstück aus dem 17ten Jahrhundert geliefert, welches ähnliche Folgen hatte. Es ist noch stärker; denn *Engelbrecht*, ein verunglückter Tuchmacher zu Braunschweig, erweckte nicht einen andern, sondern sich selbst vom Scheintode, und hielt sich seitdem des Umgangs der Engel gewiss. Eigentlich hat aber Hr. *Hoffbauer* von der ekelhaft rohen Verzückung dieser Leute nur Gelegenheit genommen, um den ganzen Seelenzustand bey einer solchen Krankheit in seinen Wurzeln und Verzweigungen zu schildern. Er sagt: die Veränderungen unsers Körpers beruhen auf Bewegung; nicht so die Veränderungen der Seele, die nur in der Zeit und nicht im Raume ist. Mit dem Flusse ihrer Vorstellungen und Veränderungen sind unaufhörlich Bewegungen im Körper verbunden, da bey einem, wenn auch nur augenblicklichen gänzlichen Stillstand derselben der Tod des Körpers erfolgen müsste. Die Veränderungen der Seele und die Bewegungen des Körpers modificiren sich gegenseitig; in ihnen ist derselbe Tact und Rhythmus; oder, im Fall der Störung, das Streben dahin. So lange sich die Seele im Zustande der Besonnenheit befindet, wird der Gang ihrer Veränderungen, der Charakter des Flusses derselben, oder die Form ihres Zustandes durch ein *Interesse* bestimmt, und dadurch: durch *Lust* und *Vorsatz* ihre Aufmerksamkeit geleitet. Hat sie die Besonnenheit verloren, so fliessen in ihr die Veränderungen in der Form fort, welche zur Zeit der Besonnenheit bestand, und zwar nach dem Gesetz der Beharrlichkeit. Die Besonnenheit verliert sich bey dem *Entzücken*, welches in einem Zustande der Lust durch die Betrachtung ei-

Digitized by Google

eines Gegenſtandes beſteht, worauf unſere Aufmerkſamkeit ausſchlieſslich gerichtet iſt. In dem niedrigſten Grade des Entzückens entreiſst man ſich nicht ſo ganz der Aufsenwelt, daſs man nicht bey einer auffodernden Veranlaſſung in ſie zurückkehren und ſich des äuſsern Zuſtandes bewuſst werden könnte. In dem höheren Grade iſt der Entzückte ſich ſeines gegenwärtigen Zuſtandes gar nicht mehr bewuſst. Alle Entzückung zeigt ſich in einer Unterdrückung der Selbſtbeweglichkeit des Körpers; aber *entweder* iſt die Empfindung, die ein gewaltſamer Eindruck erregt, durch den die bewegten Gliedmaſsen aus der Lage, die ſie einſtweilen angenommen, gebracht worden, noch ſtark genug, die Beſonnenheit wiederzugeben, *oder* ſtärkere ſinnliche Eindrücke können die Entzückten nicht wieder zu ſich ſelbſt bringen, von denen die Einen Träumereyen in völliger Abſpannung verfolgen (Katalepſis), indeſs die Andern mit gröſster Anſtrengung ſich der wirklichen Welt entſchlagen (Ekſtaſe) und bey ruhendem Körper in einer feſten Lage, um nicht durch das kleinſte Gefühl einer Bewegung geſtört zu werden, ihres Gegenſtandes ſich zu bemächtigen ſtreben. Iſt der Gegenſtand ergriffen, ſo geht die Anſpannung ihrer Muskeln bis zur völligen Erſtarrung, und der Körper ſcheint entſeelt, obgleich die Seele wohl mehr entkörpert iſt. Dieſe Art der Entzückung kann bis dahin ſteigen, daſs alle, einem Andern merkliche Lebensſpuren, im Körper des Entzückten, wie verwiſcht ſind (Aſphyxie). Die Hemmung des Fluſses der Vorſtellungen in der Seele hält die Lebensverrichtungen des Körpers auf, und der Scheintod tritt ein. Der Entzückte iſt in den Gegenſtand der ihm den höchſten Genuſs gewährt, vertieft. Der Vertiefung, dieſem Zuſtande der gröſsten Seelenruhe widerſpricht nichts mehr als die Aufreizung der Empfindungsfähigkeit. Wer das Unſichtbare ſehen, das Unhörbare hören will, wird dadurch nur zu leicht durch die äuſsern Sinne geſtört; dieſe muſs er abſtumpfen; und dazu braucht er langes Faſten, Wachen, Einſamkeit von allem Sinnen, am meiſten vom Geſchlechtsgenuſs. Nun glaubt er Geiſter zu ſehen, und ſieht, was er vorher ſchon ſah; nicht Geiſter, ſondern *Geſchöpfe ſeiner eigenen Einbildungskraft.* — Den Beſchluſs macht eine vortreffliche Bemerkung über die Erklärung, welche man von der Seelenkunde über *einzelne Fälle* fodert, die man für Wunder ausgiebt, und wovon man doch den vollſtändigen Thatbeſtand nicht liefert. Wer nicht vollſtändig liefert, was erklärt werden ſoll, kann keine Erklärung fodern. Eine ſolche Foderung wird, wo es auf Naturgeſetze der Körperwelt ankommt, an den Phyſiker nicht gemacht. Von ihm fodert man mit Recht, den Zuſammenhang der Naturgeſetze der Körperwelt zu erklären; nicht aber einzelne Ereigniſſe zu erklären, wenn ihm nicht Auskunft über jeden Umſtand, nach welchem er fragen muſs, gegeben wird. Wer hat dem Phyſiker je zugemuthet, zu erklären, warum Liſſabon grade am 1. Nov. 1755 durch Erdbeben zerſtört ſey?

Der Gang der Unterſuchung, welcher nicht der bequemſte ſchien, iſt in obigem Auszuge etwas verändert; von den Worten aber, die in ſo feinen Forſchungen kaum den Gedanken folgen, nicht abgewichen: doch ſcheint, daſs ſich die Entzückung von der *Verzückung* hätte trennen laſſen, damit nicht daſſelbe Wort die entgegengeſetzten Zuſtände andeute. Das höchſte Entzücken einer Mutter über ihr Kind wird Niemanden Beſorgniſs für ſie einflöſsen, die Verzückung dagegen, womit die Königin *Johanne* von Spanien des Leichnams ihres Gemahls wartete, Jeden mit Schauder erfüllen. Beide lieben und bey Beiden überwältigt die Seelenkraft die Körperkraft; aber bey jener iſt die Seelenkraft im Einklang mit ihrem Geſetz; bey dieſer in Aufruhr dawider. Entzückung zeugt von Geſundheit, *Verzückung* von Krankheit, ſie fällt mit dem Wahnſinn zuſammen und hat gleiche Urſachen mit ihm. Ueber ſeine Verbreitung wird jetzt von allen Seiten geklagt, und leider ſind unſere blühendſten Anſtalten, die Irrenhäuſer, auch ſogar Aerzte ſind wegen wahnſinniger Behandlung der Wahnſinnigen in Unterſuchung gekommen. Muſs ſich aber die Anzahl der Verrückten in den niedern Ständen dort und dann nicht vermehren, wo und wann Kartoffelnſchlamm die Hauptnahrung, Tabak die Hungerſcheuche, Branntwein der Sorgentödter und Luſtleuche der älterliche Nachlaſs iſt? Führt es in den höheren Ständen dort und dann nicht zum Wahnſinn, wo und wann alltägige Hungerleiderey unter eintägiger Schwelgerey verſteckt wird, der letzte Lebenshauch männlicher Kraft mit dem vollen Liebesathem der Bräute ſich vermählt, drey Viertel des weiblichen Geſchlechts zur Eheloſigkeit, bey mehr als je aufgereizter Sinnlichkeit verdammt werden, das männliche Geſchlecht ſich in endloſen Umtrieben des Neides und Ehrgeizes aufreibt, und noch vor Kurzem die ausübende Staatskunſt ſchamloſe Unrechtlichkeit zur Schau trug. Ueber die eigenthümlichen Urſachen der *Verzückung* wäre die Unterſuchung eines *Hoffbauer* ſehr wünſchenswerth. Die Verzückung entſpinnt ſich in dem groſsen Europäiſchen Krankheitsſtoff, *Eitelkeit* genannt, und in der *Einbildungskraft*, welcher die wirkliche Welt ihre Nahrung entzieht, und die im Unendlichen geſetzlos umherſchweift, wenn ſie im Endlichen die Verkörperung groſser Gedanken vergebens ſucht. Je verwahrloſter der öffentliche Zuſtand, deſto gröſser ward, wie die Geſchichte lehrt, die Anzahl der *Verzückten*. Daraus erklärt ſich auch das Anſehen, worin ſie bey den ſinnigen Griechen ſtanden, und die Leichtigkeit, womit ſie Gemeinen und Genoſſenſchaften bilden. So entſtanden vor wenigen Jahren in England die ſogenannten Zitterer (*tremblers*), und nun haben ſie ſchon eine Brüdergemeine in Amerika! Noch ſchneller erhielt unter unſern Augen Frau von *Krüdener* Anhang; doch das Bedenklichſte von Allem iſt, was *im Stillen* geſchieht und um ſich greift.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12ten October ſtarb zu Würzburg der als Tonkünſtler rühmlich bekannte Kapellmeiſter *Fr. X. Sterkel*, in einem Alter von beynahe 54 Jahren.

Am 18ten October ſtarb zu Paris der berühmte Componiſt *Mehul*, Mitglied des Inſtituts in der Ehrenlegion, wie auch Prof. am Conſervatorium der Muſik.

Am 26ſten October ſtarb zu Coburg *Moritz Auguſt* Freyherr *von Thümmel*, Sachſen Cob. Salf. Geheimer-Rath im 80ſten Lebensjahre. Er gehört bekanntlich zu den erſten Dichtern deutſcher Nation und beſonders iſt ſeine Reiſe durch das mittägliche Frankreich ein dichteriſches Originalwerk, an welchem Proſa und Verſe in gleich bewundernswerther Schönheit ſind.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Venedig.

Es giebt hier mehrere achtungswerthe und wohlhabende deutſche Familien, die der evangeliſchen Kirche zugethan ſind, ſchon in älteren Zeiten rückſichtlich ihrer Religionsübungen nach ſehr liberalen Grundſätzen behandelt worden ſind. Sie bilden jetzt eine kleine Gemeinde, haben eine katholiſche Capelle käuflich an ſich gebracht, und beſitzen in Hn. *Wilhelm Friedrich Rink* einen gebildeten, wackern Prediger. Die Hoffnung, mit der ſie ſich ſchmeichelten, daſs man ſie nämlich gerade ſo wie die Evangeliſchen in dem Freyhafen *Trieſt*, denen eine vollkommen freye und öffentliche Religionsübung geſtattet iſt, behandeln werde, iſt zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber ſie ſind doch von der neuen, öſterreichiſchen Staatsverwaltung als Gemeinde anerkannt und den beſtehenden Toleranz-Verfügungen unterzogen worden. Eine allerhöchſte Entſchlieſsung vom 20ſten Juny ſetzt feſt, daſs die in Folge des höchſten Toleranz-Patentes vom 13ten October 1781 in den übrigen k. k. Staaten für die akatholiſchen Kirchengemeinden beſtehenden Vorſchriften im Allgemeinen auch für die Gemeinde A. C. zu Venedig gelten ſollen. Hiernach ſey den in gedachter Stadt anſäſsigen Proteſtanten zwar geſtattet, in dem von der vorigen Regierung erkauften ehemaligen Oratorium, genannt *dell' Angelo Cuſtode* in den Pfarren *dei S. S. Apoſtoli*, ihren Privat-Gottesdienſt zu halten, jedoch müſſe in Gemäſsheit des erſten Paragraphes des höchſten Toleranzpatentes der öffentliche Zugang von der Gaſſe aus durch das Hauptthor verſchloſſen bleiben. Auch dürfe das Bethaus kein Geläute und keinen Thurm haben, wie es denn auch früher damit nicht verſehen geweſen iſt. Der Gottesdienſt müſſe, nach dem immer beobachteten Gebrauche, in der deutſchen Mutterſprache gehalten werden. Die Kinder von ganz proteſtantiſchen Aeltern dürfen von dem evangeliſchen Paſtor getauft werden; das müſſe auch mit den Söhnen der proteſtantiſchen Väter geſchehen; dagegen ſeyen die Töchter katholiſcher Mütter und, wenn der Ehemann katholiſch iſt, alle Kinder von dem katholiſchen Pfarrer zu taufen. Verbindet ſich ein proteſtantiſcher Mann mit einem katholiſchen Frauenzimmer ehelich, ſo ſolle zwar die Trauung in der betreffenden katholiſchen Pfarre geſchehen, es bleibe aber dem Brautpaare unbenommen, in der Folge die Trauungs-Ceremonie nach dem proteſtantiſchen Kirchengebrauche auch von dem Paſtor vornehmen zu laſſen. Iſt aber der Bräutigam katholiſch, ſo ſey die Trauung einzig und allein in der katholiſchen Kirche zu verrichten. Da durch Einführung der Toleranz den katholiſchen Pfarren nichts entzogen werden dürfe: ſo haben auch die zu Venedig anſäſsigen Proteſtanten für Functionen, welche ſie vom katholiſchen Pfarrer vornehmen zu laſſen haben, z. B. für Ehe-Verkündigungen, auch immer die Stolgebühr nach dem beſtehenden Tariffe zu entrichten. Betreffend die Stolgebühren für die Beerdigung der Leichen ihrer Glaubensgenoſſen habe die Gemeinde A. C. dafür an die Pfarre *S. S. Apoſtoli* jährlich 2 Ducati ein für alle Mal als Leichengebühren-Reluition zu bezahlen, und dürfe auſser dieſem Reluitions-Betrage nichts weiter von ihr gefordert werden. Uebrigens ſollen die Leichen der Proteſtanten an die für dieſelben eigens angewieſene Begräbniſsſtätte auf der Inſel *S. Chriſtoforo* ohne Begleitung des katholiſchen Clerus zur Erde beſtattet werden. Die geſetzlichen Matrikeln über die Trauungen, Taufen und Sterbefälle der Evangeliſchen ſeyen, nach der beſtehenden Toleranz-Norm, zur Evidenzhaltung des Bevölkerungsſtandes und um zu verhüten, daſs nicht unbekannt vorſchriftswidrige Taufen und Trauungen vorgenommen werden, nur vor dem betreffenden katholiſchen Pfarrer zu führen; dem proteſtantiſchen Paſtor bleibe es jedoch geſtattet, die zu Venedig ſeit längerer Zeit bey der evangeliſchen Gemeinde üblichen Vormerkbücher über die Trauungen, Taufen und Begräbniſſe ihrer Glaubensgenoſſen zu ſeinem Gebrauche fortzuführen. Im Uebrigen ſolle die Venediger Gemeinde A. C. in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter der Leitung des Nieder- und Inneröſterreichiſchen Superintendenten, deſſen Superintendentur ſie einverleibt werde, und vorzüglich dem k. k. Conſiſtorium [A. C.] in Wien ſtehen, und deren Weiſungen befolgen.

Da man hier weiſs, daſs die Proteſtanten der deutſchen Erblande, die gleichfalls noch immer den alten Toleranz-Normalien unterliegen, von den hohen und höchſten Staatsbehörden auf eine billige, liberale Weiſe behandelt werden, ſo leben die hie hieſigen Evangeliſchen der angenehmen Hoffnung, daſs auch ihnen eine gleiche Behandlung zu Theil werden dürfte. Ihr Prediger, Hr. *Rink*, iſt übrigens von der neuen Regierung in ſeinem Amte förmlich beſtätigt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Schleſinger'ſchen Buch- und Muſikhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hamburgiſches Magazin für die ausländiſche Literatur der geſammten Heilkunde. Herausgegeben vom Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerſon*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1ſtes bis 6tes Stück. 3 Rthlr.

Der reichhaltige Inhalt der erſchienenen 4 Hefte, ſo wie die Neuheit der darin gelieferten Ueberſetzungen zeigen hinlänglich, daſs den Herren Herausgebern die gänzliche neuere mediciniſche, chirurgiſche und phyſikaliſche Literatur des Auslandes zu Gebote ſteht, und daſs es ihr ernſter Wille iſt, dem Publicum ein mediciniſch-chirurgiſches Journal zu liefern, welches in die Reihe der beſſern aufgenommen zu werden verdient, und deſſen Anſchaffung gewiſs niemand bereuen wird.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung*, iſt der Monat *October*, Nr. 233 — 257, Beylage Nr. 56 — 66 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) die *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Turn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörden beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Weimar, den 1. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Weihnachts-Gabe für die Jugend empfehlen wir:

Schreiber, A., die Geburt des Erlöſers. Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier, geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Daſſelbe auf Druckpapier, ohne Kupfer, 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfaſſers zarter, lieblicher Muſe iſt vielleicht noch nichts ſo gelungen, als dieſes kleine epiſch-idylliſche Gedicht, dem drey ſehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jeſu, nach Gemälden alter Meiſter, zur Zierde gereichen. Es konnte wohl keine beſſere Zeit zur Erſcheinung des Gedichts ſeyn, als die jetzige, wo die Herzen ſo Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenſchen.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An alle diejenigen, welche den Sarſena gekauft oder geleſen haben.

Gerlach's des Buchhändlers beleuchteter Sarſena,

oder

Freymüthige Bemerkungen über den bey Kunz in Bamberg erſchienenen Sarſena u. ſ. w.

Dieſe Bemerkungen enthalten eine abgedrungene Abfertigung der Kunz'ſchen Herausfoderung an alle Freymaurer und eine Beleuchtung der im Sarſena vor-

Digitized by Google

gegebenan Wahrheiten. Man kann sie auch als den *zweyten* Theil vom Sarsena betrachten, weil sie zum nöthigen Aufschluss über mancherley Sachen dienen, welche sich im Sarsena befinden — und nicht befinden. Sie sind 240 Seiten in 8. stark, und kosten in allen soliden Buchhandlungen 18 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

Von

Friedlaender de l'éducation physique de l'homme. Paris 1815.

erscheint in unserm Verlage in Kurzem eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, im October 1817.

G. Voss'sche Buchhandlung.

Von dem von Literatoren als trefflich anerkanntem Werke:

Ukert's, G. H. A., Dr. M. Luther's Leben, nebst einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur. gr. 8.

ist so eben der *zweyte* und *letzte* Theil (Preis 1 Rthlr. 12 gr.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im October 1817. Justus Perthes.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass bis Ostern 1818 bey mir erscheinen wird:

Anthologia poemarum latinorum aevi recentioris cura A. Pauli.

Tübingen, den 29. Sept. 1817. H. Laupp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Unterrichts für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten* u. s. w. *Vierter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Um die Anschaffung dieses so vortheilhaft recensirten und brauchbaren Buches unbemittelten Aerzten, Apothekern, Droguisten u. s. w. möglichst zu erleichtern, soll es bis zur Ostermesse 1818 noch um den Pränumerationspreis, alle 5 Bände für 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. abgelassen werden, wofür es in allen Buchhandlungen bis dahin zu haben ist; nachher aber tritt der Ladenpreis von 11 Rthlr. 16 gr. unabänderlich ein. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet und 5 Exemplare nimmt, erhält das 6te frey.

Der 5te Band, welcher das Register enthält, ist unter der Presse, und wird bis Ende Decembers fertig. Diesen Band können die Besitzer der vier ersten Bände bis Ostern ebenfalls um den Pränumerationspreis à 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. in allen Buchhandlungen erhalten, nachher aber bleibt der Ladenpreis von 2 Rthlr.

Eisanberg, im October 1817.

Schöne'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch
der
in den Jahren 1811 und 1812
von
den Verbündeten in Spanien
unternommenen Belagerungen;
nebst
Anmerkungen
von
Johann Jones,
Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps.

Uebereilung bey Belagerungen beschleunigt nie die Einnahme der Plätze, verspätet sie öfters und macht sie jederzeit blutiger.

Vauban.

Aus dem Englischen übersetzt
von
F. v. G —.

Mit neun ausgeführten Planen.

(gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 12 gr.

Ueber keinen der neueren Kriage herrscht gröseres Dunkel, als über den letzten spanischen.

Der französischen Berichte einseitig parteyischer Inhalt, und Napoleon's, mehr das Einschwärzen brittischer Wahrheit, als englischer Waaren, fürchtende Polizey, machten die Erlangung genauer Kenntniss davon unmöglich.

Ungern entbehrte jeder, dem die Sache des Rechts am Herzen lag, eine treue Beschreibung der Thaten, welche — das blutige Vorspiel der grösern Ereignisse von 1812 bis 1815 — den Ruhm des brittischen Feldherrn, seines Heeres und des spanischen Volkes, zuerst verewigten.

Dem oben angekündigten englischen Werke ist ein seltener Ruf nach Deutschland vorangegangen. Sowohl in geschichtlicher als wissenschaftlicher Hinsicht ist es von Werth, und gründliche Sachkunde steht in wiederholten Unfällen geschöpfter Erfahrung zur Seite.

Die der Uebersetzung des Werks nachgeschickten Bemerkungen können das Verdienstliche desselben nur erhöhen, und werden vorzüglich Artilleristen und Ingenieuren lehrreiche Beweise seines Nutzens geben. —

Die

Digitized by Google

Die Ueberſetzung ſelbſt iſt, nach Kenner Urtheil, höchſt gelungen, und nachſtehendes Inhaltsverzeichniſs hinreichend, die Wichtigkeit des Ganzen zu bezeugen.

Erſter Abſchnitt. Bewegungen der franzöſiſchen und verbündeten Heere von der Einſchlieſsung Ciudad Rodrigo's durch den Marſchall Maſſena, bis zu deſſen endlicher Vertreibung aus Portugal. — *Zweyter* Abſchnitt. Heerbewegungen an der Grenze von Alentego, von der Einſchlieſsung Olivenza's durch Marſchall Soult, bis zu deſſen Wiedereinnahme durch Marſchall Beresford. — *Dritter* Abſchnitt. Beſchreibung von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf Fort Criſtoval durch Marſchall Beresford. — *Vierter* Abſchnitt. Schlacht von Albuera, Wiedereinſchlieſsung von Badagoz. Schlacht von Fuentes de Honor. Die Franzoſen räumen Almeida. — *Fünfter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im May und Julius 1811. — *Sechster* Abſchnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Badagoz, bis zur Einſchlieſsung von Ciudad Rodrigo. — *Siebenter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Ciudad Rodrigo. — *Achter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im März und April 1812. — *Neunter* Abſchnitt. Heerbewegungen nach dem Fall von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf das franzöſiſche Fort Salamanca. — *Zehnter* Abſchnitt. Heerbewegungen nach Einnahme des Forts Salamanca. Uebergabe von Retiro. Marſch auf Burgos. — *Eilfter* Abſchnitt. Tagebuch der Belegerung des Schloſſes Burgos — *Zwölfter* Abſchnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Burgos bis zum Ende des Feldzuges. — *Zuſatz-Abſchnitt.* Tagebuch der Belagerung von St. Sebaſtian. — *Zwey Abhandlungen* über die Dienſtmängel und andern Urſachen, welche den in den Jahren 1811 und 1812 unternommenen Belagerungen nachtheilig wurden, mit Anzeige der Mittel, ſelbigen für die Folge abzuhelfen. — *Anmerkungen.* — *Anhang.*

In demſelben Verlage erſchien vor einigen Monaten das mit ſo ungetheiltem Beyfall aufgenommene hiſtoriſche Werk:

Der Krieg in Deutſchland und Frankreich
in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königl. Preuſs. Oberſt-Lieutenant u. Ritter u. ſ. w.
3 Theile in gr. 8. 1871 Seiten, mit einem Plane von Wittenberg. Geheftet 10 Rthlr.

Die Pſalmen exegetiſch-homiletiſch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer von M. *Fr. Chr. Adler*. gr. 8. Leipzig 1817, bey J. C. Hinrichs. 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber die Wichtigkeit der Pſalmen hat ſchon längſt jeder Bibelfreund entſchieden; ihren Nutzen hat auch der häufige Gebrauch in Kirchen und Schulen ausgeſprochen, doch wäre es ſehr zu wünſchen, daſs man in dieſen den Pſalmen nicht bloſs ein Plätzchen im Gedächtniſſe anwieſe, ſondern ſie auf Geiſt und Herz anwendbar machte. Der bekannte Herr Verfaſſer hat nun dieſelben in vorliegender Schrift aus jenem Geſichtspunkte bearbeitet und ſie für Kirchen und Schulen gleich brauchbar gemacht.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Lina's Mährchenbuch.

Eine Weihnachtsgabe für Kinder, von *A. L. Grimm*.
Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans.
Auf Velinpapier, mit Kupfern, 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
Auf Druckpapier, ohne Kupfer, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Einer der achtungswertheſten Gelehrten und Kritiker ſagt von dieſem Buche, daſs die Mährchen deſſelben mit ſo kindlicher Reinheit und Phantaſie erzählt ſind, und ſo viel treffliche, in das heiterſte Gewand gekleidete Moral enthalten, daſs noch wenige Jugendſchriften ihn ſo angezogen haben, wie dieſe.

Folgende intereſſante Schrift verläſst ſo eben wieder die Preſſe und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Spuren der Gottheit
im
anſcheinenden Zufalle.
Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.
Von
Sam. Chr. Wagner,
(Verfaſſer des Buchs: „die Geſpenſter", in 6 Theilen.)
2 Theile. Mit Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr.

Bey der Herausgabe einer neuen verbeſſerten Auflage des *erſten* Theils macht man ein geehrtes Publicum aufs Neue auf dieſe leſenswerthe Schrift, welche ſich durch den Titel hinlänglich ausſpricht, aufmerkſam. Thatſachen, wie hier gegeben werden, ſprechen überzeugender, als alle Räſonnements.

Des Cajus Salluſtius Criſpus übrig gebliebene Werke, aufser den *Bruchſtücken*, überſetzt durch *Friedrich Karl von Strombeck*. Göttingen 1817. gr. 8. 264 Seiten. 20 gr.

Dem Ueberſetzer der ſämmtlichen übrig gebliebenen Werke des *Tacitus* ſchien es wohl zu ziemen, einen Römiſchen Hiſtoriker in deutſcher Sprache darzuſtellen, der jenem weder an Adel noch Originalität nachſteht. Es würde ſich nicht für die Verlagshandlung paſſen, ein Urtheil darüber auszuſprechen, ob dieſes neue Unternehmen des Herrn *von Strombeck* in ſeiner

Digitized by Google

ner Ausführung gleichen Beyfall als sein voriges verdiene; nur ein Probestück dieser Arbeit möge hier stehen. Der Kenner wird leicht aus diesem auf den Geist des Ganzen schliessen können.

Jugurtha Cap. II.

„Denn gleichwie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Körper: also beziehen sich auch alle Dinge und alle unsere Bestrebungen zum Theil auf des Körpers, zum Theil auf der Seele Natur. Demnach schwindet ein schönes Antlitz, grosser Reichthum und Aehnliches binnen Kurzem dahin: aber des Geistes herrliche Grosthaten sind, der Seele gleich, unsterblich. Ueberhaupt wie den Gütern des Körpers und des Glückes ein Beginn, also ist ihnen auch ein Ende; alles Geborne stirbt, alles Gewachsene wird alt: aber unangegriffen, ewig, des Menschengeschlechtes Lenker, bewegt und beherrscht der Geist Alles, er selbst wird nicht beherrscht. Um so mehr ist zu bewundern die Schlechtigkeit derer, die, hingegeben den Freuden des Körpers, in Ueppigkeit und Trägheit das Leben verbringen, den Geist aber (den nichts in der Natur der Sterblichen an Adel und Hoheit übertrifft) unausgebildet in Dumpfheit hinstarren lassen: vorzüglich, da es so viele und so mannichfache Geistesbeschäftigungen giebt, wodurch die gröfste Berühmtheit erworben wird."

Göttingen, im October 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Joh. Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. *Zweyter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Mit der Anzeige, dafs dieser Band nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ist, verbinden wir zugleich die Nachricht, dafs der dritte und letzte Band dieser schätzbaren Sammlung, mit welcher das Porträt des Verfassers ausgegeben wird, bereits unter der Presse ist und zu Weihnachten dieses Jahrs fertig wird.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Reise einer Tante in vieler Herren Länder. Zum Besten der Armen in Sachsen. 8. 20 gr.

Schwarz, J. W., neue Morgen- und Abendandachten auf 6 Wochen und die jährlichen Festtage; zur Familienandacht für Bürger und Landleute bestimmt. gr. 8. 16 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

III. Auctionen.

Des zu Wernigerode verstorbenen Rath und Bibliothekar *Benzler* nachgelassene Bücher werden am 19. Januar 1818 und folgende Tage zu Halberstadt meistbietend verkauft werden. Die Verzeichnisse dieser Bücher sind

in Halle bey dem Herrn Auctionator Lippert,
— Leipzig bey dem Herrn Buchhändler Fleischer d. J.,
— Gotha bey dem Hrn. Buchhändler Perthes,
— Göttingen bey dem Hrn. Prof. Fiorillo,
— Magdeburg bey dem Hrn. Buchhändler Heinrichshofen,
— Breslau bey dem Hrn. Buchhändler Korn d. ä.,
— Halberstadt im Büreau für Literatur und Kunst, und
— Wernigerode beym Kammer-Assessor Benzler

zu haben.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Schlesinger'sche Buch- und *Musikhandlung* in Berlin zeigt hiermit an:

dafs sie von nachstehendem Werk, welches bis jetzt Eigenthum des Autors und der Erben war, in allen Ausgaben die vorräthigen Exemplare nebst den dazu gehörigen Kupferplatten mit Verlagsrecht an sich gekauft hat, und sind solche zu folgenden Preisen von ihr zu beziehen:

Bloch, Marc Eliéser, Ichthyologie, ou histoire naturelle générale et particulière des poissons, avec des figures enlumimées, dessinées d'après nature. 12 Vol. gr. Fol. Vol. 1 — 6. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

— Vol. 7 — 12. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

Le même Ouvrage en 6 Vol. 8. Avec 216 planches enluminées. (Sonst 25 Rthlr.) jetzt 20 Rthlr.

Bloch's, M. E., Oekonomische Naturgeschichte der Fische, 12 Bde 4. mit Kupfern in Folio, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. (Sonst 180 Rthlr.) jetzt 150 Rthlr.

Desselben Oekonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 3 Bände, nebst 1 Band von 108 Kupfertafeln; nach den Originalen illuminirt.

Desselben Naturgeschichte der ausländischen Fische. 2 Bände und 1 Band von 108 Kupfern, illuminirt nach den Originalen. Zusammen 25 Rthlr.

Blochii, M. E., Systema Ichthyologiae, iconibus CX. Illustratum, post obitum auctoris opus inchoatum absolvit, correxit, interpolavit *J. G. Schneider*. 2 Vol. (Sonst 16 Rthlr.) jetzt 12 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz duchownych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* służąca do Historyi kosciola Polskiego do druku podana. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*, als Beytrag zur Geschichte der Polnischen Kirche in Druck gegeben.) 1816. 570 S. Text, 5 S. Titel und Vorrede, 18 S. Register. 8.

Der erste Theil dieses Werkes enthält die Correspondenz der hohen Geistlichkeit mit dem Könige von Sachsen. S. 1—173. Den Anfang machen drey Briefe des Erzbischofs von *Gnesen* Graf *Ignatz Raczynski*, der in seiner Jugend zum Orden der Gesellschaft Jesu gehört hat, mehrere Jahre in Berlin gelebt, und eben so wie *Pius VII* (*Chiaramonti*) vor der Aenderung seines Standes, oder wie *Miguzzi* in *Wien* vor Erlangung der Kardinalswürde die mildesten Gesinnungen gezeigt. Stufenweise schildert der Hr. Erzbischof in zwey Briefen den Verfall der Kirche, der Kirchenzucht, der Seminarien, klagt zuvörderst über Freygeister (*Libertyni*) und abtrünnige Geistliche (*Apostaten*), welche in Schullehrer-Seminarien angestellt sind z. B. in *Lowicz*, sodann auch über Protestanten welche als Lehrer in Schulen vorkommen, ferner über den Druck und die Einfuhr irreligiöser Bücher und andere seiner Ansicht nach unkanonische Vorfälle, unerlaubte Ehen, welche hier Ehebruch und Concubinat heifsen. Zuletzt wird im dritten Briefe eine förmliche Klage gegen den *Abbé Wolski*, welcher hier der Priester *Wolski*, der Apostat genannt wird, dem Könige vorgetragen. „Als ich nach *Warschau* kam (sagt der Erzbischof) — fand ich einen solchen *Apostaten* und Lehrer in der Person des Priesters *Wolski*. Er war wirklicher Priester und Klostergeistlicher, ein Profefs der Piaristen unter der ehemaligen protestantischen Regierung. — Er hat frey öffentlich eine Ehefrau genommen, lebt mit ihr, ist nicht blofs Lehrer am *Lyceum*, welches eine öffentliche Lehranstalt ist, sondern er hat auch ein besonderes Privatinstitut (eine Pensionsanstalt in seinem Hause). — Um so mehr bitte ich diesem Uebel vorzubeugen." — Der *Abbé Wolski* war nicht etwa Protestant geworden, aber er hatte eine Protestantin geheirathet, der Erzbischof betrachtete nur sein Klostergelübde und Priesterwürde als *charakter indelebilis* und nennt ihn deshalb einen Priester, so wie alle andere Exprieſter und Exmönche bey ihm *Apostaten* heifsen. S. 18—41 übergeben die sämmtlichen Bischöfe d. d. 11. Juny 1811 ihre Beschwerden an den König und bitten um ihre Abstellung. Dieses Memorial hat fast den nämlichen Inhalt mit den Briefen des Erzbischofs. Es wird einstimmig verlangt: dafs man mehrere Verordnungen des *Code Napoleon* modificiren, die akatholischen Lehrer, Apostaten und Ungläubigen aus den Schulen entfernen möchte. Die Bischöfe gehen auch einen Schritt noch weiter, wie es die alten polnischen Gesetze erlaubten. Sie verlangen S. 34, dafs Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen und in katholische Schulen geschickt werden sollen, besonders wünschen die Bischöfe eben so wie der Erzbischof die Aufsicht über die Schulen nach ihrem Ausdrucke wieder zu erlangen und sprechen zuweilen in ihrem Amtseifer ziemlich bitter über die vorige preufsische Regierung, z. B. S. 37 sagen sie: unter der vorigen protestantischen Regierung hat man das ausgeheckt, (*wyległo się*): „dafs sich katholische Geistliche Civilrechte, die nur für protestantische Länder dienlich sind, angemafst, und Ehen geschlossen haben." — Die Schulenfonds, bitten die Hn. Bischöfe, soll der Staat sich zueignen und Klostergeistlichen den Unterricht anvertrauen, welche hin und wieder mit Nutzen dociren!! — Dieſs — mufs Rec. bemerken — war offenbar ein Vorschlag zu einem Schritte weiter, als die Geistlichkeit ehedem gewesen. — Die polnische Regierung hatte schon 1778 die Erziehungscommission gebildet und weltlichen Lehrern mehrere Unterrichtsanstalten übergeben. Jetzt wollte also die Geistlichkeit alle diese Anstalten aufopfern und allein den Unterricht ertheilen lassen. Vielleicht hoffte man auch auf die Rückkehr der Jesuiten! — Die folgenden fünf Briefe enthalten die Geschichte des Buchs *Pensees sur les erreurs de nos temps*, welches der Erzbischof hatte übersetzen und drucken lassen, und welches von der Regierung confiscirt worden, weil es seiner Intoleranz wegen für das Zeitalter nicht paſste. Der Hr. Erzbischof wünscht besonders gar sehr die Censur wieder unter seine Aufsicht zu bekommen und kann es nicht begreifen, wie ein von ihm approbirtes Buch hat unterdrückt werden können! — In einem sehr heftigen Briefe, d. d. 21. Nov. 1811 verlangt der Hr. Erzbischof: Bücherverbote und Revisionen der Buchhandlungen. Diese Wünsche, Bitten und Klagen erhalten auch die folgenden Briefe des Erzbischofs und die Memoriale der Bischöfe. Aufserdem aber wird noch über die Nichtzahlung der Competenzen und manche andere Bedrückungen mit besserm Fug und Recht geklagt, welche

Digitized by Google

che der Kriegsſtand und die Unordnung der Finanzen im Herzogthum *Warſchau* zur Folge hatte. — *Sechs, Acht und mehr Monate* war man im Rückſtande der Competenzen, wovon ſollte die Geiſtlichkeit leben, deren Güter der Staat genommen, und doch ſollte ſie noch Steuern, Gaben und Lieferungen tragen. S. 81 und folg. — Mitten unter dieſen gerechten Beſchwerden kommt aber eine ſehr lächerliche Klage vor. S. 9 der Brief des Hn. Erzbiſchofs: daſs in der Rechtsſchule in *Warſchau* das Canoniſche Recht nach einem proteſtantiſchen *Compilator* geleſen werden ſollte. Dieſer Brief verdiente es, ganz überſetzt zu werden, um zu ſehen, wie ängſtlich der Erzbiſchof *Georgii Boehmeri Principia Juris Canonici* unnöthiger Weiſe fürchtete. Der Herausgeber begleitet dieſen Brief mit einer Note: daſs man in Polen dem Tridentiner *Conſil* gewiſs die ketzeriſchen Bücher verboten! — So viel Rec. weiſs waren dergleichen Verbote nur biſchöfliche Verordnungen, niemals hat aber der Reichstag dergleichen ausgehen laſſen. Wenn doch der Hr. Erzbiſchof *Pehms Compendium* des canoniſchen Rechts geſehen hätte, worüber man in Oeſterreich lieſet, er würde ſich überzeugt haben, daſs der bekannte *Boehmer*, ob er gleich Proteſtant war, weniger frey in ſeinen Grundſätzen iſt, als der öſterreichiſche Canoniſt, gegen deſſen Rechtgläubigkeit der Hr. Erzbiſchof gewiſs nichts wird einwenden können. Aber freylich wäre es für die Geiſtlichkeit beſſer, wenn das canoniſche Recht gar nicht von Weltlichen geleſen und gekannt würde. Ein groſses Gewicht wird immer darauf gelegt: daſs die katholiſche Religion die Staatsreligion, die herrſchende ſey. Es ſcheint, daſs wenn ſie nicht herrſcht, d. i. andere beherrſcht: daſs ihr etwas fehle, aber anders dachte *Ganganelli*, und anders denkt jeder aufgeklärte Katholik. Die Kirche war ja vor *Conſtantin* dem Groſsen nicht herrſchend ohne etwas deswegen von ihrem Werthe zu verlieren. Sehr intereſſant iſt der Brief des Erzbiſchofs an den König von *S.* um die Aufhebung der Klöſter abzuwenden. Der Erzbiſchof bittet, die Klöſter ſo zu laſſen, wie ſie ſind, allenfalls die kleinern *Convente* und Orden den gröſsern einzuverleiben. Wenn aber der Todesſtreich durchaus erfolgen müſste, wenigſtens die Väter der *Miſſionen* davon auszunehmen. Es iſt dieſs, ſagt der Hr. Erzbiſchof, S. 75 „eine Anſtalt von Weltgeiſtlichen, welche ein gemeinſchaftliches Leben führen, ihr Beruf iſt die einfaltigen Leute (*proſtaczkòw*) den Glauben zu lehren und junge *Kleriker* zu erziehen, die einſt Seelſorger werden. Faſt allgemein haben die Biſchöfe ihnen die Erziehung (Bildung) in den *Seminarien* anvertrauet, welche ſie ſehr pünktlich beſorgen. Bey dieſer allgemeinen Verderbniſs der Sitten und Vernachläſſigung der Erziehung in Glaubensſachen erhält ſich noch in den *Conventen* der *Miſſionarien* der Geiſt der Frömmigkeit und eine gründliche Erziehung der Jugend, die in den geiſtlichen Stand treten will. Es würde ein unerſetzlicher Schaden für die Religion entſtehen, wenn dieſes Inſtitut aufgehoben werden ſollte, und unſere an Geiſtlichen und an Bildungsanſtalten für junge Geiſtliche arme Diöceſen würden dieſs am meiſten fühlen.“ So ſchreibt der Erzbiſchof von den *Miſſionarien* bey dem bloſsen Gerüchte, daſs die ſämmtlichen Orden in Polen vernichtet werden ſollten. Aber anders dachte man in *Warſchau* 1793 und 1794, als in dem reichen Kloſter der *Miſſionarien* zu *W.* ein Günſtling des Königs *Stanislaus Auguſt* unvermuthet den Tod fand und jeder Aufgeklärte betrachtet dieſe Anſtalt von Mönchen, als die wahre Urſache, daſs die katholiſche Theologie in Polen ſo geringe Fortſchritte macht. Denn dieſe in Frankreich unter *Ludwig XIII.* von heiligen *Vincentius a Paulo* geſtifteten Ordensleute, welche der Erzbiſchof nicht als Mönche anſehen will, haben ja doch eine Regel und ſind ſo gut wie die Piariſten oder *Canonici regulares* u. a. Halbmönche, nichts weniger, als bloſse Weltgeiſtliche, wenn ſie ſich auch ſo nennen, und um Pfarreyen zu erhalten, keine Dispenſation brauchen. In Frankreich heiſsen ſie von ihrer erſten Kirche zu *S. Lazarus*, *Lazariſten*. Oeſterreich duldete ſie nicht und daher blüht auch dort die Theologie ganz anders, wie in Polen. Der erſte Zweck und Beruf der *Miſſionarien* waren die ſogenannten *Miſſionen* oder Buſspredigten und andere Buſsandachten auf dem Lande, aber dieſe ſind jetzt ſelten, weil ſie unnütze Koſten machen, und das Volk doch nicht beſſern. Oft waren dieſe *Miſſionen* nicht beſſer, als die Predigten der *Methodiſten* in England. Die *Miſſionarien* bekümmern ſich jetzt ſo wenig um den Unterricht des Volks, daſs ſie nicht einmal in Polen Catechiſationen halten. Im *Lithauen'ſchen* thun ſie dieſs wohl manchmal, aber ſo viel Rec. weiſs näher unter den Augen des Erzbiſchofs iſt dieſs nicht geſchehen, eben ſo unbedeutend ſind auch ihre Trivialſchulen z. B. in *Lowicz*, in *Warſchau*. Ihre Hauptbeſchäftigung war und iſt gute Wirthſchaft, und die Bildung der jungen Geiſtlichkeit, welche ſie drey oder vier Jahre praktiſch in der Liturgie, Ascetik und Dogmatik unterrichten. Die lateiniſch geſchriebenen Werke des *Colet* werden auswendig gelernt, an griechiſch und hebräiſch wird ſehr ſelten gedacht, und damit hat der ganze theologiſche Unterricht ſein Ende. Nebenbey hat dieſer Orden die geiſtliche *Cenſur* an ſich geriſſen und dieſs hatte die böſe Folge, daſs ohne deſſen Erlaubniſs kein anderer Ordensmann etwas drucken laſſen durfte. Die vom Kayſer *Alexander I.* bewilligte Preſsfreyheit wird wohl dem Unfuge abhelfen und auch den Kloſtergeiſtlichen vergönnen, beſſere Schriften, als *Barruels* Unſinn zu drucken, mit deſſen Verkauf ſich beſonders der verſtorbene *Zachariuſiewicz* und Andere *Miſſionarien* ohne Beruf befaſsten. In Oeſterreich iſt der Segen eines beſſern Unterrichts in der Theologie ſichtbar. Was *Joſeph II.*, *Leopold II.* und *Franz I.* dafür gethan, bringt überall und ſelbſt in *Galizien* die trefflichſten Früchte. Der unirte *Clerus* in *Galizien* fängt an ſich hervorzuthun und der katholiſche ſucht mit ſeinen Brüdern in Deutſchland gleichen Schritt zu halten. Auch in Polen fehlt es an geſchickten und aufgeklarten Seelſorgern nicht, aber

gar

Digitized by Google

gar mancher durfte sein Licht nicht leuchten lassen, weil er wusste, welche Briefe an den König geschrieben wurden. Der König von *S.* verfolgte zwar niemanden, aber dem Erzbischofe missfallen zu haben, konnte doch in der Beförderung hindern und man wusste es, dass man weiter kam, wenn man mit seinen Kenntnissen behutsamer verfuhr. Dies ist die wahre Ursache, warum ausser den fanatischen Schriften *Jammins*, *Barruels*, einigen unbedeutenden Andachtsbüchern der Gnadwörter in den letzten Jahrzehenden fast gar keine polnische Erbauungsschriften oder andere theologische gute Bücher erschienen sind. Auch hat der Piaristen-Orden unstreitig, ungeachtet er sich mit der Theologie gar nicht befasst, die besten Seelsorger geliefert, indem aus ihm sowohl solche Männer, die ihre sechszehn Jahre docirt hatten, als solche, die früher gegen die Regel ausgetreten sind, Pfarreyen nicht selten bekommen. Möchte sowohl die preussische als polnische Regierung darauf aufmerksam werden, dass der mönchische Unterricht der *Missionarien* in der Theologie dem freyen und bessern Unterrichte darin, welcher in Oesterreich herrscht, gar nicht gleich kommt. Mönche können nur Mönche bilden. Das liegt in der Regel und ist dem bessern Geiste der Theologie selbst zuwider. So wenig in *Polock* und *Mohilow* die Wissenschaften bey den Jesuiten blühen können, weil sie alles nach ihrem alten Schlendrian treiben wollen, so wenig kann der klösterliche Unterricht der *Missionarien* für die katholische Theologie von grosem Nutzen seyn. *Colet* kann so wenig, wie der *Alvar* ein perennirendes Lehrbuch seyn, und doch liegt das im Geiste des Mönchsthums mit dem Zeitalter nicht fortzuschreiten. Eben so wenig ist es aber möglich, dass ein Orden immer das bleiben sollte, was er ursprünglich war. Dies bekunden ja die häufigen Ordensreformen selbst. — Der zweyte Theil enthält die Correspondenz mit dem Ministerium und andern Civilbehörden, von S. 173 – 570. Den Anfang macht die Publication des Directors der Justiz, (Graf *Felix Lubienski*) welche den Reformirten in *Warschau* ein Consistorium zu bilden erlaubt. Dieses Stück gehört wohl eigentlich gar nicht hierher, aber der Herausgeber hätte dann keine Gelegenheit gehabt seine Noten anzubringen, worin er zuvörderst behauptet: dass dies gar ein schlimmes *Prognosticon* für die Religion und die geistliche Behörde sey. Vermuthlich ist bey dem Hn. Herausgeber Religion und Macht, oder Gewalt und Behörde eines, *Władza* polnisch genennt, wenn die Kirche nicht herrscht, nicht regiert, oder noch lieber verfolgt, so wird ihm bange. Die übrigen Noten des Herausgebers sind so unsinnig und intolerant, dass man sie kaum excerpiren kann. Das Wort Bekenntniss will er für die katholische Kirche nicht zugestehen. Von jeher hatte es, meynt er, geheissen: der heilige katholische Glaube. Aber das Nicänische, das Tridentinische Glaubensbekenntniss wird der Vf. nebst noch andern zugestehen müssen, welche die katholische Kirche genehmigt. S. 339 muthmasset der Herausgeber: dass man gewünscht hätte, dass der protestantischen (er schreibt evangelischprotestantischen) Kirchen immer mehr und der katholischen weniger würden, und nimmt es höchlich übel, dass der Minister der Justiz lieber protestantische Colonisten als Trapisten in *Wiskitki* aufgenommen. Er hatte nämlich, sagt er, berechnet, dass die Errichtung eines Klosters für den aus Frankreich vertriebenen Orden *de la Truppe* weniger einträglich seyn würde, als die Stiftung einer Colonie von Protestanten, denn die Trapisten würden nur wüste Gesträuche und verwachsene Felder gerodet haben; jene vermehren aber die Zinsen und den Schank. Der gute Herausgeber weiss es wohl nicht, dass die Trapisten nicht eine Spanne Land ausgerodet haben. Ascetik und das Graben ihres Grabes war ihre einzige Bestimmung. Die Verdienste der Rodungen und des Anbaus, welche den uralten *Benedictinern* mittelbar und unmittelbar in ganz Europa mit Recht gebühren, muss der unwissende Herausgeber diesem spätern Zweige oder vielmehr diesem unnützen Auswuchse des Ordens nicht beymessen. Eine protestantische Colonie von fleissigen Ackersleuten ist gewiss in den Augen jedes vernünftigen Katholiken einem Haufen Trapisten vorzuziehen, die selbst eine unnütze Last der Erde zu seyn bekennen, welche weder Oesterreich noch Rusland lange beherbergen konnte. S. 345 muthmasst der Herausgeber, dass eine besondere Schule für die Beamten des Herzogthums *W.* irgendwo existirt haben muss, worin sie gelehrt worden, wie sie die katholische Geistlichkeit bedrücken sollen. Die Correspondenz des Erzbischofs mit den Ministern der Justiz und des Innern und andern Behörden, ist nicht weniger belehrend, als die mit dem Könige; sie ist aber nicht so deutlich, denn sehr oft schämen sich beyde Parteyen die Wahrheit einander in das Gesicht zu sagen. Die schreckliche Unordnung der Finanzen im Herzogthum *W.* hatte eine Menge *Illegalitäten* zur Folge, die für alle Stände erdrückend wurden, die Geistlichkeit ward auch nicht verschont, jeder suchte seine Last dem andern zuzuwälzen und von sich abzulehnen, Städte und Dörfer wurden wüste und leer. So erging es auch mehreren Klöstern, die zu Lazarethen gebraucht wurden. Alles dieses sucht aber der Herausgeber dem Ministerio und dann den bösen Freymaurern zuzuschreiben, welche bey der Vertreibung der fanatischen *Clericorum Redemtoris*, die erst 1741 in *Calabrien* aufgekommen, ein Freudenfest in *Warschau* gefeyert haben sollen!! — Das Erschweren der Novizen Aufnahme, die Verordnungen wegen der Judentaufe und Bekehrungen und alle Begünstigungen der Protestanten sind in diesem Buche Hochverrath an der christkatholischen Kirche, welcher doch Protestanten selbst den heiligen Vater nach *Rom* zurückgebracht haben. Am verdriesslichsten sind aber sowohl dem Erzbischofe, als dem Herausgeber die bösen Ehescheidungen nach dem *Code Napoleon*, welche dem (ewigen) canonischen Rechte zuwider laufen S 385 und fgg. Der selige, allgemein bedauerte Patect des *Kalischer Departements Garczynski*, welcher dem unsinnigen

Pre

Digitized by Google

Predigen der gegen die Truppen erbitterten Mönche Einhalt thun mufste, bekommt vom Hn. Erzbifchofe eine höfliche Antwort, dafs die Schuld daran liege: dafs die Seminarien fehr fchlecht wären, er bittet alfo den Präfecten die Sache der Seminarien zu unterftützen. Wie ftimmt das mit dem Lobe der *Miffionarien* zufammen, welches der Erzbifchof an den König gefchrieben? Der Herausgeber behandelt aber den verewigten *G.* fehr grob und fchimpft auf die jetzige Philofophie ärger, wie Hr. *Joh. Bapt. Sniadecki* in *Wilna*, doch gilt es hier nicht unferm ruhigen Kant und feinen Nachfolger, fondern *Rouffeau*, *Voltaire* und *Bayle* S. 391. Am Ende mufs doch der Erzbifchof felbft S. 401 die groben Ausdrücke eines Kanzelfchwätzers des Hn. Canonicus *Bryzowski* tadeln. Schade ift es, dafs der Herausgeber nicht einige unnütze Reden des Mannes abgedruckt hat. Er vertheidigt ihn vielmehr und den Referenten, d. i. Franciscaner *Thomas Smafzewski*, indem er alle Anklagen gegen fchlechte Prediger für Lügen aus trüben Quellen erklärt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

STATISTIK.

VERONA, b. Mainardi: *Almanacco civile e ftatiftico della Provincia Veroneſe* per l'anno biſeftile. 1816. 72 S. kl. 8.

Der ungenannte Vf. ift Hr. *Aleſſandro Torri*, ehemals Präfectur-Sekretär zu *Verona*, feiner Vaterftadt. Wir führen diefen Umftand als Bürgen für die Richtigkeit der hier gelieferten Angaben an. Das eigentliche Kalenderwefen füllt die 31 erften Seiten, wobey eine eigene Rubrik „*Taccuino*" zum Aufzeichnen einzelner Notizen leer gelaffen, und zwey andere die Zeit angeben, zu der die Laternen in Verona täglich angezündet und ausgelöfcht werden. Darauf folgt S. 32 die *Diviſione territoriale* des *Dipartimento del Adige*. Diefe tabellarifche Ueberficht liefert in der erften Reihe den Namen des Diftricts, in der zweyten den Namen der Cantone und ihres Hauptorts, die dritte die fortlaufende Numer der in der vierten namhaft gemachten Gemeinden, die fünfte die Klaffe, zu der fie nach ihrer Gröfse gehören, die fechfte ihre Bevölkerung nach der genauen Zählung vom Jahre 1812, die fiebente die Entfernung einer jeden Gemeinde von *Verona* nach *Miglien* und die letzte endlich allgemeine Bemerkungen. Das ganze Departement zerfiel im Jahr 1812 in vier Diftricte, funfzehn Cantone, hatte 83 Ortfchaften und 318,331 Einwohner. Hiermit mufs S. 53 verglichen werden. Während des Druckes nämlich erfchien die K. K. Verordnung vom 30. Novbr. 1815, wonach die ehemals venetianifchen Staaten in acht Provinzen eingetheilt wurden. Die neue Eintheilung der Provinz *Verona* zerfällt in zwölf Diftricte und begreift 71 Ortfchaften in fich. S. 38 — 42 giebt einen tabellarifchen *Proſpetto dei nati, morti e matrimonj* im gedachten Departement von 1808 — 1812 nach Verfchiedenheit der Gefchlechter, und nach den Monaten. Eine ähnliche Tabelle erläutert diefe Verhältniffe S. 42 in Betreff der einzigen Gemeinde *Verona*, wonach auf die Stadt allein im Jahr 1812. 60,357 Einwohner kommen. — S. 44 ftehet eine Ueberficht des Verhältniffes zwifchen der Totalität der Todten des Departements in den Jahren 1809 — 1811, und den in denfelben Jahren verftorbenen Kindern bis zum zehnten Lebensjahre. Die S. 46 folgende Ueberficht giebt die meteorologifchen Beobachtungen angeftellt in *Verona* in den Jahren 1788 — 1814 (mit Ausfchluffe des Kriegesjahres 1797) an. Sie find aus den *Memorie dell Accademia d'Agricoltura Commercio ed Arti di Verona* ausgezogen, deren fieben erfte Bände auch in diefen Blättern angezeigt worden find. Die Mittelwärme in *Verona* ift nach dem fechsziggradigen Termometer 11, 500. Ein Verzeichnifs der jährlichen Meffen und wöchentlichen Märkte nimmt die S. 50 — 52 ein. Die drey folgenden Seiten find kurzen Notizen über die *Corpi ſcientifici e ſtabilimenti di publica iſtruzione* gewidmet, worunter hier genannt zu werden verdienen die vom berühmten *Lorgna* im Jahre 1782 geftiftete *Società Italiana delle Scienze*, die Section des königl. italienifchen Inftituts, das *Ateneo Veroneſe*, das K. K. *Lyceum*, eine der vorzüglichften Erziehungsanftalten diefer Art in Italien, das bifchöfliche Seminar zur Bildung derjenigen, die fich dem geiftlichen Stande widmen; und die beiden Bibliotheken nämlich die der Stadt und die des Domkapitels. S. 57 folgt ein Verzeichnifs der Wohlthätigkeitsanftalten in *Verona*, deren Einwohner viel für die Armen und Unglücklichen thun. Das S. 58 befindliche fehr reichhaltige officielle *Elenco* der Kunftfchätze, welche *Verona* während des Krieges eingebüfst hat, verdiente in die *Zeiten* von *Voß* aufgenommen zu werden, wo bekanntlich bereits ein Aufsatz verwandten Inhalts abgedruckt ftehet. S. 66 giebt ein *Orario per le ſcuole* oder das Schulftundenverzeichnifs nach Tagen und Materien an, worauf die verfchiedenen in *Verona* befindlichen Adminiftrationen fowohl als richterlichen Behörden angegeben werden. Die Genealogie des öfterreichifchen Erzhaufes und ein Blattweifer beendigen diefen erften Jahrgang einer Sammlung von Beyträgen zur Statiftik des *Veroneſiſchen*, dem wir zahlreiche Fortfetzungen wünfchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz duchownych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* etc. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*,) u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 416 klagt der Herausgeber über die Einführung des Heidenthums in Polen, weil einige Beamte in den armseligen Städtchen *Krzepice* ihre Kinder sieben Monate haben ungetauft seyn lassen. S. 419 ist eine Klage des Erzbischofs selbst: dass ein Brauer zu *Kobylino* am Frohnleichnamsfest Bier gebrauet habe. S. 437 eine Klage des Pfarrers *Anton Plonkowski* in *Slesin*, dass der Grundherr von *Slesin Walknowski* ein Haus zwey Gewende von der Kirche zu einer Judenschule geschenkt, bey der Einweihung derselben eine Rede gehalten, und die jüdische Religion für so gut ausgegeben, als die katholische. Er habe auch ihn, den Pfarrer zwingen wollen, dabey zu seyn, aber er habe sich nicht zwingen lassen, weder durch die Bürger, die nicht zu ihm gekommen seyn, noch durch die Juden, die in ihn deswegen gedrungen. Der Grundherr habe ihn einen bigotten Menschen genannt, einen Wagen nach ihm geschickt, er sey aber nicht gekommen. Rec. weiss nicht, was er von der Geschichte denken soll. Nach den Reichstagsgesetzen konnte tausend Schritt von einer Kirche eine andere stehen. Zwey Gewende ist mehr, als so viel. Was braucht also der Hr. Pfarrer darüber zu lärmen oder zu klagen: dass, weil die Juden nie eine Judenschule dort gehabt, sie auch ferner keine haben sollen. Bekanntlich haben die bischöflichen Religionsgerichte 1555 in Polen aufgehört. Hat man sie etwa im Stillen wieder angefangen 1813? in der Meynung, dass die guten alten Zeiten wiederkehren würden? S. 447 schreibt der Erzbischof an Hn. *Zachariasiewicz* einen Lemberger Armenier, *Warschauer Missionar*, und *Zeloten* der ersten Grösse, der aus dem Orden der *Missionarien* zum *Viceadministrator* der *Warschauer Diöcese* emporgestiegen, Folgendes: „Die unangenehme Nachricht von dem Verfahren unserer Regierung in Betreff der Ehen vermehrt meine Betrübniss. Ich kann es nicht begreifen, wie unsere Machthaber solche Missbräuche nachahmen können, welche eine boshafte Erfindung der protestantischen Regierung ist, die immer die katholische Religion hasset. Geben Sie sich doch Mühe durchaus diesem Beginnen zu widerstreben, und wenn man auch an den König selbst schreiben sollte. Was ist das für eine Schande und Unehre für die Polen, dass sie *ad literam* die Ungerechtigkeiten (*bezprawia*) der vorigen Regierung beybehalten wollen. *Ciązen* den 14ten April 1808." Rec. enthält sich hier aller Anmerkungen. Jeder Leser sieht, was hier gemeynt wird. Niemals hassen die Protestanten ihre Brüder die Katholiken, mit denen sie Gott sey Dank überall in Frieden leben. Aber welche Vorstellungen hat der Erzbischof der selbst sein Erzbisthum dem protestantischen Könige *Friedrich Wilhelm II.* zu danken hatte, vom *Protestantismus*. Der *Protestantismus* macht und braucht keine Proselyten, aber gewiss wird ihm der Erzbischof selbst welche machen, wenn er das achtzehnte Jahrhundert um drey oder vier volle Jahrhunderte zurückbringen will. So war es gewiss mit *Michael Łączkiewicz*, welcher 1803 unter preussischer Regierung aus dem Orden der Reformaten in *Kalisch* trat, in welchem er sieben Jahre gelebt. (S. 244.) Er war nicht einmal Priester, nur *Subdiaconus*, d. i. er hatte schon die fünfte Weihe, nach welcher freylich die Ehe verboten ist. Als er 1808 sich verheirathete, so verklagte ihn sogleich der *Guardian* bey dem Erzbischof, dieser schrieb an den Justizminister, erhielt aber keinen erwünschten Bescheid. Allein man ruhete doch in der Folge nicht eher, als bis der arme *Łączkiewicz*, der einen Kanzellisten-Posten in *Kalisch* erhalten hatte, abgesetzt wurde. Er starb und hinterliess mehrere unmündige Kinder. *Pereat caro, ut salvificetur spiritus.* Ob er sich wohl bekehrt habe, zweifelt Rec. Mit dem sogenannten Apostaten *Orzechowski* ging man doch im 16ten Jahrhunderte glimpflicher um, als mit *Wolski* und *Łączkiewicz*. Zum Glücke für den intoleranten Theil der katholischen Geistlichkeit sind die Zeiten der Uebertritte und Bekehrungen vorbey. Wie *Pigafetta* so duldet der verfolgte Katholik, Jansenist, Antikanonist, Molinist, oder wer es sey fort, ohne das sanfte Joch seiner Kirche abzuschütteln, zu der er einmal gewöhnt ist. Sehr interessant ist die kluge und feine Antwort des Justizministers, der sehr gut den strengen Canonisten und religiösen Katholiken zu unterscheiden wusste. Aber dafür begleitete der hyperorthodoxe Herausgeber seinen Brief mit Noten, dergleichen man nirgends findet. Sie ähneln dem Raisonnement über *Boehmers Compendium*. — In einem andern Briefe an den Hn. *Abbé Zachariasiewicz* äussert der Minister der Justiz S. 481, dass alle Staatseinrichtungen mit der innern Ueberzeugung

der Religion keinen Zusammenhang haben. Der erzürnte Herausgeber macht *ad vocem*: Ueberzeugung folgende Anmerkung: „dieser Ausdruck ist ein philosophischer, ärgerlicher, kecker, gottloser und alle Grundsätze der Moral vernichtender Ausdruck. Man könnte daraus folgern: dass die äussere Einrichtung den Götzen zu opfern, Christi und der Heiligen des Herrn Bilder mit Füssen zu treten, die Kirchen zu profaniren und nieder zu reissen auf die innere Ueberzeugung der Religion keinen Einfluss habe u. s. w. Wenn man den Juden anbeföhle Saufleisch (*swinie mieso* nicht *wieprzowe*) zu essen und den Sabbath nicht Sonnabends, sondern Sonntags zu feyern, würde denn das nicht auf ihre innere Ueberzeugung Einfluss haben? Warum sind so viele französische Geistliche entweder ausgewandert oder sind ein Opfer des Todes in den Händen der Ungläubigen geworden, da man die Priester zum Bürgereide zwang u. s. w.? — Da kann dieser Ausdruck nur wahr seyn, wo gar keine Religion im Herzen ist und solche Leute seyn die heutigen Ungläubigen (*Niedowiarkowie* d. i. die nicht genug glauben, nicht recht trauen)." Die heiligen Hallen der Nonnen von der Heimsuchung zu Lublin (in Deutschland Salesianerinnen, in Polen *Wizytki* genannt) werden S. 521 gegen ein falsches Zeitungsgerücht gerechtfertigt. Die eingekerkerte Nonne war eine Wahnsinnige, keine Verbrecherin. S. 545 kommt die Geschichte des *Capitain Martin Sokolowski* vor, welcher in seiner Jugend Priester gewesen. Seine Aeltern selbst klagen gegen ihn bey dem *Consistorio* den 22. März 1814. In der Präfectur wird seine gute Aufführung seit mehreren Jahren ausgewiesen. Was geschehen ist, weiss Rec. nicht. Nur so viel, dass man hier ein nöthiges Pröbchen des Lateins, was im *Consistorio* gewöhnlich ist, vorfindet. — S. 561 liefet man einen Brief, der eine förmliche Klage gegen den berühmten Prof. *Bentkowski* enthält, gegen den nämlichen, der in der Logenliste ein Secretär der Freymaurer seyn soll. Der böse christkatholische Prof. *B.* wärmt angeblich alle Verläumdungen gegen die Gesellschaft Jesu auf und schmeichelt allen Sekten, schreibt den Verfall der Gelehrsamkeit den Jesuiten zu und vertheidigt die unbegrenzte Pressfreyheit. Für dieses schöne Werk ist er Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften geworden. „Was wird mit unserm Lande werden, (spricht Se. Andacht der selige *Zachariasiewicz* d. d. 27. Sept. 1814.) wenn man die Pressfreyheit erlaubt und zwar nur für lauter irreligiöse Bücher, und wenn ein Buch zur Vertheidigung der Religion erscheint, so wird es confiscirt." — Waren Sie etwa der Uebersetzer oder Corrector des *Jammins? Hinc illae lacrymae?* Ruhe in Frieden. Nicht auf so schlechten Pfeilern ruht der Fels Petri, selbst unter *Pius VII.* nicht, dass er solche Stützen brauchte! — Noch muss Rec. ein Paar Stellen aus dem zweyten Theile nachholen. S. 319 sind Auszüge aus dem Bericht des *Officialat* zu *Kamien* über die Pastoren im *Bromberger* Departement, über ihre Accidenzien, Beichtgroschen, Stolgebühren u. s. w. Die Meynung in dem Gutachten des Officialats geht dahin hinaus, dass die Hn. Pastoren besser daran wären, als die arme katholische Geistlichkeit, weil die protestantischen Dörfer in diesem Departement volkreicher und die Bauern begütert wären, die Katholiken wären dagegen nur arme Leute, Einlieger und Häusler. Auch erhielten die protestantischen Gemeinen daselbst für ihre Pastoren eine Beyhülfe von 5210 Floren polnisch, S. 327, welche Summe laut Tabelle unter acht Pastoren und vier Wittwen und zum Bedarf des Consistoriums vertheilt würde. „Diese Beyhülfe, sagt der Herausgeber in einer Note, ist die Folge der Bemühungen und der Emsigkeit des *Bromberger* Präfecten (*Gliszczynski*). Die katholischen Pfarrer, auch die ärmsten selbst waren nicht so glücklich, dass der Hr. Präfect ihre Noth und Armuth der Regierung vorgestellt und so wenigstens durch allerley Lasten über ihr Vermögen nicht mehr gedrückt und verfolgt hätte. Aber das war nun einmal das Schicksal der armen Pfarrer; dass sie alle mögliche Unannehmlichkeiten, Bitterkeit, harten Tadel, beissenden Spott von dem *Bromberger* Hn. Präfecten erdulden musste. Der protestantischen Geistlichkeit suchte er dagegen alle mögliche Gefälligkeit, Hochachtung und Freundschaft zu bezeugen. Also müssen die evangelischen Hn. Pastoren dem Hn. Präfecten dankbar seyn. Sie werden gewiss ihm ihre Dankbarkeit *post fera fata* durch zahlreiche *suffragia* beweisen." Der Hr. Herausgeber glaubt also in seiner Unwissenheit, dass es bey Protestanten *suffragia* an Seelmessen giebt!!! — Unter den bösen Tadel der katholischen Geistlichkeit wird gewiss auch das gerechnet worden seyn: dass der Hr. Präfect derselben die Weisung gegeben, den Protestanten und ihrer Geistlichkeit den gebührenden Titel zu geben, die Prediger nicht *Prädikanten*, die Gemeine nicht *Dissidenten* zu nennen, da bekanntlich die Reichstage 1768 u. 1775, die Constitution des Herzogthums dieses verboten. Am Schlusse muss Rec. bemerken: dass dieses Buch gar nicht im Buchhandel zu haben ist, sondern nur an die Gläubigen heimlich verkauft oder umsonst ausgetheilt wird, und diese sind es auch nur allein, welche an diesem Werke einigen Gefallen finden; doch ist man meistentheils nicht so unaufgeklärt, um nicht einzusehen, wie man darüber zu denken habe. — Rec. zweifelt nicht, dass selbst in *Cizen* bey Posen der Hr. Erzbischof Ungläubige finden wird, die diesem Buche eben so wenig, wie seinem Verfahren Beyfall geben werden. Unter preussischer Hoheit wird der Erzbischof seine Competenz gewiss richtiger erhalten, aber keine solche Correspondenz mehr führen dürfen. Auch wird hoffentlich sein unnützer Eifer die sogenannten Apostaten zu verfolgen, erkalten. — Dass eine oder ein Paar *Prälaturen* im *Bromberger* und *Posener* Distrikte mehr werth seyn werden, als sämmtliche Gehalte und Accidenzien der *Bromberger* Pastoren, wird wohl der erbitterte Herausgeber selbst wissen.

RECHTS-

Digitized by Google

RECHTSGELAHRTHEIT.

TROGEN: *Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der äußern Rhoden;* erneuert im Jahr 1816, gedruckt 1817. 33 S. gr. 8.

Die *Erneuerung* dieser Ehesatzungen hat, der *Einleitung* in dieselben zufolge, ihren Grund in der Bemerkung, die man gemacht zu haben glaubt, dass, vorzüglich seit der helvetischen Revolution, eine Neigung zu unüberlegten ehelichen Verbindungen und ein daraus entstehender Hang zu Ehescheidungen unter dem Appenzeller Volke herrsche; diesem Uebel suchte die Obrigkeit zu steuern, und ging dabey von dem Gedanken aus, dass ihr Zweck nur durch *merkliche Erschwerung der Ehescheidungen* erreichbar sey. In *diesem* Sinne wurden die vorliegenden Satzungen entworfen, aus welchen wir, ohne den *Zweck* der Regierung zu tadeln, einiges Charakteristische und zum Theil sehr Auffallende ausheben wollen. Sogenannte *Ehegaumer*, eine Art von Keuschheitswächtern, sind bestellt, um auf ledige Personen, die täglich zusammenwandeln oder bey einander wohnen, oder von denen sich mit Grund vermuthen lässt, dass sie sich die Ehe versprochen haben, zu achten; sie sind befugt und verpflichtet, solche Leute vor sich zu bescheiden, und sie um ihr Verhältniss ernstlich zu befragen, auch sie, falls sie einander die Ehe versprochen haben, anzuhalten, einander *spätestens in zwey Monaten* zu heirathen, oder auf einander Verzicht zu leisten. — *Geschwisterkinder*, welche einander heirathen, werden als *Blutschänder* angesehen. *Absolut unzulässig* ist auch die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Bey Verlust des Landrechts darf kein Appenzeller von *Äußer-Rhoden* eine *Katholikin* heirathen. Um Irrungen in Ansehung der Verwandtschaftsverhältnisse von Personen, die einander ehelichen wollen, vorzubeugen, soll jederzeit mit einer Braut oder einem Bräutigam *ein Rathsglied* zum Pfarrer gehen, um diesem Verhältnisse der Verlobten zu einander nachzuspüren. — Wenn ein Appenzeller oder eine Appenzellerin sich *ausser Landes* verheirathen, und deren Aeltern, Vormünder und Verwandte bis auf Geschwisterkind nicht damit zufrieden sind; so mögen diese, ohne Rücksicht auf das Alter der Verlobten, das *Zugrecht* (auf dessen unbewegliches Eigenthum?) haben. Würden Letztere sich gar aus dem Lande flüchten, so soll *ihr verfallenes oder noch zu erwartendes Vermögen zurückgehalten werden, und die Obrigkeit berechtigt seyn, dasselbe entweder unter die Verwandten zu vertheilen, oder es an den Fiscus anzuweisen.* — Für ein förmliches *Eheversprechen* gilt es nur, wenn ein Mann zu einem Weibe sagt: „*Ich begehre dich zur Ehe, so daß du meine Ehefrau seyst vor Gott und vor der Welt. Zu dessen Bestätigung gebe ich dir dieß* (was er ihr dann übergiebt, oder noch zu geben verspricht) *als einen Haftpfennig.*" Wird aber das Wort: *Ehe*, nicht ausgesprochen und bloss etwa gesagt: „*Ich will dich haben; du sollst mein und ich will dein seyn; wir wollen Hochzeit machen; einander nicht mehr aufgeben* und dergl." so soll es von den *Eherichtern* abhangen, zu entscheiden, ob dieß für ein *Eheversprechen* gelten solle, (Spielraum zur Willkür.) — Wenn eine geschwängerte Person eheliche Ansprüche auf eine andere Person macht, und dabey beharrt, so sind beide Theile vorzubescheiden, und wenn man findet, der leugnende Theil *möchte* Unrecht haben, so können, nach vergeblich angewandten ernstlichen Vorstellungen aus Gottes Wort, strengere Mittel: *Gefangenschaft, Eid, Schreck- und peinliche Verhöre* gebraucht werden, um die *Wahrheit* (!!) zu erforschen. Eben so sollen auch, wenn ein Unverheiratheter von einer Unverheiratheten, oder umgekehrt diese von jenem, aussagt, es habe ein *Beyschlaf* zwischen ihnen Statt gefunden, und dieß von dem einen Theile geschieht, um den andern zur Ehe zu bekommen, *beide Theile* im streitigen Falle, wenn kein Theil von seiner Behauptung absteht, *verhaftet, und, wenn es die Noth erfodert, Schreck- und peinliche Mittel* angewandt werden, damit die *Wahrheit* (!!) an den Tag komme; dem Unschuldigen soll nachher seine Ehre wieder hergestellt werden. — Wird eine Tochter von übrigens bis dahin gutem Rufe von einem jungen Manne beschlafen und geschwängert, und beide Theile sind dessen geständig, so sollen sie nach Gottes Gesetz einander heirathen, jedoch nicht dass dabey jemand gezwungen und eine unglückliche Ehe gestiftet, oder leichtsinnigen Dirnen Anlass gegeben werde, rechtschaffener Aeltern brave Söhne durch Anreizung zu verführen. — Als Gründe zur Trennung einer Ehe sollen gelten: 1) *Ehebruch*, 2) *muthwillige Verlassung des Ehegenossen*, 3) *unaufhörlicher Zank zwischen Eheleuten*, der durch kein Mittel zu schlichten ist. 4) *Fallende Sucht, eheliches Unvermögen* und *ansteckende Uebel*, 5) *entehrende Strafen*, 6) *beharrliche Verweigerung ehelicher Pflicht*, (Gründe zu Ehescheidungen finden also doch noch genug Statt.) — So viel zur Bezeichnung des Charakters dieser Ehe-Satzungen. Was davon in Anspruch genommen werden kann, spricht sich selbst deutlich genug aus, und bedarf keiner besondern Andeutung und Beurtheilung; Rec. schliesst also hier seine Anzeige, da es ihm nur darum zu thun war, den Inhalt dieser Bogen, die schwerlich in den allgemeinen Buchhandel kommen werden, zur Kenntniss des deutschen Publikums zu bringen, das sich von dem Zustande der Dinge in der Schweiz oft günstigere, oft ungünstigere Vorstellungen macht, als die Wahrheit es eigentlich vertragen kann.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover* von *H. D. A. Sonne*, Rector zu Ilfeld. 1817. XXXII u. 424 S. 8. (1 Rthl.)

Eine Geographie Hannovers war dringendes Bedürfniss, da bisher keiner der zahlreichen Freunde

Digitized by Google

de der Landeskunde in dem neugebildeten Königreiche die zerstreuten Materialien gesammelt und in ein wohlgeordnetes Ganze gebracht hatte. Der fleissige Vf. erkennt aber auch selbst die Unvollkommenheiten seines Buchs, da es nur die ehemalige Verfassung und Eintheilung des Landes zu Grunde legt, und auf die durch die Resultate der Ständeversammlung eingetretenen Veränderungen nicht Rücksicht nimmt. Eben so fehlt eine vollständige Einleitung in das Ganze und in die Provinzen, die sich nur mühsam und dürftig aus den einzelnen Nachrichten des Buchs zusammenstellen läfst; daher wird Hr. *S.* bey einer künftigen Auflage, die das Buch gewifs erhalten wird, aufser diesem hoffentlich auch eine Uebersicht der Beschaffenheit des Bodens, der Urprodukte, der Völkerstämme, Dialekte, der geistigen Bildung, der Fabriken und des Handels, der Stände und deren Rechte, der Verfassung und Verwaltung u. s. w. hinzufügen. Dessen ungeachtet ist das Buch auch schon in seiner jetzigen Gestalt sehr nützlich. Nach einer kurzen Einleitung S. XIII—XXXII, die aber nur Aphorismen, Ueberschriften und eine Rechtfertigung der hannöverschen Regierung gegen einige in neuern Zeiten ihr gemachten Vorwürfe enthält, folgt die Beschreibung der einzelnen Landschaften nach der geographischen Lage geordnet, indem das Buch gleichsam eine Reisebeschreibung mit Excursionen nach allen Seiten ist. Hr. *Sonne* beschreibt jede Provinz nach ihren einzelnen Aemtern, und theilt eine kurze historische Uebersicht derselben, und eine gedrängte Nachricht von den merkwürdigen Städten, Dörfern u. s. w. mit. Wir können unmöglich dem Vf. in das Einzelne folgen, und bemerken daher nur, dafs er bey den meisten Orten auch über den jetzigen Zustand derselben manche Nachrichten mitgetheilt hat, die auch dem Kenner jener Gegenden Belehrung und Vergnügen verschaffen werden. Auffallend war es Rec., dafs der Vf. bey Beschreibung des Fürstenthums Hildesheim S. 141 der *Hagemann'schen* Sammlung gefolgt ist, und nicht die neue königl. Verordnung vom 28sten April 1815 zu Grunde gelegt hat, nach welcher das Fürstenthum in vierzehn Aemter getheilt und das Amt Hunnesrück wegen seiner abgesonderten Lage mit dem Amte Erichsburg im Fürstenthum Göttingen vereinigt worden ist. Eben so hat der Vf. S. 364 fg. nur die Eintheilung des Fürstenthums Ostfriesland, die unter der preufsischen Regierung galt, berücksichtigt, und in den Berichtigungen S. 424 nur die neue Amtseintheilung erwähnt, ohne das Nähere darüber aus der königl. Verordnung vom 24. Juny 1817 mitzutheilen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *S.* sein Buch auch von den vielen fremden Ausdrücken reinigen, die sich noch verständlicher durch deutsche geben lassen. Wir rechnen dahin S. XVIII *captiös*, S. 21 *Petulanz* und die vielen lateinischen Redensarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herr Prof. *Buttmann* zu Berlin, Hr. Hofr. *Heeren* zu Göttingen und Hr. Dr. und Bischof *Münter* zu Kopenhagen sind zu Correspondenten der Bourbonschen Gesellschaft zu Neapel ernannt.

Der bisherige Privatdocent und ord. Lehrer am königl. Pädagogio Hr. Dr. *A. Ferd. Näke*, ist zum aufserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät zu Halle ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Halle und ord. Lehrer am königl. Pädagogio Hr. Dr. *Voigt*, ist zum Director des geheimen Archivs zu Königsberg und zum aufserordentlichen Prof. an der dortigen Universität, ernannt worden.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau hat die beiden berühmten Anatomen den Hn. geh. Rath und Prof. Dr. *Wolter*, und dessen Sohn den Hn. Ob. Medicinalrath und Prof. Dr. *Wolter* in Berlin zu Mitgliedern aufgenommen.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefsung vom 29. August 1817 den Hn. Dr. *Franz von Hildenbrand* zum Prof. der praktischen Medicin und der medicinischen Klinik an der Universität zu Pavia ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachricht über einen Theil von Casp. Barth's noch ungedruckten Adversariis.

Da ich glaube, dafs es nach so vielen in älterer und neuerer Zeit vergeblich angestellten Nachforschungen über die noch ungedruckten Bücher von *Casp. Barth's Adversariis* Vielen nicht ganz uninteressant seyn werde, wenigstens über einen Theil derselben eine gewisse Nachweisung zu erhalten; so mache ich hierdurch vorläufig bekannt, dafs ich die letzten sechszehn Bücher dieses Werks vor einigen Tagen aufgefunden habe und nunmehr auch selbst besitze. Ein ziemlich starker Quartband, von *Casp. Barth's* eigner Hand geschrieben, enthält das 165— 180ste Buch; gegen das Ende des 180sten hat die fleissige Hand aufgehört, und es folgen darauf noch acht unbeschriebne Blätter. Die Art und Weise sie, stückweis oder ganz, bekannt zu machen, werden erst die Verhältnisse bestimmen. Späterhin werde ich jedoch die Handschrift selbst, zu Jedermanns Einsicht, als Geschenk auf unserer Universitätsbibliothek aufstellen.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Prof. Spohn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
J. C. F. GutsMuths

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Weihnachtsgabe für jeden deutschen Jüngling empfehlen, und ist bey uns und in allen Buchandlungen Deutschlands zu haben für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Volkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch. Zweyte* Hälfte der 1. Centurie, 11ter Band, mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

ist so eben erschienen, und enthält:

H. Koster's Reise in Brasilien. Aus dem Englischen. Mit 2 Karten.

Diese Reise, welche auch besonders zu haben ist, giebt ein treues Gemälde des Landes, das durch die neuern Begebenheiten noch merkwürdiger geworden ist. Die nach *Arrowsmith* entworfene, aber vermehrte und berichtigte, Karte von Brasilien, so wie der Plan von Pernambuco, sind gewiss eine willkommene Zugabe.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

Dr. *C. G. D. Stein Handbuch der Geographie und Statistik* nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Dritte umgearbeitete Auflage* in *drey* Bänden (über 104 Bogen) in gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Durch die Vollendung dieses Werks in seiner Umarbeitung und bedeutenden Erweiterung hat das Publicum ein sehr schätzbares Handbuch erhalten: denn die Vorzüge dieser neuen Auflage sind zu einleuchtend, als dass sie nicht jeder Gebildete sogleich auffinden sollte. Der Name des berühmten Herrn Verfassers ist ihm Empfehlung genug; wir bemerken nur noch, dass die dazu gehörigen: Hand-Atlas in 14 Blatt, und Schul-Atlas in 18 Blatt, nächstens nach dieser neuen Auflage ganz berichtiget in der Verlagshandlung werden zu haben seyn.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Blesson, Ueber Magnetismus und Polarität der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 16 gr.

Laun, F., Die Gattin zweyer Könige, eine altnordische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Von *Demselben:* Darstellungen, enthalten: *Welche? Das neue Lustspiel: Der Rollentausch.* 1 Rthlr. 12 gr.

Nathanson, *M. L.*, Leben des Hofraths Dr. *Anselm Meyer.* Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen. gr. 8. Geh. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Wildberg's, Dr. C. F. L., Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung der menschlichen Leichname für angehende gerichtliche Aerzte und Chirurgen, nebst einer Beschreibung eines vollständigen Abductions-Apparats. 8. 16 gr.

— Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Samenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmungen des menschlichen Samens und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens. 8. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Beym Buchhändler Karl Andrä in Leipzig sind folgende zum Theil sehr rare Bücher für herabgesetzte *Netto-Preise* zu haben.

(Gegen baare und portofreye Einsendung in sächs. Gelde werden nur Bestellungen darauf angenommen.)

Abhandlung, anatomisch-chym. und botan., der Pariser Akademie, von *Steinwehr.* 9 Bde. 12 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

— physische, der Königl. Paris. Akademie, von *Steinwehr.* 13 Bde. 17 Rthlr. 8 gr., jetzt 7 Rthlr.

Digitized by Google

Antiquitates sacrae et civiles Romanorum explicatae sive Comment. Histor. Mythолog. philologici in varia monumenta prisca et max. plures Statuas, Aras, Tumulos, Inscriptiones etc. Hagae 1716. 9 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr.

Acta Eruditorum. 1682 — 1732. Suppl. 1 — 10. und

Nova Acta Eruditorum. 1732 — 1757. 60. 64. 65. 68 — 1771. Suppl. 2 — 6. 248 Theile in 137 Pergam. Bänden. Sämmtl. für 25 Rthlr.

Böhmer auserlesene Rechtsfälle. 3 Bde. 10 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Belustigungen, mineralogische, zum Behuf der Chemie und Naturgeschichte des Mineralreichs. 1767 — 74. 6 Theile. 7 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Benecke, System des Assecuranz- und Bodmereywesens. 4 Bde. 1810. 14 Rthlr. 12 gr., jetzt 10 Rthlr.

Beger Thesaurus Regius et Electoralis Brandenburgicus. Vol. III. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privatgebäude in Deutschland. Mit Kupfern. gr. Fol. 5 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Bibliothek, Brem. und Verdische. 5 Bde. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung. Mit illum. Kupfern. 14 Bde. 50 Rthlr. 22 gr. jetzt 38 Rthlr.

Bodenschatz deutsch redender Hebräer, oder kirchliche Verfassung der Juden. Mit 30 Kupfern. 1756. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Black's Vorlesungen über die Grundlehre der Chemie. 4 Bde. 1804. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Biblia sacra sive Testam. vetus et novum, a *Schmidt*. gr. 4. 1708. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Borheck Apparatus ad Herodotum intelligendum et interpretandum. 5 Vol. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Boysen allgem. histor. Magazin. 6 Hefte. 1767. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Bratring statist. topograph. Beschreibung der Mark Brandenburg. 2 Thle. 1804. 8 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Brocke irdisches Vergnügen in Gott. 9 Bde. 7te Aufl. 1744 — 48. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr.

Bridel Muscologia recentiorum seu analysis etc. e *Hedwig*. 2 Tomi et Suppl. 1797. 1798. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Brockmann, Handbuch der alten Weltgeschichte. 3 Bde. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Buhle Geschichte der neuen Philosophie. 5 Bde. 1800 — 1809. 13 Rthlr. 20 gr., jetzt 9 Rthlr.

Billardier Reise nach dem Südmeer, zur Aufsuchung des *la Perouse*. 2 Thle. 1801. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Caylus Sammlung von ägyptischen, etruriſchen und griechischen Alterthümern. gr. 4. 6 Rthlr. 8 gr., jetzt 3 Rthlr.

Cavallos ausführliches Handbuch der Experimental-Naturlehre. 4 Theile. gr. 8. 1804 — 1806. 7 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.

Cavan, das Kriegs- und Militärrecht, wie solches bey der Königl. Preuss. Armee besteht. 2 Bde. 1801. gr. 8. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Cäsar, *Julius*, oder der Sturz der römischen Republik. 4 Thle. 4 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 20 gr.

Calmet, Dr., biblisches Wörterbuch, übersetzt von *Glöckner*. 4 Bde. 16 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Centuriae, Magdeburgenses, seu historia ecclesiastica novi testam. 4 Vol. 17 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Cramer neue Sammlung einiger Predigten, besonders über Evangelia und einige andere Texte. 12 Bde. 1763 — 1771. 10 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— Erklärung des Briefes Pauli an die Ebräer. 2 Thle. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— Sammlung einiger Passionspredigten. 5 Bde. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— praktische Uebersetzung der Psalmen. 4 Bde. 1763. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

— *J. G.*, Comment. de juribus a praerogativis nobilitatis avitae ejusque probatione. 1739. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

Denis, *M.*, literarischer Nachlass, herausgeg. von *Retzer*. 2 Thle. 1801. 4 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr. 8 gr.

Denina, Geschichte Piemonts. 3 Thle. 1800. 5 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Duperron, *A.*, OUPNEK'HAT. (id est *secretum tegendum*) Opus ipsa in India rarissimum. 2 Tomi. 1801. 2. 12 Rthlr. 16 gr., jetzt 9 Rthlr.

Dejean's Erläuterungen über *Gaub's* Anfangsgründe der medic. Krankh. Lehre. 3 Theile. 1794 — 97. 5 Rthlr. 20 gr., jetzt 3 Rthlr.

Demian Darstellung der österreich. Monarchie. 1ster bis 3ter Band. 1ste u. 2te Abtheilung. 1804 — 1806. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 5 Rthlr.

Denkmäler des alten Roms, mit 60 Kupfern. 1803. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 3 Rthlr. 12 gr.

Diodori Siculi Bibliotheca historia ed. *Eichstaedt*. 2 Vol. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Dürer, *Ludw.*, interpretationes et enarrationes in Hippocratis Coacas praenotiones cura Chovet. gr. Fol. 1784. 6 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte. 2 Theile. 1769. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eosander, *Gotth.* Freyhr. v. , durch Anweisung und Erfahrung geübter Soldat. Mit Kupfern. gr. Fol. 1744. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Euklid's Elemente, 1stes bis 6tes, u. 11tes, 12tes Buch, von *Robert Simson*. 1806. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eusebii Kirchengeschichte von *Stroth*. 2 Bde. 1777. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Euripides Werke, verdeutscht von *Bothe*. 5 Bde. 1800 — 1803. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Eversmann Ueberlicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken. 2 Theile. Mit Kupfern. 1804. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Ersch, das gelehrte Frankreich, von 1771 — 96, und 2ter Nachtrag, 1797. 98. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr.

Esper Icones fucorum, oder Abbildungen der Tange. 1797. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Eftner Versuch einer Mineralogie. 2ter u. 3ter Band. 1795 — 1804. 9 Rthlr. 5 gr., jetzt 5 Rthlr.

Lu-

Digitized by Google

Luther's ſämmtliche Schriften und Werke. 22 Theile nebſt Regiſter. Fol. 1729 — 1741. 26 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Lundius jüdiſche Heiligthümer. Mit Kupfern. Fol. 1738. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Lonicceri-vollſtändiges Kräuterbuch, ſammt Bericht von der Kunſt zu deſtilliren. Mit Kupfern. Fol. 1737. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Horrebowii Opera mathemat. phyſica. III Tomi. c. fig. 1740. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Biblia critica ſive annotationes in vetus et novum teſtamentum, cum Suppl. IX Tom. Fol. 1695 — 1701. 30 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Senckenberg corpus juris germanici publici ac privati. II Tomi. 1765. 10 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Olymp, promtuarium juris canonici feudalis civilis et criminalis abſolutiſſimum. II Tom. 1747. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Piſtorius, *Wilh. Fr.*, amoenitates hiſtor. jurid., oder allerhand Hiſtorien u. ſ. w. 8 Theile. 1731 — 1753. 5 Rthlr. 14 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Rollin, *Karl*, römiſche Hiſtorie, von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium. Aus dem Franzöſ. überſetzt. 16 Thle. 1759 — 1763. 8 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 6 gr.

Schoepflinii hiſtoria Zaringo-Badenſis. c. fig. VII Tomi. 4. 1763 — 1766. 35 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Strade, Fam. de bello belgico. c. fig. 1754. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Schweſer's kluger Beamte, oder vollſtändiger Unterricht in der ganzen Rechtsgelahrtheit. 7 Thle. 4. 1769. 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Baldaſſeroni delle aſſecurantioni marittime. 3 Tomi. 4 maj. 1786. 9 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Beccatini ſtoria generale dell Auguſta. 11 Tomi. 12. 1791. 8 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.

— ſtoria ragionata. 8 Tomi. 8 maj. 1788. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Berenger raccolti di tutti e viaggi. 16 Tom. fig. 8 maj. 1789 — 1796. 18 Rthlr. 16 gr., jetzt 10 Rthlr.

Bibliotheca teatrala della natione franzeſe. 27 Tometti. 1793 — 1796. 18 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Conſtantini lettere critiche giocoſe etc. 10 Tomi. 8. 1780. 4 Rthlr. 4 gr., jetzt 2 Rthlr.

Cook's viaggi. 4 Tomi. 8. 1794. 3 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr.

Deelauſtre Dizionario mythologico. 6 Tomi. fig. 8 maj. 1793. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Dizionario italiano-latino-illerico. 2 Tomi. 4. 1785. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

— italiano-latino e franceſe dell' Antonini. 2 Tomi. 4 maj. 1795. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr.

— della lingua italiano e ingleſe di Baretti. 2 Tomi. 4 maj. 1795. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

— ſtorico degli autori eccleſiaſtici. 4 Tomi. 8 maj. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Ferguſon ricerchi ſtoriche. 8 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 16 gr.

Foraſtiero illuminatio della Cita. 1782. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Gammera teatro nuovo. 18 Tomi. 1790 — 1793. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Gibelin ſtoria naturale. 3 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Goldoni opere inedita. 15 Tomi. 1790 — 95. 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— opere teatrale. 44 Tomi. 8. 1780 — 95. 28 Rthlr., jetzt 15 Rthlr.

— le medeſime Ediz. belliſſima. 44 Tomi. 66 Rthlr. 16 gr., jetzt 36 Rthlr.

Guicciardini delle ſtoria d'Italia. 4 Tomi. 4 maj. 1775. 16 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Mentore perfetto. 1 — 5r Tomo de Negozianti. 4 maj. 1791. 20 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Millot elementi di ſtoria generale antica e moderna. 10 Tomi. 8 maj. 1777 — 1781. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Paſſeroni il Cicerona poema. 6 Tomi. 8 maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— favole eſopiane. 6 Tomi. 8. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Pepoli teatro. 6 Tomi. gr. 8. 1787. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Raccolta di memorie delle publiche academie. 17 Tomi. 8 maj. 1789. 14 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Realta del progretto c. Mircier. 2 Tomi. 8. 1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Riccati delle corde overo fibre elaſtiche. con fig. 4 maj. 1764. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Richardſon nuove lettere ingleſi overo Grandiſon. 4 Tomi. 8 maj. 1784. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

— ſtoria di Miſs Clariſſa. 5 Tomi. 8 maj. 1783. 3 Rthlr. 18 gr., jetzt 1 Rthlr. 18 gr.

Roberſon ſtoria di Carlo V. 6 Tomi. gr. 12. 1788. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

— ſtoria di America. 4 Tomi. 8 maj. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

— di Scozia etc. 4 Tomi. 1794. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Rollin ſtoria romana. 22 Tomi. 8 maj. 1792. 14 Rthlr. 16 gr., jetzt 8 Rthlr.

Sampagna lettere curioſe. 10 Tomi. con fig. 8 maj. 1792. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Signorelli ſtoria critica de teatri antiche e moderni. 6 Tomi. 8. 1787. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Straſoldo Comedie. 4 Tomi. 8. 1792. 2 Rthlr. 10 gr., jetzt 1 Rthlr.

Teatro moderno applaudito. 19 Tomi. 8. 1791 — 98. 15 Rthlr. 20 gr., jetzt 8 Rthlr.

Valle opera d' oſtetricia. 3 Tomi. 8 maj. 1792. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.

Viaggi del Capitano Gulliver. 6 Tomi. 8. 1775. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Viaggio d' Anacarſi il Giovane. 12 Tomi. 8. 1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Vincii trattato della Pittura. 8 maj. 1786. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.

Virenti anno poetico oſſia raccolta annuale. 4 Tomi. 8. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Voca-

Digitized by Google

Vocabulario italiano latino e latino italiano. 2 Tomi. 4 maj. 1791. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Willi opere teatrali. 11 Tomi. 8. Ven. 1789—1796. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Zeno poesie drammatiche. 12 Tomi. 12 maj. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Carminati Hygiene therapeutice. 4 Tomi. 8 maj. 1795. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Bassini parmensis poetae opera. 3 Tomi. 4 maj. 1794. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Facciolati Calepinus septem linguarum. 2 Tomi. Fol. maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Ferroni exercitatio mathematica. gr. 4. 1792. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr.

— theoria magnitudinum. 4 maj. 1782. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Lockii libri IV. de intellectu humano. 5 Tomi. 1788—1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Museum Mazzuchellian. 2 Tomi. Fol. maj. 1763. 32 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Le Sacre de Louis XV. dans l'eglise de Reims, av. 42 Planches. 25 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Planches 32 d'un Oeuvre militaire, contenant Dispositions de deux Armées, combattant l'une contre l'autre dans une Bataille etc. 10 Rthlr.

Schrämbl Atlas der Welt, 136 Blatt. 36 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Tatam auserlesene Muster antiker Bau-Ornamenten. 3 Liefer. 18 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Frint, *J.*, Handbuch der Religionswissenschaft. 3 Bde. 1807. 8. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 7 Rthlr.

Winkopp hist. geogr. statist. Zeitungs-Lexicon, 4 Bde, vom Buchstaben *A* bis *So*.. 15 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Heß, *J.*, Geschichte der Patriarchen vor den Zeiten Jesu. 12 Bände. 1776—88. 11 Rthlr. 7 gr., jetzt 6 Rthlr.

Horany Memoria Hungarorum et provincialium script. edit. notorum. 3 Tom. 8 maj. 1775—77. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Herrgott Genealogia diplom. august. Habsburgicae. Tom. III^us. gr. Fol. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Vigilii Bibliotheca chirurg. II Tomi. gr. 4. 8 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Villegas, *T.*, Decisiones canonicae morales. gr. Fol. 1715. 1 Rthlr.

Vinnius Commentarius ad institut. imperiales. gr. 4. 1777. Lugduni. 3 Rthlr.

Geschichte der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris. 11 Theile. 1749—58. 11 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Giannone, *P.*, bürgerl. Gesch. des Königreichs Neapel mit Münzen. 3 Thle. 1758—70. 5 Rthlr.

Gedeau, *A.*, allgem. Kirchengeschichte, 1ster bis 14ter, 19ter bis 23ster, u. 28ster bis 32ster Band. 20 Rthlr.

Grotii manes ab iniquis obtrectationibus vindicati etc. 2 Partes. 1728. 16 gr.

Goldmann vollst. Anweis. zur Civilbaukunst (ohne Haupttite). 1708. 4 Rthlr.

Gusset Lexicon linguae hebraicae. 1743. 3 Rthlr.

Halle Magie. 4 Thle. Wiener Ausg. 4 Rthlr. — Fortgesetzte Magie. 3 Bde. 3 Rthlr.

Haller, *A.*, Elementa physiologiae corporis humani. 8 Tom. c. Suppl. 1752. 20 Rthlr.

Harprecht, *T. C.*, Dissertationes academicae cum indice necessario. 2 Vol. 1738. 4 Rthlr.

Horany, *A.*, memoria Hungarorum. 3 Tom. 1775. 2 Rthlr.

Herrgott, *M.*, genealogia diplomatica. Tom. III^us. 1738. 5 Rthlr.

Imhof, *von*, neu eröffneter histor. Bildersaal, 1ster bis 14ter Band. 1738. 18 Rthlr.

Klein, *E. F.*, Annalen der Gesetzgebung in den preuss. Staaten, 1ster, 2ter, 4ter bis 16ter u. 19ter Band. 10 Rthlr.

Kriegsbibliothek, 1ster, 2ter, 3ter, 4ter, 7ter bis 10ter Versuch. 1755. 5 Rthlr.

Deren 10 neue Versuche. 1774. 6 Rthlr.

Latham, *J.*, allgem. Uebersicht der Vögel. 1792. 7 Thle. 16 Rthlr.

Leibnitz et *Bernoulli* Commercium philosoph. et mathem. 2 Tom. 1745. 5 Rthlr.

Linné Systema naturae a *Gmelin*. 3 Tom. 1788. 12 Rthlr.

Ludolf Schaubühne der Welt. 5 Theile. 1699—1731. 20 Rthlr.

Lohenstein, *von*, Staats-, Liebes- u. Heldengesch. Arminius und Thusnelda. 4 Thle. 1731. 4 Rthlr.

Merkwürdigkeiten des Lebens der Königin Christine von Schweden. 4 Bde. 1751. 8 Rthlr.

Miller, *S.*, illustratio systematis Linnaei, adj. *Borckhausen*. Cum tab. 108 coloratis. 1804. 50 Rthlr.

Röding, *J.*, Wörterbuch der Marine. 4 Bde. 18 Rthlr.

Fördens, *F. H.*, Entomologie und Helminthologie des menschl. Körpers. 2 Bde. 1801. 16 Rthlr.

Mosheim vollständige Kirchengesch. des neuen Testaments. 6 Thle. 1772. 10 Rthlr.

Moldenhauer, *J.*, Erläuter. der schweren Stellen des neuen Testaments. 4 Thle. 1762. 4 Rthlr.

Muratori rerum italicarum scriptores. Tom. 15. 16. 19. 20 23 15 Rthlr.

Rochaymont, *G.*, Einleitung in die Kriegskunst. 4 Thle. 1802. 10 Rthlr.

Willdenow Hortus Berolinensis. 6 Fascic. 12 Rthlr.

Willan die Hautkrankheiten. 3 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Wolf curae philologicae et criticae in totum nov. Testam. 4 Tom. 3 Rthlr. 20 gr.

Würdtwein diplomatica subsidia. 13 Tomi. 8 Rthlr.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Grundſätze, nach welchen Volksvertretungen in teutſchen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachſen beſonders, einzuführen ſeyn dürften.* Von Dr. *Andreas Auguſt Hering*, Rechtsconſulenten in Dresden. 1817. 103 S. 8. (12 gr.)

Wie einſt im Zeitalter der Kirchenverbeſſerung der groſse Kampf um die *kirchliche* und *religiöſe Freyheit* begann, ſo in unſerm Zeitalter der Kampf um die *politiſche* und *bürgerliche Freyheit*. Wie damals das Syſtem der päpſtlichen Hierarchie erſchüttert ward und für die proteſtantiſche Welt in Trümmern ſank, ſo ward in unſern Tagen das *Syſtem des Feudalismus* erſchüttert, und da, wo *wahrhaft repräſentative* Verfaſſungen zur Reife gediehen, vernichtet. Wie damals der blutige Kampf, der mit *Luthers* Anſchlage gegen Tezel begann, unter mannichfaltig verflochtenen und verſchiedenartig wechſelnden Intereſſen fortgeführt ward bis zum weſtphäliſchen Frieden, wo endlich *beide* Syſteme in völliger Gleichheit des Rechts anerkannt wurden; ſo wird auch der Kampf zwiſchen dem Feudalismus und dem repräſentativen Syſteme zuletzt *ſeinen* weſtphäliſchen Frieden finden: denn die in ihren mündig gewordenen europäiſchen Völkern reif gewordene Menſchheit kann ein Gut nicht wieder verlieren, für welches über eine Million Menſchen ſeit 27 Jahren gefallen ſind. Wie aber damals der hartnäckige Kampf zwiſchen beiden Syſtemen am Ende des ſchmalkaldiſchen Krieges, im Paſſauer Vertrage und im Religionsfrieden von Augsburg ſeine einſtweiligen Ruhepunkte hatte, ſo ſcheinen auch mehrere Friedensſchlüſſe, die *wir* erlebt haben, jenen interimiſtiſchen Ruhepunkten des ſechszehnten Jahrhunderts ähnlich zu ſeyn. Wie damals gegen die neue und mächtig ſich verbreitende Lehre in Schrift und That ein furchtbares *Syſtem der Reaction* ſich ausbildete, ſo hat auch der Feudalismus neue Vertheidiger mit der Feder und dem Schwerte gefunden. So giebt es alſo in der That in unſern Tagen eben ſo einen *politiſchen Proteſtantismus*, wie vor 300 Jahren einen kirchlichen, und wie damals die Jeſuiten das Syſtem der Reaction mit kecker Hand in der öffentlichen Meynung zu leiten ſuchten, ſo jetzt Männer wie *Bonald*, *Fievée*, *Haller*, *Adam Müller* u. a. Dürfen wir übrigens der Analogie der Geſchichte folgen, ſo wird das Reſultat der Kämpfe unſerer Vff. ſeyn, daſs keins der beiden Syſteme das andere ganz beſiegen wird; daſs vielmehr beide, wie ſeit drey Jahrhunderten der Proteſtantismus und Katholicismus, *neben einander* beſtehen, und in ihrer feindlichen Stellung gegen einander, noch lange einander bekämpfen werden, bis endlich ihre *gleiche Anerkennung neben einander* den Politikern und Diplomaten Europens ſich aufdringen wird; daſs aber auch diejenigen Völker und Reiche, wo die repräſentativen Verfaſſungen gelten, in Hinſicht auf innere Ordnung, friſches Volksleben, freyen Verkehr, Cultur, Wohlſtand und zweckmäſsige Finanzorganiſation eben ſo weit über die Feudalſtaaten emporragen werden, wie die Staaten und Völker, welche dem Proteſtantismus folgten, ſeit 300 Jahren ihr Uebergewicht über diejenigen Staaten behaupten, welche dem alten Syſteme treu blieben. Man durchlaufe die Geſchichte dieſer 300 Jahre, und denke an die Lebenskraft und das politiſche Gewicht Groſsbritanniens, der Republik der Niederlande, des Königreichs Preuſsen, des geſammten deutſchen und des ſkandinaviſchen Nordens! Wie fruchtbar und erhebend iſt die Geſchichte dieſer Reiche und Staaten gegen die Atonie Italiens, Spaniens, Polens und Frankreichs bis zur Zeit der Revolution! Verlangt man aber jetzt ſchon die Beweiſe für die Behauptung, daſs Reiche und Völker mit *repräſentativen Verfaſſungen* die Feudalreiche und Sultanſtaaten weit übertreffen, ſo erinnere man ſich an *Nordamerika's*, an *Großbritanniens*, an *Frankreichs* Uebergewicht ſeit der Revolution, und halte damit die neueſten Vorgänge in Spanien, Portugal, Sardinien u. ſ. w. zuſammen; oder vergleiche, als Extreme, das bürgerlich freye Nordamerika und den Sultanismus der Türkey! Man vergeſſe nicht in der deutſchen Specialgeſchichte, daſs *Tyrol*, *Wirtemberg* und *Oſtfriesland* bewieſen haben, welche Kraft einzelne Völkerſchaften entwickeln, wo eine echte Volksrepräſentation Statt fand, wenn gleich in den, für frühere Zeiten zweckmäſsigen, Verfaſſungen dieſer Völkerſchaften in unſern Tagen manches veraltet iſt. — So wie aber im Zeitalter der Reformation durch mehrfache *Interims-* und *Simultankirchen* an einzelnen Orten eine nothdürftige Amalgamation des Proteſtantismus und Katholicismus verſucht ward, ſo verſuchten auch in unſern Zeiten theoretiſche Schriftſteller und diplomatiſche Staatskünſtler den Feudalismus und das repräſentative Syſtem zu *amalgamiren*. Denn was anders, als eine ſolche Amalgamation zweyer contradictoriſch entgegengeſetzter Syſteme, iſt *Wangenheim's* Adelskammer in der Wirtembergiſchen Conſtitution (die übrigen Unvollkommenheiten derſelben abgerechnet), und *Benzenberg's* Ausſchlieſsung der Heuerleute von der Re-

Digitized by Google

Repräsentation, die er, auf gut feudaliſtiſch, bloſs auf den Grundbeſitz beſchränkt; als wenn das Votum über das Wohl und Weh eines Staats bloſs an einer Hufe Feld hinge, und *nur dem* die hohe Weisheit zur Regierung und die Vaterlandsliebe komme, deſſen Name in einem Urbarium, nicht aber im *Meuſel* ſteht! — So wie aber im Zeitalter der Kirchenverbeſſerung des Proteſtantismus nicht von den Fürſten, von den Höflingen und dem Adel, ſondern von dem *dritten Stande* ausging, der durch viele in dem letzten Viertheile des Mittelalters hinreichend nachzuweiſende Urſachen damals für die kirchliche und religiöſe Freyheit reif geworden war; ſo ging auch in unſern Tagen die mächtige Anregung zu repräſentativen Verfaſſungen nicht von den Kabinetten und Staatskanzleyen, ſo wenig wie vom Pöbel, ſondern von den edelſten Männern des hochgebildeten *dritten Standes* aus, der ſeit Jahrhunderten bereits *factiſch* die intellectuelle und moraliſche Kraft der europäiſchen Völker repräſentirt, und nun auch zu *der* Reife und Mündigkeit gelangt iſt, daſs er zunächſt ein Recht hat, die *bürgerliche* und *politiſche Freyheit* der europäiſchen Menſchheit zu vertreten, und ſie öffentlich zur Sprache zu bringen und geltend zu machen. Man täuſche ſich alſo nicht in dem Zeitgeiſte; er hat ſich vor 300 Jahren weder durch Karls V. Diplomatik, noch durch Alba's Blutgerichte, noch durch des Vicekanzlers Held klug berechnete heilige Liga, noch durch Pauls III. neuorganiſirte römiſche Trabanten, in dem Jeſuitenorden zurückweiſen laſſen. Bey der Ehrenberger Klauſe erfuhr der Herr zweyer Erdtheile, daſs er vergeblich gegen den Geiſt *ſeiner* Zeit angeſtrebt hatte; und über Egmont's Leichenhügel ſproſste die Palme der niederländiſchen Freyheit! Einzelne Verirrungen des Zeitgeiſtes dürfen aber in unſern Tagen die gute Sache des politiſchen Proteſtantismus eben ſo wenig aufhalten, wie die Sache des kirchlichen Proteſtantismus durch den ſtürmiſchen Karlſtadt, durch den fanatiſch-exaltirten Münzer, durch das myſtiſche neue Zion der Wiedertäufer zu Münſter, und durch ähnliche, von groſsen Umbildungen unzertrennliche, Verirrungen gefährdet werden konnte! Allein ſo viel kann *unſer* Zeitalter aus jenem ähnlichen Kampfe des ſechszehnten Jahrhunderts lernen, daſs damals diejenigen Staaten und Reiche am beſten berathen waren, wo *Fürſten und Volk im Einverſtändniſs* das neue Syſtem annahmen; dieſs lehrten *Friedrich der Weiſe* von Sachſen, *Guſtav Waſa*, *Eliſabeth* u. a. Wie viele Blutſtröme würden Franz I. und Heinrich VIII. ihren Völkern erſpart haben, wenn *ſie* den Geiſt des Proteſtantismus begriffen hätten! Wie hoch würde Karl V., bey vielſeitigen geiſtigen Talenten, in der Geſchichte glänzen, wenn er mit ſicherm Tacte dem neuen Syſtem ſich angeſchloſſen hätte, ſtatt daſs er, bey dem Schwanken zwiſchen beiden Syſtemen, ruhmlos unterging!

Welches ſind aber die *Grundzüge* des politiſchen Proteſtantismus unſerer Tage? Kaum dürften ſelbſt alle Bekenner deſſelben über *ſeine* ſchmalkaldiſchen Artikel und über *ſeine* Augsburgiſche Confeſſion einverſtanden ſeyn. Allein unverkennbar ſind es folgende einfache Sätze, durch welche ſich das Syſtem der bürgerlichen und politiſchen Freyheit von dem Feudalismus und Sultanismus weſentlich unterſcheidet: 1) der Staat beruht *auf Vertrag*; 2) die Regentengewalt, ein Ausfluſs der Volksſouverainetät, beruht *auf Uebertragung*; Regent und Volk ſind zwey gleiche Groſsen; der Regent repräſentirt aber die Volksſouverainetät, und iſt deſshalb perſönlich unverletzlich; die *erbliche* Regentendynaſtie iſt dem Rechte, der Geſchichte und dem Intereſſe der Völker am angemeſſenſten; dieſs iſt der einzig vernünftige Begriff von der *Legitimität*; 3) die Rechte des Volkes werden vertreten und gehandhabt durch *frey vom Volke gewählte* und *von der Regierung unabhängige Repräſentanten*, welche, *gemeinſchaftlich* mit dem Regenten, über den Grundvertrag (die *Conſtitution*) ſich vereinigen, und an der *geſetzgebenden* Gewalt gleichen Antheil haben; (die Conſtitution darf weder, wie die wirtembergiſche, von einem Miniſtereonſeil entworfen, und den Repräſentanten zur Annahme vorgelegt, noch einleitig — wie die erſte in Frankreich — blois von einer Nationalverſammlung bearbeitet, ſie muſs vielmehr *durch eine gleiche Zahl von Deputirten des Regenten und der Repräſentanten* zum Daſeyn gerufen werden;) 4) die Baſis dieſer Conſtitution muſs die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz, die Trennung der geſetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, den Antheil der Repräſentanten an der Geſetzgebung, Beſteuerung und Verwaltung der bewilligten Steuern, ſo wie die Controlle über dieſelben, die *Preſsfreyheit*, die Verantwortlichkeit der Miniſter und aller vollziehenden Behörden, die Unabhängigkeit des richterlichen Standes, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Geſchwornengerichte, die ewige Vernichtung der Güterconfiscation, der Prevotalgerichte und der Militaircommiſſionen für bürgerliche Verbrechen, die Conſolidirung der Nationalſchulden, das jährliche Budjet, mit Inſchluſs der Civilliſte der regierenden Dynaſtie, den Beſtand des activen Heeres, das Grundgeſetz der Ergänzung deſſelben, die Form der Landwehr u. ſ. w. ausſprechen, 5) im Budjet müſſen zuerſt die jährlichen Ausgaben beſtimmt angegeben, und nach denſelben die Steuern auf die Baſis des *reinen Einkommens* (ohne irgend eine begünſtigende Ausnahme) beſtimmt, dieſe Steuern *von den Repräſentanten* auf die einzelnen Provinzen und Volksklaſſen repartirt, auf die bequemſte Weiſe erhoben, und unter Mitwirkung der Repräſentanten alle Steuerkaſſen verwaltet werden. (So weit iſt doch nun wohl das Zeitalter in der Bekanntſchaft mit der *Nationalökonomie* und der von ihr abhangenden *Staatswirthſchaftslehre* vorgerückt, daſs keine neue Conſtitution ohne *dieſe* Beſtimmungen erſcheinen wird!) 6) In Angemeſſenheit zu dieſer Grundlage muſs da, wo es nöthig iſt, die *neue geographiſche Eintheilung des Staats*, nach einem innern Ebenmaalse der Kreiſe oder Provinzen unter ſich, und die *neue Form der Verwaltungsbehörden* in

Hin-

Digitized by Google

Hinsicht auf *Justiz-*, *Polizey-*, *Finanz-* und *Militär-*, und auf die *auswärtigen Verhältnisse*, organisirt werden. So wenig zu weit getriebene Sparsamkeit in der Besoldung der angestellten Staatsdiener, und in der Zahl der administrativen Stellen dem Interesse der Völker frommt; so schädlich ist doch auch die Ueberladung mit überflüssigen Stellen. Entschieden hat das System der *indirecten* Abgaben zur Anstellung eines sehr überflüssigen Trosses von Unter-Officianten geführt, durch dessen an sich kümmerliche Ernährung der Ertrag dieser Abgabe fast überall für den Staat doch bis auf 35 p. C. vermindert worden ist! Dringend nöthig ist daher die Reducirung dieser Insectenschaar, welche das Staatsleben beengt, die Defraudation befördert, und dem Staate selbst so wenig nützt. Man vergegenwärtige sich nur in grosen Städten das Bild von 6 – 10 Individuen, die mit Heisshunger an jedem Schlage und Thore jede ankommende Kutsche anfallen und ausforschen, und frage sich, was *der Staat* bey diesen Plackereyen gewinnt? — Eben so nöthig ist, besonders für die Staaten vom dritten und vierten Range, die *Verminderung der stehenden Heere;* der hohen, reichbesoldeten Militairstellen; des drückenden Militairzwanges in Friedenszeiten, und der *glänzenden Gesandtschaften im Auslande.* Was hilft es, dass man vielleicht sonst die Sparsamkeit liebt, und Wissenschaften und Künste, das *geistige* Lebensprincip der Staaten und Völker hinwelken lässt, wenn man für den Glanz der Paraden und für den Glanz beym Auslande mit einer Verschwendung sorgt, welcher mit den Kräften des Staats und mit seiner Geltung im europäischen Staatensystem durchaus in keinem Verhältnisse steht?

Rec. hat diese Prämissen der Beurtheilung des oben genannten Buches vorausgeschickt, weil er nur nach diesen ausgesprochenen Grundsätzen, diese und ähnliche Schriften prüfen kann und prüfen wird. Seine Grundsätze sind nicht blos das Resultat philosophischer Abstraction, und der Lehrbücher des Natur- und Staatsrechts, sie sind vielmehr aus dem fortgesetzten Studium der neueuropäischen Constitutionen hervorgegangen, welche man, als grose politische Experimente, seit 30 Jahren aufgestellt hat. Die meisten derselben, so lehrreich auch ihr gründliches Studium in vielfacher Hinsicht ist, trugen doch den faulen Fleck ihres baldigen Veraltens in sich selbst; denn nur langsam reift der menschliche Geist, und anders erschien der Geist und Charakter des Protestantismus im Jahr 1530 bey der Augsburgischen Confession, als im Jahr 1517 und 1520 in *Luthers* ersten aufregenden Schriften! So wird auch die grose Angelegenheit der politischen und bürgerlichen Freyheit mit mehr Sicherheit und Tact betrieben werden, wenn erst in die Köpfe der Staatsmänner und Repräsentanten mehr Reife des Urtheils und mehr umschliesende Kenntnis der Geschichte der letzten 30 Jahre kommt! Nur eins muss Rec. im Voraus noch bemerken. Man scheint hier und da in Deutschland das Feudalsystem noch *als unverändert gültig* zu betrachten. Es ist aber durch die *Resignation des deutschen Kaisers*, durch die Gelangung der deutschen Fürsten zur Souverainetät, und durch die Verwandlung Deutschlands in einen Staatenbund, *ohne Kaiser und Oberlehnsherrn*, für Deutschland das Lehnssystem *factisch* vernichtet, weil dessen innere Verzweigungen nothwendig — wie es die Geschichte des Lehnssystems, und namentlich das *Erblichwerden*, erst der kleinern, dann der grösern Lehen, im Mittelalter unverkennbar zeigt — in einem allgemeinen Oberlehnsherrn endigen mussten. *Factisch* ist also das Lehnssystem von deutscher Erde verschwunden, und jedem deutschen Regenten steht das Recht zu, nach der Localität seines Staats das ehemalige Lehnssystem so zu modificiren, wie es mit der möglichsten Schonung des bisherigen Besitzstandes geschehen kann! In diesem Sinne muss daher auch in den deutschen Staaten die Fortbildung der *ältern landständischen Verfassung* zu einer *repräsentativen* Form gefasst werden. Der Artikel der Bundesacte, welcher die landständischen Verfassungen ausspricht, würde überflüssig seyn, wenn man nicht angenommen hätte, dass mit dem Aufhören der Reichsfeudalverfassung die alte, in dieser Feudalverfassung begründete, Vertretungsform der deutschen Völker durch Stände erloschen wäre, und eine *neue und bessere* an deren Stelle treten müsse. Denn gewiss keiner wird jetzt noch mit Zuversicht die Behauptung wagen: dass durch *Prälaten*, *Ritterschaft* und *Städte* ein ganzes Volk vertreten werde. Protestantische Staaten kennen eigentlich keine Prälaten mehr als einen selbstständigen Stand; mag man die Titel gelassen haben, die eigenthichen Prälaturen mit ihren Rechten des Mittelalters sind im sechszehnten Jahrhundert für die protestantische Welt untergegangen. Die Repräsentation der Ritterschaft aber muss in die *Repräsentation des Besitzthums* im Staate umgewandelt, der ehrenvolle *Bauernstand* (wie es schon in Schweden von Gustav Wasa geschah) zur Repräsentation gezogen, und eben so auch neben der physischen Kraft des Staats, die *intellectuelle und moralische Kraft in den Repräsentanten aus der Mitte der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Handwerker* vertreten werden, wenn man, mit Beybehaltung der altdeutschen Sitte, die jetzt im Staate exiltirenden *Stände* berufen will. Eine besondere Repräsentation des *geistlichen* Standes, der zum Theil jetzt in Deutschland echt *Hildebrandische* Grundsätze verlauten lässt, der die Oberhoheit des Staates über sich abläugnen, und sich gern mit dem Staate auf *gleiche* Linie, oder gar *über denselben* stellen möchte, ist überflüssig; es müssten denn seine Mitglieder ausdrücklich erklären, dass sie *nicht* zu den Gelehrten gehörten, unter welchen sie, nach Rec. Ermessen, eben so *wahlfähig* sind, wie jeder Professor und jeder Dorfschulmeister, sobald sie das Vertrauen und die Wahl ihrer Mitbürger zur Repräsentation erhebt. Eben so wenig kann das *Militair* eine besondere Repräsentation verlangen; es steht im Dienste und Solde des Staats, und die meisten neuen Constitutionen Frankreichs, Hollands, Italiens u. s. w. haben das rechte Verhältnis des Militairs zum Staate unumwunden ausgesprochen. Nicht

der

Digitized by Google

der ſprichwörtliche Unterſchied des Lehr-, Wehr- und Nährſtandes, ſondern der Blick auf die geſammten, in einem Staate wirkſamen, phyſiſchen und geiſtigen Kräfte, *welche durch die Conſtitution unter ſich zum wohlthätigen Gleichgewicht gebracht werden ſollen*, muſs die zu berufenden Stände — und die Volksmenge des Staates die Zahl der zu *Einer* Repräſentantenkammer zuſammentretenden Volksvertreter (etwa 60 Individuen auf 1 Million Einwohner bey kleinen Staaten) — beſtimmen. Rec. iſt daher der Meynung, daſs da, wo, nach deutſcher Sitte, neue Landſtände gebildet werden ſollen, dieſe 1) aus den Grundbeſitzern, 2) aus den Magiſtraten der Städte, als Vertreter ihrer Gemeinden, 3) aus der Mitte der Gelehrten, Künſtler, Kaufleute und Fabrikanten, als Vertreter der intellectuellen Kraft des Staates, und 4) aus dem Bauernſtande *frey von ihres Gleichen gewählt* werden, daſs jeder dieſer vier Stände eine *gleiche Zahl* von Repräſentanten ſendet (z. B. bey 60 Repräſent. aus jedem Stande 15); und daſs diele Repräſentanten zu *Einer Verſammlung* (ohne eine beſondere Adelskammer) zuſammentreten, wenn gleich für einzelne Gegenſtände aus dieſer Verſammlung beſondere Ausſchüſſe und Deputationen gebildet werden können. Ihren *Präſidenten* erwählt die zuſammengetretene Verſammlung ſelbſt, und legt die Beſtätigung der Wahl dem Regenten vor, der ſeine den Ständen mitzutheilenden Vorſchläge durch Miniſter oder Staatsräthe überbringen läſst, die zwar den deliberirenden Sitzungen, nicht aber dem Votiren beywohnen dürfen, und ſich alles eignen Votirens enthalten müſſen. — —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN: *Beyträge zum practiſchen* (angewandt-taktiſchen) *Unterricht im Felde, für die Officiere der Oeſtreichiſchen Armee. Zwey* Bände. 1808 und 1816. 8.

Dieſes Werk beabſichtigt, dem Officier verſchiedene Kriegsereigniſſe auf aus der Natur entlehnten in 43 Plänen dargeſtellten Gegenden anſchaulich zu machen, ſeine Aufmerkſamkeit auf die Regeln der Vorſicht und einer geprüften, oft theuer erkauften Erfahrung zu leiten; ſeine Ideen durch Beyſpiele und Entwürfe zu bereichern, und ſeinem Gedächtniſſe die geſammelten Lehren militairiſcher Schriftſteller praktiſch zu wiederholen. Die Grenzen dieſes Werks umfaſſen den Wirkungskreis des Staabs- und Subaltern-Officiers, indem es nur die Vorfälle erwähnt, welche einem kleinen Trupp, einem Detaſchement, einer Avant-, Arrier-Garde, höchſtens einem fliegenden Corps begegnen können.

Eine kurze und bündige Schilderung der Hauptmaximen jedes taktiſchen Hauptacts, und die practiſche Darſtellung ihrer Anwendung auf verſchiedenem Terrain, bezeichnen den Inhalt dieſes Werks, welches, obgleich zur Bildung der öſtr. Officiere ausſchlieſslich beſtimmt, auch dem Officier-Corps jeder andern Armee nützlich werden kann, inſofern die angewandte Taktik ein Allgemeingut aller Heere iſt, und die zweckmäſsige Einrichtung und befriedigende Darſtellungsart der taktiſchen Haupt-Momente dieſes Werks für deſſen nutzbare Wirkung bürgt. — Der Vf. ſelbſt bemerkt treffend und wahr: „Wann war dieſe Bildung wohl nothwendiger, als in unſerm thatenreichen Zeitalter, wo die Kriegskunſt ſo viel Vorbereitungswiſſenſchaften, ſo viel Nebenkenntniſſe, ſo viel natürliche Neigung und Anlagen, ſo viele moraliſche und phyſiſche Kräfte fodert, und wo blutige Kriege zwar manches aufkeimende Talent entwickelt, aber auch ſo viele durch längere Erfahrung und reifes Nachdenken gebildete Officiere weggerafft haben." Den Reichthum des Inhalts dieſes Werks möge folgende Anzeige deſſelben ausweiſen. Der *erſte* Band erläutert zuerſt die Hauptmaximen *von den Vorpoſten*, durch Pl. 1—5, über Vorpoſten-Ausſtellung in einer offenen und in einer durchſchnittenen Gegend; über Vorpoſten-Ausſtellung im hohen Gebirge; über Patrouillen in offener und durchſchnittener Gegend. Die Hauptmaximen *vom Recognoſciren* werden durch Pl. 6 u. 7 erläutert; der Abſchnitt *von den Märſchen* durch Pl. 8—11; Marſch einer Avantgarde gegen den Feind; Flankenmarſch eines Detaſchements *im Angeſicht des Feindes*; Rückzug eines Detaſchements *und* einer Arriergarde, beide im Angeſichte des Feindes. Die zum *Tirailliren* gehörigen Hauptmaximen erläutern Pl. 12—23; Aufſtellung und Gefechte der Tirailleurs; Vertheidigung eines Mittel-Gebirges; Angriff mit Tirailleurs; Gefecht und Rückzug derſelben; Tirailleur-Gefecht im Flankenmarſch; Gefecht im hohen Gebirge; Vertheidig. u. Angriff eines Waldes; Gef. in einem Gebirgs-Walde; Vertheid. u. Angriff eines Dorfs; Gef. in einer durch Dörfer gedeckten Stellung. — Der *zweyte* Band handelt zuerſt von *den Stellungen*. Hier liefern Pl. 24—26 zuerſt den Angriff u. Vertheid. einer Stellung in offener Gegend; dann einer Stellung, in der ein Flügel geſchützt wird; u. einer dritten, in der beide Flügel geſchützt ſind. Unter der Rubrik *von Umgehungen* liefert Pl. 27 die Bewegungen eines mit Umgehungen bedrohten Corps, u. Pl. 28 Gefecht zweyer gegen einander im Marſch begriffenen Corps. Pl. 29—33, *über die Defileen*, ſtellen dar die Paſſirung eines Defilees in der Nähe des Feindes; die Forcirung eines Defilees; den Rückzug durch ein Defilee im Angeſichte des Feindes; den Uebergang über einen Fluſs, u. Angriff u. Vertheid. eines Paſſes. Die Rubriken *von Scheinangriffen u. Demonſtrationen*, und *von Beobachtung, Einſchlieſsung u. Berennung der Feſtungen* werden jede nur mit einem Plane erläutert. Der Abſchnitt *von der Führung, der Vertheidigung u. dem Angriffe der Transporte* wird durch drey, der folgende, *von den Fouragirungen*, durch zwey, der letzte, *über Winterpoſtirungen*, durch drey Plane anſchaulich gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Grundſätze, nach welchen Volksvertretungen in deutſchen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachſen beſonders, einzuführen ſeyn dürften.* Von Dr. *Andreas Auguſt Hering* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir wenden uns nun von unſern unverhohlen ausgeſprochenen Grundſätzen zu dem vorliegenden Buche. Der Vf. gehört zu den politiſchen Proteſtanten, wie Rec. deren Charakter bezeichnet hat; er hat viele richtige, zeitgemäſse Anſichten aufgeſtellt; er meynt es mit Deutſchland und ſeinem ſächſiſchen Vaterlande gut; allein das Ganze zeigt, daſs der Vf. mehr Wärme des Gefühls, als Tiefe der Forſchung beſitzt, und daſs, bey der Bekanntſchaft mit den wichtigen Verhandlungen der Zeit, ihm doch der *umſchlieſſend politiſche* und *hiſtoriſche* Blick abgeht, ohne welchen alle gut gemeynten Vorſchläge nur ein lockeres, nicht ein organiſch in ſich zuſammenhängendes Ganzes bilden. Wenn der Vf. dieſes Buches mehr in das Detail der Verhältniſſe eingeht, ſo hat die frühere Schrift von *Krug* (das Repräſentativſyſtem, Leipzig 1816) die Gründlichkeit und Conſequenz der Forſchung vor ihm voraus. Doch würde es zu weit führen, hier beide Schriften unter ſich zu vergleichen; Rec. beſchränkt ſich daher darauf, den Inhalt der *Hering*'ſchen Schrift genau anzugeben, und nach ſeinen aufgeſtellten Prämiſſen kurz zu prüfen.

Die Schrift zerfällt, wie ſchon der Titel zeigt, in *zwey* Theile. Der *erſte* enthält die *allgemeinen* Grundſätze, nach welchen überhaupt alle Volksvertretungen *in deutſchen Staaten* einzurichten ſind; der *zweyte*, wie eine Volksvertretung *im Königreiche Sachſen* zu organiſiren ſeyn dürfte.

Der Vf. geht in der erſten Abtheilung von der nicht völlig hiſtoriſch richtigen Behauptung aus, es fände ſich in Deutſchland kein Land, deſſen Fürſt nicht ehedem durch Fundamental-Staatsgeſetze und Landſtände in Ausübung ſeiner Fürſtenmacht beſchränkt geweſen wäre; dagegen hätten ſich in den letzten Jahren *alle* (?) Fürſten Deutſchlands für *unbeſchränkt* monarchiſch erklärt. (Dieſs gilt nicht von denen, welche, wie der König von Sachſen, die landſtändiſche Verfaſſung unverändert beybehielten.) Dagegen hat der Vf. in der Behauptung (S. 9) Recht, daſs die Fundamental-Staatsgeſetze der deutſchen Länder nirgends mehr ausreichend geweſen wären, das Verhältnis des Beherrſchers mit den Regierten ſicher zu ſtellen, und daſs beſonders die ehemaligen Landſtände fehlerhaft organiſirt, und überhaupt keine Vertreter des Volks, ſondern nur gewiſſer Stände geweſen wären. Etwas oberflächlich iſt die darauf folgende hiſtoriſche Deduction dieſer Sätze (S. 10 ff.) aus der Geſchichte Deutſchlands; überhaupt gehört, nach Rec. Anſicht, eine ſolche Deduction aus dem Mittelalter, ſeit dem Aufhören der deutſchen Reichsverfaſſung und der Oberlehnshoheit des Kaiſers, als der Baſis des Feudalismus in Deutſchland, nicht mehr hieher. Mit dem 6. Auguſt 1806, wo Kaiſer Franz II. die deutſche Kaiſerwürde reſignirte, erloſchen alle Feudalrechte in Ruſsland, und was ſeit dieſer Zeit in Hinſicht auf die Privilegien des Adels, der Prälaten u. ſ. w. ſich erhielt, blieb theils durch die Souverainetät der deutſchen Fürſten in Gültigkeit theils durch Gründe der Billigkeit und der Politik, welche eine gewaltſame Umbildung der einmal beſtehenden Verhältniſſe widerriethen, bis eine ſchonende und gerechte *Ausgleichung* der Rechte der verſchiedenen Volksklaſſen in Zeiten der Ruhe verſucht werden konnte. Leugnet man dieſe Sätze, ſo iſt nicht einzuſehen, wie man in Baiern (1808), in Weſtphalen, im Groſsherzogthum Frankfurt, in Würtemberg und im Groſsherzogthum Weimar eine neue Verfaſſung an die Stelle der vorigen Landſtände ſetzen konnte, in welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz, die Fähigkeit Aller zu jedem Staatsamte, und die Gleichheit in Hinſicht der Beſteuerung ausgeſprochen wird!

Im Ganzen ſtimmt Rec. dem Vf. (S. 14 ff.) im Begriffe der *Volksvertretung* bey, wenn er dieſelbe als eine von allen Klaſſen des Volks frey erwählte Geſellſchaft von Männern ſchildert, die das geſammte Volk bey dem Fürſten vertreten, und deren Hauptbeſtimmung iſt, nicht nur bey der Entwerfung der Staatsconſtitution, ſondern *immerwährend* bey der Geſetzgebung mitzuwirken, und die Geſetze, als allgemeinen Willen, zu dem höchſten Grade der Vollkommenheit zu bringen. — Was der Vf. hingegen auf die Baſis der in der Staatsverwaltung genau zu unterſcheidenden, geſetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt über das *Verhältniſs des Fürſten zu den Volksrepräſentanten* aufſtellt, erſchöpft dieſen wichtigen Gegenſtand nicht, und kann ohne anhaltendes Studium der ſeit 30 Jahren in Europa verſuchten neuen Conſtitutionen, in Beziehung auf die gegenſeitige Stellung der Regenten und Volksrepräſentanten, nicht erſchöpft werden. Auch vermiſste

Digitized by Google

Rec in diesem Abschnitte ungern die Rücksicht auf die höchst scharfsinnigen Bemerkungen, welche sich bey *Benj. de Constant* über Constitutionen, nach der Uebersetzung von *Stolz* (Bremen, 1814) sogleich im ersten Kapitel finden. Wenigstens hat *Constant* die sogenannte *Trias politica* in einem neuen Lichte dargestellt. Wenn übrigens der Vf. (S. 22 ff.) in Hinsicht der *Form der Regierung* den richtigen staatsrechtlichen Grundsätzen folgt, welche besonders in unserm Zeitalter aus der Wissenschaft ins Leben getreten sind; so wünschte doch Rec., dass diese Grundsätze unter sich logischer geordnet, und nach festbestimmten Rubriken aufgestellt wären. Dann würde auch der sehr wahre Satz, dass die Constitution verhüten müsse, dass der Staat unter einem schwachen Fürsten *nicht in Bureaukratie* falle, eine andere Stelle erhalten haben. Ganz einverstanden ist übrigens Rec. mit dem Vf. darüber, dass eine der englischen Verfassung ähnliche Constitution in Deutschland nicht einzuführen sey, und dass die *Norwegische Constitution* vom Jahre 1814 in Deutschland alle Berücksichtigung verdiene; auch schildert der Vf. (S. 28) sehr ergreifend, wie bedenklich es sey, wenn man bey der ganz veränderten öffentlichen Stimmung der deutschen Völker, dennoch in Bezug auf Verfassung Alles beym Alten lassen wolle. Er rügt beyläufig mit Recht das zu hohe Postporto, die übertriebenen Ein- und Ausfuhrzölle, die Einfuhrverbote, die allzustrenge Accise, die kostbaren glänzenden Gesandtschaften, und (S. 64) die Haltung der grosen stehenden Heere, das Verderben aller europäischen Finanzen seit den letzten 50 Jahren.

Uebereinstimmend mit dem Rec. verlangt der Vf., dass die *Wahl der Volksrepräsentanten* (S. 38) lediglich auf Verdienst, auf intellectuelle Kräfte und auf anerkannte Moralität sich gründe. Nur ist er, für die Kleinheit seiner Schrift, in der That viel zu ausführlich über das Verhältnis des Adels zu den übrigen Volksrepräsentanten, und bey der Beantwortung der (mit Recht von ihm verneinten) Frage: ob auch *Juden* zu Volksrepräsentanten gewählt werden sollen? Fast abenteuerlich sind seine Vorschläge (S. 46) über die allmählige Aufhebung des Titularadels. Sie soll nach einer gewissen festzusetzenden Zeitbestimmung für die auf die Welt kommenden Kinder der Adligen ihren Anfang nehmen, und zwar dergestalt, dass kein Kind, von adligen Aeltern abstammend, nach diesem eingetretenen Tage bey der Taufe das Wörtchen *von* vor seinem Namen erhielte, noch mit diesem *von* in das Kirchenbuch eingetragen werde; dass vielmehr diejenigen Aeltern, die sich wesentlich (?) im Lande aufhielten, ihre Kinder aber auswärts, und mit dem adligen Prädicate des Wortes *von* taufen liesen, als Falsarii gestraft würden. Zu gleicher Zeit soll ein lebenslänglicher Titeladel eingeführt werden, so dass ein jeder Staatsdiener, vom obersten herab bis zu einem gewissen Grade, nicht minder jeder Officier, sobald er das 21ste Jahr (?) erreicht hat, das Wort *von*, jedoch lediglich für seine Person, zu führen befugt wäre. Der Vf. legt so vielen Werth auf diesen, in den beynahe 40 deutschen verschiedenen Bundesstaaten unausführbaren Vorschlag, dass er (S. 48) hinzufügt: „In der künftigen Staatengeschichte wird derjenige Fürst, der auf diese oder eine noch zweckmäsigere Weise den Adel in seinen Landen mit den übrigen Staatsbürgern amalgamirt, *als einer der gröszten Wohlthäter von Europa prangen.*" — Dagegen ist es sehr wahr, wenn er (S. 52) behauptet, dass Männer, welche sich bey der Administration ausgebildet haben, gewöhnlich zur Abfassung von Gesetzen am wenigsten taugen, wie dies die seit 30 Jahren in vielen deutschen Ländern bestehenden *Gesetzcommissionen* bewiesen hätten. Auch stimmt Rec., nach den oben aufgestellten Erklärungen, dem Vf. völlig darin bey (S. 53), dass der geistliche Stand unter den Volksrepräsentanten keine besondere Klasse bilden dürfe. „Sie sind *nichts anders, als Diener des Staats*, gleich den Dienern der ausübenden Gerechtigkeit, wenn auch ihr Beruf verschieden ist!" Möchten doch alle diejenigen, welche im protestantischen Deutschlande von einer neuzubegründenden *Episcopalkirche* träumen, das lesen, was *Luther*, ohne welchen sie nicht Protestanten wären, vor 300 Jahren von den Erzbischöfen und Bischöfen sagt, und wie schwer es seyn dürfte, den aufgeklärten Völkern unsrer Zeit, im Geiste unsrer Naturphilosophen und Böhmiten, das sogenannte *Collegialsystem* der Kirche und des Staats aufzudringen. Es dürfte ihm gehen wie dem *physiokratischen* Systeme!

Mit gleicher Ueberzeugung unterschreibt Rec. die vom Vf. (S. 63) aufgestellte Behauptung, dass bey gehörig organisirter Volksvertretung im Staate *die Kriege seltener werden, und bloss Vertheidigungskriege entstehen würden*, weil sich die öffentliche Meynung durch die Volksvertreter gegen jeden Eroberungskrieg erklären müsse. Dies gesteht Rec. zu, und legt viel Gewicht darauf, dass es in den ersten französischen Constitutionen hiess, man werde nie einen Eroberungskrieg anfangen. Ein Volk von 26 Mill. Menschen kann zur Noth diese Sprache führen. Werden aber die deutschen Duodezstaaten, im Gedränge zwischen der europäischen Politik, wenn diese durchaus Krieg will, sich auf die Defensive beschränken können; sey's auch, dass ihre Repräsentanten das Gefährliche und Drückende der ewigen Kriege lebhaft genug fühlten? — Ein Grosses kann aber für diesen Zweck allerdings geleistet werden, *wenn man die stehenden Heere vermindert*, denn durch diese ist die Luft zu steten Kriegen seit 100 Jahren über Europa gekommen; und wie wenig dieselben zur Rettung der Staaten ausreichen, hat doch die neueste Zeit schreyend gelehrt! Dahin müssen also die Repräsentanten zuerst wirken, dass die stehenden Heere vermindert und gute Landwehren, doch ohne militärische Spielerey, und ohne Bedrückung der bürgerlichen Geschäfte organisirt werden. Wie jetzt die Sachen stehen, kann, im Augenblicke der Gefahr, nur *der gute Wille der Völker und ihre treue Anhänglichkeit an den Thron* die Fürsten erhalten und retten; kein einzelnes stehendes Heer vermag es, weil unsere

Schlach-

Digitized by Google

Schlachten anders entscheiden, als noch vor 40 Jahren!

Von S. 70 an sucht der Vf. seine allgemeinen und auf Deutschland überhaupt berechneten Grundsätze *auf das Königreich Sachsen* anzuwenden. Abgesehn davon, dass der Vf. manche Localkenntniss zu besitzen scheint, so dürfte doch sein Entwurf zu einer sächs. Constit. (S. 73 ff.) vielen Mängeln unterliegen. Doch wir wollen der Prüfung dieses Entwurfs von den nächstens sich versammelnden Ständen des Königr. Sachsen nicht vorgreifen, und nur Einiges bemerken, was uns aufgefallen ist. Der Vf. will keine Volksvertreter nach den vier Ständen, welche Rec. weiter oben aufstellte, sondern stimmt überhaupt auf eine Repräsentation *ohne Rücksicht auf Stände*. Dennoch scheint die ständische Vertretung der deutschen Völkersitte und der Bundesacte selbst am gemässesten zu seyn; nur denke man an keine besondere Adelskammer, und an eine Nachäffung des englischen Parlaments im Kleinen. Der Vf. schliesst mit Recht alle im Dienste des Staats stehende Diener und alle Militairs von den Vertretern aus; allein er geht zu weit, wenn er Geistliche, Mitglieder des Raths und Gelehrte unter den erstern mitversteht. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Kammerherr, ein Kammerrath, ein Justizbeamter, ein Rechnungsführer des Staats, oder ob ein Prediger, ein Syndicus, der das Interesse seiner Stadt kennt, und ein Professor gewählt wird! Ungleich freyer und lebendiger werden sich die drey letztern aussprechen, als die erstern, welche von den vorgesetzten Behörden zu sehr abhängig sind. Auch würde die Zahl der Gelehrten in vielen deutschen Staaten auf eine Null zusammenschrumpfen, wenn die Vertreter blos aus den sogenannten privatisirenden Gelehrten oder den Advocaten gewählt würden. Die zweyte französische Nationalversammlung ist dagegen ein warnendes Beyspiel. Wie übrigens der Vf., bey seinem strengen Wahlsysteme, (S. 74 f.) eine Menge von Individuen nennen kann, welche *ohne Wahl* auf dem Landtage in Sachsen erscheinen sollen, (wo noch überdiess die Standesherrschaft Wildenfels fehlt) kann Rec. nicht begreifen. Eben so leuchtet es dem Rec. nicht ein, warum (S. 89) jeder Volksvertreter eine vorschriftmässig *weisse Schärpe* tragen, und jede Wache vor dieser Schärpe an das Gewehr greifen soll; warum ferner (S. 92) die Volksvertreter aus den Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern und Fabrikanten *mehr Diäten* bekommen sollen, als der Gutsbesitzer und Bauer. Endlich fehlt ein Hauptpunkt, ohne welchen jede repräsentative Verfassung erlahmt, *die Pressfreyheit*. Diess fühlte man in Weimar und Würtemberg; man gab sie vor der neuen Constitution in beiden; nur freylich in Würtemberg so, dass sie gar nicht mehr Pressfreyheit heissen kann. Ohne Pressfreyheit, diess zeigen England und das jetzige Frankreich von zwey entgegengesetzten Seiten, ist jede repräsentative Papierverfassung blos eine politische Spielerey! In grossen Reichen hat des Vfs. Satz (S. 94) Gewicht und Sinn: dass ohne Zustimmung der Volksvertreter kein Krieg beschlossen, kein Friede abgeschlossen, und eben so wenig Offensiv- und Defensivallianzen und Handelstractate eingegangen werden können; allein wie soll das auf Deutschlands Bundesverfassung, auf den Beytritt der meisten deutschen Fürsten zur heiligen Allianz u. s. w. passen? Werden die Volksvertreter von Sachsen, Würtemberg, Baden, Nassau u. s. w. durch ihr Veto einen Krieg zwischen Russland und Frankreich verhindern, oder ihrem Staate die Neutralität verschaffen können? Rec. wünschte es, glaubt aber nicht daran.

Gewiss hat der Vf., bey vielfachen Kenntnissen und mannichfaltigen geläuterten Ansichten, eine gute Absicht bey seiner Schrift gehabt, die im Einzelnen viel Wahres und Beherzigungswerthes enthält, und nicht ganz übersehen werden darf. Allein Rec. wiederholt es, dass ihr die Tiefe des politischen Blickes und die historische Rückficht auf die neueuropäischen Constitutionen fehlt. Wahrscheinlich würde selbst über das, was in Deutschland ausführbar ist, der Vf. öfters ganz anders geurtheilt haben, wenn er nur den *zweyten* Theil der „*europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren*" gelesen hätte, welcher die sämmtlichen bis jetzt in Deutschland versuchten Constitutionen enthält, und wenn er damit *Brendels* Werk und *Krug's* angeführte Schrift vergleichen wollte. Wenigstens wünscht diess Rec., dafern die vorliegende Schrift eine zweyte Auflage erleben sollte. So viel aber erhellt auch aus dieser öffentlichen Stimme: die deutschen Völker sind reif geworden für repräsentative Verfassungen; das allgemein gefühlte und an tausend Orten ausgesprochene Bedürfniss dafür kann nicht abgeleugnet werden, und Heil den Staaten, wo man diese Stimmen versteht, wo man mit deutschem Ernste und deutscher Treue zwischen Regenten und Völkern einen neuen zeitgemässen Vertrag in einer zweckmässigen Constitution abschliesst. Diess wird die Throne sichern, die Willkür der Behörden hemmen, und die Völker mit reiner Liebe an ihre väterlichen Regenten fesseln! Die Erfahrung und Geschichte werden binnen 30 Jahren zeigen, was Völker mit solchen verjüngten Verfassungen sind und leisten; wer daran zweifelt, der erinnere sich an die verjüngte *protestantische* Menschheit vor 300 Jahren. So wie wir jetzt an der Feyer des 300 jährigen Gedächtnisses der Kirchenverbesserung standen: so feyere man einst im Jahre 1917 das erste Jubiläum der bürgerlichen Freyheit in Deutschland, und der neuen repräsentativen Verfassungen.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Die Staatswirthschaft im Restaurations-Processe* der Herren *von Haller*, *Adam Müller* und Consorten, betrachtet von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor in Leipzig. 1817. 138 S. 8.

Diese Schrift enthält hauptsächlich eine Kritik des Hallerschen in diesen Blättern vor Kurzem (Nr. 68. 69.) angezeigten Werks. Hr. *v. Haller*, meynt Hr. Prof. *Krug*, steht an der Spitze der neuen poli-

Digitized by Google

tiſchen Reſtauratärs, d. h. derjenigen Schriftſteller, welche die Welt in Anſehung ihrer politiſchen Meynungen und Grundſätze wieder auf den Punkt zurückführen wollen, wo ſie vor etwa zwey hundert Jahren geſtanden. Man habe zwar ſein Werk eben nicht ſehr geachtet; aber Hr. *Adam Müller* habe daſſelbe in ſeinen Staats-Anzeigen ſo angeprieſen, daſs die Welt in einem hohen Grade darauf aufmerkſam geworden wäre, und deſshalb glaubt Hr. *Krug*, daſs die darin aufgeſtellten Grundſätze einer beſondern öffentlichen Prüfung bedürften. — Hr. *K.* ſcheint aber ſowohl der Müllerſchen Empfehlung als dem Hallerſchen Werke ein zu groſses Gewicht beyzulegen. Vielleicht rührt dieſes bloſs daher, daſs die Müllerſche Poſaune in Hn. *Krug's* Nähe tönt. Weit hallt ſie nicht, und die hohlen Declamationen, welche S. 11. angeführt ſind, dürften wohl ſchwerlich die Fundation einer ſtaatswiſſenſchaftlichen Profeſſur, lediglich der Ausbreitung der Hallerſchen Lehre beſtimmt hervorbringen. In wie weit indeſſen des Hn. *von Haller's* und *Adam Müller's* Bücher Verſuche ſind, die Staatswiſſenſchaften zu verbeſſern und neu zu begründen, in wiefern ſie polemiſche Angriffe auf eine Menge hochgeachteter Schriftſteller und faſt allgemein gebilligter Grundſätze ſind, verdienen ſie allerdings einer Würdigung, und in dieſer Beziehung iſt die vorliegende Schrift ein guter Pendant zu der Hallerſchen Reſtaurationslehre.

Mit Recht rügt Hr. *K.* zuerſt (S. 15) das ſchlechte von Hn. *v. Haller* in ſo vollem Maaſse gebrauchte Mittel der leidenſchaftlichen Verketzerungsſucht, womit er ſeiner neuen Lehre Eingang zu verſchaffen ſtrebt, und zeigt, daſs der Eifer für eine Sache, der ſich in dem Hallerſchen Buche bis zur Wuth gegen die alten politiſchen Schriftſteller erhebt, leicht blind macht, und ruhige wiſſenſchaftliche Unterſuchungen nicht ſehr fördert. — Er beweiſt ferner, wie ungegründet die Hallerſche Vorausſetzung ſey, daſs die Praxis durch die Theorie in Büchern geleitet werde, und daſs politiſche Handlungen erſt durch ſpeculative Syſteme verurſacht werden müſſen, und daſs die Gräuel der franzöſiſchen Revolution, ſo wie die ganze Revolution ſelbſt, durch die Bücher der Philoſophen verurſacht ſeyen. Einige Richtung mochten ſie dem Ausbruche derſelben wohl geben, aber gewiſs verurſachten ſie den Ausbruch derſelben nicht. Daſſelbe wird auch mit Recht von dem Entſtehen der Reformation durch *Luther* (S. 32), und zwar nach des Rec. Meynung mit Recht, behauptet. — Wenn daher Hr. *v. H.* bedacht hätte, daſs Lehren nicht ſo ſtark aufs Leben wirken, als er meynt; ſo würde er, nach des Vfs. Urtheil, ſeine Unterſuchung mit viel mehr Ruhe und Anſtand haben anſtellen können, daſs er dann wohl einſehen müſste, daſs mit Wegſchaffung der die Revolution begünſtigenden Lehrſätze, die Revolution ſelbſt mit ihren Wirkungen noch gar nicht weggeſchafft ſey, dieſe letzteren vielmehr aus ganz andern Urſachen fortdauern, und ſodann durch jede politiſche Theorie, auch ſelbſt durch die Hallerſche, von vielen gerechtfertigt werden würden.

Nach dieſen vorläufigen Bemerkungen beleuchtet Hr. *K.* die von *Haller* angegriffenen Lehrſätze ſelbſt, und zeigt ſehr gründlich, wie dieſe ſämmtlich auf Miſsverſtand und Verdrehungen beruhen. Der rechtliche Urſprung der Staaten, der Souverainetät u. ſ. w. kann vielleicht ſelbſt auf mehrere Arten richtig vorgeſtellt und erklärt werden. Hr. *K.* vertheidigt gegen Hn. *v. Haller* die Entſtehung des Staats aus einem bürgerlichen Vertrage, und der Souverainetät aus dem Volke, und zeigt wenigſtens ſehr ſiegreich, daſs die Hallerſchen Einwendungen dagegen auf nichts beruhen.

Ein Sendſchreiben an Hn. *Adam Müller* iſt angehängt, worin Hr. *Krug* ſich zwar zum wiſſenſchaftlichen Kampfe mit ihm erbietet, mehr aber zum Frieden ſich geneigt erklärt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Der vormalige Finanzminiſter des vormaligen Königs von Weſtphalen, Freyherr *von Malchus*, iſt in königl. würtembergiſche Dienſte getreten, und mit einem Gehalte von 6000 Fl., freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, vorläufig zum Präſidenten der Etats-Commiſſion und zum Vice-Präſidenten aller Sectionen des Finanzminiſterii durch ein königl. Decret ernannt worden. Er ſteht unmittelbar unter dem Finanzminiſter, und wurde am 11. October im Geheimenrathe, in welchem der König den Vorſitz führte, und die Handlung mit einer Anrede einleitete, beeidigt; die Anrede wurde vom Hn. Präſidenten beantwortet.

Der wirkliche Geheimerath, Hr. *von Hartmann*, iſt der Direction der Section der Kronforſtdomainen, als mit ſeinen übrigen Verhältniſſen bey der Ernennung eines Vice-Präſidenten aller Sectionen des Finanzminiſterii, welcher unter dem Geheimenrathe ſteht, unvereinbar, enthoben worden. Sein Abgang von dieſer Section wird allgemein bedauert, giebt ihm aber mehr Muſse für den wichtigen Zweck des landwirthſchaftlichen Vereins, von dem er Präſident iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis;* or, a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North America. Containing, beſides what have been deſcribed by preceding Authors, many new and rare ſpecies, collected during twelve years travels and reſidence in that country, by *Frederik Purſh.* 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

(*Fortſetzung der in Nr. 251. abgebrochenen Recenſion.*)

In der *Diadelphia* zeichnen wir als neu aus: *Corydalis (Ventenat) tenuifolia: ſcapo nudo, racemo ſimplici nutante pauciflore, nectariis breviſſimis incurvis; ſtili longe exerto, foliis tenuiſſime laciniatis; radice tuberoſa.* Auf der Nordweſt-Küſte. 24. — *Amorpha canescens: undique cano-tomentoſa, humilis; foliolis approximatis ſubſeſſilibus ovato-ellipticis acutis mucronatis, ſpicis paniculatis cano-tomentoſis; calycibus ſeſſilibus, dentibus omnibus acuminat.* Am Miſſouri und Miſſiſſippi. ♄. — *Lupinus ſericeus: perennis; caule foliisque ſericeo-tomentoſis, foliis digitatis, foliolis (7—8) lanceolatis acutis utrinque ſericeis, calycibus ſubverticillatis inappendiculatis, labio ſuperiore inciſo; inferiore integro.* Am Kooskoosky. 24. — *Lupinus argenteus: perennis; foliis digitatis, foliolis (5—7) lineari-lanceolatis acutis ſupra glabris ſubtus argenteo-ſericeis; calycibus alternis inappendiculatis, labio ſuperiore obtuſo; inferiore integro.* Am Kooskoosky. 24. — *Lupinus pusillus: biennis, pusillus, undique pilis longis albidis hirſutiſſimus; foliis digitatis, foliolis (7) lineari-ellipticis ſupra glabris, calycibus alternis inappendiculatis, labio ſuperiore bipartito; inferiore integro, leguminibus ſubdiſpermis.* Am Miſſouri. ♂. — *Lathyrus decaphyllus: caule tetragono, ſtipulis ſemiſagittatis linearibus; foliis 5-jugis, foliolis oblongo ellipticis mucronatis, pedunculis 3—4-floris.* Am Miſſouri. 24. — *Aſtragalus tenellus: caulescens, glaber; foliolis linearibus alternis, ſpicis pedunculatis folio longioribus, bracteis minutis, leguminibus ſubteretibus roſtratis.* Am Miſſouri. 24. — *Dalea pedunculata: glabriuscula; ſpicis oblongis axillaribus ſubconfertis brevibus, pedunculis folio triplo longioribus, bracteis minutis longitudine pedicellorum, dentibus calycis ſubulatis; foliis ſubſexjugis linearibus acutis mucronatis.* Am Miſſiſſippi. ☉. — *Dalea parviflora: cano-pubescens; ſpicis filiformibus elongatis laxiſloris axillaribus, pedunculis folio duplo longioribus, bracteis minutis, calycis tomentoſis dentibus acutis brevibus; foliis ſub 5-jugis linearibus obtuſis.* Am Miſſouri. ☉. — *Pſoralea tenuiflora: pubescens, ramoſiſſima; foliis ternatis, foliolis ellipticis utrinque rugoſo-punctatis, pedunculis axillaribus folio longioribus ſub 3-floris.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea lanceolata: pubescens; foliis ternatis, foliolis elongato-lanceolatis, petiolis craſſis, ſpicis axillaribus folio vix longioribus denſiſloris, floribus pedicellatis, bracteis pedicello vix longioribus, dentibus calycis coloratis.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea argophylla: undique argenteo-tomentoſa; foliis ternatis, foliolis lanceolato-oblongis, ſpicis terminalibus interruptis, bracteis ovatis acuminatis; floribus ſuboppoſitis ſeſſilibus.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea esculenta: undique villoſa; foliis digitato-quinatis, foliolis lanceolatis inaequalibus planis integerrimis, ſpicis axillaribus denſiſloris, laciniis calycis lanceolatis corolla paulo brevioribus, leguminibus enſiformi-roſtratis; radice fuſiformi.* Am Miſſouri. 24. — *Trifolium microcephalum: adſcendens, pubescens; foliolis obovatis emarginatis denticulatis; ſtipulis ovatis acuminatis, capitulis puſillis pedunculatis pauciſloris, floribus ſeſſilibus; involucris ovatis ariſtatis, calycibus ariſtatis longitudine corollae.* Of Clarck's River. 24. — *Lupinaster (Moench Method.) macrocephalus: foliolis novenis oblanceolatis; petiolis longiſſimis, ſtipulis cuneatis inciſo-3-dentatis; calycinis dentibus filiformibus plumoſis.* Am Miſſouri. 24. — *Hedyſarum ſtrictum: ſtricte-erectum, glabrum, ſimplex; foliis petiolatis ternatis lineari-ellipticis glabris reticulato-venoſis ſubtus glaucis, ſtipulis ſubulatis, panicula terminali pedunculata pauciflora.* In New-Jerſey. 24. — *Lotus ſericeus: foliis ternatis ſubſeſſilibus oblongis acutis ſericeo-villoſis, pedunculis axillaribus uniſloris folio longioribus, flore unibracteato, calycinis laciniis linearibus, legumine glabro longiſſimo.* Am Miſſouri. ☉. — In der *Syngeneſia: Chondrilla laevigata: glaberrimum, multicaule; foliis lineari-lanceolatis integerrimis, pedunculis 2—3 longiſſimis ſubaphyllis uniſloris.* In Virginien. ♂. — *Prenanthes juncea: caule virgatim-ramoſiſſimo ſulcato glabro, foliis caulinis remotis ſubulatis breviſſimis, ramulis uniſloris, calycibus 5-fidis, 5 floris, foliolis margine membranaceis.* Am Miſſouri. 24. — *Prenanthes Serpentaria: foliis dentatis aſperis, radicalibus palmato-ſinuatis, caulinis longe petiolatis ſinuato-pinnatifidis ſubtrilobis, lacinia intermedia 3-partita, ſummis lanceolatis, racemis terminalibus ſubpaniculatis brevibus nutantibus, calycibus 8-fidis, 12 floris.* Auf den Bergen in Virginien und Karolina. 24. Son-

Digitized by Google

Sonchus pulchellus: pedunculis squamosis, floribus corymboso-racemosis, foliis caulinis cordato-amplexicaulibus ovato-oblongis acutis integerrimis glabris. Am Missouri. 4. — *Hieracium fasciculatum: glabriusculum; caule erecto folioso simplici glabro; foliis sessilibus oblongis acutis argute-dentatis, dentibus elongatis; ramis pauciulae divaricatis brevibus, pedicellis subfasciculatis pubescentibus.* In Kanada. 4. — *Hieracium macrophyllum: altissimum; caule erecto folioso hispido sulcato; foliis cordato-semiamplexicaulibus ovato-oblongis remote grosse-dentatis nudiusculis, nervis venisque subtus pubescentibus, panicula divaricato-corymbosa, pedunculis elongatis nudis calycibusque glabris.* In Kanada. 4. — *Troximon (Gaertner Carp.) glaucum: scapo unifloro, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis; foliis linearibus integerrimis utrinque glaucis.* Am Missouri. ♂. — *Liatris gracilis: caule simplici glabro, foliis linearibus nudis, calycibus racemosis subglobosis, squamis oblongis obtusiusculis appressis, pedicellis elongatis patentibus squamoso-bracteolatis.* In Georgien. — *Liatris pauciflora: caule simplici glabro; foliis linearibus, panicula virgata folioso, ramis brevibus pauciforis, calycibus subsessilibus secundis 3 — 5 floris, squamis erectis lanceolatis acutis glabris.* Ebendaselbst. 4. — *Eupatorium amaenum: foliis brevi-petiolatis oppositis ternatisque lanceolato-oblongis utrinque acutis serratis glabriusculis subrugosis subtus reticulato-venosis, panicula corymboso-fasciculata confertiflora, calycinis squamis oblongis acutiusculis coloratis.* In New-Jersey. 4. — *Chrysocoma nauseosa: calycibus pedunculis foliisque sublanato pubescentibus; foliis angustissime linearibus; corymbo laxiusculo; calycibus laxis 5-floris, squamis interioribus divaricatis glabris.* Am Missouri. 4. — *Santolina suaveolens: glabra; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis acutis linearibus, pedunculis terminalibus unifloris.* Am Kooskoosky. ☉. — *Artemisia cana: canescens; foliis longe lineari-lanceolatis acutis nervosis utrinque canis, inferioribus cuneiformibus acute 3-lobis, floribus ovalibus glomeratis sessilibus axillaribus.* Am Missouri. 4. — *Artemisia spithamaea: pumila, sericeo-pubescens; foliis inferioribus linearibus superne pinnatifidis, laciniis paucis linearibus acutis, floralibus simplicibus, floribus racemosis brevi-pedunculatis hemisphaericis; calycibus scariosis.* In Labrador. 4. — *Arnica plantaginea: glabra; foliis integerrimis utrinque glabris acutis trinervibus, radicalibus spathulato-lanceolatis basi in petiolum angustatis, caulinis oppositis lanceolatis sessilibus; caule unifloro.* In Labrador. — *Cineraria heterophylla: lanato-tomentosa; foliis radicalibus longe petiolatis, spathulato-obovatis, ovatis acutiusculis pinnatifidisque, caulinis 2 3-linearibus pinnatifidis; floribus corymbosis.* In Pensylvanien. 4. — *Senecio elongatus: glaber; foliis radicalibus spathulatis serratis in petiolum attenuatis, caulinis pinnatifidis dentatis remotissimis, pedunculis elongatis umbellato-corymbosis.* In Pensylvanien. 4. — *Senecio gracilis: foliis radicalibus longissime petiolatis orbiculatis subcordatis crenatis, caulinis paucis remotissimis lineari-oblongis basi dilatatis inciso-dentatis, pedunculis brevissimis hirsutis subumbellatis, calycibus glabellis, radiis paucis brevissimis.* In Pensylvanien. 4. — *Senecio Cymbalaria: foliis radicalibus petiolatis subrotundis basi truncatis dentatis, petiolis appendiculatis sublyratis, caulinis sessilibus linearibus inciso-dentatis, caule subunifloro.* An der NW. Küste. — *Tussilago sagittata: thyrso ovato fastigiato; floribus radiatis; foliis radicalibus oblongis acutis sagittatis integerrimis, lobis obtusis.* Herb. Banks. Mss. An der Hudson's Bay. — *Inula falcata: lanato-villosa; foliis sessilibus linearibus acutissimis subfalcato-patentibus nervosis utrinque pilosis, pedunculis paucis axillaribus corymbosis calycibusque villosis.* In New-Jersey. 4. — *Erigeron compositum: pilosum, subacaule; foliis radicalibus longe petiolatis triplicato-3-partitis, laciniis linearibus divaricatis, caulinis linearibus plerumque indivisis, caule superne nudo unifloro.* Am Kooskoosky. 4. — *Solidago pyramidata: caule erecto tereti hirto; foliis oblongis acutis subamplexicauli-sessilibus glabris margine scabris rariter obsolete dentatis; panicula nuda secunda pyramidata, ramis reflexis, pedunculis glabris.* In Georgien. 4. — *Solidago asperata: caule paniculato-corymboso; racemis suberectis; floribus adscendentibus; foliis lanceolatis serratis scabris.* Herb. Banks. Mss. In Kanada. 4. — *Solidago Sarothrae: caule angulato scabro inferne nudo, superne corymboso, ramis summitate pauciforis; foliis linearibus stricte-adpressis obsolete 3-nervibus utrinque scabris, axillis nudis, ligulis disco duplo longioribus.* Am Missouri. 4. — *Solidago erecta: caule subvilloso; foliis lanceolatis venosis glabris integerrimis subpetiolatis.* Herb. Banks. Mss. In Nord-Amerika. 4. — *Solidago macrophylla: foliis inferioribus ovatis acuminatis attenuatis inaequaliter argute serratis glabris, caulinis lanceolatis utrinque attenuatis subsessilibus serratis, racemis axillaribus pedunculatis foliosis, longitudine foliorum, calycibus oblongis turgidis multifloris, ligulis subelongatis.* In Kanada. 4. — *Solidago axillaris: caule glabro tereti stricto, foliis lanceolatis serratis glabris, racemis axillaribus subglobosis erectis; ligulis elongatis.* Von Kanada bis Virginien. 4. — *Solidago humilis: caule simplici erecto glabro; foliis lanceolatis serratis glabris basi attenuatis elongatis, racemo erecto.* Herb. Banks. Mss. In Nord-Amerika. 4. — *Solidago elata: caule piloso tereti, foliis lanceolatis subtus piliosiusculis; racemis erectis; ligulis elongatis.* Herb. Banks. Mss. In Nord-Amerika. 4. — *After graminifolius: foliis angusto-linearibus enervibus impunctatis glabris erectis, ramulis terminalibus nudiusculis 1-floris, calycibus laxis discum subaequantibus.* An der Hudson's Bay. 4. — *After canescens: canopubescens; foliis linearibus, panicula corymbosa ramosissima folioso, calycibus imbricatis acutissimis disco longioribus.* Am Missouri. 4. — *After reticulatus: undique cano-tomentosus; foliis lanceolato-oblongis utrinque acutis sessilibus margine revolutis, subtus*

Digitized by Google

tus reticulato-venosis triplinervibus, caule superne ramoso, ramis apice corymboso-racemiflοris, pedunculis subaphyllis; calycibus imbricatis laxiusculis, squamis acutissimis. In Karolina und Georgien. 4. — *Aster blandus: foliis subamplexicaulibus oblongo-lanceolatis acuminatis serratis glabris, caule pyramidato-ramoso, ramis axillaribus racemiflοris folio vix longioribus, pedunculis tomentosis nudis, calycibus laxis subaequalibus disco brevioribus.* In Kanada. 4. — *Aster peregrinus: foliis sessilibus remotis oblongo-lanceolatis sensim acutis glabris, caule erecto subsimplici glabro superne hirto summitate 1—3 floro, calycinis squamis lanceolato-linearibus villosis acutissimis laxis longitudine disci, radiis numerosis.* An der NW. Küste. 4. — *Donia* (Aiton kew. ed. 2. IV. p. 82.) *squarrosa: herbacea; foliis oblongis amplexicaulibus serratis, calycinis squamis apice filiformibus revoluto-squarrosis.* Am Missouri. 4. — *Actinella* (Persoon) *lanata: undique lanato-tomentosa; foliis linearibus superne pinnatifidis, pedunculis elongatis unifloris, radiis bidentatis, seminibus glabris 5-gonis.* Am Kooskoosky. 4. — *Buphthalmum angustifolium: foliis alternis linearibus superne latioribus integerrimis glabris, calycinis foliolis acute-lanceolatis.* In Georgien und Florida. 4. — *Buphthalmum sagittatum: tomentosum; foliis radicalibus longissime petiolatis oblongis sagittatis integerrimis subtrinervibus, cauliuis oblongis in petiolum attenuatis, caule subtrifloro; calycinis foliolis exterioribus disco longioribus.* In the Rocky-mountains. 4. — *Amellus villosus: villosissimis; foliis sessilibus oblongis acuminatis integerrimis, floribus axillaribus brevi-petiolatis; radiis integris, paleis setaceis.* Am Missouri. 4. — *Amellus spinulosus: canescens; foliis bipinnatifidis inciso-dentatis. laciniis linearibus rigido-mucronatis, floribus lateralibus et terminalibus congestis, radiis bidentatis, paleis setaceis.* Am Missouri. 4. — *Coreopsis arguta: glabra; foliis petiolatis lanceolato-ovatis sensim acuminatis argute serratis, pedunculis axillaribus terminalibusque dichotome-corymbosis.* In Karolina. 4. — *Coreopsis alata: foliis ovatis acuminatis serratis petiolatis triplinervibus decurrentibus.* In Virginien. ♂. — *Coreopsis acuta: foliis (alternis) ovato-lanceolatis acutis denticulatis subhirtis, floribus corymboso-paniculatis.* In Georgien. ♂. — *Coreopsis aspera: foliis lanceolato-linearibus asperis, superioribus alternis, inferioribus oppositis; caule unifloro.* In Maryland. — *Helianthus longifolius: glaberrimus; caule paniculato, ramis summitate paucifloris; foliis (oppositis) subsessilibus longissime-lanceolatis triplinervibus integerrimis, inferioribus serratis; calycinis squamis ovatis acutis, exterioribus linearibus divaricatis.* In Georgien. 4. — *Galardia aristata: hirsutissima, scabra; caule ramoso; foliis lineari-lanceolatis sessilibus; paleis pappi (5—7) ovato-lanceolatis longissime aristatis.* On the Rocky-mountains. ♂. — *Rudbeckia laevigata: undique glaberrima; caule laevigato paniculato, ramis corymbosis, pedunculis elongatis unifloris; foliis ovato-lanceolatis utrinque acuminatis triplinervibus integerrimis aut dente uno alterove instructis laevigatis, calycinis foliolis lanceolatis longitudine radii.* In Georgien. 4. — *Rudbeckia discolor: ramis corymbosis uniflοris, pedunculis nudis elongatis; foliis lanceolatis strigoso-pilosis subintegerrimis, calycinis foliolis ovatis acutis, petalis lanceolatis integerrimis discoloribus longitudine calycis.* In Florida. 4. — *Rudbeckia aristata: caule hispido, ramis elongatis corymbosis uniflοris; foliis lanceolato-oblongis serratis hispidis, disco subhemisphaerico, paleis pappi subulatis aristatis.* In Süd-Karolina. — *Rudbeckia Radula: caule inferne hispido, superne glabro nudiusculo, pedunculis longissimis uniflοris; foliis ovatis attenuatis tuberculatis hispidis; calycibus imbricatis, squamis ovatis acuminatis ciliatis.* In Georgien. — *Silphium laevigatum: caule simplici tetragono sulcato glabro; foliis oppositis sessilibus ovatis acuminatis tenuissime serratis basi subcordatis utrinque glabris, calycinis squamis ovatis ciliatis.* In Georgien. 4. — *Silphium tomentosum: caule petiolisque tomentosis, ramis uniflοris; foliis alternis cordatis ovatis serratis petiolatis villosis, seminibus muticis.* In Georgien. 4. — *Silphium elatum: foliis alternis petiolatis cordatis sinuatis, squamis calycinis obtusis.* In Karolina. 4. — *Silphium reticulatum: foliis alternis ovato-lanceolatis cordatis serratis obtusiusculis villosiusculis.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Florida. 4. — In der *Gynandria: Orchis orbiculata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, petalis 3-superioribus conniventibus, 2-lateralibus patentibus basi obliquis, cornu germine longiore; scapo basi diphyllo; foliis planis orbiculatis.* In Pensylvanien und Virginien. 4. — *Orchis dilata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, basi subrotundato-dilatato, cornu longitudine labelli, germine breviore, bracteis longitudine florum; caule folioso.* In Labrador. 4. — *Orchis obtusata: labello lineari integerrimo cornu longiore, cornu longitudine germinis; folio unico radicali subcuneiformi-obtuso.* An der Hudson's Bay. 4. — *Orchis rotundifolia: labello 3-fido, intermedio bifido, cornu germine breviore, foliis ovali-subrotundis.* An der Hudson's Bay. 4. — *Arethusa medeoloides; foliis verticillatis oblongis acuminatis, caule unifloro, flore subsessili, petalis tribus exterioribus linearibus, interioribus brevioribus oblongis obtusis, labello petalis consimile.* On the Blue-mountains. 4. — In der *Diclinia: Diotis lanata: omnibus partibus cano-tomentosa; caule flexuoso; glomerulis spicarum confertissimis.* Am Missouri. ♄. — *Euphorbia obtusata: umbellata 3-fida, bis dichotoma, involucellis ovatis obtusiusculis subcordatis; foliis alternis sessilibus spathulatis involucellisque serrulatis glabris; capsulis muricatis.* In Virginien. 4. — *Euphorbia marginata: umbelli 3-fida, bis dichotoma, involucro foliiforme, involucellis oblongis cordatis margine membranaceis coloratis; foliis lanceolato-oblongis subcordato-amplexicaulibus acutis glaucescentibus glabris, appendicibus calycinis petaloideis subrotundis; capsulis pilosis.* On the Yellow-stone river. ☉. — *Salix recurvata: foliis ovato-lanceo-*

Digitized by Google

ceolatis acutis integerrimis margine glanduloſis glabris ſubtus glaucis, junioribus ſericeis, ſtipulis nullis, amentis praecocibus recurvatis, ſquamis apice nigris, pilis longitudine germinis, germinibus ovatis brevi-pedicellatis ſericeis, ſtilo breviſſimo; ſtigmatibus bifidis. In New-Jerſey und Penſylvanien. ♄. — *Salix veſtita: repens; foliis ſuborbiculatis integerrimis ſupra glabris reticulato-venoſis, ſubtus villis ſericeis longiſſimis adpreſſis tectis; ſtipulis nullis; amentis ſerotinis pedunculatis linearibus ſericeis; germinibus ovatis ſeſſilibus villoſis; ſtilo profunde bipartito; ſtigmatibus bifidis.* In Labrador. ♄. — *Salix Uva Urſi: depreſſa; foliis ſpathulato-obovatis obtuſis integerrimis, inferne margine ſparſe glanduloſis, glabris, ſupra nitidis; ſtipulis nullis, amentis ſerotinis laxis, ſquamis oblongis ciliatis, germinibus ovatis pedicellatis glabris; ſtilo bipartito; ſtigmatibus bilobis.* In Labrador. ♄. — *Salix cordifolia: depreſſa; foliis ovalibus ſubacutis baſi cordatis integerrimis reticulato-venoſis ſupra glabris, ſubtus pallidis nervo margineque piloſis; ſtipulis ſemicordatis.* In Labrador. ♄. — *Salix obovata: diffuſa; foliis obovatis obtuſis integerrimis ſupra glabris, ſubtus ſericeo-villoſis; ſtipulis nullis; amentis ſubcoaetaneis ſeſſilibus oblongis 2-andris, ſquamis obovatis apice nigris piloſis.* In Labrador. ♄. — *Salix planifolia: erectiuscula, divaricata; ramulis laevigatis; foliis oblongo-lanceolatis utrinque acutis medio ſerrulatis glaberrimis patentibus planis discoloribus; ſtipulis nullis.* In Labrador. ♄. — *Salix fuscata: foliis obovato-lanceolatis acutis glabris ſubſerratis ſubtus glaucis, junioribus pubescentibus, ſtipulis exiguis, amentis praecocibus nutantibus, ſquamis obtuſis intus vix piloſis, germinibus brevi-pedicellatis ovatis ſericeis; ſtigmatibus ſeſſilibus bilobis.* Von New-York bis Penſylvanien. ♄. — *Salix prinoides: foliis ovali-oblongis acutis remote undulato-ſerratis glabris ſubtus glaucis, ſtipulis ſemicordatis inciſo-dentatis, amentis praecocibus villoſiis, germinibus pedicellatis ovatis acuminatis ſericeis, ſtilo longo; ſtigmatibus bifidis.* Von Penſylvanien bis Virginien. ♄. — *Salix anguſtata: foliis lanceolatis acutis longiſſimis baſi ſenſim attenuatis ſerrulatis glaberrimis ſubconcoloribus, ſtipulis ſemicordatis, amentis praecocibus erectis glabriusculis, germinibus pedicellatis ovatis glabris; ſtilo bifido; ſtigmatibus 2-lobis.* In New-York und Penſylvanien. ♄. — *Salix falcata: foliis longiſſimis lineari-lanceolatis ſuperne ſenſim attenuatis ſubfalcatis baſi acutis approximato-ſerratis utrinque glabris, junioribus ſericeis, ſtipulis lunatis dentatis deflexis.* Von Penſylvanien bis Virginien. ♄. — *Pinus Fraſeri: foliis ſolitariis planis brevioribus emarginatis ſubtus glaucis ſubſecundis ſupra crebris erectis, conis ovato-oblongis erectis, bracteolis elongatis reflexis oblongo-cuneatis emarginatis brevi-mucronatis inciſo-denticulatis.* In Karolina. ♄. — In der *Cryptogamia: Lycopodium triſtachyum: caulibus erectis, ramis alternis dichotomis ſubcompreſſis; foliis lanceolatis acutis quadrifariam adpreſſis, pedunculis ſolitariis elongatis triſtachyis, ſpicis teretibus, ſquamis ſubrotundis acuminatis.* In Virginien. ♃. — *Botrychium gracile: glabrum; ſcapo medio frondoſo, fronde tripartito-bipinnatifida, laciniis inciſo-ſubpinnatifidis acutis ſubdentatis, ſpicis gracilibus pinnatis erectis.* In Virginien. ♃. — *Schizaea (Smith) puſilla: fronde ſimpliciſſima lineari-compreſſa; ſpicis conglomeratis inflexis ſecundis.* In New-Jerſey. ♃. — *Woodwardia (Smith) thelypterioides: frondibus pinnatis, pinnis ſeſſilibus baſi villoſis lineari-lanceolatis pinnatifidis, laciniis ſterilium oblongis obtuſiusculis, fertilium abbreviato-triangularibus acutis, omnibus integerrimis; ſtipite pubescente angulato.* In Karolina. ♃. — *Cheilanthes (Swartz) dealbata: frondibus triplicato-pinnatis, pinnulis ovalibus diſtinctis apice crenatis aut emarginatis ſubtus dealbatis.* Am Miſſouri. ♃.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Orebro, b. Lindh: *Michael Choraei ſamlade Skaldeſtycken.* (Geſammelte Gedichte.) 1815. XXXIV u. 311 S. 8.

Choräus gehört zu den ausgezeichneten Dichtern der neuern ſchwediſchen Literatur, der aber zu früh der Kunſt und ſeinem Beruf entriſſen ward. *Franzén* hat dieſe Sammlung ſeiner Gedichte veranſtaltet, und ihr einige Nachrichten von dem Leben des Dichters vorangeſchickt. *Michael Choräus* war am 15. März 1774 zu Vörå in Finnland geboren. Seine Jugend war dürftig und bedrückt; nach dem Tode ſeines Vaters kam er nach Schweden zu einem entfernten Verwandten, der ihn erzog. Er ward Hauslehrer und Docent in Åbo, dann Lehrer bey der Kriegsſchule in Karlberg, und endlich Regimentspaſtor und königl. Hofprediger; er ſtarb aber ſchon am 3. Jun. 1806, eben als er als Prof. der Theologie nach Åbo verſetzt werden ſollte. Als Dichter erregte er durch mehrere Preiſe, die er gewann, Aufſehen, beſonders für das Gedicht: Ehrenſvärd, zum Lobe des berühmten Erbauers von Sveaborg, das von der ſchwediſchen Akademie gekrönt ward. Verſchiedene andre kleinere Gedichte, die in Zeitſchriften erſchienen, fanden den Beyfall des Publicums durch Leichtigkeit und Empfindung; beſonders wurden ſeine Umarbeitungen und Verbeſſerungen älterer Kirchenlieder ſehr geſchätzt, die auch nach dem Gefühl des Rec. den vorzüglichſten Theil in ſeinem poetiſchen Nachlaſs ausmachen; der Ueberreſt beſteht, mit Ausſchluſs einiger gröſsern didaktiſchen Gedichte, in Gelegenheitsſtücken, die ſich allerdings über das Gewöhnliche durch gefühlvolle und neue Wendungen erheben. Wenn ſich auch in *Choräus's* Werken kein glänzendes poetiſches Talent verräth, und ihnen charakteriſtiſche Originalität abgeht, wird er durch ſein ſchönes Gemüth, ſeine anmuthige Leichtigkeit, und eine anziehende Natürlichkeit, die nicht allen ſchwediſchen Dichtern der neuern Zeit eigen iſt, immer Theilnahme erregen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis — — by Frederik Pursh etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das „*Supplementum*" fängt mit S. 727. an, und liefert ausser mehrern Berichtigungen auch noch die folgenden neuen Arten: *Fedia chenopodifolia: dichotoma; foliis ovatis acutis inferne dentatis, cymis nudis divaricato-dichotomis, filamentis longis.* In Virginia. ☉. — *Stipa membranacea: foliis convoluto-filiformibus glabris, panicula laxa, pedicellis flexuosis, calycibus membranaceis 3-nervibus longe acuminatis, corollis calyce brevioribus fericeo villosis, villis corollam superantibus, arista nuda recta calyce paulo longiore.* Am Missouri. — *Bromus altissimus: panicula nutante, spiculis oblongis sub 6-floris, floscu-lis pubescentibus, valvula exteriore 3-nervata breviter aristata, foliis vaginisque glabris, culmo glabro altis-simo.* Am Missouri. ♃. — *Cynosurus secundus: glaber; foliis linearibus, spica elongata unilateralis, spiculis solitariis, defloratis reflexis, calycibus linear-i-lanceolatis acutissimis.* In Luisiana. — *Allionia hirsuta: caule erecto angulato; foliis lanceolatis ner-vosis utrinque hirsutis, calycibus hirsutissimis sub 3-flo-ris.* In Luisiana. — *Plantago elongato: foliis linearibus integerrimis glabris, scapo spicis elongatis subimbricatis foliis longioribus, bracteis ovatis acutis margine membranaceis.* In Luisiana. — *Pulmona-ria lanceolata: glabra, erecta; foliis radicalibus longissime pedicellatis lanceolatis, caulinis linear-i-oblon-gis, floribus subpaniculatis, calycibus abbreviatis.* In Luisiana. ♃. — *Lysimachia lanceolata: gla-berrima; foliis quaternis subpetiolatis lanceolatis pro-misse acuminatis, pedunculis quaternis multifloris, flo-ribus summis racemosis, corollae laciniis ovatis acutis; caule erecto simplici.* In Karolina. ♃. — *Calystegia Catesbeiana: volubilis, tomentosa; foliis oblongis sagittatis acuminatis, pedunculis unifloris folio brevior-ibus, bracteis ovalibus obtusis calyce longioribus.* In Ka-rolina. — *Convolvulus Sherardi: humifusus, pubescens; foliis ellipticis utrinque retusis mucronatis, floribus solitariis subsessilibus.* In Karolina. — *Ribes laxiflorum: inerme; foliis cordatis 5-lobis inciso-dentatis glabris, petiolis gracilibus, racemis laxis erectis longitudine foliorum, bracteis subulatis, pedicellis elongatis, calycibus campanulato-tubulatis, baccis glo-bosis hispidis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes spe-ciosum: sub gemmis 3-plicato-aculeatum; foliis cu-neato-subrotundis inciso-crenatis glabris nervosis sub-tus pallidioribus, petiolis brevibus, pedunculis sub-3-flo-ris foliis longioribus, pedicellis germinibusque glandu-loso-pilosis, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, staminibus longissime exertis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes Menziesii: sub gemmis 3-plicato-aculeatum, ramis hispidissimis, foliis basi truncatis sub-5-lo-bis inciso-dentatis, lobis lateralibus brevioribus, subtus tomentosis, pedunculis subbifloris foliis subaequantibus, calycibus tubulosis, limbo patente, staminibus longitu-dine calycis, stilo exerto, baccis globosis aculeatis.* Beym Fort Trinidad. ♄. — *Viola asarifolia: acaulis, pubescens; foliis dilatato-reniformibus acutis circum-circa crenato-dentatis basi flabellatim in petiolum atte-nuatis, pedunculis foliis multo brevioribus.* Virgi-nien. ♃. — *Hydrocotyle ambigua: folio radi-cali composito, caule subaphyllo 2—3-umbellifero, um-bellulis sub-3-floris, petalis lanceolatis.* In Luisiana. — *Selinum acaule: glabrum, acaule; foliis bipinna-tis; foliolis linearibus superioribus confluentibus, scapis radicalibus foliis brevioribus, umbellulis radii masculis.* In Luisiana. ♃. — *Seseli divaricatum: caule ramosissimo divaricato, foliis bipinnatifidis, laciniis lan-ceolatis incisis, involucris nullis, involucellis linearibus.* In Luisiana. — *Rumex venosus: valvulis maxi-mis integerrimis reticulato-venosis, foliis lanceolatis in-tegerrimis reticulato-venosis; foliis lanceolatis integer-rimis parallelo-venosis.* In Luisiana. ♃. — *Oeno-thera Fraseri: glabriuscula; caule inferne simplici, superne ramuloso; foliis ovatis petiolatis glanduloso-den-ticulatis, racemis foliosis, capsulis pedicellatis obovatis 4-gonis.* In Süd-Karolina. ♃. — *Eriogonum pauciflorum: caule simplici basi folioso, umbellis paucifloris, floribus subsessilibus, foliis linear-i-lanceo-latis utrinque cano-tomentosis.* In Luisiana. ♃. — *Cra-taegus turbinata: inermis glabra; foliis cuneato-obovatis incisis serratis, corymbis paucifloris, pedicellis brevibus, fructibus turbinatis.* In Karolina und Virgi-nien. ♄. — *Rosa lutescens: germinibus globosis pedunculisque glabris, ramulis hispido-spinosis, folio-lis (7) glabris ovalibus acuminato-serratis, petiolis inermibus, floribus solitariis, laciniis calycis lanceolatis cuspidatis, petalis ovalibus obtusissimis.* In Karolina. ♄. — *Geum triflorum: pilosum; caule simplici subtrifloro, foliis radicalibus interrupte pinnatis, foliolis cuneatis inciso-dentatis, petalis oblongis longitudine calycis, aristis longissimis villosis.* In Luisiana. ♃. — *Poten-tilla arguta: erecta, simplex, pubescens; foliis pin-natis, foliolis ovatis argute dentatis, exterioribus ma-joribus, stipulis rhomboideis incisis, floribus termin-ali-bus conferto-corymbosis.* In Luisiana. ♃. — *Clema-tis*

Digitized by Google

tis Catesbyana: scandens, pubescens; foliis biternatis, foliolis subcordatis, trilobis; paniculis divaricato-dichotomis, petalis staminibus longioribus; floribus subdioicis. In Karolina. ♄. — *Clematis ovata: erecta, simplex; foliis ovatis sensim acutis brevi-petiolatis glabris utrinque reticulato-venosis, inferioribus subcordatis pedunculo terminali solitario unifloro, aristis plumosis longissimis.* In Karolina. 4. — *Ranunculus multifidis: foliis tripartito-multifidis, laciniis incisis approximatis, caule natante, foliolis calycis subrotundis petalis paulo brevioribus.* In Luisiana. 4. — *Seymeria pectinata: viscoso-pubescens, brachiatim ramosissima; foliis pectinato-pinnatifidis, laciniis indivisis linearibus acutis.* In Karolina. ☉. Diese Pflanze bildet mit der *Gerardia Cascioides* die neue Gattung *Seymeria*, die der Vf. zu Ehren des Hn. *Henry Seymer Esq. of Stanford* so nennt. Ihr Charakter ist: *Cal. campanulatus, 5-partitus, laciniis linearibus, aequalibus. Cor. campanulata. Tubus calyce vix longior. Limbus 5-fidus, laciniis subaequalibus, oblongis, patentibus. Filam. 4. brevia, fauce inserta. Antherae erectae, oblongae, nudae, longitudine corollae. Stilus declinatus, longitudine staminum. Stigma simplex. Caps. subrotunda, 2-locularis, 2-valvis, apice dehiscens.* — *Chelone Lyoni: glabra, ramosa; foliis petiolatis cordato-ovatis serratis, spicis terminalibus densifloris.* In Karolina und Georgien. 4. — *Penstemon glabra: caule foliisque glabris, foliis subamplexicaulibus ovato-oblongis integerrimis, floribus racemoso-paniculatis, filamento sterili nudo elevato apice retuso, calycis foliolis subrotundis acuminatis, laciniis corollae subaequalibus rotundatis, antheris hirsutis.* In Luisiana. 4. — *Castilleja sessiliflora: foliis apice palmato-incisis, floribus sessilibus.* In Luisiana. 4. — *Cleome pinnata: subpubescens, hexandra; foliis pinnatis, foliolis lanceolatis inferne attenuatis rariter dentatis, superioribus confluentibus, floribus racemosis, pedicellis aggregatis.* In Luisiana. — *Vicia stipulacea: racemis subquadrifloris folio longioribus. stipulis foliiformibus basi semisagittatis integris, foliolis 8—10. lineari-lanceolatis utrinque acutis nervosis glabris.* In Luisiana. 4. — *Astragalus racemosus: caulescens, erectus, subpubescens; foliolis (21) lanceolatis superne sensim minoribus, stipulis ovatis acuminatis, spicis racemosis pedunculatis folio longioribus, densifloris, bracteis linearibus pedicellis brevioribus, calycibus glabriusculis, dentibus subulatis.* — *Astragalus carnosus: caulescens, diffusus, albido-sericeus, foliolis (21) ellipticis supra glabris, subtus sericeis, stipulis subulatis, spicis subsessilibus, leguminibus globosis inflatis carnosis.* — *Astragalus triphyllus: acaulis, argenteus, foliis ternatis, foliolis sessilibus lanceolatis, scapo nullo, leguminibus sessilibus oblongis.* Alle drey Arten in Upper Louisiana. — *Oxytropis Lambertii: acaulis, sericeo-pilosa; foliolis (19) lanceolato-ellipticis utrinque acutis, scapis folia aequantibus, spicis capitatis, bracteis linearibus longitudine calycis.* Am Missouri. 4. — *Psoralea elliptica: subpubescens; foliis ternatis, foliolis ellipticis obtusis, pedunculis axillaribus folio longioribus, spicis conferto-pauciforis, dentibus calycis abbreviatis.* In Luisiana. 4. — *Psoralea longifolia: undique sericeo-villosa; foliis ternatis, foliolis linearibus elongatis, spicis axillaribus pedunculatis laxifloris folio brevioribus, dentibus calycis bracteisque subulatis.* In Luisiana. 4. — *Troximum cuspidatum: scapo unifloro superne subtomentoso, foliis linearibus margine undato tomentosis, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis glabris.* In Luisiana. 4. — *Hymenopappus tenuifolius: candicanti-lanuginosus; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis anguste linearibus integris, floribus composite corymbosis, pedicellis confertis, calyce sub-6-phyllo flosculis breviore, seminibus villosissimis.* Wie die Vorige. ♂. — *Galardia acaulis: pilosa; scapo unifloro, foliis lineari-spathulatis, paleis pappi (5—7) ovatis breviaristatis.* Wie die Vorige. 4. — *Iva axillaris: herbacea, subpilosa; foliis plerumque oppositis linearilanceolatis integerrimis, floribus axillaribus solitariis nutantibus, calycibus simpliciusculis, foliolis ovatis.* Ebendaselbst. ☉. — *Ambrosia hispida: undique canescenti-hispida; foliis bipinnatifidis, laciniis incisis, racemis terminalibus subpaniculatis.* In Karolina. ☉.

Abgebildet sind auf 24 Kupfertafeln in einer sehr gefälligen Manier *Monarda kalmiana, Milium amphicarpon, Claytonia lanceolata, Berberis aquifolium, Berberis nervosa, Conostilus americana, Solanum heterandrum, Lilium pudicum, Helonias tenax, Rhexia cilliosa, Rhexia lutea, Clarkia pulchella, Gualtheria shallon, Gualtheria serpyllifolia, Ceratonia ericoides, Hamiltonia oleifera, Mylocarium ligustrinum, Oenothera minima, Tigarea tridentata, Rubus spectabilis, Caltha flabellifolia, Gerardia fruticosa, Gerardia quercifolia, Mimulus Leviſii, Lupinus villosus, Psoralea esculenta, Lupinaster macrocephalus, Prenanthes Serpentaria.*

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten* von Dr. *Wilhelm Drumann*, Privatdocenten an der Universität zu Halle, und Lehrer am Königlichen Pädagogio daselbst (jetzt ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg). 1815. XVIII u. 766 S. 8.

Wie das menschliche Individuum, gehorcht der Staat physischen und moralischen Gesetzen. Der Staat als Gesammtkraft muss die physischen und moralischen Kräfte der Individuen, aus denen er besteht, zu erhalten suchen. Hierin und in den Einrichtungen durch Verfassung besteht sein Organismus. Jedes organische Gebilde blüht auf und welkt dahin: der Kunst pflegende Hand kann nur nachhelfen und verschönern. Die Periode des Menschenlebens, von der Wiege bis zum Grab, ist durch physische Gesetze bedingt: Diätetik kann das Leben auf längere Zeit fristen. Auch ein Staat, noch so herrlich erblühend, muss untergehen: Die Staatskunst,

Digitized by Google

kunſt, je nachdem ſie ſittliche oder unſittliche Maximen zur Richtſchnur wählt, kann ſeine Dauer verlängern oder verkürzen. Ein Volk ſchmähen, weil es ſank oder unterging (S. V. d. Vorrede), „wäre gleich, als wolle man den Menſchen läſtern, weil er altert." Nicht der in Geſchäften ergraute Greis iſt verächtlich, ſondern der Schwächling, der durch eigne Schuld vor der Zeit zum Greiſe geworden. Der ewig thätige Organismus, in Formen unendlich mannichfaltig, iſt nach dem Geſetze wirkſam, das ſchon Salluſtius, der philoſophiſche Geſchichtſchreiber, ausgeſprochen: Alles Entſtandene geht zu Grunde, alles Wachsthum veraltert.

Richtig unterſcheidet der Vf. die Geſchichte von dem Verfalle eines Staates, und die Geſchichte eines Staates während ſeines Verfalles. Jene iſt gleichſam eine Krankheitsgeſchichte des *innern* Organismus; dieſe beſchränkt ſich mehr auf die *äußern* Umgebungen. Auch die Urſachen von dem Verfalle eines Staates ſind theils *innere*, die aus fehlerhafter Einrichtung der Verfaſſung, ungleichmäſsiger Vertheilung der Laſten und Abgaben, Mangel an Gerechtigkeitspflege u. ſ. w. hervorgehen; theis *äußere*, durch Localverhältniſſe, durch Uebermacht länderſüchtiger Nachbarn, durch den Strom des unwiderſtehlichen Zeitgeiſtes herbeygeführt. Der Vf., die griechiſche Geſchichte in ihren Quellen erforſchend, wollte nur Ideen liefern; allein ſein gehaltvolles Werk gewährt einen totalen Ueberblick nicht nur der helleniſchen, ſondern auch der perſiſchen, macedoniſchen und römiſchen Geſchichte, und iſt eine treffliche Bereicherung für das Fach der ältern Hiſtorie.

Jeder Staat ringt zuerſt nach Freyheit, und ſtrebt nach Erweiterung ſeiner Kräfte, als dem Mittel, jene zu erhalten. Von fremdem Joch frey, legt er den Fremden ſein Joch auf. So Perſien, zuerſt Sklave, dann Herr von Medien. Macedoniens König ein Gefangener in Theben, und ſein Sohn der Zerſtörer dieſer böotiſchen Hauptſtadt. In einem Reiche, wie das perſiſche war, „findet dem Anſehen nach überall die gröſste Einheit des Willens Statt, eben weil ſcheinbar nur Einer will, und die genauſte Befolgung deſſelben. In der That aber krankt der Staat, ein groſses mechaniſches Getriebe, welches nur wenig aus ſeinen Fugen verſchoben, in ſich zuſammenſtürzen muſs: denn es fehlt Leben und Freyheit." (S. 12.) „Das Verderben ging vom Hofe aus. — Daher zeigten ſich haufige und blutige Hofcabalen. — Die Folgen dieſer Einrichtung und Beſchaffenheit des Hofes waren Ungewiſsheit der Erbfolge, Sittenverderbniſs, Unglück bey Unternehmungen im Felde, Verwirrung in den Provinzen, und mithin Schwäche des Reichs." (S. 13, 14.) Der Krieg mit den Thraciern brachte die Perſer in Berührung, der Aufruhr von Miletus in Feindſchaft mit den Griechen; aber unbeſchadet ihrer Freyheit. Denn der perſiſche Staat, der den Keim der Zerrüttung in ſich trug, „weil ſeine Verfaſſung auf eine ungeheure Maſſe roher Völker berechnet war," reifte ſchon ſeinem Untergange entgegen, als das durch Bürgerkriege erſchütterte Griechenland auswärtigen Feinden zugänglich geworden. „Was den Perſern nicht gelungen war, und ihnen nicht hatte gelingen können, das blieb den Macedoniern vorbehalten." (S. 21.) Der Griechen verblendete Politik heftete das Augenmerk nur auf den Oſten; auf den Norden glaubten ſie kaum achten zu dürfen; es wurde ihnen ſchwer, von einer andern Seite den Schlag zu erwarten, als woher ſie ihn länger als ein Jahrhundert erwartet hatten. Sehr richtig ſind (I. Theil 2. Kap.) die Gründe entwickelt, welche dem Könige Philipp die Unterjochung von Griechenland erleichterten; mit welcher Schlauheit er die Hinderniſſe beſiegte, die ihm auf dem Pfade der Eroberung entgegenſtanden, wie er ſich die Eroberung ſicherte. Mit einem ſtehenden, immer ſchlagfertigen Heere, Schöpfer der Phalanx, groſs geworden durch der Griechen Einfalt, Geldſucht ihrer Demagogen, Verrath der Feldherren, ſtand er nach einer Tagereiſe auf griechiſchem Boden, der mit Bürgerblut allenthalben gedüngt war, und zog aus wechſelſeitiger Eiferſucht der Athener und Spartaner den gewöhnlichen Vortheil: Wo zwey ſtreiten, gewinnt der Dritte.

Perſönliches Intereſſe, wie man am Unglück ſeines Wohlthäters nimmt, ergreift uns beym Umſturz der griechiſchen Staatenfreyheit. Die Griechen, ihrer Zeitgenoſſen und der ſpäten Nachwelt Lehrer, wurden die Sklaven nordiſcher Barbaren, zu deren Entwilderung ſie durch Stiftung der Colonieen beygetragen; an deren Königshofe der weiſe Euripides ſchon grauſamen Tod gefunden; zu Erziehung deren Königsſohns der weiſe Ariſtoteles jetzt ſeine Gelehrſamkeit mündlich und ſchriftlich mittheilte. Die Eiferſucht, die unter Alexanders Nachfolgern auf den Thronen der zerſtückelten Monarchie, gleichſam als Strafe der Nemeſis, fortwüthete, öffnete den Römern das Herz von Griechenland. Die allgemeinen und beſondern Gründe, warum die Römer im Kampfe mit den Fürſten von Syrien und Macedonien ſiegen muſsten, folgen (S. 88 — 139.). — Antiochus der Groſse, Philipp III. und der geizige Perſeus. — Die Griechen (ihre Thorheit und Niederträchtigkeit brachten verdientes Unglück) wurden zuletzt auch von den Römern um ihre Freyheit betrogen (S. 139 — 156.).

Der *zweyte* Theil, in *ſechs* Kapiteln, giebt die innern Urſachen des Verfalls der griechiſchen Staaten an. Nachdem gezeigt worden, warum die Throne des perſiſchen und ſyriſchen Völkerſtaates, hierin die Vorbilder aller aſiatiſchen Despotieen, geſtürzt wurden, wird ausführlich abgehandelt: Wie der griechiſche Völkerſtamm durch Uebel, die von der Wurzel aus den Kern verzehrten, in Fäulniſs zerfiel. Der Organismus der Staaten, verſchieden nach der Verſchiedenheit der Staatsformen, unterliegt andern Krankheiten in Monarchieen, andern in Republiken.

Ungeachtet die Griechen durch den Haupttempel des olympiſchen Jupiters, den delphiſchen Orakelſitz, einen Geſammtſchatz, durch Amphiktyonieen,

Digitized by Google

nieen, allgemeine religiöſe Verſammlungen und Feſtſpiele in Elis, zu Python, Nemea und auf dem Iſthmos, und beſondere, beynahe in jeder groſsen Stadt: Hyacinthien in Sparta, Dionyſien in Athen, die deliſchen, megariſchen u. ſ. w. durch Gaſtfreundſchaften vereinigt waren, ſo erhielt doch der Nationalhaſs vielſeitige Nahrung. Man iſolirte ſich 1) durch *Namen*. Der Ionier verwehrte dem Dorier den Zutritt zu Volksfeſten. 2) Durch *Dialecte*, den ioniſchen, doriſchen, äoliſchen, böotiſchen. 3) Durch *Verfaſſung*: anders wirkten die Geſetze des Lykurgos, Solon, Zaleukos. 4) Durch *Zeitrechnungen* und *Münzen*. Schimpfnamen erbten ſich fort, z. B. die Thebaner ſchalt man Eber aus Böotien; Denkmale der Schande wurden errichtet, z. B. die Phokäer gaben Weihgeſchenke von der in Theſſalien gemachten Beute; Clazomenier feyerten die Prothaſien wegen des Sieges über die Cumäen. Der Nationalhaſs bewaffnete jedes Volk gegen das andere; die Athener gegen die Aegineten, Megaräer, Oeniaden in Akarnanien, Hiſtiäer auf Euböa; die Akarnanier gegen die Aetolier und Leukadier; die Aetolier gegen die Achäer; Argiver gegen Micenä und Lacedämon; Lacedämon gegen Mantinea, Meſſene, und vorzüglich gegen Athen. Ambracioten verfolgten die Amphilochier. Theſſalien zürnte auf Phokis. Sogar einzelne Volksſtädte waren unter ſich entzweyt, z. B. Theben und Platäa. Zu dieſen Urſachen der innern Zerrüttung kamen noch niedere Leidenſchaften 1) des *Ehrgeizes*. Argiver und Syrakuſier verlangten die Oberfeldherrnwürde im Kriege gegen Perſien: Gelon erbot ſich, unter dieſer Bedingung 200 Kriegsſchiffe, 2000 Mann zu Pferde, 20000 zu Fuſse zu ſtellen. 2) Des *Verrathes*. Thebaner halfen dem Xerxes; Corcyra und Creta zögerten mit ihren Flotten; die Mileſier hatten ſich an Cyrus, die Samier und Lesbier an Darius ergeben. — Das Principat wechſelte ſtürmiſch und verzehrend zwiſchen Athen, Sparta und Theben, bis auswärtige Mächte die Herren und Geſetzgeber von Griechenland wurden. Athen, als Seemacht, lieſs ſeine Bundesgenoſſen alle Beſchwerden fühlen, welche der Ueberwundene vom Ueberwinder dulden muſs, und bereute zuletzt, ſich im Glück nicht vor Uebermuth bewahrt zu haben. Die Lacedämonier waren unkundig in der Herrſcherkunſt; Thebens Stärke ruhte nur auf einem einzigen Mann. Im J. 431 begann mit dem Einfall der Thebaner in Platäa, welches mit Athen im Bunde ſtand, der peloponneſiſche Krieg, der unter dem ſtaatsklugen Perikles einen glücklichen Anfang, aber durch die Untreue der Bundesgenoſſen, durch den unzeitigen Schiffzug gegen Syrakus, durch den Verfall der Mannszucht einen unglücklichen Ausgang nahm. Die Athener, in ſteter Sorge, das unter Themiſtokles errungene Principat zu vergröſsern, verloren es an die Lacedämonier unter Lyſander; nicht die Vergröſserung, ſondern die Erhaltung deſſelben ſollte die Triebfeder der lacedämoniſchen Politik geweſen ſeyn. Von Lacedämon kam das Principat an Theben unter Epaminondas, dem gröſsten aller griechiſchen Helden. 394 korinthiſcher Krieg durch perſiſches Gold. 339 der heilige Krieg: ſchöne Namen für ſchändliche Zwecke! Denn der neue Amphiktyone Philipp wird bald darauf unter dem Titel eines Oberfeldherrn der Herr von Griechenland. Merkwürdig iſt's, daſs die drey Stifter des Principats und er, der Unterdrücker der griechiſchen Freyheit, eines gewaltſamen Todes ſtarben: Themiſtokles trank den Giftbecher; Lyſander fiel bey Haliartos, Epaminondas bey Mantinea; Philipp durch des Pauſanias Schwert. Die Charaktere dieſer und andrer Männer, z. B. des Demoſthenes, hat der Vf. mit biographiſcher Kunſt zu behandeln gewuſst, ſo wie er auch die Hauptzüge vom Geiſte des griechiſchen Volksthums gezeichnet hat. Am Ende iſt eine chronologiſche Ueberſicht der Hauptbegebenheiten 513—146 v. Chr. Geb., von welchen in dieſem Werke gehandelt wird, beygefügt. Ueberhaupt hat der Vf. bey weitem mehr gegeben, als man nach dem Titel erwarten ſollte, und gewährt eine eben ſo deutliche als gründliche Einſicht des durchs Ganze durchgeführten Satzes: Das Schickſal Aller in einem griechiſchen Staate hing von Individuen ab, und das Schickſal aller griechiſchen Staaten war verflochten in das Schickſal jedes einzelnen Staates.

Freudig wünſcht Rec. dem weit von ihm entfernten Vf. Glück zu ſeiner rühmlich begonnenen Laufbahn im Felde der Geſchichte, in einem Zeitraume, wo das Studium derſelben nicht nur den Gelehrten, ſondern auch den praktiſchen Politikern ſo nothwendig iſt, wenn es mit dem Geiſte betrieben wird, der ſich hier und in einigen andern Werken unſrer Tage zeigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine k. k. Majeſtät haben den k. k. Rath, Doctor der Medicin und Chirurgie, auch Profeſſor der praktiſchen Chirurgie und Klinik an der Wiener Univerſität, Hn. *Vincenz Kern*, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienſte, welche ſich derſelbe ſowohl im Lehrfache, als auch ſonſt in praktiſcher Hinſicht erworben hat, zum k. k. Leibwundarzt zu ernennen geruht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von dem bisher bey F. A. Brockhaus in Altenburg verlegten

Archiv für den thieriſchen Magnetismus, herausgegeben von den Profeſſoren *von Eſchenmayer*, *Kieſer* und *Naſſe*,

iſt ſo eben bey uns des 2ten Bandes 2tes Stück erſchienen und für 18 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Inhalt. I. Eigenthüml. Abhandlungen und Originalbeobachtungen. 1) Tagebuch einer magnet. Behandlung, von *P. G. van Ghert* (Beſchluſs). 2) Durch animal. Magnetismus geſchwind geheilte Krämpfe, von *Nick*. 3) Rhapſodien aus dem Gebiete des thieriſchen Magnetismus, von *Kieſer*. II. Recenſionen. 1) *Annales du magnétisme animal*. Cahier 7 — 12, von *Kieſer*. 2) Statuten der Geſellſch. des thieriſchen Magnetismus zu Paris.

Wir bitten die Buchhändler, denen wir von dieſem Stück etwa zu wenig zugeſendet haben, uns ihren Bedarf ſogleich anzuzeigen.

Hemmerde u. Schwetſchke zu Halle.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundeslade Nr. 2.

Dieſe Zeitſchrift, die in zwangloſen Heften fortgeſetzt wird, enthält unter mehrern intereſſanten Aufſätzen: 1) Handelsfreyheit, beſonders in Hinſicht auf die Länder preuſsiſchen Gebiets. 2) Beyträge zu dem Aufſatze über freye Einfuhr. 3) Soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Verhältniſſe der europäiſchen Groſsmächte. 5) Volksthümlichkeiten u. a. — Preis 16 gr. odor 1 Fl. 12 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Schrift: *Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte*, oder *chirurgiſche Anatomie*, welche ich ſchon vor einigen Jahren angekündigt habe, wird im Laufe des nächſten Jahres ſicher erſcheinen. Seit ich im Jahre 1802 in den *primis lineis praelectionum anatomiae chirurgicae*, wie ich glaube *zuerſt* in Deutſchland, auf eine umfaſſendere Bearbeitung jenes Gegenſtandes aufmerkſam gemacht hatte, habe ich nicht unterlaſſen, eine ausgebreitete Praxis, verbunden mit dem Lehrfache der Anatomie, zu benutzen, um die dort geäuſserten Ideen berichtigt und manchfach umgeändert weiter auszuführen; nur durch die Richtung, welche mein Schickſal genommen hat, wurde die Herausgabe verzögert. Ich bemühe mich, das Werk ſo *nützlich* einzurichten, als es nur meine Kräfte erlauben, und werde auch ſuchen, daſſelbe ſo *wohlfeil*, als nur möglich, den Aerzten und Wundärzten in die Hände zu liefern.

Dresden, im October 1817.

Hofrath Dr. *Seiler*.

Vorläufige Anzeige.

Nächſtens wird in einer deutſchen Ueberſetzung erſcheinen:

Vollſtändiger Ueberblick
über die
Geſundheitspflege des ruſſiſchen Soldaten.
Verfaſst vom Staatsrathe
Dr. *Eneholm*.
Aus dem Ruſſiſchen überſetzt
von
Hermann Fr. Kilian.

Dr. *G. Haſſel's allgemeines Staats- und Adreſs-Handbuch für das J. 1816. Erſten* Bandes *zweyte* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Dr. *G. Haſſel's Staats- und Adreſs-Handbuch der deutſchen Bundes-Staaten für das J. 1816. Zweyte* Abtheilung, welche die Adreſſen der ſämmtlichen deutſchen Bundes-Staaten, mit Einſchluſs von Oeſterreich und Preuſsen, umfaſst. Preis auf Schreibpap. 3 Rthlr. od 5 Fl. 24 Kr., Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 36 Kr.

Die Erſcheinung dieſer Abtheilung des Staatshandbuchs, welche durch die gelieferten Adreſſen einem vielfach geäuſserten Wunſche abhilft, wird daher um ſo willkommener ſeyn, und man wird das Beſtreben nach möglichſter Vollſtändigkeit gewiſs nicht verkennen. Die groſsen Schwierigkeiten, welche mit der

Digitized by Google

Bearbeitung dieser Abtheilung verbunden waren, mögen die verspätete Erscheinung entschuldigen. Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes, welche die Adressen der *Europäischen Staaten* ausserhalb Deutschland liefert, ist auch unter der Presse, wird noch im Laufe dieses Winters erscheinen, und dann das ganze Staatshandbuch vollständig seyn.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wir machen die Freunde der Gewächskunde auf die Erscheinung folgender Schrift aufmerksam:

G. Kunze und *J. C. Schmidt* Mykologische Hefte, nebst einem allgemein botanischen Anzeiger. *Erstes* Heft. Mit zwey Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

und glauben denselben dadurch einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem sowohl der Systematiker und Physiolog, als auch der Literator belehrenden Genuss daraus schöpfen wird. Neue, mit klarem Beobachtungsgeiste angestellte, Untersuchungen in der Familie der Pflanzen, welche die Herausgeber ihrer Forschung unterwerfen, wird kein Freund der Naturkunde überhaupt, und besonders der Botanik, vergebens in diesem Werke suchen. So bald das Unternehmen eine warme Aufnahme findet, so können wir eine baldige Fortsetzung mit Gewissheit versprechen.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Unterzeichnete Buchhandlung freut sich, zur Kenntniss des Publicums bringen zu können, dass nachstehendes Werk so eben die Presse verlassen hat:

Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen Uebersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise des Königreichs Baiern, dann zwey illuminirten Flurkarten. Vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des Ordens beider Sicilien, gegenwärtig Vorstand der königlichen Baucommission in München. München 1818. gr. 8. 480 Seiten, ohne Tabellen. Preis 3 Fl. 30 Kr.

Der Name dieses Schriftstellers und Geschäftsmannes entübrigt jede Anpreisung des Werkes, darin man die ganze Geschichte der Landwirthschaft in Verbindung aller Weltereignisse — von der ersten Kenntniss Deutschlands an bis auf unsere Zeit in sieben Perioden zusammengestellt findet, und von jedem Kreise des Königreichs Baiern eine vollständige Uebersicht aller Landwirthschaftsverhältnisse erlangt; daher alles Gute und Schlechte dabey wie in einem Spiegel erblickt.

Die Arrondirung selbst ist, dem Programm gemäss, umfassend behandelt; daher aufgezählt, was in allen Staaten in dieser Hinsicht geschehen, *welche Gesetze und Normen* dazu erforderlich, und was noch weiters für *Ermunterung* und *Erleichterung* zu thun ist.

Das Ganze wird vermittelst der zwey Plane — in einer Flur des gegenwärtigen — dann des arrondirten Zustandes anschaulich.

Alles führt so zur Ueberzeugung, dass der Gegenstand der Güter-Arrondirung vom höchsten Interesse ist, den National-Wohlstand um Millionen steigert, und mit Recht den Namen verdient einer — *dringenden europäischen Angelegenheit.*

E. A. Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

Reden moralischen Inhalts für Freymaurer, von *Joh. Gerh. Diftling.* 2te verm. Aufl. 8. Geb. 20 gr.

Ueber die *erste* Auflage dieser Reden urtheilte das Altenburger Journal für Freymaurerey:

„Schlichte lautere Lebensphilosophie, verbunden „mit einem regen warmen Gefühl für sittliche Bil„dung, wozu die Maurerey zunächst leitet, charak„terisiren diese gelegenheitlich in Logen gehaltenen „Reden."

Die 2te Auflage ist mit fünf Reden über die *Hoffnung*, den *Muth*, die *Wohlthätigkeit*, die *Vorsehung* und den *Tod* vermehrt.

Indem ich dem *maurerischen* und *nichtmaurerischen* Publicum die Anzeige mache, dass diese Schrift nunmehr erschienen, und bey mir so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist, bin ich überzeugt, dass sie Niemand ohne Vergnügen lesen, und ohne erbaut worden zu seyn aus der Hand legen wird.

Frankfurt a. M., im August 1817.

P. H. Guilhauman.

Dr. *Christ. Gottfr. Dan. Stein's neues größeres geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon* in vier Bänden, gr. 8.

Von diesem, dem Geschäftsmann, Reisenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke sollte der Druck schon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariser Frieden am 20. November 1815 neue Staatenveränderungen herbeyführte, die jetzt endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befestigt sind.

Wir glauben daher dem Publicum, das sich schon bey der ersten Ankündigung für dieses Unternehmen so lebhaft interessirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch seine Neuheit und Vollständigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein echtes Zeitungs-Lexicon über eine Menge von Dingen Auskunft giebt, die man vergeblich in ähnlichen Werken suchen dürfte. Wir können aber auch

für

Digitized by Google

für die Zögerung den geehrten Intereſſenten reichlichen Erſatz verſprechen: denn der durch ſeine übrigen Schriften ſchon rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer arbeitete ſeitdem mit beſonderem Fleiſs an der Vollendung dieſes Werks, welches wir im Druck in groſs Octav mit geſpaltenen Columnen aus kleiner Fractur-Schrift, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen ſchätzen. Der *erſte* Band wird bis zur Oſtermeſſe 1818 unfehlbar erſcheinen und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt ſeyn. — Die Verlagshandlung wird die gröſste Sorgfalt anwenden, daſs Druck und Papier dem Werthe des Innern entſpreche und möglichſte Wohlfeilheit deſſen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende ſind die Subſcriptions-Preiſe unverändert beybehalten, als:

Auf Schreibpapier 9 Rthlr.
— weiſs Druckpapier 7⅞ Rthlr.
— ordin. Druckpapier 6 Rthlr.

wovon der vierte Theil bey der Unterzeichnung und eben ſo viel bey Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächſten vorausbezahlt wird.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subſcribenten und zur Verhütung des Nachdrucks beſorgt werden. Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey.

Leipzig, im September 1817.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Bey Goedſche in Meiſsen iſt ſo eben erſchienen:

C. *Valerii Flacci Argonauticon.* Lib. VIII. Notis crit. ed. et diſſert. de verſ. aliqu. Virgil. Maron. et Flacci inj. ſuſpect. adjec. *Aug. Weichert.* 8 maj. 18 gr.

Bey G. Hayn in Berlin ſind erſchienen und daſelbſt, ſo wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Hiſtoriſch-diplomatiſche Ueberſicht des Länder- und Volksbeſtandes der Preuſsiſchen Monarchie von dem Jahr 1740 bis 1817. Von *Demian.* gr. 8. Geh. Preis: 12 gr. Cour.

Der als Preuſs. Statiſtiker bereits rühmlichſt bekannte Verfaſſer hat mit dieſer Schrift den Freunden der Preuſs. Staatskunde einen ſehr wichtigen Dienſt geleiſtet. Die geſchichtliche Darſtellung, aus welchen Ländern der Preuſs Staat ſeit Friedrich II. beſtanden, unter welchen Titeln dieſe Länder nach und nach erworben und verloren wurden, und wie ſie wieder unter den Preuſs. Scepter gekommen ſind, gewährt eine höchſt intereſſante Ueberſicht; die Kunde aber, welches, nach ſo mannichfachen Erwerbungen, Abtretungen und Tauſchungen, jetzt der Länderbeſtand iſt, war ein ſehr fühlbares Bedürfniſs. Hr. *Demian* hat ſolches auf eine lichtvolle Art befriedigt und durch Angabe des Flächeninhalts und der Bevölkerung der einzelnen Ländertheile den Werth des Ganzen erhöhet. Dieſe kleine Schrift kann daher als ein trefflicher und ſicherer Leitfaden in der neueſten Staatskunde empfohlen werden.

Geſchichte aller engl. franzöſ. Kriege, vom elften bis in das neunzehnte Jahrh. Herausgeg. von dem Hofrath und Profeſſor *Karl Stein. Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Ausg. 8. Preis: 2 Rthlr. Cour.

Die Kriege zwiſchen England und Frankreich gehören unſtreitig zu den welthiſtoriſchen Thatſachen, die jeden gebildeten Freund der Geſchichte anziehen und feſthalten. Der Verfaſſer dieſer Schrift hat ihre Entſtehung, Urſachen und Folgen mit Klarheit und Umſicht entwickelt, und zugleich die Geſchichte des Handels, der Schifffahrt und der Finanzen beider Reiche berückſichtigt, weil ſie ſo weſentlich in die übrigen Begebenheiten eingreifen und ſpäterhin Gründe und Stoffe zu neuen Kämpfen beider Völker lieferten. Nach der Erſcheinung der *erſten* Ausgabe — die nur bis zu dem *Frieden von Amiens* führte — hat die Kritik dieſes Buch die *beſte* und *nützlichſte* Arbeit des Verfaſſers in geſchichtlicher Hinſicht genannt. Hier gelangt man bis zum *zweyten Pariſer* Frieden. Ein ſolches Werk, welches eine weſentliche Lücke in der Geſchichte ausfüllt, kann dem Geſchichtsfreund nicht anders als höchſt willkommen und unterhaltend ſeyn.

Bunte Bilder. Erzählungen von *Karl Stein. Erſtes* Bändchen. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. Cour.

Die Erzählungen des Verfaſſers ſind ſo beliebt, werden ſo gern geleſen, daſs jede Anpreiſung überflüſſig ſeyn würde. Wer eine Bücher-Sammlung für Unterhaltungsſchriften beſitzt, wird auch dieſes Buch nicht unbeachtet laſſen; in *ſoliden* Leihbibliotheken darf es nicht fehlen.

Bey Johann Friedrich Hartknoch, Leipzig 1817, iſt erſchienen:

Verſuch einer Theorie des Komiſchen, von *St. Schütze.*

Es iſt der Hauptzweck dieſes Werkes (nach ſo vielen gröſstentheils miſslungenen Verſuchen), den ſchweren, oder (wie der Verfaſſer ihn ſelbſt nennt) räthſelhaften Gegenſtand auf ein ganz einfaches *Princip* zurückzubringen, und aus demſelben ſeine *Erſcheinungen in allen ihren Wirkungen* befriedigend zu erklären. Dahin zielen denn im ganzen Werke alle gefaſsten Anſichten ſeiner allgemeinen Theorieen des Komiſchen überhaupt, alle aufgefaſsten ſubjectiven Stimmungen im Beobachter des Komiſchen, die dazu gehören oder mitwirken, und endlich alle mannichfach frappant gewählten Beyſpiele des wirklichen Lebens und der Bühne. Ein *Unparteyiſcher*, der den Verfaſſer gar nicht kennt, aber das Werk ſogleich nach dem Drucke las, ſagt darüber: „Des Verfaſſers Grundprincip: *Kampf zwiſchen Natur und Freyheit* (aus welchem er Weſen und Er-

Digitized by Google

Erſcheinung des Komiſchen erläutert) iſt ſo *einfach* und ſo *viel umfaſſend*, daſs nicht leicht ein aufgegebnes Beyſpiel ihm entgegenkommen wird, deſſen Erſcheinung es, nach ſeiner gefaſsten Anſicht, oder gegebnen Theorie, nicht ſollte befriedigend löſen können. Ich kenne wenigſtens kein Princip der ſchon bekannten, das ſo viele Fälle glücklich erläuterte. Vorzüglich ſcharf und ſtreng ſind auch in dieſem Werk die Grenzen zwiſchen dem *Komiſchen* und *Lächerlichen* gezogen und gehalten, die ſo oft verwechſelt werden. Die Darſtellung des *Humors* in ſeiner Erhabenheit über alles, was ihm nur theilweiſe zufällig ähnlich wird — iſt ein anziehendes Meiſterwerk." R—.

Von der allgemein als zweckmäſsig anerkannten und in mehreren Lehranſtalten eingeführten

Praktiſchen engliſchen Grammatik
von *Georg Crabb*

iſt in unſerem Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der engliſchen Sprache ſehr kundigen Gelehrten durchgeſehene Auflage, ſchön und fehlerfrey gedruckt, erſchienen, und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Verlags-Bücher von W. Lauffer in Leipzig.

Dähne, Dr. *A.*, die Milch- und Molkenkuren, und ihre zweckmäſsigſte Anwendung in verſchiedenen Krankheiten. 8. 1 Rthlr.

Gerſtäcker, Dr. *K. F. W.*, Syſtem der innern Staatsverwaltung und der Geſetzpolitik. 2 Abtheilungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Heilkraft, die, gewiſſer Bewegungen des Körpers zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht und andrer langwierigen Krankheiten u. ſ. w. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Hüllmann, *K.*, Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. 3 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Majer, *J. E.*, Germaniens Urverfaſſung u. ſ. w. gr. 8. 18 gr.

— — allgem. Theorie der Staatsconſtitution. gr. 8. 18 gr.

— —. deutſche Staatsconſtitution entwickelt und dargeſtellt. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr.

Ueber das öffentliche Bauweſen und die zweckmäſsigen Einrichtungen, nach welchen Staats-Bauten und Arbeiten mit Sparſamkeit auszuführen ſind, nebſt einem Nachtrage über zweckmäſsige Erſparungen bey Privat-Bauten. gr. 8. 12 gr.

III. Auctionen.

Den 15. December d. J. wird zu Regensburg die achte F. Palm'ſche Bücherverſteigerung gehalten. Cataloge ſind in der Iman. Müller'ſchen Buchhandlung zu Leipzig, der Montag- und Weiſs'ſchen zu Regensburg, und in den Buchhandlungen der Herren Fleiſchmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Kranzfelder zu Augsburg, Braun zu Carlsruhe, Treuttel und Würtz zu Strafsburg, Varrentrapp zu Frankfurt am Mayn, Du Mont Bachem zu Cölln, Becker zu Gotha, Lechner und Zeh zu Nürnberg, Perthes zu Hamburg, Calve zu Prag, Camefina zu Wien und in der Waiſenhaus-Buchhandlung zu Berlin zu bekommen. Vorzügliche Berückſichtigung verdient in dieſer Catalogs-Abtheilung der Reichthum an Franzöſiſchen, Niederländiſchen und Holländiſchen Geſchichtwerken und Memoires. Die Geſchichtwerke ſind häufig mit den trefflichſten Kupferſtichen und militäriſchen Karten geziert. Auch unter den Juriſtiſchen, deren mehrere in dieſer Abtheilung vorkommen, und in den Anhängen findet man ausnehmende Seltenheiten; unter andern, eine Ausgabe der Briefe Cicero's vom J. 1471.

Die auf den 1. Dec. d. J. angeſetzte Verſteigerung der Bibliothek des allhier verſtorbenen Hrn. Geh. Rath *Meckel* wird erſt den 15. Dec. d. J. ihren Anfang nehmen.

Halle, im November 1817.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Auch nach der Reformations-Jubelfeyer verdienen wegen derſelben noch folgende Schriften einer beſondern Erwähnung und Beachtung:

Was hatten Luther's Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung? und welche geſegnete Vortheile hat ihnen die Nachwelt zu danken? 8. Jena, 1800. 6 gr.

Dieſe Schrift iſt von dem zu Heidelberg verſtorbenen Hofrath *Wolfter* verfaſst, und muſste damals wegen mehrerer Verhältniſſe anonym erſcheinen. Noch auf dem Todbette ging dieſer würdige Mann zur lutheriſchen Religion über.

Ferner:

Vindiciae D. Lutheri hoſtilis in Principes animi civiliumque ſeditionum accuſati: Re autem vera laſcionum per alios principum jurium, turbataeque civilis tranquillitatis ſtrenui vindicis. 8. Jena, 1798. 6 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Schriften des Lucas*; ein kritiſcher Verſuch von Dr. *Fr. Schleiermacher*. — *Erſter* Theil. 1817. 302 S. 8.

Der ſchriftſtelleriſche Ruf des Vfs. läſst über jeden Gegenſtand, den er bearbeitet, nur etwas Eigenthümliches, und durch Geiſt und Scharfſinn Ausgezeichnetes erwarten, und ſo iſt auch dieſe über das Evangelium des Lucas ſich verbreitende Schrift voll neuer, eben ſo ſcharfſinnig aufgefundener als vertheidigter, Anſichten. Sie verdient daher in Hinſicht der hier gelieferten Unterſuchungen ſowohl über die Entſtehung des Ganzen, als über den Sinn und den hiſtoriſchen Werth der einzelnen Abſchnitte des Evangeliums die volle Aufmerkſamkeit denkender Bibelforſcher.

Die Schrift, welche der Vf. in einer herzlichen Zuſchrift ſeinem würdigen Collegen, dem Hn. Dr. *de Wette* widmet, geht von der Bemerkung aus, daſs das Verhältniſs der Evangelien weder durch die Anſicht, daſs jeder ſpätere Evangeliſt den frühern benutzt habe, noch durch die Annahme eines von Allen gebrauchten Urevangeliums erklärt werden könne. Insbeſondere treffend, und durch lebendige Darſtellung anſchaulich gemacht finden wir die Gründe, womit der Vf. ſowohl in der Einleitung, als in der Schrift ſelbſt bey den einzelnen Abſchnitten des Evangeliums des Lucas (beſ. S. 114 ff. und S. 256 ff.) die Hypotheſe von einem Urevangelium beſtreitet. Er hält dafür, daſs man bisher mit Unrecht die Unterſuchungen über die Entſtehung der Evangelien nur von dem einen Ende allein, d. h. mit der Prüfung und Vergleichung der Evangelien ſelbſt angefangen habe, um das zu finden, was wohl vor ihnen da geweſen ſeyn könne und müſſe, vermöge deſſen ſie ſo geworden ſeyen, wie wir ſie haben. Er will dagegen, daſs man auch von der andern Seite frage, wie wohl nach Lage der Sachen, nach Zeit und Umſtänden die chriſtliche Geſchichtſchreibung ſich entwikkelt habe; und daſs man, was dieſe Betrachtung ergiebt, mit den Ergebniſſen von jener vergleiche, und eins durch das Andere bewähre. Indem er auf die letzte Frage genauer eingeht, hält er es für wahrſcheinlicher, daſs die erſten ſchriftlichen Aufzeichnungen über das Leben Jeſu viele, aber ausführliche Berichte über einzelne Begebenheiten, als daſs ſie zuſammenhängende, aber magere Erzählungen, die ſich über das Ganze erſtreckten, geweſen ſeyen. Schriftliche Nachrichten vom Leben Jeſu, ſo glaubt er nämlich, ſeyen für die erſte Verkündigung des Chriſtenthums kein Bedürfniſs geweſen, weil dieſelbe nicht eine Erzählung des Einzelnen im Leben Jeſu nöthig gemacht habe. Daher ſey es auch auf keine Weiſe wahrſcheinlich, daſs die chriſtliche Geſchichtſchreibung von den erſten mit dem Dienſte des Herrn hinreichend beſchäftigten Jüngern aus freyem Triebe ausgegangen ſey; die erſte Quelle derſelben ſey vielmehr das natürliche Verlangen ſolcher geweſen, die an Jeſum gläubig geworden, ohne ihn ſelbſt gekannt zu haben. In den öffentlichen Verſammlungen ſey dieſes Verlangen, etwas Näheres vom Leben Jeſu zu erfahren, wohl nur ſehr zufällig und ſparſam geſtillt; Reichlicheres und Ausführlicheres habe man nur im vertrauten Umgange auf ausdrückliches Befragen erfahren. So ſey viel Einzelnes erzählt und vernommen, das Meiſte wohl ohne aufgeſchrieben zu werden; ſehr bald ſey aber auch manches niedergeſchrieben, theils von den Erzählern ſelbſt, wie etwa jeder in den Fall kam, über eine einzelne Begebenheit, von der er vorzüglich gut Auskunft geben konnte, vielfach befragt zu werden, noch mehr aber von den Forſchenden, zumal von ſolchen, die den Erzählern nicht immer nahe blieben, und gern ſelbſt wieder das Erforſchte Vielen mittheilen wollten. Solche Aufzeichnungen einzelner Begebenheiten und Reden, die mehr auſserhalb als innerhalb Paläſtina's, am häufigſten nachdem die groſse Maſſe der urſprünglichen Begleiter zerſtreut war, und allmählig auszuſterben anfing, entſtanden, ſeyen ſchon früh nach verſchiedenen Rückſichten, unter welchen aber die von Hn. Dr. *Paulus* angegebene Abſicht, gewiſſe einzelne Tage im Leben Jeſu zu umfaſſen, als unwahrſcheinlich verworfen wird, in Sammlungen gebracht. Es konnten indeſs ſchon viele Sammlungen der Art, gröſsere und kleinere, einfache und aus mehrern zuſammengeſetzte, vorhanden ſeyn; bevor Einer, nachdem er einen ſeltnen Reichthum einzelner Erzählungen aus allen Theilen wenigſtens des öffentlichen Lebens Chriſti zuſammengebracht hatte, ſeiner Sammlung die Geſtalt eines ordentlichen Buches mit Anfang und Schluſs gab, und dieſelbe dadurch förmlich abſchloſs. Nur eine ſolche Sammlung konnte, wenn auch nur in einzelnen Gemeinden, ein öffentliches Anſehen erlangen, d. h. als heilige Schrift zum Grunde der öffentlichen Vorträge gelegt werden.

Wir finden bey dieſer Darſtellung zuvörderſt eine Vorausſetzung, auf welche ſich der Vf. vorzüglich ſtützt, unwahrſcheinlich, nämlich die (S. 10.), daſs man bey der Predigt des Evangeliums ſich nicht auf die Erzählung einzelner Begebenheiten eingelaſſen habe. Allerdings war es Haupterforderniſs bey einem Apoſtel Chriſti, daſs er den Geiſt Chriſti in ſich genommen, und deſſen Lehre richtig gefaſst habe; aber die

Digitized by Google

die Apoſtel waren nicht ſo abſtracte Menſchen, daſs ſie den Geiſt Jeſu, der ſie in einzelnen Handlungen und bildlichen Reden ergriffen hatte, ſogleich von dieſen beſtimmten Formen hätten ausſcheiden ſollen. Und hätten ſie es vermocht, ſo muſsten ſie es doch leicht bemerken, daſs der Geiſt Jeſu am ſicherſten auch Andern in denſelben Formen mitgetheilt werde, worin ſie ſelbſt ihn empfangen hatten, und daſs der verſtändlichſte und ergreifendſte Unterricht in der Lehre Jeſu durch Erzählung der Handlungen und Reden Jeſu gegeben werde. Dazu kommt noch, daſs der Stützpunkt des ganzen Evangeliums der Erweis der Meſſianität Jeſu, oder die Nachweiſung war, daſs die meſſianiſchen Weiſſagungen des A. T. genau im Leben Jeſu eingetroffen ſeyen. Der Vf. giebt dieſs zwar zu, ſcheint aber anzudeuten, daſs dazu eine bloſse Hinweiſung auf die im allgemeinen hinlänglich bekannten Begebenheiten des Lebens Jeſu hingereicht habe. Wenn wir der entgegengeſetzten Meinung ſind, ſo ſtützen wir uns theils darauf, daſs die meſſianiſchen Erwartungen der Juden zur Zeit Jeſu ſchon ſo ins Einzelne gingen, daſs, wie wir genug Belege dafür in den Evangelien finden, um ihnen zu genügen, oft ſchwache Züge des Lebens Jeſu, die ſelbſt der Aufmerkſamkeit gegenwärtiger Perſonen entgangen ſeyn konnten, zu dem meſſianiſchen Erweiſe benutzt werden muſsten. Man vergl. über die Kleinlichkeit, mit der die Juden auf ſolche einzelne Umſtände eingingen, Joh. 7, 27. 41. Dann ſcheint es uns aber auch, daſs, wenn, wie der Vf. (S. 254.) äuſsert, die prieſterliche Gegenpartey es gewiſs nicht an Vorträgen in den Synagogen und Tempelhallen fehlen lieſs, um zu beweiſen, daſs Jeſus von Nazareth der Meſſias nicht ſeyn könne, dieſelbe vorzüglich ſuchen muſste, die Erzählungen von dem Leben Jeſu zu entſtellen, und namentlich aus ihnen alle meſſianiſchen Züge zu verwiſchen. Daraus entſprang aber für die Apoſtel eine unausweichbare Nothwendigkeit, auf die einzelnen Begebenheiten des Lebens Jeſu mit möglichſter Genauigkeit einzugehen. Wenn wir indeſs dieſen Zweifel über einen Hauptgrund der Anſicht des Vfs. nicht weiter verfolgen: ſo finden wir dennoch die Wahrſcheinlichkeit, daſs anfangs nur Einzelnes niedergeſchrieben ſey, nicht ſo groſs, wie ſie hier angenommen iſt. Was auch immer für ein Wunſch die erſten ſchriftlichen Nachrichten veranlaſst haben mag (ſey es das Verlangen Neubekehrter, die gern etwas Näheres von Jeſu Leben erfahren wollten, nach S. 11; oder das Streben gewеſen, die Stimme der mündlichen Ueberlieferung durch die Schrift zu befeſtigen, ehe ſie etwa verhallte, nach S. 105.): ſo muſste ſich doch derſelbe natürlich nicht bloſs auf einzelne Begebenheiten, ſondern auf das Ganze des Lebens Jeſu beziehen. Wenn nun, woran wir doch nicht zweifeln können, die mehr oder minder genaue Erkundigung der Hauptbegebenheiten des Lebens Jeſu den erſten Chriſten, ſelbſt wenn ſie fern von Paläſtina lebten, nicht ſchwer fallen konnte; ſo finden wir es natürlicher, daſs die erſten chriſtlichen Geſchichtſchreiber eine nach Maaſsgabe ihrer Quellen bald ausführlichere, bald kürzere, vieles ganz übergehende, aber doch das Ganze des Lebens Jeſu umfaſſende Geſchichte lieferten, als daſs ſie nur einzelne Bruchſtücke niederſchrieben, welche doch den Wünſchen ihrer jüngern Brüder bey weitem nicht genügen konnten.

Der Vf. zeichnet ſich alsdann den Weg vor, um zu prüfen, ob ſeine Anſicht von der Entſtehung der chriſtlichen Geſchichtſchreibung überhaupt auch hinreiche, das Verhältniſs unſrer drey Evangelien unter ſich zu erklären. Mit Recht hält er es zur Beantwortung der Frage über die Entſtehung der Evangelien nicht für genügend, die einzelnen Abſchnitte derſelben, wie ſie gemeinſchaftlich ſind, oder eigenthümlich, mit einander zu vergleichen, weil dadurch die Aufmerkſamkeit mehr oder weniger von der Art, wie die einzelnen Erzählungen in jedem Evangelium ſelbſt mit einander verbunden ſind, abgezogen werde. Er fodert deshalb, daſs zuvörderſt die einzelnen Evangelien in dieſer Rückſicht geprüft werden, um zu entſcheiden, ob dieſelben mittelbar oder unmittelbar aus den wahrſcheinlich früher vorhandenen einzelnen Aufzeichnungen entſtanden ſeyn können oder nicht. Wenn dann das Verhältniſs der Evangelien unter ſich geprüft, und die Vorausſetzungen, die daſſelbe etwa nothwendig fodern könnte, feſtgeſtellt wären: ſo könnte man erſt durch eine nach hiſtoriſch-kritiſchen Grundſätzen verfahrende Vergleichung und Einigung der beiderſeitigen Ergebniſſe zu einem in allen Beziehungen befriedigenden Reſultate gelangen. Zu dem erſten Theile dieſer Unterſuchung will der Vf. in Bezug auf das Evangelium des Lucas durch dieſe Schrift einen Beytrag liefern; er folgt darin ſeinem Geſchichtſchreiber von Abſchnitt zu Abſchnitt, indem er theils über die Quellen der einzelnen Abſchnitte und über die Art, wie Lucas dieſe benutzt habe, theils über den hiſtoriſchen Gehalt der einzelnen Abſchnitte in Vergleichung mit den übrigen Evangeliſten Unterſuchungen anſtellt. Wir heben zuvörderſt eine Ueberſicht der Reſultate der erſten Art aus, weil dieſe ſich enge an die oben mitgetheilten Anſichten anſchlieſsen.

Der Vf. findet nämlich, ſeinen frühern Vermuthungen gemäſs, in dem Evangelium des Lucas Spuren genug davon, daſs es aus frühern einzelnen Erzählungen und aus Sammlungen von ſolchen zuſammengeſetzt, und daſs Lucas nur Sammler und Ordner ſchon vorhandener Schriften ſey, die er unverändert habe durch ſeine Hand gehen laſſen. Er geht davon aus (S. 20 u. 21.), daſs eine fortlaufende Erzählung vom Einzelnen nicht ins Allgemeine zurückgehe, auſser wenn ſie den Gegenſtand ganz verlaſſe, und behauptet daher, daſs die allgemeinen Sätze, mit denen die Erzählungen in dem Evangelium zu ſchlieſsen pflegen, für Beweiſe gelten müſsten, daſs dieſe Erzählungen früher einzeln niedergeſchrieben, und erſt nachher ſo vereinigt worden wären. Unterſtützende Gründe für dieſe Anſicht findet er theils darin, daſs zuweilen in ſpätern Erzählungen etwas wiederholt werde, was ſchon früher da geweſen ſey (wie das ſchon 1, 26. 27. erwähnte Wohnen des Joſeph und der Maria in Nazareth, und die Abſtammung des Joſeph von David 2, 4. wiederholt wird. Vgl. 13, 15. und 14, 5. 19,

Digitized by Google

19, 47. 48. und 21, 37. 38. 22, 2.), theils auch in dem verſchiedenen Charakter mancher Erzählungen, durch welche eine Verſchiedenheit der Verfaſſer nothwendig gemacht werde. (So findet der Vf. S. 30. in der Erzählung 1, 5 — 80. ein eigenthümliches, dem folgenden Abſchnitte 2, 1 — 18. mangelndes, dichteriſches Gepräge, in der Erzählung 2, 41 — 52. eine mehr gräciſirende Structur. S. 39.) Der Vf. theilt zuvörderſt das Ganze nach Abſonderung des Eingangs in *vier* groſse Hauptmaſſen, wovon Lucas die Erſte (Kap. 1. u. 2.), wenigſtens dem Inhalte nach, mit Matthäus, mit Marcus aber nicht, die Zweyte (bis 9, 49.) meiſtens, ſowohl dem Inhalte als der Darſtellung nach, mit beiden gemeinſchaftlich hat. Die Dritte (bis zum Ende des 19ten Kap.) iſt Lucas gröſstentheils eigenthümlich, die Vierte (bis zum Schluſſe) hingegen wieder, dem Inhalte nach, obgleich nicht in demſelben Maaſse, wie die Zweyte, auch in der Darſtellung, allen Dreyen gemein. *Die erſte Maſſe* (S. 19 — 49.) zerfällt durch die Schlufsformeln 1, 80. 2, 18 — 20. 40. u. 52. in einzelne Erzählungen, wovon die Erſte ein kleines dichteriſches Werk war, an welches ſich allmählich die übrigen unabhängig von einander aufgezeichneten Erzählungen anreiheten. Für *die zweyte Maſſe* (S. 50 — 158.) fand Lucas die drey erſten Abſchnitte, einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten Johannis des Täufers, die Nachricht von der Taufe Chriſti, und die Verſuchungsgeſchichte (bis zur Schlufsformel 4, 15.) ſchon verbunden, und ſchob nur zwiſchen die beiden letztern Erzählungen das Geſchlechtsregiſter ein. Nachdem er darauf die einzelne Erzählung 4, 16 — 30. hat folgen laſſen, theilt er zwey frühere Sammlungen von urſprünglich einzelnen Erzählungen unmittelbar hinter einander mit, die alle entweder offenbar aus Capernaum, oder wenigſtens allen Anzeigen nach von da her rühren. Die Erſte dieſer Sammlungen (bis 5, 17, in welcher die Schlufsformeln 4, 44. 5, 11. 17. einzelne Erzählungen begrenzen) enthält blofs Berichte von Wunderthaten Jeſu; in der Zweyten (bis 7, 10, wo mit 5, 26. 39. 6, 11. einzelne Erzählungen enden) ſind Reden Chriſti die Hauptſache. In der zweyten vermiſst man zuweilen jene ins Allgemeine zurückkehrenden Schlufsformeln, weil eine Rede, die ihren Schlufs in ſich ſelbſt hat, deren nicht bedarf (S. 65.). Das noch Uebrige der zweyten Hauptmaſſe theilt ſich durch Stellen (8, 1. 22. 9, 1.), die ſich deutlich genug als Anfangsformeln einzelner früher für ſich beſtandener Erzählungen zu erkennen geben; 9, 46 — 50. iſt ein kleiner Anhang.

Die dritte Maſſe (S. 158 — 250.), welche Lucas ſchon als ein Ganzes vorfand, verbindet zwey Berichte und mehrere einzelne Erzählungen (deren Anfangsformeln der Sammler, um den Schein eines Zuſammenhanges hervorzubringen, meiſtens abgeſchnitten hat) von zwey verſchiedenen Reiſen Jeſu nach Jeruſalem, wovon die erſte von Galiläa ausging, die zweyte aber nach einem Aufenthalte Jeſu in Peräa und Judäa erfolgte. Auf die erſte Reiſe beziehen ſich der erſte Bericht (bis 13, 22, durch die Schlufsformeln 10, 24. 37. 42. 11, 13. 13, 9. in einzelne Erzählungen zerfallend), und die vier kleinern Abſchnitte 13, 23 — 14, 24; 15, 1 — 17, 4. (welchem 17, 5 — 10. von ſpäterer Hand hinzugefügt iſt) 17, 11 — 19; 17, 20 — 18, 14. Die drey nun folgenden Erzählungen (18, 15 — 17. 18 — 30. 31 — 34.) gehören zwar ſchon zur zweyten Reiſe; ungewiſs bleibt es aber, ob der zweyte ſich auf dieſe Reiſe beziehende, und bis zum Ende der Maſſe fortlaufende Bericht (der ſich übrigens durch genauere Gebundenheit und ſtrengere geographiſche Beſtimmungen auszeichnet) ſchon mit 18, 15. (wo alsdann die Anfangsformel abgeſchnitten wäre), oder mit 18, 31, oder erſt mit 18, 35. beginnt. In *der vierten Maſſe* (S. 250. bis zu Ende) ſcheiden ſich zuerſt die Kapitel 20. u. 21. durch die Schlufsformel 21, 37. u. 38. als eine beſondere Denkſchrift aus, welche im 20ſten Kapitel ohne Anſprüche auf genaue Zeitbeſtimmung die dem letzten mit Hülfe des Judas gelungenen Streiche vorangegangenen und von ihm unabhängigen Anſchläge der feindſeligen phariſäiſchen Partey erzählt, und daran die beiden Stücke 21, 1 — 4. und 5 — 38. wegen ihres unmittelbaren Zeitzuſammenhanges mit dem letzten Theile der bisherigen Erzählung anknüpft. Von der nun folgenden neuen Denkſchrift 22, 1 — 23, 49. ſind die beiden, urſprünglich einzelnen, Haupterzählungen 22, 7 — 23. und 22, 39 — 23, 49, denen die übrigen kleinern Stücke als Erläuterungen und Zuſätze ſpäter zwiſchengeordnet ſind. In dem letzten Theile (23, 50. bis zu Ende) iſt die urſprüngliche Haupterzählung 24, 13 — 43, welcher das Vorhergehende als Ergänzung ſpäter zugeſetzt iſt. Mit 24, 44. beginnt ein ſpäterer zuſammenfaſſender Nachtrag, der von Ort und Zeit nichts genau wiſſend nur das Weſentliche von dem Geſpräche des Erlöſers mit den Jüngern wiedergiebt, und eben ſo eine ſummariſche Notiz von dem Abſchiede und der Himmelfahrt Chriſti hinzufügt.

Nachdem wir ſo die Anſicht des Vfs. von der Entſtehungsart des Evangeliums Lucä möglichſt vollſtändig dargelegt haben, müſſen wir es offen bekennen, dafs wir die Criterien, nach denen dieſs Evangelium in ſo viele einzelne Erzählungen und Sammlungen zerſchnitten wird, nicht für genügend halten. Bey einigen von dem Vf. als Schlufsformeln behandelten Stellen läſst ſich recht gut ihr Zuſammenhang mit dem Uebrigen darthun. Wenn z. B. S. 50. Luc. 4, 15. deswegen für die Schlufsformel einer einzelnen Erzählung gilt, weil ſie von dem Rufe Chriſti rede, der doch in dem vorigen noch nicht motivirt ſey, und weil ſie ſich gänzlich weigere, als Uebergang von einem Gegenſtande zum andern angeſehen zu werden: ſo läſst ſich darauf erwiedern, dafs das δοξαζόμενος ὑπὸ πάντων hinlänglich durch die kurz vorangegangene Bemerkung, dafs Jeſus in den Synagogen *gelehrt* habe, begründet werde, dafs es aber allerdings zu der folgenden Erzählung von der Verachtung, die Jeſu in Nazareth widerfuhr, bedeutungsvoll einzuleiten, und den Zweck zu haben ſcheine, dieſe durch den Contraſt deſto ſtärker hervortreten zu laſſen. Eben ſo lieſse ſich mit dem Vf. noch rechten, warum er andere Stellen (namentlich S. 122. Luc. 8, 25. und 39 — S. 236. Luc. 18, 43 — S. 298. Luc. 23, 54.), welche nach ſeinen

Digitized by Google

nen anderwärts angewandten Grundſätzen ebenfalls Schlufsformeln ſeyn müſsten, nicht dafür gehalten wiſſen will. Er hat ſich zwar (S. 21.) bey der Erklärung, welche Stellen ihm für Schlufsformeln gelten, die Befugniſs vorbehalten, Ausnahmen davon zuzugeben, wenn ſie beſonders begründet ſind; aber den Grund, weshalb er in jenen Stellen Ausnahmen annimmt, können wir nicht wohl gelten laſſen. Er ſtützt ſich nämlich darauf, dafs ſich die folgenden Abſchnitte auf die vorhergehenden beziehen. Da aber dieſe Zurückbeziehungen ſtets nur in wenigen Worten liegen, ſo ſehen wir nicht ein, warum dieſe nicht von einem Sammler oder von dem Ordner des Ganzen herrühren können, da doch der Letzte (nach S. 100.) bey Luc. 7, 11. εν τω εξης eingeſchoben haben ſoll, und andre Sammler es ſich hin und wieder erlaubt haben, zu deſto beſſerer Verbindung die Eingänge der einzelnen Erzählungen abzuſchneiden.

Indeſs unterſtützt der Vf. durch jene Stellen, die er nicht als Schlufsformeln angeſehen haben will, obgleich auch ſie ins Allgemeine zurückgehen, die Bemerkung, die wir dem ganzen, von den Schlufsformeln entlehnten Beweiſe entgegen ſetzen möchten. Es iſt nämlich unläugbar, dafs der ganzen hebräiſchen Hiſtoriographie wegen des Mangels an Pragmatismus und periodiſcher Schreibart eine gewiſſe aphoriſtiſche Manier eigen iſt, die nach Maafsgabe der Materialien bald mehr bald weniger deutlich hervortritt. Aus dem Leben Jeſu hoben ſich von ſelbſt *einzelne* Begebenheiten als vorzüglich merkwürdig hervor, und der Augenſchein lehrt, dafs ſich unſere Evangeliſten auf ſie beſchränkt haben. Mögen dieſe alſo zu ihren Materialien gekommen ſeyn, wie ſie wollen; es waren nur einzelne Erzählungen, gröſstentheils ohne alle innere Verbindung. Verſtanden ſie die Kunſt nicht, das Einzelne im Vortrage gehörig mit einander zu verbinden, ſo muſsten ihre Biographieen das Anſehen gewinnen, wie die Evangelien es jetzt haben, das Anſehen einer kunſtloſen Verbindung einzelner Erzählungen, zwiſchen welche hin und wieder allgemeinere Bemerkungen die gröſsern Zwiſchenzeiten betreffend eingeſchoben ſind. Wenn der Vf. einigen urſprünglichen einzelnen Erzählungen dieſe Geſtalt zugeſteht, indem er die ſie unterbrechenden allgemeinen Formeln nicht als Schlufsformeln anſieht, ſo rechtfertigt er ſelbſt dadurch unſere Vorſtellung vom Ganzen.

Was die Wiederholungen und den verſchiedenen Charakter der einzelnen Erzählungen betrifft, ſo läſst ſich beides bey einem einfachen Schriftſteller, der getreu ſeinen Quellen folgt, recht gut erklären, ohne dafs man gerade eine Zuſammenfügung von Aufſätzen verſchiedener Verfaſſer anzunehmen hat. In Hinſicht auf den von den Wiederholungen entlehnten Beweis fiel es uns übrigens auf, dafs der Vf. (S. 36. u. 37.) von der Erzählung 2, 22 — 40. behauptet, ſie ignorire den Aufenthalt der Aeltern Jeſu in Bethlehem, weil ſie denſelben durchaus nicht erwähne. Wenn der Vf. nun daraus zu ſchlieſsen ſich berechtigt glaubt, dafs dieſer Abſchnitt urſprünglich ohne Zuſammenhang mit dem Vorigen aufgezeichnet geweſen ſey: ſo fragen wir umgekehrt, ob er nicht ebenfalls, wenn dieſer Aufenthalt in Bethlehem abermals erwähnt wäre, aus dieſer Wiederholung von etwas ſchon vorher da geweſenem daſſelbe geſchloſſen haben würde? Wir wollen hierdurch nur darauf aufmerkſam machen, wie leicht man ſich in der Auswahl der Unterſtützungsgründe für eine Lieblingsanſicht täuſchen könne.

Wenn wir nun aus dieſen Gründen ſchon die Zulänglichkeit der für dieſe Hypotheſe aufgeſtellten Beweiſe bezweifeln möchten: ſo müſſen wir geſtehen, dafs uns dieſelbe noch unwahrſcheinlicher wird, wenn wir nach den Fingerzeigen des Vfs. es verſuchen, aus derſelben das Verhältniſs der Evangelien unter ſich zu erklären. Nach S. 106. iſt die Erzählung von der Sendung der Jünger Johannis beym Lucas (7, 18 — 35.) eine Ueberarbeitung der bey Matthäus (11, 2 — 19.) reiner gebliebenen urſprünglichen. Obgleich bey dieſen Erzählungen wegen ihrer groſsen Uebereinſtimmung jene Annahme weniger hart iſt, ſo wird man doch auch bey ihnen ſchwerlich je genügende Rechenſchaft von dem hin und wieder vorkommenden Wechſel von Synonymen, und namentlich von der Auslaſſung der für Juden ſo wichtigen Stelle Matth. 11, 13 — 15. im Lucas geben können. Wenn aber die Hypotheſe in der Folge erſt vollſtändig zur Erklärung der Evangelien angewandt werden wird: ſo *muſs natürlich* die Annahme mehrerer Recenſionen und Ueberarbeitungen deſſelben Apomnemoneuma ſehr oft eintreten, unſtreitig auch bey den gemeinſchaftlichen Erzählungen, die ſtellenweiſe durchaus gleich ſind, in andern Stellen aber wieder bedeutend in Gedankenfolge und Ausdruck von einander abgehen. Wie ein ſolches Spiel mit Verſetzungen und Vertauſchungen der Ausdrücke, ohne dafs etwas weſentliches dadurch geändert wird, wie man alsdann hin und wieder bey den Ueberarbeitungen annehmen muſs, mit der Eigenthümlichkeit eines einfachen Zeitalters übereinſtimme, geſtehen wir, nicht begreifen zu können. Wenn der Vf. dieſen Schwierigkeiten dadurch entgehen will, dafs er manche gemeinſchaftliche Erzählungen, wie (S. 119.) das Gleichniſs vom Säemann Luc. 8, 5 ff. und Matth. 13, 3 ff., von zwey von einander ganz unabhängigen Referenten ableitet: ſo fürchten wir, dafs die mancherley Uebereinſtimmungen derſelben durchaus unerklärbar bleiben möchten. Man vergleiche z. B. bey den angeführten Erzählungen die ganz gleichen Anfangsworte.

Wenn man ſich nun gleich aus den angeführten Gründen nicht wohl mit der Hypotheſe des Vfs. befreunden kann, ſo wird doch der aufmerkſame Leſer leicht mannichfaltige Belehrungen aus den hiſtoriſchen Unterſuchungen über die einzelnen Abſchnitte des behandelten Evangeliums in Vergleichung mit den Parallelſtellen der andern Evangeliſten, und aus einzelnen ſcharfſinnigen Bemerkungen, welche der Raum hier näher anzudeuten verbietet, ſchöpfen können, und daher mit Vergnügen der Fortſetzung des Werks, welche ſich über die Apoſtelgeſchichte verbreiten ſoll, entgegen ſehn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHYSIK.

LONDON, gedr. b. Baldwin, Cradock and Joy: *Researches about atmospheric Phaenomena*, by *Thomas Forster*. — *Second* Edition corrected and enlarged; with a Series of Engravings illustrative of the Modifications of the Clouds etc. 1815. 272 S. 8. Mit 6 Kpfrn.

Es war nicht des Vfs. Abſicht, in dieſem Buche uns vollſtändig über *alle* Gegenſtände der Meteorologie zu belehren; daher darf man ſich nicht wundern, wenn einige Gegenſtände mit ausgezeichnetem Fleiſse ſehr umſtändlich, andre dagegen nur dürftig behandelt werden, und einige ganz fehlen. Wir werden hier nur vorzüglich bey dem verweilen, was wir als beſonders lehrreich auszeichnen können, nämlich bey den Abſchnitten, die von Entſtehung und Bildung der Wolken, von den Erſcheinungen, welche den Regen begleiten u. ſ. w., handeln.

Hr. *Forſter* theilt zwar zuerſt die von *Lucas Howard* angegebne Eintheilung und Bezeichnung der Wolken mit, giebt uns aber dann eine Menge ſehr ſchätzbarer Betrachtungen über einzelne Erſcheinungen und Umbildungen der Wolken, die wohl verdienen, von den Meteorologen beachtet und weiter unterſucht zu werden.

Hr. *Howard* nimmt drey Hauptarten von Wolken an, die Büſchelwolken *(Cirrus)*, Haufenwolken *(cumulus)* und Schichtwolken *(ſtratus)*. Die erſtern ſind die bald aus geraden Faſern, bald aus langen, gleichſam durch einander gewirrten Fäden beſtehenden, bald in breiten Aeſten ſich ausdehnenden Wolken, die am ſchönſten bey ganz heiterm Wetter auf dem blauen Grunde des Himmels erſcheinen. Die Haufenwolke iſt die dichtere Wolkenart, die ſich in kuglicher oder halbkuglicher Form nach anhaltend heiterm Wetter zuerſt ganz klein zeigt, aber bald anwächſt, und ſehr oft endlich die Form von Bergen auf einer horizontalen Baſis annimmt. Die Schichtwolke iſt die an heitern Sommerabenden auf den Wieſen gelagerte weiſse Dunſtſchicht, die gewöhnlich bald nach Tages Anbruch verſchwindet, zuweilen aber, wenn, wie man ſagt, der Nebel aufſteigt, ſich in eine Haufenwolke umzuwandeln ſcheint.

Obgleich die beiden erſten Wolkenformen in mancherley abgeänderten Geſtalten vorkommen, indem vorzüglich die Büſchelwolke ſich ſehr mannichfaltig ausbildet: ſo ſind doch ihre Haupteigenſchaften immer deutlich genug zu erkennen. Die Büſchelwolke hat das Anſehn deutlich begrenzter Fäden oder Faſern, am meiſten bey recht trockenem Wetter, wogegen ſie häufig bey feuchter Luft mehr verwaſchen zu erſcheinen pflegt. Sie endigt ſich gewöhnlich in ſcharfe Spitzen. Manchmal ſieht man ſie, ſagt Hr. *F.*, von einer Wolke ausgehend, und zu einer andern Wolkenmaſſe hinüber reichend, und dann bemerkt man eine Veränderung in dieſen Wolkenmaſſen, die man wohl als eine Aenderung des elektriſchen Zuſtandes andeutend betrachten kann. Dieſe und andre Gründe bewegen Hn. *F.*, die Büſchelwolke, als zur Fortleitung der Elektricität beſtimmt, oder als die Elektricität entfernter Luftmaſſen ausgleichend, anzuſehen. Rec. erkennt die Wichtigkeit dieſer Gründe an, kann aber doch die Folgerung noch keineswegs für entſchieden anſehn. Nach Hn. *F's* Aeuſſerungen ſcheint es, als ob er der Büſchelwolke ſehr oft eine verticale, oder ſich dem Verticale wenigſtens nähernde Lage zuſchriebe, und wenn ſie dieſe Lage hat, ſo möchte ſich wohl ein, in verſchiednen Höhen ungleicher elektriſcher Zuſtand der Atmoſphäre, zu deſſen Ausgleichung ſie diene, denken laſſen; aber wenn, wie es ſehr oft der Fall iſt, die Büſchelwolke ihre Fäden horizontal ausſtreckt, wenn ſie dabey ziemlich ſchnell fortrückt, alſo eine Verbindung zwiſchen immer andern und andern Punkten derſelben horizontalen Luftſchichte bewirkt, dann ſieht man nicht recht, wie man ſich dieſes der Büſchelwolke zugeſchriebene Geſchäft, zwiſchen verſchieden elektriſirten Luftmaſſen die Elektricität auszugleichen, denken ſoll. Rec. hält aus dieſem und andern Gründen es für ſehr wichtig, daſs man die wahre Lage der Wolken mit mehr Sorgfalt zu beſtimmen ſuche. Es iſt wahr, daſs die Büſchelwolken uns ſehr oft als herabhangende Locken, oder zu andrer Zeit als vertical aufſteigende Windbäume (wie man ſie häufig nennt) erſcheinen; aber wiederholte Aufmerkſamkeit hat dem Rec. gezeigt, daſs überaus oft dieſes nur ſcheinbar iſt, daſs die gegen ſein Zenith gerichteten Wolkenfäden, wenn der Wind ſie weiter fort getrieben hat, ihre ſcheinbare Stellnng ganz ſo ändern, wie es eine horizontale Lage der Wolke mit ſich bringt. Mehrere Beobachtungen der Art, die hier nicht wohl Platz finden können, haben den Rec. zu der Vermuthung beſtimmt, daſs die Hauptrichtung der Faſern, Fäden, Büſchel, aus denen die Büſchelwolke beſteht, gewöhnlich horizontal iſt. Vielleicht iſt ſie manchmal wirklich vertical, und wenn ſich dieſes fände, ſo verdiente es ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit, ob und worin ſich die Erſcheinungen der einen Art von der der andern unterſchieden. Da die Büſchelwolke nicht gerade immer ſo ſehr hoch ſteht: ſo wäre es,

Digitized by Google

mal auf isolirt liegenden Bergen, vielleicht möglich, durch papierne Drachen mit metallisch leitendem Faden die Elektricität der Luft in der Nähe dieser Wolken zu erforschen.

Die gewöhnliche Bildung der Haufenwolke ist vom Hn. *F.* sehr gut beschrieben; von ihrem Entstehen aus dem *Cirro-Stratus* werden wir in der Folge noch etwas sagen. Was der Vf. über das so häufige Verschwinden der Haufenwolke (S. 14.) kurz nach Sonnen Untergang sagt, stimmt mit den Vorstellungen des Rec. nicht überein. So gewifs es nämlich scheint, dafs Elektricität bey der Bildung dieser Wolke, die ja den Keim zu Gewittern enthält, thätig ist: so möchten wir jenes abendliche Verschwinden doch nicht irgend einer Einwirkung der Elektricität zuschreiben, sondern es lieber ein blofses Verdampfen nennen. Es ist bekannt, dafs die höhern Luftschichte sehr trocken sind, und dafs diese trocknen Schichten sich Abends, indem die untere Luft sich durch Abkühlung zusammenzieht, und durch den Thau eine grofse Menge Wassers verliert, herabsenken, so dafs etwa in der Höhe, wo jene Haufenwolken sich befinden, die Luft nach Sonnen Untergang, der Abkühlung ungeachtet, trockner wird. Sollte also nicht hierin das allmählige Abflächen der Wolkengebirge, das Abnehmen ihrer Dicke, und endlich ihr Verschwinden, seinen Grund haben?

Doch wir wollen nicht zu lange bey diesen einzelnen Gegenständen verweilen, obgleich das, was Hr. *F.* im *zweyten* Kapitel über die verschiedenen Erscheinungen der Büschelwolke und Haufenwolke sagt, uns noch zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlafs geben könnte. Die meisten seiner Beobachtungen sind sehr richtig, und seine Bemerkungen darüber sehr lehrreich; um sie ganz zu würdigen, mufs man selbst oft und lange den Bildungen und Umformungen der Wolken anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Aufser jenen deutlich verschiedenen Wolkenformen giebt es einige, die gleichsam Uebergänge bilden. Zu diesen gehört vorzüglich der *Cirro-Cumulus* (die büschelige Haufenwolke), und der *Cirro-Stratus* (die büschelige Schichtwolke). Beide entstehen sehr oft aus der Büschelwolke, und beide gehen so in einander über, dafs, wie Hr. *F.* selbst (S. 54.) bemerkt, man oft nicht weifs, welchen Namen man den beobachteten Wolken geben soll. Rec. stimmt dieser Bemerkung völlig bey. Denn obgleich eigentlich die kleinen, runden, in regelmäfsige Reihen geordneten, weifsen Wölkchen, die jedermann unter dem Namen Schäfchen kennt, den Namen *Cirro-Cumulus* führen sollen, so kommen doch diese, den Schäfchen gleichenden, aber weniger bestimmt gerundeten, in unordentlichern Reihen stehenden Wolken in so leisen, zum *Cirro-Stratus* übergehenden Abänderungen vor, dafs man zweifelhaft wird, ob man sie nicht beide unter demselben Namen zusammenfassen dürfte. Diejenige Wolkenart, welche mit dem meisten Rechte *Cirro-Stratus*, büschelige Schichtwolke, heifsen kann, ist die fast gleichförmige Bedeckung des Himmels, in welcher sich Ringe um Sonnen und Mond, und Nebensonnen zeigen; ein matter, nebelartiger Ueberzug, der aber doch, wenn man ihn genauer betrachtet, aus dichtern und dünnern Wolkenfleckchen besteht, und sich dadurch eben so deutlich von einer ganz gleichförmigen Nebelschichte (*Stratus*) unterscheidet, als er seine Verwandtschaft mit dem bunten Wolkengewimmel, das so oft aus der Büschelwolke entsteht, und das Hr. *Howard* gleichfalls zum *Cirro-Stratus* rechnet, andeutet. Da die eigentlichen Schäfchen, die deutlich getrennte, hoch in der Atmosphäre stehende, in bestimmte Reihen geordnete Wölkchen sind, fast bestimmt schönes Wetter und Fortdauer des schönen Wetters anzudeuten scheinen, statt dafs die mannichfaltigen Bildungen der büschelichen Schichtwolken sehr oft bevorstehenden Regen verkündigen: so scheint es allerdings, dafs man sie als zwey verschiedene Wolkenarten betrachten mufs; aber Rec. mufs gestehen, dafs weder die Bemerkungen von *Howard* und *Forster*, noch des Rec. eigne Beobachtungen hinreichen, um hier sicher das Charakteristische beider Wolkenarten anzugeben. Beide Wolkenarten entstehen sehr häufig aus der Büschelwolke. Sie scheinen dann so zu entstehen, dafs die Fasern der Büschelwolke gleichsam zerreifsen, oder kleine, gewöhnlich ziemlich gleiche Stückchen der Fäden sich in rundliche Massen zusammen ballen. Unser Vf. hat viele lehrreiche Bemerkungen über die mannichfaltigen Formen, in welchen sie sich zeigen, gesammelt.

Als eine dritte, gleichsam die Merkmale zweyer in sich vereinigende Wolkenform, führen *Howard* und *Forster* den *Cumulo-Stratus* (die geschichtete Haufenwolke) auf. Allerdings ist es wahr, dafs die stark zunehmenden Haufenwolken bey bevorstehenden Gewittern und Regen sich an einander hängen, und über einer breit ausgedehnten Grundfläche eine Reihe gebirgiger Wolken darstellen; aber dem Rec. hat es fast ohne Ausnahme geschienen, als ob nicht das breit ausgedehnte Ansehn der Haufenwolke, sondern vielmehr ihr Aufthürmen, das Auszeichnende ist, was den Ausbruch von Regen und Gewitter vorbedeutet. Im Deutschen möchte daher eher der Name: Gethürmte Haufenwolke den Zustand ausdrücken, den der Vf. sich bey *Cumulo-Stratus* denkt. Wie dieses Bestreben der Haufenwolke, mehr aufwärts zu wachsen, entstehe, das ist wohl immer noch nicht recht klar. Nach unserm Vf. (S. 25.) scheint ein gehemmtes Fortrücken der Haufenwolke mit diesem Aufthürmen zugleich einzutreten, und obgleich es dem Rec. nie geglückt ist, sich durch eigne Beobachtung bestimmt hiervon zu überzeugen, so haben doch Andre eigne Beobachtungen, die hier nicht Raum finden können, ihn sehr geneigt gemacht, diese Behauptung für richtig zu halten. Obgleich nun die gethürmte Haufenwolke keineswegs immer zur Regenwolke wird, sondern oft eben so, wie die gewöhnliche Haufenwolke, verdunstet und verschwindet, so ist es doch sehr gewöhnlich, dafs aus ihr die Gewit-

Digitized by Google

witterwolke (*nimbus*, wie Hr. *Howard* ſie nennt) entſteht, diejenige Wolke, die im Sommer Gewitter, im Winter ungeſtümen Regen und Sturm bringt. Nach *H.* und *F.* iſt es ein in den meiſten Fällen Statt findender Charakter der Gewitterwolke, daſs die gethürmte Haufenwolke mit einem *Cirrus* oder Büſchelwolke gekrönt iſt, und auch Rec. muſs der Bemerkung beyſtimmen, daſs man die am Horizont ſtehenden Regenſchauer gewöhnlich entweder mit faſerigen Anſätzen an ihrer obern Seite verſehen ſieht, oder ein verwaſchenes Anſehen der Wolke an ihrer obern Fläche bemerkt, was ſich ſo anſehen läſst, als ob es aus in einander verwaſchenen Fäden beſtände. Auch hierbey kommen räthſelhafte Erſcheinungen vor, indem z. B. dieſe Faden ähnlichen Anſätze ſich zuweilen lang ausdehnen, ohne daſs darum der Regen-Erguſs ſich zu vermehren oder zu vermindern ſcheint, indem dieſe Fäden zuweilen eine horizontale Einfaſſung der gethürmten Haufenwolke zu bilden ſcheinen u. ſ. w.

Die vielen einzelnen Beobachtungen, die Hr. *F.* über dieſe verſchiedenen Wolkenarten und ihr Entſtehen, ihre Umbildungen und ihr Verſchwinden anführt, ſind überaus lehrreich, und ſehr viel Einzelnes hat Rec. durch eigne Beobachtungen beſtätigt gefunden, obgleich ſein Aufenthalt in der Stadt ihm nicht erlaubt, ſo wie es zu dieſem Zwecke erfoderlich wäre, unausgeſetzt zu beobachten. Manche Bemerkungen lieſsen ſich noch nachtragen, z. B. über die aus Verdichtung der einzelnen Flocken einer büſcheligen Schichtwolke entſtehenden Haufenwolken, die dann oft den ganzen Himmel bedecken, und den milden, anhaltenden Regen, wobey der ganze Himmel grau iſt, hervorbringen; über die Wolkenbildung über und in der Nähe von Bergen (wo oft in einiger Entfernung oberhalb des Gipfels ſich immer neue Wolken bilden, die wieder verſchwinden, ſo bald der Wind ſie von da entfernt), ſelbſt über die kleinen weiſsen Wolken, die unter den Gewitterwolken ſchweben, obgleich Hr. *F.* von ihnen viele richtige Beobachtungen mittheilt.

Zu dieſen Abſchnitten gehören *fünf* Kupfer, auf denen die wichtigſten Verſchiedenheiten der Wolken recht gut dargeſtellt ſind.

Weniger befriedigend, als die bisher erwähnten Gegenſtände, hat der Vf. folgende behandelt. Die Höfe und Ringe um Sonne und Mond, von denen wenigſtens einige ſichere Beobachtungen mitgetheilt werden konnten, wenn gleich die Theorie noch durchaus nichts über ſie zu ſagen weiſs. Was der Vf. von Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w. ſagt, iſt ganz unbrauchbar, da von bloſsen entzündeten Dünſten wohl nicht mehr die Rede ſeyn kann, wenn man weiſs, daſs dieſe Meteore mehrere Meilen hoch über der Erde entſtehen. Eben ſo unbedeutend iſt der Abſchnitt über die Winde, über deren Geſchwindigkeit im Anhange noch etwas vorkömmt.

Den Vorzeichen künftiger Witterung iſt ein langer Abſchnitt gewidmet, der Manches recht ſchätzbare enthält. Der Vf. verweilt lange bey den Anzeigen der bevorſtehenden Witterung, die man von Thieren und Pflanzen hergenommen hat, und theilt eine Menge dahin gehöriger Sprichwörter mit. Von ſehr geringem Werthe ſcheint uns der Abſchnitt vom meteorologiſchen Aberglauben.

Dagegen enthält der Abſchnitt über Elektricität viel Leſenswerthes. Können wir gleich mancher Idee nicht unſern Beyfall geben (z. B. daſs vielleicht die Streifen von büſcheligen Schichtwolken zwiſchen den Luftſchichten eben das Geſchäft haben, wie die feuchten Leiter zwiſchen den Zink- und Kupferplatten der Voltaiſchen Säule), ſo kommen doch eine Menge zerſtreuter Bemerkungen vor, die wohl verdienen, daſs Meteorologen ihnen Aufmerkſamkeit ſchenken.

Doch es iſt Zeit, dieſe Anzeige abzubrechen. Wir wünſchten, daſs auch unter uns ſich mehrere Beobachter fänden, die den einzelnen Erſcheinungen der Wolkenbildung ihre Aufmerkſamkeit widmeten, indem, unſrer Ueberzeugung nach, nur ſo der dichte Schleyer kann gehoben werden, der alle atmoſphäriſchen Erſcheinungen noch umhüllt.

NATURGESCHICHTE.

Jever, gedr. b. Mettker, und in Comm. b. d. Gebr. Hahn in Hannover: *Algae aquaticae*, quas et in littora maris Dynaſtiam Jeveranam et Friſiam orientalem alluentis rejectas et in harum terrarum aquis habitantes collegit et exſiccavit *G. H. B. Jürgens*, Jeveranus.

Nebſt dem deutſchen Titel:

Waſſer-Algen, auf der Nordweſtküſte Deutſchlands, beſonders Jevers und Oſtfrieslands, und in deren Gewäſſern geſammelt u. ſ. w. *Erſtes* bis *fünftes* Heft. 1816—17.

Es war nicht die Ausſicht auf einen bedeutenden Gewinn, was den Herausgeber zu dieſer Unternehmung veranlaſste, wie Rec. zuverläſſig weiſs, und jetzt, nach Ausführung derſelben, kaum zu verſichern braucht. Die mit dem Einſammeln von Gegenſtänden dieſer Art verbundenen Schwierigkeiten und Koſten, die Mühe und der Zeitaufwand bey der Zubereitung derſelben, können durch die gewöhnlichen Preiſe käuflicher Pflanzen kaum vergütet, und noch weniger die Nebenkoſten für Papier und Druck der Diagnoſen, und beſonderer Anmerkungen bey den einzelnen Arten, gedeckt werden. Es war alſo nur der Wunſch, zur allgemeinern Verbeitung einer nähern Bekanntſchaft mit Gegenſtänden eigner Vorliebe mitzuwirken, und mit Sammlern in andern Gegenden Tauſchverhältniſſe einzuleiten, was den Herausgeber dieſer Decaden in Thätigkeit ſetzte, und den nöthigen Vorſchuſs nicht achten lieſs. Die bis jetzt von ihm beſorgten fünf Decaden zeichnen ſich nicht nur durch vollſtändige, gute Exemplare ſchon im Aeuſsern aus, ſondern werden auch durch die richtigen Beſtimmungen und die vorgedruckten Diagnoſen und Beobachtungen, desgleichen auch durch mehrere bisher noch unbeſchriebene Arten jedem Kenner und Liebhaber brauchbar werden, und anfän-

Digitized by Google

fängern das Studium dieſer ſchwierigen Vegetabilien erleichtern. Wir wünſchen ihnen daher zahlreiche Abnehmer, um den Fortgang des Unternehmens zu ſichern, und dadurch wenigſtens dem Herausgeber, als durch einen Beweis von Achtung und Anerkennung ſeiner Bemühungen, zu lohnen.

In der erſten Decade bezeichnet Rec. als merkwürdig und ſelten: *Conf. rutilans Trent.*, *Roth. Catal.* *Conf. fusco-brunnea* noch unbeſchrieben, *C. moniliformis Müll.* *Ceramium Zoſeum*, und *Conf. Hulchinſiae*; letztere ſcheint aber nur die geringere Pflanze zu ſeyn. In der zweyten Decade finden ſich *C. Jurgenſii* und *Aſtuarii Mert.*, beide unbeſchrieben; *C. riparia, M*. C. bipartita Dillw.* *C. Rothii D.* *C. clathrata R.*, dieſe letztere war in des Rec. Exemplaren nicht ausgebildet genug, ſo daſs ſie in dieſem Zuſtande kaum von *C. crineta R* zu unterſcheiden war. Die dritte Dec. enthält unter andern das, bisher zu den Ulven gezählte Meerproduct *U. diaphana (Alcyonidum diaphanum Lam. hiſtoire des polypiers flexibles)*; *Ceramium violaceum R*. (Conf. fucoides Engl. bot.)* Die *variet. b.* möchte man wohl für mehr, als bloſse Abart deſſelben halten müſſen, und *Conf. nigra E. Bot.* 2340. benennen können. Ferner *Conf. albida Dillw.*, zu welcher als ſynonym *Cer. denſum R.* zu gehören ſcheint; *C. criſpata R.*, und als neu: *Conf. globifera M*.* Die vierte Dec. liefert das, dem *Ceramio violaceo R.* nahe ſtehende *Ceramium urceolatum (Conf. urceolata Dillw.)*; die nicht häufige *Conf. nigricans Dillw.*; eben deſſelben *Conf. (Oscillatoria) Majuscula*, und ein neues, mit dem Trivial-Namen *pulvinatum* bezeichnete *Ceramium*. Das *fünfte* und bis jetzt erſchienene letzte Heft enthält ebenfalls zwey bisher noch nicht bekannt gemachte Arten, nämlich *Conf. expanſa* und *flavicans*, auch die, an den deutſchen Küſten bis jetzt noch nicht beobachtete *Conf. lineata Dillw.*, und das *Ceramium hirſutum R.*

Rec. hält vorſtehende Anzeige für hinreichend, um die Aufmerkſamkeit der Kenner und Sammler auf dieſe Decaden zu lenken, und wird ſich freuen, wenn er die Fortſetzung, die, wie geſagt, von der guten Aufnahme der bereits erſchienenen abhängt, recht bald anzeigen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanſtalten.

Stuttgart.

Zur Feyer des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Königs im hieſigen Königl. Gymnaſium am 28. Septbr. lud dieſsmal der Prof. der Philoſophie, Hr *M. Fiſchhaber*, durch ein lateiniſches Programm ein, welches die Grundſätze *Kant's*, *Fichte's* und *Schelling's* über die *beſte Staatsverfaſſung* einer Prüfung unterwirft. Die von ihm am Feſte ſelbſt gehaltene Rede handelte: *de Idearum veritate, fine et fructu.* — Dieſer feyerliche Act beſchloſs den Jahrs-Curſus, nachdem die gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen voraus gegangen waren. — Mit dem 23. October ward ein neuer Curſus eröffnet. — Eigentlich iſt der König am 27. September geboren; da dieſs aber der Todestag ſeiner Frau Mutter war, ſo iſt die Feyer auf den 28ſten beſtimmt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Die bevorſtehende Trennung des Kirchengutes vom Staatsgute zu Stuttgart, und die Entlaſſung deſſelben von allen fremdartigen Leiſtungen, iſt in dem neueſten Finanzpatente wiederholt beſtimmt ausgeſprochen worden.

Es heiſst, Stuttgart dürfte hoffen, die herrliche *Boiſſerée'ſche* Gemäldeſammlung aus der altdeutſchen Schule zu erhalten, welche unſere bisherige Kunſtgeſchichte völlig umwirft, und dem Deutſchen *van Eyk*, der 113 Jahre vor Raphael geboren wurde, die Ehre der Wiederherſtellung der Oelmalerey rettet, und zugleich die Ehre einer Kunſthöhe, zu der ſich erſt einige 80 Jahre ſpäter der Jüngling von Urbino aufſchwang. Der Gewinn wäre gar nicht zu berechnen, da dieſe Sammlung, nach einem beſtimmten Plane und mit ſo leicht nicht wiederkehrendem Glücke zuſammengebracht, ein Ganzes bildet, desgleichen keine Gallerie aufzuweiſen hat, und das einen unvergleichlichen Kern abgeben würde, wenn in gleichem Sinne bey der Vervollſtändigung oder Erweiterung der Sammlung verfahren würde. Was bey der Anlage einer neuen Gallerie ſo groſse Schwierigkeiten macht, etwas vollſtändiges, ein Ganzes zuſammen zu bringen, wäre hier in einem kaum wieder zu hoffenden Grade wie gefunden. *Van Eyk's* Cyklus des Lebens Maria's, *Schorel's* Tod Maria's, *Hemmling's* Chriſtoph, der bey Sonnenaufgang Chriſtus durch's Meer trägt, deſſelben Meiſters *Chriſtuskopf*, das letzt erworbene Stück der Sammlung, gleichſam die Krone derſelben — was für Hauptſteine in jedem, auch dem glänzendſten und reichſten Kunſtſchmucke! — Alle echte Kunſtfreunde würden zu dieſem Schatze, wie zu einem Heiligthume, wallfahrten, und er allein, wenn er ein öffentlicher wäre, würde den Namen der Stadt, die ihn beſäſse, berühmt machen. — Da es nun Stuttgart an Merkwürdigkeiten ähnlicher Art gänzlich fehlt, und im Würtemberger doch ein wirklich ausgezeichnetes Kunſttalent ſich zeigt, ſo könnte dieſe Sammlung für deſſen Ausbildung die erſprieslichſten Folgen haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

EDINBURG, b. Constable: *Thougth's on the origin and descent of the Gael* with an *account of the Picts, Caledonians and Scots*, and observations relative to the *authenticity of the Poems of Ossian.* By *James Grant*, Esq. Advocate. 1814. 456 S. 8.

Ueber wenige Theile der alten Völkergeschichte sind so viele Thorheiten und Ungereimtheiten ausgedacht und verbreitet, als über die der Gallier und Celten. Wenn die neuern Untersucher nun freylich nicht mehr ganz den Fussstapfen eines *Keating* oder *Valencey* folgen, so herrscht doch selbst noch in den neuesten Werken, die in Grosbritannien darüber erschienen sind, ein solcher Mangel an Kritik und Methode, dass auch der geduldigste Leser abgeschreckt werden muss. Zum Beweise können auch die vor uns liegenden Betrachtungen dienen, in denen aller Zusammenhang fehlt, und die, wenn sich auch einzelne richtige und brauchbare Bemerkungen finden, doch durchaus zu keinem genügenden Resultat führen. Die Einleitung holt sehr weit aus, und besteht in blossen Gemeinplätzen, die dem Vf. den Weg zur Erörterung der Frage bahnen: woher die Ghael entsprungen, ob sie Urbewohner des britischen Bodens oder aus irgend einem andern Lande eingewandert sind; auch hier fängt der Vf. mit sehr allgemeinen Betrachtungen über die ältesten europäischen Völkerwanderungen an, und lässt sich in Untersuchungen über die Pelasger ein, aber alles, was er aufstellt, ist unkritisch und verworren. Er hält sie für ein asiatisches Volk, die sich mit den frühern Bewohnern Griechenlands ungefähr so vermischt haben, wie nach seiner Meynung die Angelsachsen mit den Schotten. Die Sprache giebt den sichersten Aufschluss über die ursprüngliche Verbindung der Völker; die griechische Sprache ist freylich durch die Einwanderung fremder Ansiedler sehr verändert und bereichert worden; aber es lässt sich doch nicht annehmen, dass die Ursprache gänzlich untergegangen sey. Die ältesten Vorväter der Griechen und Römer waren in irgend einer vorgeschichtlichen Zeit genau mit einander verbunden. Wenn sich eine lebende Sprache findet, der beide Mundarten, das Griechische und Lateinische, in beträchtlichem Grade ihre Wurzeln, ihre Urworte und Zusammensetzungen verdanken, so muss diese lebende Sprache die Mutter derselben seyn; und dies ist keine andere als die Gaelische. Die Gael von Schottland und Irland sind die echten Abkömmlinge des grosen gaelischen Volks, dessen Sprache gaelisch war, und sich in grösster Reinigkeit bey den Nachkommen der alten Bewohner von Schottland und Irland erhalten hat, die von demselben Stamm entsprungen sind, der zuerst Griechenland und Italien bewohnte, und hernach, hauptsächlich mit Pelasgern vermischt, unter dem Namen Griechen und Römer so berühmt und wichtig ward. — Dies ist in wenigen Worten das System des Vfs. Rec. glaubt es sich erlassen zu können, das Unbündige und Unzusammenhängende desselben näher auseinander zu setzen. Die Beweisart ist lediglich etymologisch; er geht verschiedene Zustände und Verhältnisse des menschlichen Lebens durch, um die Uebereinstimmung in den Ausdrücken für die ersten und ursprünglichsten Begriffe und Bedürfnisse zu zeigen: zuerst die ursprüngliche Lage des Menschen, wo die auf das Wohnen, das Essen, die Verwandtschaft u. s. w. bezüglichen Wortformen auseinandergesetzt und erläutert werden; dann folgen die Begriffe Schiff, Ehe, Rad und Keil, die Zahlverhältnisse, Papier, Gedicht, Gesang, Elle und Ellbogen, Strafe. Auch abgesehen von der gänzlichen Unzulänglichkeit eines blos etymologischen Beweises, wenn nicht zugleich die Geschichte und viele andere Verhältnisse damit übereinstimmen, um die Verwandtschaft verschiedner Völker zu begründen, ist die Methode, die der Vf. bey seinen Etymologieen befolgt, durchaus verwerflich, wie aus einigen wenigen Proben erhellen wird. Das galische Wort *Tai*, dem er das griechische Δωμα und das lateinische *Domus* als identisch an die Seite stellt, erklärt er für eine Zusammensetzung aus den Worten *Ti*, ein Wesen, eine Person, und *Vamh*, eine Höhle, also — Höhle eines Menschen! Vater, Mutter, Bruder sind Zusammensetzungen aus gaelischen Wurzeln. *Ath* bedeutet ein Thier, *Ath-er* das ausgezeichnetste Thier, *Fer* einen Mann, Vater also das vorzüglichste Menschenthier, Mutter kommt von *Ma*, einer Hervorragung, und Bruder bedeutet ein Wesen, das von derselben *Bra* oder Brust gesäugt ist. In diesem Geist ist seine ganze Etymologie, und sie erscheint um so bodenloser, da man bald entdeckt, dass ihm jede genaue Sprachkenntnis abgeht: das griechische Wort für Baum, sagt er, heisst Κρωω, und das gaelische *Crao*, *Craogh!* Der Mund heisst im Gaelischen *Bel* oder *Beal*, dem kein griechisches oder lateinisches Wort entspricht, ausser im Griechischen Βηλος, die Schwelle, oder der Eingang eines Hauses, allein der Ausdruck ist nicht von der Oeffnung, sondern vom Gehen, βαινω, βαω, entlehnt. An einer andern Stelle (S. 90) hält er das Isländische und Grönländische für verwandte Sprachen. Aehnliche Verkehrtheiten lies-

Digitized by Google

ſen ſich in groſser Menge aufführen, aber ſelbſt die hiſtoriſchen Erörterungen, die der Vf. gelegentlich einſchaltet, ſind ganz auf dieſelbe Art, und er treibt einen heilloſen Miſsbrauch mit einzelnen Stellen aus den Alten, worauf er ſeine Meynungen zu gründen ſucht.

Nach dieſer etymologiſchen Vorbereitung wendet ſich der Vf. zu ſeinem Hauptſatz, daſs die alten Britten Gael waren und von den Gallern abſtammten. Gaoll im Gaeliſchen bedeutet einen Fremden, Gaolldoch das Land der Schotten, die engliſch ſprechen, wie Gaeldoch das Land der gaeliſch redenden Hochländer. Die erſten galliſchen Völker, die in Italien eindrangen, nannten ſich ſelbſt Gael, und die Römer bildeten daraus Galli: die Benennung Wales, Welſch ſind nur Modificationen dieſer allgemeinen Bezeichnung; es macht keine Schwierigkeit bey dieſer Herleitung, daſs die Welſchen ſelbſt ſich Kimmerich nennen, denn ihre Sprache iſt genau mit der galiſchen verwandt. Gael war die eigentliche generiſche Benennung des Volks, das den Römern unter dem Namen Galli bekannt war, und der Ausdruck Celtae kam nur einem Theil des groſsen galliſchen Volks zu, und zwar bedeutet er Waldbewohner, Caviltich. Dieſe Anſichten ſind auch nichts weiter als bloſse Conjecturen, und die vielen Stellen der Alten über Galler und Celten, die der Vf. zuſammenträgt, dienen eigentlich nur den Leſer zu verwirren, ohne durch Stellung und Beziehung auf einander mehr Licht in das alte Chaos zu bringen. Spuren von den alten Häuſern der Kaledonier ſind ſehr häufig in den Hochländern, und in der Nähe derſelben zeigen ſich immer Reſte von altem Anbau. Die Gaels der weſtlichen und gebirgigten Theile von Schottland blieben ein wanderndes Hirtenvolk, während die Bewohner der öſtlichen Küſte ſchon Ackerbauer waren; ſie wurden von jenen Draonaich genannt; den Römern und hernach den Sachſen waren ſie unter dem Namen der Picten bekannt. Draoneach bedeutet einen Feldarbeiter. Der Vf. widerlegt die Meynung derjenigen, welche die merkwürdigen alten Gebäude in Glenelg, dem Eiland Skye gegenüber, den Dänen oder Normännern zuſchreiben, und behauptet, daſs ſie den frühern galliſchen Bewohnern angehören; indeſſen ſind die Gründe, worauf er dieſe Meynung zu ſtützen ſucht, ſehr allgemein; weitere Beweiſe von der Einerleyheit der alten Galler und der ſpätern Bewohner der Hochlande ſucht er in der Gleichheit der Geſtalt, Farbe, Sitten und Gebräuche, und er beruft ſich hiebey ſelbſt auf die Oſſianiſchen Gedichte, deren Schilderungen mit den Nachrichten der Alten übereinſtimmen. Beſonders berückſichtigt er die Waffen, und bey dieſer Gelegenheit läſst er ſich in eine nähere Erläuterung der Nachrichten ein, die Caeſar von ſeiner Landung giebt, ſo wie der ſpätern Erzählungen von den Kriegen zwiſchen Britten und Römern.

Den Schluſs machen Betrachtungen über den Namen Albion, der durch weiſse oder ſchöne Inſel erklärt wird, und die Picten, Caledonier und Scoten. *Grant* iſt ganz der neuern Meynung entgegen, nach welcher die Picten ein germaniſcher, vermuthlich aus Scandinavien eingewanderter Stamm ſind; ſeine Anſichten und Erklärungen ſind aber auch nur bloſse Hypotheſen. So unbeſtimmt es bleiben muſs, welche Theile Schottlands vor der Vereinigung unter Kenneth Mac Alpin pictiſchen oder ſchottiſchen Königen unterworfen waren, ſo läſst ſich doch als Thatſache annehmen, daſs diejenigen Einwohner, deren Geſchäft der Feldbau war, von den Hirtenſtämmen Draonaich, und umgekehrt, die erſtern von dieſen Scuil oder Scaoil, d. h. Wandernde, genannt wurden; aber auch dieſs iſt bloſse Vorausſetzung, wofür ſich kein Zeugniſs findet. Durch Zuſammenſtellung der Nachrichten, beſonders in den älteſten Miſſionsberichten, ſucht er einiges über ihre Wohnſitze auszumitteln. Was die Hauptfrage über den Urſprung der eigentlichen Schottländer und ihrer Sprache betrifft, ſo iſt ſie allerdings noch immer ſehr zweifelhaft; dem Rec. ſcheinen die Vertheidiger beider Meynungen noch ſehr weit von dem Ziel der Unterſuchung zu ſeyn, er hat bey der Verfahrungsart beider Theile zu viel vermiſst, um ſich für irgend eine Anſicht beſtimmt entſcheiden zu können; und auch was der Islander *Finn Magnuſſen* neulich in einer eigenen Abhandlung zur Vertheidigung der ſkandinaviſchen Abſtammung der Picten vorgetragen hat, iſt wohl zu wenig haltbar, und durchaus unkritiſch. Hr. *Grant* folgt der gewöhnlichen Anſicht, daſs die germaniſche Sprache durch engliſche Coloniſten und Flüchtlinge in Schottland eingeführt worden ſey; es fehlt keineswegs an ähnlichen Beyſpielen in der Geſchichte, daſs ein Volk ſeine Sprache mit einer andern vertauſcht hat, indeſſen hat doch das Schottiſche ſo manche Eigenthümlichkeiten, die nach Skandinavien deuten, daſs Rec. wenigſtens ſich bis auf eine tiefere Unterſuchung noch für die germaniſche Anſicht erklären muſs.

Dem Werke, deſſen Werth, wie aus dieſer kurzen Charakteriſtik erhellt, für die hiſtoriſche Kritik nur ſehr gering iſt, ſind Beobachtungen über die Echtheit der Oſſianſchen Gedichte angehängt. Auch hier findet ſich eben nichts Neues. Der Vf. beweiſt durch die in dem Report der hochländiſchen Geſellſchaft mitgetheilten Zeugniſſe, daſs in den Jahren 1763 und 1764 noch viele Leute vorhanden waren, die einzelne Stellen Oſſianſcher Gedichte kannten und herſagten. Er führt ferner verſchiedene Stücke und Fragmente erfiſcher Gedichte an, die Mac Pherſon benutzt und in ſeine Gedichte verwebt hat; er muſs indeſſen ſelbſt geſtehn, daſs der Herausgeber Oſſians ſich Freyheiten bey der Ueberſetzung erlaubt hat, die ſie gewiſſermaaſsen zu ſeinen Erzeugniſſen machen. Mehr können die Gegner Mac Pherſons nicht verlangen; denn daſs es unter den Hochländern überhaupt keine Lieder gebe, haben ſie nie behauptet; aber eine ganz andere Frage iſt es, in wie weit dieſen Liedern ein hohes Alter zukommt, ob ſie den alten Barden zugeſchrieben werden können, denen man ſie beylegt, und ob man ſie wirklich als Denkmä-

Digitized by Google

möler einer uralten caledonischen Cultur ansehen soll? Für die Entscheidung dieser höchst wichtigen Fragen ist in Hn. *Grant's* Beobachtungen wenig enthalten; er stellt keine einzige Thatsache auf, um die lange mündliche Fortpflanzung dieser Gedichte zu erklären, und der von ihm selbst angeführte Umstand, dass die Kenntniss dieser Lieder, die sich seit mehr als tausend Jahren bis in die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt, hernach in wenig Jahren gänzlich unterging; gerade in einer Zeit, da man anfing, einen grossen Werth darauf zu legen, ist immer höchst bedenklich.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Neuestes Magazin, der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westphalens gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *Arn. Mallinckrodt.* 1816. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. 208 S. 8.

Diese vaterländische Zeitschrift schliesst sich an ihre Vorgänger, namentlich an *Weddigen's westphälisches Magazin* und an das *Magazin für Westphalen*, deren Andenken noch nicht ganz erloschen ist, nicht unwürdig an; ja man bemerkt schon in diesen beiden Heften mit Vergnügen, dass ein tieferes Forschen, ein gründlicheres Studium den neuen Verein, an dessen Spitze ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und regem Eifer für alles Gute und Nützliche steht, beseelt. Im *ersten* Hefte ragt der Aufsatz *über Moore und deren Anbau in Nordwestphalen*, aus der Feder des bereits durch mehrere dergleichen Aufsätze, z. B. in der *Eos*, bekannten Münsterschen Hauptmanns *Flensberg*, unter den übrigen hervor; daher wir am längsten dabey verweilen. Der Vf., unterstützt von einer umfassenden Localkenntniss, hält die Moore in den obern Emsgegenden nicht für Wirkungen der benachbarten See; er hat nie die entfernteste Aehnlichkeit des Moorbestandes mit jener Grundart bemerkt, welche die See noch tagtäglich unter dem Namen *Schlick* über die anliegenden Emsufer bringt. In ihrem Durchschnitte vom Grundbett bis zur Oberfläche bieten die Moore, ohne alle fremdartige Mischung, eine einförmige verfaulte Masse dar, welche in ihren *untern* Lagen völlig aufgelöst, die Urbestandtheile nicht mehr durchblicken lässt, welche sich in den *obern* Lagen noch unterscheiden lassen, wo sie Moos, Heidekraut, verfaulte Birken, Erlen, Tannen und Weiden ausmachen. Wem leuchtet es nicht ein, dass das Grundbett dieser Moore ursprünglich niedriger seyn müsse, als die unmittelbar daran hinlaufenden Flüsse, die gegenwärtig ihren Abfluss aufnehmen: die Hunte, Emse und Sateremse? u. s. w. Im Innern der wüsten Moore ist das animalische Leben sehr beschränkt. Selbst der Frosch ist hier eine seltene Erscheinung. Eine Schlangenart, *Adder* genannt, schwarzbraun gefleckt, zeigt sich zu Zeiten auf Erhöhungen, wo sie die Sonne sucht. Vom Flugwilde kommt hier vor das Geschlecht der Kurhühner, welches einzig in den einsamsten Wüsteneyen horstet; der Hahn, schwarz von Gefieder, mit einem grossen feurigen Blick, einer weissen Abzeichnung auf der Brust, und grösser als der grösste Haushahn, pfalzet, wobey er sich durch sein Geschrey (Kur-Kur) verräth. Sparsam werden Heilsperlinge bemerkt. Der Hase verweilt grösstentheils am Rande des Moors, wegen seiner Atzung. Dagegen wird dort ein Heer fliegender und kriechender Insecten lästig, und im Frühjahre zeigt sich das Geschlecht der Kampfhähne, welche als Zugvögel vom Seegestade eine ganz kurze Zeit hier ihren Aufenthalt wählen. — Weiterhin erfahren wir, dass der Vf. im Jahr 1785, von der damaligen Landesregierung beauftragt, im Verein mit dem Artillerie-Lieutenant *Bartel*, einen Plan zur Urbarmachung grosser Strecken in dem Burtanger Moor und auf einzelnen Stellen auf dem rechten Emsufer entwarf; die Ausführung dieses Entwurfs ging so glücklich von Statten, dass binnen einigen Monaten 325 Ackerhöfe angewiesen wurden. — Den Schluss dieser reichhaltigen Abhandlung machen Bemerkungen über das *Saterland* und über den wegen seiner Seeschifffahrt bekannten Ort *Papenburg*. Die Anzahl der dasigen Seeschiffe, jener nämlich, deren Rheder selbst in Papenburg ansässig sind, werden auf 100 gerechnet. In den Seekriegen zwischen England, Holland und Frankreich, vor der Revolution, wurde Papenburgs Flagge, als vollkommen neutral, sehr gesucht. Diese Seeschiffe fassen 80 — 90 Lasten. Ihre Bemannung besteht aus 5 — 7 Mann. Der Werth solch eines Schiffes, neu vom Stapel gelassen, mit der völlig segelfertigen Ausrüstung, wird zu 10 — 12 tausend holländ. Gulden gerechnet. — Der Pfarrer *Niefert* zu Velen im Münsterschen, in dem mit der Zeit ein andrer *Kindlinger* uns zuzuwachsen scheint, hat zwey Beyträge geliefert, nämlich *über die Entstehung der Stände in einigen Provinzen Westphalens, vorzüglich in dem Münsterlande*, sodann über *die Ordalien unserer alten Vorfahren*. Wenn Kenner den ersten Aufsatz auch gerade nicht erschöpfend finden, und in dem zweyten auf ziemlich allbekannte Sachen stossen möchten: so blickt doch überall Forschungsgeist und eifrige Benutzung der historisch-diplomatischen Vorräthe durch. Ausserdem enthält dieses Heft noch einen *Versuch einer neuen geographischen Bestimmung aller im Herzogthum Westphalen gewesenen Freygrafschaften und Freystühle*, von einem Ungenannten, so wie ein *chronologisches Verzeichniß der Kurköllnischen Erzbischöfe, soweit die urkundlichen Nachrichten reichen.*

Das *zweyte* Heft eröffnet ein Aufsatz von *Niefert, über die Gauen des alten Westphalens, vorzüglich des Münsterlandes.* Da, wie der Vf. in der Einleitung sehr richtig bemerkt, zur Anfertigung einer Geographie des alten Westphalens fast lediglich *vaterländische Urkunden* zu Hülfsmitteln dienen, und Vollständigkeit auf diesem Wege nur allmählich erreicht werden kann; so gebührt diesem, des gelehrten *Nünning* nie gedruckte Abhandlung *de pagis Westphaliae* gewissermaafsen ersetzenden Aufsätze, ob er gleich ein blosses *Fragment* ist, ein freundliches Willkommen. Die hier angegebenen Gauen, worin Westphalen ein-

ge-

Digitized by Google

getheilt war, sind folgende: 1) der Pagus Westphalon, die Gegend um die Grafschaft Arensberg begreifend; 2) der Pagus Dreni, längs der Lippe; 3) Sudergoe oder Sutrachi, im Bisthum Münster; 4) Boractra oder Boractron, einen Theil der münsterschen Aemter Dülmen und auf dem Brame umfassend; 5) Tochingen, im Amte Bocholt; 6) Scopingo, im Amte Horstmar und in einem Theil der Aemter Ahaus und Rheine; 7) Burfibant, machte den grösten Theil des Amts Rheine aus; 8) Bentheim; 9) Leri oder Leriga, in den Aemtern Kloppenburg und Vechte und im Bisthum Osnabrück, Gegenden an der Hase und Hunte; 10) Hasegow, an der Hase, ist nicht näher zu bestimmen; 11) Hrecuuiti oder Trecuuiti, im Bisthum Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg; 12) Grainga, Angareinga, zwischen der Hase und Else; 13) Emisgo, ein sehr grosser Gau, der sich diesseits längs der Ems vom Südergau an bis in Friesland erstreckte, und auch Nordland hiess, mit 2 Untergauen, *a*) dem Pagus Agrotingon oder Agrotinga, die Gegend von Meppen bis Aschendorf, und *b*) dem Pagus Laingo, mit Aschendorf. Bey jedem dieser Gauen werden die dazu gehörenden Städte, Höfe und Bauerschaften namhaft gemacht. — Hierauf folgen von demselben Vf. *Rudolphs von Lange, Domherrn zu Münster und Probsten im alten Dom, literarische Verdienste*, eine sehr schätzbare Abhandlung, und ohne Frage das Beste und Vollständigste, was wir über diesen Heros *Mimigardia's*, der sich in Italien bildete, und nachher um das münsterschen Gymnasium so grosse Verdienste erwarb, besitzen. Nebenbey wird auch von dem Grafen *Hermann von Nevenar* und andern in diese Biographie eingreifenden berühmten Männern, z. B. *Hegius*, *Murmellius* u. s. w. gehandelt. — Den Beschluss dieses Hefts machen *auf Urkunden gegründete Berichtigungen und Zusätze zu dem 25. Stück Cap. 4 der westphälischen Geschichte von v. Steinen.*

Das Aeussere dieser Zeitschrift, der wir Unterstützung und Gedeihen wünschen, ist anständig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Auf seiner Durchreise nach Frankreich und England hat der Hr. Ober-Medicinalrath *von Froriep* aus Weimar unserer Universität, an welcher er mehrere Jahre als Professor der Chirurgie und Anatomie gestanden hat, eine Sammlung trefflicher anatomischer Zeichnungen, theils in kolossaler, theils in natürlicher Grösse, und 120 Kupfertafeln zum Geschenk gemacht. — Auch hat unsere Universität vom Hn. Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern eine auserlesene Sammlung ungerischer Mineralien zum Geschenk erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Flatt* in Tübingen ist unter Beybehaltung der Stelle eines Superattendenten am theologischen Seminar, zum ersten Professor der Theologie an der Universität Tübingen, und zum Probst der St. Georgenkirche und erstem Frühprediger ernannt worden; — Hr. Prof. Dr. *Bengel* daselbst zum zweyten Professor der Theologie, Decan der St. Georgenkirche und zweytem Frühprediger, mit Beybehaltung seiner Superattendenten Stelle; — Hr. Prof. Dr. *Bahnmaier* zum dritten Prof. der Theologie und dritten Frühprediger; — der bisherige Diacon und Prof. Hr. Dr. *Hurm* zum vierten Prof. der Theol. und vierten Frühprediger, mit Enthebung von seiner Diaconatsstelle; — der Prof. Hr. Dr. *Steudel*, mit Beybehaltung seiner Stelle als Oberhelfer, zum fünften Prof. der Theologie.

II. Vermischte Nachrichten.

Stuttgart.

Ueber die Feyer des Reformationsfestes am 31. October im Würtemberg'schen ist ein besonderes königliches Rescript erschienen, worin die Feyer selbst näher bestimmt wurde. Sie sollte die eines grosen Festtages seyn, an welchem die öffentlichen rauschenden Vergnügungen nicht Statt finden. Zur Verherrlichung des Festes ist aber nach Localitäts-Verhältnissen aller Spielraum unter Berathschlagung und Beschluss der evangel. Kirchenconvente gelassen, selbst in Processionen zum Kirchgange, und überhaupt in den Einrichtungen der äussern Feyer. Besonders wurde es den geistl. und weltl. Aufsehern zur Pflicht gemacht, diese Feyer dem Gemüthe der Jugend einzuprägen, zum richtigen Verständnisse ihrer Bedeutung beyzutragen, und alle Störungen durch Fanatismus der gegenseitig von einander abweichenden Bekenner der Christus-Religion zuvorzukommen. Als Text zur Vormittagspredigt war vorgeschrieben Joh. 8, 31. 32.; zur Nachmittagspredigt aber Colosser 2, 6. 7.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 255. S. 256. Z. 12 v. u. statt *haplar* l. *hablar*, st. *tepido* l. *te pido*. S. 257 Z. 1 u. Z. 9 v. o. l. *enojos* statt *enogos*, Z. 19 v. o. l. *fue rayos* st. *fur rajos*, Z. 26 v. o. l. *tu viste* st. *tuviste*, Z. 1 v. u. l. *Con matises* st. *Commatiset.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 11tes Stück.
2) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 10ten Bdes 3tes Stück.
3) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. October-Heft.

Weimar, Ende October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

An alle deutſche Leſegeſellſchaften und Freunde der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften.

Auf das nächſte Jahr 1818
erſcheint
von der, in dieſem Jahre ſo glücklich begonnenen,
Abend-Zeitung,
herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind,*
wiederum täglich ununterbrochen eine Nümer, auf das beſte engliſche Papier gedruckt und mit den dazu nöthigen Kupfern und Beylagen verſehen.

Dieſer groſsen Blätteranzahl ungeachtet iſt der Ladenpreis des ganzen Jahrgangs nicht höher als zu 9 Rthlr. feſtgeſetzt und dafür durch die K. Sächſ. Zeitungs-Expedition in Leipzig, ſo wie durch alle in- und ausländiſche Poſtämter poſttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich ein- und zweymal zu bekommen.

Als Mitarbeiter können wir die gefeyertſten Namen und darunter ſolche nennen, die ausſchlieſsend nur in dieſem Blatte ihre Geiſtes-Gaben niederlegen.

Bey dem jetzigen Jahrgange kommen unter andern folgende ſehr oft vor: *Johanna v. Aachen, C. A. Böttiger, L. Brachmann, Burdach, v. Biedenfeld, Blankenburg, H. Clauren, Caſtelli, Conteſſa, Erhard, E. Ehrhards, Th. Freiwald, Förſter, W. Gerhard, v. Germar, Gehe, Gleich, Groſe, Gieſe, Gerle, Haug, Haſſe, Holtei, v. Hundt, Hermann, Jeitteles, Kapf, v. Kotzebue, Krug v. Nidda, H. Kuhn, A. Klingemann, Kroneisler, Klamer-Schmidt, F. Laun, Lindau,* Graf *v. Löben, F. Lohmann, Linnich, K. Müchler, v. Miltitz, E. Müller* und *K. L. M. Müller, A. v. Nordſtern, A. Niemeyer, Oehlenſchläger, Protz, Petri, C. Pichler, Pinius, Prätzel, R. Roos, E. Reiniger, Raßmann, K. H. L. Reinhardt, Ritter, Reh, Roſenkranz, G. Schilling, Semler, A. Schreiber, H. Schmidt, Schlenkert, K. Stein, Sehring, Stöber, Treitſchke, Vulpius, van der Velde, Weinbrenner, W. Wilmar, C. M. v. Weber, Wilibald, A. Wendt, K. Waller, Wächter, Th. Hell, Fr. Kind* u. a.

Wohl ſchwerlich dürfte eine andre Zeitſchrift dieſer Art im Stande ſeyn, eine ſolche in mehr als einer Hinſicht höchſt bedeutende Anzahl von Mitarbeitern nennen zu können.

Alle Beſtellungen auf den künftigen Jahrgang bitten wir, bey den reſp. Poſtämtern und Buchhandlungen noch im Laufe des Decembers zu machen, um darnach einigermaafsen die Stärke der Auflage einzurichten.

Dresden, im November 1817.

Arnold'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichneten iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Handbuch
zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, von Dr. *Adolph Henke,* ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der K. Baieriſchen Univerſität zu Erlangen u. ſ. w. *Zweyte* bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1818. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die *erſte* Ausgabe dieſes Handbuchs iſt ſehr günſtig aufgenommen worden. Dieſe *zweyte bedeutend vermehrte und verbeſſerte Ausgabe* darf ſich gewiſs noch gröſsern Beyfall verſprechen, da der Herr Verfaſſer unermüdet bemüht geweſen iſt, dieſe Schrift immer mehr zu vervollkommnen, und in noch höherm Grade den Anfoderungen entſprechen zu laſſen, welche an ein praktiſches Werk über die Kinderkrankheiten gegenwärtig mit Recht gemacht werden können. Schon die *um ein Drittheil* vermehrte Bogenzahl dieſer neuen Ausgabe beweiſt, wie ſehr beträchtlich dieſelbe vermehrt wurde. *Neu* hinzugekommen ſind, auſser einigen Kapiteln in der Einleitung, der ganze noch in allen Schriften über Kinderkrankheiten fehlende Abſchnitt von den *innern Entzündungen* bey Kindern im Allgemeinen,

Digitized by Google

nen, von den *Bruſt-*, *Bauch-* und *Halsentzündungen* der Kinder, vom *Waſſerbruch* u. ſ. f. Die wichtigen Kapitel vom *Croup* und der *hitzigen Waſſerſucht der Gehirnhöhlen* ſind ganz neu bearbeitet. Auſserdem wird man, auſser der Angabe der neuern Literatur, überall auch viele bedeutende intereſſante Zuſätze eingewebt finden.

Weitere Empfehlung dieſes Werks, das auf einen Platz unter den vorzüglichſten Schriften über die Lehre von den Kinderkrankheiten Anſpruch machen kann, und deſſen innern Werth der Name des Verfaſſers verbürgt, würde überflüſſig ſeyn.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben iſt wieder bey J. C. Hinrichs in Leipzig erſchienen:

Hofrath *J. C. F. Guts Muths* mechaniſche Nebenbeſchaftigungen, oder praktiſche Anweiſung zur Kunſt des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optiſcher Gläſer zur Selbſtbelehrung. Mit 9 Kupfertafeln. 2te verb. und vermehrte Aufl. 8. 2 Rthlr.

Die *erſte* Auflage dieſer ſowohl für den Künſtler, als Dilettanten ſehr nützlichen Schrift wurde mit ſo verdientem Beyfall aufgenommen, daſs ein neuer Abdruck davon nöthig wurde, den der berühmte Hr. Verfaſſer ſeiner ſorgfältigen Prüfung unterwarf, und ſeine ſeitdem gemachten Erfahrungen in dieſer neuen Auflage, auf ſeine gewohnte faſsliche und angenehme Weiſe, mittheilt. Mit Recht können wir daher den zahlreichen Liebhabern der oben genannten Arbeiten dieſes Werk als das Beſte in dieſem Fache empfehlen.

Verlags-Verzeichniſs
von
J. G. Schreiber u. Comp.
In allen ſoliden Buchhandlungen zu haben.

Alphabete, vollſtändige neue deutſche, lateiniſche und franzöſiſche, bewegliche, oder ABC-Kaſten, zum zweckmäſsigen Gebrauch beym Privat-Unterricht. gr. Fol. Schreibpap.
Für ein rohes Exemplar zum Aufziehen auf Pappe u. ſ. w. 4 gr.
Für einen deutſchen Kaſten 1 Rthlr. 15 gr.
Für einen franzöſiſchen Kaſten 1 Rthlr. 15 gr.
Für dergl. auf farbigem Papier 4 gr. mehr.
Nebſt Anleitung.

Andreä, M. P. C. G., Gott als Geiſt gemeinfaſslich dargeſtellt nach dem Lat. des Dr. *F. S. N. Morus*, mit Anmerkungen und Zuſätzen. 3te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Bachmann, Dr. C. F., Ueber Sprach- und Begriffs-Verwirrung der deutſchen Philoſophen in Verſtand und Vernunft. 4. 6 gr.

Beurtheilung, freymüthige, der neuern politiſchen Ereigniſſe, von einem Sachſen. 8. 8 gr.

v. Deyn, Dr. G. H., die nothwendigen Erfoderniſſe zur ſchnellen und dauerhaften Friedensſtiftung. gr. 4. 12 gr.

Derſelbe, die Einführung der wahren Rechtsverfaſſung, als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens. gr. 8. 6 gr.

Döring, H., Gedichte. gr. 8. 16 gr.

Eichſtaedt, Dr. H. C. A., Drama chriſtianum, ſiehe *Gensler*.

Ejusd. Cornelii Frontonis operum nuper in lucem protractorum notitia et ſpecimen. Progr. in Fol. 3 gr.

de Flemming, Dr. C. F., nonnulla poeſeos latinae ſpecimina. 8. 12 gr., auf Schreibpap. in 4. 18 gr.

Fröhlich, E., die jüngſten Früchte meiner Nebenſtunden. 8. Broſch. In Commiſſion. 12 gr.

Gensler, Dr. G. A. F., vita M. Jo. Caſp. Aquilae, primi Saalfeldanarum eccleſ. ſuperintend., qua hiſtoria reformationis paſſim illuſtratur. Adjuncta eſt *Eichſtadii* proluſio proponens quaeſtionem Drama chriſtianum quod Χριστος πασχων inſcribitur num Gregorio Nazianzeno tribuendum ſit. 4. 12 gr.

Güldenapfel, Dr. G. G., Literariſches Muſeum für die Groſsherzoglich Herzoglich Sachſiſchen Lande. *Erſter* Band. Mit Kpfrn. (Enthält die Geſchichte und den gegenwärtigen Zuſtand der Akademie Jena.) 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Hellfeld, Dr. J. A. C., kurze Abhandlung bey der von dem Durchlauchtigſten Herzog Karl Auguſt zu Sachſen-Weimar und Eiſenach geſchehenen Annahme der Würde eines Groſsherzogs. 8. 3 gr.

Herbſt, J. Th., Animadverſiones in Propertium et Tacitum. 8. 3 gr.

Hulda, oder Taſchenbuch für das Jahr 1818. Herausgegeben von *H. Döring*. 12.

Lommatzſch, Dr. B. H. C., Tafel-Anſicht der Rechtſchreibe-Regeln hochdeutſcher Sprechweiſe.

Ordnung, proviſoriſche, des gemeinſchaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena für die Groſsherzoglich und Herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen, auch Fürſtlich-Reuſsiſchen Lande. gr. Fol. 8 gr.
gr. 4. 6 gr.

Schnaubert, Dr. G., Geſundheits-Katechismus für deutſche Krieger. 12. 3 gr.
Partie-Preis 1½ gr.

Schott, Dr. H. A., Beſchreibung des homiletiſchen Seminariums der Jenaiſchen Univerſität, nebſt einigen vorausgeſchickten Erörterungen über die Pflicht deutſcher Univerſitäten, zur Wiederbelebung eines echten religiöſen Sinnes kräftig mitzuwirken u. ſ. w. gr. 8. 8 gr.

Ejusd. Quo ſenſu Jeſus apud Matth. (c. 24.), Marcum (c. 13.), Lucam (c. 21.) adventum ſuum in nubibus coeli futurum nuntiaverit. 4. 4 gr.

Schröder, W., Gottesverehrung zu Groſsſchwabhauſen und Münchenroda am 18. Oct. 1815. Enthaltend die merkwürdige Geſchichte unſerer Errettung und eine Predigt. 4 gr.

Seiden-

Digitized by Google

Seidenflicker, Dr. *J. A. L.*, de Marculfinis aliisque similibus formulis liber singularis. 4.

Striebritz, *J. B.*, Lehrer am Gymnasium zu Weimar, Einleitung in die hebräische Sprachlehre. Mit einem Vorwort. Einige Stimmen Luther's, hebräisch zu lernen, enthaltend. 8.

Sind beide unter der Presse.

Tachygraphie, kurze Anleitung zur, oder zu der Erlernung des Geschwindschreibens vermittelst einfacher Abkürzungen, besonders für Studierende auf Universitäten. Mit 1 Kupfertafel. 8. Geheftet 4 gr.

Voigt, Dr. *F. S.*, von der Wichtigkeit des Naturstudiums und einer noch zu wenig beachteten Seite desselben. 8. 3 gr.

Zeitschwingen, oder Weimarisches Unterhaltungsblatt. Mit Kupfern. Vierteljährlich 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner den gröfsten Theil aller hier erscheinenden akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen, von *Eichstädt*, *Gabler*, *Schott*, *Danz*, *Gruner* u. a. mehr.

An alle Buchhandlungen ist versandt und *gratis* zu haben:

Anerbieten zur wahren Rechtsverfassung;
von Dr. *G. H. v. Deyn.*

Eine Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige, die eines jeden Beachtung und Theilnahme verdient.

Gesänge der Religion
von
Johann Friedrich Schink.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, mit Musikbeylagen von *Zelter*. Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin, breite Str. Nr. 23. (Pränum. Preis auf feinem engl. Druckpapier, sauber broschirt, 1 Rthlr.) Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem Titel ist so eben eine Sammlung geistlicher Lieder erschienen, welche wir mit freudiger Ueberzeugung den vorzüglichsten Erzeugnissen in dem Gebiete der religiösen Dichtkunst an die Seite setzen dürfen. Der Verfasser hat dieser *zweyten* Ausgabe eine poetische Zueignung an Elise von der Recke u. s. w. vorgesetzt, und in dem Vorbericht zu eben dieser Ausgabe, welche Geständnisse, Hoffnungen und Wünsche enthält, legt er seine Ueberzeugungen von der erhabenen Christus-Religion und die Ansichten dar, welche seiner Begeisterung vorschwebten: wenn er die heilige Harfe schlug, Ansichten, denen jedes vernünftig fromme, jedes wahrhaft religiöse Gemüth seinen Beyfall und seine freudige Zustimmung nicht versagen kann.

Besonders fühlte Schreiber dieses sich von den Confirmations- und Communionliedern ergriffen. Welch ein Geist des wahren Christenthums waltet in diesen herrlichen kräftigen Lieder. Der Verfasser empfange unsern herzlichen Dank für dies reiche Geschenk: reichlich ist hier für die Bedürfnisse eines frommen Gemüthes gesorgt. Es ist eine nicht ungegründete Klage, dafs die mehresten neuen Gesangbücher hier und da mangelhaft, und im Ganzen unzureichende Sammlungen sind: in der vorliegenden findet sich ein Schatz, woraus sie ergänzt werden können.

Tiedge.

Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden Ankündigung, die mir in der Handschrift vors Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu geben.

Der brave Landsmann möge mir's verzeihen! Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaafses und des Reims, die Gedankenfülle, die weder an Ueberladung noch an Kargheit leidet, das Gemüthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte und der Kraft dem Gedichte den rechten Ton und die echte Farbe giebt — zeichnet ganz vorzüglich die Gesänge der Religion aus, mit welchen Herr *Schink* vor etwa 6 Jahren seine nähern Freunde bedachte, jetzt das Publicum beschenken will. Dafür werden die Freunde des heiligen Gesanges um so dankbarer seyn, da mehrere Lieder den kirchlichen Gesangsweisen angepafst, nicht wenige genau für die kirchlichen Feste berechnet, und einige zum Theil ganz neu für die Feyer des Jubelfestes der Kirche gearbeitet sind. Eine schöne dankenswerthe Vorarbeit für dieses Fest nicht nur, sondern überhaupt für diejenigen Männer der Kirche, welche, an die Sammlung eines allgemeinen kirchlichen Gesangbuchs zu gedenken, angeregt werden dürften.

Vorzüglich dankbar werden dem gemüthvollen Dichter besonders auch unsere Frauen und Jungfrauen seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Religionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelungen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme Herzen. O dafs recht viel Frauen und Jungfrauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Handbüchern legten. Gewifs würden sie, erwärmt für Religion und Tugend, nach *Schink* oft betend singen:

O ihr herab von oben
Als Engel uns gesandt,
Euch will ich mich geloben
Mit Herz und Mund und Hand!
Mein Geist strebt euch entgegen.
O schwebt auf mich herab,
Seyd meiner Jugend Segen,
Und meines Alters Stab! —

Der Probst *Hanstein.*

Ossian's Gedichte. Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode.* *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit 25 Kupfern und Vignetten. 3 Bände. Berlin, bey Duncker und Humblot. Geh. 4 Rthlr.

Wer sich mit dem *Ossian* beschäftigt, will verschiedene Fragen beantwortet wissen: Ueber die Echtheit der unter seinem Namen gegebenen Gesänge; über den Antheil *Macpherson's* an der Form, unter welcher wir sie erhalten; über die Ursprache, worin dieselben verfafst

Digitized by Google

faſst ſind, und über die Zweckmäſsigkeit einer Bearbeitung nach dieſer oder nach der engliſchen Sprache, in Verſen oder in Proſa; über das Zeitalter *Oſſians* und mehrere hiſtoriſche Umſtände in Beziehung auf ihn und den Schauplatz ſeiner Lieder. Unterſuchungen hierüber gehen dieſer neuen Ausgabe voran; ſie verbreiten, in Verbindung mit den Anmerkungen, ſo viel Licht über die berührten Gegenſtände, als zum beſſern Verſtändniſs des Dichters, und um ſeine Geſänge gehörig würdigen zu können, erfoderlich iſt. An die Ueberſetzung ſelbſt hat der Verfaſſer von neuem den gröſsten Fleiſs gewendet. In dieſer Ausgabe wird daher eine höchſt ſorgfältige, treue und geſchmackvolle Bearbeitung des Dichters gegeben, und wenn ſchon die *erſte* Auflage Beyfall fand, ſo wird die gegenwärtige, die auch in Hinſicht des Aeuſsern ſich ſehr empfiehlt, ihn um ſo mehr verdienen.

In der Wolff'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen und bey C. F. Franz in Leipzig zu haben:

Betrachtungen über die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Kirche Gottes. 8. 10 gr.

Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tages-Meinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthſchaft. Von verſchiedenen Verfaſſern. 1ſtes Heft. gr. 8. 14 gr.

Carmina ſelecta latina diverſi Thematis, in uſum ſtudioſae juventutis, quae linguam colit latinam. 8. 12 gr.

Klotz, G., das fromme Andenken zur treuen Nachfolge, dargeſtellt an Johannes von Nepomuk. Mit einem Titelkupfer. 8. 8 gr.

Lexicon, vollſtändiges, für Prediger und Katecheten. gr. 8. 1ſter Bd. Abendmahl bis Chriſtenthum. 1 Rthlr. 6 gr.

Nachricht für deutſche Frauen.

Ein Mann, der als Schriftſteller im Erziehungs-Fache nicht unbekannt iſt, arbeitet jetzt an einem Buche für gebildete Mütter, das unter dem Titel

Malwina

ungefähr zur künftigen Oſtermeſſe 1818 erſcheinen, und in Briefen, Gedichten, Geſprächen und Betrachtungen allerley Gegenſtände der intellectuellen und moraliſchen Erziehung behandeln wird. Er glaubt den Müttern eine Art Erbauungsbuch zu liefern, das ſie für eine der gröſsten Aufgaben ihres Lebens mit Theilnahme erfüllen, auch wohl ihnen mancherley heilſame Rathſchläge darbieten dürfte. Da aber Bücher dieſer Art einen ſehr unſichern Abſatz zu haben pflegen, ſo hat er ſelbſt dem Verleger gerathen, den Weg der Unterzeichnung einzuſchlagen. So bald der Abſatz von dreyhundert Exemplaren geſichert iſt, wird der Druck ſeinen Anfang nehmen.

Unterzeichneter Verleger obigen Werks lebt in der Hoffnung, daſs alle diejenigen gebildeten deutſchen Frauen, welche mit ihren Namen dieſes Buch zieren, und als Unterſtützerinnen die Herausgabe dieſes Buchs befördern, es gewiſs nicht unbefriedigt aus der Hand legen, und ſegensreiche Folgen für Kindeskinder haben werden. Der Preis dafür iſt ſo geſtellt, daſs auch unbemittelte Perſonen leicht zu dieſem Buche gelangen können, indem das Exemplar auf feines Druckpapier 16 gr. — Schreibepapier 1 Rthlr. — Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr. koſtet, und bey Beſtellung von 6 Exemplaren das ſechste frey gegeben werden ſoll. — Unterzeichnung wird nicht allein in allen Buchhandlungen, ſondern auch von allen denjenigen angenommen werden, welche die Güte haben, dieſe Anzeige zu vertheilen.

Neuſtadt a. d. Orla 1817. Karl Wagner.

III. Mineralien, ſo zu verkaufen.

Aus dem Nachlaſſe des weil. Herrn *Berghauptmanns Volkmar* zu Braunſchweig *ſoll* bis zu *Ende* des Januars 1818 aus der Hand den Meiſtbietenden überlaſſen werden: eine aus *circa* 2000 Stück beſtehende Mineralienſammlung, eine Sammlung von 600 Stück Gebirgsarten, eine Sammlung von Verſteinerungen, eine Sammlung von Hüttenproducten, und mehrere Partieen von Mineralien-Dubletten. Verzeichniſſe werden von dem Herrn Berghandlungs-Commiſſair *Dupré* zu Braunſchweig, und dem Herrn Profeſſor *Hausmann* zu Göttingen ausgegeben, welche auch bereit ſind, die in frankirten Briefen ihnen zugefertigten Gebote anzunehmen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Des Unterzeichneten Verbindlichkeiten gegen die Gleditſch'ſche Buchhandlung in Leipzig in Betreff ſeiner hiſtoriſchen Werke, die Geſchichten der Ungern und ihrer Landſaſſen, ſind aufgehoben. Es werden alſo nicht nur die *Vier letzten* noch ungedruckten, ſondern auch die *Vier erſten* bereits gedruckten Bände des Werkes, *berichtiget*, *verbeſſert* und *mehr zuſammengedrängt* — dieſe zur Oſtermeſſe 1819, jene zur Oſtermeſſe 1820 — im Verlage einer andern *ſoliden Buchhandlung* erſcheinen.

Sarepta in der Saratoſiſchen Statthalterſchaft, am 11. Novbr. 1817.

Ignat. Aur. Feßler.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abdruck der Gegenerklärung des Senats der Stadt Frankfurt an die deutſche Bundesverſamml., die Widerlegung der von der Frankf. Judenſch. an den hoh. Bundestag gebrachten Anſprüche betr. EB. 131, 1041.

Abdruck, erneuerter, eines Gutachtens der Juriſtenfacult. zu Gieſsen, die Vertheidig. der Anmaſsung der Frankf. Judengemeinde auf das daſ. Bürgerrecht betr. EB. 131, 1041.

Almanacco civile e ſtatiſtico della Provincia Veroneſe per l'anno biſeſtile. (Auct. Alex. *Torri.*) 275, 535.

Ammon, Ch. Fr., Summa Theologiae chriſtianae. Edit. tertia auct. EB. 126, 1001.

An die hohe deutſche Bundesverſamml. — Beurkundete Vertheidig. der Rechte der Bürgerſchaft zu Frankfurt gegen die Anſprüche der Judengemeinde daſ. auf Gleichſtellung — — EB. 131, 1041.

André, Ch. K., Heſperus; ein Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812—15. EB. 128, 1017.

B.

Bemerkungen zur Beurtheilung u. Ausführung der v. *Wiebeking'ſchen* Schrift: Vorſchläge zur Einricht. einer Staatsverwaltung im allg. u. der Verwaltungszweige insbeſ. (von H.) EB. 132, 1052.

Beyträge zum prakt. Unterricht im Felde, für die Officiere der Oeſterr. Armee. 2 Bde. 278, 559.

Bibliothek für Ophthalmologie, ſ. K. *Himly*.

C.

Choraei, M., ſamlade Skaldeſtycken, od. geſammelte Gedichte. 280, 576.

Correſpondenz, ſechsjähr., der geiſtl. Behörden des Hzths. Warſchau, ſ. Korreſpondencya.

Cramer, J., Leben u. Ende des Jakob Oehninger aus der Au, Cantons Zürich. EB. 129, 1031.

Crome, A. Fr. W., Deutſchlands u. Europens Staats- u. National-Intereſſe, beſ. in Betr. des german. Staatenbundes u. der landſtänd. Verfaſſung. EB. 128, 1021.

D.

Delbrück, Fr., Predigten mit Hinſicht auf den kirchl. Zeitgeiſt. EB. 121, 965.

Delius, RR., Beyträge zur Geſchichte deutſcher Gebiete u. ihrer Beherrſcher. 1r Bd. 1s H. Auch:

— — Nachrichten zur Geſch. der Landſtände in der Grafſchaft Werningerode. EB. 123, 983.

Dietzſch, K. Fr., Materialien zu Vorträgen üb. die neuen Würtemberg. Perikopen. 1s H. EB. 126, 1005.

— — prakt. Handbuch für Prediger üb. die Leidensgeſch. Jeſu, od. Auswahl von Materialien üb. dieſ. EB. 126, 1005.

Dräſeke, J. H. B., Predigtentwürfe üb. freygewählte Ausſprüche der heil. Schrift. 1 u. 2r Jahrg. EB. 122, 975.

Drumann, W., Ideen zur Geſchichte des Verfalls der griech. Staaten. 281, 580.

Dziennik Wilenski Nr. 1 — 24. 1815—16. od. Wilnaer Journal — — EB. 124, 985.

E.

Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der Auſser-Rhoden; erneuert im J. 1816. 276, 541.

Eichhorn, K. Fr., deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte. 1 u. 2e Abth. 268, 473.

Entwicklung, hiſtor. jurid., der unveränderten Unterthanspflicht jüdiſcher Gemeinde zu Frankfurt u. des Rechtsbeſtandes aller eigenthümlichen Judengefälle — EB. 131, 1041.

Erfindung, neue, eine feuchte teigartige, nach Austrockung die Härte des feſteſten Holzes überſteigende Maſſe zu verfertigen, und Figuren od. Körper daraus zu bilden — — 266, 464.

F.

Fäſi, J. K., Synodalrede, ſ. C. v. *Orell*, neue Rectoratsreden.

Forſter, Th., Reſearches about atmoſpheric Phaenomena. Second Edit. correct. 284, 601.

Förſter, Fr., Beyträge zur neuern Kriegsgeſchichte. 1r Bd. EB. 127, 1015.

Fritſch, J. H., üb. das Extemporiren der Predigten. EB. 128, 1022.

G.

Gallette, J. F., der Zahnarzt für das ſchöne Geſchlecht. 266, 461.

Gau-

Gautieri, G., Nozioni elementari ſui Boſchi. EB. 124, 991.
Geſsner, G., wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande. EB. 125, 999.
Göring, A., cur Socratici, philoſophicarum, quae inter ſe diſſentiebant, disciplinarum principes a Socratis philoſophia longius receſſerint. Disputat. hiſt. philoſoph. P. I. EB. 132, 1054.
Götttlin, L. E., Antekningar under Swenska Armeens Fälttog 1813 och 1814. od. Bemerkk. während des Feldzugs d. ſchwed. Armee — 1 u. 2r Th. 272, 511.
Grant, Jam., Thougths on the origin and deſcent of the Gael with an account of the Picts, Caledonians and Scots, and obſervat. relat. to the authenticity of the Poems of Oſſian. 285, 609.
Grenus, Fragmens de l'hiſtoire eccléſiaſtique de Geneve au 19me ſiècle. EB. 130, 1039.
Güldenapfel, G. G., literar. Muſeum für die Groſsherzogl. Herzogl. Sächſ. Lande. 1r Bd. Auch:
— — Jena'ſcher Univerſitäts-Almanach für das J. 1816. 270, 493.
Gutachten, welches die israelit. Gemeinde zu Frankfurt wegen ihres Anſpruchs auf das Bürgerrecht daſ. von der Juriſtenfacultät zu Marburg erhalten hat. EB. 131, 1041.

H.

Henke, H. W. E., Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. 262, 425.
Hering, A. A., Grundſätze, nach welchen Volksvertretungen in deutſchen Staaten überh., beſ. im Königr. Sachſen, einzuführen ſeyn dürften. 278, 553.
Heſs, J. J., das Vorſehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unſern Tagen. 262, 431.
Hildebrandt, C., Hannchens Geſchichte, od. die Folgen mütterl. Thorheiten. 2 Theile. EB. 128, 1024.
Himly, K., Bibliothek für Ophthalmologie. 1n Bds. 1s St. 266, 457.
Hoffbauer, J. Ch., Joh. Ad. Müller der Prophet u. ſein Vater; eine Parallele von Hans Engelbrecht. 273, 513.
Hoffmann, J. J. L., Kritik der Parallel-Theorie. 1r Th. EB. 121, 961.
— P. J., Repertorium der Preuſs. Brandenburg. Landesgeſetze. 5r Th. EB. 121, 968.
Höſt, J. K., Udſigt over Faedrelandets Hiſtorie, od. Ueberſicht der Geſch. des Vaterlandes. 2e verb. Ausg. EB. 131, 1047.
Hüllmann, K. D., Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. 3 Theile. 268, 473.

I.

Journal, Lemberger ſ. Pamietnik Lwowski
— Warſchauer, ſ. Pamietnik Warszawski
— Wilnaer, ſ. Dziennik Wileński
Judenſchaft, die, von Frankfurt u. ihre Rechte. EB. 131, 1041.
Jürgens, G. H. B., Algae aquaticae. Auch:
— — Waſſer-Algen, auf der Nordweſtküſte Deutſchlands, beſ. Jevers u. Oſtfrieslands, u. in deren Gewäſſern geſammelt — 1s bis 3s H. 284, 606.

K.

Korreſpondencya, ſzescioletnia, — —, od. Sechsjähr. Correſpondenz der geiſtl. Behörden mit d. weltl. Reg. des Herzths. Warſchau. 275, 529.
Krug, W. T., die Staatswirthſchaft im Reſtaurations-Proceſſe der Hrn. v. Haller, Ad. Müller u. Conſorten 279, 566.

L.

Lebensbeſchreibung, kurze, Joachim Murats. 2e verm. Aufl. EB. 126, 1008.

M.

Magazin, neueſtes, der Geographie — ſ. A. *Mallinckrodt.*
Mallinckrodt, A., neueſtes Magazin der Geographie, Geſchichte, Statiſtik, überhaupt der genauern Kunde Weſtphalens. 1n Bds. 1 u. 2 H. 285, 613.
Moller, G., Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 1 — 4s H. 272, 509.
Muſeum, literar., ſ. *G. G. Güldenapfel.*

N.

Neubig, A., Anfangsgründe der reinen Geometrie u. u. ebenen Trigonometrie, nebſt Anhang von der Buchſtabenrechn. u. den Logarithmen. EB. 127, 1013.
Niemcewicz, J. U., Spiewy Hiſtoryczne — od. hiſtor. Geſänge mit Muſik. 272, 505.

O.

v. *Orell*, C., neue Rectoratsreden im J. 1816, u. Synodalrede üb. den Einfluſs der Reformation — von J. K. *Fäſi*, nebſt Reflexionen üb. dieſelbe vom Vf. der Rectoratsreden. EB. 123, 980.

P.

Pamietnik Lwowski, — Lemberger Journal. J. 1816. 1s St. EB. 124, 985.
Pamietnik Warszawski — Warſchauer Journal 1815 — 16. Nr. 1 — 24. EB. 124, 985.
Paſſow, Fr., ſ. C. C. *Taciti* Germania.
Pollini, C., de' vantaggi che recano le ſcienze naturali all' agricoltura e de' mezzi a renderla florida nello ſtato. EB. 122, 973.
— — Diſcorſo iſtorico ſulla Botanica. EB. 122, 973.
Pott, L. P. J., Commentatio de corporis ſeminae gravidae mutationibus — — EB. 129, 1025.
Purſh, F., Flora Americae Septentrionalis. 2 Vols. 280, 569.

R.

Regierungsblatt, Groſsherzogl. Badenſches. 13 u. 14r Jahrg. EB. 125, 996.
Repertorium der Preuſs. Brandenb. Landesgeſetze, ſ. P. J. *Hoffmann.*
Richmann, J., gemeinfaſsl. Darſtellung u. Würdigung aller

Digitized by Google

ler gehaltreichen Beweisarten für Gott u. Unsterblichkeit der Seele. 267, 465.
Rühs, Fr., über das Studium der preuſs. Geſchichte. 263, 439.

S.

Saalfeld, Fr., Geſchichte Napoleon Buonapartes. 2r Th. 2e Aufl. die Geſch der Abdank. Napol. im J. 1814 bis zu deſſ. Ankunft auf St. Helena 1815 enth. EB. 129, 1029.
— — — — 2r Th. 2e umgearb. Aufl. EB. 129, 1029.
Schärer, A., Lebens- u. Verſchlimmerungs-Geſchichten zu ſchwerer Strafe od. zum Tode verurtheilter groſser Verbrecher. 1s H. EB. 129, 1031.
Schilling, G., die Neuntödter. Auch:
— — ſämmtl. Schriften. 33r Bd. EB. 121, 968.
Schleiermacher, Fr., über die Schriften des Lucas. 1r Th. 283, 593.
Schmitſon, T., Grundriſs einer Wehranſtalt des deutſchen Bundes — als Seitenſtück zu ſeiner Schr. üb. die Wehr- u. Schirmanſtalten. EB. 130, 1036.
Schott, H. A., die Theorie der Beredſamkeit, mit beſ. Anwendung auf die geiſtl. Beredſamk. 1r Th. Auch:
— — philoſoph. u. relig. Begründung der Rhetorik u. Homiletik. 261, 417.
Schwarz, F. H. C., Nachwort, ſ. Stillings Alter.
Schwarz, W., Stilling's Lebensende, ſ. Stilling's Alter.
Schweins, F., Mathematik für den erſten wiſſenſchaftl. Unterricht. 1r Th. Arithmetik u. Algebra. 2r Th. Geometrie. EB. 130, 1033.
Sniadecki, J., Trygonometrya Kuliſta analitycznie wyłozona, od. ſphäriſche Trigonometrie analytiſch vorgetragen. 264, 445.
Sonne, H. D. A., Erdbeſchreibung des Königreichs Hannover. 276, 541.
Stilling's, Heinrich, Alter; od. Heinr. Stilling's Lebensgeſch. 6r Bd. Herausg. nebſt einer Erzählung von deſſ. Lebensende von W. *Schwarz*. Mit einem Nachwort von F. H. C. *Schwarz*. EB. 125, 993.

T.

Taciti, C. C., Germania. Recenſ., annotat. G. G. *Bredovii* integram addid. Fr. *Paſſow*. Edit. alt. auct. EB. 123, 977.
Theoduls Gaſtmahl, od. üb. die Wiedervereinigung der verſchied. chriſtl. Societäten. 5e verm. Ausg. EB. 124, 990.
Torri, Alex., ſ. Almanacco della Prov. Veroneſe.

U.

Ueber die Anſprüche der Judenſchaft zu Frankfurt a. M. auf das volle Bürgerrecht dieſer Stadt. EB. 131, 1041.
Univerſitäts-Almanach, Jena'ſcher, ſ. G. G. *Güldenapfel*.

V.

Verſuch einer Beantw. der Frage: Was iſt von dem ſogenannten neuen Propheten *Ad. Müller* zu halten? Herausg. von *S*... 273, 513.

W.

Wolf, J., Abbildung u. Beſchreibung der Kreuzotter. 261, 422.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 79.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bahnmaier in Tübingen 285, 615. *Bengel* in Tübingen 285, 615. *Buttmann* in Berlin 276, 543. *Flatt* in Tübingen 285, 615. *v. Hartmann*, wirkl. Geheimerath in königl. würtemb. Dienſten 279, 568. *Heeren* in Göttingen 276, 543. *v. Hildenbrand* in Pavia 276, 543. *Kern* in Wien 281, 583. *Keyſer* in Erfurt 272, 511. *v. Malchus*, ehemal. Finanzminiſter des vormal. Königs von Weſtphalen 279, 567. *Münter* in Kopenhagen 276, 543. *Näke* in Halle 276, 543. *Steudel* in Tübingen 285, 615. *Voigt* in Halle 276, 543. *Wolter*, Vater u. Sohn, in Berlin 276, 543. *Wurm* in Tübingen 285, 615.

Todesfälle.

v. Boguslawsky in Berlin 269, 488. *Dupont de Nemours* in Wilmington 264, 448. *Mehul* in Paris 273, 519. *de Nemours*, ſ. *Dupont de Nemours*. *Seidel* zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schleſien 269, 487. *Sterkel* in Würzburg 273, 519. *v. Thümmel* in Coburg 273, 519.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Clauſenburg in Siebenbürgen, Königl. Lyceum, *Bano* hat die Profeſſur des Naturrechts, *Huber* die der Polizey- u. Cameralwiſſ. erhalten 264, 447. *Erlangen*, Univerſit., Prorectoratswechſel, *Rothe's* Einladungsprogr., *Kaiſer's* Pfingſtfeſt-Progr., Juriſtenfacultät, ertheilte Doctorwürde an *Puchta*, von der philoſoph. an *Döring*, *Fick*, *Harmann* u. *Weyde Scott* 267, 467. *Papa*, Reformirtes Collegium, *Thót's* niedergelegte Profeſſur der Theologie hat *Kutſi* erhalten 264, 447. *Stuttgart*, Königl. Gymnaſium, Geburtsfeſtfeyer des Königs, *Fiſchhaber's* latein. Einladungs-

Digitized by Google

dungsprogr., von demf. gehaltne lat. Rede, öffentl. Prüfungen, neu eröffneter Curſus 284, 607. *Tübingen*, Univerſit., derſ. zum Geſchenk gemachte Sammlung treffl. anatom. Zeichnungen u. Kupfertafeln von *v. Froriep*, m. ungriſcher Mineralien von *Zipſer*; *Bahnmaier's*, *Bengel's*, *Flatt's*, *Steudel's* u. *Wurm's* Amtserhöhungen 285, 615.

Vermiſchte Nachrichten.

Oeſterreich, den Proteſtanten Augsb. u. Helvet. Confeſſion daſ. ertheilte höchſte Bewilligung, das 3te Säcularfeſt der Reformat. zu feyern, deshalb an ſämmtl. Superintendenten, Senioren u. Prediger gedruckt verſandter Conſiſtorial-Erlaſs, Inhalt deſſ. 267, 469. *Spohn* in Leipzig, Nachr. üb. einen Theil von *Casp. Barth's* noch ungedruckten Adverſarils 276, 544. *Stuttgart*, darf hoffen, die herrl. *Boiſſerée*iſche Gemäldeſamml. aus der altdeutſchen Schule zu erhalten u. öffentl. aufzuſtellen; im neueſten Finanzpatent beſtimmt ausgeſprochene Trennung des Kirchenguts vom Staatsgute 284, 607. — beſonders erſchienenes königl. Reſcript üb. die Feyer des Reformationsfeſtes im Würtemberg'ſchen, nähere Beſtimmung 285, 616. *Ungern*, Ueberſicht der magyariſcher Literat. im J. 1816, Land- u. Hauswirthſch. u. ſchöne Künſte betr. 268, 477. *Venedig*, daſ. beſtehende proteſtant. Gemeinde A. C., wider Vermuthen nicht ganz in Erfüllung gegangene freye öffentl. Religionsübung, aber Toleranz-Verfügungen wegen derſ. laut allerhöchſter Entſchlieſsung vom 20. Jun. d. J., Feſtſtellungen derſ., Prediger *Kink's* förml. Amtsbeſtätigung 273, 519.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Schreiber u. *Henning's*, Chronik der 3ten Jubelfeyer der evangeliſchen Kirche im J. 1817. 265, 449. *Seiler* in Dresden, Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte, od. chirurg. Anatomie 282, 585.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 274. 524. Anonyme Ankünd. 271, 497. 282, 586. 592. *Arnold*. Buchh. in Dresden 286, 617. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 271, 501. *Cnobloch* in Leipzig 265, 449. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 274, 522. 527. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 274, 526. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 265, 451. 286, 622. *Enslin* in Berlin 271, 497. 286, 621. *Fleiſchmann*. Buchh. in München 282, 587. *Franz* in Leipzig 286, 623. *Gebauer* u. Sohn in Halle 265, 452. *Gödſche* in Meiſsen 282, 589. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 282, 588. *Gyldendal*. Buchh. in Kopenhagen 271, 502. *Hartknoch* in Leipzig 282, 590. *Hayn* in Berlin 282, 589. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 282, 585. *Henning's*. Buchh. in Gotha 265, 449. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 265, 451. *Heubner* u. *Volke* in Wien 271, 501. *Hinrichs* in Leipzig 274, 525. 277, 545. 282, 588. 286, 619. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 271, 503. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 274. 521. 527. 277, 545. 282, 586. 286, 617. *Lauffer* in Leipzig 282, 591. *Laupp* in Tübingen 274, 523. *Maurer*. Buchh. in Berlin 265, 451. 271, 504. 274, 526. *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg 265, 455. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 265, 454. *Perthes* in Gotha 274, 523. *Rein* u. Comp. in Leipzig 265, 450. *Riegel* u. *Wieſsner*. Buchh. in Nürnberg 265, 452. *Rücker* in Berlin 265, 450. *Schleſinger*. Buch- u. Muſikh. in Berlin 274, 521. 277, 546. *Schöne*. Buchh. in Eiſenberg 274, 523. *Schreiber* u. Comp. in Jena 286, 619. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 265, 453. *Ukert* in Gotha 271, 502. *Voſs*. Buchh. in Berlin 265, 453. *Voſs*. Buchh. in Leipzig 274, 523. 282, 547. *Wagner* in Neuſtadt an d. Orla 286, 623. *Wilman* Gebr., in Frankfurt a. M. 271, 503. 274, 525. 526. 277, 545. 282, 585. 591. 286, 618. *Wolff*. Buch in Augsburg 286, 623.

Vermiſchte Anzeigen.

Andrä in Leipzig, Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 277, 546. Auction von Büchern Halberſtadt, *Benzler*'ſche 274, 528. — von Büchern Halle, *Mekel*'ſche, weiter hinausgeſetzter Anfang de 282, 592. — von Büchern in Regensburg, 8te *Palm*'ſ 282, 592. *Feſtler's* zu Sarepta vier letzte noch un druckte, wie auch die vier bereits gedruckten hiſt Werke werden verbeſſ. in einer ſoliden Buchh. erſchein 286, 624. *Friedrich's* Almanach luſtiger Schwänke, S tiriſcher Feldzug u. Zeitſpiegel iſt in allen Buchh. zu h ben 271, 497. *Gerlach's* freymüth. Bemerkk. üb. d bey *Kunz* in Bamberg erſchienenen *Sarſena* 274, 522. *H. ſtein's* Empfehlung der von *Schink* herausg. Geſänge Religion 2te Aufl. 286, 622. *Jacoby's* in Berlin *Luth* ſche Kupferſtich-Sammlung verdiente von einem liter Verein an ſich gebracht u. als würdiges Denkmal Luth aufgeſtellt u. vermehrt zu werden 271, 504. *Luther*ſche K pferſtich-Sammlung, ſ. *Jacoby*. *Schleſinger*. Buch- u. M ſikh. in Berlin, Verzeichniſs der mit Verlagsrecht ſich gekauften u. im Preiſe heruntergeſetzten von *Blo* ſchen Ausgaben 274, 528. *Tiedge*, Empfehlung der 2 Aufl. der Geſänge der Religion von *Schink* 286, 6 *Trommsdorff* in Erfurt, Nachricht von dem zu Oſt 1818 zu eröffnenden neuen Curſus in ſeinem pharmac chem. Inſtitut daſ. 265, 456. *Volkmar's* zu Braunſchw Mineralienſammlung, Verkaufsanzeige derſ. 286, 6 Was hatten *Luther's* Bemühungen für ihr Zeitalter für ne Wirkung? u. Vindiciae Lutheri — — werden a noch nach der Reformat.-Feyer als beachtenswer Schriften in Erinnerung gebracht 282, 592.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Dichtungen* von *Alexander Weinrich*, Pfarrer im Naſſauiſchen, der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften in Erfurt, Ehrenmitglied. 1816. *Erſtes* Bändchen, enthält: *Bianor*, oder *Blicke in das Heiligthum der Menſchheit*. XVI u. 132 S. *Zweytes* Bändchen enthält: 1) *Milon und Daphne*, oder *das Amorſpiel*; eine *Idylle* in drey Geſängen. 2) *das Lied am Ufer des Meeres*; eine *Idylle*. 3) *Heroſtratus*; ein *Monodrama*. 4) *der Geburtstag*; eine *Jägeridylle* in vier Geſängen. 5) *Anhang*. IV u. 196 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Wir haben an dem Vf. dieſer Dichtungen einen Mann von Talent und einer eigenthümlichen Richtung des Geiſtes kennen gelernt, wiewohl ihm zum eigentlichen Dichter manches Erforderniſs abgeht. Von ſehr ungewöhnlicher Art iſt die im erſten Theil gegebene ſogenannte Dichtung *Bianor*, in Proſa, und theils in erzählender, theils in dialogiſcher Form abgefaſst. Ihr Zweck iſt eigentlich, den Zuſtand des Menſchen nach dem Tode dichteriſch zu verſinnlichen; da aber der Vf. ſeine Vorſtellungen von dem künftigen Daſeyn auf ein Gebäude eigner Vorausſetzungen gründet: ſo läſst er ſeine Anſichten über die wichtigſten Punkte der Ontologie, Kosmologie und Pneumatologie vorausgehen, die zuſammen ein wenigſtens in den Grundzügen ziemlich vollſtändiges metaphyſiſches Syſtem bilden. Wer zunächſt an der Philoſophie der gegenwärtigen Zeit hält, wird nicht ohne einige Verwunderung in den Ideenkreis des Vfs. eintreten. Es ſind nämlich gröſstentheils *altmorgenländiſche*, dann auch *platoniſche* Philoſopheme, die er zum Grunde gelegt, zum Theil erweitert und anders modificirt hat. Vom Plato entlehnte er die Idee von der Ewigkeit der Materie. („*Schon im Erdenleben unterſchieden wir Geiſt und Materie. Sie ſind das zwiefache Urweſen, worin das Weltall enthalten iſt. Der Geiſt und die Materie ſind beide ewig.*" S. 31.) Aus der altmorgenländiſchen Philoſophie nahm er die Lehren von den Aeonen, und andern höhern, doch an Graden der Vollkommenheit verſchiedenen Geiſtern. (Zwiſchennaturen.) S. 39 heiſst es: „*Nur die Aeonen ſind unmittelbar vom Urgeiſt, alles Uebrige Lebende im Weltall aber iſt theils mittelbar durch ſie, theils nachher durch andere, zur Macht der Aeonen allmählig emporgeſtiegene Geiſter geſchaffen.*" Eben dieſe Aeonen *regieren* denn auch die Welt, und zwar jeder zunächſt einen Weltkörper. S. 91 wird die Lehre: *Alles, was als übermenſchliche Wirkung erſcheine, und nicht ſittlich böſe ſey, müſſe als das unmittelbare Werk Gottes, des Höchſten, des Vollkommenſten ſelbſt, betrachtet werden*, ein wichtiger Irrthum genannt. Eben daſelbſt heiſst es: Nur allmählig habe ſich die frühere richtigere Religionserkenntniſs von den höhern Geiſtern nach dem Bilde der Herrſchaft eines aſiatiſchen Despoten geformt, *deſſen Diener keinen eignen Willen haben dürfen, ſondern bloſs unmittelbare Werkzeuge ihres Herrn zur Ausrichtung ſeiner Befehle ſind; als ob es* (ſetzt der Vf. hinzu) *der Ehre des oberſten Herrſchers nachtheilig ſey, zu glauben, daſs jene höhern himmliſchen Geiſter eben ſo wohl, als der Menſch, nach dem Maaſse ihrer Einſichten und Kräfte ſittlich frey handelten.* (Dieſe Lehre von der Weltregierung der Aeonen wird auch vom Vf. zur Erklärung der Möglichkeit des phyſiſchen Uebels gebraucht, was wir als Nebenſache für unſern Zweck hier nur andeuten.) Es giebt *männliche* und *weibliche* Aeonen (S. 37.). Jene haben die *Sonnen*, dieſe die *Planeten* gemacht, und ſie ſind mit ihnen eine Zeit lang vereint. (S. 38. „*Die Sonnen liebten ihre Gattinnen, die Planeten, und dieſe ihre Gatten, die Sonnen; und ſo auch unſer Sonnen-Aeon, Eloa, ſeine Erde Elaja, ſammt den übrigen ihm zugehörigen Planeten, und dieſe ihren Sonnen Aeon. Mit ewiger Liebe ſchweben ſie um ihn her, und erzeugen mit ihm geiſtige Kräfte und deren organiſche Körper.*") Auf die ſtufenweiſe Entwicklung und Vervollkommnung der geiſtigen Kräfte baut der Vf. zunächſt ſein ganzes Syſtem, wie er ſelbſt auch ſchon in der Vorrede (S. V.) andeutet. Dieſes Fortſchreiten fängt ſchon von den Pflanzen an, und geht bis zu den höhern Geiſtern, ja bis zu den höchſten unter ihnen, den Aeonen. Die Vervollkommnung aber beſteht in *Beherrſchung der Materie*. (S. 39. „*Alle geiſtigen Kräfte ſind beſtimmt, die Materie zu beherrſchen, und hierin vom unterſten Grade an, bis zu dem möglich höchſten, den ein endlicher Geiſt erreichen kann, zu ſteigen.* S. 41. *Der höhere Rang eines lebenden Weſens beſteht überhaupt in dem höhern Grade ſeiner Freyheit und Fähigkeit, die Materie zu beherrſchen.*" Ebendaſ. „*Jedes Weſen beherrſcht die Materie nach ſeiner eignen Art, und nach Maaſsgabe ſeiner geiſtigen Lebenskraft und den Trieben derſelben. — — So übt die Pflanze, der Wurm, der Fiſch, der Vogel, und überhaupt das Thier, eine andere Art von Herrſchaft über die Materie aus, als der Menſch, dieſer eine andere, als wie Sylphen* (der Geiſt Lamiel redet) *und Sylphiden, und wir eine andere, als die Geiſter der höhern Ordnungen.*") Ueber die Art der Beherrſchung der Materie, welche nach drey Haupt-ſtu-

Digitized by Google

ſtufen, nämlich 1) *gegebene Zwecke durch gegebene Mittel*, (Pflanzenwelt) 2) *gegebene Zwecke durch ſelbſterwählte Mittel*, (Thierwelt) und 3) *ſelbſterwählte Zwecke durch ſelbſterwählte Mittel* (der Menſch und die höhern Geiſter) geſchieht, erklärt ſich der Vf. auch noch weiter S. 40 fg. Mit dieſer fortſchreitenden Entwickelung der geiſtigen Weſen verbindet der Vf. die Hypotheſe von der Seelenwanderung, (hier beſſer: Seelenverſetzung) in höchſt möglichſter Ausdehnung. Alle von den Aeonen erzeugte geiſtige Weſen müſſen als Pflanzen, Thiere und Menſchen und zwar in jeder Eigenſchaft mehrere von einander verſchiedene Lebensläufe durchwandern, ehe ſie ſo vollkommen d. i. in Beherrſchung der Materie vorgerückt ſind, daſs ſie in den Wirkungskreis eines vollkommenen Aeon, als ihres bisherigen, eintreten können. (Hieraus, und zunächſt aus dem Umſtande, daſs die vollkommnern Seelen, welche nach und nach den Erdkreis verlaſſen, immer durch unvollkommnere, eben erſt aus dem Stande der Thierheit zur Menſchheit emporgeſtiegene, erſetzt werden, erklärt der Vf. auch das Problem, daſs die Menſchheit im Ganzen in ihrer Ausbildung und Vervollkommnung nur langſam vorrückt, ob ſie gleich die Einſichten und Erfahrungen der frühern Generationen benutzen kann.) Die Lehre von der Präexiſtenz der Seelen und der Seelenwanderung an ſich gehört bekanntlich zu den älteſten Philoſophemen; unter den nähern Beſtimmungen aber, welche ihr der Vf. gegeben hat, bemerken wir beſonders folgende zwey: 1) „*der Uebergang einer Pflanzen- oder Thierſeele in einen andern organiſchen Körper geſchieht nie rückwärts, d. h. nie in den Körper eines Weſens von niederer Stufe, und jedesmal genau nach der Beſtimmung und Anordnung der Aeonen.* S. 11. (Hat alſo ein Geiſt in irgend einem Lebenslauf ſtrafwürdig gehandelt, ſo wird er nach Endigung deſſelben nicht in einen niedern Rang verſetzt, (degradirt) ſondern, wie der Vf. ausdrücklich erklärt, durch Leiden und dergl. geläutert und veredelt.) 2) *Die höhere Kraft, die einer Thierſeele von der Pflanzenſeele eigen iſt, erlangt ſie dadurch, daſs mehrere Pflanzenſeelen mit ihren erworbenen Anlagen ſich in ihr vereinigen, und die höhere Stufe, worauf die menſchliche Seele über der thieriſchen ſteht, erreicht ſie dadurch, daſs mehrere Seelen, die vorher in Thierkörpern die Materie beherrſchten, mit ihren erlangten Vorſtellungen, in ihr vereinbart ſind.*" (S. 44.) *Eine Thierſeele vereinigt nicht alle Arten von heraufgewanderten Pflanzenſeelen in ſich, ſondern nur eine gewiſſe Anzahl derſelben, und ſo auch nicht jeder einzelne Menſch alle Arten von Thierſeelen. — Daher ſind ſchon bey denjenigen, die ihren erſten menſchlichen Lebenslauf beginnen die Anlagen und Gemüthsarten verſchieden, und dieſe Verſchiedenheit nimmt noch zu durch die nachfolgenden Lebensläufe, und die beſondern, mit ihnen verbundenen Verhältniſſe, Lagen und Schickſale.* (S. 47.) Uebrigens hört dieſe Verſchmelzung mehrerer Seelen mit der erlangten Stufe der Menſchheit auf; zwey oder mehrere menſchliche Seelen können nicht zu einer höhern Perſon vereinigt werden, denn als vernünftiges Weſen hat der Menſch *ſelbſtſtändige, unverlierbare* Perſönlichkeit. (S. 46.) Beym Aufſteigen eines Weſens zu einer höhern Stufe bleiben die in ſeinem vorigen Zuſtande erlangten Vorſtellungen dunkel in der neu umkleideten Seele zurück. (S. 45.) Der Raum verbietet uns, noch ein Mehreres von den zahlreichen Hypotheſen des Vfs. anzuführen; wir bemerken nur kurz, daſs der Vf. *mehrere Erdperioden*, d. h. Zeiträume von einer Umbildung der Erde durch die Aeonen bis zur andern annimmt, bey welchen Umbildungen immer neue vollkommene Organiſationen, als die vorigen, entſtehen; (In den frühern Erdperioden gab es noch keine ſo vollkommene Organiſation, als die jetzige menſchliche.) (S. 43.) Daſs der Vf. *die Religion* zwar als *ein Unterſtützungsmittel* des Menſchen bey ſeinem Heranreifen und Emporſteigen durch die mehrfachen Lebensläufe betrachtet, doch ſo, daſs die mehrfachen Lebensläufe das Hauptmittel zur Veredlung bleiben; (S. 84.) Daſs er eine Annäherung und Einwirkung der von der Erde bereits höher emporgeſtiegenen Geiſter auf die noch dort befindlichen annimmt; (S. 123.) Daſs nach ihm auch unter jenen erhöhten Geiſtern noch Verirrungen und Vergehungen möglich ſind, und zwar durch Hochmuth oder Neid, u. ſ. f. Obgleich der Vf. ſein Werk eine Dichtung nennt: ſo liegt doch am Tage, daſs ſeine Anſichten nicht ſowohl äſthetiſche Ideen als Philoſopheme und metaphyſiſche Hypotheſen ſind, und daſs ſie mehr aus dem Standpunkte des philoſophirenden Verſtandes, als der äſthetiſchen Kritik betrachtet werden müſſen. Auf den Namen eines eigentlichen Gedichts hat dieſer erſte und gröſste Theil ſeines Werks nicht mehr Anſpruch, als etwa ein Dialog des Plato; um ſo mehr kann Rec., als äſthetiſcher Beurtheiler, ſich begnügen, die Philoſophen auf daſſelbe aufmerkſam gemacht zu haben. Wir bemerken daher nur noch, daſs der Vf. ſelbſt alles, als bloſse Hypotheſe, ausdrücklich angiebt. Der Schluſs des Ganzen, wo der Vf., nach dem vorausgeſchickten, meiſt theoretiſchem Dialog, den Zuſtand nach dem Tode durch eine individuelle Erzählung zu verdeutlichen ſucht, trägt allerdings mehr die Eigenſchaften einer poetiſchen Viſion an ſich. Jemehr aber der Vf. der Foderung ſinnlicher Darſtellung Genüge leiſtete, jemehr er Farben verbrauchte, die er natürlich nur aus dem Kreiſe irdiſcher Wahrnehmungen hernehmen konnte, um ſo weniger konnte auch ſeine Darſtellung aus den überirdiſchen Regionen ihren Urſprung — dieſſeits der Sterne verleugnen. Der proſaiſche Stil des Vfs. iſt zwar im Ganzen mehr wortreich, als kernhaft; aber doch im lehrenden Vortrage ſo klar und deutlich, im erzählenden Vortrage ſo belebt und blühend, daſs wir ihm in beider Abſicht gern Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

In ganz andere Regionen führt uns das *zweyte* Bändchen. Hier ſehen wir den Vf. wieder auf den irdiſchen Gefilden einheimiſch und meiſtens mit idylliſchen Scenen beſchäftigt. Es fehlt ihm nicht an einer maleriſchen, bilderreichen Phantaſie, die Darſtel-

Digitized by Google

ſtellung iſt belebt und blühend, aber nicht ſelten zu breit und überladen; auch geht dem Vf. eine höhere Originalität ab, und er iſt weder des heroiſchen Sylbenmaſses mächtig, noch iſt die Proſe überall glücklich angewendet. Beſonders iſt die erſte proſaiſche Idylle *Milon und Daphne*, zu ſehr durch Beſchreibungen gedehnt, zu breit und matt, zu voll von idylliſchen Süſsigkeiten und andern abgeborgten Schmuckes und mit einem Worte eine von jenen Idyllen, denen einſt ein franzöſiſcher Kunſtrichter *un peu de Loup*, *etwas Wolf zwiſchen die Schaafe*, wünſchte. Abwechſelnder, eine veredelte Wirklichkeit glücklich darſtellend und reich an gelungenen Stellen iſt die *Jägeridylle*, in welcher auch der Wolf ſo wenig mangelt, daſs der Ausgang des Ganzen auf der Erlegung eines ſolchen Unthiers beruht. Der Vf. zeigt hier ein glückliches Talent maleriſcher Darſtellung, auch ſonſt Gewandheit und Herrſchaft über die Sprache und im Ausdruck viel Weiches und Gefälliges; er iſt reich an poetiſchen Farben und gewandt in Auffaſſung der Gemüthszuſtände. Schade nur daſs der heroiſche Vers ſo mangelhaft iſt und im Ganzen unter dem Mittelmäſsigen bleibt; auch die Anlage zeigt wenig Eigenthümliches und iſt Nachahmung bekannter Vorbilder, und der Gefahr, zu breit und redſelig zu werden, iſt der Vf., wie überhaupt, ſo hier, ausgeſetzt. *Das Lied am Ufer des Meeres*, eine Bearbeitung der Geſchichte des Ceyx und der Halcyone aus Ovids Verwandlungen, iſt nicht ohne weiche Lieblichkeit; es fehlt der einfachen Geſchichte nur an etwas reicherm Wechſel und das Unvollendete des Verſes fällt bey einem Stoff aus dem klaſſiſchen Alterthum noch mehr auf. Wir ſetzen den Anfang der hexametriſchen Erzählung, der ein proſaiſcher Eingang vorhergeht, zur Probe her:

Brauſet jetzt nicht, ihr Wellen der See! ruht ſtürmende Winde!
Ruhet, und ehrt das Wehklagen der treueſten Gattin.
Dort auf dem Fels, am Ufer, dort ſteht Halcyone troſtlos
Blicket mit Jammer ins Meer, und ſchluchzet und ringet die Hände;
Ihre Freundinnen um ſie her, mit ſeufzender Wehmuth,
Und der Morgenſtern hüllt ſich in düſter hinziehende Wolken.

Faſt am meiſten iſt das jambiſche Gedicht *Heroſtratus* dem Vf. gelungen; die Art und Weiſe, wie *H.* zu dem ungeheuern Entſchluſs kommt, iſt klar veranſchaulicht, die Darſtellung meiſt energiſch. Dem *H.* iſt viel Bildung beygelegt, die er aber auch haben muſste, wenn er wirklich in der Abſicht handelte, die man gemeinhin annimmt. Der Vf. hat aus dem Stoff ein Monodrama machen wollen; es konnte eben ſo gut ein bloſser Monolog heiſsen, denn dramatiſches liegt nicht darin. Was der Vf. in der Vorrede über das *rhapſodiſche Drama* bemerkt, deſſen Theorie er einſt im deutſchen Merkur (Jahrgang 1792, 9tes Stück) gegeben hat, iſt uns nicht hinlänglich klar geworden; auch ſehen wir nicht ein, wie ſein Heroſtratus dadurch, daſs er zwiſchen zwey Idyllen geſetzt iſt, an Wirkung gewinnen ſolle. Jedes äſthetiſche Werk muſs doch *als ein Ganzes für ſich* betrachtet, aufgefaſst und genoſſen werden, und mag man z. B. *Göthes* Iphigenia zwiſchen zwey Dramen von *Schiller* oder zwey hirnloſen Opern abdrucken, wird ſie nicht immer dieſelbe bleiben?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Dom zu Magdeburg.* Beſchrieben von *J. F. W. Koch*, Domprediger, Superintendenten und Mitglied des Königl. Preuſs. Magdeburg'ſchen Conſiſtoriums. 1815. VI u. 105 S. 8. (8 gr.)

Von dem Dom zu Magdeburg hatte man bisher nur ältere, mangelhafte oder in gröſsern Werken, wie die von *Meinecke* und *Berghauer* vorkommende Beſchreibungen. Die gegenwärtige, von einem rühmlich bekannten Gelehrten verfaſst, muſs deshalb um ſo willkommener ſeyn, da das herrliche coloſſale Gebäude nicht allein ſehr häufig von Fremden beſucht wird, ſondern ſelbſt in der Ferne das Intereſſe aller derer erweckt, welche altdeutſche Weſen und altdeutſche Kunſt ſchätzen, wozu in unſern Tagen der gröſsere Theil der wahrhaft Gebildeten gehört. Die Beſchreibung iſt mit der ſorgfältigen, in das Einzelne gehenden Genauigkeit abgefaſst, die man von ältern Arbeiten dieſer Art vorzugsweiſe gewohnt iſt, aber ſie beurkundet zugleich, was man in jenen ſelten oder gar nicht findet, Geſchmack und die vielſeitige Umſicht eines gebildeten Geiſtes. So hat der Vf. z. B. Sorge getragen, die verſchiedenen Standpunkte anzugeben, von welchen ſich das gewaltige Gebäude dem äuſsern Beſchauer am vortheilhafteſten darſtellt, und das, was er darüber ſagt iſt geeignet, auch in dem Entfernten einen lebhaften Wunſch nach dem Anblick deſſelben zu erwecken. Ueberdieſs enthält dieſe Beſchreibung Manches, was ältere Berichterſtatter, wenn ſie auch den Willen dazu gehabt hätten, noch nicht zu liefern im Stande waren. So benutzte der Vf. eine Gelegenheit, wo bey der Feyer des 18ten Octobers 1814 die Krone des nördlichen Thurms erſtiegen wurde, um die Höhe der Kuppel meſſen zu laſſen, welche mit Einſchluſs der Krone und des darauf befindlichen fünf Fuſs acht Zoll hohen Helms, ſiebenzig Fuſs ergab. Die frühern trigonometriſchen und barometriſchen Meſſungen hatten für die Höhe des ganzen Thurms 350 rheinländiſche Fuſs ergeben, durch ſorgfältige Ablothung der einzelnen (fünf) Abſätze der Thürme, in Verbindung mit obengedachter Meſſung der Kuppel brachte jedoch der Vf. nur 329 Fuſs heraus. Dieſe Angabe erhält dadurch noch mehr Gewicht, daſs ſie mit dem in *Berghauers* „*Magdeburg und die umliegende Gegend*" angeführten Reſultat einer andern Meſſung, (332 Fuſs) ſehr nahe zuſammenkommt. (S. *Berghauers* Magdeburg u. ſ. f. Th. I. S. 150 Note.) Es wäre vielleicht nicht überflüſſig geweſen, zu bemerken, daſs dieſe 329 Fuſs eben ſo, wie die frühern 350, *rheinländiſches* Maaſs waren, was erſt aus Vergleichung der folgenden Seite ganz beſtimmt hervorgeht. Mit Genauigkeit und künſtleriſcher Einſicht ſind die Beſchreibungen der zahl-

Digitized by Google

zahlreichen Denkmäler Verſtorbener (gröſstentheils aus bekannten adligen Geſchlechtern, der *Aſſeburge, Arnſtedt's, Plotho's, Lochow's, Loſſow's, Schulenburge, Bredow's, Mandelslohe, Mahrenholz, Miltiz* u. a.) abgefaſst, worunter ſich Werke von ausgezeichnetem Kunſtwerth in *Metall, Alabaſter* und *Holz* befinden. Bey weitem die Meiſten ſind aus dem Zeitpunkt von 1580 bis 1625; nächſtdem aus den Jahren 1660 bis 1714; in den zuerſt angeführten Jahren ſcheint dort ein eigentlicher Wetteifer beſtanden zu haben, die Verſtorbenen und zugleich auch wohl die Hinterbliebenen durch koſtbare und kunſtreiche Denkmäler zu ehren. Ein bedeutender Künſtler, und beynahe der einzige, deſſen Name dadurch, dafs er ihn ſelber an ſeinen Werken anbrachte, der Vergeſſenheit entriſſen iſt, gehört ebenfalls in dieſen Zeitraum; es iſt *Sebaſtian Ertle* von *Ueberlingen*, der vorzüglich geſchickt in Alabaſter arbeitete, (man vergl. in unſerer Schrift S. 40. 82. 91.) und ſich ſelber einen „*Stainmetz*" nennt. Er kommt von 1597 bis 1616 vor. Auffallend iſt es, dafs in dieſer Zeit manche Verſtorbene mehr als eines dieſer kunſtreichen Denkmäler im Dom erhielten, wenigſtens kommen zwey zum Domkapitel gehörende Herren von *Lochow*, *Cuno* und *Ludwig*, wovon der erſtere 1623, der andere 1616 ſtarb, jeder mit zwey verſchiedenen Denkmälern vor. (S. 55. 62. 65 und 89.) Es iſt, auch ſelbſt den Inſchriften nach, am wahrſcheinlichſten, dafs eines derſelben der eignen letztwilligen Verordnung des Verſtorbenen, das zweyte aber einem freywilligen Entſchluſs der Erben ſeinen Urſprung zu danken habe. Das ſiebenzehnte Jahrhundert war überhaupt diejenige Zeit, wo, im *nördlichen* Deutſchland wenigſtens, die Trauer um die Verſtorbenen durchaus eine Richtung auf Oeffentlichkeit und eine, wo möglich, bleibende Unvergänglichkeit des Andenkens angenommen hatte; eine Neigung, die, wenn ſie auch noch ſo ernſtlich war, doch die Nothwendigkeit ihres Aufhörens in ſich ſelber trug: denn je eifriger man in Errichtung von Denkmälern war, um ſo eher mufsten die damit angefüllten Kirchen, ſo wie ſpäter die Kirchhöfe, den Platz verſagen. Gleichzeitig mit dem Begraben und den Denkmälern in den Kirchen war die Periode der gehaltenen und gedruckten Leichenpredigten in *Städten*; beides fängt in den letzten Decennien des ſechszehnten Jahrhunderts an, häufiger zu werden, und es läfst ſich deutlich während des dreyſsigjährigen Kriegs eine Unterbrechung, dann aber, von 1660 u. f. an, ein wieder neu belebter Eifer bemerken; in Magdeburg, welches ſo arg mitgenommen wurde, mehr, in dem benachbarten Halberſtadt weniger, doch auch hier. Im Dome der erſtern Stadt ſind nach der Zerſtörung im Jahr 1631 bis über den weſtphäliſchen Frieden hinaus, nur *zwey* Denkmäler errichtet worden, beide für gefallene Officiere. Der Adel und Bürgerſtand hatte jetzt an andere Ausgaben zu denken. — Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, mit Ausnahme der erſtern Decennien, hat der Dom faſt gar keine neue Auszierung dieſer Art erhalten. In unſern, dem Himmel ſey Dank! nun beendigten kriegeriſchen Zeiten war es genug, wenn nur das Vorhandene erhalten und vor Beſchädigung geſichert werden konnte, was, wie man hier mit Bedauern erfährt, nicht durchgängig hat geſchehen können. Indeſs verdankt der Dom der abgewichenen ſtürmiſchen Zeit doch das Neueſte ſeiner Denkmäler, gewifs in vieler Hinſicht eines der bedeutendſten. Hinter der Bildſäule des heiligen Mauritius im Schiff der Kirche erhebt ſich nach S. 85 unſerer Schrift, eine zehn Fufs hohe Säule, auf einem 3½ Fufs hohen Poſtament. Auf derſelben prangt ein coloſſales *Preufsiſches Landwehrkreuz*, mit ſeiner ſinnvollen und begeiſternden Inſchrift: *Mit Gott für König und Vaterland 1813*, an welches ſich eine preufsiſche Uhlanen- und eine ruſſiſche Koſacken-Pike über's Kreuz gelegt lehnen. Um dieſe Trophäe ſchlingt ſich die preufsiſche *Feldbinde* des Generals, Grafen von *Tauentzien-Wittenberg*. An der Rückſeite des Kreuzes ſteht: „am 24. May 1814." Dieſs bedeutende Denkmal, wie Hr. *Koch* ſagt, gleichſam das Palladium der Stadt, iſt zum Andenken ihrer Befreyung vom franzöſiſchen Joch am 21. May 1814 errichtet. Der preufsiſche Heerführer hatte der Stadt, die ihm nebſt andern auch eine Schärpe überreichte, die ſeinige zum Vermächtniſs geſchenkt, ſo wie in der Folge die Piken *der beiden Tapferſten* in ſeinem Heere, *eines Preufsen und eines Ruſſen*. Ihre Namen ſind: *Joachim Beutel* und *Iwan Pojedelow*. — Wir haben bey Leſung dieſer Schrift nur einmal Veranlaſſung gefunden, von der Meynung ihres Vfs. abzuweichen, da nämlich, wo er (S. 10) ſagt, dem Muthe, womit der Domprediger *Bake* (am 12. May 1631) dem Sieger *Tilly* entgegentrat, habe man die Erhaltung des Doms zu verdanken. Uns dünkt es nicht wahrſcheinlich, dafs *Tilly*, der bereits genug zerſtört hatte, jetzt nach Befriedigung der erſten Wuth, die Verwüſtung oder gar die Zerſtörung des Doms zur Abſicht gehabt habe, welcher überdieſs noch faſt bey Menſchengedenken eine *katholiſche* Kirche geweſen war und folglich auch in *Tilly's* Augen eine gewiſſe Heiligkeit haben mufste. Auch iſt es nicht glaublich, dafs die *ohne Lebensmittel* im Dom eingeſchloſſenen Magdeburger ſich, ohne *Bake's* Dazwiſchentreten, vertheidigt und dadurch den Dom in Gefahr gebracht haben ſollten. Ein leicht bemerkbarer Schreib- oder Gedächtnifsfehler findet ſich S. 88, wo ſtatt des 29ſten Octobers, der 29ſte Auguſt zu ſetzen iſt. Uebrigens iſt der Druck correct und das Aeufsere dieſer Schrift überhaupt ſehr gut. Kupfer fehlen und der Vf. verweiſt deshalb auf das gelehrte Werk „*über altdeutſche Architectur und deren Urſprung, von J. C. Coſtenoble*," der auch eine Anſicht des Magdeburger Domes auf einem einzelnen Blatt herausgegeben hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Longman u. C.: *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin*. Vol. I – IV. 1814. 1815. Bd. I. IX, LII u. 383 S. Bd. II. 503 S Bd. III. 509 S. Bd. IV. VII, 587 und LXXVII S. gr. 4. Mit Kpfrn. u. Holzschnitten. (14 Pf. St. 14 Shil.)

Die Spencersche Bibliothek, von welcher die treffliche Sammlung des Grafen *von Rewiczky* nur die Grundlage bildete, und welche seitdem in einem Zeitraume von vier und zwanzig Jahren mit wahrhaft fürstlichem Aufwand und einem fast beyspiellosen Glücke unablässig vermehrt und zum Range der ersten Privatbibliothek in Europa erhoben worden ist, zog schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit aller Bibliographen und Freunde der Literatur auf sich. Fünf und vierzig tausend Bände stark, mit den kostbarsten literarischen Schätzen reichlich ausgestattet, und insbesondere durch eine auserlesene Sammlung alter Drucke ausgezeichnet, bietet sie ein so mannichfaltiges Interesse dar, dass man mit Begierde der Erscheinung eines vollständigen Verzeichnisses derselben entgegen sah, an welchem der Bibliothekar des Lords, und ehemalige Vorsteher der Crevenna'schen Sammlung, *Ocheda*, mehrere Jahre hindurch arbeitete (s. *Fischer* in der Vorr. zur 4. Lieferung s. Beschreibung typogr. Seltenheiten). Statt dieses Verzeichnisses, von welchem, so wie von *Ocheda* selbst, im vorliegenden Werke nicht das Geringste gemeldet wird, erhält man hier von der Hand des Hn. *Dibdin*, der sich bereits durch mehrere schätzbare Werke (*introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latins classics*. Lond. 1808. 2 Voll. 8. *Bibliomania or book madness*. Lond. 1811. 8. *Ames bibliographical antiquities enlarged and illustrated*. Lond. 1810 ff. 4. *Bibliographical decameron* u. s. w.) als einen kenntnisreichen und geübten Bibliographen bekannt gemacht hat, eine ausführliche Beschreibung der Drucke des 15. und der ersten Ausgaben des 16. Jahrhunderts, welche sich ebensowohl dem flüchtigen Beschauer durch äussern Glanz, als dem Bibliograph von Profession durch innern Werth empfiehlt, und durch die Vereinigung beider Eigenschaften zugleich auch der Bibliothek selbst auf eine würdige Weise entspricht, deren kostbarste Schätze sie umfasst. Papier und Druck, für deren Trefflichkeit schon der Name der *Shakspeare press* bürgt, setzen sie den vollendetsten Prachtwerken an die Seite, und die vielen theils in Kupfer gestochenen, theils in Holz geschnittenen *Facsimile's* gereichen durch ihre Zartheit und Sauberkeit dem Werke eben so sehr zur Zierde, als sie es durch die entsprechendste Treue und Richtigkeit zu einem wahren *Codex bibliographicus* für jeden machen, dem es an Gelegenheit gebricht, bey seinen bibliographischen Studien die Originale selbst zum Grunde zu legen. Die Beschreibung der hier enthaltenen 1004 alten Drucke, unter denen sich mehrere bisher noch völlig unbekannte befinden, beruht durchgängig auf eigner Einsicht derselben, und ist mit der schärfsten und bis in die kleinsten Details eingehenden Genauigkeit abgefasst. Sie beschränkt sich, der rein bibliographischen Tendenz des Werks gemäss, lediglich auf das Aeussere der beschriebenen Werke, und schliesst alle Untersuchungen über den wissenschaftlichen oder auch nur historischen Werth derselben völlig aus; ja der Vf. hat sich mit solcher Strenge an die Beschreibung des blossen Materials gehalten, dass man bisweilen nicht einmal erfährt, wie viele und was für Stücke in dem beschriebenen Werke enthalten sind. Auf die bereits in andern bibliographischen Werken gegebenen Nachrichten, welche hier häufig berichtigt und in Uebereinstimmung gebracht werden, ist überall sorgfältige Rücksicht genommen: auch hat der Vf. nicht nur handschriftliche Notizen des Grafen *von Rewiczky*, welche derselbe zum Behuf einer neuen Ausgabe seines Katalogs gesammelt hatte, so wie des ehemaligen Bischofs von Ely und erfahrnen Bücherkenners *Thomas Dampier* zu benutzen Gelegenheit gehabt, sondern auch vom Lord selbst, der das Werk in der Handschrift durchgegangen hat, wichtige Beyträge erhalten. Mehr zu geben, war nicht die Absicht des Vfs., wie sehr ihn auch diese ununterbrochene Reihe der ersten, zum Theil noch ganz unbekannten, Druckerdenkmale in Stand setzen konnte, über die früheste Geschichte der Buchdruckerkunst eigne Forschungen anzustellen, oder doch wenigstens die von andern über diesen Gegenstand aufgestellten Meynungen und Ansichten einer neuen Prüfung zu unterwerfen. In diesem Stücke wagt er selten selbst etwas zu entscheiden, hängt meistens von fremden Autoritäten ab, und reicht nicht an den Scharfblick eines *Heineken*, *Serna Santander* und *Fischer* hinan. Vielleicht hielt ihn eine richtige Selbstschätzung von diesen Forschungen zurück, da es auch bey andern etwas mehr als das blosse Material eines Werks betref-

Digitized by Google

treffenden Unterſuchungen, in welche er ſich doch bisweilen einläſst, kaum zu verkennen iſt, daſs es ihm an Selbſtſtändigkeit und an Schärfe der Kritik mangele. Die Beſchaffenheit der vor ihm liegenden Exemplare giebt er mit einer Genauigkeit an, die doch bisweilen, z. B. in der Beſtimmung des Einbandes, etwas ins Kleinliche fällt. Dem deutſchen Leſer, der für manche Delicias engliſcher Bibliomanen keinen Sinn hat, würde es intereſſanter geweſen ſeyn, bey jedem Werke zu erfahren, woher der Lord ſein Exemplar erhielt. Der Vf. hat dieſs nur bisweilen gethan, und gerade bey den Hauptſeltenheiten unterlaſſen, und doch würde es manchen nicht unwichtigen Aufſchluſs geben. Auch wäre zu wünſchen, daſs der Vf. überall die Zahl der Blätter überhaupt angegeben hätte, was er oft unterlaſſen hat. Zwar zählt er die Blätter ſorgfältig, und giebt genau an, auf dem wievielſten Blatte ſich der Anfang des ganzen Werks oder jedes einzelnen Buchs deſſelben und die Schluſsſchrift befinde. Allein auf dieſe Art bleiben die unbedruckten Blätter ganz unerwähnt, welche doch immer auch zur Vollſtändigkeit eines Exemplars gehören, und deren Kenntniſs daher zum genauen Collationiren unentbehrlich iſt. Die beſchriebenen Werke ſind übrigens ſyſtematiſch geordnet und unter folgenden Claſſen aufgeführt. *Theology* (mit den Unterabtheilungen *Bibles*, *Miſſals*, *Breviaries*, *Horae*, *biblical commentatores*, *fathers*), *Ancient claſſics*, *collections of claſſics*, *grammar and lexicography*, *miſcellaneous autors*, *Italian books*, *books printed by Will. Caxton* und den andern früheſten engliſchen Buchdruckern. Eine chronologiſche Anordnung wäre allerdings dieſer ſyſtematiſchen vorzuziehen, und dem Inhalt und Zweck des Werks angemeſſener geweſen, wenigſtens würde ein chronologiſches Regiſter den meiſten Leſern gewiſs ſehr willkommen geweſen ſeyn.

Doch wir gehen nun zu der nähern Angabe des Inhalts ſelbſt über, ſoweit dieſelbe bey der reichen Maſſe von einzelnen Nachrichten möglich iſt. Die erſte Abtheilung des erſten Bandes (S. 1 — LII) enthält die ſogenannten *Block-books* oder xylographiſchen Producte, deren der Lord *neun* beſitzt. Ihre Reihe eröffnet das ehemals im Kloſter Buxheim befindliche und im Jahr 1417 geſchriebene Manuſcript, *Laus virginis*, auf deſſen hinterm Einbanddeckel inwendig der bereits von *Heineken* (*idée gen.* S. 250. *Nachrr. von Künſtl.* Th. 2. S. 91) entdeckte und beſchriebene Holzſchnitt vom Jahr 1423 befindlich iſt, welcher den h. Chriſtoph mit dem Chriſtuskinde vorſtellt. Der vordere Einbanddeckel enthält einen andern Holzſchnitt, die Verkündigung Mariä vorſtellend, ohne Jahrzahl, aber ganz in derſelben Manier, von welchem *Heineken* nichts erwähnt hat. Von beiden ſind die Facſimile's beygefügt. Die übrigen xylographiſchen Producte ſind: *Ars memorandi* (erſte Ausgabe), *Johannis apocalypſis* (von welcher im Supplement auch noch eine zweyte Ausgabe vorkommt), *Ars moriendi* (ein Exemplar der erſten und eins der ſiebenten Ausgabe), *Biblia pauperum*, *quindecim ſigna extremi judicii diem praecedentia* (wie vnd in welicher weis vnd form die fünfzehen Zaichen kimen vor dem hingſten tag), *Enndkrift*, und *Hiſtoria ſ. providentia virginis Mariae ex cantico canticorum*. Den Beſchluſs dieſer Abtheilung machen zwey Exemplare des Ablaſsbriefes Nicolaus V. von 1455, als des erſten mit Datum verſehenen Druckes mit metallenen Typen. Aus der Menge höchſt intereſſanter Notizen, welche die Beſchreibung dieſer koſtbaren Schätze darbietet, hebt Rec. nur zwey heraus. Von der *Ars memorandi* glaubt Hr. *Dibdin*, daſs ſie vor 1430 gefertigt ſey, und ſtützt ſich auf folgenden Umſtand. *Mr. Horn*, ein erfahrner Kenner alter Bücher, habe von den *Bibliis pauperum*, *ars moriendi* und *Apocalypſis* ein Exemplar beſeſſen, in welchem dieſe drey Bücher zuſammengebunden geweſen wären. Auf dem Einband deſſelben wären folgende Worte aufgedruckt (*ſtamped*) geweſen: *Hic liber relegatus fuit per plebanum — eccleſie — anno Domini* 142 (8). *Horn* habe dieſe Bücher aus dem Bande reiſsen und beſonders binden laſſen (wohin die höchſt merkwürdige Decke gekommen, wird nicht gemeldet), und wiſſe ſich jetzt mit völliger Gewiſsheit nur noch folgender Umſtände zu erinnern: 1) daſs die in dieſem Bande ehemals befindlichen Werke wirklich die angegebenen waren; 2) daſs der Band wirklich der alte eigenthümliche geweſen, und die Bücher nicht erſt ſpäter in denſelben eingeheftet worden ſeyen; 3) daſs das Jahr allerdings vierzehn hundert und etliche zwanzig, und ganz beſtimmt ein früheres war, als 1430. Nun aber, folgert *Dibdin* ſelbſt weiter, ſey die *Ars memorandi* offenbar älter, als die erwähnten drey Schriften, folglich müſſe auch ſie wenigſtens vor dem Jahre 1430 verfertigt ſeyn. Allein gegen dieſe Argumentation, ſo wie gegen das Factum, auf welches ſie ſich ſtützt, läſst ſich mancherley einwenden. Zuvörderſt kann ſich Rec. eines Verdachts gegen die Zuverläſſigkeit der Horn'ſchen Angaben nicht erwehren. Iſt er wirklich der geübte Bibliograph, als welcher er hier geſchildert wird, wie konnte es ihm entgehen, daſs ſein Exemplar durch dieſen Einband einen ganz eigenthümlichen Vorzug und Werth hatte, und wie konnte er ſich entſchlieſsen, es deſſelben, und ſey er auch noch ſo ſchadhaft geweſen, zu berauben. Und geſtattete es ihm nun ja ſeine Ordnungsliebe oder andere Rückſichten durchaus nicht, in ſeiner Bibliothek ein angebundenes Buch zu wiſſen, ſo muſste ihm doch auch nur ein geringer Grad bibliographiſcher Kenntniſſe die ſorgfältige Aufbewahrung dieſes Einbandes, auch nachdem ſeine bisherigen Inſaſſen ihn verlaſſen hatten, zur Pflicht machen. Entweder alſo fehlt es Hn. *Horn* an bibliographiſchen Kenntniſſen, und dann iſt ſich auf ſeine mündlichen Verſicherungen und Reminiſcenzen nicht zu verlaſſen, oder es liegt, da *Dibdin's* vortheilhaftes Zeugniſs dieſer Annahme widerſpricht, eine andere Täuſchung zum Grunde. Aber auch *Dibdin's* eigne Behauptung, daſs die *Ars memorandi* offenbar das älteſte dieſer vier xylograph. Producte ſey, findet Rec., der ſie nebſt den *Biblus pauperum* und *Ars moriendi* vor ſich liegen hat,

Digitized by Google

hat, nichts weniger als gegründet, und ist im Gegentheil überzeugt, dafs *Heineken* vollkommen Recht hatte, wenn er den *Biblüs pauperum*, als dem sichtbaren ersten Uebergange von den Spielkarten zu Büchern, den ersten Platz einräumt. Der ausführliche Beweis dafür kann nur durch Abbildungen geführt werden, und ist nicht dieses Orts. Zu wichtigern Resultaten führen die Nachrichten, welche über den Ablafsbrief Nicolaus V. vom J. 1455 ertheilt werden. Bisher waren zwey Exemplare desselben bekannt, von denen *Schelhorn* (*Ergötzlichkeiten* II. 378) und *Meermann* das eine, und *Häberlin* in den *Analectis medii aevi* S. 565 das andere beschrieben haben. Beide haben das gedruckte Datum *m. cccc. l iiij.*, doch mit dem Unterschiede, dafs in dem von *Häberlin* beschriebenen Exempl. die Zahl *iiij.* ausgekratzt, und an ihrer Stelle das Wort *quinto* gesetzt worden ist, doch so, dafs man die Zahl *iiij.* noch durchscheinen sieht. Fast alle Bibliographen vereinigen sich, das J. 1454 blofs als das J. der Ausfertigung, nicht aber des Drucks, anzuerkennen (*Fischer* in Leipz. Lit. Zeit. 1803. Intelligenzbl. Nr. 3. S. 33 hielt sogar das Datum für ein blofs geschriebenes), und setzten den Brief, weil er mit den sogenannten Rotatypen gedruckt ist, erst ins J. 1456 oder 1457. Hier erscheinen nun aber zwey sich völlig gleiche und bisher unbekannte Exemplare auf Pergament mit der gedruckten und unverfälschten Jahrzahl 1455, welche der Sache wohl ein anderes Ansehn geben dürften. Der ganze Ablafsbrief, welcher hier vollständig abgedruckt erscheint, ist in Patentform, 9 Zoll breit und 6 3/8 Zoll lang, enthält in Allem 31 Zeilen, und besteht aus drey Absätzen. Der erste Absatz fängt an: *Vniuersis Christifidelibus presentes litteras inspecturis PAULINUS Chappe* u. s. w. und schliefst mit dem merkwürdigen, allerdings gedruckten, Datum:

. Datum . . . . . Anno dni M cccc l v
die uero . . . . Mensis . . . . . .

(die mit Punkten angedeuteten Stellen waren zu Nachtragung des Orts und Tages bestimmt, an welchem der Brief ausgestellt wurde). Der zweyte Absatz beginnt: *Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita.* Der dritte Absatz: *Forma plenarie remissionis in mortis articulo.* Er schliefst: *In nõe pr̃is et filii et spũs sancti Amen.* Der Anfang jedes Absatzes ist nach dem hier gegebenen Facsimile mit demjenigen Untergeschlecht der Missaltype, welches *Fischer* (*Beschreib. einiger typogr. Seltenheiten* III. 62) Donattype nennt, gedruckt; das übrige mit der Cathoticontype, einem Untergeschlecht der Rotatype (*ebendaselbst* III. 67). Dafs aber die Jahrsangabe auch die des wirklichen Druckjahres sey, scheint Rec. aus folgenden Gründen zu erhellen: 1) Der Ablafsbrief galt, wie ausdrücklich in demselben gesagt wird, nur auf 3 Jahre, vom 1. May 1452 an gerechnet (*Nicolaus — concessit omnibus — qui infra triennium a prima die Maii anni domini* 1452 *incipiendum pro defensione cathol. fidei et regni praedicti de facultatibus suis - erogaverint*). 2) Der Papst Nicolaus V. starb am 25. März 1455. Wozu hätte man aber einen Ablafsbrief späterhin noch einmal drucken sollen, dessen Gültigkeit bereits im J. 1455 sowohl durch den Tod des Papstes, der ihn ausgestellt hatte, als auch durch die eigne Beschränkung desselben auf drey Jahr erloschen war? 3) Das eine Exemplar ist laut der handschriftlich ausgefüllten Zwischenräume, zu Würzburg 7. März 1455 an Heinrich Deupprecht und seine Gattin Anna wirklich ausgestellt worden, und mit dem sehr wohl erhaltenen und hier höchst sauber nachgezeichnetem päpstlichen Siegel versehen, und dieser letztere Umstand setzt das Druckjahr 1455 wohl aufser allem Zweifel. So ist denn dieser Ablafsbrief in der That der erste bis jetzt bekannte und nicht zu bezweifelnde Druck mit Jahrzahl, da über den mit der Jahrzahl 1454 versehenen erst nach Auffindung und Vergleichung vollständiger und unverfälschter Exemplare entschieden werden kann. Der Calender von 1455, oder die *Manung der cristenheyt widder die durken*, kann bey der Untersuchung über den ersten datirten Druck nicht mit in die Schranken treten, da er keine ausdrückliche Angabe des Druckjahrs hat, und die Behauptung, dafs er, der Bestimmung eines Calenders gemäfs, im J. 1454 gedruckt seyn müsse, doch nicht allen Widerspruch ausschliefst, indem es sich wohl denken liefse, dafs das Werkchen, zwar nicht als Calender, doch aber als Volkslied, später nachgedruckt seyn könnte.

Die *zweyte Abtheilung* des ersten Bandes (S. 1—220) ist der Theologie gewidmet. Vorzüglich interessant sind hier die Nachrichten von den alten Bibelausgaben. An ihrer Spitze steht die echte Guttenbergische Bibel von 42 Zeilen, ein Exemplar auf Papier in zwey Bänden, welche *Dibdin* bereits im *Classical Journal* Num. 8. ausführlich beschrieben hat. Neben ihr erscheint die Bibel von 36 Zeilen, welche oft (noch neuerlich in *Catalogue des livres de Mr. de Mac-Carthy* T. I. p. 10, in deren Versteigerung ein Exempl. derselben auf Pergament für 6260 Francs verkauft wurde) mit der Guttenbergischen verwechselt worden, jetzt aber als ein Product der Pfisterschen Presse zu Bamberg allgemein anerkannt ist. Auch die Mainzer Bibel von 1462 sucht man hier nicht vergebens. Bey der Beschreibung der auf Kosten des Fürsten Radziwil 1563 gedruckten polnischen Bibel findet Rec. in seinem Exemplar des Dibdinschen Werks eine kleine Eigenheit. Das Blatt, welches die Seiten 87 und 88 enthält, ist zweymal vorhanden. Auf dem Einen findet sich S. 87 eine Schriftprobe aus dieser Bibelausgabe, statt welcher auf dem andern ein leerer Raum gelassen ist; dafür aber ist auf letzterm die Schlufsschrift der Radziwilschen Bibel richtiger gedruckt, als auf jenem erstern, wo sie durch Druckfehler verunstaltet ist. Auch sind S. 68 auf dem erstern Blatte mehrere Druckfehler befindlich, welche auf dem zweyten Blatte verbessert sind, so dafs, wenn in andern Exemplaren dies nicht geändert ist, beide Blätter neben einander bestehen müssen. Von der Geschichte von Joseph, Daniel, Judith und Esther (Bamberg, Pfister 1462. f.) bemerkt *D.*, dafs man

Digitized by Google

man aufser dem Spencerschen Exemplar nur noch eins kenne, welches in der k. Bibl. zu Paris befindlich sey. Beide müfsten also diejenigen seyn, welche in *Sprengers* Buchdruckergesch. von Bamberg S. 30 unter dem Namen des Wirzburger und Augsburger vorkommen. Interessant ist auch die Uebertragung der gereimten Schlufsschrift des Originals in ebensoviel englische Reime. Der *Mammotrectus* zu Ergow durch Helyas Helye 1470 gedruckt, würde als das erste mit Signaturen versehene Buch merkwürdig seyn, wenn nur das Datum richtig wäre. Allein *S. Santander* hat mit entscheidenden Gründen dargethan, dafs dieser Druck nicht vor 1473 erschienen seyn könne, und dafs Helye die Schlufsschrift blofs aus der im J. 1470 erschienenen Schöfferschen Ausgabe abgedruckt habe. *Dibdin* sucht zwar seine Gründe zu entkräften, und dem erwähnten Werke den Ruhm des ersten mit Signaturen versehenen Drucks zu sichern, allein seine Beweise sind so schwach, dafs sie keine Wiederholung verdienen. Das in der Schlufsschrift des *Augustinus de civ. Dei in monast. Sublacensi* 1467. f. befindliche literarische Räthsel *GOD AL* wagt er nicht zu erklären, sondern begnügt sich blofs, die Vermuthungen früherer Bibliographen anzuführen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, auf Kosten des Vfs.: *Philosophische Beurtheilung der von Wangenheim'schen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandten Schriften.* Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, grofsh. Bad. geh. Kirchenrathe und Prof. d. Theol. u. Philos. 1817. 85 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage.

Diese Schrift sollte eigentlich in den *Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur* als Recension erscheinen; weil sie aber für den Umfang dieser Blätter zu ausführlich wurde, so liefs der Vf. sie besonders abdrucken, doch ohne Abänderung ihrer ursprünglichen Form und Darstellungsart. Als Motto stehen folgende Worte *Ulrichs von Hutten* voran: „Denen, welche mich fragen, warum ich mich einer Sache unterwinde, deren (Manche) Andere sich nicht annehmen, gebe ich zur Antwort, dafs ich bey den erwähnten Mifsbräuchen nicht mehr, *oder noch weniger* verliere als Andere, dafs ich aber nichts dazu kann, dafs Gott mich mit einem Gemüthe beschwert hat, dem gemeiner Schmerz weher thut als der eigne, und vielleicht mehr als Andern zu Herzen geht." Als Vaterlandsfreund glaubte der Vf., von Geburt ein Würtemberger, einen nähern Beruf zur genauen Beleuchtung der *v. Wangenheim*'schen Schrift: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung*, zu haben, und das Resultat seiner mit Scharfsinn durchgeführten Beurtheilung geht dahin: Hr. *v. W.* habe eine Regierungsart angedacht, in welcher *a*) alles unter dem Namen der Regenten, und unter der Uebertreibung, als ob dieser allein Gesetzgeber, allein Richter und allein Vollzieher wäre, geschehen müfste, *b*) in der That aber nur einige Wenige der Vornehmen, als Minister und Würdeträger am Hofe, welche für den Regenten die Vernunft und den Geschmack vorstellen sollten, die leitende und ausübende Macht hätten, und *c*) einige der Reichsten vom Adel mit einigen unentbehrlichen aus der Geistlichkeit und dem (übrigen) Gelehrtenstande dazu erlesenen und wohl dotirten Gehülfen, sowohl gegen den Regenten als gegen die Regierten das Selbstgefühl, das Gemüth und den Verstand vorstellen und dadurch gegen alles ihnen Mifsfällige die hemmende Macht besitzen sollten. Zu einiger Beruhigung der Volker gegen diese allein herrschende Mittelgewalt sollten jedoch *d*) gewählte Volksdeputirte die Erlaubnifs erhalten, dieser Oligarchie die Erfahrungen des Volks, auch Wünsche und sogar Beschwerden vorzulegen, und dafür, so wie die Regierung selbst, öffentlich oder in der Stille von ihr entweder Tadel oder Lobsprüche zu erhalten; sogar sollten sie, als Unterhaus, die Vergünstigung haben, belehrt von der Oligarchie, was sie für nöthig erachtet, als nöthigen Staatsaufwand zu erkennen, und durch ihr Jawort es dem Volk aufzulegen, mithin die Oligarchie durch ihre Verwilligung gegen das Volk zu decken; jedoch müfsten sie für alles dieses und gegen die Vergünstigung, die Ausgaben überall vor- und nachrechnen zu dürfen, das Geld des Landes zum zeitigen Umlegen, Eintreiben und Ausgeben den Händen der Oligarchie unmittelbar selbst anvertrauen, worauf sie, durch die einzig gestattete moralische Macht, innerhalb der Versammlung sich in die Länge und Breite auszusprechen, Wunder der Sittlichkeit bewirken, jedoch selbst die Druckkosten nur mit Einwilligung der Oligarchie erhalten dürften. Man kann nicht leugnen: der Vf. hat seinen Mann scharf gefafst, inzwischen ist er überall auf eine durchaus rechtliche Weise zu Werke gegangen, und hat sich gern dabey an die Regel gehalten: das Buch *nicht aus der Person* sondern einzig *aus sich selbst*, und auch das, was die *Person* unvermeidlich mitbetrifft, abermals nur aus dem *Buche* zu beurtheilen. „Hätten sich", sagt Hr. Dr. *P.* am Schlusse, „Rücksichten auf das *Persönliche* einmischen können, so würden sie bey dem Rec., nach manchen Beziehungen, *für* den Vf. (Hn. *v. W.*) gewesen seyn; aber es gilt der *Sache; magis amica veritas.*"

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Longman u. a.: *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G. etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen die einzelnen Ausgaben der Klassiker, welche die dritte Abtheilung des ersten Bandes (S. 221 ff.) und den ganzen *zweyten* Band füllen. — Die erste Abtheilung des Aesopus *per Bonum Accursium* (Mailand um 1480) enthält nach *Dibdin* 68 Blätter (1 Bl. Epistel des Accursius, 32 Bll. Planudes Leben des Aesopus und 36 Blätter die Fabeln selbst); Rec. hingegen zählt in seinem Exemplar 70 Blätter, indem die Fabeln 38 Bll. ausmachen. Die erste Ausgabe des Ausonius (Ven. 1472. fol. ohne Namen des Druckers) wird hier als die seltenste aller Editionen *principum* der Klassiker ausgezeichnet. So genau aber auch ihre materielle Beschreibung ist, so erfährt man doch nicht bestimmt, was sie eigentlich enthält. Die vorgedruckte Inhaltsanzeige kündigt noch Ovidius Elegie auf Drusus, die Centones der Proba Falconia, den Calpurnius und Gedichte des Greg. Tiphernes an, von denen aber nach *Brunet manuel du libraire* Ovidius und Tiphernes im Werke selbst fehlen. *Dibdin* hat anzuzeigen unterlassen, ob sich diese Lücke auch im Spencer'schen Exemplar findet; wenigstens geben die Worte: *then follow the Opuscula of the three* (es sollen ja aber *vier* seyn) *authors before noticed*, keine bestimmte Auskunft. Die Ausgabe des Cäsar ohne Angabe des Orts und Druckers 1473 f., welche *Panzer* dem Eggesteyn, *Serna Santander* aber ter Hoernen beygelegt haben, ist nach *Dibdin* von Conrad Fyner gedruckt. Sie ist zugleich als erste des *Jul. Celsus de vita Jul. Caesaris* merkwürdig. Bey der *princeps* des Callimachus (Florenz, Alopa, um 1500. 4.) macht *D.* darauf aufmerksam, dass bereits in der Florentiner Ausgabe der *miscellaneorum Politiani* von 1489 ein Gedicht des Callimachus εἰς λουτρα της Παλλαδος gedruckt sey, und zeigt einige Varianten an, welche sich aus Vergleichung dieses Abdrucks mit der *Ed. princ.* ergeben. Dass die Mainzer Ausgabe der *Officiorum Ciceronis* von 1465 nicht die *princeps* sey, sondern dass dieses Prädicat vielmehr einer ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (in 4., 60 Blätter und 34 Zeilen auf der vollen Seite), wahrscheinlich bey Ulrich Zell, erschienenen zukomme, wird weitläuftig erwiesen. Bereits *Panzer* hatte diese Vermuthung geäussert. Der Bologneser Ausgabe des Manilius von 1474 sucht *D.* das Prädicat einer *Editio princeps*, welches ihr seit Entdeckung der undatirten Nürnberger Ausgabe des Regiomontanus streitig gemacht worden ist, wieder zu vindiciren, und erklärt den Beweis für die frühere Erscheinung der Nürnberger Ausgabe, welcher sich auf ein von Regiomontanus selbst geliefertes Verzeichniss seiner Drucke gründet, so lange für unzureichend, bis nachgewiesen werde, wo sich dieses Verzeichniss finde, und ob in selbigem das Buch als *wirklich* gedruckt aufgeführt sey. Nun ist zwar diese Nachweisung nicht schwer, da dieses Verzeichniss nicht nur in *Gassendi vita Tychonis Brahei* (Hagae Com. 1655. 4.) S. 362 ff., sondern auch, diplomatisch genau von dem Originale abgedruckt, in *Chrn. Gli. Schwarzii primariis documentis de origine typographiae* Part. III. (Altorf. 1740. 4.) S. 55 – 60 zu finden ist, und da in demselben von *Purbachii theoricis novis planetarum*, und von Manilius, welche beide gleich an der Spitze stehen, ausdrücklich bemerkt wird: *Haec duo explicata sunt;* allein damit ist die Frage noch immer nicht entschieden, da die Originalausgabe des Verzeichnisses (auf einem Patentfoliobogen in zwey Columnen unter der Aufschrift: *Haec opera fient in oppido Norembergae Germaniae ductu Joannis de Monteregio* gedruckt) selbst ohne Angabe des Druckjahrs erschienen ist. *Gr. Cph. Schwarz* in seiner von *D.* nicht angeführten *Comm. de prima Manilii astronomicor. editione* (in *Ge. Ern. Waldau thesauro bio- et bibliograph.* Chemnic. 1792. 8. S. 117) setzt das Verzeichniss, auf den im J. 1475 erfolgten Weggang des Regiomontanus von Nürnberg sich stützend, ins Jahr 1474, und schliesst daraus, dass der Manilius im J. 1472 oder 1473 erschienen seyn müsse. Da indessen dieser Beweis noch immer „*chiefly conjectural*" scheinen könnte, so mag hier ein entscheidenderer, von Regiom. *Ephemeridibus* hergenommener, Raum finden. Diese erschienen laut der in dem vollständigen Wiener Exemplar (*Panzeri* ann. typ. T. II. p. 172) befindlichen Schlussschrift *ganz bestimmt* im Jahr 1474. Im angeführten Verzeichnisse ist bey denselben und bey Regiomontanus Calendarium bemerkt: *Haec duo opera prope absoluta sunt*, mithin erschien das Verzeichniss während des Drucks dieser beiden Werke, also ebenfalls im J. 1474. Der Manilius aber wird ebendaselbst als schon vollendet angekündigt, also erschien er zuverlässig wenigstens *zu Anfang desselben Jahrs*, ja es lässt sich wohl nicht ohne Grund annehmen, dass er bereits 1473 gedruckt wurde,

Digitized by Google

wurde, da Regiomontanus Officin, als eine der früheſten in Nürnberg, und noch überdieſs als bloſse Privatdruckerey, ſchwerlich ſo vollſtändig beſetzt war, daſs in ihr mehrere Werke zu gleicher Zeit neben einander hätten gedruckt werden können; da ferner der Druck des Calendarii und der Ephemeriden wegen ſeiner Mühſamkeit nur langſam vorſchreiten konnte, und da endlich die Worte: *haec duo explicita ſunt*, ein höheres Alter, als das Jahr 1474, nicht ausſchlieſsen. Wie dem auch ſey, ſo iſt doch ſoviel gewiſs, daſs die am 20. März 1474 vollendete Bologneſer Ausgabe nicht die abſolut erſte des Manilius genannt werden könne, ſondern daſs ſie dieſen Ruhm mit der wenigſtens völlig gleichzeitigen des Regiomontanus theilen müſſe. Bey der undatirten *princeps* des Prudentius (Deventer bey Paffroed um 1490. 4.) wird bemerkt, daſs ſich in Ermangelung einer genauern Beſchreibung nicht mit Gewiſsheit beſtimmen laſſe, ob mit derſelben die von *Denis* aus dem Bünauiſchen Katalog Vol. I. P. III. S. 2019 angeführte alte Ausgabe wirklich einerley ſey. Rec. kann nach genauer Vergleichung des Bünauiſchen Exemplars bezeugen, daſs es in der That die hier beſchriebene Ausgabe iſt. In die von *Dibdin* angegebene Schluſsſchrift Th. 2. S. 290 hat ſich ein Druckfehler eingeſchlichen. Im Originale lieſt man richtig *Feri Stephanon;* nicht, wie hier gedruckt iſt, *Petri Stephanon.* Beſonders ausführlich verbreitet ſich der Vf. über die merkwürdige Bologneſer Ausgabe des Ptolemäus mit der Jahrzahl 1462, deren Datum allgemein als unrichtig anerkannt iſt, und verſchieden (1472. 1480. 1482 und 1491) beſtimmt wird. *Dibdin*, welchem *J. Bapt. Bernkart's* Abhandlung über dieſelbe in *Aretin's* Beyträgen zur Geſchichte und Lit. Th. 5. S. 497 ff. unbekannt geblieben iſt, entſcheidet für das Jahr 1482. Ohne Theil an dieſem Streite zu nehmen, will Rec. nur auf folgende Stelle aus der Vorrede von *J. Regiomontani dialogus adverſus Gerardum Cremonenſem* (ohne Orts- und Jahrsangabe zu Nürnberg ſpäteſtens vor dem Monat Julius 1475 gedruckt) aufmerkſam machen: *Quid quaeſo fiet, ſi traductoris in curia primum exemplar vitio ſit obductum, aut ab eſurienti quovis librario perperam immutatum? Quorum profecto utrumque cernere eſt in eo opere, quod hodie pro geographia Cl. Ptolemaei circumfertur: ubi nec literalis contextus auctoris graeci reſpondet ſententiis Jacobo Angelo Florentino invertente, neque tabulae provinciarum particularium a Ptolemaeo inſtitutam ſervant effigiem, ſed frivolam ab homine famelico paſſae ſunt immutationem. Igitur qui ſe habere putabit cosmographiam Ptolemaei, ne umbram quidem tanti operis poterit oſtentare* (vgl. Literariſches Wochenblatt Th. I. Nürnberg 1770. 8. S. 273 f.). Daſs Regiomontanus dabey vielleicht eine gedruckte Ausgabe, und nicht bloſse Manuſcripte im Sinne hatte, ſcheint aus den vorhergehenden Worten geſchloſſen werden zu können: *Quis neſcit mirificam illam formandi artem nuper a noſtratibus excogitatam obeſſe tantum mortalibus, ſi mendoſa diſſeminentur librorum volumina, quantum prodeſt exemplaribus rite correctis?* Dieſe Ausgabe müſste aber dann die Bologneſer geweſen (denn die von Vicenza iſt *idibus Septembris* 1475 datirt) und mithin dieſelbe vor dem J. 1475 erſchienen ſeyn. Vielleicht läſst ſich aus der Vergleichung der Bologneſer Ausgabe, welche Rec. ſelbſt einzuſehen nicht Gelegenheit hat, mit den *Annotationibus Regiomontani in errores, quos Jac. Angelus in translatione Ptolemaei commiſit* (angehängt an *Pirkheimers* Ausgabe des Ptolemäus, Strasb. 1525. f.) die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der hier gegebenen Vermuthung entſcheiden. Vom Sedulius lernt man eine bisher unbekannte *editio princeps* kennen. Sie iſt ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (augenſcheinlich aber aus Ketelaer's Preſſe) in folio erſchienen, und enthält 36 Blätter mit 30 Zeilen auf der vollen Seite.

Der *dritte* Band beginnt mit Sammlungen griech. und röm. Klaſſiker (S. 1 — 27), auf welche die Grammatiker und Lexicographen (S. 29 — 134) folgen. Ueber *Janua catholicon* von 1460 und 1462, und beyläufig auch über die Mentelin'ſche Ausgabe ohne Angabe des Orts und Jahrs findet ſich hier viel Gutes geſammelt. Nicht weniger vollſtändig und reichhaltig ſind die Nachrichten über Craftonus Lexicon. Ein anderes höchſt intereſſantes und zugleich weniger bekanntes Werk iſt des *Auffret Quotqueveran Catholicon ou dictionnaire breton, françois et latin.* Lantrégnier, J. Calvez 1499. fol. — Den übrigen Theil dieſes Bandes (von S. 135 an) und S. 1 — 60 des *vierten Bandes* nehmen *Miſcellaneous authors* ein, welche unter ſich alphabetiſch geordnet ſind. Von Aeneas Sylvius Briefen werden die Ausgaben Romae, Schurener 1475. f. Mediolani, Zarotus 1481. f. Lugduni, Vingle 1497. f. beſchrieben, aber bey keiner derſelben, was ſehr zu wünſchen geweſen wäre, die Anzahl der in ihr enthaltenen Briefe angegeben. Ausführliche Nachrichten werden geliefert von *Jo. de Breydenbach peregrinatio in montem Syon.* Moguntiae, Erh. Reuwich 1486. f. Das Buch iſt auch von Seiten ſeiner Holzſchnitte intereſſant. Auch über *Hartmanni Schedelii liber chronicarum.* Norimb. 1493. f. verbreitet ſich der Vf. als über ein „*unparallelled monument of the diligence, ingenuity and public ſpirit of the citizens of Nuremberg at the cloſe of the 15th century*" weitläuftiger, als man es nach dem trotz ſeiner 2250 Holzſchnitte in jedem Betracht mittelmäſsigen Gehalte des Werks erwarten ſollte. Die Seltenheit des Buchs iſt übrigens nicht ſo groſs, als man gewöhnlich glaubt, und die gewöhnliche Behauptung, daſs die lateiniſche Ausgabe ſeltner ſey, als die deutſche, hat wenigſtens Rec. durch ſeine Erfahrung nicht beſtätigt gefunden, da ihm bisher gegen 2 Exemplare der deutſchen Ausgabe wenigſtens 6 Exemplare der lateiniſchen zu Geſicht gekommen ſind. Die undatirte erſte Ausgabe der *Geſta Romanorum* ſchreibt *Douce* in *Illuſtrations of Shakeſpeare and of ancient manners* (in welchem Werke B. 2 S. 335 — 428 ausführlich von dieſem merkwürdigen Buche gehandelt wird) der Preſſe Ulrich Zells und dem Jahre 1475 zu; *Dibdin* hingegen glaubt, daſs ſie ſchon um 1472 gedruckt ſey. Ein anderes ſehr intereſſantes und zugleich höchſt ſeltenes Werk-

chen

Digitized by Google

chen ist dasjenige, welches in Ermangelung eines eigenen Titels bald als *Historia sanctae crucis*, bald als *Verscheyde Bybelsche ende andere Historien* (Culenborch, Veldener 1483. 4.) aufgeführt wird, und bereits in *Crevenna's* Catalog B. I. S. 36, *Heineken's Idée générale* S. 461, und seinen Nachrichten Th. II. S. 49 f. ausführlich beschrieben ist. Es besteht aus 33 Blättern, und verbreitet sich in 64 holländischen Stanzen und eben so viel Holzschnitten über verschiedene Gegenstände der ältern, besonders biblischen, Geschichte. Es ist hier vollständig abgedruckt, und mit einer in demselben Versmaafs abgefafsten englischen Uebersetzung von *R. W. Wade*, so wie mit den Fachsimile's von sieben Holzschnitten des Originals versehen. Das Werk: *Liber de remediis utriusque fortunae* (Col., ther Hoernen 1471. fol.), welches den Carthäusermönch Hadrian zum Verfasser hat, und nicht mit dem ähnlichen Werke des Petrarca verwechselt werden darf, ist nicht das erste mit Seitenzahlen versehene Buch, wie *Serna Santander* und *Dibdin* behaupten. Sie finden sich bereits in dem *Sermo ad populum praedicabilis in festo praesentationis b. Mariae*, ohne Ortsangabe (ebenfalls von ther Hoernen) 1470. in 4. gedruckt, welchen *Dibdin* ebenfalls beschreibt, ohne seinen obigen Irrthum zu bemerken. Von John von Salisbury interessantem Buche *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* lernt man die bisher völlig unbekannte erste Ausgabe kennen, welche der Orts- und Jahrsangabe ermangelt, aber wahrscheinlich von ther Hoernen um 1472 gedruckt ist.

S. 61 — 170 des *vierten* Bandes füllt die Beschreibung der in italienischer Sprache geschriebenen Werke. Vorzüglich fleifsig ist die Nachricht von einer undatirten Ausgabe des Decamerone des Boccaccio gearbeitet, welche bisweilen für die erste gehalten worden ist, und wegen ihrer Schlufsschrift gewöhnlich die *Deogracias edition* genannt wird. *Dibdin* zeigt, dafs ihr in der Ausgabenreihe des Decamerone erst die dritte Stelle gebühre, und setzt sie in das Jahr 1473. Da das (etwas defecte) Spencersche Exemplar aufser 7 Blättern Capitelverzeichnifs 255 Blätter und auf der vollen Seite 41 Zeilen, die von *Fossi* ausdrücklich als echt bezeichnete Deogracias edition hingegen 253 Blätter mit 40 Zeilen enthält, so mufs es zwey undatirte Ausgaben mit dieser Unterschrift geben. Beyläufig ist auch eine genaue Notiz über die erste Valdarfersche Ausgabe von 1471 (denn die angeblichen Ausgaben von 1470 erklärt auch *Dibdin* für untergeschoben beygefügt, welche bekanntlich in der Roxburgh'schen Versteigerung vom Marquis von Blandford für 2260 Pf. St. erkauft wurde. Die undatirte Ausgabe der Fiametta des Bocc., von einigen ohne Grund für die erste gehalten, setzt *D.* in die Jahre 1474 oder 1475. Von Ceno d'Alcoli wird die erste zu Brescia bey Ferrandus ohne Jahrsangabe in fol. gedruckte, und von Quadrio und Guinguené nicht gekannte, Ausgabe beschrieben, von welcher Lord Sp. das einzige bis jetzt bekannte Exemplar besitzt. Die genauere Untersuchung, welche der drey im J. 1472 erschienenen Ausgaben des Dante die erste sey, überläfst *D.* einem künftigen Bibliographen, und befolgt die hergebrachte Rangordnung. Es ist dies desto mehr zu bedauern, je weniger Bibliographen Gelegenheit haben werden, alle drey Ausgaben mit einander zu vergleichen, wie *D.* sie hatte. Die Mailändische Ausgabe vom J. 1473 mit dem Commentar des Benvenuto de Imola erklärt er für untergeschoben. Von der Ausgabe von 1481 besitzt der Lord ein Exemplar, welches nicht nur 19 Kupfer, sondern auch noch aufserdem eine Originalvignette zum 5ten Buche enthält. Die Reihe der frühesten Ausgaben der Gedichte des Petrarca ist trefflich. Gewöhnlich hält man eine undatirte Ausgabe, von welcher man blofs zwey defecte Exemplare (in der Ambrosianischen und in der ehemaligen Pinellischen Bibl.) kennt, für die erste; *Dibdin* hingegen nennt die bey Vindel. de Spira 1472 gedruckte als solche, und erwähnt von jener undatirten nicht das mindeste. Dafür macht er uns mit einer andern undatirten, bisher völlig unbekannten, Ausgabe (176 Blatter mit 30 Zeilen in fol.) bekannt, welche er, ohne jedoch über ihr muthmaafsliches Alter etwas zu sagen, zwischen den Ausgaben von 1474 und 1481 aufführt. Fast eben so unbekannt, wenigstens von *Haym*, *Fontanini* und *Panzer* nicht erwähnt, ist die Ausgabe *Basel*, *Leonh. Achates* 1474. fol.

Besondere Abtheilungen (S. 171 ff.) bilden die ältesten Erzeugnisse der englischen Pressen, namentlich die bey Will. Caxton, in Oxford, in der Abtey St. Albans, bey Letton und Machlinia, Wynkyn de Worde und Rich. Pynson erschienenen Drucke. Da sie sämmtlich von dem Vf. in seinen *typographical antiquities* bereits ausführlich beschrieben worden sind, so fafst er hier ihre bibliographische Beschreibung nur kurz, und giebt dafür gröfsere Auszüge aus den Werken selbst. Der erste Druck Caxtons (ohne Orts- und Jahrsangabe) ist des *Raoul le Fevre recueil des histoires de Troyes*, und die englische Uebersetzung dieses Werks, von demselben um das Jahr 1471 gedruckt, ist zugleich als das erste in englischer Sprache gedruckte Buch merkwürdig. Die *morale proverbes* der Christine von Pisa (Caxton 1477. fol. 4 Blätter) sind hier ganz abgedruckt. *The mirrour of the world* (Caxton 1481. f.) ist das erste mit Holzschnitten versehene Buch, welches in England erschienen ist. Es giebt davon zwey verschiedene Drucke desselben Jahrs. Das erste zu Oxford gedruckte Buch ist *Expositio f. Hieronymi in symbolum Apostolorum* (Quart, 42 Bll.) mit der Jahrzahl 1468, statt welcher indessen 1478 gelesen werden mufs. Der erste datirte Druck Rich. Pynson's ist *Henry Parker's Dives and Pauper* 1493. f., für das erste Product seiner Presse überhaupt aber wird die undatirte Ausgabe der *Tales of Canterbury* gehalten.

Von S. 434 — 572 folgt noch ein Supplement, Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, welche theils vom Vf. übersehen, theils erst während des Drucks des Werks angekauft worden waren. Von Pius II. Bulle gegen die Türken vom J. 1463, von welcher *Fischer* ein lateinisches Exemplar entdeckte, lernt

Digitized by Google

lernt man hier zuerſt ein deutſches Exemplar kennen. Es iſt, wie jenes, mit der Type des Durandus von 1459 gedruckt, und beſteht aus 8 Blättern mit 45 Zeilen auf der vollen Seite. Die Stirnſeite des erſten Blattes enthält in vier Zeilen folgenden mit der Type des Pſalters von 1457 gedruckten Titel: Diſ' iſt die bul zu dutſch die vnſer allerheiligſter vatter der babſt Pius heruſz geſant hait widder die ſnoden vngleubigen turoken. Eben ſo unbekannt war bisher eine undatirte Ausgabe von *Catonis diſtichis*, welche vier auf ſtarkes Pergament gedruckte Octavblätter enthält, und mit der Type des *Speculum humanae ſalvationis* gedruckt iſt. *Dibdin* ſcheint nicht ungeneigt, ſie um das Jahr 1455 anzuſetzen. Auch von dem undatirten, aus Fauſt und Schöffers Preſſe um 1472 erſchienenen, Terentius (100 Bll. mit 34 Zeilen in fol.) beſitzt die Spencerſche Bibliothek das einzige bekannte Exemplar.

Zum Schluſſe folgen noch einige Zuſätze und Verbeſſerungen zu den vorhergehenden Bänden, und drey Regiſter, über die Autoren, über die Drucker, und ein beſonderes über diejenigen Werke, deren Drucker unbekannt ſind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Unter dem 31. Oct. 1815 waren von der O. L. Geſellſch. d. Wiſſ. zwey rückſtändige Preisfragen für die Jahre 1814 u. 15 aufgegeben worden, als für das Jahr 1814 „eine Denk- und Lobſchrift auf den verew. *A. Tr. v. Gersdorf* auf Meſſersdorf" u. ſ. w., und für das J. 1815 „eine ſtatiſtiſche Beſchreibung der Görlitzer Haide." Hierauf ging nur eine Schrift ein, betitelt: *Statiſtiſche Beſchreibung der Görlitzer Haide*, mit dem Motto: *Nobis placeant ante omnia ſylvae.* Ungeachtet dieſer Schrift, wegen Mangel an Concurrenz, der Vorzugspreis nicht zuerkannt werden konnte; ſo beſchloſs dennoch die Geſellſchaft, in der am 24. Sept. a. c. gehaltenen Hauptverſammlung, dem Verfaſſer derſelben den ausgeſetzten Preis von funfzig Rthlrn. zu ertheilen, weil er theils den Sinn der Aufgabe richtig gefaſst, theils aber auch den Gegenſtand mit vielem Fleiſse und groſser Sorgfalt bearbeitet und die Frage möglichſt vollſtändig gelöſt hatte. Als Verfaſſer dieſer Schrift fand ſich, nach Entſiegelung des Zettels, Hr. *Wilhelm Friedrich Karl Starke*, der Rechts- und Cameralwiſſenſch. Beſl. zu Breslau, Sohn des Hn. Kämmerey-Verwalters *Starke* in Görlitz. Da die erſtere Preisfr., „*eine Denk- und Lobſchrift auf den verew. A. Tr. v. Gersdorf* auf Meſſersdorf u. ſ. w." nicht beantwortet worden war; ſo ward ſie, der Petri'ſchen Stiftung gemäſs, mit dem verdoppelten Preiſe von *Einhundert Reichsthalern* auf das J. 2816 wieder aufgegeben. Es werden daher alle diejenigen, welche dabey concurriren wollen, ergebenſt erſucht, ihre Abhandlung bis zum 24. Sept. 1818 unter der Adreſſe: an die Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz, einzuſenden, nebſt einem verſiegelten Zettel, in welchem der Name des Verfaſſers, und auf welchem der auf die Abhandlung geſchriebene Sinnſpruch befindlich iſt.

II. Todesfall.

Am 4. September ſtarb zu Stuttgart der k. k. öſterreichiſche Legations-Secretair *von Koller* an einer Lähmung im Unterleibe, nach kaum zurückgelegtem funfzigſten Lebensjahre. Der literariſchen Welt war er vorzüglich durch mehrere dramatiſche Arbeiten, ſo wie durch ſeine *Aphorismen für Schauſpieler und Freunde der dramatiſchen Kunſt* (Regensburg 1804.), bekannt, und überhaupt durch ſeine Wirkſamkeit für die Schauſpielkunſt, welche er auch durch die Bildung einer Schauſpielerſchule in Regensburg, wo er ſich damals der beſondern Unterſtützung des Fürſten Primas zu erfreuen hatte, beurkundete. Er arbeitete zuletzt an einer Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt, die wahrſcheinlich zum gröſsern Theile vollendet hinterblieben iſt, und bey der anerkannten Genauigkeit und Beobachtungs- und Darſtellungsgabe des Verſtorbenen, mit welchen ſich practiſche Einſicht ins Fach und ausgebreitete und gründliche gelehrte Kenntniſſe verbanden, den Freunden der dramatiſchen Dichtkunſt ein willkommenes Vermächtniſs ſeyn dürfte. — Seine von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte zu Bordeaux gekrönte Preisſchrift: *Wie kann das Theater zur Verbeſſerung des Geſchmacks und der Sitten beytragen?* *) mag, wie ihr in einem öffentlichen Blatte ſehr bitter iſt vorgeworfen worden, einige Einſeitigkeit in den Anſichten verrathen, war aber der ihr gewordenen Anerkennung keinesweges unwerth. — Ueber die Trefflichkeit ſeines moraliſchen Charakters giebt es wohl nur eine Stimme.

*) Wiener Moden-Zeitung und Zeitſchrift für Kunſt, ſchöne Literatur und Theater, 1816. Nr. 58—62.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachstehende interessante Werke sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Herdin, Jos., Versuch, den Kreisbogen und dessen Functionen wechselsweise aus einander, aus Gründen der Elementarmathematik, ohne Hülfe der Sinustafel zu bestimmen. gr. 8. 1817. 8 gr.

Wächter, Jos., Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwasser, nebst einem Berichte über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Dr. *Galés* in Paris. Mit einer Kupfertafel. 8. 1817. Broschirt 18 gr.

Diese Abhandlung enthält das Wissenswertheste über die vorzüglichsten und verschiedenartigsten Bäder und Trinkwässer, deren künstliche Bereitung, Heilkräfte und richtigen Gebrauch, nebst einem Auszuge aus dem Französischen, in Deutschland noch wenig bekannten, Werke des Herrn Dr. *Galés*, über die schnelle und sichere Heilung verschiedener hartnäckiger Krankheiten, vermittelst der mit einem eigenen Apparate vorgenommenen Schwefelräucherungen, dessen genaue Zeichnung jeder Abhandlung beygebunden ist. Nichtärzte erhalten in dieser Abhandlung eine sichere Anleitung zur zweckmäfsigsten Wahl und Bestimmung eines Bades oder Heilwassers, sowohl zur Erhaltung der Gesundheit, als auch zur Heilung verschiedener Krankheiten. Aerzte werden mit einer Methode bekannt gemacht, welche ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

Prechtl, Joh. Jos., Director des k. k. polytechnischen Instituts, *Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlen-Gas.* Nach eigenen Erfahrungen. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Der grofse Beyfall, den diese Beleuchtungsart allgemein gefunden hat, und die vielen Nachfragen um nähere Nachweisungen, rücksichtlich der Einrichtung der dazu nöthigen Apparate, veranlafsten den Herrn Verfasser, diese Schrift durch den Druck bekannt zu machen, in welcher man alles, was zur Einrichtung der Gasbeleuchtung gehört, vollständig und practisch, mit nöthiger Hinweisung auf die Gründe der Sache angegeben findet. Ein eigner Abschnitt handelt von der neuen und nützlichen Verbindung des Gasbeleuchtungs-Apparates mit der Vorrichtung, das Gebäude durch Wasserdämpfe zu heitzen, wodurch eine sehr bedeutende Ersparnifs bewirkt wird, und vermittelst eines einzigen Ofens ein ganzes Gebäude beleuchtet und geheitzt werden kann. Alles ist mit der möglichsten Deutlichkeit und Genauigkeit beschrieben.

Lichtenstern, Jos. Max. Freyh. v., *Grundlinien einer Statistik des Oesterreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet.* 8. 1817. 21 gr.

Als eine der ersten Aeufserungen des Geistes der neuern Zeit hat sich die Vorliebe für die Länder- und Staatskunde bey den bessern Köpfen aller civilisirten Nationen geoffenbart: denn ihr Wissen ist zum Bedingnifs richtiger Erkenntnifs der politischen Erscheinungen, und einer gegründeten Würdigung der innern und äufsern Staatsverhältnisse geworden. Wäre daher ein Werk, das den neuesten Zustand des Oesterreichischen Staates zum ersten Mal darstellt, bey der neuen Ausdehnung und den grofsen Veränderungen in seinen innern Formen, wie in seinen äufsern Umständen, nicht selbst zum gegenwärtigen fühlbaren Bedürfnisse geworden, so würde diese Statistik noch immer eine höchst interessante Erscheinung dadurch seyn, dafs der Verfasser die grofse Masse seiner gesammelten Quellen und Erfahrungen, auch als sachkundiger, practischer Geschäftsmann zweckmäfsig benutzt, und die besondern Verhältnisse mit seinen eigenen freymüthig ausgesprochenen Ansichten begleitet hat. Die Verlagshandlung hat es übrigens sich angelegen seyn lassen, für eine gefällige äufsere Form, ihrer dem Publicum bekannten Gewohnheit gemäfs, möglichst zu sorgen.

Kumer, J. A., Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Drey Theile, mit einem Kupfer. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, obgleich sein Titel nur die Burg und Familie Herberstein erwähnt, hat ein weit höheres und ausgedehnteres Interesse. Nebst seinem anziehenden oft rührenden Inhalte kann dasselbe seiner vielen und merkwürdigen Beylagen, alter Urkunden wegen, sowohl zur Kenntnifs des alten Ritterwesens und dessen Verfalls, als auch für die Geschichte mehrerer Deutscher und Oesterreichischer Staaten, als ein wichtiger neuer Beytrag angesehen werden. Da die Familie Herberstein in den wichtigsten Epochen Deutschlands in ihrer schönsten Blüthe stand, so sind auch

Digitized by Google

die in diesem Werke enthaltenen Nachrichten und Aufschlüsse gerade über die wichtigsten Zeitläufte am reichhaltigsten. Vorzüglich dürfte es dem zahlreichen Oesterreichischen Adel, als erstes Muster eines mit ungemeiner Genauigkeit und sorgfältigster Auswahl zusammengestelltan Familienwerkes, und als Denkmahl so vieler Grosthaten, wodurch der Oesterreichische Adel vor andern sich auszeichnete, anziehend und wichtig seyn.

Vierthaler, F. W., meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. 2 Thle. Mit bildlichen Darstellungen. 12. 1816. In schönem Umschlag. Steif brosch. Pr. 3 Rthlr.

Das Herzogthum Salzburg ist eine kleine Schweiz, nur minder berühmt, als die grosse, ob es gleich diese Ehre eben so sehr verdient. Giebt es gleich daselbst weder einen Mont-Blanc, noch ein Schreck- oder ein Finsterhorn: so erregt dennoch die Höhe seiner Berge nicht weniger Erstaunen. Sein Glockner, sein Wiesbachhorn, sein hoher Aar und andere mit ewigen Schnee bedeckte Atlanten sind höher als das Wetterhorn der Schweiz, als der berufene St. Gotthard und St. Bernhard, als der alte Aetna und der Libenon. Auch die furchtbaren Ereignisse, welche die Bewohner der Ebenen nur dem Namen nach kennen: die Wind- und Schneelawinen, Murren, Schlammflüsse, Bergstürze sind in Salzburg eben so gewöhnliche Erscheinungen, wie in der Schweiz. Das Herzogthum Salzburg hat keinen Rheinfall; aber seine Cataracten am Gering, am Strub, in der Gastrin und im Unkenthal, an dan Krümmler, Fuscher, Radstätter und andern Tauern gehören zu den herrlichsten und erhebensten Schauspielan der Natur. Die berühmtesten Wasserfälle in der Schweiz: der Raichenbach in Hasli, der Staubbach bey Lauterbrunn und die Pissewache im untern Wallis, übertreffen sie an Schönheit, an Pracht und malerischer Wirkung nicht. Die ansehnlichsten Flüsse der Donau, welche Ober- und Inner-Oesterreich durchströmen: die Salza, die Enns und die Mubr haben in Salzburg ihre Quellen; und die Drau, welche an seinen Granzen entspringt, durchfliesst wenigstens einen Theil des alten Erzstifts u. s. w. Die Herrschaft Lengberg, Seen, mineralogische Bäder, unterirdische Grotten, Ruinen von alten Ritterburgen und derglaichen findet man in allen Thälern.

Fürst, N., Briefe über die dänische Literatur. 2 Thle. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

Der geistreiche, mit ellen Fächern der elten und neuen Literatur innig vertraute Verfasser, ein Däne, der selbst Dichter und dramatischer Schriftsteller ist, hat seinen Aufenthalt in Wien benutzt, den Deutschen die ihnen so nahe verschwisterte Literatur seines Vaterlandes, und die in derselben ausgezeichneten Männer bekannter, und so zu sagen zugänglicher zu machen, als sie es bisher waren, und so einem wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit und der deutschen Nation abzuhelfen, welche in ihren literarischen Forschungen sich dadurch von andern rühmlich unterscheidet, dass sie nicht auf ihr Land allein sich beschränkt, sondern über alle gebildete Staaten sich verbreitet, die Literatur als einen Stamm betrachtend, zu dem alle in fremden Ländern blühende Zweige gehören. Hr. *Fürst* verbreitet sich über die vorzüglichsten dänischen Schriftsteller: *Ewald*, *Tullin*, Gebrüder *Tröjel*, *Ramsonn*, *Holberg* und *Wessel*, indem er mehrere ihrer Lebensumstände erzählt, wie auch den Inhalt ihrer besten Werke entwickelt, und mit kritischen Bemerkungen, so wie mit den Urtheilen ausländischer, meist deutscher, Schriftsteller begleitet.

Jeder Freund der Literatur wird diese Briefe mit Vergnügen lesen, und deren Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten.

J. Ritter v. Kalchberg's sämmtliche Werke. 9 Thle. Mit Kpfrn. 8. 1816. Sauber gebunden. 9 Rthlr.

Kalchberg's Nathan der Weise und sein Mönch von Carmel gingen, als Vorbilder, den Tempelherren voraus. Zur lyrischen und dramatischen Dichtung leitete ihn der Drang seiner Seele zuerst, und jene patriotischen Gefühle, die ihn zum unmittelbaren Dienste des Vaterländischen hinführten, machten auch dessen Geschichte zu seinem angenehmsten Studium. So erhielten die Kinder seines Geistes allgemach ihr Daseyn. Sein Zweck ging vorzüglich dahin, Liebe für schöne Künste und Wissenschaften in seinen jüngern Mitbürgern zu erwecken, sie mit der Geschichte ihres Vaterlandes näher bekannt zu machen, und durch diese Bekanntschaft die Hochgefühle des Nationalstolzes, der echten Deutschheit, der warmen Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland in ihren Gemüthern zu entflammen. Er führte durch seine nachstehend benannten Werke manchen seiner jugendlichen Mitbürger in die Gebiete des Guten und Schönen; er hatte das Vergnügen zu bemerken, dass sich das Interesse an die Vaterlandsgeschichte bis zu den untersten Ständen verbreitete.

Inhelt. 1ster Theil: Gedichte. — 2ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Grafen von Steier. 2) Die Grafen von Babenberg. 3) Die Wiedervergeltung. 4) Scenen aus dem Leben Kaiser Heinrichs IV. 5) Friedrich der Streitbare. 6) Die Schlacht am Marchfelde. 7) Reinprecht von Reichenburg. — 3ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Karl der Grosse. 2) Die ehemalige Erbhuldigung in Kärnthen. 3) Maria von Brabant. 4) Der dankbare Löwe. 5) Weibliche Treue. 6) Die Frauenburg. 7) Die Entführung. 8) Die tapfern Tyroler. 9) Die Edlen von Tüchern. 10) Der Räuberhof. 11) Heritor von Trautmannsdorf.. 12) Nicolaus Zrini. — 4ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Inquisition in Deutschland. 2) Veit von Rotenhan. 3) Eva von Gall. 4) Der Räuber. 5) Die Gräfin von Frangipan. 6) Rosamunde, Königin der Longobarden. 7) Die Schlacht bey Radkersburg. 8) Erasmus Langer. 9) Ein Abenteuer aus dem Jugendleben Maximilians von Oesterreich. — 5ter Theil: Vermischte Aufsätze: 1) Ursprung und Verfassung der Stände Steyermarks. 2) Das

Digitized by Google

2) Das Mürzthal. 3) Patriotiſche Vorſchläge zur Errichtung einer Anzahl Getreide-Magazine in der Steyermark. 4) Patriotiſche Wünſche. 5) Ausflug nach dem Lasnitzthale. — 6ter bis 9ter Theil: Hiſtoriſche Schauſpiele: 1) Wülfing von Stubenberg. 2) Die Tempelherrn. 3) Maria Thereſia. 4) Bertram von Dietrichſtein. 5) Die Grafen von Cilly — (Friedrich Graf von Cilly, — Ulrich Graf von Cilly —). 6) Attila's Tod. 7) Andreas Baumkircher.

Dr. C. E. *Sommer's*
Heinrich der Zweyte,
Herzog von Montmorency.
Ein *hiſtoriſch-dramatiſches* Gedicht
in 5 Acten. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Die pſychologiſche Charakteriſtik, das poetiſche Gemälde einer der denkwürdigſten Epochen der franzöſiſchen Geſchichte ſind der Inhalt dieſes genialen Werkes.

In Heinrich II, Herzog von Montmorency, ſchienen ſich die Tugenden aller ſeiner Ahnherren vereinigt zu haben, um die reichſte Gunſt des Glücks mit der Würde des höchſten Verdienſtes, heroiſche Kraft mit gemüthlicher Milde, den vergänglichen Schmuck äuſserer Gröſse mit den unvergänglichen Spenden innerer Harmonie zu verſöhnen. Da trat ihm das feindliche Geſtirn eines Mannes, des Kardinal Richelieu, entgegen, deſſen finſtrerer Geiſt auf dem Grabe der Freyheit, auf den Ruinen des zermalmten Glücks ſeiner Zeitgenoſſen, die Säule ſeines furchtbaren Namens um die eharne Mauer des Deſpotismus erbaute.

Die Gegenüberſtellung und Charakteriſirung dieſer ſich in Seyn und Weſen, in Kraft und Zielpunkt, in Geiſt und Gröſse widerſtrebenden Heroen dürfte ein deſto höheres Intereſſe gewinnen, je ſtrenger der Dichter auf das Geſetz pſychologiſch-geſchichtlicher Wahrheit hielt, indem er es für die Obliegenheit des, einen geſchichtlichen Stoff ſich erwählenden Dichters zu erkennen ſcheint, das Gebilde der Kunſt mit der ihm gegebenen Thatſache und dem hiſtoriſchen Charakter ſeines Helden um ſo inniger zu verſchmelzen, je offenkundiger in dieſem überhaupt das Anſtreben zur Idealität ausgeſprochen iſt.

Wien, den 22. October 1817.

Gerold'ſche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde, oder *kurze Beſchreibung der Vögel Deutſchlands*, vom Hofr. Dr. *Meyer* und Prof. Dr. *Wolf*. 2 Bde. Mit 78 illumin. Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 18 Fl. oder 10 Rthlr.

Es iſt wohl in langer Zeit kein ſo gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen ſo reiches ornithologiſches Werk erſchienen, als dieſes Taſchenbuch. Sowohl in ſyſtematiſcher Hinſicht, als auch in höchſt genauer Beſtimmung der Gattungen und Arten, kann man es als Muſter aufſtellen. Die Verfaſſer haben nicht allein ein Dutzend Vögelarten für Deutſchland aufgeſtellt, ſondern man findet auch überhaupt kaum ein Blatt, welches nicht Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, ſo daſs dieſes Buch werth iſt, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft zu ſeyn.

Neueſte Verlags- und Commiſſionsbücher von Joſeph Lindauer in München.

Archiv für die Geſchichte und Staatskunde von Baiern. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften, von *K. Ch. von Mann*. 1ſter Band, 3 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eiſenmann, *J. A.*, neueſte Erdbeſchreibung des Königreichs Baiern in 8 Kreiſe. *Zweyte* verbeſſerte und ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 16 gr.

Feßmaier, *J. G.*, Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verluſte der Grafſchaft Tyrol gegen Johannes von Müller vertheidiget. gr. 8. 1 Rthlr.

Gebhard, *M. A.*, Harmonie. Erklärung dieſer Idee in 3 Büchern und Anwendung derſelben auf den Menſchen in allen Beziehungen. 1ſtes Buch: Harmonie in der Muſik. 2tes Buch: Harmonie in der Zeit und Zeitgeſchichte. 3tes Buch: Harmonie in der Philoſophie. gr. 4. 3 Rthlr.

— über Güter-Arrondirung. Eine gekrönte Preisſchrift. 8. 8 gr.

Gruithuiſen, Dr. *F. v. P.*, Lieblingsobjecte im Felde der Naturforſchung. Verſuche in kleinen Aufſätzen. gr. 8. 16 gr.

Harmonie. Vaterlands- und Kriegsgedichte der Deutſchen. gr. 12. 1 Rthlr.

Lehrbuch des deutſchen Stiles nach einem neuen und einfachen Syſtem entworfen. Zum Gebrauch in Gymnaſien. 1ſte u. 2te Abtheilung. 8. 1 Rthlr.

Muſinan, *J. R. v.*, Geſchichte des Löwler Bundes unter dem Baieriſchen Herzog Albert IV. vom Jahre 1488 bis 1495. gr. 8. 16 gr.

Schwab, Dr. *K. F.*, Katechismus für Beſchlagſchmiede, oder kurzgefaſster Unterricht über den Hufbeſchlag und die gewöhnlichſten Krankheiten des Pferdefuſses, mit 7 anatomiſchen Tafeln und einer Abbildung der Nothwand. 2te verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— Materialien zu einer pathologiſchen Anatomie der Hausthiere. 1ſte Lieferung. 8. 4 gr.

Taſchenbuch der Pferdekunde für Stallmeiſter, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt, herausgeg. von *Will* und *Schwab* auf das Jahr 1818. *Zweyter* Jahrgang, mit Kupfern. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Vornehm, *J.*, kurzer Unterricht in der Naturlehre. Ein Leſe- und Lehrbuch für die erwachſene Jugend. 8. 12 gr.

Weber,

Digitized by Google

Weber, Dr. *F. L.*, Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, mit 18 Formularien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Weinreich, *K.*, die Getreidesperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theurung. Nach der Geschichte und National-Oekonomie erwogen. gr. 8. 12 gr.

Westenriedar, *L. v.*, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik. 10ter Band. 1 Rthlr. 16 gr.

— Briefe über und aus Gastein. gr. 8. 8 gr.

Zobel, *J. G.*, Anleitung zum genauen Trianguliren mit dem Messtische, als Beytrag zur praktischen Geometrie, mit 1 Steinabdruck. gr. 8. 8 gr.

Subscriptions-Anzeige
für Schauspieler und Schauspielfreunde.

Im Verlage der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt wird erscheinen:

Vorlesungen über die Kunst; für Schauspielfreunde von Dr. *Aug. Klingemann*, in *zwey* Bänden. gr. 8.

Um sämmtlichen Freunden der Schauspielkunst den Ankauf dieses gewiss unentbehrlichen Handbuchs möglichst zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription vor: denn Vorausbezahlung wollen wir nicht; wer bis zur Ostermesse 1818 bey uns oder in einer Buchhandlung feste Bestellung macht, erhält den *ersten* Band für 1 Rthlr. 12 gr. Privatpersonen, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 7 Exempl. das 8te frey.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. Cour. zu haben:

Der Preußische Secretär. Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Achte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey ausgemalten Kupfern, die sämmtl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen vorstellend.

Der Verfasser hat sein Bestreben, dieses Werk zu einem höhern Grade der Vollkommenheit und Gemeinnützigkeit zu erheben, bey dessen gegenwärtiger *achten* Ausgabe, auf eine lobenswürdige Art bewährt: um für die eigentliche Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates mehr Raum zu gewinnen, sind minder wesentliche Theile ausgeschieden, und wichtigere und neue an ihre Stelle getreten. Das Ganze zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen: die *Verfassung* und die *Verwaltung* des Staates. In der *ersten* Abtheilung werden die Verhältnisse der verschiedenen Stände und Einwohner im Staate entwickelt, und die wichtigsten organischen Gesetze über die National-Oekonomie-, Finanz-, Polizey- und Militär-Verfassung vollständig mitgetheilt. In der *zweyten* sind enthalten: das Kabinet des Königs, der Wirkungskreis des Staatskanzlers, die neue Organisation des Staatsraths, die sämmtlichen Staatsministerien und das General-Postamt; ferner die *Provinzialbehörden*, nämlich die sämmtlichen Regierungen, Consistorien, Medicinalcollegien, Ober-Bergämter und Ober-Landesgerichte, mit Anzeige ihres Personals, ihrer Geschäftskreise und Verwaltungsbezirke; die Instruction für die Regierungen und die Städteordnung. — Bey der schon längst anerkannten Brauchbarkeit dieses Werks werden die Verbesserungen und Erweiterungen, die es gegenwärtig erhalten, seine Ansprüche als praktisches Handbuch für den Staatsbeamten, und als Unterricht in der Kenntniss des Preussischen Staatsgebäudes, in gleichem Maasse rechtfertigen.

So eben ist bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Eccles. Evangel.
Ad fid. optim. exempl. rec. *J. A. Tittmann.* 8 maj.
2 Rthlr. 18 gr.

Gewiss giebt es, ausser der heil. Schrift, kein würdigeres Inventarium für die Sacristeyen oder Altäre unserer Gotteshäuser, als ein Exempl. der *symbolischen Bücher.*

Auf Kosten des Herrn Verfassers erschien im Jahr 1812:

Ueber altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von *J. C. Costenoble.* Mit 8 Kupfert. Fol. Halle. Preis 4 Rthlr. 12 gr. geheftet.

Wir haben dieses in mehreren gelehrten Blättern, und besonders in den Göttinger Anzeigen 1812. 157. St. und Wiener Lit. Zeitung 1813 Nr. 27. sehr günstig beurtheilte Werk in Commission, und Exemplare können durch alle Buchhandlungen von uns bezogen werden.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand *Hufeland's med. Journal* vom 21sten Bande an *incluf.* um einen *billigen* Preis abzulassen geneigt seyn, so wird derselbe ersucht, mir solches nebst Bestimmung des Preises anzuzeigen.

Leipzig, den 17. Nov. 1817.

Paul Gotthelf Kummer.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CREFELD, in der Exped., u. LEIPZIG, in Commiſſion b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutſche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann.* 1816. *Erſter* Band. April bis Auguſt. *Zweyter* Band. September bis December. Zuſammen 117 St. 4. (3 Rthl.)

Eine in der Literatur der Deutſchen bedeutende, auf die Bildung der Nation vielfach wirkende Erſcheinung ſind jene Tagesblätter, die ohne eigentliche Politik und politiſche Neuigkeitsberichte, in dem Gebiet der, das allgemein Menſchliche zunächſt berührenden Wiſſenſchaften, der ſchönen Künſte und des geſelligen Lebens den Stoff vielſeitiger Unterhaltung ſuchen. *Spazier* hat, gleichzeitig mit dem Beginn des Jahrhunderts, durch die Zeitung für die elegante Welt die Bahn dazu gebrochen, obwohl ſeine urſprüngliche Idee, die ſich weit mehr einer bloſſen Modenzeitung annäherte, durch den Geiſt der Nation ſelber eine merklich ernſtere und wiſſenſchaftlichere Richtung erhalten hat. Die erſten Zeitſchriften dieſer Art erſchienen in bedeutenden Städten (Leipzig, Berlin, Dresden, München,) wo das mannigfachere und bewegtere Leben einen reichlichern Stoff verhieſs; ſie ſuchten zugleich durch ein tadelloſes und einladendes Aeuſsere, durch Zugabe von Kupferſtichen, muſikaliſchen Compoſitionen u. ſ. f. einen vielſeitigern Genuſs zu befördern. Als der Geſchmack des Publicums einmal für dieſe Unterhaltung entſchieden hatte, lieſs man von jenen Forderungen zum Theil nach; allmählig glaubten auch kleinere Oerter ſich zur Hervorbringung ſolcher Unterhaltungsblätter geeignet und wir haben hier ein ſolches aus einer, noch durch keine literariſche Unternehmung bekannten Provinzialſtadt einer von dem Mittelpunkt Deutſchlands entlegenen Gegend vor uns. Auf das Aeuſsere der Zeitſchrift hat dieſer Urſprung ſehr ungünſtig gewirkt; es iſt, beſonders im Anfang, ganz vernachläſſigt; Mangel an den nöthigen Lettern und Stumpfheit derſelben, ungleiches Papier und ſchlechte Druckerſchwärze, ein geſchmackloſer Umſchlag und zahlreiche Druckfehler, (einmal ſteht *adriatiſche Baniſe* für aſiatiſche) verrathen eine ungeübte und ſchlecht verſehene Preſſe. Die Herausgeber haben zwar den Uebelſtand gefühlt und ſpäterhin dem Aeuſsern ſehr nachgeholfen, aber das Ganze iſt nun um ſo ungleicher und doch immer mangelhaft. Es erweckt daher ein nicht ungünſtiges Vorurtheil für den innern Gehalt dieſer Zeitſchrift, daſs ſie ungeachtet eines ſo unanſehnlichen Gewandes doch von vielen Seiten Beyfall und Ermunterung erlangt hat, und ſie darf in der That eben nicht befürchten, in dem Vergleich mit manchen ähnlichen Blättern zu verlieren. Ueberaus bedeutend und zahlreich iſt die Liſte ihrer Mitarbeiter, unter denen *Iſidorus* (*Graf Loeben*) wohl das Meiſte geleiſtet hat; ob aber die Mehrzahl ihr einen vorzüglichen Theil ihrer Kraft zugewendet, und ob es überhaupt den Herausgebern gelungen ſey, ſie für dieſe Zeitſchrift hinlänglich, auch *für die Dauer* zu intereſſiren, müſſen wir aus mehrern Anzeigen doch bezweifeln. Der Ton iſt übrigens ruhig, gemäſsigt und faſt mehr zurückhaltend, als freymüthig, der Inhalt ſehr abwechſelnd, im Ganzen aber doch zu ernſt und nicht ſelten zu trocken, wenigſtens für die Mehrzahl der Leſer; auch iſt das alte *Non multa, ſed multum!* eben nicht ſtreng berückſichtigt. Gedichte ſind im Ueberfluſs vorhanden; die Correſpondenznachrichten zum Theil, (nicht immer) recht intereſſant, im Ganzen aber zu dürftig. So läſst es ſich erklären, wie dieſe Zeitſchrift, der Concurrenz mit andern hat erliegen müſſen. Da ſie nur geringe Verbreitung erlangt hat, und gleichwohl Manches Bedeutende enthält, ſo wird man es gewiſs nicht ungern ſehen, wenn wir bey dem Inhalt etwas länger verweilen.

Erſtes Heft. April. Nr. 1 — 13. Ein gemüthliches Gedicht, *Treue*, von *Iſidorus*, eröffnet die Scene. Dann folgt: *Schule und Univerſität; Univerſität und Schule, eine patriotiſche Phantaſie* von *Martyni-Laguna.* Die Aufſicht über gelehrte Schulen ſoll den geiſtlichen Inſpektoren oder Superintendenten und den ihnen zur Seite ſtehenden Magiſtratsperſonen, (über die Untauglichkeit beider, doch am meiſten der letztern, kommen ſtarke Aeuſserungen vor) abgenommen und den Univerſitäten übertragen werden. Auf letztern ſey zu dieſem Zweck ein ambulatoriſches Schulcollegium (ambulatoriſcher Schulſenat) zu bilden, welches auch ausgezeichnete Schulmänner zu Ehrenmitgliedern aufnehmen ſolle. Daſs auf dieſe Weiſe das *wiſſenſchaftliche* Intereſſe der Schulen gewinnen werde, iſt ſehr glaublich; allein vielleicht iſt es nicht dieſs, was den Schulen am Meiſten Noth thut. S. 12 ſagt der Vf. „das Bereiſen der Schulen, womit ſo manches andere Geſchäft verbunden iſt, macht, wie ſich von ſelbſt ergiebt, das Halten von Univerſitäts-Vorleſungen unmöglich; nichts deſto weniger ziehen die in das Collegium aufgenommenen *Magiſter* und *Profeſſoren* ihre vollen Lehrer- und Profeſſoren-Gehälter (ihren vollen Gehalt) da ihre Wirkſam-

Digitized by Google

ſamkeit hier gewiſs nicht weniger wohlthätig wird." Hier entſteht die Frage, ob die zum Schulcollegium gehörenden Profeſſoren immer oder nur eine Zeitlang nicht leſen ſollen. Unſers Wiſſens beſtehen in manchen Ländern, (Rufsland) ſchon Einrichtungen, wie ſie Hr. *Martyni-Laguna* wünſcht, auch im Preuſſiſchen iſt kürzlich ein Schritt zur Annäherung an ſeine Idee geſchehen. Bisher wurden die Lehrer an ſolchen Schulen, die mehrere Klaſſen haben, nur einmal, nämlich beym Antritt in der niedrigſten Klaſſe, geprüft, nicht aber beym Hinaufrücken, welches in der Regel ſtufenweiſe, wie beym Militär, erfolgte; jetzt iſt vor jeder Beförderung zu einer höhern Klaſſe eine Prüfung durch eine Commiſſion von Univerſitätsgelehrten verordnet. Der nächſte längere Aufſatz: *über die Dichtkunſt im deutſchen Mittelalter*, (wsrum nicht leichter: über die deutſche Dichtkunſt im Mittelalter?) iſt ein bloſser Auszug eines Aufſatzes von *Carove* in dem zu Cöln erſchienenen Taſchenbuch für Freunde altdeutſcher Zeit und Kunſt. In Bezug auf die Kreuzzüge bemerkt der Vf. dieſer etwas zu wortreichen Abhandlung: „Mit Recht wird der Stil der altdeutſchen Baukunſt ein Triumpf der Form über die Materie, der Conſtruction über die Laſt genannt; mit gleichem Rechte dürfte man den Geiſt jener Epoche als einen Triumpf des Glaubens über den Verſtand, der Idee über die *Irdiſchkeit* (kein glückliches Wort für: irdiſches, weltliches Weſen) bezeichnen. Denn von einer hohen Begeiſterung ward das ganze Volk, wie von einem elektriſchen Funken durchblitzt, ergriffen, entzündet und fortgeriſſen im gewaltigen Zuge; der Tod war zur Luſt, alle leiblichen Güter zu nichtigem Staube, ſie wallten alle zur Errettung des ſchmählich entweihten Heiligthums, und zu Einer Kirche geſtaltete ſich Deutſchland, in welcher Kaiſer und Fürſten und Ritter ſich gleich wurden unter dem flammenden Zeichen des Kreuzes." Welcher Contraſt zwiſchen den Anſichten des Vfs., (doch nicht des Vfs. allein) und den unſerer ältern Hiſtoriker, die ſo gefliſſentlich alle ihrer Meynung nach, guten Folgen der Kreuzzüge zuſammenſuchten, als ob es recht ſchwer ſey, die Vorſehung wegen Zulaſſung eines ſo thörichten Unternehmens zu rechtfertigen! Und doch erſcheint die Erhebung der Kreuzzüge von dem Standpunkte des Vfs. aus, nicht nur conſequent, ſondern ſeiner Anſicht möchte es, von den ſich darbietenden Gründen unterſtützt, nicht ſchwer werden, bey vielen Eingang zu finden, die lange anders dachten. Haben denn, ſo könnte man fragen, unſere Handels-Eroberungs-Rivalitäts- und Ambitionskriege, das heiſst, unſere neuern Kriege zum gröſsten Theil, einen höhern Zweck, als jene chriſtlichen Kämpfe? Fielen etwa die Schaaren Bonapartes in Rufsland oder Deutſchland von einer heiligern Idee begeiſtert, als jene Kämpfer um das Kreuz? So viel wird klar, man wird fortan, bey Beurtheilung dieſes und anderer welthiſtoriſchen Ereigniſſe den idealen oder religiöſen und den realen oder politiſchen Standpunkt eben ſo unterſcheiden müſſen, als man z. B. in der Theologie den Naturalismus und Supernaturalismus unterſcheidet. *Morgendämmerung* von *Horſtig*. „Der Glaube ſpricht: für eine ſchönere Welt ſind wir geboren. Was denkt ſich der gemeine Glaube dabey? Ich ſehe die Welt. Schwerlich läſst ſich etwss ſchöneres denken. — Nur der Unzufriedene wünſcht ſich neue Welten. Aendere deinen Sinn, du Unverſtändiger — die Welt wird ſich nicht ändern." Man muſs hier wohl fragen: Wss verſteht Hr. *Horſtig* unter *Welt*? Iſt es bloſs dieſe Erde, ſo haben wir Nichts dagegen, wenn der Glückliche auf derſelben volle Befriedigung findet, aber eben ſo wenig darf man es dem Unglücklichen zum Vorwurf machen, wenn er anders empfindet. Iſt es aber das eigentlich ſogenannte Weltall, ſo kann man ſchwerlich behaupten, daſs der Unzufriedene neue Welten wünſcht; denn wer dieſe Erde für nicht vollkommen hält, wünſcht darum noch nicht das ganze Weltall, das wir ſo wenig kennen, anders. Ueberdieſs iſt es auch wahrlich nicht der *Mangel an Schönheit* auf dieſer Erde, der in dem unbefriedigten Geiſte die Sehnſucht nach einem andern Zuſtande erweckt, ſondern andere fühlbare Unvollkommenheiten unſers Seyns auf derſelben, die endliche Abſtumpfung der Empfänglichkeit durch den Genuſs ſelber, mit eingerechnet. Was alſo der Glaube erſtrebt, iſt nicht, wie Hr. *Horſtig* ſagt, *eine ſchönere*, ſondern eine *vollkommnere*, *beſſere* Welt. Wer in dieſem Sinn eine neue Welt wünſcht, der iſt nicht unverſtändig; er folgt vielmehr einer allgemeinen, natürlichen Richtung des menſchlichen Geiſtes; ſolche aber, die in einem andern Sinn eine neue Welt wünſchen, giebt es ſchwerlich. So wenig innern Halt hat die Ideenreihe des Vfs. — *Merkwürdige Parallelen eines charakteriſtiſchen heidniſchen Religionseifers* von *G.* Hier wird kurz erzählt, aus welchen Anſichten und Gründen, *Oſſian*, der frieſiſche König *Radbod* und der von den Spaniern gefangene, zum Feuertode verurtheilte Beherrſcher der Inſel *Cuba* die Annahme des Chriſtenthums verſchmähten. Ihnen allen ſchien der chriſtliche Himmel, wie ihn die Bekehrer vorſtellten, minder wünſchenswerth, als der ihren eignen Religionsbegriffen gemäſse Zuſtand nach dem Tode. Die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes trifft nicht den rechten Sinn deſſelben. *Die deutſche Tracht* von I. O. (Iſidorus Orientalis d. i. *Graf von Loeben*). Ein gutgeſchriebener Aufſatz von leicht zu errathender Tendenz. *Auch ein Wort über Deutſchheit*, von Dr. *Steuber*. „Ich geſtehe, daſs ich in vielen Darſtellungen über deutſches Volksthum nichts gefunden habe, was ſich nicht auch von andern europäiſchen Völkern ſagen lieſse," bemerkt der Vf. mit Recht und er hätte hinzuſetzen können, daſs wenn der Deutſche ein herrliches Bild ſeiner Volkseigenthümlichkeit aufzuſtellen vermag, ſobald er alles Unedle und Nachtheilige im Leben des Ganzen oder Einzelnen als undeutſch, fremd, von auſſen eingedrungen, abſondert, auch andere Völker durch ein gleiches Verfahren wohl zu gleichem Reſultat gelangen möchten. Wenn aber der Vf. in dieſem Aufſatz hat feſtſtellen wollen, was man eigentlich unter Deutſchheit

zu

Digitized by Google

zu verſtehen habe, (man ſ. den Schluſs) ſo hat er ſeinem Zweck ſehr wenig genügt. *Ueber Selbſtbiographieen. Veranlaßt durch Göthe's Werk: aus meinem Leben* u. ſ. f. von *Horſtig*. In dieſem Aufſatze tritt wenigſtens ein Hauptgedanke klar und beſtimmt hervor. „Jeder, der die Menſchen kennt, wird in einer Biographie, die den geheiligten Schleyer einer wunderſamen Exiſtenz mit profanen Händen abſtreift, ein frevelndes Beginnen gegen das Erhabene erblikken, deſſen Verehrung mit der Vermiſchung des Gemeinen in dem alltäglichen Leben nimmermehr beſtehen kann. — Nie ſollte der Dichter ſo ſein eigenes Bild zerſtören. Was uns an ihm bezauberte, war das Ideale, das in den tiefſten Verborgenheiten des Innern gebildete Unvergleichliche, was ſich in ſeinen Worten ausſprach. Nur das, und nicht den groben Stoff, worin es ſich erzeugte, verlangen wir an ihm zu ſehn." Dem Vf. hat alſo *Göthe* ſein Leben nicht genug als Dichter geſchrieben, (weshalb auch der Zuſatz *Dichtung* auf dem Titel ſehr gemiſsbilligt wird) oder vielmehr, er hätte, eben weil er Dichter war und *Göthe*, es nicht ſchreiben ſollen. *Poeten Uebermuth* von *Weiſſer*. Eine charakteriſtiſche und unterhaltende Anekdote. Warum iſt aber „der bereits vor vierzig Jahren ſehr jung verſtorbene Poet" nicht genannt worden. Der andere Dichter iſt offenbar *von Gemmingen*. *Blicke in die älteſte Geſchichte der Franken, von Güttermann*. Ein längerer wiſſenſchaftlicher Aufſatz. *Winke für Reiſeluſtige* von *H. Clauren*. Eine Anempfehlung der Schweiz in der bekannten Kraftſprache dieſes Schriftſtellers. „Es iſt ein Verbrechen gegen ſich ſelbſt, zu ſterben, ohne die Schweiz geſehn zu haben. Sechs Wochen nur dort gelebt, ſammelt das Gemüth einen Schatz, an dem die Erinnerung *wiederkäuen* kann (man iſst ja doch aber die Schätze nicht) ihr Leben lang. Die Ruinen von Palmyra, Theben und Rom, was ſind ſie anders, als kleinliche Denkmäler der kleinlichen Kunſt" u. ſ. f. *Die tapfern Ochſen*. Eine als wahr gegebene Anekdote, bey der aber die Phantaſie des Erzählers wohl das Beſte gethan hat. Auf einer Viehweide bey Bremen ſoll zwiſchen einer Heerde Ochſen und einem holländiſchen Regiment (unter damaliger franzöſiſcher Herrſchaft) eine Art förmlicher Schlacht geliefert und *ſieben Mann* von letzterm geblieben ſeyn! *Aphoriſtiſche Bemerkungen zur Geſchichte und Geographie des Nibelungenliedes von Ludwig Troß*. 1. *Walther von Spanie*. Wir können nur in der Kürze die Bearbeiter des genannten Gedichts auf dieſe Bemerkungen aufmerkſam machen. Der Vf. zeigt, daſs unter *Spanie* hier wahrſcheinlich das ehemalige Schloſs, jetzige Dorf Spanheim unweit Kreuznach zu verſtehen ſey. *Morgendämmerungen*. (Zweyte Numer) von *Horſtig*. Rede einer Wolke an den Vf., ſonderbar genug. *Hindeutung* von *Karl Grumbach* betrifft die verehrte Schriftſtellerin *Benedicte Naubert*, über welche Hr. Prof. *Schütz* vor einiger Zeit in der Zeitung für die elegante Welt weit genügender geſprochen hat. Auſserdem enthält das Aprilheft noch höchſtens ein Dutzend kleiner Aufſätze, Anekdoten und Miſcellen, einige wenige Correſpondenznachrichten, einige Kritiken (zu wenig ernſt gemeint), endlich *neun und zwanzig (!)* längere und kürzere Gedichte, Epigramme, Räthſel und Charaden von *Iſidorus, Haug, Bachmann, Rottmanner, Wilhelm Blumenhagen, Weiſſer, Nöldeke, Karl Grumbach, Stiegler, Güttermann, Bulren, von Halem, Raſsmann, Klamer Schmidt, Zeune, Braun, Karl Julius Blumenhagen* und andern. Das Meiſte iſt nicht von beſonderm Kunſtwerth; folgendes, in der Form vernachläſſigte Epigramm von *Bachmann* (Stadtrichter zu Lügde bey Pyrmont) iſt pikant genug:

Auffoderung.

Wie durch ein Pferd — beſingt Virgil —
Einſt Priams hohe Veſte fiel.
Will keiner von den Veſten ſingen,
Die gar durch *Eſel* untergingen?

Zweytes oder Mayheft. Nr. 14 — 26. *Reimmanns Selbſtbiographie* von *Reſe*. Erinnerung an eine der frühern und merkwürdigern eignen Lebensbeſchreibungen deutſcher Gelehrten; Charakteriſtik Reimmanns (emſiger hiſtoriſcher Sammler und einer der erſten Gründer der Literaturgeſchichte, ſtarb 1743) als Menſch, Gelehrter und Dichter. *Die Freunde. Novelle von Karl Julius Blumenhagen*. Zu viel leerer Schall und Wortgetön, zu wenig wahre lebendige Dichtung, das Ganze mehr grell und excentriſch, als kräftig oder erhaben. *Das Lachen und Weinen*. Von *Iſidorus*. Auf wenig Seiten zahlreiche vielſeitige Bemerkungen. „Das Lachen theilt ſich electriſch mit, alles Weinen mehr magnetiſch." *Von den älteſten öffentlichen und Privat-Geſundheitsanſtalten in Deutſchland*, von einem Ungenannten. Eine ganz verfehlte Ueberſchrift; der kurze Aufſatz liefert beynahe nur eine Erklärung des alten Worts *Zwagen* (eine Art, den Kopf zu reinigen, der vorher benetzt, mit Kleie beſtreut, eingerieben und dann durchgekämmt wurde). *Berichtigung* von *Martyni-Laguna*. Ausführliche Polemik über einen zu unbedeutenden Gegenſtand. *Die Bäume*. Die in Idyllen und ähnlichen Poeſieen längſt abgenutzte Idee, daſs Geliebte oder Freunde ihren Namen zugleich in Bäume ſchneiden, iſt hier zu einer ganz unbedeutenden Geſchichte von Neuem aufgefriſcht. *Cleopatra. Ein Sittengemälde aus der alten Zeit*. Von *W. Drumann*. (Jetzt Profeſſor der Philoſophie zu Königsberg.) Ein mit Fleiſs gearbeiteter geſchichtlicher Aufſatz, der zu den Beſten in dieſer Zeitſchrift gehört. *Die Abtey Hamborn*. Ein dieſer unterhaltenden Zeitſchrift ganz fremder, im trocknen Ton der Statiſtik abgefaſster Aufſatz. Sogar eine lateiniſche Urkunde iſt unter dem Text abgedruckt. Auſserdem einige kleinere Aufſätze, Gloſſen, Fragmente, Anekdoten und kurze Notizen aus gedruckten Schriften. Kritiken, Correſpondenznachrichten (weder aus Paris oder Rom, noch aus London oder Berlin, aber aus Münſter, Hamm und *Calcutta*!) Mehr als vierzig Gedichte, worunter Manches Lobenswerthe, z. B. *Reinigung des Gemüths*, Sonett von *Raſsmann*. (Das in Nr. 22 abgedruckte Ge-

Digitized by Google

Gedicht hat faſt allen Leſern nach Inhalt und Tendenz durchaus unverſtändlich ſeyn müſſen. Es iſt ein Glückwunſch zu der Geneſung eines Dichters, der einen ältern Braunſchweigiſchen Helden, (Heinrich den Löwen) zum Gegenſtande ſeines bisher ungedruckten Gedichts gemacht hat, und war keineswegs zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt. Wie es die Herausgeber ſo ohne alle Erklärung, als Hieroglyphe hinſtellen konnten, läſst ſich ſchwer begreifen.)

Drittes Heft. Juny. Nr. 27—29. *Cleopatra* von *Drumann. Beſchluſs.* Sie wird nach den Foderungen einer ernſten Moral ſtrenge beurtheilt, und der Vf. findet in ihrem Charakter weniger Sinnengluth als kalt berechnende Herrſchbegierde. Manches, was der Vf. rügt, z. B. ihre blutſchänderiſchen Verbindungen, wird doch durch die Zeit, der ſie angehörte, entſchuldigt. *Der diesjährige Oſtermeſskatalog* von *R.* Bloſs abgeſchriebene Büchertitel, doch nicht unzweckmäſsig für manchen, der den Katalog ſelber durchzuſehn nicht Zeit oder Gelegenheit hat. *Aphoriſtiſche Bemerkungen zur Geſchichte des Nibelungenliedes, von Troſs.* 2. *Volcher von Alzein.* Der Vf. führt Göttlings Meynung an, ohne darüber zu entſcheiden. *Die Maneſſiſche Minneſingerſammlung in Paris von I. O.* (*Iſidorus Orientalis.*) Ganz intereſſante Nachrichten von den Gemälden in dieſem berühmten Codex. Man wird damit zu vergleichen haben, was der Rec. von *Wilhelm Müllers* Blumenleſe aus den Minneſingern in der diesjährigen Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 26. über denſelben Gegenſtand bemerkt hat. *Franz von Sickingen. Ein Bruchſtück aus einer Reiſe* von dem Herausgeber *C. W. Grote. Wie fängt man ohne Feuersgefahr am beſten die Sperlinge?* Ein wahres Quodlibet, worin von Catulls Sperlinge, von den Franzoſen, den Griechen, von Wieland und Schiller die Rede iſt. *Spaniſche Rache* von Dr. *Wilhelm Blumenhagen.* Eine intereſſante Novelle aus dem ſpaniſchen Feldzuge von 1812. Die lebendige, anſchauliche und ergreifende Darſtellung würde nichts zu wünſchen übrig laſſen, wenn die rhetoriſche Wortfülle an wenigen Stellen gemildert würde, z. B. in dem, was der engliſche Hauptmann S. 261 oben dem gefangenen Franzoſen zum Troſt ſagt. *Ueber den Kindermord,* (ungenügende Ueberſchrift) von *Grote.* Kurze Nachrichten von ältern und neuern Nationen, bey denen dieſe Unſitte herrſchend war oder iſt; wie es ſcheint, gröſstentheils aus *Malte-Bruns Annales Tom. XVII* entlehnt. *Der ſchlafende Menſch. Eine Phantaſie* von *I. O.* Phantaſtiſch genug! — Dieſes Heft enthält einige intereſſante Correſpondenz-Nachrichten. (Frau *Hendel-Schütz* zu Münſter und Amſterdam; Madame *Catalani* zu Hannover u. ſ. w.) Unter den 27 Gedichten zeichnen wir aus: *Waldröslein* von *Helmine,* die *Schluſsfolge* von *Haug;* demnächſt auch noch: *Wiederſehen* von *Helmine, Geiſtesbefreyung* von *Iſidorus* (nur etwas zu viel Schwere der Proſa.) Das *Lied von Blücher* von einem Ungenannten, welches an der Spitze dieſes Heftes ſteht, würde ſich, beſſer ausgefeilt und ausgekernt, zu einem patriotiſchen Volksgeſange in beſonderm Grade eignen. Das regelmäſsig wiederkehrende *Triumpf!* im fünften Verſe jeder Strophe iſt ſehr geſchickt, dem mündlichen Vortrage einen hohen Nachdruck zu geben. Hier die erſte Strophe: (eine der beſſern)

Der Schimmel brauſst; da kommt der Held,
Aecht deutſch ſein Angeſicht;
Ein Sanct Georg im Waffenfeld,
Der nur das Recht verficht;
Triumpf!
Der nur das Recht verficht!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine k. k. Majeſtät haben vermittelſt allerhöchſter Entſchlieſsung vom 26. Auguſt 1817 die an dem Lyceum zu Olmütz erledigte Profeſſur des römiſchen Civil- und des öffentlichen und Privat-Kirchenrechtes, dem bisherigen Profeſſor des letzteren zu Linz, Hn. *Anton von Gapp,* mit dem Range nach ſeinem Dienſtalter, verliehen.

Seine k. k. Majeſtät haben bey Organiſirung des thierärztlichen Zweiges der Hofſtälle in Wien, den Hofthierarzt, Hn. Dr. *Johann Knobloch* in Hinſicht auf deſſen Alter, in den Ruheſtand zu verſetzen, dagegen aber zwey Hofthierärzte zu beſtimmen, und zum erſten den zeitherigen Profeſſor der Thierarzneykunde in Lemberg, Hn. *Johann Georg Puntſchers,* zum zweyten aber den zu Laun in Böhmen privatiſirenden Thierarzt Hn. *Joſeph Otto* zu ernennen geruht.

Hr. *Andreas Zipſer,* Profeſſor und Vorſteher einer weiblichen Erziehungsanſtalt zu Neuſohl in Ungern, hat durch das preuſsiſche Miniſterium des Innern, eine groſse goldene, 50 Dukaten ſchwere Verdienſtmedaille der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, zur Anerkennung ſeiner Bemühungen um die Mineralogie in Ungern, und für die Vermehrung des königlichen Naturalienkabinets durch intereſſante Mineralienſendungen im Auguſt 1817 erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Corfeld, in der Exped., u. Leipzig, in Commiſſion b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutſche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Erſten Bandes *Viertes Heft. July.* Nr. 40—52. *Nekrolog.* (*Stephan Landgräber*, verdienſtvoller praktiſcher Arzt zu Münſter, geſtorben 1816) von *Schlüter.* Einfach herzlich. *Proben metriſch gereimter Ueberſetzungen aus dem Horaz*, von *Gottfried Bueren.* (Rechtsgelehrter zu Papenburg.) Sie gehn auch durch die folgenden Hefte fort. Um nicht mit *den erſten Meiſtern der Ueberſetzungskunſt, Ramler, Voß* und *J. F. Schmidt* zuſammenzutreffen, behielt der Vf. zwar die Horaz'ſchen Sylbenmaſse mit einiger Veränderung bey, that aber den Reim hinzu, z. B.

> *Der* Böſ'wicht hat dich, ſchauriges Holz gepflanzt! —
> War's drum, daſs du in meinem Gefilde ſtandſt,
> Um dort genährt, gepflegt vor allen
> Dem ſchuldloſen Herren aufs Haupt zu fallen?

In dieſer lächerlichen Verhunzung klangen dem Vf. Horazens Lieder wie Geſänge der alten Barden!! Uns fiel der Anfang von der Horaz'ſchen *Ars poetica* ein. — *Ueber einige im Jahr* 1815 *bey Wetzlar von mir entdeckte deutſche Alterthümer*, von *G. Chr. Braun*, (jetzt Profeſſor zu Maynz.) Ein unterrichtender Aufſatz. *An Schauſpieldichter und Theaterdirectionen* von *B. O. R. G.* Ein Probetheater von hundert Perſonen beyderley Geſchlechts, von verſchiedenem Alter und Stande ſoll zu Berlin oder Wien organiſirt werden, um nach einer einmaligen wirklich geſchehenen Aufführung über die neuen Stücke zu richten, ehe ſie vors gemiſchte Publicum kommen. Damit ſoll verhütet werden, daſs kein Stück öffentlich durchfalle. Wird ſich aber die Geſammtheit des Publicums jederzeit dem Urtheil der hundert Theaterrichter fügen? Werden ſelbſt die Dichter ein *verwerfendes* Urtheil derſelben jederzeit anerkennen? Werden ſich, zumal in einem ſo getheilten und zerſtückelten Lande wie Deutſchland, entfernte Theaterdirectionen an das Urtheil eines *Berliner* oder *Wiener* Ausſchuſſes binden wollen? der Vorſchlag des Vfs. wird — Vorſchlag bleiben. *Nekrolog.* (*Johann Chriſtoph Koch*, Geſchichtsforſcher ſeiner Vaterſtadt Warburg im Paderbornſchen.) *Die Weihe des Lebens, von Horſtig.* Ein tiefer klarer Sinn für das einfache und Reinmenſchliche, für Natur und Wahrheit iſt in dem Vf. mit einer zu lebhaften Phantaſie verſchwiſtert. Wo die Gewalt der letztern nicht die Aeuſserungen des erſtern verdunkelt, kehrt man mit Gewinn von der Leſung ſeiner Erzeugniſſe zurück. *Geſchichte der Menſchheit in Weſtphalen. Vom Freyherrn von Raet.* Iſt mehr eine gedrängte hiſtoriſche Entwickelung der bürgerlichen und bäuerlichen Verhältniſſe daſelbſt, für den Ausländer nicht ganz leicht zu durchdringen. *Der Bienenklubb.* Eine etwas breite und ſtellenweiſe niedrige Satire, ohne rechte Klarheit der Tendenz. *Gereimte Geſetzbücher.* Stellen aus dem verlificirten Code Napoleon von *D.*, die ſchon in einer unſerer Literaturzeitungen ausgehoben waren. *Das Gelübde. Eine Erzählung von Karl Julius Blumenhagen.* Zwar etwas arm an Verwickelung, aber ſonſt recht brav gearbeitet, und ohne Vergleich beſſer, als die früher erwähnte Novelle des Vfs. Die Scene iſt Magdeburg, vor und während des unglücklichen Kampfs gegen Tilly und Pappenheym. *Dichterjugend von Iſidorus.* Aeuſserungen eines ſo reichen, als tiefen Gemüths. — Die wenigen Correſpondenznachrichten dieſes Hefts berühren faſt nur neue, oft unbedeutende, Erzeugniſſe der weſtphäliſchen Literatur. Unter den ein und zwanzig gröſsern und kleinern Gedichten (die Ueberſetzungen und bloſs in hiſtoriſcher Hinſicht angeführten Verſe nicht mit gezählt) bemerken wir das Sonett an *Fouqué* und *Raßmann*, (kräftiger Anfang, aber mattern Schluſs) *Marcus Curtius*, Ballade von *Wilhelm Blumenhagen.* In einer zu niedern Sphäre halten ſich die Epigramme von *Stiegler.* In einer Ode auf Stolbergs Religionsgeſchichte von *Wernekink* heiſst es:

> Du ſelbſt ja warſt der Kirche ein helles Licht,
> Ein feſter Felſen ihrem bedrohten Bau,
> Ein Eckſtein ihrem Fundamente,
> Schien ſie nicht wirklich ſchon zu erbeben?

Fünftes Heft. Auguſt. Nr. 53—66. *Der Vater und die Zwillinge. Parabel* von *Ecker. Aphoriſtiſche Bemerkungen* u. ſ. f. von *Troſt.* 3. *Chriemhild.* Einige Vermuthungen. *Rhapſodie zur Kultur und Sittengeſchichte, von Gittermann.* Beſtrafung der Männer, die ſich von ihren Weibern mit Schlägen miſshandeln laſſen, durch Abdecken ihrer Häuſer. Mangel des *Du* in der holländiſchen Sprache. Ueber Luthers Bibelüberſetzung u. ſ. f. *Beyträge zur Kenntniſs der Literatur und Dichtkunſt des ſiebenzehnten Jahrhunderts, von Iſidorus.* Gehaltreiche Bemerkungen über die Dichter Abſchatz und Harsdörfer, nebſt Proben aus des erſtern Werken. *Die alte und die neue Welt*, von *Steuber.* Macht die Vorzüge unſerer Zeit vor dem Zeitalter der Griechen und Römer geltend. Die An-

Digitized by Google

fichten des Vfs. find nicht vielumfaſſend; ſelbſt der Vortrag verräth den anfangenden Schriftſteller. *Die Wallfahrt zum Baum im Ruhegarten*, von *Horſtig*. *An Louiſens Grabe*. Zwey ſentimentale Aufſätze im beſſern Sinne des Worts. *Das Fegefeuer der weſtphäliſchen Ritterſchaft*, von *Johann Suibert Seibertz*. (Richter zu Brilon). Ein Beytrag zu den halbkirchlichen Volksſagen von Perſonen, die, wie jener irländiſche Soldat, noch lebend eine Zeitlang in die Sitze der Verſtorbenen entrückt wurden. Sie iſt entlehnt aus Bernard Witte's (ſtarb als Benedictiner zu Liesborn 1520) *Hiſtoria antiquae occidentalis Saxoniae* (Münſter, bey Aſchendorf 1788) aber, wie der deutſche Bearbeiter bemerkt, ſchlecht erfunden. *Flüchtige Bemerkungen über einiges im Heldenbuch*, von *J. O.* (*Iſidorus.*) Sie deuten zunächſt auf die verſchiedene Weiſe hin, wie die gleichen Charaktere im Heldenbuch und im Nibelungenliede behandelt werden und ſind, wie Alles von dem talentvollen Vf., leſenswerth. *Geſchichte Thorgills, eines nordiſchen Helden aus dem zehnten Jahrhundert* (dem Regiſter nach *von Gehren*). Dieſe aus dem Däniſchen entlehnte, allerdings ſehr charakteriſtiſche, aber des trocknen Erzählungstones wegen weniger unterhaltende Geſchichte iſt unvollendet geblieben. *Scene aus dem dramatiſchen Gedicht: Wilhelm der Eroberer*, von *Karl Nicolai* (Rechtsgelehrter zu Halberſtadt). Ungemein kräftige kecke Behandlung, in Shakeſpear's und Schiller's früherm Geiſt. *Das Trinkhorn. Probe aus einem noch ungedruckten Gedicht: Hermann* von *Braun*. Auch dieſes Fragment, welches ein kleines epiſches Ganze für ſich bildet, hat uns nach Inhalt und Form ungemein angeſprochen, und wir finden den epiſchen Ton von dem talentvollen Vf. ſehr glücklich gehalten. *Beyträge zur Literatur und gelehrten Geſchichte des Herzogthums Cleve*, von *Grote*. Eine kurze Nachricht von *Johann Nic. Hüther*, Herausgeber einer zu Weſel in dreyzehn Bänden erſchienenen Jugendzeitung, ſtarb 1806. — Dieſs Auguſtheft, als der Schluſs des erſten Bandes, übertrifft ſichtlich die frühern an Gediegenheit, und es gereicht ihm nicht zum Nachtheil, daſs es weniger Gedichte und keine Anekdoten und dergleichen Lückenbüſser enthält. Auch die Kritiken entſprechen etwas mehr dem Zweck; nur an Correſpondenznachrichten fehlt es beynahe ganz.

Zweyter Band. Septemberheft. Nr. 67—78. *Sonnenburg, ein antiquariſch-hiſtoriſcher Beytrag*, von *Ludwig Troß*. Dieſer Aufſatz, der Tradition und Geſchichte gegenſeitig zu vereinigen und auseinander zu erklären ſucht, gereicht den hiſtoriſchen Einſichten des Vfs. zur Ehre. *Die Siegesfeyer bey Großbeeren. 23. Auguſt 1813.* Eine ganz zweckmäſsige und unterhaltende Nachricht davon. *Geſchichte vom Rübezahl*, von *Fouqué*. Aus dem zweyten Bande von *F's* neuen Erzählungen abgedruckt, da es der Thusnelda an kleinen Romanen und Novellen, deren nur die Brüder Blumenhagen bisher geliefert haben, am meiſten fehlte. *Merkwürdige Todes-Vorbedeutung im ehemaligen Kloſter Corvey*, von Dr. *R—r*. Eine örtliche Legende. *Sonderbares Schickſal eines oſtfrieſiſchen Edelmanns in Frankreich*, von *Gittermann*. Die Ueberſchrift ſollte vielmehr heiſsen: Ehrloſes Betragen eines niederländiſchen Abtes. *Bemerkungen über weibliche Erziehung* von Dr. *Steuber*. Wahre, und gröſstentheils gut vorgetragene Gedanken. Man ſoll die Weiber nicht zu Gelehrten, oder gar zu witzigen, geiſtreichen Weltdamen verbilden, beym moraliſch-religiöſen Unterricht noch mehr als bisher, die weibliche Eigenthümlichkeit ins Auge faſſen, ihnen bey aller ſchuldigen Achtung die Herrſchaft im geſelligen Leben nicht unbedingt überlaſſen, wobey Frau von Stael, wie billig, zurechtgewieſen wird. *Johanne von Flandern, Gräfin von Montfort*, von einem Ungenannten. Kurzer Abriſs ihres politiſchen Lebens, der aber, wie es ſo oft geſchieht, das eigentlich Menſchliche des Charakters ſehr wenig berührt; wahrſcheinlich läſst es die Geſchichte an hinlänglicher Auskunft darüber ermangeln. *Notiz für Kunſtliebhaber* von *Karl Nicolai*. Ein ſatiriſcher Aufſatz, nicht durchaus klar. *Ueber geiſtige Turnſchulen*. Rede, gehalten im Berliner Schullehrerverein von *Zeune*. Der Vf. wünſcht Anſtalten, um Männer zu bilden, die das Volk kräftig vertreten. „Durch die Gabe der Rede, durch das geflügelte Wort," wie der alte Sänger es nennt, bewahrt das britiſche Volk ſeine Freyheit und ſeine Rechte. Aber iſt unter uns Deutſchen, nach langen Entziehungen öffentlicher Berathungen, wohl die klare Anſchauung von ſo wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes? (Im Ganzen, leider! durchaus nicht. Rec. lebt in einer wegen ihrer literariſchen Cultur noch vor kurzer Zeit oft gerühmten Stadt, wo aber unter *funfzig* Bürgern der mittlern und gemeinern Klaſſe gewiſs kaum *zehn* wiſſen, was Landſtände ſind und kaum *drey* ein Verlangen danach haben, obgleich *der Unterrichtete* das Bedürfniſs derſelben dringend empfindet, und der beſchränkte Kopf, der von der Beſtimmung der Stände keinen Begriff, wenigſtens keinen deutlichen, hat, *darum* mit der Regierung durchaus nicht zufriedener iſt). Und iſt, fährt der Vf. fort, die Anſchauung da, fehlt es auch nicht an flieſsendem kräftigen Ausdruck, oder an Gegenwart des Geiſtes?.... Sind ſchon Sprecher genug gebildet, wie einſt Athen und Rom ſie ſah? (So vieler Sprecher wird es nicht bedürfen, daſs zu ihrer Bildung eigne Schulen erforderlich wären. Was man wünſchen muſs, iſt, daſs die Einſicht deſſen, was dem Ganzen Noth thut, allgemeiner werde; Redner werden ſich finden, wo es deren bedarf). *Proben aus dem erſten Bande der von C. W. Grote herauszugebenden Zeitloſen*, einer Sammlung von Poeſieen und Proſe. *Beyträge zur Kenntniß der Literatur* u. ſ. f. *des ſiebenzehnten Jahrhunderts.* (Fortſetzung) von *I. O.* dieſsmal über Floridans (Siegmunds von Birken oder Betulius) Guelfis. — Auſser dieſen längern Aufſätzen kommen im Septemberheft noch mehrere kürzere, nebſt Gedichten und einigen Correſpondenznachrichten vor.

Zweytes Heft. October. Nr. 79—92. Keines der vorzüglichern Hefte und voll Druckfehler! *Fortgeſetzte*

Digitized by Google

ſetzte Proben aus den (ſeitdem erſchienenen) Zeitloſen. Dieſe gar zu reichlichen Proben, wonach ein Buch vorläufig beynahe halb abgedruckt wird, kann man ſchwerlich zweckmäſsig finden. *Der Friedensvorſchlag, ein Fragment aus: König Tugurd*, von *Müllner*. Auch wieder eine Probe! *Undine, Zauberoper von de la Motte Fouqué*, mit Muſik von *Hoffmann*. Eine intereſſante, gutgeſchriebene Nachricht davon. *Die Schuld*. Bemerkungen über dieſes bekannte Drama und deſſen Aufführung zu Berlin, im September 1816, ebenfalls leſenswerth. *Ueber die wichtige Pflicht der Mütter, ihre Kinder ſelbſt zu ſtillen*, von Dr. *Boner*. Kurz und zweckmäſsig. *Der Fuchsthurm* (bey Jena), *eine hiſtoriſche Skizze* von *Heinrich Döring*. Trockne hiſtoriſche Notiz, wie es ſcheint, ein Auszug aus einer in den achtziger Jahren erſchienenen Broſchure über dieſen Gegenſtand, die dem Rec. eben nicht zur Hand iſt. *Proben aus Grote's Jahrbuch für Weſtphalen und den Niederrhein. Probe aus Klingemann's Schauſpiel: die Grube zur Dorothea. Ueber den muthmaſslichen Urſprung des vor zwanzig und mehrern Jahren im Fürſtenthum Paderborn noch geweſenen Gebrauchs, am Pfingſtfeſte junge, ſchöne (!!) grüne Buchen-Bäume vor die Häuſer zu ſetzen.* Dafs in einigen Gegenden Deutſchlands, namentlich des mittlern, die Häuſer auf dem Lande, in denen ſich junge Mädchen befinden, in der Pfingſtnacht von der männlichen Jugend mit Mayen geſchmückt werden, iſt bekannt; nur unſer Vf. ſcheint nichts davon zu wiſſen. Wer da weifs was Galanterie iſt, wird den Urſprung dieſer Sitte nicht weit ſuchen, und ſich freuen, dafs es die deutſchen Landleute nicht ganz an Aufmerkſamkeit für das ſchöne Geſchlecht fehlen laſſen; denn wenn der Italiener und Spanier wie bekannt, der Geliebten zur Nachtzeit durch Geſang und Spiel unter ihrem Fenſter huldigt, ſo thut der Deutſche, der weder ſingt noch ſpielt, wohl eben nicht zu viel, wenn er jährlich einmal Mayen darbringt. Dafs aber im Paderbornſchen die Huldigung des Mayenpflanzens nicht den Dorfſchönen, ſondern — den *Kühen* und *Pferden* wiederfuhr, das iſt allerdings merkwürdig genug und könnte Stoff zu einem Epigramm geben! *Der ſonderbare Aal- und Rebhühnerfang*. Eine örtliche und perſönliche Satire, der Stelle unwerth. *Saſſiſche Sprache und Schrift*. Ein ſchwacher Aufſatz. Unter andern wird hier einer, durch *Luther, als er noch Knabe war*, 1494 *erſchienenen ſaſſiſchen Ueberſetzung der ganzen Bibel (!!)* erwähnt. Man traut ſeinen Augen kaum; Luther wurde 1483 geboren und es iſt bekannt, dafs er erſt als Mönch dazu gelangte, die lateiniſche Bibel zu leſen. *Etymologiſcher Verſuch über einige deutſche Wörter.* (Ketzer, Dolmetſch, Hageſtolz) von *Nöldeke*. *Ketzer* wird von den *Katzen* hergeleitet, die nicht nur, wie bekannt, in den Anklagen gegen die Tempelheere, ſondern auch in der Geſchichte deutſcher Separatiſten eine Rolle ſpielen. (S. *von Halems* oldenburgiſche Geſchichte. Erſter Band. S. 200 fgg.) *Dolmetſch* von dem Veranſtalter der Septuaginta, *Ptolemäus*, italieniſch *Tolomeo*, wovon leicht *tolemecciare*, *Dolmetſchen*, gleichſam *ptolemaiſiren*, (*auf Uebertragungen, wie Ptolemäus, denken*), werden konnte. — Noch enthält dieſes Heft mehrere kleinere Aufſätze und Kritiken. Das in Nr. 85 beurtheilte Buch: „Spaziergang durch einige der vorzüglichſten Länder Deutſchlands" iſt wirklich ſchon früher unter dem Titel: „*Meine Wanderungen aus Schwaben durch die Mayngegenden nach Sachſen. Erfurt, bey Müller* 1811," erſchienen. (S. A. L. Z. 1813. Nr. 274.) Die gleichfalls in Nr. 85 mitgetheilten deutſchen Hexameter aus dem Jahr 1429 aus *Meibom. rer. German. Tom. III pag. 30* von folgendem Schlage:

Up Fridach wende, na Veſper, was ydt fin Ende.
Der Seelen ſine ſi Gott genedig ane pyne.

kann man ſchwerlich für Hexameter gelten laſſen.

Drittes Heft. November. Nr. 93 — 105. *Elsbeth, die Braut auf Burg Lindenſtein*, von *A. L. Grimm*. Dieſe Erzählung, die beynahe drey Stücke einnimmt, iſt aus dem Taſchenbuch Cornelia für 1817 abgedruckt! *Was liegt im Geiſte der Zeit*, von *Horſtig*. Zeigt gegen diejenigen, denen die Erſcheinungen der Zeit als ein Abgeriſſenes, Unerwartetes und Unbegreifliches erſcheinen, dafs Nichts unvorbereitet, alles nach ſichern Geſetzen erfolgt, und dafs die Zeit ihrer Natur nach, nicht ſtillſtehn kann. *Bruchſtücke aus der Tugend- Sitten- und Staatsweisheitslehre der Sineſen.* Aus Couplet's Buch: *Confuciüs, Sinorum Philoſophus*, von *Martyni-Laguna*. Zum Theil von gediegenem Werth. *Des Knaben Kampf mit dem Römer*, ein zweytes Bruchſtück aus dem Gedicht: Hermann von *Braun*. *Bruchſtücke aus der Geſchichte des Camiſards Cavalier*, von *Drumann*. Kein unintereſſanter Aufſatz, doch möchten wir dem Vf. rathen, künftig mit allgemeinen Betrachtungen minder freygebig zu ſeyn. Kein Leſer ſieht gern den Faden einer Geſchichte durch Seitenlanges Raiſonnement unterbrochen, und man weifs, dafs ſelbſt der gefeyerte Schiller ſich damit keinen Dank verdiente. *Der Leipziger Michaelis-Meſskatalog*. Abgeſchriebene Büchertitel. *Der Bernſteinring*, von *Cyane*. Aus Fouqués Frauentaſchenbuch für 1817 abgedruckt. *Scenen aus einem ungedruckten Geſangſpiel* von *Gubitz, Charaktere betitelt*. Sie füllen mehrere Stücke aus. Man ſieht aus dieſen wiederholten Abdrücken und Probeſtücken, dafs die Thusnelda von ihrer beſten und gediegenſte Periode, ſich jetzt bereits immer mehr entfernte. Gedichte findet man in dieſem Heft, die poetiſchen Fragmente abgerechnet, nur ſehr wenig, hingegen zahlreiche Kritiken, (auch über Taſchenbücher) die aber nur eine Inhaltsanzeige und allgemeine Lohſprüche zu enthalten pflegen.

Letztes Heft. December. Nr. 106 — 117. Enthält wenig längere und bedeutendere Aufſätze. *Etwas über Bernards von Mallinckrott's Schriften- und Bücherſammlung.* Von *J. N. (Joſeph Nieſert)* zu Velen. Intereſſante bibliographiſche Nachrichten. Die Schriften Mallinckrott's, (Domdechants zu Münſter) der bekanntlich als Antagoniſt des ungeiſtlichen Biſchofs von Galen ſein Leben im Gefängniſs beſchlieſſen

Digitized by Google

fen mufste, werden hier angegeben; fie find theils gedruckt, theils ungedruckt; die erftern find zum Theil wieder aufgelegt, die Originalausgaben aber felten. Mallinckrott's koftbare Bibliothek, deren fchon *Joly* in feiner *Voyage Fait á Munfter* (im Jahr 1646, gedruckt 1670) mit Auszeichnung gedenkt, wurde erft 56 Jahr nach feinem Tode im Jahr 1720 zu Münfter verfteigert; die feltenften Werke gingen nach England und Holland, zum Theil für Spottpreife, z. B. eine Bibel von 1489 für acht Grofchen! Hr. *de Witt kein Engländer, aber Holländer.* Vom Freyh. *von Raet.* Kurze biographifche Nachricht von den Gebrüdern Witt. *Grundideen für die Bildung und Erziehung eines jungen deutfchen Fürften*, von *Horftig.* Ueber die Bedingungen der *feinen* und der *edeln* Erziehung fagt der Vf. viel Befriedigendes. Er gründet die erftere einzig auf die Weckung, Nährung und vollftändige Entwickelung des Sinns für das Schöne; allein fo weit er auch den Begriff des Letztern ausdehnen mag, fo glauben wir doch nicht, dafs man die moralifche Bildung allein auf das Schönheitsgefühl gründen könne. Auch das Schlechte und Verbotene erfcheint oft in fehr reizender Hülle, und wenn es gleich nie mit dem wahrhaft Schönen Eins werden kann, fo ift es doch auf jeden Fall ficherer, den Sinn für das Wahre, Rechte und Pflichtmäfsige auch unabhängig von dem Schönheitsfinne zu bilden. *Einiges über den Templer Orden und deffen Errichtung*, vom Freyh. *von Raet.* Ganz kurze Andeutungen. Das kräftige Benehmen der deutfchen Tempelherrn auf der Kirchenverfammlung zu Maynz, wodurch fie das fchreckliche Schickfal ihrer Ordensbrüder in Frankreich von fich abwendeten, verdiente in Erinnerung gebracht zu werden. *Ueber einen 1814 gefundenen fteinernen Streithammer*, von Dr. *Rofenmeyer.* Ein etwas fchwerfälliger, nicht fonderlich ftilifirter Aufsatz. An Kritiken, literarifchen Nachrichten und Correfpondenznenigkeiten ift diefes Heft reicher, als die übrigen, doch nehmen auch blofse Buchhändleranzeigen viel Raum ein. Unter den Gedichten ift mehreres Bedeutende und Intereffante. Zum Schlufs ftehe hier als literarifche Curiofität die Anfangsftrophe eines Gedichts von *Stiegler*, worin die ehemals übliche Folge der Wörter mit Zahlen angegeben ift.

4 5 7 8
Mit dem profaifchen Gefchwätz
1 2 3 6
Was wollt ihr, dem gemeinen?
12 13 11 15 10 9 14
Von mir nur an nehm' ich Gefetz'
16 17 18 20 19
Und fonft von andern keinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preife.

Die *Société médicale d'Emulation* zu Paris ftellt folgende Preife aus:

1) *Quelles font la difpofition et la ftructure du fyftème des ganglions nerveux? (nerf grand fympathique ou grand interceftal) — Quelles font les fonctions de ce fyftème? Et autant que poffible: Quelles font les maladies dans lesquelles il eft effentiellement affecté?*

2) *Déterminer les avantages, que la médecine a retirée de fon excercice aux armées de terre et de mer, depuis le commencement des guerres de la révolution, jufqu'à la paix générale.*

Der für die befte Beantwortung einer jeden beftimmte Preis beträgt 500 Francs; die Entfcheidung wird in den letzten Monaten des Jahres 1819 erfolgen. Uebrigens müffen die Beantwortungen in lateinifcher oder franzöfifcher Sprache gefchrieben, und vor dem 31. Auguft 1819 poftfrey an den Generalfekretär der Societät, Hn. Dr. *Gilbert Breſchet* zu Paris in der *rue de la Euffienne*, Nr. 17 wohnhaft, eingefandt feyn.

Im erften Hefte der magyarifchen Zeitfchrift *Tudományos Gyüjtemény* 1817 wird ein Preis von 25 kaiferlichen Dukaten im Golde für die befte Abhandlung über die *Palóczer* in Ungern und ihre eigene magyarifche Mundart aufgegeben.

Seine kaiferl. Hoheit, der Palatin von Ungern, hat zum Präfes derjenigen Commiffion, die den von dem verftorbenen ungrifchen Mäcen *Stephan von Marczipányi* für das befte Buch in magyarifcher Sprache geftifteten Preis zuerkennen foll, Se. Excellenz, den Hn. Grafen *Ladislaus Teleky*, Adminiftrator des Schimegher Comitats und Beyfitzer der königl. Tafel, als einen verdienten Kenner der magyarifchen Literatur ernannt.

II. Todesfall.

Am 30. November 1816 ftarb zu *Járzó* im *Abaujvárer Comitat* in Ungern *Andreas von Zafio*, Probft des dafigen Prämonftratenfer-Klofters, Doctor der Philofophie und Theologie, geboren zu *Rofenau*. Er war eine Zeitlang im Peiter General-Seminarium Profeffor der bibliffchen Hermeneutik. Er gab im Druck heraus: *Hermeneutica feu ratio interpretandi Sacram Scripturam antiqui foederis. Peſt* bey *Patzko* 1796. 8. *Hermeneutica feu ratio interpretandi Sacram Scripturam Novi Foederis. Tomulus I. Waitzen* bey *Gottlieb* 1801. 8.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der franzöſiſchen Journaliſtik,

nebſt einer

Ueberſicht der ſämmtlichen in Paris jetzt erſcheinenden Zeitungen, Journale, Almanache und andrer periodiſchen Werke.

Vom Prof. *F. K. J. Schütz.*

Bey dem immer mehr an Umfang zunehmenden Stande unſrer eignen periodiſchen Literatur kann es nicht ohne Intereſſe ſeyn, das gegenwärtige Verhältniſs der *franzöſiſchen* Journaliſtik einmal mit dem der deutſchen zu vergleichen. Wenn man die *ganze*, in der That kaum mehr überſehbare, Maſſe *periodiſcher* Werke zuſammenfaſst, welche darmalen in Deutſchland überhaupt erſcheint, ſo iſt freylich kein Zweifel, daſs auch in dieſem Felde jetzt die deutſche Literatur an Reichthum, die franzöſiſche noch bey weitem überflügelt. Denn wenn von franzöſiſcher Journaliſtik die Rede iſt, ſo kann man ſich eigentlich (wie faſt überall in Gegenſtänden der franzöſ. Literatur und Kunſt) nur auf die *Hauptſtadt* Frankreichs beziehn, indem die in den Provinzen erſcheinenden periodiſchen Blätter kaum eine Erwähnung verdienen, da ſie nichts anders als Abſchriften oder Auszüge der *Pariſer* enthalten. Sieht man aber auf das, was die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit dieſer Gattung in einer einzelnen *Stadt* hervorzubringen vermag, ſo iſt es unläugbar, daſs keine der ganzen Welt (ſelbſt London nicht) ſich hierin jetzt mit *Paris* zu meſſen im Stande iſt: denn die Zahl der gegenwärtig in dieſer Hauptſtadt *allein* erſcheinenden Zeitungen, Almanache, Journale u. ſ. w. beläuft ſich, wie man aus dem folgenden Verzeichniſs erſehen wird, auf mehr als 120, ſo daſs Jemand, der es unternehmen wollte, ſie *alle* regelmäſsig zu leſen, füglich ſeine ganze Zeit des Jahres über mit *dieſer* Lectüre allein ſchon zubringen könnte. Während meines Aufenthalts zu Paris im verfloſſenen Sommer habe ich, wie es mir überhaupt vorzüglich intereſſant war, die Reſultate *menſchlicher Thätigkeit*, die in dieſer Stadt regſamer, gröſser und vielſeitiger als irgendwo erſcheint, zu beobachten, mir ein beſonderes Geſchäft daraus gemacht, eine vollſtändige Ueberſicht davon aufzunehmen, die ich, da mir noch keine ähnliche bekannt iſt, den Leſern der Allg. Lit. Zeit. hier in einer geordneten Folge mittheile.

Was zuerſt die *politiſchen Blätter* oder eigentlichen *Zeitungen* betrifft, ſo exiſtirte noch bis zum Anfang der Revolution nur die einzige ſchon zur Zeit des 30jährigen Kriegs entſtandene *Gazette de France*, eine ganz gewöhnliche Hofzeitung, welche hauptſächlich Anzeigen von Beförderungen und dergl. Gegenſtände der Hof- und Staatschronik enthielt. Seit der Revolution aber iſt die Zahl der politiſchen Blätter in Paris dergeſtalt geſtiegen, daſs ſie ſich gegenwärtig auf beynahe 20 beläuft. Da dieſe Vervielfältigung nicht ſowohl, wie in Deutſchland, aus andern Gründen des literariſchen Verkehrs, als durch Veranlaſſung der regierenden Parteyen in Frankreich entſtand, ſo erhielten dieſe Blätter auch nur den Charakter von Werkzeugen der Regierung, um die öffentliche Meinung nach ihrem Intereſſe zu leiten, und dieſen Charakter haben die Pariſer Zeitungen ſeitdem durch alle Wechſel der franzöſiſchen Regierungsformen bis auf den heutigen Tag behalten. Nur unter der Directorial-Regierung erſchienen einige ſogenannte Oppoſitionsblätter, die aber bald mit ihren Verfaſſern verbannt wurden, und unter *Napoleon* ſanken ſie bekanntlich ganz zu den elendeſten, oft lächerlich kläglichen Inſtrumenten des Deſpotismus herab. Seit der Wiederherſtellung der königlichen Würde ſind ſie gleichfalls unter der Hand der Regierung geblieben, und haben zwar etwas mehr Freyheit, aber nur im *negativen* Sinne, erhalten, indem ihnen nicht mehr *vorgeſchrieben* wird, *was* ſie drucken laſſen *ſollen*. In der Beſchränkung deſſen aber, was darin gedruckt *wird*, befinden ſie ſich im Grunde ganz noch in dem vorigen Zuſtand. Keine Zeitung in Frankreich darf ohne eine ausdrückliche Conceſſion der Regierung erſcheinen, welche aber, in jedem Augenblick von dieſer, ohne daſs ſie ſich im Mindeſten darüber zu erklären braucht, wieder zurückgenommen werden kann. Auſserdem ſtehen alle öffentlichen Blätter noch unter einer ſtrengen Aufſicht von beſondern, einen Gehalt von 6000 Francs beziehenden Cenſoren, denen wieder ein Chef vorgeſetzt iſt, bey welchem ſie ſich täglich einfinden müſſen, um zu hören, was gedruckt werden darf. Dieſs iſt die, bloſs für das Zeitungsweſen beſtimmte, Unterabtheilung der allgemeinen *Diviſion de la librairie*, (deren Vorſteher jetzt ein ſehr achtbarer Mann, Hr. *Villemain*, Prof. der franzöſ. Literatur an der Normelſchule, iſt,) und welche wieder eine beſondere Diviſion des *Polizey-Miniſteriums* bildet, der lediglich die Aufſicht über *Alles, was in Frankreich gedruckt erſcheint*, übertragen iſt. In Rückſicht der Artikel, welche die anc-

Digitized by Google

auswärtigen Angelegenheiten betreffen, sind die franzöſ. Zeitungen auch noch einer *zweyten* Censurbehörde, die sich bey dem Ministerium derselben befindet, unterworfen; und über allen diesen Aufpassern und Wächtern droht endlich, wie schon gesagt, beständig noch die Hand der Regierung selbst, die sich nicht an den Censor, sondern unmittelbar an die Redacteurs der Zeitungen selbst hält, und diese durch augenblickliche Aufhebung ihrer Blätter auf eine bestimmte Zeit, oder für immer (wie es im vorigen Sommer mit dem *Constitutionel* der Fall war) zu bestrafen pflegt. Die Redaction dieser Zeitungen selbst betreffend, so besteht sie 1) aus dem *Hauptredacteur*, den der Unternehmer, wenn es kein Blatt ist das der Regierung oder einer Societät von Eigenthümern gehört, selbst macht, und 2) aus mehreren Verfassern, die derselbe für die Bearbeitung der verschiedenen einzelnen Artikel dabey angestellt hat. Diese sind theils *Uebersetzer*, welche Copieen und Auszüge aus *fremden* Blättern besorgen, theils *Geschwindschreiber*, welche die Verhandlungen der Kammern und die Reden der Deputirten liefern, theils *Theaterrecensenten*, die den für die Pariser so wesentlichen Hauptartikel der *Spectacles* schreiben, theils endlich *Gelehrte*, welche die sogenannten *Articles de fonds*, d. h. Recensionen neuer Werke, und sonst allerley vermischte Aufsätze über politische, moralische oder wissenschaftliche Gegenstände abzufassen haben. Diese beiden letztern Artikel machen besonders den Inhalt des bekannten *Feuilleton's* aus, welches von *Geoffroy* erfunden, jetzt fast von allen Journalen angenommen worden ist. Freylich bringen diese ihren Verfassern jetzt nicht mehr so viel ein, als weiland ihrem Stifter, der (weil er *allein* stand, eben so witzig als energisch war, und Lob und Tadel nach dem Maasse der Summen, die ihm Autören, Theaterdichter und Schauspieler zahlten, bestimmte) sich bekanntlich eben so viel Vermögen als Ruf dadurch erwarb; da ihrer nun zu viel und sie auch nicht mehr mit der kritischen Furchtbarkeit *Geoffroy's* geschrieben sind. Das Urtheil in diesen *Feuilleton's* richtet sich übrigens immer nach dem jedesmaligen Ton, den ein Journal gegen das andere angenommen hat, und da diese sich in beständiger Rivalität unter einander befinden, so ist es natürlich, dass ein Schriftsteller, Theaterdichter oder Schauspieler in dem einen eben so hoch erhoben, als in dem andern tief herabgesetzt wird. Da nun durch diese *Feuilleton's*, den *politischen* Zeitungen, Alles das, was in Deutschland den Stoff unsrer zahlreichen Unterhaltungsblätter ausmacht, mit eingeflochten wird, so existiren in Paris für diesen Zweck keine solche besondre Zeitungen, wie die unsrigen, für die elegante Welt; das Morgenblatt u. s. w. Doch glaube ich, dass eben deshalb die Unternehmung eines solchen Blattes, bey der unbeschreiblichen Sucht der Pariser nach aller Zeitungslectüre, keine üble Speculation seyn würde. Diese Lesesucht macht es übrigens zugleich begreiflich, wie so viele Zeitungen und zu so hohen bey uns ganz unerhörten Preisen (der des Moniteurs ist 100 Francs und der übrigen von 60 bis 90 Franks jährlich!) neben einander in Paris bestehen können. Nicht nur alle die zahllosen *Restaurations*, *Caffées* und *Estaminets* (wo sie umsonst gelesen werden) sind davon überschwemmt, sondern ausser den vielen *Cabinets littéraires*, wo man sich abonniren oder auch stundenweise für einen halben Franc lesen kann, findet man auch noch auf jeden öffentlichen Platz, und in jeder lebhaften Passage (Durchgang) besondre Zeitungs-Verkäufer und Leiher, die für ein Paar Sols dem Leser mit der höflichsten Dienstfertigkeit auch noch einen Stuhl reichen, der aber, wenn man nicht lesen, sondern blos sitzen will, besonders mit 1 Sol vergütet werden muss. In dem Garten der Tuillerieen allein haben drey solcher Colporteurs eigene Buden zu diesem Behuf aufgeschlagen, und an schönen Sommertagen findet man hier mitten unter einem unübersehbaren Gewühl von Spaziergängern jedes Alters, Ranges und Geschlechts, Hunderte von Stühlen mit den eifrigsten Lesern dieser Tagsblätter besetzt. So gross dieser Heisshunger nach politischer Zeitungslectüre, nicht blos unter den Männern, sondern auch unter den Frauen der Pariser durch alle Stände, vom Minister bis zur Poissarde hinab ist, eben so weit geht auch ihre Leichtgläubigkeit dabey, welche Napoleon bekanntlich so wirksam für sich zu benutzen wusste, und mit der mir selbst ein Pariser einmal eine unglaubliche Nachricht, durch die im Tone der höchsten Unfehlbarkeit ausgesprochne Versicherung: „*dass sie* wahr sey, *weil* sie bereits in den Zeitungen stände", zu verbürgen suchte.

Die sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden *politischen* Blätter, die sich in Oppositions- und Ministerialzeitungen und in solche, die nur für die Constitution geschrieben werden, theilen, sind nun folgende: 1) Der *Moniteur universel*, der (unter Napoleon so oft zu einem *Menteur univ.* geworden) noch immer als das einzige officielle Blatt der Regierung an der Spitze aller übrigen steht. Er erscheint täglich in einem eignen Büreau und kostet jährlich 100 Francs. Bekanntlich ward er für die Nationalversammlung im J. 1789 (zugleich unter dem Titel *Gazette nationale*) von *Maret*, nachherigem Herzog von Bassano, gestiftet, und ist, zumal seit er im Jahr der Rep. VIII. förmlich für ein officielles Blatt erklärt ward, fortdauernd die wichtigste französ. Zeitung geblieben. Die Ereignisse von 1787 bis zu seiner Entstehung sind im J. IV. in einer besondern *Introduction* (Paris, b. Agasse) nachgetragen worden, auch erschien im J. IX. eine *Analyse complette du Moniteur* (Paris, b. Girardin, 2 Bde), so wie im folgenden Jahr (ebendaselbst in 2 Bden) eine *Table alphabétique du M.*, und mit diesen Nachträgen bildet er nun unstreitig eines der bedeutendsten und gehaltreichsten Archive für die französische Revolutionsgeschichte, die sich hier in ihrem ganzen Fortgange von der fesselfosesten Freyheitswuth bis zum vollendetsten monarchischen Despotismus, dem Leser darstellt. So seltsam es ist, dass *diese* Zeitung, die das Hauptorgan Napoleon's zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung und Begründung seiner Tyranney ward, und des Uebels in und ausser Frankreich so viel gestiftet, von der jetzigen Regierung beybehalten worden ist, so merk-

Digitized by Google

merkwürdig ist es auch, dass Hr. *Sauvo*, welcher sie unter Napoleon redigirte, auch jetzt noch der *Redacteur* derselben geblieben ist. Indessen ist freylich auch der Geist und die Sprache des jetzigen Moniteurs so durchaus verändert, dass er eigentlich nur noch Namen und Form des alten hat. Auch ist er jetzt nur noch zur Hälfte officiell, und liefert in dieser *Partie officielle*, der eben Hr. *Sauvo* (ein sehr schätzbarer, kenntnissreicher und liberaldenkender Mann) vorsteht, nichts weiter als die Gesetze und Decrete oder jetzt sogenannten Ordonnances. Da nun aber diese officiellen Nachrichten, nur einen Tag später, auch in den übrigen Zeitungen erscheinen dürfen, und die Grösse des Formats und Preises den Moniteur Vielen verleidet, so hat er schon jetzt sehr an Abonnenten (deren Zahl sich unter Nap. bis 6000 belief) verloren, und wird, indem man den sogenannten *Petits journaux* jetzt allgemein den Vorzug giebt, meist nur noch von Personen, welche Chefs von Behörden sind, gelesen. — 2) Die *Gazette de France* (tägl. im eignen Büreau, Preis 56 Fr.), welche, wie schon erwähnt, die älteste aller französ. Zeitungen ist, deren erste Jahrgänge noch verschiedne Schreiben und Kriegsberichte von *Wallenstein* enthalten. Sie gehört jetzt zu der ultraroyalistischen Partey, und ist ein sehr mittelmässiges Blatt, was auch kaum noch 2000 Abonnenten hat. Ein Hauptmitarbeiter ist der durch seinen Process mit dem jüngern *Arnault*, von dem er Prügel erhielt, so berüchtigt gewordene *Martainville* (von seinen Gegnern *Martin-vil* genannt), welcher in dem *Feuilleton* derselben *Geoffroy* nachzuahmen versucht, jedoch ohne weder seinen Witz, noch seine Kraft, noch seine Kenntnisse zu besitzen. Vielmehr giebt er sich durch seine crasse Ignoranz (mit der er z. B. Akademie der Wissenschaften: *Academie de Wessenschaft*, weil er letztere für den Namen einer deutschen Stadt hielt, übersetzte) fortdauernd die lächerlichsten Blössen. — 3) Das *Journal de Paris* (täglich, und dreymal die Woche zugleich mit einem *Bulletin de Commerce*. Pr. 88 Fr.), welches *nach* der *Gaz. de Fr.* die älteste französ. Zeitung ist. Es zählt jetzt an 6000 Abonnenten, und ist hauptsächlich für das Pariser Publicum geschrieben, dem es sich auch durch mehrere treffliche Aufsätze und besonders durch sein recht unterhaltendes *Feuilleton* und die jeden Montag darin erscheinenden *petite revue* sehr beliebt gemacht hat. Seine Verfasser gehören zu der liberalen Partey. — 4) Das *Journal général de France* (täglich, Pr. 72 Fr.). Ein in eben dem guten Sinn geschriebenes und auch eben so viel und gern gelesenes Blatt, was erst in den letztern Jahren durch den Minister Abbé *Montesquiou* gestiftet wurde, um die Grundsätze der constitutionellen Monarchie unter dem Volke auszubreiten. — 5) Die *Annales politiques, morales et litteraires* (täglich, Pr. 60 Fr.). Dieses Blatt hat bis jetzt noch weniger Leser, als es verdient, hebt sich aber in seinem Beyfall täglich durch die Mannichfaltigkeit und Güte seiner, oft sehr ausgezeichneten, politischen und wissenschaftlichen Aufsätze. Wie das vorige hat es, nach dem Muster des *Journ. de Paris*, einen, jeden Montag erscheinenden, recht geistreich behandelten Artikel: *Revue de la Semaine dernière*, eingeführt, der es vorzüglich schätzbar macht. Auch ein Deutscher, Hr. *Depping* aus Münster, der die Artikel über Paris für das Morgenblatt schreibt, ist ein sehr thätiger Mitarbeiter daran. — 6) Der, seit dem 18. Julius aufgehobene, *Constitutionel* (er erschien gleichfalls täglich und kostete 72 Fr.) wurde von Hn. *Jay*, Erzieher der Kinder *Fouché's*, vor dritthalb Jahren unter dem Titel: *l'Indépendant*, unternommen, den er seit der Restauration mit dem neuen vertauschte. Er war ganz vorzüglich für die Anhänger der constitutionellen Regierung geschrieben, und hatte daher auch sich schon eine sehr ansehnliche Partey von Lesern, die sich täglich mehrte, erworben, als er bekanntlich wegen einer Anspielung auf den König von Rom, die man darin finden wollte, unterdrückt ward. Doch ist er bald nachher durch Verbindung mit dem 7) *Journal de Commerce* (tägl. b. Bailleul, Pr. 72 Fr.) wieder fortgesetzt worden, welches letztere Journal selbst aber auch schon einmal, unter Napoleon, aufgehoben worden war. — 8) Das *Journal des Maires* (dreymal wöchentl. Pr. 56 Fr.). Es wird vornehmlich von Hn. *Mirbel*, dem jetzigen Generalsecretär des Polizeyministers, geschrieben, dessen besondern Schutzes es sich daher auch zu erfreuen hat, und weshalb es gewissermaafsen auch als ein halbofficielles, Regierungsblatt angesehn werden kann. Obschon es eigentlich für die *Maires* des Landes (statt der ehemaligen *Feuille villageoise*) bestimmt ist, so wird es doch, wegen seines guten und gemäfsigten Geistes, auch in der Hauptstadt sehr viel gelesen. Eines ganz andern Sinnes und Tones, als diese liberalen und constitutionellen Blätter, sind nun aber: 9) Das *Journal des Debats* (tägl. Pr. 72 Fr.), das jetzt als das vornehmste Oppositionsblatt, entschieden für die Anhänger des alten Regiments, geschrieben ist, nachdem es unter Napoleon bekanntlich als *Journal de l'empire*, ein fast noch wirksameres Mittel, als der Moniteur selbst, für den Despotismus dieses Usurpators gewesen war. Es eifert zugleich gegen alle Neuerungen im Staat, in der Kirche und Literatur, als Verfechter des sogenannten klassischen Geschmacks. Mehrere der berühmteren jetzigen Schriftsteller in Paris, wie *Chateaubriand*, *Lievée* u. a., liefern Beyträge dazu. Aber wegen seiner so offenbar ultraroyalistischen Tendenz, bey der es überdiefs auch noch den strengen alten Katholicismus einzuführen strebt (es wird von drey Abbé's zugleich redigirt), hat es einen grofsen Theil seiner Käufer verloren. — 10) Die *Quotidienne*, vormals *le Miroir* genannt (tägl. Pr. 72 Fr.), welche von dem bekannten Schriftsteller *Malte-Brun*, einem exilirten Dänen, herausgegeben wird, und mit demselben Zweck auch dasselbe Schicksal hat; und 11) u. 12) der *Bon Francais* und das *Memorial religieux, polit. et literaire* (Pr. 72 Fr.), die, weil sie fast mit Nichts als langen und breiten Declamationen für den alten Adel und Clerus angefüllt sind, noch weniger als jene gelesen werden. Noch gehören hieher 13) der *Diligent* (tägl. Pr. 52 Fr.). — 14) Das *Journal général d'Affiches* (tägl. Pr. 56 Fr.), welches zwar nur ein Intelligenzblatt von Annoncen

Digitized by Google

cen u. s. w., aber als *das* einer solchen Stadt immer interessant ist. — 15) *Le Narrateur* (dreymal wöchentl. Pr. 30 Fr.). — 16) *Le Journal des Campagnes* (dreymal, Pr. 28 Fr.), und 17) die *Feuille Parisienne*, ou *Echo de Paris* (dreymal, Pr. 36 Fr.). — Auch erscheint in Paris jetzt noch eine sehr gute Englische Zeitung: 18) *The Messenger or the Spirit of the english Journals* (tägl. Pr. 80 Fr.), die von einem Italiener *Galignani* (der zugleich Unternehmer eines sehr vorzüglichen *Cabinet litteraire* in der *Rue Vivienne* ist) für die zahlreichen in Paris anwesenden Engländer herausgegeben und von diesen stark gelesen wird. Dagegen ist die *Deutsche Zeitung*, welche im vorigen Jahr (beym Buchdrucker Smith für 56 Francs jährl.) erschien, wie voraus zu sehn war, jetzt schon wieder eingegangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Unter sorgfältiger Aufsicht des Hn. Dr. *Gesenius*, und mit neuen, sehr deutlichen Lettern gedruckt, sind so eben erschienen:

Vollständige Paradigmen des regelmäßigen und unregelmäßigen Verbi der hebräischen Sprache.

Diese oft gewünschte Beylage zu der hebr. Grammatik des Hn. Dr. *Gesenius* ist von jetzt an nicht nur *mit dieser*, sondern auch für sich *allein*, für diejenigen, welche bereits diese Grammatik in der *ersten* oder *zweyten* Auflage besitzen, durch alle gute Buchhandlungen für 2 gr. zu erhalten.

Auch ist des

Hebräischen Lesebuchs zweite, verbesserte Auflage

wieder durch alle gute Buchhandlungen um den alten Preis von 14 gr. zu bekommen.

Halle, am 21. November 1817.

Renger'sche Buchhandlung.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz sind noch folgende Nachzügler vom Heere der Reformationsjubelschriften erschienen: *Die Juristen in der protestantischen Kirche. Nach Dr. Mart. Luther. Noch eine Gabe zum Ref. Jubelfeste* von Dr. *J. Schuderoff*. Geh. 6 gr. — Des Hrn. Verf. Gründe gegen den noch kürzlich im Weimarischen Oppos. Blatte aufgestellten Satz: „Dass der Kirche keine Vertretung im Staate zukomme" — sichert diesem Hefte einen vorzüglichen Rang unter diesen Schriften, und die siegreiche Art, womit, unter Luthers Autorität, der Geistlichkeit das Primat in kirchlichen Angelegenheiten, gegen die Anmassungen der Juristen, vindicirt wird — eignet es beiden Theilen zur interessanten Lectüre. — — Die Vereinigung der beiden protestant. Confessionen, durch den erbaulichen Vortritt des mächtigen Preuss. Monarchen, veranlasste folgendes gehaltvolle Gedicht: *Caena Domini à Frid. Guilelmo III. festo saeculari sacrae rei per Lutherum emendari coeptae* 3. *d.* 31. *m. Octob.* 1817 *cum plurimis Lutheri formulam secutis publice, rite, pie celebrata. Carmen saeculare.* 4to. Geh. 2 gr. — Endlich stellt folgende Broschüre noch historische Facta in polemischem Sinne auf: *Varia ad jubilaeum reformationis Lutheri tertium et protestantismum spectantia.* Geh. 4 gr. — Das Räthselhafteste bey allen ist:

Cuno, F., Charaden und Logogryphe zur geselligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Zeitz 1818. Geh. 6 gr.

Portugiesische Sprachlehre; eine vollständige und fassliche Anweisung zur Erlernung der portugiesischen Sprache, für Schulen und zum Selbstunterricht, bearbeitet von *Joh. Aldoni.* gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 18 gr.

Wenn es dem Kaufmann in grossen Städten schon längst Bedürfniss war, die portugiesische Sprache zu erlernen, so wird auch der Gelehrte, der die schönsten Blüthen des Geistes in der Originalsprache selbst pflücken will, die Mühe, welche er auf diese Sprache verwendet, reichlich belohnt finden. Um so schätzbarer muss beiden gegenwärtige Sprachlehre seyn, welche sich durch ihre gute Ordnung, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so vortheilhaft auszeichnet, dass man leicht sieht, der Verfasser habe seine Sprache mit Geist studiert. Die beygefügten Uebungsstücke enthalten eine Auswahl aus den besten portugiesischen Klassikern, und sind, so wie das beygefügte Wörterbuch, eine um so schätzbarere Zugabe, da man in Deutschland die Originale so selten bekommen kann.

Für Schachspieler

ist so eben erschienen:

J. P. C. Preußlers deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers *Philipp Stamma*, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele für Anfänger; nebst einem Anhange, in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studiere. Mit 1 Kpfr. 8. Berlin, bey Enslin. Preis 18 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der franzöſiſchen Journaliſtik,

nebſt einer

Ueberſicht der ſämmtlichen in Paris jetzt erſcheinenden Zeitungen, Journale u. ſ. w.

Vom Prof. *F. K. J. Schütz.*

(*Beſchluſs vom vorigen Stück.*)

Ich komme nun zu den *wiſſenſchaftlichen Journalen* (zu denen die vornehmſten der eben genannten politiſchen Blätter, dem *literariſchen* Theile ihres Inhalts nach, freylich auch mit gehören), und nanne zuerſt die, welche eines allgemeinen wiſſenſchaftlichen oder *encyklopädiſchen* Inhalts ſind. 1) *La bibliographie de France*, ou *Journal général de l'imprimerie et de la Librairie*, vom Hn. *Beuchot* herausgegeben, bey Pillot. (Es erſcheint jeden Sonnabend 1 Heft. Pr. jährlich 18 Francs.) Da Frankreich bekanntlich keine Buchhändler-Meſſen, mithin auch keine Meſscataloge hat, ſo iſt dieſs ein ſehr verdienſtliches Unternehman. Es liefert in chronologiſcher Folge eine ſehr genaue Ueberſicht aller in Frankreich wöchentlich erſchienenen *Bücher* nicht nur, ſondern auch Kupferſtiche, Karten und Muſikalien, und enthält zugleich ein Verzeichniſs aller in den politiſchen Journalen in jeder Woche erſchienenen wiſſenſchaftlichen Aufſätze; nebſt verſchiednen andern Notizen zur Geſchichte der franzöſ. Tagesliteratur. — 2) *Journal général de la litterature de France* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft. Pr. 15 Fr.) Dieſes nun ſchon 20 Jahre exiſtirende auch bey uns ſo bekannte Journal, enthält nach Art unſrer Allg. Lit. Zeitung, zuerſt kritiſche Anzeigen neuer Werke, Karten, Kupfer und Muſikalien, dann einen kurzen Nekrolog über verſtorbene Gelehrte und Künſtler, Bekanntmachungen der akademiſchen Sitzungen und Preiſe, ſo wie aller neuen Entdeckungen und Erfindungen, und ſonſt allerley *Nouvelles et annonces literaires.* Hiezu gehört 3) der *Catalogue ſyſtématique et raiſonné de la nouvelle lit. françaiſe*, welchen die Hn. Treuttel u. Würz am Schluſs eines jeden Jahres in einem einzelnen Hefte herausgeben, und der ein allgemeines nach Fächern eingetheiltes Repertorium aller *jährlich* in Frankreich erſchienenen Bücher, Journale, Karten, Kupfer und Muſikwerke, mit ſteten Nachweiſungen auf deren Beurtheilung in dem *Journal général* liefert. — 4) *Annales encyclopédiques* redigées par le Chevalier *Millin* (monatl. 1 Heft von 15 Bogen. Subſcr. Pr. 36 Fr.), welche mit Anfang dieſes Jahres an die Stelle ſeines frühern 20 Jahr beſtandnen *Magaſin encyclopédique* getreten ſind. Unſtreitig das gehaltvollſte aller dermaligen franzöſiſchen Journale, welches einen herrlichen Schatz der gelehrteſten Abhandlungen in allen Fächern der Künſte und Wiſſenſchaften, und auſserdem ſehr reichhaltige Notizen aus der Tagesgeſchichte der allgemeinen Europäiſchen Literatur enthält. In Rückſicht dieſer letztern hat ſein trefflicher und berühmter Herausgeber für uns Deutſche noch das beſondere Verdienſt, daſs er darin ſeine Nation vornehmlich auch mit den neuen Erſcheinungen *unſrer Literatur* bekannt zu machen ſich bemüht. — 5) *Journal des Savans* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen. Pr. 30 Fr.) Dieſes den Namen des berühmten ältern (welches, vom Parlamentsrath *Denys de Sallo* 1665 geſtiftet, alle ſeine zahlloſen Nebenbuhler überlebend, erſt 1790 geſchloſſen ward) fortführende Journal kommt ſeinem Vorgänger nicht an Werth, wohl aber an Ausführlichkeit ſeiner Beurtheilungen gleich, die eben ſo breit ſind als ſein im gröſsten Quart beſtehendes Format. — 6) *La Quinzaine litteraire* (zweymal monatl. 1 Heft von 3 Bogen bey Delaunay. Pr. 12 Fr.) Ein neues von *Amar du Rivier* herausgegebenes Journal, was bisher manche ſehr ausgezeichnete kritiſche und biographiſche Aufſätze, die franzöſiſche und fremde Literatur betreffend, geliefert hat. — 7) *Le Mercure de France* (b. Eymery. Wöchentl. 1 Heft von 6 Bogen. Pr. 50 Fr.), von dem eben dieſs gilt, und woran *Benjamin Conſtant* ein vorzüglicher Mitarbeiter iſt. — 8) *Archives philoſophiques, politiques et literaires* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen.) Dieſe ſind erſt ganz neuerlich begonnen worden, aber ſehr ausgezeichnet, und an kritiſchem Werth dem *Edinburgh review* vergleichbar. Mehrere der geiſtreichſten Schriftſteller in Paris nahmen lebhaften Antheil daran. — 9) *Les Lettres Champenoiſes* (monatl. 1 Heft.) Gefallen ſehr durch den lebhaften und piquanten Stil dieſes literariſchen Briefwechſels. — 10) *Le Correſpondant* (alle 2 Monat 1 Bd.) Gleichen Inhalts. — 11) *La Revue* (monatl. 2 Hefte von 8 Bogen.) Eine Fortſetzung der bekannten *Decade philoſophique.* — 12) *Diogénes à Paris*, wovon erſt 2 Hefte, und 13) *le Cenſeur litteraire*, von dem erſt 1 Heft erſchienen iſt. — 14) *Nain Roſe* (Pr. 48 Fr.) Noch gehört hieher 15) *le Geant vert*, ou *melange de Pol. et literature* (wöchentl. 12 Fr.), und auch 16) *La Ruche d'Aquitaine* (die nach dan 3 Heften, die bis jetzt davon erſt erſchienen ſind, ein gehaltvolles Journal zu werden verſpricht) da ſie, obwohl zu Bordeaux herauskommend, doch ihre Hauptmitarbeiter, wie

Digitized by Google

wie z. B. die verſtorbene Fr. v. *Staël*, in Paris beſitzt. In Rückſicht auf die *ausländiſche* Literatur erſcheint 1) ein *Monthly repertory of engliſh Literature* (monatl. 2 Hefte. Pr. 40 Fr.) von dem ſchon erwähnten *Galignani*, der ſich neuerlichſt auch durch ſeine Herausgabe eines Prachtwerks mit vielen Kupfern über Wellingtons Feldzüge bekannt gemacht hat. — 2) Die *bibliotheque Britannique* (monatl. 1 Heft. Pr. 42 Fr.) — 3) *Panorama d'Angleterre* par *Ch. Malo*, und 4) *l'Iſraélite français* (beide ganz neu.) — Ferner 5) *Obſervador Luſitano en Pariz*, oder *Collecção literaria, politica e commercial* (monatl. 1 Heft von 10 Bogen. Pr. 60 Fr.) — 6) *Le Mercure étranger* (monatl. 1 Heft. Pr. 20 Fr.), und 7) das *Journal général de la litterature etrangère* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft von 2 Bogen. Pr. 15 Fr.), womit das zu vergleichen iſt, was *Millin's* Annalen über ausl. Literatur enthalten.

Ich führe nun die für die *einzelnen Fächer* der Literatur jetzt in Paris erſcheinenden Journale an. I. *Theologie:* 1) *l'Ami de la Religion et du Roi.* Journal eccléſiaſtique pol. et lit. (zweymal wöchentl. bey Leclerc. Pr. 25 Fr.) 2) *Bibliothéque religieuſe, morale et literaire* (heftweiſe in 12mo). Vgl. hiezu das oben angef. *Memorial religieux.* — II. *Medicin:* 1) *Annales cliniques*, publiées au nom de la Societé de Medicine pratique de Montpellier. (monatl. 1 Heft von 7 B.) 2) *Bibliothéque médicale* (monatl. bey Gabon, 1 H. von 9 B. Pr. 20 Fr.) 3) *Bulletin des Sciences médicales*, par le comité central de la Societé de Medecine du depart. de l'Eure. (Vierteljährl. 1 H. von 6 B.) 4) *Gazette de Santé* (dreymal wöchentl. Pr. 18 Fr.) Dieſe Zeitung wird ſehr vorzüglich redigirt durch den Dr. *de Montègre.* 5) *Journal de Médecine, Chirurgie, Pharmacie* etc. par M. *Leroux* (monatl. 1 H. von 8 B. Pr. 18 Fr., b. Mequignon-Marvis), enthält die Arbeiten der *Societé médicale d'Emulation.* 6) *Journal général de Pharmacie et des ſciences acceſſoires.* (b. Crouchard, monatl. 1 H. von 3 B. Pr. 21 Fr.) 7) *Journal univerſel des Sciences médicales* (monatl. 1 H. von 8 B.) 8) *Bibliothéque du magnétisme animal* par MM. *Deleuze, Puyſegur, Ducommun* u. a. (jährl. 24 Hefte. Pr. 26 Fr.) 9) *Recueil periodique*, de la Societé de médecine de Paris, ou *Journal général de Médecine* par *Pedillot.* (Pr. 17 Fr.) 10) *Annales de la litterature médicale étrangère, et Précis des conferences du cercle medical de Paris.* (b. Gabon, monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 11) *Bibliothéque de Médecine Britannique.* (monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 12) *Bulletin de Pharmacie.* (monatl. 1 H. Pr. 12 Fr.) — III. *Jurisprudenz:* 1) *Annales d'Eloquence judiciaire* (monatl. 1 H. in 12.) 2) *Journal des Notaires et des Avocats* par *Ripert.* (mon. 1 H.) 3) *Le Legis-conſulte français* par M. *Rondeaunneau* (monatl. 1 H.) 4) *Journal du Palais* (monatl. 1 H. in 4. Pr. 30 Fr.) 5) *Journal de la Cour de Caſſation* par *Jalbert* (monatl. in 4. Pr. 24 Fr.) 6) *Journal des Avoués*, par M. l'avocat *Coeffinières.* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr.) 7) *Jurisprudence du Code civil*, verbunden mit der *Bibliothéque du Barreau.* (b. Bavoux. Pr. 20 Fr.) 8) *Recueil des Cauſes célèbres*, par M. *Méjean*, avocat. (monatl. 1 H. Pr. 25 Fr.) 9) *Journal de Jurisprudence commerciale*, von M. *de la Tynna.* (4ter Jahrg. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr. 10) *Queſtions de Jurisprudence notariale*, ou *Journal du Notariat*, par *Rolland de Villargues.* (Pr. 12 Fr.) 11) *Annales de Législation et de Jurisprudence du Notariat*, par M. *Dageville* et *Fouquet.* (Monatl. 1 H. Pr. 22 Fr.) 12) *Receuil*, ou *Journal général des Lois et Arrêts*, par *J. B. Sirey.* (Monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.) — IV. *Staatswiſſenſchaften:* 1) *Le Bulletin des Lois.* (Von dieſer neuen Geſetzſammlung ſind ſeit der Reſtauration 165 Numern erſchienen.) 2) *Annales maritimes et coloniales*, par M. *Bajot* (monatl. 1 H.), ein ſehr intereſſantes Journal. 3) *Journal de l'Enregiſtrement et des domaines* (monatl. 3 H. von 1 B. 4) *Journal Militaire.* (Im J. 1790 angefangen, beſteht jetzt aus 60 Bänden. 8. Pr. 30 Fr. jährl.) 5) *Journal du Lys et Bulletin des Chambres.* (Erſcheint jeden Abend. Pr. 60 Fr.) 6) *Memorial du Contentieux des Adminiſtrations, Droits-réunies et des Octrois.* (b. Smith. 6 Hefte 1 Bd. Pr. 6 Fr.) 7) *Le fidèle Ami du Roi* (monatl. 1 H. Pr. 56 Fr.) 8) *Le Meſſager des Chambres* (monatl. 1 H. Pr. 58 Fr.) — V. *Statiſtik:* 1) *Almanac royal.* (Erſcheint jährlich b. Teſtu. Pr. 12 Fr.) 2) *Almanac de 25000 Adreſſes de Paris.* Jährl. b. Panckouke. Pr. 5 Fr.) Ein ſehr nützliches Handbuch, beſonders für Fremde, das auch eine Ueberſicht des Poſtweſens und anderer öffentl. Inſtituten, Einrichtungen u. ſ. w. enthält. 3) *Calendrier de la Cour.* (Jährl. b. Heriſſant.) — VI. *Geographie* und *Geſchichte: Annales des Voyages, de la Géographie et de l'hiſtoire* (b. Mad-Buiſſon, monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.), welche von *Malte-Brun* bekanntlich herausgegeben werden. — VII. *Phyſik, Chemie* und *Naturwiſſenſchaften:* 1) *Annales de Chimie et de Phyſique* (monatl. 1 H. b. Crochard. Pr. 18 Fr.) 2) *Journal de Phyſique, Chimie et hiſt. naturelle*, von *Delamethrie* (monatl. 1 H. in 4. b. Courcier. Pr. 27 Fr.) 3) *Bibliothéque phyſico-économique* par *Thiebaule de Bernaud* (monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 4) *Mémoires du Muſéum d'hiſtoire naturelle.* (Vierteljährl. 1 H. in 4. Eine bekannte ſehr gelehrte Sammlung, von den Profeſſoren dieſes Muſeums herausgegeben.) 5) *Herbier général de l'Amateur*, par *Mordant Delaunay.* (Jährl. 26 Liefer. zu 8 Francs jede.) — VIII. *Mathematik* und *Aſtronomie:* 1) *Annales des Mathématiques pures et appliquées*, par Mr. *Gergonne* (b. Courcier, monatl. 1 H. Pr. 18 Fr.) 2) *Annuaire du Bureau des Longitudes.* (Jährl. 1 Band. Ebendaſ. Pr. Pr. 2 Fr.) — IX. *Oekonomie, Forſtweſen* und *Bergbau:* 1) *Annales de Agriculture franc.* par MM. *Teſſier* et *Boſc.* (monatl. 1 H. b. Huzard. Pr. 25 Fr.) 2) *Annales foreſtières* (monatl. 1 H. b. Arthus Bertrand. Pr. 10 Fr. — jetzt der 10te Jahrg.) 3) *Annales des Mines* (Vierteljährl. 1 H. in 4.) 4) *Journal des Mines* (monatl. 1 H. b. Croullebois. Pr. 18 Fr.) — X. *Gewerbe, Handel* und *Manufacturen:* 1) *Annales des Batimens et de l'induſtrie françaiſe* (monatl. 1 H., wovon aber erſt drey erſchienen ſind. Ein neues und von ſehr ſachkundigen Männern redigirtes Journal.) 2) *Annales générales d'Adminiſtration publique des ſciences et arts Manufactures et Induſtrie nationale* (jährl. 4 Bde. Pr. 30 Fr.) 3) *Bulletin des ſciences par la Societé philomathique* (24 Bogen, b. Marvis, jährl. Pr. 13 Fr.) 4) *Bulletin de la Societé*

Digitized by Google

cieté d'Encouragement (monatl. 1 H. b. Huzard.) 5) *Journal de l'école royale polytechnique* (b. Kloſtermann, monatl. 1 H.) 6) *Almanac du Commerce* von *J. de la Tynna.* (Pr. 12 Fr.) 7) *Bulletin du Commerce* (ſ. oben das *Journal de Paris.*) 8) *Prix courrant de Marchandiſes en gros* (tägl. 1 B. Pr. 36 Fr.) 9) *Prix courrant de Marchandiſes de la bourſe de Londres* (wöchentl. 1 H. Pr. 60 Fr.) — XI. *Pädagogik:* 1) *Journal d'Education*, publié par la ſociété formée à Paris pour l'amelioration de l'enſeignement élémentaire (monatl. 1 H. 8.) 2) *Journal de la Jeuneſſe* (monatl. 1 H. in 12.) 3) *Les Dimanches*, ou *Journal à l'uſage de la Jeuneſſe* (von Fr. v. *Genlis* u. a. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr.) 4) *Bibliothéque des pères de Famille* (vom Adv. *Coffin*, monatl. 1 H. Pr. 30 Fr.) — XII. *Bildende Künſte: Annales du Muſée, et de l'école moderne des beaux arts*, par *Landon.* Dieſes verdienſtliche, ſchon ſeit mehrern Jahren beſtehende Werk hat noch immer, in unbeſtimmten Lieferungen, erfreulichen Fortgang. (Pr. eines Bdes 15 Fr. Subſcr.) — XIII. *Tonkunſt:* 1) *Journal hebdomadaire de Muſique* (wöchentl. 1 H. b. Ledur. Pr. 30 Fr.) 2) *Journal des Troubadours* (b. Lelu, monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 3) *Journal d'Apollon* (b. Duban et Comp.) 4) *Journal d'Euterpe*, ou *des Amateurs* (b. Gavaudé. Pr. 24 Fr. für 48 Hefte.) Enthält theils neue franzöſiſche Muſik, theils Ital. Opern. 5) *l'Indicateur muſical.* (Ein literariſch-muſikaliſcher Anzeiger, ebendaſ., monatl. 1 H. Pr. 8 Fr.) Enthält auch eine Ueberſicht der Operntheater in Paris. 6) *Lyre*, ou *Journal de Guitarre* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr. b. Mieſſonnier.) — XIV. *Theater:* 1) *Annuaire dramatique* (b. Delaunai, in 18. Jetzt der 13te Jahrg. Pr. für alle 13 nur 11 Fr.) Enthält eine Ueberſicht aller Pariſer Theater, ihrer Perſonales und Repertoires. 2) *Memorial dramatique*, ou *Almanac théâtral* (b. Barba. Pr. 1 Fr. 50 C. Auch ſchon der 13te Jahrg.) Eine kritiſche Ueberſicht aller in Paris jährlich aufgeführten Stücke. 3) *Journal général des Théatres* (zweymal wöchentl.) 4) *Gallerie théatrale.* Das bekannte koſtbare Kupferwerk mit erklärendem Texte in 4to. (b. Roland. Jede Lieferung von 3 Kupfern 12 Fr.) — XV. *Poeſie* und *Almanache:* 1) *Journal de Muſes* (monatlich 1 Heft. Pr. 20 Fr.) 2) *Almanac de Muſes* (erſcheint jährlich ſchon ſeit mehr als 50 Jahren. Pr. 3 Fr.) 3) *Journal des Amateurs.* (Ein *Recueil* von franzöſ. und ital. Geſängen.) 4) *Le petit Aſtrologue pariſien.* (Ein kleiner jährl. erſcheinender Almanach in 18. Pr. 1 Fr.) Orakelſprüche in allerley Vaudevilles. 5) *Le Caveau moderne*, ou *le Rocher de Cancale.* (Name eines berühmten Reſtaurateurs.) Ein Almanach von Geſelligkeitsliedern. (Pr. 2 Fr.) 6) *Le Chanſonnier de l'Amour et des Graces* (jährl. b. Roſa. Pr. 2 Fr.) 7) *Almanac de Dames*, mit Kupfern (b. Treuttel u. Würtz. Pr. 7 Fr.) 8) *Journal des Dames et des Modes* (wöchentl. 1 H. mit Kpfrn. Pr. 36 Fr.) Beſteht ſchon 21 Jahre und enthält auch poetiſche Aufſätze. Red. iſt *de la Meſſangère.* 9) *Almanac des Demoiſelles* (b. Janet.) 10) *Epicurien français* (monatl. 1 H. auch *Couplets* u. dgl. Pr. 12 Fr.) 11) *Etrennes lyriques p. Ch. Malo* und 12) *Etrennes pieuſes et édifiantes*, welche jährl. als Almanache erſcheinen, ſo wie auch endlich 13) *le Souper de Momus*, ou *recueils de chanſons.* Wie der *Caveau* eine Sammlung von *Couplets* und *Vaudevilles*, ohne die die Pariſer nun einmal nicht zu leben wiſſen, daher ſchon der Card. *Mazarin* bekanntlich bey jeder neuen Abgabe, die er ihnen auferlegte, immer „ob ſie ſängen" zu fragen pflegte. Almanache ernſthaften Inhalts, wie unſre zahlreichen Taſchenbücher: die Minerva, Urania u. ſ. w., kennt man in Frankreich nicht. — Und ſo hätten denn unſre Leſer hier nun eine Ueberſicht von 125 periodiſchen Werken, die alle jetzt in *Paris allein* geſchrieben, gedruckt und geleſen werden. Rechnet man hiezu noch die 120 oder 130 Zeitungen, welche in den Provinzen erſcheinen, ſo kann man annehmen, daſs in Frankreich jetzt überhaupt an 250 periodiſche Schriften jährlich herauskommen; dagegen man *vor* der Revolution ihrer noch nicht 30 zählte. So erſtaunlich dieſer ſchnelle Anwachs iſt, ſo ſteht er doch ganz im Verhältniſs zu dem literariſchen Europa überhaupt, in welchem jetzt an 1000 Zeitſchriften (in Deutſchland allein über 400) jährlich erſcheinen, zu denen noch das Dutzend engliſcher Blätter kommt, welche nunmehr bereits auch in *Indien*, zu Calcutta, Madras, Bombay und Malbrough bekanntlich gedruckt werden. Wer wollte noch zweifeln, daſs *Unſer* Zeitalter, mit dem ſel. *Pfeffel* zu reden, das *Papierne* iſt?

Halle, am 20. November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen:

Die *Univerſität Halle* nach ihrem Einfluſs auf gelehrte und praktiſche Theologie in ihrem *erſten* Jahrhundert, ſeit der Kirchenverbeſſerung dem *dritten.* Der *Säcularfeyer* der *Reformation* gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Kanzler und Prof. der Theol. 12 gr.

Hauptinhalt. I. Rückblick auf das 16te und 17te Jahrh. II. *P. J. Spener*, Lehrer, Stifter und Vorbild der erſten Halliſchen theol. Schule. III. Stiftung der Univerſität. Bildung ihrer erſten theol. Facultät. IV. Geſtaltung des theol. Studiums. V. Entwicklung ihres Einfluſſes in den verſchiednen Zeitperioden. 1) Pietismus im Kampf mit der Orthodoxie. 2) Einfluſs auf verſchiedne theol. Wiſſenſchaften. *Thomaſius. Franke.* 3) Kampf der Philoſophie mit dem Pietismus. *Wolf. Baumgarten.* 4) Emporkommen einer freyern Lehrart. *Semler.* 5) Friedliches Zuſammenwirken der Verſchiedendenkenden. *Nöſſelt.* 6) Einfluſs der Lehrfreyheit. Kampf mit dem Religionsedict. VI. Ein *Blick auf die Gegenwart und Wünſche für die Zukunft.* Ueber die

Digitized by Google

die jetzige Geſtalt der Theologie. — Kirchenregiment. — Cultus. — Synoden. — Kircheneinigung u. ſ. w.

Von demſelben Verfaſſer iſt auch

Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae* mit deſſen Bildniſs (4 gr.)

und

Akademiſche Jubelpredigt nebſt Beſchreibung der Feyerlichkeiten bey dem Reform. Feſt (6 gr.)

ſo eben im Druck erſchienen.

Buchhandlung des Waiſenhauſes zu Halle und Berlin.

In der Palm'ſchen Verlagshandlung in Erlangen ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliſche Geſchichten des alten und neuen Teſtaments in 2 Theilen eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder mit beygefügter Sittenlehre. Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landſchulen zum richtigen Vortrage bibl. Geſchichten. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Hohnbaum, Dr. C., über den Lungenſchlagfluſs, nebſt einer Einleitung über Schlagflüſſe überhaupt. gr. 8. 54 Kr. oder 14 gr.

Ida von Hardenſtein von *C. F. Regiomontanus*, Roman. 8. Broſch. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 gr.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Uebungs-Buch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche

von

Joh. Th. Voemel

(Prof. an der hohen Landes-Schule zu Hanau.)

8. 16 gr.

Der Verfaſſer hat durch dieſes Buch einem Bedürfniſs abgeholfen, welches um ſo fühlbarer wurde, je allgemeiner die Uebungen im Griechiſch-Schreiben als eines der beſten Mittel, die griechiſche Sprache gründlich zu erlernen, anerkannt werden. Es iſt dieſes Buch aber keines der gewöhnlichen Exercitienbücher: Der *erſte* Curſus enthält kurze ſentenziöſe Sätze, worin die in den, nach mehreren Grammatiken citirten, Paragraphen enthaltenen Regeln ihre Anwendung finden; der *zweyte* enthält eine Auswahl von ſolchen Originalſtücken, welche von beſonderer grammatiſcher Wichtigkeit ſind. In den Noten, darf man behaupten, wird die griechiſche Grammatik vielfach bereichert, auf die noch gar nicht bearbeitete griechiſche Synonymik aufmerkſam gemacht, die ſchwierige Lehre der Partikeln eingeleitet, der griechiſche Periodenbau gezeigt, und alles mit Stellen aus den Klaſſikern belegt. Auch iſt beſonders auf die Methodik eine Haupt-Rückſicht genommen, und man kann vom Ganzen mit Recht ſagen, dafs der Verfaſſer einer jeden heutigen Foderung an ein gutes Schulbuch vollkommen Genüge geleiſtet hat. Dieſe Vorzüge, verbunden mit dem ſehr billigen Preis, laſſen hoffen, dafs das Werk mit der gebührenden Aufmerkſamkeit gewürdigt werden wird, wo man den Mangel eines ſolchen Buches ſchon längſt fühlte.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt für 6 gr. zu bekommen:

Philippi Melanchthonis de vita Martini Lutheri narratio. Ad pie memoranda recuperatae fidei et reipublicae ſacra ſaecularia a. d. 31. Octobris 1817 celebrata Gymnaſiorum alumnis recudi curavit *J. F. Saxius.*

Dieſe durch Inhalt und Form klaſſiſche Darſtellung von Luthers Leben und Wirkſamkeit aus der Feder eines Mannes, der mit ihm 30 Jahre hindurch ſo kräftig für die evangeliſche Wahrheit wirkte, eine Biographie, von der Luthers wackrer *Biograph Schröckh* urtheilte, dafs man ſie *vor*, und dann wieder *nach* jeder neuern Darſtellung leſen müſſe, und die nach *Planks* Verſicherung ſelbſt unſern Theologen zeigen könne, welches der eigentliche Geiſt der evangeliſchen Lehre ſey, bedarf wohl keiner Anpreiſung.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

v. *Langsdorf*, *G. H.*, Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bde in gr. 4. Mit 45 ſchönen Kpfrn. und einem Muſikblatt. Auf Velinpap. 18 Rthlr. oder 33 Fl. Auf Druckpap. 12 Rthlr. oder 22 Fl. Wohlfeile Ausgabe in 8. ohne Kpfr. auf Velinpap. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Durch dieſes vortreffliche, höchſt wichtige Werk, über welches mehrere Zeitungen und Journale ein ſehr günſtiges Urtheil gefällt haben, und welches weder in einer öffentlichen, noch in einer Privat- oder Leihbibliothek fehlen darf, hat ſich der Verfaſſer ein bleibendes Denkmal bey allen Freunden der Länder- und Völkerkunde errichtet. Da es in der vom Kriege belaſteten Zeit ſeines Erſcheinens nicht ſo allgemein bekannt werden konnte, als es verdient, ſo machen wir bey wiederhergeſtellter Ruhe das gebildete Publicum von Neuem auf daſſelbe aufmerkſam.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neuteſtamentlichen Hermeneutik und ihrer Geſchichte.* Zum Gebrauche für akademiſche Vorleſungen von *Friedrich Lücke*, Dr. d. Phil., Lic. u. Privatdoc. der Theol. an der Königl. Univerſ. zu Berlin. 1817. XX, 80 u. 219 S. 8. *)

Rec. nahm dieſes Buch, deſſen Vf. ſich ſchon durch mehrere kleine Schriften nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, nicht ohne Erwartungen in die Hand; muſs aber geſtehen, durchaus unbefriedigt und mit Miſsbehagen von demſelben geſchieden zu ſeyn. Schon der vornehme Blick, mit dem der Vf. ſeine ehrwürdigen Vorgänger miſst, und die bey den einzelnen Theilen ſtets wiederkehrende Bemerkung, daſs die frühern Hermeneuten dieſe oder jene Idee noch gar nicht gefunden, noch weniger begriffen hätten; ſchon dieſs fällt bey ihm, als einem angehenden theologiſchen Schriftſteller, höchſt unangenehm auf; es erfüllt aber mit Widerwillen, wenn man bey ſolchen Prätenſionen nur eine prunkende Schale ohne einen ausgezeichneten Kern findet. Wir wollen den Inhalt dieſer Schrift, ſo weit wir ihn durch den hohl und erhaben klingenden, oft unverſtändlichen, und, wie es ſcheint, einem gewiſſen berühmten Theologen nachgebildeten Ausdruck zu enträthſeln vermögen, treu darlegen, und unparteyiſch beurtheilen, und fügen nur noch den Wunſch hinzu, daſs der Vf., der keineswegs ohne Talent und Kenntniſſe iſt, ſich dadurch veranlaſst fühlen möge, ſeine theologiſche Haltung noch einmal ernſtlich zu prüfen, und, ſtatt ſich einer neumodiſchen alle echte Wiſſenſchaft verfinſternden und verflachenden Myſtik und Dialectik hinzugeben, auf den jetzt von manchem verlaſſenen richtigen Pfad echt kritiſch-hiſtoriſcher Forſchung einzulenken, mit welcher wahre Religioſität durchaus nicht ſo unvereinbar iſt, wie der Vf. anzunehmen ſcheint.

Die Schrift beginnt mit einer einleitenden Zuſchrift an den Hn. Conſ. R. *Neander* in Berlin, dann folgt eine Einleitungsrede über das Studium der Hermeneutik des N. T. und ihrer Geſchichte zu unſrer Zeit, mit beſondern Seitenzahlen, endlich der Grundriſs der Hermeneutik ſelbſt. Die Einleitung zu demſelben handelt in *vier* Kapiteln über den Begriff und die Nothwendigkeit der neuteſtamentlichen Hermeneutik, über die Idee und den Umfang derſelben, über ihr Verhältniſs zu den übrigen theologiſchen Diſciplinen, und endlich über ihr Verhältniſs zur Kirche. Die Hermeneutik zerfällt in *drey* Theile, wovon der *erſte* eine Unterſuchung über das Princip der neuteſtamentl. Hermeneutik enthält, der *zweyte* von der exegetiſchen Erforſchung, und der *dritte* von der Darſtellung des Erforſchten handelt. Die einzelnen Abſchnitte haben neben dem doctrinellen Theile noch einen hiſtoriſchen, und am Schluſſe des Ganzen folgt eine kurze Geſchichte der Hermeneutik.

Da der Vf. in ſeiner Vorrede und Einleitungsrede oft gegen ſeine theologiſchen Zeitgenoſſen polemiſirt, ſo beginnen wir, um ſeine dogmatiſchen Anſichten näher darzulegen, mit dem *zweyten* Abſchnitte des *zweyten* Theils der Hermeneutik (S. 130—174.) unſere Anzeige. Der *zweyte* Theil handelt nämlich von der exegetiſchen Erforſchung des N. T., und da deren Theorie (nach S. 13.) den Inhalt von der Form deſſelben in dem Objecte trennen muſs, ſo zerfällt dieſer Theil in *zwey* Abſchnitte, wovon der *erſte* von der Erforſchung der Form, der *zweyte* von der des Inhalts handelt. Der Inhalt des N. T., im Gegenſatz gegen die Form, iſt dem Vf., „im engſten Sinne genommen, das allgemeine religiöſe Bewuſstſeyn, die Idee der Religion an ſich; im engern Sinne aber iſt er das beſondere religiöſe Bewuſstſeyn im Urchriſtenthume."

Rec. vermiſste hier die genauere Begründung und Verdeutlichung der Eintheilung der hermeneutiſchen Forſchung in die Erforſchung der Form und des Inhalts. Offenbar wird jene von dieſer vorausgeſetzt, die Erforſchung des Inhalts kann ohne die Erforſchung der Form nicht gedacht werden. Aber die Erkenntniſs der Form reicht allein zur Erkenntniſs des Inhalts nicht hin, denn dieſelbe Rede kann in dem Munde mehrerer an innern Anlagen und äuſsern Verhältniſſen verſchiedener Menſchen einen verſchiedenen Sinn haben. Zur vollſtändigen Kenntniſs des Inhalts iſt alſo auſser der Form der Rede auch die Individualität des Redenden in Hinſicht ſeiner innern Beſchaffenheit (ſeiner Denkweiſe u. ſ. w.) und ſeiner äuſsern Verhältniſſe auszumitteln.

Rec. erwartete in dieſem *zweyten* Abſchnitte alſo ungefähr eine Anweiſung, wie nach ausgemittelter Form mit Hülfe dieſer und anderer Kenntniſſe der Inhalt auszumitteln ſey, obgleich er die Genauigkeit der Eintheilung immer noch in Zweifel zog. Denn die Hermeneutik macht die Erforſchung des Gedankens zu ihrem Hauptzwecke, die Erforſchung der

*) Vgl. eine frühere Recenſion. Allg. Lit. Zeit. 1817. Nr. 200 f.

Digitized by Google

Form ist nur bey der Grammatik und Rhetorik Hauptzweck, bey der Hermeneutik aber der Erforschung des Inhalts untergeordnet, und kann also nicht mit derselben in gleichem Range stehn. Noch mehr erstaunte aber Rec., in diesem Abschnitte eine Theorie der Kritik und Synthesis des historischen und dogmatisch-ethischen Elements des N. T. als Theil einer Hermeneutik aufgeführt zu finden. Nach unserer Meinung sind Hermeneutik und historische Kritik so von einander geschieden, dafs ihre Vermengung nur die schädlichsten Folgen haben kann. Des Exegeten höchstes Ziel ist, sich ganz in die individuelle Lage seines Schriftstellers zu versetzen, ganz in seinem Geiste zu leben, und seine Ideen nachzuconstruiren. Ganz anders verfährt der Kritiker, der sich über seinen Schriftsteller erheben, und dessen Subjectivität nach dem Maafsstabe objectiver Wahrheiten prüfen soll. Der Exeget bleibt bey der Auffindung subjectiver Meinungen stehen, der Kritiker kann erst dann seine Operationen anfangen, wenn der Exeget die seinigen vollendet hat, sein Zweck ist, den objectiven Werth der exegetisch gefundenen subjectiven Meinungen zu schätzen. Wird der exegetische Fund subjectiver Meinungen mit dem kritischen Funde objectiver Wahrheiten und umgekehrt verwechselt, so ist Irrthum unvermeidlich, wie dies die Erfahrung oft genug gelehrt hat.

Nachdem wir durch diese allgemeinen Bemerkungen dargethan zu haben glauben, dafs dieser Abschnitt in einer neutestamentl. Hermeneutik fremdartig ist: so haben wir dadurch zugleich es entschuldigt, dafs wir ihn von dem Uebrigen trennen, und wenden uns deshalb ohne weitern Aufenthalt zur nähern Prüfung desselben. In dem *ersten* Kapitel (S. 132 — 149.) über die Erforschung des historischen Elements — d. i. über die Kritik und Synthesis des geschichtlichen Inhalts des N. T. — wird angenommen, dafs zwar der historische Inhalt des N. T., als ein weltgeschichtliches Ganzes in der Idee der urchristlichen Offenbarung betrachtet, innerlich wie äufserlich die höchste Dignität der historischen Wahrheit habe, dafs aber die einzelnen Theile desselben auf sehr verschiedenen Stufen der historischen Gewifsheit stehen, und der Kritik anheim fallen. Diese müsse die Erzählungen (nicht, wie es S. 133. heifst: die Thatsachen) nach dem äufsern und innern Typus der historischen Möglichkeit, die Zeugen aber nach den Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit *ohne Schen und Rückhaltung* prüfen, dabey aber stets abhängig bleiben von der historischen Synthesis, durch welche die von der Kritik getrennten Theile zu ihrem ursprünglichen Ganzen in der Idee der urchristlichen Offenbarung wieder vereinigt werden müssen. Der Vf. theilt alsdann die historischen Stellen des N. T. in solche, die weder dem äufsern noch innern Typus der historischen Möglichkeit widersprechen (rein historische Stellen), in solche, welche blofs dem äufsern durch die Beschaffenheit des neutestamentl. Kanons bedingten Typus (ἐναντιώματα, nach dem Vf. richtiger ἐναντιοφανῆ genannt), und endlich in solche, welche dem innern Typus der geschichtlichen Möglichkeit widerstreiten (Wundererzählungen). Es wird alsdann gezeigt, wie aus den beiden letzten Klassen ein rein historischer Gehalt zu gewinnen, und durch Conjecturalkritik zu ergänzen, und wie die historische Wirklichkeit der rein historischen Stellen nach der gröfsern oder geringern Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erweisen sey. Aufgefallen ist uns hierbey die Behauptung (S. 139.): dafs die Widersprüche der ἐναντιοφ. in Beziehung auf die historische Möglichkeit nur Scheinwidersprüche seyen. Wenn wir von der Wahrheit dieser Behauptung ganz absehen, so kann dieselbe doch offenbar nur ein *Resultat* der historischen Kritik seyn, ist aber in einer Theorie dieser Kunst ein Machtspruch, der die freye Thätigkeit des Kritikers hemmt. Unerklärlich war uns aber nach der Erklärung, dafs den Wunderelementen irgend ein historisches zum Grunde läge, und dafs der Kritiker dieses aufsuchen müfste, obgleich (nach S. 145.) dieser Fund nur auf subjective Gewifsheit Anspruch machen könnte, die Invective (Anmerk. S. 146.) gegen die Wunderkritik der sogenannten Rationalisten, „die so stolz auf die Künste ihres Witzes gewesen sey, jetzt aber bereits ihren Tod gefunden habe, und nur noch in Einigen kümmerlich fortlebe, welche hochmüthig und unchristlich genug seyen, den gebietenden Stimmen der neuern Zeit zu widerstreben." Obgleich Rec. den neuern Erklärungen der Wunder durchaus nicht hold ist, und die Meinung hegt, dafs in diesen Erzählungen Historisches und Mythisches so verschlungen sey, dafs die Aussonderung von jenem jetzt oft unmöglich ist: so begreift er doch nicht, wie Hr. *L.* in diesen Erklärungsversuchen Hochmuth und Unchristlichkeit findet, da sie doch keinen andern Zweck haben, als den, welchen auch er der Wunderkritik vorschreibt, nämlich in den Wundererzählungen das Historische auszumitteln. Dafs sie das Wunderelement anderswo suchen, als der Vf., ist das Hochmuth und Unchristlichkeit? Sonderbar genug gesteht ja der Vf. kurz vorher (S. 145.) selbst ein, dafs auch die nach seiner Anweisung in den Wundererzählungen aufgefundenen historischen Thatsachen vor dem Richterstuhle der Kritik nur auf subjective Gewifsheit Ansprüche machen können. Um so mehr lasse er also einem jeden seine subjective Meinung. Uebrigens mufs es ungleich wichtiger für die Hauptansicht der neutestamentlichen Wunder seyn, auszumitteln, *wie* die Geschichte Jesu sich so bald in dieses mythische Gewand gekleidet habe, als wie es mit einer einzelnen Begebenheit eigentlich zugegangen sey.

Wenn es im Folgenden heifst, dafs die nach vollendeter Kritik eintretende historische Synthesis nur auf dem Grunde der Wundererzählungen, als solcher, ihre Constructionen beginnen könne und dürfe (S. 146.): so bekennen wir, dafs wir dies nicht verstehen. Die Abtheilung schliefst, wie die meisten, mit der vornehmen Anmerkung (S. 148.): dafs keiner der bisherigen Versuche in diesem Fache sich rühmen könne, die Idee einer neutestamentlichen Geschichte

Digitized by Google

ſchichte (die nämlich nach S. 147. Hr. *L.* hier in ihren Grundlinien ſo verzeichnet hat, daſs ſie *leicht* daraus vollendet werden kann) erkannt, noch weniger vollführt zu haben.

Das *zweyte* Kapitel dieſes Abſchnitts (S. 154 — 169.) handelt von der Erforſchung des dogmatiſch-ethiſchen Elements des neuteſtamentl. Inhalts. Die hier zu benutzenden Stellen ſind entweder rein doctrinell oder ſymboliſch mythiſch, ſprechen ferner den beſondern Typus der neuteſtamentlichen Lehre entweder deutlich und vollſtändig aus, oder ſcheinen demſelben *irgend, wie* (!) zu widerſprechen, oder ſtellen ihn dunkel und unvollſtändig dar. Nur aus den rein doctrinellen Stellen kann die beſondere Grundidee aller neuteſtamentl. Dogmen und Vorſchriften genommen werden. Die Accommodation und Polemik, welche ſo wohl die Form als auch den Inhalt der neuteſtamentl. Dogmen und Vorſchriften beherrſchen, ſind theils innerlich nothwendig, theils äuſserlich bedingt. Was nach Scheidung aller äuſserlich bedingten Accommodation und Polemik zurückbleibt, iſt reiner Gewinn urchriſtlicher Dogmen und Vorſchriften, deren Grundideen vereinigt den Typus der neuteſtamentl. Lehre bilden. Auch hier fällt die Behauptung *in der Reihe kritiſcher Grundſätze* auf (S. 166.), daſs die Widerſprüche, Dunkelheiten und Unvollſtändigkeiten in der neuteſtamentl. Lehre nur relativ ſeyen, und durch eine *interpretatio ex analogia ſcripturae* gehoben werden können. Nach ſo vollbrachter Analyſis tritt die Syntheſis ein, beide Reſultate vereinigt die Idee einer neuteſtamentl. Theologie zu einem ſyſtematiſchen Ganzen in der Idee der urchriſtlichen Offenbarung. Jeder Unbefangene wird die Mangelhaftigkeit dieſes Kapitels fühlen. Was ſoll aus kritiſch-hiſtoriſcher Forſchung werden, wenn man ihr vor ihrem Beginnen ſchon ſo die Hände bindet, wenn ſie zur Prüfung der neuteſtamentl. Schriften ſchon die Ueberzeugung, die nur als Reſultat der Forſchung achtungswerth iſt, mitbringen ſoll, die vollſte Harmonie in ihnen zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, daſs nur die neuteſtamentl. Theologie Anſprüche auf hiſtoriſch-kritiſchen Werth machen kann, die, von Jeſu Lehre ausgehend, nach einer unbefangenen Exegeſe die Anſichten der einzelnen neuteſtamentl. Schriftſteller gehörig unterſcheidet, und insbeſondere die Entwickelung und verſchiedene Geſtaltung der urchriſtlichen Dogmen in den verſchiedenen Individuen hiſtoriſch verfolgt. Unſer Endurtheil über dieſen Abſchnitt iſt dieſs, daſs derſelbe, da er zwey heterogene Foderungen, nämlich die ſubjectiven Meinungen des N. T. zum Behufe der Exegetik auszumitteln, und ihren hiſtoriſchen und dogmatiſchen Werth kritiſch zu beſtimmen, mit einander verwechſelt, keiner genügt.

Wenn aus dem bisher Geſagten hervorgeht, wie der Vf. wunderſeltſam zwiſchen Licht und Finſterniſs ſchwankt, und wie dieſes Schwanken ihm nur durch den alles Heterogene liebevoll in ſeinem Schooſse vereinigenden Myſticismus verborgen zu bleiben ſcheint: ſo contraſtirt mit dieſem Zuſtande, dem wegen eigener Unbeſtimmtheit gar kein beſtimmtes Urtheil über Andere zukommt, auffallend der beſtimmte, bittre Ton, den ſich der Vf. ſo oft gegen anders denkende Theologen erlaubt.

Gleich die Zuſchrift an den Hn. C. R. *Neander*, die anſtatt einer Vorrede ſich über den Geiſt dieſes Buchs erklären ſoll, enthält frömmelnde Klagen (S. VI.) über „die groſse Schaar eitler, und dem heiligen Geiſte alter und neuer Zeit widerſtrebender Theologen, die, gleichſam als hätte ſie der Böſe gereizt und getrieben, des göttlichen Worts Anſehn und Herrſchaft zu untergraben, und ſeine Auslegung ungewiſs, mehr aber noch leer und hohl zu machen ſtreben." Aus der Menge ähnlicher Stellen wollen wir nur noch eine aus der Einleitungsrede (S. 46.) mittheilen. Zu dem gröfsten Unheil und Unweſen, über welches die Kirche zu klagen habe, wird hier das gerechnet, daſs die Ausleger der göttlichen Bundesſchriften hier und dort „unheilig, ja ſogar Spötter des Heiligen geworden ſeyen; daſs in den ſchriftlichen und mündlichen Vorträgen der Exegeten die hohe, himmliſche Geſtalt des chriſtlichen Alterthums verhöhnt, gemartert und gekreuzigt werde, alles religiöſe Leben und Lieben (ein Lieblingsausdruck des gegen anders denkende ſo lieblos eifernden Vfs.) in der ewigen Fülle des Urchriſtenthums faſt gänzlich erſtorben zu ſeyn ſcheine, und vor den witzigen und gelehrten Launen der Schriftgelehrten ſcheu und jungfräulich entflohe." Dann wird die Kirche aufmerkſam gemacht, daſs ſie im Bewuſstſeyn ihrer geiſtigen (?) Gewalt und Würde die als Unwürdige aus ihrer Gemeinſchaft hinausſtoſsen ſolle, „welche in ihren exegetiſchen Vorträgen lieber durch teufeliſchen Spott und pöbelhafte Witzeleyen, unter dem Scheine groſser Wiſſenſchaft und kritiſcher Gewiſſenhaftigkeit ihrer Eitelkeit frönnen, und durch gefallſüchtige Reden von unerfahrnen und gemeinen Seelen Beyfall erwerben, als durch wahrhaft theologiſchen Ernſt alterthümliche Würde, apoſtoliſche Liebe und evangeliſchen Glauben in dem Auslegen der heil. Schriften als Muſter voranleuchten, und an Gnade bey Gott und den Menſchen (?) wachſen und groſs ſeyn wollen."

Das Bild, was der Vf. hier zeichnet, iſt furchtbar; um ſo ernſtlicher drängt ſich hier die Frage auf, ob es auch wahr ſey. Es kann nur auf einen Mann paſſen, der von Wiſſenſchaft und wiſſenſchaftlicher Forſchung keine Ahndung hat, dem Wahrheit gleichgültig, der ſich ſelbſt alles iſt, der, weil er den religiöſen Sinn Anderer mit teufeliſchem Spotte beſudeln kann, ſelbſt ein Teufel ſeyn muſs. Und dieſem Bilde, von dem wir nie ein Original zu finden hoffen, ſollen ſo viele Theologen gleichen, daſs die ganze Kirche darüber zu trauern Urſach habe? Gleich als ob die theologiſchen Katheder mit dem Auswurfe der Menſchheit beſetzt wären! Schäme ſich der junge Vf. ſolcher allgemein hingeworfenen unbeſonnenen Aeuſserungen und grundloſen Verleumdungen!

Aber er ſpricht auch von ſchriftlichen Vorträgen, in denen die Geſtalt des chriſtlichen Alterthums *verhöhnt*

Digitized by Google

höhnt werde. Wir fragen ihn, ob er irgend eine Schrift eines Theologen über diesen Gegenstand kenne, welche ihre Ansichten, gleich viel welche, nicht auf irgend eine Art zu begründen suche? Mögen nun diese Gründe auch an sich höchst unzulänglich seyn, können sie nicht für den Vf. subjective Beweiskraft gehabt haben, kann er nicht mit dem gröfsten Eifer für Wahrheit geschrieben haben, und ist es dann nicht lieblos, zu behaupten, dafs dieser das christliche Alterthum habe höhnen wollen? Der Vf. hat offenbar den Fehlgriff gethan, dafs er von der Beschaffenheit der Ansichten eines Theologen, die *ihm* vielleicht das christliche Alterthum zu entehren schienen, gleich auf die Achtung schlofs, die jener gegen dasselbe haben müfste. Er hätte bedenken sollen, dafs man den religiösen Sinn eines Zeitalters, wie eines einzelnen Menschen, sehr hoch schätzen, und doch Irrthümer bey demselben finden kann, dafs sogar der Exeget sich hüten mufs, jene Achtung gegen den religiösen Sinn seines Schriftstellers nicht im Voraus auf alle Meinungen desselben überzutragen, damit er nicht die nothwendige exegetische Unbefangenheit verliere. Aber freylich pafst dieses nicht mit der sonderbaren Beschreibung, wie sie der Vf. (S. 52.) von einem guten Exegeten giebt, zusammen, nach welcher derselbe „durch wohlerworbene Gelehrsamkeit nur Gottes Ehre, und *des christlichen Alterthums Ruhm und Verherrlichung suchet.*" Rec. glaubt keiner besondern Rechtfertigung zu bedürfen, wenn er versichert, dafs er als *Exeget* sich dieses Lob verbitten würde.

Um aber den Vf. auf die Inconsequenz seiner Ansichten aufmerksam zu machen, weisen wir jetzt nur auf dessen Theorie der historischen Kritik des N. T. zurück. Soll daselbst etwa die Annahme eines mythischen Elements im N. T. auch zur Verherrlichung des christlichen Alterthums dienen? Ist denn nicht eben das mythische Gewand, von dem das den Wundererzählungen zum Grunde liegende historische Factum (nach S. 144. d. Herm.) entkleidet werden soll, eben deswegen eine Unvollkommenheit, die der Erzählung im christlichen Alterthume angeflogen ist? Wenn der Vf. ferner hier selbst zugesteht (S. 133.), dafs die einzelnen Erzählungen des N. T. auf verschiedenen Stufen der historischen Gewifsheit stehen, wenn er (ebendaselbst) die historische Glaubwürdigkeit der Zeugen ohne Scheu und Rückhaltung zu prüfen ermahnt; wie kann er dann andere Forscher, die von eben diesen Grundsätzen ausgehen, aber vielleicht zu andern Resultaten gelangt sind, anklagen, dafs sie des göttlichen Worts Ansehen und Herrschaft untergraben wollten?

Wir haben uns mit Fleifs länger bey den Theilen der Schrift verweilt, die des Vfs. dogmatische Ansicht über die Bibel betreffen, weil wir wünschten, durch diese wohlgemeynten Erinnerungen den Vf. zu vermögen, sich von jenem mystischen Halbdunkel und ungründlichen Geschwätz loszusagen, welches, leider die Mifsgeburt einer grofsen zu echter Geistesfreyheit erwachenden Zeit, aller gründlichen Wissenschaft Verderben droht, das aber, wir hoffen es zu dem wissenschaftlichen Geiste der Zeit, so sehr es sich auch an dem theologischen Horizonte gern verbreiten möchte, bald der ernsten Vernunft weichen wird.

(Der Beschlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der verdiente magyarische ökonomische Schriftsteller, *Franz von Pethe* in Pesth, ist zum Beysitzer der Gerichtstafel des Szaboleser Comitats ernannt worden.

Hr. *Andreas Liptay*, vormals Professor im evang. Districtual-Collegium zu Eperjes in Ungern, dann Prediger zu Csetnek, und endlich zu Nieder-Sajó, hat die evang. Pfarre zu Topportz in der Zips erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Der als Dichter bekannte Hofrath Dr. *Nicolaus Meyer* zu Minden hat mit dem September die Redaction des dasigen „*Sonntagsblatts*" übernommen, welches bereits in den Jahren 1812 und 1813 zu Eschwege in Hessen von dem Hn. *Leop. von Hohenhausen* herausgegeben wurde. Letzterer ist gegenwärtig zu Minden als Regierungsrath angestellt, und hat starken Antheil an besagtem Blatte. Er ist Mitglied des königl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften zu Erlangen (wo er im J. 1799 eine Abhandlung las: Widerlegung der Behauptung, dafs der Adel die Stütze der Monarchieen sey), wie auch Correspondent der Gesellschaft der Künste und Gewerbe zu Paris. Die gekrönte Preisschrift: Ueber die Versorgung invalider Dienstboten (Berl. 1801) hat ihn zum Verfasser; er gewann den zweyten, vom verstorbenen Minister *v. Alvensleben* ausgesetzten, Preis. Aufserdem hat er zu mehreren Zeitschriften, z. B. der Zeitung für die eleg. Welt, dem Morgenblatte, Courier von Westphalen, westphäl. Moniteur u. s. w., Beyträge geliefert. Seine Gattin erhielt unlängst für ihre Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zugesendete Gedichtesammlung „Frühlingsblumen" von demselben die grofse goldene Preismedaille.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neuteſtamentlichen Hermeneutik und ihrer Geſchichte* — — von *Friedrich Lücke* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir gehen jetzt zu der Anzeige des übrigen Inhalts der Schrift über. Die Einleitungsrede hat den Zweck, das Bedürfniſs und die Liebe zu dem Studium der Hermeneutik bey den Zuhörern zur Klarheit und Deutlichkeit des Bewuſstſeyns auszubilden, und ſucht zuerſt die Stelle zu zeigen, welche die bibliſche Hermeneutik in der Reihe der akademiſchen Studien des Theologen einnehme, dann aber die Nothwendigkeit dieſes Studiums für den Theologen unſerer Zeit zu erweiſen. Zur Beantwortung der erſten Frage (S. 6—21.) wird zuerſt ein dreyfacher Zweck des theologiſchen Studiums entwickelt, der des bloſs hiſtoriſchen Wiſſens, des philoſophiſchen Erkennens, und der harmoniſchen Verbindung dieſer erſten Zwecke. Dann wird die bibliſche Hermeneutik als eine der theologiſchen Diſciplinen dargeſtellt, in welchen jüngere Theologen dieſe Harmonie, nach der ſie ſtreben ſollen, am deutlichſten begreifen können. In ſo fern nämlich die bibliſche Hermeneutik das hiſtoriſche Wiſſen, als ihr Fundament, ſo in ſich aufnehme, und mit dem philoſophiſchen Erkennen ſo in ſich vereinige, daſs ein vollkommenes Ganze in Form und Inhalt daraus entſtehe: ſo könne der nach einem harmoniſchen Studium ſtrebende Theolog nicht nur die lebendige Anſchauung ſeines höchſten Zieles, ſondern auch die Erkenntniſs der Mittel und Wege aus ihr nehmen, um zu ſeinem Ziele zu gelangen. Da die bibliſche Hermeneutik nun aber auch auſserdem Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich vereinige, und zu einem vollſtändigen Ganzen der wiſſenſchaftlichen Betrachtung zu bilden wiſſe: ſo müſſe ſie um ſo mehr zu jenen Quellpunkten des akademiſchen Studiums gezählt werden, aus welchen neues Licht und wahrhaft harmoniſches Leben über die ganze Theologie in reichen Strömen ſich ergieſsen könne.

So hoch auch Rec. die Wichtigkeit der bibliſchen Hermeneutik für junge Theologen anſchlägt, ſo geſteht er doch, durch jene Gründe nicht befriedigt zu ſeyn. Der Vf. lehrt (S. 36.) ſelbſt, daſs die Zuſammenſetzung und die Verhältniſſe des philoſophiſchen und des hiſtoriſchen Elements in der Hermeneutik ganz andere ſeyen, als in der Dogmatik, und ſo ſind ſie in allen theologiſchen Diſciplinen verſchieden. Wie kann nun der Vf. behaupten, daſs die Harmonie dieſer beiden Elemente in der Theologie überhaupt, in der Hermeneutik lebendig angeſchaut werden könne? — Ferner ſind ſämmtliche Gründe nur aus dem Begriffe einer Specialhermeneutik genommen, auf das Prädicat „bibliſch" iſt bey der ganzen Beweisführung nicht geachtet. Folglich kann aus denſelben Gründen dem Studium jeder Specialhermeneutik (etwa der Kirchenväter) derſelbe Rang mit dem Studium der bibl. Hermeneutik verliehen werden. Denn jede Specialhermeneutik vereint hiſtoriſches Wiſſen mit philoſophiſchem Erkennen, und eben ſo auch Wiſſenſchaft und Kunſt.

Je zweydeutiger hier dieſe Rangbeſtimmung ſcheint, deſto auffallender iſt es, von dem Vf. bey Beantwortung der zweyten Frage (S. 22—54.) zu hören, daſs jener Rang der bibl. Hermeneutik in der akademiſchen Studienreihe denen, „die bis zu dem innerſten Keime alles höhern Lebens in unſerer Wiſſenſchaft hinabzuſteigen vermöchten" (denen ſich auch der Vf. im Folgenden zugeſellt), vorzüglich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der bibl. Hermeneutik für die Theologen unſrer Zeit begründe, und daſs der andre Grund für dieſelbe nur durch jenen ſeine volle Kraft erhalte. Dieſen andern Grund aber leitet der Vf. aus der nothwendigen Wechſelwirkung der Exegetik und Dogmatik, aus dem ſchwankenden Zuſtande der exegetiſchen und dogmatiſchen Principien, und aus den Nachtheilen, welche daraus für die Kirche unſerer Zeit erwachſen ſind, in ſo fern ſie durch das Wanken ihrer Säulen, der exegetiſchen und dogmatiſchen Principien, ebenfalls ins Wanken gekommen ſey. Der Vf. meynt, daſs die Uneinigkeit über die Gegenmittel dieſes Unheils aus dem Mangel an klaren und deutlichen Begriffen, über die Beſchaffenheit der Wechſelwirkung zwiſchen Exegetik und Dogmatik entſtanden ſey, und will daher mittheilen, was er ſelbſt klar und deutlich geſehen zu haben glaubt. Er ſetzt dabey (S. 27.) kurz voraus, daſs die Exegetik ihren höchſten Zweck darin finden müſſe, ihren reinen Fund der ſyſtematiſchen Anordnung und wiſſenſchaftlichen Organiſation der Dogmatik zu übergeben. (Wir erinnern hier daran, daſs der Vf. auch die Kritik des dogmatiſch-ethiſchen Inhalts des N. T. zur Exegetik rechnet.) Dann folgt eine breite Unterſuchung (S. 27—39.) über den Urſprung und den Einfluſs des Schwankens des hiſtoriſchen oder philoſophiſchen Elements der Exegetik oder Dogmatik auf das andere Element derſelben Wiſſenſchaft, und die andere Wiſſenſchaft. Das Reſultat iſt, daſs die Exegetik und Dogmatik, wenn ſie

Digitized by Google

durch Wechselwirkung auf einander schwankend geworden sind, nur Festigkeit und Uebereinstimmung in einer gemeinsamen Wissenschaftslehre finden können, die in Beziehung auf die Dogmatik noch keinen besondern Namen habe, in Beziehung auf Exegetik aber Hermeneutik heisse. Die Festigkeit und Uebereinstimmung dieser exegetischen und dogmatischen Principien in ihrer Wechselwirkung müsse nun vor allem *Wunsch und Gebot der Kirche* seyn (S. 39.), *der allerdings die theologischen Wissenschaften unterthan seyn und gehorchen müßten* (S. 40.)!! So hätten wir dann statt einer kirchlichen Dogmatik eine *kirchliche Wissenschaftslehre*, die neben einem anonymen Theile eine kirchliche Hermeneutik umfaßte, zu erwarten! Rec. unterdrückt alle weitere Bemerkungen hierüber, und wünschte nur den Widerspruch gelöst zu sehen, in den sich der Vf. selbst verwickelt, wenn er (S. 30. d. Hermen.) fodert, dass die historische Erscheinung der Kirche von der neutestamentlichen Hermeneutik *beherrscht werde*, und dass (S. 29.) die Hermeneutik sogar das kirchliche Symbol der Kritik unterwerfen könne. Ist denn die Kirche, welche, nach dem Obigen, Uebereinstimmung in den Principien gebieten, welche die theologischen Wissenschaften, also auch die bibl. Hermeneutik, *beherrschen* soll, nicht auch nur eine historische Erscheinung der Idee der Kirche? Wenn die Kirche nach dem Vf. ihrer Idee angenähert werden, wenn dazu eben die Hermeneutik mitwirken soll, wie darf denn diese der Kirche unterthan seyn, und von derselben in einer bestimmten Form geboten werden?

Der Vf. fährt alsdann fort (S. 44—54.), auch aus dem übrigen Verfall der Kirche Gründe für die Nothwendigkeit des hermeneutischen Studiums zu nehmen, indem er ein langes und breites über die Verkehrtheit der Exegeten unserer Zeit spricht, und (S. 52.) seinen Zuhörern nicht undeutliche Winke darüber giebt, welche Exegeten es verdienten, in der Folge von ihnen gehört zu werden. Wir können uns nicht überwinden, über diesen schon oben berührten Gegenstand noch ein Wort zu verlieren, und gehen deshalb zu dem Folgenden über, wo der Vf. die Art und Weise beschreibt, wie er in seinen Vorlesungen das vorgesteckte Ziel zu erreichen gedenke.

Nach dem Vf. ist die gerechteste Anfoderung eines akademischen Lehrers an sich selbst die, dass er in jeder Wissenschaft, die er vorträgt, ein Neues entweder im Inhalte, oder in der Form zu schaffen vermöge. So natürlich diese Anfoderung bey einem Schriftsteller ist, so wenig gerecht ist sie bey einem akademischen Lehrer als solchem, dessen Hauptzweck es doch ist, seine Zuhörer auf den Standpunkt zu versetzen, von wo sie die vorzutragende Disciplin übersehen, die bisherigen Forschungen würdigen, und das Wahre, sey es alt oder neu, fremdes oder eigenes Product, herausfinden können. Hier ist es wirklich ganz einerley, ob das Vorzutragende von dem Docenten neu geschaffen, oder aus den aufgehäuften Vorräthen weise ausgewählt, und seinem Zwecke anbequemt ist. Wir glaubten, diese Bemerkung schuldig zu seyn, da, nach unserer Meinung, besonders bey jungen Docenten kein Grundsatz dem wissenschaftlichen Streben nach Wahrheit gefährlicher werden kann, als der, dass Neuheit der Sachen oder der Darstellung ihr höchstes Ziel seyn müsse.

Der Vf. zählt alsdann die charakteristischen Merkmale auf, wodurch sich seine hermeneutischen Vorlesungen auszeichnen sollen (S. 57 ff.).

Zuerst will er, um eine harmonische Vereinigung des historischen Wissens und des philosophischen Erkennens zu bewirken, bis zu den letzten Gründen der von den bisherigen Hermeneuten nur empirisch gewonnenen Regeln hindurch dringen, und die philosophisch erkannten Regeln durch Ein Princip systematisch zusammenfügen.

Der zweyte Charakter der Vorlesungen ist die Verbindung eines doctrinellen und historischen *Elements* (der Theorie und der Geschichte der Wissenschaft), die der Vf. für nothwendig achtet, weil alle Wissenschaften der neuern Welt den in ihr nothwendigen Charakter der historischen Bildung tragen. So gern Rec. die Zweckmäßigkeit dieser Verbindung eingesteht, so muss er doch die Nothwendigkeit leugnen, da die Erkenntnissgründe der *hermeneutischen* Sätze doch nicht in der Geschichte der Wissenschaft ruhen. Dass ohne diese Geschichte nichts Neugeschaffenes als solches gewürdigt werden kann, liegt in der Natur der Sache; dass es aber überhaupt nicht begriffen und gewürdigt werden könne, wie es S. 60. heisst, gehört wohl zu den unbegründeten Machtsprüchen, zu denen die Gewöhnung an eine sententiöse Schreibart leicht verleiten kann.

Das dritte charakteristische Merkmal dieser Vorlesungen soll seyn die Vereinigung der Wissenschaft in ihrer höchsten Idee mit der Kunst zu einem wahrhaft harmonischen Leben in der Theologie. Der Zweck dieser Kunst ist (nach S. 72.) „das, was die Wissenschaft erforscht, und die religiöse Anschauung im Bunde mit ihr innerlich geschaffen hat, auch äußerlich in sichtbaren Formen nach den vereinigten Gesetzen der Wahrheit und Schönheit darzustellen." So hoch wir diese Kunst achten, so unwillig hat uns der verächtliche Seitenblick gemacht, den der Vf. auf die Schriften unserer meisten Exegeten (S. 73.) wirft, weil sie weniger die Kunst, als die Wissenschaft berücksichtigen.

Der Vf. hätte erwägen sollen, dass nur *eine* vielseitige Anlage, aufs glücklichste ausgebildet, beiden Foderungen genügen kann, dass oft das Streben nach Schönheit dem nach Wahrheit gefährlich werden kann, dass aber formlose Wahrheit immer höhern Werth hat, als schöne Darstellung ohne Wahrheit.

Immer verdienen also die Früchte eines blos wissenschaftlichen Strebens, wenn sie auch nicht durch die Kunst geschmückt sind, wegen ihrer Ausbeute für die Wissenschaft hohe Achtung. Mag immerhin solchen Werken in ihrer eigenthümlichen Form nicht

lange

Digitized by Google

lange Dauer vergönnt seyn, mögen sie ihren Inhalt an andere Schriften allmählig abtreten: darum dienen sie doch nicht bloss, wie sich der Vf. ausdrückt, dem Zeitalter; was sich von ihrem Inhalte an dem Prüfstein der Wahrheit bewährt, erhält sich, wie auch die Form wechsele, so lange wie die Wahrheit selbst. Zum Schlusse muntert der Vf. seine Zuhörer zu einem gemeinschaftlichen Arbeiten auf, und ladet sie zu vertraulichen Anfragen ein. Undeutlich blieb uns, was der Vf. eigentlich unter den (S. 79.) erwähnten „hohlen und *liebeleeren* (!) Formen unserer akademischen Vorträge" verstehe.

Wir wenden uns jetzt, indem wir die Einleitung übergehen, zu dem *ersten* Theile der Hermeneutik (S. 33—89.), wo der Vf. nach einer historischen Darstellung der bisherigen Versuche über das Princip der neutestamentlichen Hermeneutik, und einer Kritik der vornehmsten bisher aufgestellten Principien, eine analytische Untersuchung über jenes Princip folgen lasst. Mit Recht erklärt sich der Vf. für das historische (denn der Zusatz grammatisch giebt allerdings nichts, was nicht schon in dem Begriffe historisch läge), in so fern der Zweck der Auslegung sey, den Act des Schreibens in jedem Momente des Erklärens nach zu construiren, alle Functionen dieses Nachconstruirens aber unter jenem Principe begriffen seyen. Wir hätten hier angedeutet zu sehen gewünscht, wie auch *Stäudlin's* Foderungen, so fern sie an die Hermeneutik gerichtet sind, durch dieses Princip befriedigt worden. Allerdings ist die Behauptung wahr, dass die Lehre Jesu, wie jedes grossen Mannes, der über seinem Zeitalter steht, sich über ihr Zeitalter erhebe, und also nicht aus der Eigenthümlichkeit desselben allein erklärt werden könne, sondern dass der Exeget eines philosophischen Geistes bedürfe, um jene Lehre in dem Sinne ihres Urhebers ganz nachzuconstruiren. Falsch ist es aber, wenn behauptet wird, dass solche Auslegung eine philosophische sey, sie bleibt durchaus historisch. Man kann ja überhaupt nichts da gewesenes Philosophisches, Religiöses oder Moralisches, mag es das Eigenthum eines Menschen gewesen seyn, der in seinem Zeitalter befangen war, oder der weit über demselben stand, ohne philosophischen, religiösen oder moralischen Geist erkennen; aber in beiden Fällen bleibt dennoch die Ausmittelung desselben eine historische Operation, da sie eine historische, nicht eine philosophische, religiöse oder moralische Wahrheit bezweckt, und deswegen auf historische Substrate gebaut seyn muss.

Aufgefallen ist uns hier noch (S. 86.) die Foderung, dass derjenige, der das N. T. ganz verstehen wolle, in beständiger Vollendung und Heiligung seines christlichen Gemüthes *durch die kirchliche Gemeinschaft* begriffen seyn müsse, um das religiöse Element immer reiner und vollkommner herauszuscheiden. Bekanntlich haben Andere, und wohl mit grösserm Rechte, behauptet, dass der Exeget, als solcher, keiner Kirche zugehören dürfe. Wir billigen es sehr, wenn es der Vf. hier und an andern Orten einschärft, dass nur ein religiöses Gemüth den religiösen Sinn des N. T. zu begreifen fähig sey; nur müsste er diese Wahrheit nicht durch fremdartige Zusätze entstellen. Dahin rechnen wir auch die Stelle der Vorrede S. VII, nach der nur das fromme anhaltende Gebet zu dem *Angelus Interpres* das rechte Licht geben soll.

Der *erste* Abschnitt des *zweyten* Theils (S. 90—129.), der von der Erforschung der Form des neutestamentlichen Inhalts handelt, zerfällt in *drey* Kapitel, deren Gegenstände die Erforschung der Sprache, der rhetorisch-poetischen und der symbolischen Form des N. T. sind. In dem neutestamentlichen Sprachidiom wird ein dreyfacher Bestandtheil unterschieden (ein Griechischer, ein Jüdischer und ein Christlich-apostolischer). Zuerst wird im Allgemeinen das Verhältniss dieser Elemente zu einander bestimmt, und die Quellen werden angegeben, aus denen sie erkannt werden können, dann wird gezeigt, wie die Bedeutung eines einzelnen Worts, und der Sinn ganzer Sätze erforscht werde. Wir finden diesen Abschnitt gar zu sehr im Allgemeinen bearbeitet, und zu mager, um eine fruchtbare Anweisung über den wichtigen Gegenstand zu geben.

Das *zweyte* Kapitel unterscheidet im N. T. eine dreyfache rhetorisch-poetische Form, die historische, didaktische und prophetische. Wir bemerken, dass in einigen Abschnitten der Evangelien (wie Luc. 1.) sich auch Proben von lyrischer Form finden.

Das *dritte* Kapitel, das die symbolische Form des N. T. zum Gegenstande hat, stellt als höchste Aufgabe für die Erforschung derselben auf, sie bis in ihre letzten Gründe und Bedingnisse so aufzulösen, dass man das Aufgelöste mit klarem Bewusstseyn des Unterschiedes zwischen den Symbolen und ihrem Inhalte, wieder in der Idee der ursprünglichen Einheit zu vereinigen und anzuschauen vermöge.

Da wir den *zweyten* Abschnitt dieses Theils schon oben beurtheilt haben, so liegt uns nur noch ob, zu bemerken, dass in dem *dritten* Theile zuerst von dem exegetischen Vortrage überhaupt, dann von der gelehrten, und endlich von der populären Form des exegetischen Vortrages nach der bereits hinlänglich angedeuteten Manier des Vfs. gehandelt wird.

PÄDAGOGIK.

HEILIGENSTADT, gedr. b. Dölle u. Brunn: *Ueber die Vortheile des Erlernens der griechischen Sprache.* Ein Paar Worte an meine Schüler und treue Aeltern von *W. W. J. Schmidt.* 1815. 16 S. 8.

Diese Blätter sind äusserlichen, und nicht den erfreulichsten Veranlassungen ihr Daseyn schuldig. Aeltern, die ihre Kinder das Gymnasium in Heiligenstadt besuchen liessen, maasten sich Einreden in die bestehende Ordnung an; sich klüger dünkend, als die Lehrer der Anstalt, bezweifelten sie den Nutzen der griechischen Sprache für ihre Söhne, und nöthigten sogar den Vorsteher, diesen und jenen von der

Digitized by Google

der Theilnahme an den griech. Lehrſtunden freyzuſprechen.

Um dieſem Unweſen in Zeiten zu begegnen, ſucht Hr. *Schmidt* ſeinen Schülern ſowohl, als deren Aeltern, die Augen über die Wichtigkeit dieſes Studiums zu eröffnen. Mit lobenswerther Wärme und in einfacher, leicht faſslicher Sprache zeigt er zuerſt, wie die griech. Sprache nicht nur dem Gottesgelehrten, dem Rechtsgelehrten und dem Arzte zu vollſtändiger Ueberſicht ſeiner Wiſſenſchaft von gröſster Wichtigkeit, ſondern wie ſie auch die allgemeine Bedingung für gründliche Geſchichtskenntniſs und das Verſtehn der lateiniſchen, ja ſelbſt unſrer Mutterſprache ſey. Das ſind allerdings die handgreiflichſten Gründe. Doch mit Recht bleibt der Vf. nicht bey dieſen ſtehn. Er rügt das Unwürdige einer Geſinnung, die alles auf den unmittelbaren äuſsern Vortheil bezieht, und entwickelt nun den unſchätzbar hohen Werth der griech. Sprache als allgemeines Bildungsmittels beym Unterricht und der Erziehung deutſcher Knaben und Jünglinge, den Einfluſs derſelben auf Entwicklung des Verſtandes, des Geſchmackes und des Charakters darſtellend. Eindringliche Ermunterungen machen den Schluſs.

Rec., der in ganz ähnlichen Verhältniſſen die Rechte der griech. Sprache zu verfechten gehabt und verfochten hat, wünſcht von Herzen, daſs dieſe ſo verſtändigen, als wahren Worte Eingang finden mögen; noch mehr aber, daſs die Landesregierung durch zweckmäſsige Verfügungen es verhindere, daſs nicht jeder Idiot durch unweiſes Geſchwätz die Einrichtungen guter Schulanſtalten ſtöre, und das reine Beſtreben, das ſich bey jedem unverdorbnen Knaben findet, durch eigne Gemeinheit hemmen kann. Der Lehrling iſt in der Regel willig zu allem Guten, und ſcheut keine Arbeit, wie weit aber Unverſtand und Unwiſſenheit Erwachſener geht, und mit welchem Erfolge dieſe auſserhalb der Schule ausrotten, was in den Lehrſtunden gepflanzt iſt, das weiſs jeder, der mit Ernſt und Eifer öffentlichen Lehranſtalten vorſtand.

GESCHICHTE.

Prenzlau, b. Ragoczy, u. Berlin, in Comm. b. Maurer: *Herman, der erſte Befreyer der Deutſchen*, hiſtoriſch dargeſtellt von *L. Steckling*, Dr. der Philoſophie. 1816. XIII u. 229 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieſes, dem Fürſten Blücher zugeeigneten hiſtoriſchen Verſuchs ſagt in einer Nachrede: „Ich habe die Schickſale und Thaten Hermans vorgetragen, wie ſie uns von den verſchiedenen griechiſchen und lateiniſchen Autoren überliefert worden, ohne allzu genau darauf zu achten, wer von ihnen mehr oder minder Glauben verdiene. Denn bey der Unvollſtändigkeit und Einſeitigkeit ihrer Berichte über den deutſchen Helden muſste man entweder an einer Geſchichte deſſelben verzweifeln, oder ſich mit dem Vorhandenen, als mit mehrentheils Echtem und Gutem begnügen. Müſſen wir es nicht für ein Glück halten, von dem Leben eines für uns ſo wichtigen Mannes noch ſo viel Züge gerettet zu ſehen, daſs wir ſie nothdürftig zu einem Gemälde vereinigen können?" Man könnte nun freylich dem ohne Zweifel noch jungen Vf. zum Vorwurf machen, in der Vorrede die Erwartung ein Merkliches höher geſpannt zu haben, denn da heiſst es z. B. S. 5: „Romanſchreiber haben von ihm gefabelt, und Dichter von ihm geſungen; aber die Geſchichte hat ihm in ſeinem Vaterlande noch kein würdiges Denkmal errichtet. Sein Name iſt täglich in unſerm Munde; ſeine Thaten ſind indeſs weder allgemein, noch genau bekannt. Soll man uns denn nachſagen, daſs wir ihn nennen, ohne ihn zu kennen? — *Soll das andere Jahrtauſend nach ſeinem Tode vergehn, ohne daſs wir ſeine Thaten mit getreuen und edeln Zügen in die Tafel der Geſchichte eingraben?*" Indeſs, was man nach jenen zuerſt angeführten Worten erwarten kann, leiſtet die Schrift; ohne ſich auf tiefere hiſtoriſche Kritik einzulaſſen, ſtellt ſie die bekannten Nachrichten aus Tacitus, Dio, Vellejus u. a. in einer gröſstentheils reinen und flieſsenden, nur mitunter, auch in der Orthographie etwas von dem Gewöhnlichen abweichenden Schreibart zuſammen. Auch die frühern Kriege der Deutſchen mit dem Marius, Caeſar und Druſus ſind theils zur Orientirung des Leſers, theils zur Erweiterung des ohne dieſes zu dürftigen Stoffes mit dargeſtellt; auf ein Gemälde der Sitten und der Verfaſſung der Deutſchen zu Hermans Zeit aber hat ſich der Vf. nicht eingelaſſen. Einige Mahl hat der Vf. da, wo die Geſchichte Lücken läſst, z. B. in der Art und Weiſe, wie Herman die Verſchwörung gegen den Varus einleitete, aus ſeiner Einbildungskraft nachgeholfen, und zwar in ganz allgemeinen Zügen, was wir billigen, da man ſolche Ergänzungen eher für Wahrheit annehmen darf, als ſpecielle und ins Einzelne gehende Fictionen. Den deutſchen Dichtern, welche Hermans Thaten beſungen haben, läſst er am Schluſſe (S. 207.) wenig Gerechtigkeit widerfahren; von *Klopſtock* heiſst es: „Der weiche Sänger des Meſſias hat die Liebe Thusnelda's lebendiger, wie die Kraft ihres Lieblinges dargeſtellt." „*Kretſchmann* hat mit vielem, aber nur ſinnlichem Feuer geſungen." Die neuern Bearbeiter dieſes Stoffs, *Rambach*, *Wohlert* u. a., ſo wie der ältere *Lohenſtein*, werden gar nicht erwähnt. Merkwürdig iſt das geringhaltige Pränumerantenverzeichniſs dieſer Schrift. Bisher kannte Rec. kein ſchwächeres Verzeichniſs dieſer Art, als das vor der von Adler im Jahr 1789 herausgegebenen Geſchichte des Abulfeda, wo die Zahl aller Beförderer des Werks 46 iſt; hier aber iſt die Zahl der verlangten Exemplare noch um zwey geringer, und das bey einer Schrift von ſo viel allgemeinerm Intereſſe und ſo viel ſchwächerm Preiſe!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit dem eifrigſten Beſtreben wird auch im künftigen Jahre die *Redaction* der:

Zeitung für die elegante Welt,

bemüht ſeyn, den Beyfall ihrer Leſer zu verdienen. Den laufenden Jahrgang ſchmücken Beyträge von: *Böttiger*, *L. Bruchmann*, *F. L. Bührlen*, *J. F. Caſtelli*, *Helmina v. Chezy*, *Conz*, *W. Gerhard*, *C. W. Grote*, *Haug*, *Heilmann*, *W. Henſel*, *J. K. Höck*, *J. P. v. Hornthal*, *G. Jördens*, *A. Klingemann*, *A. v. Kotzebue*, *Fr. Krug v. Nidda*, *Friedr. Kuhn*, *A. Mahlmann*, *K. Müchler*, *Adam Müller*, *Methuſalem Müller*, *Wilh. Müller*, *Adolph Müllner*, *Poſſelt*, *Aloys Schreiber*, *Schütz*, *Karl Stein*, *J. H. Voß* (Vater und Sohn), *C. A. Weſt*, *Wilhelmine Wilmar* u. ſ. w. Wir werden uns angelegen ſeyn laſſen, monatlich immer intereſſante Kupfer- und Muſikbeylagen zu liefern.

G. Voſs'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Für Prediger.

Von der neuen Folge des beliebten *Großiſchen* Archivs u. ſ. w. iſt ſo eben unter folgendem Titel erſchienen:

Neues Archiv
für den
Kanzel- und Altar-Vortrag,
auch
andere Theile der Amtsführung des Predigers.
Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden.
In Verbindung mit *J. S. Ramann* und *J. E. Beels*
herausgegeben
von
J. C. Große.
Zweyter Band. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Möge nun das „*Neue Archiv*" — was ſich an die bisher erſchienenen *ſechs* Bände (die noch um den Preis von 6 Rthlr. 4 gr. zu haben ſind) anſchlieſst, jedoch auch als *für ſich beſtehend* betrachtet werden kann — ſich des gleichen Beyfalls zu erfreuen haben, welcher dem ältern Archive zu Theil geworden iſt.

Dieſer *zweyte* Band enthält unter andern Belehrungen in Predigten über die Entſtehung, Fortbildung und Gründung der evangeliſchen Kirche. Auſserdem umfaſst er die Perikopen vom Sonntage Eſtomihi bis Oſtern u. ſ. w.

Key ſer'ſche Buchhandlung in Erfurt.

Die, von einer bedeutenden Zahl der achtbarſten Schriftſteller mit Beyträgen unterſtützte und von mir herausgegebene Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter
oder
Blätter für Geiſt und Herz

hat ſich raſch einen weiten Kreis gebildeter Leſer gewonnen, ich erkenne dieſs mit freudigem Danke, indem ich die

Fortſetzung für 1818

ankündige. Hat, was geleiſtet iſt, im *erſten* Jahrgange eine günſtige Aufnahme gefunden, ſo darf ich vertrauungsvoll verſichern, daſs die Zeitſchrift, durch Unermüdlichkeit in Eröffnung neuer Geiſtes-Quellen, ſich immer mehr ihrem Zwecke, in Eigenthümlichkeit zu unterhalten und zu nutzen, nähern, und in ihren Vorträgen ſtets dem gleich anfangs gegebenen Wahlſpruche treu bleiben wird: „Glühend für Gutes, ſcherzhaft bey Schwachem, kühn wider Schlechtes."

Berlin, im November 1817.

P. W. Gubitz.

Dieſe Zeitſchrift, auf welche halbjährlich mit 4 Rthlr. Pr. Cour. voraus bezahlt wird, iſt durch alle Königl. Wohllöbl. Poſtämtern und alle gute Buchhandlungen zu bekommen, in Berlin bey uns:

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verſuch einer methodiſchen Anleitung zu zweckmäſsigen Sprachübungen, von *K. H. Krauſe*. 1ſte Abtheilung. 8. Halle. Preis 8 gr.

Der Herr Verfaſſer, dem wir auch die in 3 Curſus erſchienenen Denkübungen für Elementarſchulen ver-

Digitized by Google

verdanken, hofft durch dieſen Verſuch eine Lücke in dem bisherigen Elementarunterricht auszufüllen.

Dieſer *erſten* Abtheilung, welche praktiſch die verſchiedenen Formen und Zuſammenfügungen der Sprache bekannt macht, und dadurch Sprachfertigkeit zu geben ſucht, wird nächſtens der *erſte* Theil des Sprachunterrichts folgen, in welchem der Lehrer eine faſsliche methodiſche Anleitung findet, die nöthigen Belehrungen über das Weſen der Sprache und ihrer Formen an das anzuknüpfen, was den Kindern bereits zur Fertigkeit geworden iſt.

Hemmerde u. Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

Pharmaceutiſch-chemiſche Anzeige.

Der 19te Band des *Berliniſchen Jahrbuchs der Pharmacie*, mit dem Bildniſſe des ſel. Dr. *Friedrich Hoffmann* in Halle geziert, und mit einer Pflanzenplatte verſehn, iſt erſchienen und den löbl. Buchhandlungen zugeſandt worden. Er iſt von dem Herrn Prof. *Kaſtner* in Halle herausgegeben, führt auch den Titel: *Deutſches Jahrbuch der Pharmacie*, 4ter Band, und koſtet 1 Rthlr. 16 gr.

Im December 1817.

Ferdinand Oehmigke.

Bey J. C. Müller in Erfurt iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlepſch, Fr. Ludw. v., Berufung auf die Entſcheidung der öffentlichen Meinung in zwey Beſchwerden, welche von der hohen deutſchen Bundestags-Verſammlung zurückgewieſen worden ſind. gr. 8. 104 S. Broſch. 8 gr. Sächſ. oder 36 Kr. Rhein.

Eine der Aufmerkſamkeit jedes biedern deutſchen Mannes gar ſehr zu empfehlende Schrift.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle und Berlin.

Michaelis-Meſſe 1817.

ABC- und Leſebuch. Zunächſt für die unterſten Klaſſen d. deutſchen Schulen im Waiſenhauſe. 12te verbeſſerte Auflage. 8. 2 gr.

Boye, W. G. H., Luther auf dem Reichstage zu Worms, nebſt Anſichten ſeiner Hin- und Rückreiſe bis zu dem Schloſſe Wartburg. 8. Broſchirt 6 gr.

Caeſaris, C. J., Commentarii de bello gallico et civili. Editio emendatior. 8. 10 gr.

Communionbuch für Chriſten aller Confeſſionen. Neue verbeſſerte Auflage. 8. (In Commiſſion.) 8 gr.

Cornelii, Nepotis, vitae excellentium Imperatorum. Editio duodecima. 8. 2 gr.

Grammatik, griechiſche, verbeſſerte und erleichterte, in deutlichen Regeln abgefaſst u. ſ. w. 32ſte Aufl., mit ſtehendbleibenden Schriften die 23ſte Aufl. 8. 6 gr.

Hoffbauer, J. C., Johann Adam Müller der Prophet und ſein Vater. Eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweymal geſtorbenen Propheten des 17ten Jahrhunderts. 8. Broſchirt 16 gr.

Jahre, vierzehn, aus Lydiens Leben. Ein Beytrag zur Erziehungskunde von *Maria des Demona*. 1ſter Band. (Auch unter dem Titel: Lydiens Kindheit.) 8. (Erſcheint nächſtens.)

Juncker, F. A., 136 Tafeln mit 1800 abgeſondert ausgerechneten zweckmäſsigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hülfsmittel beym Rechenunterricht in Volksſchulen, und als Anhang zu deſſen Handbuch gemeinnütziger Kenntniſſe. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Deſſen bibliſcher Catechismus für Volksſchulen. 13te Auflage. 8. 2 gr.

Deſſen Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe für Volksſchulen. 2ter Theil. Enthält: Erdbeſchreibung und Geſchichte, berichtigt und genauer ausgeführt von *Chr. Niemeyer*, Pred. in Dedeleben. 8te gänzlich umgearbeitete Aufl. gr. 8. 10 gr.

Knappii, Ge. Chr., Narratio de Juſto Jona, Theologo Vitebergenſi atque Halenſi, conditaeque ab eo evangelicae Halenſis eccleſiae primordiis; quam tertia evangelicarum eccleſiarum ſaecularia indicendi cauſa expoſuit. Cum ſimulacro Jonae ejusque chirographo aeri inciſo. 4. 12 gr.

Kohlrauſch, F., die Geſchichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Teſtaments. Zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer*. 2 Abtheilungen. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Lebensgeſchichte Jeſu nach den vier Evangeliſten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniſs der Perſon und der Lehre unſers Herrn. 1ſter Bd. 8. (In Commiſſion.) 8 gr.

Meckel, J. F., Handbuch der menſchlichen Anatomie. 3ter Bd. Beſondere Anatomie. Gefäſs- und Nervenlehre. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Deſſen deutſches Archiv für die Phyſiologie. 3ter Band. 4 Stücke. gr. 8. Mit Kupfern. Broſchirt 4 Rthlr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfeſtes und der Synodalverſammlung. gr. 8. Geheftet 2 gr.

Derſelbe, die Univerſität Halle nach ihrem Einfluſs auf gelehrte und praktiſche Theologie in ihrem erſten Jahrhundert, ſeit der Kirchenverbeſſerung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet. gr. 8. Geheftet 12 gr.

Derſelbe, Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae*. Einladungsſchrift zur Säcularfeyer der Reformation in der vereinigten Hauptſchule und dem Königl. Pädagogium zu Halle am 10. Novbr. Mit dem Bildniſs Melanchthon's. 8. Geheftet 4 gr.

Deſſen akademiſche Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säcularfeſtes der Kirchenreformation. Nebſt einer kurzen Beſchreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Univerſität Halle und Wittenberg und in den Frankiſchen Stiftungen. gr. 8. Geh. 6 gr.

Samm-

Digitized by Google

Sammlung Preuſs. Geſetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depoſital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communial- und Städte Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. ſ. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. Rabe.* 3ter, 4ter und 5ter Band. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Splittegarb, *C. F.*, Anleitung zum Rechnen. 2 Thle. 7te Auflage. 8. 10 gr.

Kupferſtiche.

Aug. Herm. Franke, Stifter des Halliſchen Waiſenhauſes und der damit verbundenen Anſtalten. Geſtochen von *Rosmäßler.* 4to. 4 gr.

Juſtus Jonas, erſter evangel. Superintendent in Halle. Geſtochen von *Ebendemſelben.* 4to. 4 gr.

Neue Bücher, welche bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig erſchienen ſind:

Anweiſung zur vorſichtigen und förmlichen Abfaſſung rechtlicher Aufſätze, inſonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. 2 Bände. *Fünfte vermehrte und verbeſſerte Auflage.* gr. 8. 4 Rthlr.

— zur Abfaſſung der Berichte über rechtliche Gegenſtände. Von dem Verfaſſer der Anweiſung zu rechtlichen Aufſätzen. *Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr.

Bolzano, *B.*, die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung, ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahme des Archimeds, und ohne irgend eine nicht ſtreng erweisliche Vorausſetzung gelöſt; zugleich als Probe einer gänzlichen Umſtaltung der Raumwiſſenſchaft, allen Mathematikern zur Prüfung vorgelegt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 12 gr.

Brandes, *H. W.*, Lehrbuch der Geſetze des Gleichgewichts in der Bewegung feſter und flüſſiger Körper. *Erſter* Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der zweyte und letzte Theil iſt unter der Preſſe.

Funke, *C. Ph.*, Naturgeſchichte für Kinder. *Vierte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

— — dieſelbe mit illuminirten Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Kotzebue, *Aug. von*, neue Schauſpiele. 21ſter Band. 2 Rthlr.

Die darinnen enthaltenen Stücke einzeln ſind:

— — der Vielwiſſer. Luſtſpiel in 5 Acten. 8. 18 gr.

— — der Rothmantel, ein Volksmährchen von *Muſäus*, für die Bühne bearbeitet, in 4 Acten. 8. 16 gr.

— — der Capitän Belronde. Luſtſpiel in 3 Acten von *Picard.* Für die deutſche Bühne bearbeitet. 8. 14 gr.

— — Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande. Sechszehnter Jahrgang auf das Jahr 1818. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

— — derſelbe in ſeidenem Einband. 2 Rthlr. 8 gr.

Rikord, Ruſſ. Flott-Capitäns, Erzählung von der Fahrt nach den japaniſchen Küſten, in den Jahren 1812 und 1813, und von ſeinen Unterhandlungen mit den Japanern. Gedruckt auf Allerhöchſten Befehl St. Petersburg 1816. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von *Aug. von Kotzebue.* 8. 21 gr.

Sturdza's, *Alex.*, Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche, aus dem Franzöſ. überſetzt von *Aug. von Kotzebue.* 8. 20 gr.

Weiber, die gelehrten. Ein Luſtſpiel in 5 Acten. Nach *Moliere* bearbeitet vom Freyhrn. *v. Nicolay.* gr. 8. 18 gr.

Commiſſionsbücher:

Beyträge zur Erbauung aus der Brüdergemeine, 1ſter Jahrgang. 1 bis 5tes Heft. 8. *Gnadau.* Jedes Heft 4 gr.

Bolzano, *B.*, rein analytiſcher Beweis des Lehrſatzes, daſs zwiſchen je zwey Werthen, die ein entgegengeſetztes Reſultet gewähren, wenigſtens eine reelle Wurzel der Gleichung liege. gr. 8. Prag. 6 gr.

Ewers, *J. P. G.*, Geſchichte der Ruſſen. 1ſter Theil. 8. Dorpat. 3 Rthlr.

— — Beyträge zur Kenntniſs Ruſslands und ſeiner Geſchichte. 1ſter Band. 1ſte Hälfte. 8. Dorpat. 1 Rthlr. 18 gr.

Hartigs, *G. L.*, Forſt- und Jegd-Archiv von und für Preuſsen. 2ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Für Chemiker und Mineralogen.

In der Ruff'ſchen Verlagshandlung zu Halle iſt unlängſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 1 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Dr. *J. L. G. Meinecke's* chemiſche Meſskunſt, oder: Anleitung, die chemiſchen Verbindungen nach Maaſs und Gewicht auf eine einfache Art zu beſtimmen und zu berechnen. 2ter Band.

Auch unter dem beſondern Titel:
Erläuterungen zur chemiſchen Meſskunſt.

Für Chemiker und Pharmaceuten.

In Unterzeichneter iſt erſchienen:

Anleitung
zur
chemiſchen Analyſe
dem
gegenwärtigen Zuſtand der Wiſſenſchaft gemäß.
Nach *L. J. Thenard's*
Handbuch der theoretiſchen und praktiſchen Chemie.
Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff.*
Mit einem Kupfer.
Erfurt, in der G. A. Keyſer'ſchen Buchhandlung.
1817.
(gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.)

Es fehlte bis jetzt an einem Werke, das den angehenden Chemiker in den Stand ſetzt, eigene Verſuche

Digitized by Google

ſuche mit Erfolg anſtellen zu können, das ihm als Leitfaden bey ſeinen Arbeiten dienen kann. Dieſem Bedürfniſs iſt durch obige Schrift vollkommen abgeholfen, und wir dürfen mit Grund hoffen, deſs ſie jedem Freunde der Chemie ein willkommenes Geſchenk ſeyn werde. Auch geübte Chemiker werden manches Neue darin finden. Die Anmerkungen des Herausgebers erläutern ſchwierige Stellen, und ergänzen das, was etwa noch fehlt.

Bey C. J. G. Hartmann in Riga und Leipzig iſt zu haben:

Bergmann, Dr. *L.*, *Fragment einer Urkunde der älteſten Livländiſchen Geſchichte in Verſen*, aus der Original-Handſchrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Gloſſar verſehen. gr. 4. 1817. 5 Rthlr. 8 gr.

Roſen, *O. G.* Freyherr *von*, *Die Numismatik* oder *Geſchichte der Münzen älterer, mittlerer und neuerer Zeiten.* Dorpat 1817. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wichmann, *B. v.*, *Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie. Zweyter Anhang.* 4. 10 gr.

Bey Orell, Füſsli und Comp. in Zürich ſind im Laufe dieſes Jahrs gedruckt worden, und zu haben:

Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe, trad. de l'allem. par *J. Gandin.* gr. 8. à 12 gr.

* Almanach, helvetiſcher, für d. Jahr 1818. Mit Kpfrn. 12. Geb. à 1 Rthlr. 20 gr.

Anfangsgründe der latein. Sprache. Neue Auflage. 8. à 20 gr.

* Anleitung zur vereinfachten Arbitrage-Berechnung u. ſ. w. gr. 8. à 18 gr.

Appenzeller, *J. C.*, Gertrud von Mart, od. Treue bis in den Tod. 2te Auflage. 12. à 1 Rthlr. 8 gr.

Attenhofer, *H. L. von*, mediciniſche Topographie von St. Petersburg. gr. 8. Druckpapier à 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. à 2 Rthlr. 16 gr.

* Eſſais ſtatiſtique ſur le Canton de Geneve, par *J. Picot.* 12. avec fig. et Carte rel. à 1 Rthlr. 20 gr.

Henke, *H. W. E.*, Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens in Straffachen. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Heß, *J. J.*, das Vorſehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unſern Tagen. 8. à 12 gr.

— — Lehre, Thaten und Schickſale unſers Herrn. 2 Bände. 3te verb. Auflage. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Heures, ou meditations religieuſes etc. 2e Part. 8. à 9 gr.

Hirzel's, *S.*, Züricherſche Jahrbücher. 4ter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Köchlin, *J. N.*, die Anomalie der Reproduction, eine Skizze. gr. 8. à 1 Rthlr.

Lavater's, *J. C.*, 200 chriſtliche Lieder. 5te Auflage. gr. 8. à 1 Rthlr.

Müller's, *J. G.*, Briefe über das Studium der Wiſſenſchaften, beſonders der Geſchichte. 2te verb. Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gr.

Ortis, *Jacopis*, letzte Briefe. Aus dem Ital. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — dieſelben mit *Hugo Foſcolo's* Rede an Napoleon Bonaparte vermehrt. gr. 8. à 2 Rthlr.

Spaun, *Fr. von*, politiſche und literariſche Phantaſieen. gr. 8. à 16 gr.

Zſchokke, *H.*, Geſchichte des Freyſtaats der drey Bünde. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

* Voyage pittoresque au Lac des Waldſtettes, ou *des* W. Cantons, repreſenté en X Vues, deſtinées par *J. Wetzel*, gravée par *Fr. Hegi.* Color. et accomp. d'un texte. gr. Fol. à 25 Rthlr.

So eben iſt erſchienen:

Die Karfunkel-Weihe,

romantiſches Trauerſpiel von *Till Beliſarius.*

— Eure Reden, die ſo blinkend ſind,
In denen Ihr der Menſchheit Schnitzel kräuſelt,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der durch die herbſtlich dürren Blätter ſäuſelt!

Göthe's Fauſt.

Iſt in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

III. Landkarten, ſo zu verkaufen.

Verzeichniß

einer

ſehr großen Sammlung

von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil ſeltenen und koſtbaren chorographiſchen, topographiſchen, hydrographiſchen und militäriſchen

Karten,

ſo wie auch an 1000 Grundriſſen und Proſpecten von Städten, Feſtungen und Schlöſſern und gegen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, welche um beygeſetzte billige Preiſe verkauft werden ſollen,

bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig.

Obiges Verzeichniſs iſt für 8 gr. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Auf die gütigen Anfragen einiger Freunde des Lateinſchreibens habe ich die Ehre zu erwiedern, daſs die von mir angekündigte lateiniſche Schrift: *de linguae latinae uſu non tollendo ſed commendando* — künftiges Jahr beſtimmt erſcheinen wird.

Stolberg am Harz, den 23. Nov. 1817.

J. A. G. Stenber, Rector an der Stadtſchule.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Einige Bemerkungen*, veranlafst durch das *Bremifche Eine Wort über Actenverfendungen an deutfche Facultäten oder Schöppenftühle*; nebft beyläufiger Beantwortung der Fragen: Ift in der Bundesacte die Errichtung eines vierftädtifchen gemeinfchaftlichen Gerichts vorgefchrieben? Ift fie nützlich und rathfam? u. f. w. Von einem Hamburgifchen Bürger. 1817. 44 S. 8.

2) Hamburg, b. Perthes u. Beffer: *Gedanken über die Errichtung eines gemeinfchaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte.* Bey Gelegenheit der Bemerkungen eines Hamburgifchen Bürgers veranlafst durch das Bremifche: Eine Wort über Actenverfendungen an Deutfche Facultäten und Schöppenftühle. Auch von einem Hamburger Bürger. 1817. 28 S. 8.

3) *Audiatur et altera pars.* Schreiben eines Hamburgers an feine Mitbürger. 8 S. 4.

4) Bremen, b. Heyfe: *Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausgekommene Eine Wort über Actenverfendungen an Deutfche Facultäten und Schöppenftühle, veranlafsten Bemerkungen eines Hamburgifchen Bürgers.* Auch ein Verfuch zu fehen. 31 S. 8.

Alle diefe Schriften find durch die in unfern Blättern Nr. 162. beurtheilten Schrift: *Ein Wort über Actenverfendung* u. f. w. veranlafst. Die Angelegenheit wegen eines gemeinfchaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte war fo laut zur Sprache gekommen, dafs der Hamburgifche Senat nicht umhin konnte, die Sache an die Bürgerfchaft zu bringen. Vorher fuchte man das Publikum gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit diefer Maafsregeln durch Nr. 1. einzunehmen; dagegen Nr. 2 und 3 ihr das Wort reden. Nr. 4, nicht von dem Vf. des Einen Worts, ift gegen die in Nr. 1 dargelegten Anfichten gerichtet.

Der Inhalt diefer vier kleinen Schriften nun, wird fich am beften unter folgenden Rubriken darftellen laffen: *A*) Sinn des Art. 12 der D. B. A. *B*) Nachtheile welche mit einem Appellationsgericht für die vier freyen Städte verbunden feyn follen. *C*) Vortheile, welche diefs Apel. G. vor den bisher üblichen Actenverfendungen gewährt. *D*) Bemerkungen über verfchiedene bey diefer Gelegenheit zur Sprache gekommene Gegenftände.

A) Der Vf. des Einen Worts hatte zu verftehen gegeben, dafs der Schlufsfatz des Art. 12 der D. B. A., vermöge deffen den Parteyen das Recht, auf Actenverfendung anzutragen, vorbehalten worden, wohl ohne vorhergegangene fattfame Prüfung demfelben beygefügt feyn möchte. Dagegen erhebt fich nun der Vf. von Nr. 1, und fucht zu beweifen: *a*) der Art. 12 habe den kleinern Staaten und freyen Städten zwar das Recht zugeftanden, fich gemeinfame oberfte Gerichte als dritte Inftanz zu bilden; *b*) aber er habe wenigftens in Anfehung der freyen Städte nichts beftimmt, woraus gefolgert werden könne, dafs nothwendig von diefem Recht Gebrauch gemacht werden müffe; *c*) er habe vielmehr den freyen Städten klar und deutlich die Bildung eines gemeinfchaftlichen oberften Gerichts *widerrathen*, dadurch dafs er jeder der Parteyen, felbft auch wenn gemeinfchaftliche oberfte Gerichte errichtet worden, geftattet habe, auf die Verfchickung der Acten anzutragen. Gegen diefe Anficht erklärt fich der Vf. fehr beftimmt, und äufsert mit Recht fein Bedauern, dafs der Art. 12, deffen Sinn fo klar fey, Auslegungen, ja Verdrehungen aller Art fich habe müffen gefallen laffen. Er legt den Sinn des Art. 12 auf eine allgemein faffliche Weife dar, und beweift gegen die Behauptung des Vfs. von Nr. 1 — als wenn jener Artikel nur beabfichtigt habe den Deutfchen das Recht der dritten Inftanz zu fichern — gerade aus dem gebrauchten Ausdruck *oberftes Gericht*, dafs, da Gericht nicht mit Inftanz gleichbedeutend fey, die Abficht des Art. 12 dahin gegangen fey, die Errichtung oberfter Gerichte zur Pflicht zu machen.

Auch der Vf. von Nr. 3 fetzt den Sinn des Art. 12 auf eine fehr faffliche Weife und in einem etwas perfiffirenden Ton — den der Vf. von Nr. 1 allerdings reichlich verdient hat — auseinander. Er beweift auch aus dem Art. 4, dafs der in dem Art. 12 gebrauchte Ausdruck, *werden* — fich vereinigen, gleichbedeutend fey mit follen fich vereinigen.

In Nr. 4 wird zuvörderft der Begriff von Inftanz feftgefetzt, und aus demfelben entwickelt, dafs wenn die Abficht des Art. 12 dahin gegangen fey, den Deutfchen die dritte Inftanz zu fichern, wie der Vf. von Nr. 1 behauptet, nothwendig auch die Abficht gewefen feyn müffe, die Errichtung von oberften Gerichten zur Pflicht zu machen, vor welchen diefe dritte Inftanz Statt haben könne. Hiernächft fucht er aus dem Art. 12 felbft zu beweifen, dafs der Schlufsfatz in Betreff der Actenverfendungen, demfelben ohne vorhergegangene fattfame Prüfung beygefügt fey. Den Actenverfendungen folle, nach demfelben, nur bey den

Digitized by Google

den für eine Bevölkerung von wenigſtens 300,000 Seelen zu errichtenden gemeinſchaftlichen oberſten Gerichten nothwendig Statt gegeben werden, nicht aber bey den für eine Bevölkerung von 150,000 Seelen bereits beſtehenden Gerichten dritter Inſtanz; nun träten aber die muthmaaſslichen Gründe, weshalb man den Actenverſendungen bey jenen Statt gegeben wiſſen wolle, bey dieſen, wenn nicht mehr doch eben ſo ſehr ein. Auch harmonire dieſer Schluſsſatz nicht mit dem muthmaaſslichen Grunde (Siehe die Rec. in Nr. 162) weſshalb man den vier freyen Städten, ungeachtet ſie eine Bevölkerung von 300,000 Seelen nicht erreichen, das Recht zugeſtanden, ein gemeinſchaftliches oberſtes Gericht anzuordnen.

B) Der Vf. von Nr. 1 erklärt ſich durchaus gegen ein gemeinſchaftliches App. G. für die vier freyen Städte, und ſucht zu beweiſen, „daſs das eigene und noch dazu gemeinſchaftl. zu organiſirende oberſte Gericht zu den Hamburg. Einrichtungen durchaus nicht paſſe; daſs es, da keine gehörige Gegenkraft in der Hamburgiſchen Verfaſſung exiſtire, dieſelbe in der Folge der Zeit nothwendig gefährden und wohl gar über den Haufen werfen werde; daſs ſo, wie bey einer Armee, wo kein gehöriges Commando ſey, alles drunter und drüber gehe, ſo auch bey dieſem oberſten Gerichte, das, den Umſtänden nach, durch ſtrenge Aufſicht und energiſche Maaſsregeln nicht in ſeinen Grenzen zurückgehalten werden könne, man bald über Unordnung, Langſamkeit und ſelbſt über Juſtiz-Deſpotismus zu klagen haben würde; daſs eine gehörige Organiſation deſſelben bey den verſchiedenen Intereſſen, die dabey berückſichtigt werden müſsten, höchſt ſchwierig und unmöglich ſey; kurz, daſs die Sache unnöthig und nachtheilig erſcheine, aus welchem Geſichtspunkt man ſie auch betrachte, und daſs es daher auch die Pflicht der Vorſteher des Staats ſey, ſich in die Errichtung deſſelben nicht eher zu fügen, als bis alle Mittel, um ſie abzuwenden, erſchöpft ſeyen, oder bis Deutſchlands Verfaſſung ſie als unerläſsliche Pflicht auflege." Er behauptet ferner, daſs ein ſolches Gericht Hamburg nur unnütze Koſten machen würde, indem ſeiner Verfaſſung nach, wegen der der Stadt zuſtehenden Privilegien *de non appellando*, nur wenige Sachen appellabel ſeyen. Endlich meynt er, würde es an tüchtigen Subjecten in den Städten fehlen, womit ein ſolches Gericht zu beſetzen ſeyn möchte, indem die ältern dortigen Rechtsgelehrten ihre lucrative Praxis nicht würden aufgeben wollen, die jüngern aber zu ſolchen Stellen nicht qualificirt wären.

Der Vf. von Nr. 2 zeigt dagegen, daſs jene aufgeſtellten Schreckbilder nur Erzeugniſſe einer, wenn auch noch ſo gut gemeynten, doch falſchen patriotiſchen Aengſtlichkeit ſind, und daſs die Schwierigkeiten, welche mit der Errichtung des Gerichts verbunden ſeyn möchten, leicht würden zu beſeitigen ſeyn, wenn man guten Willen zum Werk bringe, und ſich alles Egoismus entäuſsere. Auch werde es nicht ſo ſchwer ſeyn zum Ziel zu gelangen, wenn man einer von den vier Städten zu ernennenden Commitee die Ausarbeitung des erſten Entwurfs übertrage. Von den alten Privilegien *de non appellando* könne gar nicht mehr die Rede ſeyn, indem ſie mit den Reichsgerichten, gegen welche ſie erworben, erloſchen ſeyen. Dieſs ſchlieſse jedoch nicht neue Beſtimmungen über die Sachen aus, welche theils an ſich, theils wegen ihres geringen Betrags inappellabel ſeyn ſollten. An brauchbaren Subjecten, womit das Gericht zu beſetzen, werde es in den Städten nicht fehlen, indem angeſehene Rechtsgelehrte es ſich zur Ehre rechnen würden, eine Stelle in dem Gericht zu bekleiden. Mit allem dieſem iſt auch der Vf. von Nr. 3 völlig einverſtanden. Nebenher rügt er den wegwerfenden Ton, mit welchem der Vf. von Nr. 1 von den Doctoren und Licentiaten in den vier freyen Städten redet, der um ſo weniger paſſend ſey, als aus denſelben die gelehrten Senatoren gewählt würden.

Die Beſtimmung des für die vier freyen *Städte* zu errichtenden oberſten Gerichts iſt nach Nr. 4 keine andere, als: die in den früheren Inſtanzen verhandelten bürgerlichen Rechtshändel, welche durch die Appellation an daſſelbe gelangen, in letzter Inſtanz zu entſcheiden. Dieſem nach ſey nicht abzuſehen, wie die in Nr. 1 aufgeſtellten Schreckbilder, ohne eine völlige Auflöſung aller Gewalten *in den* vier freyen Städten, die ohnehin ihren Untergang *als* freye Staaten herbeyführen würde, würklich werden könnten. In dieſen ſey, ſo wie überhaupt in republikaniſchen Staaten, die öffentliche Meynung die ſchärfſte Controlle. Die Senate ſelbſt ſtänden beynahe unter keiner andern, und doch thäten ſie im Ganzen ihre Schuldigkeit. Wahrſcheinlich würde daher auch dieſe Controlle für das gemeinſchaftliche Appellationsgericht genügen, wiewohl es allerdings bedenklich ſeyn würde, es allein unter dieſer Controlle zu laſſen, und könne es durch von Zeit zu Zeit zu wiederholende Viſitationen controllirt werden. Von den *Privilegiis de non appellando* gegen die ehemaligen Reichsgerichte, welche die Gerichtsbarkeit Namens des Kaiſers verwalteten, könne bey einem gemeinſchaftlichen oberſten Gericht der vier freyen Städte, welches die Juſtiz Namens dieſer verwalten würde, nicht die Rede ſeyn.

C) Der Vf. von Nr. 1 erklärt ſich auf das Beſtimmteſte, — die Sache aus den von dem Vf. des Einen Worts ſelbſt gewählten Geſichtspunkten der Richtigkeit und Schnelligkeit, für die Actenverſendungen. Auſser den Gründen, welche gewöhnlich dafür angeführt werden, behauptet der Vf., daſs die auswärtigen Facultäten der Regel nach vollkommen geeignet wären, ſelbſt in Handels- und Schifffahrtsſachen richtige Entſcheidungen abzufaſſen, wie denn auch die gründlichſten Schriften über das Handelsrecht meiſt von akadem. Lehrern abgefaſst ſeyen. Auch in Rückſicht der Schnelligkeit, meynt der Vf., lieſsen die Actenverſendungen wenig zu wünſchen übrig, indem die Acten im Ganzen ziemlich ſchnell von den Facultäten expedirt würden, und vollends eine Empfeh-

Digitized by Google

pfehlung zur ſchnellen Expedition ſelten fruchtlos wäre.

Der Vf. von Nr. 2 giebt zu, daſs die Facultäten, als den Parteyen völlig fremde und unbekannte Richter, am unparteyiſchſten urtheilen, hält aber dafür, daſs man die Actenverſendungen dieſes Grundes halber nicht als Regel eintreten laſſen, ſondern nur in den wenigen Fällen auf ſie zurückgehen müſſe, wo die Partey Urſache hat, das ordentliche Gericht ganz oder zum Theil für verdächtig zu halten, und nur dazu habe das Ende des Art. 12 ſie beſtimmt. Er giebt ferner zu, daſs die Facultäten ſehr oft im Stande ſind ein ſehr gründliches, richtiges, ja vortreffliches Urtheil abzugeben, aber es leide auch bey Unterrichteten keinen Zweifel, daſs ſelbſt die mehrſten der Rechtsſachen, die nach Univerſitäten gehen, auch ohne die gelehrten juriſtiſchen Kenntniſſe der dortigen Profeſſoren, von gründlich unterrichteten Practikern eben ſo gut könnten entſchieden werden. Allein die Entſcheidungen der Facultäten würden nicht immer ſorgfältig ausgearbeitet, weil die Mitglieder der Facultäten häufig mehr durch das theoretiſche Studium ihrer Wiſſenſchaft als durch das trockene Actenleſen angezogen würden, die Directoren der Facultäten aber nicht Muſse hätten, von den Acten, die ſie nicht ſelbſt ausarbeiteten, mehr als das *rubrum* zu leſen. Viel ſchlimmer aber ſehe es um die Tüchtigkeit der Facultäten aus, wenn es bey Entſcheidung eines Rechtsſtreits auf Particularrecht, Gewohnheitsrecht und Handelsverhältniſſe ankomme. Bey dem beſten Willen der Facultäts-Mitglieder, jene zu ſtudieren, fehle es ihnen dazu oft an Mitteln, indem ſie häufig ſo zerſtreut wären, daſs es ſchwer halte, ſie zuſammen zu finden; dieſe aber anlangend, ſo mache das Handelsrecht nicht nur keinen Haupttheil der akademiſch-juriſtiſchen Studien aus, ſondern werde vielmehr in der Regel gar ſehr vernachläſſigt, weſshalb man denn auch nicht zu weit gehe, wenn man behaupte, es ſey eine Seltenheit, einen akademiſchen Lehrer mit gründlichen und ausgebreiteten Kenntniſſen im Handelsrecht zu finden, die aufserdem Jedem ſehr ſchwer zu erwerben ſeyen, der nicht wenigſtens einen Theil ſeines Lebens in einer Handelsſtadt verlebt und das Weſen und Wirken der handelnden Welt dort angeſehen habe. Aus dieſen Gründen ſey denn ein App. Ger. für die vier freyen Städte den bisherigen Actenverſendungen weit vorzuziehen.

Nr. 3 erklärt ſich eben dahin, nur kürzer und in einem etwas derbern Ton.

Nr. 4 beurtheilt die Vorzüge, welche ein App. Ger. vor den Actenverſendungen gewährt, ebenfalls in Hinſicht der Richtigkeit und Schnelligkeit der Entſcheidungen. In erſterer Hinſicht werden meiſt die nämlichen Gründe wie in Nr. 2 vorgetragen; in letzterer Hinſicht aber wird es ſehr anſchaulich gemacht, daſs ein App. Ger. unendlich groſse Vorzüge vor den Actenverſendungen gewähre, vorzüglich auch deſswegen, weil bey dieſen auch die chicanöſeſte Reviſion völlig inſtruirt werden müſte, ehe die Acten zum Spruch Rechtens verſchickt werden könnten; bey einem App. Ger. könne eine chicanöſe Appellation ſofort verworfen werden, wenn aus dem Appellationslibell die völlige Unerheblichkeit der Beſchwerde erhelle. Aus einem authentiſchen Verzeichniſs der innerhalb eines gewiſſen Zeitraums von dem Obergericht zu B. verſandten Acten, wird angeführt, daſs 14 vor, 16 aber erſt nach 6 Monaten, und unter dieſen 3 nach 12, eine ſogar aber erſt nach 17 Monaten zurückgekommen.

D) Eine der Bemerkungen, welche durch die bey dieſer Gelegenheit zur Sprache gekommenen Gegenſtände veranlaſst worden, betrifft die Bezeichnung *Regent*.

Die Angelegenheit wegen eines für die vier freyen Städte zu errichtenden gemeinſchaftlichen Appellationsgerichts war nämlich bereits in dem geſetzgebenden Körper zu Frankfurt am Main zur Sprache gekommen. Ein dortiger Rechtsgelehrter hatte ſich dagegen erklärt, und ſein bey dieſer Gelegenheit abgelegtes Votum drucken laſſen, unter dem Titel:

Abdruck eines in der Sitzung des geſetzgebenden Körpers vom 16. *December* 1816 *dahier gehaltenen Vortrags*, den Vorſchlag eines zu errichtenden gemeinſchaftlichen Gerichtshofes der vier Bundesſtädte betreffend. Frankfurt a. M.

In dieſer Schrift war unter andern auch geäuſsert: daſs das App. Ger. der von einander unabhängigen Städte eigentlich unter keiner Regierung ſtehen und einen Grad der Unabhängigkeit beſitzen würde; daſs nach den ſtädtiſchen Verfaſſungen der Unterrichter eigentlich der förmliche *Regent* über den Oberrichter ſeyn, und alle Gewalten ſich im ewigen Kreiſe der originellſten Wechſelwirkung umher drehen würden. Da der Vf. von Nr. 1 ſich dieſe Anſicht durchaus angeeignet hatte, ſo nimmt Nr. 4 daher Gelegenheit, die hier ſehr unpaſſend gebrauchte Bezeichnung *Regent* zu rügen, indem damit gewöhnlich die Eigenthümer, nicht aber die Verwalter der Souverainetätsrechte bezeichnet würden, den Senaten der vier freyen Städte aber immer nur die letzte Eigenſchaft beygelegt werden könne.

Da es nur allzu häufig der Fall iſt, daſs man die Bezeichnung nicht nach den Eigenſchaften des bezeichneten Gegenſtandes ſorgfältig abmiſst, und gleichwohl hernach von der gewählten Bezeichnung auf die Eigenſchaften des Gegenſtandes ſchlieſst, welches dann eine ſeltene Verwirrung der Begriffe zur Folge hat, ſo wird es nicht überflüſſig ſeyn, dieſen Gegenſtand in Hinſicht auf die vier freyen Städte etwas näher zu erörtern.

Kant (Metaphyſik der Sitten. §. 49. Königsberg 1797) unterſcheidet drey Gewalten im Staate, die er nie in einer Perſon vereinigt wiſſen will, nämlich den Geſetzgeber, den Regenten (welchem die ausübende Gewalt zukommt und der die Regeln vorſchreibt, nach denen ein Jeder im Staate den Geſetzen gemäſs etwas erwerben und das Seine erhalten kann), und den Richter. Die geſetzgebende Gewalt ruht auf den Senaten und den verfaſſungsmäſsig verſammelten Bürger-

Digitized by Google

gerſchaften. Die ausübende Gewalt iſt in den Händen der *in pleno* verſammelten Senate, jedoch auch nach den verſchiedenen Verfaſſungen manchen Einſchränkungen unterworfen; die Bezeichnung Regent in dieſer Bedeutung genommen, kann man die *in pleno* verſammelten Senate allerdings Regenten nennen, wenn ſie gleich nicht *jure proprio* ſondern *jure mandato* Inhaber der ausübenden Gewalt ſind. Die richterliche Gewalt endlich iſt in den Händen der Abtheilung der Senate, denen die Verwaltung der Rechtspflege übertragen iſt. Auf jeden Fall iſt die von dem Hamburgiſchen Bemerker ſo ſehr gebilligte Phraſe des Frankfurter Votanten, *der Unterrichter würde eigentlich der förmliche Regent des Oberrichters ſeyn*, ſehr unpaſſend. Denn 1) kann man nicht von Abtheilungen der Senate ſagen, ſie bilden den Regenten; 2) wenn die Senate auch *in pleno* zu Gericht ſitzen ſollten, ſo ſind ſie alsdann nicht als Regenten ſondern als Richter zu betrachten. Was würde der Frankfurter Votant ſagen, wenn ein in's Gericht geladener Bürger, der in dem geſetzgebenden Körper zu ſtimmen berechtigt wäre, es weigern wollte vor Gericht zu erſcheinen, weil er Geſetzgeber, und als ſolcher nicht dem Richter unterworfen ſey?

Klein (Grundſätze der natürlichen Rechtswiſſenſchaft §. 498. Halle 1797) nennt den Inhaber der oberſten Gewalt Regent. Das Wort in dieſem Sinn genommen, ſind die Senate in den vier freyen Städten keine Regenten; denn die oberſte Gewalt ruht nicht auf den Senaten allein, ſondern auch zugleich mit ihnen auf den verfaſſungsmäſsig verſammelten Bürgerſchaften. Nach demſelben Vf. wird die Bezeichnung *Regent* auch von dem Inhaber der oberſten Gewalt im engern Sinn, d. h. desjenigen Theils der Staatsgewalt, welcher keiner andern Staatsgewalt unterworfen iſt, gebraucht. Ob die Senate auch nur in dieſer Bedeutung Regenten zu nennen ſeyen, wagt Rec. nicht zu entſcheiden. Wenigſtens iſt der in ihren Händen befindliche Theil der Staatsgewalt, in ihrer Ausübung theils rechtlich, theils factiſch gar ſehr an die Einwilligung der Bürgerſchaften gebunden, ohne deren Genehmigung ſie weder über das öffentliche Eigenthum diſponiren noch Steuern erheben können.

Eine zweyte Bemerkung betrifft den in dem Einen Wort, in Nr. 1 und 4 berührten Nutzen von Handelsgerichten. Rec. hält im Allgemeinen dafür, daſs ſie nur in den Ländern von Nutzen ſind, wo in den Obergerichten keine Kaufleute, oder doch keine Männer ſitzen, die Handel und Schifffahrt nicht aus eigener Anſicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben; jedoch ſetzt er voraus, daſs dieſe Handelsgerichte nie bloſs aus Kaufleuten, ſondern aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zuſammengeſetzt ſeyen, und daſs ſie ihre Entſcheidungen mit Gründen begleiten, die zur Belehrung des Oberrichters, vorzüglich in Anſehung des Sachverhältniſſes dienen können. In den vier freyen Städten, wo nicht bloſs Gelehrte, ſondern auch Kaufleute in den ordentlichen Gerichten ſitzen, und wo die Gelehrten Gelegenheit gehabt haben, Handel und Schifffahrt aus eigener Anſicht kennen zu lernen, können Handelsgerichte, vorausgeſetzt, daſs die Gerichtsverfaſſung daſelbſt übrigens zweckmäſsig organiſirt ſey, keinen ſonderlichen Nutzen gewähren. Auch ſind Rechtsſtreite, welche zur Competenz von Handelsgerichten gehören, gewiſs nicht immer zu einem ſummariſchen Proceſs und zu einer raſcheren Entſcheidung geeignet; denn gerade bey Sachen dieſer Art liegen häufig die verwickelteſten Sach- und Rechtsverhältniſſe zum Grunde.

Schlieſslich bemerkt Rec., daſs die Bürgerſchaft in Hamburg ſich auf die Anfrage des Senats beynahe einſtimmig für ein mit den drey Schweſterſtädten zu errichtendes gemeinſchaftliches Appellationsgericht erklärt hat. Der Senat hat zwar, als Rec. dieſs ſchrieb, noch nicht beygeſtimmt, ſondern die Sache in Berathung genommen; indeſſen wird er nach dem in der 35ſten Sitzung gefaſsten Beſchluſs der Bundesverſammlung, und nach der in der 38ſten Sitzung vom Präſidio ergangenen Auffoderung, ſich wohl nicht länger weigern dürfen, zu einer vom Geſetz gebotenen und von ſeinen Mitbürgern gefoderten Anſtalt die Hände zu bieten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Der *Frankfurtiſche Gelehrtenverein für deutſche Sprache*, welcher ſeit Anfange dieſes Jahrs bemüht iſt, mitzuwirken für die Fortbildung der Mutterſprache in Bezug auf Reinheit und Reichthum, Richtigkeit und Beſtimmtheit, Schönheit und Würde, feyerte am 31. Oct. zu Ehren *Luthers*, welcher das Hochdeutſche zur allgemeinen Schriftſprache unſeres Vaterlandes erhob, ſeinen Stiftungstag mit Verleſung des erſten Aufſatzes der ſo eben bey Varrentrapp hier im Drucke erſcheinenden *Abhandlungen des Frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache*, deren erſtes Stück, das nächſtens ausgegeben wird, mit einer Schilderung der Verdienſte Luthers um die Ausbildung der hochdeutſchen Schriftſprache, von dem Stifter des Vereins, Profeſſor *Grotefend*, beginnt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.* 1817. VIII u. 208 S. 8. (3 Gulden rhein.)

Der Vf. dieser gründlichen und pragmatischen Abhandlung über einen sehr verwickelten Gegenstand fängt sie mit einer kurzen Beschreibung der *Hauptmünzgewichte und der Bezeichnungsweise des feinen Gehalts der edeln Metalle in Deutschland und Frankreich* an. Die hier verzeichneten Gewichtsverhältnisse sind von *Chelius* zu Frankfurt a. M., einem der gründlichsten Gewichtsforscher unserer Zeit, ausgemittelt worden, und deren Genauigkeit bewähret sich durch die Resultate einer Reihe von hier mitgetheilten Berechnungen, wie z. B. u. a. durch das Rechnungsresultat von 5 Franken 80 Centimes, S. 143, sodann durch jenes von 1 Thaler 8 Groschen 4 Pfennigen, S. 174, und durch das von $2\frac{V}{100}$ Franken, in §. 6. S. 201 — 202.

Hierauf wird II. *Von dem durch Vereine der fünf Stände, Maynz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt in den Jahren 1765 und 1766 angenommenen Münzsystem, und von Einführung des Conventionsfußes in Sachsen* S. 9 — 38 gehandelt.

Hier werden in Verbindung mit der XVI. Abhandlung, um die Einführung und Beschaffenheit des Conventions- 20 und 24 Guldenfußes genauer kennen zu lernen, die darauf sich beziehenden Hauptverhandlungen und Urkunden nachgewiesen. Es ist daraus zu ersehen, dass Prof. *Büsch* zu Hamburg sich geirrt, als er im 52sten Absatz seiner Schrift: *über Bankgeld, Münz und Münzverwirrung, in näherer Rücksicht auf den Lübischen Münzfuß*, die Meynung äußerte: dass auch nicht *ein* Convent vorgewesen und nicht *eine* Akte existire, wodurch dem sogenannten 24 Guldenfuß eine Art von Festigkeit gegeben worden sey.

Die ganze zweyte Abhandlung dient nicht nur das Studium der conventionsmäßigen Anordnungen den Geschäftsleuten, für welche solches Bedürfniss ist und bald noch dringenderes Bedürfniss werden wird, zu erleichtern, sondern auch die Vorzüge der conventionsmäßigen Bestimmungen, in der Kürze darzustellen und ferner zu zeigen, dass der *Deutsche*, in Betreff der Kunde von den Erfodernissen eines guten Münzsystems, durchaus nicht in dem Fall ist, bey den *Franzosen* in die Schule gehen zu müssen, wie demselben doch in der neuern Zeit nur zu oft angemuthet worden!

So wurde uns auch u. a. das Decimalsystem und die Art der Anwendung desselben zufolge der neuesten französischen Münzverordnung vom Jahr 1803, ingleichen das neue französische Münzsystem vor allen anderen Münzsystemen als das vortheilhafteste und bequemste angepriesen. Bekanntlich haben sich die grossen Vorzüge der Decimalbrüche bey Berechnungen, welche in das Gebiet der höheren Mathematik gehören, insonderheit durch ihre Anwendung bey den Logarithmen dem astronomischen Calcul bewährt.

Ganz anders und gegentheilig verhält es sich aber mit der Anwendung des Decimalsystems bey Maassen, Gewichten und Münzen sowohl, als den im Handel und gemeinen Leben vorkommenden Rechnungen. Die Decimalbruchrechnung kann im Handelsstand zum Behuf der täglichen Vorfälle nie aufkommen, weil den Kaufleuten daran liegt, bey ihren Rechnungen mit so wenigen Ziffern auszukommen als möglich. Daher alle, welche rechnen gelernt haben, mit andern Brüchen weit kürzere Verfahrungsarten anzuwenden wissen, als die der eigentlichen Decimalberechnung. Denen aber welche das Decimalsystem bloss der Rechnungsunkundigen gemeinen Leute halber überall eingeführt zu wissen wünschen, in der Meynung, dass Rechnungsunkundige sich eher darin finden würden, stehet die in Frankreich gemachte Erfahrung, die Macht der Gewohnheit und der Mangel aller, zur Abänderung derselben erfoderlichen Vorkenntnisse entgegen. Es ist auch das Duodecimal-System, in Ansehung seiner grösseren Theilbarkeit, dem Decimalsystem vorzuziehen. Die Zahl 10 lässt sich nur durch 2 und 5 ohne Rest theilen, statt dass die Zahl 12 durch 2, 3, 4 und 6 ohne Rest theilbar ist, und diesen sehr erheblichen Vorzug der grösseren Theilbarkeit, durch gänzliche Verbannung des Duodecimalsystems zu entfernen, würde um so unangemessener seyn, als dasselbe auch mit vielen natürlichen Verhältnissen zusammentrifft, was so mit dem Decimalsystem der Fall nicht ist. Man wird hierüber mit vieler Befriedigung lesen eine kleine, im Jahr 1800 bey *Firmin Didot*, zu *Paris*, in klein 8. erschienene, aus 24 Seiten bestehende Schrift, welche den Titel hat: *Recherches sur l'origine du calcul duodécimal.*

Wir wollen nun, mit den Mitteln welche die Aphorismen uns darbieten, zeigen, dass, wo und wie? das Decimalsystem auf die consequenteste Weise bey Münzanordnungen angewandt werden kann, dasselbe

auch bey dem Conventionsmünzsystem, *nicht aber* bey dem neuesten französischen Münzsystem statt findet. Dieses wahrnehmen zu lassen, scheint uns eine der Absichten der Herausgabe der *Aphorismen* zu seyn. So lange die Geldsorten aus guten Gründen (m. s. deshalb u. a. Note 1, S. 100 u. f. der Aphorismen) nicht aus *ganz feinem* Silber verfertiget werden können und, in Ansehung dessen u. a. auch Länderverhältnisse berücksichtiget werden müssen; so lange bleibt es auch unmöglich das *Brutto*-Gewicht (Schrot) der Geldsorten also zu bestimmen, dass zehn Münzeinheiten eine Gewichtseinheit wiegen und *zugleich* eine Gewichtseinheit *ganz feinen* Silbers enthalten. Da nun ein wirklich erheblicher Grund, das Decimalsystem beym Münzwesen anzuwenden, nur dieser seyn kann, dadurch auf eine leicht fassliche Art zu versinnlichen, was an ganz feinem Silber in den Geldsorten gegeben und empfangen wird: so bleibt hierzu kein geeigneterer Weg übrig als *der*, Fein-Gehalts-Gewichtseinheiten mit Münzeinheiten, oder Decimalgrösen von Münzeinheiten, correspondiren zu lassen.

Dieses findet man nicht nur bey dem sogenannten Conventionsfuss zur Ausübung gebracht, sondern man trifft damit verbunden auch das Halbirungssystem darin an, und ausserdem bey den Stücken, welche im täglichen Verkehr am meisten gebraucht werden, das vorzüglich zum Theilen geeignete Duodecimalsystem.

So weiss man, und ist auch S. 10 der Aphorismen zu ersehen, dass

10	Stück	Conventionsthaler
20	—	Conventionsgulden
40	—	halbe Conventionsgulden
60	—	Conventions-Kopfstücke
120	—	halbe Kopfstücke
240	—	viertels Kopfstücke

eine Mark köllnisch ganz feinen Silbers enthalten; und auf klare Darstellung dessen, was im Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, kommt es hauptsächlich an.

Auch beym Nennwerth der Sorten des Conventionsfusses findet man das Decimalsystem auf eine ganz vortreffliche Art angewandt; denn, überall bleibt dabey die Bewandniss klar, dass mit jedem 20 Zahl-Gulden, wie mit dem effectiven Gulden-Stück, eine köllnische Mark ganz feinen Silbers gegeben und empfangen wird. — Es hat nämlich:

der Conventionsthaler den äussern Werth von	2	Gulden	
der halbe dito oder Conventionsgulden	—	1	—
der halbe Conventionsgulden		—	30 Kr.
das Conventions-Kopfstück		—	20 —
das halbe Conv. Kopfst.		—	10 —
das viertels Conv. Kopfst.		—	6 —

Und wenn schon bey der in mehreren Ländern an die Stelle des 20 Guldenfusses, mit Beybehaltung dessen Ausmünzungsart getretenen Zahlungsweise, nach einem 24 Guldenfuss

das Conventions	30 Kr.	Stück	für	56 Kr.
das —	20 —	—	—	24 —
das —	10 —	—	—	12 —
das —	5 —	—	—	6 —

gerechnet wird, mithin die Decimalordnung bey dem äussern Werth nicht mehr vorwaltet, sondern von der Duodecimalordnung ersetzt wird, so ist doch auch die oben angeführte Stückelung der Geldsorten dieselbige und es bleibt von daher schon eben so wie bey dem Conventions- d. i. dem 20 Guldenfuss, auch bey der Zählungsart nach einem 24 Guldenfuss, für jeden Geldgeber und Geldempfänger, dasjenige ausnehmend klar, was, wie vorgedacht, vorzüglich klar zu halten bey jedem Münzsystem hauptsächlich gut und räthlich ist, nämlich dieses: dass jeder wisse und leicht ermessen könne, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird. So ist auch leicht einzusehen, dass, weil beym 24 Guldenfuss in jeden 24 Gulden eine köllner Mark feinen Silbers gegeben wird, ein jeder Zählthaler des 24 Fl. Fusses, deren 16 bekanntlich 24 Gulden ausmachen, *netto* ein Loth köllnisch feinen Silbers enthält, indem die Mark aus 16 Loth bestehet.

Dass aber diese wesentlichen Vorzüge der conventionsmäsigen Ausmünzungen, bey dem neuesten französischen Münzsystem vom Jahr 1803 nicht anzutreffen sind, dieses werden wir bey unseren *Aeusserungen* über die IV. Abhandlung der Aphorismen bemerkbar machen. —

Diese und noch andere für Deutschland bestehenden Vorzüge des Conventionsmünzsystems wahrnehmen zu lassen, finden wir die Zusammenstellung der Aphorismen und der darin vorkommenden Citaten sehr geeignet; und dahin gehört auch unter andern dieses, dass die Länder, welche die Zählungsart nach dem 24 Guldenfuss angenommen, dennoch die Ausmünzungsweise und Stückelung der Geldsorten, mit Befolgung der Conventionsvorschriften, beybehalten haben, so, dass dieselbigen bey der einen wie bey der andern Währung zu circuliren gleich geschickt und durch das Aufkommen des 24 Guldenfusses die Geldgattungen nicht vermehrt worden sind, was, nach dem Note 2, S. 73 der Aphorismen zu lesenden Grundsatz, immer vermieden werden muss.

Seite 13 hat der Vf. der Aphorismen berechnet, dass die im Jahr 808 erschienenen fürstlich Primatischen Kreuzer um 12$\frac{1}{168}$ *per Centum* schlechter als Währung des 24 Guldenfusses ausgemünzt wurden, und S. 82 hat er entwickelt, dass die im Jahr 1807 aufgekommenen französischen 10 Centimesstücke 12$\frac{1}{24}$ *per Centum* schlechter sind als das Frankengeld, auf welche Concordanz in Ausbringung dieser Scheidemünzgattungen von ihm S. 86 in Note 2 auch noch besonders aufmerksam gemacht wird. Wir lassen dahingestellt, ob diese Concordanz von fürstlich Primatischer Seite absichtlich oder zufällig begründet worden; das aber finden wir besonders merkwürdig, dass hiernach Frankreich im Jahr 1807 zwischen seinem *Billon* und dem Frankengeld einen Abstand von einem Werth begründete, welchen zwischen den Kreuzern und

den

den harten Geldsorten einzuführen, nach S. 13 der Aphorismen, schon in der letzten Zeit der deutschen Kreisverfassung, beym Oberrheinischen Kreise, die Rede gewesen.

Man muss übrigens dem Vf. der Aphorismen Dank wissen, das von *Hirsch* in seinem Münzarchiv nicht gelieferte königlich sächsische Münzedict vom 14. May 1763 in diese seine II. Abhandlung, wörtlich aufgenommen zu haben. Denn es ist dasselbe eines der durchdachtesten Edicte, welche, wegen Einführung des Conventionsmünzsystems, erschienen sind und daher auch — mit Ausnahme einiger weniger Punkte und namentlich dessen, was in Ansehung des Geldes, nach neuerer, durch die Erfahrung bewährter Theorie, jetzt anders zu bestimmen ist, — sehr geeignet zum Leitfaden zu dienen, bey den zu treffenden Anordnungen in Ansehung der, auf dem in der XVI. Abhandlung S. 204 — 208 der Aphorismen angedeuteten Wege, zu wünschenden vollkommenen Restauration des Conventionsmünzsystems. Die nächste Absicht des Herausgebers der Aphorismen scheint indessen bey Lieferung dieses Münzedicts *die* gewesen zu seyn, dadurch Grund und Zweck der, von Zeit zu Zeit, unter stetem Bezug auf dasselbe, erscheinenden und auch in öffentlichen Blättern abgedruckten sächsischen Valvationstabellen in Erinnerung zu bringen.

Es ist nämlich aus diesem Edict zu ersehen, dass alle und jede Geldsorten von nicht sächsischem Stempel nur alsdann in Sachsen umlaufen dürfen, wenn und wie dieselbigen durch solche Valvationstabellen für umlaufsfähig ausdrücklich erklärt worden sind, während in andern deutschen Staaten, woselbst das Conventionsmünzsystem entweder nach der Zählungsart des 20 oder des 24 Gulfusses bestehet, das Herkommen sich begründet hat, dass auch anderer Staaten Geldsorten *dieses Münzsystems* gleich denjenigen welche unter dem eigenen Stempel vorhanden sind, neben und mit diesen umlaufen, so lange nicht eine mangelhafte Beschaffenheit an jenen wahrgenommen und besonders bekannt gemacht worden. Auf die gesetzliche Beschaffenheit alles umlaufenden Geldes hatten aber ehmals in diesen letztern Staaten die Kreiswaradeine, wovon in der XVI. Abhandlung der Aphorismen die Rede ist, zu wachen und wir gestehen, dass wir die Einrichtung alle nicht ausdrücklich als mangelhaft zu öffentlicher Kunde gebrachte Conventionssorten neben einander umlaufen zu lassen, der sächsischen Einrichtung, welche ausdrückliche Autorisation der einzelnen Gattungen erheischt, bey Herstellung der jedenfalls erfoderlichen Wächter im Münzfache (der Kreiswaradeine, etwa anjetzt unter dem Namen Bundeswaradeine) bey weitem den Vorzug geben, weil auf diesem letztern Weg nicht jeden Augenblick neue Valvationstabellen bekannt zu machen nöthig und mithin die Gesetzgebung einfacher und klarer erhalten wird.

Dass der Herausgeber der Aphorismen jenem Münzedict vom Jahr 1763 nicht die ursprünglich damit erschienenen Valvationstabellen, sondern diejenigen, welche im September 1815 und April 1816 verkündet wurden, beygefügt hat, dieses ist der Sache sehr angemessen, weil es auf die neuesten Anordnungen hauptsächlich ankommt und er diese neuern Valvationstabellen aufnehmen musste als Fundament dessen, was von ihm, in Ansehung der sogenannten Brabanterthaler, in seiner XIII. Abhandlung vorgetragen worden und als ein Hauptmotiv seiner Schrift angesehen werden kann.

III. *Von dem vor der französischen Revolution bestandenen französischen Silber- und Scheidemünzfusse:* S. 39 — 50. Diese Abhandlung entwickelt unter andern, dass consequent die Laubthaler vollständig gesetzmäfsig gar nicht, und auf keinen Fall besser als mit Abbruch der dabey gestattet gewesenen Remedien, ausgemünzt werden konnten; was noch in keiner Schrift so klar dargestellt worden. Ausserdem findet man auch in dieser Abhandlung eine officielle Auskunft über den vormaligen französischen Schlagschatz und eine Rüge des politischen Fehlers, welcher, durch Abschaffung der Laubthaler-Prägung, in Frankreich begangen worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Handbuch der souveränen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludw. Pölitz*, ordentlichem Prof. der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Erstes* Bandes *erste* Abtheilung: enthält die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, mit vier genealogischen Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, dargestellt von u. s. w. 1817. 272 S. gr. 8.

Der durch mannigfaltige Verdienste um die Geschichte überhaupt schon hinlänglich bekannte Vf. hat durch dieses Werk gezeigt, was auch die Geschichte der deutschen Bundesstaaten von ihm zu erwarten hat. Schon im Jahr 1811 gab er ein mit Beyfall aufgenommenes Handbuch der souveränen Staaten des Rheinbundes in zwey Theilen heraus, welches eigentlich zum Leitfaden für akademische Vorträge bestimmt war, aber selbst dem Gelehrten, dem Staats- und Geschäftsmanne eine sehr brauchbare Uebersicht der Geschichte aller damals bestandenen deutschen Staaten gewährte. Doch die grofsen Begebenheiten der Jahre 1813 bis 15 und deren wichtige Folgen für Deutschland verminderten zum Theil die Brauchbarkeit jenes Buches. Sollte es den Verhältnissen der deutschen Bundesstaaten angemessen seyn, so mussten darin die ersten derselben, *Oesterreich* und *Preussen*, umständlicher abgehandelt, die seit 1813 aufgelösten Staaten, *Westphalen*, *Frankfurt* und *Berg* weggelassen, und dagegen die wieder hergestellten *Hannover*, *Hessen Kassel*, *Braunschweig-Wolfenbüttel* und *Oldenburg*, ferner die neu hinzugetretenen *Holstein*, *Lauenburg* und *Luxemburg* nach gleichem

Digitized by Google

chem Plane bearbeitet werden. Dieſs iſt denn auch ausgeführt, und in des *erſten* Bandes *erſter* Abtheilung die Geſchichte des *öſterreichiſchen Kaiſerſtaates* gegeben worden, welcher in der zweyten die Geſchichte der *preuſsiſchen Monarchie*, und in den beiden letzten Bänden die der übrigen Staaten folgen wird. So bearbeitet ſchlieſst ſich dieſes Werk an des Vfs. allgemeine deutſche Geſchichte an, welche unter dem Titel: das *deutſche Volk* und *Reich* (Leipz. 1816, 8.) herausgekommen iſt, und durch das Eigenthümliche ſich auszeichnet, daſs *Reich* und *Volk* als zwey gleiche Gröſsen behandelt und nach ihrem gegenſeitigen Einwirken auf einander deutlich und kräftig dargeſtellt ſind.

Was den Inhalt des gegenwärtigen Werkes betrifft, ſo enthält die Einleitung deſſelben eine gedrängte Ueberſicht von Oeſterreichs Geſchichte und dann eine genaue Auswahl der Literatur, welche überhaupt durch das Ganze herrſcht, und freylich dem Vf. leichter geworden ſeyn mag, als andern Gelehrten, da er, wie uns glaubhaft verſichert worden, eine der vollſtändigſten hiſtoriſchen Privatbibliotheken in Deutſchland beſitzt. Unter den ältern *Syſtemen*, *Handbüchern* und *Compendien* der *allgemeinen* Geſchichte Oeſterreichs von S. 6 an, hat indeſſen Rec. *Tertii* (*Franc.*) *imagines Auſtriacae gentis Venet.* 1572, vermiſst. Auch ſind *Grellmanns* ſtatiſtiſche Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenſtände der öſterreichiſchen Monarchie nicht ſowohl 1795 und 97, ſondern 1795, 97, und 1802 herausgekommen, in welchem Jahre der dritte Band erſchien.

Die Geſchichte ſelbſt iſt in fünf angemeſſene Zeiträume abgetheilt. Der *erſte* begreift die Vorzeit Oeſterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergiſchen Dynaſtie 984 nach Chr.; der *zweyte:* die Begebenheiten unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergiſchen Dynaſtie bis zur Habsburgiſchen 1282; der *dritte:* bis zu Ferdinands I. Theilung mit ſeinem Bruder 1522; der *vierte:* bis zum Erlöſchen des Mannsſtammes jener Dynaſtie; der *fünfte:* bis auf das Jahr 1817.

Daſs der Vf. die Quellen ſtudiert hat, bezeugen deſſen Anmerkungen, in welchen er jene nicht bloſs dem Titel nach, ſondern wörtlich anführt und erklärt, beſonders da, wo er von andern Geſchichtſchreibern abweicht. So iſt gewiſs, nach den S. 25 aufgeſtellten Gründen, der *Gnadenbrief* unecht, den der Markgraf *Ernſt der Tapfere* 1058 durch die Kaiſerin *Agnes* erhalten haben ſoll, und wenn *Rudolph I.* ſich darauf beruft, ſo beweiſt dieſs, wie der Vf. mit Recht behauptet, nichts weiter, als daſs jener Brief *vor* Rudolphs Zeiten geſchmiedet worden iſt. Auch über den weit berühmteren Gnadenbrief K. *Friedrichs I.* von 1156 hat der Vf. S. 30 und 31 ſehr richtig geurtheilt, und die *innern* Spuren ſpäterer Interpolation, zum Theil nach andern gelehrten Vorgängern, kurz und bündig nachgewieſen. — Unter der Regierung *Friedrichs V.* (als Kaiſer III.) S. 79 und fg. hätte wohl der liſtige, undeutſche, und die Hierarchie aus Eigennutz begünſtigende *Aeneas Sylvius* erwähnt werden können, der eigentlich Regent war, und dem der phlegmatiſche, geiſtesarme Friedrich bloſs den Namen lieh.

Maximilians Charakter und ſein Zeitalter, in welchem der Grund zu dem Syſteme des politiſchen Gleichgewichts in Europa gelegt wurde, ſind richtig aufgefaſst, und (von S. 90. an) treffend dargeſtellt. Unter den Belegen für die ſonderbare Idee des Kaiſers, Papſt zu werden, hätte deſſen Brief an ſeine Tochter *Margaretha* über dieſen Gegenſtand noch angeführt werden können.

Den Begebenheiten unter *Ferdinand I.* iſt eine kurze Geſchichte von den durch ihn erworbenen Staaten, namentlich von *Böhmen*, *Mähren*, *Schleſien*, den beiden *Lauſitzen* und *Ungern*, überall mit der nöthigen Literatur, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Ganzen beygefügt. Dieſs findet Rec. für den Begriff einer Staatengeſchichte ſehr zweckmäſsig, und *wünſcht*, daſs der Vf. in der Geſchichte der Preuſsiſchen Monarchie auf eine ähnliche Art verfahren möge. — In der Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten herrſcht eine des echten Geſchichtſchreibers würdige Unparteylichkeit, welche, beſonders in unſern Tagen, öfter verletzt worden iſt.

Sehr richtig iſt *Joſephs II.* Schilderung (S. 218 u. 219.), aus welcher der Rec. Folgendes aushebt: „Mit Joſephs Regierungsantritte verbreitete ſich über die öſterreichiſche Monarchie ein neuer kräftiger Geiſt. Schon lange hatte der vielſeitig gebildete Kaiſer, der auf ſeinen Reiſen die Verfaſſungs- und Verwaltungsformen der europäiſchen Reiche, und die Bedingungen der Fortſchritte der Völker in der phyſiſchen und geiſtigen Cultur, als Grundlage ihres Nationalwohlſtandes, näher kennen lernte, groſse Verbeſſerungsplane für das Innere ſeiner Monarchie aufgefaſst, die er nun, bereits zu einem Alter von vierzig Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich der Zweyte in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent ſich vorhielt: denn die meiſten politiſchen Grundſätze Friedrichs, beſonders für die Verbeſſerungen im Innern, hatten ſich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben ſo unverkennbar war auch Joſeph II. ein Zögling ſeines Zeitalters, der deſſen veränderten Geiſt wohl begriff, und alle einzelne Theile ſeiner Monarchie zu einem verjüngten Daſeyn erheben wollte."

Dieſe Stelle mag zugleich zur Probe von des Vfs. Vortrage in dieſem Werke dienen, welche dem Inhalte ſehr angemeſſen iſt. Nur hier und da iſt ſie ein wenig zu blühend, und ſtimmt nicht mit dem Uebrigen zuſammen, z. B. S. 159: „mit Blute geröthet ging Ferdinands Sonne auf, in Blut getaucht ging ſie unter."

Noch verdienen die dieſem Theile beygefügten genealogiſchen Tabellen eine rühmliche Erwähnung, ſie ſind mit groſser Genauigkeit abgefaſst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Jägerschen Buchhandl.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Vom neuesten, durch das Gesetz vom 28. März 1813 schließlich begründeten Silber- und Scheidemünzfuß.* (S. 51 — 77.) Das hier dargestellte, und in seinen verschiedenen Anordnungen gründlich erörterte französische Silber- und Scheidemünzwesen ist dasjenige, welches auch dermalen noch in Frankreich besteht. Dasselbe hat sich also ausgebildet nach einer Reihe ihm, vom Jahr 1791 an, vorhergegangener Decrete.

Als Hauptmotiv zur Verdrängung des vormaligen, unter den Königen seit 1726 bestandenen Münzsystems, ward zwar angeführt, es sey die Abschaffung desselben um deswillen räthlich und wünschenswerth, weil es unendliche Vortheile gewähren würde, wenn man das nun einmal beym Gewichtswesen angenommene Decimalsystem auch bey dem Münzwesen einführte, und diese Meinung wurde nachdrücklichst durch Reden und Druckschriften der Gelehrten des Landes zu verbreiten gesucht. Die Regierung half aber offenbar dieser Meinung eigentlich nur darum möglichsten Glauben zu verschaffen, weil, da nach richtigen Grundsätzen keine zwey unter sich verschiedene Münzsysteme neben einander zuzulassen sind (m. s. deshalb Seite 164 u. f. der Aphorismen) die Einführung des Decimalsystems beym Münzwesen die Umprägung alles umlaufenden Geldes zur Folge haben mußte, wozu einen von der Regierung unabhängig scheinenden Grund angeben zu können, ihr sehr erwünscht seyn mußte; denn würde die damalige französische Regierung denjenigen als Staatsverräther angesehen haben, welcher eine Gallerie, bestehend aus den Bildnissen der vorigen französischen Regenten, sich angeschafft hätte, so mußte es ihr um so mehr höchst wichtig erscheinen, ohne den wahren und eigentlichen Bestimmungsgrund dazu anzugeben, diejenigen Münzen aus der Welt zu schaffen, welche dem Volke die Bildnisse seiner vorigen Könige tagtäglich vorhielten; da Bildnisse der Regenten auf Münzen stets geeignet erachtet wurden, dem Volke seine Regenten zu vergegenwärtigen, und dadurch zwischen jenem und diesen das Band der Anhänglichkeit fester zu knüpfen.

Darum verhallen denn auch die Stimmen aller, welche treuherzig den angegebenen für den wahren Bestimmungsgrund hielten, und sonach (man sehe unter andern die Note Seite 49 — 50 der Aphorismen) zu deduciren sich bemüheten, dass die Einführung des Decimalsystems durchaus keinen zureichenden Grund zur Ummodelung eines bestehenden Münzsystems liefern, welche Einsicht den französischen Geschäftsleuten wohl zugetraut werden kann. Und darum ist denn auch die hier oben urgirte Abschaffung der Laubthalerprägung oder des vorigen französischen Münzsystems nicht sowohl ein Münzpolitischer Fehler, als vielmehr ein politisches Opfer zu nennen, welches, sammt den ungeheuern Kosten der Umprägung der ganzen Geldmasse, nur gebracht wurde, um die an die Stelle der alten getretene neue Regierung auch durch dieses Mittel zu befestigen. Daran dachten diejenigen nicht, welche ehrlich vermeinten und anriethen, man sollte auch deutsche Münzsysteme, um nach *französischer Manier* das Decimalsystem dabey einzuführen, verändern, und andere, welche dahin zielende Vorschläge machten, können nur solche gewesen seyn, welchen eine Münzrevolution Anlass darbietet *eine ihnen Gewinn bringende Thätigkeit zu entwickeln.*

Wir haben uns bey unsern obigen Aeußerungen über die II. Abhandlung der Aphorismen u. s. w. vorbehalten, hier zu zeigen, dass alles Anrühmens ungeachtet, welches man von einer geschickten Anwendung des Decimalsystems beym neuen franz. Münzfuss hören musste, dasselbe dennoch dabey bey weitem nicht so consequent angewandt sey, als bey dem sogenannten Conventionsmünzsystem, und dieses wird man durch Vergleichung dessen, was wir deshalb dort angeführt haben, mit folgenden Bemerkungen zur höchsten Evidenz wahrnehmen.

Das fünf Frankenstück enthält (*m. s. S. 56 der Aphor.*) bey vollständig gesetzmäßiger Beschaffenheit

22 ½ Grammen fein Silber,
also ein Franke 4 ½ Grammen,
und zehen Franken 45 Grammen,
und 10 fünf Frankenstücke 225 Grammen

fein Silber.

Auch bey dem Kilogramm kommt die Sache — nämlich dieses, dass durch Correspondenz von Decimalgrößen mit Einheiten klar erscheine, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird — nicht ins Geleise; denn weil (S. 51 d. Aph.) 1 Franke 5 Grammen wiegt, so wiegen zwar 200

Digitized by Google

Franken 1000 Grammen oder 1 Kilogramm; dieſes Kilogramm beſtehet aber nicht aus ganz feinem, ſondern aus einem $\frac{1}{10}$tel Zuſatz enthaltenden, mithin aus nur 900 Grammen feinen Silber, und aus einem Kilogramm ganz feinem Silber werden (m. f. S. 59 — 60 d. Aphor.) bey vollſtändigen geſetzmäſsigen Ausmünzungen in Frankreich verfertiget 222 Franken 22 $\frac{222}{1000}$ Centimen, oder 222 $\frac{2}{9}$ Franken, und will man bey Ermeſſung deſſen, was in dem franzöſiſchen Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, auf die dabey zugelaſſenen Remedien ſehen (m. vergl. S. 57 — 59 d. Aphor.), ſo wird die Sache vollends über alle Maaſsen kraus. Es ſtehet alſo in dieſem Hauptpunkt das neue franzöſiſche Münzſyſtem augenſcheinlich nicht nur gegen das Conventionsmünzſyſt. bey der Zählungsart nach dem 20-, ſondern auch bey jener nach dem 24 Guldenfuſs ſehr weit zurück.

Nur die Kupfermünzen laſſen beym franzöſiſchen Münzſyſtem noch einigermaaſsen eine angemeſſene Anwendung des Decimalſyſtems bey ihrer Ausmünzung wahrnehmen; denn 5 Centimes ſollen (m. f. S. 70 d. Aphor.) 10 Grammen reines Kupfer wiegen, und hiernach beſtehen 5 Franken Kupfergeld aus 1000 Grammen oder 1 Kilogramm Kupfer. — Mit dieſer Einrichtung iſt aber doch wirklich eben ſo wenig ein erheblicher Nutzen befördert worden, als wenig die 1803 eingetretene franzöſiſche Münzveränderung *dadurch* als ein zu rechtfertigendes Unternehmen erſcheint, daſs, ſtatt vorhin 6 Livresthaler (wie, m. f. S. 39 der Aphorism., urſprünglich 5 Livresthaler) anjetzt 5 Frankenſtücke geprägt werden, und daſs der Franke nicht mehr wie ehehin der Livre in 20 Sols zu 12 Deniers, d. i. 240 Deniers, ſondern lediglich nur in 100 Centimes eingetheilt worden. Dieſes letztere Decimalverhältniſs, welches, abgeſehen von dem obenangeführten politiſchen Grunde, das weſentlichſte Reſultat der ganzen franzöſiſchen Münzrevolution iſt, hätte gar leicht ohne alle Münzveränderung, bey dem Fortbeſtand der Livreswährung begründet werden können, wenn man es ja für ſo auſserordentlich nützlich hielt, nicht mehr bis auf $\frac{1}{240}$ der Münzeinheit, ſondern nur bis auf $\frac{1}{100}$ derſelben zu rechnen, und alſo eine gröſsere Genauigkeit abzuſchaffen.

Dazu würde es nur der Anordnung bedurft haben, daſs der Sou nicht mehr aus 12 Deniers, ſondern ſtatt deſſen aus 5 Centimes beſtehe, und forthin, mit Weglaſſung der Sous, die Rechnung bloſs auf Livres und Centimes zu ſtellen ſeyn.

Von dem franzöſiſchen Remedienweſen iſt in dieſer IV. Abhandlung der Aphor. gründlich gehandelt, und daſelbſt findet man deutlich auseinandergeſetzt, wie gar ſehr in Anſehung dieſes Punkts Frankreich ſchon in den älteſten Zeiten gegen Deutſchland, woſelbſt bereits im Jahr 1559 die Remedien gänzlich abgeſchafft worden ſind, zurückſtand. Der Meinung des Vfs. der Aphorismen aber, daſs nämlich dieſe Bewandniſs beurkunde, es ſeyen die Franzoſen in wiſſenſchaftlicher Ausbildung des practiſchen Münzweſens um ſo weit gegen uns Deutſche zurück geblieben, können wir nicht allerdings beytreten; denn wenn man in der von ihm S. 77 allegirten Schrift des *Boizard*, und daſelbſt S. 25 lieſt: „*Il ne ſe trouve pas de mention plus ancienne des Remedes de poids et de Loy que du regne de Saint Louis en 1253. Auquel temps Alphonſe comte de Toloſe frère de ce Roy fit Bail de ſa monoye de Toloſe, par lequel il eſt marqué, que c'eſt à condition que le maitre ſera tenu de luy payer le remede de Loy*," ſo geht hieraus beſtimmt hervor, daſs man auch in Frankreich ſchon vor vielen hundert Jahren ſelbſt das Remedium am Korn bey dem Ausmünzungsgeſchäft, aus Mangel an Kunſtfertigkeit nicht nöthig hatte, und vielmehr, wie *Stewart* ſagt (S. 54 d. Aphor.), daſſelbe ſich zu Nutze zu machen verſtand, indem man dadurch eine finanzielle Einnahme zu begründen wuſste. Der wahre Grund, von welchem her das Remedium am Korn in Frankreich beybehalten worden, gehet aus folgenden dahin gehörigen Bemerkungen hervor, und über das Unſtatthafte eines Remediums am Schrot bedarf es gar keiner Rede.

Als das Decimalſyſtem in das franzöſiſche Münzweſen verwebt werden ſollte, muſste man auch auf den Gedanken kommen, den Grad der Feine des Münzmetalls durch einen Decimalbruch auszudrücken (S. 8 d. Aphor.); denn die alte franzöſiſche Bezeichnungsweiſe des Feingehalts (ebend. S. 7) beyzubehalten, würde der neuen Ordnung nicht angemeſſen geweſen ſeyn, da ſie mit dem vorherigen Markgew. in Verbindung ſtand, und dieſes abgeſchafft worden war.

Das Haupt-Münzmateriale Frankreichs ſind in der Regel die ſpaniſchen Piaſter (m. f. Note Ziffer 1. S. 100 u. f. d. Aphor.), ſonſt hielten ſie meiſtens 14 Loth 9 Grän fein (ebend. S. 104), und auf dieſe Feine war daher auch durch Geſtattung eines Remediums am Korn (ebend. S. 40 bey *b*) der Gehalt der vormaligen franzöſiſchen Laubthaler regulirt. Das allmählige Sinken des Gehalts der Piaſter hatte das Sinken des Gehalts der Laubthaler zur Folge (S. 41), und da in der neuern Zeit die Piaſter höchſtens nur 14 Loth 6 Grän fein befunden wurden (S. 104), ſo gab alles ſolches die natürliche Veranlaſſung, den Gehalt der neuen franzöſiſchen Münzen zwar, den Decimalbrüchen zur Ehre, zu $\frac{9}{1000}$ fein zu beſtimmen, dabey aber, um dem Gehalt der Piaſter möglichſt nahe zu kommen, $\frac{5}{1000}$ für ein Remedium am Korn zu geſtatten, wo denn, bey Abbrechung dieſes Remediums, gemäſs S. 104 der Aphorismen, der Gehalt der franzöſiſchen Münzen zu 14 Loth 6 $\frac{1}{2}$ Grän ſich herausſtellt und anzunehmen ſteht, daſs das Piaſterfilter durch die Bearbeitung, wie S. 101 d. Aphor. angeführt zu finden, um $\frac{1}{2}$ Grän ſich verfeinere, und dadurch auf den äuſserſten franzöſiſchen Münzgehalt von 14 Loth 6 $\frac{1}{2}$ Grän gelange.

Dieſe Bewandniſs alſo, und nicht Mangel an Kunſtfertigkeit, begründet offenbar das Vorwalten eines Remediums am Korn bey den franzöſiſchen Münzen, und durch dieſe Bewandniſs rechtfertigt es ſich um ſo mehr, daſs bey der in dem Rheinſchiffahrts-Octroy-Vertrag vom J. 1804 (S. 201 d. Aph.) auf-

Digitized by Google

genommenen Reluitions-Vorfchrift der Abbruch der beiderley franzöfifchen Remedien zu Grunde liegt, da es (S. 104 d. Aph.) auch Piafter giebt, welche nur 14 Loth 5 Grän fein halten. Die Vorliebe zu Decimalbeftimmungen begründete daher allein bey dem neuen franzöfifchen Münzfyftem vom J. 1803 die Beybehaltung von Remedien, und da das Remedium am Korn nur auf foviel beftimmt worden ift, als der gewählte Münzgehalt von $\frac{900}{1000}$ gegen den zu 14 Loth 6 Gr. fein feftgefetzten Gehalt der Piafter differirt, fo ift nicht zu zweifeln, dafs, wenn der franzöfifche Münzgehalt ftatt zu $\frac{900}{1000}$ fein, zu 14 Loth 6 Grän beftimmt worden wäre, die Remedien — wie fchon längft in Deutfchland gefchehen ift — auch in Frankreich als eine verwerfliche Einrichtung würden gänzlich abgefchafft worden feyn. Wir beziehen uns im übrigen auf das in der Schrift felbftüber das Remedienwefen Gefagte, dem wir gänzlich beyftimmen.

Sehr intereffant find die in diefer Abhandlung gegebenen Berechnungen; fie erleichtern Betrachtungen, welche für das deutfche Geldwefen von der höchften Wichtigkeit find, und verdienen, fo wie das, was ebendafelbft von dem Schlagfchatz (S. 59 — 68) und einem unangemeffenen Steigern deffelben (Note 4. S. 75) fo gründlich als kurz und bündig auseinandergefetzt, und was von der Nothwendigkeit der Befchränkung der Geldgattungen (Note 2. S. 73 d. Aph.) angeführt ift, alle Berückfichtigung von Seiten derer, welche für das Wohl deutfcher Staaten zu forgen befonders berufen find, denen überhaupt das Studium diefer fehr reichhaltigen Schrift vielen Schutz gegen Münzrevolutionairs oder von eigenem Intereffe geleitete Perfonen zu gewähren, ganz vorzüglich geeignet ift.

V. *Von der franzöfifchen am* 15. *September* 1807 *ausgegangenen Anordnung, wodurch wiederum Silber-Billon, in Stücken von* 10 *Centimen beftehend, eingeführt worden ift.* (S. 78 — 87.) Die in der IV. Abhandlung vorgetragenen Anordnungen, das franzöfifche Kupfergeld betreffend, find dafelbft gründlich erörtert, und verdienen alles Lob. Unhaltbar war aber die zur Zeit des Ausfprechens diefer Anordnungen aufgeftellt gewordene Behauptung, dafs es räthlich und angemeffen fey, zur Auseinanderfetzung beym Verkehr im Kleinen *nur* Kupfergeld und durchaus *kein* Silber-Billon zuzulaffen. Alles was für diefe Meynung, welche damals auch in Deutfchland Nachbeter fand, im Jahr 1803 (m. f. S. 69 — 70 der Aph.) in Frankreich angeführt worden, das ward fchon im Jahr 1807 (ebend. S. 79) in Frankreich felbft widerlegt, und durch die Einführung von aus Silber-Billon beftehenden 10 Centimenftücke, von deren Befchaffenheit hier ausführlich gehandelt wird, factifch, und zwar fchon deswegen mit gutem Grunde verworfen, weil veraltetes Kupfergeld, wie altes Kupfer, nur die Hälfte des Werths von neuem Kupfer hat, Silber-Billon hingegen, wenn folches nicht mit einem übertriebenen Schlagfchatz ausgemünzt worden, alsdann, wenn daffelbe wegen Veraltung wieder zum Tiegel wandern mufs, nie eine folche enorme Einbufse erfodert wie Kupfergeld.

S. 84. Z. 5 ift zu lefen: „14 Grammen gehen ab für das *halbe* Remedium am Schrot (das *ganze* Remedium zu 7 Taufendtheilen)", ftatt wie hier gedruckt ift: „14 Grammen gehen ab für das ganze Remedium am Schrot (das halbe Remedium zu 7 Taufendtheilen)." —

VI. *Von dem zunächft von der franzöfifchen Revolution und hernach, in Folge des neuen Münzgefetzes vom* 28. *März* 1803, *ausgemünzten franzöfifchen Goldforten.* (S. 88 — 94.) Man findet hier alle wefentlichen Momente erörtert, welche die feit 1726 bisjetzt in Umlauf gebrachten franzöfifchen Goldforten betreffen.

VII. *Von den gefetzlichen franzöfifchen Anordnungen, die Abtreibkoften betreffend.* (S. 95 — 106.) Die Kunde diefer Anordnungen ift in vielen Fällen nöthig. Eine Anwendung derfelben findet man (S. 124 der Aphorismen) bey Erörterung einer der leidigen franzöfifchen Schätzungen des deutfchen Conventionsthalers.

Die Vergleichung der S. 105 von den theuern Abtreibkoften, die zu Augsburg bezahlt werden, gegebenen Nachricht, mit den S. 96 — 97 verzeichneten franzöfifchen Gebühren, zeigt, dafs in Augsburg doch mit viel weniger Koften abgetrieben wird, als in Frankreich.

VIII. *Gefetzliche franzöfifche den Münzftellen gegebene Preisbeftimmungen, zur Einlöfung des rauhen Kilogramms Gold und Silber, fowohl in Barren u. f. w. als auch in alten franzöfifchen und jeden ausländifchen Geldforten.* (S. 107 — 120.)

IX. *Verfchiedentliche nach Frankenwährung gefchehene franzöfifche Schätzung (Valvirung) des deutfchen Conventionsthalers, und auch einige neuere, in derfelben Währung vorgenommene Schätzungen des Conventionsthalers fowohl, als der* 24- *und* 12 *Kreuzerftücke.* (S. 121 — 133.) Diefe Abhandlung liefert eine fehr belehrende fcandalöfe Chronik von, feit dem J. 1805 bis einfchliefslich 1810, durch franzöfifche Decrete fucceffive in Deutfchland und fonft vorgefallenen Mifshandlungen von deutfchem und anderem nicht franzöfifchem Gelde. Sie macht auch aufmerkfam auf einige, unerklärbarerweife, feit Herftellung deutfcher Herrfchaft in deutfchen Landen doch noch verfügte Herabwürdigungen des eigenen deutfchen Landesgelds, durch eine in aller Hinficht unangemeffene Würdigung deffelben nach franzöfifcher Währung, was um fo mehr eine unerklärbare Verfügung genannt werden kann, da fchon die blofse Zulaffung einer fremden Währung neben der einheimifchen gegen alle Grundfätze der Staatswiffenfchaften anftöfst, und auch felbft ein etwaiges vorläufiges Beybehalten von in franzöfifcher Währung beftimmten Abgaben, ein folches Unternehmen durchaus nicht zu rechtfertigen vermag, indem unter folchem Verhältnifs und bis zu der Umänderung der Abgabentarife auf deut-

das

Digitized by Google

sche Währung, nach richtigen Grundsätzen, nicht das deutsche Geld nach französischer Währung zu valviren, sondern lediglich ein Reluitionstypus zu bestimmen war, wonach die in französischer Währung bestimmten Abgaben mit deutschem, nach deutscher Währung geschätzten Geld zu bezahlen wären, diese Bestimmung aber ohne alle Schwierigkeit und sehr angemessen aus (m. s. die Abhandl. XV. der Aphor. und daselbst S. 201. §. 6.) dem Art. 107 des Rheinschiffahrts-Octroy-Vertrags vom Jahr 1804 entnommen werden konnte.

X. *Darstellung der Unrichtigkeit eines vielfältig angewandt werdenden Typus zur Reluition des französischen Frankengeldes mittelst deutscher Conventionssorten und umgekehrt.* (S. 134—140.) Diese Abhandlung rügt einen sehr bedeutenden, in Ansehung der Reluition des französischen Frankengeldes beynahe allgemein verbreiteten Missbrauch, und beweist sehr überzeugend die Nothwendigkeit des Einschreitens deutscher Gesetzgebungen zur Abstellung desselben.

XI. *Von der im Jahr 1810 erschienenen französischen Verordnung, die Sechs-Livresthaler betreffend.* (S. 141—159.) Diese Abhandlung liefert in Verbindung mit einem Theil des Inhalts der XII., und den in jeder derselben vorkommenden Citaten, eine in mehr denn einer Hinsicht belehrende, sehr interessante, kurze und dennoch alles Wesentliche enthaltende, Darstellung der Geschichte des Laubthalergelds. Sie erörtert aufs gründlichste die merkwürdige den Laubthalern im Jahr 1810 in Frankreich selbst nur als Bruchsilber gewordene Schätzung. Sie rügt es mit Recht, dass dieser Erscheinung wegen nur erst im J. 1812 die deutschen Gesetzgebungen in eine Art von Bewegung gekommen sind. Und vergleicht man die durch diese Abhandlung gelieferte Erörterung und Rechtfertigung der am 7. Februar 1812 erschienenen Königlich Baierischen Verordnung, die Laubthaler betreffend, so muss man dieser letztern Verordnung, mit dem Vf. der Aph. übereinstimmend, neben dem Verdienst, die unter damaligen Verhältnissen muthige Vorläuferin der übrigen nachher in Deutschland erschienenen Verordnungen über den nämlichen Gegenstand gewesen zu seyn, auch die Vorzüge einer geschickten Abfassung und grossen Consequenz zugestehen, den gänzlichen Mangel dieser Eigenschaften aber auch um so auffallender wahrnehmen bey einer andern das Laubthalergeld betreffenden Verordnung vom 19. März 1816, welche Seite 157—159 d. Aph. abgedruckt, und ebendaselbst mathematisch sowohl als politisch erörtert ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

UPSALA, b. Zeipel u. Palmblad: *Supplementa quaedam in Lexica graeca.* Venia amplissi. fac. (ordinis) Philos. Upsal. praeside *Jos. Ott. Köijer*, graec. Litt. prof. reg. et ord. pro gradu philosophico publice examinanda proponit *Vilelmus Palmblad*, Ostrogothus, Reg. Acad. typograph. 1815. 15 S. 4.

Obgleich diese Blätter nicht den Gehalt haben, den wir von akademischen Gelegenheitsschriften zu erwarten und zu fodern befugt sind, so verdienen sie doch darum kurze Erwähnung, weil sie einen angenehmen Beweis geben, dass man auch in Schweden allmählig die Lücken in der philologischen Literatur zu fühlen und nach Kräften auszufüllen beginnt. Auch die Persönlichkeit des Vfs., der sich als Universitätsbuchdrucker darstellt, und — wenn auch bey weitem noch kein *Heinrich Stephanus*, oder *Adrian Turnebus*, oder *Aldus Manutius* — doch mit seinem Geschäft genaues Studium der alten Sprachen zu vereinigen strebt, erregt Theilnahme, und verpflichtet zu nachsichtiger Beurtheilung.

Aus mehrern Schriftstellern finden wir an funfzig Wörter durch das ganze Alphabet kurz angemerkt, die *Schneiders* Wörterbuch nicht enthält. Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Musäus, Tryphiodor, und von Prosaikern *Plato in der* Republik, Dionysius von Halikarnass, Diodor, Athenäus, Longin und Plotin sind vorzugsweise benutzt. Die Angaben sind im Ganzen richtig. Nur *Aeschyl. Prom.* 416 hat sich Hr. *Palmblad* durch ausschliefslichen Gebrauch der *Bothi'schen* Ausg. zu einem monströsen Wort: „'Αριβίας, *fortissimus*," verleiten lassen. Auch sollten Dialectformen wie: „γλέφαρα *Pindarice pro vulgari* βλέφαρα," entweder gar nicht, oder als das, was sie sind, aufgeführt werden. Bey παλίφημος aus *Tryphiod.* 409 ist, wie schon der Vers lehrt, die richtige, auch von *Schneider* bemerkte Lesart παλίμφημος verkannt. Προδήμιος *Soph. Antig.* 1127 ist sehr unsichre Conjectur *Hermanns.* Andere Artikel tragen theils fehlende Bedeutungen nach, theils heben sie von *Schneider* erregte Zweifel über die Echtheit ganzer Wörter auf, z. B. ἑκατέλλω. *Soph. Oed. Tyr.* 1269. περιπταίω. *Tryphiod.* 303 (ersteres bemerkte auch *Schmidt*, letzteres ist gleichfalls bey uns wieder als Wort anerkannt, und auch aus *Maneth.* 2, 374 belegt), theils bringen sie bessere oder doch neue Autoritäten herbey.

Aus der kurzen Einleitung sehn wir, dass man in Schweden wohl bekannt ist mit unserer philologischen Literatur, und dass dort *Erich Benzel* der jüng., *Martin Brunner*, *J.* und *Matth. Floderus* und *Christoph Dahl* sich in neuerer Zeit durch Schriften lexicographischen Inhalts bekannt gemacht haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Münzpolitische Ansichten* (S. 160—175.) Es ist wirklich sehr zu wünschen, dass alle Staatsmänner, welche in dem Fall sind, bey dem Münzwesen Deutschlands einzuwirken, und für jetzt besonders diejenigen, deren Wirksamkeit auf die Rheingegenden und das Rheinschifffahrtswesen sich erstreckt, diese Abhandlung studiren, da sie den Umlauf fremder Geldsorten überhaupt sowohl, als die Schätzung einheimischen Geldes nach ausländischem Nennwerth und die dadurch, oder anders begründete Concurrenz zweyer verschiedenen Münzsysteme sehr gut erörtert. Die Richtigkeit der hier vorgetragenen münzpolitischen Grundsätze, so wie deren seitherige Verlassung und die Nothwendigkeit der Beachtung wird nicht leicht einem entgehen, welcher dem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit widmet.

Durch das was hierbey der Vf. von der im vormaligen Königreich Westphalen zugelassen gewesenen Concurrenz der französischen, neben der heimischen Geldeswährung vorgetragen hat, spricht sich der Nachtheil solcher, in einigen Gegenden Deutschlands auch jetzt noch vorwaltenden Concurrenz viel zu laut und vernehmlich aus, als dass wir dieses weiter bemerkbar machen zu müssen nöthig erachten, oder dem Vf. den Vorwurf machen könnten, sich in Ansehung der Herausstellung dessen zu viel im Allgemeinen gehalten oder sich zu kurz gefasst zu haben.

XIII. *Vom sogenannten Brabanter Kronengeld* (S. 176—192.) Diese sehr wichtige und interessante Abhandlung verdient die ernstlichste Beherzigung aller derjenigen Staaten, bey welchen das Conventionsmünzsystem eingeführt ist; sie weiset, §. 1. S. 176 bis 178 urkundlich und mathematisch, die eigentliche Beschaffenheit der sogenannten Brabanterthaler nach, bey welcher Beschaffenheit denselben der äussere Werth von 2 Gulden 12 Kreuzer des 20- oder 2 Gulden 38⅔ Kr. des 24 Guldenfusses (m. s. die Note Ziffer 2 S. 191 – 192) in den kaiserlich österreichischen Staaten gestattet ist, und worauf sie auch im Jahr 1812 (S. 178) im Königreiche Preussen gewürdiget worden. Sie zeigt, §. 2. S. 178—183, auf welche Weise diese Thalergattung in mehreren Gegenden Deutschlands und namentlich der rheinischen Landen zu einem gegen jenen auf ihre gesetzliche Beschaffenheit basirten — um $2\frac{1}{11}$ Procent zu hohen äussern Werth von 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses gelangt ist, und wie in Ansehung dieser Thaler in der neuern Zeit, §. 6. S. 186—188 unter sich auffallend verschiedene Bestimmungen gegeben worden sind; sie legt §. 4 die im Jahr 1816 erfolgte königlich sächsische Herabsetzung dieser Thaler von 2 Gulden 42 Kr. auf 2 Gulden $37\frac{1}{2}$ Kr. des 24 Guldenfusses vor, und rechtfertiget diese Verfügung durch eine einleuchtende Entwickelung, wie, bey der Fortsetzung der Ausmünzung dieser Thalergattung und deren fortwährendem äussern Werth zu 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses, conventionsmässig, gar nicht mehr zu münzen seyn würde; sie zeigt unwiderlegbar §. 5. S. 185 den Nachtheil, welcher denjenigen Landen drohet, wo, im Widerspruch mit den angeführten kaiserl. österreich- und königlich sächsischen Verordnungen, dieser Thaler fortdaurend den Umlauf für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses geniesset; endlich enthält sie, §. 7. S. 188—190, den Vorschlag eines Auskunftsmittels zur Sistirung des ferneren, die conventionsmässigen Ausmünzungen störenden Emittirens solcher Thaler. Wir finden in Ansehung alles dessen nur dieses zu erinnern: dass, ob wir gleich die dringende Nothwendigkeit neuer gesetzlicher Verfügung die sogenannten Brabanterthaler betreffend unbedingt anerkennen und einsehen, dass schon durch das Einstellen der Ausmünzung solcher Thaler das Hinderniss gehoben wird, welches die Fortsetzung der Verfertigung solchen Geldes den conventionsmässigen Ausmünzungen natürlich entgegensetzt, und ob zwar auch wir das von dem Vf. vorgeschlagene Auskunftsmittel zur Bewirkung des Aufhörens der Ausmünzungen des Brabanter Kronengelds geeignet erachten, wir dennoch eine als baldige Radicalkur, nämlich die gänzliche Abschaffung dieser Geldgattung, diesem vorgeschlagenen Palliativmittel vorziehen würden, und zwar:

1) weil die Ausmittlung *der für umlaufsfähig anzuerkennenden*, das ist wohl der, nach §. 1. S. 176 bis 177 vollständig gesetzmässigen Stücke, als welche Ausmittelung der Vf. S. 189 deutlich genug seinem Vorschlag als davon unzertrennliche Bedingniss unterlegt hat, und die Absonderung der nicht gerade ganz vollständig gesetzmässigen Schrot und Korn habenden Stücke, deren es, nach der um ein

Digitized by Google

ſtarkes halbes Procent (Note * S. 183) unter jener geſetzmäſsigen Beſtimmung ſtehenden königlich ſächſiſchen Schätung zu urtheilen, zu geben ſcheint, mit ausnehmend groſsen Schwierigkeiten verbunden ſeyn würde.

2) Weil den reichern Beſitzern der ſogenannten Brabanterthaler die ihnen durch deren Abſchaffung erwachſende Einbuſse wohl zuzumuthen iſt, da die ärmere Volksklaſſe noch weit mehr wird verlieren müſſen, wenn zu dem damit in Anſehung der conventionsmäſsigen Ausmünzungen zu verbindenden Ausmerzung der zu leichten Scheidemünzen wird geſchritten werden müſſen, welch letzteres aufzuſchieben nicht räthlich erſcheint, ſo anders am Ende nicht, auf dem S. 75 Note 4 erwähnten Weg eine Einbuſse für's Publikum erwachſen ſoll, wie diejenige geweſen, die es im Jahr 1623 erleiden muſste, wo der auf 10 Gulden geſtiegene äuſsere Werth des damaligen Speciesthalers mit einmal auf 1½ Gulden heruntergeſetzt worden iſt. — Endlich weil

3) zur Herſtellung des Conventionsmünzſyſtems, *dieſes glorreichen Denkmals der Regierung Kaiſer Franz des Erſten* (m. ſ. Abhandlung XVI S. 204 u. f.) es in jeder Hinſicht räthlich iſt, alle Abweichungen davon *zugleich* zu entfernen, und weil noch nach keinem groſsen Krieg die Herſtellung der Ordnung im Münzweſen mit ſo wenig Einbuſse von Seiten des Publikums möglich geweſen, wie dieſes dermalen der Fall iſt, was dem Umſtand zuzuſchreiben, daſs in der Vorzeit nicht wie zu der unſrigen, Papier mit Metall bey der circulirenden Geldmaſſe concurrirte, und alſo vormals das Uebel ſchlimmer Zeit, inſofern es auf das Vergütungsmittel der verkäuflichen Dinge Einfluſs haben kann, ſich bloſs beym Metallgeld äuſserte.

Und wie wir auch ſchon in Anerkennung des von dem Vf. der Aphorismen, in der Note Ziffer 2, S. 73 ausgeſprochenen münzlegislativen Grundſatzes, die gänzliche Entfernung der ſogenannten Brabanterthaler jeder andern in Anſehung ihrer zu treffenden Maaſsregel vorziehen müſſen, ſo würden wir, wenn etwa ein dritter Ausweg zur Herſtellung der Ordnung, nämlich der: ihnen künftig den Umlauf nur gemäſs ihrem wirklichen Werth zu laſſen und alſo ſie von 2 Fl. 42 Kr. herabzuſetzen, eingeſchlagen werden ſollte, dieſem Vorſchlag nicht beyſtimmen können, indem die Erfahrung aller Zeiten, und namentlich jene mit den Laubthalern gemachte (m. ſ. u. a. S. 162 — 163) gelehrt hat, daſs in manchen Landen mit ſolcher Herabſetzung, wo nicht gar nicht, doch nur höchſt ſchwer durchzulangen iſt, und ſie gewöhnlich nicht Stand hält, ſo daſs denn immer eine neue Verordnung die vorige aufheben muſs wodurch denn der groſse Nachtheil entſteht, daſs jedesmal gerade die achtungswertheſten Staatsbürger, die nämlich welche der geſetzlichen Vorſchrift alſo gleich die ſchuldige Folge leiſten, dadurch in wiederholten Schaden, in erneute Einbuſse verſetzt werden, was aber zu vermeiden, ſo Gerechtigkeit als Billigkeit anrathen.

XIV. *Ueberſicht des ganzen Inhalts der franzöſiſchen am 28. März 1803 erſchienenen Loi ſur la fabrication et la verification des monnoies* (S. 193 — 195.) Da der Vf. in ſeinen einzelnen Aphorismen die Beſtimmungen dieſes neueſten franzöſiſchen Münzgeſetzes erörtert und mit jenen des Conventionsmünzſyſtems zur Herausſtellung des letzteren vorzüglichen Einrichtung verglichen hat: ſo iſt von ihm dieſe Zuſammenſtellung der einzelnen franzöſiſchen Anordnungen mit Hinweiſung der Stellen, wo ſie von ihm behandelt wurden, ſehr angemeſſen gegeben worden. Bey des Vfs. gründlicher Behandlung dieſer Gegenſtände können wir den Wunſch nicht unterdrücken, daſs er künftig noch die, bey Einführung jenes neuen franzöſiſchen Münzgeſetzes bey den damaligen franzöſiſchen Staatsbehörden ſtatt gefundene Discuſſionen ſowohl, als das von ihm S. 194 — 195 allegirte *Arrêté* vom 30. May 1803 im Abdruck liefern und, wo er es angemeſſen erachtet, mit ſeinen Bemerkungen verſehen möge. —

XV. *Von einigen, die Geldeswährung betreffenden, in der Rheinſchifffahrts-Octroi-Convention vorkommenden Beſtimmungen.* (S. 196 — 203.) Dieſe Abhandlung iſt für alle, welche berufen ſind, die Art. 27 und 32 des Wiener, die Schifffahrt betreffenden Vertrags-(Akten des Wiener-Congreſſes in den Jahren 1814 und 1815 von Klüber S. 269 und 274) zur Erfüllung zu bringen, von der gröſsten Wichtigkeit. Sie iſt wahrhaft ein höchſt nöthiges Wort zu rechter Zeit geſprochen und verdient alle Beherzigung.

Wir glauben annehmen zu können, daſs, als wohin auch die Vorrede S. VII. deutet, dieſer Gegenſtand auch eine Hauptveranlaſſung zur Herausgabe der Aphorismen und namentlich zur Abfaſſung der darauf ſich beziehenden XII. Abhandlung derſelben geweſen. Schon die Behandlung dieſes einzigen ſtaatswiſſenſchaftlichen Vorwurfs und die Zuſammenſtellung damit verwandter Vorkenntniſſe, erhebt die Aphorismen zu einem höchſt verdienſtlichen Werke.

XVI. *Blicke auf Deutſchlands ehemalige Verwaltung des Münzweſens, und Wünſche, veranlaſst durch Erſcheinungen der jetzigen Zeit.* (S. 204 — 208.) Durch den Inhalt dieſer Abhandlung ſpricht ſich eine hochwichtige Foderung Deutſchlands an den deutſchen Bund aus.

Das Münzrecht war urſprünglich ein Regal des Kaiſers und gehörte zu deſſen ausſchlieſslichen Reſervaten, nicht nur weil es älter als die Landeshoheit, ſondern vorzüglich auch darum, weil es in ſeiner Wirkung nicht auf *eines* Landesherrn Gebiet zu beſchränken iſt. Und bey dieſer letztern der zwey charakteriſtiſchen Eigenſchaften vormaliger kaiſerlicher ausſchlieſslicher Reſervate im allgemeinen ſowohl, als des Münzweſens im beſondern, war es denn auch ganz natürlich und ſehr angemeſſen, daſs das durch kaiſerliche Verleihungen nach und nach an

Digitized by Google

an die einzelnen Reichsstände, ja sogar an mittelbare Glieder des Reichs gekommene Münzrecht, in Folge der conföderirten Einheit des vormaligen deutschen Staatskörpers nicht lediglich als ein Ausfluss der Landeshoheit angesehen, sondern der *Reichsgewalt* oder der *Reichs-Majestät* untergeordnet und auch in den Wahlcapitulationen u. a. bedungen wurde, dass fernere kaiserliche Concessionen des Münzrechts, ohne Einwilligung der Kurfürsten, zu Recht nicht beständig seyn sollten.

Die durch das Anführen der erwähnten charakteristischen Eigenschaft des Münzwesens sich von selbst aussprechende Nützlichkeit einer gemeinsamen Oberleitung desselben, sowohl als die aus der möglichsten Vereinigung der conföderirten deutschen Staaten dem Ganzen erwachsenden Vortheile wurden bis in die spätesten Zeiten der vormaligen Reichsverfassung anerkannt, und deshalb auch noch in der letzten Wahlcapitulation vom Jahr 1792, Art. IX. §. 4. dem Kaiser die ernstlichste Einschreitung, mittelst eines eigends an die Reichsversammlung zu erlassenden Commissionsdecrets, zum Zweck der Herstellung eines wohlgeordneten deutschen Münzwesens, ausdrücklich vorgeschrieben; denn dahin *lediglich* ist besagter Artikel der Wahlcapitulation zu deuten, indem der darin auf die Reichstags-Verhandlungen von den Jahren 1737 und 1738, wodurch (Note * S. 205 der Aphorismen) einen 18 Guldenfuss in den gröbern Sorten einzuführen beabsichtiget gewesen, genommene Bezug — unmöglich so verstanden werden kann, als seyen die Concipienten des besagten Artikels der Meynung gewesen auf jene ältern Verhandlungen selbst zurückzuführen, damit das diesfals vormals Angefangene und schon bald nach dem Beginnen völlig abgekommene sowohl als das damals weiter projectirt gewesene, durchaus Fehlerhafte, (S. 63 der Aphorismen und daselbst §. 8.) auch wegen dessen Fehlerhaftigkeit nachher liegen gebliebene, wieder zur Hand genommen, fortgesetzt und vollendet, und auf solche Weise das später aufgekommene Conventionsmünzsystem wieder abgeschafft werden möchte, während doch *aller Bewandniß* nach die bedungene Wiedererstehung der Reichstagsverhandlungen in Münzsachen nur die Erhebung des Conventionsmünzsystems zum eigentlichen *Reichsfuß*, zum Zweck haben konnte.

Wir finden in der XVI. Abhandlung der Aphorismen, dem Bedürfniss unsrer Zeit sehr angemessen, auf die vormalige Art der Verwaltung des deutschen Münzwesens aufmerksam gemacht, und dabey mit Recht das hohe Verdienst aufs neue an das Licht gezogen, welches *Kaiser Franz I.* durch Herstellung diesfalsiger guter Ordnung sich erworben hat. Aus dem deshalb angeführten drängt sich – jedem Denker — von selbst auf, was dermalen Noth ist! Und da wir die Gründe, wornach vormals das deutsche Münzwesen der *Reichsgewalt* untergeben war, für unbedingt richtig und entscheidend anerkennen, so erachten wir dasselbe auch jetzt, seiner Natur nach, zur Behandlung beym hohen deutschen Bundestag (nach Art. 19 der Bundesakte) vorzüglich geeignet, wobey wir denn in Uebereinstimmung mit den Aeusserungen des Vfs. der Aphorismen den Wunsch hegen, dass bis dahin wo – etwa *mutatis mutandis*, nach dem Vorschlag in Hirschens Münzarchiv Th. 8. S. 153 u. f. dieser Gegenstand daselbst umfassend geordnet seyn wird, wenigstens durch specielle Vereinbarungen dem Zermalmen des — von *Kaiser Franz I.* gelegten Grundsteins zu einem guten und dauerhaften Münzwesen kräftigst um so mehr entgegen gearbeitet werden möchte, als der sonst nicht ausbleibende völlige Einsturz des darauf gegründeten Gebäudes von den betrübtesten Folgen und es mit den gröfsten Schwierigkeiten und Nachtheilen verbunden seyn würde, irgend einem andern Münzsystem diejenige Ausbreitung zu verschaffen, welche glücklicherweise dem Conventionssilbermünzsystem zu Theil geworden ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Strasburg, b. Heitz: *Ausschreiben des Oberconsistorial-Directoriums Augsburgischer Confession im Ober- und Niederrheine die bevorstehende Säcularfeyer des Reformationsfestes betreffend.* 14 S. 4.

2) Ebend.: *Jacob Sturm von Sturmeck.* Den Schülern der obern Abtheilung des protestantischen Gymnasiums zu Strasburg zum Schulfest gewidmet, in dem Jahr der dritten Säcularfeyer der Reformation. 1817. 16 S. gr. 8.

3) Ebend.: *Fac simile eines Briefes von Luther in Steindruck.* Nebst einigen Notizen über die Frau von *Matthäus Zell*, an welche dieser Brief geschrieben ist. 1817. 15 S., nebst einem halben Bogen Steindruck. 8.

Vorstehende drey Gelegenheitsschriften sind ein höchst erfreulicher Beweis, dass der lobenswerthe Eifer für eine würdige Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation sich auch in solchen Gegenden zweckmäfsig ausgesprochen hat, in welchen äussere Verhältnisse dies, wenn nicht ganz verhindern, doch wenigstens sehr erschweren zu können schienen.

Nr. 1. Dessen Vf. dem Vernehmen nach der gelehrte Hr. Prof. *Haffner* zu Strasburg ist, deutet mit eben so liberalem als echt religiösem Sinne die wohlthatigen Folgen an, welche die Reformation theils für theologische Gelehrsamkeit, theils für Besserung und Veredlung der Menschen durch verbesserte Schulen und zweckmäfsige kirchliche Einrichtungen gehabt hat, und zeigt wie aus ihr, wiewohl erst in den neuern Zeiten, der Geist der Mäfsigung und der Vertragsamkeit, der Glaubens- und Gewissensfreyheit hervorgegangen ist, welcher nach richtiger Ansicht von dem Urchristenthum jeden Christen beseelen soll. Wie treffend und manche andere Ausschreiben über die Reformationsfeyer beschämend sagt der Vf. (S. 5:) „Wie ist nicht allmählig in dem Laufe der Zeiten, unter ihrem Einflusse, die Scholastik zur Philosophie, die Casuistik zur Moral geworden, und die mit spitzfindigen unfruchtbaren Fragen und Bestimmungen über-

überladene dogmatische Theologie in eine ungleich einfachere, verständlichere und fruchtbarere Glaubenslehre übergegangen. Welche Verbesserungen und Berichtigungen ihrer Ansichten und Lehrsätze könnte auch wohl unsere Kirche verschmähen, und wie würde sie, die sich keine Unfehlbarkeit zuschreibt, wie würde sie nicht mit sich selbst und mit ihren ersten Grundsätzen in Widerspruch stehen, wenn sie für gewisse Meynungen ein Verjährungsrecht annehmen, ihren Gliedern die Freyheit des eigenen Urtheils untersagen, mit den Zeiten nicht fortschreiten, und aufhören wollte, aus dem in ihr sich immer mehrenden Schatze von Einsichten alles das hervorzuziehn und zu benutzen, was in ihr den Geist des Forschens und Prüfens unterhalten und die Aufklärung befördern kann. Was ihre Gegner ihr zum Vorwurf machen, dass in ihr nichts Stätes und Festes zu finden sey, dass sie immer ändere und bessere, dies rechnet sie sich, da solche Aenderungen und Verbesserungen nur theologische wissenschaftliche Bestimmungen, nicht aber die Religion selbst betreffen, die (in ihren der richtig geleiteten Vernunft entsprechenden Grundsätzen) unveränderlich dieselbe bleibt, nicht zur Schande, sondern zur Ehre an." Die am Schlusse gegebene Verordnung über die Feyer des Säcularfestes ist dem Geiste der evangelischen Kirche, in wiefern Alles auf Belehrung und Erbauung in derselben abzwecken soll, vollkommen angemessen.

Nr. 2. Nach der am Schlusse beygefügten Unterschrift von dem verdienten Prof. der Theologie und Gymnasiarch, Hn. *Fritz*, abgefasst, erinnert sehr zeitgemäfs an einen nicht nur um seine Vaterstadt Strasburg, sondern auch um die gute Sache der Reformation hochverdienten Mann. *Jakob Sturm von Sturmeck*, dessen wohlgestochenes Bildnifs diese Schrift ziert, war geboren zu Strasburg im Jahr 1490 (unter dem Bildnifs findet sich unrichtig die Zahl 1489 angegeben) und seit dem Jahr 1524 bis an seinen Tod 1553 einer der ersten Beamten der vaterstädtischen Republik, welcher grade in einem der schwierigsten Zeitpunkte mit eben so viel Einsicht und Weisheit die Angelegenheiten desselben im Innern, als ihre auswärtigen Verhältnisse leitete, da er, selbst von *Karl V.* persönlich geachtet, bey allen wichtigen diplomatischen Verhandlungen der damaligen Zeit einen sehr bedeutenden Einfluss hatte, und daher auch mehrmals von den protestantischen deutschen Reichsständen mit wichtigen Gesandtschaften beauftragt ward. Auf dem Convent zu Schmalkalden, wo besonders die Frage zur Sprache kam, ob man sich mit den Waffen in der Hand gegen ungerechte Angriffe des Reichsoberhaupts vertheidigen dürfe, war es vorzüglich Strasburg, welches sich zur Bejahung jener Frage hinneigte; und *Sturm* sprach bey dieser Gelegenheit laut den ersten Grundsatz des Protestantismus aus: „dass er in Sachen des Glaubens niemand, auch den Kaiser nicht, als seinen Gesetzgeber anerkenne." Dessen ungeachtet bewies er überall einen Geist weiser Mäfsigung und Friedensliebe, insbesondere bey dem Religionsgespräch zu Marburg 1529, wo er nebst den beiden Strasburger Theologen *Bucer* und *Hedio* das leider vergebens versuchte Geschäft der Vermittlung zwischen Luther und Zwingli übernahm. Als das schönste Denkmal seines wohlthätigen Wirkens ist das noch gegenwärtig blühende Gymnasium zu betrachten, welches er im Jahr 1538 in seiner Vaterstadt stiftete und dem er aufser einem beträchtlichen Theile seiner Bibliothek auch ein bedeutendes Kapital vermachte. Als Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften hat er auch das Verdienst, dem bekannten Johannes Sleidanus reichen Stoff zu seinen *Commentariis de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare*, gegeben und den gröfsten Theil dieses wichtigen Werks durchgesehn und, wo es nöthig war, verbessert zu haben.

Nr. 3, von dem Hn. Prof. *Herrenschneider*, Bibliothekar der protestantischen Akademie zu Strasburg, den Protestanten Strasburgs und des Elsasses gewidmet, enthält eine mit gröfster Genauigkeit, wovon Rec. sich durch den Augenschein zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, verfertigte Abbildung eines Originalbriefs von Luther, der sich in einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von eigenhändig geschriebenen Briefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf jener Bibliothek befindet. Dieser Brief erscheint hier zwar nicht zum erstenmal gedruckt, hat auch für die Geschichte keinen besondern Werth. Doch ist er ein redender Beweis für Luthers kindlichen Sinn und sein unerschütterliches Gottvertrauen und verdiente daher auch in dieser Hinsicht in seinen wohlerhaltenen Schriftzügen für die Verehrer Luthers vervielfältigt zu werden. Die Strasburgerin, an welche dieser Brief im Jahr 1531 geschrieben ist, (schon 1524 hatte sie einen Brief von Luther bekommen), war die Gattin des Matthäus Zell, der seit 1517 Pfarrer an der Sct. Lorenzen-Kapelle im Münster etwa um das Jahr 1521 als erster evangelischer Prediger dort auftrat. Nach den über sie beygebrachten Notizen, welche zum Theil aus dem im Druck erschienenen Briefe von ihr an die Bürgerschaft Strasburgs geschöpft sind, war sie eine sehr verständige, durch mancherley besonders religiöse Kenntnisse ausgezeichnete, sehr beredte und mit hohem Muth für die Verbreitung der evangelischen Lehre ausgerüstete Frau, welche ihren Mann bey allen Anklagen und Angriffen, die er zu erdulden hatte, mit Kraft und gänzlicher Hingebung vertheidigte. Mit demselben Eifer nahm sie sich auch anderer Verfolgten und Nothleidenden an, und sollte ihr auch nicht mit Unrecht vorgeworfen seyn, sich zuweilen unnöthigerweise in Streitigkeiten eingemischt und in ihren Schriften zu viel Selbstgefälligkeit gezeigt zu haben, so gehört sie doch sicher zu den merkwürdigsten Personen, welche für die Reformation in Strasburg gewirkt haben, und so verdiente ihr Andenken bey der gegenwärtigen Säkularfeyer derselben wohl eine solche Erneuerung. Möge der gelehrte Vf. bald gröfseres aus den Schätzen der ihm untergebenen Bibliotheken dem Publikum mittheilen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(*Fortsetzung der im Jahrg.* 1816. *Nr.* 260. *mitgetheilten Nachrichten.*)

Zur Uebergabe und Uebernahme des Rectorats wurde nach Vorschrift der neuen Statuten in diesem akademischen Jahre zum ersten Male eine öffentliche Feyerlichkeit am 21. Octbr., als dem Tage, auf welchen der Anfang der Wintervorlesungen angesetzt war, gehalten. Sonnabends vorher, dem letzten Tage der grossen Ferien, war bereits in Privatversammlungen der wirkliche Wechsel des Rectorats, der Decanate, so wie die Wahl und Constituirung des neuen Senats für 1816–17 geschehen. Sowohl der abgehende Rector (Hr. Prof. *Jungnitz*), als der antretende (Hr. Prof. *Barsels*), hielten zweckmäfsige lateinische Anreden. — Die Zahl der Studierenden hat sich, besonders in einigen Facultäten, wie in der protest. theologischen, die über 70 Studierende zählt, nicht unbedeutend vermehrt. Im Allgemeinen zeigte sich ein hertlicher Geist des Fleifses und der Liebe zu den Wissenschaften, wovon auch zahlreiche, nachher anzuführende öffentliche Beweise abgelegt worden sind. Und allerdings hat es den ausgezeichnetern Studierenden an Aufmunterungen von mancherley Art und Anerkennungen ihres Fleifses nicht gefehlt. Aufser den gewöhnlichen, zahlreichen Unterstützungsmitteln hat die Königl. Milde der hiesigen Anstalt mehrmals aufserordentliche Summen, die sich auf mehrere Tausend Rthlr. belaufen, zur Vertheilung unter die aus dem Felde heimgekehrten bedürftigen und würdigen Studierenden anweisen lassen.

Der letzte Jahresbericht der *protest. theol. Facultät* an das hohe Ministerium über das *Königl. Seminar* war von dem erfreulichsten Inhalt und stellte das Institut als in schöner Blüthe emporwachsend dar. Den Vorschlägen der Lehrer dieser Anstalt gemafs wurden folgende Stipendien und Prämien den ordentlichen Mitgliedern bewilligt: 1) Dem Hn. *Kloßmann* aus Glatz, und 2) Hn. *Elsner I.* aus Frankfurt die beiden Stipendien von jährl. 60 Rthlr.; 3) dem Hn. *Elsner II.* aus Frankf. und 4) Hn. *Bresler* aus Schlesien die Prämien von 36 Rthlr. und 24 Rthlr.; 5) dem Hn. *Modl* und 6) Hn. *Meifser* aufserordentliche Prämien von 30 Rthlr.; endlich den Herren *Müller* aus Thüringen, *Berner*, *Schmide*, *Döring*, *Berndt*, *Gram* und *Beinling* aus Schlesien kleinere Summen.

Die *Cauffe'schen zwey Stipendien* von ungefähr 100 Rthlr. wurden unter drey protest. Studierende, die Herren *Elsner I*, *Elsner II.* und *Peiper*, welche nach vorher mit ihnen vorgenommenen Examen gleich würdig erfunden worden, zu gleichen Theilen vergeben.

Die *Werlicnischen Stipendien* geniefsen in diesem Jahr die Herren *Bresler* aus Schlesien, *Wolff* aus der Mark, Studd. der Theologie; *Gringmuth* aus Schlesien, *Hünefeld* aus der Mark, Studd. der Rechte; *Hemprich* und *Zeidler* aus Schlesien, Studd. der Medicin. Sie hielten am 6. Aug. öffentlich die Reden, wozu sie durch die Stiftung verpflichtet sind, und der Prof der alten Literatur, Hr. Dr. *Passow*, lud dazu durch einen gedruckten Anschlag ein. — Auch die *Heydenreich'schen*, *Brachvogel'schen*, *Kloster-Lüderitz'schen*, *Pruckmann'schen*, *Giersdorf-Schönaich'schen*, *Wimpina'schen*, *Czernikow'schen*, *Golike'schen*, u. a. theils Familien-, theils Provinzial-, theils allgemeinere Stiftungen wurden den Urkunden gemafs vergeben.

Das *philologische Seminarium*, unter Leitung der Hn. Professoren *Passow* und *Schneider* d. J., erfreut sich eines höchst glücklichen Fortganges und zählt mehrere ausgezeichnete Mitglieder. Die Herren *W. Schneider*, *Wellauer*, *Kloßmann*, *Hänisch*, *Dronke* und *Prudlo* haben Prämien empfangen. Erklärt wurden seit Michaelis 1816 der Anfang der Ilias — Chorgesänge aus Aeschylos, Sophokles und Aristophanes — Theokrit's Chariten — ein Theil des Dialogs *de causis corruptae eloq.* — Musterstücke aus den römischen Epistolographen. Die übrige Zeit wurde zu Disputationen über antiq. Gegenstände benutzt.

Angehend die andern Institute der Universität, so betrug in dem *medicinischen Klinicum*, dessen Director Hr. Prof. Dr. *Remer* ist, die ganze Zahl der vom 1. Octbr. 1816 bis zum 15. August 1817 behandelten Kranken 234. Von diesen befanden sich in der stabilen Klinik 115, in der ambulatorischen 119, und zwar waren männlichen Geschlechts 114, und weiblichen 120, Kinder beiderley Geschlechts, bis zum 12ten Jahre, überhaupt 53. — Es sind genesen: 184; gestorben: 31; ungeheilt entlassen: 16; noch in der Kur begriffen: 3. Unter den Gestorbenen überlebten 12 nicht die ersten 48 Stunden nach ihrer Aufnahme. Werden diese von der ganzen Zahl der Gestorbenen abgezogen, so ergiebt sich das Sterblichkeitsverhältnifs

Digitized by Google

im Laufe des Jahres = 8, 11:100. Die Zahl der praktisirenden Klinicisten betrug 19.

In der *Entbindungsanstalt*, unter Direction des Hn. Prof. Dr. *Andrée*, wurden vom ersten bis zum letzten Tage des Jahrs 1816. 142 Schwangere aufgenommen, von denen 8 in das J. 1817 mit übergingen, nämlich 7 verheyrathete, worunter 2 Soldatenfrauen, und 135 unverehlichte. Von 138 dieser Schwangern wurden 141 Kinder, nämlich 59 Knaben, 82 Mädchen, so dafs dabey 3 Zwillingsgeburten vorkamen, geboren. 129 dieser Geburten geschahen auf gewöhnlichem Wege, 12 durch die Kunst, und zwar 6 mittelst der Zange, 4 durch Wendung, 2 durch Perforation. Todt geboren wurden 9, und 10 starben noch im Entbindungshause. Die 9 Todtgebornen waren besagte 2 perforirte, 2 durch die Zange entwickelte, 3 frühzeitige, 2 ausgetragene, aber schon faule. Zu den 10 im Hause verstorbenen gehörten 5 frühzeitige, 1 sehr schwächliches, 2, die wegen vorgefallener Nabelschnur hatten gewendet werden müssen, 1 mit vorangehendem Gesicht natürlich gebornes, und 1 misgestaltetes. Ein Nachgeburtsfall wurde wegen heftiger Blutung und Convulsionen künstlich. — Die Wöchnerinnen verliefsen gröfstentheils den 10ten oder 14ten Tag mit ihren Kindern die Anstalt; nur eine starb aus Schwäche bald nach der Entbindung. Die Vorlesungen über geburtshülfliche Klinik sind ununterbrochen fortgesetzt und fleifsig besucht worden.

Das *anatomische Studium* wurde in diesem Jahre mit dem glücklichsten Erfolge betrieben. Die Vorlesungen, welche das ganze Gebiet der menschlichen und thierischen, so wie der pathologischen Anatomie umfafsten, wurden von einer verhältnifsmäfsig bedeutenden Anzahl Studierender, selbst aus fremden Facultäten, besucht. Selten fehlte es an Leichen zu Demonstrationen und praktischen Uebungen der Studierenden; und die Gefälligkeit mehrerer Herren Vorsteher ärztlicher Anstalten gab öfters Gelegenheit zu pathologischen Leichenuntersuchungen. Vorzüglich aber gewann der Unterricht durch die so schnell herangewachsene *anatomische Sammlung*, die an Bedeutung und Umfang immerfort so zunimmt, dafs es ihr bereits am nöthigen Raum gebricht. Aus einem in diesem Frühjahr eingereichten Verzeichnifs ergiebt sich, dafs allein in den zwey Jahren 1815 und 16. 879 Präparate, unter denen sich viele sehr seltene und mühsam anzufertigende finden, zugekommen sind. Aber auch im laufenden Jahre wurde dieses Museum schon mit mehrern Hundert theils eingetauschten, theils angefertigten, theils geschenkten Präparaten, unter denen sich manche Seltenheit findet, vermehrt.

Die *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hn. Prof. *Jungnitz*, ist nicht nur zu den currenten Beobachtungen, wie gewöhnlich, benutzt, sondern auch mit einigen zweckmäfsigen Instrumenten und Vorrichtungen rücksichtlich des Unterrichts im praktischen Theile der Astronomie, ingleichen einem Windstofsmesser in meteorologischer Hinsicht bereichert worden. Vor Kurzem ist auch der achromatische Heliometer aus der Werkstatte des berühmten Hn. *Reichenbach* von München angekommen; ein dem neuern Zustande der praktischen Astronomie angemessenes Instrument, von welchem sich ein sehr wissenschaftlicher Gebrauch erwarten läfst.

Was den *physikalischen Apparat* der Universität betrifft, so ist derselbe entstanden aus dem, was aus Frankfurt hieher gebracht war, und einigen unbedeutenden Instrumenten, welche der ehemaligen hiesigen Universität gehört hatten. Er zerfällt in zwey Hälften: 1) Die *mathematisch-physikalische*, welche dem Hn. Prof. *Jungnitz* anvertraut ist, und auch in diesem Jahr dem Etat und ihrer Bestimmung entsprechende Vermehrungen erhalten hat; 2) die *im engern Sinn sogenannte physikalische*, unter Aufsicht des Hn. Prof. *Steffens*, von der folgendes Erwähnung verdient. Hr. Prof. *Steffens* erhielt, weil das auf den beiden verbundenen Universitäten befindliche höchst unbedeutend erschien, 2000 Rthlr., um einen Anfang mit Anschaffung des Nothwendigsten zu machen. Aufserdem wurden ihm 300 Rthlr. jährlich zum Experimentiren und zu fortgehender Vermehrung des Apparates im Etat ausgesetzt. Jetzt ist der Electrische, so wie der Galvanische Apparat schon ziemlich bedeutend. Hundert Plattenpaare achtzöllig Quadrat hat das Königl. Oberbergamt geschenkt. Ausgezeichnet ist die *van Marum'sche* Luftpumpe von Hn. Geh. Rath *Pistor's* Werkstatt in Berlin, leicht eine der vorzüglichsten auf irgend einer Universität. Eben so verdient das *Bordasche* Inclinatorium und das *Prony'sche* Declinatorium, beide von *Mendelsohn*, Aufmerksamkeit. Mit Vermeidung aller Spielereyen sucht man besonders alle Instrumente, die Maafs, Gewicht, sichere Bestimmung der Erscheinungen in ihren Verhältnissen bewerkstelligen, von der höchsten Güte zu erhalten. Aerometer, Thermometer, Barometer, Duplicatoren, Condensatoren u. s. w. machen daher einen wichtigen Theil aus. An einem vollständigen optischen Apparat und einer dunklen Kammer wird gearbeitet.

Die *zoologische Sammlung* der Universität hat in diesem Jahre, theils durch Ankäufe, vorzüglich im Fache der Entomologie, theils durch eine bedeutende Schenkung des Landesältesten, Hn. *von Drouart*, welche in einer Sammlung von Nestern und Eyern inländischer Vögel bestand, nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Sollte die Aussicht, dafs die reiche ornithologische Sammlung des Hn. *von Minkwitz* mit ihr vereinigt würde, in Erfüllung gehen, so würde sie, in Hinsicht auf deutsche Ornithologie, gewifs das Vollständigste seyn, was man sehen könnte; wie sie denn schon im Fach der Amphibiologie mit jeder andern Sammlung wetteifert. Auch die Insecten- und Conchylien-Sammlung ist bedeutend, und enthält viele neue, noch unbeschriebene Arten. Ueberhaupt aber hat die ganze Sammlung, seit Vereinigung der Frankfurter und Breslauer Universitäten, an Umfang so zugenommen, dafs ihr bisheriges Local zu eng geworden ist; und wir haben

es

es besonders unserm für die Universität rastlos thätigen Hn. Curator zu danken, dass das hohe Ministerium den Ausbau des grossen über der Aula befindlichen Sales anbefohlen hat, um die zoologische Sammlung darin aufzustellen.

Das Einladungsprogramm zur Feyer des 3. August, des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, verfasst vom Hn. Prof. *Schneider* dem Jüngern, handelt von der Stelle in *Plato's Republik* (*Ed. Steph.* p. 403 sqq.), *wo von der Gymnastik die Rede ist*, und giebt von S. 35 — 42 an Nachricht von den Preisaufgaben des vorigen Jahres und deren Bearbeitungen, so wie von denen für das nächstfolgende Jahr. Die lateinische Rede hielt diesmal Hr. Prof. *Passow*; er sprach „vom Einfluss der Religiosität des Fürsten auf sein Volk." — Die Preise angehend, so hat

I. Die *kathol. theol. Facultät* von den zwey Bearbeitungen des im vorigen Jahr aufgegebenen Thema's: *Num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum nullo in casu solvi posse?* derjenigen den Preis von 30 Rthlr. zuerkannt, welche die Inschrift führte: *In ipsa catholica ecclesia summopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est* etc. Ihr Vf. ist Hr. *Anton Frenzel* aus Kostenthal in Schlesien. — Zur homiletischen Aufgabe, über Luc. 8, 4 — 15, hatten sich auch zwey Bearbeiter gefunden. Desjenigen Schrift, welcher zum Wahlspruch gewählt: *Lehre uns Herr deine Worte* u. s. w., erhielt den Preis. Es ist Hr. *Franz Hoffmann* aus Breslau.

II. In der *protest. theol. Facultät* hat 1) Hr. *Heinrich Frid. Elsner* aus Frankfurt, Mitglied des Königl. Seminars, den ersten Preis von 40 Rthlr. für seine recht gute Bearbeitung der Aufgabe: *Exponatur locus de authentia Novi Test. librorum;* 2) Hr. *Frid. Wilh. Mochmann* aus Glatz den zweyten Preis von 30 Rthlr. durch seine Abhandlung: *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc., erhalten. Von den zwey Bearbeitungen der Aufgabe: *De institutionis ac disciplinae ratione, quam Servatorem O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praeconibus, secutum fuisse* etc., ist der des Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, aus Schlesien, der erste Preis von 40 Rthlr.; der des Hn. *Karl Gottfr. Berner*, aus Schlesien, Mitgl. des Königl. Seminars, der zweyte Preis von 20 Rthlr. zuerkannt worden. — Endlich unter den fünf eingelaufenen Predigten *über Joh.* 18, 37. erhielt die desselben Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, den ersten Preis von 25 Rthlr. — die des Hn. *Joh. Aug. Hergesell* aus Schlesien das Accessit von 15 Rthlr. — und die des Hn. *Wilh. Theod. Elsner* aus Frankf., Mitglied des Königl. Seminars, das Lob des Fleisses.

III. Die *Juristenfacultät* hat ihren auf das Thema: *Explicare detium apud veteres Romanos indolem et originem, praecipuasque iurium circa eam rem mutationes ad Iustiniani tempora brevi methodo persequi*, gesetzten Preis von 50 Rthlr. dem einzigen Bearbeiter, Hn. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg, zuerkannt.

IV. Die *medicinische Facultät* hatte fünf Abhandlungen über die Aufgabe: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de actione nervorum et partium irritabilium sive motu animali praeditarum, ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponantur ea, quae theoriam effectus nervorum in motum corporis humani partium, id est, in expansionem et contractionem, spectant* etc., erhalten. Die des Hn. *Wilh. Friedr. Hemprich* aus Glatz wurde als die beste des grössern Preises von 30 Rthlr. — die des Hn. *Friedr. Theod. Nitzsche* aus Bunzlau, als dieser am nächsten kommend, des kleinern Preises von 20 Rthlr. würdig erfunden.

V. In der *philosophischen Facultät* war die Aufgabe: *De originibus tragoediae Graecae*, von zwey Studierenden bearbeitet worden; und zwar ist der ganz vorzüglichen Abhandlung des Hn. *Wilh. Schneider* aus Thüringen nicht blos der ganze ausgesetzte Preis zuerkannt, sondern selbige auch der durch die Facultät zu veranstaltenden Bekanntmachung durch den Druck würdig gehalten worden. Die andre Arbeit, deren Vf. Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau ist, hat einen ausserordentlichen Preis von 25 Rthlr. erhalten. Beide Vff. sind Mitglieder des philol. Seminars. Der andern Aufgabe derselben Facultät: *Quid sit philosophari*, hatte nur ein Studierender seinen Fleiss gewidmet; nämlich Hr. *Theod. Adalb. Liedzki*, aus Braunsberg, der auch den ausgesetzten Preis von 25 Rthlr. davon getragen hat.

— Die *neuen Aufgaben* fürs folgende Jahr, deren Bearbeitungen in allen Facultäten spätstens am 24. Jun. 1818 auf die gewöhnliche Weise eingereicht werden müssen, sind folgende:

I. *In der kathol. theol. Facultät:* 1) *Quid in doctrina de indulgentiis ad dogma catholicum, quid ad opiniones scholarum pertineat?* 2) *Eine Predigt über Matth.* 5, 20. *vom Wesen der christl. Tugend.* Der Preis für jene ist 30 Rthlr., für diese 20 Rthlr.

II. *In der protest. theol. Facultät:* 1) *Investigetur et exemplis quam plurimis accurate monstretur ratio ac modus, quo in laudandis Veteris Test. locis usi sint Novi Test. scriptores; colligaturque quid ad explicandos Novi Test. libros ex ea re sequatur.* Der *erste Preis* beträgt 40, das *Accessit* 20 Rthlr. — 2) *Eine Predigt über Ephes.* 4, 3 — 6. *Erster Preis* 25 Rthlr., *Accessit* 15 Rthlr. — 3) Eine *ausserordentliche* Preisfrage: *Qualis fuerit ratio, quae causae, differentiae inter ecclesiam Orientalem et Occidentalem?* für welche, wofern die noch zu erwartende Bestätigung höhern Orts erfolgt, ein Preis von 50 Rthlr. und einer von 30 Rthlr. verheissen werden kann.

III. *Die Juristenfacultät* setzt ihren Preis von 50 Rthlr. aus auf folgende Aufgabe: *Exponatur doctrina de successione in locum prioris creditoris, quatenus creditorem tempore posteriorem potiorem in pignore efficiat, ita, ut omnes iuris Romani loci, qui ad rem facere videbuntur, diligentissime conquirantur et fulciendae doctrinae adhibeantur, difficiliores autem fusius explicentur.*

IV.

Digitized by Google

IV. *Von der medicinischen Facultät* ist Folgendes aufgegeben: *Quum in vulnerum corporis humani sanatione remedia quae vulgo dicuntur eccoprotica et purgantia varie adhibita fuerint, quaeritur, quaenam lacsionum genera inprimis medicamina illa expoſcant, qualis ſit eorum in ſanando effectus, et cujus generis remedia alvina rali in caſu reliquis evacuantibus praeferri debeant.* Ea prae ceteris praemio digna habebitur reſponſio, quae *ſimul hiſtoricam uſus purgantium in vulneribus ab antiquiori inde artis aetate expoſitionem dederit.*

V. *Von der philoſophiſchen Facultät:* 1) *Exhibeatur latina lingua adumbratio vitae et morum L. Corn. Syllae e fontibus ipſis hauſta, et ſecundum temporis rationes accurate diſpoſita, ita ut ſimul mutationes, quas conditio reipublicae Romanae per eum experta eſt, ſtrictim enarrentur.* 2) *Opiniones Davii de acido muriatico et chlorine ſeu acido muriatica oxygenato cum Schelii, Lavoiſerii, Bertholleti, Berzelii placitis, et cum univerſa de phaenomenis chemico-electricis. Doctrina comparentur, ita ut non ſolum illorum, ſed etiam Gay Luſſaci et Tenardi libri diligenter excutiantur.* 3) *E trimetris jambicis, tetrametris trochaicis et anapaeſtis, quotquos ſuperſunt, tragicorum Graecorum colligantur, examinentur et generatim diſponantur ea, quae a dialecto Attica abhorrere exiſtimantur.* Für jede der drey Aufgaben ist ein Preis von 25 Rthlr. bestimmt.

Zu *Doctoren der Medicin* wurden promovirt: Am 28. Sept. v. J. Hr. *Anton Franz Kremſer* aus Piltschen, dessen Dissert.: *De Blepharoblennorrhoea recens natorum* etc. 3 Bog. 4. — Am 16. Decbr. Hr. *Joh. Georg Kolley* aus Schlesien, dessen Dissert.: *De recidivis* etc. 3 B. 4. — Desgl. Hr. *Frid. Heinr. Bernh. Lenz* aus Barby, dessen Dissert.: *Siſtens Gas carbonici et gas carbonei oxydati affectus malignos in corpus humanum* etc. 16 S. 4. — Am 17. Jan. Hr. *Wilh. Tob. Fiſcher* aus Breslau, dessen Dissert.: *De ſaliva phyſiologice et pathologice conſiderata* etc. 3 B. 4. — Am 6. März Hr. *Joh. Sebaſt. Schumann* aus Zobten, dessen Dissert.: *De hepatis in embryone magnitudinis cauſa, ejusdemque functione tum in foetu tum in homine nato*, 3 B. 4 — Am 25. Jun. Hr. *Joh. Ernſt Wilh. Schubert* aus Hirschberg, dessen Dissert.: *De Diabete*, 3 B. 4. — Endlich am 6. Aug. Hr. *Karl Ferdin. Nitzſche* aus der Lausitz, dessen Dissert.: *Theoriae generationis praecipuae cum veteris tum recentioris aevi exponuntur*, 3 B. 4. — Am 16. Aug. Hr. *Joſ. Joh. Aug. Zedler* aus Ottmachau, dessen Dissert.: *De ſitu cordis abnormi, cum hiſtoria morbi ſingulari huc ſpectante* etc. 3 B. 4.

Auſserdem erschien zu Ende vorigen Jahres vom Decan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Benedict*, folgende Schrift: *Ordo Medicorum in Univerſitate literar. Vratislav. mutationem examinis medici inauguralis indicit. Ineſt commentatio chirurgica de maſtidis puerperarum ſanatione.* 3 B. 4. Desgl. vom Hn. Prof. Dr. *Ludolph Christian Treviranus* zum Antritt seiner Professur der Botanik als ordentliches Mitglied der philosophischen Facultät: *De delphinio et aquilegia obſervat. cum duabus Tabb. aeneis*, 28 S. 4. — Vom Hn. Magister *Aug. Ferd. Lindau: Spicilegium criticum in Thucyd. et Livium*, 3 B. 4., welches derselbe, um sich zu habilitiren, am 21. März öffentlich vertheidigte, und Tags darauf die vorschriftmäfsige Probevorlesung hielt. — Von dem Hn. *Karl Linge*, Lehrer am Magdalenischen Gymnasium, welcher, um von der philos. Facultät promovirt zu werden, und das Recht der Vorlesungen bey der Universität zu erlangen, am 28. Jun. seine kritische Abhandlung: *De hiatu in verſibus Plautinis*, welche als *Liber primus Quaeſtionum Plautinarum*, 80 S. kl. 8., bey Joh. Friedr. Korn zu haben ist, öffentlich vertheidigte, und einige Tage später die gewöhnliche Vorlesung hielt. — Vom Hn. Prof. Dr. *H. Middeldorpf: Curae Hexaplares in Jobum, e Codice Syr. Hexapl. Ambroſiano-Mediolanenſi*, XI u. 112 S. 4., der protest. theol. Facultät für die dem Vf. am Friedensfeste verliehne Doctorwürde gewidmet. — Vom Hn. *Joh. Chriſt. Gottl. Bernds* aus Schlesien, Mitglied des theol. Seminars, in Gemäfsheit der *Arletianischen Stiftung*, welche er geniefst: *Nonnullae in opus Arabicum, quod inſcribitur Mille et una noctes, animadverſiones collectae* etc. 20 S. 4. — Der Doctor der Medicin, Hr. *A. Henſchel* aus Breslau, habilitirte sich am 29. Octbr. v. J. durch eine Probevorlesung, und liest seitdem Collegia.

Die Stellen der abgegangenen Professoren, der Herren Dr. *Möller* nach Munster und Dr. *Sprickmann* nach Berlin, waren vor Kurzem noch unbesetzt. Doch ist in der Juristenfacultät Hr. Dr. *Förſter* mit 300 Rthlr. Gehalt zum Professor Extraord. ernannt worden. — *Gehaltszulagen* erhielten auſserdem in diesem Jahre die Herren *Madihn, Zachariae, Unterholzner, Otto* und *Wachler*. — Die Herren *F. v. Raumer, v. d. Hagen*, so wie Hr. *Weber*, der diesen Sommer eine Reise in die Rheingegenden gemacht, und Hr. *Treviranus*, der kürzlich nach Italien gereiset ist, werden zu den Wintervorlesungen von ihren gelehrten Wanderungen zurückkehren. Hr. Dr. *Kanngieſser* ist als ordentl. Professor der Geschichte zur Universität in *Greifswalde* abgegangen.

Die Geschäfte der Professur der Beredtsamkeit sind dem Hn. Oberbibliothekar, Prof. Dr. *Schneider*, seinem dem hohen Ministerium vorgetragenen Wunsche gemäfs, abgenommen, und unter die Herren Professoren *Paſſow* und *Schneider d. J.* nach einem bestimmten Wechsel vertheilt, und gegen eine besondere Remuneration von diesen übernommen worden.

Berichtigung.

Nr. 277. der A. L. Z. S. 549. Z. 16. v. o. ist statt *Olymp, promtuarium* etc. zu lesen: *de Hein, J. E. Olymp., Promptuarium* etc.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Akademische Feyer des Reformations-Jubiläum.

Am 3ten November Mittags um 11 Uhr begann die Feyer des Reformations-Jubiläums bey der hiesigen Königl. Universität. Die theologische Facultät hatte durch ein vom Hn. Prof. Dr. *Marheinecke* verfaßtes lateinisches Programm dazu eingeladen. Dasselbe enthält nach einer ausführlichen Vorrede einen Abdruck des ersten Entwurfs der Schmalkaldischen Artikel nach der eigenen Handschrift Luthers aus einem Pfälzischen Codex, woraus sich eine nicht geringe Berichtigung des gewöhnlichen Textes derselben ergeben hat. Zu der Feyer selbst war eine merkliche Erweiterung des Locals angebracht worden, indem das ganze Musikchor, welches der Hr. Musikdirector *Rex* dirigirte, auf einer von zwey Säulen getragenen amphitheatralischen Erhöhung seinen Platz fand. Nächst dem ganzen Personale der Professoren und Privatdocenten hiesiger Universität, den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der ganzen zahlreichen studierenden Jugend, hatten sich auch der Hr. Minister des Innern, Freyherr *v. Schuckmann*, des Hn. Finanzminister Graf *Bülow*, des Hn. Justizminister *v. Kircheisen*, des Hn. Kriegsminister *v. Boyen*, des Hn. Minister-Staatssecretär *v. Klewitz* und des Hn. Oberpräsident *v. Heydebreck* Excell., so wie fast die gesammte hiesige Geistlichkeit und eine grosse Menge von Freunden der Wissenschaften versammelt. Die Feyerlichkeit begann mit Absingung des Liedes: *Veni sancte spiritus* von *Naumann*. Hierauf betrat der diesjährige Rector der Universität, Hr. Dr. *Marheinecke*, den Katheder, und hielt zur Eröffnung des Festes eine kurze lateinische Rede, worin er zeigte, welchen wichtigen Einfluss die Reformation auf den Flor der Wissenschaften und Staaten geäußert habe. Darauf ward das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, nach einer lateinischen Uebersetzung angestimmt, und abwechselnd vom Chor und der ganzen Versammlung gesungen. Die hierauf folgende Rede des Decans der theologischen Facultät, Hn. Dr. *Schleiermacher*, wies vorzüglich hin auf die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung des protestantischen Kirchenrechts, und pries die den protestantischen Universitäten eigene Lehrfreyheit. Zum Schluss wurde von demselben die Promotion dreyer Doctoren der Theologie vollzogen. Sie waren *Karl Immanuel Nitzsch* zu Wittenberg, *Justus Gottfried Hermes*, Prediger zu Berlin, und *Johann Geibel*, Prediger zu Lübeck. Endlich ward noch von demselben im Namen der Facultät die Schrift eines Studierenden, *Herrmann Olshausen* aus Holstein, der die aufgegebene Preisaufgabe, eine Charakteristik Melanchthon's aus seinen Briefen, am besten gelöst hatte, mit dem Preise von einer goldenen Medaille, 100 Rthlr. an Werth, und 10 Fr. d'or gekrönt. Das Fest wurde beschlossen durch feyerliche Absingung des lateinischen Ambrosianischen Lobgesanges, und Jedermann bekannte, dass die Feyer eben so rührend und erhebend als einfach und würdevoll gewesen. Am Nachmittag hatten die Studierenden eine Nachfeyer des grossen Gegenstandes veranstaltet, wobey eine deutsche Rede von dem Studierenden der Theologie *Jonas* gehalten, das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, und ein von dem Studiosus der Theologie *August* verfertigtes Lied gesungen, und so die hohe Feyer schön und edel beschlossen wurde.

Halle.

Feyer des Reformations-Jubiläum auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität.

Der *akademische Senat* hatte einige Monate früher beschlossen, die Anordnung dieser Feyer vorzüglich der *theologischen Facultät*, eben so, wie vor 100 Jahren geschehen war, zu überlassen. Diese trat daher zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen, und die von ihr gethanen Vorschläge wurden ohne Ausnahme genehmigt.

Man einigte sich in Hinsicht des *Tages* mit dem *Staatsministerio* dahin, dass die Feyer in sämmtlichen *Kirchen* auf den 31sten October, die *akademische Feyer* auf den 1sten November, die *kirchliche Schulfeyer* aber auf den 2ten November gelegt werden sollte.

Nach dem Vorgang der *ersten* Mitglieder der theologischen Facultät im J. 1717, war schon im Lauf des *Sommerhalbenjahrs* auf die bevorstehende Feyer gelegentlich Rücksicht genommen. Der Kanzler Hr. Dr. *Niemeyer* eröffnete auch am 23sten Oct. seine *Winterlectionen* mit *vier* Vorlesungen, worin er eine *summarische Vergleichung des Zustandes der Theologie vor* 300 *Jahren mit dem jetzigen* anstellte.

Drey Tage vor dem Feste wurde dasselbe durch ein Programm des zeitigen Decans und Seniors der

Digitized by Google

theol. Facultät, Hn. Dr. *Knapp*, angekündigt. Es erschien unter folgendem Titel: *Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo Evangelicae Halensis ecclesiae primordiis... Qua tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia in Acad. Reg. Fridericiana Halensi et Vitebergensi consociata a d. I. Nov. solemniter concelebranda indicit ordo Theologorum interpr. Dr. G. C. Knappio. Cum Simulacro Jonae ejusque Chirographo aeri inciso.*

Schwerlich konnte der Gegenstand glücklicher gewählt und trefflicher ausgeführt werden. Denn *Justus Jonas* gehörte beiden nun vereinigten Universitäten an, und es lag gleichsam in ihm die Vorbedeutung dessen, was damals freylich Keiner geahndet hätte. Er hielt die *erste evangelische* Predigt in Halle, und stand von 1541 — 47 als erster Geistlicher an hiesiger *Marienkirche*. Ein sehr ähnliches, höchst ansprechendes und vortrefflich gestochenes *Bildniß* des treuen Freundes Luther's, nebst einem *Fac simile* seiner Handschrift, zieren das Ganze dieses Programms.

Am *Vorabend* des Festes übersandte ausserdem einer der ältesten Professoren der Universität, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, an sämmtliche Mitglieder derselben und alle Behörden ein literarisches *Weihgeschenk*, durch seine Schrift: *Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Reformation dem dritten.* (7½ Bog.) Er hat darin zugleich eine Charakteristik der für die Universität wichtigsten Männer im Fach der Theologie und Philosophie aufgestellt, namentlich *Thomasius*, *A. H. Franke*, C. *Wolf*, *Baumgarten*, *Semler*, *Nösselt*, auch am Ende einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche und alle die Gegenstände, welche jetzt am meisten besprochen und verhandelt werden, geworfen, namentlich die *kämpfenden Lehrsysteme*, das *Kirchenregiment*, die *Kirchenzucht*, *Kircheneinigung*, *Cultus*, *Abendmahlsfeyer* u. s. w., und sich offen darüber ausgesprochen.

Die *Ordnung der Feyerlichkeiten* machte der zeitige *Prorector* der Universität, Hr. Prof. *Gruber*, durch ein deutsches *Publicandum* bekannt. „Wenn — so hiess es im Anfang — Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht von der Erde verdrängt werden sollten: so müssten die Universitäten, ihrer Bestimmung nach, die Verfolgten schützend aufnehmen und für sie siegen oder untergehen. Dieses erkannte unser allverehrter König an; so allverehrt, weil er das Wahre und Gute so rein und innig liebt; indem er den Universitäten überliess, den merkwürdigen Tag der Erinnerung an wieder errungener Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht *nach eigner Anordnung* zu feyern. Die hiesige Universität hat vor allen Deutschlands hieran ein vorzügliches Interesse: denn die, von welcher die Reformation ausging, ist mit ihr vereinigt; und *wie* ist sie in Halle fortgesetzt worden! Doppelt angelegen musste daher unsrer Universität eine, zwar nicht glänzende, aber würdige Feyer eines grossen Tages seyn, der Senat hat daher folgende Anordnung beschlossen." Diese Anordnung war ganz sein Werk, und konnte schwerlich zweckmäfsiger und glücklicher ausfallen. Auch war es ihm gelungen, alles, was etwa den noch nicht ganz verschwundnen Parteygeist unter den Studirenden dabey hätte stören können, für diese festlichen Tage zu beseitigen.

Die Feyer kündigte am *Sonnabend* Morgen um 8 Uhr das Geläut aller Glocken an. Inzwischen versammelten sich der *akademische Senat*, das gesammte *Lehrerpersonal*, alle *Graduirte*, nebst den hiesigen Herren Buchhändlern, Inhabern und Vorstehern der Drukkereyen auf der Concilienstube im Wagegebäude, desgleichen die *Studirenden* in den beiden grofsen Auditorien.

Halb 9 Uhr begann unter Glockengeläut und Musikchören, welche zum Theil Melodieen von *Luther* mit Blasinstrumenten gewählt hatten, der *Zug* nach der *Marien- und Hauptkirche*. Ein *Herold* führte ihn an. Dann der *erste Zug der Studirenden*, von Marschällen mit bekränzten Stäben und Ehrenherren geführt. Darauf die *Ministri Academiae* im *Wittenberger Ceslum* mit den *Scepiern dieser Universität* aus dem Jahr 1502 (denen auch die Reformatoren manchmal bey feyerlichen Aufzügen gefolgt seyn mochten), vier Träger der Insignien beider Universitäten im altdeutschen Costum; wieder zwey *Ministri Acad.* mit den *Hallischen Scepiern* vom J. 1694. Diesen folgte alsdann *Prorector*, *Kanzler* und *Director*, nebst dem *gesammten Personal der ordentlichen Lehrer und Beamten der Universität*. An sie schlofsen sich, unter Vortreten von Marschällen und Ehrenherren, die Herren *Prediger beider Confessionen* — die *aufserordentlichen Professoren*, *Doctoren*, *Buchhändler*, und der *zweyte Zug der Studirenden* machten den Beschluss.

In der *Marienkirche* waren im Schiff derselben die Plätze genau geordnet und bestimmt. Nachdem sich alles, unter harmonischen Accorden der grofsen Orgel, geordnet hatte, begann der Gesang mit dem Reformationsliede: „*Freuet hoch euch all ihr Frommen*", dessen Strophen theils durch eine vom Hn. Prof. Theol. Dr. *Marks* verfafste, und durch seinen trefflichen Gesang und die Responsorien des Chors sehr schön aufgeführte *Liturgie*, so wie durch eine vom Hn. Prof. *Maafs* gedichtete, vom Hn. Musikdirector *Naue* componirte und von der hiesigen *Singakademie* trefflich executirte *Cantate* unterbrochen wurden. Die *Jubelpredigt* hielt, im Auftrage des Senats und seiner Facultät, der *Subsenior* derselben, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, über die Worte des Johannes: *Was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.* Er zeigte: *wie die Reformation der Kirche die siegende Kraft der Religion eben so klar als gewifs mache*, und uns laut daran erinnere, *wie sich diese Kraft durch alle Zeiten — den Geist erhebend, befreyend und heiligend* — bewährt habe. — Nach dem *Schlufsgesang* begab sich der Zug in voriger Ordnung auf das Wagegebäude zurück.

Um 1 Uhr fand sich die ganze Versammlung wiederum daselbst ein, und begab sich in gleicher Folge auf das *grofse Auditorium der Universität*. Ein Sängerchor

Digitized by Google

chor führte hier einen lateinischen Psalm auf. Sodann bestieg Hr. Hofr. *Schütz*, als Professor Eloquentiae, den obern Katheder und hielt eine lateinische Rede: *De memoria clarorum virorum religiose non superstitiose colenda*, worin er, nach einer Darstellung dessen, was die Reformatoren vollbracht, darauf aufmerksam macht: was in ihren Bestrebungen und Leistungen der Zeit angehört, und was der Nachwelt übrig geblieben sey. Nach Endigung der Rede und einer kurzen Zwischenmusik, trat der zeitige *Decan* und Senior der Facultät, Hr. Dr. *Knapp*, an seine Stelle, und renunciirte sieben auswärtige Gelehrte oder mit höhern geistlichen Würden bekleidete Männer aus beiden evangel. Kirchen, denen die Facultät die *Summos honores*, und zwar ohne alle sonst üblichen Promotionsgebühren, zu ertheilen beschlossen hatte, zu *Doctoren der Theologie*. Es waren, nach alphabetischer Ordnung, folgende: Hr. Prof. Theol. *Cramer* in Rostock; Hr. Hofr. Prof. *Ernesti* zu Coburg; Hr. Oberconf. R. und Hofprediger *Eylert* in Potsdam; Hr. Prof. Theol. *Heubner* in Wittenberg; Hr. Oberconf. R. und Generalsuperint. *Nebe* in Eisenach; Hr. Prof. Orient. *Rosenmüller* in Leipzig; Hr. Generalsuperint. und Conf. R. *Westermayer* in Magdeburg. — Hr. Dr. *Knapp* endigte mit einem rührenden und erhebenden *Gebet* für das Heil der Kirche, des Vaterlandes und unsrer vereinten Fridericiana, welchem wir die letzten Worte der Proclamation unsers Hn. Prorectors anschliessen möchten: „Kräftige es die Herzen, dass sie auch im neuen Jahrhundert der reinern Lehre göttlicher Liebe gleich warm und treu für die heilige Wahrheit schlagen! So gehen wir erfüllt von grosen Erinnerungen mit den schönsten Hoffnungen der Zukunft entgegen."

Noch gedenken wir hiebey, dass am Abend des *dritten Festtags* auch die hiesigen *Frankischen Stiftungen*, welche zufolge ihrer Privilegien stets als ein *Annexum* der Universität betrachtet sind, ebenfalls eine eigne Feyer in ihrem grosen Versammlungssaal veranstaltet hatten. Einer der Directoren, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, machte in seiner Rede aufmerksam darauf, wie sich in der Gründung, Ausführung und Erhaltung dieser ausgedehnten Wohlthätigkeits- und Schulanstalten, in welchen jetzt über 1800 aus allen Ständen täglich unterrichtet und zum Theil erzogen werden, und die gleichzeitig mit der Universität entstanden sind, derselbe *Geist*, *Sinn* und dasselbe *Walten* der *Vorsehung* offenbart habe, welches die Reformation auszeichnete, und wie hier im *kleineren* Kreise geschehen sey, was dort im *Großen* geschah. Am 10ten Nov., als an Luther's Geburtstage, hielten die Schulen einen *oratorischen Actus*, welchen der Rector der lat. Hauptschule, Hr. Dr. *Dick*, mit einer Rede eröffnete, und der Inspector Adjunctus des *Pädagogiums*, Hr. Prof. *Jacobs*, beschlos, und wozu Tags vorher durch ein Programm: *Philipp Melanchthon* als *Praeceptor Germaniae*, eingeladen war.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung z. Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. September und *October.*

Inhalt aufser andern: *Knusch* über die in den neuern Zeiten erfolgten Veränderungen des Medicinalwesens in der Preufsischen Monarchie. — *Hufeland*, Magnetismus und *Medicina magica*. — *Derselbe*, über das Absterben der Länder, und besonders Italiens, durch verdorbene Luft. — Praktische Miscellen Preufsischer Aerzte. — *Büttner* Geschichte einer höchst merkwürdigen Metastase u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Hanstein, Dr. *G. A. L.*, Wohl dir Land, dess König edel ist. Predigt zur Feyer des Geburtstags unsers Königs und Herrn am 3ten August 1817. gr. 8. Geh. 3 gr.

Küster, Superintendent zu Berlin, Doctor M. Luther der Mann Gottes. Eine lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston. 3te verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Schink, *J. F.*, Luise, Preufsens Schutzgeist. gr. 8. Geh. 8 gr.

Berlin, im Novbr. 1817. F. L. Albanus.

Ankündigung

der Fortsetzung des Schreber'schen Säugthierwerks.

Da der Hr. Dr. *Goldfuß* die Fortsetzung dieses Nationalwerks übernommen hat, so werden jährlich wenigstens *drey* neue Hefte erscheinen. Das *erste* derselben, nämlich das 65ste, welchem ein Verzeichniss der bis jetzt ausgegebenen Kupfertafeln und Textbogen beyliegt, ist bereits an die Buchhandlungen versendet worden, und das 66ste folgt in einigen Wochen. Die Kupfer sind meistens nach Original-Gemälden auf das beste gestochen und illuminirt.

Ungeachtet sich die Kosten dieser Unternehmung fast verdoppelt haben, so sind doch die Preise nicht erhöhet, und ein Heft mit illuminirten Abbildungen kostet daher, wie ehemals: 2 Rthlr.; mit schwarzen: 1 Rthlr. 1 gr. Sächs. Wer Lust hat, sich das ganze Werk

Digitized by Google

Werk anzuschaffen, kann dasselbe auf einmal oder in beliebigen Lieferungen für die nämlichen Preise beziehen.

Bestellungen sind zu adressiren:

An die *Expedition des Schreber'schen Säugthierwerks* zu *Erlangen*.

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg.

F. W. Streit's Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. III. Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den zusammenhängenden Brüchen, unbestimmte Aufgaben, von den Reihen, Logarithmen und den dahin einschlagenden Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche sind die zwey ersten Bändchen bereits im vorigen Jahre erschienen und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daher die Erscheinung des gegenwärtigen *dritten* Theils gewiss willkommen seyn wird. Das Ganze wird in *acht* Bändchen bestehen, und die noch fehlenden *fünf* so schnell als möglich geliefert werden.

Weimar, im November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage des Unterzeichneten sind *seit der Jubilate-Messe* dieses Jahres folgende neue Verlagsbücher erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

1) *Ebhards's*, *G. H.*, Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Abbildung des Kursaals. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.
2) *Laurop's*, *C. P.*, Staats-Forstwirthschaftslehre, systematisch dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.
3) *Krebs's*, Dr. *J. P.*, Lateinische Schul-Grammatik für mittlere und untere Klassen. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
(NB. Für Schulen findet ein geringerer Preis Statt, man muss sich aber desfalls an mich direct wenden.)
4) *Wüstenfelds*, *F. W.*, Praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. 8. 12 gr. oder 54 Kr.
5) *Dieffenbach*, *Karl*, Geschichte der bey der Reformation in Hessen besonders merkwürdigen Stadt *Alsfeld*. 8. Mit Kupfern 9 gr. oder 40 Kr. Ohne Kupfer 7 gr. oder 30 Kr.
6) *Snell's*, *F. W. D.*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. *Sechste* verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
7) *Bergmanns*, *F.*, (Verf. der Liturgie für Prediger an Landgemeinden) Gebete bey der Reformations-Feyer u. s. w. gr. 8. 5 gr. oder 24 Kr.
8) — — Dr. *Martin Luther*. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens bey der Kirchenverbesserung. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

Die *dritte* verbesserte Auflage von *Schlez Denkfreund* wird binnen einigen Wochen erscheinen, und ich werde dann gleich die vielen Bestellungen auf dieses beliebte Schulbuch expediren.

Die *dritte* Auflage des klassischen Werks vom *Besitze* von *Savigny* soll in diesem Winter unfehlbar erscheinen, nachdem der Herr Verfasser die Ausbeute der bekannten Veronesischen Manuscripte benutzt haben wird.

Giessen, am 24. Octbr. 1817.

Georg Friedrich Heyer.

III. Auctionen.

Den 26sten Januar 1818 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll die ansehnliche Bibliothek von 6000 Bänden aus allen Wissenschaften bestehend von dem im Jahr 1805 allhier verstorbenen Auctions-Commissarius *Kaden* gegen gleich baare Bezahlung in pr. Cour. an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in portofreyen Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung, folgende Herren an, als: in Halle Dr. *Buhle*, Buchhalter *Ehrhards*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquarius *Weidlich*; in Berlin die Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Leipzig Mag. *Grau*. — Das Verzeichniss davon ist bey sämmtlich genannten Herren zu bekommen.

Halle, den 1sten December 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Laut einer Anzeige in Nr. 286. der Hall. Allg. Lit. Zeitung, d. d. 11. Nov. 1817, glaubt Hr. Hofr. Dr. *J. A. Feßler* in Sarepta seine Verbindlichkeiten gegen mich selbst aufheben zu können, die er, laut bestehenden Contracts vom 6. April 1810, das historische Werk: *Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen* betreffend, von dem bey mir der 1ste bis 4te Band erschien, einging. Ich widerspreche dieser Behauptung, und werde ihn durch seine Obrigkeit vermögen, diese seine angeblich aufgehobenen Verbindlichkeiten gegen mich und das Publicum zu erfüllen.

Leipzig, den 3ten Dec. 1817.

Joh. Fr. Gleditsch's Buchhandlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* mit Vergleichung der verwandten Dialecte. Ausgearbeitet von *Wilh. Gesenius*, der Theol. Dr., und ord. Prof. zu Halle. 1817. XX u. 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Zu den trefflichen lexicalischen Arbeiten dieses unsers grosen Kenners und eben so fleisigen als geistreichen Erforschers der hebräischen Sprache gesellt sich als ein würdiges Seitenstück dieses reichhaltige ausführliche grammatische Werk, als dessen Vorläufer früher schon ein Lehrbuch der hebräischen Grammatik und als Einleitung eine Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift erschienen sind, beide so viel neue tiefgreifende Forschungen und überraschende Bemerkungen enthaltend, dass Viele sich wundern mögen, wie der Vf. noch hoffen könne, in einem dergleichen grösern Werke Neues und Anziehendes vorzutragen. In der That war auch eine Hauptabsicht bey Ausarbeitung dieses ausführlichen grammatischen Lehrgebäudes, das im Lehrbuche Vorgetragene weiter auszuführen, zu stützen und zu belegen; allein aufserdem bietet uns der Vf. so viel Neues, dass man nicht blos mit Achtung, sondern mit Bewunderung für den philologischen Geist und Scharfsinn desselben erfüllt wird. Der bescheidene Mann mag es verzeihen, wenn Rec. das aufrichtige Bekenntnis ablegt, dass ihm aus neuerer Zeit kein Beyspiel bekannt ist, dass ein einzelner Gelehrter in so kurzer Zeit so viel in Bearbeitung eines historischen Fachs geleistet habe.

Der Vf. giebt in der Vorrede sehr richtig den doppelten Gesichtspunkt an, von welchem der Grammatiker bey Bearbeitung einer Sprache auszugehen hat, und von welchem er selbst ausgegangen ist. Sein Bestreben ging theils auf vollständige und kritische *Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen*, theils auf möglichst richtige und analoge *Erklärung des als vorhanden Beobachteten*. Was das erste, oder, wie es der Vf. nennt, das *Empirische* betrifft, so hat dieses Werk eine solche Vollständigkeit und Ausführlichkeit in Zusammenstellung der grammatischen Materialien, dass alles, was wir bisher über hebräische Grammatik hatten, dagegen als dürftig und compendiarisch erscheint. Aber es enthält nicht nur das Bekannte, sondern eine grose Menge Neues. Der Vf. hat bekanntlich schon in seinem Wörterbuch und in der kleinern Grammatik sehr viel neue wichtige Beyträge geliefert, indem er auf manche Spracherscheinungen aufmerksam gemacht hat, welche der hebräischen Sprache zum Theil mit ihren Schwestern gemein sind, die aber der Beobachtung seiner Vorgänger entgangen waren, z. B. der Unterschied des *fut. A* und *O*, die Bedeutsamkeit des *fut. paragog.* und *apocop.*, die an gewissen Nominalformen haftenden Bedeutungen, die Verbindungen mehrerer *Verba defectiva* zu Einem u. a. m. Diese Beobachtungen, dort nur den Resultaten nach angedeutet, sind hier so ausführlich belegt, dass der Vf. mit Recht hofft, alle gegen einige derselben erhobene Zweifel aus dem Wege geräumt zu haben, und sind übrigens mit einer Menge einzelner Bemerkungen bereichert und erweitert. Auch die so wichtige und interessante Unterscheidung der verschiedenen Arten von Sprachgebrauch, die sich in der Fortbildung der Sprache und durch äussere Einflüsse anderer Dialecte auf dieselbe gebildet haben, der *ältern* und *spätern chaldaisirenden* Diction, der *poetischen* und *prosaischen*, deren verschiedene Eigenthümlichkeiten sich in Formen und syntaktischen Fügungen nicht minder, als im lexicalischen Theile der Sprache zeigen, hat nicht nur durch Ausführungen und Belege, sondern selbst durch ganz neue Beobachtungen, die zum Theil höchst überraschend sind, sehr viel mehr Klarheit und Festigkeit gewonnen. Eigenthümlich ist dem Vf. bey dieser Bearbeitung der hebräischen Grammatik die vollständige Benutzung des kritischen Apparats für den grammatischen Zweck. Er hat nämlich nicht allein die oft zu wenig berücksichtigten Lesarten des Chethib, in denen viele alte Sprachformen verborgen liegen, hervorgezogen und erläutert, sondern auch selbst die grammatischen Formen des samaritanischen Codex aufgestellt und erläutert, ob er gleich die letztern nicht für echtes Eigenthum der althebräischen Sprache hält. Auf die jüdischen MSS. hat er sowohl in der Elementarlehre in Absicht auf deren abweichende Orthographie, zumal in Vocalen und diakritischen Zeichen, als auch in der Formenlehre Rücksicht genommen, und hier besonders gezeigt, wie die Varianten öfter bey schwierigen Formen als wichtige und brauchbare Interpretamente eines dunkeln Textes benutzt werden können. Die schon früher vorgetragene Ueberzeugung von der allgemeinen linguistischen Richtigkeit der Vocalsetzung hat sich dem Vf. bey diesen genauern Untersuchungen, zumal auch durch Vergleichung mit der arabischen Aussprache, befestigt, und wer auf die von ihm geschickt hervorgehobenen Vergleichungspunkte aufmerksam achtet, wird kaum noch dem Gedanken Raum geben können, dass diese Vocalsetzung ein Werk der grübelnden Willkür jüdischer Grammatiker sey

Digitized by Google

ſey: ſo daſs alſo der grammatiſchen Freydenkerey in dieſem Punkte auf immer ein Ende gemacht ſeyn möchte.

Was die zweyte *rationelle* Seite der Grammatik, oder die *Erklärung* der vorhandenen Spracherſcheinungen betrifft, ſo hat der Vf. ſeine Aufgabe mit ſo viel Umſicht, Klarheit und Freyheit des Urtheils, mit ſo viel Vielſeitigkeit und Ueberblick der Beobachtung, mit ſo viel Einſicht in die Natur und den Geiſt der Sprache, mit ſo viel Scharfſinn und Combinationsgeiſt gelöſt, daſs nur Vorurtheil oder Neid gegen alle dieſe Vorzüge ſich wird verblenden können. Beſonders hat er ſich verdient gemacht durch eine genaue Vergleichung der verwandten Dialecte in *grammatiſcher Hinſicht*, da man bisher nach der Einſeitigkeit der holländiſchen Schule faſt einzig die lexicaliſch-etymologiſche Rückſicht dabey genommen hat. In Rückſicht auf Verhältniſs und Werth der Vocale, auf die Theorie mehrerer irregulären Verba (der ה״ל, ע״ו, נ״ה), die Entſtehung des Nomen aus dem Verbo, die Vocalveränderung des Nomen, z. B. der *Segolata*, endlich auf die Syntax in allen ihren Theilen, hat dem Vf. das vergleichende Studium der übrigen Dialecte eine Reihe von Parallelen und Erläuterungen geliefert, durch welche die hebräiſche Sprachlehre einen bedeutenden Zuwachs an Klarheit, Sicherheit und Intereſſe erhalten hat. Natürlich hat die arabiſche Grammatik mit ihren reichen Bildungen und ihrer oft fein geregelten Syntax, bey welcher das treffliche Werk von *de Sacy* dem Vf. ſehr gute Dienſte leiſtete, bey weitem die reichſte Ausbeute gegeben, und es bietet ſich dabey die höchſt intereſſante Bemerkung dar, daſs viel Wortbildungen und -Verbindungen, die in der reichen arabiſchen Grammatik ausgebildet und herrſchend ſind, im Hebräiſchen ſich nur in ſchwachen und unausgebildeten Anfängen zeigen. Neben dem arabiſchen Schriftdialect hat die ſtete Berückſichtigung der arabiſchen Volksſprache, die ſich mit dem Hebräiſchen in vieler Rückſicht näher berührt, als jene, namentlich auch darin, daſs viele in der Schriftſprache vorhandene Bildungen in derſelben auſser Gebrauch gekommen, und gleichſam erſtorben ſind, z. B. die vielen Modificationen des *Futuri*, viele Conjugationen, Nominalformen u. ſ. w., ſehr groſsen Nutzen gebracht. Die Benutzung der aramäiſchen Dialecte, über deren Wichtigkeit, insbeſondere für den Zuſtand der Sprache in ihrer zweyten Epoche, der Vf. ſchon ſonſt ſich zu erklären Gelegenheit genommen, iſt keineswegs unterblieben, und auch das neuhebräiſche und talmudiſche Sprachidiom iſt nicht ohne gute Ausbeute benutzt worden. So werden alſo dieſe genauen dialectologiſchen Forſchungen des Vfs. die Stimme derer zum Schweigen bringen, die, im urtheilsloſen Nachbeten und Excerpiren holländ. Grammatiker und Etymologen ihren Ruhm ſuchend, in des Vfs. vielſeitigerer aber auch vorſichtigerer, auf die Anerkennung der eigenthümlichen Rechte der hebr. Sprache gegründeter Dialectsvergleichung eine Hintanſetzung derſelben haben finden wollen. Freylich hätte ſie ſchon ein Blick in die Vorreden zum Wörterbuch und in eine Menge einzelner Artikel deſſelben eines andern überzeugen können, wenn ſie nicht, in ohnmächtigem Neid über die ihre eigene Unbedeutendheit vernichtenden Verdienſte des Vfs., doch wenigſtens die Möglichkeit der Miſsdeutung einiger Aeuſserungen deſſelben über Miſsbrauch der Dialecte als Waffe gegen ihn hätten brauchen wollen.

Wo eigenthümliche Meinungen zu belegen, oder mehrere neben einander ſtehende zu prüfen waren, hat der Vf. die Unterſuchung meiſtens vor den Augen des Leſers zu führen geſucht, z. B. beym *Schwa mobile*, dem *Vav converſivum*, dem *fut. paragog.*, und dabey, wie überhaupt, fleiſsig andere Meinungen angeführt und geprüft. So iſt dieſes Werk ein Repertorium grammatiſcher Gelehrſamkeit und Literatur geworden, welches viele andere Werke entbehrlich macht. Die Beleſenheit und Bücherkenntniſs des Vfs. erſtreckt ſich auch auf kleinere Monographieen, von denen er manche weniger bekannte hervorgezogen hat. Von den jüdiſchen Grammatikern hat er *Dav. Kimchi's Michlol* durchgängig, und andere, z. B. *Elias Levita*, *Sal. Ben Melech*, ſtellenweiſe verglichen, und manche brauchbare Bemerkungen aus ihnen beygebracht.

In der Anordnung folgt dieſes gröſsere Werk dem Plane des kleinern Lehrbuchs, ausgenommen, daſs der Behandlung des regulären Verbi ein Abſchnitt über das Verbum überhaupt vorangeſchickt, und in der Syntax die Redetheile anders geſtellt ſind, wie es nämlich die Geltung derſelben in ſyntaktiſcher Hinſicht, die von der etymologiſchen Entſtehung abweicht, foderte. Im Lehrbuche folgen die Kapitel ſo: vom Artikel und Pronomen; Syntax des Verbi; Syntax des Nomen; Syntax der Partikeln. Hier aber ſteht die Syntax des Nomen voran, dann folgt die des Pronomen, des Verbi, der Partikeln und ein Kapitel von vermiſchten Idiotismen des hebräiſchen Stils. Die Auffindung der Materien wird deſſen ungeachtet dem im kleinern Lehrbuch Bewanderten höchſt leicht ſeyn, und der Vf. hat ſie obendrein für jeden einzelnen Fall durch ſorgfältige Regiſter zu erleichtern geſucht, deren drey angefügt ſind: ein *Sach*regiſter, in welchem manche im Buche zerſtreute Materien zuſammengefaſst und nachgewieſen ſind, ein *Formen*- und ein *Stellen*regiſter, wovon das erſtere ſich auf den etymologiſchen, letzteres mehr auf den ſyntaktiſchen bezieht, in ſo fern die Schwierigkeit der Stellen nicht im Worte, ſondern in der Conſtruction liegt.

Dieſs zur vorläufigen Ueberſicht des Werks, deſſen Inhalt wir nun im Einzelnen nach den hervorſtechendſten Eigenthümlichkeiten mit der ſeiner Wichtigkeit angemeſſenen Genauigkeit und Ausführlichkeit angeben wollen. *Erſter* Haupttheil. *Elementarlehre*. Kap. I. *Vom Leſen und der Orthographie.* Für die Lehre von der *Schrift* (§. 1.) hatte ſich der Vf. in ſeiner Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift viel vorgearbeitet, daher er in Manchem kürzer ſeyn konnte; es fehlt aber doch nicht an neuen ſchönen Bemerkungen, wohin folgende gehört. Man ſcheint im Hebräiſchen von jeher nach der Ausſprache geſchrie-

Digitized by Google

ſchrieben zu haben, nicht nach etymologiſchen Rückſichten, wie im Syriſchen und Arabiſchen, woraus man mit Recht folgern mag, daſs ſich die arabiſche und ſyriſche Orthographie zu einer Zeit gebildet hat, wo man ſchon auf Etymologie achtete, und Begriffe davon hatte, die hebräiſche früher, wo man dieſe Rückſicht noch nicht kannte. So ſchreibt der Araber الشمس und *lieſt*: *Aſſems*, der Hebräer *ſchreibt* auch שמש; der Araber ſchreibt من مرّ und lieſt: *mir rab*, der Hebräer ſchreibt מטר, wie er ſpricht u. ſ. w. Der Syrer ſchreibt etymologiſch ܒܝܬ und lieſt: *bat*, ܟܘܝܡ *(kojem)* u. ſ. w. Im Arabiſchen haben die vielen Provinzialismen daher wenig Einfluſs auf die Schriftſprache, und werden mehr gehört, als geſehn; im Hebräiſchen zeigen ſich die Chaldaismen auch in der Schrift. Im Arabiſchen und Syriſchen giebt es mancherley Regeln über von der Schrift abweichende Ausſprache; im Hebräiſchen findet ſich deſſen wenig, und dann nicht immer ſicher. Sehr treffend iſt die Vergleichung der etymologiſchen Schreibart der Engländer und Franzoſen mit der der Syrer und Araber. — Die Tafel der Conſonanten (§. 2.) enthält in gegenüberſtehenden Columnen die hebräiſche Münzſchrift und die ſamaritaniſche, nebſt den erklärten hebräiſchen Buchſtabennamen. Was deren Ausſprache (§. 3.) betrifft, ſo wird der Klage arabiſirender Grammatiker, daſs die hebräiſche Schrift die diakritiſche Bezeichnung der verſchiedenen Ausſprache derſelben Conſonanten auſser dem ש vernachläſſigt habe, durch die Bemerkung entkräftet, daſs es ſich noch frage, ob die Abſonderung der verſchiedenen Ausſprache beym Leben der Sprache ſo weit ging, daſs ſich die Buchſtaben wirklich in zwey zerlegen lieſsen, oder ob ſie nicht in den meiſten Fällen in einen vermiſchten Laut zuſammenfloſſen. In ärmern Dialecten flieſse auf dieſe Weiſe häufig zuſammen, was in reichern verwandten getrennt ſey. Selbſt in der arabiſchen Volksſprache falle der durch die diakritiſchen Punkte bezeichnete Unterſchied oft weg, ſo z. B. zwiſchen ذ und ز, ث und ت, ع und غ, ظ und ط (worin ſich alſo auch die nähere Verwandtſchaft derſelben mit der hebräiſchen Sprache offenbart). Doch geſteht der Vf. die verſchiedene Ausſprache von ח und ע in gewiſſen gleichlautenden und doch ganz verſchiedenen Wörtern zu. Ueber das Verhältniſs des ס zum ש giebt er eine genaue Erörterung. Die Orthographie iſt in bey weitem den meiſten Wörtern ſtreng beſtimmt, ſo daſs ſie ausſchlieſslich mit ס oder ש geſchrieben werden; mehrere ſind ſogar verſchiedener Bedeutung, je nachdem ſie mit dem einen oder andern geſchrieben werden, als סָגַר verſchlieſsen, שָׂגַר belohnen, רָמַס zertreten, רָמַשׂ ſich regen u. ſ. w. Indeſſen werden beide Buchſtaben in nicht wenigen Wörtern *promiscue* gebraucht, z. B. רָמַס und רָמַשׂ mit Füſsen treten, בֶּסֶת, auch בֶּשֶׂת Verdruſs; ſelbſt Wörter, wo ſonſt die Orthographie feſt iſt, ſchwanken zuweilen, z. B. סָכַר ſtatt שָׂכַר erkaufen, Eſr. 4, 5. Was die Dialecte betrifft, ſo haben die Syrer und Araber dieſen Unterſchied nicht, und das altarabiſche Alphabet hatte ſein س an der Stelle des ס, an der Stelle des ש aber nur ش. Nach dieſen Gründen haben ſich die Grammatiker theils für, theils gegen die Verſchiedenheit beider Buchſtaben erklärt, und ſelbſt der Vf. früherhin dagegen. Jetzt aber nimmt er doch eine Verſchiedenheit an, weil ſich der bedeutungsloſe Gebrauch zweyer verſchiedener Zeichen für denſelben Laut nicht wohl erklären laſſe, weil die Verwechslung beider Zeichen faſt nur dem ſpätern Hebraismus angehöre, weil die Mannichfaltigkeit der Ziſchlaute in den ſemitiſchen Dialecten groſs ſey, weil die Maſorethen ſich für den Unterſchied erklären, und aus andern Gründen mehr: er hält demnach mit einigen jüdiſchen Grammatikern das ש für einen Mittelton zwiſchen ס und ש. — Die Ausſprache des ע wird eben ſo gründlich und umſichtig erörtert. Schon im kleinern Lehrbuch 2te Aufl. war die Bemerkung geäuſsert worden, und hier wird ſie weiter ausgeführt, daſs, wie im Syriſchen die gelinde Ausſprache dieſes Buchſtaben herrſche, und er im galiläiſchen und ſamaritaniſchen Dialect ganz mit א zuſammenflieſse, dieſe Ausſprache im Hebräiſchen wenigſtens vorgewaltet habe. So erkläre ſich die auch im Hebräiſchen vorkommende Verwechslung mit א, die zuweilige Contraction, wie in בְּעַל *contr.* בַּל, und die Vertauſchung mit γ in der Vergleichung mit dem Aramäiſchen, die daher entſtanden, daſs nach Hinwegnehmung des Ziſchlautes im γ bloſs ein leiſer Conſonantenton übrig blieb. (Nur zeugen letztere beide Gründe bloſs für die aramäiſche Ausſprache.) Viel beweiſt immer das Zeugniſs des *Hieronymus*, der das ע einen Vocal nennt. Dem harten غ ſcheinen weit weniger Wörter anzugehören, und man thut nach dem Urtheil des Vfs. immer beſſer, das ע, wie das arabiſche غ im Perſiſchen, in der Ausſprache zu übergehen, als, nach bloſsen Vermuthungen, es als Kehlhauch, oder, nach der falſchen Reception der Juden, als Gaumen- oder Naſenlaut *gn* oder *ng* auszuſprechen. — Die von vielen beſtrittene Ausſprache des פ mit *Dageſch f.* und *l.* als *p* nimmt der Vf. in Schutz. Die Araber kennen den Laut *p* nicht, aber die Ausſprache der Hebräer iſt hierin wahrſcheinlich von der arabiſchen abweichend geweſen, was auſser andern Gründen beſonders dadurch bewieſen wird, daſs die Griechen das פּ urſprünglich nur als *p* kannten, da ſie es *πι* nennen, und ehedem für Φ das Zeichen ΠΗ brauchten. Dagegen wird mit Recht die von *Michaelis* und Andern auf die alphabetiſche Ordnung in Pſ. 27. und 34. gegründete Vermuthung, daſs das פ eine doppelte Stelle im Alphabet gehabt habe, verworfen. — Für die Ausſprache des ש als *ſch*, und gegen die Annahme mancher jüdiſcher Grammatiker, daſs es wie *sc*, *ſ*, geſprochen worden, wird nicht nur die Analogie des arabiſchen ش, ſondern auch die Autorität der LXX angeführt, die, wo es ihnen auf orthoëpiſche Genauigkeit ankam, jenen Laut, ſo gut es ging, auszudrücken geſucht haben, nämlich bey den Buchſtabennamen ריש Ρησ, שין Χσι Klagl. II. III. IV., wo der dicke Laut χ zur Be-

Digitized by Google

Bezeichnung des *sch* dienen ſoll, ungefähr wie der Neugrieche μβ zur Bezeichnung des B-Lautes gebraucht. — §. 6 f. von den Vocalen. Für die Vergleichung des hebräiſchen und arabiſchen Vocalſyſtems iſt der hier angeführte Umſtand merkwürdig, daſs ſpätere Grammatiker, die zum Behuf der Leſung des Korans ein ſehr zuſammengeſetztes Syſtem der Orthoëpie bildeten, zum genauern Ausdruck der verſchiedenen Nüancen von Länge und Kürze auf Vervielfältigung der Zeichen geſonnen haben, und z. B. ein langes und ein kurzes Fatha (Kamez und Patach, auch Chateph-Patach der Hebräer) unterſcheiden. — Das Kamez iſt ſchon von den Tiberienſern als *O* ausgeſprochen worden, obſchon dieſs bey den alten Hebräern höchſtens eine landſchaftliche Ausſprache geweſen iſt. Daher der Name קָמֵץ *collectio (oris)*, der nicht auf das *A* paſst, und die Einerleyheit des Zeichens für das lange *A* und das kurze *O*. Die Lehre von der Unterſcheidung des letztern iſt (§. 10.) mit groſser Vollſtändigkeit abgehandelt, was um ſo nöthiger war, da keine allgemeinen Regeln ausreichen, und durch falſche Auffaſſung des Metheg ſchon von den alten Grammatikern Miſsverſtändniſſe begangen worden ſind. Die bekannte Regel: das Zeichen (ֹ) iſt ein kurzes *O* in einer zuſammengeſetzten Sylbe, die den Ton nicht hat, und zwar vor einem einfachen Schwa ohne Metheg, leidet mehrere Ausnahmen. Das Metheg nämlich hat dieſe Bedeutung nicht, wenn (ֹ) in der drittletzten Sylbe, und der Ton in der letzten ſteht, z. B. הֲרִבוֹתוֹת (Spitzen) Koheleth 12, 11., wenn das Metheg unmittelbar vor der Pauſe ſelbſt bey dem kurzen Vocal ſteht, z. B. קָרְבָּן Ezech. 40, 43., wo *Kimchi* fälſchlich *Karban* las; auch iſt Metheg zuweilen falſch geſetzt, z. B. שָׁמְרָה Pſ. 86, 2. für שָׁמְרָה. Auch wenn Dageſch f. folgt, und (ֹ) in der drittletzten Sylbe ſteht, findet ſich Metheg z. B. בְּחֹרֹתֵיכֶם 1 Moſ. 42, 19., wo man fälſchlich hat *A* leſen wollen. Wenn (ֹ) in zuſammengeſetzter Endſylbe ſteht, die den Ton nicht hat, ſo ſollte allerdings der Mangel des Metheg die Fälle, wie כֹּל-הָאָדָם, unterſcheiden von denen, wo (ֹ) ein langes *A* iſt, wie שָׁח-לִי. Allein bey den letztern fehlt oft Metheg, z. B. כָּרַב-לִבּוֹ Pſ. 55, 22., wo die Kenntniſs der Form auszuhelfen hat. Wo (ֹ) in offener Sylbe ſteht, unterſcheidet Metheg auch nicht, und פָּעֳלֵכֶם *poolchem* läſst ſich von קָטֹנִי *katonni* nur durch die Etymologie unterſcheiden. Vor einem Chateph-Kamez läſst Metheg die Ausſprache des (ֹ) auch zweifelhaft, und nur die Etymologie kann ſie lehren, z. B. מָחֳרָת *moch°rat* und הָאֳנִיָּה *(ha°nija)*. Auch muſs man בָּמֳתֵי *Bamothe* leſen. — §. 11. Verbindung der Vocalzeichen mit den *literis quiescentibus*. Daſs י und ו in den Suffixen und ſonſt am Ende z. B. אֲרִיֵּי, גָּיִו nicht als Diphthongen, ſondern als *Mobiles* zu betrachten ſeyen, beweiſt der Vf. daraus, daſs die Urheber der Punctation in den folgenden Buchſtaben *Dageſch lene* und viele MSS. unter das Jod und Vau ein Mappik, und unter Vau wohl auch ein Schwa ſetzen. Die Hebräer kannten keine Diphthongen, wie man aus der Vocalſetzung בַּיִת ſieht. Die Endung וֹי aber darf nicht *aiv*, ſondern muſs mit Uebergehung des Jod wie *av* geſprochen werden. Dieſs beweiſt die ältere Schreibart וֹ, die mehr der Ausſprache als der Etymologie folgte, und die Punctation ſelbſt, die ſonſt וֹי haben müſste. — Vortrefflich iſt §. 12. über Verhältniſs und Werth der einzelnen Vocale, beſonders in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderbarkeit. Hier hat die ſorgfältige Beachtung des urſprünglichen Unterſchiedes der *Vocales impurae* und *purae*, der bisweilen regelmäſsig, wie in קָם ſtatt קָאם, ſonſt ſehr häufig, beſonders beym Chirek, durch die *Scriptio defectiva* vermiſcht worden, ſehr viel Klarheit in die Sache gebracht. Hiernach iſt auch die Lehre vom Kibbuz ſehr gut auseinander geſetzt. Wenn es nach der *Scriptio defectiva* für Schurek ſteht, verhält es ſich zu dieſem, wie *Chirek defectivum* zum *plenum*, z. B. in יִשְׁבּוּ, und man ſollte es in dieſem Falle nach dem Beyſpiel der älteſten Grammatiker Schurek nennen. Davon iſt das eigentliche Kibbuz, als kurzes *U*, zu unterſcheiden, welches meiſtens durch Schärfung *der* Sylbe aus dem *Cholem purum* entſtanden iſt. Der Vf. entſcheidet ſich, gewiſs allein richtig, für die Ausſprache deſſelben als kurzes *U*, welche bey den ältern gelehrten Rabbinen recipirt war; aber auch für die Ausſprache als *Ü* werden gute Gründe angeführt, und daſs dieſer Laut den Semiten nicht unbekannt war, erwieſen; die Ausſprache als kurzes *O* hingegen, welche kürzlich *Stange* vorgeſchlagen, wird mit Recht verworfen. Der ſcheinbarſte Beweisgrund für dieſe Ausſprache, daſs Kibbuz und Kamez chatuph in vielen Formen neben einander und *promiscue* gebraucht vorkommen, wird durch die Analogie ähnlicher Verwechslungen, z. B. אִשְׁחָד und אֶשְׁחָד, ſeiner Kraft beraubt. — §. 14. Unterſchied des *Schwa mobile* und *quiescens*. Für die Ausſprache des *Schwa mobile* als eines Halb- oder Viertelvocals, die man ohne weitern Beweis theils angenommen, theils verworfen hatte, giebt der Vf. eine vollſtändige Beweisführung, an der ſchwerlich etwas auszuſetzen ſeyn möchte. Beſonders iſt auch die Analogie der Dialecte dafür benutzt. Die Araber ſprechen z. B. مُنَاصِر *m°nazir*, welches *de Sacy* mit dem ſtummen *e* in *reprendre* vergleicht, und die mauriſchen und ſyriſchen Araber verſchlucken dergleichen Vocal ganz, ſo daſs man ſelbſt einen Vorſchlagsbuchſtaben hört مبارك *m'barech*, *°mbarech*. Die Syrer bezeichnen den Halbvocal nicht, ſprechen ihn aber z. B. ܢܩܛܠ *nekattel*, nicht *nkattel*, wofür ſogar einige Grammatiker ܢܩܛܠ zu ſchreiben pflegten. Auch aus dem N. T. ſieht man, daſs im Syrochaldäiſchen der damaligen Zeit das Schwa ausgeſprochen wurde, z. B. σαβαχθανι, שְׁבַקְתָּנִי. Endlich kennt auch das Aethiopiſche den Halbvocal. Man kann noch den Beweis aus der Natur der Sache hinzufügen, daſs manche Buchſtaben ſchwerlich in irgend einer Sprache ohne einen hörbaren Halbvocal zuſammengeſprochen werden können, ja daſs genau genommen bey jeder Zuſammenſetzung von Conſonanten zu Anfang der Sylbe ein vocalähnlicher Laut gehört wird.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Name Dagesch דגש wird §. 17, 1 durch eine vortreffliche lexicalische Induction, die weniger durch die Wichtigkeit der Sache, als durch ihre eigne wissenschaftliche Gründlichkeit anziehend ist, nicht aus ? *pupugit* durch *Punkt*, sondern aus ? *gravavit* durch *Verdoppelung*, *aggravatio*, erklärt, so dass er dem arabischen *Teschdid* (Verstärkung) entspricht, und vom *Raphe* (lindernd, erweichend) den Gegensatz macht. (Der arabische Terminus für letzteres wäre خفف *erleichtern*, d. i. einem Worte sein Dagesch nehmen.) Die Lehre vom Dagesch *forte* §. 19. hat der Vf. durch die von arabischen Grammatikern entlehnte Unterscheidung in Dagesch *f. necessarium* und *euphonicum* und die genaue Beachtung des letztern schon in der Vorrede zu seinem kleinern Wörterbuche sehr aufgehellt. Die dort angegebene Beyspielsammlung von Wortformen, in denen man das *euphonicum* mit dem *necessarium* verwechseln könnte und verwechselt hat, ist hier mit einigen neuen Beyspielen vermehrt worden. Doch können einige derselben noch in Anspruch genommen werden, z. B. מְעָרֶת, das nach Aben Esra und Kimchi für מְעָרַת genommen worden (nicht so im Wörterbuch). Sehr schön aufgeklärt ist die bisher dunkele Erscheinung des von *J. D. Michaelis* sogenannten Dagesch *neutrius*, das sich in den gedruckten Ausgaben fast gar nicht, aber in mehreren Mss. als im *Cod. Erford.* III und IV. Stuttg., Cassel. Hamb. III und IX. findet. Schon *Lichtenstein (paralipomena critt.)* kam auf den Gedanken, es für ein Dagesch *euphon.* zu halten, welches die Assimilation des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache anzeigen solle, wiewohl er noch zwischen dieser und einer andern Annahme schwankte. Diese Vermuthung hat der Vf. durch die Vergleichung des *Teschdid conjunctivum* und die Benutzung gewisser historischen Angaben, dass einige hebr. Grammatiker assimilirend lasen, z. B. יִחְלִי *jittel-li*, zur Gewissheit erhoben. Unter diese Ansicht lassen sich fast alle Beyspiele des sogen. Dag. *neutrius* stellen, z. B. סִיחֹל l. *bassel*, לְאִמֹּר־לֹא l. *lemollo*, בְּלִי־חֻלְאָה l. *commelacha*. Dass gewisse einzelne Schulen hebräischer Anagnosten dergleichen subtile Regeln für die Aussprache gegeben haben, wird durch die Analogie der sorgfältigen Genauigkeit, mit der die Araber das Vorlesen des Koran behandeln, sehr wahrscheinlich gemacht. Die Lehre vom Dagesch *lene* ist §. 20. sehr vollständig behandelt, und die Richtigkeit des dadurch bezeichneten Unterschieds im Ganzen und Grossen vertheidigt, auch der Nutzen desselben für Etymologie und Analyse gezeigt, obschon bey der Setzung desselben manche Inconsequenzen mit untergelaufen sind. Das Mappik ist §. 21. in der Ausdehnung auf alle 4 *literas quiescibiles*, wie es in Mss. vorkommt, betrachtet: diese haben es nämlich nicht nur im ה, sondern auch im א, ו, י, da wo sie nicht quiesciren oder diphthongesciren sollen, z. B. אִתִּי, בָּנָיו. Im א kommt es am seltensten vor, doch hält der Vf. für ein Mappik den Punkt, den selbst unsere Ausgaben an vier Stellen im א haben, nämlich רְאֵם, Hiob 33, 21 u. a. — Die Lehre von den *Accenten* (§. 23 ff.), die bisher sehr vernachlässigt und wenig gekannt war, ist mit grösserer Ausführlichkeit als in irgend einer der bisherigen Grammatiken vorgetragen, auch ist eine kurze Literaturgeschichte derselben mitgetheilt. Deutsche Grammatiker, namentlich *Samuel Bohl*, sind es, die dem Accentuationssystem so viel Fleiss und Aufmerksamkeit gewidmet und es zur Wissenschaft ausgebildet haben. Was die ursprüngliche Bestimmung der Accente betrifft, so bringt der Vf. gegen die von ihm schon früher verworfene Annahme, dass sie zuerst Musiknoten gewesen, neue Gründe bey, von denen die aus den Namen der Accente geschöpften wohl am wenigsten bestritten werden möchten. Ihre jetzige Bestimmung als Ton- und Interpunctionszeichen ist im Ganzen hinreichend erläutert; nur wünscht Rec., dass der Vf. das in der Accentuation liegende System des Numerus hätte andeuten mögen, besonders was den Tonfall am Ende betrifft. Der Nutzen dieser Bezeichnung (der nur mehr Einfachheit zu wünschen wäre) wird einleuchtend gezeigt, sowohl an einzelnen Wörtern zur Erkennung der Form, als auch an ganzen Stellen, bey deren Erklärung der Accent zum Wegweiser dienen kann. Zu Beyspielen sind die Stellen 1 Mos. 22, 14. 1 Chron. 29, 2. gewählt, wo ältere und neuere Ausleger durch Vernachlässigung des Accents den wahren Sinn verfehlt haben. Erstere Stelle erklärt der Vf.: *auf dem Berge Jehovas wird gesehn*, d. i. gesorgt, da ersieht er Mittel, sorgt und rathet er. Da ein Sprichwort angeführt wird, und dieser Gebrauch des *sehen* nicht gewöhnlich ist, so ist Rec. auf die Erklärung gekommen: *auf dem Berge Jehovas erscheint man*; dieser Gebrauch des Niph. ראה ist allerdings sehr gewöhn-

Digitized by Google

wöhnlich, nur läfst fich dagegen einwenden, dafs dieſer Sinn nicht zum Zuſammenhang paſst, und man müſste dieſe Schwierigkeit durch die auch ſonſt bemerkbare Ungewandtheit der etymologiſirenden Mythologen zu heben ſuchen. — Sehr zweckmäſsig handelt ein eigner Abſchnitt (§. 30 ff.) von kritiſchen Zeichen und maſorethiſchen Noten, vom Keri und Chethib, vom Piska und den auſserordentlichen Punkten, wobei hier hätte man vielleicht noch mehr Vollſtändigkeit wünſchen können. — Cap. II. Von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchſtaben, von den Sylben und dem Tone. Reichhaltig und lichtvoll ſind die §. 34 ff. über Wegwerfung gewiſſer Conſonanten im Anfang, in der Mitte und am Ende (*Aphaereſis*, *Contractio*, *Apocope*), über Hinzuſetzung gewiſſer Conſonanten (*proſtheſis*, *epentheſis*, *paragoge*), über Verſetzung der Conſonanten (*Transpoſitio*), und es iſt hier das Unſichere und Willkürliche, was ältere Grammatiker aufgeſtellt, vorzüglich auch mit Hülfe der Dialektsvergleichung, auf feſte ſichere Reſultate zurückgeführt. — §. 38. Von den Kehlbuchſtaben. Hier zeichnen wir als Beyſpiele, wie der Vf. durch Parallelen aus dem Arabiſchen die hebräiſche Vocalſetzung erläutert und beſtätigt, folgende Bemerkungen aus. Die Regel, in einer Sylbe mit Gutturalen gern ein *a* auszuſprechen, wird ſelbſt für die arabiſche Vulgärſprache gegeben. Man lieſt يَحْسَبُ *iahſeb*, يَعْرِفُ *jaref*. So wie פְּרִי ſtatt פִּרְי, כְּתַב ſtatt כָּתַב ſteht, ſo lieſt der Araber ſtatt غُلْوٌ, غُلُوٌ, ſtatt عُيِيَ, عُيِيَ. Dieſes heiſst mit Nutzen die Dialekte vergleichen! Unter die Beyſpiele von Hinzuſetzung (*paragoge*) quieſcirender Buchſtaben werden (§. 42.) nicht nur die Wörter אַלֵּה, אַיֵּה, הֵנָּה (wogegen kein Zweifel iſt), ſondern auch אֲרִיֵּה, אִשֶּׁה, אִשֵּׁה (Opfer von אֵשׁ Feuer), לְבֹנָה (von לְבֹן) und andere gezogen, und mit dieſer Bildungsſylbe die arabiſche ـِـيْ und die ſyriſche ـــــــ verglichen, wie denn אֵלֶּה dem arabiſchen أُولِي, לְבֹנָה dem arab. لُبْنِي entſpricht. Von dieſer Bildungsart kommen im Hebr. die Beyſpiele אִוֵּי f. אִוִּי, und שִׁוֵּי neben שִׁוָּה vor. — Die Lehre von der Veränderung der Vocale war ſchon im Lehrbuch 2te Aufl. klar und gründlich abgehandelt, daher hier nur die Ausführung hinzugekommen iſt.

Wir gehen zum *zweyten Haupttheile*, der *Formenlehre* über. Hier handelt das 1. Cap. von den Wurzeln und der grammatiſchen Bildung der hebräiſchen Sprache überhaupt, welches ungemein anſprechende Bemerkungen enthält. Die hebräiſche Sprache, an Schallnachahmungen arm, und durch eine groſse Regelmäſsigkeit ihrer Wurzelwörter ausgezeichnet, ſteht auf einer höhern Stufe der Beſonnenheit und Reflexion von Seiten der Spracherfinder. Letztere Eigenthümlichkeit, das Geſetz der *trilitera*, gehört jedoch einer ſpätern Ausbildung an, da noch viele einſylbige Wurzeln übrig, auch viele zweyſylbige offenbar durch Anhängſel ſpäter entſtanden ſind. Die anderswo vorgetragene Vermuthung, dafs das Geſetz der *trilitera* zugleich mit der Einführung der Schrift feſtgehalten und ausgebildet worden, wird für ſehr wahrſcheinlich gehalten. In der Bildung der *plurilitera* iſt die Sprache wahrſcheinlich in einer etwas ſpätern Epoche weiter fortgebildet worden. Ueber deren Entſtehung enthält Beyl. 1. ſehr tiefgreifende, auch andere Sprachanalogieen zu Hülfe nehmende Unterſuchungen. Eine Berührung der hebräiſchen Sprache mit *Zend*, *Pehlvi* und *Sanskrit* wird durch mehrere gut gewählte Beyſpiele verwandter Stammwörter nachgewieſen, und es hätte auch eine ſolche Verwandtſchaft mit der deutſchen Sprache wahrſcheinlich gemacht werden können, wie auch wirklich אֵם Mutter mit *Amme*, יֵשׁ, arab. أَيْسَ, aram. אִית (ſanſkr. *aſti*, *zend. aſte*, perſ. اَسْتَ) mit *ἐστι*, *eſt*, *iſt* verglichen worden. Von den angeführten Beyſpielen entſprechen noch folgende dem Deutſchen: מָסַךְ, מָזַג *miſchen*; פָּרַשׁ, arab. فَرَسٌ *Pferd*; שֵׁן *Zahn*, שִׁבְעָה *ſieben*, אֶרֶץ أَرْضٌ *Erde*, רִיחַ *riechen*, יָשַׁב *ſitzen*, woher *faſt*, *geſeſſen*, u. a. m. — Für die grammatiſche Structur giebt es, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., in den Sprachen einen doppelten Weg. Entweder werden die Verhältniſsbegriffe und Nebenbeſtimmungen der Grundbedeutung durch Flexion oder Umbiegung des Wurzellautes bezeichnet, oder durch Anhängung von Wörtern und Partikeln (*ſuffixa* und *praefixa*). In der hebräiſchen herrſcht die letztere Bildungsweiſe vor, doch giebt es auch reine Umbildungsformen, z. B. beym Verbum derivatum. Der Vf. warnt mit Recht vor der Einſeitigkeit, alle grammatiſche Flexionen etymologiſch erklären zu wollen; doch lieſse ſich eine ſolche vielleicht noch hie und da verſuchen, wo er ſie für unſtatthaft zu halten ſcheint, z. B. bey der Femininalendung ־ָה, welche mit dem Suffix ־ָהּ wohl urſprünglich eins ſeyn mag. — Noch handelt in dieſem Cap. ein § von Aramaismen und Arabismen, deren Begriff dahin eingeſchränkt wird, dafs darunter nur ſolche hebräiſche Formen verſtanden werden, die in der hebräiſchen Sprache ungewöhnlich und anomal, in den Dialekten aber gewöhnlich ſind. Sie ſind entweder der Sprache an ſich eigen, oder durch äuſsern Einfluſs veranlaſst. Der letzte Fall findet am gewiſſeſten Statt bey den Aramaismen, deren es überhaupt am meiſten giebt. Der alte dichteriſche Aramaismus aber iſt zu unterſcheiden von dem ſpätern der Zeit vor und nach dem Exil; jener iſt daraus zu erklären, dafs gewiſſe Wörter und Formen, die in einem Dialekte die gewöhnlichen ſind, in dem anderen die edleren und poetiſchen zu ſeyn pflegen. Arabismen, die überhaupt ſeltner ſind, finden ſich nicht in gewiſſen Schriftſtellern und Schriftſtellerklaſſen vorzugsweiſe, und es läſst

Digitized by Google

läſst ſich hiſtoriſch keine Einwirkung der arabiſchen Sprache auf die hebräiſche annehmen; was davon vorkommt, iſt dichteriſcher Idiotismus, oder es findet ſich auch im Aramäiſchen und iſt dorther entlehnt. Daſs man im Hiob falſchlich eine Menge Arabismen gefunden, und dieſe Spracheigenthümlichkeit des Buchs mit deſſen vorgeblicher Abfaſſung in Idumäa in Verbindung geſetzt hat, iſt bekannt.

Cap. II. Vom Artikel und Pronomen (§. 55.) findet ſich eine ſehr intereſſante Nachweiſung über den Gebrauch, bey vorgeſetzten Präpoſitionen das ה wegzuwerfen, oder es ſtehen zu laſſen. Letzteres iſt nur Ausnahme, noch am häufigſten beym ב, ſonſt aber faſt nur in den ſpätern Büchern des A. T. Z. B. לַחֲתֹם 2 Chron. 10, 7, und ſo iſt auch die ſchwierige Form לְהֹרַע Pf. 15, 4 hierher gezogen, welche Rec. längſt für den Dativ von רַע *böſe* genommen hat. §. 57. vom *Pronomen perſonale ſuffixum*. Das Suffix iſt eigentlich der Genitiv des Pronomen perſonale; und ein Ueberbleibſel der ältern Art, das Pronomen vollſtändig als Genitiv folgen zu laſſen, weiſt der Vf. Nah. 2, 9 nach in der gewöhnlichen Lesart: מִימֵי הִוא *a diebus ipſius* f. מִימֶיהָ; vielleicht gehört auch Jeſ. 34, 16 פִּי הוּא f. פִּיו hieher, wenn nicht urſprünglich nach dem Parallelismus geſtanden hat פִּיו הִיא. §. 58. Das *Nun epentheticum* vor den Singularſuffixen der Verba (im Futuro, ſelten im Imperativ) kommt vollſtändig nur in poetiſchen Büchern vor. Im Chaldäiſchen ſteht dieſes Nun immer zwiſchen den Futuris (auch wohl imperat. oder infinit.) und deren Suffixo (ſo daſs alſo auch hier die poetiſche Schreibart ihrer Hinneigung zum Aramaismus treu bleibt), im Hebräiſchen aber iſt es gewöhnlich mit den Suffixis verwachſen, und daraus haben ſich von den meiſten eigne Formen gebildet, in denen, da ſie ſich vorzugsweiſe am Futuro finden, manche Grammatiker eine Spur des *fut. energici (parag.)* der Araber haben finden wollen. Dieſer Anſicht aber ſetzt der Vf. triftige Gründe entgegen. §. 62. Die Form לָמוֹ wird ausſchlieſslich dem Plural vindicirt, was für Jeſ. 53, 8 und die Collectiv-Erklärung dieſer Stelle von Wichtigkeit iſt.

Cap. III. Vom Verbo. (§. 66.) Der Streit der Grammatiker, ob im Verbo die 3 Praeter. oder der Infinitiv die Wurzel ſey, läſst ſich kaum ſchlichten, da beide Formen gleich einfach ſind, und von beiden andere abgeleitete ausgehen, doch behauptet im Syriſchen und Arabiſchen die 3 praet. ihre Rechte als Wurzelform feſter, da ſich der Infinitiv zum Theil ſchon weiter von der einfachen Urform entfernt. Richtiger noch betrachtet der Vf. in einer nachträglichen Bemerkung (S. 878) den *Imperativ* als die zweyte Grundform, leitet auch von dieſem das Futurum ab. — Von dem im Arabiſchen weit ausgebildeteren Unterſchied der Tranſitiv- und Intranſitivform des Verbi weiſt der Vf. auch im Hebräiſchen einige Spuren nach, z. B. קָצַר abſchneiden, קָצַר kurz (abgeſchnitten) ſeyn, חָפַר graben, חָפַר erröthen, wo der im Arabiſchen ſichtbare Unterſchied des ſtärkeren und ſchwächeren ח im Hebräiſchen vielleicht verloren gegangen, der des verſchiedenen Vocals aber geblieben war. §. 68. Diejenigen Grammatiker, welche Niphal als Paſſivum vom Kal aufführen, haben etymologiſch Unrecht, aber Recht nach dem Sprachgebrauche, da dieſe Conjugation gewöhnlich als Paſſivum gebraucht iſt. Der Vf. vermuthet, daſs נִגְאַל vielleicht für ein Paſſivum vom Niphal zu halten ſey, woraus in Verbindung mit der arabiſchen Analogie folgt, daſs dieſes urſprünglich kein Paſſivum geweſen, wie es denn auch nicht den Charakter der übrigen Paſſiva hat, und im Particip Paul eine Spur eines eigenen Paſſivi von Kal übrig iſt. §. 69. Dem Piel wird unter andern eine verſtärkende oder Iterativ-Bedeutung vindicirt, und dieſes durch ſehr gute Beyſpiele, auch aus dem Syriſchen, bewieſen. Dazu kommt die Analogie der Nomina, bey denen die Intenſion und Wiederholung auch durch ein Dageſch angezeigt wird. §. 71. Dem Hithpael wird nach der aramäiſchen und arabiſchen Analogie die Paſſivbedeutung als urſprünglich beygelegt. Rec. mit andern Grammatikern nahm das Umgekehrte an, daſs ſich die Paſſivbedeutung erſt aus der reflexiven entwickelt habe; allein der Vf. hat ihn jetzt eines beſſern belehrt, und die Vergleichung des griechiſchen Medii, welches ebenfalls in vielen Formen paſſiven Charakter hat, ſcheint ihm ſehr beweiſend zu ſeyn. Uebrigens iſt die Paſſivbedeutung dieſer Conjugation durch unbeſtreitbare Belege bewieſen. §. 75. Verba denominativa hat die hebr. Sprache ebenfalls, nur kommen hier keine neuen Bildungen vor, ſondern ſie ſchlieſsen ſich an die Form der Grundform und der Verbalia derivativa an, ahmen auch die Analogie der Bedeutung derſelben nach, z. B. in Kal אָהַל zelten (von אֹהֶל Zelt), im Niphal, z. B. נִלְבַּב *cordatum fieri*, in Piel שָׁרַשׁ entwurzeln, in Pyal הָלַע mit Coccus bekleidet ſeyn, in Hiphil, z. B. הִלְשִׁין verläumden, in Hithp., z. B. הִצְטַיֵּד ſich mit Reiſekoſt verſorgen (von צֵידָה), in Poël und Hithpoel, z. B. שׁוֹרֵשׁ wurzeln, הִסְתּוֹפֵף an der Schwelle ſtehen. §. 79. Der Infinit. *abſolutus* ſcheint dem Vf. nicht die urſprüngliche im Infin. conſtr. abgekürzte Form, ſondern eine ſpätere Bildung zu ſeyn, inſofern er öfters einen abweichenden Charakter hat, und das ſonſtige Verhältniſs zwiſchen dem *Nomen abſolutum* und *conſtructum* hier weder der Bedeutung noch der Form nach feſtgehalten iſt. Die Charakterformen, ſowohl des Inf. conſtr. als abſol., ſind in ſchöner vollſtändiger Ueberſicht zuſammengeſtellt. Wie viel wir dem Vf. in Anſehung des Inf. abſolut. verdanken, den man früher ſo wenig beachtet hatte, iſt ſchon aus ſeinem Wörterbuche bekannt. §. 80. Mehrere ältere und neuere Grammatiker haben eine Imperativform קְטוֹל angenommen, z. B. זְכוֹר 2 Moſ. 20, 28, der Vf. aber hält ſie mit Recht für den Infinit. abſolut., und ſelbſt die arabiſche indeclinable Imperativform ٱنْزِلْ *deſcende, deſcendite*, ſcheint ihm ein ſolcher Infinit. abſolut. zu ſeyn, da ſie der Form קְטוֹל genau entſpricht. §. 81. Der Ableitung des י *praeform.* des Fut. von הָיָה, ſo daſs es eigentlich ein ו ſeyn ſollte und dieſes mit י verwechſelt wäre, weil die Hebräer das ו am Anfang der Wör-

Digitized by Google

Wörter nicht lieben, wird das Wort geredet, und die Schwierigkeit, dafs die Araber, die doch ו am Anfang der Wörter öfters haben, das י ebenfalls, die Syrer aber ב dafür brauchen, wird durch treffende Benutzung von Sprachanalogieen gehoben, wobey der Vf., wie überall, zeigt, dafs er in den Geift und die Geſchichte der Sprachen einzudringen und einzelne Erſcheinungen aus dem Ganzen zu erklären weifs. — Die Formen des Futuri auf ן und ין ſind bedeutungslos, und ja nicht mit den andern bedeutſamen Anhängen des Futuri zu verwechſeln. Im Arab. und Aram. ſind ſie herrſchend, wiewohl ſie in erſterem die Sprache des gemeinen Lebens wieder ausläſst, und aus dieſer Parallele ſchon allein könnte man vermuthen, dafs ſie bedeutungslos ſeyn müſſen. Das ם an der Form יִשְׁמוּם Jeſ. 35, 1, das *Kimchi* u. A. für ein ם *paragog.*, *Koppe* u. A. für einen Schreibfehler gehalten haben, iſt dem Vf., der Cap. 35 mit 34 verbindet, nichts als das Suffixum (wofür es auch Aben Esra gehalten), ſo dafs der Sinn ſey: *deſs freue ſich die Wüſte* u. ſ. w. *Roſenmüller* hat dieſs einen *ſenſum ineptum, nulla refutatione dignum* genannt, und Rec. Gefühl ſträubt ſich auch dagegen. Sollte es nicht das dem folgenden ם aſſimilirte ן ſeyn? §. 82. Die im Chetib vorkommenden Formen יִשְׁבְּתִי und ähnliche hat *Storr* für die aramaiſirende Zuſammenſetzung des Particips mit dem Perſonalpronomen gehalten, vgl. תְּקַבְּתִי *du befiehlſt* (fem.). Das Keri will dafür das Participium יִשְׁבָּת (arabiſirende Form für יוֹשֶׁבֶת), oder auch יִשְׁבַּת (was der Vf. nicht anführt), geleſen, und das י getilgt wiſſen, welches die Maſorethen für י *parag.* angeſehen haben mögen, wofür es auch unſer Vf. hält. Jene aramäiſche Form müſste יִשְׁבְּתִי punctirt werden, und ſo ſchickten ſich alſo wenigſtens nicht die vorhandenen Punkte dazu; in der Stelle Ezech. 27, 3 kann aber jene Form gar nicht Statt haben, da der Artikel dabey ſteht (was der Vf. nicht angeführt hat); in den andern Stellen würde ſie allenfalls angehen, doch iſt auch das einfache Participium nicht unpaſſend, wenn es auch nicht gerade, wie der Vf. will, paſſender ſeyn ſollte. §. 83. handelt von den Veränderungen an der Form und Bedeutung des Futuri, wodurch es zum Optativ und Conjunctiv wird, deren genauere Beobachtung wir bekanntlich dem Vf. verdanken. Eine Beylage Nr. 2 vertheidigt ſeine Meinung gegen andersdenkende Grammatiker, und giebt ſehr reiche Belege, durch die wohl alle Zweifel gehoben ſeyn werden. Dieſe Veränderungen ſind im Arabiſchen vollſtändig durchgeführt, im Aramäiſchen fehlen ſie ganz, im Hebräiſchen ſind ſie im Entſtehen (ähnlich in der arabiſchen Vulgärſprache), ſo dafs ſich alſo auch hierin das vom Vf. ſonſt bemerkte Verhältnifs, dafs die hebräiſche Sprache mitten inne ſtehe zwiſchen der reichern arabiſchen und der ärmern aramäiſchen, bewährt. §. 86. Hier ſind die verlängerten und verkürzten Formen des Imperativs (die denen des Fut. entſprechen) genau nachgewieſen, wie ſie bey den verſchiedenen Klaſſen und Conjugationen der Verba vorkommen. Dafs beſonders bey den vorliegenden Formen eine modificirte Bedeutung Statt habe, iſt hinreichend belegt. Z. B. תֵּן *gieb*, תְּנָה *gieb her*, לֵךְ *gehe*, לְכָה *wohlan*. §. 87. wird befriedigend die Ableitung des Vav *converſivi* vom Hülfsverbum היה - הוה, vorzüglich durch die arabiſche und ſyriſche Analogie, vertheidigt; auch was *Jahn* ſkeptiſch gegen die Echtheit der Form eingewandt, vollkommen beſtätigt. Die ganze Unterſuchung hierüber kann als Muſter linguiſtiſcher Gründlichkeit und Gewandtheit gelten. Dafs im ſamarit. Codex öfter für das י ein ה geſetzt iſt, hält der Vf. jetzt nicht mehr, wie in der kleinern Gramm. 1. Aufl. S. 53, für eine Spur der Etymologie deſſelben, ſondern für einen Schreibfehler oder eine ſamaritaniſchartige Verwechſelung der Literae א ה ו י. §. 89. Die Verwandlung des Afformativs תֶּם — in תּוּ — erklärt ſich aus dem chaldäiſchen אתון, oder vielmehr dem rabbiniſchen אתו und vulgärarabiſchen أَنْتُوا, welches vielleicht auch bey den Hebräern in der Umgangsſprache Statt finden mochte, wie der Vf. glaubt, oder, was Rec. wahrſcheinlicher iſt, welches die Möglichkeit und Analogie einer ſolchen Abkürzung zeigt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anſtalten.

S. M. der König von Baiern hat durch einen Beſchluſs vom 23. Oct. d. J. das k. Erziehungs-Inſtitut für Studierende in München zu einer Unterrichts-Anſtalt in der Art erhoben, dafs für die Zöglinge, die vorhin die öffentliche Studien-Anſtalt beſuchten, jetzt der ſämmtliche Gymnaſial-Unterricht durch eigne Profeſſoren und Lehrer im Inſtitute beſorgt wird, die übrigens hinſichtlich der Verhältniſſe ihres Standes und Dienſtes den Profeſſoren und Lehrern der öffentl. Studien-Anſtalten gleichgeſetzt ſind.

S. M. der Kaiſer von Rufsland hat des Hn. Staatsraths und Leibmedicus, Ritters v. *Loder*, anatomiſches Cabinet für die mediciniſche Akademie zu Moskau gekauft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache*, — — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gewöhnliche Infinitivform (§. 91) hält der Vf. mit *Storr* für ein *nomen segolatum* (insofern man nämlich darunter wirklich oder ursprünglich einsylbige Wörter versteht): aber die Flexion derselben mit Suffixen ist doch nicht immer die der *Segolata*, z. B. אֲכָלְךָ. Unter den Anmerkungen zum Particip zeichnen sich folgende aus. Wenn wegen eines darauf folgenden einsylbigen oder vorn betonten Wortes der Ton zurückgezogen wird, so kann die letzte Sylbe auch *Segol* bekommen, wie Jes. 41, 7: חֹלֵם־בָּעֵם, wo man weder חֹלֵם zu lesen, noch mit fast allen Auslegern ein Substantiv *tusio* anzunehmen hat. Dann wird die Participialform מִטְּמֵר Ps 16, 5. sehr gut vertheidigt mit Hülfe der Analogie von dem Nom. propr. אוּבַל *Kameelhirt*, der Femininform גּוֹלָה, die ein Masc. גּוֹלִי voraussetzt, und der chaldäischen Form פָּקֵד f. פָּקְדָה. §. 92. Wenn auf den Infinitiv, Imperativ und das Futurum *Niphal* ohne Afformativ ein einsylbiges Wort folgt, so tritt gewöhnlich der Accent auf *penultima* zurück, und die letzte tonlos gewordene Sylbe erhält Segol statt *Zere*. Manche Grammatiker haben dies als Wirkung des *Vav conversivi* angesehen, und allerdings hat es sonst diese Wirkung; aber hier liegt die Ursache anderswo (nämlich in dem darauf folgenden Wort). Man findet וַיַּעַשׂ אֱלֹהִים, hingegen וַיַּעַשׂ לוֹ, und dies geht so durch die ganze Bibel, wie der Vf. durch eine reiche Induction beweist; nur וַיִּלַּחֶם und וַיִּנָּגֶף findet sich, welche Beyspiele jene Grammatiker verführt haben mögen. — Beym Infin. Imp. und Fut. *Piel* hat keine Zurückziehung des Tons in diesen Fällen Statt, sondern Verkürzung des *Zere* in Segol vor *Makkeph*. §. 94. אִבְרֵךְ 1. Mos. 41, 43. ist wie אִשְׁכֵּם Jerem. 25, 3. als Infin. absol. statt des Imp. nach chaldäischer Form zu nehmen, wie schon R. Jona wollte, wornach die ägyptische Ableitung unnöthig wäre (wahrscheinlich aber findet eine gezwungene Umbildung des Aegyptischen ins Hebräische Statt). §. 98. Hier ist ein merkwürdiger Einfluss des *Vav convers. praeteritorum* auf die Punktation beobachtet, dass nämlich die damit verbundene Tonveränderung das (־ֶ) in das kürzere (־ְ) verwandelt, z. B. da es sonst וְהִתְחַלְּתִי heisst, lautet es jetzt וְהַחִלֹּתִי, und dafür sind eine Menge Beyspiele angeführt, deren Auffindung von einem seltenen Fleisse zeugt. §. 100. Von der Zusammensetzung der 3 *pers. fem. praeter.* mit Suffixen sind reiche Beyspiele gegeben, und das nicht-mappikirte He in der Form הִקְטִלָה und der ähnlichen מָאנָה erklärt der Vf. (wie auch *Vater* gethan, der hier nicht angeführt ist) für einen blossen Anhängsel, nicht für das He feminini, das vielmehr hierbey verschlungen worden. §. 101. Wenn zwischen der 3 *plur. fut.* und dem *suff.* ein נ vorkommt, so betrachtet dieses der Vf. nicht, wie andere Grammatiker, als dasselbe נ, das sonst zwischen dem Fut. (seltener dem Imper.) und dem *suff.* eingeschoben wird (§. 58, 3), sondern er hält es für das *Nun paragog. fut.*; also in יִקְרָאנִנִי soll נִ — an die Form יִקְרָאן angehängt seyn: es ist dies dem Aramaismus analog, der in der Poesie bekanntlich als Idiotismus herrscht, aber es lässt sich wohl noch darüber streiten. §. 103. *Verba geminantia* ע. Hier ist sehr gut erklärt, warum gewisse Formen von der Contraction ausgenommen sind, als der *inf. abs.* סָבוֹב, die *Participia Kal*, die *Conjugation Poel*, weil nämlich ein unreiner unveränderlicher Vocal zwischen oder vor der *geminata* steht. Das Hiphil הֵסֵב ft. הֵסְבִּיב will sich nicht in diese Erklärung fügen; hier aber ist die verkürztere Form הִסֵּב zum Grunde gelegt. Nur ist die Frage, ob man nicht eben deswegen, weil הִסְבִּיב übel klang, die kürzere zusammenziehbare Form wählte. Den Uebelklang in jener Form macht nämlich die Vocallosigkeit des ersten Radicals, und man könnte also sagen, dass wo das *Verbum* neben der *vocalis impura* noch einen andern Vocal daneben hat, die Zusammenziehung nicht vor sich geht. *Piel*, *Pyal*, *Hithpael* sind von der Zusammenziehung ausgenommen, weil da die *geminata* schon an sich ein charakteristisches Dagesch hat. Warum vor Affirmativen die mit einem Consonanten anfangen, im *Praeter.* ein ו, im *Fut.* und *Imper.* ein י eingeschoben worden, wird dadurch erklärt, weil man sonst das Dagesch, als am Ende der Sylbe befindlich, nicht hätte hören können. (Allein warum hätte man nicht סַבְּתָּ mit *Schwa mobile fabbᵉtha* sprechen können, wie יִקְּחוּ *jikkᵉchu*? Allerdings fällt sonst in diesen Fällen gern das Dagesch weg, aber nicht nothwendig. Man sieht also bey diesen *Verbis* das Bestreben, das *Schwa* eher in einen Vocal zu verwandeln, als es zu verschlucken, und zwar einmal deswegen, weil so die Verdoppelung hörbarer wurde, und dem Stammwort eher sein Recht geschah, dann auch weil sonst in diesen Formen vor dem Afformativ die Tonsylbe ohne dazwischen liegendes *Schwa mobile* war z. B. אֲכָלְתָּ). Uebrigens weist der Vf. passend aus der arabischen Vulgärsprache eine Parallele einer solchen Einschiebung nach. Den

Digitized by Google

Grund, warum vor den Präformativen, die mit einem Vocal anfangen, der Ton auf der Stammſylbe bleibt, z. B. סָבוּ, finden wir nicht angegeben: er liegt offenbar in jenem Beſtreben, die charakteriſtiſche Verdoppelung mehr herauszuheben, als in der Ausſprache סָבּוּ hätte geſchehen können. — Das *Cholem* des *Inf. Imp.* und *Fut.* iſt *vocalis pura*, nur in ſpäterer Orthographie kommt nach dem Chaldäiſchen die *ſcriptio plena* vor, welche mehrere Grammatiker, wie auch *Vater*, fälſchlich im Paradigma aufführen. — Das verkannte *Fut. A.* hat der Vf. bekanntlich bey dieſen *Verbis* wieder geltend gemacht. Es hat unter den Präformativen *Zere*, weil es von der regelmäſsigen Form יִקְטַל ausgeht, und das *Patach* in der letzten Sylbe das *E* in der vorhergehenden liebt, vgl. נֶעֱמַד und יַעֲבוֹד, auch in andern Dialecten, vgl. أَصْبُ *iß*, أَصْبُ *ſprich*. Hieher wird ſehr paſſend die Form אֶחֱתָם Pſ. 19, 14. *ich bin unſträflich*, mit ה als *mater lect.*, die aber in mehrern *Codd.* fehlt, gezogen, ſo daſs ſich dieſes Fut. A von dem gew. יֶחֱתַם = יֵחָתֵם in der Bedeutung unterſcheidet. Noch im Wörterbuch wird es als *fut. Niph.* ſtatt אֵחָתֵם aufgeführt, welche Erklärung aber, wie bey יִבָּל, יִבַּל, nur ein Nothbehelf iſt. — In der chaldaiſirenden Form יִתְפַּ erhält die *geminata* beym Hinzutreten von Bildungszuſätzen nur ſehr ſelten ein *Dageſch forte* (der Vf hat zwey Beyſpiele nachgewieſen), gewöhnlich wird flectirt יִתְפְּ. Aber auch auſser der chaldaiſirenden Form findet ſich, wie der Vf. ſchon früher gezeigt hat, das Weglaſſen des *Dageſch f.*, z. B. יָסוּ ſt. יָסֻּוּ, נְסִבָּה ſt. נְסִבָּה. Hieher zieht er auch לְחָמָם Jeſ. 47, 14. f. לְחֻמָּם *zu ihrem Wärmen*, wo man ſich mit der unſtatthaften Annahme eine Infinitivform חָמָם hat helfen wollen (nur iſt hier doch die Form etwas anders, da ſonſt ein langer Vocal vor einem *Schwa mobile* ſtatt hat). Eher ſtimmen wir bey, daſs גָּלוּ Richt. 5, 5. f גָּלּוּ, welches Jeſ. 64, 1. 3. in demſelben Zuſammenhang ſteht, zu nehmen ſey. — §. 105. Die *Verba quieſcentia* ו hat der Vf., wie ſchon in der kleinern Grammatik zweyte Auflage, anders als bisher in urſprüngliche *Verba* ו und י geſchieden. Er zählt nämlich zu den erſtern nicht bloſs die, bey welchen im Fut. E das Jod im *Zere* quieſcirt und zugleich ausgelaſſen, und im Inf. und Imp. weggeworfen wird, wie יָשַׁב, ſondern auch ſolche, die im Fut. A das י in Chirek quieſciren laſſen, und es im Imp. und Inf. nicht wegwerfen, wie יָרֵשׁ, imp. יְרֵשׁ, fut. יִירַשׁ, die aber im *Niph.*, *Hiph.* und *Hoph.* mit י flectirt werden, wie הוּרַשׁ; gerade ſo wie im Arabiſchen bey den Verbis ي das Wegfallen des ي nur beym Fut. E, beym Fut. A und O aber nicht Statt findet, und ſo wie ſich auch im Syriſchen die vollſtändige Form لَمْحِي neben der defectiven لَمْحِ findet; zu den Verbis י aber rechnet er nur diejenigen, die auch im Fut. E ihr י nicht verlieren, gerade wie im Arabiſchen, und die auch in den andern Conjugationen י behalten, für welche Klaſſe aber nur die wenigen Wörter יָגֵב, יָלֵל, יָצַק, יָצַר, יָשַׁר übrig bleiben. Rec. konnte den Nutzen dieſer Scheidung früher nicht einſehen, weil er vom Fut. E der Verba י ſichere Beyſpiele vermiſste, und weil immer doch beide Klaſſen noch in einander laufen, indem אֵיסִיר, יֵיצֵא, und dagegen הוּשַׁר vorkommt (vgl. A. L. Z. 1816. E. Bl. Nr. 143. S. 1148.) Die letzteren Unregelmäſsigkeiten will der Vf. nicht in Betracht gezogen wiſſen, und hält ſie für Incorrectheiten oder gar für Schreibfehler, da zum Theil die Lesart ungewiſs iſt; und vom Fut. E hat er noch ein Beyſpiel mehr nachgewieſen, obgleich auch dieſes nur mit *Vav converſivo* vorkommt, wie die übrigen alle. Indeſſen kann Rec. nach den Ausführungen und Belegen, die der Vf. für ſeine Meynung hier gegeben hat, die Richtigkeit dieſer Scheidung nicht mehr verkennen, und dem Vf. bleibt das Verdienſt, auch hier durch die genauere Vergleichung der grammatiſchen Analogie der verwandten Dialekte eine Erfindung gemacht zu haben, welche der hebräiſchen Grammatik bleiben wird; nur es beſtätigt ſich auch hier wieder die auch ſonſt gemachte Bemerkung, daſs Sprachbildungen, die im Arabiſchen ſcharf und beſtimmt ausgebildet ſind, im Hebräiſchen weniger deutlich hervortreten, und zum Theil verletzt worden ſind. — Was die Verba ו betrifft, deren י ſich aſſimilirt, ſo iſt der Vf. eher geneigt, ein radicales י als נ anzunehmen, da die aſſimilirte Form zu häufig neben der quieſcirenden beſteht, und im Arabiſchen in gewiſſen Fällen die Aſſimilation des *Vav* bey den Verbis ي wirklich eintritt; auch benutzt er dafür die chaldaiſche Analogie, z. B. יִנַּע, und mit reſolvirtem *Dageſch* יִנֵּע. §. 106. Die hier gegebene Theorie der Verba ע״ו hat beſonders das Eigenthümliche, daſs darin keine eigentliche unmittelbare Wegwerfung der *med. Vav* mit ihrem vorhergehenden Vocale, ſondern bloſs Quieſciren und Verwandlung derſelben und Verkürzung des Charaktervocals angenommen wird, womit der Vf. nicht nur älteren, ſondern auch einigen neuern Grammatikern entgegentritt, welche eine unmittelbare Wegwerfung des ו wenigſtens in einigen Formen wie קָמְתָּ ſt. קַמְתָּ, הוּקַם ſt. הוּקָם angenommen haben. Der Vf. aber, nach aramäiſcher und arabiſcher Analogie, leitet קָמְתָּ zunächſt von קָם durch Verkürzung ab; הוּקַם aber, wobey er nicht ungeneigt iſt, eine Entlehnung von einer Wurzel י anzunehmen (wie Rec. immer für das wahrſcheinlichſte gehalten) erklärt er durch Tranſpoſition, ſo daſs aus הוּקָם geworden wäre הוּקְמָם und daraus הוּקַם. Allein dieſs iſt eigentlich von obiger Annahme nicht verſchieden; denn indem wir eine Entlehnung von einer Wurzel י annehmen, verſetzen wir uns in den Zuſtand der Sprache, wo die Form der Wurzeln noch ſchwebend und es frey gelaſſen war קוּם oder יקם zu gebrauchen, d. h. das ו zu tranſponiren. §. 109. Ueber die Verba לה finden ſich vortreffliche Bemerkungen, wieder vorzüglich durch Benutzung der Analogie der Dialekte gewonnen, die wir zur Beherzigung empfehlen. Wir wollen nur dieſe auszeichnen. Das Fut. Kal יִגְלֶה könnte man für ein Fut. E. halten, wie יִתֵּן, aber richtiger iſt es als Fut. A zu betrachten für יִגְלֵי, theils weil

Digitized by Google

weil die hebräiſche Endung ־ֶה immer der arabiſchen ـِي entſpricht, theils weil ſich die Form יִגְלִי geradezu noch in gewiſſen Formen z. B. יִגְלִיא findet. — Das *Fut. apoc.* das der Vf. als *Conj.* und *Opt.* nachgewieſen hat, brauchen die Dichter häufig als Indic., z. B. יִרְאֶא er *ſiehet* Klagl. 3, 50. Aber gerade derſelbe Gebrauch des Conj. ſtatt des Indic. findet ſich ausnamsweiſe bey den Arabern. — §. 112. Von der Verwandtſchaft der irregulären Verba verbreitet viel Licht über einen ſehr wichtigen Punkt der Formenlehre und Lexicographie, doch hat hier das Wörterbuch ſchon viel vorgearbeitet. Daran ſchlieſst ſich §. 113 von den *Verbis defectivis*, deren Vorhandenſeyn bekanntlich der Vf. zuerſt im Hebräiſchen beobachtet hat. §. 114. Von den ſogenannten gemiſchten Verbalformen. Hier werden die Beyſpiele, die man dafür aufgeführt hat, beurtheilt, und auf andere Weiſe erklärt. Die arabiſche Analogie für *formas mixtas* verwirft der Vf. mit Recht, indem er die Behauptung *Jahns*, daſs اِقْتَتَلَ und اِقَّاتَلَ aus Conj. VIII und V, VIII und VI gemiſcht ſey, widerlegt; nur die rabbiniſirende Form נִתְכַּתֵּב könnte als eine *forma mixta* angeſehen werden.

Cap. IV. Vom Nomen. Hier §. 116. vollſtändige Sammlungen über das Genus. Ueber die Femininformen männlicher Amtsnamen und anderer männlicher Namen werden hier und in einem Nachtrag S. 878 ſehr ſchöne Aufklärungen mit geſchickter Benutzung des Arabiſchen und Syriſchen gegeben: dieſe Wörter ſind eigentlich Neutra und Abſtracta und bezeichnen ſo das Concretum auf eine verſtärkende Weiſe. Aehnlich im Deutſchen *Herrſchaft, Obrigkeit.* Von Femininis, die weder aus Endung noch aus der Bedeutung zu erkennen, ſondern einzeln zu merken ſind, iſt ein Verzeichniſs mit Parallelen aus den Dialekten gegeben, das uns ganz vollſtändig ſcheint, und, was dabey ſehr wichtig iſt, ſichere Beweisſtellen enthält. Die Parallelen betreffen nicht bloſs die Wörter, ſondern was ſehr merkwürdig iſt, ſelbſt die Bedeutungen verſchiedener Wörter, z. B. בֶּטֶן Bauch, Mutterleib iſt gen. fem. und ebenſo das arab. رَحِم. Hierauf folgt ein Verzeichniſs der Communia, bey welchen aber theils das Maſc. theils das Fem. vorherrſchend iſt. Auch hier giebt es auffallende Parallelen aus den Dialekten z. B. דֶּרֶךְ iſt comm., wie die arab. طَرِيق und سَبِيل Weg. — In Rückſicht der Abſtammung theilt der Vf. bekanntlich die *Nomina* in *primitiva*, *verbalia* und *denominativa*. Die *primitiva* gehen in Anſehung der Form mit den einfachen Verbalien parallel, und folgen theils der Analogie des regulären theils des irregulären Verbi, ſo daſs man ſie alſo an der Form nicht ohne weiteres erkennen kann. Dieſs iſt die Klippe, an welcher ältere Grammatiker geſcheitert ſind, die alle *Nomina* für Derivate der Verba hielten: ſie ſahen z. B., daſs אָב der Analogie eines Verbi לה folge, und darum leiteten ſie es geradezu von einem ſolchen ab. Dieſes Wort aber iſt ſicher ein Urwort, wie die Analogie vieler Sprachen zeigt, und es ſtellt, wie das ähnliche אֵם Mutter, die beiden erſten Lippenlaute des lallenden Kindes dar. Der Vf. geſteht dagegen zu, wie es in der Natur der Sache liege, daſs es bey einzelnen Wörtern zweifelhaft bleiben müſſe, ob es urſprünglich oder abgeleitet ſey, inſofern bey dem einen oder dem andern das Stammverbum vielleicht verloren gegangen ſey, oder inſofern es Sprachgebrauch und Analogie zuweilen unentſchieden laſſe, ob das Verbum oder das Nomen den Stamm enthalte, z. B. עָף *kleine Kinder*, עָפַף *trippeln*. Wie viel Verdienſt ſich der Vf. durch die beſſere und vollſtändigere Darſtellung der Ableitung der Nomina vom Verbum erworben, hat Rec. ſchon früher mit Dank erkannt. Alle Verbalia ſchlieſsen ſich nämlich, wie in andern Sprachen, theils an das Particip (*Nomina agentis*, *participalia*), theils an den Infinitiv (*nomina actionis*), was ſchon früher *Hezel* erkannt, aber mit zu viel Willkür durchgeführt hatte. Was im kleinern Lehrbuch nur kurz angedeutet war, iſt hier reich belegt und ſehr ſchön erläutert. Von jeder Form ſind hinreichende Belege geliefert. Ueber das Verhältniſs der Bedeutung zur Ableitungsform finden ſich manche ſchöne Bemerkungen. An vielen Formen haften wirklich gewiſſe Bedeutungen, ſo daſs ſich darüber, wo nicht Regeln, doch Analogien aufſtellen laſſen, auf deren Anerkennung der Vf. mit Recht dringt. Derivate von Kal können Bedeutungen haben, die ſich nur in abgeleiteten Conjugationen finden, wie מִרְמָה *Betrug* von רָמָה *betrügen;* auch im Arabiſchen haben die *nomina actionis* von Conj. II. III. häufig die Bedeutung von Kal. Die häufig verkannte Participialform mit *Kamez impurum* קָטֵל mit verſtärkender und iterativer Bedeutung, am häufigſten die Gewohnheit des Handelns, Beſchäftigung, Handthierung bezeichnend, z. B. גַּנָּב *Dieb*, wird auch in den Dialekten nachgewieſen. Im Arabiſchen macht ſie ein Intenſivum des Part. act. z. B. حُسَّان *ſehr ſchön*, und iſt auch für Handthierungen gewöhnlich, in letzterer Bedeutung im Aramäiſchen häufig. Die Form קִטּוּל, die der Vf. als Infin. Poel betrachtet, und womit er die Formen קִטֵּל, קִטֻּל, קִטַּל verbindet, entſpricht der arabiſchen Infinitivform Conj. III, wie فِعَال. Schön erklärt ſich hieraus z. B., wie neben שָׁלֵם auch שְׁלֹמִים vorkomme: nämlich jenes iſt Partic. Poel, dieſes Inf. derſelben Conjugation. Solche Bemerkungen dürfen nicht nach ihrem Gehalt, der geringfügig ſcheinen kann, ſondern nach dem philologiſchen Geiſt gefaſst werden, aus dem ſie hervorgegangen ſind. Die irregulären Verbalia מָתָה, גָּלוּת, חָוָה mit *Kamez impuro* ſind ſehr befriedigend erläutert. Jenes erſtere nach der Form קְטָלָה müſste eigentlich מָתָה oder מָתָא lauten, das aber in מָתָא übergeht, und nach der gewöhnlichen hebräiſchen Orthographie defective geſchrieben wird. Letztere beiden ſind durch

Digitized by Google

durch Tranſpoſition des ו gebildet, wie ſchon *Kimchi* angenommen, ſo daſs für גְּוֹלוֹת geſetzt worden גְּלוּוֹת (vergl. עֲלָוָה, עֲוֹלָה), und dafür גָּאלוּת, גְּלוּת. — Ungemein gewonnen hat die Darſtellung der Bildungsformen der *Denominativa*, die den Verbalien parallel gehen, und bey denen dieſelben Formen auch dieſelben Bedeutungen mit ſich führen. Hier ſind nicht bloſs Ausführungen, ſondern wichtige Vervollſtändigungen gegeben. Z. B. קָטוֹל bezeichnet Adjektiven der Materie, woraus etwas gemacht iſt (daher die Paſſivform) oder beſteht, als נְחוּשׁ *ehern*. Die Ségolatform bildet einige Mal Abſtracta von Concretis, als נֹעַר *Jugend* von נַעַר *Jüngling*, יֶרַח Monat, vielleicht eigentlich *Mondlauf*, von יָרֵחַ *Mond*. Ueber die Diminutivform ן eine ſehr ſchöne Bemerkung. Ungemein intereſſant iſt auch die Erörterung der den Denominativis eigene Ableitungsform ־ִי, wo unter andern eine vollſtändige Induction für die Eigenthümlichkeit, daſs die *Gentilitia*, deren Stammſubſtantiv zuſammengeſetzt iſt, wieder gewöhnlich in zwey Worte getheilt werden, z. B. בֶּן־יְמִינִי, das alſo hoffentlich nicht mehr, wie von einem bekannten Ueberſetzer geſchehen, *Sohn Jemini's* überſetzt werden wird. In einigen wird auch der erſte Theil des Compoſiti zuweilen weggelaſſen, mithin יְמִינִי = בֶּן־יְמִינִי, ſo wie es im Arabiſchen immer mit denen geſchieht, die mit أبو, أبن zuſammengeſetzt ſind, als بَكْرِيّ das Gent. von أَبُوبَكْر. Das Fem. ־ִית kommt nicht bloſs neben dem Maſc., ſondern auch zuweilen allein vor, um weibliche und ſächliche Gegenſtände zu bezeichnen, die von andern *abſtammen*, z. B. לִילִית nocturna, *Nachtgeſpenſt*. §. 124. Vom Plural, enthält eine gründliche und ausführliche Erörterung über die Pluralendungen ־ִים und ־וֹת, welche beide gerechtfertigt werden. In Anſehung der Wörter כִּדְיִם, מִלְחֵי läſst es der Vf. hier unentſchieden, ob ſie Plurale oder Collectiv-Singulare ſind; unten aber S. 662 entſcheidet er ſich für das letztere, weil die Form בֶּרֶת (wie כְּאֵב *Schmerz*) ſich nicht zu einem Concreto ſchicke. §. 125. Vom Dual. Hier hat uns die Bemerkung über die ſcheinbaren Duale מַיִם *Waſſer*, שָׁמַיִם *Himmel*, יְרוּשָׁלַיִם *Jeruſalem* beſonders angezogen. Die beiden erſten ſind ſicher Plurale, und ihre Bildung erklärt ſich vollkommen aus der Analogie des Chaldäiſchen, wo die Singulare auf ־א einen Plural ־ין bilden, z. B. מַיָּא Plur מַיִן. Hierdurch erhalten wir für מַיִם und שָׁמַיִם Singularformen, wie מַא, שָׁמָא oder nach hebräiſcher Weiſe מָה, שָׁמָה, auch מִי, שָׁמִי, die den arabiſchen ماء, سماء entſprechen. יְרוּשָׁלַיִם, Keri für יְרוּשָׁלִם, ſcheint durch Miſsverſtändniſs entſtanden zu ſeyn, weil man es für einen Dual anſah, ungefähr, wie aus שְׁמַיִן chald. שְׁמַיִן, eigentlich zunächſt שְׁמַיִן, geworden iſt. — Bey den Namen für doppelte Glieder des menſchlichen Körpers, welche den Dual und Plural neben einander bilden, läſst ſich faſt die durchgängige Analogie bemerken, daſs der Dual für das lebende Glied ſelbſt gebraucht wird, und dann ſelbſt für den Plural ſteht, den Plural ות aber für ein ihnen ähnliches Artefact oder einen ſonſtigen lebloſen Gegenſtand, auf welchen jener Name übergetragen iſt. Der Plur. Fem. iſt hier als Neutrum gedacht, und deſshalb dem lebloſen zugetheilt z. B. יָדוֹת, Hände, (künſtliche) Hände, Achſen, Zapfen; כְּנָפַיִם Flügel, כְּנָפוֹת Zipfel, Säume. Derſelbe Sprachgebrauch im Syriſchen. §. 127. Von den paragogiſchen Buchſtaben am Nomen ־ָה am ſtat. abſol., ־ַי und ו am ſtat. conſtr., ungemein reichhaltig, lichtvoll und gründlich, mit treffender Benutzung der Sprachanalogie. Das ה paragog. wird in den meiſten Fällen mit dem ſtat. emph. der Aramäer verglichen, ohne eine Intenſion der Bedeutung anzunehmen; ־ָי und ו ſind poetiſche Anhängſel, für die es jedoch Analogien giebt, z. B. im Perſiſchen und Rabbiniſchen. Anderer Meynungen werden genau geprüft und mit Glück widerlegt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 30ſten September feyerte der verdienſtvolle Hr. Hofr. und Prof. *Eſchenburg* zu Braunſchweig den funfzigſten Jahrestag ſeiner Anſtellung am Herzogl. Collegio-Carolino daſelbſt. Abends brachten ihm die Studierenden des Collegii bey Fackeln eine Muſik und überreichten ihm ein deutſches und lateiniſches Gedicht. Auch erhielt er von dem Geheimenraths-Collegio ein ehrenvolles Glückwünſchungsſchreiben; und auf deſſen Veranlaſſung ernannte ihn der Prinz-Regent des vereinigten Königreichs Groſsbritanien in vormundſchaftlicher Regierung des H. Braunſchweig-Lüneburg unterm 21. Oct. zum Geh. Juſtizrath und Ritter des königl. Guelfenordens.

Im October wurde der bisherige Dekan, Diſtricts-Schulinſpector und Hauptprediger zu Ansbach, Hr. *Chriſtian Ernſt Nikolaus Kaiſer*, als Kreiskirchenrath des Bayreuthiſchen Generaldekanats nach Bayreuth befördert. An ſeine Stelle kam der bisherige Kreiskirchenrath zu Regensburg, Hr. *Karl Heinrich Fuchs*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Lehre von der Vocalveränderung der *Nomina* ist (§. 128 ff.) ausführlicher als im kl. Lehrb., und mit vollständiger Anführung der Gründe behandelt; auch sind die Paradigmen vermehrt, und eine reiche Fülle einzelner Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen beygebracht. Wir beschränken uns darauf, einzelne Bemerkungen auszuheben. Die abweichende Pluralendung der *Segolata* wird nicht von einer Singularform מֶלֶךְ, sondern von מֶלֶךְ abgeleitet, eine Ableitung, die durch die Verwandtschaft dieser Form mit der Segolatform מֶלֶךְ, und auch durch arabische Analogie begründet ist. אוֹהֲלִים von אֹהֶל ist Syriasmus statt אֳהָלִים, wie אֵמּוֹת statt אַמָּה 2 Mos. 16, 23. Fälschlich hat man hier eine Grundform אֹהֶל angenommen. Die Plurale עֶשְׂרִים u. a., בָּמִנִים (vgl. den arab. Sing. بَطْم), שֻׁלְחִים Wachteln u. a., sind theils als Ausnahmen zu betrachten (wie dagegen die Duale יְלָדִים u. a. eine andere Abweichung darbieten), und zwar nach dem Aramäischen, theils sind sie von Formen mit ־ִים oder ־ָה abzuleiten, was der Vf. bestimmt auf שֻׁלְחִים, das nicht von שְׁלָו, sondern von שַׁלְוָה, arab. سَلْوَى, abzuleiten sey, und auf עֶשְׂרִים (von עֶשְׂרָה) angewandt wissen will. §. 138. Von der *Motio nominis*. Hier ist die Analogie aufgestellt, dass beym Hinzutreten der Endung ־ָה da, wo ein unveränderlicher Vocal (־ָא, ־ֵי, ו, י) in der Sylbe ist, diese meistens in den entsprechenden veränderlichen verwandelt wird, z. B. אִישׁ Fem. אִשָּׁה, בּוּשׁ Fem. בּוּשָׁה, שָׁלוֹשׁ Fem. שְׁלֹשָׁה und אֶשְׁמֹרָה... An die Masculina der achten Declination, die den letzten Stammbuchstaben verdoppeln, tritt diese Endung eigentlich nicht; wo sie aber vorkommt, da fällt durch sie die Verdoppelung der *ultima radicalis* weg, z. B. אַרְמוֹן, Plur. אַרְמְנוֹת, aber Fem. אַרְמוֹנָה. So verhält es sich auch mit den Femininis der *Gentilitia* und *Ordinalia* auf ־ִי, welche ־ִיָּה — und mit Aufgebung der Verdoppelung ־ִית — bilden. — Dass die Femininform auf ־ַת vor Suffixen in einigen Wörtern Patach, in andern Chirek annimmt, davon wird ein etymologischer Grund nachgewiesen. Nämlich liegt ein Masc. auf (־ַי) oder (־ֵי) zum Grunde, so erscheint Patach; hatte das Masc. (־ֶי) oder ־ִי —, so erscheint Chirek. Nur wenige Ausnahmen stören diese Analogie. §. 144 ff. handeln von den Zahlwörtern, und enthalten mehrere höchst scharfsinnige Bemerkungen. Bekannt ist schon die Ansicht, dass die Zahlwörter von 3 — 10 ursprünglich Abstracta seyn; woher sich die umgekehrte Geschlechtsform erklären lässt; der Vf. aber hat sie sehr überzeugend vorgetragen, auch etwas modificirt. Hingegen kann Rec. die Bemerkung, dass עֲשָׂרָה Femininform sey, wie das arab. عَشَرَة in أُولَى (die erste) und mithin die Analogie der Zahlen 3 — 10 bey dieser Form nicht unterbrochen sey, und der Unterschied der Masculin- und Femininform nicht fehle, nicht gut heissen: denn sie widerspricht nicht nur der ganzen hebräischen Analogie, nach welcher es kein Fem. auf ־ָה giebt, sondern auch einer frühern Bemerkung, nach welcher der Plural עֶשְׂרִים von עֶשְׂרָה abstammen soll. In der Art, wie die Zehner und Einer zusammengesetzt werden, hat der Vf. einen merkwürdigen Unterschied des ältern und spätern Hebraismus entdeckt, der selbst für die historische Kritik bey Beurtheilung des Alters gewisser Bücher, gewichtig ist. Im ältern Hebraismus ist die Zusammensetzung *zwey und sechzig* gewöhnlich, in den spätern aber *sechzig und zwey*. Eine Entdeckung, die ganz einfach und leicht scheint, aber Fleiss und Beobachtungsgeist erfoderte! Da im Arabischen immer die erste Zusammensetzung, im Syrischen immer die zweyte gewöhnlich ist, so sieht man auch hier, wie das Hebraische in der Mitte steht, und der spätere Sprachgebrauch sich mehr an das Aramäische anschliesst. Interessant ist hierbey zu bemerken, dass nach diesem Merkmal die Bücher der Richter und Samuels älter sind, als die der Könige, was sich auch sonst im ganzen Charakter der Bücher zeigt. §§. 148 ff.: Von den Adverbien, enthalten manche schöne etymologische Bemerkung. §. 151. Von den Präpositionen. Hier verdient vorzügliche Aufmerksamkeit die Berichtigung der gewöhnlichen Regel, dass die Präfixa vor einsylbigen Wörtern (־ַ) haben. Es hat dies nur in gewissen Fällen Statt, welche genau angegeben werden. Dasselbe gilt vom ו *copulativo*, wovon §. 155. — §. 157.: Von Conjunctionen, enthält eine sehr vollständige Nachweisung über die Bildung neuer Conjunctionen durch Zusammensetzung von Adverbien und Präpositionen mit den Conjunctionen אֲשֶׁר, כִּי, seltner אִם, die dann aber auch ausgelassen werden, so dass das einfache Adverbium oder Präposition als Conjunction steht. So עַל אֲשֶׁר *deswegen weil*, und blos עַל *weil*. Auf diese Weise, durch

Auslaſſung des אֲשֶׁר, erklärt der Vf. auch die Bedeutung, die עַל כֵּן Pſ. 42, 7. und anderwärts hat, welche von *de Wette* bemerkt, aber aus Incorrectheit des Denkens erklärt worden iſt. Man muſs wegen der Analogie dem Vf. Recht geben; nur Schade, daſs nicht vollſtändig עַל כֵּן אֲשֶׁר vorkommt, um allen Zweifel zu heben. Doch kommt אַחֲרֵי כֵן אֲשֶׁר vor.

Der *dritte* Haupttheil: die *Syntax*, enthält unſtreitig des Eigenthümlichen am meiſten, in ſo fern der Vf. hier weniger vorgearbeitet fand, und namentlich auf zweyerley von ſeinen Vorgängern keine oder nur wenig Rückſicht genommen war: auf die verſchiedenen Klaſſen der Diction, der ältern, ſpätern poetiſchen, und auf die Vergleichung der ſyntaktiſchen Eigenthümlichkeiten der Dialecte. Wie viel der Vf. hier geleiſtet, welchen Sammlerfleiſs und zugleich welchen philologiſchen Beobachtungsgeiſt er hier zeigt, werden diejenigen zu würdigen wiſſen, die nur einigermaaſsen mit den Vorarbeiten und mit den Schwierigkeiten der Sache bekannt ſind. Kap. I. Syntax des Nomen. §§. 166 — 168. handeln vom Artikel in einer ſolchen Ausführlichkeit und Genauigkeit, daſs man ſchwerlich für irgend eine Schwierigkeit oder Abweichung den Aufſchluſs vermiſſen wird. Wir heben nur Einiges aus. Der Artikel ſteht bey einem beſtimmten Subject, wo er ſtehen ſollte, in der poetiſchen Sprache oft nicht, wofür reiche Belege gegeben ſind. Zahlreiche und treffende Beyſpiele beweiſen ferner den Gebrauch des Artikels bey Gattungswörtern, die vorzugsweiſe von einem beſtimmten Individuum gebraucht ſind, z. B. הַגֹּבַע *der Umkreis* für כִּכַּר הַיַּרְדֵּן. Als Relativum ſteht der Artikel faſt ausſchlieſslich in den jüngern Schriften des A. T.; übrigens iſt dafür die arabiſche Analogie angeführt. Zahlreich ſind auch die Beyſpiele für die Setzung des Artikels vor *Nomm. propr.*, die eine appellative Bedeutung haben, nebſt den Ausnahmen, z. B. הַלְּבָנוֹן, dagegen סִינַי, faſt immer ohne Artikel. Viele Ausnahmen von der Regel, daſs der Artikel nicht vor dem *Nomen regens* ſtehe. Schon früher vom Vf. bemerkt, hier aber reichlich belegt iſt der Gebrauch des Artikels nach כֹּל, wenn er ſteht und nicht ſteht: hier macht der Artikel ähnliche Unterſchiede, wie bey πολλοι, οἱ πολλοι, ἀλλοι, οἱ ἀλλοι u. ſ. w. §. 171. Vom Plural. Hier wird vom Majeſtätsplural ein poetiſcher Gebrauch des Plurals für den Singular unterſchieden, und dadurch über manche Stelle Licht verbreitet, z. B. מִשְׁכְּנוֹת Wohnungen für eine Wohnung Pſ. 132, 5. Auſser der Poeſie kommt dieſer Plural vorzüglich in dem Worte עָם vor, z. B. in der bekannten Androhungsformel 1 Moſ 17, 14. — §. 172. Von der Appoſition. Dieſe ſteht oft ſcheinbar da, wo andere Sprachen den Genitiv ſetzen, nämlich wenn das erſte Wort eine Zahl-, Maaſs-, Gewicht- oder Zeitbeſtimmung enthält, oder wenigſtens etwas aus einer Materie gebildetes oder verfertigtes bezeichnet, z. B. אֵיפָה שְׂעֹרִים ein Epha Gerſte. Aber das Arabiſche zeigt, daſs das zweyte Wort im Accuſativ ſteht. So erklärt ſich auch die Conſtruction der Zahlwörter. §. 174. Vom Genitiv. Zu der Umſchreibung deſſelben durch אֲשֶׁר לְ werden aus den Dialecten, beſonders den neuern, ſehr erläuternde Analogieen beygebracht. Die Einſchaltung eines Wortes zwiſchen das *Nomen regens* und den Genitiv wird in mehrern Stellen nachgewieſen, und ſo die Stelle 1 Moſ. 7, 6. מַבּוּל מַיִם *die Waſſerfluth war*, auſser allen Zweifel geſetzt. Nur iſt durch ein Miſsverſtändniſs die Stelle Jeſ. 40, 12. hierher gezogen, wo בָּל *praet.* von כּוּל *meſſen* iſt, nicht בָּל *ſtat. conſtr.* von כֹּל, dagegen vgl. noch Ezech. 39, 18. §. 175. Vom Gebrauch des Genitivs. Iſt ein Adjectiv mit einem folgenden Genitiv eines Collectivums oder Plurals verbunden, ſo iſt es ein vorzüglich dichteriſcher Ausdruck zur Bezeichnung ſolcher aus der Menge, welchen die angegebene Eigenſchaft zukommt, z. B. רַע גּוֹיִם *ſchlimme Völker*. Man hat dergleichen Verbindungen häufig mit zu den Umſchreibungen des Superlativs gerechnet, wovon ſie aber weſentlich verſchieden ſind, in ſo fern der Superlativ immer eine durch den Artikel oder ein Suffixum bezeichnete nähere Beſtimmung haben muſs. Auch im Arabiſchen iſt dieſe Verbindungsweiſe nachgewieſen. §. 177. Von der Bezeichnung der übrigen Caſus. Die *Nota accuſ.* אֵת ſteht nur vor Wörtern mit dem Artikel, mit einem Genitiv und mit *ſuffixis*, und vor *Nomm. propr.*; eine überraſchend neue Bemerkung. Doch macht die Poeſie, wie beym Gebrauch des Artikels, ſo auch hier, häufige Ausnahmen, und braucht אֵת ſeltner; auch kann (was der Vf. nicht bemerkt) die *Nota acc.* in Proſa in den angegebenen Fällen fehlen, und umgekehrt die Poeſie dieſelbe wider die Regel brauchen, z. B. Spr. 13, 21. וְאֵת - צַדִּיקִים יְשֻׁלַּם - טוֹב. Den Gebrauch des אֵת als *Nota nominativi* erklärt der Vf. ſo, daſs er es als ein urſprüngliches Pronomen betrachtet, welches zur Umſchreibung der Subſtantiven diente, im Sprachgebrauch dann eine Art Demonſtrativ-Artikel wurde, und vorzüglich beym beſtimmten Accuſativ in Gebrauch kam, aber auch vor dem Nominativ ſtehen konnte. Dieſe Pronominalbedeutung findet er in der Stelle Ezech. 47, 17 ff. nach der gewöhnlichen Lesart, ſichrer aber in dem rabbiniſchen Gebrauche der Partikel, z. B. בְּעֶצֶם הַיּוֹם *an demſelben Tage*. Auch die beſten jüdiſchen Ausleger erklären es ähnlich, nämlich durch עֶצֶם *ſelbſt*, und auf jeden Fall iſt die *Storr'ſche* Etymologie ganz zu verwerfen. Der Gebrauch des Accuſativs bey Verbis des Seyns und bey Paſſiven reicht nicht zur Erklärung aller Fälle des hebräiſchen Gebrauchs der *Not. accuſ.* hin, da dort eigentlich immer nur das Prädicat im Accuſativ ſteht, hier aber auch das Subject: man muſs alſo zu einer andern Erklärung ſeine Zuflucht nehmen, und die vom Vf. vorgezogene iſt unſtreitig die beſte. §. 178. Vom Accuſativ — eine Lehre, die dem Vf. ungemein viel zu verdanken hat: denn auſser dem Accuſativ der Zeit, des Orts und der Ausdehnung, den man aber als vom Verbo regiert anſah, hat man früher den adverbialen und abſoluten Gebrauch dieſes Caſus faſt gar nicht bemerkt. Wir finden hier einen Accuſativ des Orts, der Zeit, des Raumes und Maaſses, einen, der durch κατα im deutſchen *an*, *in Betreff*

Digitized by Google

treff aufzulöfen ift, und einen adverbialen Accufativ, z. B. מה אחד Jof. 9, 2. Bey mehrern dieſer Fälle hat man ſonſt eine ausgelaſſene Präpoſition ב oder ל ſupplirt. Dergleichen Ellipſen nimmt auch der Vf. noch an (§. 227.). Rec. aber iſt geneigt, dieſe ganz aus der Grammatik zu verbannen, und er nimmt in den Fällen, wo ſie Statt finden ſoll, einen poetiſchen *accuſat.* oder andern *caſus abſolut.* an. So viel iſt gewifs, dafs mehrere der vom Vf. angeführten Fälle ſich ſo recht gut erklären laſſen, z. B. Pf. 66, 17: אליו פי קראתי, wo ו gerade ſo ſtehen kann, wie מה אמר. — §. 181. Von der Conſtruction der Zahlwörter. In Anſehung dieſer findet auch ein Unterſchied zwiſchen dem frühern und ſpätern Hebraismus Statt. Dieſer ſetzt nämlich das Zahlwort von 2 — 10 gern nach, wie im Aramäiſchen. Es iſt dann Adverbium, welches im ſpätern Hebraismus überhaupt gern nach dem Nomen ſteht. Iſt das Zahlwort im *ſtatus abſolutus* vor das Nomen geſetzt, ſo ſteht dieſes im Accuſativ, wie ſchon vorher bemerkt wurde. Die Zahlwörter von 11 — 19 werden immer mit dem Accuſativ oder adverbial conſtruirt, und nur gewiſſe Subſtantiven, die am meiſten gezählt vorkommen, und die der Vf. nachweiſt, wie z. B. איש, ſtehen, wenn ſie im Accuſativ nachfolgen, im Singular, wie im Deutſchen *ſechs Mann.* Die Adverbialconſtruction, wo das Subſtantiv im Plural voranſteht, kommt nur bey ſpätern Schriftſtellern vor. Bey den Zehnern von 20 — 90 ſteht entweder das Zahlwort *voran*, und der Singular folgt, nicht blofs bey obigen Wörtern, ſondern auch bey andern, wiewohl auch der Plural folgt, oder es ſteht *nach*, und zwar nicht blofs im ſpätern Hebraismus. Dagegen hat dieſer wieder eigen, dafs er die Zahlwörter der zuſammengeſetzten Zahlen 21, 22 ff. dem Pluralſubſtantiv *nach* ſetzt, während der ältere Gebrauch iſt, ſie dem Subſtantiv im Singular *vor* zu ſetzen. Man ſieht, wie genau der Vf. beobachtet hat! Was die *Ordinalia* (§. 182.) betrifft, ſo wird bey Zählung der Jahre und Monatstage auch von 1 — 10 die Cardinalzahl gebraucht; aber auf dieſe Fälle iſt dieſer Gebrauch auch eingeſchränkt und keineswegs allgemein, wie die Grammatiker gewöhnlich bemerken. Wenn mehrere Gegenſtände hinter einander zu zählen ſind, ſo kommt zwar für: *der erſte*, öfter אחד vor, aber dann bleibt es Cardinalzahl, wie man im Lateiniſchen ſagt: *unus, alter, tertius*, im Griechiſchen: μία, δευτέρα. Auf dieſe Weiſe hat man ſich das יום אחד 1 Mof. 1, 5. zu denken. In den ſprichwörtlichen Ausdrücken, wie Hiob 5, 19: *aus ſechs Nöthen wird er dich retten, und in ſieben wird dich kein Unglück treffen*, vgl. Sprichw. 6, 16. 30, 15. 18 ff. u. a. St., iſt der Gebrauch des *Cardinale* ſtatt des *Ordinale* nur ſcheinbar, wie man deutlich aus Sprichw. 30, 15. 18. 19. ſieht, wo ארבע als Plural conſtruirt iſt, z. B. ואיבע לא אמרו הון *und vier ſprechen nicht: genug.* — Ungemein genaue und vollſtändige Beobachtungen finden ſich in §. 183. über die Verbindung des Subſtantivs mit dem Adjectiv und die dabey vorkommenden Ausnahmen und Beſonderheiten, wobey auch treffende Parallelen aus dem Arabiſchen nachgewieſen ſind. Für Fälle, wie Jeſ. 53, 11., 1 Sam. 17, 20. ſuchte Rec. nicht vergebens nach Auffchlufs und Analogie. — §. 184. Von der Anomalie des Numerus, iſt auch ſehr reichhaltig. Die Verbindung von Pluralfemininen, die Sachen und keine Perſonen bezeichnen, mit dem Verbo im Singular iſt von ältern Grammatikern, z. B. *Schröder*, ſchon bemerkt, hier wird ſie aber mit der Conſtruction des *Pluralis inhumanus* der Araber und im Griechiſchen mit der Conſtruction des *Plur. neutr.* mit dem Singular treffend verglichen. So auch die Conſtruction des *Pluralis inhumani maſc. gen.* mit dem *Verbo ſing. gen. fem.* Nur ſieht Rec. nicht ein, mit welchem Rechte der Vf. hier das Beyſpiel Pf. 37, 31. beybringt, da אשרי *gen. fem.* iſt, wie ſelbſt oben S. 471. und im kleinern hebr. Wörterbuche angegeben worden. Auch Pronomina werden auf dieſe anomale Weiſe conſtruirt, wovon mehrere Beyſpiele geſammelt ſind. — Ganz neu iſt, ſo viel Rec. weifs, §. 190., wo der dichteriſche Gebrauch des Nomen fürs Verbum in mehrern Stellen, die man zum Theil bisher kritiſch gemifshandelt hat, nachgewieſen wird; doch ſcheinen uns vorzüglich die beiden Stellen Jeſ. 8, 5: יען כי מאס העם *weil dieſes Volk verachtet das Waſſer Siloah's und ſich freut des Rezin* — 4 Mof. 13, 10: *wer miſſt den Staub Jacobs* ומספר את רבע ישראל *und zählt die Menge Israels* beweiſend zu ſeyn; denn die andern 1 Mof. 49, 3. 4. Richt. 5, 8. Hiob 36, 18. liefsen ſich wohl auch wörtlich nehmen, was ſelbſt noch bey Jeſ. 8, 5. möglich iſt, wenn man לב ſupplirt.

Kap. II. *Syntax des Pronomen.* §. 191. Verhältnifs des *Pronomen ſeparatum* zum *ſuffixum.* Vom Vf. ſchon früher bemerkt, aber berühmten Kritikern entgangen iſt der Gebrauch des *Pronomen ſeparatum* neben dem Suffix, nicht gerade um einen beſondern Nachdruck zu bilden, ſondern um nur gleichſam das Pronomen zu betonen, z. B. לכם אתם *euch, euch.* Gerade dieſer Gebrauch iſt auch im Arabiſchen häufig, ebenfalls ohne entſchiedenen Nachdruck. §. 192. Caſus, in welchem das *ſuffixum* gedacht werden mufs. Hier zahlreiche Belege für den Gebrauch des *ſuffixi* im Dativ, und in Verhältniſſen, die eigentlich durch Präpoſitionen zu bezeichnen wären, nebſt arabiſchen und chaldäiſchen Parallelen. Aeltere Grammatiker haben Beyſpiele hierher gerechnet, in denen das ſuff. allerdings im Accuſativ ſteht, z. B. יגרך Pſ. 5, 5. *er wohnt bey dir*, und dieſe Uebertreibung hat Neuere, wie *Vater*, veranlafst, an der Richtigkeit der Ausnahme zu zweifeln, welche Zweifel aber durch die Induction des Vfs. vollkommen gehoben ſind. §. 193. Vom *Genus* und *Numerus* der *Pronomina.* Die Incorrectheit der Conſtruction in Anſehung des *genus*, indem vorzüglich *Pronomina maſculina* in Bezug auf weibliche Subſtantiven gebraucht werden, will der Vf. nicht mit andern Grammatikern als Archaismus, ſondern als Eigenheit der Volksſprache anſehen, da ſie ſich gar nicht vorzugsweiſe in den älteſten Schriften, ſondern gerade in ſpätern und ſolchen findet, wo mehr Sprache des gemeinen Lebens herrſcht, als Hoheslied, Ruth, oder ſonſt häufige Incorrectheiten vor-

Digitized by Google

vorkommen, als Ezechiel; und da auch im arabischen Volksdialect und im Rabbinischen, wo sich Spuren des alten Volksdialects erhalten haben, ähnliche Incorrectheit herrscht, so muss man ihm vollkommen beystimmen. §. 195. Ellipse und Pleonasmus des *Suffixi*. Im Hebräischen, wie im Aramäischen ganz häufig, kommt zuweilen das suff. pleonastisch vor dem Genitiv vor, z. B. Sprichw. 14, 13. אחריתה שמחה, das nach einem ähnlichen deutschen Idiotismus zu übersetzen wäre: *der Freude ihr Ende ist Betrübniß.* Das ה vor dem *stat. constr.* nimmt der Vf., wie schon bemerkt, für paragogisch, und will es nicht hierher gezogen wissen. §. 196. Vermischte Bemerkungen über den Gebrauch des Personalpronomen, sehr belehrend und über manche schwierige Stelle Licht verbreitend, z. B. die Bemerkung, dass der hebräische Dichter das Pronomen zuweilen früher braucht, ehe noch von der Sache die Rede gewesen. §. 197. אשר als *nota relationis*. Hier wird der Vorzug der hebräischen Sprache bemerkt, auch die erste und zweyte Person des Personalpronomen in *Casibus obliquis* relativ machen zu können, z. B. 1 Mos. 45, 4: *ich bin Joseph, euer Bruder,* אשר אתם מכרתם אתי; *den ihr verkauft habt*, und mit Nutzen werden hierbey und bey andern Stellen die orientalischen Uebersetzungen verglichen, die diesen Idiotismus zum Theil nachgebildet haben. §. 199. Ellipse des *Relativi*. Die arabische Regel, dass das Relativum dann ausgelassen wird, wenn es sich auf ein unbestimmtes Substantiv bezieht, hat auch im Hebräischen, wenigstens in Prosa, Statt: denn in der Poesie ist die Auslassung des Relativi, wie des Artikels, häufiger. Fehlt das Relativum nach einem Substantiv mit dem Artikel auch in Prosa, so ist dieses unbestimmt zu nehmen, z. B. Klagl. 3, 1: אני הגבר ראה עני *ich bin ein Mann* (der) *Jammer gesehen* (welches Beyspiel übrigens der Poesie angehört). Eine eben so neue als wichtige Bemerkung! §. 202. Das Pronomen *derjenige* wird bekanntlich vor dem Relativo gewöhnlich ausgelassen; zuweilen aber wird es ausdrücklich durch זה אשר und זאת אשר, auch durch den Artikel ההוא 2 Kön. 6, 22. bezeichnet. Erstere Bezeichnungsart ist auch im Arabischen und im Aramäischen besonders gewöhnlich, und זאת אשר ist Aramaismus. Die Umschreibungen des Pronomen *Einige* sind vollständig, und mit Parallelen aus den Dialecten nachgewiesen. Z. B. יש אשר ist ganz dem Aramäischen nachgebildet, und im Rabbinischen ist das halb aramäische יש ש ganz häufig. So ist auch die Umschreibung des Pronomen *selbst* sehr vollständig angegeben und erläutert. עצם im Hebräischen von Sachen gebraucht, ist bey den Rabbinen häufig von Personen. Auch der Aramaismus, das Pronomen selbst durch ein vorausgeschicktes pleonastisches Personalpronomen auszudrücken, z. B. הוא עצמו Dan. 3, 6. wird in dem schwierigen בעצם היום הזה 2 Kön. 13, 20., wahrscheinlich statt בו ביום *in demselben Jahre*, wie *Vulg. Syr. Arab.* und einige jüdische und christliche Ausleger erklären (ein *Cod.* bey *de Rossi* liest erklärend בו) nachgewiesen. Aehnlich ist auch die Stelle Ezech. 14, 4.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 6ten bis zum 10ten October hielt das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen. Als Einladung zu denselben erschien: Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte (35 S. 8.). Nach diesem Berichte sind die Lehrlinge des Lyceums gegenwärtig in 9 Klassen getheilt, wozu noch eine Real-Klasse kommt. Der Grund dieser Vermehrung der Klassen war die starke Zunahme der Schüler des Lyceums, welches zu Anfang des Octobers in der untersten oder neunten Klasse 78, in der achten 59, in der siebenten 49, in der sechsten 29, in der fünften 31, in der vierten 25, in der dritten 26, in den zweyten 30, in der ersten 21 und in der Real-Klasse 35, folglich im Ganzen, die Hospites, welche nur einzelne Lectionen, z. B. Mathematik, Physik u. s. w., besuchen, nicht mitgerechnet, 383 Schüler hatte, wovon 61 Katholiken und 16 Bekenner der mosaischen Religion, die übrigen Evangelische wären. In den zwey obern Klassen ist der Curs auf zwey Jahre bestimmt, in den andern Klassen auf Ein Jahr. Entlassen wurden diesmal, um die Universität zu beziehen, 11 Primaner erster Ordnung, wovon sich 6 der Theologie und 5 der Jurisprudenz widmen; von den Primanern zweyter Ordnung, welche die Universität beziehen, werden 4 Theologie, 3 Jurisprudenz und 2 Medicin studieren. Zu den schon bekannten Lehrern am Lyceum ist noch hinzugekommen Hr. Dr. *Marx*, der Sammler und Erläuterer der Fragmente des griechischen Geschichtsschreibers Ephorus von Cumae. Auch enthält der Bericht, dessen Vf. der Director des Lyceums, Hr. Kirchenrath *Zandt*, ist, eine Fortsetzung der im vorjährigen Programme gegebenen Nachrichten von gestifteten Stipendien und frommen wohlthätigen Vermächtnissen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. III. *Syntax des Verbi.* Aus dem kleinern Lehrbuch ist schon bekannt, dass der Vf. sich gegen die Ansicht erklärt, dass die hebräischen Tempora an sich unbestimmt oder als Aoristen zu betrachten seyen. Im Praeteritum und Futurum waltet allerdings der Begriff der vergangenen und zukünftigen Zeit und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse vor, und sie stehen nur dann ἀοριστως, wenn sie durch ו mit einem voranstehenden Verbo verbunden sind, dessen Zeitbedeutung sie dann annehmen. Um z. B. auszudrücken: *Wer hat dir angezeigt*, muss man sagen מי הגיד לך, und hier könnte das Fut. so wenig, als im Griechischen oder Lateinischen ein Aorist oder Imperfectum stehen. Einige Stellen, wo das Praet. ungewöhnlich für das Fut. zu stehen scheint, wie 1 Sam. 9, 6. 2 Kön. 20, 9, versucht der Vf. anders zu erklären, und nicht ohne Glück. Durch genaue Nachweisung der verschiedenen Fälle, wo die ursprüngliche Bedeutung der Tempora modificirt wird, findet man sich so befriedigt, wie man es nur wünschen kann. Ueberrascht aber wird man durch manche feine Bemerkung, wie diese: nach Partikeln, welche *dass*, *auf dass*, *damit* oder *dass nicht* bedeuten, bezeichnet das Futurum den Conjunctiv, dagegen bey denselben Partikeln, wenn sie *weil*, *da* bedeuten, steht das Praeteritum, als Indicativ, z. B. אשר in der Bedeutung *ut* hat 1. Mos. 11, 7 das Fut. nach sich, in der Bedeutung *quod* aber 1 Mos. 34, 27 das Praeteritum. Und damit ist treffend die Analogie der Dialekte verglichen. §. 209. Gebrauch des Infinitivus absolutus. Im Arabischen steht der pleonastische Infinitiv durchgängig nach dem Verbo finito, dagegen im Syrischen vor demselben. Im Hebräischen ist das Letztere das gewöhnliche, doch ist das Erstere vorherrschend in dem Falle, wenn eine Fortdauer der Handlung damit bezeichnet ist, und bey Imperativen. *Reimarus* wollte ersteres als durchgehende Regel feststellen, der Vf. nimmt aber nur ein Vorherrschen an, da mehrere Ausnahmen vorkommen. §. 216. Von den Personen und dem Numerus des Verbi. Keinem Kenner der hebräischen Sprache ist es unbekannt, aber hier findet es sich, soviel Rec. weiss, erst zur grammatischen Bemerkung erhoben, und gehörig erläutert und belegt, dass durch die dritte Person des Plural nicht nur das Pronomen *Man*, sondern auch geradezu das Passivum des Verbi ausgedrückt wird, besonders oft im Hiob, auch in der schweren Stelle 19, 26, wo man zu מקו nicht etwa *vermes* oder *dolores* zu suppliren hat. Im Aramäischen ist dieser Sprachgebrauch herrschend, und daher im Hiob ein Aramäismus. — Im Verbo, wie im Nomen, nimmt der Vf. einen Majestätsplural an, und die Stellen 1 Mos. 1, 26. 11, 7 fodern ihn offenbar, auch nahmen ihn schon die Rabbinen an, und die Meinungen Anderer darüber sind mit Recht verworfen. Eine Anmerkung enthält hier eine genaue Erörterung über die Stellen, in denen die Pluralform des Fut. תקטלנה für den Singular תקטל zu stehen scheint. Die Uebersicht aller Stellen spricht mehr dafür als dagegen, eine Singularbedeutung anzunehmen; thut man dies aber, so will der Vf. dieses lieber für einen Missbrauch der Pluralform angesehen wissen, wofür er eine Analogie aus der arabischen Volkssprache beybringt, als zur Annahme eines Anhangs, bestehend aus ה — *parag.* und *Nun epenthetico* seine Zuflucht nehmen. §. 218. von den Verbis mit dem Accusativ; ungemein reich an zum Theil neuen Beobachtungen, und durch gute Anwendung dessen, was andere Grammatiker zerstreut aufzählen, und durch reiche Belege befriedigend. Eine eigenthümliche Wendung des Accusativs bey den Verbis des Ueberflusses wird bey den Verbis, die ein *Fließen*, *sich Bewegen*, *Sprossen* bedeuten, bemerkt, z. B. הגבעות תלכנה חלב *die Hügel fließen von Milch.* §. 219. Von den Verbis mit doppeltem Accusativ, ebenfalls sehr reichhaltig und wohlgeordnet. Zuweilen regieren Verba einen doppelten Accusativ, die eine Frage, einen Auftrag bezeichnen, wo sonst statt des Accusativs auch Präpositionen מן und על vorkommen. Hieher ziehen andere Grammatiker auch absolute Accusativen, und verwirren so die Sache. §. 220. von Verbis mit Präpositionen, enthält mehrere Beobachtungen, die dem kleinen Lehrbuche fehlen, z. B. dass die Verba des *Anrufens*, *Anbetens*, des *Zeugens* mit ב construirt werden. Die Construction mit ל wird noch von der mit dem Dativ unterschieden, womit sie Andere zusammenfallen, und es sind hier sehr schöne Analogieen aufgestellt, z. B. dass die Conjugation Hiphil zuweilen bey gewissen Wendungen der Bedeutung ein ל nach sich annimmt: als — החיה ל *jem. das Leben erhalten*; dass die Verba des Redens gern bey dem Gegenstand, wovon geredet wird, ein ל oder auch את haben; dass die Verba des *Schwerseyns* durch על die Bedeutung *beschwerlich seyn* bekommen u. a. m. §. 221.

Digitized by Google

Von der Conſtruction der Paſſiva. Die Paſſiva der Activen, die einen doppelten Accuſativ regieren, haben nur *einen* Accuſativ bey ſich, wogegen der andere als Nominativ ſteht, oder im Verbo paſſivo ſteckt, z. B. חָרֵב תֹּאכֵלוּ *ihr werdet vom Schwerte verzehrt werden* Jeſ. 1, 20. Hiernach erklärt der Vf. ſcharfſinnig Jeſ. 40, 20 הַמְסֻכָּן תְּרוּמָה durch: *wer verarmt iſt durch Weihgeſchenke*, indem der gewöhnlich angenommene Sinn: *zu arm zu einem Weihgeſchenk*, verlangte מִסְכֵּן, מִתְּרוּמָה, oder der ähnliche: *arm in Anſehung der W.* מִסְכֵּן מִ. Nur ſcheint uns jener Sinn nicht gut in den Zuſammenhang zu paſſen. — §. 223. Von den Adverbiis. Sie können auch zur Beſtimmung von Subſtantiven dienen, nach Art eines Adjectivs, wie im Deutſchen *wenig Leute*. Sie ſtehen dann entweder in Appoſition, und zwar ſeltener voran, z. B. מְעַט מַיִם (wo aber מַיִם eigentlich im Accuſativ ſteht), gewöhnlicher hintennach, als: אֲנָשִׁים מְעַט, oder als Genitiv nach dem Subſtantiv. §. 224. Von Verneinungswörtern. Selten ſteht אֵין für לֹא beym Verbo finito, ſo daſs es das Verbum ſubſtantivum nicht einſchlieſst, z. B. Jer. 38, 5 אֵין הַמֶּלֶךְ יְכֹל, oder mit יֵשׁ ſelbſt verbunden, deſſen Gegenſatz er eigentlich bildet; als 1 Sam. 21, 9. So ليس bey ſpätern arabiſchen Schriftſtellern und ליח im Samaritaniſchen gewöhnlich. Auch im Hebräiſchen ſcheint es ein ſpäterer Idiotismus zu ſeyn. — Die Negation wird zuweilen eng mit Adjectiven verbunden, um ſie verneinend zu machen. Eine eigene Ausdrucksweiſe ſolcher Adjectiva negativa war nur im Entſtehen, nämlich mit אִי in אִי־נָקִי nicht ſchuldlos Hiob 22, 30, wie im Rabbiniſchen öfter. (Aber auch im Subſtantivo konnte es geſetzt werden, wie man an dem Nom. propr. אִי־כָבוֹד 1 Sam. 4, 21 ſieht, und daher möchten wir das *Eigene* dieſer Ausdrucksweiſe für Adjectiven in Anſpruch nehmen.) §. 225. Von den Fragwörtern, enthält die zwar bekannte, aber in den Grammatiken gewöhnlich nicht aufgeführte Bemerkung, daſs das הַ interrogativum geradezu verneinend ſteht, und הֲלֹא geradezu für: *ſiehe!* הִנֵּה affirmativ gebraucht wird, womit der Gebrauch der Partikeln im Arabiſchen أَلَا u. a., die aus der Fragepartikel und der Negation zuſammengeſetzt ſind, übereinſtimmt. Derſelbe Fall iſt mit הֲאַתָּה 4 Moſ. 17, 28. Hiob 6, 13 f. v. a. הֲלֹא, und ſo wird auch מָה was, warum? als tadelnde, zweifelnde Frage negativ gebraucht, welcher Gebrauch im Chaldäiſchen und Arabiſchen vollkommen befeſtigt iſt. §. 228. enthält vermiſchte Bemerkungen über einige Idiotismen, die durch den Gebrauch gewiſſer Präpoſitionen veranlaſst werden. Z. B. עַד *bis*, *bis zu*, iſt öfter ſoviel als *ſelbſt*, *ſogar* und mit der Negation ſ. v. a. *nicht einmal*, z. B. Richter 4, 16. Hagg. 2, 19. So im Arabiſchen حَتَّى (und im Franzöſiſchen *jusques*). עַל dient öfter zur Bezeichnung einer Pflicht, z. B. 2 Sam. 18, 11 עָלַי לָתֵת *mir lag es ob, zu geben*, wie im Arabiſchen علي. §. 231. Idiotismen beym Gebrauch der Conjunctionen. Hier zeichnen wir die (eigentlich lexicaliſche) Bemerkung aus, daſs אֹמֶל, mit אֻמָּם *Vorplatz* einerley, eigentlich *vorn*, *voran*, dann *gegenüber* (wie נֶגֶד, מִנֶּגֶד) und daher *dagegen*, *e contrario* bedeutet, und dann für das verſtärkte *aber*, *nichts deſto weniger* ſteht. — לוּ *wenn* unterſcheidet ſich von אִם ſo, daſs erſteres im ungewiſſen Falle, alſo mit dem Conjunctiv, letzteres im gewiſſen, mit dem Indicativ ſteht, alſo wie *ei* und *wenn*, *wenn du thuſt*, und *wenn du thäteſt*. Derſelbe Fall iſt mit der Negation לְבִלְתִּי in Vergleich mit בְּלֹא. Daſs עַד אֲשֶׁר, עַד *bis daß* den *Terminus ad quem* nicht ausſchlieſse, iſt durch vollſtändige Induction und durch arabiſche und neuteſtamentliche Parallelen hinlänglich bewieſen. §. 232. Conſtruction der Interjectionen. Gut bemerkt und erläutert iſt der Gebrauch der Partikel הֵן für אִם, wo jedoch eingewendet werden kann, daſs man faſt immer auch mit *ſiehe!* auskommen könne, z. B. 3 Moſ. 25, 20 L. *De Wette's* Ueberſetz., und nur der chaldäiſche Gebrauch des הֵן für *wenn* wird für die Annahme der Bedeutung *wenn* zumal in der Stelle 2 Chron. 7, 13 entſcheiden.

Cap. V. Vermiſchte Idiotismen des hebräiſchen Stils. §. 233—238. Hier wird ſchlieſslich noch von den verſchiedenen Arten der Ellipſe, von *Zeugma* und Hendiadys, indirecter Rede, Parentheſe, *Beſonderheiten* der Wortſtellung, und endlich von der Paronomaſie und dem Wortſpiel gehandelt.

Wir drängen das Lob, das wir dieſem Werke zu ertheilen haben, ohne Bedenken in der Behauptung zuſammen, daſs die bibliſch-philologiſche Literatur der Deutſchen darauf ſtolz ſeyn kann, als auf ein Denkmal deutſchen Fleiſses und deutſcher Gründlichkeit. In Hinſicht auf den Geiſt der Sprachforſchung und die lichtvolle Behandlung kann es als Muſter einer Grammatik betrachtet werden, dem in der deutſchen Literatur wenig an die Seite geſetzt werden möchte. Der Druck iſt correct (nur ſehr wenige und unbedeutende Druckfehler ſind uns aufgeſtoſsen), und die Schrift, obſchon oft klein, doch ſcharf und deutlich.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, in Comm. b. Schmid u. C.: *Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbeſondere des neuen Teſtaments. Erſter* Beytrag. Ueber das oberſte Princip der wahren Interpretation, und über die Frage, welche Auslegungsart des N. T. die richtige ſey? Von Dr. *Wilhelm Stark*, auſserordentl. Prof. d. Philoſ. zu Jena. 1817. 40 S. gr. 8.

Der Vf. hat ganz Recht, wenn er in der Vorrede äuſsert, daſs er für ſeine beym Antritt einer auſserordentlichen Profeſſur in Jena zu liefernde Gelegenheitsſchrift keinen paſſendern Gegenſtand wählen zu können glaubte, als den von ihm erwählten: inſofern gerade jetzt durch den Streit zwiſchen *Stäudlin* und

Digitized by Google

und *Keil* ein neues Schwanken in den Anſichten über die richtigſte der verſchiedenen Erklärungsmethoden eingetreten ſey. So nützlich auch dieſe Kriſis nach unſerer feſten Ueberzeugung den theologiſchen Wiſſenſchaften werden wird, ſo gefährlich iſt ſie doch beſonders jungen Theologen: und wir achten es für ſehr verdienſtlich, wenn dieſe auf eine ſo ruhige und klare Art, wie es in vorliegender Schrift geſchieht, vor Irrwegen gewarnt, und auf den rechten Weg gewieſen werden.

Der Vf. zeigt, nachdem er auf die verſchiedenen durchaus falſchen Auslegungsarten aufmerkſam gemacht hat, inwiefern die Principe der grammatiſch-hiſtoriſchen und der religiöſen Interpretation Wahrheit enthalten, inwiefern ſie aber auch der Miſsdeutung und des Miſsbrauchs fähig ſind. Er bemerkt dann, daſs ſie, als nur von untergeordneten Geſichtspunkten ausgegangen, einzeln nothwendig mangelhaft ſeyn müſſen, und behauptet, daſs das einzig wahre Princip nur aus dem Weſen des *Verſtehens* hervorgehen könne. Dieſes höchſte Princip iſt ihm: „daſs derjenige, der einen andern verſtehen will, vor Allem ſich beſtrebe, ſich, ſoviel es möglich iſt, *auf denſelben geiſtigen Standpunkt zu verſetzen*, welchen der Redende oder Schreibende in intellectueller ſo wie in moraliſcher, in erkennender ſo wie in empfindender Hinſicht, überhaupt und in den jedesmaligen beſondern Verhältniſſen und Beziehungen hatte, unter denen er ſchrieb, oder den er ſeiner eignen geiſtigen, ſo wie der Natur dieſer Verhältniſſe und Beziehungen nach, haben muſste."

Dieſe Foderungen, die im Grunde in dem Geſetze der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation, daſs man den Sinn ſuchen müſſe, den der Schriftſteller oder Redende ſelbſt mit ſeinen Worten verbunden habe, enthalten ſind, können natürlich keinen Widerſpruch finden. Aber die Frage, die eigentlich den Streit herbeygeführt hat, wie man es anfange, ſich auf den geiſtigen Standpunkt des Redenden oder Schreibenden zu verſetzen, bedarf noch immer ihrer Erledigung, und wir ſehen daher der Fortſetzung dieſer Beyträge, worin darüber die Rede ſeyn wird, erwartungsvoll entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

(*Beſchluſs von Num. 268.*)

Philologie.

Vocabularium, in quo plurima Hungaricis vocibus conſona variarum linguarum vocabula collegit Samuel Gyarmathy. Szótár, mellyben ſok magyar szókhoz hasonló hakgu (Druckfehler ſtatt *hangu*) *id egen nyelobeli szókat rendbe ſzedett Gyarmathi Sámuel Orvós Doctor és a' Göszingai tudós Társaſág tagja.* Wien gedr. bey Zweck, XII und 100 S. 8. Eine ſchätzbare Sammlung von Wörtern, die ſich in der ungriſchen und in fremden Sprachen finden.

Ungeriſche Grammatik für Deutſche von *Farkas*, umgearbeitet, nebſt einem ungeriſchen Leſe- und Wörterbuch von *Márton*, und neuerdings vervollſtändiget von *Szlemenics*. Neunte Ausgabe, Wien bey Gerold. 8. (3 fl.) Brauchbar, ſteht aber der practiſchen ungriſchen Grammatik von *Márton* nach.

O és Ujj Magyar, vagy rövid Értekezés, mi Képpen Kelljen az O Magyarſággal az ujjat egyeſiteni? az-az mi Képpen Kelljen a' régi magyar nyelvet, ujj ſzavak, ſzólláſok, és formák által gazdagitani, tiſztoſitani, ugy hogy a' Magyar nyelvet természeti álláſából ki ne vegyük mint némelyek. Előadta egy a' Régieket és keljes Ujjitáſokat egyformán Kedvellö, de a' nyelvet elrontani iſzonyodó Magyar. (Der alte und neue Magyar, oder kurze Unterſuchung, wie man die neue Magyarität mit der alten vereinigen ſoll? Das iſt, wie man die alte magyariſche Sprache durch neue Wörter, Redensarten und Formen ſo bereichern und ausbilden ſoll, daſs man die magyariſche Sprache nicht aus ihrem natürlichen Stande verrückt, wie einige thun. Von einem die Alten und ſchickliche Neuerungen auf gleiche Weiſe ſchätzenden, aber die Sprache zu verderben ſich entſetzenden Magyar.) Peſt, gedr. bey Trattner. 8. (1 fl.) Der Vf. dieſer miſslungenen Abhandlung (*Joſeph Sipos*, reformirter Prediger und Profeſſor zu Szentes), die vorzüglich gegen *Pethe* und *Helmeczi*, zwey achtungswerthe magyar. Schriftſteller gerichtet iſt, hat keine richtigen Grundſätze über die ſogenannten Neologismen.

A' Tiſzti Irás alkotáſának és modjának ſommás tudománya, mellyet Huſzár Károly, Tr. Ns. Fejér Vármegyének egyik beſülesbeli Jegyzője és T. N. Veſzprém Vármegyének Tábla Birája irt és Kiadott. (Summariſcher Unterricht über die Natur und Weiſe des Curial-Stils, verfaſst und herausgegeben von *Karl Huſzár*, Honorar-Notar des Stuhlweiſſenburger Comitats und Aſſeſſor des Weſzprimer Comitats.) Peſt, gedr. bey Trattner. 8. Brauchbar.

Válogatott levelek M. Tullius Ciceróból, és K. (C.) *Plinius Cecilius* (-*ból*). (Ausgewählte Briefe des M. Tullius Cicero und des Cajus Plinius Cecilius.) Szegedin, gedr. bey Urban. 8. Die Ueberſetzung iſt gröſstentheils gelungen.

Jugendſchriften.

Az Ifjuſág Baráija (,) *vagy haſznoſan mulattató Darabok a' két nembéli Ifjuſág ſzámára. Közre botſátotta Kis János.* (Der Jugendfreund, oder nützlich unterhaltende Stücke für die Jugend beiderl. Geſchlechts.

Her-

Digitized by Google

Herausgegeben von *Johann Kis.*) Peſt, bey Trattner. B. I. 271 S. B. II. 301 S. 8. Sehr brauchbar, doch könnte die Auswahl hie und da wieder beſſer ſeyn.

Vermiſchte Schriften.

A' világi ember, vagyis: az illendöſég, Keceſſég, finom élet mód 's nyajas udvariſság regulaja Wenzel után. (Der Welt-Mann, oder Regeln der Schicklichkeit, Grazie, feinen Lebensart und artigen Höflichkeit nach *Wenzel.*) Peſt, b. Trattner. 8. (2 fl.)

Zeitſchriften.

Nemzeti Ujſág, mellyet Házai 's Külföldi Tudóſitáſokból a' Magyar Nemzetnek köz jovára irtt 's Kiadott Kulcſár István. (National-Zeitung, aus in- und auslandiſchen Nachrichten zum gemeinen Beſten der ungriſchen Nation geſchrieben und herausgegeben von *Stephan von Kulcſár.*) Erſte Jahrshälfte 416 S. 4. Zweyte Jahrshälfte 418 S. 4. Peſth, gedruckt bey Trattner. Zeichnet ſich durch eine ſorgfältige Redaction, durch Reichhaltigkeit der inländiſchen Nachrichten, und durch einen guten Stil aus.

Magyar Kurir. (Ungriſcher Kurier.) Wien, in 4. Der Redacteur iſt *Daniel Pánczél.* Steht an Gehalt und Stil der Kultſarſchen Zeitung nach.

Erdélyi Muzéum. Ötödik Füzet Kiadta Döbrentey Gábor. (Siebenbürgiſches Muſeum. Fünftes Heft. Herausgegeben von *Gabriel Döbrentey.*) Peſth, gedr. bey Trattner. 192 S. 8. Enthält ſchätzbare Aufſätze in Proſa und in Verſen. Schade, daſs dieſe gehaltreiche Zeitſchrift nicht ſo raſch fortſchreitet, als dieſs im Jahr 1815, in welchem das zweyte, dritte und vierte Heft erſchien, der Fall war. Im laufenden Jahre hat ſie an dem Peſther *Tudományos Gyrijteméný* (Wiſſenſchaftliche Sammlung) eine rüſtige Rivalin erhalten. Von der letzten Zeitſchrift erſcheint monatlich pünktlich ein Heft. Wir behalten uns vor, ſämmtliche Hefte des ſiebenbürgiſchen Muſeums in dieſen Blättern zu beurtheilen.

II. Oeffentliche Lehranſtalten.

Peſth und Ofen.

Am 25. Auguſt wurde zum Rector der Univerſität für das neue Schuljahr 1817—18 erwählt *Michael von Lenhoſſek*, Doctor der Medicin und Profeſſor der Phyſiologie und höhern Anatomie.

Im verfloſſenen Schuljahr 1816—17 betrug die Zahl der Studierenden im Ofner Gymnaſium 375, im Peſther 670, zuſammen in den zwey nur durch die Donau getrennten Städten Ofen und Peſth 1045. Rechnet man die Zahl der Studierenden auf der Univerſität zu Peſth, die 771 betrug, hinzu, ſo beträgt die Geſammtzahl 1816.

Griechiſches nicht unirtes Lyceum zu Karlowitz in Sirmien.

Am 17. October 1817 beehrten Ihre Majeſtäten, der Kaiſer und die Kaiſerin, auf Ihrer Durchreiſe nach Semlin, in Karlowitz auch das Lyceum mit Ihrem hohen Beſuch. Ihre Majeſtäten wurden am Thore des Lyceal-Gebäudes von dem Director und ſämmtlichen Profeſſoren ehrfurchtsvoll empfangen. In der ſechſten Claſſe, in welcher das Bildniſs des Kaiſers aufgeſtellt war, hielt ein Schüler an den Kaiſer eine Bewillkommungs-Anrede in deutſcher Sprache. Es wurden Sr. Majeſtät das Schüler-Verzeichniſs, die Ueberſicht der Lehrgegenſtände und die Stilübungen der Schüler aller ſechs Claſſen vorgelegt. Als ſich Ihre MM. entfernten, rief die durch die Freundlichkeit und Herablaſſung des Kaiſers und der Kaiſerin entzückte ſerbiſche Schuljugend ein freudenvolles Vivat!

Kaiſerl. königl. Univerſität zu Prag in Böhmen.

Am 2. Auguſt 1817 erhielt Hr. *Eduard Schuſter* die Doctorwürde in der Jurisprudenz. Es iſt merkwürdig, daſs vor 27 Jahren der verdienſtvolle und allgemein geſchätzte öffentl. ordentliche Profeſſor des öſterreichiſchen bürgerlichen Rechts an der Prager Univerſität, Hr. *Michael Schuſter*, von ſeinem Vater *Joſeph Schuſter*, der Profeſſor des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts an gedachter Univerſität war, zum Doctor der geſammten Rechte promovirt, und nun von dieſem *Michael Schuſter*, als Decan der juridiſchen Facultät, ſein Sohn *Edmund* (alſo Enkel des obengenannten *Joſeph Schuſter*) zum Doctor juris creirt wurde.

III. Ehrenbezeugungen.

Seine Excellenz, der Hr. Graf *Georg Feſtetics* von Tolna hat den Hn. Wirthſchafisrath *Chriſtian Karl André* in Brünn zum Aſſeſſor des Georgikons zu Keſzthely ernannt, und ihm die ſilberne Medaille des Georgikons mit Oehrl ſammt einem Geſchenk von 400 fl. W. W. zukommen laſſen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des griechiſchen nicht unirten Lyceums zu Karlowitz, hat von dem k. k. ſiebenburg. Gubernial-Rath, Hn. *Nicolaus von Cſerey* ein Belobungsſchreiben wegen der Herausgabe des erſten und zweyten Bandes ſeiner *Monumenta Hungarica*, und die Zuſicherung einer Geldunterſtützung zur Fortſetzung dieſes patriotiſchen Unternehmens, zu welcher er ihn mit Wärme auffodert (der dritte Band hat bereits mit Ende Octobers in Peſth die Preſſe verlaſſen), erhalten.

Hr. *Benedict Holland*, Director der neuen Unterrichts-Anſtalt zu München, iſt von Sr. Maj. dem Könige zum Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der baier. Krone ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bekanntmachung,
den literarischen Tausch-Verein der Universitäten betreffend.

Die Universitäten, deren namentliches Verzeichniss unten folgt, haben sich dahin vereinigt, die auf ihnen unter öffentlicher Genehmigung erscheinenden Druckschriften, d. h. Lections-Verzeichnisse, Programmata, Dissertationen, so wie auch neue Gesetze und Anordnungen oder Abänderungen, die Anstalten und Verfassung der Universitäten betreffend, regelmäfsig einander mitzutheilen. Abhandlungen von gröfserm Umfange und mit mehrern Kupfern ausgestattet, welche einer Buchhandlung in Verlag gegeben und als Kaufwaare zur Messe gebracht werden, sind nicht nothwendig unter den Tausch-Gegenständen begriffen.

1) Der Anfangszeitpunkt ist der 1ste Januar 1818; obgleich die Mittheilung von früherer Zeit an, wie mehrere sie zugesagt haben, willkommen und sehr dankenswerth ist.

2) Es wird für jede der diesem Vereine beygetretenen Universitäten *Ein* Exemplar von allen akademischen Gelegenheitsschriften zurückgelegt und zur Leipziger Ostermesse von 1818 an abgegeben. Jeder Universität steht frey, nach ihren Verhältnissen mehr Exemplare abzugeben. Auch können besondere Uebereinkünfte darüber zwischen einzelnen Facultäten abgeschlossen werden. Die Verfasser einer akademischen Gelegenheitsschrift können auch einzelnen Universitäten oder Facultäten oder Mitgliedern derselben bey dieser Gelegenheit Exemplare zusenden.

3) Der Austausch geschieht in Leipzig von den dazu beauftragten Buchhandlungen oder deren Commissionären. Dieser Weg scheint bey dem ohnehin bestehenden Wechselverkehr zwischen den Buchhandlungen der leichtere und sicherste zu seyn. Daher werden diejenigen Universitäten, welche noch keine zu diesem Geschäft beauftragte Buchhandlung namhaft gemacht haben, ersucht, dieses durch eine Vollmacht für die Leipziger Ostermesse 1818 zu ergänzen.

4) Einzelne Universitäten wünschen mit benachbarten sich über einen unmittelbaren Austausch zu verständigen.

5) Besteht dieser Verein, so kann derselbe demnächst auch auf Universitäten aufser Deutschland, namentlich auf die in den Niederlanden, in Schweden und Dänemark, ausgedehnt werden.

Aufgefodert von mehrern Seiten, den Erfolg der bisherigen Unterhandlungen über diesen gemeinwichtigen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen, entledigt sich Unterzeichnete mit Vergnügen einer solchen Verpflichtung, und hofft, dafs das so liebevoll aufgenommene Unternehmen von dem gedeihlichsten Erfolge begleitet seyn werde.

Die Königl. Universität zu Breslau.

Verzeichniß
der dem Verein beygetretenen Universitäten,
nebst den von denselben bevollmächtigten Buchhandlungen.

1. Berlin: Dümmler'sche Buchhandlung.
2. Bern: Orell, Füfsli und Comp. in Zürich.
3. Dorpat: o.
4. Erlangen: Steinacker in Leipzig.
5. Giefsen: Heyer.
6. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
7. Greifswald: Mauritius.
8. Vereinigte Universität Halle u. Wittenberg: Hemmerde und Schwetschke.
9. Heidelberg: o.
10. Jena: Cröker.
11. Kiel: o.
12. Königsberg: Unzer.
13. Landshut: o.
14. Marburg: o.
15. Rostock: Stiller.
16. Würzburg: o.
17. Breslau: Holäufer.

Freyburg.

Die Frequenz der hier im verflossenen Sommer Studierenden belief sich im Ganzen auf 275. Von diesen waren Theologen 60 (Inländer 47, Ausländer 13), Juristen 34 (Inl. 29, Ausl. 5), Mediciner 45 (Inl. 26, Ausl. 19), Chirurgen 42 (Inl. 34; Ausl. 8), Thierärzte 5 (Ausländer), Hospitanten 89 (Inländer 77, Ausländer 12).

Digitized by Google

Heidelberg.

Am 20. Junius ertheilte die med. Facultät Hn. *Joh. Dan. Grosch* aus Bruchsal nach vorhergegangener Prüfung und einer vorher derselben übergebenen Dissertation: *de Zona*, die med. u. chir. Doctorwürde.

Am 29. Jun. beehrte die philosophische Facultät Hn. *Gerhard Eilers* aus Oldenburg mit der Doctorwürde.

Am 18. Julius überreichte eben dieselbe Facultät dem hier anwesenden Hn. *Jean Paul Friedrich Richter* aus Bayreuth, Hildburghausischem Legationsrathe, bey Gelegenheit seines Aufenthaltes in Heidelberg zum Beweise ihrer hohen Achtung gegen denselben und unter den ehrenvollsten Aeusserungen von Anerkennung seiner vielfachen Verdienste das philosophische Doctor-Diplom.

Die nämliche Facultät ernannte am 24. Jul. Hn. *Philipp Lorenz Geiger* aus Heidelberg, Inhaber der Universitäts-Apotheke und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, zum Doctor.

Am 30. Jul. erhielt Hr. *Daniel Heinrich Willy* aus Astrachan, Privat-Docent bey der Universität, die juriſt. Doctorwürde.

Die med. Doctorwürde erlangte am 2. October Hr. *Leopold Frank* aus Mannheim.

Am 6. October erwarb sich Hr. *Otto Andreas Meyer* aus Schleswig durch Ueberreichung einer Dissert.: *de fratrum legitima turpi herede scripto*, die juriſt. Doctorwürde.

Am 15. Octbr. creirte die philosophische Facultät Hn. *Joh. Dominicus Fuß* aus Jülich, welcher auch als Schriftsteller bekannt ist, und nun die Professur der griechischen und lateinischen Literatur auf der neu errichteten Universität Lüttich bekleidet, zum Doctor.

Im letzt verflossenen Sommerhalbenjahre betrug die Zahl der hier Studierenden im Ganzen 363. Davon waren Theologen 64 (29 Inländer und 35 Ausländer), Juriſten 204 (Inl. 30, Ausl. 174), Mediciner 41 (Inl. 19, Ausl. 22), Kameralisten 34 (Inl. 10, Ausl. 24), Philologen 20 (Inl. 8, Ausl. 12).

Der bisherige durch seine historischen Schriften rühmlichst bekannte Professor und Bibliothekar zu Frankfurt a. M., Hr. *Friedrich Christian Schlosser*, ist als ordentlicher Professor der Geschichte und als Bibliotheks-Director mit dem Hofraths-Charakter bey der Universität Heidelberg an Statt des nach Berlin abgegangenen Hn. Hofr. *Wilken* angestellt, und hat bereits mit dem Anfange des gegenwärtigen Winterhalbenjahres beide Stellen angetreten. Bey eben dieser Universität ist Hr. *J. Hillebrand*, vormals Professor in Hildesheim, Verf. der allgemeinen Bildungslehre und des Germanicus, als ausserordentlicher Professor der Philosophie angestellt, und liest diesen Winter über Moral und Aesthetik. Diese Anstellungen beweisen auf das Deutlichste den Ungrund eines Gerüchtes, welches sich vor einiger Zeit verbreitet hatte, als würde die Universität Heidelberg aufgehoben, und mit der Universität Freyburg vereinigt werden, eines Gerüchtes, welches für die Stadt und Universität Heidelberg die erfreuliche Folge hatte, dass Se. Königl. Hoheit der Grosherzog von Baden durch dasselbe veranlasst wurde, von neuem die grosmüthige und fürstliche Versicherung zu geben, er werde nimmer zerstören, was einst die Kurfürsten von der Pfalz so glorreich und herrlich gegründet und auferbaut, und was sein wissenschaftliebender Grosvater noch vor Kurzem, da es durch die Unbilde der Zeit seinem Untergange nahe war, mit so vielen Aufopferungen wieder so trefflich erneuert und hergestellt habe. Auch er werde vielmehr die Universität Heidelberg, einst eine der ersten Zierden Deutschlands, und nun nicht die unbedeutendste unter ihren deutschen Schwestern, in seinen fernern Schutz nehmen, und alles mögliche thun, was zum Gedeihen und glücklichen Fortkommen derselben nur irgend etwas beytragen könne. Dieser Versicherung ungeachtet hielten es die Lehrer der Universität für den Umständen angemessen, auf die Wichtigkeit und ehemalige sowohl als jetzige Wirksamkeit der Universität aufmerksam zu machen. Dieſs geschah in folgender Schrift: „Für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität ausgearbeitet von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, dem zeitigen Prorector der Universität. Heidelberg, bey Mohr und Winter 1817. 32 S. 8." Es ist darin gezeigt: 1) dass schon in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Universität Heidelberg vielmehr zu erhalten, als aufzuheben sey; 2) dass die Vorzüge der Stadt Heidelberg derselben die gültigsten Ansprüche darauf geben, der Sitz einer Universität zu seyn; 3) dass auch das Interesse der Religion und der Wissenschaft laut gegen die Aufhebung der Universität Heidelberg spreche; 4) dass die Ehre der Regierung die Erhaltung der Universität unbedingt fodere. Wenn auch wirklich an die Aufhebung der Universität Heidelberg sollte gedacht worden seyn, so sind die in dieser Schrift zugleich mit Bescheidenheit und Würde ausgeführten Gründe für die Erhaltung derselben so trifftig und gewichtvoll, dass wohl nie wieder ein solcher Gedanke aufkommen wird, und dass mit Gewissheit behauptet werden kann, die Universität Heidelberg werde auch fernerhin, von ihren Fürsten mit väterlicher Hand gepflegt, leben und wirken, und die wohlgemeynten Absichten ihrer Stifter und Wohlthäter in fortwährender Thätigkeit für die Wissenschaften und ihre Erweiterung rechtfertigen und erfüllen.

II. Todesfall.

Am 21. Junius starb *Melchior Habicht*, Antistes und Pfarrer von St. Johann zu Schafhausen, alt 79 Jahr. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch Gespräche, worin verschiedene gemeine Vorurtheile gegen das thätige Christenthum beleuchtet und widerlegt werden.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 12tes Stück.
2) Der deutſche Fruchtgarten. 2ten Bdes 2tes Stück.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 3tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 4tes Stück.
3) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. November-Heft.

Weimar, Ende November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Das Januar-Heft von den *Laren* einer neuen der Unterhaltung gewidmeten und von *M. Tenelli* herausgegebenen Monatsſchrift, zu welcher mehrere beliebte Schriftſteller Beyträge liefern werden, iſt ſo eben bey Auguſt Rücker in Berlin erſchienen und verſandt worden. Für 4 Rthlr. iſt der Jahrgang durch die löblichen Poſtämter und Buchhandlungen zu beziehen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen iſt folgende intereſſante Schrift zu bekommen:

Vom
Cathetometer,
einem
neuen Winkelmeß-Inſtrumente,
welches
leichter zu verfertigen und wohlfeiler iſt, die Winkel genauer miſſet, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgeſetzt iſt, als andere bekannte Winkelinſtrumente,
von
Dr. *Auguſt Leopold Crelle,*
Königl. Oberbaurathe.
Mit einer Kupfertafel.

gr. 4. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis: 1 Rthlr.
(Für die Beſteller eines Inſtruments *gratis*.)

Auf dieſes Winkelmeſs-Inſtrument iſt uns von Seiten eines hohen Miniſterii der Finanzen und des Handels, mittelſt Patentes vom 10ten October d. J., das ausſchlieſsliche Recht zur Fabrication und zum Verkauf auf acht hinter einander folgende Jahre ertheilt worden. Beſtellungen auf dieſes Inſtrument, welches wir, und zwar nur hieſelbſt, unter der gefälligen Aufſicht des Herrn Erfinders, verfertigen laſſen, und deſſen Einrichtung näher aus obiger Schrift zu erſehen iſt, werden von uns jederzeit angenommen und prompt erfüllt. Wir verſprechen den möglichſt billigen Preis.

Berlin, im November 1817.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten geſammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. *Zweyte* Hälfte der 1. Centurie. 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Reiſen durch Beloochiſtan und Sinde; nebſt geographiſchen und hiſtoriſchen Nachrichten über dieſe Länder von *Heinr. Pottinger*. Aus dem Engliſchen. Mit einer Karte. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 15 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 44 Kr. Rhein.

iſt ſo eben verſandt worden und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden in Halle ſeit dem 4ten März 1817 von *Immermann*. Eine Erwiederung auf *C. A. S. Schulze*, der Arzneywiſſenſchaft Candidat, Antwort auf: „Ein Wort zur Beherzigung von *Immermann*." Nebſt 3 Beylagen. Geheftet 5 gr.

Dieſe intereſſante Schrift iſt den Studierenden aller Akademieen, ſo wie deren Zugehörigen, zur Beherzigung zu empfehlen und zu haben in den Buchhandlungen zu Halle, ſo wie in

Ernſt Klein's literar. Comptoir in Leipzig und Merſeburg.

Dr. *Benjamin Franklin's nachgelaſſene Schriften und Correſpondenz*, nebſt *ſeinem Leben*. Aus dem Engl. überſetzt. 2ter Band. gr. 8. Auf Schreibpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Dieſer 2te Band, womit ſich *Franklin's* Briefwechſel ſchlieſst, iſt nun ebenfalls fertig und in allen guten Buchhandlungen zu haben. — Der 3te Band, welcher deſſen kleine Aufſätze im Geſchmack des Engliſchen

Digitized by Google

ſchen Zuſchauers enthält, iſt bereits unter der Preſſe, und wird, ſo wie ſein Leben, welches das Ganze beſchlieſst, noch im Laufe dieſes Winters erſcheinen. So hoffen wir durch die baldige Vollendung des ganzen Franklin'ſchen Nachlaſſes, in einer guten deutſchen Ueberſetzung, einem häufig geäuſserten Wunſche abzuhelfen.

Weimar, den 10. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Folgende zwey groſse und ſeltene Werke ſind zum Verkauf:

1) *Acta Eruditorum et nova Acta. Cum Suppl. et Indices, ad Ann.* 1682 — 1776. 4to. In Pergamentband.

Auch ſind davon noch einzelne Jahrgänge bis zu 1774, aber ohne *Suppl. et Indices*, zu haben.

2) Das groſse *Zedler'ſche* Univerſal-Lexicon aller Künſte und Wiſſenſchaften u. ſ. w. 64 Theile. Fol. 1733 — 50. In 32 Pergamentbänden.

Liebhabern, welche ſich dafür bey mir melden, werde ich die billigſten Preiſe anzeigen.

Leipzig, den 20. November 1817.

Joh. Balth. Schiegg.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Herabgeſetzter Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. bis Ende der Jubilate-Meſſe 1818.

Lexicon

der

vom Jahr 1750 bis 1800 verſtorbenen

deutſchen Schriftſteller,

von

Johann Georg Meuſel.

1ſter bis 15ter und letzter Band.

A — Z.

Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern.

1802 — 1816.

Dieſes von dem Veterane der deutſchen Bibliographen nun vollendete Werk, das ſeine Genauigkeit und innere Vollſtändigkeit den in gleichem Fache bearbeiteten frühern Werken des Vfs. und den durch dieſelben angeregten Forſchungen zu verdanken hat, iſt aus zwey Geſichtspunkten zu betrachten: Es ſtellt ſich erſtens, wie ſchon der Titel beſagt, als ein rein abgeſchloſſenes bibliographiſches Ganze dar, das hier und da, wie es bey ſolchen Werken nicht anders möglich iſt, zwar nachherige Ergänzungen und Berichtigungen nicht ausſchlieſst, aber, ſo wie es nun in ſeiner vollendeten Geſtalt vor den Augen des Publicums liegt, als dauernder Grundſtein zu betrachten iſt, auf welchem ſpätere Bibliographen mit Sicherheit fortbauen können; zweytens umfaſst dieſes Lexicon denjenigen Zeitraum der deutſchen Literatur, deſſen Beginnen die Wiege alles deſſen geweſen, was wir heute mit Recht in allen Fächern uns vor allen Nationen rühmen können.

Der Verleger unternahm dieſs Werk, wie er ſich ſchmeicheln darf, aus rein patriotiſchem Eifer, was er nachher noch mehr dadurch bewies, daſs er es in den ſo drangvollen und dem Buchhandel beſonders nachtheiligen Kriegsjahren ununterbrochen fortſetzte. In Rückſicht nun, daſs der dieſem bändereichen Werke zwar angemeſſene, aber unter gegenwärtigen Zeitumſtänden wohl manchen Liebhaber abſchreckende Preis ein Hinderniſs ſeyn könne, dieſes vorzüglich den Bibliotheken ſo unentbehrliche Lexicon anzuſchaffen, will ſich der Verleger noch zu einem neuen Opfer verſtehen: Er ſetzt nämlich von jetzt an bis Ende der Jubilate-Meſſe 1818 den bisher beſtandenen Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. herab, nach dieſem Termine wird aber der alte Preis wieder eintreten. Man kann ſich mit ſeinen Beſtellungen ſowohl an den Verleger ſelbſt, als an andere ſolide Buchhandlungen wenden.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Da der eine Redacteur unſers Oppoſitions-Blatts oder der Weimariſchen Zeitung, Hr. *D. L. Wieland*, von der Redaction deſſelben abgeht, und ein Andrer an deſſen Stelle tritt, ſo erſuchen wir hiermit das geehrte Publicum, und alle unſre verehrten Herren Correſpondenten und Mitarbeiter des Opp. Blatts in- und auſserhalb Deutſchland, ihre Beyträge, ſowohl vor jetzt als in der Folge, immer nur unter der Adreſſe:

An die Herausgeber des Oppoſitions-Blatts,

und in einem *Umſchlage an uns*, nie aber unter einer andern, gefälligſt einzuſchicken, damit ſie uns ſicher zu Händen kommen, und künftighin jeder unangenehme Verſtoſs vermieden werde.

Weimar, den 13. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, daſs Hr. Dr. *Wegſcheider* nicht Verfaſſer der Recenſionen über die *Köthe'ſche Zeitſchrift für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit* — in der A. L. Z. ſey.

Die Redaction der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Vertraute Briefe über Chriſtenthum und Proteſtantismus* bey der dritten Jubelfeyer der lutheriſchen Reformation geſchrieben. Von Dr. *F. A. Klein*, Privatdoc. der Philoſ., Collab. Miniſt. und der Groſsherzogl. latein. und mineralog. Societät zu Jena Mitglied. 1817. 382 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, welche manche zeitgemäſs ausgeſprochene Wahrheiten enthält, wählte zur Darſtellung derſelben die Briefform, weil ihm dieſe einen freyern Ideengang zu erlauben ſchien; und beſtimmt den Zweck den er durch dieſe Briefe zu befördern wünſchte, dahin, den Geiſt einer chriſtlichen Liebe gegen anders Denkende noch weiter zu verbreiten, auf den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Kirche aufmerkſam zu machen, gewiſſe zwar ſchon bekannte, aber nicht ſattſam beherzigte Wahrheiten zu noch allgemeinerer Kunde zu bringen, und in der Zeit Befangene zum wahren Weſen des Proteſtantismus zurückzuführen; und ſo liefert er in dem *erſten* Brief: *allgemeine einleitende Betrachtungen über die neuere theologiſche Aufklärung.* Nicht unpaſſend läſst der Vf. die herrſchende Verſchiedenheit der Denkungsart in kirchlichen Dingen in der Schilderung des Baues einer Kirche zur Feyer des dritten Jubelfeſtes der lutheriſchen Reformation ſich ausſprechen. Er macht dann auf die geſchichtlichen Urſachen der jetzt herrſchenden Aufklärung aufmerkſam, und vertheidigt die letztere gegen ſo manche Vorwürfe, die ihr gewöhnlich gemacht werden. Freylich kann er es nicht läugnen, daſs Manche zu weit gingen, indem ſie alles Poſitive abwarfen, daſs der Religioſität Vieler aus dem Volke durch unbeſonnene Mittheilung des neuen Lichts geſchadet wurde; aber er erinnert auch mit Recht, daſs die Paläologen durch ihre Unbiegſamkeit und durch ihr Feſthalten am alten Buchſtaben dem Chriſtenthume noch weit mehr geſchadet haben. Zugleich macht er auf den ſegensreichen Einfluſs, den die geſtiegene Aufklärung auf die theologiſchen Wiſſenſchaften, ſelbſt bey Paläologen und Katholiken, und auf die Bildung des Volks äuſserte, aufmerkſam, und bemerkt treffend, daſs wir die herrlichſten Folgen erſt in der Zukunft erwarten dürfen, wie dieſe ſich aber ſchon jetzt dadurch ankündigen, daſs an der Stelle der alles Heilige verſpottenden Aufklärungsſucht ſich mit beſonnenem Forſchungsgeiſte religiöſer Sinn zu verbinden anfange. Mit feſtem Glauben theilet jeder denkende Theolog dieſe frohen Hoffnungen, und achtet nicht den düſtern Geſichter, in welchen engherzige Obſcuranten uns den Verfall aller Religion als dem Dahinſchwinden des Supernaturalismus nothwendig folgend verkündigen. Jede moraliſche Revolution zerſtört die Harmonie in der menſchlichen Ausbildung, indem ſie nur *Eine* Anlage vorzugsweiſe entwickelt. Erſt wenn nach ihr die Periode der Ruhe eingetreten iſt, kann die Ausbildung der andern Anlagen nachgeholt, und jene Harmonie wieder hergeſtellt werden. Wer aber, der nicht an aller Perfectibilität des Menſchen verzweifelt, möchte darum jene Revolutionen, wenn der menſchliche Geiſt zu ihnen herangereift iſt, als Unglück bringend verſchreyen?

Zweyter Brief. *Das Weſen der Religion.* Jedem Menſchen iſt Religion ein Bedürfniſs, er bedarf der Religion, weil er Menſch iſt, und er iſt Menſch, eben weil er von Religion weiſs. Er hat nicht bloſs ein Organ für ſie, ſondern ſein ganzes Weſen beſteht nur in ihr und durch ſie. Im Menſchen liegt etwas Göttliches; dieſs iſt das Band, durch welches er mit der Gottheit zuſammenhängt; ja er weiſs nur darum von dieſer Gottheit auſser ihm, weil ihm ſein innerer Gott zu jener hinführt. Unſere Seele iſt ein Theil der Gottheit auſser uns, freylich ein verſchiedener und getrennter Theil, der aber raſtlos nach ſeiner Vereinigung mit der höchſten Gottheit hinſtrebt. Es iſt das unſichtbare Weſen, die göttliche Kraft in uns, welche Sokrates ſeinen Dämon nannte, und welchen Jeſus auch dem Kinde zuſchreibt, indem er ſagt: ihre Engel ſehen allezeit das Angeſicht meines Vaters im Himmel. (??) Daher erklärt es der Vf. für eines ſeiner erſten Dogmen, daſs jeder Menſch einen Dämon habe, in welchem ſein ganzes Seyn begründet ſey, der von Gott ausgegangen, mit dieſem in dem genaueſten Zuſammenhange ſtehe, aber dennoch nicht ein von dem Menſchen verſchiedenes Weſen — kurz ſein eigner Geiſt ſey. Dieſes Göttliche im Menſchen d. i. *die Urreligion der Menſchheit*, die einzige und wahre Quelle aller Religionsformen, tritt aber nicht ſtets deutlich vor ſeine Anſchauung (d. h. doch wohl: es wird ſich nicht ſeiner ſelbſt bewuſst, denn auſser ihm iſt ja nichts im Menſchen, von welchem es angeſchaut werden könnte); es offenbart ſich nur in einzelnen Augenblicken, wo die Welt und ihre Einwirkung auf das Lebensprincip es nicht zurückſcheucht, dem Menſchen. Macht derſelbe das, was er in dieſer heiligen Stunde empfand, zum Gegenſtande ſeines Nachdenkens, ſo bildet er dadurch eine *individuelle Religion.* Wird die Urreligion in der Erſcheinungswelt feſt gehalten, ſo geſtaltet ſie ſich zu be-

Digitized by Google

beſtimmten Dogmen, welche die *objective Religion* ausmachen, und der Speculation anheimfallen. Die objective Religion muſs daher vom Standpunkte der Urreligion aus beurtheilt werden. Das Göttliche im Menſchen ſpricht ſich am deutlichſten und ſtärkſten in der Sehnſucht nach dem Gott auſser uns und in dem Gewiſſen aus. So wie jene Sehnſucht nur in unbeſtimmbaren Umriſſen gezeichnet iſt (daher die groſse Abweichung in Glaubensartikeln), ſo ſpricht ſich das Gewiſſen bey Allen feſt und übereinſtimmend aus. Durch dieſe Einrichtung unſerer Natur iſt uns das Verhältniſs des Glaubens zum Handeln gegeben, der höchſte Grundſatz für alle Religionstheorieen muſs der ſeyn: Glaube, damit du handeln kannſt. Indeſſen iſt doch der Glaube eben ſo wichtig als das Handeln, denn ein Zweck ohne Mittel iſt nur ein leerer Begriff, Handeln ohne Glauben nicht denkbar. Bey dem Glauben kommt es indeſs auf dieſe oder jene beſtimmte *Form* nicht an, denn das Göttliche offenbart ſich bey den einzelnen Völkern und in den einzelnen Zeitaltern, ſelbſt bey den einzelnen Menſchen auf verſchiedene Weiſe, je nachdem Sinnlichkeit, oder Phantaſie, oder Verſtand, oder Vernunft das vorherrſchende Princip iſt. Für jeden paſst die Form ſeines Glaubens; einem andern Menſchen einen ihm fremden Glauben aufdringen, heiſst ihm eine ſichere Stütze der Moralität nehmen. Iſt ein Zeitalter für eine neue Religionsform reif, ſo hat Niemand nöthig, ihm dieſe von auſsenher gewaltſam aufzudringen; denn die Urreligion ſtellt ſich bey einem jeden Menſchen von ſelbſt (?) in der Form dar, welche die wahrhaft paſſende und nothwendige iſt. Mit Recht erklärt der Vf. am Schluſſe, daſs unſere Zeit für eine allgemeine Vernunftreligion noch nicht reif iſt, und daſs daher diejenigen thöricht handeln, welche eine ſolche ſchon jetzt an die Stelle des poſitiven Chriſtianismus ſetzen wollen.

Jemehr Rec. im Ganzen mit den praktiſchen Folgerungen des Vfs. einverſtanden iſt, deſto kürzer glaubt er über die Theorie von der Entſtehung der Religion, mit welcher er keinesweges ſich befreunden kann, ſeyn zu dürfen. Wir billigen zuvörderſt nicht die Ausdrücke „Gottheit in uns" und „Dämon," unter welchen der Vf. weiter nichts als den menſchlichen Geiſt verſtanden wiſſen will. Jener verträgt ſich ſo wenig mit der Beſchränktheit und Schwäche, als mit der Perfectibilität des menſchlichen Geiſtes; dieſer iſt ganz unpaſſend für einen mit einem irdiſchen Körper verbundenen Geiſt. Die Urreligion des Vf. iſt in ihrem einen und zwar dem unmittelbar religiöſen Elemente, der Sehnſucht nach Gott, nichts Urſprüngliches und verdient daher jenen Namen nicht. Denn der Vf. ſagt ſelbſt S. 43, daſs urſprünglich ſich das Göttliche im Menſchen nur durch das Gewiſſen ausgeſprochen habe, und zeigt wie die Idee einer Gottheit zuerſt durch äuſsere Begebenheiten in dem Naturmenſchen geweckt ſey. Dieſe Idee aber, wie ſie ſich der Wilde von ſeiner Gottheit als einem dem Menſchen an Kraft überlegenen Weſen bildet, kann wohl ein Gefühl der Furcht und des Miſstrauens, aber keine Sehnſucht nach Gott hervorbringen; zu der letztern erhebt ſich der Menſch erſt, wenn er den Begriff einer moraliſchen Gottheit zu faſſen gelernt hat. Dagegen ſtimmen wir dem bey, was der Vf. gegen voreilige Aufklärer erinnert; obgleich jetzt viel mehr gegen anmaſsliche Obſcuranten zu reden ſeyn möchte.

Dritter Brief. *Offenbarung und Chriſtenthum.* Der innere Gott redet zu dem Menſchen, je nachdem dieſer fähig iſt, die innere Anſprache zu verſtehen. Es hat zu allen Zeiten groſse und edle Menſchen gegeben, denen es vergönnt war, einen tiefern Blick in des Geiſtes Heiligthum zu werfen. Was ſie ſo vernahmen, verkündeten ſie ihren Zeitgenoſſen als göttliche Offenbarung, obgleich dieſelbe von der Offenbarung der Uebrigen nicht der Art, ſondern nur dem Grade nach verſchieden war. Die Form der Urreligion, welche Gott durch Jeſum ausgeſprochen hat, iſt nach dem Zeugniſſe geſchichtlicher Vergleichungen diejenige, welche die reinſten Begriffe aufſtellt, einer im Nachdenken ſchon geübten Vernunft völlig entſpricht und ganz dazu geeignet iſt, dem auf einer höhern Stufe der Cultur ſtehenden Menſchen das ſittliche Handeln zu erleichtern. Nach mehreren treffenden Bemerkungen gegen den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung äuſsert der Vf., daſs, da eine mittelbare Offenbarung im kirchlichen Sinne doch eigentlich gar keine ſey, ſich die Rationaliſten doch lieber von aller Offenbarung im gewöhnlichen Sinne losſagen ſollten. Wir ſtimmen mit ihm ganz überein, wenn er damit diejenigen tadelt, welche hinter dem Doppelſinne jenes Worts ihre theologiſchen Anſichten verbergen wollen; bemerken aber, daſs die Annahme einer *mittelbaren* Offenbarung es ſey, wodurch ſich der Rationaliſt von dem Naturaliſten unterſcheidet. Eben ſo wenig können wir ganz zugeben, was der Vf. S. 89 behauptet, daſs nämlich Jeſus, in wiefern er ſeine Religion nur dem innern Gotte, dem Logos, verdankte, aufgehört habe, ein Jude zu ſeyn, und daſs die Religion, die er für ſeine Perſon gehabt habe, rationaliſtiſch geweſen ſey. Da Jeſus nie aufhörte, den göttlichen Urſprung des moſaiſchen Geſetzes anzuerkennen, da er ſelbſt ſeine Religion auf den poſitiven Moſaismus ſtützte; ſo konnte das, was von ſeiner Lehre nicht unmittelbar ſchon im moſaiſchen Geſetze enthalten war, nach ſeiner Meynung nur entweder eine Entwickelung des Geiſtes jenes Geſetzes, oder eine unmittelbare Offenbarung Gottes ſeyn. Daſs in beiden Fällen die Vernunft Jeſu die eigentliche Quelle ſeiner Lehre war, geben wir gern zu; in wiefern er ſeine Lehre aber ſelbſt auf eine fremde Autorität ſtützte, war ſie ihm eine poſitive. Wir dürfen alſo nur ſagen, daſs er Rationaliſt geweſen ſey, ohne ſich deſſen bewuſst zu ſeyn. Wenn der Vf. S. 90 ff. eine Accommodation Jeſu nach den Begriffen ſeiner Zeitgenoſſen in Hinſicht auf die Wunder und auf die Meſſiasidee annimmt; ſo fragen wir ihn, ob man es von dem ſtärkſten Geiſte wohl erwarten dürfe, daſs er ganz aus ſeinem Zeitalter und aus den Begriffen deſſel-

Digitized by Google

ſelben herausgetreten ſey? Wir nehmen eine Befangenheit in gewiſſen herrſchenden Begriffen ſeines Zeitalters weit lieber von Jeſu an, als daſs wir durch eine ſolche Accommodation, die immer in Hinſicht der Moralität zweydeutig bleibt, einen Flecken auf den Charakter Jeſu werfen laſſen. Der Vf. unterſcheidet darauf den *Meſſianismus* (den durch die Meſſiasidee in ein jüdiſches Gewand gekleideten Chriſtianismus), welchen Chriſtus lehrte, und den *Apoſtolicismus* (den von den Apoſteln nach ihrer Individualität aufgefaſsten und nach jüdiſchen Vorſtellungen erweiterten Meſſianismus). So wie das Chriſtenthum in allen Jahrhunderten verſchiedene Formen angenommen habe, ſo will er, daſs es auch jetzt mit den Bedürfniſſen unſerer Zeit in Uebereinſtimmung gebracht werde. Nach ſeiner Anſicht heiſcht aber unſere Zeit, daſs die Ideen und das Weſen des wahren Chriſtianismus (d. h. der Religion, welche in dem Gemüthe unſers Herrn lebte), von dem jüdiſchen Meſſianismus und Apoſtelicismus ausgeſchieden werden. Wahr, aber das Volk iſt zu dieſer Scheidung noch nicht fähig, es muſs erſt dazu vorbereitet werden.

Vierter Brief. *Proteſtantismus.* Ein weſentliches Merkmal deſſelben war und iſt die Nothwehr gegen Glaubenszwang. Die Proteſtation gegen dieſen muſs ſo lange fortdauern als es eine Gegenpartey giebt. Möchten die kräftigen Worte des Vfs. über die neuern Verfolgungen der Proteſtanten und über die Pflicht der proteſtantiſchen Fürſten, ſich ihrer unterdrückten Glaubensbrüder anzunehmen, da gehört werden, wo gewirkt werden kann! — Mit Recht erklärt der Vf., daſs der Proteſtantismus kein Inbegriff von Dogmen ſey, ſondern nur eine heuriſtiſche Maxime angebe, nach welcher in Glaubensſachen verfahren werden ſolle, nämlich den Grundſatz: *daſs die heilige Schrift als die einzige und geſchloſſene Offenbarung Gottes für einen jeden Chriſten die Richterin ſeines Glaubens ſey.* Es ergiebt ſich daraus für den Proteſtanten das Recht, und die Pflicht mit eigenen Augen die heilige Schrift zu leſen, ſie nach ſeinem Gewiſſen zu erklären, und ſeine Ueberzeugung, ſo weit es die Rechte Anderer geſtatten und das Heil der guten Sache es fodert, frey zu bekennen, endlich jede menſchliche Autorität, *als ſolche*, zu verwerfen, und gegen Gewiſſenszwang ſich zu vertheidigen. Da der Proteſtantismus alſo nur ein formaler Grundſatz iſt, ſo iſt er von der proteſtantiſchen Kirche zu unterſcheiden. Dieſe iſt von jenem nur eine zeitliche Form, nur Eine von vielen möglichen Anwendungen jenes Grundſatzes. Sie iſt einer ſtets fortſchreitenden Verbeſſerung fähig, in wiefern die Erkenntniſs des Sinnes der heiligen Schriften, wie jede menſchliche Erkenntniſs immer vollkommner werden kann. Man kann alſo mit der proteſtantiſchen Kirche unzufrieden ſeyn, ohne dem Proteſtantismus dadurch zu nahe zu treten. Leſenswerth ſind die Bemerkungen des Vfs. über den Werth des Proteſtantismus, worin die gewöhnlichen Anſchuldigungen der Gegner treffend beantwortet werden (S. 136—144).

Fünfter Brief. *Symboliſche Bücher.* Zuerſt über den Urſprung und den ſpätern Misbrauch derſelben, wohin der Vf. mit Recht auch die Verpflichtung der Geiſtlichen auf dieſelben rechnet. (Die Vertheidigung derer, welche bey andern Anſichten dieſen Schwur leiſten S. 156, hat uns durchaus nicht befriedigt.) Unter den Gründen, welche der Vf. der Unabänderlichkeit der Symbole entgegenſetzt, iſt der der ſtärkſte, daſs unabänderliche Symbole dem Geiſte des Proteſtantismus, welcher Unabhängigkeit von aller menſchlichen Autorität in Glaubensſachen und ein Streben nach immer vollkommener Erkenntniſs fodert, geradezu widerſtreiten. Der Vf. wünſcht ſchlieſslich, daſs die Geiſtlichen nicht mehr auf den Buchſtaben der ſymboliſchen Bücher, ſondern auf den in denſelben ausgeſprochenen Geiſt des Proteſtantismus verpflichtet würden. Warum aber nicht bloſs auf die Bibel?

Sechſter Brief. *Baſis des Proteſtantismus.* Luther entſchied ſich aus Vernunftgründen dafür, daſs die heilige Schrift Offenbarung enthalte, daſs dieſe aber in derſelben geſchloſſen, und daſs daher die heilige Schrift die einzige Richterin unſers Glaubens ſey. Er zerbrach die Feſſeln der Unfehlbaren, und übertrug das irdiſche Richteramt der Vernunft, die jedoch daſſelbe ſeinem ganzen Umfange nach nur ſo lange verwaltete, bis er die höchſte Autorität einzig und allein der heiligen Schrift ſelbſt beylegte. *Das Grundprincip des Proteſtantismus iſt alſo Rationalismus.* Es iſt aber ein chriſtlicher Rationalismus, und daher verſteht es ſich von ſelbſt, daſs der Proteſtant ſich an die Urkunden der chriſtlichen Religion halten, und ihren Sinn immer vollkommner zu erforſchen ſtreben müſſe, obgleich er in ſeinen Anſichten über die Bibel, wie in allen religiöſen Dingen ſeiner auf Vernunftgründen ruhenden Ueberzeugung zu folgen verpflichtet iſt.

Wir bemerken darüber folgendes: Der Vf. giebt dem leider ſo oft misverſtandenen Ausdrucke Rationalismus abermals eine weitere Bedeutung, als derſelbe gewöhnlich hat. Er will auch den entſchiedenen Supernaturaliſten (S. 190) einen Rationaliſten genannt wiſſen, weil die Gründe, aus welchen er einer übernatürlichen Offenbarung die höchſte Autorität beylegte, Vernunftgründe ſeyen. Offenbar beruht aber eben ſo gut auch der Katholicismus auf Rationalismus; denn was dieſer auch immer für äuſsere Autoritäten aufſtellt, ſo muſs er dieſelben doch zuerſt bey der Vernunft zu rechtfertigen ſuchen, um dadurch darzuthun, daſs ſein Glaube *vernünftig* ſey. Denn für unvernünftig wird Niemand ſeinen Glauben gelten laſſen. In wiefern der Proteſtantismus als ſtreitend gegen alle menſchliche Autorität in Glaubensſachen auftrat, lag in ihm nothwendig der Keim zu ſtrengern Unterſuchungen über die Erkenntniſsquellen der Religion, und da ſich dieſe bey weiterem Fortſchreiten der Vernunft in Verwerfung der übernatürlichen Offenbarung auflöſen muſsten, zum Rationalismus. Darum iſt aber das Grundprincip des Proteſtantismus noch nicht Rationalismus.

Die

Digitized by Google

Die Gründe, mit welchen der Vf. S. 190 zu erweisen sucht, dass der strenge Supernaturalist nicht consequent sey, und dass man irrig Rationalismus und Supernaturalismus einander entgegensetze, haben uns durchaus nicht überzeugt. Der Unterschied zwischen beiden Systemen geht da erst an, wo über die höchste Autorität in Glaubenssachen (natürlich vor dem Richterstuhle der Vernunft) entschieden wird. Hier giebt der Supernaturalist der übernatürlichen Offenbarung den Vorzug, und gebraucht von nun an seine Vernunft nicht mehr zur selbstständigen Auffindung von Religionswahrheiten, sondern zur historischen Ausmittlung und zur Erläuterung der Aussprüche jener Offenbarung. Da der Rationalist hingegen die Vernunft als höchste Richterin in Glaubenssachen aufstellt, so sind beide Systeme in ihren Principen durchaus von einander verschieden. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens, dass die einmal angenommene Bedeutung jener Namen nicht so oft durch unrichtig hineingetragene Nebenbegriffe in neuern theologischen Schriften verdunkelt und entstellt würde.

Siebenter Brief. *Beurtheilung des Protestantismus nach dieser Basis.* Der Protestantismus ist die kritische Methode des Philosophirens, angewandt auf die christliche Religion und Kirche, in wiefern er sowohl die formalen Grundsätze seines Verfahrens in religiösen Dingen, als seinen Glauben selbst, nur auf zureichende Vernunftgründe stützt. Die Basis des Protestantismus, die Vernunft, ist die festeste, die es geben kann. Der Protestant erscheint, in wiefern er seinen Glauben auf vernünftige Gründe stützt, grösser als der Katholik, der sich am Gängelbande der Unfehlbaren leiten lässt. Endlich ist der Protestantismus, in wiefern ohne eigene feste Ueberzeugung die Sittlichkeit des denkenden Menschen sehr schwankend ist, dieser förderlicher als der Katholicismus.

Achter Brief. *Fortsetzung.* Der Vf. begegnet manchen Einwürfen, die dem auf freyen Vernunftgebrauch beruhenden Protestantismus gemacht werden. Dem Volkslehrer werden dadurch keine Rechte eingeräumt, die er zum Nachtheile seiner Gemeinde missbrauchen kann; denn seine Pflicht ist es, das sittliche Handeln seiner Gemeine, als den höchsten Endzweck aller seiner Bestrebungen, nicht nur auf keine Weise zu stören, sondern selbst nach Kräften zu befördern. Die Einheit der Kirche wird durch freyen Vernunftgebrauch nicht aufgelöst, denn sie ruht nicht, wie im Katholicismus, auf der Einheit der Dogmatik, sondern auf der Einheit des Strebens, immer richtiger zu erkennen und immer vollkommner auszuüben, was Protestantismus, was Vernunft und Christenthum von uns fodern. Unsere Einheit ist in der freyen Ueberzeugung Aller gegründet, die der katholischen Kirche auf Zwang. Jemehr die Menschheit in ihrer Kultur fortschreitet; desto gewisser wird der Untergang der letzten, da hingegen der Protestantismus das einzige Mittel ist, das Christenthum unter allen Völkern und Zeiten in Ansehen und Wirksamkeit zu bringen. Dabey befördert er ganz vorzüglich eine stets wachsende Aufklärung.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hatte seine öffentlichen Prüfungen am 23. und 24. September Vormittags und Nachmittags und am 25. Vormittags, und seinen feyerlichen Actus am 25. Nachmittags. Das Einladungsprogramm dazu enthält ein Verzeichniss der Lehrgegenstände in dem verflossenen Schuljahre, nebst einem Verzeichnisse der Knaben und Jünglinge, die in dem Schuljahre vom Herbste 1816 bis dahin 1817 das Gymnasium besuchten. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete der diesjährige Director des Gymnasiums, Prof. *Lauer*, mit einer kurzen Rede, worin er die Gründe für und gegen öffentliche Schulprüfungen gegen einander stellte. Die Zahl der Gymnasiasten, welche das verflossene Schuljahr hindurch an dem Unterrichte des Gymnasiums Theil nahmen, belief sich im Ganzen auf 187, wovon gegen 70 Auswärtige waren. In der ersten oder untersten Klasse befanden sich 59, in der zweyten 32, in der dritten 43, in der vierten 32 und in der fünften oder obersten Klasse 21 Schüler. Auf die Universität wurden im Laufe des Jahres zwölf entlassen, wovon 6 Theologie, 4 Jurisprudenz, 1 Medicin und 1 die Kameralwissenschaften studieren wird. Auch bey dem hiesigen Gymnasium hatte sich im verflossenen Sommer aus eigener Bewegung mehrerer Gymnasiasten der beiden obern Klassen unter der Leitung eines auf der hiesigen Universität studierenden patriotischgesinnten jungen Mannes Hrn. *Baumeisters* aus dem Bergischen, eine Gesellschaft junger *Turner* gebildet, welche den 18. October nicht würdiger glaubten feyern zu können als durch eine öffentliche Probe ihrer Geschicklichkeit im Turnen. Sie begannen das Werk mit einem auf die Turnkunst zweckmässig verfassten Gedichte, das sie absangen, und erwarben sich eben so sehr durch die heilige Stille und den feyerlichen männlichen Ernst, bey der Probe, als durch die Fertigkeiten selbst, die sie dabey zeigten, den Beyfall der angesehensten Zeugen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Vertraute Briefe über Chriſtenthum und Proteſtantismus* — — von Dr. *F. A. Klein* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Neunter Brief. *Princip des Proteſtantismus für unſere Zeiten.* Da wir als Chriſten eine poſitive Form feſthalten müſſen, ſo bedarf der Proteſtantismus auch ein materielles Princip für das Verfahren in Religionsſachen. Das unſerm Zeitalter angemeſſene iſt folgendes: „Der Geiſt der Religion Jeſu ſteht, wenn wir Chriſten ſeyn wollen, weit über der Vernunft des Einzelnen, damit dieſe nicht den Irrthümern der Zeit nachgebe, noch eine Beute ihres redlichen Strebens, eine Beute unſeliger Zweifel werde. Allein eben ſo ſteht auf der andern Seite der Buchſtabe der heiligen Schrift unter der Vernunft." Durch dieſen Grundſatz verliert die Vernunft nicht die erſte Stimme, denn der wahre Chriſtianismus ſtimmt mit den Ausſprüchen einer beſonnenen Vernunft nothwendig auf das vollkommenſte überein. Da aber der Menſch nicht immer fähig iſt, in das Heiligthum ſeines Geiſtes einzugehn, damit ſich der innere Gott ihm offenbare; ſo geſchieht es blofs zu ſeiner Sicherheit gegen Irrthum, wenn er ſich dem göttlichen Geiſte Jeſu unterwirft, damit die Stimme des Herrn ſeinen eignen Geiſt wecke, ihn ermuntere und begeiſtere. Er erkennt indeſs die Autorität Jeſu nur deswegen an, weil die Worte dieſes groſsen Mannes mit dem, was in der Stunde heiliger Weihe ſein innerer Gott ihm ſagte, in dem ſchönſten Einklange ſtehen, und hört deshalb nie auf, nur von ſeiner Vernunft auszugehen.

Zehnter Brief. *Vereinigung der kirchlichen Parteyen.* Der Vf. hält die Vereinigung der Katholiken und Proteſtanten in unſern Tagen für unmöglich, glaubt aber von der in der katholiſchen Kirche immer weiter um ſich greifenden Aufklärung eine einſtmalige Vereinigung zu dem Grundſatze des Proteſtantismus, welche allein denkbar ſey, erwarten zu dürfen. Die Proteſtanten, welche eine Rückkehr zum Katholicismus für wünſchenswerth halten, handeln am beſten, wenn ſie ganz aus unſerer Kirche heraustreten. Das erſte, was für eine nähere Vereinigung beider Parteyen geſchehen könnte, ſcheint unter andern beſonders dieſs zu ſeyn, dafs der Uebertritt aus der einen in die andere mehr erleichtert werde. Weniger ſtimmen wir dem Vf. bey, wenn er S. 278 glaubt, dafs die Proteſtanten durch eine Erneuerung des Kampfs mit dem Syſteme der katholiſchen Kirche viel zu der Aufklärung der letzten beytragen können. Wenn auch dieſer Streit nicht im Geiſte des ſechszehnten Jahrhunderts geführt würde; ein durch Streit aufgeregtes Gemüth wird für Wahrheit nur zu leicht unempfänglich. Ueberdieſs haben ja die deutſchen katholiſchen Theologen Gelegenheit genug, unſere theologiſche Literatur kennen zu lernen. Je unbefangener und rückſichtsloſer hier die Darſtellung iſt, deſto unbefangener wird ſie das Gemüth laſſen, und deſto eher wird ſie Eindruck machen.

Dagegen wünſcht der Vf. eine Vereinigung der proteſtantiſchen Parteyen, nicht zu einer Dogmatik, ſondern zur Anerkennung der weſentlichen Grundſätze des Proteſtantismus, widerräth aber eine öffentliche Proclamation dieſer Vereinigung, weil dadurch der Parteygeiſt unter dem Volke von neuem aufgeregt werden dürfte.

Eilfter Brief. *Reformen des Cultus und des geiſtlichen Standes.* Wegen der Allgemeinheit der Klage über Vernachläſſigung der öffentlichen Andachtsübungen wird dieſelbe aus einer gemeinſchaftlichen Urſache, dem Kriege, abgeleitet. Wir erinnern dagegen an das auch S. 288 angeführte Sprichwort: Noth lehrt beten; und finden die Haupturſache jener Erſcheinung in der nicht mit der Zeit fortgeſchrittenen Beſchaffenheit des dogmatiſchen und liturgiſchen Elements unſerer Gottesverehrungen. Mit Recht erklärt ſich der Vf. gegen die Einführung eines katholiſchen Pompes in unſern Kirchen; bemerkt aber auch unter den Mitteln, den verfallenen Kirchenbeſuch wieder herzuſtellen S. 304, dafs die Prediger nicht durch ihre veraltete Dogmatik die Menſchen aus der Kirche treiben. Möchte das, was S. 304 ff. über den Cultus und ſeine zweckmäſsige Einrichtung im allgemeinen geſagt wird, doch von denen erwogen werden, die mit Vorſchlägen zu Formen des Cultus allen Foderungen unſerer Zeit zu genügen meinen! Wir überlaſſen es unſern Leſern, die einzelnen Vorſchläge des Vfs. zur beſſern Einrichtung der liturgiſchen Handlungen in dem Buche ſelbſt nachzuleſen. Auch er ſtimmt in den Wunſch ſo Vieler ein, dafs doch endlich die Accidentien und insbeſondere der Beichtpfennig abgeſchafft würden. An die Stelle des Klingelbeutels möchten wir nicht, wie der Vf. S. 321 will, eine erzwungene Hausſammlung ſetzen. Man entziehe der freyen chriſtlichen Mildthätigkeit doch keine Gelegenheit, ſich *im Verborgenen* äufsern zu können! Nirgends ſpricht ſich der Geiſt des Chriſten-

Digitized by Google

thums ſchöner aus, als in dem Gebote: „Laſſet die linke Hand nicht wiſſen, was die rechte thut." Deſto mehr wünſchen wir mit dem Vf., daſs bey der Säcularfeyer ſo manche Kirchen und ihr Apparat ein ihrem Zwecke mehr entſprechenderes Aeuſsere gewonnen haben möchten.

Zwölfter Brief. *Fortſetzung.* Der Vf. widerſpricht der Wiedereinführung einer ſo ſtrengen Kirchenzucht, wie ſie die katholiſche Kirche hat, und geht dann zu den Foderungen über, die an einen proteſtantiſchen Prediger gemacht werden dürfen. Dieſer predige in dem chriſtlich-religiöſen Geiſte der Bibel, bekämpfe ohne Menſchenfurcht die Gebrechen der Zeit, achte kein Anſehn der Perſon, führe aber, um dieſs zu können, ſelbſt ein erbauliches Leben, und leuchte ſeiner Gemeine mit gutem Beyſpiele vor. Wer ſtimmte nicht in die Wünſche des Vf. ein, daſs alle Unwürdige dieſes Standes aus demſelben entfernt würden, und daſs auf die Vorbereitung der Candidaten, wenn auch nicht durch ſo leicht verbildende Seminarien, auf die Auswahl der Prediger und auf ihre Fortbildung gehörige Sorgfalt verwandt würde? Nicht minder ſtimmen wir in die Schluſsbemerkungen des Vfs. ein, daſs vorzüglich von einer zweckmäſsigen Jugendbildung Heil für die Kirche zu erwarten ſey. Wohl möchte er Recht haben, wenn er jetzt Schulgeſellſchaften für nöthiger hält, als Bibelgeſellſchaften!

Die Beylage, enthaltend einige an einander gereihete Ausſprüche Luthers über den hohen Werth der heiligen Schrift und über die Wichtigkeit, die Pflichten und die Rechte des Predigtamts, wird jedem Leſer dieſes Buchs eine angenehme Zugabe ſeyn.

KIRCHENGESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: Dr. *Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeſchichte Deutſchlands und der Literatur* von *G. H. A. Ukert*, nach ſeinem Tode herausgegeben von *F. A. Ukert*. *Erſter* Theil. 1817. XVI u. 366 S. *Zweyter* und letzter Theil. 1817. X u. 414 S. 8.

Unter der Flut von Schriften über die Reformation, mit welchen ſeit kurzem das proteſtantiſche Deutſchland überſchwemmt iſt, verdient die vorliegende eine rühmliche Auszeichnung. Der bereits im Jahr 1814 verſtorbene Vf., vormals Hofprediger zu Eutin und ſpäterhin privatiſirender Gelehrter in Gotha, hat zwar nicht noch ſelbſt die letzte Hand an die Vollendung dieſes Werks legen können; deſſen ungeachtet enthält es viel brauchbares, und es iſt zu wünſchen, daſs der Herausgeber, ein würdiger Sohn des zu früh vollendeten Vfs., ſeinem in dem Vorwort zum zweyten Theile gegebenen Verſprechen gemäſs, auſser den ſchon gelieferten Zuſätzen und Berichtigungen zum erſten Theile, auch noch dergleichen zu dem zweyten liefern, aber von den neuern Schriften nur diejenigen nachtragen möge, welche wirklich literariſchen Werth haben. Die Abſicht des Vfs. bey der Bearbeitung dieſes Werks war, zunächſt darauf gerichtet, ſtatt der in dem bekannten Centifolium Lutheranum von *Joh. Alb. Fabricius* gelieferten Literatur über Luther eine etwas vollſtändigere zu geben, um auf dieſe Weiſe wenigſtens eine beſſere vorzubereiten und zu erleichtern. Damit aber das Ganze nicht zu trocken würde, wenn bloſs die Büchertitel aufgeführt wären, lieſs er eine kurze Geſchichte Luthers, ſo viel möglich, mit deſſen eigenen Worten vorausgehn und dann die Literarnotizen folgen. Sehr paſſend ſind die beygebrachten Aeuſserungen Luthers vorzüglich aus deſſen Briefen ausgehoben, weil er ſich in dieſen meiſtens am offenſten über ſeine Lebensverhältniſſe ausſpricht. Bey der Anführung der Bücher hat der Vf. die Methode befolgt, daſs er die allgemeinen, die Lebensbeſchreibungen und vermiſchten Schriften, welche nach der Confeſſion der Vff. von einander abgeſondert und, nur zu ſparſam, mit kleinen Notizen über den Gehalt und Werth derſelben begleitet ſind, in der Einleitung ein für alle Mal genannt und ſie nur dann am Schluſſe einzelner Abſchnitte nebſt den ſpeciellen Abhandlungen wieder angeführt hat, wenn ſie für jene ganz beſondere Erläuterungen enthalten. Die Folge der Abſchnitte ſelbſt iſt richtiger geordnet, als bey Fabricius, aus welchem der Vf. ſonſt faſt alles beybehalten hat, ausgenommen die gar zu häufigen Nachweiſungen auf Predigten und unbedeutende Streitſchriften; auch führt er nicht, wie Fabricius, bekannte Bücher bey ſonſt hinlänglich beglaubigten Vorfällen und Sachen immer einzeln an. Unter den erwähnten Schriften, die meiſtens zugleich als echte Quellen der Geſchichte betrachtet werden können, wird man nicht leicht eine wichtigere vermiſſen. Nach den in der Einleitung zum *erſten* Theile genannten allgemeinen Schriften folgen einzelne Rubriken mit den dazu gehörenden literariſchen Nachweiſungen, als: Luthers Geburtstag, Geburtsort, Name, (Zuname, Vorname,) Vorfahren und Aeltern, Geſchwiſter und Verwandte, Schuljahre, Univerſitätsjahre, (Wiſſenſchaften, die er getrieben, Bücher, die er geleſen, Baccalaureus und Magiſter,) Mönchsſtand, Prieſterſtand, Predigerſtand, Profeſſur der Philoſophie, Prof. der Theologie, Reiſe nach Rom, Doctorat, Ordensämter, dreymaliger Aufenthalt in Dresden, frühe Einſicht in die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. — Hiebey macht der Vf., der ſich ſonſt, wie er auch nur dazu eigentlich Beruf zu haben ſchien, auf dem rein hiſtoriſchen Standpunkte hält, die dogmatiſche Bemerkung, daſs jene Lehre auch dem thätigen Chriſtenthume nicht ſchade, „wie das alte Geſchrey noch immer wiederholt wird" (S. 94), und ſucht dieſs durch eine Stelle aus Luthers Werken zu beweiſen. Allein dieſe zeigt nur, daſs Luthers praktiſche Anſicht beſſer war, als ſeine Theorie, die ſich noch nicht zu der richtigen Einſicht in dieſe pauliniſche Zeitidee zu erheben vermochte, und daſs er, um jene zu retten, dieſer eine Inconſequenz leicht verzieh. — Disputation wider den Ablaſs. — Auch aus dem hier beygebrachten geht hervor, daſs Luther damals noch keine Idee hatte von dem, was ſpäterhin die Refor-

ma-

Digitized by Google

mation durch ihn wurde und dafs „Tetzel selbst erst das Feuer anblies, indem er Luthers Sätze ohne Anstand verbrennen und andere dagegen drucken liefs," welche bald darauf von den Wittenberger Studenten öffentlich auf dem Markte verbrannt wurden. — Disputation zu Heidelberg 1518, wobey der letzte der Opponenten Luthers, wie dieser selbst meldet, zu grofsem Gelächter der Anwesenden sich damit zu helfen suchte, dafs er sagte: „wenn die *Bauern* hören sollten, was Luther nebst seinem Respondenten vorbrächte, sie würden ihn steinigen." — Gespräch mit Kajetan zu Augsburg 1518. Unterredungen mit Miltitz. Disputation zu Leipzig. Leo X. Verdammungsbulle gegen Luther. Politische Fehler des römischen Hofs in Luthers Sache. Verbrennung des päbstlichen Rechts durch Luther 1520. Neue Freunde unter dem deutschen Adel. Luther auf dem Reichstage zu Worms. Aufenthalt auf der Wartburg. Unterhandlungen mit den Böhmen 1523, 24 u. 42. — Im Jahr 1535 schrieb er mit Melanchthon an sie die denkwürdigen Worte: „weil wir in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre Eins sind: so soll die Verschiedenheit der Gebräuche und Ceremonien unsere Herzen nicht trennen." — Verlassung des Klosters 1524. Händel mit Carlstadt. Reichstag zu Nürnberg 1522, 24. Heyrath 1525 am 13. Jun. (wie richtig nachgewiesen wird). — Die Sage, welche man auch noch in dem Conversationslexikon (Art. Bora) ohne Widerlegung beygebracht findet, dafs Luthers Gattin vierzehn Tage nach der Hochzeit ihren ersten Sohn geboren habe, wird durch unbezweifelte Zeugnisse als grundlos dargestellt. — Kinder. Bauernkrieg 1524. Kirchenvisitation 1527, deren grofse Wichtigkeit der Vf. mit Recht hervorhebt, wobey er bemerkt; dafs Luthern das Aeufsere beym Gottesdienst sehr gleichgültig war, da er selbst offen erklärte, dafs er hierin die christliche Freyheit nicht aufheben wolle, und keinesweges ganz Deutschland seine wittenbergische Ordnung annehmen müsse. — Protestation zu Speyer 1529. — Ungeachtet der Name Protestanten erst eigentlich durch den Cardinal Contareni in Umlauf gekommen ist, der ihn 1541 bey dem Religionsgespräch zu Regensburg als Parteynamen gebrauchte, so sollte er doch in neuern Zeiten um so weniger antiquirt werden, je bedeutsamer er daran erinnert, dafs die ersten, welche ihn führten, gegen die Freyheit des Glaubens und Gewissens keine Stimmenmehrheit, keine Beschlüsse des Ansehens und keine Vorurtheile des Alterthums wollten gelten lassen. — Gespräch zu Marburg mit Zwingli 1529. Aufenthalt zu Koburg während des Reichstages zu Augsburg 1530. Besonders ausführlich ist der Abschnitt über die Ausgaben der Augsburgischen Confession, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dafs man sehr unkritisch dabey verfahren und nur wenig Hoffnung sey, den Urtext genau herzustellen, noch weniger aber, die bekanntlich in das Mainzer Archiv abgelieferte Urschrift selbst aufzufinden. Bey den Uebersetzungen der A. C. sind auch die Uebertragungen derselben in lateinische und deutsche Verse angeführt. — Wahl des römischen Königs 1531. Nürnbergischer Religionsfrieden 1532. Tod des Churfürsten Johann 1532. Gespräch mit Vergerius 1535. Wittenbergische Concordie. — Hier sucht der Vf. Luthers Benehmen gegen seine Gegner in Hinsicht der Abendmalslehre dadurch zu rechtfertigen, dafs er daran erinnert, wie Luther aufs neue gereizt worden war, theils durch die lateinische Auflage der Schriften Zwingli's und die Vorrede und Apologie, welche die Zürcher beygefügt hatten, theils durch den Vorgang in der Pfalz, wo die Lutheraner den Reformirten weichen mufsten. Bey der Aeufserung, dafs durch Aufhebung der Lehre von Calvins Gnadenwahl und durch Nachgeben der Lutheraner in ihrer Abendmalslehre keinesweges Alles im Innern der Parteyen ausgeglichen und alle weitere Verschiedenheiten im Denken und Lehren gehoben würden, übersah der Vf., dafs gänzliche Uebereinstimmung im Denken weder möglich noch wünschenswerth sey und dafs die Uebereinstimmung im Lehren vernünftigerweise nur auf die wesentlichen praktischen Bibellehren ausgedehnt werden sollte, über welche unter einsichtsvollern Lehrern kein Streit seyn kann. — Schmalkaldische Artikel 1537. Krankheiten, Anfechtungen und andere Leiden. — Nicht nur seine Anfechtungen schrieb Luther, nach der Denkart seiner Zeit, dem Teufel zu, sondern er glaubte auch Erscheinungen desselben und hielt verschiedene Krankheiten für teufliche Wirkungen. „Selbst geringfügige Umstände schob er darauf z. B. wie er zu Torgau 1536, den 27. Febr. den Herzog von Pommern, Philipp, mit der Schwester Johann Friedrichs traute, und ihm dabey der eine Trauring entfiel, erschrack er, fafste sich aber gleich und sprach: Höreft du Teufel, es geht dich nichts an, du wirft doch nichts ausrichten. Zum Bräutigam aber sagte er gleich: Wachfet und eure Sonne müsse nicht untergehn." — Testament. Luthers letzte Reise 1546. Letzte Reden. Sterbetag 1546, den 18. Febr. Begräbnifs. Grabschrift. Chronodistichen von Luthers Leben. Münzen auf Luther. Petschaft. Wahlspruch. Hinterlassene und aufgehobene (aufbewahrte) Sachen. Bey Erwähnung des Katheders, auf welchem Luther gelehrt hat, bemerkt der Vf., dafs, wenn er auch bey der Belagerung Wittenbergs vernichtet sey, diefs keinesweges den Untergang des Supernaturalismus vorbedeuten könne, der auf demselben vertheidigt sey, und dafs die Rationalisten Luthern und seine Schüler nicht leicht verdrängen würden, da — auch die Theophilanthropen nach fünf Jahren wieder erloschen wären. Hieraus erhellt, dafs der Vf. weder einen richtigen Begriff vom Rationalismus gehabt, noch Luthers vielfältige Aeufserungen, in denen er sich offenbar ganz rationalistisch aussprach, berücksichtigt habe. — Hausgenossen. Von Luther Ordinirte. Undankbare Schüler (Joh. Agricola, Fr. Staphylus, Ge. Wicelius). Aeufseres Ansehn. Bildnisse. Der *zweyte* Theil enthält folgende Rubriken: Luthers Charakter und Temperament (im Allgemeinen). Frömmigkeit und

un-

Digitized by Google

unbescholtenes Leben. Eifer im Gebet. Armuth und Freygebigkeit. (Sein ordentliches Einkommen stieg nicht höher, als 200 Meifsnische Gulden.) Mäfsigkeit im Essen und Trinken. Theilnahme an geselligen Vergnügen. (Selbst Schauspiel und Tanz vertheidigt er!) Humanität im Umgange. Bereitwilligkeit zu widerrufen. Freymüthigkeit, besonders gegen Grofse. Bescheidenheit im Urtheile. Arbeitsamkeit. Sprachgelehrsamkeit. Philosophie. Beredtsamkeit. Dichtergabe. Verhältnifs zu Erasmus. (Dem Weltmann und Schleicher.) Ueber Melanchthon und seine Freundschaft mit Luther. — Auffallend ist es, dafs der sanfte Melanchthon sich einmal hart über Luther äufserte, sogar die Todesstrafe der Ketzer und den Tyrannenmord nicht mifsbilligte. — Verdienste, auch um die Katholiken, den Staat, die Rechte, Arzneywissenschaft, Lästerungen gegen Luther, gegen die Lutheraner. Vorherverkündigungen von Luther. Ehrennamen, welche Luther beygelegt sind. Vergleichungen desselben mit biblischen und andern Personen, selbst mit Sachen, als der Sonne, dem Mond, einem Schwan. Nothwendigkeit der Reformation. Göttliche Veranstaltung derselben. Beschaffenheit. Mit Recht wird aus dieser gefolgert, dafs wir keineswegs da stehen bleiben sollen, wo Luther endete. — Veranlassung der Reformation. Luther der erste Reformator, in wiefern er nämlich zuerst öffentlich sich dem Papstthum widersetzte, welches erst später von Zwingli geschah. — Luthers Beruf zur Reformation. Hindernisse und Ausbreitung derselben in Deutschland. Uebersicht der Reformationsgeschichte von Deutschland von 1517—1555. Dieser Abschnitt würde passender dem ersten Theile einverleibt seyn, welcher schon die Reformationsgeschichte, zwar in näherer Beziehung auf Luther, bis zum Jahr 1538 fortführte. Uebersicht der Reformationsgeschichte des ehemaligen Hochstifts, jetzt Fürstenthums Lübeck. Reichs- Fürsten- und Landtage, Religionsgespräche und andere Zusammenkünfte wegen der Reformation, von 1518—55. Verzeichnifs von Luthers Schriften. Hier wird Luthers Klage über die Nachdrücke seiner Schriften beygebracht; er nennt jene mit Recht „Bubenstücke, den gemeinen Mann zu betrügen." Ungern vermifst man hier eine genaue Nachweisung der Orte und insbesondere der öffentlichen Bibliotheken, wo sich noch Autographen von Luther befinden, welche in dem von dem Herausgeber versprochenen dritten Theile des Werks, zu welchem auch Rec. sich Beyträge einzuliefern vorbehält, nachgetragen werden könnte. Sehr treffend wird S. 330 bemerkt, dafs der Keim vieler neuer Einsichten schon in Luthers Schriften lag, und dafs er über viele Gegenstände (z. B. über die richtige Ansicht und Auslegung der heil. Schrift) heller und freyer dachte, als man gewöhnlich glaubt. Von seiner Bibelübersetzung sagte Luther selbst: „ob man müfste mich angreifen und tadeln, der ich zuweilen in der Dolmetschung gefehlet, als will ich mit Dank annehmen. Wie oft hat Hieronymus gefehlt." Wie antilutherisch erscheint dabey nicht das Treiben der Bibelgesellschaften, welche nur den todten Buchstaben der lutherischen Bibelübersetzung, ohne die darin vorkommenden Fehler und Unverständlichkeiten zu verbessern, zu vervielfältigen suchen. Luthers Streitigkeiten. Gegner. Schon diese kurze Andeutung der wichtigsten Abschnitte dieses Werks, welche mit passenden literarischen Nachweisungen ausgestattet sind, wird hinreichend seyn, das Urtheil zu begründen, dafs dasselbe besonders in theologisch-literarischer Hinsicht alle Empfehlung verdiene.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Rastadt.

Unser Lyceum hielt vom 24. bis 30. September seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Das Programm, wodurch der Director, Hr. *Maier*, und die Professoren des Lyceum hiezu einluden, enthält das gewöhnliche Verzeichnifs der Lehrgegenstände und der Schüler des Lyceum. Die Gesammtzahl der Schüler des Lyceum betrug 194, davon waren in der ersten Abtheilung der ersten oder untersten Klasse 29, in der zweyten 37, in der zweyten Klasse erster Abth. 32, zweyter Abth. 36, in der dritten Klasse erster Abth. 19, zweyter Abth. 9, in der vierten oder obersten Klasse erster Abth. 15, zweyter Abth. 17. Das mit dem Lyceum verbundene Schul-Präparanden-Institut oder Schullehrer-Seminarium, dessen Director der Prof. Hr. *Demeter* ist, zählte in seiner ersten Abtheilung 30 und in seiner zweyten 9 Zöglinge. Den Beschlufs der Prüfungen und Feyerlichkeiten machte ein am 1. October in der Lyceums-Kirche des Vormittags um 9 Uhr gehaltenes Dankamt.

II. Todesfall.

Am 18. August starb *Johann Kapp*, Doctor der Philosophie und Theologie, Kreiskirchenrath und Stadtpfarrer zu Bayreuth, ehedem eben daselbst Prof. des Gymnasiums und Schlofsprediger, hernach Consistorialrath, alsdann Superintendent, in einem Alter von 78 Jahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Berlin.

Folgende höchst preiswürdige Verordnung hat Se. M. der König einen Monat vor d. Jubelfeste der Reformation aus dem Kabinette erlassen, und ist von dem hohen Ministerium des Innern allen Behörden mitgetheilt worden. Sie ist ein herrlicher Beweis der Weisheit und Güte des Monarchen, die auch auf einen wichtigen Theil der Literatur, die Theologie, wohlthätigen Einfluss haben muss.

Schon Meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren: der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierungen und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen seyn lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schliesse ich Mich gerne an sie an, und wünsche ein gottgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichem Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Aeusserwesentliche beseitiget und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bey der bevorstehenden Secular-Feyer der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äussere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den grossen Zwecken des Christenthums gemäss; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniss mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer grossen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muss, dass die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freyheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freyheit eigner Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Secularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeinde feyern, und mit derselben das heilige Abendmahl geniessen werde: so hoffe Ich, dass dieß Mein Eignes Beyspiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äussere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und dass überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die grosse heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeussere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheissne Zeitpunkt nicht mehr fern seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird.

Potsdam, den 27. September 1817.

Friedrich Wilhelm.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung*, iſt der Monat *November*, Nr. 25 — 281, Beylage Nr. 67 — 70 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) die *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Turn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörden beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Eine ausführliche Ankündigung des Oppoſitionsblattes für 1818, deſſen innere und äuſsere Einrichtung unverändert bleibt, iſt auf allen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 1. December 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Chronologiſche Tabellen der allgemeinen Geſchichte, von *L. F. Romig*. gr. Fol. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Die 1ſte Tab. enthält die alte, die 2te die mittlere, die 3te die neue Geſchichte. Jede Tab. beſteht aus 4 Bogen. Die Jahrhunderte wurden neben einander aufgeſtellt, die Jahrzehende durch gröſsern Druck von den dazwiſchen liegenden Jahrzahlen unterſchieden, und dem Auge möglich gemacht, gleichſam auf Einer die Tab. durchlaufenden Linie die Begebenheiten der Jahrzehende und Jahre der verſchiednen Jahrhunderte zu überblicken. Die hiſtor. Wichtigkeit eines Ereigniſſes oder einer Perſon iſt durch den Unterſchied der Schrift angedeutet. So werden dieſe Tabb. nicht nur dem Kenner der Geſchichte einen ſchnellen Ueberblick der Chronologie gewähren, ſondern auch dem Anfänger das Fachwerk der Geſchichte ordnen lehren; namentlich wird das Aufhängen derſelben *in den Schulen* vielſeitig nützen.

Höchſtmerkwürdige *Geſchichte* der *magnetiſch hellſehenden Auguſte Müllerin* in Karlsruhe von Dr. *Meier*, herausgeg. mit Vorrede von Dr. *C. C. v. Klein*. gr. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.

v. Varnbüler Annalen der *Würtemb. Landwirthſchaft*. 8. Geh. Preis des 1ſten Bds von 4 Heften 3 Fl. 48 Kr. oder 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt des 1ſten Hefts: 1) Ackerbau im Neckarthal zu Ob. Eſslingen; 2) Beſchreib. des Anbaues und der Behandl. des Dinkels; 3) Idee zu einer Zwey-felderwirthſchaft; 4) über den Wollenhandel in Würtemberg; 5) Beytrag zur Beurtheil. der Würtemb. Abgaben; 6) Fruchtpreiſe vom Jahr 1766 bis 1815.

J. B. Metzler'ſche Buchhandl. in Stuttgart.

Bey Auguſt Sohmid u. Compagnie in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ethnographiſches Archiv. 1ſter Band. 1ſtes und 2tes Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des *erſten* Bandes von 3 Heften iſt 2 Rthlr.

Inhalt der zwey erſten Hefte.

Gegenwärtiger Zuſtand von Delhi und des Hofes des Groſsmoguls. Aus dem Engliſchen. — Anſicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Engliſchen. — Ausdehnung der Mohamedaniſchen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Engliſchen des Hrn. *Mills*. Mohamedaniſche Religion in der Tatarey. In Hindoſtan. Auf den öſtlichen Inſeln. In Perſien. In Afrika. In Arabien. Die Wechabiten. Die Mohamedaniſche Religion im Osmaniſchen Reich. — Nähere Nachrichten über eine Colonie Europäer auf einer Inſel des Süd- oder ſtillen Meeres. Nach dem Engliſchen des Lieut. *Shillibeer*. — Nachrichten aus Chili. Nach dem Engliſchen des Hrn. *Shillibeer*. — Anſicht des Tibet-Gebirges. Aus dem Engliſchen. — Neu entdeckte Inſeln im Perſiſchen Meerbuſen. — *Sidi Hamets*, eines in Afrika nomatiſirenden Arabers, Reiſe durch die Wüſte nach den Städten Tombuctoo und Waſſanah. — *Sidi Hamets* Reiſe von Wid-Noon nach Tombuctoo und zurück. — *Sidi Hamets* zweyte Reiſe nach Tom-

Digitized by Google

Tombuctoo. — Der Fluſs Gozen Zair. Tombuctoo. Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — *Sidi Hamets* Reiſe nach Waſſanah. Beſchreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Groſser Fluſs in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Nigers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfaſſers. — *Sidi Hamets* Reiſe von Tombuctoo nach Marokko auf dem öſtlichen Wege. Beſchreibung deſſelben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die groſse Afrikaniſche Wüſte Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. — Beſchreibung des Afrikaniſchen Kameels oder Dromedars. — Anſichten von Peru. Nach dem Engliſchen des Hrn. *Skillibeer*. — *Eduard Chappels* Reiſe nach der Hudſons-Bay.

Der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe, oder Sammlung der neueſten und nützlichſten Beobachtungen, Erfindungen und Rathſchläge in allen Zweigen der Landwirthſchaft. Eine Zeitſchrift für practiſche Landwirthe, Kameraliſten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Geſellſchaft practiſcher Landwirthe, Naturforſcher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von 3 Heften koſtet 2 Rthlr.

Inhalt der beiden erſten Hefte.

Plan und Ankündigung. — Ueber die Cultur der Wieſen. Vom *ſchwarzen Becker*. — Apologie der Dreyfelderwirthſchaft. Von Dr. *Schwabe*. — Ueber den Anbau der ſchwediſchen Kohlrübe *(Ruzabaga.)* Von *P.* — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Waſſerkopf. Von Dr. *Puſche*. — Vorſchläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von *T.* — Ueber die Landwirthſchaft in Italien. (Briefe eines Reiſenden.) — Ueber die Benutzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom *ſchwarzen Becker*. — Anfrage an Gutsbeſitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reiſe aus dem Samen bis in die Papiermühle. — Die Production und Reinigung des Oels. — Anſichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueſte Conſtruction der Malzdarren, und inſonderheit über die Heizung derſelben mit Waſſerdämpfen zur Erſparung des Feuermaterials. — Beyträge zur Wirthſchaftskunde für Prediger und die es werden wollen.

Ueber die letzten drey Monate des ſüdlichen Amerika und Braſiliens. Von dem Herrn *von Prade*. Aus d. Franzöſ. 9 gr.

Betrachtungen über meine erſten Kriegsthaten. Von *G. A. Guſtafſon*, ehemaligem König in Schweden. Aus dem Franzöſ. Aus den Miſcellen für die neueſte ausländiſche Literatur beſonders abgedruckt. 6 gr.

Auflöſung des Wedam oder Auflöſung aller Wed's des berühmteſten und verehrteſten Werks breminiſcher Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchſten Weſens dargethan wird, ſo wie auch, daſs Gott allein der Gegenſtand der Verſöhnung und der Verehrung ſeyn könne. Von *Rammohon Roy*, einem Braminen. 6 gr.

In unſerm Verlage iſt gedruckt, und ſo eben erſchienen:

Luthers Entſetzung. Dramatiſches Gedicht in *vier* Acten, von *Heinrich Schorch*; nebſt Vorwort, und einem Prolog von fremder Hand.

Da dieſs Stück urſprünglich für das Theater beſtimmt war, und bey Gelegenheit der Reformations-Jubelfeyer, noch aus dem Manuſcripte aufgeführt werden ſollte, einiger Hinderungen wegen aber nicht gegeben wurde, ſo wird dieſs die Verſpätung des Drucks, und daſs es nicht früher, und mit andern Schriften zu dieſer Secular-Feyer zugleich erſcheinen konnte, hinreichend entſchuldigen, ſeinem innern Werthe übrigens nicht nachtheilig ſeyn. In einem Umſchlag geheftet, Ladenpreis 15 gr.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Pränumerations-Anzeige.

Kurzgefaßtes
Verdeutſchungs-Wörterbuch
der in unſerer
Schrift- und Umgangsſprache
mehr oder minder
gebräuchlichen fremden Ausdrücke
von
J. C. A. Heyſe,
Rector am Gymnaſium zu Nordhauſen.
Dritte rechtmäßige, ſehr bereicherte und verbeſſerte Auflage.

Nordhauſen, bey G. W. Happach. 1818.

Dieſes Wörterbuch bezweckt die Verdeutſchung und — wenn dieſe nicht zureichte — die Umſchreibung und Erklärung aller in unſrer Bücher-, Handels- und Umgangsſprache, in den Künſten und Wiſſenſchaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden *fremden* Wörter und Redensarten, und ſoll mithin dazu dienen, jene Fremdlinge nicht nur beſſer zu verſtehen und, dem herrſchenden Schreibgebrauche gemäſs, richtig zu ſchreiben, ſondern ſie auch — wenigſtens für den reinern deutſchen Ausdruck im Sprechen und Schreiben — entbehrlicher zu machen. Dafür ſpricht die ſorgfältig gewählte Sammlung echtdeutſcher ſtellvertretender Ausdrücke, die ſelbſt den Schriftſteller und Ueberſetzer zur Bezeichnung der feinſten Unterſchiede eines zu vermeidanden fremden Wortes nicht leicht unbefriedigt laſſen wird.

Ueber

Digitized by Google

Ueber den Werth dieſes ſeit 1807 ſchon ein paarmal aufgelegten und vergriffenen Werkes haben Kenner und Richter in öffentlichen Blättern längſt vortheilhaft entſchieden, und ſelbſt Herr Kirchenrath und Profeſſor *Petri* hat daſſelbe (laut der Vorrede zu ſeinem „gedrängten Deutſchungs-Wörterbuche" S. XII.) vor allen ähnlichen Wörterbüchern einer beſondern Empfehlung und fleiſsigen Benutzung werth gefunden. — Ein Gleiches that ſchon früher Herr Rath *Campe* in der neuen Ausgabe ſeines groſsen „Wörterbuchs zur Erklärung und Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. 1813." (ſ. Vorrede S. III und XIII.)

Bey dem Allen hat der auch ſchon durch andere Schriften rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer nicht unterlaſſen, ſein gemeinnütziges Werk ſeit einigen Jahren ſehr zu berichtigen und zu bereichern, wobey ihn viele ſchätzbare Beyträge anderer Sprachforſcher unterſtützten. Er kann daher daſſelbe jetzt nicht nur in einer neuen, ſondern auch weit vollkommnern Geſtalt erſcheinen laſſen; und ich darf mit Recht verſichern, daſs es, die bis jetzt erſchienenen Wörterbücher von gleichem Zweck und Umfang weit hinter ſich zurücklaſſend, allen deutſchen Geſchäftsmännern und Jünglingen, gebildeten Frauen und Jungfrauen, denen das vollkommnere Verſtehen unſerer mit ſo vielen Fremdheiten leider! noch immer ſehr vermiſchten Schrift- und Umgangsſprache nicht ganz gleichgültig iſt, als ein eben ſo vollſtändig, als kurz und bündig abgefaſstes tägliches Handbuch empfohlen zu werden verdient.

In Hinſicht des Aeuſsern werde ich, als Verleger, dieſes Werk mit aller nur möglichen Schönheit auszuſtatten ſuchen. Es wird gegen 36 Bogen ſtark, in gr. 8, mit ſehr deutlicher, ſogenannter *Corpus-Fractur-Schrift* gedruckt. Der bereits begonnene Druck wird unter den Augen des Herrn Verfaſſers — alſo mit möglichſter Richtigkeit — in den erſten Monaten künftigen Jahres beendigt ſeyn.

Um aber theils mir ſelbſt den bedeutenden Koſtenaufwand des Druckes, theils auch Minderbegüterten die Anſchaffung dieſes nützlichen Buches zu erleichtern, wähle ich den Weg der *Vorauszahlung*. Man zahlt für ein Exemplar auf ſchönem weiſsen Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Sächſ. voraus. Die Namen der reſp. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Jede gute Buchhandlung wird von jetzt bis Ende des Januars 1818 Beſtellung darauf annehmen. Wer ſich unmittelbar in poſtfreyen Briefen an mich wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey. Der nachherige Ladenpreis wird für ein Exemplar auf Druckpapier nicht unter 1 Rthlr. 20 gr. und auf Schreibpapier nicht unter 2 Rthlr. 12 gr. geſetzt werden können.

Nordhauſen, im November 1817.

G. W. Happach.

Im Februar 1818 erſcheint bey C. A. Kümmel in Halle:

Freder. Hahnemann, Philoſophiae et medicinae Doctor, *de ulceris venerei cancroſi ortu et curatione.* Edit. II^da. 8. 7 Bogen. 16 gr.

Das ehrenvolle Urtheil über die *erſte* Auflage dieſer Schrift in dem ſchätzbaren Werke des Herrn Medicinalrath und Profeſſor *Wendt* in Breslau über die Luſtſeuche u. ſ. w. und die Verbeſſerungen dieſer *zweyten* Auflage durch die neueſten Erfahrungen des rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers wird hinreichend ſeyn, daſſelbe dem mediciniſchen Publicum im Voraus zu empfehlen.

III. Auctionen.

Am 9ten März 1818 u. folg. Tage wird zu Altenburg die von dem Conſiſtorial-Vicepräſid. Dr. *J. B. Chr. Eichmann* hinterlaſſene, 4500 Bände ſtarke, juriſtiſche Bibliothek öffentlich verſteigert werden. Der Catalog iſt zu haben zu Altenburg in der *Schnuphaſe'ſchen* Buchhandlung und bey dem Proclam. *Franke*; in Berlin bey *Dümmler*; in Breslau bey *Holäufer*; in Erlangen bey *Palm* und *Enke*; in Gieſsen bey *Heyer*; in Göttingen bey *Vandenhoek* und *Ruprecht*; in Greifswalde bey *Mauritius*; in Halle bey *Hemmerde* und *Schwetſchke*; in Heidelberg bey *Mohr* und *Winter*; in Jena in der *Kröker'ſchen* Buchhandlung; in Kiel in der *akadem.* Buchhandlung; in Landshut bey *Kräll*; in Leipzig bey *H. M. Gran* und in der *Göſchen'ſchen* Diſputationshandl.; in Marburg bey *Krieger*.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

In Bezug auf neuerlich mitgetheilte Bemerkungen über den vorletzten Vers der erſten *Horaz'ſchen* Ode ſehe ich mich veranlaſst, auf Herrn Prof. *Grotefend's* Ueberſetzung dieſer Ode im eben erſchienenen 5ten Hefte des Athenäums, und auf die in der Inhaltsanzeige gegebene Nachricht aufmerkſam zu machen.

Fr. Günther.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer und Sohn.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abdruck eines in der Sitzung des geſetzgebenden Körpers v. 16. Dec. 1816 zu Frankf. gehalt. Vortrags: den Vorſchlag eines zu errichtenden gemeinſch. Gerichtshofes der vier Bundesſtädte betr. 298, 718.

Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe. Traduit de l'Allemand par J. *Gaudin*. EB. 144, 1152.

Annuaire de la république et canton de Geneve pour l'année 1817, cont. le tableau général du gouvernement. EB. 138, 1097.

Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung u. des Münzweſens der vergang. u. gegenwärt. Zeit. 299, 721.

Arrigoni, R., ſ. C. *Sprengel*.

Auditur et altera pars. Schreiben eines Hamburgers an ſeine Mitbürger. 298, 713.

Augusti, Ch. F. B., Anrede an die zum gemeinſchaftl. Genuſſe des heil. Abendmahls verſammelten Prediger beider evangel. Confeſſionen zu Halberſtadt. EB. 138, 1103.

Ausſchreiben des Ob. Conſiſt. Directoriums Augsburg. Confeſſion im Ob.- u. Niederrheine, die bevorſtehende Säcularfeyer des Reformat. Feſtes betr. (Von Prof. *Hoffner*.) 301, 742.

B.

Bädeker, F. G. H. J., geſchichtl. Bemerkungen, die evangel. luth. Gemeine zu Dahl betr. bey Gelegenheit der 3ten Jubelfeyer der Reformat. 1817. EB. 140, 1119.

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenſchulen. 2e verb. Ausg. EB. 140, 1120.

Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausg. Eine Wort üb. Actenverſendung an deutſche Facultäten, veranlaſsten Bemerkk. eines Hamburg. Bürgers. 298, 713.

Bemerkungen, einige, durch das Bremiſche Eine Wort üb. Actenverſendungen an deutſche Facult. od. Schöppenſtühle veranlaſst — Von einem Hamburg. Bürger. 298, 713.

Bibliotheca Spenceriana, ſ. Th. F. *Dibdin*.

Böttger, C. F. W., Was hat die proteſtant. Kirche mehr Urſache: das 3te groſse Feſt der Kirchenverbeſſ. zu feyern, oder: zur fortgehenden Bewirkung derſ. ſich erwecken zu laſſen? EB. 133, 1064.

Brunck, R. F. Ph., ſ. Poetae Gnomici Graeci.

Büſching, J. G., ſ. Lied der Nibelungen.

C.

Contbruch, C. W. u. J. Ch. *Ebermaier*, allgem. Encyclopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 7r Th. 1r Bd. Auch:

— — kliniſches Taſchenbuch f. pract. Aerzte. 1r Bd. 6e verm. Aufl. EB. 139, 1112.

D.

Dibdin, Th. F., Bibliotheca Spenceriana. Vol. I — IV. 8. 6 Thlr.

Diſſen, Prof., ſ. A. *Tibulli* carmina.

E.

van Eſs, K. u. L., ſ. Schriften, die heiligen.

F.

Fac ſimile eines Briefes von Luther in Steindruck. Nebſt Notizen üb. die Frau von *Matthäus Zell*. (Von Prof. *Herrenſchneider*.) 301, 742.

Fiſcher, E. F., ſ. R. *Nyerup*.

Fritz, Prof., ſ. Sturm v. Sturmeck.

G.

Gaudin, J., ſ. Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe.

Gedanken üb. die Errichtung eines gemeinſchaftl. Appellat.-Gerichts für die vier freyen Städte — — Auch von einem Hamburger Bürger. 298, 713.

Geſenius, W., ausführliches grammat. kritiſches Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialecte. 304, 761.

Gleich, F., Sehnſucht u. Liebe. Geſchichte Eduards von ... Aus den Papieren ſeines Freundes. EB. 141, 1128.

Göhring, Ch. L., ſ. Unterricht in Realkenntniſſen.

Grote, K. W. u. F. *Raſsmann*, Thusnelda. Unterhaltungsblatt für Deutſche, 1816. 1 u. 2r Bd. April — December. 291, 657.

H.

Digitized by Google

H.

Haffner, Prof., ſ. Ausſchreiben, die Säcularfeyer des Reformat. Feſtes betr.

Hellwig, J. Ch. L., ſ. J. H. *Uflakker's* Exempelbuch.

Hergetius, A. F., Luther. Poet. relig. Betrachtungen, nebſt geiſtl. Liedern u. Andeutungen für eine kirchl. hiſt. Katechiſat. üb. Luthers Leben u. Wirken. EB. 137, 1098.

Herrenſchneider, Prof., ſ. Fac ſimile eines Briefs von Luther.

Heures, ou méditations religieuſes, ſ. J. H. *Meiſter*.

Heyne, Ch. G., ſ. A. *Tibulli* carmina.

Hoffmann, Geh. JR., vollſtänd. alphabet. Verzeichniſs ſämmtl. in dem Depart. der K. Preuſs. Regier. zu Frankf. a. d. O. belegenen Städte, Flecken, Dörfer — EB. 135, 1080.

v. *Hohenhauſen*, Eliſe, geb. v. *Ochs*, Frühlingsblumen. Gedichte. EB. 135, 1077.

Höſt, J. K., Entwurf einer Geſchichte der dän. Monarchie unter der Regierung Chriſtian VII. Aus der dän. Handſchr. des Vfs. 1 — 3n Thls. 1. u. 2e Abth. EB. 138, 1100.

I.

Jacobi, J. A., die Geſchichte Jeſu für denkende u. gemüthvolle Leſer. EB. 141, 1121.

K.

Klein, F. A., vertraute Briefe üb. Chriſtenthum u. Proteſtantismus bey der 3ten Jubelfeyer der luther. Reformation geſchrieben. 310, 809.

Koch, J. F. W., der Dom zu Magdeburg. 287, 630.

Köthe, F. A., ſ. Zeitgenoſſen.

L.

Lied, das, der Nibalungen, metriſch überſetzt von J. G. *Büſching*. EB. 144, 1149.

Lücke, Fr., Grundriſs der neuteſtamentl. Hermeneutik und ihrer Geſchichte. 295, 689.

M.

Maeſtro, il, di caſa Almanacco ſacro-civile-morale del Canton Ticino; per l'anno 1817. EB. 138, 1097.

Meiſter, J. H., Heures, ou méditations religieuſes — *Seconde* Partie. EB. 135, 1078.

Müller, W., Blumenleſe aus den Minneſängern. 1e *Samml.* EB. 144, 1145.

N.

Niemeyer, Ch., deutſcher Plutarch. 1e Abth. Hermann bis Otto. 2e Abth. Friedr. I. bis Maximilian I. 3e Abth. Ulr. v. Hutten, Friedr. d. Weiſe, M. Luther, Melanchthon, L. Cranach, Franz v. Sickingen, Karl V. EB. 141, 1129.

Nyerup's, R., vollſtänd. Beſchreibung der Stadt Kopenhagen. *Neue* auf jetzige Zeit fortgeführte Ausg. von E. F. *Fiſcher*. EB. 136, 1087.

P.

Palmblad, V., Supplementa quaedam in Lexica graeca. Diſſertat. 300, 736.

Paulus, H. E. G., Beyträge von jüdiſchen und chriſtl. Gelehrten zur Verbeſſ. der Bekenner des jüd. Glaubens. EB. 140, 1117.

— — philoſoph. Beurtheilung der *von Wangenheim*'ſchen Idee der Staatsverfaſſung u. einiger verwandten Schriften. 288, 639.

Plutarch, deutſcher, ſ. Ch. *Niemeyer*.

Poetae Gnomici Graeci. Ad optim. exemplarium fidem emendavit R. F. Ph. *Brunck*. Edit. nova corr. et aucta. (Cur. G. H. *Schäfer*.) EB. 143, 1137.

Pölitz, K. H. L., Handbuch der ſouveränen Staaten des deutſchen Bundes. 1n Bds. 1e Abth. Auch:

— — Geſchichte des öſtreich. Kaiſerſtaates. 299, 725.

R.

Rappe, J., Lebenskunſt. Zur tägl. Morgenbetrachtung. EB. 137, 1094.

Raſsmann, F., ſ. K. W. *Grote*.

Regierungs-Behörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem löbl. Canton Schwyz, auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

Regiments-Buch, erneuertes, üb. d. löbl. Standes u. Republ. Bern weltl. u. geiſtl. Verfaſſung; auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

Regiments-Büchlein, od. Verzeichn. der Vorgeſetzten in dem Civil-, Geiſtl.- u. Militärſtande des löbl. Cantons Baſel, auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

S.

Schäfer, G. H., ſ. Poetae Gnomici Graeci.

Schilling, G., die Wunder-Apotheke. Auch:

— — ſämmtliche Schriften. 31r Bd. EB. 140, 1120.

Schmidt, W. W. J., Denkmal auf's Grab einer edeln deutſchen Frau. EB. 138, 1104.

— — üb. die Vortheile des Erlernens der griech. Sprache. 296, 702.

Schriften, die heiligen, des N. Teſtaments; überſetzt von K. u. L. *van Eſs*. 3te von L. *van Eſs* ganz neu revid. Ausg. EB. 136, 1088.

Schweins, F., Zinszinsrechnung für Geſchäftsmänner. EB. 141, 1126.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus im J. 1802. 1r u. 2r Th. 4e Aufl. EB. 138, 1104.

Sprengel, C., Stato della medicina nel decennio 1805 — 1814. Tradotta dal Tedeſco da *R. A. (Arrigoni.)* EB. 143, 1144.

— — Storia prammatica della medicina. Traduzione dal Tedeſco (da R. *Arrigoni.*) Tom. 3—11. EB. 143, 1144.

Stark, W., Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbeſ. des Neuen Teſt. 1r Beytr. 308, 796.

Steckling, L., Hermann, der erſte Befreyer der Deutſchen. 269, 703.

Sturm v. Sturmeck, Jacob. Den Schülern der obern Abtheil. des proteſt. Gymnaſiums zu Straſsburg zum Schulfeſt gewidm. im J. der 3ten Säcularfeyer d. Reformation. (Von Prof. *Fritz.*) 301, 741.

T.

Taſchenbuch, kliniſches, ſ. C. W. *Consbruch*.

Thusnelda, ſ. K. W. *Grote*.

Ti-

Digitized by Google

Tibulli, A., Carmina. Ch. G. *Heynii* edit. quarta, nunc aucta notis et observatt. E. C. F. *Wunderlichii*. Et: Observatt. et indices in Tibullum. Edit. Heynio-Wunderlichianae pars *posterior*. (Cur. Prof. *Dissen*.) EB. 139, 1105.

Transactions of the Linnean Society of London. Vol. VII — IX. EB. 133, 1057.

U.

Uflakker's, J. H., Exempelbuch für Anfänger u. Liebhaber der Algebra. 5e verm. Aufl. Herausg. von J. Ch. L. *Hellwig*. EB. 141, 1128.

Ukert, G. H. A., Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands u. der Literatur; herausg. von F. A. *Ukert*. 1 u. 2r Th. 311, 819.

Unterricht, kurzer, in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend. (Von Ch. L. *Göhring*.) 2te von einem andern Gelehrten verb. Ausg. EB. 135, 1080.

V.

v. Voss, J., bunte Gemälde mit launigem Pinsel dargestellt. EB. 137, 1096.

W.

Weinrich, Al., Dichtungen. 1s Bdchn. Bianor. 2s Bdchn Milon u. Daphne; das Lied am Ufer des Meeres; Herostratus; der Geburtstag u. Anhang. 287, 625.

Wunderlich, E. C. F., s. A. *Tibulli* carmina.

Z.

Zeitgegenstände. Beyträge üb. Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. EB. 137, 1094.

Zeitgenossen. Biographieen u. Charakteristiken. 1n Bds. 3e u. 4e Abth. (Herausg. von F. A. *Köthe*.) EB. 136, 1081.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

André in Brünn 308, 800. *Cramer* in Rostock 303, 757. *Ernesti* in Coburg 303, 757. *Eschenburg* in Braunschweig 306, 783. *Eylert* in Potsdam 303, 757. *Fuchs* in Regensburg 306, 784. *v. Gapp* in Linz 291, 663. *Geibel* in Lübeck 303, 754. *Hermes* in Berlin 303, 754. *Heubner* in Wittenberg 303, 757. *Hillebrand* in Hildesheim 309, 803. *v. Hohenhausen*, Frau, in Minden 295, 696. *Holland* in München 308, 800. *Kaiser* in Ansbach 306, 784. *Knobloch* in Wien 291, 663. *Liptay* in Nieder-Sajo 295, 695. *Nebe* in Eisenach 303, 757. *Nitzsch* in Wittenberg 303, 753. *Otto* zu Laun in Böhmen 291, 664. *v. Pethe* in Pesth 295, 695. *Puntschert* in Lemberg 291, 664. *Rosenmüller* in Leipzig 303, 757. *Rumy* in Karlowitz 308, 800. *Schloffer* in Frankfurt a. M. 309, 803. *Teleky*, Administrator des Schimegher Comitats 292, 672. *Westermayer* in Magdeburg 303, 757. *Zipser* zu Neusohl in Ungern 291, 664.

Todesfälle.

Habicht in Schaffhausen 309, 804. *Kapp* in Bayreuth 311, 824. *v. Koller* in Stuttgart 289, 648. *v. Zasio* zu Jászó in Ungern 292, 672.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, königl. Verordnung in Betreff der Vereinigung der reform. u. luther. Kirche in den Pr. Staaten 312, 825. — Universit., Feyer des Reformations-Jubilaeums, nähere Beschreibung derselben 303, 753. *Breslau*, Universit., Bekanntmachung, den literar. *Tausch-Verein* der Universitäten betr., nebst Verzeichniss der beygetretenen Universitt. u. bevollmächtigten Buchhandlungen 309, 801. — — fortgesetzte Nachrichten der im J. 1816 mitgetheilten, näml. üb. das theolog. Seminar, Stipendien u. Prämien-Bewilligung u. Ertheilung; Geburtstagsfeyer des Königs; philolog. Seminar, medic. Klinicum, Entbindungsanstalt, üb. anatom. Studium, Sternwarte, physikal. Apparat, zoolog. Sammlung, ertheilte Preise u. neue Preisaufg. von der jur., medic., philosoph. u. theolog. kathol. u. protestant. Facult.; zu Doctoren der Medicin Promovirte, erschienene Schriften, Professoren mit Gehaltszulagen u. a. 302, 745 — 752. *Frankfurt a. M.* Gelehrtenverein für deutsche Sprache, Stiftungstagsfeyer am 31. Oct. zu Ehren Luthers, Vorlesung des ersten Aufsatzes der im Druck erscheinenden Abhandlungen, deren 1s St. eine Schilderung der Verdienste Luthers um die hochdeutsche Sprache von *Grotefend* enthält 298, 719. *Freyburg*, Universit., Gesammtzahl der Studirenden, Specialzahl der In. u. Ausländer 309, 801. *Görlitz*, Ober-Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., Preiserth., der *Petri*schen Stiftung gemäss mit verdoppeltem Preise wiederholte Preisfr. 289, 647. *Halle*, Universit., Feyer des Reformat. Jubiläums auf der vereinigten Hall. u. Wittenberg. Friedrichs-Universität u. von den *Francke*schen Stiftungen, nähere Beschreibung derf. 303, 754. *Heidelberg*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen u. Actus, Einladungsprogr., *Lauer's* Rede, Anzahl der Schüler, Uebung in der Turnkunst unter *Baumeisters* Leitung, abgelegte Proben in derf. 310, 815. — Universit., juristl. Facultät, ertheilte Doctor-Würden an *Meyer* u. *Willy*, medicin. Facultät an *Frank* u. *Grosch*, philosoph. Facultät an *Eilers*, *Fuss*, *Geiger* u. *Richter*; Anzahl der Studirenden im Ganzen und nach den einzelnen Fächern 309, 803. — — Ungrund eines Gerüchts als würde die Universit. daf. aufgehoben, Beweise dieses Ungrunds

Digitized by Google

309, 803. *Karlowitz* in Sirmien, griech. nicht unirtes Lyceum, des Kaisers u. der Kaiserin Besuch dess., Bewillkommnungsrede, gehalten von einem Schüler 308, 800. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Bericht üb. den ertheilten Unterricht, ist wegen wachsender Schülerzahl in 9 Klassen u. eine Realklasse getheilt, Zahl der Schüler, Vermehrung der Lehrer durch *Marx* 307, 791. *Moskau*, medicin. Akademie, *v. Loder's* anatom. Cabinet hat der Kaiser für dies. gekauft 305, 776. *München*, Kgl. Erziehungs-Institut für Studierende, Kgl. Erhebung dess. durch die Besorgung des sämmtl. Gymnasial-Unterrichts von eigenen Professoren und Lehrern des neuen Instituts 305, 775. *Ofen*, s. *Pesth*. *Paris*, Société médicale d'Emulation, Preisfr. 292, 671. *Pesth* u. *Ofen*, Gymnasia, Schülerzahl; Rectorwahl u. Anzahl der Studierenden auf der Universit. zu Pesth 308, 799. *Prag*, Universit., jurist. Facultät, *Schuster's* Doctor-Promotion 308, 800. *Rastadt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen u. Feyerlichkeiten, *Maier's* Einladungsprogr., Schülerzahl, damit verbundenes Schul-Präparanden-Institut od. Schullehrer-Seminar, Zahl der Seminaristen 311, 823. *Ungern*, Preisaufgabe in der magyar. Zeitschr.: Tudományos Gyüjtemény, üb. die Palóczer dass. 292, 671. — *Lecky* ist vom Palatin zum Präses der den, von *v. Marczipány* gestifteten, Preis für das beste Buch in magyar. Sprache zuzuerkennenden Commission ernannt 292, 672.

Vermischte Nachrichten.

v. Hohenhausen, jetzt in Minden angestellt, literar. Verdienste dess. 295, 695. *Meyer* in Minden hat die Redaction des dass. Sonntagsblatts übernommen 295, 695. *Schütz* in Halle, üb. den gegenwärt. Zustand der Franz. Journalistik, nebst Uebersicht sämmtl. jetzt in Paris erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache u. s. period. Schriften 293, 673. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literat. im J. 1816, Philologie, Jugendschr., vermischte u. Zeitschriften betr. 308, 797.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Gubitz in Berlin, der Gesellschafter, od. Blätter für Geist u. Herz, Fortsetzung für 1818. 297, 706.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Albanus in Berlin 303, 757. Anonyme Ankünd. 294, 688. 297, 712. *Brönner* in Frankfurt a. M. 294, 687. *Enslin* in Berlin 293, 680. Expedition des *Schreber*'schen Säugthierwerks in Erlangen 303, 758. *Fleckeisen*, Buchh. in Helmstädt 290, 655. *Gerold*, Buchh. in Wien 290, 649. *Goedsche* in Meissen 290, 656. *Happach* in Nordhausen 312, 830. *Hartmann* in Riga u. Leipzig 297, 711. *Hayn* in Berlin 290, 655. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 290, 656. 297, 706. *Heyer* in Giessen 303, 759. *Hinrichs* in Leipzig 293, 680. *Keyser*, Buchh. in Erfurt 297, 705. 710. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig u. Merseburg 309, 806. *Kümmel* in Halle 312, 832. *Kummer* in Leipzig 297, 709. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 303, 759. 309, 805. 806, 312, 827. 830. *Lindauer* in München 290, 654. *Maurer*, Buchh. in Berlin 297, 706. 309, 805. *Metzler*, Buchh. in Stuttgart 312, 827. *Müller* in Erfurt 297, 707. *Oehmigke* in Berlin 297, 707. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 297, 711. *Palm*, Verlagsh. in Erlangen 294, 687. Realschulbuchh. in Berlin 303, 757. *Renger*, Buchh. in Halle 293, 679. *Rücker* in Berlin 309, 805. *Ruff*, Verlagsh. in Halle 297, 710. *Schmid* u. Comp. in Jena 312, 828. *Stein*, Buchh. in Nürnberg 303, 758. *Voss*, Buchh. in Leipzig 297, 705. Waisenhaus Buchh. in Halle u. Berlin 294, 685. 297, 707. *Webel*, Buchh. in Zeitz 293, 679. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 290, 653. 294, 688.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Altenburg, *Eichmann*'sche 312, 832. — von Büchern in Halle, *Kaden*'sche 303, 760. *Fleischer* d. j. in Leipzig, bey dems. u. s. zu habendes Verzeichniss einer grossen Sammlung von bey ihm um billigen Preis käuflich zu bekommenden chorograph., topograph., hydrogr. u. milit. Karten, Grundrissen von Städten, Festungen u. s. w. 297, 712. — — herabgesetzter Preis von *Meusel's* Lexicon der verstorb. deutsch. Schriftsteller. 1 — 15r Bd. 309, 807. *Gleditsch*, Buchh. in Leipzig, wegen *Fessler's* Verbindlichkeiten gegen dies., sein hist. Werk: Gesch. d. Ungern u. ihrer Landsassen, betr. 303, 760. *Günther* in Bernburg macht wegen mitgetheilter Bemerkungen über den vorletzten Vers der ersten Horazischen Ode auf *Grotefends* Uebersetz. dieser Ode aufmerksam 312, 832. *Kummer* in Leipzig wünscht *Hufeland's* med. Journ. vom 21sten Bde an um billigen Preis käuflich zu erhalten 290, 656. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, *Wieland's* Abgang von der Redaction des Oppositions-Blattes, u. Gesuch die Beyträge zu dems. unter Adresse: an die Herausgeber des Opposit. Blatt. einzusenden 309, 808. Redaction, die, der A. L. Z. zu Halle, *Wegscheider* ist nicht Recensent der *Köthe*. Zeitschrift 309, 808. *Schiegg* in Leipzig, Acta Eruditorum et nova acta, u. *Zedler's* Universal-Lexicon sind um billige Preise zu verkaufen 309, 807. *Schreber*'sches Säugthierwerk, Fortsetzung dess. 303, 758. *Steuber* in Stolberg, de linguae latinae usu non tollendo sed commendando erscheint im J. 1818 gewiss. 297, 712.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

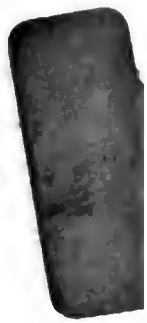

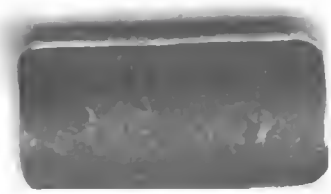

Digitized by Google

3 0000 093 406 126